IV

pag. 23.

Gründliche und leichtfaßliche
Erklärung
des katholischen Katechismus.
Nebst einer Auswahl passender
Beispiele als Hülfsbuch zum
katechetischen Unterrichte
in der Schule und in der Kirche

katechetischen Unterrichte

in der Schule und in der Kirche.

Von

Joseph Deharbe,

Priester der Gesellschaft Jesu.

---

4. Band. 1. Abtheilung.

Preis 18 Sgr. oder 1 Fl. 4 Xr.

Paderborn, 1861.

Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.

auf dem Titelblatt des ganzen Bandes angezeigt werden.

Drittes Hauptstück.

Von den Gnadenmitteln.

Aus dem ersten Hauptstücke des Katechismus leuchtet dem Christen das Ziel seiner irdischen Pilgerschaft, der Himmel mit seinen Gütern und Freuden, im Lichte des Glaubens entgegen. Im zweiten findet er den Weg vorgezeichnet und beschrieben, auf dem er wandeln soll, um dereinst zur himmlischen Heimath zu gelangen und im Vaterschooße Gottes auszuruhen. Das folgende dritte Hauptstück macht uns mit den Mitteln bekannt, die wir anwenden müssen, um jene Hilfe und Kraft von Oben zu erhalten, deren wir zur glücklichen Erreichung unseres letzten Zieles, der ewigen Seligkeit, bedürfen. Aus diesem Grunde ist denn auch zu Anfange des Katechismus gesagt worden, daß, um selig zu werden, drei Stücke erfordert seien: der Glaube nämlich, die Haltung der Gebote und die Gnadenmittel, ohne deren Gebrauch wir weder recht glauben, noch die Gebote treu beobachten können. Das vorliegende Hauptstück enthält demnach die Lehre von den verschiedenen Mitteln, die dem Christen dargeboten sind, um die zum christlichen Leben nöthige Gnade zu erlangen, und als Einleitung die Lehre von der Gnade selbst.

Von der Gnade überhaupt.

Da der Lehre unseres hl. Glaubens gemäß dem Menschen auch nach dem Sündenfalle noch Freiheit, Gutes oder Böses zu thun, und einige natürliche Kraft, das göttliche Gesetz zu beobachten, geblieben ist, so entsteht allererst die Frage:

Können wir aus eigenen Kräften die Gebote halten und selig werden?

„Nein; wir bedürfen dazu der göttlichen Gnade.“

Irrthum, grober und gefährlicher Irrthum wäre die Behauptung, es reiche zur treuen Haltung der göttlichen Gebote hin, daß der Mensch dieselben kenne; er bedürfe dazu keiner besondern Kraft, keines Beistandes von Oben, da er ja mit Vernunft zur Unterscheidung des Guten und Bösen und mit freiem Willen zur selbstständigen Wahl zwischen beiden begabt sei; was vollkommen genüge, um das göttliche Gesetz zu beobachten und mithin selig zu werden. Wer immer in diesem Wahne befangen ist, widerspricht nicht blos der täglichen Erfahrung, die uns leider nur zu viele Beweise liefert, daß wir, wie schon ein Heide von sich selbst bekannte, gar oft das Gute erkennen und gutheißen und dennoch das Böse thun; er widerspricht offenbar auch der Lehre Jesu Christi, der da sagt: „Ohne mich könnet ihr nichts thun.“ Joh. 15, 5. Das heißt: ohne meinen Beistand, ohne die Gnade, die ich euer Erlöser und Seligmacher, euch verdient habe und zu geben bereit bin, könnet ihr nichts thun, was euch zum ewigen Heile gereichte. Ihr könnet ohne den gnadenreichen Antrieb und die Beihilfe von Oben nichts Heilsames thun, bemerkt zu diesen Worten des Heilandes der hl. Augustin an verschiedenen Stellen: nichts, weder Kleines noch Großes, weder Leichtes noch Schweres, folglich auch die Gebote nicht halten, wie Gott es fordert, noch viel weniger zur Seligkeit gelangen. Darum hieß uns auch Jesus Christus um diese seine Gnade inständig bitten, indem er uns beten lehrte: „Zu uns komme dein Reich, dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden.“ Matth. 6, 10. Oder was bedeuten diese Worte Anderes, als: gewähre uns die ewige Seligkeit im Reiche der Himmel, und damit wir uns dieses erhabensten Gnadengeschenkes nicht unwürdig machen, gib uns die Gnade, daß wir gebrechliche Menschenkinder auf Erden so deinen heiligsten Willen thun, wie die seligen Himmelsbewohner denselben vollbringen? Läge es nun aber in unserer natürlichen Kraft, dem Willen und den Geboten Gottes gebührend nachzukommen; welchen Zweck hätte dann die eben angeführte Aufforderung und Anleitung zum Gebet um Gnade? — Reichte Vernunft und freier Wille, das natürliche Angebinde jeglicher Menschenseele, hin, dieselbe zur Haltung der göttlichen Gebote zu befähigen, wozu hätte dann Gott den Israeliten durch den Propheten Ezechiel (36, 27.) die tröst-

liche Verheißung gegeben: „Ich will meinen Geist euch geben, und machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt, meine Satzungen in Acht habet und darnach thuet?" Heißt dieß nicht wiederum ebenso viel als: ohne mich könnet ihr nicht die Gebote halten; ich werde euch aber durch Verleihung meines Geistes in den Stand setzen, dieselben zu beobachten; mein Geist wird eurem von Natur allzu schwachen Geiste jene höhere, zur treuen Erfüllung meines Willens unumgänglich nothwendige Kraft mittheilen? — Die tiefere Begründung und einläßlichere Erhärtung des Lehrsatzes, daß der Mensch aus sich unvermögend sei, nicht nur die Gebote treu zu beobachten, sondern auch das Mindeste, zum ewigen Heile Ersprießliche zu thun, folgt später; hier nun die Frage:

Was verstehen wir unter göttlicher Gnade?

„Unter göttlicher Gnade verstehen wir hier die innere, „übernatürliche Hilfe oder Gabe, welche uns Gott um der „Verdienste Jesu Christi willen zu unserm ewigen Heile ver„leiht."

Das Wort „Gnade" hat eine mehrfache Bedeutung. Allererst bezeichnet es die Gewogenheit oder besonders wohlwollende Gesinnung einer vornehmen Person gegen eine minder vornehme. So pflegt man zu sagen, Jemand stehe beim Könige „in Gnade." In diesem Sinne sprach der Engel zu Maria: „Du hast Gnade gefunden bei Gott." Luk. 1, 30. Ferner bedeutet „Gnade" häufig einen thätlichen Beweis jener Gewogenheit oder wohlwollenden Gesinnung des Vornehmen gegen den Niedern, eine Wohlthat, die der Erstere dem Letztern aus purer Güte, ohne irgend welche Verpflichtung erweist. In diesem Sinne sind alle Wohlthaten, die Gott uns erwiesen hat und noch täglich erweist, von welcher Beschaffenheit sie immer sein mögen, „Gnaden" zu nennen; denn Gott ist unendlich vornehmer als wir armselige Geschöpfe, er ist uns nichts schuldig: Alles, was er uns Gutes thut, ist ein Ausfluß reinster Güte. — Je nach der verschiedenen Beschaffenheit dieser göttlichen Wohlthaten unterscheidet man natürliche und übernatürliche Gnaden. Natürliche Gnaden können alle Wohlthaten genannt werden, die Gott uns schon dadurch verliehen hat, daß er uns zu sinnlich-vernünftigen Wesen, zu Menschen, erschuf, als da sind das Leben, die Fähigkeiten der Seele, die Sinne und Kräfte des Leibes; ferner alle, die er uns verliehen

hat und verleiht, damit wir uns als Menschen naturgemäß erhalten leiblich und geistig ausbilden. Dergleichen Wohlthaten sind: Gesundheit, Wachsthum, Nahrung, Kleidung und unzählige andere. Uebernatürlich heißen jene Gnaden, die sich auf unser ewiges Heil beziehen, die nämlich dem Menschen nothwendig oder behilflich sind, seine höhere, übernatürliche Bestimmung zu erreichen, dereinst wie die Engel des Himmels im Lichte der Glorie Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen. (Vgl. Bd. 2. S. 13. 19 u. ff.) — Die übernatürlichen Gnaden unterscheiden sich wiederum in äußere, d. h. außer dem Menschen liegende Gnaden, wie z. B. die Menschwerdung Jesu Christi, sein Leiden, seine Lehre, sein Beispiel, die Einsetzung der hl. Sakramente, die Predigt, die Fürbitte der Heiligen u. s. w.; und in innere Gnaden, die von ihrem Urheber, dem hl. Geiste, der Seele unmittelbar mitgetheilt werden, indem er dieselbe innerlich erleuchtet, heiligt, stärkt . . ., wie dieß schon bei der Lehre von den Gnaden und Gaben des hl. Geistes (Bd. 2. S. 432 u. ff.) erklärt worden. — Ferner werden die übernatürlichen Gnaden eingetheilt in solche, die Gott dem Menschen verleiht, damit sie demselben zum eigenen Heile gereichen; und in solche, die er demselben mittheilt, damit durch sie das Heil Anderer gefördert werde. Dergleichen sind die Gabe der Sprache, der Wunder, der Weissagung u. a., welche zuweilen namentlich apostolischen Männern zur Verbreitung des Glaubens und zur Bekehrung der Sünder verliehen werden. (Vgl. Bd. 2. S. 445. u. ff.)

In diesem dritten Hauptstücke verstehen wir unter „Gnade" durchgängig jene innern, übernatürlichen Gaben, Erleuchtungen, Kräftigungen u. s. w., welche dem Einzelnen dazu verliehen werden, daß er zum ewigen Heile gelange. Dieses ist auch der Sinn, den man gewöhnlich mit dem Ausdrucke „göttliche Gnade" verbindet, dieser ist in der hl. Schrift, namentlich in den Sendschreiben des hl. Paulus begründet; in diesem Sinne haben die hl. Väter, insbesondere der große Kirchenlehrer Augustin gegen die Irrlehrer seiner Zeit das Wort „Gnade" aufgefaßt, gebraucht und erklärt. — Die eben bezeichnete Gnade, deren Vorhandensein und Nothwendigkeit in der Folge wird erwiesen werden, verleiht Gott, der alleinige Urheber derselben, keinem Menschen anders, als um der Verdienste Jesu Christi willen. Jesus Christus hat nämlich durch seinen Erlösungstod nicht nur unsere Sünden getilgt, sondern auch das durch

die Stammsünde eingebüßte Erbrecht des Himmelreiches und die nöthige Gnade, dasselbe zu erlangen, uns wiedererworben. (Bd. 2, S. 321 u. ff.) Ihm haben wir demnach alle und jede Gnade zu verdanken, die wir von Gott empfangen. Darum sagt der hl. Petrus vom Heilande: „Es ist in keinem Andern Heil; denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben worden, wodurch wir selig werden sollen.“ Apgsch. 4, 12.

Wie vielerlei ist diese Gnade?

„Zweierlei: 1) die Gnade des Beistandes, auch wirkliche „Gnade genannt, 2) die Gnade der Heiligmachung oder Recht„fertigung, auch heiligmachende Gnade genannt.“

Der Ausdruck „wirklich“ bedeutet hier nicht Etwas, das in der That oder in Wahrheit vorhanden ist, im Gegensatze zu dem, was blos als vorhanden gedacht wird, blos dem Scheine oder Namen nach vorhanden ist, wie wenn man von Jemanden etwa sagt, er sei wirklicher Rathsherr im Gegensatze zu einem Andern, der blos den Titel „Rathsherr“ führt. Denn die heiligmachende Gnade ist eben sowohl als jede andere eine wahre, in der That vorhandene Gnade. „Wirkliche Gnade“ heißt in der Gnadenlehre jene Einwirkung des hl. Geistes auf die Seele, welche vorübergehend, blos zur Verrichtung einzelner Akte stattfindet; während die heiligmachende Gnade eine in der Seele verbleibende göttliche Gabe bezeichnet. [1]) Die wirkliche Gnade ist ein Beistand, den Gott dem Menschen zur Meidung des Bösen und zur Vollbringung des Guten leistet, ein Beistand, den Gott jedem Einzelnen zu den einzelnen guten Handlungen je nach Bedürfniß angedeihen läßt, und deßhalb auch „Gnade des Beistandes“ genannt wird. Der heiligmachenden Gnade hingegen ist es eigen, uns, wie schon ihr Name besagt, vom Stande der Sünde in den Stand der Heiligkeit oder Gerechtigkeit zu versetzen, uns zu rechtfertigen, und in uns zu verbleiben, so lange wir in diesem gottwohlgefälligen Zustande verharren. Die wirkliche Gnade berührt die Seele, erleuchtet, mahnt, kräftigt sie wie im Vorübergehen; die heiligmachende hingegen haftet in der Seele, durchdringt sie, gleichsam wie Feuer das Eisen durchglüht, oder wie das Sonnenlicht den Kristall durchdringt und mit Glanz erfüllt; sie verleiht der Seele eine dauerhafte Schönheit, einen Adel und einen Tugendschmuck, ohne welchen Niemand Gott wohl-

gefällig, und mit dem Niemand Gott mißfällig sein kann. — Uebrigens wird sowohl das Wesen der wirklichen und heiligmachenden Gnade, als auch der Unterschied zwischen dieser und jener in den zwei nachstehenden Abschnitten noch klarer und vollständiger dargestellt und entwickelt werden. [2])

§. 1. Von der Gnade des Beistandes.

Worin besteht die wirkliche Gnade oder die Gnade des Beistandes?

„Die wirkliche Gnade besteht darin, daß Gott unsern Verstand erleuchtet und unsern Willen bewegt, das Böse zu „meiden, das Gute zu wollen und zu vollbringen."

Der Verstand und freie Wille des Menschen, diese höhern Seelenvermögen sind es, auf welche die Gnade des hl. Geistes ihren heilsamen Einfluß ausübt. Sie erleuchtet unsern Verstand, damit wir erkennen, was wir glauben, thun und lassen sollen, um Gott zu gefallen und das ewige Heil zu erlangen. Zwar kann unser Geist auch auf eine natürliche Weise durch Nachdenken, Lesung, Anhörung einer Predigt u. s. w. über manche Heilswahrheit erleuchtet werden; allein diese Erleuchtung darf keineswegs verwechselt werden mit jener höhern, innern, vom hl. Geiste selbst ausgehenden. Zur erstern gelangen wir auf einem unsern Seelenkräften entsprechenden, natürlichen Wege; die letztere ist das alleinige Werk der Gnade. Diese außer dem Bereiche der natürlichen Kräfte liegende Erleuchtung steht jedoch nicht selten mit der erstern in Verbindung, indem Gott bei Gelegenheit einer geistlichen Lesung oder Betrachtung, bei einem frommen Gespräche oder beim Anhören einer Predigt unserm Verstande ein höheres, übernatürliches Licht leuchten läßt. — Bei der Erleuchtung des Verstandes bleibt aber die göttliche Gnade nicht stehen, sie wirkt auch anregend auf den Willen ein, gibt demselben einen übernatürlichen Anstoß, die durch das Gnadenlicht erkannten Wahrheiten fest zu glauben, das erkannte Gute entschieden zu wollen und kräftig zu vollbringen, das erkannte Böse aber zu meiden. Der von der göttlichen Gnade erleuchtete Mensch fühlt daher in sich eine gewisse Neigung, Lust und Liebe zur Uebung des Guten; er fühlt Ruhe und Befriedigung beim Entschlusse dieser innern Anregung zu folgen, das Gute zu thun und das Böse zu meiden; eine Ruhe und Befriedigung, die nicht blos im Zeugnisse des Gewissens, sondern in der gnädigen Einwirkung

des hl. Geistes ihren Grund hat.[3]) — Die wirkliche Gnade besteht demnach nicht blos in der übernatürlichen Erleuchtung des Verstandes, sondern auch in der übernatürlichen Bewegung oder Anregung des Willens. Es ist dieses eine im zweiten Konzil von Mileve klar ausgesprochene Glaubenslehre. „Wer immer sagt," so lautet der vierte Kanon des genannten Konzils, „die göttliche Gnade sei uns nur insofern behilflich, die Sünde zu meiden, als uns durch sie der Sinn der Gebote geoffenbart und erschlossen wird, damit wir wissen, was wir begehren und meiden sollen; dieselbe trage aber nichts dazu bei, daß wir dasjenige, was wir als Pflicht erkannt haben, auch gerne thun und zu thun vermögen, der sei im Banne... Beides ist ein Geschenk Gottes: wissen, was wir thun müssen, und lieben, damit wir es thun." Wie das genannte Konzil, so lehren auch insgesammt die hl. Väter, namentlich der hl. Augustin, den Gott besonders auserwählte, die kirchliche Lehre von der Gnade gegen die Angriffe und Entstellungen der Irrlehrer zu verfechten. „Daß uns," sagt er,*) „das vorher nicht Erkannte einleuchtend, und das Mißfällige annehmlich wird, ist eine Wirkung der göttlichen Gnade, welche dem Willen der Menschen nachhilft."

Uebrigens ist die durch den Glauben erleuchtete Vernunft selbst nichts weniger als abgeneigt, diese doppelte Einwirkung des hl. Geistes anzunehmen. Nach dem weisen, erbarmungsvollen Plane der göttlichen Vorsehung sollte die Gnade des Erlösers die Wunden heilen, welche die Erbsünde jeglichem Adamskinde geschlagen. Nun war aber nach der Lehre des hl. Thomas**) durch die Stammsünde dem Willen, als dem vorzüglichen Werkzeuge derselben, eine tiefere Wunde beigebracht worden, als dem Verstande; das Heilmittel der Gnade würde also selbst der Vernunft ungenügend scheinen, wenn Gott blos die Finsterniß des Verstandes durch Erleuchtung zerstreute, ohne der Schwäche und Lahmheit des Willens durch Kräftigung und Anregung abzuhelfen. Daher sagt Christus: „Niemand kann zu mir kommen, wenn der Vater, der mich gesandt hat, ihn nicht zieht" (Joh. 6, 44.), und deutet so unverkennbar auf die nicht blos den Verstand erleuchtende, sondern auch den Willen anregende Thätigkeit der göttlichen Gnade hin. — Lasset

---

*) De peccat. merit. et remiss. l. 2. c. 17.
**) Sum. 1. 2. q. 109. a. 2. ad 3.

gefällig, und mit dem Niemand Gott mißfällig sein kann. — Uebrigens wird sowohl das Wesen der wirklichen und heiligmachenden Gnade, als auch der Unterschied zwischen dieser und jener in den zwei nachstehenden Abschnitten noch klarer und vollständiger dargestellt und entwickelt werden. [2])

§. 1. Von der Gnade des Beistandes.

Worin besteht die wirkliche Gnade oder die Gnade des Beistandes?

„Die wirkliche Gnade besteht darin, daß Gott unsern Ver-„stand erleuchtet und unsern Willen bewegt, das Böse zu „meiden, das Gute zu wollen und zu vollbringen."

Der Verstand und freie Wille des Menschen, diese höhern Seelenvermögen sind es, auf welche die Gnade des hl. Geistes ihren heilsamen Einfluß ausübt. Sie erleuchtet unsern Verstand, damit wir erkennen, was wir glauben, thun und lassen sollen, um Gott zu gefallen und das ewige Heil zu erlangen. Zwar kann unser Geist auch auf eine natürliche Weise durch Nachdenken, Lesung, Anhörung einer Predigt u. s. w. über manche Heilswahrheit erleuchtet werden; allein diese Erleuchtung darf keineswegs verwechselt werden mit jener höhern, innern, vom hl. Geiste selbst ausgehenden. Zur erstern gelangen wir auf einem unsern Seelenkräften entsprechenden, natürlichen Wege; die letztere ist das alleinige Werk der Gnade. Diese außer dem Bereiche der natürlichen Kräfte liegende Erleuchtung steht jedoch nicht selten mit der erstern in Verbindung, indem Gott bei Gelegenheit einer geistlichen Lesung oder Betrachtung, bei einem frommen Gespräche oder beim Anhören einer Predigt unserm Verstande ein höheres, übernatürliches Licht leuchten läßt. — Bei der Erleuchtung des Verstandes bleibt aber die göttliche Gnade nicht stehen, sie wirkt auch anregend auf den Willen ein, gibt demselben einen übernatürlichen Anstoß, die durch das Gnadenlicht erkannten Wahrheiten fest zu glauben, das erkannte Gute entschieden zu wollen und kräftig zu vollbringen, das erkannte Böse aber zu meiden. Der von der göttlichen Gnade erleuchtete Mensch fühlt daher in sich eine gewisse Neigung, Lust und Liebe zur Uebung des Guten; er fühlt Ruhe und Befriedigung beim Entschlusse dieser innern Anregung zu folgen, das Gute zu thun und das Böse zu meiden; eine Ruhe und Befriedigung, die nicht blos im Zeugnisse des Gewissens, sondern in der gnädigen Einwirkung

des hl. Geistes ihren Grund hat. [3]) — Die wirkliche Gnade besteht demnach nicht blos in der übernatürlichen Erleuchtung des Verstandes, sondern auch in der übernatürlichen Bewegung oder Anregung des Willens. Es ist dieses eine im zweiten Konzil von Mileve klar ausgesprochene Glaubenslehre. „Wer immer sagt," so lautet der vierte Kanon des genannten Konzils, „die göttliche Gnade sei uns nur insofern behilflich, die Sünde zu meiden, als uns durch sie der Sinn der Gebote geoffenbart und erschlossen wird, damit wir wissen, was wir begehren und meiden sollen; dieselbe trage aber nichts dazu bei, daß wir dasjenige, was wir als Pflicht erkannt haben, auch gerne thun und zu thun vermögen, der sei im Banne. . . Beides ist ein Geschenk Gottes: wissen, was wir thun müssen, und lieben, damit wir es thun." Wie das genannte Konzil, so lehren auch insgesammt die hl. Väter, namentlich der hl. Augustin, den Gott besonders auserwählte, die kirchliche Lehre von der Gnade gegen die Angriffe und Entstellungen der Irrlehrer zu verfechten. „Daß uns," sagt er,*) „das vorher nicht Erkannte einleuchtend, und das Mißfällige annehmlich wird, ist eine Wirkung der göttlichen Gnade, welche dem Willen der Menschen nachhilft."

Uebrigens ist die durch den Glauben erleuchtete Vernunft selbst nichts weniger als abgeneigt, diese doppelte Einwirkung des hl. Geistes anzunehmen. Nach dem weisen, erbarmungsvollen Plane der göttlichen Vorsehung sollte die Gnade des Erlösers die Wunden heilen, welche die Erbsünde jeglichem Adamskinde geschlagen. Nun war aber nach der Lehre des hl. Thomas**) durch die Stammsünde dem Willen, als dem vorzüglichen Werkzeuge derselben, eine tiefere Wunde beigebracht worden, als dem Verstande; das Heilmittel der Gnade würde also selbst der Vernunft ungenügend scheinen, wenn Gott blos die Finsterniß des Verstandes durch Erleuchtung zerstreute, ohne der Schwäche und Lahmheit des Willens durch Kräftigung und Anregung abzuhelfen. Daher sagt Christus: „Niemand kann zu mir kommen, wenn der Vater, der mich gesandt hat, ihn nicht zieht" (Joh. 6, 44.), und deutet so unverkennbar auf die nicht blos den Verstand erleuchtende, sondern auch den Willen anregende Thätigkeit der göttlichen Gnade hin. — Lasset

*) De peccat. merit. et remiss. l. 2. c. 17.
**) Sum. 1. 2. q. 109. a. 2. ad 3.

uns demnach beständig um diese Gnade bitten; rufen wir mit dem königlichen Propheten (Ps. 118, 34. 36.): „Gib mir Verstand, so will ich forschen in deinem Gesetze und es beobachten von meinem ganzen Herzen;" aber auch: „Neige mein Herz zu deinen Zeugnissen," d. h. bewirke mit dem Beistande deiner Gnade, o Herr, daß ich deine Satzungen erwäge und zur Liebe und Heilighaltung derselben hingezogen oder angetrieben werde.

Nothwendigkeit der Gnade.

Ist uns auch der Beistand der Gnade nothwendig?

„Er ist uns so nothwendig, daß wir ohne die Gnade „nicht das Geringste zu unserm Heile anfangen, fortsetzen oder „vollenden können."

Vor Allem darf hier der Ausdruck „zu unserm Heile" nicht als gleichbedeutend mit verdienstlich genommen werden, so daß der Sinn der Antwort kein anderer wäre, als: ohne die Gnade könne der Mensch kein für den Himmel verdienstliches Werk anfangen, fortsetzen und vollenden. Da es nämlich Werke gibt, die wenigstens entfernt zum Heile gereichen, ohne verdienstlich zu sein, wie z. B. Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Reue über die Sünde in demjenigen, welcher noch nicht gerechtfertigt ist; so hat der besagte Ausdruck „zu unserm Heile" einen viel weiteren Umfang, als der Ausdruck „verdienstlich". Derselbe bedeutet, der Mensch könne ohne die Gnade nicht nur nichts Verdienstliches für den Himmel, sondern auch gar nichts Heilsames, zum Heile Ersprießliches, nichts zur christlichen Tugend, zur wahren Gerechtigkeit oder Gottseligkeit Gehöriges, mit Einem Worte nichts zur ewigen Seligkeit Führendes wollen oder thun. Deßhalb sagt der hl. Augustin (Von der Gnade Christi Bch. 1. Kap. 6.): „Wer rechtgläubig sein will, der muß bekennen, daß ohne die Gnade nicht das Mindeste Gute, was zur Gottseligkeit und wahren Gerechtigkeit gehört, verrichtet werden könne." Und der hl. Prosper von Aquitanien drückt sich hierüber in seiner Erwiederung auf die Einwürfe der Semipelagianer folgendermaßen aus: „Mit jenen 214 (auf dem dritten Konzil von Carthago) versammelten Priestern, deren Glaubensbeschluß die ganze (christliche) Welt ihre Beistimmung gab, sagen wir: Die durch Jesus Christus uns gewordene Gnade unterstütze uns bei jedem

einzelnen Akte christlicher Gerechtigkeit, so daß wir ohne dieselbe nichts wahrhaft Heiliges und Gottgefälliges zu haben, zu denken, zu reden und zu thun vermögen."

Unter den vielen Konzilien, welche die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zum Gegenstande ihrer Berathungen und Beschlüsse machten, verdient das zweite Konzil von Oranien oder Orange (J. 529), besonderer Erwähnung. Im siebenten Kanon heißt es: „Wenn Jemand behauptet, er könne durch die Kraft der Natur etwas Gutes, das zum Heile des ewigen Lebens gereicht, so denken, wie es ersprießlich ist, oder es erwählen... ohne die Erleuchtung und Eingebung des hl. Geistes, der ist im Geiste des Irrglaubens befangen, da er das Wort nicht versteht, welches Gott im Evangelium ausspricht: „„Ohne mich könnet ihr nichts thun"" (Joh. 15, 5.), und jenes andere des Apostels (2. Kor. 3, 5.): „„Nicht als seien wir vermögend, von uns selbst (zum Heile Ersprießliches) zu denken als aus uns selbst, sondern unser Vermögen ist aus Gott."" Nicht minder bestimmt ist auch der neunte Kanon desselben Konzils abgefaßt, der da lautet: „Gottes Geschenk ist es, sowohl daß wir recht denken, als auch, daß wir unsere Schritte vom Wege des Irrthums und der Ungerechtigkeit ferne halten. Denn so oft wir Gutes wirken, wirkt Gott in uns und mit uns, damit wir es wirken." Diese Beschlüsse erhielten durch die Bestätigung des Papstes Bonifacius II. allgemeine Geltung. Dieser erklärte nämlich, dieselben stehen im Einklange mit den allgemein angenommenen Glaubensregeln der hl. Väter, und bezeugte seine Freude insbesondere darüber, daß die zu Orange versammelten Priester einstimmig ausgesprochen haben: „Es könne durchaus nichts Gutes, was auch bei Gott als solches gelte, ohne die göttliche Gnade von wem immer gewollt, begonnen, verrichtet oder vollendet werden. Denn," so fährt der genannte Papst fort, „es ist gewiß und katholischer Glaubenssatz, daß in Ansehung jegliches Guten die göttliche Barmherzigkeit uns, da, wo wir noch nicht wollen, zuvorkommt, damit wir wollen; daß sie in uns ist im Augenblicke, wo wir wollen, und daß sie folget, damit wir beharrlich wollen, nach dem Ausspruche des Propheten: Mein Gott, deine Barmherzigkeit kommt mir zuvor (Ps. 58, 11.); und wiederum (Ps. 88, 25.): Meine Barmherzigkeit soll bei ihm sein; und anderswo (Ps. 22, 6.): Deine Barmherzigkeit folget mir." — Aus den angeführten Schriftstellen, sowie aus den Zeugnissen der Väter und den

Konzilienbeschlüssen geht also deutlich genug hervor, daß zu jeglichem heilsamen Werke nicht was immer für ein Zuthun oder Mitwirken Gottes, wie dieß auch bei allen blos natürlichen Verrichtungen, bei jedem Schritt und Tritt, bei jeder Bewegung unserer Glieder stattfindet, sondern ein höheres, in der übernatürlichen Heilsordnung begründetes, zuvorkommendes, begleitendes und nachfolgendes Wirken der Gnade nothwendig sei; daß somit nach dem Ausspruche des Apostels, „Gott es ist, der in uns sowohl das Wollen, als auch das Vollbringen bewirket." Phil. 2, 13. — Das übernatürliche Einwirken Gottes, wodurch der Wille des Menschen zum Beginne eines heilsamen Werkes angeregt wird, heißt zuvorkommende Gnade; jenes, wodurch der bereits angeregte Wille bei der Verrichtung eines solchen Werkes unterstützt wird, heißt mitwirkende oder begleitende Gnade; jenes endlich, wodurch dem Willen die nöthige Ausdauer und Kraft zur Vollendung desselben verliehen wird, heißt nachfolgende oder vollendende Gnade.

Warum ist die Gnade zu Allem, was zum Heile führt, so unumgänglich nothwendig?

„Die Gnade ist nothwendig, 1) weil die ewige Glückse„ligkeit ein Gut übernatürlicher Ordnung ist, und folglich nur „durch übernatürliche Kraft und Hilfe, d. h. durch die Gnade „erreicht werden kann." — Der unendlich weise und gütige Schöpfer hat so viele und so ausgezeichnete Kräfte in die Natur des Menschen niedergelegt, daß derselbe mit Recht die Krone und der König der sichtbaren Schöpfung genannt wird. Diese natürlichen Kräfte aber, wären sie auch noch vollkommen unversehrt wie vor dem Sündenfalle, reichen doch nicht hin, auch nur das geringste heilsame, zur ewigen Seligkeit ersprießliche Werk anzufangen, fortzusetzen und zu vollenden. Der Grund davon liegt allererst in dem Umstande, daß jedes unserer Werke, jeder Akt unseres Verstandes oder Willens, um heilsam zu sein, nothwendiger Weise auch übernatürlich sein muß. Denn da das Ziel, worauf die einzelnen Akte sich beziehen müssen, um heilfördernd zu sein, der Besitz Gottes ist, dieser aber in jeder Beziehung die gesammten Kräfte unserer Natur überschreitet; so müssen auch jene Akte, sollen sie anders wirklich Schritte zu diesem Ziele hin sein, als geeignete Mittel dem Zwecke entsprechen, und folglich wie dieser von übernatürlicher Beschaffenheit sein. Es ist demnach dem Menschen ebenso

unmöglich, aus eigener natürlicher Kraft auf der Bahn des ewigen Heiles auch nur um ein Haarbreit vorwärts zu schreiten, als einem völlig gelähmten Gichtbrüchigen aufrecht zu stehen und zu wandeln. Die göttliche Gnade ist also unumgänglich nothwendig, damit der von Natur zur heilsamen Erkenntniß seines übernatürlichen Zieles und zum gehörigen Streben nach demselben durchaus untüchtige Mensch bei jedem einzelnen Akte tüchtig gemacht werde. Zum Gichtbrüchigen im Evangelium trat der Gottmensch nur einmal hinzu und verlieh ihm für die ganze Lebenszeit die Kraft zu wandeln; zum Pilger nach dem himmlischen Vaterlande muß der hl. Geist bei jedem Schritte mit seiner Gnade hinzutreten, damit es demselben möglich werde, seine Pilgerschaft glücklich fortzusetzen und zu vollenden. Aus diesem Grunde war nach der Lehre des hl. Augustin selbst den im Zustande der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit sich befindenden Stammeltern im Paradiese zu jedem heilsamen Werke die göttliche Gnade unumgänglich nothwendig. Um so weniger darf es daher befremden, daß derselbe hl. Lehrer so oft und so nachdrücklich auf die Nothwendigkeit des göttlichen Gnadenbeistandes dringt, und auf das Bestimmteste erklärt:*) „Ohne die göttliche Gnade, thun die Menschen durchaus nichts Gutes, weder denkend, noch wollend, noch liebend, noch handelnd.“ Diese Wahrheit findet auch ihre Begründung in den schon angeführten Worten des Apostels, der da lehrt, „wir seien nicht vermögend von uns selbst etwas (zum Heile Ersprießliches) zu denken als aus uns selbst (aus unsern natürlichen Kräften), sondern unser Vermögen sei aus Gott“ (2. Kor. 3, 5.); und an einer andern Stelle (1. Kor. 12, 3.), „Niemand könne sagen: Herr Jesus, außer im hl. Geiste,“ d. h. Niemand könne, wie es zum Heile ersprießlich ist, Jesus anrufen oder den Glauben an Jesus bekennen außer durch Ein- und Mitwirken des hl. Geistes, durch den Beistand der göttlichen Gnade.**)

Wir sagten zuvor, die göttliche Gnade sei unumgänglich nothwendig zu jeglichem heilsamen Werke selbst in der Voraussetzung, daß

*) Lib. de corrept. et gratia c. 2.

**) Daß selbst bei der Voraussetzung einer bestehenden übernatürlichen Offenbarung zum Anfange des Glaubens und zur frommen Glaubenswilligkeit ein übernatürlicher Gnadenbeistand unumgänglich nothwendig sei, ist schon Bd. 1. S. 31. bewiesen worden.

die menschliche Natur vollkommen unversehrt geblieben wäre. Dem ist aber nicht also. Denn, wie schon früher (Bd. 2. S. 63 u. ff) dargethan worden, sind die natürlichen Kräfte des Menschen durch die Erbsünde verwundet, sein Verstand verdunkelt, sein Wille geschwächt und zum Bösen geneigt worden. Der Mensch, wie er jetzt ist, vermag somit nicht einmal mehr so viel, als er bei völlig gesunden Kräften vermocht hätte; er gleicht dem Ausdrucke des hl. Thomas*) gemäß einem Kranken, der ohne fremde Hilfe wohl noch einige Bewegungen machen kann, keineswegs aber alle Bewegungen eines Gesunden, es sei denn, daß er durch ärztliche Hilfe wieder geheilt werde. Die Nothwendigkeit der Gnade ist jetzt um so dringender, da in Folge der Stammsünde „der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens zum Bösen geneigt sind von seiner Jugend an." 1. Mos. 8, 21. In der That bedarf der Mensch, wie er gegenwärtig beschaffen ist, der göttlichen Gnadenhilfe nicht blos dazu, daß er sein höheres, übernatürliches Ziel erreiche, sondern auch dazu, daß er alles Böse meide und trotz der gegen ihn ankämpfenden Begierlichkeit unter allen Umständen seine sittlichen, durch die Vernunft ihm vorgehaltenen Pflichten treu und standhaft erfülle.[4]) Der Apostel trägt diese Lehre im siebenten Kapitel des Römerbriefes vor, indem er auf die dem gefallenen Menschen innewohnende überwiegende Begierlichkeit hinweist, die in stetem Widerstreite gegen das bessere Wissen und Wollen den Menschen untüchtig macht, das Gesetz gehörig zu beobachten. „Ich unglückseliger Mensch!" ruft er daselbst aus, „Wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien?" Das heißt: wer wird mir Kraft geben, die überwiegende Macht der Begierlichkeit, die vorzüglich meinem sterblichen Leibe innewohnt und auch meiner Seele Tod und ewiges Verderben droht, zu brechen und mich aus den Fesseln der Sünde, in welche diese Feindin mich zu verstricken sucht, erretten? Er fügt auch sogleich die Antwort bei: Was mich befreien wird, das ist „die Gnade Gottes durch Jesum Christum, unsern Herrn." Röm. 7, 24. 26.[5]) — Die Gnade des Erlösers ist also, wie gesagt, nicht blos unumgänglich nothwendig in Ansehung des uns vorgesteckten übernatürlichen Zieles, sondern auch hinsichtlich der Zerrüttung unserer Natur, die nicht mehr im Stande ist, aus eigener Kraft das gesammte Sittengesetz zu beobachten, namentlich in jenen heftigen und andauernden Versuchungen, in denen nach dem Ausspruche des hl. Paulus an die Galater (5, 17.) „das Fleisch wider den Geist gelüstet," und der Mensch „nicht das Gute, das er will, thut, sondern das Böse, was er nicht will." Röm. 7, 19.

---

*) Sum. 1. 2. q. 109. art. 2.

2) „Weil wir nur durch die Gnade in Verbindung mit „Christo treten, und dessen unendlicher Verdienste, welche die „Quelle alles Heiles sind, theilhaftig werden.“ — Ein anderer Grund, weßhalb die göttliche Gnade zu jedem heilsamen Werke unumgänglich nothwendig ist, wird mit Recht darin gesucht, daß nach Gottes weiser Anordnung dem Menschen nichts zum Heile gereicht, was nicht durch die Verdienste Jesu Christi übernatürliche Geltung erhält, und daß hinwiederum nur jene Werke durch die Verdienste Christi übernatürliche Geltung erhalten, welche durch Ein- und Mitwirkung der Gnade begonnen, fortgesetzt und vollendet werden. Gott wollte nämlich den gefallenen Menschen nicht anders, als durch seinen eingebornen Sohn in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit wieder einsetzen. Er hatte, wie der Apostel schreibt, bei sich beschlossen, in der Fülle der Zeit „Alles, was im Himmel und auf Erden ist, zu erneuern in ihm, in Christo;“ es gefiel dem unendlich Erbarmungsvollen „in Christo uns zu segnen mit allem geistlichen Segen mit himmlischen Gaben.“ Eph. 1, 3 — 10. Nicht einem Engel übertrug Gott das Erlösungswerk, bemerkt der hl. Anselm,*) sondern dem Gottmenschen, damit wir diesem allein unser Heil zu verdanken hätten, damit ihm allein, als dem Urheber unserer geistigen Wiedererneuerung und Belebung, Ehre, Preis und Herrlichkeit zukäme. Wenn nun Gott nicht einmal einem jener erhabenen Geister, die an seinem Throne stehen, die Ehre überlassen wollte, Urheber des menschlichen Heiles zu sein, um wie viel weniger wird er an uns, die Gefallenen, an uns, die wir der Wiederaufrichtung und gänzlichen Erneuerung bedürfen, diese Ehre auch nur in etwa abtreten. Dieses wäre aber wirklich der Fall, wenn wir durch unsere natürlichen Kräfte auch nur den ersten Schritt zum Heile thun, wenn wir durch das Verlangen darnach und den Entschluß es zu wirken, auch nur den ersten Anstoß dazu zu geben im Stande wären. Darum verwahrt sich der Apostel dagegen, als wollte er durch Geltendmachung des Gesetzes den Werth der Gnade heruntersetzen, der Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben etwas benehmen, indem er sagt (Gal. 2, 21.): „Ich verwerfe die Gnade Gottes nicht; denn wenn durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben.“ Das heißt: wenn blos die Beobachtung des Gesetzes,

*) Lib. cur Deus homo.

ohne die Verbindung mit Christus durch die Gnade vor Gott gerecht machte oder zum ewigen Heile führte, so wäre der Tod Christi, um uns das Heil zu erwerben, nicht nothwendig gewesen. Da nämlich der Mensch aus eigener Kraft wenigstens einigermaßen das Gesetz beobachten und so wie die Semipelagianer behaupteten, den göttlichen Beistand zur vollkommenen Beobachtung desselben verdienen könnte; so stände es offenbar bei jedem Einzelnen, einigermaßen der Urheber seines eigenen Heiles zu sein. Auf diese Lehre des hl. Paulus beruft sich auch das zweite Konzil von Orange in seinem einundzwanzigsten Kanon, wo es heißt: „Wie der Apostel denjenigen, welche im Gesetze (in der Beobachtung des Gesetzes) die Rechtfertigung suchten und der Gnade verlustig gingen, mit aller Wahrheit sagte: „„Wenn die Gerechtigkeit aus dem Gesetze entspringt, so ist Christus vergeblich gestorben;““ ebenso wird auch denjenigen, welche da meinen, die Gnade, welche der christliche Glaube empfiehlt und annimmt, sei nichts Anderes als die Natur, mit vollem Rechte gesagt: „„Wenn die Gerechtigkeit aus der Natur stammt, so ist Christus umsonst gestorben.““

Der Mensch kann demnach nur insofern zum Heile ersprießliche Werke verrichten, als dieselben durch die Verdienste Jesu Christi zu übernatürlichen Werken erhoben werden. Diese Erhebung findet aber nur dann statt, wenn die einzelnen Werke aus Antrieb und unter Mitwirkung der Gnade begonnen, fortgesetzt und vollendet werden. Denn nur bei derartigen Werken tritt der sündige Mensch, wenn auch noch nicht vollkommen, doch einigermaßen in Verbindung mit Christo, dem Urquell aller Heilsamkeit, indem Christus durch die zuvorkommende Gnade dem Menschen gleichsam die Hand reicht, dieser aber durch Mitwirkung dieselbe ergreift und so in der Vereinigung mit seinem Erlöser das Werk beginnt, fortsetzt und vollbringt. Auf solche, aber auch nur auf solche Werke sieht Gott mit Huld und Erbarmung herab, weil er bei denselben seinen vielgeliebten Sohn als Urheber und Vollender thätig erblickt; in Ansehung solcher Werke pflegt Gott demjenigen, welcher sie verrichtet, um der unendlichen Verdienste Jesu Christi willen die fernere Gnade der Rechtfertigung zu verleihen, die ihn mit Christo innigst vereinigt und Anspruch auf das himmlische Erbe, die ewige Seligkeit, gibt. — Niemand rühme sich also der Gerechtigkeit, als wäre sie die Frucht seiner natürlichen Bemühungen. „Denn aus Gnade seid ihr erlöst worden

durch den Glauben, und das nicht aus euch; denn es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich Niemand rühme." Eph. 2, 8. 9. Will Jemand sich rühmen, der rühme sich im Herrn, d. h. in der Gnade Jesu Christi, er rühme sich, wie der hl. Augustin schreibt,*) „vom Beginne der Bekehrung bis zum Ende im Herrn. Denn wie Niemand etwas Gutes vollenden kann, ohne den Herrn, so kann in gleicher Weise ohne den Herrn Niemand etwas Gutes beginnen."

Austheilung der Gnade.

Verleiht Gott allen Menschen seine Gnade?

„Ja, Gott verleiht allen Menschen hinlängliche Gnade, „daß sie die ihnen obliegenden Gebote halten und selig werden „können."

Es ist Gottes ernstlicher Wille, daß alle Menschen ihr letztes, übernatürliches Ziel erreichen, ewig selig werden. Diesen heiligsten Willen unseres allweisen Schöpfers und Herrn offenbart uns auf die überzeugendste Weise das erhabene Mittel, welches er nach der Lehre unseres hl. Glaubens anwendete, um das durch die Stammsünde von der Erlangung des besagten Zieles ausgeschlossene Menschengeschlecht auf die Bahn des Heiles wieder zurückzuführen — die Erlösung durch seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, der nach dem Wortlaute des Glaubensbekenntnisses von Nicäa „für uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen . . . und Mensch geworden ist." Jesus Christus will, daß wir ihn als den Erlöser Aller betrachten, indem er von sich selber spricht: „Der Sohn des Menschen ist gekommen zu retten, was verloren war" (Matth. 18, 11.), und bei Luk. 19, 10.: „Der Menschensohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren war." Denn nicht nur einige Glieder des Menschengeschlechtes, sondern die ganze Nachkommenschaft des sündigen Stammvaters, alle Menschen waren verloren; darum erstreckte sich auch die heilbringende Aufgabe des Erlösers auf uns Alle, da wir nach dem Ausdrucke des Propheten Isaias (53, 6.) „Alle in der Irre gingen wie Schafe, und ein Jeglicher abwich nach seinem Wege": uns Alle mußte der himmlische Seelenhirt aufsuchen und retten. Diese Wahrheit spricht

*) Contra 2. Epistol. Pelagianorum lib. 2. c. 10.

auch der Apostel mit klaren Worten aus: „Gott will," sagt er, „daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen;" d. h. Gott will seinerseits ernstlich, denn als Gott kann er nur ernstlich wollen; Gott will, daß alle Menschen ohne Ausnahme selig werden, und eben darum will er auch, daß Alle zur Erkenntniß Jesu Christi gelangen, der da ist die Wahrheit des Vaters und der einzige Weg zur ewigen Seligkeit. Der Apostel fügt dann sogleich die Begründung seines Ausspruches hinzu, indem er sagt: „Denn Ein Gott ist und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus, der sich selbst znm Lösegeld für Alle hingegeben hat." 1. Tim. 2, 4 — 6. Die Beweisführung, welche in diesen Worten des Apostels liegt, ist offenbar die: Gott will, daß alle Menschen zu ihrem letzten Ziele, zur ewigen Seligkeit gelangen; denn als der Eine Gott, Schöpfer und Vater Aller, liebt er Alle und will Allen wohl. Deßhalb hat er Allen Einen und denselben Mittler gegeben, der die Heilsangelegenheit Aller bei ihm, der beleidigten Majestät, betreibe. Dieser Eine Mittler, der Gottmensch Jesus Christus, liebt gleichfalls Alle und wünscht seinerseits aufrichtig, daß die Wohlthat der Erlösung, der Preis seines Blutes, den er für Alle, für die ganze Welt dargebracht hat, auch der ganzen Welt, allen Menschen zu Gute kommen möge. (Vgl. Bd. 2. S. 324. u. ff.) — Daraus nun, daß Gott allen Menschen die Frucht der Erlösung zuwenden, mithin dieselben zum Heile und zur ewigen Seligkeit führen will, ergibt sich auch sonnenklar, daß er aus dem Schatze der unendlichen Verdienste Jesu Allen so viele Gnaden spenden wird, als ihnen nöthig sind, um das Heil erlangen zu können. Wenigstens wird Gott Keinem die Gnade des Gebetes versagen, welche der Schlüssel zu allen jenen Gnaden ist, die zum rechten Glauben, zum Siege in heftigen Versuchungen, zur aufrichtigen Bekehrung des Herzens und zur treuen und standhaften Haltung der göttlichen Gebote unumgänglich nothwendig sind. Zahlreiche Aussprüche der hl. Schrift sowohl als auch der Ueberlieferung bestätigen diese Lehre. Einige wenige werden hier genügen.

Was allererst die Ungläubigen betrifft, so ist schon Bd. 1. S. 133 u. ff. gezeigt worden, daß es selbst jenen aus ihnen, welchen das Evangelium des Heiles niemals gepredigt wurde, keineswegs an der nöthigen Gnade, zum wahren Glauben zu gelangen, fehlen wird, wenn sie anders derselben kein Hin-

derniß in den Weg legen. — Daß dem Menschen zur Zeit schwerer Versuchung hinreichende Gnade verliehen werde, um den Sieg über dieselbe zu erringen, verbürgt uns der Apostel mit den Worten: „Gott ist getreu, er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung auch den Ausgang geben, daß ihr ausharren könnet, d. h. er wird euch mit seiner Gnade beistehen, damit ihr als Sieger aus dem Kampfe mit der Versuchung hervorgehen möget. 1. Kor. 10, 13. Der hl. Ephräm bedient sich zur Veranschaulichung dieser Wahrheit eines treffenden Gleichnisses. Der Töpfer, sagt er, läßt das irdene Gefäß so lange im Gluthofen bis es die gehörige Festigkeit erhalten hat, dann aber holt er es sorgsam heraus, damit es nicht verbrannt werde und Schaden nehme: so pflegt auch Gott den Menschen, sein Gebilde, so lange dem Feuer der Versuchung ausgesetzt zu lassen, bis derselbe in der Tugend erstarkt ist, läßt jedoch die Hitze desselben nicht so heftig werden, noch so lange dauern, daß der Versuchte an seiner Seele Schaden litte. Obgleich nun der Gedanke, Gott werde uns nicht über unsere Kräfte versuchen lassen, ganz geeignet ist, uns im Kampfe gegen die Versuchung zu tröſten und aufzumuntern, so dürfen wir davon doch nicht Anlaß nehmen, unbehutsam zu wandeln und uns der Gefahr Versuchungen zu bekommen, muthwilliger Weise preiszugeben. Wir sollen vielmehr nach der Mahnung des Heilandes „wachen und beten, damit wir nicht in Versuchung fallen" (Matth. 26, 41.), und dabei fest überzeugt sein, daß Jene am Allerwenigsten auf den göttlichen Gnadenbeistand in der Versuchung sich verlassen dürfen, welche durch ihre Vermessenheit selbst Schuld sind, daß sie versucht werden. — Wie Gott einem Jeden die Gnade verleiht, bei heftigen Versuchungen den Fall zu vermeiden, so bietet er auch einem Jeden, der gefallen ist, hinlängliche Gnade zur aufrichtigen Bekehrung an. Verhielte sich dieses nicht so, wie könnte der Heiland von sich selbst sagen, er sei gekommen zu suchen und zu retten, was verloren war; er sei hauptsächlich dazu in diese Welt gekommen, um die Sünder zu rufen, d. h. sie einzuladen, daß sie die Bahn des Heiles betreten möchten? Matth. 9, 12. Flösse dem Sünder die hinlängliche Gnade der Bekehrung nicht zu, welche Bedeutung hätten dann noch die Parabeln vom guten Hirten, von der verlornen Drachme u. a.? Und wie ließe sich dieses mit dem Betragen Jesu gegen die Sünder vereinbaren? Speiste er

nicht ungeachtet des bittern Tadels der scheinheiligen Pharisäer zum Oeftern mit ihnen, um den ersten Anstoß zu ihrer Bekehrung zu geben? Rief er nicht den neugierigen Zöllner Zachäus vom wilden Feigenbaume herab, um bei demselben Einkehr zu nehmen und ihn zum Sohne Abrahams zu machen? Deßhalb erklärte das vierte Konzil vom Lateran*): „Wenn Jemand nach Empfang der Taufe in die Sünde zurückgefallen ist, so kann er immer durch wahre Buße wieder gerettet werden.“ Rettung ist demnach für den Sünder immer möglich; gäbe aber Gott dem Sünder nicht immer die nöthige Gnade zur wahren Buße, so folgte daraus, daß derselbe in gewissen Fällen rettungslos verloren ginge. — In Betreff der Haltung der uns obliegenden göttlichen Gebote haben wir die ausdrückliche Lehre des allgemeinen Kirchenrathes von Trient. (Sitz. 6. Kap. 11.) „Gott,“ so heißt es daselbst, „befiehlt nicht Unmögliches, sondern indem er befiehlt, mahnt er zu thun, was man kann, zu begehren, was man nicht kann, und hilft, daß man könne: seine Gebote sind nicht schwer, sein Joch ist süß und seine Bürde ist leicht.“ Deßgleichen hat die Kirche wiederholt den Satz des Jansenius: „Einige Gebote Gottes sind den Gerechten bei allem Wollen und Streben gemäß ihren gegenwärtigen Kräften unerfüllbar; auch fehlt die Gnade, wodurch sie erfüllbar würden,“ als ketzerisch verdammt. Es ist im eben angezogenen Satze des Jansenius von den Gerechten die Rede. Der Sünder kann allerdings das Hauptgebot, Gott über Alles zu lieben nicht erfüllen und zugleich in der Sünde verharren; denn liebte er Gott über Alles, so wäre er kein Sünder mehr, sondern ein Gerechter. Dieses Unvermögen liegt aber nicht im Mangel an Gnade, sondern im bösen Willen des Sünders, der die angebotene Gnade der Bekehrung von sich weist. Wer mit einem bis zum Rande angefüllten Gefäße aus dem Flusse schöpfen will, kann nicht über den Fluß klagen, daß er ihm kein Wasser darbiete, die Schuld liegt daran, daß sein Gefäß bereits voll ist. Wollte der Sünder ernstlich sein Herz von jeder ungeregelten Liebe reinigen, so würde dasselbe tauglich werden, die Liebe Gottes aufzunehmen.

Wiewohl nun Gott allen und jeden Menschen unmittelbar oder mittels des Gebetes hinlängliche Gnade spendet, um das-

*) Cap. „Firmiter“.

jenige zu leisten, was ihnen zu leisten obliegt, damit sie zur ewigen Seligkeit gelangen; wiewohl mithin kein Mensch ohne eigene Schuld in den Abgrund ewiger Qual verstoßen wird: so bleibt es doch eine ausgemachte Wahrheit, daß nicht allen Menschen dasselbe Maß von Gnaden zu Theil wird, indem Gott, der im Vertheilen seiner Gnadenschätze völlig frei und unabhängig ist, dem Einen nur Ein, dem Andern zwei und wiederum einem Andern fünf Talente mittheilt. Christus selbst deutet auf den Unterschied des Gnadenmaßes hin, da er bei Matthäus (11, 21.) ausruft: „Wehe dir Corozain! wehe dir Bethsaida! denn wenn zu Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären, die bei euch geschehen sind, so würden sie längst in Sack und Asche Buße gethan haben." Was heißt dieß anders als: Hätten die Einwohner von Tyrus und Sidon dasselbe Maß von Gnaden erhalten, wie die von Corozain und Bethsaida, so hätten sie sich längst bekehrt. — Es verhält sich bei der Spendung der Gnaden auf ähnliche Weise wie bei der Vertheilung der natürlichen Gaben. Wie bei diesen, so waltet auch bei jenen hinsichtlich ihrer Zahl und Größe eine bedeutende Verschiedenheit ob. Und wie derjenige, welcher mit geringern geistigen Anlagen und körperlichen Vorzügen ausgestattet ist, sich nur mit dem größten Unrecht über den Urheber der Natur beschweren könnte, da dieser ihn noch immer über alles Verdienst beschenkt hat; wie er denselben darum keineswegs zur Rechenschaft auffordern dürfte: ebenso wenig Recht hat derjenige, welcher von Gott ein geringeres Maß von Gnaden empfängt, gegen ihn, den immerhin unendlich freigebigen Urheber der Gnade, aufzutreten und ihn zu befragen: warum hast du so gethan? Auf diese Frage läßt sich nur mit dem Weltapostel anbetend ausrufen: „O Tiefe des Reichthums der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege! Wer hat den Sinn des Herrn erkannt? Oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihm zuerst etwas gegeben, daß es ihm wieder vergolten werde?" Röm. 11, 33—35. — Lasset uns aus diesem unergründlichen Geheimnisse, das sich uns erst am Tage des Gerichtes erschließen wird, gegenwärtig den Nutzen ziehen, daß wir nicht vermessentlich in der Sünde beharren, wenn wir sehen, daß es Andern gelang, nach einem langen Sündenleben, vielleicht gar auf dem Sterbebette, sich mit Gott wieder auszusöhnen. Denn die Hoffnung, dereinst eine ebenso

große Gnade zu empfangen, könnte uns erschrecklich täuschen. Bestreben wir uns vielmehr den uns angebotenen Gnaden zu entsprechen, ihnen kein Hinderniß in den Weg zu legen, und durch Gebet, gute Werke und den Gebrauch der hl. Sakramente uns immer neue Gnadenschätze zu erwerben. Dieser Weg führt unfehlbar zu hoher Begnadigung und zum ewigen Leben.

Aus dem Erklärten erhellet zur Genüge, daß Gott in Ansehung der Verdienste Jesu Christi allen Menschen seine Gnade, zwar nicht allen in demselben, jedoch immer in solchem Maße, verleiht, daß alle, wie groß auch ihre angestammte Schwäche und Gebrechlichkeit sein mag, ihr Heil wirken können. Es entsteht nun aber noch die Frage, ob Gott jemals den Sündern zur Strafe für den Mißbrauch oder die schnöde Zurückweisung der angebotenen Gnade, alle fernern Gnaden entziehe und ihn rettungslos der Verstockung im Bösen überlasse. — In dieser Beziehung dürfen wir der festen Ueberzeugung sein, daß es keinen, noch so großen Sünder gebe, dem Gott, so lange derselbe am Leben bleibt, die Gnade völlig entziehe. Die Ansicht einiger Gottesgelehrten, daß dem verstockten Sünder endlich alle und jede Gnadenhilfe entzogen werde, hat sehr gewichtige Gründe gegen sich. Erstens ließe sich aus derselben folgern, der Sünder gerathe schon bei Lebzeiten in einen Zustand, der beklagenswerther und verzweiflungsvoller wäre, als der Zustand eines Verworfenen in der Hölle. Denn gesetzt, der Sünder sei durch freiwillige Verstockung dahin gekommen, daß ihm jegliche Gnade, sich zu bekehren, entzogen wird, so verharret er, wie der Verdammte nothwendig im Zustande der Sünde, ist aber deßhalb noch schlimmer daran, als selbst der Verdammte, weil dieser die Zahl der Sünden und folglich auch die Höllenstrafen nicht mehr vermehren kann, er hingegen noch immerfort neue Sünden begehen und so die unausbleibliche Verdammniß mehr und mehr steigern kann. Ja, einem solchen, von der göttlichen Gnade gänzlich verlassenen Menschen bliebe nicht nur die Möglichkeit zu sündigen; er wäre sogar in die Nothwendigkeit versetzt, Tag für Tag Sünde auf Sünde zu häufen. Denn einerseits geböte ihm Gott die Flucht des Bösen und die Haltung seiner Gebote, andererseits aber hätte er aus gänzlichem Mangel an Gnade nicht Kraft genug, die Versuchung zum Bösen zu überwinden und die ihm obliegenden Gebote zu halten. Was bliebe dem Unglückseligen Anderes übrig, als die traurige Nothwendigkeit, seine Sündenschuld immer mehr zu erschweren und durch die fortan nothgedrungene Unbußfertigkeit den Zorn Gottes in immer vollerm Maße auf sich zu laden, bis endlich der

Tod (man erlaube uns den harten aber wahren Ausdruck) bis endlich der Tod ihm den großen Dienst leistete, ihn der ewigen Verdammniß zu überantworten, wo er nicht ferner sündigen, seine Höllenqual nicht ferner steigern könnte? — Wollte man im Gegentheil annehmen, der verstockte Sünder mache sich durch Uebertretung der göttlichen Gebote keiner neuen Sünde schuldig, ebendeßhalb, weil es ihm unmöglich sei, dieselben zu beobachten;*) so folgte daraus nothwendig, der Sünder gelange durch seine Verstockung in den Zustand, nicht mehr sündigen zu können, alle seine Handlungen, auch seine abscheulichsten Verbrechen, seien fortan gleichgiltige Handlungen, die ihm nicht zugerechnet werden können. — Ein anderer triftiger Grund gegen die oben erwähnte Ansicht ist unstreitig der, daß sie wohl mehr als irgend etwas Anderes geeignet ist, die Rückkehr des Sünders zu Gott zu verhindern oder doch sehr zu erschweren. Denn kein Sünder kann zur Rechtfertigung gelangen, er habe denn das zuversichtliche Vertrauen, Gott wolle ihm in Ansehung der Verdienste Jesu Christi seine Sünden verzeihen, ihm die Gnade der Wiederversöhnung und Heiligung verleihen. Wird nun wohl Einer, der Jahre und Jahre lang oft und schwer gesündigt und, wie er sich selbst gestehen muß, die angebotene Gnade der Bekehrung unzählige Male zurückgewiesen hat, wird ein Solcher wohl das zur Rechtfertigung erforderliche Vertrauen haben können; wenn er an dem Grundsatze festhält,**) Gott habe jedem Menschen ein gewisses, ihm allein bekanntes Maß von Gnaden bestimmt, dem Einen ein größeres, dem Andern ein geringeres; sei dasselbe einmal erschöpft, so habe der Sünder, wenn er auch nachher noch so lange lebte, von der göttlichen Barmherzigkeit keine Gnade mehr zu erwarten? Wird er nicht durch das Andenken an die vielen und großen Gnaden, die er verschmäht und mißbraucht hat, veranlaßt werden zu befürchten, auch sein Maß möchte erschöpft, die Gnadenzeit auch für ihn verstrichen sein? Ist nicht wenigstens zu besorgen, der böse Feind werde ihm mit dieser Versuchung arg zusetzen, um durch Verzweiflung jeden Bekehrungsversuch zu hintertreiben, jede anfängliche Regung dazu im Keime zu ersticken? Die tägliche Erfahrung lehrt vielfach, wie nothwendig es ist, einem in lasterhaften Gewohnheiten ergrauten Sünder Muth und

*) Und wirklich kann man Keinem zur Sünde anrechnen, was er nothwendig thun mußte. Verworfen ist der 67. Satz des Bajus: „Der Mensch zieht sich auch durch die Sünde, die er mit Nothwendigkeit begeht, die Verdammniß zu."

**) Und warum sollte er nicht daran festhalten, wenn ihm derselbe schon in der Christenlehre, wie dieses nicht selten geschieht, als unbestreitbare Wahrheit dargestellt und eingeschärft wurde?

Vertrauen einzuflößen; deßgleichen, wie schwer es ist, einen Solchen zu bereden, er dürfe an der Gnade und unendlichen Barmherzigkeit nicht verzweifeln. Gar Manche, die auf dem Sterbebette den Beistand und die Tröstungen der Religion von sich weisen, thun dieß, weil sie in dem verderblichen Wahne sich befinden; es gebe für sie keine Gnade mehr, es sei ihnen nicht mehr zu helfen.

Wir haben demnach Grund genug zur Annahme, ja zur festen Ueberzeugung, Gott verlasse auch den verstocktesten Sünder in keinem Zeitpunkte des Lebens so, daß er demselben nicht wenigstens die Gnade verliehe, durch Gebet zur aufrichtigen Buße und Bekehrung gelangen zu können. Wir sind vollkommen berechtigt mit dem hl. Gregor (Moral Bch. 17. Kap. 4.) zu sagen: „Wer immer sündigt und fortlebt, den erträgt die göttliche Vorsehung mit Langmuth, damit sie ihn von seiner Ungerechtigkeit abbringe;" oder mit dem hl. Augustin: „Keiner verzweifle an seiner Heilung. Was du auch immer gewesen, welche Sünden du immer begangen haben magst, du bist annoch am Leben, und wollte Gott dich nicht heilen, so würde er dich zweifelsohne aus demselben abrufen" (Rede 351.). Beim Menschen „ist keine Verblendung des Herzens so groß, daß demselben, so lange er noch lebt, alles innere, göttliche Licht gänzlich entzogen würde" (Erklär. üb. Ps. 6.). „Nur bei Satan und seinen Anhängern, von denen die Schrift bezeugt, daß sie zum ewigen Feuer verdammt sind, muß man an der Besserung verzweifeln" (Erklär. üb. Ps. 54.). Selbst der verstockte Pharao entbehrte der göttlichen Gnade nicht gänzlich. „Gott unterließ nichts," sagt der hl. Chrysostomus (Hom. 16. üb. d. Römerbrief), „was zu Pharao's Besserung beitragen konnte.... Hätte er denselben nicht zur Sinnesänderung bewegen wollen, so würde er nicht so lange Geduld mit ihm getragen haben."*) — Und was könnte uns auch in der That bestimmen, der göttlichen Barmherzigkeit in oben besagter Weise Schranken zu setzen, zumal da Gott selbst in der hl. Schrift so feierlich und mit dem Ausdrucke der rührendsten Zärtlichkeit betheuert, des Menschen nimmermehr zu vergessen? „Kann wohl eine Mutter ihres Kindes vergessen, daß sie sich nicht erbarmte des Sohnes, den sie geboren? Und sollte sie es auch vergessen, so will ich doch seiner nicht vergessen" (Is. 49, 15). Warum sollten wir hinsichtlich was immer für eines, auch des verstocktesten und ruchlosesten Sünders eine Ausnahme machen; da Gott selbst in der Fülle seiner Erbarmung keine macht, sondern bei sich schwört: „So wahr ich lebe, ich habe kein Wohlgefallen

*) Es fehlt nicht an Beispielen von verstockten Sündern, die mit Hilfe der göttlichen Gnade sich aufrichtig bekehrt haben. Ein solches ist Bd. 3. S. 90. angeführt worden.

am Tode des Gottlosen, sondern daß der Gottlose sich bekehre von seinem Wege und lebe.... Die Gottlosigkeit wird dem Gottlosen nicht schaden an dem Tage, da er sich bekehret von seiner Gottlosigkeit"? Ezech. 33, 11. 12. Sagt nicht auch der hl. Petrus (2. Br. 3, 9.), Gott verzögere den Tag des Weltgerichtes, „er habe Geduld (mit den Sündern) und wolle nicht, daß Jemand verloren gehe, sondern, daß sich Alle zur Buße wenden"?*) — Wollte nun dennoch Jemand dem verzweiflungsvollen Gedanken sich hingeben, als wäre es ihm nicht möglich, sein Leben zu bessern, so würden wir ihm zurufen mit dem hl. Augustin (Erkl. üb. d. Ps. 53.): „Wer hindert dich daran? Gebricht es dir etwa an der Zeit zur Lebensbesserung? Kann dieselbe nicht heute, nicht diesen Augenblick vor sich gehen? Siehe, jetzt, da ich zu dir rede, ändere dein Herz, und es ist geschehen was dir, wofern es nicht geschieht, ewige Strafe zuzieht;" oder mit dem hl. Chrysostomus: „Hast du gesündigt? Wohlan, so thue Buße, aber ohne zu zögern, unverweilt. Wärest du auch deinem Ende nahe, lägest du auf dem Sterbebette, rängest du schon mit dem Tode! thu' immerhin Buße. Sage nicht: wie kann ich das? Ich bin ja voller Wunden und eiternder Geschwüre. Kann ich denn im letzten Augenblicke noch Buße thun? Gewiß kannst du das, sehr wohl kannst du es.... Der Seelenarzt steht dir zur Seite mit Heilmitteln in Fülle.... Gottes Barmherzigkeit ist so groß, daß keine Zunge sie auszusprechen, kein Gedanke sie zu fassen im Stande ist" (Homil. 2. üb. d. Ps. 50.). „Schwer und zahllos sind deine Sünden. Aber was soll das? Du bist ja doch noch nicht in die Hölle gestürzt; du stehst noch auf dem Kampfplatze und kannst durch den letzten Kampf alle erlittenen Niederlagen wieder gut machen." (Homil. 18. üb. d. Römerbr.)

Keiner sei jedoch so vermessen, daß er aus den angeführten Gründen seine Bekehrung auf die letzte Stunde verschiebe. Denn bedenke wohl, mein Christ, wenn du jetzt, wo deine Krankheit noch im Entstehen und leicht zu heilen ist, die himmlische Arznei der Gnade verschmähest; wie darfst du dir versprechen, daß du dieselbe später gebrauchen werdest, wenn mit dem Uebel auch der Widerwillen gegen das Heilmittel zunimmt, d. h. wenn dein Herz durch die Zurückweisung und durch den

*) Zur Bekräftigung der so eben dargestellten Lehre führt der hl. Liguori (Bch. v. d. Gebete Th. 2. Kap. 3.) folgende merkwürdige Worte des berühmten Dominikaners Dominikus Soto an, der als Theolog der Kirchenversammlung von Trient beiwohnte. „Es gilt mir als vollkommen ausgemachte Wahrheit, ja ich glaube, daß alle heiligen Lehrer, die dieses Namens werth waren, dieselbe Ueberzeugung mit mir theilten, daß kein Mensch in diesem sterblichen Leben von Gott verlassen worden ist."

Mißbrauch der Gnade für dieselbe immer weniger empfänglich wird, und wenn dein göttlicher Arzt zur gerechten Strafe für deine Untreue dir geringere Pflege als gegenwärtig zuwendet — Mußt du nicht sogar befürchten im Sündenzustande vom leiblichen Tode überrascht und so der Zeit, folglich auch der Gnade zum Bußethun für immer beraubt zu werden? „Wie derjenige," sagt der hl. Augustin (Rede 352), „seine Sünden vermehrt, welcher verzweifelt, so vermehrt auch der dieselben, welcher in der Weise Verzeihung hofft, daß er bei sich sagt: Ich thue, was ich will, Gott ist gut; wann ich mich bekehre, wird er mir verzeihen. Sprich immerhin so, wenn der morgige Tag dir zugesichert ist. Mahnt dich nicht gerade deßhalb (weil dieß nicht der Fall ist), die hl. Schrift mit den Worten: „„Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren und verschieb es nicht von einem Tag zum andern, denn plötzlich kommt sein Zorn und wird zur Zeit der Rache dich verderben?"" Siehe, in doppelter Beziehung hat die göttliche Vorsehung für uns gewacht. Damit wir nicht durch Verzweiflung die Sünden vermehren, hat sie uns den sichern Hafen der Buße eröffnet: und hinwiederum, damit wir nicht durch Hoffen dieselben vermehren, hat sie uns über den Tag unseres Todes im Ungewissen gelassen."

Auch aus dem Schicksale der kleinen Kinder, die bevor sie zur Taufe gelangen, vom Tode hinweggerafft werden, läßt sich gegen die aufgestellte kirchliche Lehre, der gemäß allen Menschen hinreichende Gnade zum Heile verliehen wird, keine stichhaltige Einwendung machen.*) Denn da hier eigentlich von der innern Gnade der Erleuchtung des Verstandes und Anregung des Willens die Rede ist, wodurch der Mensch in den Stand gesetzt wird, die Versuchungen zu überwinden und die obliegenden Gebote heilig zu halten; so versteht sich von selbst, daß die noch nicht zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder besagter Gnade weder bedürfen, noch auch für dieselbe empfänglich sind. — Damit wird allerdings nicht in Abrede gestellt, daß es in der Macht Gottes liege, die noch unentwickelten Seelenkräfte solcher Kleinen zum Empfange der gedachten innern Gnade zu befähigen und mittels der Begierdtaufe zur Rechtfertigung zu führen. Eine solche Befähigung wäre aber, wie auch der hl. Augustin (Br. 187) lehrt, „ein Wunder der göttlichen Allmacht," und Wunder sind nichts Anderes, als Ausnahmen von der allgemeinen Regel. Möchte nun auch Jemand zur Ansicht hinneigen,

*) Diese Einwendung wird hier besprochen, nicht damit der Katechet dieselbe vorbringe, wo sie nicht gemacht wird, oder keine Gefahr vorhanden ist, daß sie gemacht werde; sondern damit er, wo es Noth thut, darauf zu antworten wisse, ohne gegen die kirchliche Lehre zu verstoßen.

es finde mitunter in Rücksicht auf das fromme Gebet christlicher Eltern eine solche Ausnahme statt, so ließe sich dieses keineswegs für alle Kinder christlicher und noch viel weniger für die heidnischer oder ungläubiger Eltern annehmen. Die hl. Kirche, deren Ansehen auch hierin für Jeden maßgebend sein soll, hat jederzeit geglaubt und sich bei je verschiedenen Anlässen dahin ausgesprochen,*) daß die Kinder, welche ohne die hl. Taufe sterben, das Heil nicht erlangen. Darum legt sie es den Eltern dringend an's Herz, die Taufe ihrer Kinder ja nicht zu verschieben, gestattet die Nothtaufe und verweigert jenen, welche ohne die Taufe gestorben sind, das kirchliche Begräbniß auf geweihter Erde. Der Satz, daß allen Menschen hinlängliche innere Gnade der Erleuchtung des Verstandes und der Anregung des Willens verliehen wird, ist demnach auf diejenigen zu beschränken, welche vermöge des bereits erlangten Vernunftgebrauches zum Empfange derselben die natürliche Befähigung haben.

Sollte man noch ferner die Frage stellen, wie die Lehre, daß Gott alle Menschen selig machen will, zu verstehen sei, da ungeachtet dieses göttlichen Willens manche Kinder nicht zu der zum Heile nothwendigen äußern Gnade der hl. Taufe gelangen, so ließe sich folgende, unseres Erachtens nicht unbegründete Antwort geben. — In Ansehung seiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit, sowie der unendlichen Verdienste Jesu Christi will Gott das ewige Heil aller Menschen und hat deßhalb für Alle das an sich so leichte und gnadenreiche Heilsmittel, die hl. Taufe eingesetzt und verordnet. Gottes unendliche Güte und Barmherzigkeit fordert aber keineswegs, daß er das Seelenheil aller Menschen unbedingt wolle, sie verlangt nur, daß er dasselbe wolle, insofern dieß seinen übrigen göttlichen Vollkommenheiten, insbesondere seiner Gerechtigkeit und Weisheit angemessen ist. Darum will Gott, obschon er, als der unendlich Gütige und Barmherzige, das Heil Aller wünscht, diejenigen dennoch nicht dazu gelangen lassen, welche seine Gnade fort und fort, selbst im letzten Augenblicke ihres Lebens böswillig verschmähen; denn dieses liefe seiner unendlichen Gerechtigkeit zuwider. Ebenso wird er auch, wenn gleich seine Güte und Barmherzigkeit ihn auffordert zu wollen, daß Alle zur Taufe gelangen, dieses dennoch nicht so wollen, daß er deßhalb bereit wäre, die einmal festgesetzte Natur- und Heilsordnung umzustoßen; denn dieses Verfahren würde mit seiner unendlichen Weisheit nicht im Einklange stehen.

*) Conc. Lugdun. II. Confess. fidei. — Concil. Florent. Decret. union. — Profess. fidei, Graecis praescripta a Gregor. XIII. et Profess. fidei Orientalib. praescripta ab Urbano VIII. et Benedicto XIV.

Nun liegt es aber außer allem Zweifel, daß Gott, wollte er verhüten, daß kein Mensch der Taufgnade entbehre, die ganze bestehende Natur- und Heilsordnung durch eine ununterbrochene Reihe von Wundern fast gänzlich aufheben müßte. In diesem Falle müßte nämlich Gott verhindern, daß irgend eine Mutter, bevor sie ihr Kind zur Welt gebracht hätte, oder irgend ein Kind, bevor es zur Taufe gelangt wäre, durch plötzlich eintreffende Naturereignisse, als Erdbeben, Ueberschwemmungen, Stürme, Feuersbrünste u. dgl. getödtet oder durch körperliche Schwäche, Krankheit u. dgl. hinweggerafft würde. Deßgleichen müßte er verhindern, daß irgend eine Mutter durch Unvorsichtigkeit, Nachläßigkeit oder Bosheit sammt dem Kinde, das sie unter ihrem Herzen trägt, den Tod fände, oder ihn dem noch ungetauften Kinde verursachte. — Und da ferner nicht blos verschiedenartige Unfälle, Saumseligkeit und Ausschweifung der Eltern Ursache sind, weßhalb manche Kinder die Taufe nicht erhalten, sondern ganz besonders der Mangel an Glauben und Religiösität, so hätte Gott überdieß dafür zu sorgen gehabt, daß das Evangelium gleich nach Einsetzung der Taufe allen Völkern der Erde, ja sogar jedem einzelnen Menschen verkündet und von Allen angenommen worden wäre. Ferner müßte er verhüten, daß je irgend ein Volk vom wahren Glauben abfiele, und daß irgend jemals ein Kind von ungläubigen, irreligiösen oder auch in Betreff der Religion gleichgiltigen Eltern geboren würde. Der Allgütige hätte demnach das ganze Menschengeschlecht, wenigstens in oben erwähnter Beziehung, der Sünde und dem Tode unzugänglich machen, und folglich einen Zustand einführen müssen, welcher bei Weitem vorzüglicher und gnadenvoller gewesen wäre, als selbst der Zustand der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, worin die Stammeltern im Paradiese sich befanden, und welcher Sünde und Tod keineswegs unmöglich machte. Der Erlöser wäre mithin nicht der Wiederhersteller des frühern Zustandes, sondern der Gründer eines neuen, von dem ursprünglichen ganz verschiedenen gewesen. Wo bliebe aber bei einem derartigen Umsturze der Natur- und Heilsordnung die göttliche Weisheit, deren Pläne ebenso heilig als unabänderlich sind? — Es wäre also Vermessenheit, zu behaupten, Gott sei vermöge seiner Güte schuldig zu wollen, daß alle Menschen ohne Ausnahme zur hl. Taufe gelangen, da dieses ohne Beeinträchtigung seiner Weisheit nicht geschehen könnte. — Uebrigens wird die ernstliche Erwägung, daß nach göttlicher Zulassung viele Menschen ohne die hl. Taufe aus diesem Leben scheiden, nicht ohne großen geistlichen Vortheil für diejenigen sein, welche der Gnade derselben theilhaftig geworden sind. Diese Erwägung legt es nämlich einem Jeden nahe, daß die Welterlösung und die Theilnahme

an derselben durch die hl. Taufe ein freies Gnadengeschenk Gottes sei, und daher zu ewigem Danke verpflichte; sie fordert einen Jeden auf, diese Gnade hochzuschätzen und derselben durch getreue Mitwirkung zu entsprechen; damit sein dereinstiges Loos nicht unvergleichlich trauriger sei, als das Schicksal derjenigen, welche ohne eigenes Verschulden nicht zur Taufe gelangt sind. Dieses wird aber unstreitig der Fall sein, wenn er trotz der erhaltenen Taufgnade ewig zu Grunde geht. Denn seiner harret die ewige, qualvolle Verdammniß; jene hingegen bleiben nur von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen, ohne die Qualen der Hölle zu empfinden. (Darüber einläßlicher beim hl. Sakramente der Taufe.)

Mitwirkung des freien Willens mit der Gnade.

Was muß der Mensch seinerseits thun, damit ihm die Gnade zum Heile gereiche?

„Er darf ihr nicht widerstehen, sondern muß treu mit „ihr mitwirken."

Die göttliche Gnade ist ein himmlisches Licht, welches geeignet ist, den Verstand des Menschen zu erleuchten; sie ist eine geheimnißvolle Stimme, welche die Kraft besitzt, den Willen zur Uebung des erkannten Guten zu bewegen und vom Bösen abzuhalten. Gleichwie nun aber das Licht der Sonne umsonst die Fähigkeit hat, dem Menschen zu leuchten, wenn derselbe das leibliche Auge schließt oder geschlossen hält, und wie die Stimme eines Vaters umsonst geeignet ist, sein Kind anzutreiben, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen, wenn dieses seine Ohren verstopft, um dieselbe nicht zu hören: so bleibt auch die Gnade wirkungslos, wenn der Mensch ihrem Lichtstrahle das Auge des Geistes verschließt, wenn er ihrem eindringlichen Rufe geflissentlich kein Gehör leiht. Die göttliche Gnade gereicht also dem Menschen nicht zum Heile, wenn er die Finsterniß mehr liebt als das Licht, welches Gott ihm mittels derselben anbietet, und wenn sein Herz, trotz ihrer kräftigen Aufmunterung zum Guten, dem Bösen zugewendet bleibt; wenn er, um Alles mit Einem Worte zu sagen, derselben widersteht, wie jene böswilligen Mitglieder des jüdischen hohen Rathes, zu welchen der hl. Stephanus sprach: „Ihr Halsstarrigen! ihr widerstrebet allezeit dem hl. Geiste" (Apgsch. 7, 51.); oder wie die Juden überhaupt, von denen der göttliche Heiland sagte: „Das Herz dieses Volkes ist verstockt, und

sie hören schwer mit den Ohren, und verschließen ihre Augen, damit sie nicht etwa sehen mit den Augen, und nicht hören mit den Ohren, und mit dem Herzen nicht verstehen, und sich nicht bekehren, noch ich sie heile.“ Matth. 13, 15. Solchen wird die Gnade vielmehr die Verantwortung vor Gottes Richterstuhl erschweren, ihnen viel strengere ewige Strafen zuziehen. — Damit die Gnade demjenigen, welcher sie empfängt, zum Heile ersprießlich sei, genügt es jedoch nicht, daß er ihr nicht geradezu aus entschiedener Böswilligkeit widerstehe; er darf auch nicht aus Trägheit, Saumseligkeit oder sträflicher Zerstreuung unterlassen, derselben mitzuwirken; er muß das Auge seines Geistes ihrem Lichte wirklich öffnen, muß das Ohr seines Herzens ihrer aufmunternden, warnenden, drohenden, gebietenden oder verbietenden Stimme zuwenden; er muß seinerseits unter dem Beistande der mitwirkenden Gnade dasjenige wollen und vollbringen, wozu ihn die zuvorkommende Gnade antreibt. Ein Sünder z. B. fühlt die Schwere seiner Sündenlast, er seufzt darunter, möchte sie auch ablegen, entschließt sich aber niemals ernstlich dazu, weil er eine Gnade erwartet, die, so zu sagen, Alles allein vollbringe, die ihn über alle Schwierigkeit hinaushebe, ihm jede Selbstüberwindung erspare. Dieser Sünder, den die zuvorkommende Gnade zur Buße antreibt, läßt es offenbar an der schuldigen Mitwirkung fehlen und ist hinsichtlich seiner Erwartung in der gröbsten und gefährlichsten Täuschung befangen. „Das Himmelreich leidet Gewalt und nur die, welche Gewalt brauchen, reißen es an sich,“ spricht Jesus, die ewige Weisheit selbst. Matth 11, 12. Wenn du deinerseits nichts thun und zuwarten willst, bis die Gnade dich umwandelt, so bleibst du ewig im Argen, machest jegliches Einwirken der Gnade fruchtlos. Denn vergeblich verschreibt der Arzt einem Kranken die kräftigsten und heilsamsten Arzeneien, wenn dieser unter dem Vorgeben, sie seien zu bitter, dieselben nicht einnehmen will; umsonst bietet man demjenigen, welcher in eine tiefe Grube gefallen ist, die Hand oder läßt einen Strick zu ihm hinunter, wenn er sich nicht einmal die Mühe gibt, auch seinerseits die Hand auszustrecken und das dargebotene Rettungsmittel zu ergreifen: ebenso kann auch die Gnade dem Sünder nicht helfen, wenn dieser es an der nothwendigen Mitwirkung ermangeln läßt. Die Bekehrung ist allerdings das Werk Gottes, ohne die Gnade ist dieselbe uns rein unmöglich, unmöglich sowohl das Wollen als auch

das Vollbringen derselben (Phil. 2, 13.); indessen ist dieß doch nicht so zu verstehen, daß wir dabei nicht auch mitthätig sein müßten, daß nicht auch wir selbst mit der Gnade zu wollen und Hand anzulegen brauchten. „Das Ganze," bemerkt der hl. Augustin von der Rechtfertigung handelnd (Rede 169.), „das Ganze ist aus Gott; jedoch nicht so, als schlummerten wir dabei, nicht so, als blieben wir unthätig, nicht so, als wollten wir nicht: ohne dein Wollen wird die Gerechtigkeit Gottes nicht in dir sein." Der Gnade verdankte Saulus seine Bekehrung: „Durch die Gnade Gottes," sagt er, „bin ich, was ich bin" (1. Kor. 15, 10.); er fügt aber auch sogleich bei: „Seine Gnade ist in mir nicht unwirksam gewesen." Aus einem Verfolger der Christgläubigen ist Saulus ein Apostel geworden, der, wie er selbst bezeugt, mehr als Alle gearbeitet hat; „doch," setzt er, Gott die Ehre gebend, hinzu, „doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir." So muß auch Jeder sprechen, der sich zu Gott bekehrt, oder was immer für ein gutes Werk verrichtet hat: das habe ich vollbracht, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes, der ich mitgewirkt habe.

Von der Nothwendigkeit der Mitwirkung unserseits spricht der hl. Augustin (a. a. O.) sehr treffend: „Gott hat dich geschaffen ohne dich; denn du hast dazu keinerlei Zustimmung gegeben, konntest dieses auch nicht, da du ja noch nicht warst. Gott aber, der dich schuf ohne dich, rechtfertigt dich nicht ohne dich (nicht ohne dein Zuthun). Er hat dich geschaffen ohne dein Vorwissen; er rechtfertigt dich nur, wenn du selbst gerechtfertigt werden willst." Ebenso klar spricht sich hierüber der hl. Chrysostomus (Homil. 2. üb. 50. Ps.) in folgenden Worten aus: „Gott läßt dir Barmherzigkeit angedeihen, jedoch nicht so ohne Weiteres; sondern indem er zu dir sagt: gib du auch etwas. Eine über die Maßen schwere Sündenlast drückt dich nieder, deiner Missethaten sind viele, ich will sie dir abnehmen; strecke aber auch du deine Hand nach mir aus; nicht als ob ich deiner bedürfte, sondern weil es mein Wille ist, daß du zu deinem Heile auch etwas beitragest." Gott will demnach, daß wir seiner zuvorkommenden Gnade entsprechen, daß wir von unserer Seite die Bekehrung, wozu sie uns anregt, aufrichtig wollen, das Böse, wovon sie abmahnt, bereuen und meiden, die guten Werke, wozu sie anspornt, beginnen und vollbringen; er will dieß so, damit der Himmel, die ewige Seligkeit, die er uns vorbehält, nicht blos ein Geschenk, sondern auch eine Belohnung unseres Mitwirkens sein möge. — Und sage nicht, mein Christ: Ich bin allzu

schwach, um gedachtermaßen mitzuwirken, ich vermag nicht die Fesseln meiner sündhaften Gewohnheiten zu brechen. Gott verlangt nicht, daß du mitwirkest ohne ihn, ohne seinen Beistand. Aus eigener Kraft vermagst du dieß allerdings nicht. Allein mit seinem, deine Anstrengungen begleitenden Beistande, den er Keinem versagt, der ihn darum bittet, wirst du stark genug sein, Alles zu unternehmen und kräftig auszuführen, wozu er dich durch den innern Ruf der zuvorkommenden Gnade auffordert; du wirst dich durch denselben ermuthigt fühlen, mit dem Weltapostel auszurufen: „Ich vermag Alles in dem, der mich stärkt." Phil. 4, 13. Lasset uns also im Vertrauen auf die göttliche Mithilfe jener Gnade, womit der Urheber alles Heiles unserm Willen zuvorkommt und denselben zu heilsamen Gedanken, Worten und Werken anregt, mit unverbrüchlicher Treue mitwirken. Dazu ermahnt uns der Apostel, indem er an die Gläubigen von Korinth (2. Br. 6, 1.) schreibt: „Wir ermahnen euch, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfanget. Denn Er (der Herr) spricht: Zur gnadenreichen Zeit erhöre ich dich, und am Tage des Heiles helf ich dir! Siehe, jetzt ist die gnadenreiche Zeit, siehe, jetzt ist der Tag des Heiles!" Jetzt, da wir noch leben, da uns noch Gnaden im Ueberflusse zuströmen, jetzt, da es noch Tag ist, lasset uns Werke des Lichtes, Werke des Heiles verrichten. Wissen wir doch nicht, wann für uns die Nacht einbrechen wird, wo wir nicht mehr wirken, der Gnade nicht mehr entsprechen können, weil uns keine mehr zufließt; jene für den Sünder, den Verächter und Vergeuder der himmlischen Gnadenschätze, furchtbare Nacht, wo ihm kein Strahl der Hoffnung mehr leuchtet, wo er nach dem unerbittlichsten Gerichte auf ewig hinausgestoßen wird in die äußerste Finsterniß, in welcher Heulen und Zähneknirschen sein Loos ist.

In der so eben erklärten Frage gingen wir von dem Grundsatze aus, daß der Mensch der göttlichen Gnade widerstehen könne, oder mit andern Worten, daß es von dessen freiem Willen abhange, der Gnade mitzuwirken oder aber nicht. Wie klar und unumstößlich dieser vorausgesetzte Grundsatz nun auch ist; so gab es dennoch Irrlehrer und gibt es deren heutzutage noch, die das Gegentheil behaupten. Die Gnade, meinen sie, sei nichts Anderes als der allmächtige Wille Gottes, dem nichts zu widerstehen, den nichts zu vereiteln oder zu besiegen vermöge. Daraus ziehen sie den Schluß, der Mensch könne der Einwirkung der Gnade niemals widerstehen, es liege nicht in seiner Macht, der Gnade mitzuwirken oder nicht; der

Mensch werde förmlich genöthigt, dem göttlichen Willen beizustimmen. Deßhalb folgt nun die wichtige Frage:

Kann der Mensch der Gnade auch widerstehen?

„Ja, er kann ihr widerstehen; denn die göttliche Gnade „nöthigt den menschlichen Willen nicht, sondern läßt ihm voll„kommene Freiheit." Das Alles ist eine unbestreitbare Glaubenslehre. Die gegentheiligen Lehrsätze, daß nämlich der menschliche Wille der Gnade niemals widerstehe, noch widerstehen könne, daß die Gnade nichts Anderes sei als der Wille Gottes, den Niemand hindern, Niemand besiegen könne, daß folglich die Gnade immer unfehlbar wirksam sei und den menschlichen Willen nöthige, ihr beizustimmen, — diese Sätze alle sind vom hl. römischen Stuhle wiederholt verdammt worden.*) — Die Freiheit des menschlichen Willens gegenüber den Einwirkungen der Gnade hatte übrigens schon die Kirchenversammlung von Trient gegen die Neuerer in Schutz genommen und zu glauben festgestellt, indem sie den Ausspruch that: „Wenn Jemand behauptet, daß des Menschen freier Wille, nachdem er von Gott bewegt und angeregt worden, dadurch, daß er der Anregung und dem Rufe Gottes beistimmt, nichts mitwirke, und daß er seine Beistimmung nicht verweigern könne, wenn er wolle, der sei im Banne." Sitz. 6. Kan. 4. Als fernere Belege dieser Wahrheit könnten außer den in der vorigen Antwort bereits angezogenen Schriftstellen noch viele andere angeführt werden. So beklagt sich Gott über diejenigen, die seinen Einsprechungen kein Gehör liehen mit den Worten: „Ich rief und ihr wolltet nicht; ich streckte meine Hand aus, und Keiner achtete darauf" (Spr. 1, 24.); „Den ganzen Tag breitete ich meine Hände aus nach dem ungläubigen Volke . . . ich rief, und ihr antwortetet nicht; ich redete, und ihr hörtet nicht." Js. 65, 2. 12. Deßgleichen mahnt Gott durch den Propheten sein Volk so dringend: „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht" (Ps. 94, 8.); und Jesus, der menschgewordene Sohn Gottes, klagt wehmüthig und unter Androhung der schrecklichsten Strafe über die Verstockung der Bewohner von Jerusalem, indem er spricht; „Jerusalem, Je-

*) Siehe den 2. als ketzerisch verworfenen Satz des Jansenius, die in gleicher Weise verworfenen Sätze des Quesnel 10—25 und den 21. Satz der Synode von Pistoja.

rusalem! wie oft wollte ich deine Kinder versammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt, du aber hast nicht gewollt.“ Matth. 23, 37. Wie konnte aber Gott in Klagen sich auslassen, wenn diejenigen, über welche er sich beklagt, nicht hinlängliche Gnaden empfangen hätten? Wie konnte er mahnen, nicht verstockten Herzens zu sein gegen seine Stimme; wie konnte er denjenigen, welche sein Rufen und seine dringenden Einladungen verachteten, seine Strafreden in den Wind schlugen, so schwere Strafen in Aussicht stellen, wie er es an den gedachten Stellen thut; wenn es denselben schlechterdings unmöglich gewesen wäre, das, was er von ihnen verlangte, zu thun? Wären in dem Falle die göttlichen Klagen nicht völlig unbegründet, seine Mahnungen nicht zwecklos, seine Drohungen nicht ungerecht gewesen? Und wäre diese Annahme nicht eine fluchwürdige Gotteslästerung? Es gebrach also den Menschen, welche diese göttlichen Klagen veranlaßten, keineswegs an der nöthigen Gnade; dieselben ließen es jedoch an der nöthigen Mitwirkung fehlen; sie wollten aus freier Wahl der Gnade nicht beistimmen, obschon Gott seinerseits Alles gethan hatte, um ihnen diese Beistimmung möglich zu machen; sie widerstanden somit der göttlichen Gnade, der sie ebensowohl hätten mitwirken können.

Aus dem Gesagten ergibt sich ebenfalls, wie unrichtig es ist, zu behaupten, die Gnade sei nichts Anderes, als der allmächtige Wille Gottes, dem Niemand widerstehe, noch widerstehen könne. Nein, die Gnade ist nicht der allmächtige Wille Gottes selbst; sie ist vielmehr ein von Gott verliehenes übernatürliches Licht, um den göttlichen Willen zu erkennen, eine übernatürliche Kraft, welche die Seele tüchtig macht, das von Gott Gewollte, ohne die mindeste Schmälerung der eigenen Willensfreiheit, gleichfalls zu wollen und zu vollbringen. — Allerdings will Gott, daß der Mensch, die ihm gespendete Gnade annehme, und sich zu Nutzen mache, d. h. ihr mitwirke; allein er will dieß doch nicht unbedingt, nicht so, daß dieses sein göttliches Wollen dem menschlichen Willen Gewalt anthäte, denselben nöthigte, die dargebotene Gnade wirklich anzunehmen und nach der Absicht des Gebers zu gebrauchen. Gott dringt seine Gnadengeschenke Niemanden auf, behält sich aber in seiner Gerechtigkeit vor, die Thorheit und Bosheit desjenigen gebührend zu bestrafen, der die Gaben seiner Güte aus eigener freier Wahl zurückweist. Mag demnach der Mensch den ihm verliehenen Gnaden mitwirken oder nicht,

immerhin wird der göttliche Wille erfüllt. — Zum bessern Verständnisse dessen möge folgende Erläuterung dienen. Seiner Güte gemäß will Gott aufrichtig und ernstlich, daß alle Menschen selig werden; gemäß seiner Weisheit und Gerechtigkeit will er dieß aber nur unter der Bedingung, daß der Mensch auch selbst selig werden wolle, daß er aus eigenem freiem Antriebe die zur Seligkeit nothwendigen Gnaden, welche ihm von der göttlichen Güte dargeboten werden, durch Mitwirkung sich zu Nutzen mache. Widrigen Falles will Gott, daß er, der Seligkeit verlustig, ewig gestraft werde. Erfüllt nun der Mensch die gedachte Bedingung, so verleiht ihm die unendliche Güte Gottes die ewige Seligkeit als übergroßen Lohn seiner getreuen Mitwirkung. Erfüllt er sie nicht, so schreitet die göttliche Gerechtigkeit ein, indem sie den undankbaren und boshaften Verächter der Gnade mit ewigen Strafen belegt. Es liegt jedoch am Tage, daß sowohl im erstern als auch im letztern Falle Gottes allerhöchster Wille vollkommen erfüllt wird.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß Gott sich auch der Gnade bedienen könne, um dasjenige zu bewerkstelligen, was er nicht blos bedingungsweise, sondern unbedingt und unwiderruflich beschlossen hat. Allein selbst in diesem Falle läßt die Gnade dem Menschen die Freiheit des Willens unangetastet; selbst in diesem Falle könnte der Mensch der Gnade widerstehen, obgleich er in der Wirklichkeit nicht widersteht, sondern freiwillig das thut, wozu sie ihn antreibt. Die hl. Schrift liefert uns mannigfaltige Beweise von dieser Lenkung der menschlichen Herzen zur freien Vollstreckung eines unbedingten, göttlichen Rathschlusses. Einen der augenfälligsten enthält das Buch Esther. Gott hatte bei sich unabänderlich beschlossen, das Volk Israel durch die fromme Königin Esther vom sichern Untergange zu erretten. Die Hindernisse, welche dieser Rettung entgegentraten, waren sehr groß, nach menschlicher Berechnung fast unübersteiglich. König Assuerus allein konnte den schlau angelegten, mörderischen Racheplan des allvermögenden Aman vereiteln. Wie sollte aber Esther zum Könige gehen, da es allen Unterthanen des assyrischen Reiches bei Todesstrafe verboten war, unberufen vor den Augen des Königs zu erscheinen. Die fromme Königin hüllte sich in Trauerkleider, fastete und betete zum Lenker und Retter Aller. Darauf unternahm sie das kühne Wagniß, schritt durch alle Thüren der königlichen Gemächer und stellte sich im Thronsaale dem Könige gegenüber. Als dieser sein Angesicht aufhob, und den Grimm seines Herzens mit den funkelnden Augen zu erkennen gab, ward die Königin ohnmächtig. „Da verwandelte Gott," sagt die Schrift (Esth. 15, 11.), „das Herz des Königs in Sanftmuth." Assuerus sprang auf vom Throne, hielt Esther in seinen Armen, bis sie wieder

zu sich kam, und gewährte sofort ihre Bitte. Wer könnte nun in dieser plötzlichen Herzensverwandlung des Königs das Einwirken Gottes verkennen, zumal da der hl. Geist selbst uns ausdrücklich darauf aufmerksam macht? Und wer könnte auch nur den mindesten Grund auffinden, zu behaupten, König Assuerus habe bei diesem Anlasse unfrei gehandelt, er sei blos das willenlose Werkzeug des göttlichen Willens gewesen? Wenn es Menschen gelingt, durch freundliche Vorstellungen, durch eindringliches Zureden und Geschenke die Herzen ihrer Mitmenschen umzustimmen, ohne der Freiheit derselben auch nur den geringsten Eintrag zu thun; warum sollte dieses Gott, der alle Herzen gemacht hat und durchschaut, nicht ebenso wohl möglich sein? Das Herz des Menschen „ist in der Hand des Herrn wie Wasserleitungen; wohin er will, neigt er es.“ Sprichw. 21, 1.

Nutzanwendung.

In den bisherigen Erklärungen habt ihr, liebe Christen, Aufschluß erhalten über den innern göttlichen Beistand zur Uebung heilsamer Werke und zur Vermeidung der Sünde, über das Wesen und die Nothwendigkeit der wirklichen Gnade. Ihr habt einsehen gelernt, daß der Mensch ohne dieselbe weder recht zu glauben noch recht zu leben, daß er auch nicht das geringste zum Heile förderliche Werk zu beginnen, fortzusetzen und zu vollenden, keine auch noch so leichte Versuchung zum Bösen auf heilsame Weise zu überwinden im Stande ist. Deßgleichen habt ihr erkannt, daß Gott vermöge seiner unendlichen Güte und Erbarmung diesen seinen zum Heile unumgänglich nothwendigen Beistand Niemanden versagt, der ihn darum bittet, und daß er auch Allen die Gnade verleiht, darum zu bitten. Es soll demnach eines jeden heilsbeflissenen Christen regstes und angelegentlichstes Bestreben sein, von dieser selbst dem verstocktesten Sünder bis zum letzten Augenblicke des Lebens dargebotenen Gnade des Gebetes häufigen und sorgfältigen Gebrauch zu machen. So oft wir den Mund öffnen, um die nöthige Lebensluft einzuathmen, so oft sollten wir, wenn es möglich wäre, die Stimme unseres Herzens erheben, um von Gott die Gnade zu erflehen, die uns zum höhern, übernatürlichen Leben unserer Seele unvergleichlich nöthiger und ersprießlicher ist, als die Luft, welche wir einathmen, zum leiblichen Leben; indem diese zwar das leibliche Leben fristen, aber das verlorne nicht wieder geben kann, jene hingegen das

himmlische, gottähnliche Leben der Seele wieder zurückgibt und das zurückgegebene erhält. Wie demnach der königliche Prophet seinen Mund öffnete, um nach Einsicht in die göttlichen Dinge zu athmen (Ps. 118, 131.), so sollen auch wir thun, um zu jeder Zeit und zu jeglichem gottseligen Werke die Gnade des hl. Geistes zu erbitten. — Und wenn Gott unser Flehen erhört, oder wenn er demselben mit seiner Gnade selbst zuvorkommt, so verschmähen wir seine himmlische Gabe nicht; lassen wir ihn nicht vergeblich unsern Verstand zum Glauben erleuchten und unser Herz zur Bekehrung anregen, damit wir ihm nicht gerechten Anlaß geben, seine Gnadengeschenke seltener und in geringerm Maße uns zukommen zu lassen. Erinnern wir uns vielmehr an die Worte des Herrn in der geheimen Offenbarung (3, 20.): „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an. So Jemand meine Stimme hört, und die Thüre mir aufthut, zu dem will ich eingehen, und mit ihm Abendmahl halten, und er mit mir."

Wirklich bedient sich Gott der verschiedenartigsten Mittel, um an die Thür unseres Herzens anzuklopfen, er verbindet seine innere Gnade nicht blos mit den äußern Zeichen der hl. Sakramente, wovon später gehandelt wird, sondern auch mit mannigfaltigen äußern Ereignissen, mit erfreulichen sowohl, als auch betrübenden Vorfällen. Bald ist es die Anhörung des göttlichen Wortes in der Predigt oder Christenlehre, bald die Lesung eines vielleicht scheinbar zufällig aufgeschlagenen Buches, bald der mahnende, warnende, ermunternde Zuspruch eines Freundes, eines Vorgesetzten, eines Beichtvaters . . .; bald ist es eine entzückende oder erschreckende Naturerscheinung, die uns Gottes Macht und Größe oder sein kommendes Gericht vor Augen stellt: der Anblick des gestirnten Himmels, das Rollen des Donners, das Zucken des Blitzes, ein Sturm, ein Erdbeben u. dgl.; bald ist es ein glücklicher Vorfall, der uns zu besonderer Dankbarkeit gegen Gott auffordert: das Wiedersehen eines lange vermißten Freundes, das Gelingen eines wichtigen Unternehmens, das Entrinnen aus einer drohenden Gefahr; bald, und dieß wohl am häufigsten, ein plötzlich eingetroffenes Unglück, der Verlust eines irdischen Gutes, eine langwierige oder schmerzhafte Krankheit, ein völlig unerwarteter, einen Freund oder Anverwandten betreffender Todesfall; bald sind es mehrere derartige Begebnisse zugleich, wodurch Gott

seiner Gnade den Eingang in's Herz erleichtert und entschiedenern Einfluß auf dasselbe verschafft, woran er eine innere Erleuchtung über die Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen knüpft, womit er eine innere Anregung zur Buße und Lebensbesserung oder zu einem immer regern Streben nach Gottseligkeit verbindet.[6]) — O meine Christen! lassen wir dergleichen himmlische Anregungen, Mahnungen, Warnungen, Drohungen, mit einem Worte, dergleichen gnadenvolle Heimsuchungen nicht unbeachtet und fruchtlos an Geist und Herz vorübergehen; denn nichts ist thörichter, nichts gefährlicher als ein solches Verhalten. Wehe demjenigen, welcher Gott vor der Thüre des Herzens stehen und durch die zuvorkommende Gnade vergeblich anklopfen läßt! wehe demjenigen, welcher die Stimme dessen hört, der ihm Heil bringen möchte, aber auf dieselbe nicht achtet; sein Gericht wird dereinst nur um so strenger sein. Auch über ihn werden, vielleicht unerwartet bald, Strafgerichte hereinbrechen, wie über das gegen alle Mahnungen und Warnungen des Heilandes verstockt gebliebene Jerusalem, über welches derselbe weinend sprach: „Wenn doch auch du es erkenntest, und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Heile dient!... Denn es werden Tage über dich kommen, wo deine Feinde mit einem Walle dich umgeben, dich ringsum einschließen und von allen Seiten dich beängstigen werden. Sie werden dich und deine Kinder, die in dir sind, zu Boden schmettern, und an dir keinen Stein auf dem andern lassen, weil du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkannt hast." Luk. 19.[7]) Den gegen die Einladungen Gottes tauben und widerspenstigen Sünder wird, sofern der Tod ihn überrascht, der Zwinger der göttlichen Gerechtigkeit ewig einschließen, den werden die Flammen der Hölle um so erschrecklicher peinigen, je öfter und eindringlicher ihn Gott mittels der Gnade aufgefordert hat, denselben zu entrinnen.[8]) Glücklich hingegen, überglücklich derjenige, welcher die Stimme des an der Thür seines Herzens stehenden und anklopfenden Gottes hört und der Gnade den Eintritt in dasselbe gestattet! Bei dem wird der Allerhöchste durch die heiligmachende Gnade Einkehr nehmen und mit ihm Abendmahl halten, d. h. in der innigsten Vereinigung leben.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Wirklich ist der im Deutschen übliche Ausdruck für das lateinische actualis (aktuell) im Gegensatze zu habitualis (habituell, zuständlich). Auf ähnliche Weise wie bei der Gnade pflegt man auch die persönliche, in einer vorübergehenden Handlung liegende Sünde eine „wirkliche Sünde" zu nennen, im Gegensatz zur Erbsünde, welche als ein sündhafter Zustand fortbesteht, eine zuständliche, (habituelle) Sünde ist. Man hat in neuerer Zeit den Ausdruck wirklich, als zu Mißverständnissen führend, durch wirkend oder wirksam zu ersetzen gesucht und die Beibehaltung desselben in unserm Katechismus von verschiedenen Seiten her gerügt. Wir sind jedoch der Meinung, daß es gerade zur Verhütung arger Mißverständnisse besser sei, bei dem herkömmlichen, in die meisten Katechismen aufgenommenen Ausdrucke zu verbleiben, als einen neuen zu gebrauchen, der, um wenig zu sagen, ebenso geeignet ist, zu einer durchaus unrichtigen Auffassung zu führen. Dieses ist nun aber in Wahrheit der Fall bei den Ausdrücken „wirkend" und „wirksam". Denn der Ausdruck „wirksame Gnade" entspricht bei den Theologen allgemein dem lateinischen gratia efficax und bezeichnet jene Gnade des Beistandes, die immer ihren Zweck erreicht, d. h. ohne Beeinträchtigung der Willensfreiheit stets die Mitwirkung zur Folge hat, was sicher nicht von jeder einzelnen Gnade des Beistandes gesagt werden kann. Wirkend (operans) heißt hingegen die Gnade zum Unterschiede von der mitwirkenden (cooperans) oder von der vollendenden (perficiens). Zudem ist der Ausdruck wirkend durchaus unpassend, um den Unterschied zwischen der aktuellen und habituellen Gnade hervorzuheben. Denn auch die habituelle oder heiligmachende Gnade wirkt; ja keine wirkt mehr als eben sie, indem sie uns aus Sündern zu Gerechten, zu Kindern Gottes und Erben des Himmelreiches macht.

2) Bevor wir auf die kirchliche Lehre von der Gnade näher eingehen, mag es zweckdienlich sein, in gedrängter Kürze eine geschichtliche Uebersicht der Hauptirrthümer zu geben, die im Laufe der christlichen Jahrhunderte bezüglich der Gnade auftauchten. Man wird daraus einerseits ersehen, wie wichtig überhaupt diese Lehre sei, und andererseits die entgegengesetzte Lehre um so leichter auffassen und besser verstehen. — Von Pelagius, einem Britten, ging um das Jahr 405 die Irrlehre der Pelagianer aus, eine Irrlehre, die im Grunde von der unserer heutigen Rationalisten nicht verschieden ist. Pelagius läugnete die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Gnade und behauptete, die Menschen können durch die bloßen Kräfte der Natur alle

Gebote Gottes halten, alle Versuchungen überwinden, können, ohne jede selbst läßliche Sünde zu begehen, leben und endlich die ewige Seligkeit erlangen. Diese Lehre verbreitete sich ganz besonders in Afrika, wo Pelagius sich einige Zeit aufhielt, wurde aber alsbald von mehreren Synoden in und außer Afrika, von Papst Innocenz I. und seinen Nachfolgern, und im Jahre 431 auch von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus verdammt. — Aus der Lehre des Pelagius entwickelte sich im selben (fünften) Jahrhunderte die der Semi- oder Halbpelagianer; so benannt, weil sie einige Lehrsätze des Pelagius verwarfen, andern hingegen beipflichteten. Diese Irrlehrer nahmen zwar die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Gnade zur endlichen Erlangung des ewigen Heiles an, läugneten aber, daß der Anfang des Heiles, namentlich der Anfang des Glaubens von der Gnade ausgehe. Nach ihnen ist es nicht Gott, der dem gefallenen Menschen zuerst die Hand reicht, um ihn aufzurichten und an sich zu ziehen; es ist vielmehr der Mensch, der zuerst die Hand nach Gott ausstreckt, indem er aus eigenen natürlichen Kräften anfängt zu glauben, nach dem Heile zu verlangen und Gott darum zu bitten; dann erst komme ihm die Gnade als Belohnung seines guten Willens zu Hilfe. Diese Lehre, welche Anfangs selbst einigen gelehrten und frommen Männern unverfänglich schien, verpflanzte sich wahrscheinlich von Afrika ausgehend nach dem südlichen Frankreich. Daselbst, namentlich in Massilien (Marseille), griff dieselbe mächtig um sich; weßhalb denn die Halbpelagianer zuweilen auch Massilianer genannt werden. Im Jahre 529 wurde diese Irrlehre auf dem zweiten Konzil von Oranien verdammt. Die dahin bezüglichen 25 Beschlüsse erhielten im darauf folgenden Jahre von Papst Bonifacius II. ihre Bestätigung und in Folge dessen dogmatisches Ansehen, d. h. die Geltung einer jeden Rechtgläubigen bindenden untrüglichen Entscheidung.

Die Pelagianer und Semipelagianer hatten den natürlichen Kräften des Menschen zuviel zugeschrieben und deßhalb die Nothwendigkeit der Gnade ganz oder zum Theil geläugnet. Die Neuerer des sechszehnten Jahrhunderts thaten das Gegentheil. Sie sprachen dem gefallenen Menschen die Willensfreiheit ab und lehrten nebst andern Irrthümern, die Gnade nöthige den Menschen zum Guten. Nach ihnen ist demnach durch die Erbsünde der freie Wille des Menschen gänzlich zerrüttet, nicht einmal mehr fähig, etwas Sittlichgutes zu wollen, auch nicht im Stande der Gnade zu widerstehen oder zwischen Gut und Böse zu wählen. Daher galt denselben als Grundsatz, der Wille des Menschen wirke nicht mit der Gnade, sondern die Gnade wirke in ihm Alles. Diese Lehre der Neuerer ist bekanntlich im allg. Kirchenrathe

von Trient einhellig verdammt worden. — Verwandt mit der Lehre Luthers und Kalvins ist die des Michael Bajus oder de Bay, welcher Professor an der Universität zu Löwen war. Auch er lehrte: der freie Wille des gefallenen Menschen könne ohne den Beistand der göttlichen Gnade nur sündigen, alle Handlungen der Ungläubigen seien Sünde, und die Tugenden der (heidnischen) Philosophen Laster; der Mensch sündige und mache sich sogar der Verdammniß schuldig auch in dem, was er nicht lassen kann, nur der äußere Zwang hebe die natürliche Freiheit auf. Diese und manche andere Irrthümer, welche Bajus gegen die Gnade vorbrachte, gingen von der unrichtigen Auffassung der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit aus. Seiner Ansicht nach gehörte diese zum Wesen der menschlichen Natur, so daß Gott den Menschen ohne dieselbe nicht erschaffen konnte. Da nun aber durch die Erbsünde jene ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit verloren ging, so entbehrte der gefallene Mensch demzufolge eines wesentlichen Bestandtheiles, und alle seine natürlichen Handlungen konnten fortan nicht anders als mangelhaft und böse sein, da es denselben an der zum Wesen des Menschen gehörigen Heiligkeit und Gerechtigkeit gebrach. Diese Lehren, die Bajus um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts vorzutragen begonnen hat, wurden im Jahre 1567 von Papst Pius V. und später von Gregor XIII. und Urban VIII. verworfen. Einige Jahre vor seinem Tode, der im Jahre 1589 erfolgte, unterwarf sich Bajus dem Urtheile des päpstlichen Stuhles und leistete Widerruf.

Kornelius Jansen, erst Professor zu Löwen, später Bischof von Ypern (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bischofe von Gent, dessen Kommentarien über die Evangelien in echt katholischem Sinne abgefaßt sind) erneuerte bald darauf die Irrthümer des Bajus und bildete dieselben weiter aus. Dieser lehrte unter Anderm: einige Gebote Gottes seien den Menschen, sogar den Gerechten, bei allem Wollen und Streben gemäß ihren gegenwärtigen Kräften unerfüllbar, auch fehle die Gnade, wodurch sie erfüllbar würden; der innern Gnade widerstehe man niemals; Christus sei nicht für alle Menschen ohne Ausnahme (sondern nur für die Auserwählten) gestorben. Die eben bezeichneten Irrthümer legte Jansen in seinem „Augustinus" betitelten Buche nieder, unterwarf dasselbe aber noch auf dem Sterbebette dem Urtheile des römischen Stuhles. Erst (1640) zwei Jahre nach seinem Tode erschien das genannte Buch im Drucke und erregte großes Aufsehen. Papst Innocenz X. verdammte aus demselben fünf Sätze als ketzerisch. Obgleich Alexander VII. diese Verdammung bestätigte und neuerdings einschärfte, so war doch das schleichende Uebel noch

nicht erstickt. Klemens XI., Innocenz XIII., Benedikt XIII. und XIV. sahen sich genöthigt, gegen die Anhänger des Jansenius (Jansenisten), namentlich gegen Quesnel wieder einzuschreiten, der in seinem Buche, „Neues Testament mit Erwägungen“ zu den Irrthümern des Bajus und Jansenius noch zahlreiche andere beifügte; und im Jahre 1794 verwarf Pius VI. 85 Sätze der jansenistischen Aftersynode von Pistoja. — Von diesen durch Doppelzüngigkeit, Heuchelei und widerwärtige Zähigkeit berüchtigten Sektirern haben sich noch einige Reste bis auf den heutigen Tag, namentlich in Frankreich, Italien und Holland erhalten. In letztgenanntem Reiche pflegen sie noch den bischöflichen Stuhl von Utrecht zu besetzen und versäumen niemals, beim hl. Stuhle die Bestätigung des neugewählten Bischofes nachzusuchen, obschon sie wohl wissen, daß der Papst sie als von der katholischen Kirche Getrennte betrachtet und die Wahl nimmermehr gutheißen wird. Sie thun dieß, um durch Anerkennung des päpstlichen Primates den Schein der Rechtgläubigkeit zu retten. Wohl aus demselben Grunde und um sich beim Volke das Ansehen außerordentlichen Eifers zu geben, predigen sie eine sehr strenge Moral, welche geeigneter ist, die Sünder von der Rückkehr zu Gott und selbst die Gerechten vom Gebrauche der hl. Sakramente zurückzuschrecken, als sie dazu aufzumuntern.

3) Die innere Gnade, welche den Willen zum Guten anspornt, wird vom hl. Augustin öfters als Lust, Liebe, Freude, Gefallen (delectatio) an dem zu verrichtenden Guten bezeichnet. Es wäre jedoch eine grobe, der jansenistischen Auffassung sich nähernde Täuschung, wenn Jemand glaubte von der Gnade verlassen zu sein, wofern er bei Ausübung guter Werke statt Lust und Gefallen vielmehr Unlust und Widerwillen empfindet. Gott läßt diese Schwerfälligkeit und Mißstimmung des Willens mitunter auch bei sehr vollkommenen Seelen zu, damit sie erkennen und erfahren, wie wenig sie aus sich selbst vermögen und so jederzeit alles Gute ihm zuschreiben. Dabei zieht er aber seine liebevolle Vaterhand nicht von ihnen zurück, sondern hält sie aufrecht und stärket sie zur Unternehmung und Ausführung des Guten, das ihnen lästig vorkommt. — Die hl. Theresia schrieb hierüber zu einer Zeit, wo sie schon eine hohe Stufe der Vollkommenheit erstiegen hatte, von sich selbst Folgendes: „An gewissen Tagen fühle ich mich von solchem Muthe beseelt, daß ich, wie mir scheint, vor nichts in der Welt zurückschreckte, wenn es darauf ankäme, meinem Heiland einen Dienst zu erweisen; und ich sehe auch wirklich bei manchen Gelegenheiten, daß es so ist. Gleich des folgenden Tages bin ich wieder so feigherzig, daß ich nicht den Muth hätte, eine Ameise zu tödten, sollte es auch nur das Mindeste kosten. Es gibt Zeiten,

wo alle Arten von Verläumdungen und Schwätzereien mich unempfindlich fanden; und die Freude, die ich mehr als einmal bei derartigen Anlässen gefühlt, hat mir den Beweis geliefert, daß meine Seele wirklich so gestimmt war. Aber ach! zu andern Zeiten reicht ein einziges Wort hin, mich dergestalt zu betrüben, daß ich aus der Welt entlaufen möchte: so sehr kommt mir Alles, was ich sehe, unausstehlich vor. Ich bin nicht die Einzige, die solche traurige Schwankungen erfährt; ich habe deren auch bei andern Personen, die besser sind als ich, wahrgenommen." (Weg zur Vollkommenheit Kap. 39.)

4) Aus der von der Erbsünde sich herschreibenden Verschlimmerung der menschlichen Natur läßt sich allerdings der Schluß ziehen, der Mensch bedürfe jetzt im gefallenen Zustande, wenn auch nicht in jedem vorkommenden Falle doch überhaupt der göttlichen Gnade, um das Sittlichgute zu vollbringen, dessen er vor dem Sündenfalle bei noch unversehrten Kräften fähig gewesen wäre. Diese Verschlimmerung reicht aber keineswegs hin, die unbedingte, durchaus unerläßliche (absolute) Nothwendigkeit der Gnade, nicht blos zur Vollendung, sondern auch zum Beginne aller und jeder christlich guten, d. h. zum ewigen Heile ersprießlichen Werke, gehörig zu begründen. Dazu muß, wie aus der obigen Erklärung erhellet, auf die Erhabenheit des von jedem zur Kindschaft Gottes erhobenen Menschen zu erreichenden Zieles, auf die zu erringende übernatürliche Vereinigung mit Gott hingewiesen werden, wozu blos die natürlichen Kräfte des Menschen nach wie vor dem Sündenfalle schlechterdings untüchtig, absolut unverhältnißmäßig und unzureichend sind. Begnügt man sich damit, was leider nur zu oft geschieht, die Nothwendigkeit der Gnade aus der durch die Stammsünde herbeigeführten Schwäche und Zerrüttung der menschlichen Natur herzuleiten; so wird man unwillkürlich entweder zum Bajanismus oder aber zum Semipelagianismus hingedrängt. — Denn nimmt man an, daß die menschliche Natur durch den Sündenfall der Stammeltern so sehr verschlimmert sei, daß sie aus sich selbst ohne die göttliche Gnade durchaus nichts Sittlichgutes mehr zu thun fähig sei; so huldigt man der in mehrern Sätzen (28. 30. 36. 37. ...) verworfenen Lehre des Bajus, so muß man folgerichtig mit Quesnel lehren, der Wille, dem die Gnade nicht zuvorkommt, sei fähig zu allem Bösen, unfähig zu allem Guten;*) und mit der Synode von Pistoja, daß zwischen der göttlichen Liebe, welche uns zum Himmelreiche führt, und zwischen der sündhaften Liebe, welche uns der Verdammniß schuldig macht, „keine Affekte (Willensregungen) in der Mitte liegen, welche in der Natur

---

*) Satz 39. verdammt durch die Bulle „Unigenitus."

selbst begründet und an sich löblich, gleichsam als die äußersten Umrisse der Gottebenbildlichkeit im gefallenen Menschen zurückgeblieben seien." *) — Gibt man hingegen zu, daß, ungeachtet der in Folge der Erbsünde stattgehabten Verwundung oder Zerrüttung der menschlichen Natur, dem Verstande dennoch die natürliche Fähigkeit geblieben sei, den geoffenbarten, ihm hinlänglich erwiesenen Heilswahrheiten wenigstens einigermaßen beizustimmen, und daß der Wille noch Freiheit und Kraft genug besitze, das auf besagte Weise erkannte Gute auch zu wollen und anzustreben; so befindet man sich, wofern, wie vorausgesetzt, die absolute Nothwendigkeit der Gnade nicht aus der zu jedem heilsamen Akte unerläßlichen Uebernatürlichkeit hergeleitet wird, auf dem Standpunkte der Semipelagianer. Die Gnade wäre dann dem Menschen, wie auch dieselben behaupteten, nur in sofern nothwendig, als er blos durch die äußere Offenbarung zur Kenntniß gedachten Heilswahrheiten gelangen, und nur durch ihren Beistand zur Vollbringung des gewollten Guten befähigt würde; der Anfang des heilsamen Glaubens und der guten Werke oder wenigstens des guten Willens ginge in diesem Falle offenbar vom Menschen aus. Denn man sieht nicht ein, warum bei jener Voraussetzung die rein natürlichen Akte des Verstandes, wodurch derselbe den Inhalt der Offenbarung als wahr annimmt, warum in gleicher Weise jene Akte, wodurch der Wille sich naturgemäß zum erkannten Guten hinneigt, nicht als die ersten Schritte zum Heile betrachtet werden könnten, ja müßten; und ebenso wenig warum der Apostel sagt: daß wir untüchtig sind, aus uns selbst auch nur etwas zu denken, als aus uns selbst; daß Gott in uns sowohl das Wollen, als auch das Vollbringen bewirkt, und Niemand sagen kann „Herr Jesus" als im hl. Geiste.

5) Vom Siege des von der Gnade angeregten und unterstützten freien Willens über den natürlichen Hang zum Bösen, oder von der Macht der Gnade bietet uns die Bekehrung des hl. Kirchenlehrers Augustin ein ebenso anschauliches als lehrreiches Beispiel. — Augustin war in seiner Jugend auf bedauerliche Abwege gerathen und, ungeachtet des tugendsamen Beispieles und der eindringlichen Mahnungen seiner frommen Mutter Monika, den ausschweifenden Sitten und den Irrthümern der Manichäer verfallen. Sein Durst nach Wissen und wohl mehr noch das ungestüme Verlangen nach Ruhm und Ehre trieb ihn von Tagaste, seiner Vaterstadt, nach Karthago, von Karthago nach Rom, von Rom endlich nach Mailand, woselbst er als öffentlicher Lehrer der Beredtsamkeit auftrat. In dieser Stadt lernte Augustin den hl. Erz-

---

*) Satz 24. in der Bulle „Auctorem fidei."

bischof Ambrosius kennen und besuchte dessen Predigten fleißig. Wiewohl er dieß Anfangs nur aus Neugierde that, so gewann doch die Wahrheit allmälig Eingang bei ihm. Sein heller Geist überzeugte sich bald von der Haltlosigkeit und dem Unsinne der Manichäischen Lehre; allein von da bis zum vollkommenen Sieg über die Jahre lang gehegten und großgezogenen Leidenschaften seines Herzens war noch ein gewaltiger Schritt zu thun. Gott mahnte ihn, wie er selbst gesteht (Bekenntnisse d. hl. August. Bch. 8.), unabläßig, jener bessern Ueberzeugung zu folgen, vom Sündenschlaf aufzustehen und bei Christus Heil zu suchen; er aber gab stets zur Antwort: „Bald, bald; warte noch ein wenig," und dieses: „Bald, bald; warte noch ein wenig," zog sich in die Länge, nahm gar kein Ende. Umsonst fand sein besseres „Ich" Gefallen an dem göttlichen Gesetze; das Gesetz der Sünde, welches in seinen Gliedern herrschte, die Macht der bösen Gewohnheit erhob sich dagegen. Allein Gott ließ ihn nicht im Stiche, sondern bot ihm fernere Gnaden zur Bekehrung an. Er bediente sich dazu des Pontitianus, eines edeln Afrikaners, der bei Hofe in großem Ansehen stand. Eines Tages nämlich besuchte dieser seinen Landsmann Augustin und erzählte ihm und dessen Freunde Alypius die Lebensgeschichte des hl. Altvaters Antonius, sowie auch einen Zug großmüthiger Entsagung und Weltverachtung zweier hochgestellter Beamter, wovon er am kaiserlichen Hoflager zu Trier selbst Zeuge gewesen war. Diese Erzählungen riefen in Augustins Seele einen furchtbaren Kampf hervor. Tief beschämt und über sich selbst erbost, machte er sich die bittersten Vorwürfe wegen seiner immer wieder aufgeschobenen Vorsätze einer wahren Buße. Nachdem Pontitianus sich entfernt, und Augustin eine Weile in sichtlicher Aufregung da gestanden hatte, brach er auf einmal gegen Alypius los und rief mit leidenschaftlich gehobener Stimme: „Was lassen wir uns gefallen? Was ist das? Was hast du gehört? Ungelehrte stehen auf und reißen das Himmelreich an sich, und wir mit unserer herzlosen Gelehrsamkeit, siehe, wir wälzen uns hier in Fleisch und Blut. Schämen wir uns etwa Jenen zu folgen, weil sie vorangegangen sind? wie müssen wir uns aber erst schämen, daß wir ihnen nicht einmal nachfolgen?"

Nach diesem heftigen Auftritte riß sich Augustin von seinem Freunde los und begab sich in den angelegenen Garten, woselbst der innere Kampf noch längere Zeit fortdauerte. Hören wir den Verlauf desselben aus dem Munde des Heiligen selbst. „Ich knirschte im Geiste," schreibt er in seinen Bekenntnissen (Bch. 8. Kap. 8.), „erfaßt von heftigem Grimme über mein Zögern, deinen Willen zu thun und den Bund einzugehen mit Dir, mein Gott, zu dem alle meine Gebeine

mich laut aufforderten, den sie lobpreisend zum Himmel erhoben.... Allein sowohl nach diesem Ziele hingehen als auch zu demselben hingelangen war nichts Anderes, als gehen wollen, aber starkes, volles Wollen und nicht hin und her wanken mit verkrüppeltem Willen. Ich wollte, und wollte nicht; ich war so zu sagen, in mir selbst getheilt. Ich wand und wälzte mich in den Ketten, die mich noch immer, wenn gleich nicht mehr so enge umschlungen hielten, hatte aber noch nicht die Kraft, sie ganz zu zerbrechen. Unterdessen ließ deine Barmherzigkeit, o Gott, nicht ab, durch heilsame Furcht und Schaam mich zu geißeln, sie verdoppelte sogar ihre Schläge, damit ich nicht lässig würde im Kampfe, und damit nicht meine Bande wieder erstarkten und mich kräftiger fesselten als zuvor. Ich sagte zu mir selbst: Jetzt, auf der Stelle will ich sie zerreißen. Ich war auf dem Punkte, es wirklich zu thun, und that es doch nicht, weil ich noch zauderte, dem abzusterben, was todbringend, und dem zu leben, was lebenbringend ist.... Jene leichtfertigen Spielereien, jene Eitelkeiten der Eitelkeiten, meine alten Freundinnen, zupften mich am Gewande meines Fleisches und murmelten mir zu: Du willst uns also verlassen? Von diesem Augenblicke an soll dir Dieses, soll dir Jenes nimmermehr erlaubt sein?... Glaubst du wohl, ohne diese Vergnügungen leben zu können? — Von der Seite her, wohin zu gehen ich noch nicht den rechten Muth hatte, zeigte sich mir die Enthaltsamkeit voll Würde sittsamer Heiterkeit. Sie lud mich ein, ohne Bedenken zu ihr zu kommen, streckte ihre Arme aus, um mich aufzunehmen, zu umarmen und den engelreinen Schaaren beizugesellen, die sie umgaben. In aufmunterndem Tone sprach sie zu mir: Solltest du nicht vermögen, was diese und Jene vermocht? Haben diese und Jene es wohl aus sich selbst vermocht und nicht in Gott, ihrem Herrn? Gott, der Herr, hat mich ihnen Allen gegeben. Wirf dich in seine Arme; fürchte nicht; er wird sich nicht zurückziehen von dir, dich nicht fallen lassen: überlasse dich ihm getrost, er wird dich aufnehmen und heilen." — Jetzt neigte sich der Wille Augustins entschieden zum Guten hin. Allein das tief beschämende Gefühl seiner Sündhaftigkeit und des völligen Unvermögens, aus eigener Kraft das schmähliche Joch abzuschütteln, lag noch immer schwer auf seiner Seele. Unter reichlichen Thränen flehte der reuige Büßer zu Gott: „Herr, wie lange? Wie lang, o Herr, wirst du zürnen? Nicht eingedenk, o Herr, nicht eingedenk sei unserer vorigen Missethat! Wie lange? Wie lange? Morgen? und wieder Morgen? Warum nicht jetzt? O warum nicht das Ende meiner Schmach zu dieser Stunde?" Während Augustin so weinte und betete, hörte er auf einmal eine Stimme wie vom Himmel, die ihm zu wiederholten Malen zurief: „Nimm und lies!" Nun ging

er eilig an den Ort hin, wo er das Büchlein der Briefe des hl Paulus hingelegt hatte, langte nach demselben, öffnete es und las den Abschnitt, der ihm zuerst in die Augen fiel. Es waren folgende Worte: „Nicht in Gelagen und Trunkenheit, nicht in Unzucht und Ueppigkeit, nicht in Hader und Neid! Sondern ziehet an den Herrn Jesus Christus, und pfleget nicht des Leibes zu Stillung der Lüste." Röm. 13, 13. 14. Mehr bedurfte es nicht, um die Finsternisse seines Geistes zu zerstreuen und ihm unüberwindlichen Muth einzuflößen. Fest und unwandelbar war nun sein Entschluß, sich ausschließlich dem Dienste Gottes zu widmen. Bald empfing er vom hl. Ambrosius die Taufe, wurde später Priester, endlich Bischof von Hippo, ein großer Heiliger und Kirchenlehrer.

6) So bediente sich Gott eines Sterns, um die drei Weisen (Matth. 2.) anzuregen, dem neugebornen Heilande ihre Huldigung darzubringen; so der Heiland selbst des überreichen Fischfanges, um den Petrus zu seinem Schüler und Nachfolger zu machen. Luk. 5. Die Samariterin (Joh. 11.) führte Jesus zum Glauben an ihn durch eine zufällig scheinende Unterredung; den Zöllner Zachäus (Luk. 19.) wandelte er durch einen freundschaftlichen Besuch in einen Sohn Abrahams um. Der Kämmerer der Königin von Aethiopien wurde durch die Lesung und Erklärung einer Stelle aus dem Propheten Isaias zum Christenthume bekehrt. Apgsch. 8. Und auch heutzutage wendet Gott ähnliche Mittel an, um die Herzen der Menschen zu gewinnen. — Ein Beispiel dieser Art entnehmen wir einem Briefe, den eine Schwester aus dem Orden des hl. Franziskus im J. 1860 von Cincinnati aus an ihre Eltern schrieb. Dasselbe lehrt uns zugleich, wie Gott nicht selten die Wunden, welche er einem verirrten Kinde schlägt, um es zur Rückkehr zu ihm zu bewegen, selbst wunderbarer Weise wieder heilt, wenn dasselbe, seine gnadenreichen Züchtigungen zu Nutzen machend, sich aufrichtig bekehrt.

Vor einigen Monaten, so erzählt die fromme Schwester, nahmen wir auf die Bitte einer amerikanischen Dame eine Kranke, die französisch sprach, in unser Spital auf. Es war eine arme, überaus unglückliche Person, die aus einer guten, frommen Familie stammend, hier zuerst Mann und Kinder verloren, in allerlei Gefahren und Unglück gerathen und zuletzt, in einen schlimmen Prozeß verwickelt, zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden war. Da, im Gefängniß ist sie zur bessern Erkenntniß gekommen, hat die drei Jahre hindurch ihre Lauigkeit und Untreue gegen Gott bitterlich beweint und kam dahin, einzusehen, daß gerade dieses letzte Unglück, der Verlust ihres guten Namens und ihrer Freiheit ihr größtes Glück gewesen,

weil das sie zur rechten Erkenntniß und Wiederaussöhnung mit Gott geführt habe. Sie hat sich während dieser drei Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten betragen, und wurde deßhalb mit vieler Rücksicht behandelt. Im ersten Jahre ihrer Strafzeit hatte sie sich in Pflege einer andern Gefangenen, die wassersüchtig war, verhoben, bekam erst eine Verrenkung im Rückgrade, wozu ein Nervenschlag hinzutrat und sie an einer Seite vollständig lähmte; so daß sie zwei Jahre lang fortwährend zu Bette liegen und nicht die geringste Bewegung mit dem rechten Arm oder Bein machen konnte. Später ging es mit dem Arme wieder besser, das Bein hingegen blieb gelähmt. Die Sehnen waren bedeutend verkürzt. Sie hatte gar kein Gefühl mehr in diesem Gliede und konnte es nur, wenn sie auf zwei Krücken ging, wie ein todtes Glied nachschleppen. So war ihr Zustand, als wir sie in unser Haus aufnahmen. Viele Aerzte, die sie untersuchten, erklärten alle, sie sei gänzlich unheilbar, und da sie keine nähere Verwandten hier im Lande hatte und von aller Welt verlassen war, entschlossen wir uns, sie als eine Invalide bei uns zu behalten. So war sie ungefähr zwei Monate bei uns gewesen. Ihr Betragen war in jeder Beziehung erbaulich. Die arme Person weinte viel, wenn sie an ihr früheres, unglückliches Leben zurückdachte, und der Gedanke, so jung noch (sie war Anfangs 40 Jahre) ein Krüppel für das ganze Leben zu sein, es, wie sie meinte, zur Strafe für ihre Vergehungen zu sein — dieser Gedanke quälte sie fortwährend. Jeden Morgen, so frühe sie nur konnte, kroch sie auf Hand und Fuß die Stiegen hinunter zur Kapelle, und da fanden wir sie oft vor dem Altare der Mutter Gottes an der Erde zusammengekauert liegen, betend und weinend.

Mittlerweile hat sie ein Buch über die Gnaden Mariens gelesen, und dieß hat ihr ein überaus großes Vertrauen zu dieser barmherzigen Mutter eingeflößt. Am Portiunkulafeste, welches wir in unserm Kapellchen feierten, faßte sie den Entschluß, sich, wenn es ihr gewährt würde, in den dritten Orden des hl. Franziskus aufnehmen zu lassen. Die Schwester Oberin erlaubte es ihr gerne, und so bereitete sie sich zwei Monate bis zum Feste des hl. Franziskus dazu vor. An diesem Feste hatten wir ein altes, werthvolles Bild des hl. Franziskus, welches noch aus Rom stammt, mit Lichtern und Blumen sehr schön geschmückt. Abends nun, nachdem die Feier beendigt, und alle Schwestern und die vielen Leute alle, die aus der Stadt dem Gottesdienste beigewohnt, sich entfernt hatten, blieb die Invalide gewohnter Weise in ihrem Stuhle bis die Letzte sitzen. Sie mußte nämlich immer warten, bis der Hausgang und die Treppe wieder frei waren, weil sie sonst immer Gefahr lief, mit ihren Krücken auszuglitschen und zu fallen. Ich war

noch in der Kapelle, um aufzuräumen; eine andere Schwester kniete unten in der Kapelle und betete. Ich befand mich ganz in der Nähe der Preßhaften; da sehe ich, wie sie Miene macht, aufzustehen und ihre Krücken schon zurechtstellen will. Doch plötzlich fällt sie in den Stuhl zurück, streckt mir die Arme entgegen und ruft: „Schwester, was ist das? Schwester, ich kann nicht sehen!“ Ich greife sie in die Arme, sah aber gleich, daß sie bewußtlos war. Die Augen waren weit geöffnet, die Pupille ganz nach oben. Ihr ganzer Körper zog sich mir unter den Händen in die Höhe. Die obere Hälfte der Stirne ward feuerroth. Das Alles dauerte vielleicht 1 — 2 Sekunden; da ist sie ganz schlank und aufrecht, schiebt mich mit der Hand auf die Seite und geht ganz allein, gerade und aufrecht die Kapelle hinauf dem Bildniß des hl. Franziskus zu, immer noch bewußtlos, die Augen ganz starr in die Höhe gezogen. Der ganze Körper zitterte. Ich war wie zernichtet und fing laut an zu rufen und zu weinen: „O Maria, wir danken dir, o Jesu, o Maria, erbarme dich meiner.“ Da blickt die Schwester unten in der Kapelle auf, läuft mir zu Hilfe, sieht wie die Invalide geht, wirft sich mit mir auf die Knie, und in demselben Augenblicke, wo ich ausrief: „O Maria, wir danken dir,“ ist jene vor dem Bilde des hl. Franziskus angelangt, sinkt auf die Knie und ruft mit einer durch Mark und Bein dringenden Stimme: „Vater Franziskus! ich danke dir!“ — Das ganze Ereigniß war das Werk noch nicht einer Minute. Die Französin kniet vor dem Bilde, die Schwester und ich neben ihr, alle drei ganz überwältigt und zernichtet, laut weinend. Sie war nun wieder vollständig bei sich und auf unsere Frage: „Was war das? was ist das?“ (was wir nur unwillkürlich sagten; denn wir fühlten wohl, daß ein Wunder geschehen, daß etwas Uebernatürliches um uns vorgegangen war) sprach die Französin laut: „O hl. Vater Franziskus, o wie gut bist du, ich verdiene es nicht! O Schwestern, helft mir, was soll ich thun? o ich bin geheilt! O Gott, was soll ich thun, wie soll ich danken? O Gott, du strafteſt mich. Du schlugest mich wegen meiner Sünden, aber jetzt willst du mir verzeihen!“ — Bei näherer, auch ärztlicher Untersuchung fand man Bein und Rückgrad wieder ganz hergestellt. Die Sehnen waren wieder ganz gestreckt, und die Geheilte fühlte wieder Leben und frische Kraft ohne einige Schwäche in denselben.... Sie ist jetzt um das Drittel größer als zuvor, schlank und gerade ohne das mindeste Zeichen der frühern Krüppelhaftigkeit. Acht Tage nach dieser wunderbaren Heilung begingen wir mit Erlaubniß des Herrn Erzbischofes ein Danksagungsfest und hingen die bekränzten Krücken neben dem Altare auf.

7) Eben aus diesem Schrifttexte nimmt man zuweilen Anlaß,

zu behaupten, wenn der Sünder die Zeit der göttlichen Heimsuchung, d. h. die Zeit der göttlichen Gnade unbenutzt vorüber gehen läßt, so werde jenes schreckliche Strafgericht über ihn kommen, daß Gott ihm seinen Beistand gänzlich entziehe. Offenbar ist hier aber von der zeitlichen Strafe der gänzlichen Zerstörung Jerusalems, keineswegs aber von der Entziehung innerer Gnade die Rede. Dasselbe gilt von manchen andern Texten, aus welchen man die schrecklichsten aller Strafen folgern will: z. B. wo Gott von den Amorrhäern sagt: „Bisher haben sie das Maß ihrer Missethaten noch nicht erfüllt" (Mos. 13, 16.), oder von den Assyrern: „Nur noch kurze Zeit, so wird das Maß meines Zornes und Grimmes über ihre Laster voll werden" (Js. 10, 25.), oder von Damaskus: „Wegen der drei und vier Vergehen will ich ihm nicht gnädig sein." Amos 1, 3. Alle diese Texte sind in dem Sinne zu verstehen, in welchem der hl. Hieronymus den letztern insbesondere erklärt, indem er dem zürnenden Gott folgende Worte beilegt: „Ich habe lange Zeit gewartet, damit die Einwohner von Damaskus Buße thäten über ihre Vergehen, und wollte darum die Frevelnden nicht bestrafen, damit sie, einmal bekehrt, gesundeten; allein da sie zum dritten und vierten Male dieselben Frevel begehen, sehe ich mich gedrungen, mein Vorhaben zu ändern und die Frevler mit Plagen zu züchtigen." Allerdings ist zuweilen mit der zeitlichen Strafe, welche über ein Volk ergeht, auch die Entziehung der äußern Heilsmittel verbunden, die unnütz geworden sind, weil man sie nicht mehr gebraucht. So lehrt uns die Geschichte der Jahrhunderte, daß Gott mitunter das Licht des wahren Glaubens einem Volke entzieht und es einem andern gibt, bei welchem es reichlichere und vorzüglichere Früchte des Lebens hervorbringt. Daraus folgt aber mit Nichten, daß Gott auch den Einzelnen bei Lebzeiten die zur Bekehrung nöthige innere Gnade versage.

8) Der Friesenkönig Radbot war vom hl. Bischofe Wulfram in den Lehren des Christenthumes unterrichtet worden und zeigte sich geneigt, die hl. Taufe zu empfangen. Der Ruf zahlreicher Wunder Wulframs, unter andern der Auferweckung zweier den Götzen zu Ehren ertränkter Kinder hatten im Herzen des abgöttischen Königs dieses hl. Verlangen rege gemacht. Der Tag der Taufe war festgesetzt, und der König im Begriffe, in den Taufquell hinabzusteigen, als er noch die Frage an den hl. Bischof richtete, wo die Mehrzahl der Friesenkönige sich befände, ob im Paradiese, welches er ihm verheiße, oder aber in der Hölle, womit er ihn bedrohe. Wulfram antwortete ihm mit dem eines Apostels der Wahrheit würdigen Freimuthe. Da zog sich Radbot vom Taufborn zurück, indem er sagte: „Er könne sich nicht

entschließen, die erlauchte Gesellschaft der Fürsten und Könige, seiner Vorfahren, zu verlassen, um mit einem Häuflein armer Leute im Himmelreiche zu wohnen." Wulfram konnte nun sagen und thun, was er wollte, der König blieb verstockt. — In der Folge ließ Radbot auch den hl. Bischof Willebrod zu sich bescheiden, um sich mit ihm zu berathen. Willebrod aber gab den königlichen Abgeordneten zur Antwort: „Hat euer Gebieter die Rathschläge unseres heiligmäßigen Mitbruders Wulfram verschmäht, wie stände es zu erwarten, daß er die meinen annehmen würde? Uebrigens habe ich in vergangener Nacht euren König, an eine glühende Kette geschmiedet, gesehen; ich glaube, er sei bereits der ewigen Verdammniß anheimgefallen." Nichts desto weniger machte sich Willebrod auf, um den Fürsten zu besuchen, aber unter Wegs vernahm er, derselbe sei ohne die hl. Taufe gestorben. (Bolland. 20. März S. 147.)

Unterm 30. November 1858 berichtet P. Klüber, Missionär aus der Gesellschaft Jesu in Brasilien, nachstehenden Zug. In einer Mission, die der benannte Pater für die deutschen Kolonisten von Theewald, Walachin und Jammerthal abhielt, gab sich ein außerordentlicher Eifer kund. „Es war," schreibt P. Klüber, „ein wundersamer Anblick, wie diese guten Kolonisten processionsweise von den Anhöhen durch den Wald in's Thal herab oder aus demselben hinauf steigend, Berg und Thal mit dem Wiederhall deutscher Lieder erfüllten.... Jeder war um so glücklicher, weil er sein Glück allgemein getheilt sah; denn Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, erschienen zu wiederholten Malen mit musterhafter Andacht am Tische des Herrn. Derjenige, welcher wegblieb, war ein unglücklicher junger Mann, der sobald er von der Generalbeicht predigen hörte, von der Mission sich entfernte unter dem Vorwande, daß ihn ein Freund erwarte, mit ihm einen Wald am Ufer des Rio Taquary zu lichten. Da traf es ihn, vor einem andern Richterstuhl als demjenigen der Buße zu erscheinen: der Ast eines von ihm eben umgehauenen Baumes schlug ihn auf den Kopf und streckte ihn todt zu Boden."

§. 2. Von der Gnade der Heiligmachung oder Rechtfertigung.

Was ist die heiligmachende Gnade?

„Sie ist eine unverdiente übernatürliche Gabe, welche der „hl. Geist unserer Seele mittheilt, durch welche wir aus Sün„dern Gerechte, Kinder Gottes und Erben des Himmels werden."

Der Prophet Ezechiel erzählt im siebenunddreißigsten Kapitel folgendes Gesicht. „Es kam über mich die Hand des Herrn, und sie führte mich hinaus im Geiste des Herrn und ließ mich nieder in Mitte des Gefildes, welches voll war von Gebeinen. Und er führte mich an ihnen vorüber ringsum; es waren aber sehr viele auf der Fläche des Gefildes, und sie waren ganz dürre. Und er sprach zu mir: Menschensohn, glaubst du, daß leben werden diese Gebeine? Und ich antwortete: Herr, Gott, du weißt es! Und er sprach zu mir: Weissage über diese Gebeine und sprich zu ihnen: Verdorrte Gebeine, vernehmet des Herrn Wort! Dieß spricht der Herr, Gott zu diesen Gebeinen: Siehe ich werde Geist in euch bringen, und ihr sollet leben. Und ich ziehe Nerven über euch, und lasse Fleisch wachsen über euch, und spanne über euch Haut und gebe euch Geist, damit ihr lebet und erkennet, daß ich der Herr bin. Und ich weissagte, wie er mir geboten; es entstand aber ein Geräusch, während ich weissagte, und siehe eine Bewegung; und es fügte sich Gebein zu Gebein, jedes zu seinem Gelenke. Und ich schaute, und siehe, über dieselben kamen Nerven und Fleisch, und Haut zog sich darüber; Geist aber hatten sie noch nicht. Und er sprach zu mir: Weissage zu dem Geiste; weissage, Menschensohn, und sprich zu dem Geiste: Dieß sagt der Herr, Gott: Von den vier Winden komme Geist! und hauche hin über diese Todten, daß sie wiederaufleben. Da weissagte ich, wie der mir geboten, und sie lebten und sie standen auf ihren Füßen, eine Heerschaar, gar mächtig groß." — Dieses prophetische Gesicht enthält Zug für für Zug ein getreues Bild der Wiederbelebung des Sünders durch die göttliche Gnade.*) Die Sünde hat nämlich den Menschen, der im Zustande der Unschuld in frischer Jugendkraft des gottähnlichen Lebens blühte, dieses höhern übernatürlichen Lebens beraubt (Vgl. Bd. 2. S. 32), hat denselben gleichsam in ein häßliches Todtengeripp umgewandelt, das auf dem Felde regungslos liegen bleibt, verdorret und zerfällt, bis der Geist des Herrn über es kommt, die zerstreuten Gebeine wieder zusammenfügt und mit Fleisch und Haut überzieht. Dieses nun bewirkt der göttliche Geist als zuvorkommende, den Sünder zur Buße und Bekehrung anregende, dessen Wiederbelebung in Christo vorbereitende Gnade. Wie

*) S. Kornelius a Lapide über diese Stelle.

aber bei der Schöpfung der aus Lehm der Erde gebildete Leib des Menschen noch ohne Leben war, und es noch ferner des schöpferischen Hauches bedurfte, um jenem Erdgebilde dasselbe zu geben; so ist auch der mittels der wirklichen Gnade zum neuen Leben vorbereitete Sünder noch nicht lebendig: es muß ihn der Geist Gottes noch ferner anwehen, um ihn mit dem übernatürlichen Leben zu begaben. Dieser lebenspendende Hauch Gottes ist jenes Geschenk des hl. Geistes, welches wir die heiligmachende Gnade nennen. Denn durch diese Gnade wird der Mensch aus dem Zustande der Sünde in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit versetzt, weßwegen dieselbe auch „rechtfertigende“, „Gnade der Heiligmachung“ oder „Rechtfertigung“ heißt; und da der Zustand der Sünde ein Zustand des geistlichen Todes ist (Bd. 2. S. 32), so wird die Eingießung der heiligmachenden Gnade, wodurch derselbe gehoben und verdrängt, der entgegengesetzte Zustand des gottgefälligen Lebens aber als bleibende Eigenschaft der Seele mitgetheilt wird, nicht ohne Grund mit der Auferweckung vom leiblichen Tode verglichen. Deßgleichen wird auch dieser Uebergang zu einem neuen geistlichen Leben eine „geistliche Wiedergeburt“, und Jener, dem dasselbe zu Theil geworden, ein „Wiedergeborner“ genannt. — Es ist jedoch wohl zu merken, daß der Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit, in welchen wir durch die genannte Gnade versetzt werden, keineswegs mit der christlichen Vollkommenheit, die man im gewöhnlichen Leben „Heiligkeit“ nennt, verwechselt werden darf. Unter dem Ausdrucke „Heiligkeit“ ist hier blos jener Zustand zu verstehen, in welchem man nothwendig sich befinden muß, um Gott wohlgefällig, und fähig zu sein, irgend ein für den Himmel verdienstliches Werk zu verrichten. Ein solcher Zustand ist mit dem der Freundschaft und Kindschaft Gottes und mit dem Erbrechte zum Himmelreich unzertrennlich verbunden. Wie demnach die Gnade uns aus Sündern heilig und gerecht macht, so bewirkt dieselbe auch, daß wir aus Feinden Gottes seine Freunde, aus unglücklichen Sklaven des Satans, Gottes vielgeliebte Kinder und der Hoffnung nach Erben des väterlichen Reiches im Himmel, der ewigen Seligkeit, werden. Darum sagt der hl. Johannes (1. Br. 3, 1.): „Sehet welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Kinder Gottes heißen und sind,“ und der hl. Paulus: „Wenn aber Kinder (so sind

wir) auch Erben, nämlich Erben Gottes, Miterben Jesu Christi.' Röm. 8, 17. (Vgl. Bd. 2. S. 22.)

Aus dem Gesagten leuchtet von selbst ein, erstens daß die heiligmachende Gnade kein natürliches, der Natur gebührendes, oder durch natürliche Kräfte erreichbares Gut, sondern eine übernatürliche Gabe ist; da sowohl die Heiligkeit und Gerechtigkeit, mit der sie uns ausstattet, als auch die Kindschaft Gottes und das Erbrecht des Himmels, das sie uns erwirkt, Güter sind, die an sich zur übernatürlichen Heilsordnung gehören. — Ebenso klar ist es auch zweitens, daß die gedachte Gnade eine unverdiente Gabe ist, eine Gabe, die wir, wie nicht erwerben, so auch nicht verdienen können; da der Sünder geistiger Weise todt ist, und erst durch die heiligmachende Gnade das übernatürliche Leben und damit die Fähigkeit erlangt, Werke zu verrichten, die auf göttliche Vergeltung Anspruch geben. Die Gnade der Heiligung oder Rechtfertigung ist demnach „ein ganz freies Geschenk der erbarmenden Liebe Gottes." „Denn," so schreibt der Apostel (Röm. 5, 10.), „wir sind mit Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren." Sind wir aber als Feinde mit Gott versöhnt, „so werden wir Alle gerechtfertigt ohne (unser) Verdienst durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Jesu Christo ist," d. h. die uns einzig um der Verdienste Jesu Christi, unseres Erlösers, willen mitgetheilt wird. Röm. 3, 24.

Was schließt also die Rechtfertigung des Sünders in sich?

„Die Rechtfertigung schließt in sich 1) die Reinigung von „allen, wenigstens schweren Sünden, nebst der Nachlassung der „ewigen Strafe, 2) die Heiligung und die Erneuerung des „innern Menschen." — Die vorgeblichen Kirchenverbesserer und Verkündiger des reinen Wortes Gottes, die im sechszehnten Jahrhunderte auftraten, stellten die Rechtfertigung als etwas schlechthin Aeußerliches, als einen richterlichen Spruch Gottes dar, wodurch dem gläubigen Sünder in Ansehung der Gerechtigkeit Jesu Christi die Sündenstrafe nachgelassen und die Sünde selbst zwar nicht getilgt, aber zugedeckt, d. h. nicht mehr zur Schuld angerechnet wird. Nach dieser Lehre findet bei der Rechtfertigung keine innere Entsündigung, viel weniger eine Umwandlung zum gottgefälligen Leben, eine innere Heiligung statt. Der Gerechtfertigte ist und bleibt innerlich sündhaft wie

vor der Rechtfertigung;*) nur wird er fortan von Gott, weil mit der Gerechtigkeit Christi gleichsam bedeckt und umkleidet, als ein Gerechter betrachtet; und dieß so lange als er den Glauben, um dessentwillen ihm die Gerechtigkeit Jesu Christi zugerechnet wird, nicht einbüßt. [1]) — Im Gegensatze zu diesen verwerflichen Irrthümern, die, wie es von selbst einleuchtet, geeignet sind, für den, welcher den rechtfertigenden Glauben hat, selbst den wesentlichen Unterschied zwischen Gut und Bös aufzuheben, [2]) lehrt die katholische Kirche, daß die Rechtfertigung eine nicht blos äußerliche, sondern innerliche Entsündigung und zugleich eine wahre Heiligung und Erneuerung des innern Menschen ist, vermöge welcher der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter wird.

1) In Betreff der wahren innern Entsündigung lehrt der hl. Kirchenrath von Trient: „Wer läugnet, daß durch die Gnade Jesu Christi, welche in der Taufe mitgetheilt wird, die Erbsünde nachgelassen, oder behauptet, daß alles das, was das Wesen der Sünde ausmacht, nicht getilgt, sondern nur abgekratzt, oder nicht angerechnet werde, der sei im Banne.“ (Sitz. 5. Kan. 5.) Was hier von der Erbsünde ausgesprochen ist, gilt in gleicher Weise auch von allen übrigen vor der Taufe begangenen Sünden. Und wie die im Sakramente der Taufe erhaltene erste Rechtfertigung die wahre Nachlassung oder Tilgung der Sünde zur Folge hat, so verhält es sich auch bei jeder folgenden, sei es im Sakramente der Buße oder außer demselben durch vollkommene Reue erlangten Rechtfertigung. Denn niemals wird nach der Lehre der katholischen Kirche der Mensch gerechtfertigt, ohne daß ihm wenigstens alle schweren Sünden vergeben, und er von der Makel derselben vollkommen gereinigt würde. Deßgleichen wird auch jedesmal zugleich mit der Sünde die ewige Strafe derselben nachgelassen. Die zeitliche Strafe hingegen wird gemäß der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 6. Kap. 14.) denen, welche nach der Taufe in die Sünde zurückgefallen sind, nicht immer ganz, wie bei der ersten Rechtfertigung durch die Taufe, nachgelassen. Deßhalb werden auch im Sakramente der Buße Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Uebungen als Genugthuung für die

*) Es genüge hier, den von Leo X. durch die Bulle Exsurge Domine verworfenen Satz Luthers anzuführen: „Läugnen, daß nach der Taufe die Sünde im Kinde verbleibe, heißt Paulum und Christum zugleich mit Füßen treten.“

Ueberbleibsel der zeitlichen Sündenstrafen auferlegt, was beim Sakramente der hl. Taufe nicht der Fall ist. — Die Lehre der Kirche von der wahren innerlichen Nachlassung oder Tilgung der Sünden durch die Gnade der Rechtfertigung ist auch in der hl. Schrift mit so klaren und kräftigen Ausdrücken ausgesprochen, als nur immer möglich. Es ist in derselben nicht blos von Bedeckung oder Nichtanrechnung der Sünde die Rede; dieselben, heißt es daselbst, werden getilgt (Js. 43, 25.); hinweggenommen, in die Tiefe des Meeres versenkt (Mich. 7, 19.); Gott „macht sie schwinden wie eine Wolke, wie einen Nebel." Js. 44, 22. Der Sünder wird abgewaschen (1. Kor. 6, 11.), gereinigt (1. Joh. 1, 7.), weißer als der Schnee (Js. 50, 9.), so daß „nichts Verdammungswürdiges mehr in ihm sich findet." Röm. 8, 1. — Und wäre auch die gedachte Lehre von der wirklichen Entsündigung an diesen und hundert ähnlichen Stellen der Schrift minder klar und bestimmt ausgesprochen; so würde uns nicht nur das Ansehen der Väter und sämmtlicher rechtgläubiger Schriftausleger, sondern auch die Vernunft auffordern, selbst jene Stellen, wo von einer Bedeckung der Sünde Meldung geschieht, wie Ps. 31, 1.; Röm. 4, 7. u. a. im Sinne der wirklichen Tilgung zu erklären. Was wäre auch in Wahrheit der Gerechtfertigte, wenn seine Gerechtigkeit eine blos äußerliche, eine gleich einem geborgten Kleide ihm angethane wäre? Gliche er da nicht einem jener übertünchten Gräber, die von Außen zwar schön in die Augen fallen, inwendig aber mit allerhand Unrath angefüllt sind? Matth. 23, 27. Und welche Vorstellung müßte man sich da von Gott, dem Allwissenden und Allerheiligsten, machen, der sein Wohlgefallen an solcher Scheinheiligkeit hätte? Welch entehrende Begriffe müßte man sich auch von der durch das Blut Jesu Christi uns verdienten Gnade bilden, welche die Kraft nicht hätte, das Gift der Sünde aus unserm Herzen zu verdrängen, die Wunde, die der Satan uns geschlagen, wirklich zu heilen?

2) Bezüglich der innern Umwandlung oder Heiligung lehrt die katholische Kirche, daß bei der Rechtfertigung die Gerechtigkeit Christi uns nicht etwa blos zugerechnet (gleichsam wie ein Kleid geschenkt und umgeworfen) wird, sondern, „daß dieselbe uns wirklich gerecht macht; so daß wir im Geiste unseres Gemüthes (d. h. im tiefsten Innern) erneuert, in aller Wahrheit gerecht heißen und sind, indem wir die Gerechtigkeit

in uns aufnehmen, ein Jeder die seinige nach dem Maße, das der hl. Geist jedwedem ertheilt." (Trid. Sitz. 6. Kap. 7.) Deßhalb erklärt der Kirchenrath von Trient (Kan. 11.) ausdrücklich: „Wer lehrt, die Menschen werden gerechtfertigt lediglich durch Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder lediglich durch Nachlassung der Sünden mit Ausschluß der Gnade und Liebe, die durch den hl. Geist in ihren Herzen ausgegossen wird und ihnen innewohnt ... der sei im Banne." — Nach katholischer Auffassung wird also durch die Rechtfertigung das Unkraut der Sünde im Erdreich unseres Herzens nicht blos abgerissen oder abgeschnitten, sondern ausgerissen, und an dessen Stelle die Pflanze des heiligen, gottgefälligen Lebens gesetzt, oder mit andern Worten, der Mensch wird durch die rechtfertigende Gnade nicht blos entsündigt, sondern auch der Verheißung Christi gemäß „in Wahrheit geheiligt." Joh. 17, 17. 19. Das durch die Sünde getilgte übernatürliche Ebenbild Gottes wird in der Seele des Gerechtfertigten wieder hergestellt, und durch den göttlichen Funken der heiligmachenden Gnade ein neues, himmlisches Leben wieder angefacht. Durch dieselbe wird die Seele mit höhern Kräften zur Uebung gottgefälliger Werke tüchtig gemacht, mit göttlichen Tugenden ausgestattet (Vgl. Bd. 3. S. 658 u. ff.), mit den kostbarsten Gaben des hl. Geistes bereichert, ja, in gewissem Sinne der göttlichen Natur theilhaftig. Darum sagt der Apostel von den Gerechtfertigten, daß sie nicht blos abgewaschen, sondern auch „geheiligt seien im Geiste unsers Gottes" (1. Kor. 6, 11.); daß „der hl. Geist reichlich auf sie ausgegossen sei" (Tit. 3, 5.), daß sie „die Fülle der Gaben und der Gerechtigkeit erhalten haben" (Röm. 5, 17.); und der hl. Petrus (2. Br. 1, 4.), daß „sie in Gemeinschaft mit der göttlichen Natur kommen." Die Heiligkeit und Gerechtigkeit des Gerechtfertigten ist also nicht eine bloße Abwendung vom Bösen, ein Freisein von Sünden, sondern auch eine Hinwendung zu Gott, eine heilige Gesinnung, eine göttliche Liebe, eine entschiedene, thatkräftige Geneigtheit und Willensrichtung zum Guten, zu dem, was Gott wohlgefällig ist, zum letzten Ziele, zur ewigen Seligkeit. Die vermittelst der rechtfertigenden Gnade erlangte Gerechtigkeit ist ein heiliger, gnadenreicher Zustand, an welchem Gott besonderes Wohlgefallen hat. Wenn die Schrift betheuert, es sei Gottes Wonne bei den Menschenkindern zu sein (Spr. 8, 31.); so gilt dieses vorzüglich von jenen Seelen, in welchen sein gött-

liches Ebenbild wieder erneuert in frischem himmlischem Tugendschmucke prangt. Bei solchen Seelen nimmt Gott Einkehr und schlägt in denselben seinen Wohnsitz auf nach den Worten des Heilandes: „Wenn mich Jemand lieb hat, so wird ihn mein Vater lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen." Joh. 14, 23. (Vgl. Bd. 2. S. 430.) [3])

Vorbereitung auf die Rechtfertigung.

Woher nimmt die Rechtfertigung des Sünders ihren Anfang?

„Von der zuvorkommenden Gnade, welche den Sünder „erleuchtet und antreibt, daß er sich zu Gott wende."

Hat der sündige Mensch den erforderlichen Gebrauch der Vernunft erreicht, um mit dem Beistande der Gnade heilsame Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Reue u. dgl. erwecken zu können, so ist es unumgänglich nothwendig, daß er sich zum Empfange der Rechtfertigung vorbereite. Das Evangelium stellt vielfach die Buße als unerläßliche Vorbereitung und nothwendige Bedingung hin, ohne welche die Sünde nicht verziehen, der Sünder mit Gott nicht ausgesöhnt werden kann. Und Gott selbst spricht durch den Mund des Propheten Zacharias (1, 3.): „Wendet euch zu mir, und ich werde mich zu euch wenden;" und durch den Propheten Samuel (1. Kön. 7, 3.): „Bereitet eure Herzen dem Herrn." Will demnach der Mensch nicht auch seinerseits zu Gott sich hinwenden, so darf er nicht hoffen, daß Gott sich zu ihm hinwenden, ihn heiligen und als sein geliebtes Kind in Gnaden aufnehmen werde. — Die Neuerer des sechszehnten Jahrhunderts läugneten die Nothwendigkeit einer solchen Vorbereitung und behaupteten, das Werk der Rechtfertigung sei von Anfang bis zu Ende die alleinige That Gottes, der Mensch verhalte sich dabei schlechthin leidend. [4]) Dagegen belegt der Kirchenrath von Trient denjenigen mit dem Bannfluche, der da zu lehren sich erkühnt, „es sei in keiner Hinsicht vonnöthen, daß der Gottlose zur Erlangung der Rechtfertigungsgnade durch Bewegung seines Willens vorbereitet und disponirt werde." Sitz. 6. Kan. 9. — Diese unumgänglich nothwendige Vorbereitung ist also bei jedem Erwachsenen oder zurechnungsfähigen Sünder der Anfang des Heiles. Da nun aber, wie im vorigen Abschnitte bereits ausführlich bewiesen worden, der Mensch aus

eigenen Kräften nicht einmal den ersten Schritt zum Heile zu thun, überhaupt kein zum Heile ersprießliches Werk zu verrichten im Stande ist; so liegt es offen zu Tage, daß der erste Anstoß zur Rechtfertigung von Gott ausgehen muß, und daß dieser Anstoß in nichts Anderm bestehe, als in der zuvorkommenden Gnade, welche den Sünder ruft, erleuchtet und antreibt, sich wieder zu Gott zu bekehren. Darum müssen wir Alle auf die Worte, womit Gott einen Jeden aus uns zur Bekehrung auffordert mit dem Propheten Jeremias (31, 18.) erwiedern: „Bekehre mich, so werde ich bekehret;" und darum erklärt auch der Kirchenrath von Trient (Sitz. 6. Kap. 5.), „daß der Anfang der Rechtfertigung bei den Erwachsenen von der durch Jesum Christum zuvorkommenden Gnade Gottes hergeleitet werden müsse, d. h. von seiner (göttlichen) Berufung, vermöge welcher dieselben, ohne jegliches Verdienst von ihrer Seite, berufen werden." — Diesen vorläufigen Ruf Gottes zur Bekehrung und Rechtfertigung kann also der Mensch laut kirchlichen Ausspruches in keiner Weise verdienen. Die etwa der Gnade vorangegangenen sittlich guten Handlungen, die Früchte seines natürlich guten Willens, können den Sünder nur in so fern zur Aufnahme der zuvorkommenden Gnade und der darauf folgenden Rechtfertigung vorbereiten, als sie nicht, wie dieß bei den bösen Handlungen der Fall ist, die der anregenden Gnade und der innern Heiligung entgegenstehenden Hindernisse noch vermehren und vergrößern. Deßhalb sagt der Heiland selbst bei Johannes (6, 66.): „Niemand kann zu mir kommen, wenn es ihm nicht von meinem Vater gegeben ist."

Was muß der Sünder seinerseits thun, um zur Rechtfertigung zu gelangen?

Der Sünder muß, wie schon früher (S. 27 u. ff.) gezeigt worden, von der mitwirkenden Gnade unterstützt, der erleuchtenden und anregenden Gnade freiwillig entsprechend, zu Gott sich hinwenden (Trid. Sitz. 6. Kap. 5.); nicht als müßte oder könnte er durch diese, wiewohl von der Gnade ausgehende und mittels derselben vollzogene, Hinwendung die Rechtfertigung eigentlich verdienen; da nach den Worten des Kirchenraths von Trient (Kap. 8.), „durch nichts von Allem, was der Rechtfertigung vorangeht, sei es Glaube, seien es andere Tugendwerke, die Gnade der Rechtfertigung verdient

wird;" *) sondern um durch dieselbe das Erdreich des Herzens zur Aufnahme des himmlischen Samenkorns der heiligmachenden Gnade vorzubereiten.—Diese von Seite des Sünders erforderliche freiwillige Hinwendung zu Gott, diese unerläßliche Vorbereitung besteht nach der Lehre des mehrfach erwähnten Konzils von Trient

1) darin, daß der Rechtfertigungsbedürftige „vor Allem glaube, was Gott geoffenbaret hat, insbesondere, „daß wir durch Jesus Christus gerechtfertigt werden." — „Die Sünder," so lehrt das ebenbezeichente Konzil (Sitz. 6. Kap. 6.) „werden zur Gerechtigkeit vorbereitet, indem sie durch die göttliche Gnade angeregt und unterstützt... sich mit freiem Willen zu Gott hinbewegen und glauben, es sei Alles wahr, was Gott geoffenbaret und verheißen hat, und besonders, daß der Sünder von Gott gerechtfertigt werde, durch seine Gnade, durch die Erlösung, die da ist in Christo Jesu." Der Glaube ist demnach für Alle, die noch nicht gläubig sind, der erste, schlechterdings unerläßliche Schritt zur Rechtfertigung. Durch den Glauben knüpft der sündige Mensch wiederum mit Gott an, tritt wiederum zu Gott hinzu, wenngleich er ohne die Liebe keineswegs zur vollkommenen Vereinigung mit ihm gelangen kann. „Ohne den Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen" (Hebr. 11, 6.); folglich auch unmöglich, durch die Rechtfertigung Gott wohlgefällig, ein Kind Gottes zu werden. Darum bezeichnet die Kirchenversammlung von Trient den Glauben als „den Anfang des menschlichen Heiles, als die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung." (Sitz. 6. Kap. 8.) In diesem Sinne sagt auch der hl. Paulus (Röm. 3, 28.), „daß wir gerechtfertigt seien durch den Glauben," indem wir nämlich mittels desselben Zutritt haben zur Gnade der Rechtfertigung (Röm. 5, 2.), und in eben demselben Sinne sprach der Diakon Philippus zum Kämmerer der Königin Candace, der ihn um die Gnade der hl. Taufe bat: „Wenn du glaubst von ganzem Herzen, so darf es geschehen." Apgsch. 8, 37. — Dieser Glaube besteht aber nicht, wie die Reformatoren lehrten, blos in dem

*) Die vorgeblichen Kirchenverbesserer lehrten sogar, daß solche Tugendwerke sündhaft seien; daher sah sich der Kirchenrath von Trient veranlaßt, folgenden Ausspruch zu thun: „Wenn Jemand sagt, alle Werke, welche vor der Rechtfertigung geschehen, seien, auf was immer für eine Weise sie geschehen, wirklich Sünden und verdienen den Haß Gottes, oder Jemand sündige um so mehr, je eifriger er sich auf die Gnade vorzubereiten sucht, der sei im Banne." (Kan. 7.)

Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche um Christi willen die Sünden vergibt (Sitz. 6. Kan. 12.), sondern darin, daß wir das, was Gott uns zum Heile geoffenbart und durch Jesus Christus, seinen göttlichen Sohn, verheißen hat, fest und unbezweifelt für wahr halten: folglich auch darin, daß wir ebenso fest und unerschütterlich für wahr halten, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt; da sie und keine andere Kirche die göttliche Bevollmächtigung und den Auftrag erhalten hat, den Menschen über die Offenbarungen und Verheißungen Gottes sichern, untrüglichen Aufschluß zu geben. — Der Glaube allein macht aber den Menschen noch nicht gerecht vor Gott; er ist nur die Wurzel, aus welcher die fernern Akte, welche der Rechtfertigung vorangehen und dieselbe vorbereiten, nach einander hervorsprossen. Es besteht nämlich die Vorbereitung zur Rechtfertigung

2) „darin, daß der Sünder durch die Furcht vor der „göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert, von der göttlichen „Barmherzigkeit Verzeihung zu erlangen hofft." Dies lehrt wiederum das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 6.), wo es heißt: „Indem die Sünder, als solche sich erkennend, durch die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert werden, wenden sie sich zur Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit hin und fassen die vertrauensvolle Hoffnung, Gott werde auch ihnen um Christi willen gnädig sein." — Die höhere durch den Glauben erlangte Erkenntniß der unendlichen Majestät, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes und dessen Gesetzes, die vollständigere Erfassung der Bosheit und Verabscheuungswürdigkeit der Sünde verbunden mit dem klaren Bewußtsein, solcher Frevel sich schuldig gemacht zu haben, erfüllt den Sünder mit Angst und Schrecken vor den göttlichen Strafgerichten und treibt ihn mächtig an, sich nach Mitteln und Wegen umzusehen, dem drohenden Verderben zu entrinnen. Der Glaube, der ihn aus seinem Sündenschlummer aufrüttelte, der diesen Sturm in seiner Seele erregte, hilft ihm nun auch, denselben zu beschwichtigen. Er stellt dem heilsam Erschütterten die erbarmungsvolle Güte Gottes, des besten und liebreichsten Vaters, vor Augen, versichert ihn, daß der unendlich barmherzige Gott die sündige Welt so sehr geliebt hat, daß er seinen eingebornen Sohn für sie dahin gab, daß derselbe um dessentwillen auch ihm Gnade und Vergebung anbiete. Diese Wahrheiten richten den Sünder wieder auf, flößen ihm Vertrauen

zu Gott und zuversichtliche Hoffnung der Sündenvergebung ein. — Wiewohl im Herzen des Sünders, der sich zur Rechtfertigung vorbereitet, in der Regel Furcht und Hoffnung besagtermaßen nach einander entstehen, so läßt sich doch nicht behaupten, daß die Furcht ebenso unumgänglich nothwendig sei, um zur Rechtfertigung zu gelangen, als es die Hoffnung ist. Indem also das Konzil die Furcht zu den die Rechtfertigung einleitenden Akten zählt, gibt es zu verstehen, was gewöhnlich geschieht, hat aber, wie von den Gottesgelehrten mit gutem Grund angenommen wird, nicht die Absicht zu lehren, daß die Rechtfertigung niemals statthaben könne, ohne daß die Furcht irgendwie dazu antreibe. Die Niniviten wurden ob der angedrohten Strafgerichte von heilsamer Furcht ergriffen, zur Buße geführt; Saulus, der wüthende Verfolger der Jünger Christi, ruft, nachdem ihn die Hand Gottes zu Boden geschmettert, annoch zitternd und bebend aus: „Herr, was willst du, daß ich thun soll" (Apgsch. 9, 6.)? Petrus hingegen beweint seine Sünde auf einen mitleidvollen Blick seines göttlichen Meisters, der rechte Schächer bekehrt sich beim Gedanken an das zukünftige Reich des gekreuzigten Heilandes, und Maria Magdalena sehen wir reumüthig zu den Füßen Jesu hingeworfen Gnade erlangen, nicht weil sie viel gefürchtet, sondern weil sie „viel geliebt hat." — Der weitere Fortschritt in der Vorbereitung zur Rechtfertigung besteht

3) „darin, daß der Sünder anfängt, Gott zu lieben, „daß er sodann seine Sünden bereut, den Vorsatz faßt, ein „neues, gottgefälliges Leben zu führen und das Sakrament „der Taufe oder, wenn er getauft ist, das Sakrament der „Buße zu empfangen." — „Die Sünder," sagt weiter der mehrgenannte Kirchenrath von Trient (Sitz. 6. Kap. 6.), „fangen an Gott zu lieben als den Born aller Gerechtigkeit; und deßhalb werden sie zum Haß und Abscheu gegen die Sünden, d. h. zur Buße, die vor der Taufe gewirkt werden muß, angetrieben, und nehmen sich endlich vor, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu halten." Furcht und Hoffnung öffnen das Herz der Liebe. „Die Furcht Gottes," spricht der weise Sirach (25, 16.), „ist der Anfang seiner Liebe." Von der heilsamen Furcht schreibt der hl. Augustin (Abhdl. 9. üb. d. Br. Joh.): „Die Furcht bereitet gleichsam der Liebe den Platz; wo keine Furcht ist, da findet die Liebe keinen Eingang;" und in Betreff

der Hoffnung (Erklär. d. 114. Ps.): „Die Hoffnung pflegt die Liebe zu entzünden.... Weil du geglaubt hast, hast du gehofft, und weil du gehofft hast, hast du geliebt.“ Die Furcht vor Gottes strengen Gerichten wendet das Herz von der Sünde ab und erregt im Sünder das Verlangen, den verdienten Strafen, dem größten Uebel, das ihn treffen kann, zu entrinnen; die Hoffnung auf den Erlöser gewährt ihm die Zuversicht, dieß wirklich zu können, stellt ihm nicht nur die Vergebung der Sünden und die Nachlassung der Strafen, sondern auch die dereinstige Glückseligkeit des Himmels in sichere Aussicht. Nun beginnt das Herz liebend zu demjenigen sich hinzuwenden, der ihm in übergroßer Liebe und Erbarmung diese unschätzbaren Güter verheißen und dieselben durch seinen Erlösungstod für ihn verdient hat: der Sünder fängt somit an, Gott, „den Born aller Gerechtigkeit,“ Jesus Christus, den Urheber seiner Rechtfertigung und aller damit verbundenen Güter, zu lieben. Denn die Liebe zu irgend einem gehofften Gute treibt den Menschen an, auch den Spender desselben zu lieben, und dieß um so mehr, je besser er seine eigene Unwürdigkeit und des Gebers wohlwollende Gesinnung und erbarmende Güte erkennt. [5]) — Aus der Furcht, verbunden mit der Hoffnung, einerseits und aus der Liebe andererseits entspringt die Reue, d. h. der Schmerz über die begangenen Sünden und die Verabscheuung derselben. Und in Wahrheit, wie sollte der Mensch die Sünde nicht bereuen, wie sie nicht hassen und verabscheuen, die Sünde, wodurch er sich der ewigen Verdammniß schuldig gemacht, und Gott, den unendlich gütigen, liebreichen und erbarmungsvollen Gott beleidigt hat? Diese Reue aber wäre nichts weniger als aufrichtig und heilsam, wenn sie nicht mit dem ernstlichen Vorsatze verbunden wäre, durch die hl. Taufe, oder wenn er bereits getauft ist, durch das Sakrament der Buße sich wiederum mit Gott auszusöhnen, in Zukunft alle, wenigstens schweren Sünden zu meiden und ein neues, gottgefälliges, eines Kindes Gottes würdiges Leben zu führen. Diese Reue, verbunden mit dem gedachten Vorsatze, macht die Buße aus, welche von den Erwachsenen vor dem Empfange der hl. Taufe gefordert wird, und von welcher geschrieben steht: „Thuet Buße, und ein Jeder von euch lasse sich taufen.“ Apstg. 2, 38. Die der Taufe vorhergehende Buße unterscheidet sich demnach von jener, welche zur Rechtfertigung durch das Sakrament der Buße erfordert ist, dadurch,

daß zu dieser noch die Bereitwilligkeit und die Pflicht, Genugthuung zu leisten, hinzutritt.

Der Sünder, auf die beschriebene Weise durch Glauben, Hoffnung, Liebe und Reue zur Rechtfertigung vorbereitet, empfängt nun das Sakrament der Taufe oder der Buße. Und so wie das Wasser der Wiedergeburt über ihn ausgegossen, oder die Lossprechung des Priesters ihm ertheilt wird, gießt auch der hl. Geist seiner Seele die heiligmachende Gnade ein. Mit dieser Gnade „empfängt der Mensch zugleich die Nach„lassung der Sünden und die innere Heiligung, wodurch er „gerecht, Gott wohlgefällig, ein Kind Gottes und Erbe des „Himmels ist.“ Die heiligmachende Gnade ist es demnach, welche den Sünder, wofern er sich zum Empfange derselben gehörig vorbereitet hat, eigentlich (formell) rechtfertigt: „jene der Seele eingegossene Gnade, vermöge welcher der Mensch zum Kinde Gottes angenommen, nach seinem innern Wesen erneuert und der göttlichen Natur theilhaft wird, damit er so durch den hl. Geist erneuert, fortan gut (d. h. wie es einem in Christo Geheiligten geziemt) leben und die Gebote Gottes beobachten könne.“ *) — Es wäre daher eine ganz unrichtige Auffassung der katholischen Rechtfertigungslehre, wenn man dafür hielte, allererst werde die Sünde nachgelassen, und zwar durch die darüber erweckte Reue; sodann folge die Heiligung der Seele durch Eingießung der Gnade. Hieße das nicht ebenso viel, als annehmen, damit das Licht oder das Leben eintrete, müsse zuvor die Finsterniß und die Erstarrung des Todes weichen? Eine Annahme, die sicher jedem Verständigen als handgreifliche Ungereimtheit vorkommt. So lange der sündige Mensch der heiligmachenden Gnade entbehrt, bleibt er im Zustande der Finsterniß und des Todesschattens, in gänzlicher Regungslosigkeit hinsichtlich des Verdienstes zum ewigen Heile; tritt aber dieselbe in die Seele ein, so vertreibt sie die Sünde und mit ihr die geistliche Umnachtung und Erstarrung, wie das Sonnenlicht die nächtliche Finsterniß, wie das Leben den Tod. **) — Es hieße gleichfalls die Lehre von der Rechtfertigung gänzlich mißverstehen, wollte man glauben, dieselbe sei nichts Anderes, als eine unter dem Einflusse der

*) Der entgegengesetzte Lehrsatz 42. von Bajus wurde verworfen. Vgl. das Konzil von Trient Sitz. 6. Kap. 7. und Kan. 10.

**) Vgl. S. Thom. 1. 2. q. 113. a. 8.

wirklichen Gnade allmälig entstandene Sinnesänderung; der Gerechte unterscheide sich von dem Ungerechten lediglich dadurch, daß der Wille des Letztern dem Bösen zugewendet ist, der Erstere aber durch Uebung, d. h. durch aufeinander folgende Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue nach und nach eine Richtung des Willens zum Guten sich angeeignet, und somit die Verzeihung der Sünden und das Wohlgefallen Gottes erworben habe. Denn wie ließe sich bei dieser Auffassung die Rechtfertigung der unmündigen Kinder im hl. Taufsakramente erklären, da ja dieselben offenbar keines jener Tugendakte fähig sind? Und dennoch werden nach der Lehre des Kirchenrathes von Trient auch die unmündigen Täuflinge wiedergeboren in Christo, von aller Sündenmakel gereinigt, heilig, gerecht, Gott wohlgefällig, so daß nicht das Mindeste sie vom Eintritt in den Himmel zurückhält. Die in der Rechtfertigung erlangte Gerechtigkeit ist also nicht blos als eine mit dem Beistande der wirklichen Gnade erlangte Fertigkeit oder Willensrichtung zum Guten, sondern als eine um der Verdienste Christi willen von Gott verliehene, in der Seele haftende Gabe zu betrachten, als eine Gabe, mit welcher von Seite des sie empfangenden Menschen allerdings Abwendung vom Bösen und Hinwendung zum Guten, insbesondere zu Gott, als seinem übernatürlichen Endziele, verbunden ist. Vermöge dieser im Gerechtfertigten bleibenden Gabe oder übernatürlichen Beschaffenheit besitzt er die höhere, gottgefällige Gerechtigkeit, die Freundschaft und Kindschaft Gottes. Diese heiligmachende Gnade zu bewahren und durch Uebung guter Werke in sich zu vermehren, soll des in Christo Wiedergebornen und Geheiligten eifrigstes und ununterbrochenes Bestreben sein: dem Maße dieser Gnade wird dereinst das Maß seiner Glorie im Himmel entsprechen.

Stand der Rechtfertigung.

*) **Kann der Mensch die Gewißheit haben, daß er wirklich gerechtfertigt sei?**

1) „Niemand kann eine auf den göttlichen Glauben begründete „Gewißheit haben, daß er wirklich gerechtfertigt sei, wie die Irrlehrer „behaupteten." — Die Neuerer des 16. Jahrhunderts lehrten, daß

*) Zur Vervollständigung der so wichtigen, sehr oft nicht gründlich genug behandelten Gnadenlehre, mögen im vorliegenden Handbuche einige Fragen gestellt und beantwortet werden, von denen in den Katechismen oder Lehrbüchern für Kinder gemeinhin Umgang genommen wird.

Niemand Verzeihung seiner Sünden erlangen könne, es sei denn, er glaube fest und ohne jeglichen Zweifel, daß ihm die Sünden nachgelassen seien, und daß Keiner wahrhaft gerechtfertigt sei, es sei denn, er glaube, (d. h. er habe die auf den göttlichen Glauben begründete Gewißheit) gerechtfertigt zu sein. Einen solchen, höchst vermessenen, unbegründeten und in sich selbst widersprechenden Glauben hat das Konzil von Trient verworfen, indem es obige Lehrsätze der Neuerer (Sitz. 6. Kan. 13. u. 14.) verdammte. — Es ist jedoch dabei nicht zu übersehen, daß der genannte Kirchenrath offenbar blos die Absicht hatte, zu erklären, die über jeden Zweifel erhabene Gewißheit von der wirklichen, persönlichen Rechtfertigung könne nicht aus der an alle Menschen ergangenen Offenbarung, aus dem Allen gemeinsamen christlichen Glauben hergeleitet werden; ohne andererseits in Abrede stellen zu wollen, daß irgend Jemand durch besondere ihm von Gott gnädigst gemachte Offenbarung von der wirklich erlangten Rechtfertigung eine auf göttlichen Glauben begründete Gewißheit erhalten könne.

2) „Und überhaupt kann der Mensch ohne eine besondere Offen„barung keine volle, jeden Zweifel ausschließende Gewißheit haben, daß „er gerechtfertigt sei." — „Denn, so wie Keiner, der da fromm lebt, an Gottes Barmherzigkeit, an den Verdiensten Jesu Christi und an der Kraft und Wirksamkeit der hl. Sakramente zweifeln soll; so kann doch ein Jeder, wenn er sich und seine eigene Schwäche und mangelhafte Vorbereitung berücksichtigt, hinsichtlich seines Gnadenstandes in Furcht und Besorgniß sein; da Keiner mit jener untrüglichen Gewißheit, die der Glaube verleiht, zu erkennen vermag, ob er die Gnade Gottes wirklich erlangt habe." (Konzil v. Tr. Sitz. 6. Kap. 9.) Allerdings kann nicht geläugnet werden, daß der genannte Kirchenrath, die oben besprochene Irrlehre im Auge behaltend, lediglich die untrügliche Glaubensgewißheit auszuschließen scheint; nichts desto weniger tragen die Gottesgelehrten insgemein kein Bedenken, diesen Ausspruch auf jede andere allen Zweifel ausschließende Gewißheit zu beziehen, indem die zur Erhärtung angeführten Gründe, eine ganz allgemeine, auf jegliche Art von Gewißheit bezügliche Geltung haben. — Die Unsicherheit, worin der Gläubige bezüglich seiner eigenen Rechtfertigung lebt, rührt bei ihm keineswegs von mangelhaftem Glauben oder Vertrauen her; dieselbe entspringt aus dem Bewußtsein der angebornen Schwäche und Unwissenheit, aus der Wahrnehmung vielfacher Mängel und Gebrechen, die häufigen Zweifeln hinsichtlich der gehörigen Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sakramente Raum geben. Und mag uns auch das Herz Zeugniß geben, daß wir die Sünde über Alles hassen und bereuen, daß wir Gott über Alles lieben; so haben wir doch keinen

unumstößlichen Beweis dafür, daß diese Reue und diese Liebe aus der übernatürlichen Gnade hervorgehe.*) Wie vielen groben Täuschungen der Eigenliebe ist übrigens der Mensch in dieser Beziehung nicht ausgesetzt! Wer hat nicht Ursache mit dem königlichen Propheten zum Herrn zu seufzen: „Die Sünden, wer erkennt sie? Von meinen verborgenen Sünden reinige mich!" Ps. 18, 13. — Der Pharisäer war in seinen Augen so gerecht, daß er sich vermaß, vor Gott sich selbst zu rühmen, und doch ging nicht er, sondern der Zöllner, über den er sich selbstgefällig erhoben hatte, gerechtfertigt aus dem Tempel. Luk. 18. Ganz anders war der hl. Paulus gesinnt. „Ich richte mich auch selbst nicht," schrieb er an die Gläubigen von Korinth (1. Br. 4, 3. 4.); „denn ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum noch nicht gerechtfertigt: der mich richtet ist der Herr." Selbst die guten Werke, die Jemand ausübt, darf er nicht als untrügliche Zeichen ansehen, daß er im Stande der Gnade sich befinde. In diesem Sinne spricht der hl. Geist im Buch des Predigers (9, 1. 2.): „Die Gerechten und ihre Werke sind in Gottes Hand, und doch weiß der Mensch nicht, ob er der Liebe oder des Hasses würdig sei; sondern Alles ist für die Zukunft aufbewahrt als ungewiß." Den Sinn dieser Schriftstelle gibt der hl. Hieronymus in folgender Weise an: „Ich wollte wissen, wen Gott liebe, und wen er im Gegentheil hasse. Und ich fand, daß die Werke der Gerechten in Gottes Hand seien; daß jedoch auch die Gerechten jetzt (in diesem Leben) nicht wissen können, ob sie von Gott geliebt werden oder nicht.... In der Zukunft (nach ihrem Hinscheiden) werden sie dieß wissen; denn dort ist das Gericht, jetzt ist noch der Streit." — Diese Ungewißheit läßt Gott zu; damit wir stets in Demuth vor ihm wandeln, uns niemals über Andere erheben, unser Vertrauen nicht auf unsere guten Werke, sondern auf Gott setzen, damit wir niemals nachlässig und träge in Uebung des Guten werden, sondern stets uns bestreben in heiliger Furcht Gottes von Tugend zu Tugend zu schreiten und die gethanen Fehltritte durch aufrichtige Buße zu sühnen.[6])

3) „Dieser Unsicherheit ungeachtet kann doch der Mensch einen „hinlänglichen Grad von Gewißheit über die ihm zu Theil gewordene „Rechtfertigung erlangen, um mit Freuden Gott dienen, mit Zuversicht „die hl. Sakramente empfangen und getrost der Stunde seines Hin„scheidens entgegensehen zu können." Sind ja doch nach dem hl. Paulus (Gal. 5, 22.) „Freude und Friede" Früchte des hl. Geistes, der bei der Rechtfertigung in unser Herz einzieht. Ein Blick auf unsere hehren

*) S. Thom. 1. 2. q. 112. a. 5.

Lebensvorbilder, die Heiligen jeden Alters und Standes, auf Heilige, die mitunter zuvor große Sünder waren, bietet uns den schlagendsten Beweis für die in der Antwort ausgesprochene Wahrheit. Gab es auch für sie Tage harter Prüfung, Stunden geistlicher Dürre und Trostlosigkeit; wie froh und freudig dienten sie dennoch Gott, ihrem Herrn; wie vertrauensvoll naheten sie sich ihm in ihrem Gebete! Wie sehnten sie sich nach dem himmlischen Mahle, das ihnen im hl. Altarssakramente zubereitet war; von welchen Gefühlen ungetrübter Wonne überströmte ihr Herz im Augenblick dieser geheimnißvollen Vermählung mit ihm, dem Allerheiligsten und Allerreinsten! Wie schmachteten sie nach der Stunde der Auflösung, um zur ewigen Vereinigung mit Jesus zu gelangen; wie frohlockten sie, wenn endlich dieselbe schlug, und das sterbende Auge die Pforten der Ewigkeit sich öffnen sah! In diesem seligen Augenblicke drängte das Uebermaß der Liebe und des Verlangens jede Furcht und Bangigkeit zurück: ihre Seele fühlte die Nähe des Bräutigams und riß sich von den Banden des Körpers los, um in seine Arme zu eilen. — Auch der Apostel, der anderswo das untrügliche Urtheil über seine innere Gerechtigkeit Gott überläßt, beruft sich dennoch zuverlässig auf das Zeugniß seines Gewissens, indem er sagt: „Das ist unser Ruhm, das Zeugniß unseres Gewissens, daß wir in Einfalt des Herzens und Aufrichtigkeit vor Gott, in der Gnade Gottes gewandelt haben.“ 2. Kor. 1, 12. Und die Stunde seiner Auflösung nahe fühlend, schreibt er an Timotheus (2. Br. 4, 7. 8.): Ich habe den guten Kampf gekämpft; im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir der Herr, der gerechte Richter, geben wird.“ — Haben wir also nach sorgfältiger Vorbereitung und bestem Wissen unser Sündenbekenntniß abgelegt und die hl. Lossprechung erhalten; so dürfen und sollen wir zuversichtlich hoffen, daß unsere Sünden hinweggenommen seien. Der Apostel, welcher (1. Kor. 11, 28.) sagt: „Der Mensch prüfe sich selbst,“ fügt auch sogleich hinzu: „Und so esse er von diesem Brode (den Leib Christi) und trinke aus diesem Kelche“ (das Blut Christi), und deutet damit klar genug an, daß die der hl. Kommunion vorangehende Prüfung unserer selbst zwar eine sorgsame, aber nicht eine endlose sein soll; was sie ohne Zweifel sein müßte, wenn wir dieselbe so lange fortsetzen sollten, bis wir volle Gewißheit hätten, nicht ungerechtfertigt zum Tische des Herrn zu gehen. — Gott, der ein Gott der Liebe und des Friedens ist, will überhaupt nicht, daß man ihm nur mit herzbeklemmender Angst und Bangigkeit diene. Ist daher der Christ beim redlichen Einblick in sein Inneres sich keiner schweren Sünde bewußt, erkennt er vielmehr, daß er dieselbe als das größte aller Uebel hasset und verabscheuet, hat er ein

aufrichtiges und beharrliches Verlangen, Gott zu gefallen, dessen heiligsten Willen zu thun, bestrebt er sich deßhalb auch die geringen oder läßlichen Sünden zu meiden; gibt ihm sein Gewissen das Zeugniß, daß er alles Irdische in Vergleich mit dem Ewigen gering achte und bereit sei, eher Alles, als Gott und den Himmel zu verlieren; deßgleichen, daß er keinen Menschen beneide, keinem Böses wolle, sondern im Gegentheil lieber Böses mit Gutem vergelte, daß er dem Nächsten nach Kräften helfe und beistehe aus Liebe zu Jesus Christus, der da sagt: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan“ — findet der Christ diese Gesinnung in sich; so darf er getrost sein und die zuversichtliche Hoffnung hegen, zur Zahl derjenigen zu gehören, die da Gott lieben und von Gott geliebt werden. Und verharrt er bis zu seinem Ende in dieser Gesinnung, so ist er in gleicher Weise berechtigt zu hoffen, daß er als Auserwählter in den Himmel eingehen werde.

Kann die heiligmachende Gnade auch vermehrt, vermindert und wieder verloren werden?

Es ist eine Glaubenslehre, die das Konzil v. Trient (Sitz. 6. Kap. 10. u. Kan. 24.) der entgegengesetzten Irrlehre gegenüber bestimmt ausgesprochen hat, daß die heiligmachende Gnade vermehrt werden kann, und daß dieselbe nicht nur mittels der hl. Sakramente, sondern auch durch Uebung guter, verdienstlicher Werke wirklich vermehrt wird.— Hievon wird demnächst in der Lehre vom Verdienste und später in der von den hl. Sakramenten ausführlicher gehandelt werden. — Bezüglich der Verminderung der heiligmachenden Gnade liegt keine Entscheidung der Kirche vor; die Mehrzahl der Theologen lehrt jedoch mit dem hl. Thomas von Aquin, daß dieselbe durch die läßlichen Sünden, zwar nicht ihrem Wesen nach vermindert, wohl aber in ihren Wirkungen geschwächt, im Wachsthume oder Zunehmen gehindert, und so ihr gänzlicher Verlust allmälig vorbereitet werde. Es verhält sich mit der Verminderung der heiligmachenden Gnade wie mit jener der göttlichen Liebe, wovon Bd. 3. S. 42. die Rede war. Wie nämlich bei der Liebe, unbeschadet ihres Wesens, der Eifer, so werden auch bei der heiligmachenden Gnade, unbeschadet ihres Wesens, die Wirkungen derselben geschmälert. — Darüber, daß die heiligmachende Gnade wieder verloren werden könne, kann vernünftiger Weise gar kein Zweifel obwalten: es wäre dieses in der That ebenso viel als in Zweifel ziehen, daß der Mensch

sündigen, oder daß er durch die Sünde das Wohlgefallen Gottes und den Anspruch auf den Himmel verscherzen könne. Wenn daher der hl. Johannes (1. Br. 3, 9.) sagt: „Jeder, der aus Gott geboren ist, thut keine Sünde, weil sein Same in ihm bleibt; und er kann nicht sündigen, weil er aus Gott geboren ist;" so haben diese Worte offenbar keinen andern Sinn als: die Gerechtfertigten oder die Kinder Gottes sündigen nicht (d. h. nicht schwer), insofern und so lange sie in der Gerechtigkeit verharren und Gott treu bleiben: sie können nicht Gerechte und Sünder, Kinder und Feinde Gottes zugleich sein. So klar und unumstößlich diese Wahrheit auch ist, so war doch Kalvin verwegen genug, die alle Sittlichkeit untergrabende Lehre von der Unverlierbarkeit der einmal erlangten Gnade der Rechtfertigung aufzustellen, und Luther behauptete, dieselbe gehe nur durch den Unglauben verloren. Ueber diese Häupter der Reformation und über Andere, die „durch süßliche Reden unbefangene Herzen verführend", in gleichem Sinne lehrten, sprach der Kirchenrath von Trient (Sitz. 6. Kan. 23. 27.) den Bannfluch aus und erklärte (Ebds. Kap. 15.): „Es müsse fest behauptet werden, daß nicht blos durch Unglauben, sondern auch durch jede andere Todsünde die empfangene Gnade der Rechtfertigung verloren wird." Derselbe beruft sich dabei auf den Ausspruch des hl. Paulus (1. Kor. 6, 9. 10.) und zieht daraus den Schluß, daß die Gläubigen durch jegliche schwere Sünde „von der Gnade Christi getrennt, und vom Reiche Gottes ausgeschlossen werden." — Nach der Lehre des genannten Konzils geht demnach die heiligmachende Gnade durch jede Todsünde, aber auch nur durch die Todsünde verloren; mithin verbleibt der Gerechtfertigte so lange im Stande der Gnade, d. h. im Besitze der heiligmachenden Gnade, als er keine Todsünde begeht.

Kann der Mensch im Stande der Gnade nicht nur alle schweren, sondern auch alle läßlichen Sünden meiden?

Hierüber lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kan. 23.) folgendermaßen: „Wenn Jemand sagt... der Gerechtfertigte könne sein ganzes Leben hindurch alle, auch die läßlichen Sünden ohne eine besondere Gnadenerweisung Gottes meiden, wie die Kirche dieß von der seligsten Jungfrau glaubt, der sei im Banne." Und im Kap. 11. derselben Sitzung bemerkt es: „Obschon in diesem sterblichen Leben auch die Heiligsten und Gerechtesten zuweilen, wenigstens in leichte und tägliche

Fehler oder läßliche Sünden fallen; so hören sie darum doch nicht auf, Gerechte zu sein. Denn auch die Gerechten sprechen nicht etwa blos aus Demuth, sondern mit Wahrheit: „Vergib uns unsere Schulden!“ Matth. 6, 12. Im selben Sinne sprach sich auch ungefähr tausend Jahre zuvor, die Synode von Mileve (Kan. 6—8.) aus, indem es denjenigen mit dem Banne belegt, der da zu behaupten wagte, die Worte des hl. Johannes (1. Br. 1, 8.): „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns,“ seien blos ein Ausdruck der Demuth, nicht aber ein Bekenntniß der Wahrheit. „Der Apostel Jakobus,“ so sagt die genannte Synode ferner, „war sicherlich ein Heiliger und Gerechter und doch sprach er: „In vielen Dingen fehlen wir Alle.“ Jak. 3, 2. Deßgleichen berief sich dieselbe zur Begründung dieser gegen die Pelagianer aufgestellten Lehre auf die Worte des Psalmisten: „Geh nicht in's Gericht mit deinem Knechte; denn vor deinem Angesichte ist kein Lebender gerecht“ (Ps. 142, 2.); und auf jene des weisen Salomon: „Es ist kein Mensch, der nicht sündigt.“ 2. Chron. 6, 36. — Obschon das Konzil von Trient blos über Jene den Bann verhängt, welche behaupten, der Gerechtfertigte könne sein ganzes Leben hindurch ohne besondere Gnadenerweisung alle läßlichen Sünden meiden; so ziehen doch die Gottesgelehrten aus den Worten früherer Konzilien, aus der Schrift und der einstimmigen Lehre der Kirchenväter namentlich des hl. Augustin, die Schlußfolgerung: Niemand könne überhaupt lange Zeit hindurch ohne besondere Gnadenerweisung alle, auch unvorsätzlichen, d. h. aus Schwachheit oder Ueberraschung entspringenden läßlichen Sünden meiden.[7])

Wiewohl nun dem Gerechten jene außerordentliche Gnade, kraft welcher er die läßlichen Sünden lange Zeit allesammt meiden könnte, in der Regel nicht verliehen wird; so begeht derselbe dennoch niemals was immer für eine läßliche Sünde, die er mit dem ihm von Gott verliehenen Beistande der Gnade nicht hätte vermeiden können, wofern er nur demselben nach allen Kräften hätte mitwirken wollen. Der fehlende Gerechte ist also immerhin schuldbar; indem seine jedesmalige Sünde nicht im Mangel an Gnade, sondern im Mangel an hinlänglich gutem Willen, der Gnade mitzuwirken, ihren Grund hat. Aus dem Satze: „Selbst dem Gerechten sei es unmöglich lange Zeit sämmtliche läßlichen Sünden zu meiden,“ folgt demnach keineswegs, daß es ihm auch unmöglich sei, jede läßliche im Besondern zu vermeiden, oder daß es eine Art von Sünden gebe, die auch mit dem besten Willen, d. h. mit der gewissenhaftesten Mitwirkung schlechterdings unvermeidlich seien; es folgt daraus nur, die Vermeidung sämmtlicher

läßlichen Sünden sei in Ansehung der menschlichen Gebrechlichkeit eine so schwierige Aufgabe, daß die Lösung derselben einer (moralischen) Unmöglichkeit gleichkommt. — Der Mensch müßte nämlich sein ganzes Leben oder eine lange Zeit hindurch es niemals auch nur im Mindesten an der Mitwirkung mit der Gnade mangeln lassen; er müßte ununterbrochen auf alle seine Gedanken, Worte und Handlungen, auf alle Regungen und Begierden des Herzens Acht haben, und sobald er bemerkte, daß irgend etwas Unerlaubtes, irgend eine unordentliche Neigung zur Eitelkeit, zum Neid, Stolz oder Vorwitz, zur Rachgier, Sinnlichkeit u. dgl. sich einzuschleichen beginne, unverweilt mit allem Ernste und aller Entschiedenheit des Willens widerstehen. Dieses ist aber bei der natürlichen Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Willens, bei den zahlreichen Sorgen des Lebens, die seinen Geist zerstreuen und gleichsam nach allen Seiten hin zerren, bei den heftigen und vielfältigen Versuchungen, denen Jedermann ausgesetzt ist, selbst vom Gerechten durchaus nicht zu erwarten; wenn anders nicht Gott durch eine ganz besondere Gnade seinen Geist erleuchtet, seinen Willen stählt, oder ihn von der angestammten Begierlichkeit und Neigung zum Bösen befreit. — Aus dem Umstande, daß der Allerhöchste der übergebenedeiten Mutter seines eingebornen Sohnes diese ganz ausnahmsweise Gnade verliehen hat, darf sicher Niemand folgern, daß er dieselbe allen Gerechten gebe, oder zu geben verpflichtet sei. Gott läßt aus unendlich weiser Absicht zu, daß auch der Gerechte zuweilen in läßliche Sünden falle. Das Bewußtsein solcher Schwachheitsfehler soll auch die Gerechtesten vor Hochmuth und Vermessenheit bewahren, sie antreiben, stets in Demuth und heiliger Furcht vor Gott zu wandeln und so immer reicher an Gnaden und Tugenden zu werden.

Kann auch jeder Gerechte im Stande der Gnade verharren?

„„Der Gerechte kann nicht ohne besondere Hilfe Gottes in der „empfangenen Gerechtigkeit (d. h. im Stande der Gnade) verharren"" „(Konz. v. Tr. Sitz. 6. Kan. 22.); darum sollen wir um diese Hilfe „und die Beharrlichkeit bis zum Tode demüthig und anhaltend bitten." — Zwei Stücke sind hier insbesondere zu unterscheiden und zu erklären: 1) die Gnade, um in der Gerechtigkeit beharren zu **können**, und 2) die Gnade, um in derselben **wirklich** zu beharren.

1) Damit der Gerechtfertigte im Stande der Freundschaft Gottes verharren könne, reicht jene Gnade nicht hin, wodurch er aus einem Sünder ein Gerechter, ein Freund Gottes geworden; er bedarf überdieß noch einer besondern göttlichen Hilfe; oder mit andern Worten, r bedarf dazu außer der Gnade der Heiligmachung auch der Gnade

des Beistandes. „Niemand,“ schreibt Papst Cölestin an die Bischöfe Galliens, „Niemand, selbst der Getaufte nicht, ist im Stande, die Anfechtungen des Satans zu überwinden und die Versuchungen des Fleisches zu besiegen; es sei denn, daß er vermöge des täglichen Beistandes Gottes die Beharrlichkeit im frommen Wandel erlange.“ Um diesen Beistand von Oben müssen wir aber nach der Lehre des zweiten Konzils von Orange (Kan. 10.) Gott demüthig bitten, der ihn dem Bittenden niemals versagt. „Auch die Wiedergebornen und Heiligen,“ so lauten die Worte desselben, „müssen den göttlichen Beistand sich erflehen, damit sie zu einem guten Ende gelangen, oder in der Uebung eines guten Werkes beharren können.“

2) Die Gnade beharren zu können, ist aber noch nicht die Gnade der Beharrlichkeit selbst. Mit der erstern kann zwar der Gerechte, wenn er will, mitwirken, folglich auch im Stande der Gnade beharren und selig werden; mit der letztern aber wirkt derselbe auch, wiewohl ungezwungen, doch unfehlbar mit. Daß ihm nun solche Gnaden zu Theil werden, mit denen er sicher mitwirkt, und folglich in der empfangenen Gerechtigkeit verharret, hat er dem besondern Wohlgefallen Gottes gegen ihn und dem wirksamen Beistande desselben zu verdanken. — Zur Beleuchtung des Gesagten mag das Gleichniß vom königlichen Gastmahle (Matth. 22. u. Luk. 14.) dienlich sein. Ein König bereitete ein großes Gastmahl und lud Viele dazu ein. Die zuerst Geladenen, anstatt von der Güte ihres Herrn Gebrauch zu machen, fingen Alle an, sich zu entschuldigen, und wollten nicht zum Mahle kommen. Da sprach der König zu seinen Dienern: „Gehet hinaus auf die Straßen und Gassen der Stadt und führet die Armen, die Schwachen, die Blinden und Lahmen in den Speisesaal. Und nachdem dieß geschehen, und noch immer Platz übrig war, hieß er seine Knechte noch auf die Landstraße und an die Zäune hinausgehen und die daselbst befindlichen Armen nöthigen, d. h. so dringend einladen, daß es sich voraussehen ließ, dieselben werden der Einladung nicht widerstehen. So verhält es sich auch mit der Berufung zum himmlischen Festmahle. Viele, ja alle Menschen sind dazu berufen; allein nicht Alle gelangen dazu. Viele bleiben davon ausgeschlossen aus dem einzigen Grunde, weil sie der wohlwollenden Einladung Gottes entweder gar nicht, oder doch nicht beharrlich folgen wollen. Können sich diese wohl über Gott beklagen? Gewiß ebenso wenig als Jene, die vom Könige zur Tafel geladen, unter nichtigen Vorwänden ausblieben. Stand es ja doch lediglich bei ihnen, der an sie ergangenen Einladung zu folgen, nicht nur halbwegs, sondern bis zur Schwelle des Speisesaals, bis in den Speisesaal selbst ihr zu folgen. Und diejenigen, welche der Ein-

ladung Gottes wirklich folgen und bis zu ihrem letzten Ende folgen, die aus diesem Grunde auch in den himmlischen Festsaal eintreten, können die sich dessen wohl rühmen? Müssen sie nicht vielmehr gestehen, daß sie dieß Alles einem ganz vorzüglichen Wohlgefallen, einer ganz besondern Gnadenerweisung Gottes zu verdanken haben? Man begreift also leicht, warum der oben bezeichnete Kirchenrath (Sitz. 6. Kan. 16.) die Gnade der Beharrlichkeit mit so viel Nachdruck „jenes große Gnadengeschenk der endlichen Beharrlichkeit" nennt, wie es schon früher der hl. Kirchenlehrer Augustin genannt hatte. — Die Gnade der endlichen Beharrlichkeit ist in mehr als einer Hinsicht eine besondere göttliche Gunsterweisung, die der Mensch nicht, wenigstens nicht im strengen Sinne des Wortes verdienen kann. Gott, dem alleinigen Urheber der Gnade, steht unläugbar das volle unumschränkte Recht zu, das Maaß und die Beschaffenheit der dem Menschen zu ertheilenden Gnaden, sowie auch dessen Lebensende nach Wohlgefallen zu bestimmen. Wenn er nun dem Einen vorzugsweise vor dem Andern eine solche Gnade oder auch eine Reihe solcher Gnaden verleiht, mit denen, wie er voraussieht, derselbe nicht nur mitwirken kann, sondern auch wirklich mitwirken wird; wenn er den Einen, während derselbe im Stande der Gnade sich befindet, aus diesem Leben abberuft, den Andern aber, während er im Stande der Sünde ist; wenn er dem Einen einen frühzeitigen Tod zuschickt, „damit nicht die Bosheit seinen Verstand verkehre" (Weish. 4, 11.), hingegen zuläßt, daß der Andere, bis zum Greisenalter Sünden auf Sünden häufend, in der Unbußfertigkeit dahinstirbt: so erkennen wir zwar in diesem Verfahren ein besonderes Wohlwollen gegen den Erstern, müssen aber zugleich eingestehen, daß Gott ein solches Wohlwollen weder dem Einen, noch dem Andern schuldig ist.

Können wir nun auch die endliche Beharrlichkeit streng genommen nicht verdienen, so können wir uns dieselbe doch durch inständiges Gebet erflehen. Darum sagt der hl. Augustin (Bch. v. der Gabe d. Beharrlichkeit), die Gabe der Beharrlichkeit könne „bittweise verdient werden," und ermahnt die Gläubigen, „von Gott, dem Vater der Lichter, die Ausdauer im Gehorsame gegen das göttliche Gesetz durch tägliche Gebete zu begehren, und, wofern sie dieses thun, der zuversichtlichen Hoffnung zu leben, daß sie von der Schaar der Auserwählten nicht werden ausgeschlossen werden." Die Aufforderung zum Gebete um die endliche Beharrlichkeit liegt, wie derselbe Kirchenlehrer mit dem hl. Bischofe Cyprian bemerkt, schon in den Bitten des Vater-Unser, welches uns Jesus Christus selbst gelehrt und zu beten befohlen hat. „Denn wenn wir sagen: „„Geheiliget werde dein Name""; so bitten

und flehen wir allererst, daß es uns, die wir durch die Taufe die Heiligung empfangen haben, in der empfangenen zu beharren, gegeben werde: dieß Eine begehren wir Tag und Nacht, daß wir die Heiligung und Neubelebung, welche von der Gnade Gottes ausgeht, unter dem Schutz und Beistande derselben bewahren mögen. Und wenn wir sprechen: „„Zu uns komme dein Reich““; um was Anderes bitten wir, als, daß wir in der uns verliehenen Heiligkeit beharren mögen; denn so wird das Reich Gottes, welches nur Solchen, die bis zum Ende verharren, zu Theil wird, uns gewiß zukommen. Wenn endlich die Gerechtfertigten beten: „„Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel““; auf was Anderes zielt diese Bitte ab, als auf die Erlangung der Beharrlichkeit im heiligen Leben?“

Früchte der Rechtfertigung.

Welche Früchte bringt der gerechtfertigte Mensch mit der Gnade hervor?

„Gute, d. h. verdienstliche Werke; „„denn es bringt „jeder gute Baum gute Früchte.““ Matth. 7. 17. — Die heiligmachende Gnade ist, wie anderswo bereits erklärt worden, ein Same oder Keim, welcher in das zum Empfange derselben gehörig vorbereitete Herz, gleichsam wie in ein wohlgelockertes Erdreich gesenkt, edle und zahlreiche Schößlinge treibt und gute Früchte, Früchte des gottgefälligen Lebens hervorbringt. Darum vergleicht der Heiland selbst den Gerechten mit einem guten Baume, der gute Früchte bringt. Früchte des gottgefälligen Lebens sind gute Werke. Denn da die Liebe, welche in der Gnade wurzelt und von derselben unzertrennlich ist, ihrer natürlichen Beschaffenheit nach zum Handeln oder Wirken antreibt, wie der Saft, den die Wurzel einsaugt, den Baum zum Blühen und Früchtetragen; so kann es nicht fehlen, daß der Gerechte, von der göttlichen Liebe beseelt und durchdrungen, gute Werke vollbringt. Bei jedem Gerechten bewährt sich daher der bekannte Ausspruch eines hl. Vaters: „Wo die Liebe ist, da wirkt sie, und wo sie nicht wirkt, da ist sie nicht wahre Liebe.“ Wie demnach die Gnade die Wurzel der Liebe, so ist die Liebe die Wurzel der guten Werke, gemäß den Worten des hl. Augustin (Erklär. d. Ps. 51.): „Unsere Wurzel ist die Liebe, unsere Früchte sind die guten Werke, die wir verrichten.“

Die guten Werke des Gerechtfertigten sind aber nicht blos insofern gut zu nennen, als sie zum ewigen Leben irgend etwas, wenn auch nur entfernt, beizutragen vermögen, d. h.

nicht blos insofern, als sie wie immer heilsam sind oder zum Heile gereichen; sondern auch in dem Sinne, daß sie uns das Heil erwerben, das ewige Leben wirklich verdienen, gerechten und sichern Anspruch darauf geben. Aus diesem Grunde heißen dieselben nicht nur heilsame, sondern auch verdienstliche Werke; da denn überhaupt der Ausdruck „verdienstlich" solchen, und nur solchen Handlungen beigegeben wird, denen Lohn oder Vergeltung gebührt. — Daß die guten Werke der Gerechtfertigten wirklich einer Belohnung von Seite Gottes würdig sind und eben darum mit Recht verdienstlich heißen, hat schon das zweite Konzil von Orange (Kan. 18.) und das v. Trient (Sitz. 6. Kap. 16. u. Kan. 26. 32.) der gegentheiligen Irrlehre gegenüber erklärt. Dasselbe ergibt sich ebenfalls aus zahlreichen Stellen der hl. Schrift, an denen von „einer Krone der Gerechtigkeit, die der gerechte Richter geben wird" (2. Tim. 4, 8.), oder von „dem Lohne, den Jeder gemäß seiner Arbeit empfängt" (1. Kor. 3, 8.), die Rede ist; ferner aus jener, wo es heißt: „Scheue dich nicht bis zum Tode gerecht zu sein, weil der Lohn von Gott in Ewigkeit bleibt (Sir. 18, 22.), und wo dem, der da Barmherzigkeit übt, „nach dem Verdienste seiner Werke" Belohnung verheißen wird. Sir. 16, 15. — So vorzüglich und zahlreich aber auch immer unsere guten Werke sein möchten, so dürften wir doch bei Gott niemals einen gegründeten Anspruch auf ewigen Lohn machen, hätte er nicht selbst uns denselben verheißen. Denn ungeachtet aller nur erdenklichen guten Werke bleiben wir immer „unnütze Knechte" (Luk. 17, 10.); da wir ohnehin verpflichtet sind, allzeit in allen Stücken den Willen und das Wohlgefallen Gottes, unseres Schöpfers und Herrn, zu thun. Der Güte und Freigebigkeit Gottes haben wir es mithin zu verdanken, daß unsern guten Werken ewiger Lohn zugesichert ist. Seiner Güte und Barmherzigkeit haben wir nicht minder die Gnade zu verdanken, wodurch es uns möglich wird, gute, verdienstliche Werke zu verrichten: folglich müssen wir Alles, was wir immer verdienen, zugleich als ein Geschenk Gottes, des Urhebers jeglichen Verdienstes und jeglicher Gnade, betrachten und anerkennen. Darum lehrt der Kirchenrath von Trient (Sitz. 6. Kap. 16.): „Das ewige Leben sei eine den Kindern Gottes durch Jesus Christus erbarmungsvoll verheißene Gnade, und zugleich ein Lohn, den Gott ihnen vermöge dieser seiner Verheißung für ihre guten Werke und Verdienste getreulich verabfolgen läßt. Denn die Güte Gottes

gegen alle Menschen ist so groß, daß er ihnen zum Verdienste macht, was seine Gabe ist.... Ferne sei es also von jedem Christen, auf sich selbst (auf seine eigenen Verdienste) ein Vertrauen zu setzen und sich zu rühmen, es sei denn im Herrn."

Aus Obigem geht deutlich hervor, daß der gerechtfertigte Mensch gute, vor Gott verdienstliche Werke zu verrichten vermag, ohne jedoch deßhalb seiner Verdienste sich rühmen zu können. Es fragt sich nun demnächst weiter, was hier unter dem Ausdrucke „Werke" zu verstehen sei, und wie dieselben beschaffen sein müssen, um gut, d. h. verdienstlich zu sein. — Der Ausdruck „Werke" bezeichnet hier nicht blos die äußern, sinnlich-wahrnehmbaren Handlungen oder Thaten, sondern auch jegliche Worte, Gedanken, Wünsche, Begierden, jegliche im innersten Geiste und Herzen statthabende Uebung was immer für einer Tugend, z. B. des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Geduld im Leiden u. s. w.; kurz das ganze sittliche, d. h. frei gewollte Thun und Lassen des Menschen, welches allein gut oder böse, des Lohnes oder der Strafe würdig sein kann. Selbstverständlich können hier nur Werke der Gerechten auf Erden gemeint sein; indem es außer allem Zweifel liegt, daß weder die Heiligen im Himmel, noch die Seelen im Fegfeuer irgend etwas verdienen können (Vgl. Bd. 2. S. 410); da Christus selbst bezeugt, daß mit diesem Leben die Zeit des Wirkens, mithin auch des Verdienens entschwindet. Joh. 9, 4. — Damit nun aber die Werke der Gerechtfertigten im eigentlichen Sinne verdienstlich seien, müssen dieselben erstens im Stande der Gnade geschehen, zweitens sittlichgut, drittens übernatürlich sein.

1) Zur Verdienstlichkeit besagter Werke wird allererst erfordert, daß derjenige, welcher sie verrichtet, im Stande der Gnade sich befinde. Dieß erhellet deutlich genug aus den Worten des Heilandes bei Joh. 15, 4.: „Gleichwie die Rebe von sich selbst nicht Frucht bringen kann, wenn sie nicht am Weinstocke bleibt; so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibt." Christus wollte damit offenbar sagen: wenn ihr, die ihr jetzt durch das Band der Gnade und heiligen Liebe mit mir vereinigt seid, nicht in dieser Vereingung mit mir verbleibet; so könnet ihr ebenso wenig Früchte des ewigen Lebens bringen, d. h. für den Himmel verdienstliche Werke verrichten, als ein Rebzweig, der vom Weinstocke getrennt ist, die süße Frucht der Trauben hervor zu bringen vermag. Daher sagt

auch der Apostel (1. Kor. 13, 2.): „Hätte ich die Liebe nicht, so wäre ich nichts,“ d. i. schlechterdings unfähig, etwas Gottwohlgefälliges und Verdienstliches zu thun.

2) Damit das Werk eines Gerechtfertigten verdienstlich sei, muß es ferner sittlichgut sein; denn das sittlichböse verdient nicht Belohnung, sondern Strafe von Seite Gottes, des gerechten und heiligen Vergelters. Eine Handlung ist sittlichgut, wenn dieselbe dem göttlichen Gesetze im ausgedehntesten Sinne (Vgl. Bd. 3. S. 562) gemäß ist, in guter Absicht und in solchen Umständen verrichtet wird, welche dieselbe nicht unerlaubt machen. Fehlt auch nur Eine dieser Bedingungen, so mangelt es der Handlung an der zur Verdienstlichkeit erforderlichen Güte. So ist, um ein Beispiel anzugeben, die Spendung eines Almosens eine an sich gute, dem Gebote der Nächstenliebe entsprechende Handlung; würde aber Jemand Almosen geben aus Stolz und Heuchelei oder in Umständen, die ihm dieß nicht gestatteten, z. B. aus fremdem Gute, oder wie es bei Gattinnen und Kindern der Fall sein kann, ohne gehörige Befugniß; so würde seine an sich gute Handlung durch die schlechte Absicht oder durch die Umstände, welche sie unerlaubt machen, sittlichböse werden. Ganz dasselbe gilt auch von den Wallfahrten, mündlichen Gebeten, Gelübden u. dgl., die, wiewohl sie an sich gut sind, dennoch durch verkehrte Absichten oder dadurch, daß sie je nach verschiedenen Umständen die Erfüllung dringender Pflichten hindern, unzulässig werden können. — Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß jede ungeregelte, blos läßlich sündhafte Nebenabsicht oder jede sich einschleichende, gleichfalls nicht schwer sündhafte Nachläßigkeit, bei einer an sich guten und in guter Hauptabsicht verrichteten Handlung, diese jeglicher Verdienstlichkeit beraube. Ein Almosen, bei dessen Spendung eine kleine Eitelkeit mit unterliefe, oder die Anhörung einer hl. Messe mit einer kurzen Zerstreuung würde nicht ohne Belohnung bleiben, obschon der Almosenspendende oder der Meßhörende für den begangenen Fehler hienieden, oder dereinst im Fegfeuer büßen müßte. Solche Werke gleichen mehr oder minder angefaulten Früchten, die man wohl durch Wegschneiden der schadhaften Theile säubert, aber nicht wegwirft.

3) Ein weiteres Erforderniß zur Verdienstlichkeit der beschriebenen guten Werke ist, daß sie übernatürlich seien. Diese Eigenschaft haben dieselben, wenn sie mit dem übernatürlichen Gnadenbeistande und aus irgend einem übernatür-

lichen Beweggrunde verrichtet werden. — Was von der Nothwendigkeit der wirklichen Gnade zu allen heilsamen Werken überhaupt und insbesondere zu jenen, die zur Rechtfertigung vorbereiten, bereits gesagt worden, das gilt um so mehr von den verdienstlichen; da wir durch diese nicht nur zur Erlangung des Heils vorbereitet werden, sondern das ewige Heil, die verheißene Krone der Unsterblichkeit auch erlangen. Wie also kein Werk vorbereitungsweise heilsam, so kann auch keines verdienstlich sein, wenn Gott nicht bei jedem derselben mit seiner Gnade uns zuvorkommt, unser Wirken begleitet und unterstützt und zur Vollendung desselben uns kräftigt. — Zur Nothwendigkeit des übernatürlichen Beistandes der Gnade tritt die Nothwendigkeit des übernatürlichen Beweggrundes hinzu, d. h. eines Beweggrundes, den nicht die bloße Vernunft, sondern der Glaube uns darbietet und vor Augen hält. Denn nur eine Handlung, die von einem übernatürlichen Beweggrunde ausgeht, kann im Verhältniß zu einer übernatürlichen Belohnung stehen. Die Unerläßlichkeit eines solchen Beweggrundes zu jeglichem verdienstlichen Werke folgt übrigens auch schon aus der früher (Bd. 3. S. 654 — 656) dargestellten Lehre von der christlichen Tugend. Denn wie nach jener Lehre eine rein natürliche Tugend zum ewigen Heile nichts nützt, so können auch die einzelnen Werke oder Akte solch rein natürlicher Tugenden dazu nichts beitragen, viel weniger dasselbe verdienen. Die ewige Weisheit, Jesus Christus selbst, deutet auf die Verdienstlosigkeit solcher Werke hin, deren Beweggründe oder Triebfedern blos natürlicher Art sind. „Wenn ihr die liebet, die euch lieben," sagt er zu seinen Jüngern (Matth. 5, 46. 47.), „was sollet ihr da für einen Lohn haben? Thun dieß nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr da mehr? Thun dieß nicht auch die Heiden?" Diese Worte des Heilandes, der kurz zuvor die Feindesliebe eingeschärft hatte, enthalten offenbar den Sinn: Wenn ihr, meine Jünger, nur diejenigen liebet, welche ihrerseits sich wohlwollend und liebreich gegen euch erweisen, so entspringt eure Nächstenliebe aus rein menschlichen Beweggründen; liebet ihr hingegen den Nächsten, damit ihr als Kinder des Vaters im Himmel dessen Willen thuet und ihm ähnlich werdet, liebet ihr ihn aus höhern, übernatürlichen Beweggründen; so wird eure Liebe sich auch auf eure Feinde erstrecken, ihr werdet euch alsdann bestreben, Freunden und

Feinden wohlzuthun, wie auch euer Vater im Himmel Gerechte und Ungerechte mit Wohlthaten überhäuft. Und glaubet ja nicht, daß die blos natürliche Freundesliebe etwas Großes und Verdienstliches sei: diese habt ihr mit den Heiden und öffentlichen Sündern gemein; und es wird euch auch dafür gar kein Lohn von Oben zu Theil werden. — Christus ermahnt ferner häufig, nicht wie immer Gutes zu thun, sondern es „in seinem Namen, um seinetwillen, um seines Namens willen" zu thun, und verheißt nicht einem Jeden ohne Unterschied, der seinem Bruder einen Trunk frischen Wassers reicht, eine Belohnung, sondern nur demjenigen, der dieß in „Seinem Namen" thut, der es thut, weil der Durstende „Christo angehört." Mark. 9, 40. In diesem Sinne lehrt auch der Apostel Jakobus (2, 21. 22.), daß Abraham gerechtfertigt wurde, d. h. einen Zuwachs der Gerechtigkeit verdiente, indem bei dessen Bereitwilligkeit, auf Gottes Geheiß seinen Sohn zu opfern, „der Glaube mit seinen Werken mitwirkte." — Der Glaube muß demgemäß einen thätigen Einfluß auf die guten Werke haben, damit dieselben verdienstlich seien. Solchen Einfluß kann er aber nur dadurch haben, daß er dem Gläubigen einen Beweggrund vorhält, der zum guten Werke antreibt, oder das Ziel, welches man durch dasselbe erreichen will. Deßhalb bemerkt auch der hl. Augustin (Abhdl. 25. üb. Joh.): „Es gibt Werke, die auch ohne den Glauben Christi gut scheinen; es sind dieselben aber dennoch nicht (übernatürlich) gut, weil sie nicht auf das Endziel bezogen werden, von dem ausgehend, sie gut wären, nämlich auf Christus." [8])

Es ist jedoch nicht durchaus nothwendig, daß der Beweggrund, welcher **zunächst** und unmittelbar zum Handeln antreibt, ein übernatürlicher sei; es reicht hin, daß der entfernte es sei, insofern nämlich der entfernte oder mittelbare Beweggrund dem nächsten oder unmittelbaren eine höhere Richtung, eine größere Kraft und Entschiedenheit mittheilt. So kann z. B. bei Darreichung einer Liebesgabe das natürliche Mitleid der **nächste**, und die aus dem Glauben geschöpfte Liebe zu Jesus Christus oder die Bereitwilligkeit, seinen Geboten nachzukommen, der **entfernte** Beweggrund sein, der das natürliche Mitleid gleichsam wach ruft, es unterhält und durch dasselbe zur Spendung besagter Liebesgabe anspornt. In diesem Falle wäre das gespendete Almosen offenbar ein übernatürliches Werk. Ebenso setzt nicht selten ein übernatürlicher Be=

weggrund, z. B. die dereinst vor Gottes Richterstuhl abzulegende Rechenschaft oder das Verlangen, die Seinigen ewig glückselig zu sehen, die natürliche Vaterliebe in Bewegung, um den Kindern Gutes zu erweisen und sie zum Guten anzuhalten. Ein solcher Liebeserweis ist, obschon er zunächst von der natürlichen Selbst- oder Vaterliebe ausgeht, dennoch übernatürlicher Art, weil der entfernte übernatürliche Beweggrund den ersten Anstoß dazu gegeben hat. — Ueberhaupt ist anzunehmen, daß der eifrige Christ, dem es vor Allem angelegen ist, Gott zu dienen und selig zu werden; der Christ, dessen Wollen und Streben gemeiniglich auf die Beobachtung des göttlichen Gesetzes gerichtet ist, häufig, selbst ohne sich dessen klar bewußt zu werden, aus irgend einem entfernten übernatürlichen Beweggrunde handle und folglich übernatürliche und verdienstliche Werke verrichte. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Christen, der im Stande der Sünde sich befindet, den der hl. Geist durch seine göttliche Liebe nicht belebt, dessen Wille dem Irdischen zugewendet, der um das Heil der Seele unbekümmert ist: ein Solcher wird bei seinen Handlungen nur selten Gott oder den himmlischen Lohn im Auge haben. — Wollen wir demnach vor Gott reich an Verdiensten werden; so sei es unsere erste und angelegentlichste Sorge, in seiner Gnade zu leben, und wenn wir das Unglück hatten, durch eine schwere Sünde derselben verlustig zu werden, durch ungesäumte aufrichtige Buße in den Gnadenzustand wieder einzutreten.

Kann der Mensch im Stande der Todsünde nicht auch Gutes thun?

„Er kann zwar Gutes thun, aber ohne Verdienst für „den Himmel."

Der Sünder kann allerdings Gutes thun, er kann sittlichgute, ja mit dem Beistande der Gnade und aus Beweggründen des Glaubens selbst übernatürliche Werke verrichten, er kann beten, fasten, Almosen geben u. s. w.; allein diese im Stande der Ungnade verrichteten Werke, sind ohne Verdienst für den Himmel, geben keinen Anspruch auf ewige Belohnung. Das Gegentheil behaupten, hieße den von der hl. Kirche verworfenen Lehrsätzen des Bajus*) beipflichten. — Und in Wahrheit, wie könnte Derjenige, welcher durch die Sünde ein Feind Gottes geworden und böswillig in dieser Feindschaft

*) Siehe die Sätze 12—18., von Pius V. und andern Päpsten verdammt.

verharrt, Anrecht auf das Erbtheil eines Kindes Gottes erhalten? Könnte Gott dieß auch nur zulassen, ohne mit sich selbst in den schreiendsten Widerspruch zu gerathen? Müßte er in dieser Voraussetzung, als unendlich gerechter Richter und Vergelter, den Menschen nicht zugleich verdammen und selig machen, ihn der Sünde wegen von seinem Angesichte verstoßen und ewig bestrafen, in Ansehung der guten Werke hingegen ihn an sein Vaterherz ziehen und ewig belohnen?

Ist es aber einerseits falsch und der christlichen Glaubenslehre zuwider, daß der Mensch im Stande der Todsünde verdienstliche Werke ausüben könne; so ist es andererseits ebenso unrichtig und glaubenswidrig, daß Alles, was der Sünder thut, auch die an sich guten Werke, als Fasten, Beten, Almosengeben u. dgl. unnütz und werthlos, ja schlecht und verdammlich seien. Nein, das Gute, das man im Stande der Sünde thut, ist nicht unnütz, „es ist vielmehr sehr nützlich, „um von der göttlichen Barmherzigkeit die Gnade der Bekehrung, „zuweilen auch Abwendung zeitlicher Strafen zu erlangen." — Von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit jener Tugendakte, nämlich des Glaubens, der Hoffnung, der Reue u. a. durch welche der Sünder zum Empfange der Rechtfertigung sich zunächst vorzubereiten hat, und die auch mit Recht „gute Werke" genannt werden können, ist schon oben (S. 57—62) ausführlich genug gehandelt worden. Allein auch abgesehen von jenen vorbereitenden Akten, gibt es noch unzählige andere gute Werke, die der Sünder verrichten kann, und die überhaupt alle sehr nützlich und rathsam sind.

Denn 1) wird Gott, dem es eigen ist, seine Allmacht durch Erbarmen kund zu geben, oftmals den Sünder nicht sogleich züchtigen und in den Abgrund der Hölle verstoßen, sondern im Hinblicke auf dessen gute Werke, ihm noch Zeit zur Buße und besondere Gnaden zur aufrichtigen Bekehrung verleihen. In diesem Sinne sprach der Engel Raphael zu Tobias (12, 9.): „Das Almosen reinigt von Sünden und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde." Aus diesem Grunde gab der Prophet Daniel (4, 24.) dem Könige Nabuchodonosor die Mahnung: „Mach dich los von deinen Sünden durch Almosen, von deinen Missethaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen, so wird er vielleicht deine Sünden verzeihen;" und der lasterhafte König Manasses zog durch sein eifervolles Gebet und seine Buße die huldvollen

Blicke der göttlichen Erbarmung auf sich und erhielt in Folge dessen die Gnade, von seinen bösen Wegen zurückzukehren. Gott befreite den Betenden und Werke der Buße Uebenden aus den Banden der Sünde und zugleich aus der babylonischen Gefangenschaft, welche die Sklaverei des Satans sinnbildete. 2. Chr. 33. — So darf also der Sünder hoffen, daß Gott, der als unendlich heiliger Vergelter aus übergroßer Güte und Freigebigkeit nichts Gutes unbelohnt läßt, seine guten Bestrebungen gnädig ansehen und ihm mit Rücksicht darauf, reichlichere Gnaden schenken werde.[9]) Nichts desto weniger darf er sich die besonderen Gnaden zur Bekehrung nicht mit Sicherheit versprechen, weil Gott ihm dieselben keineswegs schuldig ist.

Darauf gründet sich jener Lehrsatz der Theologen, der Sünder könne die Gnade der Bekehrung zwar nicht im strengen Sinne (de condigno), jedoch einigermaßen (de congruo) verdienen. Es sind nämlich dem Gesagten zufolge selbst die mit dem Beistande der Gnade verrichteten Werke des Sünders niemals einer übernatürlichen Belohnung einfachhin würdig, geben niemals einen Rechtsanspruch auf eine solche; wohl aber können die Handlungen des Sünders der Art sein, daß Gott vermöge seiner unendlichen Güte, Erbarmung und liebreichen Vorsicht dieselben nicht unbelohnt lassen will, obschon er sich durch keine Verheißung verbindlich gemacht hat, sie zu belohnen. Den Unterschied zwischen Verdienst im engern und weitern Sinne mag uns ein dem häuslichen Kreise entnommenes Gleichniß noch deutlicher machen. Wenn ein Vater seinem Kinde eine Belohnung verspricht, wofern es fleißig lerne, für den entgegengesetzten Fall aber Strafe androht; so hat das Kind, wenn es wirklich fleißig ist, rechtmäßigen Anspruch auf den verheißenen Gegenstand, der Vater ist ihm zufolge des gegebenen Versprechens die festgesetzte Belohnung schuldig. Thut das Kind aber das Gegentheil, so hat es nur Rüge und Strafe zu erwarten. Selbst im Falle, wo das fehlende Kind um Verzeihung bittet und Besserung verspricht, hat der Vater dennoch das Recht, selbes für den begangenen Fehler zu bestrafen. Deßungeachtet halten wir es für billig und angemessen, daß der Vater durch jene Anzeichen der Reue und Besserung sich bewegen lasse, die angedrohte Züchtigung zu verschieben, daß er eben deßhalb dem Kinde sogar einige Beweise des Wohlwollens gebe: ein solches Kind verdient demnach gewissermaßen oder im weitern Sinne die väterliche Nachsicht und Verzeihung.

2) Wir dürfen zudem annehmen, daß Gott die guten

Werke der Sünder oft auch mit Gütern natürlicher Art belohnt, indem er die wohlverdienten zeitlichen Strafen von ihnen abwendet, oder als Urheber der sittlichen Weltordnung, die dem Sittengesetze entsprechenden Handlungen mit Erdengütern und zeitlicher Wohlfahrt vergilt. So verschob Gott um der Buße Achabs willen das über dessen Haus verhängte Strafgericht, und die Niniviten wurden vor dem zeitlichen Untergange bewahrt, weil sie zur Sühnung ihrer Missethaten fasteten und in Sack und Asche Buße thaten. (Vgl. Bd. 1. S. 348 n. 3.)

Was verdienen wir durch die guten Werke, die wir im Stande der Gnade thun?

„Wir verdienen 1) die Vermehrung der heiligmachenden „Gnade, 2) die ewige Seligkeit." — Diese Lehre trägt der hl. Kirchenrath von Trient (Sitz. 6. Kap. 10. u. 16.) vor und spricht im Kan. 32. derselben Sitzung den Bann über diejenigen aus, die das Gegentheil lehren. „Wenn Jemand sagt," so lauten die Worte des Konzils, „daß der Gerechtfertigte durch die guten Werke, welche von ihm durch die Gnade Gottes und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, verrichtet werden, nicht in Wahrheit die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben, und, wenn er in der Gnade stirbt, die Erlangung des ewigen Lebens, und auch die Vermehrung der Glorie verdiene, der sei im Banne." — Es ist ausgemacht, und schon Bd. 2. S. 643 u. ff. hinlänglich erwiesen worden, daß im Himmel nicht alle Auserwählten einen gleich hohen Grad von Seligkeit genießen werden. Dort wird einem Jeden vergolten „nach seinen Werken" (Röm. 2, 6.), „dort wird ein Jeder Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit" (1. Kor. 3, 8.): „Wer sparsam säet, wird auch sparsam ernten, und wer reichlich säet, wird auch reichlich ernten." 2. Kor. 9, 6. Das Maß des himmlischen Lohnes, der ewigen Seligkeit steht demnach im genauesten Verhältniß mit der Zahl und Vortrefflichkeit der guten, im Stande der Gnade verrichteten Werke; es ist also einleuchtend, daß wir durch besagte Werke überhaupt die ewige Seligkeit und durch ein jedes insbesondere eine Vermehrung derselben verdienen. — Nicht minder festbegründet ist auch die kirchliche Lehre, daß jedem einzelnen guten Werke die Vermehrung der heiligmachenden Gnade als Lohn entspreche. Wie es nämlich einerseits wahr ist, daß der Lohn im Himmel desto größer sein wird, je zahlreicher und

vorzüglicher die guten Werke des Gerechten sind; so ist es andererseits nicht minder unläugbar, daß die ewige Seligkeit, welche diesen Lohn ausmacht, dem Grade der innern Heiligkeit, die innere Heiligkeit aber dem Grade der heiligmachenden Gnade entspricht. Daraus ergibt sich aber klar und unzweifelhaft, daß der Gerechte durch jedes übernatürlich gute Werk, wie einen Zuwachs der Seligkeit, so auch die Vermehrung der heiligmachenden Gnade verdiene; da sonst das Maß der Seligkeit nicht zugleich mit dem Maße der guten Werke und mit dem Grade der innern Heiligkeit im Verhältniß stehen könnte.[10]) — Lassen wir es uns demnach ernstlich angelegen sein, durch Uebung guter Werke täglich und stündlich, ja wo möglich in jedem Augenblicke unseres Lebens einen neuen Zuwachs der heiligmachenden Gnade zu verdienen, wodurch wir immer reiner, heiliger, Gott ähnlicher und wohlgefälliger werden und gerechten Anspruch auf einen höhern Grad der Seligkeit erlangen. Dazu ist uns ja die kostbare Lebenszeit geschenkt, daß wir uns ewig dauernde Schätze sammeln. Möchten wir uns doch hiebei den Fleiß und die Betriebsamkeit der Kinder dieser Welt zum Muster nehmen, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen und keine Mühe sparen, um schnöden vergänglichen Gewinn zu erwerben. Wie herrlich müßte dereinst unsere Krone sein, wenn wir Tag für Tag neue Edelsteine zur Ausschmückung und Vollendung derselben zurücklegten![11])

Woher kommt solchen guten Werken der innere Werth oder die Verdienstlichkeit zu?

„Von den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, dessen „lebendige Glieder wir durch die heiligmachende Gnade sind."

Vorstehende Antwort ist keineswegs dahin zu deuten, daß eigentlich nicht wir es seien, die da verdienen, sondern daß es Christus sei, der in uns verdiene, oder daß unsere Verdienste im Grunde nichts Anderes seien, als die Verdienste Jesu Christi, die Gott aus unendlicher Gnade und Barmherzigkeit als die unsrigen ansieht und annimmt. Eine solche Ansicht stände im Widerspruche mit der angeführten Lehre der hl. Kirche, welche im Konzil von Trient ausdrücklich erklärt hat, daß die Gerechtfertigten in Wahrheit die Vermehrung der Gnade und das ewige Leben verdienen. Der Sinn davon ist der, daß wahre, innere Verdienstlichkeit unsern guten Werken durch die Verdienste Jesu Christi zukommt, daß unser Verdienst

in dem seinigen wurzelt, und daß demnach, abgesehen von den unendlichen Verdiensten des Erlösers, kein Mensch den Himmel durch Haltung der göttlichen Gebote zu verdienen vermag. *)

Die katholischen Gottesgelehrten führen zur Erhärtung dieser Lehre vorzüglich die zwei folgenden Gründe an. — 1) Die Gerechten haben, wie dieß schon oben (S. 74) dargethan worden, ihrer guten Werke wegen nur darum und insofern rechtlichen Anspruch auf himmlischen Lohn zu machen, weil und inwiefern Gott ihnen denselben verheißen hat. Nun aber hat Gott den Gerechten lediglich in Ansehung der Verdienste Jesu Christi, seines eingebornen Sohnes, den Himmel verheißen; folglich werden die guten Werke der Gerechten nur in Ansehung der Verdienste des Erlösers für den Himmel verdienstlich. So ist einmal die vom Allerhöchsten, vorzugsweise zur Verherrlichung seines Eingebornen, festgesetzte Heilsordnung, daß alle Gnade, alles Verdienst, alles Heil und aller Segen von diesem und dessen unendlichen Verdiensten uns zukomme. Deßhalb sind wir berechtigt mit dem Apostel (Eph. 1, 3.) auszurufen: „Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben in Christo." — 2) Damit unsere guten Werke verdienstlich seien, müssen dieselben mit Hilfe der wirklichen und im Zustande der heiligmachenden Gnade verrichtet werden. (Vgl. S. 75. n. 1. u. 76 n. 3.) Nun wird uns aber jegliche Gnade blos um der Verdienste Christi willen wie verheißen, so auch mitgetheilt; sonach ist nichts unbestreitbarer als der Grundsatz: ohne Christi Verdienst, keines Menschen Verdienst. Wie nämlich der Zweig weder grünt, noch blüht, noch Früchte trägt, wenn nicht der Saft aus Wurzel und Stamm ihn durchdringt, so ist auch die Seele des Menschen unfruchtbar an verdienstlichen Werken, wenn sie nicht durch das Band der heiligmachenden Gnade und heiligen Liebe als eine lebendige Rebe mit Christo, dem wahren Weinstocke, verbunden ist. Darum sagt der Heiland selbst (Joh. 15, 5.): „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben: wer in mir bleibt, und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnet ihr nichts thun." Zufolge dieser mittels der heiligmachenden Gnade vollbrachten Lebensvereinigung mit dem Erlöser, erlangen unsere

*) Die entgegengesetzte Lehrmeinung des Bajus (Satz 11. u. 62.) ist vom römischen Stuhle verworfen.

Werke an und für sich einen besondern übernatürlichen Werth, den sie ohne dieselbe nicht hätten, noch haben könnten. Dieselben erscheinen darum in den Augen Gottes als Werke eines in Christo, seinem Sohne, erneuten Geschöpfes, als Werke von lebendigen Gliedern jenes geheimnißvollen Leibes, dessen Haupt Jesus Christus, der himmlische Adam, ist. Daher schreibt auch das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 16.) das Verdienst des Gerechten vorzüglich dem Umstande zu, daß „Christus Jesus, wie das Haupt den Gliedern und wie der Weinstock den Reben, so den Gerechtfertigten beständig Kraft einflöße, jene Kraft, welche stets ihren guten Werken vorhergeht, sie begleitet und ihnen folgt, und ohne welche sie in keiner Weise vor Gott angenehm und verdienstlich sein können.“ — Der Ansicht mancher Theologen gemäß haben die guten Werke der Gerechten jetzt, nach stattgehabter Erlösung, einen noch höhern innern Werth, als sie gehabt haben würden, wenn der Mensch im ursprünglichen Zustand der Unschuld verblieben wäre, und die Erlösung durch Christus nicht stattgefunden hätte. Durch die kurz zuvor beschriebene Lebensvereinigung mit Christo, dem himmlischen Adam, geschieht es nämlich, daß unsere guten Werke von Gott gewissermaßen als das gemeinschaftliche Ergebniß der gottmenschlichen Thätigkeit Christi, als unseres Hauptes, und unserer eigenen, als seiner Glieder, angesehen, und deßhalb auch im Hinblick auf die göttliche Würde des Heilandes, auf dessen unendliche Verdienste und auf die demselben gemachten Verheißungen reichlicher belohnt werden. In diesem Sinne sagt der genannte Kirchenrath (Sitz. 14. Kap. 8.): „In ihm (dem Gottmenschen) leben wir, verdienen wir, von ihm haben die Früchte der Buße (unsere guten Werke) ihre Kraft, von ihm werden sie dem Vater dargebracht, durch ihn werden sie von ihm angenommen.“ (Vgl. Bd. 2. S. 323., u. Suarez Von der heiligmachenden Gnade Bch. 12. Kap. 19.)

Muß jeder Christ gute Werke ausüben?

„Ja; denn jeder Baum, der keine gute Früchte bringt, „wird ausgehauen, und in's Feuer geworfen.“ Matth. 3, 10.

Mit diesen strengen Worten bestraft der hl. Johannes der Täufer das vermessentliche Vertrauen der Pharisäer und Sadduzäer, die da ihr Heil gesichert wähnten, weil sie der leiblichen Abstammung nach Kinder Abrahams waren, ohne sich darum zu bekümmern, es auch ihren Werken nach zu sein.

Rühmet euch nicht, sprach er zu ihnen, und saget nicht bei euch selbst: „Wir haben Abraham zum Vater.“ Glaubet ja nicht, daß ihr deßwegen dem zukünftigen Strafgerichte entfliehen werdet; denn ich sage euch: „Die Axt ist schon an die Wurzel der Bäume gesetzt. Ein jeder Baum also der keine gute Frucht bringt, wird ausgehauen und in's Feuer geworfen.“ Der Vorläufer des Lehrers aller Weisheit sagt nicht: ein jeder Baum der schlechte Früchte trägt, wird gefällt und dem Feuer überliefert; sondern ein jeder, der keine gute Früchte bringt, ein jeder, der da unfruchtbar ist. Die Unterlassung guter Werke reicht demnach schon zur Verdammniß hin; denn es ist des Bösen genug, nichts Gutes zu thun; da es doch geschrieben steht: „Weiche vom Bösen und thue das Gute.“ Ps. 36, 27. — Jesus Christus selbst bestätigt diese Lehre seines Vorläufers durch das Gleichniß vom unfruchtbaren Feigenbaume, indem er dem Herrn des Weinberges, worin er gepflanzt war, die Worte in den Mund legte: „Siehe, schon drei Jahre komme ich und suche Frucht an diesem Feigenbaume, und finde keine; hau' ihn also weg! Was soll er noch das Land einnehmen?“ Luk. 13, 7. Dieselbe Bedeutung hat auch das Gleichniß von den fünf weisen und den fünf thörichten Jungfrauen. Matth. 25, 1 — 14. Das ganze und einzige Vergehen der letztern war, daß sie bei der Ankunft des Bräutigams kein Oel in ihren Lampen hatten, d. h. daß sie leer an guten Werken waren; denn eine Lampe ohne Oel, ist nach der Auslegung der Väter ein Glaube ohne gute Werke.*) Eben diese Lehre veranschaulicht uns das Gleichniß Christi vom faulen Knechte (Ebds. V. 14—30.), der das empfangene Talent weder verschleuderte, noch verlor, sondern dasselbe nur vergrub und unbenutzt liegen ließ, für diese sträfliche Nachläßigkeit aber von seinem zürnenden Herrn das Strafurtheil vernehmen mußte: „Den unnützen Knecht werfet in die äußerste Finsterniß hinaus, da wird Heulen und Zähneknirschen sein.“ Besonders deutlich erhellet die Nothwendigkeit der guten Werke aus der Beschreibung des letzten Gerichtes, die uns Jesus im bereits angezogenen 25. Hauptstücke des hl. Matthäus gibt. Der ewige Richter wirft bei jenem feierlichen Gerichte denen, welche zur Linken stehen, nicht vor, daß sie nicht geglaubt, wohl aber, daß sie keine Werke der Barmherzigkeit geübt haben. — Wie

---

*) S. Kornel. a. Lapide üb. d. Stelle.

Jesus Christus, so dringen auch die hl. Apostel mit großem Nachdruck auf die Nothwendigkeit, gute Werke zu verrichten. Am Kräftigsten schärft diese Lehre der hl. Jakobus im zweiten Kapitel seines apostolischen Sendschreibens ein. „Was nützt es, mein Bruder," fragt er, „wenn Jemand sagt, er habe den Glauben, aber die Werke nicht hat? Kann etwa der Glaube ihn selig machen?" Offenbar will der genannte Apostel, wie es aus seinen übrigen Worten klar erhellt, hiemit sagen, der Glaube ohne Werke nütze nichts, vermöge keineswegs den Menschen selig zu machen. Zu allen diesen Beweisgründen kommt noch hinzu, daß die ganze heilige Schrift sowohl des alten als auch des neuen Bundes, unabläßig zur Ausübung guter Werke uns auffordert, und uns durchweg die ewige Seligkeit als den Lohn guter Werke oder des Glaubens in Verbindung mit den guten Werken bezeichnet und darstellt. — Aus dem Gesagten ist leicht ersichtlich, wie sehr die unberufenen Religionsverbesserer des sechszehnten Jahrhunderts, nicht nur gegen die einstimmige kirchliche Lehre aller Jahrhunderte, sondern auch gegen den unzweideutigen Sinn und den klarsten Wortlaut der hl. Schrift sich verstießen, indem sie lehrten, die guten Werke seien zur Seligkeit nicht nothwendig, der Glaube allein mache selig.[12]) Vergeblich beriefen sie sich auf den hl. Paulus, dessen Worte sie verfälschten, um ihn zum Patron eines verwerflichen Irrthums zu machen. Paulus lehrt im Gegentheil, daß wir in Christo zu neuen Geschöpfen wiedergeboren sind, damit wir gute Werke ausüben. „Wir sind," schreibt er an die Ephesier (2, 10.), „seine Schöpfung, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, die Gott vorbereitet hat, daß wir in ihnen wandeln."

Welche gute Werke sollen wir vor allen übrigen ausüben?

„Diejenigen, 1) welche durch die Gebote Gottes und der „Kirche allen Christen geboten, 2) welche zur Erfüllung un„serer Standespflichten nothwendig oder nützlich sind."

In Ansehung der Verbindlichkeit unterscheidet man die guten Werke gewöhnlich in gebotene und blos empfohlene, oder in Werke der Gebühr und der Uebergebühr. — Zu den Werken der Gebühr gehören 1) diejenigen, welche uns Allen als Menschen und Christen kraft der Gebote Gottes oder der Kirche, dessen Stellvertreterin auf Erden, obliegen. Von diesen ist im dritten Bande einläßlich genug gehandelt worden. 2) Die-

jenigen, deren Ausübung der besondere Lebensstand oder Beruf jedem einzelnen Christen zur Pflicht macht. Zu andern Werken nämlich verpflichtet der Stand des Priesters oder des Ordensmannes, zu andern der des Laien; zu andern der ledige Stand und wiederum zu andern der Ehestand. Der Stand der Vorgesetzten und Untergebenen, der Eltern und Kinder, der Dienstboten und Herrschaften, der Stand der Beamten, der Soldaten, der Gelehrten und Künstler, kurz, jeder christliche Lebensstand fordert die Erfüllung bestimmter Pflichten, die Uebung unterschiedlicher Werke. Diese beiden Arten von guten Werken muß jeder Christ vor allen andern üben; denn wer dieselben unterließe, dem würde es wenig frommen, andere gute Werke, wozu er nicht verpflichtet ist, nach eigener Wahl zu verrichten. Es kann Gott nimmermehr wohlgefällig sein, daß wir unserm Willen vor dem seinigen den Vorzug geben. — Gute Werke der Uebergebühr heißen solche, deren Uebung ohne strenge geboten zu sein, dennoch zum Heile ist, zur Vollkommenheit sehr viel beiträgt, und die uns deßhalb in der hl. Schrift besonders empfohlen werden. „Das Gebet," spricht Raphael zu Tobias (Tob. 12, 8.), „mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufzuhäufen." Diesem Ausspruche jenes himmlischen Lehrers gemäß, versteht man unter guten Werken gemeinhin „Beten, Fasten, Almosengeben; worunter „überhaupt die Werke der Andacht, der Abtödtung und Nächstenliebe verstanden werden." Durch das Gebet opfern wir Gott die Seele, durch das Fasten den Leib, durch das Almosen die zeitlichen Güter auf. Und da ferner jegliche Sünde aus der Begierlichkeit des Fleisches, aus der Begierlichkeit der Augen und der Hoffart des Lebens entspringt (1. Joh. 2, 16.); so wird durch diese guten Werke die dreifache Quelle der Sünde mehr und mehr abgeschnitten und verstopft. Durch das Gebet und die Betrachtung, wozu auch die geistliche Lesung und die Anhörung des göttlichen Wortes zu rechnen sind, wird die Seele Gott, ihrem Schöpfer und Herrn, in Demuth unterworfen, wird sonach der Stolz oder die Hoffart des Lebens unterdrückt; durch das Fasten, welches auch alle Bußwerke, Strengheiten und Selbstzüchtigungen in sich begreift, wird die Begierlichkeit des Fleisches geschwächt; durch das Almosen endlich, worunter alle Werke der Mildthätigkeit und Barmherzigkeit verstanden sind, wird das Herz von der unordentlichen An=

hänglichkeit an die irdischen Güter allmälig befreit und so die Begierlichkeit der Augen wirksam bekämpft.

Diese guten Werke können zwar in manchen Fällen auch Werke der Gebühr sein, wie dieß schon aus der Abhandlung über das Fastengebot (Bd. 3. S. 512 u. ff.) und über das Almosen (Bd. 3. S. 60 u. ff.) erhellet, und aus der später folgenden über das Gebet erhellen wird. Dieselben werden aber mit Recht, Werke der Uebergebühr genannt, so oft der Christ, durch Glaube, Liebe und Eifer angetrieben, in dieser dreifachen Beziehung mehr thut, als er strenge verpflichtet ist. Und wer sollte sich auch nicht angetrieben fühlen, so zu handeln, wenn er einerseits die größere Ehre und Verherrlichung Gottes, andererseits seine eigene Vervollkommnung und den herrlichen Lohn des Himmels im Auge hat? Der hl. Paulus ermahnt uns wiederholt und eindringlich, Gutes zu thun, uns eifrigst zu befleißen, an guten Werken reich zu werden (1. Tim. 6, 18.), an allen guten Werken fruchtbar zu sein. Kolos. 1, 10. „Lasset uns Gutes thun," schreibt derselbe an die Galater (6, 9.), „und nicht ermüden; denn zu seiner Zeit werden wir ernten, wenn wir nicht ermüden." Wenn es sich um eine Handvoll Gold oder Silber handelt, so fragen wir nicht vorerst, ob wir verpflichtet seien, uns etwas kosten zu lassen, um das in Aussicht gestellte Gut zu erwerben; in diesem Falle schrecken wir vor keiner Mühe noch Arbeit zurück. Wäre es nicht unverzeihlich, wenn wir jede Anstrengung scheuten, wo es die Erwerbung ewiger Schätze gilt, da wir doch wissen, „daß unsere Arbeit niemals vergeblich ist im Herrn." 1. Kor. 15, 58. — Wer niemals mehr thun will, als was er glaubt, thun zu müssen, um eben nicht der Strafe ewiger Verdammniß zu verfallen; der hat allen Grund zu befürchten, daß er endlich auch dieses unterlassen werde; wer aber stets sich befleißt, noch mehr zu thun, als er schuldig ist, der wird schwerlich jemals zum Verräther an seiner Pflicht und seiner Seligkeit werden. Daher spricht der hl. Petrus (2. Br. 1, 10.): „Brüder, befleißet euch euren Beruf und eure Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen; denn wenn ihr dieses thuet, so werdet ihr nie sündigen." — Und Keiner gebe vor, es stehe nicht in seiner Macht, dergleichen gute Werke zu verrichten. Wer nicht fasten, noch Almosen geben kann, dem wird es doch nichts in aller Welt wehren können, Gott durch Gebet zu verherrlichen, sein Herz demüthig und vertrauensvoll zu ihm zu erheben.

Worauf sieht Gott vorzüglich bei unsern guten Werken?

„Auf die gute Meinung, durch welche wir auch bei geringen Werken großen Lohn von Gott erlangen können."

Gute Meinung nennen wir „die Absicht durch unser Handeln Gott zu dienen, ihn zu ehren." Diese Absicht wurzelt im guten, auf den Dienst und die Verherrlichung Gottes gerichteten Willen, in der frommen Gesinnung des Herzens. Auf diese Gesinnung und die aus derselben gleichsam erblühende Absicht, ist bei unsern guten Handlungen das Augenmerk Gottes ganz besonders gerichtet: der bloße Schein hat vor ihm keinen Werth. Diese Lehre ist klar angedeutet in dem Ausspruche Christi bei Matthäus (6, 22. 23.): „Dein Auge ist die Leuchte deines Leibes. Ist nun dein Auge lauter, so wird dein ganzer Leib licht sein. Ist aber dein Auge schlecht, so wird dein ganzer Leib finster sein." Aus dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden geht nämlich deutlich hervor, daß der Heiland hier die Absicht des Geistes mit dem Auge des Leibes vergleicht, wie dieß auch die hl. Väter, namentlich der hl. Papst Gregor über diese Stelle anmerken. Der göttliche Lehrer will demnach sagen: wenn ihr gute Werke übet, wenn ihr betet, fastet, Almosen spendet, so thuet dieß in guter, reiner Absicht; denn die gute Meinung ist für euren innern Wandel, was das leibliche Auge für euren äußern Wandel. Ist euer leibliches Auge rein und licht, so dient es allen Gliedern des Leibes zur Leuchte, so daß sie, ohne anzustoßen, ihre Verrichtungen vornehmen; ist dasselbe hingegen getrübt und verdorben, so ist der ganze Leib wie in Finsterniß. Die Hand weiß alsdann nicht, ob sie nach nützlichen oder schädlichen Dingen langt, der Fuß weiß nicht, ob er auf festen oder schlüpfrigen Boden tritt. Aehnlicherweise verhält es sich auch mit dem Auge eures Geistes, mit eurer Absicht: ist dieselbe lauter und auf das Gute gerichtet, so wird euer Gebet, euer Fasten und Almosenspenden wahrhaft gut sein; ist dieselbe aber durch irgend eine böse Leidenschaft getrübt, so werden auch eure Werke nicht Werke des Lichtes, sondern der Finsterniß, nicht gute, sondern böse Werke sein. — So können demnach die an sich noch so guten Handlungen verdienstlos, ja selbst sündhaft werden, wenn die Absicht eitel, schlecht oder sündhaft ist.[13]) — Durch die gute Absicht hingegen werden auch die an sich geringfügigen guten Handlungen Gott höchst wohlgefällig und bereiten uns einen großen Lohn im Himmel.

Jesus Christus selbst verbürgt uns dieses mit den Worten: „Wer einem von diesen Geringsten nur einen Becher kalten Wassers zu trinken reicht im Namen eines Jüngers, wahrlich sage ich euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren,“ d. h. einen ewigen, unverlierbaren Lohn empfangen. Matth. 10, 42. Darum mahnt der Apostel (Kol. 3, 17.): „Alles, was ihr thut in Wort oder in Werk, das thuet Alles im Namen des Herrn Jesu Christi.“ — Doch nicht blos die geringen an sich guten, sondern auch die gleichgiltigen Handlungen, die nämlich ihrer Natur nach weder gut noch böse sind, als Essen, Trinken, Spazierengehen u. dgl. werden Gott angenehm und für den Himmel verdienstlich, wofern sie in übernatürlich guter Absicht gethan werden. Daher schreibt auch der hl. Paulus an die Korinther (1. Br. 10, 31.): „Ihr möget essen oder trinken, oder etwas Anderes thun, so thuet es Alles zur Ehre Gottes.“ In frühern Zeiten beschäftigte man sich viel damit, „den Stein der Weisen,“ d. h. die Kunst, werthloses Metall in Gold umzuwandeln, ausfindig zu machen. Diese Kunst ist für den Christen leicht zu erlernen und zu üben. Dieselbe besteht nach dem Gesagten darin, alle Handlungen für Gott zu thun, alles Widerwärtige für Gott zu leiden, nur das Heil seiner Seele und Gott, dessen Verherrlichung und Liebe im Auge zu haben. Die gute Meinung ist demnach der Stein der Weisen des Christen; denn was immer der Christ in solcher Meinung leidet oder thut, das bereitet ihm einen Lohn im Himmel, der unendlich schätzbarer ist, als alles Silber und Gold der Welt. Wäre es nicht unverzeihlich, sich diesen „Stein der Weisen“ nicht anzueignen? — Ferner ist noch zu bemerken, daß eine gute Handlung bei übrigens gleicher Beschaffenheit und gleichen Umständen um so verdienstlicher ist, je *besser* die Absicht ist, in welcher dieselbe verrichtet wird. Die vorzüglichste Absicht oder Meinung aber, die wir bei unserm Handeln haben können, ist unstreitig jene, die aus der *vollkommenen* Liebe zu Gott entspringt, wenn nämlich der Handelnde nicht so wohl auf den Lohn, oder doch nicht einzig auf den Lohn, sondern vielmehr auf die Ehre und Verherrlichung Gottes, als das Endziel seiner Handlungen hinblickt. (Vgl. Bd. 3. S. 19, 20.) — Endlich empfängt oft ein unbedeutendes Werk, ein geringes Opfer, einen verhältnißmäßig sehr großen Lohn, weil es die Absicht in sich schließt, wo möglich, ein noch viel wichtigeres Werk zu thun, ein viel größeres Opfer zu bringen.

Von solcher Beschaffenheit war das Opfer des Pfennigs, welchen die arme Wittwe in den Opferkasten zu Jerusalem warf; denn da sie nach dem Zeugniß des Heilandes selbst „Alles gab, was sie hatte" (Mark. 12, 44.), dürfen wir mit Recht schließen, daß sie die Absicht hatte, mehr zu geben, wenn sie mehr gehabt hätte.

Dazu, daß alle unsere Werke mit guter, gottgefälliger Meinung verrichtet werden, ist es eben nicht nöthig, jedes einzelne, bevor man es beginnt, Gott durch einen ausdrücklichen Willensakt aufzuopfern, oder im Verlaufe desselben stets zu denken oder zu sprechen: „Mein Gott! ich thue dieses Werk dir zu Ehren, dir zu Liebe." Hat man des Morgens alle seine Handlungen durch eine gute Meinung Gott aufgeopfert, und verrichtet man sie dann vermöge dieser ersten guten Absicht, so daß dieselbe nicht durch irgend eine schlechte Meinung widerrufen wird, sondern auf alle und jede gute oder gleichgiltige Handlungen des Tages heilsamen Einfluß übt, so sind diese Gott angenehm und für das Himmelreich verdienstlich. So braucht auch ein Wanderer, der auf dem Heimwege begriffen ist, keineswegs bei jedem Schritte der Heimath und seiner Absicht, in dieselbe zurückzukehren, zu gedenken: es genügt, daß er des Morgens sich auf den rechten Weg dahin begibt und im Laufe des Tages unverdrossen auf demselben fortschreitet. — Indessen kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß ein Reisender, welcher öfters an seine Heimath denkt und die Absicht, dahin zu gelangen, erneuert, das vorgesteckte Ziel rascher, unverzüglicher und sicherer erreichen wird, besonders, wenn der Weg entweder sehr beschwerlich und mit großen Hindernissen verbunden ist, oder aber durch reizende Gegenden, an üppigen Städten vorbeiführt, wo den Heimkehrenden Alles zum Halt machen, oder zu wiederholten, die Reise verzögernden Abstechern anlockt. Gerade so verhält es sich nun auch mit dem Christen, dem Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande. Je öfter nämlich der Christ auf seiner irdischen Wanderschaft, wo Sinnengüter und Sinnenfreuden und des Herzens ungeregelter Hang dazu ihn fast bei jedem Schritte zu verderblicher Ruhe oder zum Abweichen von der rechten Bahn zudringlich einladen, — je öfter der Christ Gottes und des ewigen Aufenthaltes bei Gott sich erinnert, je öfter er die Absicht dorthin zu gelangen erneuert; desto sicherer, größer und rascher werden seine Schritte auf dem Wege des ewigen Heiles sein, d. h. desto mehr gute Werke wird er ausüben, desto seltener wird er den Eingebungen der Eitelkeit, der Ruhmsucht und anderer ungeregelten Neigungen schädlichen Einfluß auf seine guten

Handlungen gewähren. „Darum ist es sehr heilsam, nicht nur des „Morgens, sondern auch öfters im Tage eine gute Meinung zu er„wecken." Man befleiße sich demnach, diese so löbliche Uebung sich zur Gewohnheit zu machen. — Man spreche jeden Tag gleich beim Erwachen: „O mein Gott! ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte und Werke zu deiner Ehre und Verherrlichung." Oder:

„Lieber Jesus komm zu mir,
„Diesen Tag' ich schenk' ihn dir!"

Oder wie ein altes schönes Lied lautet, das noch in manchen Kirchen bei der Frühmesse gesungen wird:

Alles meinem Gott zu Ehren,
In der Arbeit, in der Ruh!
Gottes Lob und Ehr' zu mehren
Ich verlang' und Alles thu'.
Meinem Gott allein will geben
Leib und Seel' mein ganzes Leben.
Gib, o Jesu! Gib, o Jesu!
Gib, o Jesu, Gnad' dazu.

Im Verlaufe des Tages wiederhole man öfters, zumal beim Beginne wichtiger Geschäfte und während derselben: „Mein Gott und Herr! Alles zu deiner Ehre!" „Alles für Jesus!" und dgl. m. — Auch ist es sehr ersprießlich, jegliche gute Werke in mehrfacher guter Absicht zu verrichten, da einer jeden dieser Absichten ein besonderer Lohn entspricht. Deßhalb ist es frommer Gebrauch eifriger Christen, jeden Morgen eine gewisse längere Formel der guten Meinung, worin das eben Gesagte in Anwendung gebracht wird, andächtig abzubeten.*)

---

*) In mehreren Ausgaben unseres Katechismus steht folgende Formel, die aus älterer Zeit herrührt und zugleich den Beweggrund enthält, Alles durch die gute Meinung Gott aufzuopfern: „O mein Gott und Herr! Ich bekenne es vor dir, daß Alles auf Erden Eitelkeit ist, außer dich lieben, dir dienen und so die ewige Seligkeit erlangen; weil du den Menschen zu keinem andern Ziele und Ende erschaffen hast. Verleihe mir, gütigster Vater! diese Wahrheit in allem meinem Thun und Lassen stets vor Augen zu haben. Was könnte es mir ja nützen, wenn ich auch die ganze Welt gewänne, aber ewig Schaden litte an meiner Seele? Gewiß, dann wäre es besser für mich, nicht geboren zu sein. Darum opfere ich dir von nun an auf mit den Verdiensten Jesu Christi all mein Thun und Lassen, alle meine Gedanken, Worte und Werke zu deinem göttlichen Dienst und Wohlgefallen, zu deiner größern Ehre und Verherrlichung, zur Ehre Mariä, der seligsten allzeit jungfräulichen Gottesmutter, und aller Heiligen, zur Danksagung für alle Wohlthaten und zur Genugthuung

Welche Mittel müssen wir zur Erlangung der Gnade vorzüglich gebrauchen?

„Die hl. Sakramente und das Gebet."

Aus der ganzen Abhandlung von der Gnade haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gnade Gottes allen Menschen nothwendig ist, um heilig und selig zu werden; ebenso, daß Gott in seiner unendlichen Güte und Freigebigkeit bereit ist, einem Jeden die nöthige Gnade zu verleihen. Da nun aber Gott der alleinige Urheber der Gnade ist, so steht es ihm frei, uns dieselbe mitzutheilen auf welche Weise und unter welchen Bedingungen immer es ihm gefallen mag. Und wirklich sehen wir auch, daß Gott uns manche Gnade gibt, ohne daß wir unsererseits etwas dazu thäten, wie dieß namentlich bei der zuvorkommenden Gnade zum Beten, zum Glauben, zur Bekehrung u. s. w. der Fall ist. Andere Gnaden will er uns nur unter der Bedingung mittheilen, daß wir ihn darum bitten; wieder andere hat er an den rechten Gebrauch der hl. Sakramente, als an eine unerläßliche Bedingung geknüpft. Daraus geht also deutlich genug hervor, daß sowohl die hl. Sakramente als auch das Gebet, worunter vorzugsweise das Bittgebet verstanden wird, sehr geeignete Mittel sind, Gnaden von Gott zu erlangen.

Diese beiden Gnadenmittel verhelfen uns jedoch zum Besitze der Gnade auf unterschiedliche Weise. Denn „die hl. Sakramente bewirken in uns die Gnade, das Gebet hingegen „erfleht sie uns." Die hl. Sakramente bringen, wie demnächst wird bewiesen werden, beim würdigen Empfange als wirkende Ursachen die ihrem Einsetzungszwecke entsprechenden Gnaden in uns unfehlbar hervor; ähnlich dem Wasser des Schwemmteiches von Bethsaida, welches dem Kranken, der, nachdem es vom Engel des Herrn in Bewegung gesetzt worden war, zuerst in dasselbe hinabstieg, die Gesundheit unfehlbar verschaffte. Das Gebet hingegen dient nur dazu, den Urheber der Gnade zu bewegen, dem Betenden irgend eine Gnade huldvollst zu verleihen; wenn anders das Gebet in jeder Beziehung so beschaffen ist, wie es sein soll, um bei Gott Erhörung zu finden. So diente die Bitte des Blindgebornen dazu, Jesus dahin zu vermögen, dessen Blindheit wirklich zu heilen. — Aus dem Umstande, daß die hl. Sakramente die Gnade, nicht blos erflehen,

---

für meine Sünden, zur Erlangung deiner Gnade in Allem, was mir heilsam ist, schließlich auch zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer, zur Bekehrung der Irr= und Ungläubigen. Amen.

sondern bewirken, ergibt sich, daß dieselben vorzugsweise und im strengsten Sinne Gnadenmittel sind, während dieß vom Gebete nur in einem ausgedehntern Sinne gilt. — Ein fernerer Unterschied zwischen den gedachten Gnadenmitteln, den hl. Sakramenten nämlich und dem Gebete, ist darin zu suchen, daß der Christ durch die erstern nur Gnaden jener besondern Art erlangt, zu deren Mittheilung sie von Gott eigens eingesetzt sind, während er durch das letztere Gnaden jeglicher Art erlangen kann, mit alleiniger Ausnahme jener, die uns Gott nur durch die hl. Sakramente verleihen will. So kann z. B. der Christ durch das Gebet nimmermehr die Vollmacht, Sünden nachzulassen, erflehen: diese wird nur durch das Sakrament der Priesterweihe mitgetheilt.

Nutzanwendung.

Die schönste und beste Frucht, die wir aus der eben dargestellten Gnadenlehre ziehen sollen, ist wohl eine unbegrenzte Hochschätzung der heiligmachenden Gnade, dieser aus dem liebevollen Vaterherzen Gottes entspringenden und in unser Herz hinübergeleiteten Quelle himmlischen Lebens, himmlischen Verdienstes, himmlischer Glorie. Diese Hochschätzung der heiligmachenden Gnade soll uns allzeit und überall hin begleiten, soll uns in allen Lagen und Verhältnissen dieses irdischen Pilgerlebens einen mächtigen Beweggrund an die Hand geben, dieselbe zu bewahren und durch gute Werke, namentlich durch den öftern, würdigen Empfang der hl. Sakramente zu vermehren. Leider kennen gar viele Christen den unvergleichlich hohen Werth dieser herrlichen Gabe des dreieinigen Gottes nicht oder denken nicht daran, weil Erdentand ihren Geist zerstreut und Sinnenlust ihr Herz bethört. — Dennoch ist keine kostbarer als eben diese? Wenn Gott eine Million von Welten, eine schöner als die andere, erschaffen hätte, und sie uns schenkte; wie dankbar würden wir ihm nicht dafür sein? Und doch hat er durch Ertheilung der heiligmachenden Gnade unvergleichlich Größeres für uns gethan. Erwägen wir es wohl: schon am Schöpfungstage gab der Allerhöchste seinem Lieblingsgeschöpfe, dem Menschen, dieses Unterpfand dereinstiger, ewigdauernder Glückseligkeit, erhob ihn dadurch weit über die ganze sichtbare Natur und gesellte ihn gewissermaßen den Chören der seligen Geister bei. Und als der erste Mensch thöricht

und boshaft genug war, durch seinen Ungehorsam dieses göttliche Gnadengeschenk zu verlieren, für immer zu verlieren, da stieg der eingeborne Sohn des ewigen Vaters vom Throne des Himmels in dieses Jammerthal hernieder, um uns neuerdings zum Besitze dieser unschätzbaren Perle zu verhelfen. Als Kaufpreis für dieselbe gab er Alles, sogar sein Blut und Leben hin. Damit noch nicht zufrieden, sandte der menschgewordene Sohn Gottes, Jesus Christus, nach seiner Rückkehr zum Vater den hl. Geist auf seine Kirche herab, damit derselbe bei ihr verbleibe und durch ihre Vermittlung die Gnade der Heiligung und die göttliche Liebe in die Herzen der Christgläubigen fort und fort bis zum Ende der Zeiten ausgieße. Das Alles hat Gott der Herr gethan, um uns die verlorne Gnade wieder zu verdienen und zuzuwenden. — Und wir sollten es uns keine Mühe kosten lassen, die wiedererlangte zu bewahren und nach Gottes Willen und Anordnung zu vermehren? Wir sollten in dem Grade leichtsinnig und frevelmüthig sein, die durch das kostbare Blut des Gottmenschen wiedererworbene Perle der heiligmachenden Gnade um eines schnöden Gewinnes, um einer eiteln Ehre, um einer faden Eintagsfreude willen zu verscherzen, wegzuwerfen? Hieße das nicht dem Ausdrucke des Apostels gemäß (Hebr. 10, 28. 29.), „den Sohn Gottes mit Füßen treten, das Blut des Bundes (das Blut Jesu Christi), wodurch wir geheiligt worden, für unrein (für gemeines, unheiliges, zur Heiligung unnützes Blut) halten, und dem Geiste der Gnade (dem hl. Geiste) Schmach anthun?" *) Und verdient ein solcher Christ nicht die härtesten Strafen? Wenn derjenige, welcher das Gesetz Mosis übertreten hatte, in manchen Fällen ohne Erbarmen sterben mußte, wie viel härtere Strafen muß der gewärtigen, welcher den Sohn Gottes, dessen Blut und Erlösungswerk, und den hl. Geist, den Urheber und Spender aller Gnaden, so frevelhaft verunehrt?

Bemerkungen und Beispiele.

1) Wie ungereimt eine derartige Rechtfertigungslehre auch scheinen mag, so bürgen doch zahlreiche, durchaus unzweideutige Stellen, na-

*) Wiewohl dieser Text zunächst auf den Abfall vom Glauben sich bezieht, so darf er doch auch mit gutem Grunde auf jede schwere Sünde des Christen angewendet werden. Selbst der hl. Thomas (Commentar üb. Hebräerbrief) gibt diese Erklärung an zweiter Stelle.

mentlich in Luthers Werken dafür, daß dieselbe von den Reformatoren öffentlich gelehrt und gepredigt wurde. Einige davon mögen hier als Belege dienen. — „Der Glaube," schreibt Luther (Walch. Ausgabe XII. 18. 28.), „ist ein solch Ding, daß, wo er ist, keine Sünde nicht schaden mag." Und (VIII, 878.), „Gott kann an uns keine Sünde sehen, ob wir schon voller Sünden stecken, ja eitel Sünde sind, inwendig und auswendig, an Leib und Seele, vom Schädel bis auf die Fersen, sondern sieht allein das theure und köstliche Blut seines lieben Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, damit wir besprengt sind. Denn dasselbe Blut ist der güldene Gnadenrock, damit wir angezogen sind, und darin wir vor Gott treten, daß er uns nicht anders ansehen kann noch will, denn als wären wir der liebe Sohn selbst, voll Gerechtigkeit, Heiligkeit, Unschuld." — „Das ist Luthers Lehre," bemerkt zu dieser Stelle Schwenkfeld, der zuerst Luthers begeisterter Anhänger, in der Folge selbst Sektenstifter war. „Das ist Luthers Lehre! Darauf spricht das unbußfertige Fleisch: Deo gratias." — Anderswo (A. a. O. V. 725.) sagt Luther: „Der Schächer am Kreuz zur Rechten ist eben so wohl in Christo heilig, als St. Petrus, und liegt nichts daran, daß St. Petrus und St. Paulus größere Werke, denn der Schächer, ich und du gethan haben." — „Durch Christi Blut sind wir allzumal gereinigt von Sünden und gesetzt in die himmlischen Güter. Ist denn also, wie es denn gewiß ist, so sind wir ja gleich so heilig, als Maria und andere Heilige, wie groß sie sind, wo wir allein an Christum glauben." (Ebds. XI. 3144.) „Wir sind alle Heilige, und verflucht sei der, welcher sich nicht einen Heiligen nennt und rühmt. Denn so du den Worten Christi: Ich fahre hinauf zu meinem Vater, glaubst, so bist du ebensowohl ein Heiliger als St. Petrus und alle andern Heiligen." Ebds. XII. 1803. An einer andern Stelle vermißt sich das Haupt der Reformatoren mit dürren Worten zu sagen: „Die rechten Heiligen müssen gute, starke Sünder sein.... Dieselben heißen Heilige, nicht daß sie ohne Sünde seien, oder durch Werke heilig werden, sondern das Widerspiel, daß sie für sich und mit allen ihren Werken nichts, denn Sünder und verdammt sind, aber durch fremde Heiligkeit heilig werden, nämlich des Herrn Jesu Christi, welche durch den Glauben ihnen geschenkt und eigen wird." Jenaer Ausg. VI. 199. — Wem drängt sich bei dergleichen Lehren nicht der Gedanke auf, den der bereits angeführte Schwenkfeld in ziemlich derber Weise aussprach: „Siehe, wäre das nicht ein feiner Glaube für unsern alten Adam; wenn wir bei unsern fleischlichen Lüsten, Pracht, Hoffart, Geiz, Wucher, Neid, Haß und Ungehorsam Gottes immer bleiben möchten, ja von einer Collaz zur andern gehen, und dann hinauf gen Himmel fahren könnten?... Als

ob Gott im Sterben oder am jüngsten Tage sagen würde: „Kommt her, ihr (böse) Buben in den Himmel um Christi meines Sohnes willen.“*)

2) Luther selbst lehrt an verschiedenen Stellen, der Unglaube sei die einzige Sünde in der Welt und keine andere könne den Menschen verdammen, als der Unglaube allein. Förmlich wird der objektive Unterschied zwischen Gut und Bös aufgehoben im achten Band seiner Werke S. 2730 (Walch. Ausg.): „Das ist ein schädlicher Irrthum,“ heißt es daselbst, „daß die Sophisten die Sünde unterscheiden nach den Werken, wie die an ihnen selbst sind, und nicht nachdem die Person gläubig oder ungläubig ist. Es hat ein Gläubiger eben so große Sünde, als ein Ungläubiger, doch wird sie dem Gläubigen vergeben und nicht zugerechnet, dem Ungläubigen aber behalten und zugerechnet; und ist also dem Gläubigen eine vergebliche Sünde, die dem Ungläubigen eine Todsünde ist: nicht daß der Sünden halben an ihr selbst ein Unterschied sei, und des Gläubigen Sünde kleiner und geringer sei, denn des Ungläubigen; sondern daß unter den Personen ein Unterschied ist. Denn der Gläubige hält durch den Glauben für gewiß, daß ihm seine Sünde vergeben sei um Christi willen, sintemalen Christus sich selbst dafür gegeben hat. Darum, ob er wohl Sünde hat, bleibt er gleich wohl ein gottseliger Mensch, dagegen der Ungläubige bleibt gottlos. Dieß ist die rechte Weisheit und Trost der Gottseligen, daß sie wissen, ob sie wohl Sünden haben und thun, daß ihnen doch dieselben um des Glaubens willen an Christus nicht zugerechnet werden.“ — Eine solche Lehre vortragen, heißt das nicht, allen Sünden und Lastern freien Paß geben? Auch liegen Zeugnisse und Klagen, selbst protestantischer Schriftsteller, jener Zeit in Menge vor,**) die auf unumstößliche Weise darthun, daß das Volk jenes neue Evangelium zum „Schanddeckel alles Bösen, alles Muthwillens und fleischlicher Freiheit gebrauchte, daß es ohne alle Gottesfurcht, ohne Buße dahin lebte und die Sünde für nichts achtete, daß eben Jene des Glaubens und des Evangeliums am Lautesten sich rühmten, die in ihrem Lebenswandel die gräulichsten Aergernisse gaben.“ So mußte es natürlicher Weise kommen; aber nicht das irregeleitete Volk trug die größte Schuld davon, sondern die Urheber und Prediger jener entsittlichenden Lehre. — Wenn bei so kläglichen Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens die gesunde und reine Lehre von der christlichen Rechtfertigung bis zum heutigen Tag noch erhalten wurde, so hat die Mensch-

*) Epistolar. 1546. Thl. II. Bd. II. S. 255, und Epistolar. 1550 Thl. I. S. 812 bei Döllinger Reformation Bd. 1. Aufl. 2. S. 274.

**) S. Döllinger die Reformation und ihre Wirkungen.

heit dieses nur der Wachsamkeit und dem unfehlbaren Lehramte der h. römisch-katholischen Kirche zu verdanken.

3) Wir haben bisher, der Lehre des Konzils von Trient folgend, die heiligmachende Gnade mehr nach ihren Wirkungen als nach ihrem innern Wesen beschrieben. Ueber dieses Letztere hat sich die Kirchenversammlung von Trient nur in so fern ausgesprochen, als sie dieselbe als eine Gnade bezeichnete, welche in den Gerechten haftet, denselben innewohnt (inhaeret) Sitz. 6. Kan. 11., übereinstimmend mit den Worten des hl. Johannes: „Jeder der aus Gott geboren ist, thut keine Sünde, weil sein (Gottes) Same in ihm bleibt.“ 1. Br. 3, 9. Der römische Katechismus (Th. 2. v. d. Taufe) bezeichnet dieselbe als eine „göttliche der Seele anhaftende Beschaffenheit (divina qualitas), als einen Glanz und ein Licht, das alle Makel unserer Seelen tilgt und die Seelen selbst schöner und glänzender macht.“ Allein auch diese Beschreibung ist mehr bildlich, als das Wesen selbst bestimmend. Einige ältere Theologen waren der Meinung, die heiligmachende Gnade sei nichts Anderes, als der hl. Geist selbst, der im Herzen des Gerechten wohnt. Diese Ansicht wurde aber schon vom hl. Thomas genügend widerlegt und stellt sich auf den ersten Blick als unrichtig heraus, wenn man in Betracht zieht, daß die heiligmachende Gnade in der Seele des Gerechten zunimmt, wächst, während dieß vom hl. Geist offenbar nicht gesagt werden kann. Andere Gottesgelehrten halten dafür, die heiligmachende Gnade unterscheide sich von der zuständlichen (habituellen) Liebe, welche der hl. Geist in unsere Herzen ausgießt (Röm. 5, 5.), nur dem Namen nach, im Grunde aber sei sie mit jener Eins und dasselbe. Zur Begründung dieser Ansicht berufen sich die gedachten Theologen auf die hl. Schrift, in welcher das, was sie von der Gnade zu glauben vorstellt, auch von der Liebe gesagt wird. Die Mehrzahl derselben jedoch machen einen wesentlichen Unterschied zwischen der Liebe und der heiligmachenden Gnade, wiewohl sie zugeben, daß die Liebe mit der Gnade, wenn auch dem Wesen nach von derselben verschieden, dennoch in so enger und nothwendiger Verbindung stehe, daß sie mit jener ins Herz einzieht, mit ihr wächst, mit ihr schwindet, von ihr jederzeit und in jeder Beziehung unzertrennlich ist, wie der Glanz vom Lichte. Auf den wesentlichen Unterschied der Liebe und Gnade eingehend sagen diese Gottesgelehrten, die Liebe sei einfachhin eine Tugend, welche den Willen befähigt, übernatürliche Akte der Liebe Gottes, als des an sich unendlich Liebenswürdigen, d. h. der vollkommenen Liebe, zu erwecken; die heiligmachende Gnade hingegen vervollkommne die Natur, das ganze Wesen der Seele und mache dieselbe nach dem Ausspruche des hl. Petrus (2. Br. 1, 4.)

„der göttlichen Natur theilhaftig,“ ähnlichergestalt wie glühendes Eisen der Natur des Feuers theilhaftig wird, ohne daß seine Wesenheit in di: des Feuers übergeht.*) — In diese geheimnißvolle Wesensgemeinschaft mit Gott setzen die bezeichneten Theologen die geistliche Wiedergeburt im strengen Sinne des Wortes (Joh. 3, 5.; Tit. 3, 5.), die neue durch den hl. Geist bewirkte Schöpfung (Gal. 6, 15.), vermöge welcher der Mensch ein neues Geschöpf wird in Christo.“ 2. Kor. 5, 17. Allerdings kann diese innere Umwandlung, diese Veredlung und gleichsam Neuschaffung der Seele, diese Theilnahme an der göttlichen Natur auch in einem blos ethischen Sinne verstanden und erklärt werden, insofern nämlich der Mensch durch die eingegossenen Gnaden und Tugenden Gott ähnlicher, ein schöneres und vollkommeneres Ebenbild seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit wird und in seinem Leben gewissermaßen das Leben Gottes darstellt nach dem Ausdrucke des hl. Johannes (1. Br. 3, 7.): „Wer Gerechtigkeit übet, ist gerecht, gleich wie auch er (Gott) gerecht ist.“ Jene Theologen finden aber, daß eine derartige, blos ethische Umwandlung nicht genüge, um die hierauf bezüglichen, ungemein kräftigen Ausdrücke der hl. Schrift und der Kirchenväter erschöpfend zu erklären. „Wir müssen also schließen,“ sagt Kleutgen (Theologie d. Vorzeit Bd. 2. Abhdl. 7. Hpst. 4. IV.), „daß die durch die Gnade hervorgebrachte Vereinigung mit Gott, ihrer Art nach so innig und so vollständig als möglich ist, daß also auch nicht blos die Kräfte, sondern das Sein und Wesen der Seele selbst von Gott ganz durchdrungen, in ihn aufgenommen und von dem Lichte seines Geistes erfüllt und verklärt wird.“ **)

Kann nun auch die besprochene Ansicht nicht als ausgemachte Wahrheit hingestellt werden, so ist dieselbe doch immerhin geeignet, einen hohen Begriff von der heiligmachenden Gnade zu geben, und darf zum Mindesten nicht als eine verfängliche, gegen die gesunde christliche Lehre verstoßende, an Schwärmerei und Uebertreibung streifende Lehre angesehen und verworfen werden; zumal da es aus den von der Kirche verdammten Sätzen 17., 21., 42. des Bajus deutlich hervorgeht, daß wir den Stand der heiligmachenden Gnade mit Grund als einen (im oben dargelegten Sinne) „vergöttlichenden Zustand“ (statum deificum), als eine Erhebung zur Gemeinschaft mit der göttlichen Natur bezeichnen. — Jedenfalls ist es nicht der hl. Schrift zuwider, die Gnade der Heiligung von der Liebe zu unterscheiden, da in ihr selbst eine derartige Unterscheidung vorkommt, wie z. B. im zweiten

*) S. Thom. 1. 2. q. 62. a. 1. ad 1.
**) Siehe den Text des hl. Cyrillus von Alexandrien Bd. 2. S. 452.

Korintherbrief (13, 13.), wo es heißt: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des hl. Geistes sei mit euch Allen!" (Vgl. 1. Tim. 1, 14.; Ephes. 6, 23. 24.) Dazu berechtigt uns übrigens nicht blos das Ansehen des hl. Thomas und seiner Schule, sondern auch der römische Katechismus, der, nachdem er die heiligmachende Gnade als „einen Glanz und ein Licht" bezeichnet hat, sofort beifügt, mit derselben werde das prächtigste Gefolge aller Tugenden (folglich auch die Liebe), in die Seele ausgegossen; und auch die Synode von Mainz (J. 1549) macht (Kap. 7.) diese Unterscheidung, indem sie lehrt: „Der Mensch empfange mit der Nachlassung der Sünden die Gnade Gottes und die durch den hl. Geist zugleich mit dem Glauben in das Herz ausgegossene Liebe."

4) Schon auf der berühmten Leipziger Disputation vertheidigte Luther gegen Eck die Lehre, daß bei der Rechtfertigung des Menschen Gott allein thätig sei. Er verglich den Menschen mit einer Säge, die sich in der Hand des Werkmeisters leidend müsse hin und her bewegen lassen. Später gefiel er sich in den Vergleichungen des gefallenen Menschen mit einer Salzsäule, einem Klotze, einem Erdkloße, der auch nicht fähig sei mit Gott zu wirken. Luther in Genes. c. 19. Zwar raffte sich schon bei Lebzeiten Luthers der gesunde Christenverstand selbst unter seinen Anhängern wieder zusammen und erhob laute Einsprache gegen diesen die menschliche Freiheit und Mitwirkung aufhebenden Lehrsatz. Nach dessen Tode faßten sogar mehrere den Muth, das Gegentheil zu lehren. Allein Luthers Geist siegte so vollkommen, daß nicht blos seine Ansicht, sondern sogar seine Ausdrücke in die Erklärung der protestantischen Glaubens- oder Concordienformel aufgenommen wurden. (Mehreres hierüber in Möhlers Symbolik §. 11.)

5) Wir geben die vorliegende Erklärung der Worte des Konzils: „daß sie (die Sünder) Gott als den Born aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen," ohne damit sagen zu wollen, dieselben seien so und nicht anders zu erklären. Theologen, welche selbst dem Kirchenrathe beiwohnten, berichten uns, daß derselbe von der nähern Bestimmung der an dieser Stelle gemeinten Liebe absichtlich Umgang genommen habe, da dieß nicht zu der ihm gestellten Aufgabe, die Lehre der Neuerer zu bekämpfen, gehörte. Daher sind bis zum heutigen Tag die angesehnsten Gottesgelehrten über den Sinn der angezogenen Worte unter sich uneinig. Die Einen, wie Vasquez, wollen darunter blos einen Anfang begehrlicher, mithin unvollkommener Liebe verstanden wissen, einer Liebe nämlich, wodurch wir Gott als denjenigen lieben, von dem uns die zur Seligkeit nothwendige Gerechtigkeit und Sündenvergebung zukommt. Andere deuten dieselben von einem Anfange wohlwollender Liebe

und verstehen unter „Born aller Gerechtigkeit" die Gott innewohnende Güte und Vollkommenheit, von der alle geschöpfliche Gerechtigkeit, wie aus ihrem Urquell ausgeht. Nach ihnen ist jedoch diese Liebe eine unvollkommene, weil eine solche, die erst im Beginnen ist, nicht über Alles geht. Wieder Andere, unter denen auch Suarez, sind der Meinung, daß hier der Ausdruck incipiunt (sie fangen an) nicht die Unvollkommenheit des Aktes, sondern den Uebergang vom Zustande des Nichtliebens in den Zustand des Liebens bezeichnet, oder den Zeitpunkt angibt, wo das Lieben beginnt, nicht aber das Maß oder die Beschaffenheit der Liebe. Diese Theologen verstehen unter Liebe, sowohl die vollkommene als unvollkommene; weil, wie sie bemerken, aus der gesammten Lehre des Konzils von der Rechtfertigung deutlich genug hervorgehe, dasselbe habe nicht blos die Absicht gehabt, zu lehren, wie der Sünder vermittelst der Sakramente, sondern auch wie er außer den Sakramenten gerechtfertigt werde; welches Letztere bekanntlich nur durch die vollkommene Reue, die ihrerseits vollkommene Liebe voraussetzt, geschehen kann. — Endlich gibt es auch noch solche, wenn auch verhältnißmäßig wenige Theologen, die unter der fraglichen Liebe keine andere, als eine vollkommene (d. h. eine Liebe des Wohlwollens über Alles), welche jedoch noch in einem geringen Grade vorhanden sei, verstanden wissen wollen. — Auch darüber sind die Meinungen der Gottesgelehrten getheilt, ob das Konzil einen Anfang der Liebe als unumgänglich nothwendig zur Rechtfertigung fordere, oder, ob es nur, wie hinsichtlich der Furcht, andeuten wollte, was bei derselben in der Regel geschieht. Da diese streitige Frage besonders insofern von Belang ist, als sie mit jener andern zusammenhängt, ob die unvollkommene Reue auch mit einem Anfange von Liebe zu Gott verbunden sein müsse, damit sie zur Rechtfertigung im hl. Bußsakrament hinreiche; so wird dieselbe in der Lehre von diesem Sakramente einläßlicher besprochen werden.

6) Gott läßt zu, daß selbst auserwählte Seelen, die er zu hoher Vollkommenheit erhoben und mit außerordentlichen Gnadengaben bereichert hat, niemals vollkommen gewiß seien, im Stande der heiligmachenden Gnade sich zu befinden. „Glaubet nicht," spricht die hl. Theresia (Seelenburg 7. Wohn. Kap. 4.), „daß es Seelen, die in der Regel den festen Willen haben, um nichts in der Welt eine Unvollkommenheit zu begehen, nicht hie und da widerfahre, dergleichen, ja selbst läßliche Sünden zu begehen. Ich meine: unvorsätzliche läßliche Sünden; denn zur Meidung der vorsätzlichen wird ihnen der Heiland sicherlich eine ganz besondere Gnade verleihen. Von bewußten Todsünden sind solche Seelen frei; allein sie haben nicht vollkommene

Gewißheit, niemals irgend eine begangen zu haben, deren sie sich nicht mehr entsinnen. Dieß ist für sie ein Gegenstand nicht geringer Seelenqual.... Darum, meine Schwestern, möge Jene aus euch, welche die meiste Ursache zu haben glaubt, sich für gesichert zu halten, in der lebhaftesten Furcht wandeln dem Ausspruche Davids gemäß: „Glückselig der Mensch, der den Herrn fürchtet." — Die Ungewißheit in Ansehung des Gnadenzustandes schreibt sich nicht selten bei großen Dienern Gottes von außerordentlicher geistlicher Verlassenheit und Trostlosigkeit, oder auch daher, daß selbst die eifrigsten und tugendhaftesten Seelen von den heftigsten Versuchungen bestürmt werden und in Folge dessen nicht sicher unterscheiden können, ob sie nicht etwa in der Hitze des Kampfes eine tödtliche Wunde erhalten, d. h. in eine schwere Sünde eingewilligt haben. Beides dürfte uns durch das Beispiel der hl. Maria Magdalena von Pazzis besonders anschaulich werden. Diese Heilige war von zartester Kindheit an hochbegnadigt und führte im Schooße ihrer Familie sowohl, als auch im Karmeliterinnen-Kloster in Florenz ein überaus gottinniges, engelgleiches Leben. Der Geist Gottes leitete sie auf ganz außergewöhnlichen Wegen und überhäufte sie lange Zeit mit überreichen Gnaden und erstaunlichen Gunstbezeugungen. Im zwanzigsten Lebensjahre aber begann für Maria Magdalena eine schwere Prüfung, die fünf Jahre dauerte. Das Gefühl der Gnade wurde ihr gänzlich entzogen und sie verfiel in einen solchen Zustand der Trockenheit, daß sie von Gott gleichsam verlassen zu sein glaubte. Sie vermochte nach eigenem Geständnisse kaum mehr, ihre Gedanken zu Gott zu erheben und sich ihm aufzuopfern. Das Gebet und die gemeinsamen Uebungen des klösterlichen Lebens wurden für sie, statt einer Quelle des Trostes, eine unerträgliche, erdrückende Last. Dazu kamen noch die heftigsten Versuchungen zum Unglauben, zur Verzweiflung, zum Stolze, zur Eßgier und, was das Peinlichste war, zur Unlauterkeit. Der Geist der Finsterniß und der Lüge suchte sie überdieß durch allerlei Scheingründe zu überreden, daß die Gnaden, welche sie von Gott empfangen zu haben glaubte, nichts als Betrug und eitel Blendwerk seien, daß sie die Gnade Gottes verloren habe, und daß eben darum alle ihre Kommunionen und andere guten Werke ihr nichts nützen könnten, sondern vielmehr Gottes Gerechtigkeit aufforderten, sie noch mehr zu strafen. In diesem qualvollen Zustande seufzte die Heilige und weinte so bitterlich, als hätte sie sich der größten Verbrechen schuldig gemacht. Oft sprach sie zu ihren Mitschwestern im Tone tiefinnigster Ueberzeugung: „Ich bin nichts, als ein Abgrund von Bosheit: ich bin Schuld an allem Uebel und an allen Sünden, die gegen Gott begangen werden, so daß ich manchmal nicht begreifen kann, wie

Jesus und die Menschen mich noch auf Erden dulden können." Als die harte Prüfungszeit zu Ende ging, schrieb Gott seiner Dienerin noch ein fünfzigtägiges Fasten bei Wasser und Brod vor zur Buße für die Fehler, deren sie sich schuldig gemacht hatte. Nun floß aber auch der Born himmlischer Tröstungen wiederum reichlicher, und Verzückungen und wunderbare Gebetserhörungen entschädigten die muthige Streiterin für die Beschwerden des vieljährigen Kampfes. In den letzten Lebensjahren jedoch stellten sich wieder Finsterniß des Geistes und fortwährende Trostlosigkeit ein. In der Krankheit, welche ihren Tod herbeiführte, sprach die Heilige einst in allem Ernste zu ihrem Beichtvater: „Mein Vater, glauben Sie wohl, daß ich selig werde?" „Ja," erwiederte dieser, „das glaube und hoffe ich; aber warum fürchten Sie sich und sprechen Sie so?" „Ach, mein Vater," gab sie zur Antwort, „für ein Geschöpf, wie ich, das niemals etwas Gutes gethan hat, ist es eine schreckliche Sache, vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen." Und doch hatte sie, wie Schwester Maria Innocenza Dati bezeugte, erst wenige Tage vorher sich geäußert: „So viel ich weiß, habe ich bei meinen Handlungen niemals eine andere Absicht gehabt, als diese, Gott dadurch zu ehren und zu verherrlichen." Als endlich der Augenblick der Auflösung herannahte, verlor sich jede Spur von Beängstigung; die Heilige lächelte noch einmal sanft und freundlich und sprach: „Gott sei Dank!" Gleich darauf gab sie voll Ruhe und Frieden ihren Geist auf am 25. Mai 1607. (Aus dem Leben der Heil. v. Cepari.)

7) Es wäre demnach höchst vermessen, sich durch ein Gelübde zu verbinden, keine läßliche Sünde zu begehen. Als die hl. Theresia von ihrem Bruder erfuhr, daß er ein derartiges Gelübde gemacht habe, so schrieb sie ihm alsbald, sich von demselben dispensiren zu lassen. Wenn wir von Heiligen lesen, daß sie das Gelübde ablegten, keine läßliche Sünde begehen zu wollen, so ist dieß blos von den vorsätzlichen zu verstehen; und auch dieses Gelübde machten sie erst, nachdem sie durch lange Erfahrung erkannt hatten, daß sie mit Hilfe der ihnen von Gott verliehenen Gnaden im Stande seien, dasselbe zu halten. Von den vorsätzlichen läßlichen Sünden schreibt die hl. Theresia (Weg d. Vollkommenheit Hptst. 42.): „Möge der Herr uns von jeder auch der geringsten vorsätzlichen Sünde bewahren! Wie sehr muß unser Abscheu davor zunehmen, wenn wir bedenken, daß keine gegen einen so großen Gott begangene Sünde etwas Geringes ist, zumal, wenn man seiner Gegenwart eingedenk, dieselbe gleichsam unter seinen Augen begeht. Nach meinem Dafürhalten heißt dieß sündigen mit Vollbedacht; es ist als ob man zu Gott sagte: Herr, wiewohl dir dieses mißfällt,

so werde ich es dennoch thun. Ich sehe, daß du es siehst, ich weiß und erkenne, daß du es nicht willst; allein ich will lieber meiner Laune und meinen Gelüsten folgen als deinem Willen. Und eine Versündigung dieser Art sollte eine Kleinigkeit sein? Ich meinestheils bin nicht dieser Ansicht: wie gering auch der Fehler an sich sein mag, so finde ich denn doch, daß er von großem, sehr großem Belang ist.“ — Man hüte sich also wohl, vorsätzlich läßliche Sünden zu begehen, mit dem Gedanken, man könne dieselben ja doch nicht alle meiden. Wir sollen vielmehr den festen Vorsatz fassen, wenigstens keine vorsätzlichen läßlichen Sünden begehen zu wollen, und uns auch bemühen, die unvorsätzlichen nach Kräften zu meiden.

8) Die Lehre, daß zur Verdienstlichkeit eines guten Werkes nicht blos der Gnadenzustand, sondern auch ein übernatürlicher Beweggrund, oder ein übernatürliches Endziel erfordert wird und hinreicht, wird von der Mehrzahl der Theologen behauptet und festgehalten. Diese Meinung hält die Mitte zwischen der Ansicht Jener, die da lehren, nicht jedweder übernatürliche Beweggrund reiche dazu hin, sondern es werde der Beweggrund vollkommener Liebe erfordert; und zwischen der Meinung Anderer, die dafürhalten, auch die sittlichguten, aus blos natürlichem Beweggrunde verrichteten Werke der Gerechten seien verdienstlich, weil sie unter dem Einflusse der heiligmachenden Gnade vollbracht werden. Hinsichtlich der erstern dieser beiden extremen Meinungen schreibt Suarez (Tom 8. de merito c. 8. n. 9.), „dieselbe scheine ihm in keiner Weise, weder zu billigen, noch zu dulden, da sie mit der hl. Schrift, mit der gewöhnlichen Anschauungsweise der Kirche und der hl. Väter nicht wohl übereinstimme, und die Verdienste der Heiligen allzu sehr beschränke.“ Die Gründe, welche für diese Meinung angeführt werden, finden daselbst ihre Widerlegung. Sicher ist es, daß das Konzil von Trient weder im Kap. 16., noch im Kan. 34. Sitz. 6., wo von den Verdiensten, als Früchten der Rechtfertigung die Rede ist, als Bedingung der Verdienstlichkeit feststellt, die guten Werke der Gerechtfertigten müssen aus dem Beweggrund vollkommener Liebe verrichtet werden. Dasselbe verlangt nur, daß die guten Werke vermittelst der Gnade Gottes und in Gott vollbracht werden. Wollte Jemand behaupten, daß Gott nur die Charitas oder vollkommene Liebe belohne, so würde er sogar einen von der Kirche verworfenen Lehrsatz aufstellen.*) — Zur Widerlegung der zweiten Meinung, daß nämlich auch blos natürlich gute Werke des Gerechtfertigten verdienstlich seien,

*) Der vom hl. Stuhle verdammte 55. Satz des Quesnel lautet: Deus non coronat nisi charitatem; qui currit ex alio impulsu et ex alio motivo, in vanum currit. Aehnlich ist der verworfene Satz 56.

Jesus und die Menschen mich noch auf Erden dulden können." Als die harte Prüfungszeit zu Ende ging, schrieb Gott seiner Dienerin noch ein fünfzigtägiges Fasten bei Wasser und Brod vor zur Buße für die Fehler, deren sie sich schuldig gemacht hatte. Nun floß aber auch der Born himmlischer Tröstungen wiederum reichlicher, und Verzückungen und wunderbare Gebetserhörungen entschädigten die muthige Streiterin für die Beschwerden des vieljährigen Kampfes. In den letzten Lebensjahren jedoch stellten sich wieder Finsterniß des Geistes und fortwährende Trostlosigkeit ein. In der Krankheit, welche ihren Tod herbeiführte, sprach die Heilige einst in allem Ernste zu ihrem Beichtvater: „Mein Vater, glauben Sie wohl, daß ich selig werde?" „Ja," erwiederte dieser, „das glaube und hoffe ich; aber warum fürchten Sie sich und sprechen Sie so?" „Ach, mein Vater," gab sie zur Antwort, „für ein Geschöpf, wie ich, das niemals etwas Gutes gethan hat, ist es eine schreckliche Sache, vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen." Und doch hatte sie, wie Schwester Maria Innocenza Dati bezeugte, erst wenige Tage vorher sich geäußert: „So viel ich weiß, habe ich bei meinen Handlungen niemals eine andere Absicht gehabt, als diese, Gott dadurch zu ehren und zu verherrlichen." Als endlich der Augenblick der Auflösung herannahte, verlor sich jede Spur von Beängstigung; die Heilige lächelte noch einmal sanft und freundlich und sprach: „Gott sei Dank!" Gleich darauf gab sie voll Ruhe und Frieden ihren Geist auf am 25. Mai 1607. (Aus dem Leben der Heil. v. Cepari.)

7) Es wäre demnach höchst vermessen, sich durch ein Gelübde zu verbinden, keine läßliche Sünde zu begehen. Als die hl. Theresia von ihrem Bruder erfuhr, daß er ein derartiges Gelübde gemacht habe, so schrieb sie ihm alsbald, sich von demselben dispensiren zu lassen. Wenn wir von Heiligen lesen, daß sie das Gelübde ablegten, keine läßliche Sünde begehen zu wollen, so ist dieß blos von den vorsätzlichen zu verstehen; und auch dieses Gelübde machten sie erst, nachdem sie durch lange Erfahrung erkannt hatten, daß sie mit Hilfe der ihnen von Gott verliehenen Gnaden im Stande seien, dasselbe zu halten. Von den vorsätzlichen läßlichen Sünden schreibt die hl. Theresia (Weg d. Vollkommenheit Hptst. 42.): „Möge der Herr uns von jeder auch der geringsten vorsätzlichen Sünde bewahren! Wie sehr muß unser Abscheu davor zunehmen, wenn wir bedenken, daß keine gegen einen so großen Gott begangene Sünde etwas Geringes ist, zumal, wenn man seiner Gegenwart eingedenk, dieselbe gleichsam unter seinen Augen begeht. Nach meinem Dafürhalten heißt dieß sündigen mit Vollbedacht; es ist als ob man zu Gott sagte: Herr, wiewohl dir dieses mißfällt,

so werde ich es dennoch thun. Ich sehe, daß du es siehst, ich weiß und erkenne, daß du es nicht willst; allein ich will lieber meiner Laune und meinen Gelüsten folgen als deinem Willen. Und eine Versündigung dieser Art sollte eine Kleinigkeit sein? Ich meinestheils bin nicht dieser Ansicht: wie gering auch der Fehler an sich sein mag, so finde ich denn doch, daß er von großem, sehr großem Belang ist." — Man hüte sich also wohl, vorsätzlich läßliche Sünden zu begehen, mit dem Gedanken, man könne dieselben ja doch nicht alle meiden. Wir sollen vielmehr den festen Vorsatz fassen, wenigstens keine vorsätzlichen läßlichen Sünden begehen zu wollen, und uns auch bemühen, die unvorsätzlichen nach Kräften zu meiden.

8) Die Lehre, daß zur Verdienstlichkeit eines guten Werkes nicht blos der Gnadenzustand, sondern auch ein übernatürlicher Beweggrund, oder ein übernatürliches Endziel erfordert wird und hinreicht, wird von der Mehrzahl der Theologen behauptet und festgehalten. Diese Meinung hält die Mitte zwischen der Ansicht Jener, die da lehren, nicht jedweder übernatürliche Beweggrund reiche dazu hin, sondern es werde der Beweggrund vollkommener Liebe erfordert; und zwischen der Meinung Anderer, die dafürhalten, auch die sittlichguten, aus blos natürlichem Beweggrunde verrichteten Werke der Gerechten seien verdienstlich, weil sie unter dem Einflusse der heiligmachenden Gnade vollbracht werden. Hinsichtlich der erstern dieser beiden extremen Meinungen schreibt Suarez (Tom 8. de merito c. 8. n. 9.), „dieselbe scheine ihm in keiner Weise, weder zu billigen, noch zu dulden, da sie mit der hl. Schrift, mit der gewöhnlichen Anschauungsweise der Kirche und der hl. Väter nicht wohl übereinstimme, und die Verdienste der Heiligen allzu sehr beschränke." Die Gründe, welche für diese Meinung angeführt werden, finden daselbst ihre Widerlegung. Sicher ist es, daß das Konzil von Trient weder im Kap. 16., noch im Kan. 34. Sitz. 6., wo von den Verdiensten, als Früchten der Rechtfertigung die Rede ist, als Bedingung der Verdienstlichkeit feststellt, die guten Werke der Gerechtfertigten müssen aus dem Beweggrund vollkommener Liebe verrichtet werden. Dasselbe verlangt nur, daß die guten Werke vermittelst der Gnade Gottes und in Gott vollbracht werden. Wollte Jemand behaupten, daß Gott nur die Charitas oder vollkommene Liebe belohne, so würde er sogar einen von der Kirche verworfenen Lehrsatz aufstellen.*) — Zur Widerlegung der zweiten Meinung, daß nämlich auch blos natürlich gute Werke des Gerechtfertigten verdienstlich seien,

*) Der vom hl. Stuhle verdammte 55. Satz des Quesnel lautet: Deus non coronat nisi charitatem; qui currit ex alio impulsu et ex alio motivo, in vanum currit. Aehnlich ist der verworfene Satz 56.

führt Suarez hauptsächlich jene Gründe an, welche wir für die Nothwendigkeit eines übernatürlichen Beweggrundes angebracht haben. Einen Beleg dafür finden wir auch in der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 6. Kap. 10.), daß die Gerechtfertigten in der durch die Gnade Christi erlangten Gerechtigkeit wachsen, „indem der Glaube ihren guten Werken mitwirkt." — Damit jedoch die rein sittlichen Tugenden, denen kein übernatürliches Motiv zu Grunde liegt, nicht gänzlich in Verruf kommen, so bemerken die Theologen, daß jedenfalls durch einen solchen Tugendakt die Sünde und die derselben entsprechenden ewigen Strafen vermieden werden; ferner daß sie es demjenigen, welcher sie fleißig übt, leichter machen, auch aus übernatürlichem Beweggrunde sittlich tugendsam zu handeln. Wer z. B. aus rein sittlichen Beweggründen seinen Zorn zu beherrschen pflegt, dem wird es um so leichter sein, aus höhern, übernatürlichen Beweggründen die Sanftmuth zu üben. — Endlich schreiben auch mehrere angesehene Theologen, unter Andern, Dominikus Bannes und Martin Esparza den im Gnadenzustand verrichteten Akten rein sittlicher Tugenden eine Art ewiger Belohnung zu. Die Gottesgelehrten unterscheiden nämlich im Himmel (Vgl. Bd. 2. S. 639 u. 641) einen doppelten Lohn, den wesentlichen, der in der Anschauung Gottes, des höchsten Gutes, und in der aus derselben entspringenden Freude besteht, und einen außerwesentlichen, der in der himmlischen Freude über alles Gute besteht, das zwar in Gott seinen Ursprung hat, aber doch wesentlich von Gott, dem höchsten Gute, verschieden ist. Der ewige Lohn nun, welchen die genannten Theologen den rein sittlichguten Werken der Gerechten zusprechen, gehört zur letztern Art. Der Selige freut sich nämlich über alle sittlichguten Werke aller vernünftigen Geschöpfe, am Meisten jedoch über die sittlichguten Handlungen, die er selbst verrichtet hat.

9) Antonius von Ripolis (dem heutigen Rivoli in Piemont) war vom hl. Antoninus, dem damaligen Prior des Klosters San Marco zu Florenz und spätern Erzbischofe dieser Stadt, in den Orden des hl. Dominikus aufgenommen worden. Geraume Zeit nach seinem Eintritte in's Kloster wurde Antonius auf einer Seereise von Sizilien nach Neapel von Seeräubern gefangen und nach Tunis geführt. Obschon ihm seine Gefangenschaft daselbst durch die Vermittlung des genuesischen Handelskonsuls bedeutend erleichtert, ja selbst die Befreiung aus derselben in nahe Aussicht gestellt wurde; so faßte er doch aus Ungeduld und Ueberdruß nach Verlauf von acht Monaten den unseligen Entschluß, Renegat zu werden. Gott, dessen Gerichte unerforschlich sind, ließ zu, daß er in Gegenwart des Königs seinen heiligen Glauben wirklich abschwor, sich öffentlich zur Lehre Muhameds bekannte und

sogar ein Weib nahm. Vier Monate verharrte der Unglückselige in der Sünde der Abtrünnigkeit, erhob die Religion Muhameds mit Lobsprüchen bis zu den Gestirnen und machte sich an eine Uebersetzung des Alkoran. Als aber nach Verlauf dieser Zeit Handelsleute aus Florenz, die nach Tunis kamen, ihm den glorreichen Hintritt des hl. Antoninus erzählten und die glänzenden Wunder, die an dessen Grabe geschahen, berichteten, da fiel der Abtrünnige plötzlich von tiefer Zerknirschung durchdrungen auf seine Knie, erhob Augen und Hände zum Himmel und rief: „Herr, behandle mich nicht nach meinen Sünden und strafe mich nicht nach meinen Missethaten! Komm mir zu Hilfe mit deiner Barmherzigkeit; denn ich bin in das tiefste Elend versunken. Stehe mir bei, o Gott, mein Erlöser, und befreie mich, o Herr, um des Ruhmes deines Namens willen." Um das öffentlich gegebene Aergerniß so vollständig und feierlich, als möglich, wieder gut zu machen, entschloß er sich, die Rückkehr des Königs, der eben im Lager sich befand, abzuwarten, um vor demselben den heiligen Glauben, den er kurz zuvor in dessen Gegenwart feig und frevelhaft verläugnet, nun auch heilig und herzhaft zu bekennen. Unverzüglich entließ er aber das Weib, vertheilte Alles, was er besaß, unter die Armen, betete von der Stunde an die kirchlichen Tagzeiten, wozu er als Ordensmann verpflichtet war, und hörte nicht auf, Gott um Gnade und Barmherzigkeit anzuflehen. — Als endlich nach sechs Monaten der König nach Tunis zurückkehrte, empfing Antonius, um sich auf den nahe bevorstehenden schweren Kampf zu stärken, am Palmsonntag die hl. Sakramente, zog dann sein Ordenskleid wieder an, bat die in der Kirche anwesenden Gläubigen in rührendster Weise um Verzeihung und begab sich dann freudigen Muthes in's Schloß des Herrschers. Daselbst vorgelassen, trat er mit großer Festigkeit und Unerschrockenheit auf und bekannte vor dem Könige und vor den um denselben versammelten Großen mit lauter und klarer Stimme, „er sei ein Christ und bereit für den christlichen Glauben zu sterben." Alle waren erstaunt über dieses unerwartete, furchtlose Bekenntniß. Der König selbst suchte Antonius durch Verheißungen und Drohungen zum Widerrufe zu bestimmen und überwieß den Unerschütterlichen dem Muphti oder Oberpriester, damit dieser über ihn das Urtheil spreche. In den Kerker abgeführt und grausam mißhandelt, wies er selbst die Speisen zurück, die seine Glaubensgenossen ihm zu verschaffen wußten, oder vertheilte dieselben unter die armen Mitgefangenen. Des folgenden Tages wurde er dem Muphti vorgeführt, der ihm nach vielen vergeblichen Versuchen, ihn neuerdings zum Abtrünnigen zu machen, drei Tage Bedenkzeit gab, mit dem Bedeuten, wenn er innerhalb dieser Frist sein Bekenntniß nicht widerrufe,

so harre seiner der qualvollste Tod. Am anberaumten Tage erschien der edelmüthige Bekenner Christi wiederum vor seinem Richter, verdammte neuerdings die Religion Muhameds und wurde zur Steinigung verurtheilt. Es war der grüne Donnerstag des Jahres 1460, als man Antonius zur Hinrichtung ausführte. Am Orte des Martertbums angelangt, warf der Blutzeuge sich auf die Knie, verfluchte noch einmal seinen Abfall und besiegelte mit seinem Blute die Aufrichtigkeit seiner Rückkehr zu Christus, indem ein Hagel von Steinen den Betenden todt zu Boden streckte. — Als man hierauf den Leichnam des Martyrers verbrennen wollte, blieb derselbe mitten in den Flammen des Scheiterhaufens so vollkommen unversehrt, daß auch nicht Ein Haar seines Hauptes versengt wurde. In der Folge wurde der heil. Leib dieses Martyrers nach Rivoli übertragen, woselbst er von den Christgläubigen verehrt und wegen der vielen außerordentlichen Gebetserhörungen vertrauensvoll angerufen wird. — Wer sollte da nicht mit dem Verfasser des vorliegenden Marterberichtes, dem Hieronymiten Pater Constantius, der ein Freund des Martyrers und ein Augenzeuge seines glorreichen Todes für Christus war, ausrufen: „O bewunderungswürdige Güte Gottes, o unaussprechliche Huld des Allerhöchsten, der seinen Dienern niemals die nöthige Hilfe versagt und denen, die bei ihm anklopfen, stets die Thür öffnet, um ihnen den Eintritt ins Himmelreich zu gewähren!" (Siehe den vollständigen Bericht bei den Bollandisten am 29. August.)

10) Der Gerechte verdient durch Uebung guter Werke die ewige Seligkeit de condigno; denn dieselbe ist dem hl. Paulus (2. Tim. 4, 8.) zufolge „eine Krone der Gerechtigkeit, die der Herr, der gerechte Richter," als verheißenen Siegespreis denjenigen verleihen wird, welche einen guten Kampf gekämpft, den christlichen Lebenslauf gut vollendet haben. Wie also derjenige, welcher bei einem Wettrennen der Erste am Ziele ist, ein Recht auf die ausgesetzte Belohnung erlangt; so gewinnt auch der Gerechte durch gottgefällige Werke, der göttlichen Verheißung zufolge, einen rechtlichen Anspruch auf die ewige Seligkeit. In gleicher Weise verdient der Gerechtfertigte auch, und zwar durch jedes übernatürlich gute Werk, de condigno, die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und der von ihr unzertrennlichen eingegossenen Liebe. Ob er zudem auch eine Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und der eingegossenen sittlichen Tugenden de condigno verdiene, ist eine von der Kirche noch nicht entschiedene Frage; dieselbe kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit bejaht werden. Wer nämlich verdient, daß die hl. Liebe, die Königin der Tugenden, in herrlichrem Glanze in seinem Herzen auftritt, der verdient wohl auch, daß ihr

Gefolge in schönerm Schmucke erscheine. — Deßgleichen ist es wahrscheinlich, daß der Gerechte durch jedes gottgefällige Werk einen Zuwachs wirklicher Gnade zur Bewahrung des erlangten höhern Grades der Heiligkeit de condigno verdiene. (S. Suarez Von d. heiligmach. Gnade Bch. 9. Kap. 4. u. Bch. 12. Kap. 16.) Im Gegentheil steht fest, daß der Gerechte außerordentliche oder auch solche Gnaden, mit denen er nicht blos mitzuwirken vermag, sondern unfehlbar mitwirken wird, nicht de condigno verdienen kann; denn könnte er dieß, so läge es auch in seiner Macht, die endliche Beharrlichkeit im Guten de condigno zu verdienen, was der kirchlichen Lehre offenbar widerspricht. Solche wirksame Gnaden kann jedoch der Gerechte de congruo verdienen. Dasselbe gilt auch von der endlichen Beharrlichkeit. Diese außerordentliche Gnadengabe wird der Christ, wiewohl er dieselbe nicht im eigentlichen und strengen Sinne verdienen kann, dennoch unfehlbar erlangen, wenn er nämlich, wie Suarez (Ebds. Bch. 12. Kap. 38.) sehr wohl bemerkt, nicht etwa blos Ein oder das andere Mal, sondern beharrlich darum bittet. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die gedachte Unfehlbarkeit nicht dem Verdienste, sondern dem beharrlichen Gebete, welches die Verheißung Christi: „Bittet, und ihr werdet empfangen," für sich hat, beizumessen sei. Diese Lehre, die auch vom hl. Liguori (Abhdl. v. Gebete) wiederholt und mit allem Nachdrucke eingeschärft wird, dürfte sehr geeignet sein, ängstliche Seelen zu beruhigen, und ihnen ein treffliches Mittel an die Hand zu geben, im Guten bis zum Ende zu verharren.

11) Die hl. Rosa von Lima weinte, als es mit ihr zum Sterben kam. Man fragte nach der Ursache ihrer Thränen. Die Dienerin Gottes antwortete: „Nicht weil ich die Erde verlassen muß, weine ich, auch nicht der Schmerzen wegen, die ich ausstehe: ich weine, weil ich nicht genug gelitten habe, um den Himmel zu verdienen." — Und doch war das Leben dieser Heiligen nach dem einstimmigen Zeugnisse ihrer Lebensbeschreiber eine ununterbrochene Kette von Leiden und Selbstkreuzigungen.

12) Luther wollte von der Nothwendigkeit guter Werke zur Erlangung der Seligkeit gar nichts wissen. „Man soll diese Proposition," dieß sind seine Worte,*) „oder daß man lehrt: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit, gar nicht zulassen, sondern aller Ding verwerfen. Denn das ist falsch und erlogen, daß gute Werke zur Gerechtigkeit oder Seligkeit vonnöthen seien, und weil es den Papisten wohl

*) Angeführt von Waldner bei Döllinger Reformation. Bd. 3. S. 104.

dient, wollen wir keineswegs leiden, noch bewilligen, sondern ganz und gar aus der Theologie, sonderlich aus dem Artikel der Rechtfertigung ausstoßen und weder sehen noch hören." Noch kräftiger drückt er sich an andern Stellen aus, so in seiner Kirchenpostille (Walch. Th. II. S. 26.): „Wollte Gott ich hätte eine Stimme, wie einen Donnerschlag, daß ich könnte in aller Welt schallen, und das Wörtlein gute Werke allen Menschen aus dem Herzen, Mund, Ohren und Büchern reißen, oder doch einen rechten Verstand darauf geben." Diesen rechten Verstand bestimmt und erklärt Luther nicht selten dahin, daß, wenn der Glaube recht ist, er von selbst gute Werke hervorbringe, indem die guten Werke Zeichen und Früchte des rechten Glaubens seien. Mußte er dann aber die Frage beantworten, ob nur ein solcher rechter, d. h. an guten Werken fruchtbarer Glaube selig mache, so gerieth er jedesmal in die peinlichste Verlegenheit. Antwortete er ja, so widersprach er sich selbst und lehrte, wie auch die katholische Kirche, daß der Glaube ohne gute Werke todt sei und nicht zur Seligkeit führe; antwortete er hingegen nein, so gab er, dem gesunden Menschenverstande in's Angesicht schlagend, zu, daß der unrechte Glaube ebenso wohl als der rechte selig mache, daß es mithin völlig unnütz sei, den rechten Glauben vom unrechten zu unterscheiden.

13) Diese für das christliche Leben so wichtige Wahrheit mag uns durch folgende Parabel faßlicher und anschaulicher werden. — Ein frommer Einsiedler hatte einst einen sehr merkwürdigen Traum. Er glaubte sich an den Ort des besondern Gerichtes versetzt, wo über jeden Menschen gleich nach dem Hinscheiden je nach seinen Werken abgeurtheilt wird. Jesus Christus saß auf seinem Throne, zu seinen Füßen stand ein Engel mit einer Wage. Jeder Verstorbene erschien vor diesem verhängnißvollem Gerichte beladen mit zwei Päcken, von welchen der eine seine guten Werke, der andere seine Sünden enthielt. Der Engel wog sogleich die beiden Bündel gegen einander ab, und je nachdem das Gute oder das Böse überwiegend war, sprach Jesus die Begnadigung oder Verdammung aus. Alle, welche der Reihe nach erschienen, brachten zwei sehr ungleiche Bündel mit sich: jenes der Sünden war durchgehends viel größer, als das der guten Werke, und die Wage des Engels senkte sich fortwährend nach derselben, nämlich nach der linken Seite. Der gute Einsiedler seufzte in großer Betrübniß, weil er bis jetzt lauter zürnende Urtheilssprüche aus dem Munde Jesu Christi gehört, und nur Unglückselige gesehen hatte, die gleich nach ihrer Verurtheilung vom Abgrunde verschlungen wurden. Endlich ward er einer Frau ansichtig, deren Erscheinung ihm einigen Trost gewährte; denn von ihren beiden Bündeln war der mit der Ueberschrift „Gute Werke" viel

größer als der andere. Aber wie groß war seine Bestürzung, als er im Augenblicke, wo die beiden Bündel auf die Wage gelegt wurden, den großen durch das Gegengewicht des kleinern sofort in die Höhe geschnellt sah, und folglich das Verdammungsurtheil jener Unglücklichen aus dem Munde des göttlichen Richters vernahm. Der Engel, das Erstaunen des Einsiedlers bemerkend, winkte ihm, sich zu nähern, und öffnete vor seinen Augen den Bündel der guten Werke dieser Frau. Dieser enthielt eine Menge kleiner Päckchen, welche überschrieben waren: „Gebete, Beichten, Kommunionen, Almosen, Krankenbesuche, Geschenke an Kirchen, Wallfahrten" u. dgl. m. Nun erst stieg sein Staunen auf's Höchste. Er konnte nicht begreifen, wie so viele und so gute Werke so geringes Gewicht haben könnten. Da befahl ihm der Engel diese kleinen Päckchen zu öffnen, und sieh da — sie waren alle ganz leer. Bei diesem Anblicke wußte der Einsiedler gar nicht mehr, was er denken sollte, und sah den Engel verlegen und bestürzt an. „Ich lese in deiner Seele," sprach nun der Engel, „daß du nicht weißt, was du davon halten sollst. So höre denn: alle die guten Werke, deren einzelne Ueberschriften du gelesen hast, waren nur Scheinwerke; denn die Grundtriebfeder aller war nichts als Stolz, menschliche Rücksicht, Interesse, Heuchelei und Anderes dergleichen. Alles, was nicht für Gott oder den Himmel gethan wird, ist ohne innern Werth, ist nichtig vor den Augen des höchsten Richters. Diese Frau wähnte sich reich an guten Werken. Der Todesschlaf überraschte sie in diesem Wahne, und bei ihrem Erwachen im Jenseits fand sie sich ohne irgend ein verdienstliches Werk." — In diesem Augenblicke erwachte der Einsiedler. Dieser Traum schwebte ihm fortan lebhaft vor Augen und galt ihm stets als eine Warnung, deren Gott ihn gewürdigt hatte, in allen seinen Handlungen jede zeitliche Absicht zu meiden, die ihn um ihr Verdienst bringen önnte. (Bonaventura's Parabeln.)

Von den heil. Sakramenten.

Was ist ein Sakrament?

„Ein Sakrament ist ein sichtbares, von Jesus Christus „eingesetztes Zeichen, wodurch uns unsichtbare Gnade und in„nere Heiligung mitgetheilt wird."

Die sieben hl. Sakramente sind ebenso viele geheimnißvolle Quellen, aus denen uns die Gnaden, die Jesus Christus durch sein bitteres Leiden und Sterben zu unserm Heile ver-

dient hat, in reichlichem Maße zufließen. Diese Gnadenquellen waren im alten Bunde noch nicht eröffnet; sie waren jedoch der von Christus zu erlösenden Menschheit dazumal schon durch die Propheten feierlich verheißen. „Ihr werdet," spricht Isaias (12, 13.) zu den Erlösten, „Wasser schöpfen mit Freuden aus den Quellen des Heilandes und (mit dankerfülltem Herzen) sagen an jenem Tage: Preiset den Herrn und rufet an seinen Namen.... Singet dem Herrn; denn er hat Herrliches gethan." Es ist die liebevolle Absicht Gottes, daß wir Alle zu diesen gnadenreichen Quellen hinzutreten und je nach Bedürfniß aus denselben schöpfen. Wie wäre es uns aber möglich, dieser Absicht Gottes zu entsprechen und zu diesen Heilsquellen hinzugehen, wenn dieselben nicht sichtbar oder wahrnehmbar, sondern unsichtbar wie die Gnade selbst wären? Um diese siebenfache Gnadenquelle in unser Herz zu leiten, hat also Jesus Christus sichtbare Zeichen eingesetzt, damit wir durch dieselben unsichtbare Gnaden und innere Heiligung erlangen. — Drei Stücke gehören demnach zu einem Sakramente: 1) ein sichtbares, d. h. ein durch irgend einen äußern Sinn, als Gesicht, Gehör, Gefühl wahrnehmbares Zeichen.[1]) Ein solches Zeichen ist z. B. beim hl. Sakramente der Taufe die mittels des Gesichts- oder auch des Gefühlssinnes wahrnehmbare Abwaschung mit Wasser und die für den Gehörssinn wahrnehmbaren Worte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." — Wie bei der hl. Taufe, so besteht auch bei den übrigen hl. Sakramenten das äußere sichtbare Zeichen aus zweierlei: aus der Materie, d. h. aus der Sache oder Handlung, welche in die Sinne fällt, und aus der Form, d. h. aus den vorgeschriebenen vernehmbaren Worten, wodurch die an und für sich gleichgiltige Handlung erst zum Sakramente wird. Was daher der hl. Augustin von der Materie und Form der Taufe spricht (Abhdl. 7. üb. Joh.), das gilt auch beziehungsweise von der Materie und Form aller übrigen Sakramente. „Nimm das Wort hinweg, was ist das Wasser Anderes, als Wasser? Es kommt das Wort zum Element, und es wird ein Sakrament." Und in der That, ohne die wesentliche Taufformel wäre das Aufgießen des Wassers weiter nichts, als eine gewöhnliche Abwaschung oder Abkühlung.[2]) — 2) Eine unsichtbare Gnade, die durch das sinnlich wahrnehmbare Zeichen gleichsam bildlich dargestellt wird, und mit demselben so verbunden ist, daß in eben dem

Augenblicke, wo man das sichtbare Zeichen, die Abwaschung mit Wasser bei der Taufe, die Salbung mit dem hl. Chrisam bei der Firmung u. s. w., vorschriftsmäßig in Anwendung bringt, die Seele auch innerlich geheiligt und mit Gnadengaben bereichert wird. Das äußere Zeichen ist demnach, so zu sagen, die Hülle, die Schale; die Gnade hingegen die geheimnißvolle Frucht, der Kern, das eigentliche innere Wesen eines jeden Sakramentes. — Daraus erhellet auch, wie passend einem derartigen äußern Zeichen der Name „„Sakrament““ beigelegt wird. Denn das lateinische Wort Sacramentum, von dem das deutsche blos eine abgekürzte Form ist, bedeutet etwas Heiliges und Geheimnißvolles. Was gibt es aber Heiligeres, als ein Zeichen, bei dessen Anwendung die Seele geheiligt, zur Gemeinschaft mit der göttlichen Natur erhoben wird, und was Geheimnißvolleres als eben diese vermittelst des äußern Zeichens vollbrachte Heiligung, wobei nach der Bemerkung des hl. Papstes Gregor (Erklär. 1. Bch. d. Kön. Kap. 16.) „die göttliche Kraft unter der Hülle körperlicher Dinge, das Heil im Verborgenen wirkt“?*) — 3) Die Einsetzung durch Jesus Christus. Offenbar wohnt keinem sinnlichen Zeichen oder Elemente von Natur die Kraft inne, so Großes und Wunderbares in der Seele hervorzubringen, dieselbe von Sünden zu reinigen und mit Tugenden und Gnaden zu begaben; da zwischen einem natürlichen Zeichen und einer übernatürlichen Einwirkung auf die Seele gar kein Verhältniß besteht. Aus demselben Grunde liegt es auch in keines Menschen Gewalt, mit einem äußerlichen Zeichen innerliche Gnade zu verknüpfen: dieß vermag Gott, der Urheber jeglicher Gnade, allein. Damit also ein äußeres Zeichen wirklich ein Sakrament sei, muß es der menschgewordene Gott, Jesus Christus selbst dazu bestimmt und eingesetzt haben. Selbst die Stellvertreterin Christi auf Erden, die hl. Kirche, hat nicht die Vollmacht, Sakramente einzusetzen. — Die von der Kirche zum frommen Gebrauche der Christgläubigen angeordneten geweihten Sachen, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit den hl. Sakramenten Sakra-

*) S. Bonaventura (Breviloq. P. 6. c. 1.) Sacramenta licet sint corporalia et sensibilia, sunt tamen veneranda tanquam sancta, quia sacra significant mysteria, ad sacra praeparant charismata, a sacratissimo Deo data, sacra institutione et benedictione divinitus consecrata, ad cultum sacratissimum Dei in sacra ecclesia constituta, ut merito dici debeant sacramenta.

mentalien heißen, unterscheiden sich nichts desto weniger wesentlich von jenen, wie später wird erklärt werden.

Die Antwort auf die Frage, „warum Christus zur Mittheilung seiner Gnaden sichtbare oder sinnlich wahrnehmbare Zeichen festsetzte,“ ist schon oben (S. 112) andeutungsweise gegeben worden. — Es geschah dieß, 1) „damit wir ein sicht„bares Unterpfand der innern, unsichtbaren Gnade haben.“ Jesus Christus nämlich, der als Gottmensch alle unsere Bedürfnisse genau kannte und denselben abzuhelfen gekommen war, wollte uns nicht nur seine unsichtbare Gnade mittheilen, sondern auch eine sichere Bürgschaft von dieser Mittheilung geben. Darum knüpfte er die verheißene Gnadenspendung an die sichtbaren, in die Sinne fallenden Zeichen der hl. Sakramente. Denn da wir mittels des Zeugnisses der äußern Sinne zur Gewißheit gelangen können, irgend ein Sakrament empfangen zu haben; so können wir ebenfalls mit Gewißheit annehmen, durch dasselbe die entsprechende innere Gnade erlangt zu haben, wenn wir anders unsererseits der Wirkung desselben kein Hinderniß in den Weg gelegt. So ist demnach beim Empfang eines Sakramentes das äußere Zeichen, die sinnlich wahrnehmbare Materie und Form desselben, ein tröstliches Unterpfand der wirklich erhaltenen unsichtbaren Gnade. — Auf ähnliche Weise hat Christus auch bei der Ertheilung des hl. Geistes (Joh. 20, 22.) eines äußern Zeichens, des Anhauchens, sich bedient, um seinen Aposteln anschaulich zu machen und zu verbürgen, daß er ihnen seinen heiligen Geist und mit demselben die Vollmacht, die Sünden nachzulassen und zu behalten, mittheile. Auch bei Spendung leiblicher Wohlthaten, wie bei der Heilung des Blindgebornen (Joh. 9, 6.) und des Taubstummen (Mark. 7, 33. 34.), wandte der göttliche Erlöser sichtbare Zeichen an, zwar nicht um die Heilung anzudeuten, da dieselbe an und für sich auffallend genug war, wohl aber um diejenigen, welchen er dergleichen Wohlthaten erwies, oder die Zeugen davon waren, zu überzeugen, daß dieselben lediglich seiner geheimnißvoll wirkenden Allmacht beizumessen seien.

2) „Damit wir durch die Theilnahme an denselben sichtbaren „Heilsmitteln unsere Gemeinschaft mit der Einen Kirche Christi „kund geben.“ Es lag nämlich in der Absicht des Weltheilandes, alle Erlösten in einer sichtbaren, von seinem hl. Geiste beseelten und regierten Gemeinschaft, in der Einen hl. katholischen Kirche zu versammeln und in derselben wie die Schäflein

Einer Heerde in der Einen Hürde beisammen zu halten. Dazu bedurfte es aber gewisser äußerer Zeichen, an denen die Hirten der Kirche ihre Schäflein, so wie auch die Schäflein unter sich einander als Schäflein Christi, als Glieder der Einen Kirche erkennen könnten. Denn wie der hl. Augustin (Bch. 19. geg. Faustus Kap. 11.) schreibt, „können die Menschen keine religiöse Gesellschaft bilden, wenn sie nicht durch gemeinschaftliche Merkmale oder sichtbare Sakramente sich unter einander verbinden." Die sichtbaren Zeichen der hl. Sakramente sollen demnach auch dazu dienen, daß die einzelnen Gläubigen durch den Gebrauch derselben, sowohl bei den Vorstehern der Kirche, als auch bei den übrigen Christgläubigen als ächte Mitglieder der Einen Kirche sich ausweisen.

Deuten diese Zeichen die Gnade blos an?

„Nein; sie wirken auch die Gnade, welche sie andeuten, „wofern wir unsererseits kein Hinderniß setzen; darum werden „sie auch kräftige oder wirksame Zeichen genannt."

Darauf, daß die hl. Sakramente als sichtbare Zeichen die einem jeden derselben entsprechende Gnade andeuten, dieselbe, wie dieß überhaupt in der Natur des Zeichens liegt, sinnbildlich darstellen oder veranschaulichen, ist bereits aufmerksam gemacht worden. So sinnbildet das äußere Abwaschen des Täuflings die innere Abwaschung von der Erbsünde und den etwaigen wirklichen Sünden; so die Salbung mit dem hl. Chrisam die innere Salbung der Gnade, wodurch der Firmling der Seele nach gestärkt wird, wie der Leib durch die Salbung mit Oel gestärkt zu werden pflegt. Dasselbe läßt sich auch bei den übrigen hl. Sakramenten ohne Schwierigkeit nachweisen. — Bei der bloßen Andeutung oder Versinnbildung der Gnade bleiben aber die hl. Sakramente keineswegs stehen. Dieselben bewirken auch die Gnade, die sie andeuten: ähnlich der aufgehenden Sonne, die den Tag nicht blos andeutet, sondern auch bewirkt. Wenn daher (um uns beispielsweise auf Ein Sakrament zu beschränken) der Mensch bei der hl. Taufe äußerlich abgewaschen wird, so bewirkt diese Abwaschung mit den dabei auszusprechenden Worten, daß die Seele des Täuflings durch die Kraft des hl. Geistes von jeglicher Sündenmakel gereinigt und geheiligt, gleichsam neugeschaffen wird. Dieses besagen die Worte Jesu Christi (Joh. 3, 5.), der Mensch „müsse wiedergeboren werden aus dem Wasser und heiligen Geiste;" und

jene des hl. Paulus (Tit. 3, 6.), wo er die hl. Taufe „ein Bad der Wiedergeburt" nennt. In eben diesem Sinne spricht auch der hl. Papst Leo (Rede 5. üb. d. Geb. Christi): „Die Kraft des Allerhöchsten, die da bewirkte, daß Maria den Heiland gebar, eben dieselbe bewirkt auch, daß das Wasser den Gläubigen wiedergebiert."

Auch im alten Bunde gab es gewisse heilige und geheimnißvolle Zeichen oder Sakramente: so die vielfältigen Reinigungen und Opfer, so zur Zeit des Uebergangs vom alten auf den neuen Bund die Taufe des hl. Johannes. Während aber die Sakramente des neuen Bundes, denen allein der Name Sakrament im vollen und eigentlichen Sinne zukommt, kräftig und wirksam sind, ging jenen die von Sünde reinigende und heiligende Kraft ab. Deßhalb heißt es im Dekrete, welches Papst Eugen IV. mit Genehmigung des allgemeinen Konzils von Florenz für die Armenier erließ: „Im neuen Bunde gibt es sieben Sakramente, die von den Sakramenten des alten Bundes sehr verschieden sind. Denn diese bewirkten die Gnade nicht, sondern sinnbildeten blos, daß dieselbe durch das Leiden Christi würde gegeben werden; unsere Sakramente hingegen enthalten die Gnade und verleihen sie Jenen, welche sie würdig empfangen." — Die oftbenannten Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts sahen sich durch den irrigen Grundsatz, daß der Glaube allein rechtfertige, zu einer ganz unrichtigen Auffassung der Sakramente hingedrängt. Nach ihnen sind die Sakramente, welche sie noch beizubehalten beliebten, nicht wirksame Zeichen der Gnade, sondern blos Unterpfänder oder Zeichen der durch den allein rechtfertigenden Glauben erlangten Sündenvergebung, wohl auch äußere Zeichen oder Ceremonien, durch welche der Mensch als Anhänger Christi und Mitglied der Kirche sich ausweist. Die beim Empfange der Sakramente statthabende Gnadenwirkung ist also, der protestantischen Auffassung zufolge, nicht den Sakramenten selbst, sondern lediglich der gläubigen Gesinnung des Empfängers beizumessen. Wiewohl nun die katholische Kirche zum würdigen Empfange der Sakramente von Solchen, die zum Vernunftgebrauch gelangt sind, auch innere Akte als unerläßliche Bedingung oder nothwendige Vorbereitung erheischt; so schreibt dieselbe doch die Rechtfertigung nicht jenen vorbereitenden Akten, sondern den hl. Sakramenten selbst, als ebenso vielen wirksamen Zeichen der Gnade zu. Gegen die eben angeführten Irrthümer der

Neuerer sprach sich die Kirche im Konzil von Trient (Sitz. 7. Kan. 6.) auf das Bestimmteste aus: „Wenn Jemand behauptet, die Sakramente des neuen Bundes enthalten die Gnade nicht, die sie andeuten, oder ertheilen sie Jenen nicht, die kein Hinderniß setzen; gleichsam als wären sie nur äußerliche Zeichen der durch den Glauben empfangenen Gnade oder Gerechtigkeit und gewisse Merkmale des christlichen Bekenntnisses, durch welche vor den Menschen die Gläubigen von den Ungläubigen unterschieden werden, der sei im Banne." (Vgl. Ebds. Kan. 8.) [3]) — Allerdings kann nicht geläugnet werden, daß die hl. Sakramente für die sie Empfangenden manchmal ohne heilsame Wirkung sind. In diesen Fällen aber ist die Wirkungslosigkeit nicht den hl. Sakramenten, sondern, wie das Konzil andeutet, dem Umstande beizulegen, daß der Empfänger, sei es durch mangelhafte Vorbereitung, sei es auf irgend eine andere Weise, die gnadenreiche Wirkung derselben verhindert. Wie nämlich das Holz nicht brennt, wenn es zuvor nicht getrocknet wird, und wie ein Heilmittel nicht wirken kann, wenn der Kranke etwas genießt, was die Wirksamkeit desselben aufhebt; ebenso bleiben auch die hl. Sakramente wirkungslos, wenn dieselben in dem Empfangenden ein Hinderniß vorfinden. Dagegen hat die Kirche mit Rücksicht auf Kalvins Lehre, daß die Sakramente nur für die Vorherbestimmten wirksam seien, den Bannfluch über diejenigen ausgesprochen, die da behaupten, „die Gnade werde durch die hl. Sakramente von Seiten Gottes nicht immer und nicht Allen gegeben, selbst dann nicht, wenn sie dieselbe gehörig empfangen, sondern (nur) zuweilen und Einigen." (Ebds. Kan. 7.)

Was für eine Gnade wirken die Sakramente?

1) „Sie ertheilen oder vermehren die heiligmachende „Gnade." — Die erste und hauptsächlichste Wirkung, welche der hl. Geist mittels der hl. Sakramente in der Seele dessen hervorbringt, der sie würdig empfängt, ist die heiligmachende Gnade, wenn der Empfänger dieselbe entweder niemals gehabt, oder die gehabte verloren hat; die Vermehrung hingegen der heiligmachenden Gnade, wenn der Empfänger im Augenblicke des Empfanges im Besitze derselben war. Liegt eine Seele vor dem würdigen Empfange eines hl. Sakramentes in Finsterniß und Todesschatten, so geht ihr mittels desselben die Sonne der Gerechtigkeit auf; ist diese

hingegen in der Seele bereits aufgegangen, so steigt sie durch denselben höher und höher empor und verbreitet immer mehr Licht und Wärme, Erkenntniß und heilige Liebe in derselben. (Vgl. S. 62.) Daß zugleich mit der heiligmachenden Gnade auch die göttlichen Tugenden und Gaben des hl. Geistes der Seele verliehen oder in derselben vermehrt werden, ist an einer andern Stelle (S. 55) gezeigt worden. Der hl. Kirchenrath von Trient faßt (Sitz. 7. in d. Einleit. zum Beschlusse von d. Sakrament.) die eben besprochene Lehre kurz und bündig zusammen, indem er den Grundsatz aufstellt, „daß durch die hl. Sakramente alle Gerechtigkeit entweder anfange oder die angefangene vermehrt, oder die verlorne wieder ersetzt werde."

2) „Ertheilt jedes Sakrament, je nach seinem Zwecke, „noch besondere Gnaden." — Der allen hl. Sakramenten gemeinsame Zweck ist die Ertheilung oder Vermehrung der innern Heiligkeit und Gerechtigkeit; der besondere Zweck jedes einzelnen Sakramentes wird uns durch die unterschiedlichen Zeichen der verschiedenen Sakramente angedeutet und veranschaulicht. So weist z. B. die äußerliche Abwaschung bei der hl. Taufe insbesondere auf die Reinigung von jeglicher Sündenmakel; die Salbung der fünf Sinne des Kranken bei der letzten Oelung auf die Heilung und Stärkung der Seele desselben hin. Wie nun Gott bei Mittheilung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade dem Menschen ein Recht auf jene wirklichen Gnaden verleiht, deren derselbe je nach vorkommenden Umständen bedürftig sein wird, um die erlangte oder vermehrte Heiligkeit zu bewahren; so verleiht er auch dem Menschen ein bestimmtes Anrecht auf jenen Gnadenbeistand, der dem besondern Zwecke jedes einzelnen Sakramentes entspricht, d. h. der demjenigen, welcher es empfängt, in der Folge je nach Zeit und Gelegenheit nöthig sein wird, um die Obliegenheiten, die dasselbe ihm auflegt, getreu und standhaft zu erfüllen, und die geistlichen Vortheile, die ihm mittels desselben geworden sind, trotz aller Anfechtung der Feinde des Heiles, unversehrt und ungeschmälert zu bewahren.*) Dieses Anrecht nennt man auch die sakramentalische Gnade. Da von dieser Gnade bei jedem einzelnen Sakramente die Rede wiederkehren wird, so begnügen wir

*) S. Thom. 3. q. 62. a. 2.

uns, dieselbe bezüglich der kurz vorher beispielsweise angeführten Sakramente der Taufe und der letzten Oelung anzugeben. Bei der hl. Taufe besteht die sakramentalische Gnade in der besondern Hilfe zur Bewahrung der durch dieselbe erlangten Unschuld und zur Führung eines christlichen Lebenswandels; bei der letzten Oelung hingegen darin, daß die Seele des Kranken von den geringen nach dem Empfange des Bußsakraments noch übriggebliebenen Verwundungen und Gebrechen geheilt und zum letzten entscheidenden Kampfe gekräftigt wird. — Von der dritten Wirkung, welche durch einige Sakramente in der Seele des Empfängers hervorgebracht wird, vom unauslöschlichen Charakter nämlich, den sie derselben einprägen, werden in der Folge die nöthigen Erläuterungen gegeben werden.

Wie müssen wir die hl. Sakramente empfangen, damit sie diese Gnaden in uns hervorbringen?

„Wir müssen sie würdig, mit gehöriger Vorbereitung „empfangen."

Damit die hl. Sakramente irgend eine Wirkung hervorbringen, müssen dieselben wirklich Sakramente sein, d. h. sie müssen, weder von Seiten des Empfängers, noch von Seiten des Spenders, noch von Seiten der Materie und Form ungiltig sein. Von Seiten des Empfängers wäre ein Sakrament ungiltig, wenn er nicht zuvor das hl. Sakrament der Taufe empfangen hätte, oder wenn es demselben am ernstlichen Willen fehlte, das Sakrament, welches man ihm spendet, auch wirklich zu empfangen. Deßgleichen wäre das Sakrament der Ehe von Seiten der Empfänger ungiltig, wenn zwischen denselben ein trennendes Hinderniß bestände. Von Seiten des Spenders der Sakramente wären dieselben ungiltig, wenn er nicht die erforderliche Meinung hätte, das Sakrament zu spenden, oder wenn ihm die zur Ertheilung gewisser Sakramente nothwendige Vollmacht nicht verliehen oder entzogen wäre. Von Seiten der Materie und Form wären die Sakramente null und nichtig, wenn eine unrechte Materie, z. B. bei der hl. Taufe Wein anstatt natürlichen Wassers gebraucht, oder wenn die vorgeschriebene Form ausgelassen oder wesentlich verändert würde. In diesen und ähnlichen Fällen müssen die Sakramente als nichtig betrachtet und wiederholt werden, wofern man der Früchte derselben theilhaftig

werden will. — Allein wenn auch der Giltigkeit eines Sakramentes nichts entgegensteht, so können doch, wie schon aus dem Texte des Konzils v. Trient (Sitz. 7. Kan. 6.) deutlich erhellet, seitens der Empfänger dem Wirken desselben solche Hindernisse in den Weg gelegt werden, daß es in den Seelen derselben weder die heiligmachende, noch auch die sakramentalische Gnade hervorbringt. Dieses geschieht, so oft man ein hl. Sakrament unwürdig empfängt. Den unwürdigen Empfang des hl. Sakraments der Buße, sowie auch bei den Erwachsenen des Sakramentes der Taufe führt der Mangel an gehöriger Vorbereitung herbei, wie dieses aus dem (S. 62) Gesagten einleuchtet. Der Empfang der übrigen hl. Sakramente ist ein unwürdiger, wenn man dieselben im Staude der Todsünde empfängt. Obschon nun derjenige, welcher ein hl. Sakrament zwar giltig aber unwürdig empfängt, keiner der oben genannten Gnaden theilhaft wird, so bleiben doch mehrere Sakramente nicht ohne alle Wirkung für den Empfänger. Drei derselben, die Taufe, die Firmung und die hl. Priesterweihe prägen nämlich der Seele, auch im Falle des unwürdigen Empfanges, einen unauslöschlichen Charakter ein, und das Sakrament der Ehe schlingt auch um diejenigen, welche es unwürdig empfangen, ein bis zum Tode der Einen Ehehälfte unauflösliches Band. Wer demnach die hl. Taufe zwar giltig aber unwürdig empfangen hat, der ist ein Christ, ein wenn gleich todtes Glied der Kirche; deßgleichen wer giltig aber unwürdig die Priesterweihe empfangen hat, ist Priester, und Christen, die das Sakrament der Ehe giltig, aber unwürdig empfangen haben, sind und bleiben ehlich verbunden, bis der Tod sie trennt.

Von den drei charakterverleihenden Sakramenten lehren die Theologen insgemein, daß dieselben, wenn sie giltig aber unwürdig empfangen wurden, wieder aufleben, d. h. ihre volle Gnadenwirkung hervorbringen, sobald das Hinderniß aus dem Wege geräumt ist, welches im Augenblicke des Empfanges Ursache der Unwürdigkeit und folglich auch der Wirkungslosigkeit war. Denn da es dem Menschen nicht erlaubt ist, die genannten Sakramente zu wiederholen; so müßte derselbe sein ganzes Leben hindurch der Gnaden, zu deren Mittheilung sie von Christus eingesetzt sind, entbehren. So könnte z. B. derjenige, welcher das Sakrament der Taufe unwürdig empfangen hätte, in der Folge niemals von der Erbsünde

befreit werden, da das Sakrament der Buße nicht eingesetzt ist, die Erbsünde zu tilgen; die Begierde aber getauft zu werden, als der Wiedertaufe gleichkommend, unerlaubt wäre. Aus ähnlichem Grunde dürfen wir annehmen, daß auch die unwürdig empfangenen Sakramente der Ehe und der letzten Oelung in besagter Weise wieder aufleben; da sonst die Eheleute, so lange die unwürdig eingegangene eheliche Verbindung, und der Kranke, so lange die eine und selbe schwere Krankheit dauerte, der Gnaden jener hl. Sakramente nicht theilhaftig werden könnten.

Wer mit Wissen und Willen ein heiliges Sakrament ungiltig oder unwürdig oder auch Unwürdigen spendet, deßgleichen, wer ein solches wissentlich ungiltig oder unwürdig empfängt, „der begeht eine sehr schwere Sünde, einen Gottesraub," indem er ein heiliges, von Christus zu unserer Heiligung eingesetztes Zeichen verunehrt und auf das Schändlichste mißbraucht. (Vgl. Bd. 3. S. 146 u. ff.) Es dienen also nach der Bemerkung des hl. Augustin (Von d. Taufe Bch. 3. Kap. 10.) „die hl. Sakramente Jenen, die einen guten Gebrauch davon machen, zum Heile, Denen aber, die sie mißbrauchen, zum Verderben."

Hängt die Wirksamkeit der Sakramente nicht auch von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Ausspender ab?

„Nein; denn die Sakramente haben ihre Kraft nicht von „dem, welcher sie ausspendet, sondern von den Verdiensten „Jesu Christi, der sie eingesetzt hat."

Mag demnach Jemand, der befugt ist, ein hl. Sakrament zu spenden, noch so sündhaft, mag dessen Lebenswandel noch so ärgerlich sein; so ist doch das von ihm nach der Vorschrift Christi gespendete Sakrament giltig und bringt, wenn anders von Seiten des Empfängers nichts im Wege steht, seine volle, ungeschmälerte Wirkung hervor. Dieses veranlaßte den hl. Augustin (Gegen Parmenian Bch. 2. Kap. 10.) zu schreiben: „Alle Sakramente, ob sie auch Jenen, die sie unwürdig spenden, zum Schaden gereichen, dienen gleichwohl Jenen, die sie von ihnen empfangen, zum geistlichen Frommen." Es ist dieß jedoch nicht etwa blos ein vereinzelter Ausspruch eines heil. Kirchenvaters, sondern allgemeine, von der ganzen Kirche festgehaltene Lehre. So verdammte z. B. das Konzil von Konstanz die Behauptung des Wikleff (Satz 4.), „das von einem

Bischofe oder Priester, der sich im Stande der Todsünde befindet, gespendete Sakrament sei nichtig;" und das Konzil von Trient (Sitz. 7. Kan. 12.) erklärte: „Wenn Jemand sage, daß der in einer Todsünde sich befindende Verwalter der Sakramente, obschon er alles Wesentliche, was zur Vollziehung und Spendung eines Sakramentes gehört, beobachtet, das Sakrament dennoch nicht vollziehe oder spende, der sei im Banne." — Der Grund hievon liegt offenbar darin, daß die hl. Sakramente ihre Kraft nicht von demjenigen entlehnen, der sie spendet, sondern von dem, in dessen Namen und als dessen Stellvertreter jener dieselben spendet, von Jesus Christus, der alle hl. Sakramente eingesetzt und mit denselben den Ertrag seiner Verdienste, die Gnade, unzertrennlich verbunden hat. Wie ein Herr seines ärmsten Dieners sich bedienen kann, um einem Dürftigen ein reiches Almosen zukommen zu lassen, so steht es auch bei Jesus Christus, eines gnadenarmen Stellvertreters sich zu bedienen, um Andere mit seinen Gnadenschätzen zu bereichern. Und wie ein Schlüssel in der Hand eines Aussätzigen ebenso wohl die Schatzkammer des Königs öffnet, als in der eines Gesunden: so öffnen uns auch die hl. Sakramente den Schatz der himmlischen Gnaden, mögen dieselben von einem schlechten oder frommen Priester verwaltet werden.[4]) Die hl. Väter vergleichen zuweilen auch den Spender der hl. Sakramente mit einem Kanal; deßgleichen mit einem Petschaft, welches das Bild des Königs der Könige trägt. Der Gnadenquell des Sakraments, sagen sie, fließt uns gleich ungetrübt zu, ob der Kanal aus Gold, Holz oder Stein sei, und das Petschaft, mag es aus Stahl oder edlem Metall verfertigt sein, drückt immerhin das Bildniß des Fürsten, das Ebenbild Gottes der Seele ein.

Wie viele Sakramente hat Christus eingesetzt?

„Diese sieben: 1) Die Taufe, 2) die Firmung, 3) das „heiligste Sakrament des Altars, 4) die Buße, 5) die letzte „Oelung, 6) die Priesterweihe, 7) die Ehe."

Die genannte Siebenzahl der hl. Sakramente ist ausgesprochene Glaubenslehre. „Wenn Jemand behauptet, die Sakramente des neuen Bundes seien nicht alle von Jesu Christo unserm Herrn eingesetzt worden, oder es seien ihrer mehr oder weniger als sieben, nämlich die Taufe, die Firmung u. s. w., oder auch, daß irgend eines von diesen sieben nicht wahrhaft

und eigentlich ein Sakrament sei: der sei im Banne." So lautet die Entscheidung des Konzils von Trient (Sitz. 7. Kan. 1.). Bei der Abhandlung über die einzelnen Sakramente wird sich herausstellen, daß die angeführte Lehrentscheidung auf Zeugnissen der hl. Schrift und auf der einstimmigen Väterlehre begründet ist. An dieser Stelle reicht es hin, im Allgemeinen nachzuweisen, daß „die Kirche, welche die Säule „und Grundfeste der Wahrheit ist" (1. Tim. 3, 15.), von „jeher so gelehrt hat." — Als im sechszehnten Jahrhunderte Luther und Kalvin auftraten und die Sakramente bis auf zwei oder drei verwarfen, bestand unstreitig in der ganzen Kirche der Glaube an die Siebenzahl der von Christus eingesetzten hl. Sakramente. Selbst die schismatischen Griechen, von den Protestanten um die Anerkennung ihrer neuen Lehre angegangen, antworteten durch den Konstantinopolitanischen Patriarchen Jeremias, „es seien in der Kirche Gottes sieben Sakramente, nicht mehr und nicht weniger." Cyrillus Lukaris, ein Anhänger und Begünstiger der kalvinischen Lehre, welcher sich nicht lange nachher durch Ränke und Bestechungen auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel erschwang, drückte sich zwar in dem von ihm abgefaßten Glaubensbekenntnisse im Sinne der Neuerer aus, die er in Genf kennen gelernt hatte, wurde aber seiner häretischen Bestrebungen halber abgesetzt. Eine nach dessen Ableben zu Konstantinopel gefeierte Synode, an welcher drei Patriarchen und zwanzig Bischöfe Theil nahmen, verwarf seine irrigen Lehrsätze, namentlich auch den, daß es nur zwei Sakramente gebe, und sprach deßhalb, sowie auch, weil er dadurch, daß er seine Irrthümer für die Lehre der rechtgläubigen orientalischen Kirche ausgegeben, diese in üblen Verdacht gebracht habe, den Bannfluch über ihn aus. In einer zweiten Synode zu Konstantinopel, welcher auch der russische Patriarch Moghilas beitrat, und in einer dritten zu Bethlehem, wurde das Verdammungsurtheil über die Lehre des häretischen Patriarchen bestätigt. Die Lehre von den sieben Sakramenten findet sich übrigens auch in den Ritualen und Euchologien aller Kirchen des Orients, selbst bei den Nestorianern, Eutychianern, bei den Kophten, Syriern und andern Häretikern, die lange vor Luther und Kalvin aufgestanden waren.

Dieser alte allgemeine Glaube an die Siebenzahl der hl. Sakramente, der auch heute noch in der morgen- und

abendländischen Kirche vorhanden ist, wird mit Recht als ein unumstößlicher Beweis angesehen, daß die Kirche von jeher so gelehrt, daß sie diese Lehre von den Aposteln und Christus selbst überkommen hat. — Als Inhaberin des unfehlbaren Lehramtes ist sie unfähig, über denselben Glaubenspunkt heute so und morgen anders zu lehren, unfähig im Laufe der Jahrhunderte mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Was sie demnach betreffs der hl. Sakramente heute glaubt und lehrt, was sie vor dreihundert Jahren geglaubt und gelehrt hat, das war von Anbeginn ihr Glaube, ihre Lehre. Wollte übrigens Jemand die Behauptung aufstellen, es seien im Laufe der Zeit vier bis fünf Sakramente, von denen die Apostel nichts wußten, eingeführt worden; so läge es ihm ohne Zweifel ob, nachzuweisen: wann, durch wen und wie diese Neuerung in der Kirche vor sich gegangen. Welcher Papst, welcher Bischof oder Lehrer war so kühn, der ganzen Christenheit mit dem Glauben an neue Sakramente die Verpflichtung, dieselben zu empfangen, im Namen der Apostel und Jesu Christi aufzulegen? In welcher Weltgegend nahm denn der Glaube an die bisher nicht da gewesenen Sakramente seinen Anfang, in welcher Weise verbreitete sich derselbe über den ganzen Erdkreis? Durch welche Mittel und auf welchen Schleichwegen gelang es, denselben von den schismatischen Griechen und den häretischen Sekten des Orients zu den abendländischen Katholiken, oder umgekehrt von den abendländischen Katholiken zu den Schismatikern und Häretikern des Morgenlandes überzutragen, ohne durch diese unerhörte Neuerung auch nur den leisesten Widerspruch wach zu rufen? So glücklich und geschickt waren die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts nicht; denn sobald sie mit ihrer neuen Lehre von nur zwei oder drei Sakramenten an's Tageslicht kamen, erhoben sich von allen Seiten zahlreiche Einsprüche dagegen, bis endlich die allgemeine Kirchenversammlung von Trient ihre Neuerung feierlich verdammte. So glücklich waren Häretiker überhaupt zu keiner Zeit. Die Kirchengeschichte lehrt uns vielmehr auf das Unwiderleglichste, daß in der Kirche niemals eine anscheinend noch so geringe Glaubensneuerung auftauchte, ohne daß die Päpste, die Bischöfe, Priester und Gottesgelehrten, ja selbst das schlichte gläubige Volk dagegen aufgetreten wären; daß es niemals eine Irrlehre gegeben, die nicht, sobald sie sich hinter ihrer Larve hervorwagte, sammt ihrem Urheber

gebrandmarkt worden wäre. Diese allgemeine Uebereinstimmung aller Kirchen des Morgen- und Abendlandes hinsichtlich der Lehre von den sieben hl. Sakramenten, dieser Einklang des Glaubens unter christlichen Völkern, die durch gegenseitige Antipathie und Eifersucht ebenso weit als durch die räumliche Entfernung und die Verschiedenheit der Sprache aus-einander gehalten werden, wie wäre derselbe auch nur denkbar; wenn man nicht annimmt, alle diese christlichen Nationen haben aus der Einen und selben Quelle der apostolischen Ueberlieferung geschöpft? Offenbar findet auf diese, wie auf jede andere allgemein verbreitete Glaubenslehre der bekannte Grundsatz des hl. Augustin (Von d. Taufe Bch. 4. Kap. 24.) volle Anwendung: „Was die gesammte Kirche festhält, was, ungeachtet es durch kein Konzilsbeschluß festgesetzt worden, dennoch stets beibehalten wurde, davon glaubt man mit vollstem Rechte, daß es auf apostolischer Ueberlieferung beruhe."

Jesus Christus ist in die Welt gekommen, „damit die Menschen das Leben haben und es überflüssig haben." Joh. 10, 10. Auf dieses höhere, übernatürliche Leben der Menschen war demnach all sein Wirken auf Erden gerichtet, darauf zielte auch die Einsetzung der hl. Sakramente ab. Wirklich beziehen sich auch alle auf die Mittheilung, Erhaltung und Vermehrung des übernatürlichen Lebens der Gnade; so jedoch, daß die einzelnen anders und wieder anders zu diesem Ende beitragen, und ein jedes derselben einem besondern Bedürfnisse jenes übernatürlichen Lebens entspricht. — Der Mensch, zum natürlichen Leben geboren, entbehrt des übernatürlichen; er bedarf mithin vor Allem einer zweiten Geburt, um zu jenem höhern, gottähnlichen Leben zu gelangen, ohne welches er nicht in das Himmelreich eingehen, nicht des ewigen Lebens der Glorie theilhaftig werden kann. Diesem ersten Bedürfnisse hat Jesus Christus gesteuert durch die Anordnung des Bades der Wiedergeburt, durch die Einsetzung des hl. Taufsakramentes. — Bis zum Erwachen der Vernunft bleibt nun das in der Taufe mitgetheilte höhere Leben, die heiligmachende Gnade, ungeschmälert und unangefochten im Heiligthume des kindlichen Herzens. Die Erhaltung dieses übernatürlichen Lebens wird aber sehr schwer im Alter, wo die jugendlichen Leidenschaften aufwallen, und der höllische Widersacher im Bunde mit der argen, glaubensfeindlichen Welt auf die im geistlichen Streite noch wenig geübte Seele schlau und gewaltsam zugleich eindringen. Das hl. Sakrament der Firmung soll nach der weisen Absicht unseres Erlösers dem Christen für diese Zeit

des heißesten Kampfes Stärke und Gewandtheit verleihen, um den hl. Glauben fest und standhaft mit Wort und That zu bekennen und, trotz aller Angriffe der Feinde des Heiles, das Leben der Gnade zu bewahren. — Außer dieser besondern Stärkung, wodurch der Christ befähigt wird, mit dem undurchdringlichen Schilde des Glaubens, die tödtlichen Geschosse der Feinde abzuwehren und ihre wüthenden Anfälle kräftig zurückzuweisen, bedarf derselbe einer himmlischen Nahrung, die wie das tägliche Brod das leibliche, so das übernatürliche Leben der Seele friste. Diese Nahrung hat Jesus ihm geboten im hl. Sakramente des Altars, wo er mit überschwenglicher Liebe jedem Gläubigen seinen Leib zur Speise und sein Blut zum Tranke reicht. — Bei der großen Schwäche und angebornen Hinneigung zur Sünde geschieht es deßungeachtet leider nur zu oft, daß der Christ im Kampfe des Heiles unterliegt und durch schwere Sünde das höhere Leben der Seele einbüßt. Dieser Schaden wäre schlechthin unersetzlich, wenn Christus seinen Streitern nicht ein Mittel an die Hand gegeben hätte, um das verlorne Leben der Gnade wieder zu erlangen. Das hl. Sakrament der Buße ist das Mittel, wodurch nicht nur die Wunden der Seele geheilt, sondern auch das bereits entflohene Leben wieder zurückgerufen wird. — Gelangt dann der Christ früher oder später an die Schwelle des Todes, nehmen in schwerer Krankheit seine leiblichen und geistigen Kräfte ab, die Anfechtungen des Höllenfeindes hingegen zu, erfüllt ihn Angst und Bangigkeit vor dem nahenden Augenblicke, der über das Loos der Ewigkeit entscheidet, so leitet ihm Jesus Christus einen neuen Strom der Gnade und Stärkung zu im hl. Sakramente der letzten Oelung. — Damit aber die bisher genannten Gnadenquellen allen Christgläubigen aller Zeiten ungeschmälert zufließen mögen, hat Jesus in seiner unendlichen Weisheit das hl. Sakrament der Priesterweihe eingesetzt, wodurch die erhabene Gewalt, alle zum übernatürlichen Leben nothwendigen Gnadenmittel zu spenden fortgepflanzt und in seiner hl. Kirche gewissermaßen verewigt wird. — Endlich wollte der Heiland des Menschengeschlechtes die eheliche Verbindung zwischen Mann und Weib, die Ehe, zur Würde eines hl. Sakramentes erheben, damit diejenigen, welche dieselbe eingehen, nicht nur der menschlichen, sondern auch der christlichen Gesellschaft neue Mitglieder schenken mögen, damit der Gatte und die Gattin durch die Gnade dieses hl. Sakramentes in den Stand gesetzt werden, nicht nur sich selbst wechselseitig zu heiligen, sondern auch ihre Kinder dadurch, daß sie dieselben der Braut Christi, der hl. Kirche, zur Ertheilung der Wiedergeburt übergeben, zu heiligen, und in der Tugend und Gottesfurcht zum ewigen Leben zu erziehen. — Auf diese Weise umfaßte also Jesus Christus durch die gnadenreiche

Einsetzung der sieben hl. Sakramente nicht nur jeden einzelnen Christgläubigen, sondern auch die ganze hl. Kirche, das ganze Menschengeschlecht in übergroßer Liebe; indem er dafür sorgte, daß die Quelle des übernatürlichen Lebens niemals versiegen, sowie auch, daß es niemals an Solchen fehle, die daraus schöpfen.

Die obige Darstellung der einzelnen hl. Sakramente, die auch im Dekrete des Papstes Eug. IV. für die Armenier, ferner im römischen Katechismus, in der Lehre des hl. Thomas und anderer angesehenen Theologen eine Stütze findet, bietet uns einen wahrscheinlichen Grund, warum Christus gerade diese sieben und nicht mehr und nicht weniger Sakramente eingesetzt hat. — Auch die althergebrachte Aufeinanderfolge der gedachten sieben hl. Sakramente ist nach der Lehre des hl. Thomas*) durchaus nicht unpassend und willkürlich. Die erste Stelle nehmen mit Recht jene Sakramente ein, welche die geistliche Wohlfahrt jedes einzelnen Christgläubigen bezwecken, als die Taufe, die Firmung, das hl. Sakrament des Altars, die Buße, die letzte Oelung; die zweite hingegen jene, die zur Förderung der geistlichen Wohlfahrt Vieler, d. h. der christlichen Gesellschaft abzielen, als die hl. Priesterweihe und die Ehe; denn der Mensch ist allererst als einzelne, für sich bestehende Person, sodann aber auch als Mitglied der christlichen Gesellschaft zu betrachten. Unter den Sakramenten, welche nach der Absicht des Heilandes die übernatürliche Wohlfahrt des Einzelnen fördern sollen, verdienen jene den Vorrang, die diesen Zweck an und für sich erreichen, indem sie das übernatürliche Leben verleihen (die Taufe), oder durch eine Zugabe himmlischer Kraft vermehren (die Firmung), oder dasselbe nähren und unterhalten (das hl. Altarssakrament). Alsdann folgen jene Sakramente, die da angeordnet sind, um die nach der ersten Mittheilung des übernatürlichen Lebens allenfalls eintretenden Hemmnisse desselben, die schweren und läßlichen Sünden, wiederum zu beseitigen: nämlich das Sakrament der Buße und das der letzten Oelung, welches letztere die im Sakramente der Buße begonnene Heilung der Seele durch Tilgung der Ueberbleibsel der Sünden vollendet. Von den beiden Sakramenten, welche hauptsächlich die Heiligung des christlichen Geschlechtes zum Ziele haben, steht das Sakrament der Ehe dem der Priesterweihe nach, weil es weniger, und in mehr entfernter Weise zur übernatürlichen Wohlfahrt beiträgt, als jenes.

---

*) Sum. 3. q. 65. art. 2.

Wie unterscheidet man die heiligen Sakramente?

„Man unterscheidet 1) Sakramente der Lebendigen und „Sakramente der Todten." — Was hier unter dem Ausdrucke die „Lebendigen" und die „Todten" zu verstehen sei, kann nach der Abhandlung von der heiligmachenden Gnade Niemanden mehr dunkel oder unbekannt sein. Lebendig heißt derjenige, welcher das Leben der Gnade besitzt, im Zustande der heiligmachenden Gnade ist; todt hingegen derjenige, welcher entweder noch nie im Besitze des Gnadenlebens war, wie der Ungetaufte, oder aber nach der Taufe dasselbe durch irgend eine schwere Sünde wieder verloren hat. Sakramente der Lebendigen heißen also jene, die der Christ nur unter der Bedingung empfangen darf, „daß er „im Besitze des übernatürlichen Lebens, der heiligmachenden „Gnade sei. Solche sind: a) die Firmung, b) das hl. Sa„krament des Altars, c) die letzte Oelung, d) die Prie„sterweihe, e) die Ehe." Will demnach Jemand, der sich einer nach der Taufe begangenen schweren Sünde bewußt ist, eines dieser Sakramente würdig empfangen, so muß er zuvor, wie später wird gezeigt werden, durch wahre Reue und Buße das Leben der Gnade wieder erlangen. — Sakramente der Todten nennt man diejenigen, bei deren Empfange man „das Leben der Gnade noch nicht hat oder doch nicht „zu haben braucht, nämlich die Taufe und die Buße;" da das erstere zur Erlangung des noch nie gehabten Gnadenlebens, das andere zunächst zur Wiederlangung des eingebüßten angeordnet und eingesetzt ist. Das Sakrament der Buße wird jedoch von eifrigen Christen auch im Stande der Gnade nicht ohne großen geistlichen Vortheil empfangen; indem durch dasselbe die läßlichen Sünden und die zeitlichen Sündenstrafen mehr und mehr getilgt werden, und die Seele jedesmal einen neuen Zuwachs der heiligmachenden Gnade erhält.

2) „Solche, die man nur Einmal im Leben, und solche, „die man öfters empfangen kann. Sakramente, die man nur „Einmal im Leben empfangen darf, sind: die Taufe, die Fir„mung und die Priesterweihe." — Der Grund, weßhalb die genannten Sakramente nicht wie die übrigen wiederholt empfangen werden können, liegt darin, „daß sie der Seele ein „unauslöschliches Merkmal eindrücken; nämlich eine Weihe „und Würde verleihen, die ewig bleibt, entweder zum Gerichte „oder zur Verherrlichung." Diese Lehre spricht das Konzil

von Trient (Sitz. 7. Kan. 9.) aus mit den Worten: „Wenn Jemand sagt, daß in drei Sakramenten, nämlich in der Taufe, Firmung und Priesterweihe, der Seele nicht ein Charakter, d. h. ein geistiges und unauslöschliches Zeichen eingeprägt werde, weßhalb sie auch nicht wiederholt werden können, der sei im Banne." Das Wort „Charakter" ist aus dem Griechischen entlehnt und bedeutet überhaupt ein bleibendes Zeichen oder besonderes Merkmal, wodurch man einen Gegenstand von einem andern unterscheidet. Der Charakter der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe ist also ein bleibendes Zeichen, wodurch der Getaufte von dem Ungetauften, der Gefirmte von dem noch nicht Gefirmten, der Priester von dem, welcher nicht Priester ist, unterschieden wird. Dieses Merkmal ist jedoch nicht ein den leiblichen Augen, oder überhaupt den Sinnen wahrnehmbares Unterscheidungszeichen; es ist vielmehr ein geistiges, der Seele selbst eingeprägtes und eben darum schwer zu beschreibendes Merkmal, ein nach dem sinnbildlichen Ausdrucke der Väter durch die genannten Sakramente in der Seele bewirktes eigenthümliches Siegel, das den Augen Gottes, sowie auch jenen der Engel und Heiligen nicht entgeht, das auch uns dereinst am Auferstehungstage nicht entgehen wird. — Dieses Merkmal ist aber kein leeres, unfruchtbares Unterscheidungszeichen. Dasselbe verleiht im Gegentheil demjenigen, der es inne hat, eine erhabene Weihe und Würde, die je nach den Sakramenten, welche es der Seele einprägen, verschieden ist. So wird der Mensch durch den Charakter der hl. Taufe in den Stand eines Bürgers des Reiches Christi auf Erden erhoben und zum Empfange der andern Sakramente befähigt. Durch den Charakter der hl. Firmung wird der Getaufte der Heerschaar der Kämpfer Christi einverleibt und zur Vertheidigung der Ehre seines heiligen Namens in besonderer Weise tauglich gemacht und aufgefordert. Derjenige endlich, dem der Charakter der hl. Priesterweihe eingeprägt wird, erlangt durch denselben die Würde eines Verwalters der göttlichen Geheimnisse und zugleich die Befähigung, die hl. Sakramente zu spenden und das hochheilige Opfer zu entrichten. — Ferner ist nach der Lehre der hl Kirche der besprochene Charakter, wie die Weihe, die er verleiht, wie der Stand, in den derselbe erhebt, ein bleibender, ein unauslöschliches Merkmal. Mag daher auch der Christ, die in der Taufe erlangte Gnade wieder

verlieren, mag er selbst den Glauben verläugnen, ein Abtrünniger oder Apostat werden: der Charakter der Taufe bleibt ihm eingeprägt, in alle Ewigkeit eingeprägt, eingeprägt nicht zur Verherrlichung, sondern zum Gerichte, „nicht zur Vermehrung des Lohnes, sondern zur Anhäufung der Strafe." *) Ganz dasselbe gilt auch vom Charakter der hl. Firmung und Priesterweihe. — Möchten wir es doch wohl beherzigen, wie peinlich und schmachvoll es am Tage des Gerichtes und die ganze Ewigkeit hindurch sein wird, neben dem hehren, unvertilgbaren Charakter des himmlischen Königs und Heerführers das Anzeichen der ewigen Verdammniß, das Brandmal des Fürsten der Finsterniß in der Seele zu tragen. [5]) — Diese Unauslöschbarkeit des Charakters ist nach dem oben angeführten Ausspruche des Kirchenrathes von Trient und nach der Lehre der hl. Väter auch der Grund, weßhalb die genannten hl. Sakramente niemals wiederholt werden. Denn da dieselben in ihrem Charakter stets fortdauern, und vermöge desselben die ihnen entsprechenden Gnaden nach deren Verlust wieder aufleben, sobald die Sünde, welche jenen Verlust nach sich gezogen hat, durch aufrichtige Reue und Buße aus dem Herzen der Getauften, Gefirmten und zu Priestern Geweihten verbannt wird; so wäre es als einen Mißbrauch und eine Entehrung gedachter hl. Sakramente anzusehen, wollte man dieselben neuerdings spenden oder empfangen, da eine solche Spendung unnütz und fruchtlos wäre.

Die Protestanten verwerfen bekanntlich die Lehre vom Charakter der hl. Sakramente; die katholische Kirche hält aber an derselben fest, weil ihr als unverbrüchliches Ges tz gilt, stets so zu lehren, wie in allen Jahrhunderten bis hinauf zu den apostolischen Zeiten einstimmig gelehrt worden. Und in der That, wie die katholische Kirche hinsichtlich dieses Glaubenspunktes heutzutage lehrt, so lehrte im sechszehnten Jahrhundert die allgemeine Kirchenversammlung von Trient, so hundert Jahre zuvor der allgemeine Kirchenrath zu Florenz, dem eine große Zahl von Bischöfen und Gottesgelehrten nicht nur aus dem Abendlande, sondern auch aus der morgenländischen Kirche, als Griechen, Chaldäer, Syrier, Armenier, Maroniten beiwohnten. Nicht anders lehrten auch sowohl die griechischen als lateinischen Väter der ersten christlichen

---

*) S. Augustin. de nupt. et concupisc. l. 1. c. 10.

Jahrhunderte: der hl. Cyrillus, Bischof zu Jerusalem, der hl. Epiphanius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus u. a. Der hl. Cyrillus (Vorrede zu seinen Kateches.) unterscheidet den Charakter ausdrücklich von der Taufgnade, wodurch wir Nachlassung der Sünde empfangen, und nennt ihn „ein heiliges, unauslöschliches Siegel.“ Andere nennen denselben „ein geistiges Siegel“, ein „Siegel Gottes“. Wieder Andere, namentlich der hl. Augustin, heißen ihn „Charakter des Herrn“, königlicher Charakter“, „Siegel des Erlösers“ (Br. 185. u. 23.). Sie vergleichen den sakramentalischen Charakter mit dem Kennzeichen eines Soldaten, mit einem Münzgepräge, mit der Beschneidung. „Wir werden durch die Taufe an der Seele bezeichnet,“ sagt der hl. Chrysostomus (Hom. 2. üb. d. Ephesbr.), und Epiphanius (Häres. 8.) „wie die Juden durch die Beschneidung am Körper bezeichnet wurden.“ Sprechen sich auch nicht alle hl. Väter über den Charakter der drei oben genannten Sakramente aus, so findet sich doch bei keinem einzigen eine, der so eben dargestellten, widersprechende Lehre. — Auch in den Briefen der Apostel sind nicht nur keine Widersprüche dagegen, sondern vielmehr Stellen enthalten, die wir nach dem Vorgange angesehener Theologen als Andeutungen dieser Lehre zu betrachten berechtigt sind. So schreibt unter Andern der hl. Paulus an die Korinther (2. Br. 1, 21. 22.): „Gott ist es, der uns gesalbt, der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gelegt hat.“ Wer könnte hier die auffallende Aehnlichkeit der apostolischen Ausdrucksweise mit jener der hl. Väter verkennen, und wer dürfte daraus nicht auf denselben Sinn der Worte, mithin auf die Lehre vom Charakter der hl. Sakramente schließen? Wir vermögen also auch hierin wahrzunehmen, wie der unfehlbare Ausspruch der hl. Kirche auf Erblehre und Schrift sich gründet.

Woher kommen die Ceremonien, welche, nebst den von Christus eingesetzten Zeichen, bei Ausspendung der Sakramente üblich sind?

„Von der Kirche, welche unter dem Beistande des hl. „Geistes sie zur Vermehrung der Andacht und Ehrfurcht an„geordnet hat.“

Wie schon aus dem Wortlaute der Frage erhellet, ist hier nicht von der Anwendung der vorgeschriebenen Materie und Form oder von der sakramentalischen Handlung die Rede,

sondern von den derselben vorhergehenden, sie begleitenden und ihr nachfolgenden Ceremonien, die zwar außer dem Nothfalle nicht ohne Sünde unterlassen werden können, deren Unterlassung jedoch, eben weil sie nicht zum Wesen des Sakramentes gehören, die Giltigkeit desselben in keiner Weise beeinträchtigt. Der Gebrauch, die hl. Sakramente mit gewissen feierlichen Ceremonien zu spenden, bestand sowohl in der abend- als morgenländischen Kirche von uralten Zeiten her. Nicht wenige dieser Ceremonien sind apostolischen Ursprunges; andere hingegen und zwar der größere Theil wurden von der Kirche, schon vor vielen Jahrhunderten, angeordnet. — Hinsichtlich der gedachten Ceremonien sah sich das Konzil von Trient veranlaßt, den Neuerern gegenüber zu erklären, die Kirche habe wirklich die Vollmacht, Ceremonien anzuordnen, und es sei Niemanden erlaubt, die von derselben gutgeheißenen zu verachten oder willkürlich zu unterlassen. Im zweiten Kapitel der einundzwanzigsten Sitzung heißt es: Der hochheilige, ökumenische und allgemeine, im hl. Geiste rechtmäßig versammelte Kirchenrath „erklärt, es sei in der Kirche immerwährend die Gewalt vorhanden gewesen, daß sie in Ausspendung der Sakramente, bei unverletzter Wesenheit derselben, dasjenige verordnen oder abändern könne, was sie zum Besten der Empfangenden oder zur Verehrung der Sakramente selbst, nach Verschiedenheit der Sachen, Zeiten und Orte für ersprießlicher erachtete;“ und (Kan. 13. Sitz. 7. Von den Sakramenten im Allgemeinen): „Wenn Jemand sagt, die angenommenen und bewährten Gebräuche der katholischen Kirche, die bei der feierlichen Verwaltung der Sakramente üblicher Weise angewendet werden, können der Achtung unwerth gehalten oder ohne Sünde von den Ausspendern willkürlich weggelassen, oder durch jeden Kirchenhirten in andere neue abgeändert werden, der sei im Banne.“ — Obschon nun die fraglichen Ceremonien, wie gesagt, zur Giltigkeit der Sakramente keineswegs nothwendig sind, und die Empfänger der letztern, auch wenn dieselben unterlassen werden, die jedem Sakramente entsprechenden Gnaden erhalten; so folgt daraus dennoch mit Nichten, daß sie unnütz oder überflüssig seien. Es darf nämlich gar nicht bezweifelt werden, daß wir um so reichlichere Früchte des Heiles und der Gnade aus den hl. Sakramenten schöpfen, je besser wir zum Empfange derselben vorbereitet sind, je größer unsere Andacht und Ehr-

furcht beim Empfange derselben ist, je fester endlich unser Wille ist, die Pflichten zu erfüllen, welche wir durch den Empfang der hl. Sakramente auf uns genommen haben. Nun aber tragen die besprochenen Ceremonien sehr viel bei zur bessern Vorbereitung, zum andächtigern und ehrfurchtsvollern Empfange und zur größern Bereitwilligkeit in Erfüllung jener Pflichten, die uns das empfangene Sakrament auflegt; der Nutzen und die Ersprießlichkeit derselben, kann demnach gar nicht bestritten werden. Wirklich sind, wie dieß in der Folge bei Erklärung der einzelnen Sakramente einleuchten wird, die der sakramentalischen Handlung vorangehenden Ceremonien ganz geeignet, den zur gehörigen Vorbereitung nöthigen Glauben und die geziemende Andacht in uns zu wecken; jene, welche dieselbe begleiten, sinnbilden die geheimnißvolle Kraft, Weihe und Heiligkeit des Sakramentes, durchdringen die Empfänger mit Gefühlen heiliger Ehrfurcht gegen dasselbe und erheben dessen Geist zu himmlischen Gedanken, dessen Herz zu himmlischer Gesinnung. Diejenigen Ceremonien endlich, welche auf die sakramentalische Handlung folgen, sie legen dem Gläubigen auf die anschaulichste und eindringlichste Weise die erhabenen Pflichten nahe, die ihm fortan zu erfüllen obliegen. — Wohl mag es nur zu oft geschehen, daß die Gläubigen wegen sträflicher Unwissenheit oder Unachtsamkeit aus den genannten Ceremonien geringen oder gar keinen geistlichen Vortheil ziehen; allein wer dürfte auf diesen Grund hin behaupten, daß die Pracht und Feier der Ceremonien bei der Spendung der hl. Sakramente an und für sich von geringem oder gar keinem Nutzen sei? Dieselben gereichen immerhin im Angesichte der Braut Christi den Sakramenten zur heiligen, weihevollen Zierde, Jesu Christo aber, dem Urheber der Sakramente, zur Ehre und Verherrlichung. So betet auch Mancher in einem alten, herrlichen Dome ohne Andacht, beträgt sich darin unehrerbietig, ja leichtfertig wie im Theater, und doch wird es keinem denkenden Menschen beifallen zu läugnen, daß ein solches Gotteshaus nicht zum Beten einlade und zur Verherrlichung des Allerhöchsten gereiche. — Hätten wir übrigens auch keinen andern Beweis von der Nützlichkeit der Ceremonien als die Thatsache, daß sie von der heiligen, in allen ihren Vorschriften und Einrichtungen von dem hl. Geiste geleiteten Kirche angeordnet wurden, so würde dieß schon

hinreichen, um uns vollkommen davon zu überzeugen. Denn wie derselben, zufolge der Verheißung Jesu Christi, der Beistand des hl. Geistes nicht fehlen kann, wenn sie uns die Wahrheiten unseres hl. Glaubens vorträgt, so kann ihr derselbe auch nicht abgehen, wenn sie Ceremonien oder heilige Gebräuche anordnet. Sind ja doch solche Ceremonien nichts Anderes, als eine lebhafte sinnbildliche Darstellung dessen, was die Kirche vom geheimnißvollen Wesen und Wirken der Sakramente lehrt, was sie mittels derselben zu erlangen hofft, sowie auch dessen, was die hl. Sakramente zum Gegenstand der Liebe und des Verlangens der Gläubigen macht.

Nutzanwendung.

Als das Volk Israel unter Moses Anführung durch die ägyptische Wüste nach dem Lande der Verheißung zog, gebrach es ihm an Wasser, um den glühenden Durst zu stillen. Da nahm sich Gott seines Volkes an und sprach zu Moses: „Nimm den Stab in deine Hand und geh' ... du sollst den Felsen schlagen, so wird Wasser herausfließen, daß das Volk trinke." 2. Mos. 17, 5. 6. Moses that, wie Gott befohlen, und Wasser im Ueberflusse strömte aus dem Felsen hervor, und das verschmachtende Volk löschte seinen Durst an der Wunderquelle. Groß war allerdings die Wohlthat, welche Gott bei dieser Gelegenheit seinem Volke erwies; allein unvergleichlich größer ist die, welche er uns erwiesen hat, uns, die wir durch die Einöde dieses irdischen Thränenthals nach der himmlischen Heimath wandern; indem er uns aus dem lebendigen Felsen, der da Christus ist (1. Kor. 10, 4.), aus der Seitenwunde des Erlösers einen siebenfachen Gnadenquell zufließen läßt. Dieses himmlische Gnadenwasser stillet nicht blos den Durst, den wir im heißen Kampfe gegen die Feinde unseres Heiles empfinden; es heilt auch die tödtlichen Wunden, die wir aus der Gefangenschaft des höllischen Pharao auf den Lebensweg mitgenommen; es tilgt das schimpfliche Brandmal der Sünde, das der Höllenfürst auf unsere Stirne gedrückt hatte; es stärkt uns im Kampfe gegen die Feinde, die uns den Eintritt in das Land der Verheißung, in das Himmelreich erschweren; es hat die eigenthümliche Beschaffenheit, uns das übernatürliche Leben wiederzugeben, wenn wir dasselbe unter deren arglistig oder gewaltsam geführten Streichen

eingebüßt haben; es unterhält und steigert dasselbe wunderbar, und ertheilt uns, wenn Alter und Krankheit unsere leiblichen und geistlichen Kräfte schwächen, himmlische Stärkung und heilt auch die leichtern Verwundungen, damit wir rüstig und wohlbehalten die Grenzen des irdischen Lebens überschreiten, um das Land der ewigen Ruhe, der ewigen Wonne, des ewigen Friedens in Besitz zu nehmen. — Wie hoch müssen wir diese Quellen des Heilandes schätzen? Zu welch' innigem Danke sind wir dem Allerhöchsten verpflichtet, daß er uns dieselben eröffnet und dafür gesorgt hat, daß sie uns in seiner hl. Kirche immerdar zuströmen, immerdar in unsere Herzen geleitet werden! Wohl billig ist es, daß wir den Herrn preisen für diese unschätzbare Wohlthat, daß wir kund thuen allen Völkern die Wunder seiner Huld und überschwenglichen Liebe. Wohl ziemt es sich, daß wir mit dem Psalmisten ausrufen: „Was werde ich dem Herrn vergelten für Alles, was er mir gegeben hat" (Ps. 115, 3.); daß wir mit dank- und jubelerfülltem Herzen sprechen: Der Herr regiert mich . . . auf einem fetten Weideplatz hat er mich gelagert, zum Wasser der Erquickung mich geleitet; er hat meine Seele bekehrt, mich geführt auf die Wege der Gerechtigkeit. Einen Tisch hat er bereitet vor meinem Angesichte; mein Haupt gesalbet mit Oel, und sein Becher, wie herrlich ist er! Ps. 22. Was sollen wir Gott für alle diese Gnadenerweise vergelten?

Das Geringste, das er von uns erwartet, und wozu wir uns angetrieben fühlen müssen, ist ohne Zweifel, daß wir diese hochheiligen Zeichen des Heiles mit Wort und That verehren, daß wir diese Gnadenströme nicht an uns vorüber fließen lassen, ohne mit Freuden und heißem Verlangen daraus zu schöpfen. Wenn Jesus, unser Gott und Heiland, um uns jene himmlischen Quellen der Gnade und Erbarmung zu verdienen, leiden und sterben wollte; wenn er sein Herz durchbohren ließ, um uns dieselben zu erschließen;*) wenn er fort und fort in der Person seiner Stellvertreter dieselben

*) Nach dem Ausdrucke der hl. Väter strömt uns die siebenfache Gnadenquelle der hl. Sakramente aus der Seitenwunde des für uns am Kreuze verblichenen Erlösers. Dieses Geheimniß sehen sie angedeutet in dem aus der durchbohrten Seite geflossenen Blut und Wasser. Denn durch das Wasser wurde die hl. Taufe, und durch das Blut das allerheiligste Sakrament des Fronleichnams sinnbildlich dargestellt. In diesen zwei Sakramenten sind aber alle andern gleichsam ent-

uns zuführt: wie thöricht uud undankbar müßten wir nicht genannt werden, wofern wir versäumten, oft und heilsdurstig aus diesen Gnadenquellen zu trinken? Werden wir doch nicht den undankbaren Israeliten ähnlich, die, nachdem sie mit dem Wasser, das ihnen aus dem Felsen zuquoll, ihren Durst gestillt hatten, über Gott und Moses, dessen Stellvertreter, murrten. Lagern wir uns vielmehr an diesen himmlischen Wasserbächen und halten wir stets unsere Herzen bereit, dieselben in uns aufzunehmen. — Denn wehe Jenen, die es wagen, diese göttlichen Gnadenquellen in ein unreines Gefäß, in ein sündbeflecktes Herz aufzufassen, die es wagen, die hl. Sakramente unwürdig zu empfangen! Wer dieses thut, der macht sich schuldig einer schweren Beleidigung der göttlichen Majestät, schuldig einer Beschimpfung der göttlichen Heiligkeit, einer Verhöhnung der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit, eines abscheulichen Undankes gegen den Erlöser, schuldig einer frevelhaften Schändung seines hl. Blutes und der durch Vergießung desselben verdienten unendlichen Gnadenschätze. Ein Solcher verwandelt in Wahrheit die Quellen des Segens in eben so viele Ströme des Fluches und der ewigen Verdammniß. — Möge der öftere und würdige Empfang der hl. Sakramente unsere Herzen mit Gnade und heiliger Liebe erfüllen und so zum Vollgenusse der ewigen Seligkeit vorbereiten!

Bemerkungen und Beispiele.

1) Auch der römische Katechismus nennt das Sakrament „ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnade." Auf die Einwendung, daß das sakramentalische Zeichen nicht blos aus sichtbaren Dingen (aus der Materie), sondern auch aus hörbaren Worten (aus der Form) besteht, mithin vielmehr ein sicht- und hörbares Zeichen genannt werden sollte, antwortet der hl. Thomas (4. Sent. D. 1. q. 1. a. 1. s. 3.), daß hier sichtbar so viel als wahrnehmbar heißt; und den Grund dieser Vertauschung des Ausdruckes sieht der hl. Lehrer darin, daß der Sinn des Gesichtes unter allen Sinnen der edelste ist und, wie auch der hl. Augustin bemerkt, der Ausdruck „sehen" auf die

---

halten, weil die Taufe das erste ist und das Recht zu den übrigen gibt, und das Sakrament des heiligsten Fronleichnams das vornehmste, die Krone und das Endziel aller ist.

Wahrnehmungen mittels der andern Sinne ausgedehnt wird. Eben deßhalb nennt der hl. Augustin an einer andern Stelle (Contra Faust. l. 19. c. 16.) die Sakramente „eine Art sichtbarer Worte." — Das Wort „sichtbares Zeichen" bildet übrigens den geraden Gegensatz zum Ausdrucke „unsichtbare Gnaden", und deutet darauf hin, daß die den leiblichen Augen gänzlich verborgene himmlische Gabe vermittelst des äußern Zeichens denselben gleichsam enthüllt und sichtbar werde.

2) Schon das Konzil von Florenz hatte sich der Ausdrücke „Materie und Form" zur Bezeichnung der wesentlichen Bestandtheile eines Sakramentes bedient, und das von Trient (Sitz. 14. Kap. 2.) lehrt in gleicher Weise, „daß Materie und Form das Wesen eines Sakramentes ausmachen." Man nennt die Worte, welche bei Spendung eines Sakramentes nach göttlicher Vorschrift zur Materie oder sakramentalischen Handlung hinzutreten müssen, Form, weil die Materie erst durch das gleichzeitige Aussprechen jener Worte zu dem von Christus eingesetzten Sakramente wird. Auf ähnliche Weise wird auch ein roher Marmorblock erst durch die bestimmte Form oder Gestalt, die ihm der Meißel des Bildhauers gibt, zu der vom letztern beabsichtigten Statue.

3) Der Ausdruck des Konzils von Florenz und von Trient, daß „die Sakramente die Gnade enthalten," wurde schon lange zuvor gebraucht, um die Sakramente des neuen Bundes von denen des alten, die man als „dürftig und gnadenleer" bezeichnete, zu unterscheiden. Derselbe ist jedoch nach der Bemerkung des hl. Thomas (Sum. 3. q. 62. a. 3. u. 4. Sent. d. 1. q. 1. a. 4.) nicht so zu verstehen, als enthielten die Sakramente die Gnade, wie ein räumlicher Behälter oder ein Gefäß eine Flüssigkeit enthält, sondern vielmehr so, als seien dieselben Werkzeuge der Heiligung, indem Gott mittels derselben die heiligmachende Gnade ertheilt oder vermehrt.*)

4) Wir lesen im Leben der Altväter nachstehende lehrreiche Begebenheit. Ein frommer Einsiedler hatte Bedenken getragen, von einem

*) S. Bonaventura (Breviloq. 6. 1.): Quoniam per signa sensibilia, divinitus instituta, gratia Spiritus sancti suscipitur, et in eis ab accedentibus invenitur; hinc est, quod hujusmodi sacramenta dicuntur gratiae vasa et causa; non quia gratia in eis substantialiter contineatur vel causaliter efficiatur, cum in sola anima habeat collocari, et a solo Deo habeat infundi; sed quia in illis et per illa gratiam curationis a summo medico Christo ex divino decreto oportet hauriri. Die causa principaliter efficiens unserer Heiligung ist allein Gott, das Sakrament ist nur die causa instrumentalis (Trident. Sess. 6. cap. 7.). Genauer zu erklären, in welcher Weise die Sakramente wirken, ob physisch oder moralisch, ist nicht Sache des Katecheten.

Priester, der ihn von Zeit zu Zeit in der Einöde besuchte, die hl. Sakramente zu empfangen, weil er denselben auf die Aussage Anderer hin für einen unwürdigen Spender der hl. Geheimnisse hielt, und deßhalb besorgte, der Früchte derselben nicht theilhaftig zu werden. In einer Verzückung, die er bald darauf hatte, sah nun der Diener Gottes ein tiefes goldenes Wasserbecken, daneben ein goldenes Gefäß, das an einer goldenen Schnur befestigt war, und in jenem umfangreichen Behälter das lauterste Quellwasser. Zu gleicher Zeit nahm er wahr, daß ein Aussätziger mit jenem goldenen Gefäße Wasser aus dem Becken schöpfte. Gerne hätte er aus diesem Gefäße getrunken; allein er konnte sich nicht dazu entschließen, eben weil der Aussätzige das Wasser schöpfte. Da hörte er eine Stimme vom Himmel, die ihm zurief: „Warum trinkst du nicht von diesem Wasser? Was schadet der dem Wasser, der nichts Anderes thut, als schöpfen, als das Gefäß anfüllen?" Der Einsiedler kam nun von seiner Entzückung zu sich, erkannte den Sinn des gehabten Gesichtes und ließ sich fortan von jenem Priester die hl. Sakramente spenden. (Rosweyd, Leben der Väter der Wüste Bch. 5.)

5) Die Lehre des Konzils von Trient, der gemäß die gedachten drei Sakramente der Seele einen unauslöschlichen Charakter einprägen, berechtigt nicht zur strengen Schlußfolgerung, daß es ein Glaubenssatz sei, dieser Charakter verbleibe in der Seele, so lange als die Seele selbst fortbesteht, mithin die ganze Ewigkeit hindurch. Denn wie Suarez (De Sacram. disp. 11. S. 4. a. 5.) anmerkt, scheint es in der Absicht des Konzils gelegen zu haben, nur jene Unauslöschbarkeit als Glaubenssatz festzustellen, die da hinreicht, um daraus den Schluß zu ziehen, die Sakramente, welche jenen Charakter einprägen, dürfen nicht wiederholt werden. Dazu genügt es aber, daß die Unauslöschbarkeit eine lebenslängliche sei: dieses allein scheint also streng genommen Glaubenslehre zu sein. Nichts desto weniger sind die Gottesgelehrten insgemein der Ansicht, der sakramentalische Charakter sei ewig unauslöschlich. Der hl. Thomas unter Andern lehrt ausdrücklich (Sum. 3. q. 63. a. 5. ad 3.): „Der Charakter dauert nach diesem Leben fort, in den Guten zur Verherrlichung, in den Bösen zur Schmach." — Der Umstand, daß wir nicht bestimmt anzugeben wissen, von welcher Natur und Beschaffenheit jenes unkörperliche Merkmal sei, welches die Seele des Getauften von der des Ungetauften, die des Laien von der des Priesters unterscheidet, verschlägt nichts in der Sache. Kann doch auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die seligen Geister, die Engel und Heiligen im Himmel einander erkennen, und die einen von den andern sich unterscheiden, wiewohl auch dieses schwer zu erklären ist; da dieselben nicht, wie dieß hienieden der Fall ist,

durch wahrnehmbare Merkmale, durch Gestalt, Sprache, Alter u. dgl. unterschieden und erkennbar sind.

Von der Taufe.

Welches ist das erste und nothwendigste Sakrament?

„Das erste und nothwendigste Sakrament ist die Taufe."

1) Die Taufe ist das erste Sakrament, „weil man „vor der Taufe kein anderes Sakrament giltig empfangen „kann." — „Das erste aller Sakramente ist die Taufe, so lehrt das Konzil von Florenz (im Dekret für die Armenier), sie ist die Thür des geistigen Lebens . . . durch sie werden wir der Kirche einverleibt." Alle andern Sakramente sind angeordnet, um das geistige, übernatürliche Leben in uns zu vermehren, oder das verlorne wieder zu geben. Nun aber können sie das übernatürliche Leben weder vermehren, noch wieder verleihen, mithin auch nicht den Zweck ihrer Einsetzung erreichen, wenn dasselbe in der Seele noch nie vorhanden war. Der Empfang der andern Sakramente setzt demnach den Empfang der hl. Taufe, wodurch der Mensch jenes höhere Leben erst erlangt, als unerläßliche Bedingung voraus. Selbst in dem Falle, wo Jemand vor dem Empfange der Wassertaufe durch die später zu besprechende Begierdtaufe wäre gerechtfertigt worden, hörte dennoch die Wassertaufe nicht auf, unumgänglich nothwendig zu sein, um die anderen Sakramente giltig empfangen zu können. Denn obschon durch die Begierdtaufe die Erbsünde sowohl als auch die wirklichen, schweren Sünden nachgelassen werden und folglich das Leben der Gnade verliehen wird; so prägt dieselbe doch der Seele den kurz zuvor besprochenen Taufcharakter nicht ein. Und gerade jener Charakter ist es, wodurch der Mensch befähigt wird, die übrigen Sakramente zu empfangen. — Ferner ist es einleuchtend, daß nur diejenigen an den Gnadenschätzen der hl. Kirche und namentlich an den hl. Sakramenten Theil haben können, welche derselben einverleibt sind; da ja überhaupt Niemand berechtigt ist, an den Gütern und Rechten was immer für einer Gesellschaft von Menschen Theil zu nehmen, er sei denn ein Mitglied derselben. Diese Einverleibung findet statt beim Empfange der Wassertaufe, da derselbe ein feierliches, Allen offenkundiges Bekenntniß des christlichen Glaubens ist, ein Bekenntniß, wodurch der Mensch im Angesichte der Kirche

ein Glied ihres Körpers, und als solches einerseits ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen, anderseits aber auch ihrer Güter theilhaftig wird. Durch die Begierdtaufe geschieht keine derartige Einverleibung. Darum sagt auch das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 2.), wo es offenbar von keiner andern, als von der Wassertaufe redet, Christus der Herr mache die Gläubigen „durch das Bad der Taufe zu Gliedern seines Leibes (der Kirche)", und kurz zuvor, „die Kirche übe gegen Niemanden eine Rechtsgewalt aus, der nicht erst durch die Thür der Taufe in dieselbe eingetreten sei."

2) Die Taufe ist das nothwendigste Sakrament „weil ohne dieselbe Niemand selig werden kann." — Unter allen Sakramenten des neuen Bundes ist die Taufe allein allen Menschen ohne Ausnahme unumgänglich nothwendig zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Jesus Christus selbst lehrt auf das Bestimmteste, daß dieselbe eine unerläßliche Vorbedingung zum Eintritte in das Himmelreich sei. Als nämlich der Schriftgelehrte Nikodemus zu Jesus kam, um aus dessen Munde zu vernehmen, wie man in's Reich Gottes eingehen könne, so sprach der göttliche Lehrmeister zu ihm: „Wahrlich, wahrlich sag' ich dir, wenn Jemand nicht neu geboren wird, so kann er das Reich Gottes nicht sehen"; und als jener, seine Verwunderung und sein Befremden darüber ausdrückend, die Frage stellte, wie denn ein im Alter schon vorgerückter Mensch wieder geboren werden könne, so antwortete der Heiland: „Wahrlich, wahrlich sag' ich dir, wenn Jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem hl. Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen." Joh. 3, 3. 5. Klarer und bestimmter konnte der Heiland die Nothwendigkeit der hl. Taufe nicht aussprechen; denn daß an dieser Stelle von der Taufe die Rede sei, gilt und galt von jeher Allen als unbestreitbar. Aus diesem Grunde vergleicht der hl. Petrus in seinem ersten Sendschreiben (3, 20. 21.) die Taufe mit der Arche Noe: wie nämlich die Arche zur Zeit der Sündfluth das einzige Mittel war, das zeitliche Leben zu retten; so errettet auch die Taufe allein von dem ewigen Untergange. Und gleich in der ersten Rede nach der Ankunft des hl. Geistes gab der eben genannte Apostel den Juden, die ihn befragten, was sie thun sollten, um das Heil zu erlangen, die inhaltsreiche Antwort: „Thuet Buße, und Jeder von euch lasse sich taufen im Namen (d. h.

nach der Vorschrift) Jesu Christi." Apstgsch. 2, 38. — Nichts steht fester als die Thatsache, daß die katholische Kirche, gestützt auf eben diese Zeugnisse der hl. Schrift, sowie auf die einstimmige, ununterbrochene Erblehre, die zur Erlangung des ewigen Heiles unbedingte Nothwendigkeit der hl. Taufe allenthalben und zu jeder Zeit anerkannt hat. Und gleichwie Christus, wo er die Nothwendigkeit der Taufe als Grundsatz und Grundgesetz seiner Kirche aufstellte, keinen Unterschied machte zwischen den Unmündigen und den Erwachsenen, so machte auch die katholische Kirche niemals einen solchen. „Christus", bemerkt der hl. Kirchenvater Ambrosius über die angezogene Stelle Joh. 3, „Christus nimmt keinen Menschen aus, weder das Kind, noch den, welchen der Tod überrascht. . . . Niemand steigt in's Reich der Himmel hinauf, es sei denn vermittelst des Sakramentes der Taufe." Nicht minder bestimmt und kräftig spricht sich hierüber auch der hl. Augustin (Bch. 3. von der Seele und ihrem Ursprunge Nr. 12.) aus: „Hüte dich ja zu glauben, oder zu behaupten, oder zu lehren, daß die Kinder, welche vor der Taufe sterben, die Nachlassung der Erbsünde erlangen können; hüte dich davor, wenn du anders ein Katholik sein willst." Fernere Zeugnisse einzelner Väter übergehend, fügen wir nur noch die Lehre des Konzils von Trient bei. Dasselbe beruft sich ausdrücklich auf die Worte Christi bei Joh. 3. und erklärt (Sitz. 6. Kap. 4.), die Versetzung vom Stande der Ungnade, worin der Mensch geboren wird, in den Stand der Gnade „könne nach der Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach nicht geschehen;" und (Sitz. 7. Kan. 5. v. d. Taufe) belegt es denjenigen mit dem Banne, der da sagt, „die Taufe sei frei, d. h. nicht nothwendig zum Heile." [1])

In Betreff des jenseitigen Looses der ohne die hl. Taufe gestorbenen Kinder steht aus der Lehre des Evangeliums und aus der Erklärung, welche die Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich im zweiten allgemeinen Konzil von Lyon und in dem von Florenz darüber gegeben hat, nur so viel fest, daß dieselben einerseits nicht in's Himmelreich eingehen, nicht zur Anschauung Gottes gelangen; anderseits aber auch nicht so gestraft werden, wie diejenigen, welche persönlich gesündigt haben. Daß jene Kinder im andern Leben außer dem Verluste des Himmelreiches oder der Anschauung Gottes noch

Anderes zu leiden haben werden, hat die Kirche nirgends gelehrt. Papst Innocenz III. setzt in dem Dekrete, das er als Oberhaupt und Lehrer der Kirche gegen die Häretiker seiner Zeit erlassen hat, den Unterschied zwischen der Strafe der Erbsünde und jener der wirklichen Sünde einfach darein, daß diese in der Qual des ewigen Feuers, jene hingegen blos in der Beraubung der Anschauung Gottes bestehe. (Vgl. Bd. 2. S. 67.) Und als im vorigen Jahrhunderte die jansenistische Synode von Pistoja sich anmaßte, gegen jene Gottesgelehrten aufzutreten, die der Meinung sind, daß diese Kinder an einem solchen Orte der Unterwelt sich befinden, wo sie nur die Strafe des Verlustes ohne die des Feuers leiden,*) und so weit ging, zu erklären, ein so beschaffener Ort (Limbus puerorum) sei eine Fabel der Pelagianer, ein Mittelzustand zwischen dem Reiche Gottes und der ewigen Verdammniß, von dem nur jene alten Häretiker faselten; da verwarf Pius VI. (Satz 26.) jene Erklärung und brandmarkte sie: „als falsch, verwegen, eine Unbild gegen die katholischen Schulen enthaltend." — Wir sind sogar berechtigt, auf das Ansehen des hl. Thomas und anderer ausgezeichneter Theologen gestützt, anzunehmen, daß jener Verlust der Gottanschauung, der insofern eine Strafe genannt wird, als er eine Folge der Erbsünde ist, den ohne die hl. Taufe verstorbenen Unmündigen nicht einmal eine innere Betrübniß oder Traurigkeit verursachen werde. Denn, so bemerkt der hl. Thomas, gleichwie Niemand vernünftiger Weise sich betrübt, nicht König oder Kaiser zu sein, wenn er, im Bürgerstande geboren und erzogen, nicht den entferntesten Anspruch auf den Thron hat; so betrüben sich auch jene Unmündigen nicht darüber, daß ihnen jene höhere Seligkeit abgeht, deren sie sich nicht durch irgend ein freiwilliges Vergehen unwürdig gemacht haben, jene Seligkeit, wozu sie kein Recht, auch keine natürliche Befähigung, von der sie sehr wahrscheinlich keine Kenntniß haben. Wirklich ist es schwer zu begreifen, wie dieselben zur Kenntniß einer Seligkeit gelangen könnten, die nur durch den übernatürlichen Glauben, den sie niemals hatten, erlangt werden kann. Der englische Lehrer fügt noch bei: „Jene Unmündigen werden nicht nur keinen Schmerz darüber empfinden, daß sie der Anschauung Gottes entbehren; sie werden sich zudem freuen über ihre reiche Theilnahme an der Güte Gottes und über ihre natürlichen Vorzüge. Denn obschon sie nicht mit Gott in der ewigen Glorie vereinigt sind, so sind sie dennoch mit ihm verbunden durch den Besitz natürlicher Güter und können dergestalt sich seiner erfreuen mittels

---

*) Auch Bellarmin lehrt dieses in seinem Katechismus bei der Erklärung des fünften Glaubensartikels.

ihrer natürlichen Erkenntniß und Liebe."*) Diese Meinung des hl. Thomas, gegen welche die hl. Kirche niemals eine Rüge aussprach, wurde seitdem von vielen und ansehnlichen Gottesgelehrten angenommen und vertheidigt. Zu diesen gehört auch der hl. Liguori, der in seiner Abhandlung vom Gebet (Th. 2. Kap. 1. n. 2.) die gedachte Ansicht vertritt und die Bemerkung macht, „der hl. Thomas habe in diesem Punkte wohl am Klarsten gesehen." — Es fehlt auch nicht an berühmten Theologen, die es für wahrscheinlich halten, daß die gedachten Unmündigen nach dem allgemeinen Gerichte in ihren wieder erweckten Leibern auf der erneueten Erde ruhig und vergnügt leben und mit ihren natürlichen Fähigkeiten Gott aus seinen sichtbaren Werken erkennen, ihn loben, anbeten, bewundern und lieben werden.*) — Läßt sich nun auch hierüber nichts Bestimmtes festsetzen, so ist doch so viel gewiß, daß das jenseitige Loos der ungetauften Unmündigen, wofern man es mit dem der Getauften vergleicht, ein beklagenswerthes, ein durch die Erbsünde herbeigeführter Zustand der Strafe ist, ohne daß ihr Dasein darum aufhörte, eine göttliche Wohlthat zu sein. Deßhalb verwahrt sich selbst der hl. Augustin, der doch in dieser Beziehung zur Strenge hinneigt, gegen die Schlußfolge, welche der Pelagianer Julian aus seiner Lehre gezogen hatte, daß es nämlich für solche Unmündige besser wäre, nicht geboren zu sein, er verwahrt sich dagegen mit dem ausdrücklichen: „Das wage ich nicht zu sagen," „das sage ich nicht." (Bch. 5. geg. Julian. Kap. 11.)

Was ist die Taufe?

„Die Taufe ist ein Sakrament, in welchem der Mensch „durch das Wasser und das Wort Gottes von aller Sünde „gereinigt und in Christo zum ewigen Leben wiedergeboren „und geheiligt wird." — Wenn wir in der so eben aufgestellten Begriffsbestimmung von der hl. Taufe aussagen, dieselbe geschehe „durch das Wasser und durch das Wort Gottes," so geben wir das äußere Zeichen nach seinen wesentlichen

---

*) S. Thom. de malo q. 5. a. 3. u. Sum. (edit. Migné) Tom. 4. append. — Wie sich dieser Zustand von dem unterscheide, welche die Pelagianer den ohne Taufe gestorbenen Unmündigen verhießen, siehe a. a. O. der Summa in der beigefügten Anmerkung von Nikolai.

**) So unter Andern Salmeron und Kornelius a Lapide über 2. Petr. 3, 13.; Lessius de perfection. divin. l. 13. c. 23.; Suarez de peccato orig. S. 6. — Mit Recht bemerkt jedoch Kornelius a. a. O., quod (parvuli absque baptismo morientes) potius damnati (filii irae) quam beati dicendi sunt, quia damnandi sunt poenâ damni scil. carentia visionis beatificae.

Bestandtheilen an; wenn wir hingegen sagen, „der Mensch „werde in der Taufe von aller Sünde gereinigt und in Christo „zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt,“ so bezeichnen wir die mit der vorschriftsmäßigen Anwendung des äußern Zeichens verbundenen innern Gnaden, oder was eins und dasselbe ist, die heilsamen Wirkungen, welche das äußere Zeichen in der Seele des Empfängers hervorbringt. Daraus ergibt sich dann auch von selbst, daß der heiligen Taufe als einem wirksamen Zeichen innerer Gnade, welches, wie später wird erwiesen werden, von Christus eingesetzt ist, mit allem Recht der Name Sakrament beigelegt wird. Es ist demnach hier zu erklären

I. Das äußere Zeichen des Sakraments der Taufe. Dieses Zeichen ist ein zweifaches, nämlich das Wasser als Element oder Materie, und das Wort Gottes als Form. Denn „die Taufe wird ertheilt, indem „man Wasser über „das Haupt oder doch über den Körper dessen gießt, der „getauft wird, und zugleich die Worte spricht: Ich taufe dich „im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.“ — Wie es schon aus dem was (S. 112) von der Verbindung des Elementes mit dem Worte, der Materie mit der Form, zur Einen sakramentalischen Handlung gesagt worden, hervorgeht, ist zur Giltigkeit der Taufe erforderlich, daß die Ausgießung des Wassers und die Aussprechung der Worte zu gleicher Zeit geschehe: ein Umstand, den Jeder sich wohl zu merken hat für den Fall, wo er sich veranlaßt sähe, die Nothtaufe zu ertheilen.

In Betreff 1) des Wassers, ist zu beachten, daß zum giltig Taufen wahres, natürliches Wasser nöthig ist. So lehrt der Kirchenrath von Trient (Sitz. 7. Kan. 2. von der Taufe) mit ausdrücklichen Worten und belegt diejenigen mit dem Banne, welche die Worte Christi: „Wenn Jemand nicht wiedergeboren ist aus dem W ſſer“ u. s. w. im bildlichen Sinne erklären. Als Grund, warum Jesus Christus vorzugsweise vor allen andern Elementen natürliches Wasser zur Materie der hl. Taufe bestimmt hat, wird außer der reinigenden und kühlenden Eigenschaft desselben, wodurch die in der Taufe bewirkte Reinigung der Seele und Schwächung der Begierlichkeit des Fleisches angedeutet wird, hauptsächlich noch der angegeben, daß es zur Spendung dieses, Allen ohne Ausnahme nothwendigen Sakramentes am Meisten sich eignet,

weil man es allenthalben leicht haben kann. — Unter **natürlichem Wasser** versteht man aber nicht blos Quellwasser, sondern auch Meer-, Fluß-, Teich- und Regenwasser; deßgleichen Wasser von geschmolzenem Schnee oder Eis, nicht aber ungeschmolzener Schnee oder festes Eis. Saft, der aus Pflanzen oder Bäumen quillt; Wasser, das aus Rosen oder andern Blumen und Kräutern abgezogen oder distillirt wird; ebenso Wein, Bier und andere dergleichen Flüssigkeiten sind kein natürliches Wasser und eben darum auch nicht die zur Giltigkeit des hl. Taufsakramentes erforderliche Materie. Ist es zweifelhaft, ob irgend eine Flüssigkeit vorwiegend die Natur des Wassers habe, so darf und soll dieselbe bei Ermanglung natürlichen Wassers im dringenden Nothfalle angewendet werden. Der auf solche Weise mit zweifelhafter Materie Getaufte muß jedoch, wenn er am Leben bleibt, in der Folge bedingungsweise wieder getauft werden. — Obschon nun, wie aus dem Erklärten hervorgeht, „jedes natürliche Wasser zur Giltigkeit der „Taufe hinreichend ist, so soll man doch, wo es geschehen „kann, Taufwasser oder geweihtes Wasser dazu nehmen.“ Dieß fordert nicht blos die Vorschrift der Kirche, sondern auch die dem hl. Sakramente schuldige Ehrfurcht und Verehrung. Außer dem Falle der Noth soll man sich demnach des mit hl. Chrysam gemischten Wassers, das am Charsamstag oder am Pfingstsamstage geweiht und das Jahr hindurch im Taufsteine aufbewahrt wird, zum Taufen bedienen. Bei der Nothtaufe, wo das eben bezeichnete Taufwasser nicht vorhanden ist, soll der Taufende dem geweihten vor dem ungeweihten Wasser den Vorzug geben, wenn dieß anders ohne Verzögerung derselben geschehen kann. — Damit die Taufe giltig sei, muß die erforderliche Materie, das Wasser, so angewendet werden, daß eine **Abwaschung** des Täuflings stattfindet. Dieses kann auf dreierlei Weise geschehen, nämlich: durch **Aufgießung**, indem man auf den Körper der Person, die man tauft, Wasser gießt; durch **Eintauchung**, indem man den Körper in das Wasser eintaucht; endlich durch **Besprengung**, indem man den Körper des Täuflings mit Wasser besprengt. Was die Giltigkeit betrifft, so ist es durchaus einerlei, auf welche dieser drei Arten man die hl. Taufe ertheilt; wenn dabei nur eine wirkliche Abwaschung vor sich geht. Bei der Eintauchung ist dieses immer der Fall; bei der Aufgießung und Besprengung jedesmal, wo das Haupt des Täuflings so benetzt wird, daß das aufge-

gossene oder angesprengte Wasser zu rinnen beginnt. Würde hingegen der Taufende blos einige wenige Tropfen Wasser auf das Haupt des Täuflings fallen lassen, oder sich damit begnügen, den Finger in's Wasser zu tunken und damit dessen Stirne zu berühren, so daß keine gehörige Abwaschung, sondern blos eine Befeuchtung derselben stattfände; oder würde er statt des Hauptes die Hand, den Fuß, einen andern minder bedeutenden Körpertheil mit Wasser begießen oder besprengen; so müßte in allen diesen Fällen die Taufe bedingungsweise wiederholt werden. Dieses müßte zur größern Sicherheit, die bei diesem zum ewigen Heile so nothwendigen Sakramente stets anzustreben ist, selbst dann geschehen, wenn die Aufgießung oder Besprengung auf die Brust oder auf die Schultern stattgefunden hätte, obschon kaum ein Zweifel obwaltet, daß die Taufe in diesem Falle giltig sei.*) Benetzte hingegen das Taufwasser blos die Kleider oder die Haare des Täuflings, so wäre im erstern Falle die Taufe offenbar nichtig, und unbedingt, im letztern mindestens zweifelhaft, und unter Bedingung zu wiederholen. — Uebrigens hat Jeder bei Ertheilung der Taufe sich nach dem Gebrauche seiner Kirche zu richten. Dieser schreibt heutzutage in der abendländischen Kirche fast durchgehends**) die Taufe durch Aufgießung vor; während ehedem bis in's zwölfte Jahrhundert, mit Ausnahme besonderer Fälle, die Taufe durch Eintauchung üblich war; denn auch schon früher wurde namentlich bei Kranken und Gefangenen, und überhaupt in Fällen, wo das Eintauchen unmöglich war, die hl. Taufe durch Aufgießung gespendet. Die gegenwärtig übliche Aufgießung soll nach kirchlicher Vorschrift zu Ehren der drei göttlichen Personen eine dreimalige sein; wiewohl die einmalige zur Giltigkeit des Sakramentes hinreicht und öfters im dringenden Nothfalle die allein anwendbare ist.

Die Worte, welche den zweiten wesentlichen Bestandtheil des sakramentalischen Zeichens der Taufe ausmachen, entnimmt die vom hl. Geist unterrichtete Kirche dem seinen Aposteln ertheilten Befehle Jesu Christi: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." Matth. 28, 19. Dieselben lauten demnach: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und

*) Benedict. XIV. de Synodo dioeces. L. 7. c. 5.
**) In der Mailändischen Kirche ist noch das Taufen durch Eintauchung in Uebung.

des Sohnes und des hl. Geistes." Hinsichtlich dieser Form, wodurch die Handlung des Abwaschens zum Sakrament wird, ist noch Folgendes zu bemerken. — a) Der Taufende darf dieselbe weder durch Hinzufügen, noch durch Weglassen von was immer für einem Worte, noch auf irgend eine andere Weise wesentlich verändern. Wer daher beim Aufgießen des Taufwassers mit Auslassung der Wörter „Ich taufe dich" blos sagte: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes;" oder auch nur das Fürwort „dich" nicht ausspräche; deßgleichen wer nicht alle drei göttlichen Personen ausdrücklich nennete, sondern blos sagte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes", oder: „Ich taufe dich im Namen des dreieinigen Gottes", „im Namen der hl. Dreifaltigkeit", oder „im Namen Jesu Christi"; der würde in allen diesen Fällen ungiltig taufen. — b) Die vorgeschriebene Form muß von derselben Person, die das Wasser aufgießt, ausgesprochen werden; denn nur auf diese Weise wird die sakramentalische Handlung oder Abwaschung ein durch die Form bestimmtes gnadewirkendes Ganzes.

II. Die Wirkungen der hl. Taufe sind außer der Einprägung des Charakters, wovon schon oben einläßlich genug gesprochen worden: 1) die Nachlassung aller Sünden und ihrer Strafen, 2) die geistige Umschaffung und Heiligung, 3) die Vereinigung mit Christo und seiner Kirche.

1) Die Nachlassung a) aller Sünden und b) ihrer Strafen. — a) Die hl. Taufe bewirkt „die „Nachlassung nicht nur der Erbsünde, sondern auch aller Sün„den, die der Mensch vor der Taufe begangen hat." — Obgleich das hl. Sakrament der Taufe von Jesus Christus allererst dazu eingesetzt ist, daß ein Jeder, der es würdig und giltig empfängt, von jeglicher Makel der Erbsünde gereiniget werde; so verschwinden doch auch alle wirklichen, vor dem Empfange desselben begangenen Sünden durch seine reinigende Kraft, wie die nächtlichen Finsternisse vor dem Lichtstrahl der aufgehenden Sonne oder, um uns des Ausdruckes eines Kirchenvaters zu bedienen, sie erlöschen wie ein Feuerfunken in den Gewässern des Weltmeeres. Ein solches Sakrament zur vollkommenen Sündentilgung stellte Gott schon durch den Mund des Propheten Ezechiel (36,25.) in Aussicht, da er sprach: „Ich will ein reines Wasser über euch ausgießen, daß ihr gereiniget werdet von allen euren Missethaten." Daß die eben angeführte Weissagung, welche

die hl. Kirche immerdar von der hl. Taufe verstanden hat, im neuen Bunde in Erfüllung ging, erhellet klar aus den Worten des hl. Petrus (Apstgsch. 2, 38.): „Thuet Buße, und ein Jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung eurer Sünden.“ Der Apostelfürst nimmt keine Sünde aus, nicht einmal den von seinen Zuhörern verübten Gottesmord, auf welchen sich diese Worte zunächst beziehen. Auch der hl. Paulus schreibt der Taufe die Tilgung aller und jeder Sünde als Wirkung zu. Im Römerbrief (6, 2—10. und 8, 1.) lehrt derselbe, die Taufe sei das Grab der Sünde, und in denen, die durch die Taufe Christo einverleibt sind, bleibe nichts Verdammungswürdiges mehr übrig; im Briefe an die Ephesier (5, 26. 27.) schreibt er, daß Christus die Kirche (die Menschen, welche die Kirche bilden) „geheiligt und gereinigt habe in der Wassertaufe durch das Wort des Lebens, damit sie sei ohne Makel, ohne Runzel, oder etwas dergleichen, sondern, daß sie heilig und unbefleckt sei.“ Wie demnach das Wasser des Jordans Naaman, den Syrer, von seinem Aussatze so vollkommen reinigte, daß sein Fleisch, dem eines zarten Kindes glich; so reinigt das Taufwasser die Seele dergestalt, daß dieselbe in Reinheit mit den seligen Geistern wetteifert und wie diese jeden Augenblick vor dem Allerreinsten, der nicht das mindeste Unreine zuläßt, mit Zuversicht erscheinen darf. — b) Doch nicht blos die Sünden werden durch die hl. Taufe getilgt; es wird durch dieselbe gleichfalls „sowohl die zeitliche, „als auch die ewige Strafe nachgelassen.“ Durch das hl. Sakrament der Taufe wird nämlich der Mensch dem zur Sühnung für die Sünden der ganzen Welt leidenden und sterbenden Heilande gleichförmig, gewissermaßen Eins mit ihm, indem er durch den freiwilligen Empfang desselben die Sünde in sich ertödtet, gleichwie Christus Jesus durch sein Leiden und Sterben die Sünden der Welt ertödtet, getilgt hat. Auf Grund dieser Gleichförmigkeit hin werden dem Täuflinge auch die Genugthuungen des leidenden und sterbenden Erlösers in vollem Maße zugewendet, und in Folge dieser Zuwendung sowohl die zeitlichen, als die ewigen Strafen erlassen, die er sich durch seine Sünden von Seiten Gottes zugezogen hatte. — Daß hingegen der Mensch durch den Empfang der hl. Taufe den Strafen nicht entgehen könne, die er sich von Seiten der menschlichen Gerechtigkeit zugezogen, versteht sich von selbst; da Christus durch die Verdienste seines Leidens und Todes, welche

dem Empfänger der hl. Taufe zugewendet werden, lediglich der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten beabsichtigte. Nach wie vor der Taufe ist also der Mensch verpflichtet, dem Strafurtheile der menschlichen Obrigkeiten sich zu unterwerfen, und überhaupt den gerechten Anforderungen des Nächsten, welcher Art sie immer sein mögen, genugzuthun.

Die eben dargestellte Lehre von der durch das hl. Taufsakrament bewirkten Nachlassung aller Sünden und Sündenstrafen hat die hl. Kirche wiederholt und auf das Bestimmteste ausgesprochen. Das Konzil von Florenz drückt sich hierüber im Dekrete für die Armenier durch den Mund Eugens IV. folgendermaßen aus: „Die Wirkung des Sakramentes der Taufe ist Nachlassung jeder Sünde, der Erbsünde wie der wirklichen; deßgleichen Nachlassung aller Strafen, welche für die Sünde zu erstehen ist. Deßhalb ist den Getauften keine Genugthuung (keine Buße) für die frühern Sünden aufzuerlegen, sondern sie gelangen, wenn sie sterben, bevor sie eine Sünde begehen, sogleich in den Himmel und zur Anschauung Gottes." Und das Konzil von Trient (Sitz. 5. Kan. 5.) erklärt: „Wenn Jemand läugnet, daß durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, welche in der Taufe mitgetheilt wird, die Schuld der Erbsünde nachgelassen werde, oder aber auch behauptet, daß nicht alles das getilgt werde, was wahrhaft und eigentlich Sünde ist, sondern sagt, daß dieses nur abgeschabt und nicht zugerechnet werde: der sei im Banne." „An den Wiedergebornen," heißt es ebendaselbst, „hasset Gott nichts, weil es nichts Verdammungswürdiges an Jenen gibt, die wirklich mit Christo durch die Taufe zum Tode begraben sind . . . dieselben sind unschuldig, rein und unbefleckt, schuldlos und Lieblinge Gottes . . . so daß am Eintritt in den Himmel durchaus nichts sie hindert." — Uebrigens dachte und lehrte die Kirche hierüber auch in den frühesten Jahrhunderten nicht anders als zur Zeit, wo die genannten Konzilien gefeiert wurden. Schon die zu Nicäa versammelten Väter bekannten in der von ihnen aufgestellten kurzen Glaubensformel bestimmt und feierlich „Eine Taufe zur Vergebung der Sünden;" und in den Schriften der hl. Kirchenlehrer wird diesem hl. Sakramente durchweg die Kraft beigelegt, nicht blos alle Sünden, sondern auch alle sowohl zeitlichen als ewigen Sündenstrafen zu tilgen. „Seid versichert," spricht unter Andern der hl. Augustin zu denjenigen, welche er zum Empfange der Taufe vorbereitete, „seid

versichert, Alles, durchaus Alles wird euch nachgelassen: die Erbsünde, die ihr in der Geburt euch zugezogen, und die Sünden, die ihr in eurem Leben durch Worte, Werke und Gedanken zu jener Erbschuld hinzugefüget habet." *) „Sollte Jemand (nach der Taufe) auch sofort aus diesem Leben scheiden, er hätte nichts mehr abzutragen, da alle Schulden, die auf ihm lasteten, getilgt sind." **)

Diese volle sünd- und straftilgende Wirkung der hl. Taufe tritt bei den unmündigen Kindern jederzeit ein, da dieselben unfähig sind, der Taufgnade ein Hinderniß in den Weg zu legen. Es pflegt daher auch die hl. Kirche die Bestattung solcher Kinder nicht im Gewande der Trauer vorzunehmen, noch eine Trauermesse für sie zu lesen, oder überhaupt für deren Seelenruhe zu beten; weil sie die Glaubensüberzeugung hegt, dieselben seien unverweilt zur Anschauung Gottes gelangt und den seligen Schaaren der Engel und Heiligen beigesellt worden. Anders verhält es sich aber mit den Erwachsenen, die das hl. Sakrament der Taufe empfangen. Von diesen wird nämlich, wie schon oben (S. 57 u. ff.) bei der Lehre von der Rechtfertigung gezeigt worden, eine angemessene Vorbereitung gefordert, wenn anders die hl. Taufe ihre volle Wirksamkeit haben soll. Zu dieser Vorbereitung erwachsener Täuflinge gehört insbesondere, daß sie das Hinderniß hinwegräumen, welches die Wirkung der Taufe mehr oder weniger beeinträchtigt oder schmälert. Dieses Hinderniß ist die freiwillige Anhänglichkeit an die Sünde. Ist die Sünde, zu welcher der Erwachsene noch Anhänglichkeit hat, eine schwere, bereut und verabscheut er somit nicht a l l e begangenen Todsünden; so kann er durch die Taufe weder von der Erbsünde, noch von den wirklichen Sünden und deren Strafen befreit werden. Denn da die Erbsünde nur durch die Eingießung der heiligmachenden Gnade getilgt wird, diese Eingießung aber nicht stattfinden kann, so lange der Mensch irgend eine schwere Sünde liebt oder nicht bereut; so ist es offenbar, daß in gedachtem Falle die Tilgung wie der wirklichen, so auch der Erbsünde unmöglich ist. Wenn hingegen ein erwachsener Täufling zwar alle begangenen Todsünden bereute und verabscheute, aber an gewissen läßlichen Sünden noch ein freiwilliges Wohlgefallen hätte,

*) Serm. 56.
**) De peccat. merit. et remiss. l. 2. c. 28.

und nicht entschlossen wäre, dieselben zu meiden, so würde er zwar die Nachlassung der Erbsünde und der von ihm bereuten wirklichen Sünden, sowie der denselben entsprechenden Strafen, erhalten; allein jene läßlichen Sünden, zu denen er noch Anhänglichkeit hätte, und die ihnen gebührenden zeitlichen Strafen blieben ihm dießfalls unerlassen. Ein Solcher dürfte sich also, wenn er gleich nach erlangter Taufgnade aus diesem Leben schiede, keineswegs Hoffnung machen, unverzüglich in's Himmelreich einzugehen; er müßte sich vielmehr gefaßt halten, jene läßlichen Sünden im Fegfeuer abzubüßen. Das Maß der Gnadenwirkungen der hl. Taufe hängt also bei den Erwachsenen von der Vorbereitung jedes Einzelnen ab. Darum war es auch stets der Kirche angelegentlichste Sorge, die Katechumenen zum würdigen Empfange dieses hl. Sakramentes gehörig vorzubereiten; indem sie denselben zu diesem Ende nicht nur Eifer im christlichen Unterrichte, sondern auch häusliches Gebet, öfteres Fasten, fleißige Gewissenserforschung, Werke der Abtödtung und der Nächstenliebe vorschrieb.*) Niemals hatte aber die hl. Kirche die Absicht, den Katechumenen oder auch den Getauften dergleichen Werke als erforderliche Genugthuung für die begangenen Sünden vorzuschreiben, wie dieß beim hl. Sakramente der Buße geschieht.

Durch die heilsame Kraft der hl. Taufe wird, wie eben erklärt worden, Alles, was Sünde und im eigentlichen Sinne Strafe der Sünde ist, getilgt und nachgelassen; dagegen bleibt auch im Getauften Manches zurück, was als Folge der Erbsünde in einem minder eigentlichen Sinne Strafe der Sünde genannt zu werden verdient: der leibliche Tod nämlich, die Begierlichkeit, Leiden und Mühsale des Lebens. Denn obschon die Begierlichkeit des Fleisches, die endliche Auflösung des Körpers und die derselben vorangehenden, sie vorbereitenden oder begleitenden Leiden, Krankheiten und Schmerzen in der leiblichen Natur des Menschen begründet, und folglich an und für sich die nothwendige Folge eines Mangels an Vollkommenheit, der an der menschlichen Natur haftet, keineswegs aber eine Strafe im eigentlichen Sinne ist; so wird doch anderseits mit Recht behauptet, daß die gedachten, aus der Natur des Menschen fließenden Gebrechen eine sämmtliche Adamskinder betreffende Strafe der Erbsünde sei; insofern nämlich dieselben, vermöge einer ganz besondern göttlichen Gabe oder

*) S. Martene de antiq. Eccles. ritibus l. 1. c. 1. a. 10.

übernatürlichen Einwirkung, von allen diesen natürlichen Gebrechen befreit geblieben wären, wenn ihr Stammvater, der, so lange er im Zustande der ursprünglichen Unschuld verblieb, dieses Vorzuges sich wirklich erfreute, nicht gesündigt und denselben für sich und seine ganze Nachkommenschaft nicht verscherzt hätte. — Stellt man nun die Frage auf, warum Jesus Christus, dessen Genugthuung doch eine überschwengliche war, nicht auch den leiblichen Tod, die Begierlichkeit, die Leiden und Mühsale des Lebens, diese traurigen Folgen der Erbsünde, aufgehoben habe, so läßt sich mit gutem Grunde die Antwort geben, weil dieses an sich a) weniger angemessen und b) für uns minder ersprießlich gewesen wäre.

a) Christus, unser Herr und Erlöser, wollte, um der göttlichen Gerechtigkeit für alle unsere Sünden vollgiltige Genugthuung zu leisten, in unserer Natur leiden und sterben; er wollte erst, nachdem er den bittern Kelch des Leidens und den Tod selbst gekostet hatte, glorreich und unsterblich auferstehen; wäre es nun wohl angemessen, wäre es billig, daß, während Jesus, unser schuldloses Haupt, leidet und stirbt, um für die Ausschweifungen unseres Herzens und unserer Sinne zu büßen, wir seine Glieder, wir die Urheber der Sünde, und somit seines Leidens und Todes durch ein Wunder der göttlichen Allmacht von allen Mühsalen und Leiden und von den Schmerzen des Todes befreit würden; daß wir nicht erst nach der Auferstehung des Fleisches, wo das Geschöpf von der Dienstbarkeit der Verwesung befreit sein wird (Röm. 8, 21.), sondern jetzt schon dem Laufe der Natur zuwider, einen leidensunfähigen, unsterblichen Leib erhielten? Hieße das nicht dem Schüler vor dem Lehrer, dem Ungerechten vor dem Gerechten, vor dem Heiligsten der Heiligen einen Vorzug einräumen? Es geziemt sich also, daß wir die Mühsale und Leiden, welche ein unabweisliches Angebinde unserer Natur sind, mit Geduld ertragen, weil Jesus für uns gelitten; es geziemt sich, daß wir die Bitterkeit des Todes kosten, weil Jesus, unser Haupt, unser Erlöser und König, sie gekostet. So dachten die Heiligen aller Zeiten; und darum dürsteten sie nach Leiden und Trübsal, darum war ihnen selbst der grausamste Tod erwünscht.[2])

b) Es wäre übrigens nicht blos weniger angemessen, sondern auch für uns minder nützlich gewesen, wenn Gott durch die hl. Taufe die oben bezeichneten Folgen der Erbsünde aufgehoben hätte. Denn, wie es im Katechismus heißt, diese traurigen Ueberbleibsel oder Folgen der Erbsünde dienen dazu, aa) „daß wir selbst erfahren, wie strafbar „und verderblich die Sünde ist, und dieselbe um so mehr hassen." — Wer das ungestüme Drängen und Treiben der Leidenschaften im eigenen Herzen beobachtet, wer die Verheerungen sieht, welche dieselben in so

vielen Familien und Staaten hervorbringen; wer all den Jammer, das Elend und die bittere Noth, welche auf dem größten Theil der Adamskinder lastet, in's Auge faßt; wer das unzählbare Heer von Krankheiten überschaut, welches jetzt auf Erden lagert und ein Geschlecht nach dem andern dem allgemeinen, unerbittlichen Sieger, dem Tode, überliefert und unterwirft: wer dieses sieht, und bedenkt, daß all dieses Unheil die Folge einer einzigen Sünde ist, der muß sich angeregt fühlen, die Sünde zu hassen, dieselbe als eine höchst strafbare und verderbenbringende Frevelthat zu verabscheuen. Das sind Denkmale der göttlichen Gerechtigkeit, die allenthalben auf dem ganzen weiten Erdkreis sichtbar, unvergleichlich geeigneter sind, die Menschen von der Sünde abzuschrecken, als ehedem die dampfenden Ruinen der Städte Sodoma und Gomorrha. — Ein fernerer Nutzen jener im Getauften zurückbleibenden Folgen der Erbsünde ist der, daß uns durch dieselben Anlaß geboten wird, bb) „durch Kampf und Leiden unsere Verdienste „für das Himmelreich zu vermehren." Denn wenn wir die Mühsale und Beschwerden, das vielfältige Ungemach und Leiden dieses Erdenlebens mit Geduld ertragen, und selbst dem größten der Schmerzen, der endlichen Auflösung mit Ruhe und Ergebung in den göttlichen Willen entgegensehen; wenn wir standhaft bemüht sind, die bösen Neigungen unseres Herzens mit dem Beistande der göttlichen Gnade unter die Herrschaft der Vernunft und unter das süße Joch des Glaubens zu beugen; so dürfen wir die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß uns, wenn wir „den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und den Glauben bewahrt haben, der Herr, als gerechter Richter, die hinterlegte Krone der Gerechtigkeit ertheilen werde." 2. Tim. 4, 7. 8. — Beklagen wir uns also nimmermehr darüber, daß Gott uns durch die hl. Taufe nicht jeglichen Leidens und jeglichen Kampfes überhebt; freuen wir uns vielmehr, daß uns so Gelegenheit geboten wird, dem leidenden und gegen die Leidenschaften der Welt kämpfenden Heilande ähnlich zu werden, herrliche Tugenden zu üben, die wir von Leiden und Kampf befreit nie hätten ausüben können, Lorbeeren und Siegespalmen zu erlangen, die nur dem standhaften Dulder und dem muthigen, ausdauernden Kämpfer winken, himmlische Verdienste zu erwerben, die wir leidensfrei und unangefochten nie hätten erwerben können. — Wäre doch selbst der Glaube von geringer oder gar keiner Verdienstlichkeit für uns, wenn wir durch die Taufe von Kampf und Leiden befreit würden. Wie Viele würden da den christlichen Glauben annehmen und sich taufen lassen, nicht um jenes Leben im Himmel zu erlangen, sondern um dieses auf Erden nicht zu verlieren; nicht um der himmlischen Freuden und Wonnegenüsse theilhaftig zu werden,

sondern um der irdischen nicht zu entbehren? Diesen Gedanken spricht der hl. Augustin klar aus*) und fügt noch die Bemerkung bei, ein solcher Glaube verdiene kaum mehr diesen Namen. „Was wäre es Großes," sagt er, „an die verheißene Unsterblichkeit zu glauben, wenn man mit Augen sähe, daß Jene, die da glauben, wirklich nicht sterben? Etwas sehr Großes und Preiswürdiges ist es aber, ungeachtet der sichern Voraussicht des Todes dennoch zu glauben und zu hoffen, daß man ewig leben werde."

2) Die geistige Umschaffung und Heiligung ist eine weitere Wirkung der Taufe; denn „in derselben wird „der Mensch nicht nur von aller Sünde gereinigt, sondern „auch geistiger Weise umgeschaffen, geheiligt, ein Kind Gottes „und Erbe des Himmelreiches." — Nach der Lehre des hl. Paulus (Röm. 6.) ist die Taufe nicht allein der Tod der Sünde, die Ertödtung des alten Menschen, sondern auch der Anfang eines neuen Lebens, die Auferstehung des neuen, dem himmlischen Adam gleichförmigen Menschen. Der Mensch steigt also durch die Taufe mit Christo in's Grab, nicht blos damit er der Sünde nicht mehr lebe, wie ein begrabener Leichnam nicht mehr lebt, sondern damit er mit Christo wieder auferstehe und fortan ein neues, dem Geiste Christi entsprechendes Leben führe. Wie nämlich Christus den Schooß der Erde verließ und im höhern Leben der Verklärung wandelte, so taucht der Mensch aus dem geheiligten Taufquell empor, um in einem neuen Leben zu wandeln, zu wandeln nicht mehr wie früher nach den Gelüsten des Fleisches, sondern nach dem Antriebe und in der Kraft des Geistes. Diese Auferstehung zu einem neuen geistigen Leben heißt in der Schriftsprache eine geistige Umschaffung oder Wiedergeburt; und eben darum wird die Taufe als „das Sakrament" oder „das Bad der Wiedergeburt, des neuen Lebens" bezeichnet. — In diesem Sinne sprach Jesus zu Nikodemus: „Wenn Jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem hl. Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen. Was aus dem Fleische geboren ist, das ist Fleisch: und was aus dem Geiste geboren ist, das ist Geist." Joh. 3, 5. 6. „Wie nämlich," so bemerkt der hl. Basilius (Hom. 2.), „das, was aus dem Fleische geboren ist, jenem, aus dem es geboren, ähnlich (mithin fleisch-

*) De peccat. merit et remiss. l. 2. c. 31.

lich) ist, so werden auch wir, wenn wir aus dem Geiste Gottes geboren sind, geistig, so daß wir, wie der Apostel an die Galater (5, 25.) schreibt, im Geiste leben und auch im Geiste wandeln." [3]) — Wir werden jedoch durch die hl. Taufe nicht blos zu einem neuen, geistigen, sondern auch zum ewigen Leben wiedergeboren. Denn wir erstehen zu jenem höhern Leben, gleichwie auch Jesus vom Tode zum Leben erstand, um nicht mehr zu sterben. Röm. 6. Wie also das Leben des auferstandenen Gottmenschen ein ewig dauerndes ist, so sollen auch wir in diesem neuen geistigen Leben verharren, d. h. nie wieder zum Tode der Sünde zurückkehren, und so zum Besitze des jenseitigen ewigen Lebens gelangen. [4]) Sehr klar und bündig drückt sich hierüber der hl. Augustin (a. a. O. Bch. 1. Kap. 6.) aus: „Die Menschen werden jetzt geboren unterworfen der Sünde und zugleich dem Tode des ersten Adam; dieselben werden aber in der Taufe wiedergeboren, theilnehmend an der Gerechtigkeit und zugleich am ewigen Leben des zweiten Adam." Indem also die Taufe den Nachkömmling des sündhaften Stammvaters in einen neuen Menschen umwandelt, „der nach Gott geschaffen ist, in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit" (Ephes. 4, 24.), macht sie denselben zugleich aus einem Kinde des Zornes zum Kinde Gottes und zum Erben des Himmelreiches, das Jesus Christus durch sein bitteres Leiden und durch seinen Tod am Kreuze wieder erschlossen hat. [5])

„Diese geistige Umschaffung und Heiligung geschieht durch „die heiligmachende Gnade, welche der hl. Geist sammt den „göttlichen Tugenden der Seele eingießt," d. h. derselben huldvollst mittheilt, damit sie in ihr verbleibe, wie ein köstlicher Balsam in dem Gefäße verbleibt, in welches er gegossen worden, und dasselbe mit den süßesten Wohlgerüchen erfüllt. Dieses lehrt uns der Apostel mit den Worten: „Nach seiner Barmherzigkeit hat Gott uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des hl. Geistes, welchen er reichlich auf uns ausgegossen hat durch Jesum Christum, unsern Heiland; daß wir gerechtfertigt durch seine Gnade, Erben seien (nach der Hoffnung) des ewigen Lebens." Tit. 3, 5 — 7. Das heißt: Vermöge seiner unendlichen Barmherzigkeit und in Ansehung der Verdienste Jesu Christi unseres Heilandes, hat Gott uns vom ewigen Verderben errettet, indem er uns in der hl. Taufe durch seinen hl. Geist die Gnade der Neubelebung und Heiligung in reichlichem Maße verleihend, zu neuen,

Christo gleichförmigen Menschen umgeschaffen hat; damit wir fortan nicht mehr Sklaven der Sünde und der ewigen Verdammniß gewärtig, sondern durch eben diese Gnade angenommene Kinder Gottes und der Hoffnung nach Miterben Jesu Christi, Erben des väterlichen Reiches im Himmel sein mögen. — Daß mit der heiligmachenden Gnade der Seele auch die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eingegossen werden, ergibt sich schon aus den Worten des Apostels: „Die Liebe ist in unsere Herzen ergossen durch den hl. Geist, der uns (in der Taufe) gegeben ist." Röm. 5, 5. Denn die heilige Liebe, die vorzüglichste aller göttlichen Tugenden, kann nur in Begleitschaft des Glaubens und der Hoffnung in die Seele einziehen und in derselben verbleiben: Liebe ohne Glauben und Hoffnung ist, so lange wir auf der irdischen Wanderschaft begriffen sind, gar nicht denkbar. Die Liebe, als Vollendung der Rechtfertigung, kann nämlich ohne den Glauben, die Wurzel oder den Anfang derselben, und ohne die Hoffnung, welche eine unerläßliche Vorbedingung der Rechtfertigung ist, nicht bestehen. Das Konzil von Trient spricht übrigens diesen Lehrsatz auf das Unzweideutigste aus, indem es (Sitz. 6. Kap. 7.) erklärt: „die Rechtfertigung (durch die hl. Taufe) sei nicht blos Vergebung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade und der Gaben (des hl. Geistes)," und fügt im Verlaufe desselben Kapitels bei: „Der Mensch empfange in der Rechtfertigung durch Jesum Christum zugleich mit der Vergebung der Sünden den Glauben, die Hoffnung und die Liebe eingegossen." [6]) Weitere Erklärungen über diesen Gegenstand scheinen um so weniger nöthig, da derselbe schon bei der Lehre von den eingegossenen Tugenden (Bd. 3. S. 658 u. ff.) und von der Rechtfertigung (S. 55) ausführlich genug besprochen worden.

Nebst der heiligmachenden Gnade und den sie begleitenden Gaben wird, der gewöhnlichen Lehre der Theologen gemäß, durch die hl. Taufe auch noch eine eigene sakramentalische Gnade verliehen. Dieselbe besteht in dem Recht auf besondere Gnadenhilfe, die einem jeden Getauften zu seiner Zeit gegeben wird, damit er nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste wandelnd (Röm. 8, 4.), die Sünde meide und der durch den Empfang des hl. Sakramentes der Taufe übernommenen Pflicht, ein christliches Leben zu führen, nachkomme.

(Vgl. S. 118 n. 2.) Der hl. Kirchenlehrer Augustin macht in seinem Buche von der Natur und der Gnade (Kap. 26.) eine Bemerkung, die sehr passend auch hieher bezogen werden kann. Des irdischen Arztes einzige Sorge ist, so schreibt er, den Kranken wieder gesund zu machen; anders aber handelt Gott, der himmlische Arzt. „Dieser, wenn er durch Jesus, den Mittler zwischen Gott und den Menschen, den geistiger Weise Kranken heilt, oder den Todten zum Leben erweckt, d. h. den Sünder rechtfertigt und zur vollkommenen Gesundheit, d. i. zur vollkommenen Gerechtigkeit des Lebens führt, zieht sich nicht von demselben zurück, sondern unterstützt ihn mit seinem Gnadenbeistande, damit er nicht aufhöre, fromm und gerecht zu leben. Denn wie auch das gesundeste Auge ohne Beihilfe des Lichtes nicht sehen kann; so vermag auch der auf das Vollkommenste Gerechtfertigte, wofern er nicht von Oben durch die Sonne der Gerechtigkeit erleuchtet wird, in keiner Weise recht zu leben. Gott heilt also nicht blos durch Tilgung unserer Sünden, sondern auch durch Verleihung von Gnade, damit wir nicht wieder sündigen."

3) Die dritte Wirkung der hl. Taufe ist **die Vereinigung mit Christo und seiner Kirche.** Diese Wirkung wird in der oben (S. 143) gegebenen Begriffsbestimmung der Taufe dadurch angedeutet, daß den Worten „zum ewigen Leben wiedergeboren" der Ausdruck „in Christo" beigefügt wird. Durch diesen Ausdruck geben wir nämlich zu verstehen, daß der Mensch in der Taufe zu einem Kinde Gottes wiedergeboren wird vermöge der Verbindung, in welche er durch dieselbe mit Christo und seiner Kirche tritt, oder, wie der Katechismus sagt, „weil er mit Christo vereinigt und seiner Kirche „einverleibt wird." Daß in der Taufe eine solche Vereinigung und Einverleibung auch wirklich stattfindet, ist Lehre der katholischen Kirche. Das Konzil von Florenz erklärt im Dekrete für die Armenier ausdrücklich: „Durch die Taufe werden wir Glieder Christi und der Kirche einverleibt."

a) Wie nämlich schon bei der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen (Bd. 2. S. 601 u. ff.) gezeigt worden, besteht zwischen Jesus, dem Urheber aller Rechtfertigung, und zwischen den wirklich Gerechtfertigten eine so innige Verbindung oder Lebensgemeinschaft, daß Jener das Haupt, Diese die Glieder, Alle Ein geheimnißvoller Leib sind. Der Anschluß an diesen geheimnißvollen Leib wird also nach der angeführten Lehre des

Konzils durch das hl. Sakrament der Taufe vollzogen. Dasselbe bezeugt auch der Apostel, indem er an die Galater schreibt (3, 27.): „Ihr Alle, die ihr in Christo getauft seid, . . . seid Eins in Christo Jesu.“ Das heißt: Ihr seid Alle Eins durch eure Vereinigung mit Christo; der Geist Christi, den ihr in der Taufe empfangen habt, und der in euren Herzen wohnt, bewirkt, daß ihr Alle verbunden seid zu Einem Leibe in Christo; denn ihr Alle lebt gleichsam von seinem Leben, wie lebendige Rebzweige von dem Safte des Einen Rebstockes. — In dieser durch die hl. Taufe bewirkten Vereinigung und Lebensgemeinschaft mit Christo sieht der Apostel selbst den Grund der Kindschaft Gottes und aller damit verbundenen Gnaden und übernatürlichen Ansprüchen. „Ihr Alle,“ schreibt er ebendaselbst, „ihr Alle seid Kinder Gottes.“ Denn in der Taufe „habt ihr Alle Christum angezogen,“ d. h. in der Taufe hat sich Christus so innig mit euch vereinigt, daß ihr aus Kindern des alten Adam Sprößlinge des neuen, Kinder Gottes geworden seid. „Er ist die Seele unserer Seele geworden,“ sagt der hl. Chrysostomus über diese Stelle, „so daß wir durch ihn, welcher der Sohn Gottes von Natur aus ist, Söhne Gottes aus Gnade geworden sind.“

b) Wie aber durch die Taufe eine innere Verbindung, eine unsichtbare Lebensgemeinschaft mit Christo, dem Haupte aller Gerechten, zu Stande kommt, so wird auch durch eben dieses Sakrament eine äußere, sinnlich wahrnehmbare Vereinigung mit dem Leibe seiner Kirche vollzogen. Dieselbe besteht nämlich, wie früher (Bd. 2. S. 504) dargethan worden, aus Leib und Seele: der Leib ist die sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen auf Erden unter dem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste; die Seele hingegen ist das innere Gnadenleben in Christo Jesu, von dem bisher die Rede war. Die hl. Taufe nun bewirkt eine vollständige und allseitige Einverleibung in die Kirche Christi; der Getaufte gehört, insofern seinerseits der vollen Wirkung des Sakramentes nichts im Wege steht, sowohl dem Leibe als auch der Seele der Kirche an. Darum heißt es auch in der Apostelgeschichte (2, 41.) von Jenen, welche das Wort des Apostelfürsten gläubig annahmen, daß sie „getauft und (der christlichen Gemeine, der Kirche) beigefügt wurden.“ — Schon oben (S. 139) ist gezeigt worden, daß wir durch die Wassertaufe in die Kirche eintreten. Als Grund hievon wurde daselbst angegeben, daß die Taufe

ein öffentliches und feierliches Bekenntniß des von der katholischen Kirche bewahrten und überlieferten christlichen Glaubens sei. An diesen schließt sich aber noch ein anderer tiefer liegender Grund an, nämlich der, daß die Kirche es ist, die, vermittelst des ihr von Jesus Christus als ausschließliches Eigenthum übermachten Sakramentes der Wiedergeburt, uns zum neuen Leben gebiert. Von dieser Geburt aus unserer Mutter, der Kirche, spricht der hl. Augustin (Abhdl. 11. üb. Joh.) sehr schön: „Es gibt zwei Geburten: die Eine ist irdisch, die Andere himmlisch; fleischlich die Eine, geistig die Andere: die Eine vom leiblichen Vater und von der leiblichen Mutter, die Andere von Gott und von der Kirche." Und wirklich nennen wir auch die Kirche unsere Mutter; diese aber betrachtet uns als ihre Kinder, hegt uns mit zarter vorsichtiger Liebe in ihrem Schooße, nährt und erzieht uns und hört nicht auf, mit freigebiger Mutterhand uns Wohlthaten zu spenden. Darum sind wir aber auch verpflichtet, ihre mütterlichen Rechte über uns anzuerkennen, sie als Mutter zu ehren, zu lieben und ihren Geboten und Vorschriften kindlichen Gehorsam zu leisten. Daher bedroht sie auch diejenigen mit ihrer schwersten Strafe, mit dem Banne oder der Ausstoßung aus ihrem Schooße, die da zu behaupten wagen, „die Getauften seien von allen Kirchengeboten befreit, so daß sie zur Befolgung derselben nicht gehalten seien, es sei denn, daß sie sich denselben aus freiem Antriebe unterwerfen wollen." (Konzil v. Trient Sitz. 7. Kan. 8. von d. Taufe.) Und diese Mutterrechte seitens der Kirche und diese Pflichten seitens ihrer Kinder bestehen selbst dann noch fort, wenn die Letztern durch Häresie, Schisma oder Abfall vom Glauben ihren Schooß verlassen haben, oder ihres anstößigen Wandels halber aus demselben verstoßen worden sind.

Wann hat Christus das Gebot zu taufen gegeben?

„Als er vor seiner Himmelfahrt zu den Aposteln sprach: „„Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des „Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.""

Zur richtigen Auffassung und Beantwortung dieser Frage muß die Zeit der Einsetzung dieses Sakramentes von jener unterschieden werden, wo das Gebot, dasselbe zu empfangen, erlassen wurde. Die Einsetzung der Taufe fand nach verschiedenen in den hl. Evangelien enthaltenen Andeutungen schon vor dem Leiden unseres Herrn statt. So lesen wir bei Joh.

3, 22. u. 4, 1. 2., daß die Jünger Jesu Vielen die Taufe ertheilten und zwar im Namen und Auftrage desselben und nach dessen Anordnung. Deßhalb schreibt der Evangelist die Taufe der Jünger ihrem Meister zu, indem er sagt: „Jesus kam mit seinen Jüngern in das Land Judäa ... und taufte" (Joh. 3, 22.); „obwohl," wie es Ebdſ. (4, 2.) heißt, „nicht Jesus selbst taufte, sondern seine Jünger." Der eigentliche Zeitpunkt, in welchem die fragliche Einsetzung statt hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; nach der gewöhnlichen Meinung der heiligen Väter und der Gottesgelehrten, der sich auch der römische Katechismus anschließt, geschah dieß, als Christus selbst im Jordan die Taufe empfing. — Ueber den Zeitpunkt hingegen, in dem das Gesetz, die Taufe zu empfangen, gegeben wurde, kann gar kein Zweifel obwalten; denn die hl. Schriftsteller sind, wie der römische Katechismus bemerkt, „darin einig, nach der Auferstehung des Herrn, von der Zeit an, wo derselbe den Aposteln den Befehl gab (Matth. 28, 19.): Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie u. s. w., habe für alle Menschen, die das ewige Leben erlangen wollen, die gesetzliche Verbindlichkeit begonnen, sich taufen zu lassen." Diese Lehre stimmt auch mit der des Konzils von Trient überein, daß „nach der Verkündigung des Evangeliums" Niemand vom Zustande der Erbsünde in den Stand der Gnade überzugehen vermöge „ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach; wie geschrieben steht: „„Wenn Jemand nicht wiedergeboren ist, u. s. w.""

Die Taufe ist demnach Allen nothwendig erstens als unentbehrliches Mittel zum Heile, dann auch kraft des Gebotes Christi, welches den Empfang derselben zur Pflicht macht. Dieses war jederzeit die Ueberzeugung der Kirche. Daher bestand in derselben stets der Gebrauch, die Kinder gleich nach ihrer Geburt zu taufen und nicht zu warten, bis dieselben zu den Vernunftjahren gelangt, die Taufe begehrten. „Das," sagt der hl. Augustin (Rede 76.), „das lag stets im Sinne der Kirche, das hielt sie immer fest, das hat sie durch die Glaubensüberlieferung empfangen, das bewahrt sie fort und fort." Selbst die Pelagianer, welche mit der Erbsünde zugleich die Nothwendigkeit der Taufe zur Tilgung derselben läugneten, wagten gegen dieses kirchliche Herkommen nichts einzuwenden, weil sie nach dem Ausspruche des eben genannten hl. Lehrers*) „gegen den, zweifelsohne von den Aposteln

*) De peccat. merit. et remiss. l. 1. c. 26.

und vom Herrn selbst eingeführten Gebrauch der gesammten Kirche sich nicht erheben durften." Von diesem eingestandenermaßen allgemeinen Gebrauche, die neugebornen Kinder zu taufen, nahm deßhalb der hl. Augustin wiederholt Anlaß, den Pelagianern gegenüber das wirkliche Vorhandensein der Erbsünde zu beweisen; denn, wer die Erbsünde nicht annimmt, schreibt er (Br. 166.), „der muß die ganze Kirche verdammen. Oder warum anders beeilt man sich so sehr, die neugebornen Kinder zu taufen, als eben, weil man unbezweifelt glaubt, dieselben können ohne die Taufe nicht zum neuen Leben in Christo gelangen?" Auch im sechszehnten Jahrhunderte, als nämlich die Sekte der Wiedertäufer die Taufe der Unmündigen verwarf, trat die Kirche für dieselbe in die Schranken und belegte im Kirchenrathe von Trient denjenigen mit dem Banne, welcher zu behaupten wagte, „die Kinder seien, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen, wieder zu taufen, oder es sei besser die Taufe derselben zu unterlassen." (Sitz. 7. Kan. 13. v. d. Taufe.) — Bei den Erwachsenen verschob zwar die Kirche zuweilen die Taufe längere Zeit, damit die Täuflinge um so besser unterrichtet, ihre guten Gesinnungen um so strenger geprüft, besonders aber damit dieselben zur Abstreifung unchristlicher Gewohnheiten und zur Aneignung reiner, eines in Christo Wiedergebornen würdiger Sitten um so wirksamer angehalten würden. Diejenigen aber, welche aus Liebe zu einem gemächlichen, wohl auch zügellosen Leben, oder aus Feigheit und Menschenfurcht die Taufe immer weiter hinausschoben, tadelte sie stets auf das Schärfste; wie dieses die ergreifenden und tief einschneidenden Reden der hl. Väter, insbesondere des hl. Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz u. A. bezeugen. Diese heiligen Lehrer sparten weder Worte noch Thränen, um Jene, denen sie den hl. Glauben verkündeten, anzutreiben, durch beschleunigten Empfang der hl. Taufe der jeden Augenblick drohenden Gefahr des ewigen Unterganges zu entrinnen.

Wer kann giltig taufen?

„Ein jeder Mensch; doch soll außer dem Nothfalle nur „der Priester und zwar der Pfarrgeistliche taufen."

„Das Sakrament der Taufe ist ersprießlich zum Heile, von wem immer es auf gehörige Weise gespendet worden." Dieser allgemeinen, durchaus bestimmten Erklärung des vierten lateranischen Konziliums zufolge kann also Jedermann, sei es ein Kleriker oder ein Laie, ein Katholik oder ein Häretiker, ein Gläubiger oder ein Ungläubiger, ein Mann oder eine Frau, kann selbst ein aus der kirchlichen Gemeinschaft Verstoßener

oder Exkommunizirter das Sakrament der Taufe giltig spenden. So hat die hl. Kirche von jeher gelehrt, so lehrt sie heutzutage noch. Darum hat dieselbe auch niemals irgend einen, von wem immer mit Beobachtung dessen, was zum Wesen dieses Sakramentes gehört, Getauften wieder getauft, und thut es nimmermehr. Dieses Eine nur fordert sie, daß nämlich ein Kind, welches im Nothfalle ohne die kirchlichen Ceremonien getauft worden, in der Folge zur Kirche getragen werde, damit daselbst der Priester oder in außerordentlichen Fällen der Diakon die bei der feierlichen Taufhandlung vorgeschriebenen Ceremonien, die kein Laie je verrichten darf, nachhole und so nicht das Wesen, aber die Feier der Taufe ergänze. — Wer sollte nun in dieser göttlichen Anordnung, vermöge welcher jedem Menschen die Vollmacht zu taufen verliehen ist, nicht die höchste Weisheit und Güte des Herrn erkennen und bewundern? Wird dadurch nicht die Anwendung des allernothwendigsten Mittels, zum ewigen Heile zu gelangen, der Empfang der hl. Taufe einem Jeden ungemein erleichtert? Wie es demnach als eine große Gnade anzusehen ist, daß Jesus, unser Heiland, das natürliche Wasser zur Materie dieses hl. Sakramentes bestimmte, weil es allenthalben leicht zu haben ist, so ist es ein nicht minder ausgezeichneter Beweis seiner vorsichtigen Liebe, daß er jeden Menschen bevollmächtigte, das genannte hl. Sakrament seinem Mitmenschen zu spenden, indem diese Bestimmung sehr viel dazu beiträgt, daß wo möglich Alle zur hl. Taufe gelangen.

Obschon nun die von wem immer gespendete Taufe, selbst außer dem Nothfalle giltig ist, so ist dieselbe darum doch nicht immer erlaubt: es ist im Gegentheil nur dann einem Jeden gestattet, zu taufen, sowie auch nur dann erlaubt, von Jedem ohne Unterschied die Taufe zu begehren, wenn Gefahr ist, daß man sonst ohne die hl. Taufe stürbe. Denn Christus hat nicht zu Allen, sondern nur zu den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesterthume gesagt: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie....“ Deßhalb nennt auch Papst Eugen IV. im Dekrete für die Armenier den Priester „den Verwalter dieses Sakramentes, dem es von Amtswegen zusteht zu taufen.“ Nach der gegenwärtigen Verordnung der Kirche ist es deßungeachtet nicht jedem Priester ohne Unterschied gestattet, die feierliche Taufhandlung vorzunehmen, sondern nur dem verordneten, d. i. nach dem römischen Ritual „der Pfarrer

oder ein anderer vom Pfarrer, oder vom betreffenden Diöcesanbischofe beauftragter Priester." Daher darf man außer dem Nothfalle auch keinen andern als den Pfarrgeistlichen um die Spendung der hl. Taufe angehen. Der Grund hievon ist einleuchtend. Da nämlich der Mensch durch die hl. Taufe nicht blos in die allgemeine, über den ganzen Erdkreis ausgedehnte, sondern auch in die besondere Kirche des Ortes eintritt, wo er sich aufhält, so ist es durchaus angemessen, daß der Pfarrer, als Vorsteher dieser besondern Kirche, ihn derselben einverleibe, daß er, als Hirt dieses besondern Theils der Heerde Christi, ihm den Eingang in seine Hürde öffne. — Selbst bei Ertheilung der Nothtaufe soll, wofern weder der Pfarrer, noch sonst ein Priester zugegen ist, unter den Anwesenden der Kleriker dem Laien, der Katholik dem Nichtkatholiken, der Mann der Frau vorgezogen werden; es sei denn, daß Letztere die Taufform besser inne habe, in der Art und Weise die Taufe zu ertheilen, genauer unterrichtet sei, oder daß Gründe des Anstandes erfordern, daß die Frau und nicht der Mann die Nothtaufe spende. Väter oder Mütter dürfen ihre eigenen Kinder nur in dem Falle taufen, wo Niemand anders zugegen ist, der es thun könnte. Giltig wäre jedoch auch außer diesem Falle die vom Vater oder von der Mutter gespendete Taufe. Niemand kann aber sich selbst giltig taufen, wie dieß aus der Natur der Taufe als einer neuen Geburt, die unbedingt einen Unterschied zwischen der taufenden und der getauften Person voraussetzt, genugsam erhellet.

Schon aus dem bisher Gesagten wird es Jedem einleuchten, daß, wie der Katechismus lehrt, „auch die Taufe der Nicht„katholiken giltig sei, wenn dieselben dabei Alles genau beo„bachten, was zur Taufe nöthig ist." Das Konzil von Trient spricht übrigens (Sitz. 7. Kan. 4. v. d. Taufe) den Bannfluch über diejenigen aus, die das Gegentheil behaupten. Der angegebene Kanon lautet: „Wenn Jemand sagt, die Taufe, die auch von den Häretikern im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, mit der Absicht zu thun, was die Kirche thut, ertheilt wird, sei keine wahre Taufe, der sei im Banne." — Unter der erwähnten Absicht oder Meinung „zu thun, was die Kirche thut," ist hier nichts Anderes zu verstehen, als daß der Irrgläubige bei der gehörigen Anwendung der vorgeschriebenen Materie und Form die Taufe auch wirklich zu ertheilen vorhabe oder beabsichtige. Denn würde

Jemand, und wäre es auch ein Rechtgläubiger, die Taufhandlung ohne diese Absicht lediglich aus Scherz, oder um dieselbe zu verhöhnen, vornehmen; so wäre die Taufe ungiltig, oder vielmehr es wäre dieß blos eine leere, frevelhafte Nachäffung der Taufe. Es ist jedoch keineswegs nothwendig, daß der Taufende, wer er immer sein mag, an die Wirkung dieses hl. Sakramentes glaube, oder daß er die Absicht habe, die Erbsünde nachzulassen, die Gnade zu verleihen; es reicht hin, daß er thun wolle, was die Kirche thut, oder, was im Grunde dasselbe ist, was Christus angeordnet hat. Denn die Sakramente, wie schon oben (S. 121) gezeigt worden, wirken nicht kraft des Glaubens oder der Frömmigkeit des Spenders, sondern durch Gottes Kraft und in Ansehung der Verdienste Jesu Christi. Es möge wer immer taufen, sagt der hl. Augustin, wenn er die Taufe Christi spendet, so tauft Christus. „Die Jünger Christi tauften, und unter ihnen auch Judas. Alle nun, auch Jene, die Judas taufte, hat Christus getauft." (Abhdl. 5. üb. Joh.) [r])

Welches sind die üblichen Taufceremonien, und was bedeuten sie?

An die bisherige Behandlung des zum Wesen der Taufe Gehörigen, schließt sich in natürlicher Folge die Aufzählung und Erklärung der Ceremonien an, mit welchen dieses hl. Sakrament feierlich gespendet wird.*) Von diesen Ceremonien dienen diejenigen, welche der Taufhandlung vorangehen, vorzüglich dazu, den Täufling sowohl, als auch die übrigen Anwesenden auf die hohe Bedeutung und die erhabene Wirksamkeit derselben aufmerksam zu machen und Jenen zum Empfange des hl. Sakramentes unmittelbar vorzubereiten; diejenigen aber, welche der Taufhandlung folgen, dienen dazu, dem Getauften die vermittelst derselben empfangene Gnade und die zu gleicher Zeit übernommenen Verpflichtungen zu veranschaulichen und das Andenken daran seinem Geiste tief und dauerhaft einzuprägen.

Die erste der vorbereitenden Ceremonien deutet auf den unseligen Zustand hin, worin der mit der Erbsünde behaftete Mensch sich befindet. Der Täufling wird zur Kirche geführt oder getragen. Am Eingange derselben steht der Priester, zum Zeichen der Trauer über den annoch in den Fesseln des geistigen Todes liegenden Ankömmling mit einer violetten Stola angethan, und hält denselben zurück. Das Kind des Zornes, der Sklave des Satans hat nicht das Recht, das

*) Die Ceremonien werden hier angegeben, wie sie das römische Ritual für die Taufe der Kinder vorschreibt.

Haus der Kinder Gottes zu betreten. Der Eintritt in dasselbe ist eine Gnade, zu deren Empfang es gehörig vorbereitet werden muß. — Dem Täufling wird nun „der Name eines Heiligen beigelegt, damit er an „diesem Freunde Gottes und Bürger des Himmelreiches einen Für„sprecher bei Gott und ein Vorbild zur Nachahmung habe.“ [8]) Bei diesem der streitenden Kirche so heiligen und werthen Namen nennt der Priester den Täufling und richtet an ihn die Frage: „Was verlangst du von der Kirche?“ Dieser oder, wenn es ein Unmündiger ist, an dessen Statt der Pathe antwortet: „Den hl. Glauben,“ d. h. den christlichen Glauben, welchen die Kirche Christi lehrt und bekennt. [9]) Da sich die Kirche von der lautern Absicht des Täuflings versichern will, stellt der Priester in ihrem Namen die fernere Frage: „Was gibt dir der Glaube?“ und jener antwortet: „Das ewige Leben.“ Der Priester fährt sodann fort, „Wenn du also zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote. Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe und den Nächsten wie dich selbst.“

Nach dieser kurzen Belehrung, wodurch die Nothwendigkeit ausgesprochen wird, mit dem christlichen Glauben die werkthätige Liebe zu verbinden, haucht der Priester dem Täufling dreimal sanft in's Angesicht mit den Worten: „Weiche von ihm, unreiner Geist, und mache Platz dem Tröster, dem hl. Geiste.“ [10]) Diese dreimalige Anhauchung deutet an, daß der Geist der Finsterniß durch den hl. Geist, der gleichsam der Hauch Gottes ist, vertrieben, und dem Täufling im Bade der Wiedergeburt ein neues Leben mitgetheilt wird, gleichwie bei der Schöpfung dem ersten Menschen von Gott der Odem des Lebens durch Anhauchung mitgetheilt wurde. — Hierauf bezeichnet der Taufende Stirne und Brust des Kindes, indem er spricht: „Empfange das Zeichen des Kreuzes sowohl auf der Stirne, als auch auf der Brust; empfange den Glauben an die himmlischen Gebote und lebe so gesittet, daß du ein Tempel Gottes sein kannst.“ Diese Ceremonie gibt zu verstehen, daß der Täufling fortan dem Gekreuzigten, dessen Abzeichen er trägt, angehören, daß er die Lehre vom Kreuze im Herzen bewahren und dieselbe durch Wort und That freimüthig bekennen solle. — Nach Verrichtung eines kurzen Gebetes legt der Priester dem Kinde die Hand auf das Haupt, um anzuzeigen, daß er dasselbe der milden, väterlichen Herrschaft Jesu Christi unterwerfe; zu gleicher Zeit fleht er inbrünstig zu Gott um Gnade für den Täufling, damit derselbe von der Blindheit des Herzens und den Fesseln des Satans befreit, ihm in seiner Kirche im lieblichen Wohlgeruche der Heiligkeit freudig dienen und täglich fortschreiten möge.

Das geweihte Salz, welches sodann dem Täufling mit den Worten:

„Empfange das Salz der Weisheit; es sei dir Versöhnung zum ewigen Leben," zu kosten gegeben wird, bedeutet, daß derselbe durch das himmlische Salz der Gnade des Sakramentes von jeder Fäulniß der Sünde gereinigt werde und an der Weisheit des Kreuzes, die dem irdischgesinnten Menschen, wie Salz dem Gaumen, bitter schmeckt, Lust bekommen solle. — Zum zweiten Male beschwört nun der Priester den Satan mit ergreifendem Nachdruck und gebietet ihm, den Täufling unverweilt zu verlassen; zum zweiten Male auch bezeichnet er dessen Stirne mit dem Zeichen des hl. Kreuzes und spricht: „Dieses Zeichen des Kreuzes, welches wir seiner Stirne aufdrücken, sollst du, verfluchter Satan, nie zu verletzen wagen."

Nun wird unter inbrünstigem Bittgebete die Handauflegung, das Sinnbild des Schutzes und der Herrschaft Gottes über den Täufling, wiederholt. — Alsdann legt der Priester den äußersten Theil der Stola auf das Kind und führt selbes in die Kirche ein mit den Worten: „N. Tritt ein in den Tempel Gottes, damit du des ewigen Lebens mit Christo theilhaftig werdest." Die Stola, unter deren Auflegung der Täufling in die Kirche geführt wird, ist ein Zeichen der kirchlichen Gewalt, vermöge welcher ihm der Priester den Eintritt in das Haus Gottes gewährt. Während man so zum Taufquell voranschreitet, betet der Priester mit den Taufpathen das apostolische Glaubensbekenntniß und das Vater unser: Gebete, die mit dem Empfange des „Sakraments des Glaubens" in schönster und passendster Beziehung stehen.

In einiger Entfernung vom Taufsteine nimmt der Priester im Namen des dreimal heiligen Gottes die dritte Beschwörung vor. Nach vollendeter Beschwörung bestreicht der Priester, wie ehedem Christus die Zunge des Taubstummen, damit sie gelöset werde (Mark. 7, 33.), die Ohren des Täuflings mit Speichel und spricht: „Ephpheta, d. i. öffne dich," um anzudeuten, daß der geistige Gehörssinn durch die Taufgnade den Wahrheiten des hl. Evangeliums sich erschließen werde und für dieselben stets offen bleiben solle. Auf gleiche Weise bestreicht er auch die Nase des Kindes mit den Worten: „Zum lieblichen Wohlgeruche! — Du aber flüchte dich Satan! denn es wird nahen das Gericht Gottes." Dieses thut der Priester zum Zeichen, daß die Taufe dem Täufling jenen innern, übernatürlichen Geruchsinn mittheile, der ihn befähigt, dem himmlischen Wohlgeruche Christi zu folgen, und so, nach der Mahnung des Apostels, selbst Christi guter Geruch zu werden.

Jetzt nahet der Augenblick, wo der Täufling vom Heerlager des Fürsten der Finsterniß zum Heerlager Jesu Christi, des Königs der Herrlichkeit, übergehen, wo der Bund ewiger Treue und Liebe zwischen dem Erlösten und dem Erlöser geschlossen werden soll. Darum richtet

der Priester an den zu Taufenden die dreifache Frage: „Widersagst du dem Satan? — und allen seinen Werken? — und aller seiner Pracht? Der Täufling aber antwortet durch den Mund seines Pathen auf jedwede dieser Fragen: „Ich widersage." Niemand kann nämlich Christo angehören, Niemand des himmlischen Königs Diener und Unterthan sein; er entsage denn „nicht nur dem Satan, sondern auch „seinen Werken, d. h. den Sünden, und seiner Pracht, d. h. dem „Geiste und den Eitelkeiten der Welt, wodurch der Satan die Menschen „verblendet und zur Sünde verführt;" er widerstehe denn dem lockenden Zauber der irdischen Güter, Ehren und Freuden, womit der Erbfeind Gottes und der Menschheit den Sinn und das Herz jedes Einzelnen zu fesseln und an sein Sklavenjoch zu bannen sucht. — Hierauf salbt der Priester den Täufling mit dem Oele der Katechumenen auf der Brust und zwischen den Schultern, indem er spricht: „Ich salbe dich mit dem Oele des Heiles in Christo Jesu unserm Herrn, damit du das ewige Leben habest." Diese Salbung bedeutet und ertheilt himmlische Kräftigung zu allen den vielen und schweren Kämpfen wider die Welt, das Fleisch und den Satan, welche ihm die Durchführung der ausgesprochenen Entsagung bereiten und zur Pflicht machen wird. Die Brust wird gesalbt, damit er die innern Kämpfe glücklich bestehe; die Schultern, damit er stark genug sei, das Kreuz der äußern Anfechtungen, Verfolgungen und Beschwerden zu tragen.

Nun vertauscht der Taufende die blaue Stola, die er bisher getragen, gegen eine weiße, zum Zeichen der Freude darüber, daß der Täufling im Begriffe steht, aus dem Stande der Sünde und des ewigen Todes in den Stand der Gnade und des ewigen Lebens überzugehen. Bevor dieser glückselige Uebergang stattfindet, soll jedoch der Täufling noch ein öffentliches und feierliches Bekenntniß der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens ablegen. Deßhalb fragt der Priester den Täufling: „Glaubst du an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde?" Der Pathe antwortet für den Befragten: „Ich glaube." Der Priester: „Glaubst du an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der geboren wurde und gelitten hat?" Der Pathe: „Ich glaube." Der Priester: „Glaubst du an den hl. Geist, eine heilige, katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Ablaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben?" — Der Pathe: „Ich glaube." Nach diesem Glaubensbekenntnisse stellt der Priester die fernere Frage: „N. willst du getauft werden?" und sobald der Pathe geantwortet hat: „Ich will es," wird die hochheilige Taufhandlung auf die früher beschriebene Weise vorgenommen.

In den auf die hl. Taufe folgenden Ceremonien spiegelt sich der Zustand des neuen Lebens und Wirkens, in welchen der Täufling durch den Empfang des gedachten hl. Sakramentes getreten ist, auf das Lebhafteste ab. Die Salbung mit dem hl. Chrisam, welche gleich nach vollzogener Taufhandlung am Scheitel des Neugetauften vorgenommen wird, sinnbildet die innere Salbung der Taufgnade, wodurch der Getaufte Christo, dem Gesalbten des Herrn, gleichförmig, als lebendiges Glied ihm einverleibt, in gewissem Sinne wie er König und Priester geworden ist. (Vgl. 1. Petr. 2, 9.) — Das weiße Kleid, womit die neugetauften Erwachsenen bekleidet, oder das weiße Tüchlein, welches man den Kindern auf das Haupt legt, veranschaulicht die erlangte Reinheit und Makellosigkeit der Seele und mahnt den Getauften, die Taufunschuld das ganze Leben hindurch rein und unversehrt zu bewahren. Daher spricht auch der Priester, indem er ihm dasselbe überreicht: „Nimm hin das weiße Kleid, und bringe es unbefleckt vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, damit du das ewige Leben erlangest." [11]) — Die brennende Kerze endlich, die man dem Neugetauften oder seinem Pathen in die Hand gibt, ist ein Sinnbild des durch die Taufe erhaltenen Glaubenslichtes und der in der Seele angefachten Flamme der göttlichen Liebe. Sie erinnert zugleich an die heilige Pflicht, fortan aller Welt vorzuleuchten durch einen tugendsamen Lebenswandel, nach den Worten des Heilandes: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, auf daß sie euren Vater preisen, der im Himmel ist." Matth. 5, 16. Aus einem Kinde der Finsterniß ein Kind des Lichtes geworden, soll der Getaufte die bei der Taufe angezündete Fackel des Glaubens und der heiligen Liebe hochhalten und dieselbe, wie der hl. Gregor von Nazianz sagt, „den weisen Jungfrauen gleich Jesu Christo, dem Bräutigam seiner Seele, entgegentragen." Dieses empfiehlt ihm der Priester auf's Nachdrücklichste mit den Worten: „Empfange die brennende Kerze und bewahre tadellos deine Taufe; beobachte die Gebote Gottes, damit du, wenn der Herr zum Hochzeitmahle kommt, ihm entgegeneilen kannst mit allen Heiligen des Himmels und das ewige Leben erlangest und lebest in Ewigkeit." Wehe, tausendmal wehe denjenigen, welche dieselbe erlöschen lassen: sie werden bei der unverhofften Ankunft des Bräutigams wie die thörichten Jungfrauen vom himmlischen Hochzeitmahle auf ewig ausgeschlossen werden.

Was geloben wir Gott in der hl. Taufe?

„Wir geloben 1) die katholische Lehre fest und standhaft „zu glauben; 2) die Sünde und böse Gelegenheit zu meiden „und ein gottgefälliges Leben zu führen." — Wie vor der

Ankunft Christi ein Bund zwischen Gott und dem auserwählten Volke der Juden bestand, so besteht auch nach derselben ein Bund zwischen Jesus Christus und seinem auserwählten Volke, den Christen; und wie damals die Juden durch die Beschneidung diesen Bund eingingen, so gehen jetzt die Erlösten durch den Empfang der hl. Taufe diesen Bund mit Christus ein, indem sie dabei Christo heilige Gelöbnisse thun, und dieser hinwiederum ihnen glänzende Verheißungen macht.

1) Der Erlöste verspricht seinem göttlichen Erlöser bei der hl. Taufe, — a) die katholische Lehre fest und standhaft zu glauben. Die katholische Lehre ist nämlich Christi Lehre; diese Lehre glauben heißt Christo, dem Urheber derselben, glauben, und dieser Glaube ist die erste Bedingung, unter welcher Christus den Bund der Gnade mit seinen Erlösten eingehen will. Dieses Versprechen gibt der Täufling, indem er von der Kirche allererst den Glauben begehrt; er gibt es, indem er öffentlich das apostolische Glaubensbekenntniß hersagt, ferner indem er auf die feierliche Anfrage des taufenden Priesters: „Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater" u. s. w. antwortet: „Ich glaube." Ohne diesen festen, unerschütterlichen Glauben würde die Taufe zu nichts dienen; denn es steht geschrieben: „Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden" (Mark. 16, 16.), mag er die Taufe empfangen haben oder nicht. Der Täufling verspricht, — b) die Sünde zu meiden. Oder was Anderes ist jene nachdrucksvolle Abschwörung, wodurch er dem Satan und dessen Werken entsagt, als ein feierliches Gelöbniß, fortan nicht mehr dem Satan zu dienen, nicht mehr seinen verderblichen Eingebungen zu folgen, nicht mehr dessen Werke zu vollbringen, mit einem Worte, nicht mehr zu sündigen? Denn Werke des Satans sind die Sünden: „Wer Sünde thut," sagt der hl. Johannes (1. Br. 3, 6.), „der ist vom Teufel." Werke des Satans sind alle Werke des Fleisches, von denen der Apostel sagt, daß „die, welche solche thun, das Reich Gottes nicht erlangen werden." (Gal. 5, 19 — 21.) Werke des Satans sind nicht nur die unerlaubten Handlungen, sondern auch die unerlaubten Gedanken, Begierden und Reden, da auch diese vom Reiche Gottes ausschließen. — Das Versprechen, die Sünde zu meiden, schließt auch jenes, die Gelegenheiten zur Sünde zu fliehen, in sich. Denn umsonst nimmt Jemand sich vor, von Sünde

sich rein zu bewahren, wenn er leichtsinnig der Gefahr zu sündigen sich aussetzt; wenn er die Gelegenheiten zur Sünde nicht sorgsam vermeidet; eitel ist der Vorsatz, das Unerlaubte zu verabscheuen, wenn man dasselbe liebt und sucht, oder doch nicht mit aller Vorsicht meidet, was zum Unerlaubten führt. Darum widersagt der Täufling nicht nur den Werken, sondern auch der Pracht des Satans, jenen rauschenden Vergnügungen und Lustbarkeiten, deren sich der höllische Seelenmörder bedient, um die Menschen in seine Schlingen zu locken, jenen eitlen Gütern dieser Welt, durch deren Flitterglanz er die Sinne und das Herz so Vieler besticht und von Gott, dem höchsten, unvergänglichen Gute, abwendet, jenen Gütern, durch deren Vorspieglung der Satan den menschgewordenen Sohn Gottes selbst zur schrecklichsten Sünde der Abgötterei zu verleiten beabsichtigte. Nichts ist in Wahrheit Gott mehr zuwider, als die von tausend Gefahren zur Sünde begleitete, thörichte Liebe zur Welt. „Wer die Welt liebt, in dem ist die Liebe des Vaters nicht." Aus diesem Grunde versprechen wir bei der hl. Taufe als neugeborne Kinder des himmlischen Vaters, die Welt und ihre Freuden nicht lieben, ihren Grundsätzen nimmermehr folgen zu wollen. Der Schwur ewiger Feindschaft gilt nicht blos dem Satan und der Sünde, sondern auch der Gott entfremdeten Welt, die im Solde des Teufels steht, um durch ihre trügerischen Lobpreisungen des Vergänglichen und Sündhaften die bitter getäuschten Menschenkinder der ewigen Güter und Freuden des Himmels zu berauben. So und nicht anders haben die heiligen Väter, so Tertullian, Ephräm, Chrysostomus, Cyrillus, Ambrosius, Augustinus u. A. die Worte der feierlichen Widersagung verstanden und erklärt. — c) Der Täufling verspricht endlich in der hl. Taufe, ein gottgefälliges Leben zu führen. Dazu ermuntert die im Anfange der Taufceremonien nach der Bitte um den Glauben beigefügte Mahnung: „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote," d. h. so führe ein Leben, wie der hl. Glaube, den du begehrst, es von dir verlangt. Und die Taufe selbst, was ist sie Anderes, als das Absterben des alten und das Aufleben des neuen, in Christo wiedergebornen Menschen, um fortan in einem neuen Leben zu wandeln, „so zu wandeln, wie Er gewandelt hat?" (1. Joh. 2, 6.) Was Anderes, als der innigste Anschluß an seinen geheimnißvollen Leib, damit wir Eins mit ihm seien und von seinem Geiste geleitet und beseelt

mit Wahrheit sagen können: Wir leben, doch nicht wir, sondern Christus lebt in uns?

2) Sind die Versprechungen des Täuflings groß und umfassend, so sind die Verheißungen Gottes durch Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn noch unendlich größer und umfassender. Gott, der sich von seinem Geschöpfe niemals an Großmuth übertreffen läßt, verspricht seinerseits dem Täufling, wie schon erklärt worden, Nachlassung aller Sünden und Sündenstrafen, die Fülle seiner Gnaden, die Annahme an Kindes Statt, die Miterbschaft seines Eingebornen, das ewige Leben in der Glorie des Himmels.

Das ist der Bund, meine Christen, den Jeder aus euch bei der hl. Taufe feierlich und vor Zeugen, im Angesichte der hl. Engel und des ganzen himmlischen Hofes mit Gott, seinem Erlöser, geschlossen. Habt ihr diesen heiligen Bund auch heilig und treu gehalten? Habt ihr euch desselben erinnert, wenn der Satan euch durch verdammliche Einflüsterungen unter seine Fahne, unter die Fahne des Aufruhrs gegen Gott und dessen Gesalbten rief? habt ihr euch daran erinnert, wenn Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens euch zur Treulosigkeit gegen Jesus anlockte? habt ihr euch daran erinnert, wenn die lügenhafte Welt den Dienst Jesu Christi euch als unausstehlich und entwürdigend; ihren eigenen hingegen, der da Satansdienst ist, als erwünschlich und ruhmwürdig vor Augen stellte? Wohl euch, wenn ihr so gethan! Solltet ihr aber im Gegentheil, jener so heiligen und so feierlichen Gelübde uneingedenk, ein unheiliges und anstößiges Leben geführt haben, solltet ihr eurem göttlichen Könige treulos und wortbrüchig geworden sein; wie strafbar und verdammlich wäre ein solches Verfahren? Wenn Eid- und Treubruch vor den Menschen als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen gilt und die schwersten Strafen nach sich zieht; sollte die göttliche Gerechtigkeit es ungestraft hingehen lassen, daß man sich gegen Jesus, den König der Könige, einer solchen Pflichtvergessenheit und Treulosigkeit schuldig mache? — Und saget nicht, die Taufgelübde haben keine bindende Kraft für euch, da nicht ihr, sondern eure Pathen ohne euer Vorwissen sie abgelegt. Diese Einrede hat keine Geltung vor dem göttlichen Richter. Was eure Taufpathen in eurem Namen gelobten, das waret ihr ohnehin zu geloben und heilig zu halten verpflichtet, wofern ihr der Verheißungen Christi, des ewigen Lebens theilhaftig werden wolltet. Denn Jenen,

die da in's Himmelreich eingehen wollen, steht es keineswegs frei, die Lehre Christi zu glauben oder zu verwerfen, ein heiliges oder aber ein heidnisches Leben zu führen, Christo anzugehören oder dem Satan: nachdem der Gottmensch sein Blut für euch vergossen, gehöret ihr ihm; „denn ihr seid (von ihm) erkauft um theuren Preis." 1. Kor. 6, 20. Die feierlichen Versprechungen eurer Taufpathen hatten demnach keine neue Verpflichtungen zur Folge; sie waren blos die der Kirche gegebene Versicherung, daß ihr nach erwachter Vernunft die gegen ihren göttlichen Bräutigam, euren Erlöser, euch obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen werdet. Deßwegen spricht auch dieselbe den Bannfluch gegen Jene aus, die da sagen: „Die getauften Kinder müssen, wenn sie zu den Vernunftjahren gelangt seien, befragt werden, ob sie gutheißen wollen, was die Taufpathen in ihrem Namen versprochen haben; und falls sie antworteten, sie wollten dieß nicht, so solle man dieselben ihrem freien Willen überlassen, ohne sie durch Strafe zum christlichen Leben anzuhalten." (Konzil v. Trient Sitz. 7. Kan. 14. v. d. Taufe.)*) — Vergesset also nie eure Taufgelübde, meine Christen! Rufet euch dieselben öfters in's Gedächtniß zurück; erneuert sie nicht blos am schönen Tage eurer ersten hl. Kommunion, sondern auch bei anderen feierlichen Anlässen, erneuert sie an Sonn- und Feiertagen und an dem alljährlich wiederkehrenden Tage eurer geistlichen Wiedergeburt durch die hl. Taufe, sowie auch am Feste des Heiligen, dessen Namen euch in derselben gegeben wurde; erneuert sie in Zeiten der Versuchung, damit ihr nicht wanket, den Eid der Treue, den ihr eurem himmlischen Könige geleistet, nicht brechet. So werdet ihr fort und fort die im Bade der Wiedergeburt erlangte Livree des göttlichen Erlösers, das blendend weiße Kleid der Unschuld, tragen und mit demselben angethan, dereinst mit Zuversicht vor dessen Richterstuhl hintreten, dem ihr so treu und beharrlich gedient, für dessen Ehre ihr so ritterlich gekämpft habet, hintreten vor Jesus, der euch den herrlichen Siegespreis, die

*) Will man auch die Taufgelübde nicht für Gelübde im strengen Sinne des Wortes halten, um nicht zugeben zu müssen, daß jede Todsünde des Christen ein Sacrilegium sei; so läßt sich dennoch keineswegs läugnen, daß der Christ strenge verpflichtet ist, dieselben zu halten, und daß deßhalb seine Sünde in ihrer Art schwerer ist, als die eines Ungetauften. S. **Thom.** sent. 4. d. 38. q. 1. a. 2. a. 1.

Krone des ewigen Lebens voll unendlicher Liebeshuld überreichen wird.[12])

Was ist von den Taufpathen besonders zu merken?

„Die Taufpathen werden gleichsam die geistlichen Eltern „des Getauften, und legen in seinem Namen das Glaubens„bekenntniß und die Taufgelübde ab.“ — Unter Taufpathen versteht man jene Personen, welche bei der feierlichen Taufe das neugeborne Kind dem taufenden Priester vorstellen, für dasselbe den Glauben und das Sakrament der Wiedergeburt begehren, in des Täuflings Namen das Glaubensbekenntniß und die Taufgelübde ablegen und denselben zur Taufe halten oder, wie man zu sagen pflegt, aus der Taufe heben. Das deutsche Wort „Pathe“ stammt offenbar vom lateinischen Pater (Vater) und deutet an, daß die bezeichneten Personen, indem sie auf die oben angegebene Weise zur geistlichen Wiedergeburt mitwirken, an der geistlichen Vaterschaft Theil nehmen, und folglich auch der Pflicht sich unterziehen, den leiblichen Eltern in der geistlichen Erziehung dieser ihrer Kinder an die Hand zu gehen und in gewissen Fällen deren Stelle als geistliche Erzieher zu vertreten. Die Sitte, bei der feierlichen Taufe Pathen anzuwenden, ist uralt in der Kirche. Schon Tertullian thut Meldung davon; und von jeher wurde ein hohes Gewicht darauf gelegt, daß dieselben die ihnen obliegende Pflicht der geistlichen Mitvaterschaft gewissenhaft erfüllten.

Aus dem Gesagten geht nun deutlich hervor, 1) „daß „die Pathen selbst eifrige Katholiken sein sollen.“ Denn nur Solche wollen und können in der Regel der ihnen je nach Umständen zufallenden geistlichen Sorge für die, welche sie aus der Taufe gehoben, in erforderlicher Weise entsprechen. Oder wie sollte der, welcher um das geistliche Wohl seiner eigenen Seele unbekümmert lebt, um das seiner Pflegempfohlenen sich viel bekümmern wollen? und wie könnte Jener, zur Förderung desselben auch nur in etwa wirksam beitragen, der durch seinen lauen oder gar sündhaften Lebenswandel, seinen geistlichen Pfleglingen zum Stein des Anstoßes wird? Das Wort des Pathen wird überhaupt nur dann heilsamen Eindruck auf dieselben machen, wenn es aus einem glaubenseifrigen Herzen kommt und durch tugendsames Beispiel bekräftigt und unterstützt wird. Und dennoch sollen die Taufpathen nicht unterlassen, die Kinder, die sie zur Taufe gehalten, zum Guten

aufzumuntern und vom Bösen abzuhalten, zumal wenn die Eltern ihrer Obliegenheit uneingedenk sind. Dieß empfehlen die hl. Väter wiederholt und dringend. „Die Pathen*) sollen wissen, daß sie für diejenigen, die sie aus der Taufe gehoben, Bürgen bei Gott geworden, und deßhalb mit wahrer Liebe für deren geistliches Fortkommen Sorge tragen. Sie sollen dieselben ermahnen, die Keuschheit zu bewahren und bis zum Antritt des Ehestandes jungfräulich zu leben, vom Fluchen und Schwören sich zu enthalten, keine schlüpfrigen Lieder zu singen, Neid, Zorn und Haß im Herzen nicht Raum zu geben; ferner am katholischen Glauben festzuhalten, fleißig die Kirche und den Gottesdienst zu besuchen, den Priestern und Eltern Ehrfurcht und Liebe zu erweisen." — Es ist daher als einen beklagenswerthen Mißbrauch anzusehen, daß leider nur zu oft katholische Eltern in der Wahl von Pathen für ihre Kinder vorzüglich durch Eigennutz oder andere zeitliche Rücksichten sich leiten lassen, und sogar, was offenbar unerlaubt ist, unwissende, glaubens- und sittenlose Namenskatholiken, selbst Exkommunizirte oder Andersgläubige zu Pathen wählen. Eine solche Wahl ist um so verwerflicher, da die Taufpathen — 2) „in „Ermanglung der Eltern Sorge tragen sollen, daß das Kind „in der katholischen Religion unterrichtet und wohl erzogen „werde". Denn Niemand kann vernünftiger Weise voraussetzen, daß dergleichen Pathen im Falle, wo die Eltern mit Tod abgehen oder in der religiösen und sittlichen Erziehung der Kinder saumselig sind, ernstliche Vorsorge treffen werden, um die, über welche sie Pathen geworden, in der katholischen Religion wohl unterrichten, und ihnen eine echt katholische Erziehung geben zu lassen. Vielmehr ist zu besorgen, daß Solche ihr Pathenansehen mißbrauchen werden, um jene, deren geistliche Eltern sie sein sollten, zu verführen und mit den Schlingen des Irrthums zu umstricken. — 3) Endlich ist noch zu bemerken, „daß die Pathen, weder mit jenen, die sie aus der Taufe ge„hoben, noch mit den Eltern derselben sich verehelichen können." So erklärt ausdrücklich das Konzil von Trient (Sitz. 24. Hpst. 2. von der Ehe.) Der Grund dieses kirchlichen Verbotes liegt in der kurz vorher beschriebenen Theilnahme an der geistlichen Wiedergeburt des Kindes. Dieses Verhältniß geist-

*) Aus der früher dem hl. Augustin zugeschriebenen Rede 168. im Anhange der Mauriner Ausgabe. Aehnlich sind die Worte des hl. Cäsarius daselbst Rede 265. 267.

licher Vaterschaft beim Pathen und geistlicher Mutterschaft bei der Pathin erscheint der Kirche so ehrwürdig und heilig, daß sie eine eheliche Verbindung des Pathen oder der Pathin mit ihrem geistlichen Kinde oder auch mit den leiblichen Eltern desselben ohne vorläufige Dispens für unstatthaft erachtet. Damit jedoch durch diese geistliche Verwandtschaft nicht unter all zu vielen Personen beiderlei Geschlechtes ein Ehehinderniß entstehe, so „läßt die Kirche in der Regel nur Einen eigent„lichen Taufpathen, höchstens zwei von verschiedenem Geschlechte „zu; die übrigen, die etwa noch zugelassen werden, sind nur „als Taufzeugen anzusehen, welche sonach keineswegs geistlich „verwandt werden."

Kann die Wassertaufe niemals ersetzt werden?

„Wenn sie unmöglich ist (d. h. wenn der wirkliche Empfang derselben nicht vom Willen dessen abhängt, dem die Pflicht sich taufen zu lassen, obliegt) „so kann sie durch die „Begierd- und Bluttaufe ersetzt werden." — Es gibt nur Ein Sakrament der Taufe, nämlich die Wassertaufe; wie es nur Einen Herrn und Einen Glauben gibt. Eph. 4, 5. Die Begierd- und Bluttaufe werden nur in einem uneigentlichen Sinne Taufe genannt, insofern nämlich durch dieselben wie durch die Wassertaufe die Erbsünde nachgelassen und das Himmelreich erlangt werden kann. Da aber für Alle die Pflicht besteht, das Taufsakrament zu empfangen, so können die Begierd- und Bluttaufe die Wassertaufe nur dann ersetzen, wenn der Empfang der letztern nicht möglich ist. — Wie die Nothwendigkeit der Wassertaufe sich auf die wiederholt angeführten Worte Jesu bei Johannes 3, 5. stützt, so findet auch die Lehre, daß der Mensch durch die Begierd- und Bluttaufe gerechtfertigt und selig werden kann, in den klarsten Aussprüchen Jesu Christi ihre Begründung.

1) Bei Joh. 14, 23. spricht der Heiland: „Wenn mich Jemand liebt, so wird er meine Worte halten, und mein Vater wird ihn lieben; und wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm nehmen." In Uebereinstimmung mit seinem göttlichen Meister schreibt auch der Liebesjünger (1. Joh. 4, 7.): „Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren." Wer demnach Gott wahrhaft liebt und bereit ist, dessen Willen zu thun, der wird auch von Gott geliebt, ist die Wohnung Gottes, ist aus Gott geboren; ein Solcher aber kann unmöglich zu gleicher Zeit ein

Kind des Zornes, ein Sklave des Satans sein. Die Begierdtaufe ist nun aber nichts Anderes als „die vollkommene Liebe zu Gott, oder die aus derselben entspringende „vollkommene Reue über seine Sünden, verbunden mit dem „Verlangen und ernsten Willen die Taufe zu empfangen." Wer also die Begierdtaufe hat, der liebt Gott vollkommen, der ist bereit, Alles zu thun, was Gott zur Erlangung des Heiles angeordnet, hat folglich auch das Verlangen und den ernsten Willen, sich wo möglich taufen zu lassen. Diesem werden demnach die Sünden nachgelassen, wird die heiligmachende Gnade und das Recht zur Erbschaft des Himmels verliehen. In diesem Sinne lehrt das Konzil von Trient, daß es dem Menschen im neuen Bunde unmöglich ist selig zu werden „ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach." — Daraus folgt jedoch nicht nothwendig, daß man um der Begierdtaufe theilhaftig zu werden, ein ausdrückliches Verlangen nach der Wassertaufe haben müsse: nach der gewöhnlichen Lehre der Theologen reicht es vielmehr hin, den aufrichtigen Willen zu haben, Alles zu thun, was Gott verordnet hat, indem dieser, auf die Beobachtung aller Gebote und Verordnungen Gottes sich erstreckende Wille offenbar auch das Verlangen, die von Christus vorgeschriebene Wassertaufe zu empfangen, in sich schließt. Wüßte demnach irgend Jemand nichts vom hl. Sakrament der Taufe, oder dächte er bei plötzlich eintretender Todesgefahr nicht daran; hätte aber den eben bezeichneten aufrichtigen Willen, das einschließliche Verlangen darnach: so würde er die Gnade der Rechtfertigung erlangen. — Aus der gegebenen Erklärung ergibt es sich deutlich genug, daß die Begierdtaufe zuweilen auch außer dem Nothfalle ihre rechtfertigende Wirkung haben könne. Ein Katechumen z. B., dem der Empfang der hl. Taufe von Weihnachten bis zum nächstfolgenden Osterfeste verschoben würde, der aber mittlerweile, auch ohne sich in Lebensgefahr zu befinden, einen Akt vollkommener Liebe oder Reue erweckte mit dem ausdrücklichen oder einschließlichen Vorsatze, die Taufe zu der von der Kirche anberaumten Zeit zu empfangen, ein solcher Katechumen würde ohne Zweifel schon vor dem Empfange der Wassertaufe gerechtfertigt; gerade so wie ein Christ, der sich im Stande der Ungnade befindet, schon vor dem Empfange des Bußsakramentes durch die vollkommene Reue gerechtfertigt werden kann. — In der Apostelgeschichte (K. 10.) lesen wir, daß, während der

hl. Apostel Petrus dem römischen Hauptmanne Kornelius das Evangelium verkündigte, „der heilige Geist plötzlich über Alle kam, die das Wort hörten." Darauf sprach der Apostelfürst: „Kann wohl Jemand das Wasser versagen, daß diese nicht getauft werden, die den hl. Geist empfangen haben, gleichwie auch wir." Wir sind demnach wohl berechtigt, aus diesem Vorfalle und den Worten des hl. Petrus den Schluß zu ziehen, Kornelius und seine Hausgenossen seien schon vor dem Empfange der Wassertaufe durch die Begierdtaufe gerechtfertigt worden; zumal da Petrus selbst sich klar genug dahin ausspricht, dieselben seien mit dem hl. Geiste getauft worden, bevor sie die Wassertaufe empfangen haben. Apstgsch. 11, 16. — Auf die etwaige Frage, ob die vollkommene Liebe, damit sie rechtfertige, auch jederzeit die Reue über die Sünden einschließen müsse, wäre zu antworten, dieses müsse nothwendig der Fall sein, wenn der Mensch persönliche schwere Sünden begangen habe.

2) Bei Matthäus 10, 39. sagt Christus der Herr: „Wer sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es finden." Diese Worte des göttlichen Erlösers enthalten die klarste Verheißung, daß der Hingabe des zeitlichen Lebens für ihn die Erlangung des ewigen Lebens als Belohnung entspreche. Christus macht bei dieser Verheißung keinen Unterschied zwischen Getauften und Ungetauften: wer immer also hienieden für Christus stirbt, der wird jenseits ewig leben. Wenn daher ein Ungetaufter „den Märtyrertod um Christi willen" erleidet, oder, was dasselbe ist, die Bluttaufe empfängt, der ist der Rechtfertigung und des Himmels gewiß. Auf diese Verheißung ihres göttlichen Stifters sich stützend, hat die hl. Kirche von jeher gelehrt, die Wassertaufe könne, falls die Möglichkeit, sie zu empfangen, nicht dargeboten ist, durch die Bluttaufe ersetzt werden. Die hl. Väter und kirchlichen Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte, als Origenes, Tertullian, Cyprian, Cyrillus, die apostolischen Konstitutionen u. s. w. sprechen sich einhellig in diesem Sinne aus. Um der gedachten Verheißung des Heilandes theilhaftig zu werden, ist es nach kirchlicher Ansicht sogar nicht nothwendig, daß der Tod für Christo wirklich erfolge; es reicht hin, daß man solche Qualen erdulde, die an sich todbringend, d. h. so beschaffen sind, daß sie ohne göttliche Dazwischenkunft den Tod unfehlbar verursachen würden. So wird unter Andern der hl. Apostel Johannes von der

Kirche als Märtyrer verehrt, obschon er aus dem Kessel siedenden Oeles, in welchen er auf Befehl des Tyrannen Domitian getaucht wurde, rüstiger hervorging, als er zuvor war, und erst viel später im Frieden entschlief. — Eine unerläßliche Bedingung des Marterthumes und folglich auch der Bluttaufe ist es aber, daß man den Tod oder eine tödtliche Qual „um Christi willen", d. h. für den christlichen Glauben oder eine christliche Tugend erdulde. Dieses ist der Fall, wenn Jemand von einem Feinde und Verfolger des christlichen Glaubens oder einer christlichen Tugend darum getödtet oder tödtlich gepeinigt wird, weil er jenen Glauben bekennt, oder eine jener Tugenden ausübt oder bewahren will. Deßhalb verehrt die Kirche nicht nur Jene als Märtyrer, die um des Glaubens willen ihr Blut vergossen, sondern auch eine große Zahl von Jungfrauen, die zur Bewahrung der Jungfrauschaft, den hl. Thomas von Kanterbury, der wegen der Standhaftigkeit in Vertheidigung der kirchlichen Rechte, den hl. Johannes von Nepomuk, der wegen Heilighaltung des Beichtsiegels den Tod erlitten haben. Diejenigen aber, welche nur ein, wenn auch noch so glühendes Verlangen, für Christo zu sterben, empfanden; ferner die, welche im Kampfe gegen die Ungläubigen oder bei der Pflege von Pestkranken ihr Leben hinopferten, werden nicht den hl. Märtyrern beigezählt, weil ihnen der Tod nicht durch Verfolgershand, nicht aus Haß gegen den christlichen Glauben und die christliche Tugend zugefügt wurde. Nennt man Solche zuweilen Märtyrer, so geschieht dieß wegen der Aehnlichkeit, welche ihr heldenmüthiger Tod mit dem Martertode hat, folglich im uneigentlichen Sinne.

Hinsichtlich der Bluttaufe ist noch zu bemerken, daß dieselbe als eine vorzügliche Nachahmung des Leidens und Todes Jesu Christi vor der Begierdtaufe Vieles voraus hat. Denn erstens können durch sie auch die kleinen Kinder, wiewohl sie noch keines Aktes der Liebe oder des Verlangens fähig sind, dennoch das ewige Heil erlangen. Und wirklich bringt auch die hl. Kirche von den ersten Zeiten ihres Bestehens bis auf den heutigen Tag den unschuldigen Kindern von Bethlehem, die das Glück hatten, um Jesu willen getödtet zu werden, als „den Blüthen der Märtyrer" den Zoll öffentlicher und feierlicher Verehrung. Deßgleichen begeht sie auch (am 19. April) das Fest des heiligen, kaum achtzehn Monate alten Knaben Simeon, welcher im Jahre 1475 zu Trient von den Juden

aus Haß gegen den christlichen Glauben gemartert wurde, und dessen Grab Gott nach dem Zeugniß des römischen Martyrologiums durch viele Wunderzeichen verherrlicht hat. — Zweitens werden durch die Bluttaufe auch alle zeitlichen Strafen nachgelassen, was bei der Begierdtaufe nicht immer der Fall ist. Darum stellt der hl. Cyprian (Br. 73.) die Bluttaufe der Wassertaufe gleich, indem er spricht: „Kann wohl die Kraft der Wassertaufe größer und vorzüglicher sein, als das Blutzeugniß, als das Marterthum, wodurch man Christum vor den Menschen bekennt, und mit seinem eigenen Blute getauft wird?" Deßwegen hielt auch die Kirche stets an dem vom hl. Augustin ausgesprochenen Grundsatze fest, daß derjenige, welcher für einen Märtyrer betet, demselben eine Unbild zufüge; und darum hat dieselbe auch niemals für die Seelenruhe eines solchen Gebete verrichtet oder das hl. Meßopfer dargebracht; während sie dieses doch für Jene thut, von denen sie berechtigt ist anzunehmen, daß sie durch die Begierdtaufe selig geworden seien.

Nutzanwendung.

Unter den Gütern, deren sich die Kinder dieser Welt am Oeftesten rühmen, worauf sie vorzüglich stolz sind, nimmt wohl der Adel der Geburt die erste Stelle ein. Wahrhaft unverzeihlich wäre es daher, wenn die Kinder Gottes jenes unvergleichlich höhern Adels ihrer geistlichen Wiedergeburt vergäßen, und durch ein dieser göttlichen Abkunft unwürdiges Sündenleben sich selbst erniedrigten.[13]) — Wohlan denn, Christen, Kinder Gottes durch die hl. Taufe, gedenket eurer hohen Würde, gedenket eurer herrlichen Vorrechte, gedenket des himmlischen Erbes, worauf ihr gerechten Anspruch erlangt habt, als ihr, durch das Blut Jesu Christi abgewaschen und innerlich umgewandelt, als Kinder des Vaters im Himmel im Strahlenglanze der Unschuld aus dem Taufquell hervorginget, um fortan im Lichte des Glaubens zu wandeln, und durch Werke des Lichtes selbst Licht im Herrn zu sein (Eph. 5, 8.) für Jene, die noch in den Finsternissen der Sünde umherirren. Gedenket aller dieser Vorzüge, wenn der Satan mit seinen Anfechtungen, wenn das Fleisch mit seinen Gelüsten, wenn die Welt mit ihren verderblichen Beispielen, wenn alle Feinde des Heiles im Bunde auf euch heranstürmen, um euch zu entarteten Söhnen des erhabensten und besten Vaters zu machen. Begnüget euch nicht

damit, Christen zu heißen. Dieser Name, so heilig und bedeutungsvoll er auch immer ist, er wird euch nichts nützen, wenn euer Leben demselben nicht entspricht; er wird euch zur Anklage, zur Verdammung werden, wenn ihr nicht die Werke Christi des Sohnes Gottes thuet, wenn ihr blos die Erben seines Namens nicht aber seiner Heiligkeit seid. — Die Geschichte berichtet von dem Polenkönige Boleslaus, derselbe habe stets das Portrait seines Vaters auf der Brust getragen und dasselbe, so oft er ein wichtiges Geschäft unternahm, liebend angeschaut mit den Worten: „Ferne sei es von mir, daß ich etwas thue, was deiner unwürdig wäre.“ Möchten wir doch gegen unsern Vater im Himmel ähnliche Gesinnung hegen; möchten wir auch seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, den vollkommensten Abglanz seines göttlichen Wesens, stets vor Augen haben; möchten wir, so oft es gilt, standhaft und unerschrocken der Versuchung zu widerstehen und eine des christlichen Namens würdige Tugend zu üben, den Blick unseres Geistes auf dieses herrliche Ebenbild unseres himmlischen Vaters werfen und uns selbst aufmunternd ausrufen: Ferne sei es von uns, etwas zu thun, was nicht übereinstimmte mit dem göttlichen Adel und der Heiligkeit Jesu Christi, dessen Namen wir tragen, und des Vaters im Himmel, dessen Kinder und Erben wir durch ihn geworden! Wenn wir so durch heiligen Wandel unserm Christennamen Ehre machen, wird die Todesstunde für uns nicht nur ohne Schrecken, sondern voll der schönsten und zuversichtlichsten Hoffnungen sein: wir werden sterben, wie wir gelebt haben, als eifrige Christen, als Kinder Gottes: unser Todestag wird der Geburtstag für die glückselige Ewigkeit, der Tag des Eintrittes in das väterliche Reich werden.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Der gelehrte Dominikaner Kardinal Cajetan, welcher unter Leo X. als päpstlicher Legat der Reformation in Deutschland entgegentrat, brachte, wohl der erste und bis zu jener Zeit einzige aus den katholischen Theologen, die seltsame Meinung vor, daß die Kinder christlicher Eltern, die vor ihrem Tode unmöglich die Taufe erlangen konnten, auf eine andere Weise gerechtfertigt werden. Nach ihm wird nämlich der Glaube der Eltern, oder das Verlangen, welches dieselben haben, ihre Kinder möchten zur hl. Taufe gelangen, jenen ungetauft

hinscheidenden Kindern durch das hl. Kreuzzeichen, durch frommes Gebet, welches die Eltern verrichten, und durch Anderes dergleichen zugewendet und zu eigen gemacht. Diese Lehrmeinung Cajetans erschien gleich Anfangs als eine vom Sinne und von den Dogmen der Kirche nicht wenig abweichende; sein Ordensgenosse Dominikus Soto erklärte sie für häretisch, und Papst Pius V. ließ dieselbe aus den übrigens sehr geschätzten Werken Cajetans in der römischen Auflage ausmerzen. Suarez (de Sacrament. disp. 27. S. 3.) sagt von dieser Meinung, „sie sei zum Wenigsten vermessen und komme der Irrlehre sehr nahe.“ Die Gründe, welche schon früher und auch in neuerer Zeit zu Gunsten derselben angeführt worden sind, finden bei Suarez (a. a. O.) gebührende Würdigung und genügende Widerlegung. Wir beschränken uns hier nur auf die beiläufige Bemerkung, daß, falls man auch mit Dr. Klee (Dogmat. Bd. 2. S. 150. Aufl. 3.) für „sehr gewiß halten“ will, Dinokrates, der siebenjährige Bruder der hl. Perpetua habe vor seinem Hinscheiden die hl. Taufe nicht erhalten, aus dieser Annahme keineswegs folge, derselbe sei ohne die Taufe durch das Gebet seiner heiligen Schwester in's Himmelreich eingegangen (Vgl. Bd. 2. S. 605. n. 2.); denn es ist nichts weniger als erwiesen, sagt der mehrgenannte Theolog (Ibid S. 2.), daß der junge Katechumen nicht durch die Begierdtaufe gerechtfertigt wurde. Da nun aber mit derselben nicht jedesmal die Tilgung aller zeitlichen Strafen verbunden ist, so darf es uns keineswegs befremdlich erscheinen, daß der verstorbene Dinokrates noch eine Weile im Reinigungsorte verblieb.

Schon vor Cajetan hatten einige Theologen, unter andern der Kanzler der pariser Hochschule Gerson (Rede üb. Mariä Geburt) die Meinung ausgesprochen, daß Gott aus Barmherzigkeit und besonderer Bevorzugung in Ansehung des Gebetes frommer Eltern von dem allgemeinen Gesetze zuweilen eine Ausnahme mache und den Unmündigen, die nicht zur Taufe gelangen könnten, ohne dieselbe die heiligmachende Gnade eingieße. Deßhalb forderte jener Gottesgelehrte die Eltern auf, für ihre Kinder zu beten, damit Christus, falls dieselben vor der Taufe sterben sollten, die Taufgnade in ihnen ersetze. „Denn,“ so fügt Gerson bei, „obschon man ohne göttliche Offenbarung keine Gewißheit davon haben kann, so ist doch nicht alle Hoffnung abgeschnitten, daß es wirklich geschehe.“ Diese Meinung unterscheidet sich merklich von der Cajetans. Dieser nahm an, die Rechtfertigung der Unmündigen, bei denen die Anwendung der Wassertaufe unmöglich ist, geschehe in der Regel durch den Glauben der Eltern oder durch das stellvertretende Verlangen derselben nach der Taufgnade, gleichsam als hätte Christus diese letztere Rechtfertigungsweise bei Abgang der erstern angeordnet; Jene hingegen

bestimmen die Art und Weise der Rechtfertigung der ohne die Taufe Verstorbenen nicht näher, sehen dieselbe auch nur als eine seltene Ausnahme von der allgemeinen Regel, als eine Bevorzugung, gleichsam als ein Wunder an, von dessen Eingetroffensein man nicht anders als durch göttliche Offenbarung sichere Kenntniß erhalten könne. — All das in vorliegender Bemerkung Gesagte führt also zur Annahme jenes Grundsatzes, den Suarez (a. a. O.) aufstellt, „man könne nämlich ohne Vermessenheit von keinem vor der Taufe verschiedenen Unmündigen sagen, derselbe sei gerechtfertigt worden; es sei denn man habe dieß mittels göttlicher Offenbarung erfahren.“ (Vgl. S. 24 u. ff.)

2) Die Heiligen flehten um nichts inständiger und freuten sich über nichts inniger, als darüber, nach dem Beispiele ihres göttlichen Erlösers leiden und zur Besiegelung des Bundes der Liebe und des Glaubens, den sie mit ihm geschlossen, ihr Blut vergießen zu können. Wie es Jesum drängte, für das Heil der Welt die Leidenstaufe zu empfangen (Luk. 12, 50.); so drängte es auch dessen getreue und hochherzige Nachfolger, zur Verherrlichung seines hl. Namens in Marter und Tod zu gehen. — Als der hl. Apostel Andreas zur Stätte kam, wo das Kreuz, an welchem er verbluten sollte, aufgerichtet stand, erblaßte er nicht, zitterte und bebte er nicht vor Todesschrecken; er brannte vielmehr vor heiliger Begierde, seinem gekreuzigten Meister durch den Kreuzestod gleichförmig zu werden. Voll freudiger Begeisterung rief er daher aus: „O gutes Kreuz, dem die heiligen Glieder meines Herrn zum Schmucke geworden, o lang ersehntes, eifersüchtig geliebtes, ununterbrochen gesuchtes, und endlich nach heißem Verlangen mir zubereitetes Kreuz! Nimm mich hinweg von den Menschen und gib mich meinem göttlichen Meister zurück; damit der durch dich mich wieder empfange, welcher durch dich mich erlöset hat.“ — An's Kreuz geheftet, verharrte der hl. Apostel noch zwei Tage in der Verkündigung Jesu des Gekreuzigten. Endlich verschied er, um jenseits in der Verklärung seinem göttlichen Lehrmeister ähnlich zu werden, dem er hienieden in den Schmerzen und der Schmach des Kreuzes ähnlich geworden war. (Nach dem röm. Brev. u. hl. Bernard Lobrede auf Andreas.)

3) Der hl. Chrysostomus (Hom. an die Katechum.) beleuchtet diese innere Umwandlung durch nachstehendes Gleichniß. „Wie ein Künstler,“ sagt er, „eine aus Gold gefertigte Statue, die ganz von Rauch geschwärzt und mit Staub und Schmutz bedeckt ist, im Feuer erneuert und läutert; so thut auch Gott. Er nimmt unsere vom Rost der Sünde befleckte, durch die Vergehen unserer Stammeltern entstellte, der ursprünglich verliehenen Schönheit gänzlich beraubte Natur

und taucht sie in den reinigenden Taufquell. Was beim Gold die Flamme, das bewirkt hier die Gnade des hl. Geistes. Der Täufling, wie sehr er auch durch Sünde verunreinigt war, geht strahlender als Sonnenlicht aus dem Taufwasser hervor; der alte Mensch erstirbt, der neue kommt wunderherrlich zum Vorschein."

4) Daher wird auch die Taufe mit Recht die Thür zum Himmelreiche genannt. — Im Jahre 496 bat der heidnische Frankenkönig Chlodwig den hl. Remigius, Erzbischof von Rheims, um die Taufe. Remigius, hoch erfreut über des Königs Begehren, beschloß ihm dieselbe zum Frommen des ganzen Volkes der Franken mit der höchsten Feier zu ertheilen. Er gab daher den Auftrag, den Weg vom königlichen Palaste bis zur Kirche, worin der Taufquell sich befand, und die Kirche selbst auf das Festlichste zu schmücken. Als nun Chlodwig an der Hand des frommen Bischofes unter heiligen Gesängen in der mit gestickten Teppichen reich verzierten, vom Glanze zahlreicher Wachslichter widerstrahlenden, von Balsam und andern Wohlgerüchen duftenden Kirche zum Taufsteine voranschritt, sprach er über solche Pracht und hehre Feier entzückt zu Remigius: „Vater, ist dieses das Reich Gottes, das du mir versprochen hast?" „Nein," erwiederte der hl. Bischof, „das ist jenes Reich nicht: das ist nur die Thüre, durch welche man in dasselbe gelangt." (Hinkmar bei den Bolland. 1. Oktob.)

5) Was bei der Taufe Jesu Christi im Jordan vorging, das wiederholt sich beziehungsweise bei der Taufe eines jeden Menschen. Der Himmel öffnet sich über dem Haupte des Täuflings; der hl. Geist steigt in das Herz desselben herab, weiht es ein zu seinem Tempel und bleibenden Wohnsitze; und der ewige Vater, in der Seele des Neugetauften das Ebenbild seines eingebornen Sohnes erblickend, läßt vom Throne der Herrlichkeit gleichsam die Stimme erschallen: „Das ist mein vielgeliebtes Kind, an dem ich mein Wohlgefallen habe."

6) Dieser ausdrücklichen Erklärung des Konziliums von Trient zufolge ist es Glaubenslehre, daß in der hl. Taufe Allen, den Kindern sowohl als auch den Erwachsenen, die göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eingegossen werden. So dachten auch die hl. Väter, die niemals einen Unterschied machten zwischen den Wirkungen, welche die Taufe bei den Erwachsenen und zwischen jenen, die sie bei den Kindern hervorbringt. Der hl. Cyprian unter Andern schreibt (Br. 59.): „Die Eine ganz gleiche göttliche Gabe wird (in der Taufe) den Kindern und denen, die schon bei Jahren sind, verliehen: die Taufgnade ist nicht je nach dem Alter der Empfänger größer oder minder groß." „Wir taufen schon die kleinen Kinder," sagt der hl. Chrysostomus (Homil. an die Neugetauften), „nicht blos damit sie von

Sünde rein seien, sondern auch damit sie der Heiligkeit, der Gerechtigkeit, der Annahme an Kindesstatt, der himmlischen Erbschaft, der Bruderschaft Christi theilhaftig, Glieder Christi und Wohnungen des hl. Geistes werden." In gleichem Sinne spricht auch der hl. Thomas von Aquin (Sum. 3. q. 69. a. 6.): „Die Kinder wie die Erwachsenen werden in der Taufe Glieder Christi; und daraus folgt nothwendig, daß dieselben den Einfluß der Gnade und der Tugend, welcher von Christus ihrem Haupte ausgeht, in sich aufnehmen." — Ganz unrichtig ist daher die Ansicht derjenigen, welche meinen, die unmündigen Kinder werden nur insofern des Glaubens und der übrigen göttlichen Tugenden theilhaftig, als dieselben ihnen von Außen, gleichviel auf welche Weise, zugerechnet werden. Der Kirchenrath von Trient erhebt sich (Sitz. 6. Kan. 11.) offenbar dagegen, indem er erklärt: „Wenn Jemand sagt, die Menschen werden gerechtfertigt, entweder allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder nur durch die Vergebung der Sünden, nicht auch durch die Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den hl. Geist ausgegossen wird und ihnen inne haftet, der sei im Banne." Denn bezöge sich dieser Kanon nur auf die Erwachsenen, nicht auch auf die Kinder, so wäre der ganz allgemeine Ausdruck „die Menschen" durchaus geeignet, die Gläubigen in den Irrthum zu führen. Im dreizehnten Kanon von der Taufe wird zwar gesagt, daß die Kinder, die keinen Glaubensakt erwecken können „allein" im Glauben der Kirche getauft werden. Hier ist aber nicht von jenem Glauben die Rede, welcher in der Taufe verliehen, sondern von dem, welcher zum Empfange der Taufe erfordert wird. In diesem Sinne sagt auch der hl. Bonaventura (Breviloq. P. 6. c. 7.), „von den Erwachsenen werde der eigene Glaube gefordert, bei den kleinen Kindern genüge der fremde Glaube." — Nicht minder unrichtig wäre auch die Annahme, daß den Kindern in der Taufe die Gnade und die göttlichen Tugenden nicht wirklich verliehen, sondern nur der Charakter Christi eingeprägt werde, kraft dessen jene Täuflinge, wenn sie die Vernunftjahre erreichen, die Gnade und die gedachten Tugenden erlangen. Diese Meinung hat schon der hl. Thomas (a. a. O.) genügend widerlegt.

Wie ist es aber möglich, dürfte Jemand fragen, daß ein Kind, welches den Vernunftgebrauch noch nicht hat, die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erwerbe? ein solches Kind ist ja offenbar unfähig, diese Tugenden zu üben. Das ist allerdings wahr; allein daraus folgt keineswegs, daß es auch unfähig sei, dieselben durch Eingießung von Oben zu erlangen. Die eingegossenen Tugenden sind nämlich, wie Bd. 3. S. 658 u. ff. erklärt worden, nicht durch Uebung erworbene Fertigkeiten, sondern bleibende Gnadengaben des in Christo

zum übernatürlichen Leben wiedergebornen Menschen; sie sind diesem höhern Leben entsprechende Eigenschaften, welche die Seele Gott wohlgefällig, Fähigkeiten oder Vermögen, welche dieselbe tüchtig und geneigt machen, jene Tugenden auch zu üben, sobald das natürliche Hinderniß dieser Uebung, der Mangel des Vernunftgebrauches, beseitigt ist. Derartige übernatürliche Fähigkeiten kann die Seele besitzen, wenn gleich sie zeitweilig verhindert ist, davon Gebrauch zu machen. Es verhält sich mit diesen wie mit den natürlichen Fähigkeiten der Seele, die wenn sie auch zuweilen nicht in Thätigkeit gesetzt werden, darum doch nicht aufhören, derselben eigen zu sein. Ein Schlafender z. B. ist auch nicht im Stande zu sehen; deßwegen hat er aber nicht, wie Einer, der blind geworden, die Fähigkeit zu sehen, verloren; er besitzt diese Fähigkeit auch im Schlafe. Deßgleichen vermag ein Schlafender auch nicht von seiner Kunst oder Wissenschaft Gebrauch zu machen; nichtsdestoweniger besitzt er dieselbe, und es läßt sich, auch während er schläft, von ihm mit Wahrheit sagen, er sei ein Künstler, ein Gelehrter. Die Vernünftigkeit selbst ist eine Eigenschaft dieser Art. Sie ist, als wesentliche Beschaffenheit der menschlichen Seele, auch schon in den Unmündigen, die vermöge derselben die natürlichen Ebenbilder Gottes sind, und ohne dieselbe alles vernünftigen Erkennens und Wollens stets unfähig wären; sie liegt in ihnen, nach dem Ausdrucke des hl. Augustin (De peccat. merit. et remiss. l. 1. c. 38.) gleichsam schlummernd, wie das Samenkorn im Schooße der Erde, bis die gehörige leibliche Entwicklung die Uebung ihrer geistigen Fähigkeiten möglich macht. Wenn nun solches hinsichtlich der natürlichen Eigenschaften der Fall ist, warum sollte Gott der Seele der Unmündigen nicht auch jetzt schon durch die heiligmachende Gnade jene übernatürliche Beschaffenheit, vermöge welcher sie auf vollkommenere Weise seine Ebenbilder werden, und zugleich mit ihr auch ihrem Erkenntniß- und Willensvermögen jene Eigenschaften verleihen können, durch welche sie mit der Heiligkeit, die diesem ihrem neuen Stande entspricht, ausgerüstet seien? (S. Kleutgen Theol. d. Vorzeit Bd. 2. S. 323.)

Wir erlauben uns hier eine Stelle aus unserm Werke: „Die vollkommene Liebe Gottes im Gegensatz zur unvollkommenen nach der Lehre des hl. Thomas" (S. 392 u. ff.) wörtlich anzuführen, damit es dem Katecheten leichter werde, den besprochenen Gegenstand auf eine für Alle faßliche und lehrreiche Weise vorzutragen. „Wundert ihr euch vielleicht, wie ein Kind durch die Gnadenwirkung des hl. Geistes die Liebe zu Gott haben könne, während es noch nicht fähig ist, Gott, seinen Schöpfer und Wohlthäter, zu erkennen; so betrachtet ein kleines Kind auf dem Schooße seiner Mutter. Es ist noch ohne Verstand; es

kann noch nicht einsehen, was es der Mutter schuldet, wie groß ihre Mühe und Sorge, wie zahlreich die Beschwerden seien, die sie um seinetwillen erduldet. Dennoch liebt das Kind seine Mutter, es herzt und küßt sie, weint, wenn es von derselben entfernt ist. Warum? Weil ihm der Schöpfer diese Liebe zur Mutter in's Herz gepflanzt hat. Diese Liebe äußert sich, sobald das Kind seine Mutter sieht und kennt. Aber bevor es dieselbe kennen gelernt hat, und seine Liebe sich äußerlich kund gab, war die Liebe zur Mutter schon im Herzen, weil es sie vom Schöpfer mit der menschlichen Natur empfangen hat; darum nennt man auch eine solche Liebe eine natürliche. In der hl. Taufe nun, wo die Seele von Gott ein höheres, übernatürliches Leben empfängt, wird sie auch mit der übernatürlichen Liebe zu ihm begabt, zu ihm, ihrem Gott und Vater, welchen sie nun dereinst im Himmel ewig schauen, lieben und besitzen soll. Zwar gibt sich diese übernatürliche Liebe nicht sogleich wie die natürliche zu erkennen, weil das Kind Gott, seinen himmlischen Vater, mit den leiblichen Augen nicht sehen kann. Sobald aber das Licht der Vernunft aufgeht, und das Kind mittels des Unterrichtes Gott kennen lernt; so ist sein Herz auch fähig, mit dem göttlichen Gnadenbeistande ihn zu lieben und zwar auf eine Weise, wie es Gott höchst wohlgefällig und zum ewigen Heile dienlich ist. Ja, das Herz des Kindes wird von Gott gleichsam angezogen, es hat eine gewisse Neigung und Leichtigkeit, den Vater im Himmel zu lieben, die es nicht hätte, wenn ihm in der Taufe die Liebe nicht wäre eingegossen worden. Zwar kommt diese gute Eigenschaft des Kindes nicht immer so merklich zum Vorschein, theils weil man öfters nicht darauf achtet und den zarten Keim nicht schützet, theils weil in Folge der Erbsünde auch der Hang zum Bösen im Kinde liegt, und der Mensch gar oft eher dem Antriebe zum Bösen als zum Guten folgt. Wenn aber Kinder fromm sind, gerne beten und den Umgang mit bösen Kindern fliehen, so wächst diese Liebe in ihrem Herzen wunderbar. — Viele dergleichen Beispiele hat uns die Geschichte aufbewahrt. Vom jungen Origenes, der zur Zeit einer blutigen Christenverfolgung lebte, wird erzählt, daß man seine Kleider verbergen mußte, damit er nicht das väterliche Haus verlassen und zum Martertod eilen konnte; denn er liebte Jesum Christum so sehr, daß er nichts heftiger verlangte, als für ihn sein Blut zu vergießen. Auch die hl. Theresia war erst im siebenten Jahre, als sie eine so glühende Begierde hatte, für Jesus Christus zu sterben und zu ihm in den Himmel zu kommen, daß sie in ihrer kindlichen Einfalt mit ihrem noch jüngern Bruder den Entschluß faßte, zu den ungläubigen Mauren zu ziehen, um durch deren Hände den Martertod zu leiden. Sie hatten sich in

dieser Absicht wirklich schon auf den Weg begeben und schritten rasch vorwärts, als einer ihrer Oheime sie antraf und zu ihrer Mutter zurückführte. Nun fingen sie an, in ihrem Garten einsame Hütten zu bauen, um das Leben der Einsiedler nachzuahmen und recht viel beten zu können; „allein die Steine," so erzählt die hl. Theresia selbst, „welche wir zu diesem Zwecke aufeinander legten, fielen immer wieder auseinander," und so mußten sie von ihrem Vorhaben abstehen. Schön ist auch, was von der ehrwürdigen Margaretha vom hl. Sakramente (einer Karmeliterin) erzählt wird. Schon in der frühesten Kindheit hatte dieselbe eine große Andacht zum Kinde Jesu. Aus Liebe zu ihm gab sie Alles, worüber sie verfügen konnte, den Armen; und wenn sie nichts Besseres hatte, so sammelte sie wenigstens Holzspäne für dieselben. Im fünften Jahre sagte sie zu ihrer Mutter, welche sie schmücken wollte: „Ach das Kind Jesu war ja sehr arm in der Krippe und nur in schlechte Windeln eingewickelt." — Sehet diese Liebe rührte von der Gnade her, welche uns in der hl. Taufe verliehen worden ist.

7) In Betreff des Gesagten ist noch zu bemerken, — a) daß es allerdings wünschenswerth, aber keineswegs nöthig ist, im Augenblicke selbst, wo Jemand die Taufe ertheilt, der Absicht, dieselbe zu ertheilen, förmlich eingedenk zu sein: es genügt im Gegentheil, daß diese Absicht in irgend einer ihrer Wirkungen fortdaure; wie dieß wirklich der Fall ist, so oft der Verwalter des Taufsakramentes aus Antrieb und unter dem annoch fortdauernden Einflusse der früher förmlich gehabten Absicht, zu taufen, zur Kirche sich begibt, die vorläufigen Ceremonien verrichtet und die Taufhandlung selbst vollbringt. Daraus ergibt sich auch der allgemein angenommene, auf alle übrigen Sakramente anwendbare Grundsatz der Gottesgelehrten: zur giltigen Spendung der Taufe ist nicht die aktuelle, sondern blos die virtuelle Meinung, zu thun, was die Kirche thut, das Taufsakrament wirklich zu ertheilen, erforderlich. — b) Da heutigen Tages der außerhalb der katholischen Kirche um sich greifende Unglaube manche Mitglieder sogenannter christlicher Religionsgenossenschaften verleitet, die Taufe gering zu schätzen und als eine bloße Ceremonie anzusehen, die man nach Belieben so oder anders vornehmen könne; so ist man durch die wohlbegründete Besorgniß, es möchte bei der Taufe der Nichtkatholiken selbst das wesentlich dazu Gehörige außer Acht gelassen worden sein, öfters berechtigt, ja so gar strenge gehalten, die von denselben gespendete Taufe bei Konvertiten bedingungsweise zu wiederholen. Daraus läßt sich auch abnehmen, wie schwer jene katholischen Gatten und Gattinnen sich versündigen, die, wenn sie auch die Absicht haben, ihre Kinder katholisch zu erziehen, dieselben dennoch aus sträflicher Nachgiebigkeit gegen ihre

andersgläubige Ehehälfte nicht vom katholischen Seelsorger, sondern von einem andersgläubigen Wortsdiener taufen lassen. Solche Eltern setzen ihre Kinder, wie aus dem eben Gesagten ersichtlich ist, in manchen Fällen der Gefahr aus, ungiltig getauft zu werden, und selbst wenn die Taufe giltig gespendet wird, üben sie Verrath an der katholischen Kirche, indem sie ihre Kinder nicht durch die Hand eines rechtmäßigen Hirten in dieselbe einführen lassen, und die eingeführten nicht selten kirchenfeindlichem Einflusse unterwerfen.

8) Zahlreiche geschichtliche Denkmäler beweisen, daß Jene, die vom Heidenthume zum Christenthume sich bekehrten, die heidnischen Namen ablegten und statt deren einen neuen, zumeist den eines hl. Apostels oder Martyrers annahmen, um durch diese Namensvertauschung öffentlich und feierlich zu erkennen zu geben, daß sie fortan, den heidnischen Aberglauben verabscheuend, als neue Menschen in die Fußstapfen der Heiligen treten werden. Daraus erhellet, wie weit jene christlichen Eltern vom christlichen Brauch und Geiste abgekommen sind, die ihren Kindern aus Vornehmthuerei oder andern nichtigen Gründen, mit Verschmähung der Heiligennamen, von Heiden entlehnte Namen beilegen. Der gelehrte Martene (de antiq. ritib. l. 1. c. 1. a. 10.) bezeugt, daß in mehrern alten Konzilien der Beschluß gefaßt wurde, man solle den Kindern nur Namen von Heiligen geben. So verbietet ein Kanon des Konzils von Nicäa den Gläubigen ausdrücklich, ihren Kindern heidnische Namen beizulegen. „Das ganze christliche Volk," heißt es daselbst, „habe seine eigenen Namen, wie die Heiden die ihrigen haben." Und der hl. Chrysostomus (Homil. 21. üb. 1. Mos.) ermahnt seine Zuhörer, „ihren Kindern weder die Namen berühmter Männer, noch der Ahnen oder Urahnen, sondern heiliger, durch Tugend hervorleuchtender Männer zu geben, damit dieselben durch deren Beispiel gleichfalls zur Uebung der Tugend angespornt werden." (Vgl. das römische Ritual in der vorläufigen Unterweisung über die Spendung der Taufe.)

9) Die sämmtlichen der hl. Taufe vorhergehenden Ceremonien haben ihren Ursprung in den von Alters her in der Kirche eingeführten Uebungen und allgemein beobachteten Gebräuchen, wodurch die Katechumenen zum heilsamen Empfange derselben vorbereitet wurden. Darin liegt auch der Grund, warum auf die erste Frage des Priesters: „Was verlangst du von der Kirche?" die Antwort des Täuflings lautet: „Den Glauben;" und nicht etwa, wie es sich in Ansehung der Umstände erwarten ließe: „die Taufe." Wenn nämlich in der alten Kirche ein Jude oder Heide sich meldete, um Christ zu werden; so begann er nicht damit, zu begehren, daß man ihm die Taufe ertheile, sondern

blos, daß man ihn unter diejenigen, welche sich zum Empfange dieses hl. Sakramentes vorbereiteten, unter die Katechumenen, aufnehme. Bevor man ihm aber diese Gnade angedeihen ließ, mußte derselbe erstens den ernstlichen Willensentschluß kund geben, den Glauben, welchen die christliche Kirche bekennt, anzunehmen, und sich zu diesem Ende vorläufig in demselben unterrichten zu lassen. Zweitens mußte er auch erklären, daß nicht menschliche Rücksichten und zeitliche Vortheile, sondern das Verlangen nach dem ewigen Leben ihn zu diesem Schritte bewege. Drittens endlich mußte er sich auch bereit und geneigt zeigen, nicht nur zu glauben, wie die Kirche Christi glaubt, sondern auch nach diesem Glauben zu leben, d. h. die Gebote zu halten.*) Wenn ein Solcher auf die hierauf bezüglichen Fragen eine befriedigende Antwort ertheilte, so wurde er, wie der hl. Augustin (de catechiz. rudib. c. 26.) berichtet, durch das hl. Kreuzzeichen feierlich unter die Zahl der Katechumenen aufgenommen. Daher wird in den alten, von Martene (a. a. O. a. 7.) angeführten Sakramentarien, die Art und Weise Katechumenen aufzunehmen, folgendermaßen angegeben. „Nimmst du einen Heiden auf, so unterweise ihn im Worte Gottes und gib ihm Anleitung, wie er nach der erkannten Wahrheit leben soll. Nachher mache ihn zum Katechumen, hauche ihm in's Angesicht, mache ihm das Kreuzzeichen auf die Stirne und sprich, indem du ihm die Hand auflegest: „Empfange das Zeichen des Kreuzes sowohl auf der Stirne als im Herzen: empfange den Glauben an die göttlichen Gebote u. s. w." Die Fragen, welche vor der Anhauchung und der Bezeichnung mit dem hl. Kreuze an den die Taufe Begehrenden gerichtet werden, stimmen nach dem Zeugnisse der ebendaselbst angeführten Pontifikalien ganz mit jenen überein, die das römische Ritual bei der Kindertaufe angibt: „N. was verlangst du von der Kirche?" — „den Glauben," u. s. w. Um die hl. Taufe selbst zu bitten, wurden diejenigen, welche Christen werden wollten, erst nach genügendem Unterrichte und längerer, wohlbestandener Prüfung berechtigt. Die Katechumenen dieser Klasse hießen Competente, d. h. solche, die zur Wiedergeburt reif, auf dieselbe gerechten Anspruch machen konnten. (S. Augustin Rede 288.) Daraus ist leicht ersichtlich, warum auf die erste Frage des Priesters: „Was verlangst du?" der Pathe im Namen des Kindes antwortet: „den Glauben," und erst unmittelbar vor der eigentlichen Taufhandlung auf die Frage: „Willst du getauft werden?" die Antwort gegeben wird: „Ich will es;" oder bei erwachsenen Täuflingen (dem römischen Ritual gemäß): „Was begehrst du?" „die Taufe." — Willst du getauft werden?" „Ich will es."

*) Vgl. l. 8. constitution. apostolic. c. 32.

10) Der kirchliche Gebrauch, bei Spendung der hl. Taufe die Exorcismen oder Beschwörungen des Satans durch Kreuzzeichen, Gebet und dreimaliges Anhauchen vorzunehmen, ist uralt. Schon Tertullian, Cyprian, Cyrillus von Jerusalem und manche andere Kirchenväter der ersten Jahrhunderte thun Meldung davon. Gennadius, ein Zeitgenosse des hl. Augustin bezeugt (de eccles. dogmat. c. 31.), daß die gedachten Exorcismen „von der hl. Kirche gleichförmig in der ganzen Welt" angewendet werden, „da man weder Kinder, noch Erwachsene in den lebenbringenden Taufquell hinabsteigen läßt, ohne zuvor durch Beschwörung und Anhauchung den Satan von ihnen zu vertreiben;" und der hl. Augustin selbst beruft sich mehrmals eben darauf, um gegen die Pelagianer, die denselben weder in Abrede zu stellen, noch auch zu verdammen sich erkühnten, das Dogma von der Erbsünde zu beweisen. „Darauf," schreibt er (Br. 194.), „daß die Kinder beschworen und angehaucht werden, wissen sie (die Pelagianer) nichts zu erwiedern. Denn das wäre offenbarer Trug, wenn der Teufel keine Gewalt über sie (die unmündigen Kinder) hätte. Wenn er aber wirklich Gewalt über sie hat (und das ist eben der Grund, weßhalb sie nicht blos zum trügenden Schein beschworen und angehaucht werden), wodurch anders hat er diese Gewalt über sie, als durch die Sünde?" — Diese wenigen Stellen mögen hinreichen, dem Zwecke dieses Handbuches gemäß zu zeigen, wie ehrwürdig diese von der Kirche angeordneten Exorcismen sind. Papst Martin V. hatte demnach allen Grund, diejenigen, welche glaubten, man könne, ohne sich einer schweren Sünde schuldig zu machen, den Gebrauch und die Ceremonien des Exorcismus der Kirche vorsätzlich verachten, als der Irrthümer von Wikleff und Huß verdächtig zu erklären.*) — Deßgleichen ist aus obigen Stellen leicht zu entnehmen, daß der eigentliche Zweck der bei der Taufe üblichen Exorcismen nicht in der Befreiung von der etwaigen leiblichen Besessenheit bestand; sonst wären nämlich dieselben nicht in allen Fällen, namentlich nicht nach gespendeter Nothtaufe angewendet worden. Der Zweck dieser Beschwörungen war und ist ein doppelter. Denn erstens legt die Kirche durch Anwendung derselben ein vollgiltiges Zeugniß ihres Glaubens ab, daß der Mensch durch die Taufe aus der Knechtschaft des Satans in die Freiheit der Kinder Gottes versetzt wird. (Vgl. Bd. 2. S. 67—71.) Zweitens beabsichtigt die Kirche, durch die Exorcismen für die Katechumenen von Gott die Gnade zu erflehen, daß die Gewalt, welche der Satan in Folge der Erbsünde über dieselben erlangt hat, gebrochen

*) Sieh in Dr. Denzingers Enchiridion den 15. von den 39 Artikeln, worüber der Bulle Martins V. „Inter cuntas" zufolge die der Irrlehre des Wikleff und Huß Verdächtigen befragt werden sollten.

werde, und es diesem Erzfeinde des menschlichen Heiles nicht gelingen möge, die Katechumenen in seinem Reiche zurückzuhalten. Die öftere Wiederholung dieser Beschwörungen ist besonders für die Erwachsenen von großem geistlichem Nutzen, theils weil die Bedeutung derselben geeignet ist, die Zuversicht baldiger Erlösung vom Joche des Satans in ihnen rege zu erhalten; theils auch weil das öfters wiederholte Gebet der Kirche den, im Laufe der Prüfungszeit besonders häufigen und heftigen Anfeindungen des Satans ausgesetzten, Katechumenen Kraft zum siegreichen Widerstand vom Herrn erwirkt. Aber auch bei der Taufe der kleinen Kinder sind diese Beschwörungen keineswegs nutzlos. Denn abgesehen davon, daß durch dieselben in den Anwesenden der Glaube an die Erbsünde und ihre schlimmen Folgen belebt, sowie auch die Einförmigkeit der Taufe und die höhere Feier derselben gewahrt wird; kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß die gedachten Exorcismen, wie sie für die Erwachsenen von Gott Gnaden erwirken, damit dieselben trotz der Anfechtungen des Satans der hl. Taufe sich würdig machen, so auch für die kleinen Kinder den göttlichen Beistand erflehen, damit dieselben in der Folgezeit bei erwachter Vernunft den Taufbund heilig halten. Und dieses ist wohl auch einer der Gründe, weßhalb die bei der Nothtaufe ausgelassenen Beschwörungen später nachzuholen sind. *)

Bezüglich der übrigen Taufceremonien mag hier noch die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß auch sie vom höchsten Alterthume sich herschreiben. Des Salzes z. B. erwähnt schon Origenes, eine Synode von Karthago v. J. 397, Augustin u. A.; der Berührung der Nase und der Ohren mit dem Worte „Ephpheta", welches der Herr bei der Heilung des Taubstummen aussprach, der hl. Ambrosius; der Salbung mit Oel, der hl. Cyrillus von Jerusalem und Chrysostomus. In gleicher Weise bezeugen auch manche Stellen der hl. Väter und der liturgischen Bücher die Salbung mit Chrisam, die dreifache Abschwörung, das Glaubensbekenntniß u. s. f.

11) Es ist ein schöner und der chinesischen Provinz Kiang-Nan eigenthümlicher Gebrauch, wie der apostolische Missionär Le Turdu berichtet (J. 1859), daß die Neubekehrten den weißen Schleier, welcher bei der hl. Taufe über ihr Haupt ausgebreitet wird, mit heiliger Sorgfalt aufbewahren, um sich am Todestage damit begraben zu lassen. Diese glaubenseifrigen Neuchristen wollen dadurch zu erkennen geben, wie sehr es ihnen am Herzen liegt, im Kleide der Taufunschuld, wovon jener Schleier das Sinnbild ist, vor dem Gerichte Gottes zu erscheinen.

---

*) S. Thomas Sum. 3. q. 71. a. 3. ad 3.

— Möchtet auch ihr, l. Kinder, diesem schönen Beispiele nacheifernd, die Taufunschuld, die heiligmachende Gnade, die ihr in der hl. Taufe empfangen habet, bis an euer Lebensende in nie getrübtem Glanze bewahren! Dieselbe ist kostbar und macht unsere Seele so schön in den Augen Gottes, daß wir unfähig sind, es zu fassen. Als einst in einer Verzückung die hl. Maria Magdalena v. Pazzis eine besondere Erleuchtung hierüber von Gott erhielt, bezeugte sie, „daß, wenn eine Seele, die im Besitze der Gnade ist, die Liebe und Hochschätzung erkännte, welche sie bei Gott genießt, sie vor Uebermaß der Freude sterben würde; während sie im Gegentheile zu Staub vergehen möchte, wenn sie ihre Häßlichkeit sähe, sobald sie der Gnade Gottes beraubt ist.“ (Leben d. Hl. K. 22.)

12) So groß die Zuversicht ist, welche das makellos bewahrte Taufkleid dem Christen dereinst vor Gottes Richterstuhl gewähren wird; so groß wird auch die Seelenangst desjenigen sein, der dasselbe durch schwere Sünden befleckt und verunstaltet hat. Dieser Gedanke war es, wodurch der fromme Diakon Muritta in der vandalischen Christenverfolgung unter Hunnerich den abtrünnigen Elpidophorus, welcher in dem zu Karthago wider die Christen eingesetzten Blutgerichte den Vorsitz hatte, erschütterte und verstummen machte. Muritta hatte ehedem jenen Unglückseligen, später in den Schlingen der arianischen Irrlehre Verstrickten aus der Taufe gehoben und nach damaliger Sitte das Taufkleid desselben aufbewahrt. Als er nun vor jenes Abtrünnigen Richterstuhl geladen wurde, nahm er dasselbe mit, entfaltete es vor den Augen des ganzen Gerichtshofes und redete den Vorsitzenden also an: „Siehe da, treuloser Elpidophorus, siehe dieses Kleid wird dich anklagen, wenn der göttliche Richter voll Majestät erscheinen wird; ich habe es sorgfältig aufbewahrt, damit es zeuge von deinem Abfalle und deiner Verwerfung. Dieses Kleid umgab dich, als du rein und unbefleckt aus dem Taufquell emporstiegest, es wird dereinst deine Höllenqual verdoppeln, weil du durch deine Abtrünnigkeit den Fluch angezogen, gleich einem Gewande; weil du das Sakrament der wahren Taufe, das Sakrament des Glaubens geschändet und verscherzt hast. Was wirst du anfangen, Elender, wenn die Diener des himmlischen Hausherrn zum königlichen Gastmahle laden? wenn der König ohne das hochzeitliche Kleid dich erblickt und erschrecklich zürnend fragt: Wie bist du hieher gekommen ohne hochzeitliches Kleid? wenn er alsdann seinen Knechten gebietet: Bindet ihn an Händen und Füßen und werfet ihn hinaus in die äußerste Finsterniß, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird?“

13) Gaufried von Beaulieu, der zwanzig Jahre hindurch Beicht-

vater Ludwigs IX. Königs von Frankreich war, erzählt in der Lebensbeschreibung dieses heiligen Fürsten nachstehenden merkwürdigen Zug. — Als sich der König eines Tages zu Poissi, einem unansehnlichen sechs Stunden von Paris gelegenen Städtchen, aufhielt, äußerte er sich einigen Vertrauten gegenüber mit freudiger, gleichsam triumphirender Miene, da, zu Poissi, sei ihm das größte Glück, die allerhöchste Ehre vom Herrn beschieden worden. Da die Anwesenden sich darüber wunderten und ihm zu verstehen gaben, er müsse sich wohl versprochen und Poissi mit Rheims, wo er zum Könige gesalbt und gekrönt worden, verwechselt haben, erwiederte Ludwig lächelnd, er habe zu Poissi die Gnade der hl. Taufe empfangen, die weit über alle Ehren und Würden dieser Welt gehe, die er unvergleichlich höher schätze, als jedes irdische Gut. — Derselbe hl. König pflegte die Briefe an seine vertrauten Freunde zu unterzeichnen: „Ludwig von Poissi" und gab so diesem Städtchen vor allen berühmten Städten seines Reiches den Vorzug und einen Beweis der besondern Vorliebe. — Sein Enkel König Philipp, mit dem Beinamen der Schöne, gründete im J. 1304 zu dessen Ehren zu Poissi ein Kloster und bezeichnete in der hierauf bezüglichen Urkunde als Grund dieser Stiftung die außerordentliche Liebe und Zuneigung, die sein hl. Großvater für die Marienkirche zu Poissi hatte, weil er daselbst getauft worden war. (Bolland. 25. August.)

Von der Firmung.

Was ist die Firmung?

„Die Firmung ist ein Sakrament, in welchem der Getaufte durch Handauflegung, Salbung und Gebet des Bischofes „vom hl. Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne, und demselben getreu nachlebe."

Ohne allen Zweifel hatten die Apostel schon vor dem letzten Abendmahle, wo sie mit dem allerheiligsten Leibe und Blute des Herrn gespeist und zu Priestern geweiht wurden, das Sakrament der Taufe und vermittelst desselben den hl. Geist empfangen. Dennoch verhieß ihnen Jesus Christus nach dem Abendmahle und kurz vor seiner Himmelfahrt noch eigens den hl. Geist. Und wirklich empfingen sie denselben in reicher Fülle, als sie am Pfingstfeste der Juden im Speisesaale zu Jerusalem versammelt waren. (Bd. 2. S. 422.) Wie nun Christus den Aposteln seinen hl. Geist nicht nur in der Taufe, sondern, wie die hl. Geschichte uns lehrt, auch nach derselben und zwar in besonders reichlichem Maße mittheilen wollte; so

hat er auch in der von ihm gegründeten Heilsanstalt der Kirche Vorsorge getroffen, daß der hl. Geist mit seinen Gaben fort und fort bis zum Ende der Zeiten allen Gläubigen in dieser besondern Weise ertheilt würde. Schon im alten Bunde war derselbe als eine der ganzen Menschheit, Söhnen und Töchtern, Greisen und Jünglingen, Knechten und Mägden zu verleihende Gabe verheißen worden. Joel 2, 28. 29. Auf diese Verheißung verwies der Apostelfürst, als er am Pfingsttage zur Volksmenge sprach: „Ihr werdet empfangen die Gabe des hl. Geistes. Denn euch geht die Verheißung an, und eure Kinder und Alle, die ferne sind, so viele immer der Herr, unser Gott, berufen wird.“ Apgsch. 2, 38. 39. Der göttliche Heiland hatte aber nicht die Absicht, durch Mittheilung des hl. Geistes Allen die Wundergaben zu verleihen, welche er den Aposteln zur Begründung der Kirche verlieh; seine Absicht war, die im Taufbade Geheiligten, seiner streitenden Kirche Einverleibten durch jene besondere Zugabe von Gnade und höherer Kraft in den Stand zu setzen, den heißen Kampf des Glaubens muthig und beharrlich zu kämpfen; seine Absicht war, die, welche als neugeborne Kinder dem Taufquell entstiegen, durch die hl. Firmung zu mannbaren Streitern zu machen. — „Die hl. Firmung ist demnach ein Sakrament, in welchem der Getaufte durch Handauflegung, Salbung und Gebet des Bischofes vom hl. Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne, und demselben getreu nachlebe.“ Hiemit ist sowohl das äußere Zeichen als auch die innere Gnade oder die diesem Sakramente eigenthümliche Wirkung deutlich genug angegeben; von dieser wie von jenem wird jedoch in der Folge ausführlicher gehandelt werden. — In Absicht auf die verschiedenen Namen, welche diesem hl. Sakramente beigelegt werden, ist zu bemerken, daß es bezüglich der unsichtbaren Gnadenwirkung vom lateinischen Zeitwort firmare (stärken) „Firmung“, d. i. Stärkung genannt wird. Und da dasselbe unter Händeauflegung und Salbung mit Chrisam vollzogen wird, so heißt es in der Schrift (Hebr. 6, 2.) sowohl, als auch bei den Vätern „Händeauflegung“; bei den Letztern auch Sakrament des Chrisam“, oder einfachhin „Chrisam“; deßgleichen „Chrisam des Heils“, „Salbung“. Zuweilen bedienen sich die hl. Väter zur Bezeichnung dieses hl. Sakramentes auch der Ausdrücke „Besiegelung“ oder „Geheimniß des hl. Geistes“ u. s. w.

Wer lehrt uns, daß Christus das Sakrament der Firmung eingesetzt hat?

„Die unfehlbare katholische Kirche in Uebereinstimmung „mit der hl. Schrift und der Väterlehre.“ — Das Konzil von Trient, belegt (Sitz. 7. Kan. 1. v. d. Firmung) denjenigen mit dem Banne, der da sagt, „die Firmung der Getauften sei eine leere Ceremonie und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sakrament.“ Dieselbe Strafe verhängt es auch (Ebds. Kan. 1. v. d. Sakramenten im Allgemeinen) über jeden, der läugnet, „die Sakramente des neuen Bundes (unter welchen nach der Aufzählung des Konzils das der Firmung die zweite Stelle einnimmt) seien nicht alle von Christus eingesetzt worden.“ Es ist demnach klar ausgesprochene Lehre der gesammten Kirche, daß die Firmung ein wahres, eigentliches von Christus eingesetztes Sakrament sei. Und dieser Ausspruch der unfehlbaren Kirche, welcher allein hinreichte, bei jedem Rechtgläubigen allen vernünftigen Zweifel zu verscheuchen, findet in der hl. Schrift sowohl, als auch in der Ueberlieferung oder Erblehre die zuverlässigste Begründung. Zwar lesen wir an keiner Stelle der hl. Evangelien, daß Christus dieses Sakrament eingesetzt und den Aposteln, selbes zu spenden, befohlen habe; wir begegnen aber schon zur Zeit der Apostel und in der Folge durch alle Jahrhunderte bis auf uns herab einer Thatsache, die uns vollkommen berechtigt anzunehmen, daß die Firmung wirklich ein von Christus eingesetztes und den Aposteln und ihren Nachfolgern zur Spendung übertragenes Sakrament sei.

1) Diese Thatsache ist das übereinstimmende Zeugniß der Schrift, der hl. Väter und Konzilien, der ältesten liturgischen Bücher und zahlreicher geschichtlicher Dokumente, woraus unbestreitbar hervorgeht, daß die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, den Getauften durch Händeauflegung und Salbung mit Chrisam den hl. Geist ertheilt haben. — Hier mag die vorläufige Bemerkung nicht unnütz sein, daß in den demnächst anzuführenden Beweisstellen nicht von der Salbung die Rede ist, welche unmittelbar nach der feierlichen Taufe stattfindet. Diese pflegte, selbst wenn der Bischof taufte, von einem einfachen Priester oder gar von einem Diakon vorgenommen zu werden; jene aber, die hier zur Sprache kommt, wurde ausschließlich vom Bischofe vollzogen; diese geschah auf dem Scheitel und ohne Händeauflegung; jene hingegen an der Stirne unter Auflegung der Hände; diese hatte wie wir oben

(S. 168) erklärt haben, eine vorwiegend sinnbildende Bedeutung, jene aber bedeutet und bewirkt zugleich die Mittheilung des Geistes der Stärke; sie ist für jeden einzelnen Getauften gleichsam das, was Pfingsten für die Apostel und die junge Kirche war. — Kommen wir nun auf die Zeugnisse der hl. Schrift. In der Apostelgeschichte (8, 14 — 17.) heißt es: „Als die Apostel, die in Jerusalem waren, hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie den Petrus und Johannes zu ihnen. Da diese gekommen waren, beteten sie für sie, daß sie den hl. Geist empfangen möchten; denn er war noch über Keinen derselben gekommen, sondern sie waren nur getauft im Namen des Herrn Jesu. Da legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den hl. Geist." Und von den Jüngern zu Ephesus wird ebendaselbst (19, 5. 6.) berichtet, „daß sie getauft wurden im Namen des Herrn Jesu; und als Paulus ihnen die Hände auflegte, kam der hl. Geist auf sie." — Was die Apostel gethan, das thaten nach ihnen die Bischöfe aller christlichen Jahrhunderte. Dieselben ließen sich, wie der hl. Cyprian mit Berufung auf das Beispiel der Apostel (Br. 73.) schreibt, „die Getauften vorführen, damit sie durch ihr Gebet und durch Handauflegung den hl. Geist empfangen und durch das Siegel des Herrn vollendet werden." — In einem andern (70.) Briefe stellt derselbe hl. Lehrer die Salbung mit dem hl. Chrisam als unerläßlich hin, indem er sagt: „Der, welcher getauft worden, muß auch gesalbt werden, damit er durch den Empfang des Chrisams, d. h. der Salbung, ein Gesalbter Gottes sein und die Gnade Christi in sich haben könne." Ebenso klare und in den unzweideutigsten Ausdrücken abgefaßte Zeugnisse finden sich bei Dionysius, Tertullian, Cyrillus von Jerusalem, Ambrosius, Hieronymus, Pacianus, Augustinus; bei den Päpsten Kornelius, Innocenz I., Leo u. A. Dieselbe Einstimmigkeit des Zeugnisses herrscht in den auf die Firmung bezüglichen Aussprüchen der Konzilien, sowie auch in den ältesten liturgischen Büchern des Morgen- und Abendlandes und in zahlreichen Geschichtswerken. So erklärt unter andern das um das Jahr 305 gefeierte Konzil von Elvira, „der Getaufte müsse zum Bischofe geführt werden, damit er durch die Händeauflegung vollendet werde;" und das von Laodicea schreibt vor, „die Getauften müssen nach der Taufe den Chrisam der Kirche empfangen und so des Reiches Christi theilhaft werden." Nach

dem Ausspruche des hl. Hieronymus (Dialog. gegen die Luziferianer) war es dazumal schon allgemeine, von den Häretikern selbst eingestandene Sitte, daß die Bischöfe, wie es auch heutzutage geschieht, „in entfernte Städte reisten, um daselbst den von den Priestern und Diakonen Getauften unter Anrufung des hl. Geistes die Hände aufzulegen." — Es steht also unumstößlich fest, daß der Gebrauch, die Firmung zu ertheilen, und der Glaube an die Gnadenwirkung derselben so alt als die Kirche selbst ist.

Daraus ergibt sich aber 2) der Schluß, daß die Firmung ein von Christus selbst eingesetztes Sakrament und deßhalb, wie der hl. Augustin sich ausdrückt (Gegen Petilian Bch. 2. K. 104.), „nicht minder heilig als die Taufe ist." Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung läßt sich durch einen aus dem staatlichen Leben entnommenen Vergleich ohne Mühe nachweisen und veranschaulichen. Gesetzt den Fall, es hätte in einer Stadt des ehemaligen deutschen Reiches ein altehrwürdiger Gebrauch bestanden, an den sich irgend ein hohes Vorrecht knüpfte, das vom Kaiser allein verliehen werden konnte; gesetzt, man hätte durch zahlreiche und bewährte Urkunden bewiesen, daß der bezeichnete Gebrauch mit dem damit verbundenen Vorrechte ohne Unterbrechung bis zu Karl dem Großen hinaufreiche; gesetzt endlich, man hätte im ganzen weiten Reiche die Einführung dieses bevorrechteten Gebrauches Karl dem Großen selbst zugeschrieben; was würde man dießfalls von einem Fremdling gehalten haben, der auf nichtige Scheingründe gestützt, sich unterfangen hätte, zu läugnen, daß Karl der Große wirklich Urheber jenes Gebrauches und des mit demselben verknüpften Vorrechtes sei; der kühn genug gewesen wäre, den gedachten uralten Gebrauch als eitel und kraftlos hinzustellen? Sicherlich hätte man von seiner Bescheidenheit und geistigen Befähigung das allerungünstigste Urtheil gefällt. Und wohl mit Recht. Allein unvergleichlich vermessener und unverständiger ist es, in Abrede zu stellen, daß die gegenwärtig in der ganzen Kirche übliche Händeauflegung und Salbung zur Verleihung des hl. Geistes ein von Christus eingesetztes Sakrament sei; da, wie aus dem eben Gesagten erhellet, dieser Gebrauch von den Aposteln her im Reiche Christi auf Erden, in der hl. Kirche, bestand, da er in derselben zu allen Zeiten als Gnade bewirkend angesehen wurde, da Niemand außer Christus ihm eine solche Kraft mittheilen konnte, und da die Rechtgläubigen sowohl des Abend- als auch

des Morgenlandes Christus immerdar als den Urheber desselben anerkannt haben.[1])

Was wirket die Firmung?

„1) Die Firmung vermehrt in uns die heiligmachende „Gnade." — Diese erste Wirkung hat die hl. Firmung mit allen Sakramenten der Lebendigen gemein, da es, wie früher erklärt worden, einem jeden derselben eigen ist, die heiligmachende Gnade, in deren Besitze der Empfänger bereits sein muß, zu vermehren. Die heiligmachende Gnade ist nämlich ein himmlisches Licht, welches den lebendigen Tempel des dreieinigen Gottes, die Seele, erleuchtet, ein Licht, das vom unendlichen, unerschöpflichen Urquell alles Lichtes ausgeht, dessen Glanz daher immerdar zunehmen kann und bei dem würdigen Empfange der gedachten hl. Sakramente jedesmal wirklich zunimmt. Durch diese Wirkungen unterscheidet sich die Firmung wesentlich von der Taufe, indem diese nicht wie jene, die anwesende heiligmachende Gnade vermehrt, sondern die bisher noch nicht dagewesene verleiht; indem sie nicht den Glanz jenes göttlichen Lichtes in der Seele erhöhet, sondern dasselbe darin anzündet.

2) „Die Firmung ertheilt uns den hl. Geist zum Kampfe „gegen das Böse und zum Wachsthume im Guten." — Diese Ertheilung des hl. Geistes ist die besondere, diesem hl. Sakramente eigenthümliche Gnadenwirkung, welche auch in den bereits angeführten Zeugnissen der hl. Schrift (Agstgsch. 6, 14—17. u. 19, 5. 6.), der hl. Väter und der Konzilien als solche angegeben wird. Zwar empfängt der Mensch auch in der Taufe den hl. Geist, wird durch sie ein reiner, weihevoller Tempel desselben; die Fülle aber jenes Geistes der Wahrheit und Stärke, steigt erst beim Empfange des Sakramentes der Firmung, wie einst am Pfingstfeste auf die Apostel, in die Seele des Getauften herab und theilt ihm jene hohe männliche Kraft mit, wodurch der Bekenner des christlichen Glaubens, der Streiter Christi sich auszeichnen soll. Sehr schön drückt diesen Gedanken der gelehrte Rabanus Maurus*) aus, indem er die Bedeutung der bei der Taufe üblichen Salbung mit der Bedeutung jener vergleicht, die bei Spendung des Sakramentes

*) De institut. clericor. l. 1. c. 30. Der Ausspruch des Rabanus hat um so mehr Geltung, da er auch in die Sammlung canonischer Satzungen aufgenommen wurde. De consecr. d. 5. c. 5.

der Firmung stattfindet. „Der Getaufte," spricht er, „wird vom Priester auf dem Scheitel, vom Bischofe hingegen an der Stirne gesalbt. Die erstere dieser Salbungen deutet an, daß der hl. Geist auf den Täufling herabgestiegen sei, um ihn zum Wohnsitze Gottes einzuweihen; die letztere aber bedeutet, daß die siebenfache Gabe des göttlichen Geistes mit aller Fülle der Heiligkeit, Wissenschaft und Kraft über den Firmling komme." Daher sagt auch der hl. Ambrosius (Von d. Geheimnissen Kap. 7. No. 42.), sich an einen Gefirmten wendend: „Gedenke, daß du das geistliche Siegel empfangen hast, den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Liebe, den Geist der hl. Furcht: gedenke dessen und bewahre, was du empfangen hast. Es hat dich besiegelt Gott der Vater, es hat dich gefirmt Christus der Herr und „„dir das Unterpfand des Geistes in dein Herz gegeben."" 2. Kor. 1, 22.

Die im Vorigen beschriebene Fülle des hl. Geistes wird uns in der hl. Firmung vorzüglich verliehen — a) zum Kampfe gegen das Böse. „Denn," so spricht der römische Katechismus von den Wirkungen dieses Sakramentes, „diejenigen, welche durch die Taufe Christen geworden sind, sind wie neugeborne Kinder noch zart und schwach; durch den Chrisam der Firmung aber werden sie gegen alle Anfechtungen des Fleisches, der Welt und des Satans gestärkt; ihr Herz wird im Glauben befestigt, um den Namen unseres Herrn Jesu Christi zu bekennen und zu verherrlichen", ihn nämlich zu bekennen, ohne sich von der Furcht vor Verfolgungen, Martern und Tod abschrecken zu lassen. Auch das Konzil von Florenz lehrt durch den Mund des Papstes Eugen IV. im Dekrete für die Armenier, „die Wirkung des Sakramentes der Firmung bestehe darin, daß in demselben der hl. Geist zur Kräftigung gegeben wird, wie er den Aposteln am Pfingsttage gegeben worden, damit nämlich der Christ herzhaft den Namen Christi bekenne." Diesen Geist der Stärke hat der Heiland seinen Aposteln, und in ihrer Person uns Allen ausdrücklich verheißen, indem er zu ihnen sprach: „Ich sende die Verheißung meines Vaters auf euch herab; ihr aber bleibet in der Stadt, bis daß ihr ausgerüstet werdet mit Kraft aus der Höhe." Luk. 24, 49. Und (Apstgsch. 1, 8.): „Ihr werdet die Kraft des hl. Geistes empfangen, der über euch kommen wird." — b) Zum Wachsthume im Gutem. Die Kraft,

welche der hl. Geist Jenen mittheilt, auf die er im Sakramente der Firmung in seiner Fülle herabsteigt, dient nicht blos dazu, daß sie die feindlichen Angriffe nachdrücklich und standhaft zurückweisen und so die Sünde, wozu dieselben reizen und anlocken, vermeiden. Sie dient überdieß zur Vervollkommnung christlicher Tugend; sie rüstet den Christen mit heroischem Muthe aus, um der Gerechtigkeit wegen auch die schwersten Opfer zu bringen, befähigt ihn, aus Liebe zu Gott auch den erlaubten Freuden und Genüssen zu entsagen, sich selbst stets zu verläugnen, sein Fleisch sammt seinen Begierlichkeiten zu kreuzigen, sich selbst abzusterben und so von Tugend zu Tugend, von Gnade zu Gnade bis zur vollkommenen Nachahmung Jesu des Gekreuzigten fortzuschreiten. In diesem Sinne schreibt der hl. Bischof Eucherius*) (Rede üb. d. Pfingstfest): „Durch den hl. Geist, der uns in der hl. Firmung verliehen wird, lernen wir das Gute vom Bösen unterscheiden, die Gerechtigkeit lieben, nach dem ewigen Leben und der himmlischen Glorie mit glühender Sehnsucht verlangen, unser Herz vom Irdischen losreißen und es immerdar auf das Himmlische und Göttliche richten." — Ein auffallendes Beispiel dieser vom hl. Geiste vollbrachten innern Kräftigung zum Kampfe gegen das Böse und zum Fortschritte im Guten, bieten uns namentlich die hl. Apostel, die, nachdem sie am Pfingsttage von der Kraft von Oben erfüllt worden waren, das ihnen anvertraute Evangelium nicht nur in Judäa, sondern in der ganzen Welt unerschrocken und freimüthig verkündeten und es für hohen Gewinn achteten, für den Namen Christi Schmach und Bande, Marter und Tod zu leiden. „Die Apostel," sagt der oben erwähnte Kirchenvater, „waren vor der Herabkunft des hl. Geistes feig bis zur Verläugnung ihres göttlichen Meisters; nach derselben aber herzhaft bis zur Todesverachtung, bis zum Blutzeugnisse für ihn." (Vgl. Bd. 2. S. 434.)

3) „Die Firmung drückt uns, als Streitern Christi, ein „unauslöschliches geistiges Merkmal auf." — Durch die hl. Taufe tritt der Mensch in das Reich Christi ein und übernimmt vermöge dieses Eintrittes alle Pflichten eines guten Bürgers dieses himmlischen Reiches, eines treuen Unterthanen

*) Nicht der Papst Melchiades (S. Harduin Samml. der Konzilien Bd. 1. S. 245). Eucherius Bischof von Lyon starb um die Mitte des fünften Jahrhunderts.

Christi, des unsterblichen Königs der Jahrhunderte. Da nun das Reich Christi auf Erden wegen der vielfältigen und unausgesetzten Anfeindungen des Fürsten der Finsterniß und seiner Bundesgenossen, der Welt und der bösen Leidenschaften, ein Reich des Kampfes ist, so gehört es mit zu den ersten Pflichten des Christen, an diesem geistlichen Kampfe Theil zu nehmen. Die öffentliche und feierliche Einreihung in die kämpfende Heerschaar Jesu Christi geschieht nun beim Empfange des hl. Sakramentes der Firmung. Da wird dem angehenden Streiter Christi das Siegel des großen Königs und Heerführers auf die Stirne gedrückt und auf geheimnißvolle Weise in die Seele geprägt: das hl. Kreuz, womit der Bischof an Christi Statt des Firmlings Stirne bezeichnet und das dadurch verliehene geistige Merkmal läßt denselben fortan vor Himmel und Hölle als einen auserkornen Kampfgenossen Jesu Christi erscheinen. — An diese geheimnißreiche Besieglung knüpft sich nebst der Pflicht, die Waffen des geistlichen Kampfes beharrlich und unverdrossen zu führen, auch das Recht auf die fort und fort dazu erforderliche innere Kraft, auf die namentlich bei heftigen Angriffen der Feinde nöthige Hilfe des Geistes der Stärke. Denn wie die göttliche Vorsehung Jedem, den sie mit irgend einem Amte betraut, auch die nöthige Gnade verleiht, selbes geziemend zu verwalten, so ist auch anzunehmen, daß Jesus Christus diejenigen, welche er durch Einprägung seines königlichen Charakters zum beständigen Kampf für seine Ehre feierlich beruft und einweiht, mit der nothwendigen Kraft ausrüsten werde, auf daß sie denselben glücklich bestehen und in die Fußstapfen ihres siegreichen Anführers tretend, gleichfalls die Siegeskrone erringen mögen.[2]) — Mit Bezugnahme auf den beschriebenen Charakter der hl. Firmung und die damit verbundenen Gnaden und Ansprüche auf den je nach Bedürfniß zu verleihenden Beistand des hl. Geistes schreibt der hl. Paulus den Christen von Ephesus (1, 13. u. 4, 30.): „Ihr seid besiegelt worden mit dem verheißenen hl. Geiste,“ und den Korinthern (2. Br. 1, 21. 22.): „Gott ist es, der uns sammt euch in Christo befestigt und der uns gesalbet, der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat.“ *)

*) Siehe Menochius und Kornelius a Lapide über diese Stelle.

Wer hat die Gewalt zu firmen?

„Die Gewalt zu firmen haben die Bischöfe als Nachfolger der Apostel; doch kann der Papst in dringenden Fällen „dieselbe auch einem Priester übertragen, der nicht Bischof ist.“

1) Die Spendung des hl. Sakramentes der Firmung steht ordentlicher Weise dem Bischofe allein zu; da er allein, nicht aber jeder einfache Priester im eigentlichen und vollen Sinne Nachfolger der Apostel und folglich auch allein Inhaber jener Rechte und Vollmachten ist, deren Ausübung nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte (Kap. 8.) ausschließlich den Aposteln vorbehalten war. Das Konzil von Trient (Sitz. 7. Kan. 3. v. d. Firmung) stellt diese Lehre als Glaubenssatz hin, indem es erklärt: „Wenn Jemand sagt, daß der ordentliche Ausspender der hl. Firmung nicht der Bischof allein, sondern jeder einfache Priester sei, der sei im Banne.“ Es hatte übrigens schon Papst Eugen IV. in dem öfters erwähnten Dekrete für die Armenier den Ausspruch gethan, „der Bischof sei der ordentliche Ausspender“ dieses Sakramentes; und lauter als Alles redet der allgemeine, bis zu den Aposteln hinaufreichende Gebrauch der hl. Kirche, auf den schon Papst Innocenz I. in seinem Schreiben an Decentius sich berief, indem er sprach: „Die Bischöfe allein haben die Vollmacht zu firmen, den hl. Geist zu ertheilen: dieses ist erwiesen nicht blos durch den Gebrauch der Kirche, sondern auch durch die Apostelgeschichte, wo selbst gesagt wird, Petrus und Johannes seien abgesandt worden, um denjenigen den hl. Geist zu verleihen, die (zu Samaria) getauft worden waren.“ — 2) Aus der obigen Entscheidung des Kirchenrathes von Trient, derzufolge der Bischof allein der ordentliche Ausspender des hl. Sakramentes der Firmung ist, folgt keineswegs, daß ein einfacher Priester nicht außerodentlicher Ausspender desselben sein könne, vielmehr setzt dieselbe voraus, daß es auch einen außerordentlichen Spender der Firmung geben könne, der nicht Bischof sei. Auch Papst Eugen IV. gibt dasselbe (a. a. O.) deutlich zu verstehen. Denn nachdem er gesagt, der Bischof sei der ordentliche Ausspender der Firmung, fügt er sogleich bei: „Man liest jedoch, daß auch zuweilen mit Bewilligung des apostolischen Stuhles aus gegründeter und sehr dringender Ursache ein einfacher Priester mit dem von einem Bischofe bereiteten Chrisam dieses Sakrament der Firmung gespendet habe.“ Ein einfacher Priester kann also außerordentlicher Weise, z. B.

in weit entlegenen Missionen, wohin der Bischof nur höchst selten oder nur unter den größten Gefahren und Beschwerden gelangen könnte, und wo den Gläubigen wegen ausgebrochener Christenverfolgung oder aus andern dergleichen Gründen die himmlische Stärkung dieses hl. Sakramentes besonders Noth thäte — mit päpstlicher Bevollmächtigung das Sakrament der Firmung ertheilen, muß sich aber dabei des vom Bischofe bereiteten Chrisams bedienen. Einen schlagenden Beweis für diese Lehre bietet ebenfalls der Gebrauch der griechischen Kirche, demgemäß in derselben auch die Priester firmen. Denn obschon derselbe im Konzil zu Florenz, als mit dem der lateinischen Kirche nicht übereinstimmend, zur Sprache kam, so wurden die Griechen deßhalb doch nicht zu einem andern Verfahren angehalten, sondern als rechtgläubig in die lateinische Kirche aufgenommen. Sie verblieben auch in der Folge bei jenem Gebrauche mit zum Wenigsten stillschweigender Bewilligung des hl. Stuhles.

Unter welchen Ceremonien ertheilt der Bischof die Firmung und was bedeuten dieselben?

„Er streckt die Hände über alle Firmlinge aus und ruft „den hl. Geist über sie herab; dann legt er jedem insbesondere „die Hand auf und salbt ihn mit dem hl. Chrisam; am Schlusse „ertheilt er Allen insgesammt den heiligen Segen."

Alle diese Ceremonien pflegen mit großer, weihevoller Feierlichkeit verrichtet zu werden. Der Bischof tritt in weißem Ornate, dem Sinnbilde heiliger Freude, an den Altar, faltet ehrerbietig die Hände, und zu den Firmlingen sich wendend, die andächtig vor ihm auf den Knien liegen, fleht er den hl. Geist über sie herab, indem er betet: „Der hl. Geist komme über euch, und die Kraft des Allerhöchsten bewahre euch vor Sünden. Amen." Nach diesem Gebete und einigen kurzen Anrufungen, die der Bischof mit den Priestern abwechselnd verrichtet, streckt er seine Hände über die sämmtlichen Firmlinge aus und spricht: „Allmächtiger, ewiger Gott! der du diese deine Diener aus dem Wasser und dem hl. Geiste so gnädig wiedergeboren, und der du ihnen Nachlassung aller Sünden gegeben hast, gieße über sie aus deinen Geist mit seinen sieben Gaben, deinen hl. Tröster vom Himmel. Amen. Den Geist der Weisheit und des Verstandes. Amen. Den Geist des Rathes und der Stärke. Amen. Den Geist der Wissenschaft

und der Frömmigkeit. Amen. Erfülle sie mit dem Geiste deiner Furcht und bezeichne sie mit dem Zeichen des Kreuzes Christi, und sei ihnen gnädig zum ewigen Leben. Durch denselben Jesum Christum unsern Herrn" u. s. w. Hierauf tritt der Bischof zu jedem einzelnen Firmling hin (oder läßt sich jeden einzelnen vorführen) tunkt den Daumen in den hl. Chrisam und salbt, die Vorderhand auf das Haupt des zu Firmenden legend, in Form eines Kreuzes die Stirne desselben mit den Worten: „N. Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich durch den Chrisam des Heiles im Namen des Vaters" u. s. w. Schließlich gibt der Firmende dem Firmling einen gelinden Backenstreich und spricht: „Der Friede sei mit dir." Nachdem alle anwesenden Firmlinge gefirmt sind, betet der Bischof zum Altar gewendet mit gefalteten Händen: „O Gott, der du deinen Aposteln den hl. Geist gegeben und gewollt hast, daß er durch sie und ihre Nachfolger den übrigen Gläubigen mitgetheilt werde! sieh gnädig auf den Dienst unserer Niedrigkeit, und verleihe, daß die Herzen derjenigen, deren Stirne wir mit dem hl. Chrisam gesalbt und mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bezeichnet haben, indem der hl. Geist sich über sie herabläßt, und in ihnen zu bleiben sich würdigt, ein vollkommener Tempel deiner Heiligkeit seien. Der du mit dem Vater und demselben hl. Geiste als gleicher Gott lebst und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Darauf spricht der Bischof: „Sieh, so wird jeder Mensch gesegnet, der den Herrn fürchtet;" und gegen die Gefirmten sich wendend und das hl. Kreuz über sie machend, betet er zum Schlusse: „Es segne euch der Herr aus Sion, damit ihr die Schätze Jerusalems sehet alle Tage eures Lebens, und das ewige Leben habet. Amen."

Welches das sichtbare Zeichen sei, wodurch uns der Einsetzung Christi zufolge die unsichtbare Gnade ertheilt wird, läßt sich beim Sakramente der Firmung nicht mit derselben Sicherheit wie bei der Taufe angeben, da nämlich weder die hl. Schrift, noch die Erblehre das gedachte Zeichen ausdrücklich und genau bestimmt. — In der hl. Schrift lesen wir zwar, daß die Apostel den hl. Geist durch Händeauflegung ertheilten; dieses berechtigt jedoch keineswegs zum Schlusse, daß dieselben nicht zu gleicher Zeit die Salbung anwendeten. Die hl. Väter ihrerseits erwähnen, wo von der Firmung die Rede ist, bald der Auflegung der Hände, bald der Salbung mit Chrisam ausschließlich: ein

Umstand, der genügenden Grund zur Annahme bietet, die Salbung sei stets mit der Handauflegung und diese mit jener verbunden gewesen, und beide zugleich als das Eine sichtbare Zeichen der hl. Firmung angesehen worden. Daß aber nicht jene zu Anfange der Firmung statthabende allgemeine Händeauflegung, wobei der Bischof über die sämmtlichen Firmlinge unter Anrufung des hl. Geistes die Hände ausstreckt, ein wesentlicher Bestandtheil des sichtbaren Zeichens und folglich auch des Sakramentes der Firmung sei, geht schon daraus hervor, daß der Firmling, der bei der gedachten Händeauflegung nicht zugegen gewesen, aber dennoch gesalbt worden war, nicht mehr, selbst nicht bedingungsweise gefirmt wird; während er, wenn er auch bei derselben anwesend war, aber nicht gesalbt worden wäre, als nicht gefirmt angesehen und folglich unbedingt gefirmt werden müßte. So ist es kirchlicher Gebrauch*), und die Kirche, die bei der Spendung der hl. Sakramente vom hl. Geiste geleitet wird, müßte offenbar anders verfahren, wenn sie das Wesentliche des sakramentalischen Zeichens der Firmung in etwas Anderes als in die Salbung mit dem hl. Chrisam und die damit verbundene Handauflegung setzte.**) Nach römischem Gebrauche ruht nämlich bei Ertheilung der hl. Firmung, wie schon oben bei den Ceremonien bemerkt worden, die Vorderhand des Firmenden auf dem Haupte des Firmlings, während sein Daumen die Stirne des Letztern in Kreuzesform salbet. Doch wird diese Handauflegung auf das Haupt nicht als unerläßliche Bedingung zur giltigen Spendung dieses Sakramentes betrachtet, weil die beschriebene Salbung der Stirne, als eines vorzüglichen Theiles des Hauptes, bereits eine Art von Handauflegung einschließt und hinlänglich die Mittheilung des hl. Geistes sinnbildet. — Da jedoch in Betreff dessen, was zum Wesen der hl. Firmung gehört, unter den Theologen noch große Meinungsverschiedenheit herrscht, und zudem sämmtliche Firmungsceremonien sehr geeignet sind, den Firmling auf die hohe Bedeutung und heilsame Wirksamkeit dieses hl. Sakramentes aufmerksam zu machen und ihn zum würdigen Empfange desselben vorzubereiten; so soll Keiner versäumen, gleich im Anfange, wo der Bischof über Alle die Hände ausstreckt, und auch am Ende, wo er den Segen ertheilt, zugegen zu sein. Und dieses soll einem Jeden um so mehr angelegen sein, da die Gebete, die der Bischof im Namen der hl. Kirche verrichtet, und der Segen, den er als Stell-

*) Benedict. XIV. de Synodo dioec. L. 13. c. 19. Nr. 16.

**) In diesem Sinne bezeichnet Hugo v. St. Victor, einer der ehrwürdigsten Gottesgelehrten (gestorben 1141), die Firmung als ein Sakrament, quo Christianus unctione chrismatis per impositionem manus in fronte signatur. L. 2. de sacram. p. 7. c. 2.

vertreter Christi spendet, schon an sich eine besondere Kraft besitzen, die Fülle der Gnaden und Gaben des hl. Geistes auf uns herabzuflehen.

Es bleibt uns noch übrig, die Bedeutung der vorzüglichsten der oben beschriebenen Ceremonien zu erklären. — 1) Die Händeauflegung begleitete schon im alten Bunde das feierliche Gebet, welches man für Andere verrichtete und den Segen, den man ihnen spendete. Sie bedeutet überhaupt, daß der Betende oder Segnende den Wunsch und Willen habe, Jenen, für die er zu Gott um Gnade und Segen fleht, diese Güter, sofern es in seiner Macht steht, auch wirklich mitzutheilen. In dieser Absicht legte der sterbende Patriarch Jakob den Söhnen Josephs die Hände auf (1. Mos. 48.), und auch die Patriarchen des neuen Bundes, die hl. Apostel, bedienten sich nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte der Händeauflegung zur Ertheilung des hl. Geistes. — Von daher schreibt sich denn auch die wiederholte Händeauflegung bei Spendung der hl. Firmung. Die zu Anfange statthabende ist der feierliche Ausdruck des Wunsches und Willens des Bischofes, daß der hl. Geist auf sein Gebet und durch seine Vermittlung auf die Firmlinge herabsteigen möge; die mit der Salbung verbundene hingegen deutet an, daß derselbe wirklich auf die Firmlinge herabsteige und auf denselben ruhe.

2) Die Salbung, welche bei der Spendung dieses hl. Sakramentes stattfindet, ist in allen Theilen von geheimnißvoller Bedeutung. Der aus Olivenöl und Balsam bereitete und vom Bischofe am Gründonnerstag geweihte Chrisam (vom griechischen Chrisma, d. h. Salbe), womit die gedachte Salbung vollzogen wird, sinnbildet die bei der Firmung statthabende Mittheilung des hl. Geistes, dessen verschiedene in derselben hervorgebrachte Wirkungen durch die Eigenschaften des Oels und Balsams veranschaulicht werden. — a) Die Fettigkeit des Oeles versinnlicht dem biblischen Sprachgebrauch zufolge die Fülle, in welcher der hl. Geist verliehen wird. Jene Eigenschaft des Oeles, vermöge welcher es mild und leise sich ergießt, lockern Stoff, über den es ausgegossen wird, durchdringt und in demselben unaustilgbare Spuren zurückläßt, bedeutet die geheimnißvolle Ausgießung des Geistes in das Herz des Gefirmten, das Durchdrungenwerden seiner Seele von der göttlichen Gnade, das unauslöschliche Merkmal, welches die Firmung derselben einprägt. Die weiteren Eigenschaften des

Oeles, das Feuer zu nähren, mithin auch zu erleuchten und zu erwärmen, den Schmerz zu lindern und die Wunden zu heilen, deuten hin auf die erleuchtende, die in der Taufe verliehene göttliche Liebe mehr und mehr entflammende, auf die tröstende und heilende Gnadenwirkung des hl. Geistes. Die Eigenschaft endlich, welche das Oel hat, die Glieder des Leibes zu kräftigen, geschmeidig und gelenkig zu machen, diese hier ganz besonders zu beachtende Eigenschaft des Oeles bezeichnet die Hauptwirksamkeit des hl. Geistes im Sakramente der Firmung. Denn es ist diesem hl. Sakramente eigen, denjenigen, die es empfangen, höhere Kraft und Stärke mitzutheilen, damit sie als geheiligte Streiter Jesu Christi in den gegenwärtigen sowohl als auch in den noch bevorstehenden Anfechtungen männlich kämpfen, und den abgesagten Feinden ihres ewigen Heiles durch gewandte Waffenführung, d. h. durch bereitwillige und genaue Erfüllung aller Befehle ihres göttlichen Anführers, siegreich zu widerstehen, vermögen. — b) Dem Olivenöle, welches den gegebenen Erklärungen zufolge vorzugsweise „die innere Stärkung zum Kampfe gegen die Feinde des Heiles bedeutet," wird Balsam, d. h. wohlriechender, weißlicher und durchsichtiger Harzsaft des arabischen Balsamstrauches oder ähnliche wohlriechende Säfte beigemischt, „um anzuzeigen, daß dem „Firmlinge die Gnade ertheilt werde, sich rein zu erhalten „vom Verderben der Welt und durch einen frommen Wandel, „den Wohlgeruch der Tugend zu verbreiten." Wie nämlich der natürliche Balsam gegen Fäulniß und Verwesung schützt und einen lieblichen Wohlgeruch verbreitet, so wird auch der himmliche Balsam der Gnade den Gefirmten vor geistiger Fäulniß und Verwesung, vor der Sünde bewahren und durch die heiligen Gesinnungen und Werke, wozu sie antreibt, denselben befähigen, nach der Mahnung des Weltapostels, „Christi Wohlgeruch zu werden." 1. Kor. 2, 15. Diese doppelte Bedeutung des Balsams wird auch in der kirchlichen Chrisamweihe angegeben; indem der Bischof bei derselben betet, „Gott möge dem Chrisam die Kraft des hl. Geistes mittheilen, auf daß durch die damit vorgenommene Salbung das Verderbniß der ersten Geburt verschwinde, und die Seele eines jeden Gesalbten, als ein heiliger Tempel, den lieblichen Duft eines unschuldvollen Lebens aushauche."

3) Das Kreuzzeichen, welches der Bischof mit dem hl. Chrisam auf die Stirne des Firmlings macht, „deutet an, daß

„der Christ des Kreuzes sich niemals schämen, sondern seinen „Glauben an Jesum den Gekreuzigten, ohne Scheu bekennen „soll," die hochherzige Gesinnung des Apostels theilend, der da sagt: „Ich schäme mich des Evangeliums (der Lehre von Jesu dem Gekreuzigten) nicht, indem es eine Kraft Gottes ist, zum Heile für Jeden, der daran glaubt." Röm. 1, 16. Das Kreuz stellt uns den Inhalt des ganzen christlichen Glaubens, den kurzen Inbegriff aller Lehren Jesu Christi, das erhabenste Beispiel seiner göttlichen Tugenden vor Augen; es ist das ruhmvolle Siegespanier unsers anbetungswürdigen Erlösers. Wer sich demnach des Kreuzes schämt, der schämt sich Jesu Christi, seines Erlösers und Gottes selbst. Bedeutungsvoll ist also das Merkmal, wodurch Christus seine erkornen Streiter auszeichnet, und nicht minder bedeutungsvoll der Umstand, daß jenes hehre, siegverheißende Feldzeichen auf die Stirne der Stirne geprägt wird. Denn da die Stirne der hervorragendste, den Blicken Aller ausgesetzte Theil des menschlichen Antlitzes ist, so heißt das Kreuz auf der Stirne tragen nichts Anderes, als offen und vor aller Welt den Glauben an Jesum, den Gekreuzigten, bekennen, ihn bekennen ohne Furcht und Scheu. [3]) In diesem Sinne redet Eugen IV. von der gedachten Bezeichnung der Firmlinge: „Weil die Stirne der natürliche Sitz der Schaam ist, darum wird der Christ auf derselben gesalbt, damit er sich des Namens Christi und seines hl. Kreuzes, das den Heiden Thorheit und den Juden ein Stein des Anstoßes ist, nicht schämen möge." Und schon lange zuvor hatte der hl. Augustin (Erklär. 4. üb. den 30. Psalm) denselben Gedanken ausgesprochen mit den Worten: „Nicht ohne Grund wollte Christus sein Siegel auf unsere Stirne, den Sitz der Schaam, gedrückt wissen; er wollte dieß, damit wir Christen seiner Schmach uns nicht schämten."

4) Auch der leise Backenstreich, welchen der Bischof nach vollzogener Salbung dem Firmling gibt, ist nicht ohne tiefen Sinn. Derselbe ist gleichsam der christliche Ritterschlag und gemahnt den jungen Streiter des himmlischen Königs, „daß er nun gestärkt und schuldig sei, um des Namens Jesu „willen alle Arten von Unbilden geduldig zu ertragen." So erklärt der hl. Karl Borromäus diese Ceremonie, indem er spricht: „Der (neugefirmte) Christ soll wissen, daß er nun ein Soldat Christi geworden, dessen Kampf und Sieg nicht in Zufügung, sondern in geduldiger Ertragung von Unbilden

bestehe; er soll wissen, daß er, dem christlichen Waffendienste einverleibt, nicht die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten dieses Lebens, sondern vielmehr Ungemach suchen und die ihm zustoßenden Leiden geduldig ertragen muß, ferner, daß ihm die Pflicht obliegt, in der Schlachtreihe zu stehen und die feindlichen Geschosse in's Auge fassend, denselben so auszubiegen, daß, ob sie gleich Leib, Ehre und zeitliches Gut verletzen, dennoch der Seele in keiner Weise schaden können." — Indem der Bischof dem Firmling den gelinden, väterlichen Backenstreich gibt, wünscht er ihm den Frieden an mit den Worten: „Der Friede sei mit dir!" Dadurch gibt er dem Gefirmten zu verstehen, daß er die Fülle der himmlischen Gnade, „den Frieden Gottes, der allen Begriff übersteigt" (Phil. 4, 9.), die süßeste Frucht des hl. Geistes empfangen habe, und ermahnt ihn zugleich, dieses kostbarste aller geistlichen Güter mit größter Sorgfalt zu bewahren. — Sinnreich ist auch die Verbindung des Friedenswunsches mit dem Backenstreiche, welcher gleichsam eine Vorhersagung zukünftiger Kämpfe und Leiden ist. Der wahre Friede mit Gott, mit sich selbst und mit dem Nebenmenschen ist demnach keineswegs unverträglich mit den vielfältigen Kämpfen und Beschwerden des christlichen Lebens: vielmehr sind es gerade diese Kämpfe und Leiden, die am Meisten zur Erhaltung und Vermehrung jenes Friedens beitragen, den die Welt mit all ihren Gütern und Freuden nicht zu geben vermag, den sie im Gegentheil eben dadurch Jenen raubt, die ihn besitzen.

Ist die Firmung zur Seligkeit nothwendig?

„Die Firmung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich noth-„wendig; dennoch wäre es Sünde, wenn man sie aus Nach-„läßigkeit oder Gleichgiltigkeit nicht empfinge."

Die Firmung ist nicht wie die Taufe ein zur Seligkeit unumgänglich nothwendiges Sakrament. Dieses ist schon daraus ersichtlich, daß nach dem früher Gesagten ein Kind, welches gleich nach der Taufe, ohne die hl. Firmung empfangen zu haben, dahinstirbt, unverzüglich in das Himmelreich eingeht; obschon anderseits die angesehensten Theologen*) der wohlbegründeten Ansicht sind, ein solches Kind werde im Himmel

---

*) Unter Andern Hugo v. St. Viktor und mit ihm der hl. Thomas Sum. 3. q. 72. a. 8. ad 4.

einer minder großen Glorie genießen als ein gefirmtes, weil jenem der Zuwachs der Gnade abgeht, die diesem durch den Empfang des hl. Sakramentes der Firmung zu Theil geworden. — Damit Keiner seiner Bisthumsangehörigen dieses höhern Gnadenmaßes und der demselben entsprechenden himmlischen Glorie entbehrte, setzte sich der hl. Karl Borromäus zur Zeit der zu Mailand wüthenden Pest öfters der augenscheinlichsten Todesgefahr aus, indem er den von der ansteckenden Seuche befallenen Kindern die hl. Firmung spendete. In der That sollte schon dieser Eine Grund höherer Glorie im Himmel hinreichen, einen Jeden zum Empfange dieses hl. Sakramentes zu bestimmen und christlich gesinnte Eltern antreiben dafür zu sorgen, daß ihre Kinder zur gehörigen Zeit gefirmt werden. Es gibt übrigens noch andere, nicht minder wichtige Beweggründe, so zu handeln.

1) Vor Allem ist es Christi Wille, daß wir dieses von ihm eingesetzte und seiner Kirche zur Ausspendung übertragene Sakrament der Firmung zu unserem Heile und unserer Vervollkommnung gebrauchen. Durch dasselbe beabsichtigt der göttliche Erlöser, wie ehemals seinen Aposteln, so auch uns den Tröster, seinen hl. Geist, den Urheber und Spender aller Gnaden zu senden, ihn zu senden, damit er uns gleichfalls erleuchte, heilige, stärke und mit der Fülle seiner sieben unschätzbaren Gaben bereichere.*) Wäre es nun nicht unverantwortlicher Leichtsinn, wenn wir, anstatt dieses unendlich kostbare Gnadengeschenk eifrigst zu verlangen und mit größter Dankbarkeit anzunehmen, dasselbe unbeachtet ließen oder gar schnöde zurückwiesen? Böte uns Jemand Schätze an, die von Rost und Motten zerfressen und oft genug von Dieben geraubt werden, wir würden sicher nicht gleichgiltig gegen ein solches Anerbieten sein. Und nach dieser Gabe des allerhöchsten Gottes, die unendlich kostbarer ist, als alle Reichthümer und Schätze der Welt, nach diesem Gnadengeschenk, welches nichts Geringeres ist, als der göttliche Geist selbst (Vgl. Bd. 2. S. 430), sollten wir aus Trägheit, Gleichgiltigkeit oder Saumseligkeit nicht einmal unsere Hand ausstrecken?

2) Ein weiterer Beweggrund, die hl. Firmung zu em-

*) Der Katechet wird nicht verfehlen, im Vorbereitungsunterricht für die hl. Firmung auf die Bd. 2. S. 432--441 erklärten Gaben des hl. Geistes zurückzukommen und auf den hohen Werth derselben aufmerksam zu machen.

pfangen und Andern zu derselben Gnade zu verhelfen, ist der deutlich genug kundgegebene Wunsch, die dringende **Einladung** der hl. Kirche. Als die beste, für die geistliche Wohlfahrt ihrer Kinder besorgteste Mutter, ist die Braut Christi, die hl. Kirche, nicht zufrieden, uns durch Spendung der hl. Taufe zum übernatürlichen Leben wiedergeboren zu haben; sie will auch, daß wir an Lebenskraft zunehmen und zur Fülle des Mannesalters Christi heranreifen. Darum war es jederzeit und ist es auch heute noch ihr sehnlichster Wunsch, daß alle Christgläubigen der Gnade dieses hl. Sakramentes theilhaftig und durch dieselbe zum siegreichen Kampfe gegen die Feinde des Heiles gestärkt werden; und darum war es auch von jeher ihr angelegentlichstes Bestreben, zu verhüten, daß in dieser Beziehung Trägheit und Saumseligkeit bei den Christen sich einschleiche. „Damit wir," bemerkt Petrus Damianus (Rede auf die Kirchweihe), „von unserem ränkevollen Widersacher, der unaufhörlich bemüht ist, einem Jeden zu schaden, nicht etwa unbewaffnet und kraftlos befunden werden, bestimmen die kirchlichen Satzungen und Verordnungen der hl. Väter, daß man den Empfang des Sakramentes der Firmung nicht verschiebe." Nicht selten haben einzelne Synoden bedeutende Kirchenstrafen über jene Eltern verhängt, die es verabsäumten, ihre Kinder bei gebotener Gelegenheit firmen zu lassen. So wurde z. B. solchen Eltern zur Buße auferlegt, jeden Freitag bei Wasser und Brod zu fasten, bis die Kinder gefirmt würden; oder es wurde denselben so lange der Zutritt zur Kirche untersagt.*) Deßgleichen heißt es in den alten Bußsatzungen, auf die der hl. Karl Borromäus bei Einschärfung der den Eltern obliegenden Pflicht, ihre Kinder firmen zu lassen, sich beruft: „Wenn ein Kind ohne die hl. Firmung stirbt, so sollen dessen Eltern, wofern dieß durch ihre Nachlässigkeit geschehen ist, drei Jahre lang Buße thun."

3) Endlich soll der **Eifer für das eigene Heil** jeden Christgläubigen zum Empfange der hl. Firmung antreiben. Der Ausspruch des Apostels (2. Tim. 3, 12.): „Alle, die gottselig leben wollen in Christo Jesu, werden Verfolgung leiden," hat sich allzeit bewährt und wird sich ohne Zweifel bis zum Ende der Zeiten überall und bei jedem einzelnen Christgläubigen bewähren: nimmermehr wird der Satan und

*) Martene de antiq. ritib. l. 1. c. 2. a. 1.

die verkehrte, an ihn, den Fürsten der Finsterniß, verkaufte Welt den Diener Gottes ruhig gewähren lassen. Die christliche Starkmuth, jene ausgezeichnete Gabe des hl. Geistes, ist also nicht blos für den Märtyrer, sondern für jeglichen Gerechten ein Bedürfniß. Die hl. Kirche hat auch in Friedenszeiten ihre Märtyrer; denn das ganze Leben eines Christen, der nach der Vorschrift des Evangeliums lebt, ist dem Ausspruche eines Kirchenvaters zufolge, „ein Kreuz und Marterthum.“ Wohl tritt man in unsern Tagen und in unsern Gegenden nicht mehr, wie zur Zeit Nero's und Diokletians mit Feuer und Schwert gegen die Bekenner des Glaubens und die Nachahmer des Beispieles Christi auf; allein Verfolgungen anderer Art erschweren gegenwärtig das offene und freimüthige Bekenntniß des christlichen Glaubens, die beharrliche Uebung der christlichen Tugenden. Lug und Trug und jegliche Verführungskunst wird heutzutage angewendet, um den wahren Glauben im Herzen, namentlich der unerfahrenen Jugend, zu untergraben und jede Spur christlicher Tugend aus demselben zu verbannen. Wenn je, so bedarf man in unserm Jahrhunderte des Unglaubens und Sittenverfalles der christlichen Starkmuth, um das doppelte Kleinod des Glaubens und der Unschuld aus den Flammen Sodoma's und Gomorrha's zu retten. Wer sollte also zögern, durch den Empfang der hl. Firmung die Fülle dieser Gabe des hl. Geistes sich anzueignen? Müßte, wer dieß versäumte, es nicht sich selbst, nicht seiner eigenen sträflichen Nachlässigkeit zuschreiben, wenn er im Glauben Schiffbruch litte, wenn seine Tugend an den Klippen des bösen Beispieles und der Verführung scheiterte? — Die bisher angeführten Gründe sind sicherlich ganz geeignet, jeden Christen zu bestimmen, die dargebotene Gelegenheit, dieses hl. Sakrament zu empfangen, nicht unbenützt vorüber gehen zu lassen. Dieselben werden gläubige Eltern mächtig anspornen, ihre Kinder bei Zeiten dem Bischofe zur Firmung vorzustellen. Könnte wohl, wer anders handelte, sich in seinem Gewissen von Sünde freisprechen? Müßte er nicht vielmehr befürchten, daß er sich durch solche Gleichgiltigkeit gegen die ihm von Gott zu seinem Heile gebotene Gnade sich einer schweren Sünde schuldig mache? Und wenn er zur Zeit, wo gefirmt wird, sich selbst nicht firmen ließe oder seine Kinder nicht zur Firmung führte; hätte er in dem Falle nicht allen Grund zu besorgen, er werde durch dieses Verfahren, Gering-

schätzung gegen dieses hl. Sakrament an den Tag legend, schweres Aergerniß geben? [4])

Die hl. Firmung kann jeder getaufte Mensch giltig und mit geistlichem Nutzen empfangen; mag derselbe zum Gebrauche der Vernunft gelangt sein oder nicht. Selbst Blödsinnige, die weder zur hl. Beichte noch zur hl. Kommunion zugelassen werden dürfen, sind von dem Empfange dieses hl. Sakramentes nicht auszuschließen; da vermöge desselben auch in ihnen, wie überhaupt in den Unmündigen, das durch die hl. Taufe erlangte Gnadenleben vermehrt werden kann und wirklich vermehrt wird. — Was die Kinder betrifft, so ist es heutzutage in der lateinischen Kirche nicht mehr üblich, dieselben vor den eingetretenen Vernunftjahren zu firmen; es wäre denn etwa, daß sie in Todesgefahr sich befänden, oder daß irgend ein anderer triftiger Grund, z. B. die voraussichtlich auf längere Zeit statthabende Entfernung des Bischofes, vorläge, um in dieser Beziehung eine Ausnahme zu machen. Denn da einerseits jene Kinder, welche des Vernunftgebrauches entbehren, des geistlichen Streites noch unfähig sind und folglich auch der höhern Stärkung dazu zunächst nicht bedürfen; anderseits aber die persönliche Vorbereitung auf die hl. Firmung zur Erlangung reichlicherer Gnaden und größeren Verdienstes ungemein viel beiträgt; so ist es nach der Bemerkung des römischen Katechismus „minder ersprießlich, den Kindern, bevor sie zum Gebrauche der Vernunft gekommen, mithin vor dem siebenten Lebensjahre dieses hl. Sakrament zu spenden.“ Das zum Empfange der hl. Firmung vorgeschriebene Alter ist übrigens je nach den verschiedenen Diöcesen vielfach verschieden; es haben sich demnach die Gläubigen in dieser Hinsicht an die ihnen von ihren Seelsorgern kundgethanen bischöflichen Verordnungen zu halten.

Was hat der Christ vor, während und nach der Firmung zu beobachten?

1) Vor der Firmung soll man — a) „sein Gewissen „von allen, wenigstens schweren Sünden reinigen.“ Die hl. Firmung ist, wie bereits erklärt worden, ein Sakrament der Lebendigen und darf somit nur im Stande der Gnade empfangen werden. Der Umstand, daß kraft derselben der Geist der Reinheit selbst der Seele mitgetheilt wird, enthält eine dringende Aufforderung mehr, das Herz, bevor es diesen himmlischen Gast aufnimmt, in einen reinen, makellosen Tempel umzuwandeln; und der Christ darf mit großer Zuversicht eine um so reichere Fülle von Gnaden und Gaben erwarten, mit je mehr Sorgfalt und Eifer er sich bemüht, seine ganze Seele

demselben gleichförmig zu machen. Es besteht daher der löbliche Gebrauch, daß Alle, welche die hl. Firmung empfangen wollen, zuvor durch den eifrigen Empfang des hl. Bußsakramentes ihr Herz von jeglicher Sündenmakel reinigen. Und diese vorläufige Reinigung des Herzens durch die Beicht soll um so mehr geschehen, wenn der zu Firmende sich einer schweren Sünde bewußt ist. Denn es ist immerhin eine sehr bedenkliche Sache, es dabei auf eine vollkommene Reue ankommen zu lassen, wiewohl diese an und für sich zur Reinigung von der Todsünde hinreicht. [5]) — b) „Soll man in den Grund„wahrheiten des Glaubens, namentlich in dem, was die Fir„mung angeht, sich wohl unterrichten lassen." Da die hl. Firmung den besondern Zweck hat, höhere Kraft und Stärke zum Bekenntnisse des Glaubens zu verleihen, so ist es nöthig, daß der Firmling wohl wisse, welche Grundwahrheiten er fortan selbst mit Hinopferung seines Lebens bekennen soll. Was die christliche Glaubenslehre, welche auf die Firmung selbst Bezug hat, insbesondere anbelangt, so wird dieselbe sehr viel dazu beitragen, im Herzen des Firmlings eine große Verehrung und Hochschätzung gegen dieses hl. Sakrament zu erwecken, und denselben zum würdigen Empfange desselben vorzubereiten. Es soll sich demnach jeder Firmling ernstlich angelegen sein lassen, dem Firmungsunterricht fleißig und mit großer Aufmerksamkeit beizuwohnen, und die in demselben ertheilten Lehren seinem Geiste und Herzen tief einprägen. — c) „Soll man „nach der Gnade des hl. Geistes herzliches Verlangen tragen, „und deßhalb Gebete und gute Werke verrichten." Dieses herzliche Verlangen nach den Gnaden und Gaben des hl. Geistes, ist gleichsam die Vorbedingung und der Maßstab der Mittheilung derselben: es öffnet dem himmlischen Gnadenstrome das Herz, macht es durch Verdrängung der Begierde nach dem Irdischen und Vergänglichen für ein volleres Maß der göttlichen Liebe empfänglich; es treibt endlich den Firmling an, durch Gebet, Fasten, Almosen und andere Werke der Gottseligkeit schon lange vorher auf die gnadenreiche Einkehr des Tröstergeistes sich vorzubereiten, wie dieß die Apostel thaten, welche neun Tage lang mit Maria, der Mutter Jesu, in stiller Zurückgezogenheit und einmüthigem Gebete verharrten (Apgsch. 1, 14.), bis der verheißene hl. Geist auf sie herabstieg.

2) Während der Firmung soll man a) „inbrünstig

„um die Gaben des hl. Geistes bitten, b) Gott versprechen, „als ein guter Christ zu leben und zu sterben, c) sich nicht „entfernen, bevor der Bischof den Segen gegeben hat.“ — Ist der glückselige Tag angebrochen, wo der Himmel sich öffnen, und der Geist der Reinheit und Stärke im hl. Sakramente der Firmung über den Firmling herabkommen wird, so soll dieser nicht blos mit innerer Reinheit, sondern auch mit äußerer Reinlichkeit, d. h. aus Ehrfurcht gegen das hl. Sakrament reinlich, nicht aber putzsüchtig gekleidet, das Angesicht sorgfältig gewaschen, die Stirne frei von Haaren, in der Kirche erscheinen und da mit dem firmenden Bischofe sein inbrünstiges Gebet zur Erlangung des hl. Geistes und seiner sieben Gaben vereinigen. Bis die Reihe an ihn kommt, flehe der Firmling unablässig zum hl. Geiste mit den Worten der hl. Kirche: „Komm hl. Geist, sende vom Himmel herab einen Strahl deines Lichtes, komm Vater der Armen, komm Gabenspender, komm Licht der Herzen“ u. dgl. m. Tritt dann der Bischof zu ihm hin, um ihn zu salben, so verdoppele er seinen Gebetseifer und empfange die hl. Salbung mit möglichster Ehrfurcht und Andacht. Nach vollbrachter Salbung hüte er sich, bevor die Stirne abgewischt ist, dieselbe, indem er etwa das hl. Kreuzzeichen macht, zu berühren, und gedenke der übernommenen Pflicht, als auserkorner, vor Himmel, Erde und Hölle mit dem Siegel des Herrn bezeichneter Streiter Christi zu leben und zu sterben. Dieses heilige Versprechen wiederhole er, bis Alle gefirmt sind, oftmals und inbrünstig, damit das Andenken daran, um so tiefer und lebhafter seinem Geiste eingeprägt werde; auch versäume er nicht, Gott um die Gnade anzuflehen, den Christo, seinem himmlischen Könige und Anführer, gethanen Schwur der Treue nimmermehr zu brechen.

3) Nach der Firmung soll man a) „Gott demüthig „danken, b) den Tag besonders gottselig zubringen, c) die „Gnade des hl. Geistes durch beharrlichen Kampf gegen die „Feinde des Heiles und durch Eifer im Guten bewahren und „vermehren.“ — Je größer die Wohlthat ist, die der Christ in der hl. Firmung erhalten hat, desto größer und inniger wird auch das Gefühl des Dankes sein, welches nach dem Empfange dieses hl. Sakramentes sein Herz durchdringt. In Wahrheit, wenn der Firmling ernstlich erwägt, daß ihm der hl. Geist mit der Fülle seiner Gnaden und Gaben mitgetheilt worden, sollte er da nicht voll demüthiger Erkenntlichkeit

ausrufen: Was werde ich wiedergeben dem Herrn für seinen hl. Geist, den er mir so huldreich verliehen hat? Sollte er nicht am Tage der hl. Firmung diesen begeisterten Ausdruck des innigsten Dankes zum Oeftern wiederholen? Sollte er nicht den Tag der hl. Firmung zu den schönsten seines Lebens rechnen und denselben auf das Gottseligste zubringen? Wenn Jemanden überaus kostbarer Balsam in einem sehr gebrechlichen Gefäße übergeben wird, so trägt der Beschenkte jenes Gefäß mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit nach Hause und setzt es sorgsam unter Schloß und Riegel, damit jede Gefahr des Zerbrechens fern gehalten werde. Wie viel dringendere Ursache hat der Gefirmte, der die Gnade des hl. Geistes, diesen göttlichen Balsam der Seele, in das gebrechliche Gefäß seines Herzens aufgenommen hat, namentlich am Tage der hl. Firmung mit ängstlicher Vorsicht zu wandeln und Allem sorgfältigst auszuweichen, was den Verlust desselben herbeiführen könnte? Darauf soll sich jedoch der vorzüglich aus Dankbarkeit entsprungene Eifer des Gefirmten nicht beschränken. Der mit dem Abzeichen des Königs der Könige besiegelte Christ soll vielmehr darauf bedacht sein, durch beharrlichen Widerstand in den vielfachen Kämpfen wider die Feinde des Heiles, sein Herz zum dauernden Aufenthalt seines himmlischen Gastes zu machen und ihm eine immer vollkommenere Herrschaft über jede Neigung und Regung desselben einzuräumen. Wer so handelt, der wird nicht nur die Gnaden und Gaben des hl. Geistes bewahren, sondern auch der lieblichen Früchte desselben, „der Liebe und Freude, des Friedens, der Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Keuschheit" (Gal. 5, 22. 23.), in hohem Maße theilhaftig werden.

Nach einem sehr alten kirchlichen Gebrauche pflegt man auch bei der Firmung Pathen zu nehmen, „damit dieselben die Firmlinge zur „Firmung führen und ihnen nachher im geistlichen Kampfe, wozu sie „durch dieses Sakrament eingeweiht werden, mit Rath und That bei„stehen." Denn, wenn junge Krieger, die bestimmt sind, gegen die Feinde ihres irdischen Königs zu kämpfen, eines Lehrmeisters bedürfen, der sie durch Rath und That anleitet, im Handgemenge den Streichen ihrer Feinde auszubeugen und hinwiederum diesen tödtliche Wunden beizubringen; „um wie vielmehr," so bemerkt der römische Katechismus, „werden die Gläubigen, welche durch das hl. Sakrament der Firmung

zum geistlichen Streite bestimmt und ausgerüstet werden, eines Helfers und Lenkers bedürfen? Mit Recht werden also auch bei Ertheilung dieses Sakramentes Pathen zugezogen." Auch das römische Pontifikale geht von der Voraussetzung aus, daß bei der Firmung dem Firmling, wie bei der Taufe dem Täufling ein Pathe gegeben werde. Gegenwärtig wird jedoch in manchen Bisthümern hievon Abstand genommen; ein Jeder hat sich somit auch hierin nach den bischöflichen Verordnungen zu richten. — Hinsichtlich der Pflichten und Eigenschaften der Firmpathen gilt verhältnißmäßig dasselbe, was hierüber von den Taufpathen gesagt worden. „Die Firmpathen müssen daher katholisch, „eines unsträflichen Wandels und von solchem Alter sein, daß sie die „ihnen als Firmpathen obliegenden Pflichten erfüllen können." Wie bei der Taufe, so entsteht auch hier zwischen dem Pathen und der gefirmten Person und deren Eltern eine geistliche Verwandtschaft, und folglich auch aus den oben (S. 174 n. 3.) erklärten Gründen ein Ehehinderniß. Wegen der eben erwähnten geistlichen Verwandtschaft dürfen die Eltern nicht Firmpathen ihrer Kinder; deßgleichen der Gatte nicht der Firmpathe seiner Gattin, und umgekehrt die Gattin nicht die Firmpathin ihres Gatten sein. — Um die Ehehindernisse nicht zu vervielfachen, soll nur ein Pathe zugelassen werden, und zwar soll derselbe Wohlanständigkeits halber des nämlichen Geschlechtes sein, wie der Firmling. Auch darf nicht die nämliche Person Firm- und Taufpathe des nämlichen Kindes sein, oder mit andern Worten: „der Firmpathe „soll ein Anderer sein als der Taufpathe." Ferner ist noch zu bemerken, daß dieselbe Person bei Einer und derselben Firmung nur über Einen oder höchstens über zwei Firmlinge Pathe oder Pathin sein soll; es sei denn, daß der Bischof hierüber anders verfüge. — Wer selbst noch nicht gefirmt ist, kann nicht Firmpathe werden. Den Grund dieser Bestimmung gibt der hl. Thomas*) in folgenden Worten an: „Obgleich der Getaufte ein Glied Christi geworden, so ist er doch noch nicht der kämpfenden Heerschaar Christi einverleibt, und deßhalb wird er dem Bischofe, als dem christlichen Heerführer, durch einen derselben bereits Einverleibten vorgestellt." Der Firmpathe pflegt nach heutiger Sitte die rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings zu legen, zum Zeichen, daß er für ihn gut stehe, daß er ihn behüten und zum Kampfe anleiten werde.

Nutzanwendung.

Durch die hl. Firmung bist du, m. Christ, ein auser-

*) Sum. 3. q. 72. a. 10. ad 2.

wählter Kriegsmann Jesu Christi geworden. So arbeite denn auch, ruft dir der Weltapostel zu, „arbeite als ein guter Kriegsmann Jesu Christi" (2. Tim. 2, 3.); „kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben... wofür du abgelegt hast das gute Bekenntniß vor vielen Zeugen." 1. Tim. 6, 12. Ja, du hast es abgelegt das Bekenntniß des christlichen Glaubens schon damals, als du durch die hl. Taufe ein Kind Gottes und der Kirche, ein Bürger des Reiches Christi auf Erden geworden; du hast es neuerdings abgelegt, als du in der Folge durch die hl. Firmung der auserkornen Kämpferschaar Jesu Christi einverleibt wurdest, du hast es abgelegt vor vielen Zeugen. Zeuge deines Bekenntnisses war der Bischof, der dich durch die Salbung mit dem hl. Chrisam zum Streiter des Herrn einweihte, Zeuge war dein Firmpathe und die Schaar deiner Mitfirmlinge, Zeuge war die ganze triumphirende Kirche, der Hofstaat des Königs und der Königin Himmels und der Erde. Schäme dich also nie, vor der ganzen Welt zu bekennen, was du damals im Angesichte so vieler und so erlauchter Zeugen bekannt hast. Gib vielmehr hochherziges Zeugniß von deinem hl. Glauben, nicht blos durch Worte, sondern auch durch gläubigfrommen Wandel. Erfülle ohne Scheu alle Pflichten eines katholischen Christen.[6]) Und solltest du auch um deines Glaubens willen Schmach und Verfolgung leiden, stehe darum nicht ab von deinem Bekenntnisse: rechne dir dieses vielmehr zur Ehre und freue dich darüber nach dem Beispiele der Apostel. Apstgsch. 5, 41.[7]) Erinnere dich stets der Worte, womit der hl. Petrus die ersten Christen anredete und zur Ertragung von Schmach und Unbilden um Christi willen aufforderte (1. Petr. 4, 14—16.): „Selig seid ihr, wenn ihr um des Namens Christi willen geschmähet werdet; denn die Ehre, die Herrlichkeit, die Kraft Gottes und sein Geist ruhet auf euch. Niemand unter euch leide als ein Mörder, oder Dieb, oder Lästerer, oder Lüstling nach fremdem Gute. Leidet er dagegen als Christ, so schäme er sich nicht: vielmehr preise er Gott," und zähle auf die herrliche Vergeltung desjenigen, der da spricht: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist." Matth. 10, 32. (Mehreres hierüber Bd. 1. S. 190 und 191.)

Bemerkungen und Beispiele.

1) Die Irrlehrer des sechszehnten Jahrhunderts verfielen zuerst auf den unseligen Gedanken, die Firmung aus der Reihe der von Christo eingesetzten Sakramente zu streichen. Unsere Feder sträubt sich, die empörenden Schmähungen, die gotteslästerlichen Schimpfreden anzuführen, welche sie in Ermanglung von Beweisgründen gegen dieses hl. Sakrament ausstießen.*) Dieselben brandmarken nicht die Kirche und ihre hl. Sakramente, sondern diejenigen, welche sie vorbringen. — Auf die beständig wiederholte Einwendung, die kirchliche Lehre von dem Sakramente der Firmung sei nicht in der Schrift begründet können wir mit Recht die Antwort geben, welche schon beim hl. Hieronymus in seinem Dialog gegen die Luziferianer bezüglich der vom Bischofe, nicht von den einfachen Priestern vorzunehmenden Salbung oder Firmung geschrieben steht: „Du verlangst zu wissen, wo das geschrieben steht. In der Apostelgeschichte steht es geschrieben. Und läge auch kein Schriftzeugniß vor, so hätte in dieser Beziehung die Uebereinstimmung des ganzen Erdkreises Gesetzes Kraft.“ Uebrigens kommen in der hl. Schrift unterschiedliche Stellen vor, die, wie aus der Folge einleuchten wird, mit gutem Grunde und ohne dem Buchstaben derselben Zwang anzuthun, auf das hl. Sakrament der Firmung bezogen werden können. Die Widersacher dieses hl. Sakramentes werden daher immerdar den Beweis schuldig bleiben, daß in der hl. Schrift von der Firmung nicht die Rede sei. Wir beschränken uns hier auf die in unserem größern Katechismus verzeichnete Bemerkung, der gemäß „die „hl. Schrift (Hebr. 6, 1. 2.) die Lehre von der Firmung ebenso wie „die von der Taufe und Buße zu den Grundlehren des Christenthums „zählt.“ Döllinger schreibt in seinem jüngst erschienenen Werke „Christenthum und Kirche“ (Regensburg 1860) sehr passend: „Der Hebräerbrief rechnet die Belehrung über diese Handauflegung (die Firmung) zu den grundlegenden Anfangslehren, zu den Hauptartikeln der christlichen Religion, aus denen das christliche Leben beginnt, und welche der Gläubige schon auf der Schwelle der Kirche bei seinem Eintritt in sie findet. Als solche zählt er nämlich auf: Buße von todten Werken, Glaube an Gott, Taufe, Handauflegung, Todtenerstehung und das ewige Gericht. Das ist dieselbe Handauflegung, als deren Wirkung er in der sogleich folgenden Parallelstelle angibt, daß der Mensch „„theilhaft geworden sei des hl. Geistes.““ Es handelt sich demnach hier um ein allgemeines, für die Gesammtheit der Gläubigen

---

*) S. Buchmanns Populärsymbolik Bd. 2. §. 46.

bestimmtes Institut, das göttliche Verheißung hat und stets fortdauern soll; denn nur ein solches kann zu den ersten und fundamentalen Prinzipien des christlichen Lehrens und Lebens gehören."

2) Die bewunderungswürdige Kraft, welche Christus seinen Kämpfern verleiht, tritt uns im Beispiele fast unzähliger Blutzeugen auf das Lebhafteste vor die Augen. Als besonderer Beleg diene folgende Begebenheit. — Zur Zeit der Christenverfolgung (um d. J. 262) lebte zu Cäsarea in Palästina Marinus, ein Kriegsmann, der sich wie durch Adel und Reichthum, so auch durch christliche Gesinnung auszeichnete. Derselbe war eben daran, zum Hauptmanne befördert zu werden, als ein Mitbewerber auftrat und ihn zu verdrängen suchte, indem er vor dem Landesstatthalter anklagsweise aussagte, Marinus könne die gedachte Stelle nicht erhalten, da er ein Christ sei und als solcher sich weigere, den Kaisern durch Darbringung von Opfergaben göttliche Ehre zu erweisen. Alsbald ließ Achäus, so hieß der Statthalter, den Marinus in's Verhör rufen, und dieser, eingedenk, daß er durch die hl. Firmung zum Kriegsmanne Christi gesalbt worden, bekannte sich offen und freimüthig als Christen. Der Statthalter gab ihm nun drei Stunden Bedenkzeit, ob er seinen Glauben verläugnen oder die Hauptmannsstelle fahren lassen und das Leben verlieren wolle. Kaum hatte Marinus den Gerichtshof verlassen, als Theoteknus, der Bischof von Cäsarea, welcher mittlerweile von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt worden war, zu ihm hintrat und längere Zeit sich mit ihm unterredete. Alsdann faßte der Bischof den hochherzigen Bekenner bei der Hand und führte denselben in die Kirche bis an die Stufen des Altares. Hier zog er dessen Kriegsrock zurück und auf das Schwert, womit Marinus umgürtet war, hinweisend, nannte er ihm alle Auszeichnungen und Ehrenstellen, die er im Dienste der Kaiser erlangen könnte; dann aber hielt er ihm das Evangelienbuch vor und sprach: „Wähle zwischen diesen Beiden, mein Sohn!" Ohne sich lange zu besinnen, streckte Marinus seine Hand nach dem Evangelienbuche aus und betheuerte, daß er bereit sei, für den Inhalt desselben sein Leben zu opfern. Nun sprach der fromme Bischof zu ihm: „So diene denn, edler Streiter Christi, dem Herrn, deinem Gott, diene ihm treu und standhaft, und durch seine Gnade gekräftigt, erringe, was du dir erkoren hast. Gehe hin im Frieden!" — Die Bedenkzeit war nun verstrichen, und der christliche Held erschien zum zweiten Male vor dem Richterstuhl des Statthalters. Und da Marinus ebenso fest und entschieden als zuvor seinen Glauben an Jesus Christus bekannte, so wurde er zum Tode durch das Schwert verurtheilt und gleich darauf

enthauptet. Diese Thatsache erzählt Eusebius, nachmaliger Bischof von Cäsarea, zu dessen Zeiten Theoteknus noch lebte.

Nicht minder lehrreich ist auch das Beispiel des hl. Hormisdas, welcher mit gleichem Edelmuthe den Verlust aller zeitlichen Güter und die Erduldung des äußersten Elendes der Treubrüchigkeit gegen Jesus, seinen himmlischen König, vorzog. Hormisdas war einer der edelsten Familien Persiens entsprossen. Als der blutdürstige König Sapor in Erfahrung gebracht hatte, derselbe sei ein Christ, so beschied er ihn vor seinen Richterstuhl und befahl ihm Gott, seinem Heilande, abzuschwören. Hormisdas entgegnete freimüthig: Es sei weder gerecht noch ersprießlich, dergleichen Befehle zu erlassen. „Denn," so fügte er bei, „wer gelernt hat, den allerhöchsten Herrn und Gott zu verachten und zu verläugnen, der wird um so eher den König verachten, der nur ein sterblicher Mensch ist. Wenn nun aber derjenige, welcher des irdischen Königs Herrschaft nicht anerkennt, des Todes schuldig ist, wie viel schwerere Strafen hat der zu erwarten, welcher Gott, den Schöpfer des Weltalls, verläugnet?" Der König, anstatt die hohe Weisheit dieser Rede, wie billig, zu bewundern, ließ den unerschrockenen Kämpfer Christi aller zeitlichen Güter und Ehrenstellen berauben und verurtheilte ihn, ohne weitere Bekleidung, als ein Stück Leinwand um die Lenden, die Kameele der Armee zu führen. Geraume Zeit nachher schaute der König aus einem Fenster seines Palastes und bemerkte den Hormisdas, der ganz mit Staub bedeckt und von der Sonne gebräunt war. Da regte sich ein Funke von Menschlichkeit im Herzen des Tyrannen: die Erinnerung an das, was Hormisdas ehedem gewesen, und der Anblick des kläglichen Zustandes, worin er sich jetzt befand, schien den König zu rühren. Er ließ den heiligen Bekenner zu sich rufen, bot ihm ein Linnenkleid an und sprach zu ihm: „Laß doch endlich von deiner Hartnäckigkeit ab und entsage dem Sohne des Zimmermannes!" Da ergriff heiliger Eifer und Unwille den Hormisdas: er nahm das ihm überreichte Kleid, zerriß es in Stücke und warf dieselben dem Könige vor die Füße mit den Worten: „Behalte dein Geschenk, wenn ich es mit dem Abfall von meinem Glauben bezahlen soll!" Nach diesem Vorfalle wurde der kühne Streiter Christi halbnackt, wie er war, von dem zornentflammten Könige des Reiches verwiesen. Er beschloß sein heiliges Leben in der Verbannung. (Aus der Kirchengeschichte von Theodoret Bch. 5. Kap. 39.) — Möchten doch alle Christen, alt und jung, Muth haben, Jenen, welche durch Geschenke ihren Glauben, ihre Treue und Gerechtigkeitsliebe, ihre Unschuld und Tugend zu rauben, schlauberechneter Weise sich bemühen, kühn und entschieden die Antwort zu geben: „Behalte dein Geschenk, wenn ich es mit dem Abfalle von

meinem heiligen Glauben, mit dem Verrath an meiner Kirche, an meiner Bürger- und Christenpflicht, wenn ich es durch Preisgeben meiner Unschuld und Tugend bezahlen soll.“ Die Zahl der Ungläubigen, der Verräther und der sittlichverkommenen Menschen würde dießfalls unvergleichlich geringer sein.

3) Nichts gibt es fürwahr, dessen der Christ sich mehr zu schämen hätte, als eben jener heutzutage leider allzu häufig vorkommenden ganz erbärmlichen Feigheit, die ihn abhält, den hl. katholischen Glauben frei und offen zu bekennen und nach den Grundsätzen desselben sein Leben einzurichten. Eine größere Charakterlosigkeit als die ist, welche solche Christen an den Tag legen, ist kaum denkbar. In Gesellschaft von Freidenkern, Schöngeistern, Religionsspöttern und Wüstlingen belächeln sie, was sie im Herzen für heilig, bespötteln sie, was sie für ehrwürdig halten, verdammen sie durch Worte, Mienen und Geberden, was sie innerlich nur billigen können. So spielen sie mit widerstrebendem Gewissen die angelernte Rolle von Freigeistern, um deren Beifall zu erhaschen und rühmen sich, Schüler von Gotteskäugnern, Deisten und Pantheisten zu sein; während sie schaamroth werden, wenn man sie für gläubige Schüler Jesu, des Gekreuzigten, für getreue Kinder der katholischen Kirche hält. Schmachvolles Erröthen! Solche Christen mögen zu einem Heiden in die Schule gehen und von ihm lernen, daß sie selbst von denjenigen verachtet zu werden verdienen und oft genug auf das Tiefste verachtet werden, um deren Gunst sie buhlen, von denen sie durch feigen Verrath an ihrer eigenen, heiligen und festen Ueberzeugung ein beifälliges Lächeln erbetteln. — Konstantius Chlorus, der Vater Konstantins des Großen, hatte, obschon er selbst Heide war, unter seinen Hofbeamten eine beträchtliche Anzahl von Christen. Eines Tages verfiel er auf den Gedanken, den Glauben derselben auf die Probe zu stellen. Zu diesem Ende versammelte er Alle vor sich, richtete Worte an sie, die ganz geeignet waren, sie zu beirren und in Versuchung zum Abfalle vom Glauben zu führen; endlich forderte er von jedem Einzelnen, er möge sich über seine Gesinnung erklären. Einige unter ihnen, von Menschenfurcht und andern zeitlichen Rücksichten beherrscht, zitterten für ihr Glück und brachten, um es zu befestigen, ihre Religion schimpflich zum Opfer; der größte Theil erklärte sich jedoch laut als Christen. Nun erst gab Konstantius seine wahre Absicht zu erkennen, spendete den Einen wegen ihrer edeln Festigkeit reichliche Lobsprüche und tadelte mit lebhaften Vorwürfen die feige und sträfliche Schwäche der Andern. „Wie,“ sagte er, „können diese da dem Kaiser unverletzliche Treue bewahren, da sie eidbrüchig und treulos gegen ihren Gott sind?“ Er jagte sie deßhalb, als seines

Dienstes unwürdig, aus seinem Palaste; Jene hingegen, die er bereit gefunden hatte, lieber Allem, als ihrem Glauben zu entsagen, sah er als seine treuesten Diener an, ließ sie in ihrem Amte und beehrte sie in der Folge stets mit seiner Gunst und mit seinem Vertrauen. „Das sind Menschen von Charakter," sprach er, „treu ihrem Gott, werden sie es auch ihrem Fürsten sein." Diesen schönen Zug erzählt uns der oben erwähnte Eusebius in seiner Kirchengeschichte.

4) Der Christ begeht unstreitig eine schwere Sünde, wenn er die hl. Firmung darum nicht empfängt, weil er auf dieses hl. Sakrament nichts hält oder es verachtet; deßgleichen, wenn der Nichtempfang desselben hinlänglichen Grund zur Vermuthung bietet, er verachte dieses hl. Sakrament; denn dadurch gibt er kein geringes Aergerniß. Versündigt man sich aber auch schwer, wenn man die hl. Firmung aus Nachlässigkeit oder Gleichgiltigkeit nicht empfängt, obgleich man günstige Gelegenheit und das erforderliche Alter dazu hat? Mehrere Theologen bejahen diese Frage, indem sie behaupten, daß Christus es verlangt, die Kirche es gebietet, und die Sorge für das eigene Heil einen Jeden dazu dringend auffordert. Andere hingegen verneinen dieselbe, indem sie sagen, es könne kein eigentliches strenges Gebot Christi oder der Kirche nachgewiesen werden, und es gebreche dem Christen in der Regel nicht an andern kräftigen Mitteln, die Versuchung zu überwinden und selig zu werden. Der hl. Liguori führt in seiner Moraltheologie Bch. 6. n. 181. 182. des Einläßlichern die Gründe für beide Meinungen an und äußert sich schließlich dahin, die verneinende entbehre heutzutage, in Anbetracht des von Benedikt XIV. in der Bulle: Etsi pastoralis §. 3. gethanen Ausspruches, hinreichender Wahrscheinlichkeit oder Haltbarkeit (hodie non videtur satis probabilis). Es erklärt nämlich jener gelehrte Papst in der gedachten Bulle die Firmung, welche von griechischen Priestern in Italien und auf den anliegenden Inseln ertheilt worden, für ungiltig und fügt sodann bei, daß diejenigen, welche in besagter Weise ungiltig gefirmt worden, „nicht durch Zwangsmittel anzuhalten seien, das Sakrament der Firmung vom Bischofe zu empfangen, wofern durch die Anwendung von dergleichen Zwangsmaßregeln Aergernisse veranlaßt werden könnten, zumal da das hl. Sakrament der Firmung zum Seelenheile nicht unumgänglich nothwendig sei. Dergleichen ungiltig Gefirmte sollen jedoch von ihren betreffenden Bischöfen gemahnt werden, daß sie sich einer schweren Sünde schuldig machen, wenn sie bei dargebotener Gelegenheit sich weigern, die hl. Firmung zu empfangen und dieselbe vernachläßigen."

5) Obschon die Firmung ein Sakrament der Lebendigen ist, wie das des allerheiligsten Frohnleichnams, so besteht doch in Betreff dieser

beiden Sakramente nicht die gleiche Verpflichtung, vor dem Empfange derselben zu beichten. Bezüglich des hl. Altarssakramentes verordnet das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 7,): „Niemand, der sich einer Todsünde bewußt ist, soll, wie sehr es ihm auch vorkommen mag, er habe vollkommene Reue darüber, ohne zuvor die sakramentalische Beicht verrichtet zu haben, zur hl. Eucharistie hinzutreten." In Ansehung der hl. Firmung besteht keine derartige kirchliche Vorschrift. Das römische Pontifikale sagt nur: „Die Erwachsenen sollten vorerst ihre Sünden beichten und hernach die hl. Firmung empfangen; zum Wenigsten sollen sie über die etwaigen schweren Sünden vollkommene Reue erwecken;" und die kanonische Satzung (De Consecrat. d. 5. c. 7.) verlangt nur, „daß man die Firmlinge ermahne, vor der Firmung zu beichten, damit sie von Sünde rein, die Gabe des hl. Geistes empfangen mögen." Die Entscheidung der Frage, ob Jemand, der eine schwere Sünde auf dem Gewissen hat, im Falle, wo er keine Gelegenheit zur Beicht fände, den Empfang der Firmung unterlassen, oder aber nach möglichst sorgsamer Erweckung vollkommener Reue, dieses hl. Sakrament wirklich empfangen solle, — diese Entscheidung überlassen wir den Moraltheologen; bemerken jedoch mit Kardinal Gousset (Moraltheol. Bd. 2. n. 153.), „daß es gefährlich und unrichtig wäre, zu sagen, man könne in letzterm Falle die Firmung nicht empfangen, ohne sich eines Sakrilegiums schuldig zu machen. Ja, empfinge Jemand dieses hl. Sakrament im aufrichtigen Dafürhalten, vollkommene Reue zu haben, obgleich er sie wirklich nicht hätte, so würde derselbe dennoch, wenn er anders unvollkommene Reue über seine Sünde hat, nicht allein keinen Gottesraub begehen, sondern, wie der hl. Thomas,*) der hl. Antonin, der hl. Alphons Liguori und die meisten Theologen lehren, selbst die Gnade des Sakramentes empfangen."**) — Um so mehr Grund hat also ein Pfarrer, die Firmlinge zu beruhigen, wenn ihnen nach abgelegter Beichte noch eine Sünde einfiele, und sie vor der Firmung nicht mehr zum Beichtvater zurückkehren könnten.

6) In dem Gasthofe einer nicht unbedeutenden Stadt (so erzählt die Augsburger Postzeitung 1851) wurde eben Table d' hôte gespeist. Die Tafel war von Gästen, die den verschiedensten Ständen angehörten,

*) Sum. 3. q. 72. art 7.

**) Dieser Ausspruch stützt sich auf die Lehre der Theologen, welche der hl. Liguori (Moral. Bch. 6. n. 6.) kurz und klar angibt: Sacramenta vivorum aliquando primum gratiam conferre possunt, scilicet cum aliquis putans, non esse in statu peccati mortalis, vel existimans se contritum, accedit cum attritione ad sacramentum.

zahlreich besetzt, doch bildeten die Offiziere der dortigen Garnison die Mehrzahl der Tischgesellschaft. Die Unterhaltung war belebt und munter. Da betrat ein sehr anständig gekleideter junger Mann den Speisesaal, um gleichfalls das Mittagessen einzunehmen. Bevor er sich jedoch zur Tafel setzte, blieb er an seinem Platze stehen, machte das hl. Kreuzzeichen und verrichtete ein kurzes Tischgebet. Natürlich waren sofort Aller Augen auf ihn gerichtet. Einige schauten ganz verdutzt auf den Fremden hin, Andere theilten sich einander ihre Bemerkungen mit, die Meisten zogen ihren Mund zu einem spöttischen Lächeln zusammen, das bald in ein lautes Gelächter überging. Der junge Mann, welchem der Grund dieses auffallenden Benehmens nicht entgangen war, blickte ruhig um sich. „Meine Herren," fragte er sodann mit edlem Anstande, „Meine Herren, warum lachen Sie so allgemein? Habe ich Ihnen Veranlassung zu dieser Ihrer Heiterkeit gegeben?" „Sollte man da nicht lachen," antwortete ein junger Offizier, „wenn Sie solche Grimassen schneiden?" „So ist es das, was Sie lachen macht," erwiederte der Fremde ernst und unbefangen. Dann fuhr er fort: „Wissen Sie, mein Herr, es ist gar nichts Heldenmäßiges mit vierzig Personen über etwas zu lachen; aber dem Spott und Hohn einer ganzen Gesellschaft gegenüber das zu thun, was Pflicht und Gewissen gebieten, das ist eines Mannes würdig. Ich bin Katholik, ich schäme mich meines Glaubens nicht und danke Gott gerne für die Gaben, die seine Güte mir spendet." — Jetzt herrschte eine Weile tiefes Stillschweigen in der Gesellschaft; der junge Offizier blickte verlegen seine Kameraden an, bis der Fremde zuerst einen andern Gegenstand der Unterhaltung auf die Bahn brachte und sich als einen sehr gebildeten und interessanten Gesellschafter bewies. Als er etwas früher vom Tische aufstand, das Kreuz machte und zum Danke betete, lächelte Niemand, die Meisten schwiegen und hielten einen Augenblick selbst mit dem Essen ein. Grüßend nach allen Seiten und freundlich wiedergegrüßt, verließ der edle junge Mann den Speisesaal. — Gehe hin und thue deßgleichen!

7) So freuten sich die Märtyrer der ersten christlichen Zeiten, so auch im siebenzehnten Jahrhunderte die zahlreichen Blutzeugen der Kirche von Japan: diese wie jene frohlockten, daß es ihnen vergönnt war, um des hl. Glaubens willen Marter und Tod zu erdulden. — Ein Beispiel genüge. Am 7. Oktober 1613 wurden in der Stadt Arima drei Edelleute nebst ihren Gattinnen und Söhnen, zusammen acht Personen aus dem Gefängnisse heraus zur Richtstätte geführt, wo sie um des standhaften Bekenntnisses Christi willen, des Feuertodes sterben sollten. Als sie im Begriffe standen, den Gang zum Tode anzutreten,

umarmten sie sich nochmals unter vielen Thränen, dankten Gott mit großer Innigkeit für die Gnade des Marterthums und schritten sodann von nahebei zwanzigtausend Christen, deren eine Hälfte vor, die andere nach den edelmüthigen Bekennern ging, unter Absingung der lauretanischen Litanei zur Stätte hin, wo der für sie bestimmte Scheiterhaufen aufgerichtet war. Die Christen, welche den Blutzeugen das Geleit gaben, trugen brennende Kerzen in der Hand und einen Blumenkranz auf dem Haupte. Unter diesen Achten, welche im Triumphe zum Tode geleitet wurden, und demselben wie einem Festmahle entgegeneilten, befand sich Jakob, der Sohn eines der drei Edelleute, ein bildschöner Knabe von elf Jahren. Da der Weg sehr lang war, wollten ihn einige Christen auf die Schultern nehmen, er aber weigerte sich dessen und sprach: „Wir wollen unserm Herrn nachfolgen, der zu Fuß auf den Kalvarienberg ging und noch dazu mit einem schweren Kreuze beladen war. Jetzt muß man Mühseligkeiten ertragen, die Ewigkeit ist lang genug um auszuruhen." Als der jugendliche Blutzeuge den Scheiterhaufen erblickte, und die, welche ihn begleiteten, der Thränen sich nicht erwehren konnten, sprach er heiter und gleichsam triumphirend: „Warum weinet ihr? Beneidet ihr mich etwa um mein Glück? Freuet euch vielmehr, wie ich mich freue." — Endlich langten die Märtyrer auf der Richtstätte an, und jeder eilte dem Pfahle zu, an den er festgebunden werden sollte, und küßte ihn mit sichtlicher Innigkeit. Dann redete Einer aus ihnen von der Höhe des Scheiterhaufens herab zum anwesenden Volke: „Wir sehen das Feuer, welches uns verbrennen soll, aber wir fürchten es nicht; denn wir wissen wohl, daß wir durch's Feuer zum ewigen Leben gelangen. Brüder, in der christlichen Religion allein kann man selig werden. Harret aus im Glauben und scheuet nicht die Leiden. Die Strafe ist leicht und währt nur einen Augenblick; die Belohnung ist groß und dauert ewig. Brüder, ihr seid Zeugen, daß wir für den Glauben an Jesus Christus sterben." — Nachdem Alle festgebunden waren, entfaltete der Vorsteher der christlichen Bruderschaft eine Fahne, worauf die Abbildung unsers Erlösers war, wie er zum Tode verurtheilt wurde: „Sehet hier, Brüder, euren Erlöser," sprach er zu den Bekennern, „für welchen ihr jetzt aus Liebe sterbet; schon hält er im Himmel die Krone bereit." Indessen war der Scheiterhaufen angezündet worden, die denselben umstehenden Christen knieten nieder und beteten mit lauter Stimme zu Gott und der allerseligsten Jungfrau Maria um Beistand für die Streiter Christi. Diese empfahlen sich mit gen Himmel erhobenen Augen still betend in die Hände Gottes. Der kleine Jakob lief, als das Feuer den Strick, womit er angebunden war, verzehrt hatte, durch die Flammen zu seiner

Mutter hin und umarmte dieselbe. Die Mutter aber sagte: „Mein Kind, sieh zum Himmel auf, Jesus und Maria winken dir.“ Dann sprach der zarte Knabe dreimal die Namen Jesus und Maria aus und stürzte todt nieder; gleich darauf bedeckte die Leiche der Mutter die des Kindes. — Die junge Magdalena, eine Schwester Jakobs, bückte sich inmitten der Flammen nieder, hob einige glühende Kohlen auf und legte dieselben, zum Zeichen wie lieb sie ihr seien, auf das Haupt: worauf auch sie neben Mutter und Bruder todt dahin stürzte. Als die Märtyrer Alle den Geist aufgegeben hatten, und der Scheiterhaufen ausgelöscht war, hoben die Christen die kostbaren Ueberreste derselben sorgfältig auf und bestatteten dieselben in einer Kirche von Nangasaki. (S. Liguori Bd. 6. Geschichte der Japanesischen Märtyrer.) — Solche Triumphe feiert Christus in Streitern, die er im hl. Sakramente der Firmung mit der Kraft seines hl. Geistes zum starkmüthigen Bekenntnisse seiner göttlichen Lehre ausgerüstet hat!

Vom allerheiligsten Sakramente des Altars.

Das hl. Sakrament des Altars, zu dessen Erklärung wir nun übergehen, ist in mehrfacher Beziehung weit vorzüglicher als die übrigen hl. Sakramente. Es übertrifft alle Sakramente an Heiligkeit, indem die andern alle blos heiligende Kraft besitzen; dieses aber die wesentliche Heiligkeit selbst, Jesus Christus, den Urheber aller heiligenden Kraft, enthält. Ferner übertrifft es alle an Erhabenheit, indem die göttliche Allmacht, Weisheit und Güte sowohl bei der Vollziehung, als auch bei der Fortdauer desselben die erstaunlichsten Wunder gleichsam anhäuft. — Dieses hochheilige Sakrament ist in einem gewissen Sinne die Quelle aller übrigen Sakramente. Denn da dasselbe nicht blos den Leib und das Blut Jesu Christi bedeutet, sondern in Wahrheit den lebendigen Leib und das lebendige Blut Jesu Christi, den menschgewordenen Gott selbst, in sich schließt; so wird es von den Gottesgelehrten die Quelle aller Sakramente genannt, insofern nämlich durch den Gottmenschen alle Gnaden und himmlische Segnungen, mithin auch die den Sakramenten entsprechenden Gnadengaben uns zufließen.*) Das hl. Altarssakrament wird auch mit Grund als das Ziel der übrigen Sakramente und als die Krone derselben bezeichnet: als

*) Römisch. Katech. Eucharistie n. 48.

das Ziel, weil die andern Sakramente ein jedes durch die ihm eigenthümliche Wirksamkeit den Christen näher oder entfernter zur Vereinigung mit Christo im hl. Altarssakrament hinlenkt und vorbereitet;*) als Krone derselben, weil es, wie dieß später einleuchten wird, unter allen hl. Sakramenten dasjenige ist, durch welches der allen gemeinsame Zweck, die innige Lebensvereinigung mit Jesus, unserm Haupte, und mit den Nebenmenschen, als unsern Brüdern in Christo, auf die vollkommenste Weise und im vorzüglichsten Maße erreicht wird. — Ein weiterer Vorzug dieses Sakramentes besteht nach der Lehre des Kirchenrathes von Trient (Sitz. 13. Kap. 3.) noch darin, daß, während die übrigen Sakramente erst dann heiligende Kraft bekommen, wenn man sie empfängt; dieses im Gegentheil schon vor dem Empfange den Urheber der Heiligkeit in sich schließt, der wie die Sonne in der sichtbaren Natur Licht und Leben, so in den Herzen der Gläubigen himmlische Erleuchtung und immer regern Antrieb zu aller Tugend und Vollkommenheit verbreitet. — In diesem allerheiligsten, wunderbarsten und heilskräftigsten Sakramente ist demnach Jesus Christus wahrhaft Emmanuel, d. h. Gott mit uns, da ist er die Ursache unserer Freude und unseres heiligen Entzückens, da der Born süßen Trostes und wundersamer Kräftigung, da der Baum des Lebens inmitten des irdischen Paradieses der hl. Kirche.

Dieses hl. Sakrament heißt Sakrament des Altars, weil es auf dem Altare vollbracht und aufbewahrt wird; deßgleichen Sakrament des Frohnleichnams, weil es den hochheiligen Leib unseres Herrn Jesu Christ enthält. Das altdeutsche Wort „Frohn" entspricht nämlich dem heutigen „Herr" oder, wie Andere meinen, dem Beiworte „heilig": der Ausdruck „Frohnleichnam" ist also im erstern Falle gleichbedeutend mit „Leichnam",**) d. i. „Leib des Herrn"; im letztern mit „heiliger Leichnam", d. i. „heiliger Leib" unseres Herrn Jesu Christi. Wegen der Gegenwart Jesu Christi, des Allerheiligsten, im Sakramente des Altars wird dasselbe auch einfachhin das Allerheiligste genannt. Und da Jesus, dem alle Ehre und Anbetung gebührt, im gedachten hl. Sakramente zu unserm Heile und Frommen zugegen ist,

*) S. Thom. 3. q. 65. a. 3.
**) Leichnam bezeichnete ursprünglich nicht, wie jetzt gewöhnlich, einen entseelten Körper, sondern überhaupt einen Leib.

so pflegt man dasselbe auch das hochwürdigste Gut zu nennen. Der Name Eucharistie bedeutet eine „gute, huldvolle Gabe", oder vielmehr auszeichnungsweise die beste und huldvollste Gabe, welche nichts Geringeres als der Geber aller guten Gaben selbst ist. Er bedeutet auch „Danksagung," weil wir durch Christus im hl. Sakramente Gott dem Herrn für alle empfangenen Gnaden und Wohlthaten gebührenden Dank abstatten. — In der Abhandlung von dem hl. Altarssakramente sind vorzüglich drei Hauptwahrheiten nachzuweisen und zu erläutern: erstens, daß Jesus Christus in demselben wahrhaft und wesentlich zugegen ist, zweitens, daß er sich darin für uns dem himmlischen Vater aufopfert, drittens, daß er sich uns in demselben zur Speise darreicht. Deßhalb zerfällt auch die ganze Abhandlung in drei Abschnitte oder Paragraphen und enthält demnach die Lehre: 1. von der wesentlichen Gegenwart Christi im hl. Sakramente, 2. vom hl. Meßopfer, 3. von der hl. Kommunion.

§. 1. Von der Gegenwart Christ im Sakramente.

Um die Lehre von der Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente des Altars klar und richtig aufzufassen, muß man vorerst genau wissen, worin das Wesen des genannten hl. Sakramentes besteht. Daher die vorläufige Frage:

Was ist das heiligste Sakrament des Altars?

„Es ist der wahre Leib und das wahre Blut unseres „Herrn Jesu Christi, der unter den Gestalten von Brod und „Wein zur Nahrung unserer Seele wirklich und wesentlich „gegenwärtig ist." *) — Während jedes andere Sakrament in Einem und demselben Zeitpunkte vollzogen wird und vorübergeht, oder, was dasselbe ist, gleich nach seiner Vollziehung aufhört zu sein, findet bei dem hl. Altarssakramente das Ge-

*) Sollte man die Frage stellen, warum in dieser Begriffsbestimmung nur der „Nahrung der Seele" und nicht auch des Opfers Erwähnung geschieht, da doch Christus im Sakramente auch gegenwärtig ist, um sich für uns zu opfern; so wäre die Antwort, daß das Opfer zunächst ein Akt der Gottesverehrung sei, wodurch wir dem Allerhöchsten unsere Huldigung darbringen, während die Sakramente eigentliche Gnadenmittel sind. Die hl. Eucharistie ist demnach ein Sakrament, nicht insofern sie ein Opfer ist, sondern insofern sie als Nahrung der Seele uns die reichlichsten Gnaden vermittelt.

gentheil statt. Dieses hl. Sakrament wird, d. h. tritt in's Dasein, in die Wirklichkeit vermöge der hl. Wandlungsworte des Priesters, wie dieses in der Folge wird erklärt werden; aber auch nach geschehener Wandlung besteht es fort und zwar so lange, als die Gestalten des Brodes und Weines fortbestehen. Denn auch in diesem Zustande der Fortdauer oder des Fortbestehens ist dasselbe ein wahres und eigentliches Sakrament, weil es Alles in sich begreift, was zum Wesen eines hl. Sakramentes gehört, nämlich: 1. das sichtbare Zeichen, 2. die unsichtbare Gnade, 3. die Einsetzung durch Christus; und in diesem Zustande des Fortdauerns wird es auch gewöhnlich betrachtet, und darauf bezieht sich die in der Antwort gegebene Begriffsbestimmung.

1) Um den Nachweis, daß im hl. Altarssakramente, sofern dasselbe nach der Wandlung fortbesteht, alle wesentlichen Bestandtheile eines Sakramentes enthalten seien, desto faßlicher zu liefern, beginnen wir mit der Darstellung der unsichtbaren Gnade. „Diese ist Jesus Christus selbst, der Ur„heber und Spender aller Gnaden," Jesus Christus, der in diesem hochheiligen Geheimnisse mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit wahrhaft und wesentlich zugegen ist, und zwar zu dem Endzwecke zugegen ist, um unsere Seele zu nähren, zu kräftigen und auf das Innigste mit sich zu vereinigen. Diese wirkliche und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarssakramente lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kan. 1.) in den bestimmtesten und klarsten Ausdrücken und bedroht diejenigen mit der Strafe des Kirchenbannes, die das Gegentheil zu behaupten sich unterstehen. „Wenn Jemand läugnet," so heißt es im angezogenen Kanon, „daß im Sakramente der Eucharistie der Leib und das Blut sammt der Seele und der Gottheit unseres Herrn Jesu Christi und folglich der ganze Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich enthalten sei, und behauptet, daß er darin nur wie in einem Zeichen oder einer Figur oder der Kraft nach sei: der sei im Banne." — Nach der unfehlbaren Lehre der Kirche ist also Christus im allerheiligsten Sakramente des Altars „wahrhaft" gegenwärtig. Das Osterlamm war ein Bild, eine Figur Jesu Christi, es war nicht Jesus Christus, das wahre Gotteslamm selbst; das Manna in der Wüste war gleichfalls ein Vorbild Jesu Christi, der wahren Himmelsspeise: im Sakramente der Eucharisti hingegen ist Jesus Christus,

das wahre Osterlamm, das wahre Himmelsbrod, in Wahrheit zugegen. In demselben ist der ganze Christus „wirklich", d. h. nicht blos der Vorstellung, dem Glauben nach zugegen, nicht so wie wir uns etwa im Gebete Jesus am Kreuze vorstellen, oder gläubig vergegenwärtigen. Christus ist endlich in diesem hochheiligen Sakramente „wesentlich", d. h. seinem ganzen göttlichen und menschlichen Wesen nach zugegen, nicht, wie bei den übrigen hl. Sakramenten, blos vermöge einer von ihm ausgehenden heiligenden Kraft.

2) „Das sichtbare Zeichen sind die Gestalten des „Brodes und des Weines." Es ist wohl zu bemerken, daß nicht Brod und Wein, sondern blos die Gestalten des Brodes und Weines das sichtbare Zeichen dieses nach vollzogener Wandlung fortbestehenden Sakramentes bilden. Der Ausdruck „Gestalt" bezeichnet in weiterer Bedeutung das, wodurch irgend ein Ding für die Sinne wahrnehmbar wird, als: dessen Form, Farbe, Geschmack, Geruch u. dgl. Denn entbehrte dasselbe aller derartigen Eigenschaften, so bliebe es nicht nur unseren Blicken, sondern überhaupt jeglicher Sinneswahrnehmung entzogen. Von der Gestalt eines Dinges ist wohl zu unterscheiden dessen Wesenheit, d. h. das, was jenes Ding an und für sich ist, der Gegenstand, an welchem die Gestalt haftet, welchen sie den Sinnen unterwirft; folglich muß auch hier zwischen den Gestalten des Brodes und Weines und zwischen Brod und Wein, d. h. zwischen der Wesenheit, der Substanz des Brodes und Weines ein Unterschied gemacht werden. Unter den Gestalten von Brod und Wein versteht man, dem kurz vorher Gesagten zufolge, „Alles, was von „Brod und Wein in die Sinne fällt, als: Form, Farbe, Ge„schmack, Geruch u. s. w." Diesen Gestalten aber liegt hier im hl. Sakramente des Altars nicht wie sonst im gewöhnlichen Leben die Substanz von Brod und Wein zu Grunde, ebenso wenig als jener Gestalt der Taube, unter welcher der hl. Geist bei der Taufe im Jordan auf Jesus herabstieg, die Substanz oder Wesenheit einer wirklichen Taube zu Grunde lag; dieselben sind vielmehr ein geheimnißvoller Schleier, unter welchem Jesus Christus selbst mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit, und zwar als das wahre Himmelsbrod und als der wahre Himmelstrank, verborgen ist. Denn was Anderes sinnbildet die Gestalt des Brodes, welches die natürliche Nahrung des Leibes ist, als die übernatürliche Nahrung der Seele,

und was Anderes die Gestalt des Weines, der zum leiblichen Trunke und Labsal dient, als einen übernatürlichen Labetrunk der Seele?*) — Von der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes durch Christus handelt die nachstehende Frage:

Wann und wie hat Jesus Christus dieses hl. Sakrament eingesetzt?

„Er hat es eingesetzt beim letzten Abendmahle, am Vor„abende seines bittern Leidens."

Unzählbar waren die Beweise der innigsten, zärtlichsten und großmüthigsten Liebe, die der göttliche Heiland seinen Jüngern im Verlaufe des dreijährigen öffentlichen Lehramtes gegeben; allein den auffallendsten hatte er ihnen, sowie auch uns, für den Vorabend seines bittern Leidens vorbehalten. Jesus wollte von den Seinigen Abschied nehmen und zum Heile der Welt in den Tod gehen; jedoch nicht bevor er denselben durch das erstaunlichste Wunder seiner Güte, Weisheit und Allmacht ein ewiges Denkzeichen und Unterpfand seiner Liebe gegeben, gleichsam als sein letztwilliges Vermächtniß hinterlassen hätte. Im Begriffe stehend, den Seinigen durch den Kreuzestod seine sichtbare Gegenwart zu entziehen, setzte er das allerheiligste Sakrament des Altars ein, damit er in demselben bis zum Weltende Allen, die ihm angehören, zwar unsichtbarer Weise, aber nichts desto weniger wahrhaft, wirklich und wesentlich mit Leib und Seele, als Gott und Mensch gegenwärtig sei. In Beziehung auf diese unendliche Huld und Liebe des scheidenden Heilandes schreibt der hl. Johannes (13, 1.): „Da Jesus wußte, daß die Stunde gekommen sei, um aus dieser Welt zum Vater zu gehen, und er die Seinigen, die in dieser Welt waren, lieb hatte, so liebte er sie bis an's Ende," d. h. so gab er ihnen beim Abschiede durch Einsetzung des hochheiligen Sakramentes den höchsten Beweis

*) Es scheint angemessen, hier Deutlichkeits halber zu bemerken, daß, wenn wir sagen: „Christus ist im hl. Sakramente gegenwärtig", oder „wird in demselben angebetet", der Ausdruck „Sakrament" zunächst das sichtbare Zeichen oder die Gestalten, unter welchen Christus „gegenwärtig ist", „angebetet wird", bezeichnet; „denn die h. h. Gestalten des Brodes und Weines werden auch im wahren und eigentlichen Sinne Sakrament genannt." (Röm. Katech. v. d. Eucharistie n. 8.) Auch Suarez bemerkt, nomen Sacramenti Eucharistiae interdum accipi pro speciebus ipsis, et saepius pro corpore Christi. (disputat. 42. S. 4.)

von seiner bis zum Ende der Zeiten dauernden Liebe. — Ein anderer Grund, warum Jesus die hl. Eucharistie am Vorabende seines Leidens einsetzen wollte, lag in dem Umstande der Zeit. Da nämlich die Juden nach dem Mosaischen Gesetze am Vorabende vor Ostern das Osterlamm opfern und verzehren mußten (5. Mos. 16.), so war es seiner göttlichen Weisheit angemessen, eben diesen Tag zu wählen, um sich selbst als das wahre Osterlamm zu opfern, den Seinigen zum Genusse darzureichen, und dieses Opfer und diesen Genuß bis zum Ende der Zeiten zu ermöglichen und anzuordnen.

Die Einsetzung dieses hl. Sakramentes geschah in folgender Weise. Als Jesus der Vorschrift des Gesetzes gemäß mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen hatte, nahm er das Brod in seine heiligen und ehrwürdigen Hände, erhob seine Augen gen Himmel zu Gott, seinem allmächtigen Vater, dankte ihm, segnete dasselbe und gab es seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib, welcher für euch hingegeben wird.“ Dann nahm er in gleicher Weise den Kelch mit Wein, dankte wiederum, segnete denselben und reichte ihn seinen Jüngern, indem er sprach: „Trinket Alle daraus; das ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, welches für euch und für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden. So oft ihr dieses thuet, so thuet es zu meinem Andenken.“ Nun war das Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi zum ersten Male vollbracht, vollbracht durch Jesus Christus selbst; nun hatten die Jünger die Vollmacht und den Auftrag bekommen, ihrerseits bis zum Ende der Zeiten ein Gleiches zu thun. Wie im Anbeginne der Welt auf das Wort des Schöpfers: „Es werde Licht“, das Licht ward, d. h. aus dem Nichts in das Dasein trat; so trat auch hier auf das gleich allmächtige Wort des Erlösers: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“, ohne den mindesten Verzug die Wesenheit seines hochheiligen Leibes und Blutes durch eine geheimnißvolle Verwandlung an die Stelle von Brod und Wein. Diese Wesensverwandlung ist allerdings ein Wunder göttlicher Allmacht; allein wer möchte bezweifeln, daß Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, der „Alles was der Vater thut, in gleicher Weise selbst thut“ (Joh. 5, 19.), ein solches wirken konnte? „Von der Weltschöpfung hast du gelesen,“ schreibt der hl. Ambrosius (üb. d. Geheimnisse Kap. 8.): „Er hat gesprochen, und sie (die

Dinge) sind geworden; er hat befohlen, und sie wurden geschaffen. Wie nun, sollte das Wort Christi, welches aus Nichts in's Dasein rufen konnte, was nicht war, unvermögend sein, das, was ist, in etwas zu verwandeln, was es zuvor nicht war? Wird doch nicht geringere Macht erfordert, den Dingen das Dasein zu geben, als das Wesen der bereits bestehenden in ein anderes zu verwandeln." Im selben Sinne spricht auch der hl. Gaudentius, Bischof von Brescia, ein Zeitgenosse des hl. Chrysostomus (Rede 2. an die Neophyten): „Der Schöpfer und Herr der Natur, welcher das Brod aus der Erde hervorbringt, verwandelt hinwiederum, weil er es vermag und verheißen hat, das Brod in seinen eigenen Leib, und der da Wasser in Wein verwandelt hat, verwandelt auch den Wein in sein heiligstes Blut." — Nach vollzogener Wesensverwandlung blieb von Brod und Wein nichts mehr übrig, als die Gestalten; d. h. was Jesus den Aposteln zum Genusse darreichte, sah aus wie Brod und Wein, hatte den Geschmack, den Geruch, die Farbe u. s. w. von Brod und Wein, war aber der Wesenheit nach kein Brod, kein Wein mehr, sondern der wahre und wirkliche Leib, das wahre und wirkliche Blut Jesu Christi. [1])

Diese geheimnißreiche Verwandlung darf demnach nicht so aufgefaßt werden, als hätte dabei eine Vereinigung der Wesenheit oder Substanz des Leibes und Blutes Christi mit der Wesenheit oder Substanz des Brodes und Weines stattgefunden, wie z. B. bei der Menschwerdung die Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen stattfand. Ebenso ist die Auffassung fern zu halten, als wäre bei der gedachten Verwandlung die Substanz des Brodes und Weines von der des Leibes und Blutes Jesu Christi durchdrungen worden, wie das Eisen vom Feuer durchdrungen und solchergestalt gewissermaßen zu Feuer wird. Die eine wie die andere dieser Auffassungen ist eine leere Erfindung der Häretiker. Die Einsetzungsworte Christi lassen eine derartige Erklärungsweise mit nichten zu. Christus sagte ja nicht: „In diesem Brode, (ganz dasselbe gilt beziehungsweise auch vom Weine und dem Blute Christi) mit diesem Brode oder unter diesem Brode, das ich euch gebe, ist mein Leib; sondern einfachhin: „Das ist mein Leib." Diese Ausdrucksweise wäre offenbar ganz unpassend, wenn er ihnen wirklich Brod gegeben, und sein Leib blos im Brode enthalten, mit demselben vereinigt oder

vermischt gewesen wäre. Oder wer in aller Welt wird zu einem Andern, dem er ein Brod gibt, worin ein Goldstück verborgen ist, sagen: „Dieses ist Gold?“ Darum lehrt auch der Kirchenrath von Trient (Sitz. 13, Kap. 4.): „Da Christus, unser Erlöser, gesagt hat, daß dieses wahrhaftig sein Leib sei, was er unter der Gestalt des Brodes darreichte, so ist deswegen in der Kirche Gottes stets dafürgehalten worden, daß durch die Konsecration des Brodes und Weines eine Verwandlung der ganzen Wesenheit des Brodes in die Wesenheit des Leibes unseres Herrn Jesu Christi, und der ganzen Wesenheit des Weines in die Wesenheit des Blutes stattfinde, welche Verwandlung von der hl. katholischen Kirche passend und eigentlich Transsubstantiation (Wesensverwandlung) genannt worden ist.“ (Vgl. Kan. 2.) — Wenn daher die hl. Eucharistie mitunter einfachhin Brod genannt wird, so geschieht dieses, weil vor der Wandlung Brod vorhanden war, und nach derselben die Gestalten davon noch übrig sind; oder auch, weil dieses hl. Sakrament die Nahrung der Seele, wie das natürliche Brod die gewöhnliche Nahrung des Leibes ist. In solchem Sinne bezeichnete der Verfasser der Apostelgeschichte (2, 42.) den bei den ersten Christen üblichen gemeinsamen Empfang der hl. Kommunion mit dem Ausdrucke „Gemeinschaft des Brodbrechens.“ In eben dem Sinne spricht auch der hl. Paulus (1. Kor. 10, 16.): Das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Theilnahme am Leibe des Herrn?“ Und Jesus Christus selbst sagt (Joh. 6, 52.): „Das Brod, welches ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt.“ Uebrigens ist es Gebrauch und allgemeine Gewohnheit, bei der Darstellung von dergleichen Umwandlungen den Namen der verwandelten Sache auch nach geschehener Verwandlung noch beizubehalten. So heißt es in der Erzählung von dem Wunder bei der Hochzeit zu Kana: „Als der Speisemeister das Wasser verkostete, welches zu Wein gemacht worden.“ Offenbar behält hier der durch Verwandlung entstandene Wein den Namen „Wasser“ bei; weil er mittels besagter Umwandlung aus Wasser entstanden war. Auf ähnliche Weise wird auch im neunten Kapitel des hl. Johannes der von seiner Blindheit bereits Geheilte (V. 17.): „blinder Mann“ genannt; weil er aus einem Blinden ein Sehender geworden.

Das bisher Gesagte reicht hin, den Gläubigen zu überzeugen, daß Christus beim letzten Abendmahle den Aposteln unter den Gestalten des Brodes und Weines seinen wahren Leib zu essen und sein wahres Blut zu trinken gegeben hat. Diese Wahrheit liegt so bestimmt und unverkennbar in den angeführten Worten Christi: „Das ist mein Leib;" „das ist mein Blut," daß Luther selbst keinen andern Sinn herauszudeuteln vermochte. „Der Text," so schreibt er an die Straßburger, „ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen." Daher nahm er an, daß Jesus Christus im Abendmahle wenigstens beim Genusse zugegen sei, jedoch zugleich mit der Substanz des Brodes und Weines. Sein Schüler Karlstadt, deßgleichen Zwingli und Kalvin gingen aber weiter und verwarfen gänzlich die Lehre von der wirklichen Gegenwart im Abendmahle, indem sie behaupteten, Jesus Christus habe seinen Jüngern weiter nichts denn Brod und Wein als bedeutsames Sinnbild seines Leibes und Blutes zum Genusse dargereicht. Nach ihnen hätten also die Apostel den Leib und das Blut ihres göttlichen Meisters nicht wirklich, sondern blos durch den Glauben genossen. Zu dieser bekennen sich auch heute noch die meisten Protestanten, obwohl sie bei der nähern Bestimmung derselben, wie ihre Vorgänger, sehr von einander abweichen. Da nun die Lehre der katholischen Kirche von den Nichtkatholiken vielfach bekämpft und verhöhnt wurde und noch heutzutage angefeindet und verhöhnt wird; so scheint es zweckmäßig, daß man sich auf eine etwas ausführlichere Erörterung und Begründung derselben einlasse. Es folgt daher die Frage:

Wie wissen wir, daß Christus mit den Worten „das ist mein Leib, das ist mein Blut" den Aposteln seinen wahren Leib und sein wahres Blut gab?

1) „Wir wissen es, a) weil Christus schon früher seinen „Jüngern verheißen hatte, daß er ihnen sein Fleisch wahr„haftig zu essen und sein Blut wahrhaftig zu trinken geben „werde; b) weil er dann beim Abendmahle ausdrücklich er„klärte, daß das, was er ihnen nun als Speise und Trank „darreiche, wirklich sein Leib und sein Blut sei."

a) Die göttliche Verheißung nach dem Evangelium des hl. Johannes Kap. 6. — Der göttliche Heiland hatte einstens wunderbarer Weise fünftausend Menschen mit fünf Broden gesättigt. Des folgenden Tages kamen die Volksschaaren neuerdings zu ihm, nicht sowohl aus Begierde seine

Lehre zu vernehmen, als vielmehr aus Verlangen, ein zweites Mal leibliches Brod aus seinen Händen zu empfangen. Von diesem Umstande nahm nun Jesus Anlaß, den Herbeigekommenen von einem weit vorzüglichern Brode zu sprechen, nach dem es sie verlangen sollte. „Bemühet euch nicht," sprach er zu ihnen, „um vergängliche Speise, sondern um die, welche bleibt zum ewigen Leben, die der Menschensohn euch geben wird;" die ich, der ich von meinem Vater als sein Gesandter durch Wunder beglaubigt, besiegelt worden bin, euch geben werde, wofern ihr an mich als an einen Gottgesandten glaubet. Als die Juden hierauf erwiederten, er möge seine göttliche Sendung dadurch beweisen, daß er wie Moses in der Wüste ihren Vätern Manna, so ihnen Brod vom Himmel gebe, so antwortete Jesus, „nicht Moses habe den Vätern Brod vom Himmel gegeben, sondern (Gott) der Vater," und derselbe gebe ihnen auch jetzt nicht leibliches Brod, wie das Manna war, sondern wahres Brod vom Himmel, und dieses wahre Brod sei Er (der Menschensohn) selbst; denn er sei „das lebendige Brod, das vom Himmel herabgekommen ist und der Welt das Leben gibt." Niemand könne aber dieses himmlischen Brodes theilhaftig werden, es sei denn, er glaube an ihn, den Gottgesandten, und leihe, dem Zuge der Gnade folgend, seiner Lehre ein williges Ohr. Unter dem sinnbildlichen Ausdrucke „Brod" versteht demnach Christus in dem ersten Abschnitte dieser Rede die von ihm ausgehende und auf ihn sich beziehende Lehre, welche gläubig angenommen und erfaßt, zum ewigen Leben führt. Dieser Glaube ist der erste Schritt, um zu Christus zu gelangen; derselbe ist auch eine unerläßliche Vorbedingung zum Genusse der hl. Eucharistie, von welcher der Heiland im folgenden Abschnitte redet. Darum sprach Jesus Christus allererst (V. 29 — 49) von der Nothwendigkeit des Glaubens an seine Sendung und Lehre.

Nun aber geht er zur nähern Bezeichnung jener Himmelsspeise über, die er ihnen V. 27. verheißen, von der er bedeutsam gesagt hatte, „daß er sie ihnen geben werde." Denn das Brod des göttlichen Wortes gab er ihnen wirklich, während er zu ihnen sprach und sie unterrichtete; dasselbe war also nicht die erst zu gebende Speise. Welches ist nun die Speise, die er ihnen geben wird? Jesus sagt es klar (V. 52.): „Das Brod, welches ich geben werde, ist mein

Fleisch für das Leben der Welt." Der Heiland nennt diese Speise ebenfalls Brod, denn er reicht sie ja unter den Gestalten des Brodes; es ist aber kein wirkliches Brod, sondern wahrhaft sein Fleisch. Als er zuvor vom Brode des göttlichen Wortes redete, drang er darauf, daß man glaube, jetzt aber, da er vom Brode redet, das sein Fleisch ist, gebietet er, dasselbe zu essen. Nicht anders verstanden auch die Juden seine Worte; darum „stritten sie untereinander und sprachen: Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?" Christus, der wohl sah, daß die Zuhörer seine Worte im eigentlichen und buchstäblichen Sinne nahmen, daß sie dieselben von seinem wahren Fleische und einem wirklichen Essen desselben verstanden, verwies ihnen diese Auffassung keineswegs, bekräftigte dieselbe vielmehr mit den klarsten und bestimmtesten Ausdrücken, indem er sprach: „Wahrlich, wahrlich sag' ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben: und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm. Gleichwie mich der lebendige Vater gesandt hat, und ich durch den Vater lebe; so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben. Dieß ist das Brod, welches vom Himmel herabgekommen ist, nicht wie das Manna, das eure Väter gegessen haben und gestorben sind. Wer dieses Brod ißt, wird ewig leben." — Als nun Viele von den Jüngern Jesu dieses hörten, sprachen sie zu einander: „Diese Rede ist hart, wer kann sie hören?" Die Worte des Herrn kamen ihnen hart, unbegreiflich, ja selbst anstößig vor, theils weil es ihnen ganz unmöglich schien, daß ein Mensch (wofür sie Christus immer noch ansahen) Andern sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken geben könne; theils weil sie es für höchst unpassend hielten, Menschenfleisch zu essen und Menschenblut zu trinken. „Da nun Jesus bei sich selbst wußte, daß seine Jünger darüber murrten, sagte er zu ihnen: Aergert euch dieses?" findet ihr meine Rede anstößig und glaubet ihr nicht, daß ich euch mein Fleisch zu essen und mein Blut zu trinken geben könne? Wohl hättet ihr Grund ungläubig zu sein, wenn ich ein bloßer Mensch wäre. „Wenn ihr aber den Menschensohn dahin

auffahren sehen werdet, wo er zuvor war," wenn ich euch durch meine Himmelfahrt beweisen werde, daß ich Gott bin; werdet ihr auch dann noch bezweifeln, daß ich euch meinen Leib zur Speise und mein Blut zum Tranke reichen kann? Allerdings werde ich meinen Leib nicht in Stücke zerschneiden und wie anderes todtes Fleisch euch zum Genusse vorlegen, werde euch mein Blut nicht, so wie es jetzt beschaffen ist, in seiner natürlichen Gestalt zu trinken geben: fern sei von euch eine so rohe, allzu sinnliche Vorstellung von dem Mahle, das ich euch bereiten werde. Ich werde euch mein lebendiges und lebendigmachendes Fleisch als Nahrung der Seele zum ewigen Leben, nicht aber als eine gewöhnliche Nahrung des Leibes reichen. [2]) — Diese Erklärung des Heilandes befriedigte Viele seiner Jünger nicht, weil er dabei seinen Ausspruch, daß man sein Fleisch essen und sein Blut trinken müsse, mit aller Entschiedenheit aufrecht hielt. Daher „traten von da an Viele aus seinen Jüngern zurück und wandelten nicht mehr mit ihm. Jesus aber ließ dieselben gehen und richtete an die zwölf Apostel die bedeutsame Frage: „Wollet auch ihr weggehen?" gleich als wollte er ihnen sagen: Ich bestehe auf meinem Ausspruche, auch wenn mich Alle verlassen.

Aus allem bisher Gesagten ist es einleuchtend, daß die Worte Jesu Christi vom Genusse seines Fleisches und Blutes nicht bildlich, sondern buchstäblich zu nehmen sind. So verstanden sie Jene, zu denen der Heiland redete, ja sie konnten dieselben vernünftiger Weise gar nicht anders verstehen. Denn die Redensart: „Jemandes Fleisch essen", bildlich genommen, hat in der hl. Schrift und selbst in der syrokaldäischen Sprache, deren sich der Heiland bediente, keine andere Bedeutung, als: „durch Gedanken oder Werke, besonders aber durch falsche, verläumderische Anklage einer Person schweres Unrecht zufügen."*) Diese Bedeutung konnte nun aber der Ausdruck „Fleisch essen" im Munde Christi sicher nicht haben; da kein denkender Mensch annehmen wird, Christus habe hier seinen Jüngern den Befehl gegeben, ihm durch verläumderische Reden Unrecht zu thun, und derselbe habe ihnen dafür das ewige Leben verheißen. Wollte demnach Jesus an der gedachten Stelle diesen Ausdruck in einem ganz andern Sinne verstanden wissen, als in dem, in welchem ihn seine Zuhörer nach dem gewöhnlichen

*) Siehe Job 19, 22.; Pred. 4, 5. Den ausführlichen Nachweis liefert Kardin. Wiseman, die vornehmsten Lehren und Gebräuche der athol. Kirche XIV. V. d. Transsubstantiation.

Sprachgebrauche verstanden und sogar verstehen mußten, so war es durchaus nothwendig, daß er sich darüber näher und deutlicher erklärte; widrigenfalls er selbst zum irrigen Verständniß seiner Worte und zu dem daraus erfolgten Abfalle von ihm gegründeten Anlaß gegeben hätte. — Als die Jünger bei einer andern Gelegenheit die Warnung ihres göttlichen Lehrmeisters, vor dem Sauerteige der Pharisäer sich zu hüten, nicht figürlich von der Lehre, sondern buchstäblich vom Brode der Pharisäer verstanden, berichtigte Jesus ihre falsche Auffassung mit den Worten: „Warum begreifet ihr nicht, daß ich nicht vom Brode zu euch redete, da ich sprach: Hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadduzäer.“ Und hier, wo es sich offenbar um Beseitigung eines weit gefährlicheren Mißverständnisses handelte, hier sollte Jesus nicht ein Gleiches gethan haben? Hier sollte er nicht erklärt haben, daß seine Worte nicht im buchstäblichen, sondern im bildlichen Sinne zu verstehen seien, daß er ihnen nicht wahrhaft sein Fleisch und sein Blut, sondern blos Brod und Wein als Sinnbilder seines Fleisches und Blutes zum Andenken an seinen Erlösungstod geben werde? Wie sollte der weiseste Lehrer und liebreichste Erlöser auf die Gefahr hin, daß Viele ihn verlassen und so ewig zu Grunde gehen, eine ebenso nothwendige als leicht zu gebende Aufklärung unterlassen haben? Ein Jeder wird also zum Schlusse hingedrängt: Jesus gab keine Erklärung seiner Worte, weil der buchstäbliche Sinn derselben klar genug war, und er sie in diesem Sinne verstanden wissen wollte.

b) Die Einsetzungsworte nach Matth. 26, 26—28.; Mark. 14, 22—24.; Luk. 22, 19. 20. — Was Christus seinen Jüngern feierlich verheißen hatte, das gab er ihnen vor seinem Hinscheiden aus dieser Welt beim letzten Abendmahle mit den Worten: „Nehmet hin und esset u. s. w.“ Christus, die ewige, unfehlbare Wahrheit, versichert in den klarsten und bestimmtesten Ausdrücken, daß dasjenige, was er seinen Jüngern zu essen und zu trinken gebe, sein Leib und sein Blut sei; also müssen wir auch fest und unerschütterlich glauben, daß es wahrhaft und wirklich sein Leib und sein Blut war. Es könnte darüber nur insofern ein vernünftiger Zweifel Raum gewinnen, als irgend ein triftiger Grund vorhanden wäre, von dem buchstäblichen Sinne der Einsetzungsworte abzugehen. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall und wird von unsern Glaubensgegnern nie und nimmer nachgewiesen werden können. Vielmehr sind höchst gewichtige Gründe vorhanden, die jeden Unbefangenen bestimmen müssen,

an dem buchstäblichen Sinne festzuhalten. Jesus Christus wollte in jener feierlichen Stunde eine letztwillige Verfügung treffen, ein Testament machen, ein Bündniß gründen, ein Gesetz verkünden, ein Sakrament einsetzen, eine Glaubenslehre aufstellen; hieße es nun aber nicht seiner göttlichen Weisheit und Heiligkeit in's Angesicht schlagen, wenn man behauptete, er habe sich bei gedachtem Anlasse einer zweideutigen, seinen Gedanken mehr verschleiernden als enthüllenden Redeweise bedient und so seine Jünger und mit ihnen die ganze Welt getäuscht? Es ist nämlich, wie dieß in der Folge noch besser einleuchten wird, eine unläugbare Thatsache, daß die ganze christliche Kirche die Worte Jesu Christi von jeher im buchstäblichen Sinne verstand und das in denselben ausgesprochene Geheimniß im zuversichtlichen Vertrauen auf seine Allmacht mit kindlichem Glauben festhielt. Dieser Umstand konnte Jesu, dem Allwissenden, nicht entgehen, als er die Einsetzungsworte aussprach; er sah mit vollster Gewißheit voraus, daß jenen Worten zufolge Millionen und abermal Millionen frommer Gläubigen dem heiligsten Sakramente, als dem unter den Brodes- und Weinesgestalten verborgenen, lebendigen Gott, den Zoll der Anbetung darbringen würden. Hätte nun Christus gewollt, daß seine Worte nicht im buchstäblichen, sondern in einem blos bildlichen Sinne genommen würden; so hätte er ohne Zweifel auch anders gesprochen oder diesen seinen Worten eine Erklärung beigefügt, um nicht in einer so überaus wichtigen Sache zu unvermeidlichem Mißverständniß und Irrthum, ja zur Abgötterei vollkommen gegründeten Anlaß zu geben. Das entgegengesetzte Verfahren des Heilandes wäre um so unbegreiflicher gewesen, je leichter es war, das Mißverständniß zu heben, dem Irrthum und der nothwendig daraus entspringenden Abgötterei vorzubeugen. Brauchte doch Christus nur anstatt „das ist mein Leib", zu sagen „das bedeutet meinen Leib".

Die Behauptung aufstellen, die Worte Christi „das ist mein Leib", haben keinen andern Sinn, als „dieß stellt meinen Leib vor, bedeutet meinen Leib", heißt im Grunde, dem Heiland die größte Unbild zufügen, ihn nicht blos beschuldigen, in Umständen, die es einem Jeden zur Pflicht machen, auf das Klarste und Bestimmteste sich auszudrücken, ganz unverständlich gesprochen zu haben, sondern ihm, der ewigen Wahrheit, geradezu eine Unwahrheit in den Mund legen. Denn Nie-

mand kann, ohne gegen die Wahrhaftigkeit zu verstoßen, ein Wort für ein anderes gebrauchen, es sei denn, daß der Sprachgebrauch, der Zusammenhang der Rede, die Umstände, unter welchen es vorgebracht wird, oder eine beigefügte Erklärung des Sprechenden jedes Mißverständniß fern halte. Wir sagen demnach, auf das Portrait des Königs oder auf eine Karte von Deutschland hinweisend, ohne uns einer Lüge schuldig zu machen, das ist der König, das ist Deutschland; obschon das Portrait den König, und die Landkarte Deutschland blos vorstellt. Diese Ausdrucksweise ist allgemein üblich und für Jedermann verständlich. Deßgleichen konnte der ägyptische Joseph, ohne Furcht mißverstanden zu werden, sagen: „Die sieben fetten Kühe, sind die sieben fruchtbaren Jahre" (1. Mos. 1, 26.), und Jesus Christus: „Ich bin die Thüre" (Joh. 10, 7.), „ich bin der Weinstock" (Joh. 15, 1.), „der Acker ist die Welt" (Matth. 13, 28.); denn aus dem Zusammenhange der Rede leuchtet Jedem ein, daß Joseph die Bedeutung des Traumes erklären, Christus hingegen ein Gleichniß vorbringen will. Auch Paulus konnte sagen (1. Kor. 10, 4.): „Der Fels aber war Christus," anstatt war ein Vorbild Christi; denn der Apostel hatte kurz zuvor (V. 6.) angedeutet, daß er die Vorbilder des alten Bundes erkläre. Sicherlich würde man aber denjenigen einer Lüge zeihen, der einem Andern einen falschen statt eines echten Friedrichsd'or überreichte mit den Worten: „Nimm dieß, das ist ein Friedrichs'dor," und zum Beweis der Echtheit desselben noch beifügte, „er ist so eben in der königlichen Münze ausgegeben worden." Ebenso wenig konnte Jesus Christus, ohne Verstoß gegen die Wahrheit, seinen Jüngern ein Stück Brod, einen Kelch voll Wein mit den Worten übergeben: „Das ist mein Leib, der für euch wird hingegeben; das ist mein Blut, das zur Vergebung der Sünden wird vergossen werden."

Mögen die Läugner der Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente alle nur erdenklichen Scheingründe und Spitzfindigkeiten ersinnen, um aus den Worten Jesu ihre eigene vorgefaßte Meinung herauszudeuteln; zuletzt müssen sie dennoch, wofern sie aufrichtig sein wollen, mit Luther bekennen, „der Text sei zu gewaltig und lasse sich nicht aus dem Sinne reißen." Es bleibt ihnen daher nichts übrig, als die Unmöglichkeit vorzuschützen; es sei, meinen sie, schlechterdings unmöglich, daß der Gottmensch, Jesus Christus, unter den Brodes- und Weinesgestalten seinen Leib und sein Blut zum Genusse reichte, d. h. daß er seinen Jüngern eine Speise gab, die wie Brod und Wein aussah, Farbe, Form, Geschmack und Geruch davon hatte, und dennoch nicht Brod und Wein, sondern sein heiligstes Fleisch und sein kostbares Blut war. So meinten auch die Juden, als der Heiland ihnen dieses

„lebendige Brod" verhieß, fanden deßhalb seine Rede hart und verließen ihn. — Steht es aber wohl dem kurzsichtigen Menschen zu, den ganzen, unendlichen Bereich der göttlichen Allmacht zu bemessen, und weil sein beschränkter Verstand nicht einsieht, wie Gott Dieses oder Jenes thue oder thun könne, dem klaren und bestimmten Ausdrucke der ewigen Wahrheit zuwider kühn zu behaupten, Dieses oder Jenes überschreite die Grenzen der göttlichen Macht? Erdreistet man sich einmal, der menschlichen Vernunft dieses Recht einzuräumen, so ist es um die ganze christliche Religion geschehen. Denn abgesehen von den übrigen Geheimnissen der christlichen Glaubenslehre, gegen welche alle dieselbe Einrede gelten würde, genüge es hier, des Geheimnisses der allerheiligsten Dreieinigkeit zu erwähnen. Dasselbe bildet anerkanntermaßen die Grundlage der ganzen von Christus gestifteten Religion: mit dem Glauben an dieses Geheimniß steht und fällt das Christenthum. Keines ist aber für unsern schwachen Verstand unbegreiflicher, unerforschlicher und dem Anscheine nach widersprechender, als eben dieses. Die Lehre von der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten von Brod und Wein widerstreitet zwar dem Zeugnisse unserer Sinne, den bekannten Gesetzen der sichtbaren Natur; daß aber drei von einander unterschiedene Personen nur ein Einziger, ganz untheilbarer Gott sind, das verstößt anscheinend gegen die Gesetze des menschlichen Denkens selbst: im erstern Falle möchten wir sehen und sehen nicht; im letztern verstehen und verstehen nicht. Wollte demnach Jemand das Geheimniß der wesentlichen Gegenwart unter dem Vorgeben, es enthalte etwas Unmögliches, verwerfen und eben deßhalb von dem buchstäblichen Sinne der Verheißungs- und Einsetzungsworte abgehen; so ließe sich gar kein Grund angeben, warum derselbe nicht auch das noch unbegreiflichere Geheimniß der Dreieinigkeit wegläugnen sollte; zumal da die Lehre von dem letztern in der hl. Schrift weder klarer, noch bestimmter, ja vielleicht selbst minder klar ausgesprochen ist. Würde man aber durch ein solches Verfahren nicht der Freidenkerei Thür und Thor öffnen und den geoffenbarten Glauben frevelmüthig untergraben? Darf es wohl noch Jemanden Wunder nehmen, daß Solche, die mit der Läugnung der Gegenwart im hl. Sakramente beginnen, unaufhaltsam tiefer und immer tiefer in den flachsten Unglauben verfallen?

Wie beklagenswerth sind nicht unsere Glaubensgegner, die das unschätzbare Vermächtniß des scheidenden Heilandes verkleinern und es durch spitzfindige Deuteleien sich selbst gleichsam streitig machen? Was Großes hätte Jesus Christus

nach ihrer Auslegung den Seinigen zum Unterpfand seiner unaussprechlichen Liebe hinterlassen? Nichts Anderes, als Brod und Wein, um seinen Erlösungstod zu versinnbilden. Wären wohl die Christen bei dieser Annahme besser bedacht, als ehemals die Juden? Keineswegs. Diese hatten im Osterlamm ein Vorbild des Welterlösers, und wir Christen hätten in Brod und Wein ein Nachbild, das an sich sogar minder geeignet scheint, den Opfertod Jesu Christi darzustellen, als die Schlachtung des Osterlammes. — Und was wären ohne die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente alle unsere christlichen Tempel? Wie öde, wie leer wären sie, wie so ganz jeder hehren Weihe entblößt; wie weit ständen sie in dieser Beziehung hinter dem Salomonischen Tempel zurück? Sie wären in Wahrheit nichts Anderes, als nackte Synagogen, wo man sich versammelte, um gemeinschaftlich zu beten, einen erbaulichen Vortrag zu hören und von Zeit zu Zeit Brod und Wein zum Andenken an den Erlöser zu genießen, welches Letztere wohl ebenso gut zu Hause geschehen könnte. Wäre Christus, der lebendige Gott, in der hl. Eucharistie nicht zugegen, so hätten wir Christen allen Grund, die vormaligen Israeliten um ihren herrlichen Tempel, um jenes ehrwürdige Heiligthum zu beneiden, wo die erhabene Bundeslade stand, und Gott über den Cherubim thronte. Nimmermehr könnten bei so bewandten Umständen unsere Tempel uns so lieb, so ehrwürdig und heilig sein, als den Juden der ihrige war; nimmermehr könnten wir mit denselben frohlocken, „weil der Herr Sion erwählt, sich erwählt hat zur Wohnung." Ps. 131, 13.

2) „Wir wissen es, weil die Apostel und die katholische „Kirche von jeher so geglaubt und gelehrt haben."

a) Die apostolische Lehre von der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi in der hl. Eucharistie ersehen wir aus dem ersten Briefe des hl. Paulus an die Christgläubigen von Korinth. Nachdem nämlich der Weltapostel (Kap. 11, 24—26.) die Einsetzung des hl. Altarssakramentes so, wie sie ihm von Christus selbst durch unmittelbare Offenbarung mitgetheilt worden, ganz übereinstimmend mit dem Berichte der Evangelisten erzählt hat, so fährt er (V. 27—29) fort: „Wer nun unwürdig dieses Brod ißt, oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn. Der Mensch prüfe also sich selbst, und so esse er von diesem Brode

und trinke aus diesem Kelche. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet," d. h. ihn so wie jede andere Speise ohne innere Vorbereitung genießt. Auf diese Weise hätte sich der Apostel sicher nicht ausgedrückt, wenn er des Glaubens gewesen wäre, daß in der Eucharistie nicht der wahre Leib und das wahre Blut, sondern lediglich Brod und Wein, als Sinnbilder des Leibes und Blutes Christi, enthalten seien. Waren doch auch das Manna in der Wüste und das Osterlamm Sinnbilder des Welterlösers, und dennoch wird Niemand die Behauptung aufstellen, daß wer immer jene gedachten Sinnbilder im Zustande der Sünde genoß, sich des göttlichen Gerichtes, eines Verbrechens gegen die allerhöchste Majestät schuldig machte; dieses ist aber, wie später weitläufiger wird erklärt werden, der unzweideutige Sinn der angezogenen Worte des Apostels. — Der hl. Paulus hatte übrigens schon im vorhergehenden Kapitel (V. 16) gesagt: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?" Das heißt: treten wir nicht durch die Theilnahme an dem Leibe und an dem Blute unseres Herrn in die innigste Vereinigung mit ihm, werden wir durch jene Theilnahme nicht gleichsam Ein Leib und Ein Blut mit Jesus, dem Gottmenschen? Offenbar ist hier nicht die Rede von einer Theilnahme durch den Glauben, sondern von einem wirklichen Genusse einer wahren und wirklichen Speise; was auch aus dem Umstande ersichtlich ist, daß der Genuß der Eucharistie im Verlauf des angeführten Kapitels dem wirklichen Genusse der jüdischen und heidnischen Opferspeisen gegenüber gestellt wird.

b) Was die katholische Kirche bezüglich der wirklichen Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie von jeher geglaubt und gelehrt hat, erkennen wir aus den Zeugnissen der hl. Väter und kirchlichen Schriftsteller, aus den Aussprüchen der Konzilien, aus den beim Gottesdienste üblichen Gebeten, Ceremonien und Gebräuchen. — Die hieher gehörigen Zeugnisse der Kirchenväter sind so zahlreich und so treffend, daß wir Kürze halber darauf verzichten müssen, auch nur den hundertsten Theil davon anzuführen. Schon bei den Vätern und kirchlichen Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte begegnen wir nicht selten dieser Lehre. Der hl. Aposteljünger

und Martyrer Ignatius († um 107) erhebt Einsprache gegen diejenigen, welche „nicht bekennen, daß die Eucharistie das Fleisch unseres Erlösers Jesu Christi ist, das für unsere Sünden gelitten hat.“ (Brief an d. Smyrn. n. 7.) Kaum fünfzig Jahre später schreibt der von der heidnischen Philosophie zum Christenthume bekehrte hl. Blutzeuge Justin in seiner dem römischen Kaiser Antonin zu Gunsten der Christen eingereichten Vertheidigungsschrift (n. 61.), daß die Christgläubigen an einer Speise (an geheiligtem Brod und Wein) Theil nehmen, die sie Eucharistie heißen. „Wir empfangen dieselbe,“ fährt er fort, „nicht als ein gemeines Brod und als einen gemeinen Trank, sondern gleichwie wir gelehrt sind, daß der durch das Wort Gottes Fleisch gewordene Christus, unser Heiland, Fleisch und Blut um unserer Erlösung willen angenommen hat; ebenso sind wir auch gelehrt worden, daß jene durch sein Gebetswort (durch die Wandlungsworte) gesegnete Speise das Fleisch und Blut des Fleisch gewordenen Jesus ist.“ Nicht minder klar sprechen sich über diesen Gegenstand auch der hl. Irenäus, Tertullian, Origenes, Cyprian, Klemens und Dionys von Alexandrien aus.*) — Da jedoch die genannten Väter diese Lehre, wie sich eben Gelegenheit dazu darbot, gleichsam nur im Vorübergehen aussprachen, so mag es zweckdienlicher sein, einige Zeugnisse aus den Schriften jener sowohl griechischen als lateinischen Väter anzuführen, die in dem nächstfolgenden Zeitalter blühten, und die sich es zur besondern Aufgabe machten, mit Hinweisung auf die Einsetzungsworte die kirchliche Lehre über dieses Geheimniß den Gläubigen auf das Genaueste darzustellen.

Vom hl. Cyrillus, Erzbischof von Jerusalem, besitzen wir eine ganze Rede (Katech. 4.), worin er den Neugetauften mit großer Bestimmtheit erklärt, was sie bezüglich der hl. Eucharistie zu glauben haben. Der hl. Lehrer beginnt mit der Anführung der Einsetzungsworte und fährt dann fort: „Da also der Herr selbst den Ausspruch gethan und vom Brode gesagt hat: Das ist mein Leib; wer wird sich noch unterstehen, daran zu zweifeln? Und da derselbe uns die Versicherung gegeben und gesagt hat: Dieses ist mein Blut; wer möchte noch Bedenken tragen und meinen, es sei nicht sein Blut? Er hat ehedem zu Kana in Galiläa Wasser in Wein

*) S. Döllinger, die Eucharistie in den dre ersten Jahrhunderten.

verwandelt, und wir sollten anstehen zu glauben, daß er Wein in Blut verwandelt habe? . . . Nehmen wir also das, was uns gereicht wird, mit voller Ueberzeugung als den Leib und das Blut Christi an. Denn unter der Gestalt des Brodes wird dir der Leib Christi und unter der Gestalt des Weines das Blut Christi gegeben; damit du durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi, Eines Leibes (concorporeus) und Eines Blutes (consanguis) mit ihm werdest. So werden wir Christusträger, da sein Leib und sein Blut in unsere Glieder aufgenommen wird. . . . Darum schaue das (konsecrirte) Brod und den (konsecrirten) Wein nicht mehr als Brod und Wein an; denn sie sind nach der bestimmten Aussage des Herrn der Leib und das Blut Christi. Mögen auch die Sinne dir Jenes vorhalten, so soll doch der Glaube dich von Diesem überzeugen. Urtheile nicht nach dem Geschmacke, sondern sei durch den Glauben gänzlich versichert, daß du den Leib und das Blut Christi empfangen habest. . . . Sei demnach fest überzeugt, daß, was Brod zu sein scheint, nicht Brod, sondern der Leib Christi, und was Wein zu sein scheint, nicht Wein, sondern das Blut Christi ist; obschon es dem Geschmacksinn als Brod und Wein vorkommt."

Ebenso bestimmt drückt sich auch der hl. Ambrosius (Von den Geheimnissen Kap. 9.) über diesen Gegenstand aus. An diejenigen, welche bald die hl. Taufe und nach derselben auch das hl. Sakrament des Altars empfangen sollten, sich wendend, erhebt der hl. Kirchenlehrer die Vortrefflichkeit dieser geheimnißvollen Speise und zeigt ihnen, daß sie darum mehr zu beneiden seien, als die Israeliten, denen Gott in der Wüste zu essen und zu trinken gab. Jene, spricht er, bekamen im Manna, ein allerdings köstliches, aber immerhin bloßes Brod; ihr hingegen „empfanget das Fleisch Jesu Christi, den wahren Leib desjenigen, der das Leben ist. Für Jene strömte natürliches Wasser aus dem Felsen, für euch fließt das Blut Jesu selbst. . . . Auch waren jene Speise und jener Trank des alten Bundes nur Bilder und Schatten; diese Speise hingegen und dieser Trank, wovon wir reden, sind Wahrheit. . . . Ihr werdet vielleicht sagen: Wie kannst du uns versichern, daß wir den Leib Christi empfangen, da wir doch etwas ganz Anderes sehen? Wohlan, ich will euch beweisen, daß das, was ihr empfanget, das nicht mehr ist, was es von Natur, sondern das, was es durch die weihevolle Segnung (Konse-

cration) geworden, und daß die Segnung viel mächtiger als die Natur ist, indem sie die Natur selbst verwandelt.“ Nun zeigt der hl. Lehrer, wie Moses durch sein Prophetenwort seinen Stab in eine Schlange und diese wiederum in seinen Stab verwandelte, und fährt dann fort: „Wenn also die Segnung eines Menschen mächtig genug war, die Natur zu verwandeln: was sollen wir erst von der göttlichen Konsecration sagen, bei welcher die Worte des Heilandes selbst Alles wirken? Vermochten doch die Worte des Elias, Feuer vom Himmel herabzurufen: und die Worte Christi sollten unvermögend sein, die Natur der erschaffenen Dinge zu verwandeln?“ — Daß Christo, dem Sohne Gottes, diese Macht zukomme, bekräftigt Ambrosius dadurch, daß derselbe die Welt aus Nichts erschaffen (Vgl. die oben S. 233. 234 angeführten Worte), und gegen die gewöhnliche Ordnung der Natur aus Maria der Jungfrau sei geboren worden. „Warum,“ frägt er alsdann, das Geheimniß des Frohnleichnams durch das Geheimniß der Menschwerdung bestätigend, „warum ziehst du bei der sakramentalen Vergegenwärtigung des Leibes Christi die Ordnung der Natur zu Rathe, da dieser Leib schon gegen den gewöhnlichen Lauf der Natur von einer Jungfrau geboren worden ist. Sicher ist das Fleisch, welches an's Kreuz geschlagen und in's Grab gelegt worden, das wahre Fleisch Christi; so ist auch das sein wahres Fleisch, welches im Sakramente ist. Der Herr Jesus selbst sagt es laut: Das ist mein Leib. Vor der Wandlung, die vermittelst der himmlischen Worte geschieht, hat es einen andern Namen, nach der Wandlung wird es als Leib Christi bezeichnet. Christus sagt ferner: Das ist mein Blut. Vor der Wandlung wird es anders genannt; nach der Wandlung heißt es Blut, und du sagst: Amen, d. h. es ist wahr. Glaube also das wahrhaft im Herzen, was du mit dem Munde bekennest, und trage Sorge, daß deine innerliche Gesinnung mit deinen Worten übereinstimme.“

Vom hl. Kirchenlehrer Chrysostomus haben wir schon (Bd. 3. S. 501 u. 547) hieher gehörige Zeugnisse angeführt und viele wären noch beizubringen, wollte man sich auch nur auf die vorzüglichsten beschränken; verdiente ihm doch die häufige, überaus klare und nachdrucksvolle Besprechung des hl. Altarssakramentes den schönen Beinamen: „Lehrer der Eucharistie.“ Wir begnügen uns jedoch damit an dieser Stelle Einiges aus der 83. Homilie über Matth. 26. anzuführen.

Nach gegebener Erklärung der Einsetzungsworte fügt er bei: „Glauben wir daher Gott und widersprechen wir ihm selbst dann nicht, wenn das, was er sagt, unsern Sinnen und unserm Verstande ungereimt vorkommt: sein Wort gelte uns mehr als unsere Sinne und unser Verstand. Lasset uns nicht blos auf das sehen, was vor unsern Augen liegt, sondern uns an seine Worte halten; diese sind untrüglich; die Sinne aber täuschen uns gar oft. Da er nun sagt: Dieses ist mein Leib, so sei fern von uns jegliches Schwanken; glauben wir und erschauen wir mit geistigen Augen dieses Geheimniß. Wie Viele gibt es nicht, die da sagen: Ich möchte gern seine Gestalt, seinen Anzug, seine Fußbekleidung sehen! Du siehst, berührst, genießest ihn selbst. Du verlangst sein Gewand zu schauen; er aber reicht dir sich selbst, nicht etwa blos, damit du ihn sehest, sondern damit du ihn berührest und in dir habest. . . . Ihm genügte nicht, Mensch zu werden, Geißlung und Kreuzestod zu erdulden, er wollte, so zu sagen, Eins mit uns werden, und zwar nicht blos durch den Glauben, sondern in Wirklichkeit uns zu seinem Leibe machen. . . . Manche Mütter überlassen ihre Kinder fremden Ammen; er hingegen nährt uns mit seinem eigenen Blute und vereinigt sich ganz mit uns auf das Innigste."

Nicht minder bezeichnend sind auch die Worte des hl. Kirchenlehrers Augustin, indem derselbe (Erklär. üb. Ps. 33.) ausdrücklich sagt: „Christus trug sich selbst in seinen Händen, als er seinen Leib darreichend sprach: Dieses ist mein Leib;" und (üb. Ps. 98.): „Christus hat uns sein eigenes Fleisch zu unserm Heile als Speise gegeben. Niemand ißt jenes Fleisch, ohne es zuvor angebetet zu haben, und man sündigt nicht nur nicht, wenn man es anbetet, sondern man sündigt, wenn man es nicht anbetet." — Wir schließen mit dem Zeugnisse des hl. Cyrillus, Patriarchen von Alexandrien, der in seinem Kommentar üb. Johannes (Bch. 10.) also spricht: „Der Erlöser selbst sagt: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm. Hier ist wohl zu merken, daß Christus nicht sagt, er werde in uns sein blos geistiger Weise durch die Liebe, sondern vermöge natürlicher Theilnahme. Denn gleichwie zwei Stücke Wachs am Feuer zugleich geschmolzen in Eine Wachsmasse zusammenfließen; so wird durch die Theilnahme am Leibe und Blute Jesu Christi Christus mit uns, und wir hinwiederum mit Christo innigst vereinigt."

— Und wie die Väter, aus deren Schriften wir bisher Zeugnisse angeführt haben, so lehrten auch die übrigen, der hl. Ephräm, Hilarius, Optatus, Basilius, Hieronymus, Epiphanius, Gregor von Nyssa, Leo, Petrus Chrysologus, Gaudentius u. s. f. durch alle folgenden Jahrhunderte. Wer immer mit unbefangenem Geiste und redlicher Gesinnung die Schriften der hl. Väter liest, der wird darin unzweifelhaft die heutige Lehre der Kirche von der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi finden.

Wären auch die einzelnen Ausdrücke, deren sich dieselben in dieser Beziehung bedienen, hie und da minder klar und bezeichnend, so würde man sich doch mit dem gelehrten Protestanten Leibnitz (System der Theolog. S. 216) genöthigt sehen, zu bekennen, daß dieselben „in diesem Sakramente stets ein großes, über des menschlichen Geistes Fassungskraft erhabenes Geheimniß anerkannten; was es doch sicher nicht wäre, wenn in demselben blos ein Zeichen (Sinnbild) gegeben würde;" wenn dieses Sakrament blos ein aus Brod und Wein, als Sinnbildern des Leibes und Blutes Christi, bestehendes Mahl wäre, welches man zum Andenken an das letzte Abendmahl feierte. — Hier darf auch der Umstand nicht übersehen werden, daß die hl. Väter wiederholt und dringend die Geheimhaltung des Geheimnisses der hl. Eucharistie einschärfen; weil die Heiden, welche die Lehre von dem Genusse des Leibes und Blutes Jesu Christi nicht fassen konnten, dieselbe mißdeuteten und davon Anlaß nahmen, die Christen zu beschuldigen, als schlachteten sie bei ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften ein Kind, um dessen Fleisch zu essen und dessen Blut zu trinken.

In demselben Sinne wie die einzelnen Kirchenväter sprechen sich auch die Konzilien über die wesentliche Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie aus. Die erste und zweite allgemeine Kirchenversammlung von Nicäa verdienen hier namentlich erwähnt zu werden. Wundern wir uns nicht, daß in den frühern Jahrhunderten in keinem Konzil das Anathem über die entgegengesetzte Lehre ausgesprochen wurde; der Grund liegt lediglich darin, daß eine solche zu jener Zeit noch völlig unerhört war. Als aber um die Mitte des elften Jahrhunderts der neuerungssüchtige und verwegene Berengar mit der Behauptung hervortrat, in der Eucharistie werde Brod und Wein nicht in den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi verwandelt; so versammelten sich alsbald zu Rom,

Vercelli, Paris, Florenz, Tours, Rouen, Poitiers, Bordeaux und anderwärts kirchliche Synoden und verdammten einstimmig die neue, in offenbarem Widerspruch mit dem Glauben der gesammten christlichen Kirche stehende Lehre. Berengar gelangte acht Jahre vor seinem Tode zur Erkenntniß seines Irrthumes und leistete aufrichtigen Widerruf. Er starb im Jahre 1088 als reumüthiger Büßer. — Im sechszehnten Jahrhunderte tauchte Berengars Irrthum wieder auf und gewann große Ausdehnung. Allein auch dießmal erhob die Kirche ihre Stimme dagegen und verwarf denselben im Konzil von Trient (Sitz. 13. Kan. 1.) mit den Worten: „Wenn Jemand läugnet, daß im Sakramente der Eucharistie der Leib und das Blut sammt der Seele und der Gottheit unseres Herrn Jesu Christi, und folglich der ganze Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich enthalten sei, und behauptet, daß er darin nur wie in einem Zeichen oder einer Figur oder der Kraft nach sei, der sei im Banne."

Wie aus den Schriften der Väter und den Aussprüchen der Konzilien, ebenso erkennen wir auch den steten Glauben der Kirche an dieses hochheilige Geheimniß aus den Gebeten und Ceremonien, welche von jeher bei der Feier desselben in Uebung waren. Da wir aber an dieser Stelle hauptsächlich das Abendmahl, welches Christus mit seinen Jüngern feierte, im Auge haben; so werden wir die aus letztgenannter Quelle fließenden Beweisgründe in der Folge anbringen, wo von der auf Christi Geheiß in der hl. Kirche fort und fort statthabenden Wiederholung dessen, was Christus beim letzten Abendmahle gethan hat, die Rede sein wird. — Die bereits angeführten Zeugnisse reichen übrigens vollkommen hin, uns zur Schlußfolgerung zu bestimmen, zu der Luther selbst, wiewohl er sicherlich kein blinder Verehrer der kirchlichen Auktorität war, sich hingedrängt fühlte, daß nämlich „dieser Artikel nicht eine Lehre von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, unbezweifelte Worte gestiftet und gegründet ist, und von Anfang der christlichen Kirche bis auf diese Stunde einträchtiglich geglaubt und gehalten worden. ... Wer (also) daran zweifelt, der thut ebenso viel, als glaubte er keine christliche Kirche, und verdammt damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerei, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten u. s. w."*) — Nichts ist in der That ungereimter als die

*) Sieh die ganze Stelle Bd. 2. S. 589 n. 2.

Behauptung der Irrlehrer, die Kirche habe bezüglich der Eucharistie Anfangs anders geglaubt, sei aber in Zeiten geistiger Verfinsterung und Unwissenheit gleichsam unvermerkt vom wahren apostolischen Glauben abgewichen. Nicht nur können die, welche so reden, ihre Aussage nicht beweisen; sie werden im Gegentheil durch die hl. Väter, welche als ebenso viele Leuchten der Kirche und unabweisliche Zeugen ihrer Lehre die Schritte der Gläubigen aller Jahrhunderte lenkten, der frechsten Lüge überführt. Und ist es nicht ohnehin die handgreiflichste Thorheit anzunehmen, so viele christliche Nationen hätten ihren Verstand dem Glauben eines so unerforschlichen, den Sinnen geradezu widersprechenden Geheimnisses, von dem sie ehedem nichts wußten, ohne jede Einwendung unterworfen; ja, sie seien allesammt so tief in Finsterniß und Unwissenheit versunken gewesen, daß sie sich, ohne es nur inne zu werden, zur verwerflichsten aller Verirrungen, zur Anbetung von Brod und Wein, zu einer „vermaledeiten Abgötterei" *) hätten verleiten lassen? Mag man auch in den letztverflossenen Jahrhunderten zu einer höhern Stufe wissenschaftlicher Bildung sich erschwungen haben, als die des vielgescholtenen Mittelalters war; mag man der Natur Geheimnisse abgelauscht haben, die man dazumal nicht im Entferntesten ahnte: in Betreff der Lehren und Geheimnisse des Glaubens war man gleichwohl zu jener Zeit weder so unwissend, noch so wenig aufmerksam, daß eine Fälschung derselben ohne den lebhaftesten Widerspruch hätte stattfinden können.[3]) Einen schlagenden Beweis dafür liefert uns gerade die allgemeine Aufregung, die in der ganzen abendländischen Kirche entstand, als Berengar das Geheimniß des Leibes und Blutes Jesu Christi in Abrede zu stellen sich vermaß. Die Bischöfe, als Hüter des Glaubens, traten ohne Verzug zusammen und verwarfen die neue, bis zu jenem Zeitpunkt unerhörte Lehre. An ihrer Spitze standen der Reihe nach die Päpste Leo IX., Viktor II., Nikolaus II. und Gregor VII., die alle Berengars Irrlehre verdammten; und als dieselbe zur Zeit der Albigenser durch Peter von Bruys wieder erneuert wurde, so verwarf sie Innocenz III. neuerdings im ersten Lateranensischen Konzil.

Und gesetzt auch den übrigens unmöglichen Fall, es wäre in der abendländischen Kirche irgend Jemanden gelungen, die von den Aposteln überlieferte Abendmahlslehre zu fälschen; hätte wohl die Kirche des Morgenlandes diesem frevelhaften Beginnen ruhig zugesehen? Hätten die morgenländischen Patriarchen und Bischöfe, denen es weder an Scharfsinn noch auch am Verlangen fehlte, irgend eine Schwäche oder

*) So nennt der Heidelberger Katechismus noch heute die katholische Messe.

ein Gebrechen der Kirche des Abendlandes zu erspähen und aufzudecken, zu einer so verderblichen und so sehr in die Augen fallenden Neuerung stillgeschwiegen? Hätten sie sich wohl gar dazu verstehen können, dieselbe Neuerung auch in ihrer Kirche einzuführen? Und doch müßte man behaupten, daß sie dieses wirklich gethan, und daß es ihnen gerade so gut wie den Glaubensfälschern im Abendlande gelungen sei, alle Christgläubigen des Morgenlandes zum Götzendienste zu verführen; denn es ist eine unläugbare Thatsache, daß die Kirche des Orients hinsichtlich der Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie mit der Kirche des Occidents stets übereinstimmte und annoch übereinstimmt. Diese Thatsache ist durch die bewährtesten Dokumente so unumstößlich dargethan, daß Leibnitz (a. a. O.) selbst sagt, „man müsse eingestehen, dieselbe sei einleuchtend erwiesen, oder man müsse alle Hoffnung aufgeben, daß es jemals möglich sei, in Betreff des Glaubens entfernter Völker etwas zu beweisen.“ Wir wollen von den vielen Dokumenten Kürze halber nur die Worte anführen, welche ein Gottesgelehrter der griechischen Kirche, Markus Donus in Kreta, an Klaudius, den damaligen Pastor der reformirten Gemeinde zu Paris, schrieb, um dessen Anfrage, was die hl. orientalische Kirche von der Wesensverwandlung des Brodes und Weines im Sakramente der Eucharistie glaube, zu beantworten. Zu dieser Wahl bestimmt uns der besondere Umstand, daß es sich aus denselben deutlich ergibt, die orientalische Kirche führe ihren Glauben an die wirkliche Gegenwart ebenso wie die occidentalische auf die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, auf die Apostel und Jesus Christus selbst zurück. Die betreffenden Worte heißen: „Wisse, daß der ganze Orient in Uebereinstimmung mit dem Occidente vom Uranfange der Kirche immerdar geglaubt hat und glaubt, Brod und Wein werden wahrhaft und wirklich (physice) in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt, so daß die frühere Substanz beseitigt wird. Und diese Wesensverwandlung zählt die griechische Kirche zu den nothwendigen Artikeln des Glaubens dergestalt, daß Niemand dieselbe nicht wissen, in Zweifel ziehen, widerrufen oder ganz verwerfen darf. Diesen Glauben aber hat sie überkommen von Christus und den Aposteln, dessen Nachfolgern, sowie von den Vätern der Urkirche, welche die Säulen und Grundfesten der griechischen Rechtgläubigkeit sind.“ (Bei Mac-Hale Beweisgründe und Lehren der kathol. Kirche S. 499.)

Ist es nun aber erwiesenermaßen unläugbare Thatsache, daß die gesammte Kirche Christi durch alle Jahrhunderte so geglaubt und gelehrt hat, daß sie, die von Gott verordnete Lehrerin, aus den Verheißungs- und Einsetzungsworten der hl. Eucharistie stets erkannte,

Jesus Christus habe in derselben den Jüngern beim letzten Abendmahle sein wahres Fleisch und sein wahres Blut und nicht blos ein Sinnbild des Einen und des Andern gegeben: mit welchem Namen läßt sich dann wohl das Verfahren jener sogenannten Glaubensverbesserer bezeichnen, die dem ehrwürdigen Alterthume, der ganzen Kirche aller Jahrhunderte zum Trotze auf ihr eigenes, alleiniges Ansehen gestützt, das Gegentheil zu behaupten, sich erkühnten? Also von Christus an bis zum sechszehnten Jahrhunderte, war der Geist Gottes von seiner anderseits durch die glänzendsten Wunder und Gnadengaben ausgezeichneten Kirche so weit gewichen, daß dieselbe in die frevelhafteste Abgötterei verfiel, und erst zur Zeit der Reformation kehrte das höhere Licht in dieselbe zurück und verscheuchte die Nacht des Götzenthumes! Nicht die Ambrosius, die Chrysostomus, die Augustinus; nein, die Sakramentirer des sechszehnten Jahrhunderts waren die Leuchten der Kirche; erst ihnen erschloß der Geist des Herrn die Augen, daß sie den Sinn der Schrift verständen.[4]) Zu dieser unsinnigen Annahme müssen sich diejenigen bequemen, die nicht Glaubenswilligkeit genug besitzen, das Geheimniß der wirklichen Gegenwart Christi anzunehmen.

Hat Christus auch Andern die Gewalt gegeben, Brod und Wein in sein heiligstes Fleisch und Blut zu verwandeln?

„Ja, diese Gewalt hat er seinen Aposteln gegeben mit „den Worten: „„Thuet dieses zu meinem Andenken,““ und „von ihnen ist dieselbe auf die Bischöfe und Priester übergegangen.“

Die Worte des Heilandes an die Apostel: „Thuet dieses zu meinem Andenken“, enthalten den bestimmten Auftrag, den ausdrücklichen Befehl, nach seinem Hinscheiden dasselbe zu thun, was er eben vor ihren Augen gethan, nämlich Brod und Wein zu nehmen, es zu segnen, in seinen Leib und in sein Blut zu verwandeln, diese himmlische Speise zu genießen und Andern zum Genusse zu reichen. So ist der klare Sinn der Worte Christi selbst, und so hat die Kirche von Anbeginn durch alle Jahrhunderte gelehrt. Einen unabweislichen Beleg hiefür bietet uns unter Andern das Zeugniß des hl. Martyrers Justin. Nachdem derselbe nämlich in seiner mehrgedachten Schutzschrift die Feier der christlichen Geheimnisse beschrieben und insbesondere erwähnt hatte, daß bei derselben durch die Worte Christi, des menschgewordenen Gottes, Brod und Wein in dessen heiligstes Fleisch und Blut verwandelt werden, fügt er bei: „Denn die Apostel haben in ihren denk-

würdigen Schriften, die wir Evangelien nennen, uns überliefert, daß Jesus Christus ihnen so zu thun geboten habe, als er nämlich Brod nahm, dankte und sprach: Thuet solches zu meinem Andenken, dieß ist mein Leib u. s. w." Und dieses Zeugniß Justins hat um so mehr Gewicht, da es außer allem Zweifel liegt, daß derselbe in der im Namen der ganzen christlichen Kirche verfaßten Schutzschrift nicht seine Privatmeinung, sondern den allgemeinen Glauben der Kirche aussprach. Daß Christus, indem er seinen Aposteln den Befehl ertheilte, zu thun, was er gethan, denselben auch die Vollmacht und Gewalt dazu gegeben habe, versteht sich von selbst, da er ihnen sonst Unerlaubtes und Unmögliches geboten hätte. — Allein nicht blos den Aposteln hat Christus durch die gedachten Worte jenes Gebot und jene Gewalt ertheilt, sondern, wie das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) lehrt, auch Allen, die denselben im Priesteramte nachfolgen würden, nämlich den Bischöfen und allen von diesen giltig geweihten Priestern. Es folgt dieses schon aus dem allgemein anerkannten Grundsatze, daß Christus seine Heilsmittel für die ganze Dauer der von ihm gegründeten Heilsanstalt, der hl. Kirche, somit für alle zukünftigen Zeiten eingesetzt hat. Ueberdieß geht dasselbe deutlich aus der Lehre des hl. Paulus (1. Kor. 11, 26.) hervor. Der Weltapostel fügt nämlich dem Ausspruche Jesu: „Thuet dieß zu meinem Andenken," sofort den Grund bei: „Denn so oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen (in Erinnerung bringen), bis er (der Herr Jesus) wiederkommt;" d. h. bis er wieder auf Erden erscheint, um zu richten die Lebendigen und die Todten. Da nun diese zweite Ankunft Jesu Christi erst am Ende der Zeiten statthaben wird, so ist es dem Apostel zufolge der klar ausgesprochene Wille des Heilandes, daß zum steten Andenken an seinen Erlösungstod bis ans Weltende Brod und Wein in sein heiliges Fleisch und Blut verwandelt werden sollen. Jesus wollte demnach gleichfalls, daß diese Verwandlung nicht nur durch die Apostel, welche nicht bis zum Ende der Welt leben sollten, sondern auch durch ihre Nachfolger vollbracht werde. Daß aber Christus nicht allen Gläubigen, sondern nur den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramte diesen Auftrag und diese Gewalt gegeben, wird beim hl. Sakramente der Priesterweihe des Weitern erklärt werden.

Wann üben die Bischöfe und Priester diese Gewalt aus?

„In der hl. Messe, indem sie über Brod und Wein die „Worte aussprechen: „„Das ist mein Leib, das ist mein „Blut““ (oder) „„der Kelch meines Blutes.““ Denn nach „diesen Worten ist auf dem Altare kein Brod und Wein mehr, „sondern der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi „unter den Gestalten von Brod und Wein.“

Dieses ist und war von jeher der Glaube der hl. katholischen Kirche. Der opfernde Priester sagt nicht: „Das ist der Leib Christi,“ sondern: „Das ist mein Leib;“ dadurch zeigt er an, daß Christus unser Herr selbst durch die Vermittlung des Priesters, welcher über die auf dem Altare liegenden Substanzen jene heiligen Worte ausspricht, die Wandlung vollbringt. So schreibt im siebenten Jahrhunderte der hl. Maro,*) Patriarch von Antiochien und setzt hinzu: „Sobald also der Priester in der Person unseres Erlösers die Worte: Das ist mein Leib u. s. w., ausspricht, wird das Brod in den Leib unseres Herrn, und der mit Wasser vermischte Wein in dessen kostbares Blut verwandelt, obschon die Gestalten (von Brod und Wein) zurückbleiben.“ — „Jenes durch das Wort Gottes geheiligte Brod, das ihr auf dem Altare sehet,“ sagt daher der hl. Augustin zu den Neugetauften (Rede 227), „es ist der Leib Christi, und was jener durch das Wort Gottes geheiligte Kelch enthält, es ist das Blut Christi.“ — „Wenn du diesen hochheiligen Leib auf dem Altare liegen siehst,“ bemerkt der hl. Chrysostomus (Homil. 24. üb. 1. Kor.), „so sprich: Durch diesen Leib hoffe ich den Himmel zu erlangen und alle Güter desselben, das ewige Leben. . . . Vor diesem Leibe verhüllte sich die Sonne in Dunkel, da sie ihn am Kreuze hangen sah. Um seinetwillen zerriß damals der Vorhang des Tempels, und die Felsen spalteten sich, und die Erde bebte. Dieses ist der Leib, der mit Blut bedeckt, mit der Lanze durchbohrt zwei Heilquellen für die ganze Welt eröffnete und Blut und Wasser ausströmte. . . . Diesen Leib beteten die Weisen in der Krippe an, vor ihm warfen sie sich nieder mit Furcht und Zittern. . . . Durch das Geheimniß dieses Leibes wird dir die Erde zum Himmel. Oeffne also die Thore des Himmels und schau' hinein in den höchsten Himmel, und du wirst sehen, was ich

*) Expositio ministerii oblationis D. Jacobi Apost. apud Aloys. Asseman. Liturg. Eucharist. P. 2. pag. 351.

gesagt habe. Denn das Herrlichste, was dort ist, kann ich dir auf Erden zeigen. Gleichwie im königlichen Palaste nicht die Wände und das goldene Dach das Vornehmste ist, sondern der König selbst auf seinem Throne sitzend; so ist auch im Himmel der Leib unseres Herrn das Vornehmste; und den kannst du jetzt auf dieser Erde sehen. Denn ich zeige dir nicht Engel und Erzengel, nicht den höchsten Himmel, sondern den Herrn des Himmels selber. Also siehst du das Herrlichste auf Erden, du siehst es nicht blos, sondern berührst, ja genießest es." (S. auch die Stelle Bd. 3. S. 501.)

Den Glauben an die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi unter den eucharistischen Gestalten bekundet auch die tiefste Ehrfurcht, welche man denselben in der katholischen Kirche jeder Zeit gezollet hat und fortwährend zollet. Der hl. Cyrill, Bischof von Jerusalem, empfiehlt den Neugetauften (Katech. 5.), ja recht vorsichtig zu sein, damit nicht das Mindeste davon auf die Erde falle und zu bedenken, daß auch der geringste Theil, der verloren ginge, für sie ein so großer Verlust wäre, als verlören sie eines ihrer Glieder. „Wenn man euch," fährt der hl. Lehrer fort, „Goldstaub gäbe, mit welcher Sorgfalt würdet ihr denselben bewahren, um ja nichts davon zu verlieren? Wie viel behutsamer und achtsamer sollt ihr sein, daß auch nicht das Mindeste von dem verloren gehe, das an Werth Gold und Edelsteine weit übertrifft." Der hl. Bischof Optatus († um d. J. 370) hingegen verweist den Donatisten in den stärksten Ausdrücken die Verunehrung der hl. Altäre, weil auf denselben der Leib und das Blut Jesu Christi aufbewahrt werden. „Kann es," ruft er voll heiliger Entrüstung aus, „kann es einen ruchlosern Gottesraub geben, als die hl. Altäre umzustürzen und zu zertrümmern, auf welchen ihr selbst ehedem das hl. Opfer dargebracht, auf welche die Weihgeschenke des Volkes und die Glieder Jesu Christi niedergelegt waren? ... Oder was ist der Altar Anderes, als der Thron des Leibes und Blutes Jesu Christi? Was hatte euch denn Christus Leides gethan, Christus, dessen Leib und Blut zu Zeiten auf jenen Altären weilte? Und zu diesem Frevel fügtet ihr einen neuen hinzu, ihr zerbrachet die Kelche, die Träger des Blutes Christi. O des ruchlosen Verbrechens, der unerhörten Gräuelthat! Ihr seid Nacheiferer der Juden geworden: diese legten gewaltsame Hand an Christus am Kreuze; ihr an Christus auf dem Altare." — Der Glaube an die fortdauernde

wirkliche Gegenwart Christi im Sakramente des Altars gibt sich endlich kund in allen bis in's fernste christliche Alterthum hinaufreichenden Liturgien; indem nicht nur in der römischen, ambrosianischen, gallicanischen, mozarabischen, sondern auch, wie selbst der gelehrte Protestant Hugo Grotius bemerkt, in allen griechischen, arabischen, syrischen u. a. bei der Feier des hl. Meßopfers altherkömmliche Gebetsformeln sich vorfinden, wodurch Gott bald vom Priester, bald vom Volke angerufen wird, er wolle die dargebrachten Gaben heiligen und sie zum Leibe und Blute seines Sohnes machen.[5])

Zu den bisherigen Beweisen von der Gegenwart Christi im hl. Sakramente ließe sich noch der hinzufügen, daß Gott selbst im Laufe der christlichen Jahrhunderte dieselbe durch auffallende Wunder bezeugt hat. Bald waren es außerordentliche Gnadenerweisungen, womit er die andächtigen Verehrer dieses hl. Sakramentes belohnte, bald wunderbare Strafgerichte, welche er über die Verächter und Schänder desselben verhängte; bald entriß er durch höhere Dazwischenkunft die heiligen Gestalten der Alles verheerenden Gewalt der Elemente, des Feuers, des Wassers u. s. w.; bald bekräftigte er auf mannigfache andere Weise wundersam den Glauben an dieses hochheilige Geheimniß.[6])

Wir sagten oben, daß der Leib und das Blut Jesu Christi gegenwärtig wird im hl. Sakramente des Altars, indem der Priester nach dem Beispiele Christi über Brod und Wein die Worte spricht: „Das ist mein Leib;“ „das ist mein Blut,“ oder „der Kelch meines Blutes.“ Daraus ergibt sich denn auch, welche Materie und Form zur Vollziehung dieses hl. Sakramentes erfordert ist. Die gedachte Materie ist nämlich, wie das Konzil von Florenz im Dekrete für die Armenier erklärt, Weizenbrod und Wein vom Weinstocke. Wirklich bediente sich auch die hl. Kirche jederzeit des Brodes und Weines als nothwendiger Materie zur Bereitung dieses hl. Sakramentes: die hl. Väter, die Päpste und Konzilien haben in dieser Beziehung nur Eine Stimme. Das Brod, welches die Kirche nach dem Beispiele Jesu Christi dazu gebraucht, ist jenes, welches einfachhin und im eigentlichen Sinne Brod genannt wird, das Brod aus Weizenmehl. Brod aus Haber-, Gersten-, Buchweizen-, Roggenmehl u. dgl. darf zur Bereitung dieses hl. Sakramentes in keinem Falle genommen werden. — Das Weizenbrod, mag es gesäuert oder ungesäuert sein, ist und bleibt immerhin Weizenbrod, und folglich ist die Konsecration, obschon Christus höchst wahrscheinlich ungesäuerten Brodes sich bedient hat, auch in

gesäuertem Brode giltig, wie dieß das Konzil von Florenz (a. a. O.) ausdrücklich bestimmt hat. Da jedoch die lateinische Kirche von jeher nur ungesäuertes Brod (ungesäuerte Hostien) angewendet, und das eben genannte Konzil verordnet hat, daß ihre Priester nur in ungesäuertem Brode konsecriren sollen; so würde ein lateinischer Priester sich schwer versündigen, wenn er zur Bereitung des hl. Altarssakramentes gesäuertes Brod nähme. — Der Wein vom Weinstocke, d. h. der eigentliche Wein, ist der andere Theil der nothwendigen Materie dieses Sakramentes. Apfelwein und andere künstliche oder verfälschte Weine, in welchen entweder gar keine eigentliche Weinsubstanz oder doch im Verhältniß zu den übrigen Mischungstheilen in geringem Maße vorhanden ist, dürfen weder erlaubter noch giltiger Weise als Materie zu diesem Sakramente gebraucht werden. — Dem Weine, welcher als Materie dieses Sakramentes dienen soll, muß nach der Bestimmung des Konzils von Florenz im angeführten Dekrete für die Armenier, so wie auch derjenigen des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 7. und Kan. 9.) „ein klein wenig Wasser“ beigemischt werden. Schon die hl. Väter der ersten Jahrhunderte und die ältesten Liturgien sprechen von dieser Beimischung. Dieselbe geschieht, wie das Konzil von Trient (a. a. O. Kap. 7.) bemerkt, „weil man glaubt, daß auch Christus so gethan, und weil mit dem Blute Wasser aus der Seitenwunde des Herrn geflossen.“ Zugleich bedeutet sie sowohl die Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur, als auch die Vereinigung des gläubigen Volkes mit Jesus Christus, seinem Haupte. Die erstere dieser Bedeutungen ist im Gebete ausgesprochen, welches der Priester bei der Eingießung des Wassers in den Kelch verrichtet, die andere geben die genannten Konzilien von Florenz und von Trient an, indem sie dabei auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Völker in der geheimen Offenbarung „Wasser“ genannt werden. Aus dieser letztern Bedeutung läßt sich auch leicht erklären, warum der Priester in der Messe für die Lebenden das Wasser segnet, bevor er dasselbe in den Wein gießt. Er thut dieß im Namen der Kirche, die wohl weiß, daß das gläubige Volk, daß ihre Kinder, so lange dieselben im sterblichen Leibe wandeln, der täglichen Fehltritte wegen des Segens bedürfen, um der Vereinigung mit Christo, ihrem Haupte, desto würdiger zu werden. In der Messe für die Verstorbenen unterbleibt dieser Segen, wie auch jener über das anwesende Volk am Schlusse der Messe, weil das hl. Opfer zunächst für die Seelen im Fegfeuer entrichtet wird. — Diese Beimischung von Wasser ist, obschon dem Priester unter schwerer Sünde geboten, dennoch nicht so nothwendig, daß ohne dieselbe die Verwandlung des Weines in das hl. Blut nicht geschehen könnte.

Die Form, ohne welche die Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi nicht stattfände, besteht nach der einstimmigen Lehre der Theologen in den Worten: „Dieses ist mein Leib," „dieses ist mein Blut," oder „dieses ist der Kelch meines Blutes;" d. h. „dieses ist der Kelch, welcher mein Blut enthält," oder „das, was dieser Kelch enthält, ist mein Blut." Wiewohl nun nach der gewöhnlichen Lehre der Theologen keine andern als die eben bezeichneten Worte zur giltigen Konsecration nothwendig sind, so ist doch jeder Priester, der nach dem lateinischen Ritus Messe liest, strenge verpflichtet, die übrigen Worte der Konsecrationsformel des Kelches, welche theils aus der hl. Schrift entnommen, theils aus apostolischer Ueberlieferung hergeleitet sind, auszusprechen. Dieselben lauten: „Dieses ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes, das Geheimniß des Glaubens, welches für euch und für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden." Es heißt: dieses ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes, weil durch dieses Blut der nach Aufhebung des alten durch Christus gestiftete neue Bund, dem zufolge uns die ewige Erbschaft verheißen ist, besiegelt und bekräftigt wurde. Es heißt ferner: ein Geheimniß des Glaubens, weil das hl. Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn eines der tiefsten Geheimnisse des Christenthumes ist.

Wie lange bleibt Christus mit Fleisch und Blut gegenwärtig?

„So lange, als die Gestalten vorhanden sind."

Es ist eine von der Kirche ausgesprochene Glaubenslehre, daß nach der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi sowohl der Leib, als auch das Blut des Herrn gegenwärtig bleiben, so lange, als die Gestalten des verwandelten Brodes und Weines fortdauern. Mögen demnach die hl. Hostien oder konsecrirten Partikel während der hl. Messe oder nach derselben auf dem Altare sich befinden, mögen deren nach der hl. Kommunion übrig bleiben und im Tabernakel verschlossen werden, mögen sie zu den Kranken oder in feierlicher Prozession herumgetragen werden; in allen Fällen ist Christus in denselben gegenwärtig (Trid. Sitz. 13. Kan. 4. 6. 7.). — In Beziehung auf die lutherische Lehre, daß Christus in der Eucharistie nur während des Genusses derselben zugegen sei, bezeugt der mehrerwähnte Leibnitz selbst (a. a. O.), daß dieselbe in früherer Zeit ganz unerhört war, und daß Jene, die diese Meinung vertreten, in nicht geringer Verlegenheit sich befinden, wenn sie die Frage beant-

worten sollen, „ob diese Verwandlung auf den Lippen, im Munde, in der Kehle oder erst im Magen vor sich gehe, oder ob dieselbe vielleicht nicht einmal da statthabe, wenn durch irgend einen Zufall die Gestalten nicht vergehen." — So lange also die konsecrirten Brodes- und Weinesgestalten bleiben, bleibt auch Christus unter denselben gegenwärtig; sobald sie aber vergehen, hört auch Christus auf, sakramentalisch gegenwärtig zu sein. So würde z. B. Christus aufhören, gegenwärtig zu sein, wenn Jemand so viel Wasser in den konsecrirten Kelch gösse, daß die Mischung den Geschmack, den Geruch und die Farbe des Weines verlöre: es wäre in diesem Falle nichts Anderes mehr im Kelche, als Wasser mit Wein vermischt. [7]) — Daraus erhellet auch, wie bei denjenigen, welche die hl. Kommunion empfangen, die Substanz selbst des Leibes Christi niemals in die leibliche Substanz des Kommunizirenden übergeht. Sobald nämlich die genossenen Gestalten des Brodes in naturgemäßer Weise aufgelöst sind, ist auch der Leib Christi in dem, der ihn unter denselben empfangen hatte, nicht mehr zugegen.

Ist unter der Gestalt des Brodes blos der Leib Christi, und unter der Gestalt des Weines blos sein Blut gegenwärtig?

„Nein; unter jeder Gestalt ist Christus ganz und unge-„theilt gegenwärtig, wie er ganz und ungetheilt im Himmel ist."

Als Jesus Christus beim letzten Abendmahle den Aposteln seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken gab, so war es nicht ein todter Körper, ein Körper ohne Blut, nicht ein entseelter Leichnam, sondern ein lebendiger, beseelter Leib, den er ihnen zur Speise darbot; ebenso war es nicht von dem beseelten Leibe abgesondertes, todtes Blut, gleich demjenigen, welches den Fuß des Kreuzes befeuchtete, das er denselben zum Trunke reichte; es war vielmehr mit dem von der Seele belebten Leibe vereinigtes, lebendiges Blut. Denn in jenem Augenblicke, wo er die Worte sprach: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, war der Heiland ja lebendig, mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele vor den Augen seiner Jünger. Er gab ihnen also sein lebendiges Fleisch und sein lebendiges Blut, seinen Leib in Vereinigung mit seiner Seele, und Leib und Seele hinwiederum in der zufolge der Menschwerdung unzertrennlichen Vereinigung mit der Gottheit zum geheimnißvollen Genusse. Unter den Gestalten des Brodes empfingen demnach die Apostel mit

dem Leibe auch das Blut Christi, und unter der Gestalt des Weines mit dem Blute auch den Leib Christi, und unter jedweder Gestalt auch die Seele und die Gottheit Christi mit seinem Leibe und Blute vereinigt. Ganz dieselbe Bewandtniß hat es nun auch noch heute mit dem hochheiligen Sakramente des Altars. Jesus Christus ist in demselben so ganz und wahrhaftig gegenwärtig, wie er im Himmel zur Rechten seines Vaters thront. Im Himmel ist er aber nicht im Zustande des Todes, sondern des Lebens: Fleisch und Blut, Leib und Seele, Menschheit und Gottheit sind daselbst nicht von einander getrennt, sondern auf das Innigste mit einander vereinigt. Es findet demnach auch im hl. Altarssakramente keine derartige Trennung statt, mithin ist unter jeder der beiden Gestalten der Leib und das Blut Jesu Christi mit seiner Seele und Gottheit gegenwärtig. Deßhalb lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 3.), „es sei durchaus wahr, daß unter Einer dieser beiden Gestalten ebenso viel enthalten ist, als unter beiden; denn der ganze und ungetheilte Christus ist unter der Gestalt des Brodes und unter jedwedem Theile derselben Gestalt und auch ganz unter der Gestalt des Weines und unter dessen Theilen vorhanden.“ — Obgleich nun Christus, dem Gesagten zufolge, unter jeder der beiden Gestalten ganz und ungetheilt, sonach mit Leib und Blut, mit Menschheit und Gottheit zugegen ist, so machen wir doch einen nicht unbegründeten Unterschied zwischen dem, was der Heiland uns nach dem Wortlaut seines geheimnißvollen Vermächtnisses zunächst unter der einen, und zwischen dem, was er uns zunächst unter der andern Gestalt hinterlassen hat. Wir sagen nämlich auf seine Worte „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“ uns berufend mit Recht, daß er uns unter der Gestalt des Brodes seinen Leib, und unter der Gestalt des Weines sein Blut darreiche. Denn kraft der Wandlungsworte, die der Priester über Brod und Wein ausspricht, wird unter der Gestalt des Brodes zunächst der Leib, und unter jener des Weines zunächst das Blut Christi gegenwärtig. Daß aber unter der Brodesgestalt mit dem Leibe auch das Blut, und unter der Weinsgestalt mit dem Blute auch der Leib, und unter jeder der beiden Gestalten auch die Seele Christi gegenwärtig wird, geschieht eigentlich und zunächst nicht kraft jener hl. Worte, sondern vermöge der natürlichen Zusammengehörigkeit und unzertrennlichen Verbindung von Leib, Blut und Seele in einem lebenden

Menschen. Deßgleichen hat auch der fernere Umstand, daß auch die Gottheit Christi unter jedweder Gestalt in Vereinigung mit Leib, Blut und Seele zugegen ist, nicht zunächst in den Worten der Konsecration, sondern in der unauflösbaren Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur, von der oben die Rede war, ihren Grund. (Konzil v. Trient a. a. O.)

Die eben nicht so fern liegende Frage, warum Jesus Christus das allerheiligste Altarssakrament unter zwei verschiedenen, im Grunde doch das Nämliche enthaltenden Gestalten habe einsetzen wollen, diese Frage wird in der Folge des Weitern erörtert werden. Für jetzt mag es hinreichen, an die angeführten Worte Jesu zu erinnern: „Thuet dieß zu meinem Andenken." Das allerheiligste Sakrament soll nach der Absicht unseres Heilandes ein immerwährendes Andenken an ihn, und, wie es aus den Worten des hl. Paulus erhellet, namentlich ein Andenken an den Erlösungstod des Herrn sein. Ein solches ist es uns aber vorzüglich dadurch, daß es unter zwei verschiedenen Gestalten eingesetzt wurde. Denn hätte Christus seinen Aposteln sich selbst blos unter der Einen Brodesgestalt gereicht, etwa mit den Worten: „Das bin ich;" so läge darin keine Darstellung seines Todes, folglich auch keine geeignete, lebhafte Erinnerung an denselben. Da aber nun sein Leib kraft der Worte: „Das ist mein Leib," unter der Brodesgestalt, und sein Blut kraft der Worte: „Das ist mein Blut, das für euch und für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden," unter der Gestalt des Weines gegenwärtig wird; so wird uns, obschon im Sakramente aus anderweitigen Gründen das Fleisch vom Blute wirklich nicht geschieden ist, dennoch durch diese Vergegenwärtigung unter beiden von einander abgesonderten Gestalten, und durch die dabei üblichen Einsetzungsworte der Tod Jesu Christi, bei welchem das Blut vom Leibe geschieden wurde, auf die treffendste und lebhafteste Weise versinnbildet. Und so wird das hl. Altarssakrament, was es nach der Anordnung seines göttlichen Einsetzers sein soll, ein sehr passendes und lebhaftes Andenken an dessen heilbringenden Erlösungstod.

Wenn der Priester die hl. Hostie bricht oder theilt, bricht er dann auch den Leib Christi?

„Nein; er bricht oder theilt nur die Gestalten: der Leib

„Christi selbst ist in jedem Theile ganz und lebendig auf eine „wahre, wiewohl geheimnißvolle Weise zugegen.“

Ganz dasselbe, was hier von der hl. Hostie gesagt wird, gilt auch von dem hl. Kelche. Wenn demnach der Priester Mehrern aus dem konsecrirten Kelche zu trinken gäbe, so würde dadurch das Blut Christi nicht getheilt werden: ein Jeder empfinge all das Blut Jesu Christi, da der Gottmensch, wie unter jeder Partikel der hl. Hostie, so auch unter jedem Tropfen des geweihten Kelches ganz und ungetheilt zugegen ist. So haben auch die einzelnen Apostel, als ihnen Jesus den konsecrirten Kelch der Reihe nach zum Trinken reichte, nicht blos einen Theil seines Blutes, sondern all sein Blut mit Leib und Seele und Gottheit empfangen. Darum erklärt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kan. 3.): „Wer läugnet, daß im verehrungswürdigen Sakramente der Eucharistie unter jeder Gestalt, und nach geschehener Theilung unter den einzelnen Theilen einer jeden Gestalt der ganze Christus enthalten sei, der sei im Banne.“ — Diese Wahrheit unseres hl. Glaubens findet ihre Erklärung schon in dem, was bereits (Anmerk. 1.) dargethan worden, daß nämlich die Brods- und Weinsgestalten, welche nach der Konsecration zurückbleiben, nicht am Fleische und Blute Jesu Christi selbst haften, nicht die eigenen Gestalten des gottmenschlichen Fleisches und Blutes, sondern eine fremde Hülle sind, unter welcher der Gottmensch sich selbst ganz und ungetheilt auf geheimnißvolle Weise verbirgt. Mag diese Hülle auch gebrochen, mag sie in Theile zerlegt werden; der unter derselben verborgene Christus bleibt ganz und ungetheilt.

Zur deutlichern Erklärung dieser Lehre ist jedoch noch ferner zu bemerken, 1) daß der Leib Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente, wie schon öfters gesagt, wesentlich derselbe ist, welcher im Himmel zur Rechten des Vaters sitzt. Nun ist aber der Leib Christi im Himmel verklärt, mithin unsterblich, unverweslich, jedem Leiden, jeder Verletzung unzugänglich; aus demselben Grunde kann also auch der Leib Christi im hl. Sakramente nicht verletzt, gebrochen oder verstümmelt werden. Verschwinden oder vergehen die Gestalten, so hört zwar der hochheilige Leib des Herrn auf, unter denselben gegenwärtig zu sein; aber er vergeht nicht, löst sich nicht allmälig auf: er ist entweder ganz und unversehrt da, oder aber er ist nicht mehr da. — Auch ist nicht zu übersehen, 2) daß

der Leib Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente allerdings wahrhaftig, aber nicht auf eine dem Körper, auch nicht dem verklärten, natürlich zukommende, sondern auf eine ganz wundersame, geheimnißvolle Weise, nach Art eines Geistes zugegen ist. Ein Geist hat nun aber bekanntlich nicht die geringste Ausdehnung, kann also unmöglich in Theile aufgelöst oder zerlegt werden; vom Geiste kann man deßhalb weder sagen noch denken, daß er klein oder groß, schlank oder das Gegentheil sei. Aehnlich verhält es sich auch mit Jesus Christus im hochheiligen Sakramente des Altars. Die ganze Wesenheit seines hl. Leibes ist in demselben wirklich gegenwärtig, aber vermöge eines besondern Wunders der göttlichen Allmacht und Weisheit ohne die dem Leibe auch im verklärten Zustande natürlicher Weise zukommende Ausdehnung. Von einem Brechen und Zertheilen kann demnach hier ebenso wenig die Rede sein, als von dem Brechen und Zertheilen eines geistigen Wesens; in gleicher Weise ist hier die Frage vom Maße, Gewichte, von der Größe, von der Lage oder Stellung des Leibes Christi völlig unstatthaft. Wie demnach Jesus Christus in der ganzen hl. Hostie ganz und ungetheilt zugegen ist; ebenso ist er auch, wenn dieselbe gebrochen wird, in den einzelnen Theilen und Theilchen gegenwärtig, so lange dieselben noch wahre Brodsgestalten sind. Ein, wenngleich unvollkommenes Gleichniß dieser Gegenwart bietet uns die tägliche Erfahrung. Schaust du z. B. in einen Spiegel, so siehst du dich darin vollständig abgebildet; zerschlägst du sodann den Spiegel in Stücke, so siehst du dich in jedem dieser Bruchstücke, ganz und vollständig, wie du dich zuvor im ganzen Spiegel gesehen hast. — Daraus nun, daß Jesus Christus ganz und ungetheilt in jedem Theile der Brodsgestalt ist, ergibt sich unbestreitbar, daß in einer großen Hostie nicht mehr als in einer kleinen, und in einem Theile derselben ebenso viel als in der ganzen, hier und dort die Eine ungetheilte und untheilbare menschliche und göttliche Wesenheit Jesu Christi ist. Wie das Manna in der Wüste, welches ein Vorbild des hl. Altarssakramentes war, die eigenthümliche Beschaffenheit hatte, daß der, welcher davon mehr einsammelte, als ein Anderer, darum nicht mehr besaß, und daß der, welcher weniger sammelte, deßhalb nicht weniger hatte (2. Mos. 16, 18.); ebenso hat auch nach dem Ausspruche der hl. Väter das gedachte hl. Sakrament die

Eigenthümlichkeit, daß Alle gleich viel erhalten, ob sie dasselbe unter einer größern oder kleinern Hostie empfangen.

Aus dem oben erwähnten Umstande, daß der Leib Christi im hl. Sakramente nach Art eines Geistes, mithin ohne die ihm natürlich zukommende räumliche Ausdehnung zugegen ist, folgt überdieß, daß derselbe, wie es dem Geiste eigen ist, auch keinen Raum einnimmt und eben deßhalb an und für sich an keinen Raum gebunden ist. Darum kann derselbe verklärte Leib Christi, der im Himmel die ihm natürliche Ausdehnung besitzt, auf Erden und zwar an vielen Orten zu gleicher Zeit ganz und ungetheilt gegenwärtig sein und ist dieß auch wirklich an allen Orten des Erdkreises, wo die heiligen Gestalten sich befinden. In diesem Sinne lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 1.): „Es schließt keinen Widerspruch in sich, daß unser Heiland in der ihm natürlichen Seinsweise immerdar zur Rechten des Vaters im Himmel sitze, und daß derselbe nichts desto weniger im Sakramente an vielen andern Orten wesentlich zugegen sei, in einer Seinsweise, die wir, obgleich wir sie mit Worten kaum zu bezeichnen vermögen, dennoch mit unserer vom Glauben erleuchteten Vernunft als die Macht Gottes nicht überschreitend erkennen und auf das Standhafteste glauben sollen.“

Das inhaltsschwere Wort des himmlischen Verkündigers der Menschwerdung: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich“ (Luk. 1, 37.), findet auch hier eine passende Anwendung. Denn ist es auch unmöglich, daß ein Körper, dem natürlicher Weise Ausdehnung zukommt, und der vermöge dieser Eigenschaft einen bestimmten Raum einnimmt, nach den gewöhnlichen Gesetzen der Natur zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten zugegen sei; so folgt daraus keineswegs, daß es „bei Gott unmöglich“ sei, die gleichzeitige Gegenwart desselben Körpers an verschiedenen Orten zu bewerkstelligen. Steht Gott, der Allmächtige, nicht über der Natur und über allen ihren Gesetzen? Hängt es nicht von seinem freien Willen und Wohlgefallen ab, Ausnahmen davon zu machen? Was kann ihn hindern, zu bewirken, daß der verklärte Leib seines eingebornen Sohnes unter den sakramentalischen Gestalten nach Art eines Geistes, d. h. ohne wirkliche Ausdehnung gegenwärtig werde? Und wenn er dieses wirklich so angeordnet hat, was könnte dann noch der Gegenwart eines und desselben Leibes Christi an verschiedenen Orten im Wege stehen? Sollte es vielleicht ebenfalls unmöglich sein, daß ein Geist, ein über jeglichen Raum erha-

benes Wesen, zu gleicher Zeit an mehrern Orten zugegen sei? Das Gegentheil erhellet aus der Allgegenwart Gottes selbst. Wir können nicht läugnen, daß derselbe nicht nur seiner Macht, sondern auch seiner Wesenheit nach überall ist: im Himmel, auf Erden und an allen Orten, überall zu gleicher Zeit und überall ganz und vollkommen. Was könnte uns also berechtigen, die Behauptung aufzustellen, daß ein Körper, der durch ein Wunder der göttlichen Allmacht gleichsam die Seinsweise eines Geistes erhalten hat, nicht wie dieser über den Raum erhaben, gleichzeitig an unterschiedlichen Orten gegenwärtig sein könne? Aber, sagst du, diese gewissermaßen geistige Seinsweise eines Körpers ist ganz unbegreiflich. — Allerdings ist sie das; allein wir haben Grund genug, „zuzugeben, daß Gott etwas vermöge, wovon wir bekennen müssen, daß wir es nicht ergründen können.“ (Augustin Br. 137.) Was uns in Betreff des Glaubens an dieses Geheimniß die meisten Schwierigkeiten bereitet, ist der Umstand, daß wir uns einen Körper gar nicht anders als räumlich ausgedehnt vorstellen können. Ja, wir sind von Natur so beschaffen, daß wir selbst einen Geist nur unter der Hülle der Leiblichkeit uns vorzustellen vermögen. Daraus folgt aber nicht, daß es keinen Körper geben könne, der eine der geistigen ähnliche Seinsweise habe, d. h. der ohne wirkliche Ausdehnung sei und keinen Raum einnehme. Auch der Taubstumme kann nicht begreifen, daß es eine andere Art und Weise gebe, seine Gedanken mitzutheilen, als durch die Zeichen- und Mienensprache, und doch würde derselbe mit dem größten Unrecht folgern, daß es keine andere geben könne. Und wer von uns begreift, wie der Leib Jesu Christi durch die verschlossenen Thüren ging? Joh. 20. Luk. 24. Auch die Apostel begriffen es nicht: „sie erschracken und meinten einen Geist zu sehen.“ Jesus aber sprach zu ihnen: „Sehet meine Hände und meine Füße, ich bin es selbst; tastet und sehet; denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe.“ Wiewohl also der verklärte Leib Christi nach Art eines Geistes durch die verschlossenen Thüren ging, so war es nichts destoweniger sein wahrer, wirklicher Leib. — Lasset uns demnach auf das unfehlbare Wort Gottes und der hl. Kirche gestützt, mit Herzenseinfalt glauben, was wir nicht zu fassen, nicht zu begreifen im Stande sind; lasset uns diesen Glauben freimüthig und standhaft bekennen, und sollte es nöthig sein, mit unserm Blute besiegeln. Der Lohn unseres Glaubens wird groß sein im Himmel: wir werden den unter den unscheinbaren Gestalten verborgenen Gott im Lichte der Glorie schauen von Angesicht zu Angesicht.[8])

Was fordert von uns die Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente?

„Daß wir ihn oft besuchen, und ihn in tiefster Demuth „und Ehrfurcht, mit innigster Liebe und Dankbarkeit anbeten."

Diese Antwort bedarf wohl keiner weitern Begründung; genug, daß wir wissen, Jesus sei auf unsern Altären zugegen, Jesus, unser Heiland, unser Gott. — Als Heiland war er Jahrtausende die Sehnsucht aller Gerechten; die Patriarchen des alten Bundes seufzten nach ihm, die Propheten harreten seiner mit glühendem Verlangen. Und jetzt, da er in unserer Mitte weilt, jetzt, da wir das unaussprechliche Glück haben, seinen Thron in unsern Tempeln aufgeschlagen zu sehen; wäre es nicht sträfliche Gleichgiltigkeit, schwarzer Undank, wenn wir ihn nicht besuchten, wenn wir ihn wie einen Fremdling unberücksichtigt ließen? Als Heiland ist Jesus mit uns in das innigste Verwandtschaftsverhältniß getreten, ist durch die Annahme der menschlichen Natur nicht nur unser treuste Freund und Begleiter, sondern unser Bruder, Fleisch von unserm Fleische geworden; wie könnten wir uns von ihm fern halten, wie könnten wir ihm, dem himmlischen Freunde und Bruder, verweigern, was wir irdischen Freunden und Brüdern schuldig zu sein glauben, die Ehre nämlich des öftern Besuches? Und diese Pflicht der Achtung und Dankbarkeit soll sie uns nicht um so süßer und dringender zugleich vorkommen, wenn wir bedenken, mit welch' rührender Offenheit Jesus, als die ewige Weisheit, betheuert, „es sei seine Wonne bei den Menschenkindern zu sein"? Sprichw. 8, 31. — Es gehört schon zu den Regeln des menschlichen Wohlanstandes, daß man dem, welchen man besucht, alle ihm gebührende Ehre bezeige. Da nun Jesus im heiligsten Sakramente Gott ist, Gott aber die allerhöchste Ehre gebührt, so ergibt sich, daß wir ihn auch in tiefster Demuth und Ehrfurcht anbeten sollen. Deßhalb sagt auch der Kirchenrath von Trient (Sitz. 13. Kap. 5.): „Es liegt außer Zweifel, daß alle Christgläubigen dem in der katholischen Kirche stets üblichen Gebrauche gemäß diesem heiligsten Sakramente den Kult der Anbetung, der dem wahren Gott zukommt, in Ehrerbietung bezeigen sollen. . . . Denn wir glauben, daß darin eben derselbe Gott zugegen ist, den der ewige Vater in die Welt einführte, indem er sprach: „„Es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes"" (Hebr. 1, 6.); derselbe, vor welchem die Weisen anbetend niederfielen (Matth. 2, 11.), von dem die Schrift bezeugt, daß er in Galiläa von den Aposteln

angebetet wurde.“ Matth. 28, 17. Und (Sitz. 13. Kan. 6.) spricht der genannte Kirchenrath den Bann gegen diejenigen aus, welche läugnen, „daß dem eingebornen Sohne Gottes im Sakramente der Eucharistie auch der äußere Kult der Anbetung zu erweisen sei.“ — Aus den angeführten Worten des Konzils geht deutlich genug hervor, daß die diesem Sakramente gebührende Anbetung nicht etwa den Gestalten des Brodes und Weines, sondern dem allerheiligsten Fleische und Blute Jesu Christi, d. h. dem ganzen, mit Menschheit und Gottheit unter diesen Gestalten verborgenen Christus gezollt wird. Denn wie schon Bd. 2. S. 254 dargethan worden, dürfen und sollen wir nicht nur die Gottheit Jesu Christi, sondern auch seine hl. Menschheit anbeten, weil die menschliche Natur in Christo mit der göttlichen zu Einer Person unzertrennlich vereinigt ist.*) Darum hebt der Priester bei der hl. Wandlung die konsecrirte Hostie und den konsecrirten Kelch in die Höhe, damit das gläubige Volk den hochheiligen Leib und das kostbare Blut Jesu Christi kniefällig anbete.

Zu allen Zeiten hat sich die hl. katholische Kirche beeifert, ihrem göttlichen Heiland und Bräutigam im hochheiligen Sakramente des Altars den ihm gebührenden Zoll der Huldigung und Anbetung öffentlich und feierlich darzubringen. Dieser heilige Eifer erglühte ganz besonders nachdem Berengar, wie oben berichtet worden, den kirchlichen Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie anzufeinden sich erkühnte. Das sehnlichste Verlangen, würdigen Ersatz für die ihrem Bräutigam im Geheimnisse der Liebe zugefügte Unbild zu leisten, war hauptsächlich die weihevolle Triebfeder jenes neuen Aufschwunges der höchsten Verehrung des im Sakramente des Altars verborgenen Gottmenschen. Es genügte ihr nicht mehr, blos am Gründonnerstag das Andenken der Einsetzung dieses Liebessakramentes feierlich zu begehen; das Gefühl der tiefsten Trauer über das Leiden und den nahe bevorstehenden Tod ihres Bräutigams trübte die Freude über das

*) Die von der Aftersynode zu Pistoja gegebene Erklärung, als würde durch die Anbetung der hl. Menschheit oder eines Theiles derselben, z. B. des Herzens, einem geschöpflichen Wesen göttliche Ehre zu Theil (Satz 61. 63.), wurde vom römischen Stuhle aus dem Grunde verworfen, weil wir die Menschheit oder das Fleisch Christi nicht als von der Gottheit abgesondert gedacht, sondern, wie es wirklich ist, mit derselben vereinigt, anbeten.

göttliche Vermächtniß allzu sehr; der Jubel des Herzens wurde zurückgedrängt und erstickt durch den Schmerz des innigsten Mitleidens. Sie setzte daher ein eigenes Fest, das Frohnleichnamsfest, ein, um durch dasselbe und an demselben ihrer Dankbarkeit für jenes unaussprechliche, ganz göttliche Gnadengeschenk den freudigsten und glanzvollsten Ausdruck zu geben.[9]) Aus diesem Grunde veranstaltet die dankbar frohlockende Braut, die hl. Kirche, an besagtem Feste ihrem königlichen Bräutigam und göttlichen Erlöser einen über Alles feierlichen Triumphzug, die Frohnleichnamsprocession. Nicht im reich geschmückten Tempel allein und nicht blos vor den Augen der Gläubigen soll Jesus Christus im hl. Sakramente als König und Gott erscheinen und angebetet werden. Die Hand ihres Priesters trägt ihn unter Jubelgesang und Weihrauchduft durch die blumenbestreuten, festlich gezierten Straßen der Städte oder durch die blühenden Auen, welche die Dörfer und Flecken umgeben; und während das gesammte gläubige Volk, nicht selten Angesichts zahlreicher Irr- und Ungläubiger, anbetend niedersinkt, segnet der unter dem geheimnißvollen Schleier der Brodsgestalten verborgene Spender aller guten Gaben und alles Gedeihens seine Verehrer, segnet ihre Wohnungen und Pfade, ihre Fluren und Triften, ihre sämmtlichen Feld- und Baumfrüchte und wendet, das gemeinsame Flehen des gläubigen Volkes erhörend, durch die Kraft seines göttlichen Segens Blitz, Hagelschlag und Ungewitter, ansteckende Krankheiten, Wassers- und Feuersnoth sehr oft gnädigst ab. — Außerdem pflegt die Kirche das hl. Sakrament bei gewissen Anlässen auf dem Altare zur öffentlichen Verehrung auszusetzen und die Ihrigen dringend einzuladen, dem darin gegenwärtigen Heilande den Tribut gebührender Anbetung zu entrichten.[10]) Auch wenn das Hochwürdigste im Tabernakel eingeschlossen ist, macht die liebende Braut ihre Kinder auf die Nähe ihres göttlichen Bräutigams und auf die Pflicht ihm zu huldigen, aufmerksam, indem sie vor dem Altare, wo dasselbe aufbewahrt wird, das ewige Licht, jenes schöne, anschauliche Sinnbild der Anbetung und Liebe, anzündet und Tag und Nacht unterhält. Wie nämlich das Oel in der Gotteslampe vom Feuer verzehrt wird, so sollen auch unsere Herzen dem Heilande zu Ehren Brandopfer seines Dienstes und seiner Liebe werden. — Deßgleichen hat die hl. Kirche zur größern Verherrlichung dieses hochheiligen Sakramentes verschiedene

darauf bezügliche Andachten, insbesondere die dem christlichen Volke so lieben Segensandachten erlaubt und angeordnet; ferner fromme Verbrüderungen oder Bruderschaften, welche die Förderung der Andacht zu Jesus im hl. Sakramente zum Zwecke haben, gutgeheißen, verbreitet und mit Ablässen bereichert. — Dahin gehört auch, und zwar vorzugsweise die schöne, überaus heilsame Andacht zum Herzen Jesu, deren Hauptzweck ist, unter dem Sinnbilde des liebentflammten, verwundeten und dornumschlungenen Herzens die unendliche Liebe, welche der göttliche Erlöser gegen die Menschen hegt, innig zu verehren und eben dadurch die unzähligen Beleidigungen und insbesondere die vielfachen Verunehrungen und Kränkungen, welche Jesu in diesem Sakramente der Liebe seitens der undankbaren Menschen zugefügt werden, zu sühnen und zu ersetzen. [11])

An uns ist es nun, m. Chr., der Absicht unserer heiligen Mutter, der Kirche, entsprechend an den gedachten Feierlichkeiten und Andachten mit frommer Gesinnung und heiligem Eifer Theil zu nehmen und, wo immer die Gelegenheit sich darbietet, in tiefster Demuth und Ehrfurcht, mit den Gefühlen innigster Liebe und Dankbarkeit Jesus im hl. Sakramente zu verehren und anzubeten. Ohne diese innere Gesinnung und Andacht wäre jede äußere Ehrfurchtsbezeugung und Huldigung werthlos in den Augen des Gottmenschen, der wie sein himmlischer Vater nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich, der im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden will. Sind wir hingegen innerlich durchdrungen von heiliger Ehrfurcht gegen die Majestät des menschgewordenen, unter den Brodesgestalten verborgenen Gottes, vor dem die Kräfte und Gewalten des Himmels zittern; sind wir durchdrungen vom Gefühle unserer Niedrigkeit, Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit; sind wir durchdrungen von dankbarer Liebe gegen unsern gütigsten und liebreichsten Heiland; so werden wir es auch an den äußeren Beweisen der Verehrung und Anbetung nicht mangeln lassen. Wir werden uns alsdann nicht schämen, in der Kirche vor dem Allerheiligsten das Knie geziemender Weise zu beugen, [12]) das hochwürdigste Gut bei feierlichen Processionen, oder, wenn es zu Kranken getragen wird, mit weihevollem Anstande zu begleiten; wir werden es uns vielmehr zur Ehre rechnen, wo, wann und wie immer Gelegenheit geboten wird, vor aller Welt zu bekennen, daß wir an Jesus im heiligsten Sakramente glauben, daß wir ihn in demselben als unsern Herrn und

Gott verehren und anbeten, daß wir ihn als unsern Heiland lieben und sehnlichst wünschen, er möchte von allen Menschen angebetet und geliebt werden.[13]) Diese Ehrfurcht und Liebe und dieses sehnsüchtige Verlangen, die größere Verherrlichung Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente zu befördern, wird uns ohne Zweifel auch antreiben, zur Zierde des Hauses Gottes, zur erhöhten Feier der hl. Geheimnisse, insbesondere aber zur geziemenden Aufbewahrung des hochwürdigsten Gutes nach Kräften beizutragen.

Hat Christus das heiligste Sakrament des Altars blos deßhalb eingesetzt, um auch der Menschheit nach mit uns zu sein?

„Er hat es auch eingesetzt, um sich für uns in der hl. „Messe als Opfer, und in der hl. Kommunion als Seelen„speise darzugeben."

Die Absicht, welche der Einsetzung der hl. Eucharistie zu Grunde lag, war eine mehrfache, den verschiedenen Bedürfnissen der Erlösten entsprechende. Sehr bezeichnend drückt sich hierüber das Konzil von Trient aus, indem es (Sitz. 13. Kap. 2.) lehrt, „unser Heiland habe in diesem Sakramente die Schätze seiner göttlichen Liebe zu den Menschen gleichsam ausgegossen," um die überaus große Freigebigkeit anzudeuten, womit der liebevolle Heiland uns in demselben seine kostbaren Gnadenschätze spendet. Unstreitig war es große göttliche Liebe, daß Jesus, als Gott und Mensch, unausgesetzt bei uns verbleiben, bis an's Ende der Welt unter uns wohnen wollte; allein das genügte unserm unendlich liebevollen Erlöser nicht: er wollte sich auch bis zum Ende der Zeiten auf unsern Altären unblutiger Weise opfern, wie er sich ehedem blutiger Weise am Kreuze geopfert hat; er wollte unsere Seele mit seinem eigenen Fleische geheimnißvoll speisen, mit seinem eigenen Blute tränken und so auf unbeschreiblich innige Weise sich mit uns vereinigen. Wir sind sogar zur Annahme berechtigt, Christus habe dieses hl. Sakrament vornehmlich in der Absicht eingesetzt, um vermittelst desselben unser immerwährendes Opfer und unsere wahre, auf dieser irdischen Pilgerschaft unentbehrliche Seelennahrung zu werden. Denn ist es auch seine Lust, bei uns zu sein, und wünscht er auch sehnlich, daß wir oft und gerne bei ihm bleiben; so verlangt er doch noch sehnlicher, daß wir in ihm bleiben und er in uns. — Es verhält sich übrigens hiebei auf dieselbe Weise, wie bei der Menschwerdung, mit

welcher das Geheimniß der Eucharistie überhaupt eine auffallende Aehnlichkeit hat. Der Sohn Gottes ward Mensch hauptsächlich in der Absicht, die Menschen zu erlösen, und die Erlösten vermöge einer geheimnißvollen Vereinigung mit ihm des ewigen Lebens theilhaftig zu machen. Diesen Hauptzweck der Menschwerdung hätte Jesus erreichen können, ohne drei und dreißig Jahre unter den Menschen zu wohnen; aber seine Liebe drängte ihn, den Erlösten auch diese Gnade zu erweisen. Auf gleiche Weise konnte nun auch Christus den Hauptzweck der hl. Eucharistie erreichen, d. h. uns als Opfer und Seelenspeise dienen, ohne geradezu beständig in derselben gegenwärtig zu bleiben; allein es entsprach seiner glühenden Liebe zu uns und seinem Verlangen, unter uns zu wohnen, weit mehr, die hl. Eucharistie als ein fortbestehendes Sakrament einzusetzen, und so Tag und Nacht im hl. Tabernakel bei uns zu verweilen.

Nutzanwendung.

„Ist es wohl glaublich, daß Gott bei den Menschen wohne auf Erden? Wenn der Himmel und die Himmel der Himmel dich nicht fassen können, wie viel weniger dieses Haus, das ich erbaut habe!" 2. Chron. 6, 18. So sprach Salomon vom Tempel, worin die Bundeslade aufbewahrt wurde, wo es dem Allerhöchsten gefiel, die Gebete seines auserwählten Volkes zu erhören. Der weise König hatte in Wahrheit Grund genug sich zu verwundern, daß der Unendliche von der Höhe des Thrones der Gottheit sich herabließ, und auf so gnädige Weise bei seinem Volke bleiben wollte; er hatte Grund genug, wie ehedem Moses, voll Erstaunen auszurufen: „Es ist kein anderes Volk, so groß, das seine Götter so nahe hätte, wie unser Gott nahe ist, bei allen unsern Bitten." 5. Mos. 4, 7. Und doch, meine Christen, was ist die Bundeslade und die an dieselbe geknüpfte Herablassung zum israelitischen Volke im Vergleiche mit dem hl. Altarssakramente und der wirklichen Gegenwart Jesu Christi als Gott und Mensch unter den hochheiligen Gestalten? Uebertrifft diese ohne Unterbrechung fortdauernde Herablassung des Gottmenschen jene, die im alten Bunde von Zeit zu Zeit stattfand, nicht wie die Wahrheit den Schatten, nicht wie der helle Mittag die ersten Strahlen der Morgenröthe? Was ist wunderbarer als diese überaus gnädige Ge-

genwart des menschgewordenen Gottes? Die allerhöchste Majestät, dessen Thron der Himmel, dessen Fußschemel die Erde ist, Gott, dem die Seraphim dienen, dem alle Chöre der seligen Geister anbetend huldigen, Jesus, der Herr und König aller Kreaturen, Jesus weilt in diesem Thränenthale, ist unser Begleiter durch die öde Wüste dieses Erdenlebens, Jesus nimmt Theil an unserm Leid und Schmerze, zählt und trocknet unsere Thränen, versetzt, so zu sagen, den Himmel auf die Erde, indem er es uns möglich macht, mit ihm auf das Innigste zu verkehren, ihn vertrauensvoll zu bitten, ihm alle unsere Anliegen vorzutragen, unser ganzes Herz vor ihm auszuschütten, in ihm unser Alles zu suchen und zu finden. O der unschätzbaren, ganz unbegreiflichen Huld und Gnade! Was sollte uns abhalten, zu diesem Throne der Gnade hinzuzutreten; zumal da Jesus selbst uns so dringend einladet? „Kommet zu mir," spricht er, „kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken." Matth. 11, 28. Warum sollten wir zögern, dieser Einladung zu folgen? Nicht Blitz und Donner offenbart hier wie einst auf Sinai die Nähe unseres Gottes: die nichts Abschreckendes an sich tragenden Gestalten des Brodes und Weines sind es, die uns die Gegenwart unseres Heilandes und Gottes verkünden. Die Heiligen aller christlichen Zeiten suchten und fanden ihren süßesten Trost und ihre seligste Wonne im öftern und innigen Verkehr mit Jesus im heiligsten Sakramente. [14]) „Glaube mir," sagt unter Andern der hl. Liguori (Einleit. zu den Besuchung.), „glaube mir, alles ist Thorheit: Feste, Schauspiele, Unterhaltungen; alle Freuden der Welt sind Freuden voll Bitterkeit und Dornen. Ich weiß es aus eigener, nur zu schmerzlicher Erfahrung. Dagegen kann ich dir versichern, daß Christus einer Seele, die mit einiger Sammlung vor dem allerheiligsten Sakramente verweilt, mehr Trost gewährt, als die ganze Welt mit all' ihren Festen und Ergötzlichkeiten nur immer bieten kann." — Lasset uns demnach dem Zug der Gnade, der Einladung Christi, dem Beispiele der Heiligen folgen; lasset uns „kosten, wie süß der Herr ist," lasset uns aus eigener Erfahrung erkennen, wie trostreich das Verweilen in der Gegenwart des Heilandes, wie wonnevoll die vertrauliche Unterredung mit ihm, unserm göttlichen Freunde und Bruder, ist: auch uns werden diese beseligenden Augenblicke reichen Ersatz bieten für die nichtigen, leidvollen Freuden der Weltkinder.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Die Transsubstantiation oder Wesensverwandlung ist in Wahrheit ein erhabenes göttliches Geheimniß. Darum sollen, wie der römische Katechismus nachdrücklich bemerkt, die Gläubigen an die von den hl. Vätern so oft wiederholte Mahnung erinnert werden, nicht vorwitzig untersuchen und ergründen zu wollen, auf welche Art und Weise die gedachte Verwandlung vor sich gehen könne. Denn wir vermögen dieß weder zu begreifen, noch haben wir dafür irgend ein allseitig passendes und erschöpfendes Gleichniß. Wir müssen gläubig annehmen, daß dieses geschieht: vorwitzig nachzugrübeln, wie es geschieht, ist uns nicht gestattet. Indessen ist es doch dem Katecheten nicht verwehrt, zur Beleuchtung und für die Kinder faßlicheren Darstellung dieser Glaubenslehre sich einiger aus der Natur und besonders aus der hl. Schrift entnommener Vergleiche zu bedienen. Dabei hat man sich aber zu hüten, solche Vergleichungen als adäquat, d. h. in jeder Beziehung auf die sakramentalische Wesensverwandlung passend hinzustellen, und so zu falschen Begriffen von derselben Anlaß zu geben. Die auch von den hl. Vätern angeführte Verwandlung des Wassers in Wein oder des Nilstroms in Blut, ist z. B. sehr geeignet zu zeigen, daß es in der Macht Gottes liegt, ein Wesen in ein anderes zu verwandeln. Da aber bei derselben nebst der Wesenheit des Wassers auch die Gestalten desselben in die Gestalten des Weines im erstern, und in die Gestalten des Blutes im letztern Falle umgewandelt wurden, während nach der Verwandlung der Substanz des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi die Gestalten von Brod und Wein unverändert bleiben: so besteht doch zwischen jenen Verwandlungen und zwischen derjenigen, welche in der Eucharistie statthat, ein bedeutender Unterschied. — Deßgleichen wird auch die im Bellarminschen Katechismus gleichnißweise angeführte Verwandlung der Frau des Lot in eine Salzsäule nicht unzweckmäßig sein, um den Kindern begreiflich zu machen, wie bei verwandelter Substanz die Gestalt dennoch dieselbe bleiben kann. Denn wer immer dieser Salzsäule, dieses Salzgebildes ansichtig wurde, nahm daran das Aeußere und die Gestalt der Frau des Lot wahr; und doch war es nicht mehr die Frau des Lot, sondern Salzsubstanz unter der Gestalt eines Weibes. Allein auch diese Verwandlung ist sehr verschieden von derjenigen, welche beim hl. Sakramente des Altars stattfindet. Bei jener nämlich wurde die frühere Gestalt der Frau die eigene Gestalt der nunmehrigen Substanz des Salzes; bei dieser hingegen werden die Gestalten von Brod und Wein keineswegs die eigenen Gestalten des Leibes und Blutes Jesu Christi.

Daher wäre es ebenso unpassend als unrichtig, dem nach vollbrachte Wandlung in der hl. Hostie gegenwärtigen Christus die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften der Hostie beizulegen und zu sagen, Christus sei rund, weiß u. s. w. Die Gestalten des Brodes und Weines, welche nach der Konsecration übrig bleiben, sind demnach der Substanz des Leibes und Blutes Christi fremd; und darin liegt der Grund, weßhalb der Leib und das Blut Christi auch allen Veränderungen fremd bleiben, welche an diesen und mit diesen Gestalten vor sich gehen. Möge also z. B. die Hostie gebrochen werden, Christus bleibt ungetheilt; möge sie verletzt oder bemackelt werden, Christus bleibt rein und unversehrt. Wohl würde der, welcher eine konsecrirte Hostie in den Staub würfe, so viel an ihm liegt, seiner Absicht und Meinung nach den Leib des Herrn verunreinigen; allein der Leib Christi an sich würde dadurch nicht im Mindesten verunreinigt; die Verunreinigung träfe nur die Gestalten, und diese sind nicht die Gestalten des Leibes Christi, sondern die des Brodes.

Ein noch weit auffallenderer Unterschied ergibt sich, wenn man einen Vergleich anstellt zwischen der sakramentalischen Verwandlung der Substanz des Brodes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Jesu Christi, und zwischen der natürlichen Verwandlung der Brod- und Weinsubstanz, die wir genießen, in die Substanz unseres Fleisches und Blutes. Diese letztere Verwandlung geht nämlich allmälig vor sich, die erstere in einem Augenblicke; die letztere verleiht der Substanz unseres Fleisches und Blutes einen Zuwachs, die erstere bewirkt allerdings, daß die Substanz des Leibes und Blutes Jesu Christi dort gegenwärtig wird, wo sie zuvor nicht gegenwärtig war, theilt derselben aber nicht den mindesten Zuwachs mit; denn die Transsubstantiation geschieht nach der Bemerkung des römischen Katechismus „ohne die geringste Veränderung von Seiten unseres Herrn. Christus wird durch diese Wesensverwandlung nicht erzeugt, nicht verändert, nimmt nicht zu, sondern besteht in seinem Wesen ganz und unverändert fort." Wohl sagt man, aus dem Brode werde der Leib oder aus dem Weine werde das Blut Jesu Christi. Das will aber keineswegs heißen, die Bestandtheile des Brodes und Weines werden Bestandtheile des Leibes und Blutes Christi; man will dadurch andeuten, daß vermöge der hl. Wandlung ein Uebergang von Einem zum Andern stattfinde, daß nämlich kraft der Wandlungsworte Brod und Wein unter den Gestalten gegenwärtig zu sein aufhören, und hinwiederum kraft derselben Worte der Leib und das Blut Jesu Christi gegenwärtig zu sein beginnen. Das Verschwinden der Brod und Weinsubstanz und das Eintreten des Leibes und Blutes Jesu Christi sind

demnach nicht als zwei für sich abgeschlossene, beziehungslose Akte anzusehen, sie stehen vielmehr mittels der Wandlungsworte in der engsten Verbindung zu einander, sind die Eine Gesammtwirkung derselben. — Hat nun auch die hl. Kirche über die Art und Weise der Transsubstantiation nichts Näheres bestimmt und ausgesprochen, so ist doch so viel gläubig festzuhalten, daß der Leib und das Blut Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente des Altars wesentlich derselbe Leib ist, der aus Maria der Jungfrau geboren, der gekreuzigt, in's Grab gelegt und aus dem Grabe wieder auferweckt worden. So erhellet es aus den Worten Jesu Christi, so lehrt das Konzil von Trient, so hat schon der hl. Bischof und Martyrer Ignatius, so haben die hl. Väter einhellig gelehrt. Jesus Christus nennt bei Joh. 6, wo er die hl. Eucharistie verheißt, seinen eucharistischen Leib „das Fleisch, welches hingegeben wird für das Leben der Welt," nennt bei Matth. 26, wo er dieselbe einsetzt, sein Blut, „das Blut, welches vergossen werden wird zur Vergebung der Sünden." Der Kirchenrath von Trient (Sitz. 13. Kap. 1.) lehrt, „derselbe Herr Jesus Christus, welcher nach seiner natürlichen Seinsweise im Himmel stets zur Rechten des Vaters sitzet," sei in der hl. Eucharistie für uns sakramentalischer Weise zugegen. Der hl. Ignatius (Br. an d. Smyrn.) nennt den Leib Christi im hl. Sakramente „das Fleisch unseres Heilandes Jesu Christi, das für unsere Sünden gelitten, das der Vater auferweckt hat;" und der hl. Ambrosius (V. d. Geheimniss. Kap. 9.) bezeichnet denselben als „den aus der Jungfrau gebornen Leib, als das wahre Fleisch Christi, welches gekreuzigt und begraben worden ist." Auch der hl. Kirchenlehrer Augustin (üb. Ps. 98.) bezeichnet den eucharistischen Leib des Herrn als „das Fleisch, welches er vom Fleische Mariens empfangen, in welchem er hienieden wandelte." *) — Daraus ergibt sich klar, wie sehr diejenigen von der Glaubensnorm abweichen, die da annehmen, die Brodsubstanz werde Substanz des Leibes Christi, gleich wie die Substanz des Brodes, welches wir essen, die Substanz unseres Leibes wird. Offenbar wäre ein solcher Leib verschieden von dem, welchen

*) Wenn der hl. Kirchenlehrer an derselben Stelle dem Heilande die Worte in den Mund legt: „Nicht diesen Leib, den ihr sehet, werdet ihr essen; nicht dieses Blut trinken, das ich am Kreuze vergießen werde," so ist es aus dem Zusammenhange klar, daß im Sinne des hl. Augustin der Heiland damit nur sagen will, er werde ihnen seinen Leib nicht in der demselben eigenen natürlichen Gestalt darreichen, gleichsam „Stücklein von demselben abschneiden und zu essen geben;" deßgleichen, er werde ihnen sein Blut nicht zu trinken geben in der Gestalt von Blut, wie es am Kreuze aus seinen Wunden floß; er werde dieses thun in einem Sakramente, unter den Gestalten von Brod und Wein.

Christus aus Maria angenommen u. s. w. Ueberdieß folgte aus dieser Annahme die handgreifliche Ungereimtheit, daß Christus ebenso viele verschiedene Leiber hätte, als es konsecrirte Hostien gäbe.

2) Die Worte Jesu: „Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch nützet nichts. Die Worte, welche ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben." (V. 64.) — Diese Worte werden verschiedenartig ausgelegt. Die Häretiker beziehen dieselben auf das wirkliche Fleisch Jesu Christi, das mit der Seele und der Gottheit vereinigt ist. Nach ihnen nützt das Fleisch und Blut Jesu Christi nichts, ist nur der Glaube heilbringend; darum behaupten sie auch, es sei ganz unstatthaft anzunehmen, daß der Heiland in der Eucharistie sein Fleisch zur Speise gebe. Diese Erklärung ist aber offenbar falsch, ja selbst gotteslästerisch. „Wenn sein (Jesu Christi) Fleisch nichts nützte," bemerkt der hl. Augustin (Abhdl. 27. n. 5. üb. Joh.), „dann wäre das Wort nicht Fleisch geworden, um unter uns zu wohnen;" dann würde uns auch sein Leiden und Sterben nichts nützen. Will man also die angeführten Worte auf das wirkliche Fleisch Christi beziehen, so ist der Sinn folgender: Mein Fleisch würde euch zum ewigen Leben nichts nützen, wenn ich es euch als solches gäbe, wofür ihr es haltet, nämlich als gemeines Fleisch in der Absonderung von dem lebendigmachenden Geiste, von der mir innewohnenden Gottheit, oder wenn ihr dasselbe äßet ohne den Geist des Glaubens und der Liebe. In diesem letztern Sinne spricht der hl. Augustin (a. a. O.): „Das Fleisch allein nützt nichts; es muß der Geist, (die vom hl. Geiste eingegossene Liebe) hinzutreten; dann nützt das Fleisch sehr viel." — Von mehrern Vätern und Schriftauslegern werden aber die Worte „das Fleisch nützt nichts", nicht auf das Fleisch Jesu Christi, sondern auf die ganz sinnliche, fleischliche Auffassungsweise der Juden bezogen; darum heiße es nicht „mein Fleisch", sondern „das Fleisch" nützt nichts. Christus wollte demnach seinen Zuhörern sagen: Ihr sehet alles mit den Augen des Fleisches an und fasset deßhalb meine Worte ganz fleischlich auf; diese Auffassungsweise taugt nicht; denn meine Worte beziehen sich auf den Genuß nicht einer gemeinen, sondern einer göttlichen, geheimnißvollen Speise, die zum ewigen Leben bleibt; wer also den Sinn derselben erfassen will, der muß sie mit den Augen des Glaubens betrachten und mit gläubiger Gesinnung annehmen. — Der Unterschied zwischen der fleischlichen und geistigen Denkweise und Gesinnung, den Christus hier besonders hervorhebt, wird auch an vielen andern Schriftstellen hervorgehoben. So schreibt Paulus an die Korinther (1. Br. 2, 14.): „Der fleischlich gesinnte (animalis) Mensch faßt nicht, was des Geistes Gottes ist . . . und er kann es nicht verstehen, weil es geistig beurtheilt werden muß;"

und an die Römer (8, 6.): „Die fleischliche Gesinnung ist Tod; die geistige Gesinnung aber Leben und Friede." — Es steht einem Jeden frei, die besprochenen Worte Christi in diesem oder jenem von rechtgläubigen Theologen angegebenen Sinne, oder auch in beiden zugleich, zu verstehen; denn die Worte des Herrn schließen nicht selten einen mehrfachen buchstäblichen Sinn ein.

3) Protestantische Schriftsteller haben sich vielfach bemüht, den Beweis zu leisten, daß im Zeitalter, welches dem Auftreten Berengars unmittelbar vorherging, mithin im zehnten und zu Anfange des elften Jahrhunderts die von den Aposteln überlieferte Abendmahlslehre verfälscht worden sei: die gräuliche Unwissenheit und sittliche Verkommenheit jener Zeit, sagen sie, habe eine derartige Verfälschung möglich, ja sogar leicht gemacht. Selbst katholische Geschichtschreiber schildern mitunter die in jener Epoche obwaltenden, namentlich durch die wiederholten Einfälle der Ungarn, Normannen und Sarazenen herbeigeführten Uebelstände mit so grellen Farben, daß wohl mancher unvorsichtige, minder gründlich unterrichtete Leser versucht werden möchte, auf deren einseitigen Bericht hin an die gedachte Möglichkeit zu glauben. Es mag daher nicht überflüssig sein, nachzuweisen, daß es selbst in jenem sogenannten „finstern" Zeitalter der katholischen Kirche keineswegs an gelehrten und heiligen Bischöfen, an glaubenstreuen Fürsten und Fürstinnen und andern gottbegeisterten Männern gebrach, die mit glühendem, unermüdlichem Eifer den wahren Glauben verbreiteten und schützten, heilige Zucht und Wissenschaft förderten. — Unser deutsches Vaterland verherrlichten damals mehrere durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit ausgezeichnete Kirchenfürsten, unter Andern Bruno mit dem Beinamen „der Große" und Heribert „ewigen Andenkens, würdig durch den Adel seines Geschlechtes, seine herrlichen Thaten und seine vor und nach dem Tode gewirkten Wunder," beide Erzbischöfe zu Köln; Bernward und Gotthard, Bischöfe zu Hildesheim; Adalbert zu Magdeburg; Hoger und Unno zu Hamburg; Konrad zu Konstanz; der selige Anno zu Worms; Adalbero und Ulrich zu Augsburg; Wolfgang zu Regensburg; Hartwich zu Salzburg. Vom Throne herab leuchtete das Tugendbeispiel der hl. Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., und der hl. Adelheide, der Gemahlin des Kaisers Otto I. Von der Letztern berichtet der hl. Odilo, ihr Lebensbeschreiber, „dieselbe habe nach Empfang der hl. Oelung das Sakrament des Leibes unseres Herrn, an den sie stets geglaubt, auf den sie immerdar gehofft, demüthig und mit inbrünstiger Andacht anbetend empfangen." Kaiser Otto I. wetteiferte mit seiner hl. Gemahlin in kindlicher Liebe zum christlichen Glauben und zur hl. Kirche; und

Kaiser Heinrich II. verdiente durch seine bewundernswürdige Frömmigkeit und Tugend den Heiligen beigezählt und neben seiner jungfräulichen Gemahlin, der hl. Kunegunde, auf dem Altare verehrt zu werden. In demselben Zeitalter herrschte in Ungarn der durch Heiligkeit und glühenden Eifer für die Verbreitung des christlichen Glaubens gleich ausgezeichnete König Stephan. Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Prag saß Adalbert, der Apostel der Preußen, und auf dem bischöflichen von Csanad der hl. Gerard, der Apostel Ungarns: Beide befruchteten als Märtyrer mit ihrem Blute den Keim des Glaubens, den sie in die Herzen jener Völker gesenkt, deren Heilsboten sie waren. — In Böhmen regierte der hl. Herzog Wenzeslaus, in Norwegen der hl. König Olaf, die gleichfalls beide der glorreichen Märtyrerschaar zugezählt sind; in Rußland die erlauchte Fürstin Olga, welche zu Konstantinopel die hl. Taufe empfing und in der griechischen Kirche als Heilige verehrt wird. Ihr Enkel Wladimir ward aus einem Bedränger ein Beschützer und Verbreiter des Christenthums, und dessen Söhne, die heiligen Roman und David,*) errangen um das Jahr 1010 die Palme des Marterthums. Schwedens Finsternisse zerstreuten die hl. Bischöfe Sigefrid und Wolfred durch den Glanz hoher, apostolischer Tugenden, und der Letztere verherrlichte die nordische Kirche durch seinen Martertod. — Besonders reich an Heiligen war in jenem verschrieenen Zeitalter die Kirche von England. Dort blühten die heiligen Bischöfe Brynstan, Odo, Dunstan, Ethelwold, Oswald, Elpheg, Bischof von Winchester († J. 951) und Elpheg Märtyrer, Erzbischof von Kanterbury († J. 1012); dort auch der hl. König Edgar, und dessen Sohn und Nachfolger Eduard der Blutzeuge. Die Stiefschwester des Letztern, die hl. Jungfrau Editha schlug großmüthig die Königskrone aus, welche man ihr nach dem Tode ihres hl. Bruders anbot, weil sie es vorzog, Jesu, ihrem göttlichen Könige und Bräutigame, in der Stille des Klosters ungestört zu dienen. — Auch in Frankreich waren mehrere Bischöfe hellstrahlende Glaubens- und Tugendleuchten für ihre Heerden und für die fränkischen Völker weit umher. So der hl. Gerard, Bischof von Toul, der hl. Fulkram, Bischof von Lodeve, der hl. Radbod, Bischof von Utrecht u. a. m. Der berühmteste Sitz christlicher Wissenschaft und Tugend war dazumal die Abtei der Benediktiner von Cluni. Die damaligen Aebte Berno, Odo, Aimard, Majolus, Odilo stehen alle im Verzeichniß der Heiligen. Von diesem Mutterkloster vererbte sich der Geist der Wissenschaft und Gott-

---

*) S. Bolland. 5. Sept. und Buttler 24. Juli.

seligkeit auch auf die von demselben abstammenden Tochterklöster und brachte daselbst die herrlichsten Früchte.

Wir könnten auf diese Weise alle Länder Europa's durchgehen: allenthalben würden wir den herrlichsten Glaubens- und Tugendlichtern begegnen. Im altehrwürdigen Benediktinerstifte zu Einsiedeln in der Schweiz lebte zu jener Zeit als erster Abt der sel. Eberhard aus einer hochadeligen Familie Schwabens, in Italien der hl. Abt Nilus, der Jüngere, und der hl. Abt Romuald, Stifter des Kamaldulenser Ordens; und Spanien hatte damals nicht nur heilige Bischöfe, sondern auch fromme Fürsten aufzuweisen, die muthig und siegreich gegen die Sarazenen, die Erbfeinde des christlichen Glaubens, kämpften. — Wenn nun aber in allen Ländern so erleuchtete und heilige Oberhirten die Gläubigen leiteten, wenn die Tugend vom Throne herab so herrlich glänzte, wenn so glaubenseifrige und gottselige Vorsteher in zahlreichen Klöstern so kräftig Zucht und Ordnung handhabten, und in sich selbst und in ihren Untergebenen das Muster christlicher Vollkommenheit darstellten: wer möchte wohl noch behaupten, daß diese Lichter des Glaubens und des heiligen Lebens umsonst auf dem Leuchter standen, daß nicht auch manche Strahlen in die geistige Finsterniß des Zeitalters fielen und selbst die niedrigsten Schichten des Volkes, die Hütten der Armen heilsam erleuchteten? Und wer möchte es auch nur in etwa für wahrscheinlich halten, daß jene Glaubens- und Tugendhelden selbst, die Gott schon in ihrem Leben und mehr noch nach ihrem seligen Hinscheiden durch Wunder verherrlichte, nicht gewußt haben, was sie glaubten; daß sie namentlich nicht gewußt haben, was das Opfer bedeute, welches sie täglich dem Herrn darbrachten, oder dem sie täglich beiwohnten, aus dem sie den süßesten Trost und unüberwindlichen Muth schöpften? Wer möchte endlich diejenigen der Gleichgiltigkeit in Sachen des Glaubens beschuldigen, die gleichsam nur zur Verbreitung des Glaubens lebten und zur Bekräftigung und Besieglung desselben ihr Blut vergossen? Unser aufgeklärtes, durch religiöse Gleichgiltigkeit berüchtigtes Jahrhundert dürfte wahrlich Grund genug haben, sich zu schämen, wenn es der vorgeblichen Finsternisse des besprochenen Zeitalters gedenkt.

4) Abgesehen von vielen andern Gründen reichen die eigenen Geständnisse der Reformatoren schon hin, Jedermann zu überzeugen, daß sie sich, wie überhaupt in Sachen des Glaubens, so namentlich bei der Darstellung der Abendmahlslehre, keineswegs vom Geiste Gottes leiten ließen. Luther selbst schrieb an die Straßburger: „Das bekenne ich, wenn Dr. Karlstadt oder sonst Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sakrament nichts Anderes

wäre, denn Brod und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan,... weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papstthume den größten Puff hätte geben können." Zwingli seinerseits erzählt „zur Ehre Gottes", wie er sich ausdrückt, (op. Zwingl. 2. par. subsid. seu coronis de Eucharist.) daß, nachdem er sich lange Zeit vergeblich nach einem Texte umgesehen, der ihm als Beweis dienen könnte, daß die Worte Jesu: „Das ist mein Leib," im figürlichen Sinne zu nehmen seien, „ihm glücklicherweise ein Helfer im Traume erschien, der ihn an die Worte erinnerte: „„Ihr sollt es (das Osterlamm) eilig essen; denn es ist der Uebergang (Pascha) des Herrn."" 2. Mos. 12, 11. Der Reformator fügt aber ganz naiv bei: „Ob er (jener Helfer) weiß oder schwarz war, weiß ich nicht." — Jedenfalls war es nicht der Geist der Wahrheit, der ihm besagtermaßen aus der Klemme half. Denn dieser Text sollte Zwinglis Ansicht nach beweisen, daß die Worte: „Das ist mein Leib," nichts Anderes sagen, als: „Das bedeutet meinen Leib," weil auch die Worte: „Es ist der Uebergang," keinen andern Sinn hätten, als: „es bedeutet den Uebergang." Nun aber weiset ein der hebräischen Sprache wohl kundiger protestantischer Gelehrter (Rosenmüller) neuerer Zeit unwiderleglich nach, daß in obigem, aus dem zweiten Buche Mosis angeführten Schrifttexte das Wort „ist" mit Nichten den Sinn von „bedeuten" oder „vorstellen" habe. Jener Text heiße nach dem Hebräischen unbestreitbar: „Es ist der Tag des Ueberganges." Trauriger Weise hatte jedoch diese vom Lügengeiste gegebene Auskunft nach Zwinglis Berichte zur Folge, daß Viele der Ansicht des Reformators huldigten.

5) Die alten Liturgien enthalten nicht nur Gebete zu Gott, daß er Brod und Wein in den Leib und das Blut seines Sohnes verwandeln möge, sondern auch Aufforderungen zur tiefsten Ehrfurcht und Anbetung des nach vollbrachter Wandlung gegenwärtigen Gottmenschen und feierliche Bekenntnisse des Glaubens an diese Gegenwart von Seiten des gesammten dem hl. Opfer beiwohnenden Volkes. — In der syrischen Liturgie*) richtet der Diakon folgende Worte an das Volk: „Lasset uns geziemend dastehen in Gebet, lasset uns dastehen mit Furcht und Zittern, lasset uns dastehen mit reinem Herzen; denn siehe das Opfer wird dargebracht, und die Majestät Gottes offenbaret sich. Die Pforten des Himmels öffnen sich, der hl. Geist schwebt herab und ruht auf diesen heiligen geheimnißvollen Gaben.... Diener der Kirche zittert, lebendiges Feuer verwaltet ihr. Die Macht, welche euch gegeben ist, übersteigt die der Seraphim." Darauf betet

---

*) Asseman. a. a. O. supplem.

der Priester: „Vater der Wahrheit! siehe da deinen Sohn, ein dir wohlgefälliges Schlachtopfer. Nimm ihn an, ihn, der für mich gestorben ist, durch ihn werde mir Nachlassung der Sünden zu Theil. Siehe da diese Opfergabe, nimm sie an aus meinen Händen und sei mir gnädig, gedenke nicht mehr der Sünden, deren ich mich vor deiner Majestät schuldig gemacht. Siehe da jenes Blut, welches um meines Heiles willen auf Golgatha geflossen, es fleht um Gnade für mich" u. s. w. — Nach der armenischen Liturgie wendet sich der Diakon zu denjenigen, welche kommuniziren wollen, mit den Worten: „Nahet euch mit Furcht und Glauben und nehmet an dem Heiligen Antheil.... Wir glauben und bekennen, daß dieses der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi sei." Der Priester legt dann eine konsecrirte Hostie auf die Zunge des Kommunikanten und spricht im Namen desselben: „Ich glaube, daß dieses der Leib und das Blut des Sohnes Gottes sei, der die Sünden der Welt hinwegnimmt, und nicht blos unser Heil sondern auch das Heil der ganzen Menschheit ist." (Bei Migne Handbuch der kathol. Liturgie S. 599.) In der Konstantinopolitanischen Liturgie, auch Liturgie des hl. Chrysostomus genannt, spricht der Priester im Augenblicke der Kommunion: „Nähere dich Diakon!" Dieser macht eine tiefe Verbeugung und empfängt eine Partikel der konsecrirten Hostie in die Hand, während der Celebrant sagt: „Ich gebe dir den kostbaren, heiligen und allerreinsten Leib unseres Herrn und Gottes, unseres Erlösers Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben." In der Folge überreicht der Priester dem Diakon den Kelch mit dem hl. Blute, und dieser spricht beim Empfange: „Ich komme zu dir unsterblicher König, ich glaube und bekenne, o Herr, daß du Christus, der Sohn des lebendigen Gottes bist." (Bei Migne a. a. O. S. 588.) — Noch feierlicher ist das Bekenntniß des Glaubens an die wirkliche Gegenwart in der Alexandrinischen Liturgie, die dem hl. Gregor von Nazianz zugeschrieben wird. In derselben ruft der Diakon unmittelbar vor der hl. Kommunion: „Lasset uns Acht haben auf Gott mit Furcht!" Alsdann hebt der Priester den hl. Frohnleichnam in die Höhe und spricht: „Das Heilige den Heiligen!" und das Volk antwortet: „Herr, erbarme dich unser."... Darauf sagt der Priester: „Das ist der wahre heilige Leib und das wahre kostbare Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes. Amen." Nachdem er diesen Spruch ein zweites und ein drittes Mal fast mit denselben Worten wiederholt, antwortet das Volk: „Amen. — Ich glaube, ich glaube, ich glaube und bekenne bis zum letzten Athemzuge, daß dieses dasselbe lebendigmachende Fleisch ist, welches du, Christus, unser Gott, aus unserer hl. Frau, der Gottesgebärerin und immerwährenden

Jungfrau Maria, angenommen und mit deiner Gottheit vereinigt hast ... jenes Fleisch, das du für uns Alle freiwillig hingegeben hast, am Stamme des hl. Kreuzes. Ich glaube wahrhaft, daß deine Gottheit niemals, auch nicht einen Augenblick, von deiner Menschheit getrennt war; daß du eben diesen deinen Leib zur Erlösung, zur Nachlassung der Sünden und zum ewigen Leben für alle, die ihn empfangen, gegeben hast. Ich glaube, daß es eben dieser wahrhaft ist. Amen." (Bei Aloys. Asseman a. a. O.)

6) Bei verschiedenen Heiligen, unter Andern beim sel. Nikolaus von der Flüe (S. Bd. 3. S. 557) und bei der hl. Katharina von Siena vertrat die hl. Eucharistie längere Zeit hindurch die leibliche Nahrung. Andere, wie die hl. Rosa von Lima und die hl. Lydwina, erhielten durch die hl. Kommunion wunderbare Stärkung in ihren leiblichen Schwächen und Linderung in ihren Schmerzen. Sehr vielen Verehrern und Verehrerinnen des hl. Sakramentes wurde die hohe Gnade zu Theil, Jesus in der hl. Hostie zumeist unter der Gestalt eines überaus lieblichen Knäbleins zu schauen und dessen Stimme zu hören; Andern, wie der hl. Juliana Falkonieri, theilte sich der Heiland in der hl. Hostie auf wunderbare Weise mit. Es ist überhaupt schwerlich irgend eine Gnade denkbar, die nicht einem oder dem andern eifrigen Anbeter des hl. Sakramentes als Belohnung seiner Andacht und seines Vertrauens verliehen worden wäre. Görres berichtet in seiner Mystik eine große Zahl hieher bezüglicher Beispiele. Wir begnügen uns, einige wenige aus anderweitigen Quellen geschöpfte Züge als Beleg für das oben Gesagte anzuführen. — Der durch kirchenfeindliche Gesinnung berüchtigte Kaiser Friedrich II. verheerte die Gegend um Spoleto, das zum Kirchenstaate gehörte, mit Feuer und Schwert. Sarazenische Söldlinge gingen ihm dabei dienstbeflissen an die Hand und wütheten in ihrem Christenhasse ganz besonders gegen Kirchen und Klöster. Als jene blutdürstigen Horden die Stadt Assisi belagerten, sahen sie sich das an der Stadtmauer gelegene Kloster St. Damian aus, wo die hl. Klara Vorsteherin war, um in dasselbe einzudringen und innerhalb seiner geweihten Mauern ihr sarazenisches Unwesen zu treiben. Die Ungläubigen standen bereits im Begriffe die Mauern zu ersteigen, als die hl. Klostervorsteherin von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt, sich krank wie sie war, an die Pforte des Klosters und vor sich her das hochwürdigste Gut in der Monstranz tragen ließ. Daselbst warf sie sich Angesichts der Stürmenden auf die Knie nieder und betete unter häufigen Thränen zum Heilande im hl. Sakramente: „Sollte es dir wirklich gefallen, o Herr, diese deine wehrlosen Dienerinnen, die ich in deiner

Liebe auferzogen habe, in die Hände dieser Barbaren zu liefern? Beschütze, Herr, ich bitte dich, diese deine Mägde, die ich jetzt nicht zu schützen vermag!" Da hörte die Betende und alle anwesenden Schwestern aus dem hl. Sakramente die Stimme: „Ich werde euch immerdar beschützen." Nun erhob sich Klara getrost und sprach: „Ich steh euch gut dafür, meine Töchter, es wird euch kein Leid widerfahren; vertrauet nur auf Christus." Und siehe, alsbald überfiel Schrecken die eindringenden Feinde; in eiliger Flucht sprangen sie wieder die erklommenen Mauern hinunter und liefen in größter Verwirrung auseinander. (Bolland. 12. Aug.) — Im Leben des hl. Bernard finden wir ein Begebniß verzeichnet, das uns nebst dem Glauben dieses hl. Kirchenlehrers an die wirkliche Gegenwart auch die Wahrheit derselben vor Augen hält. Während der hl. Bernard zu Mailand sich aufhielt, führte man eines Tages eine vom Satan Besessene zu ihm mit der inständigen Bitte, er möge doch dieselbe von der langjährigen, schauderhaften Plage befreien. Der Diener Gottes entrichtete in Gegenwart der Besessenen das hl. Meßopfer. Nach dem „Pater noster" nahm er die Patene mit der hl. Hostie, legte dieselbe auf das Haupt der Unglücklichen und sprach: „Verworfener Geist, dein Richter ist da, der Allgewaltige ist da; der ist zugegen, welcher im Begriffe stehend für unser Heil zu leiden, sagte: „„Jetzt wird der Fürst dieser Welt hinausgeworfen."" Das ist jener Leib, der aus Maria der Jungfrau genommen, am Stamme des Kreuzes ausgespannt worden, der vom Tode auferstanden und vor den Augen seiner Jünger in den Himmel ist aufgenommen worden. In der schreckbaren Macht dieser allerhöchsten Majestät befehle ich dir, böser Geist, auszufahren aus dieser Dienerin Christi, und es nicht zu wagen, dieselbe fürderhin im Mindesten zu belästigen." Der unwiderstehlichen Gewalt des Heilandes weichend, verließ der Satan für immer die Besessene. — Ein derartiges offenkundiges Wunder, welches nicht das einzige in seiner Art ist, beweist wohl ebenso unumstößlich die Gegenwart Jesu Christi im hl. Sakramente, als jene Befreiungen von Besessenen, die in der ersten Zeit des Christenthumes im Namen Jesu geschahen, die Gottheit Christi bewiesen. (Aus dem Leben des hl. Bernard beschrieben v. Abt Wilhelm v. Rheims.)

Der hl. Antonius von Padua hatte einst in der Umgegend von Toulouse, woselbst er predigte, mit einem verschmitzten Albigenser*) eine öffentliche Unterredung über die Gegenwart Christi im Altarssa-

*) Einige nennen jenen Häretiker Bovillus, andere Guialdus; die von den Bollandisten angeführten frühern Lebensbeschreiber des hl. Antonius geben keinen Namen an.

kramente gehabt und seinen Gegner so in die Enge getrieben, daß derselbe nichts mehr zu erwiedern vermochte. Um sich jedoch aus der Klemme zu helfen, sprach der Häretiker zu Antonius: „Wohlan! kommen wir vom Wort zur That. Wenn du mir Angesichts aller Anwesenden durch ein Wunder beweisest, daß der Leib Christi im hl. Sakramente zugegegen ist; so werde ich den Irrthum abschwören und dem Joche des Glaubens mich unterwerfen.“ Da der Heilige mit größter Zuversicht antwortete, er wolle dieses thun, so fuhr Jener fort: „Ich werde mein Maulthier drei Tage lang einsperren und ihm nichts zu fressen geben. Nach drei Tagen werde ich es im Beisein Aller, die jetzt hier zugegen sind, herausführen und ihm Futter vorhalten: Du deinerseits wirst mit dem vorgeblichen Leib Christi dastehen. Wenn dann das ausgehungerte Thier, ohne das Futter zu berühren, zu deinem Gott, den, wie du behauptest, alle Geschöpfe anbeten sollen, hineilt; so werde ich wahrhaft glauben, was die Kirche von diesem Geheimnisse glaubt.“ Der Heilige erklärte sich ohne Zaudern mit diesem Vorschlag einverstanden. Am festgesetzten Tage lief alles Volk auf einem großen öffentlichen Platze zusammen. Der Häretiker stellt sich ein, umgeben von einer zahlreichen Schaar böswilliger Irrthumsgenossen, an der einen Hand das von Hunger gequälte Maulthier führend, in der andern das zubereitete Futter haltend. Der hl. Antonius feierte daselbst in einer Kapelle das hl. Meßopfer. Nach geendeter Messe begab auch er sich auf den Platz hinaus, indem er die hl. Hostie, den Leib des Herrn, in den Händen trug. Jetzt gebietet er Stillschweigen, tritt zum Maulthiere hin und spricht mit feierlicher Stimme: „In der Kraft und im Namen deines Schöpfers, den ich Unwürdiger wirklich in den Händen halte, befehle ich dir, Maulesel, daß du alsbald demüthiglich herbeikommest und Ihm die gebührende Ehre erweisest; damit die häretische Bosheit erkenne, daß jegliche Kreatur ihrem Schöpfer, den der Priester fort und fort auf dem Altare opfert, unterworfen ist.“ Das hungrige Thier, dem man mittlerweile Futter reicht, läßt dasselbe auf das Wort des Dieners Gottes unberührt liegen, wirft sich vor dem hochwürdigsten Gute auf die Knie nieder und neigt den Kopf tief zur Erde. Bei diesem wunderbaren Schauspiel frohlockten die Katholiken; die Häretiker zogen sich beschämt zurück, und derjenige, welcher durch seine Verstockung und Verschmitztheit den ersten Anlaß dazu gegeben hatte, hielt sein Versprechen und ward ein gehorsamer Sohn der katholischen Kirche. (Balland. 13. Juni.)

Zu Favernay, einer Stadt in der vormaligen Grafschaft Burgund, trug sich im Jahre 1608 am 25. Mai folgendes ewig denkwürdige Ereigniß zu. In der Abteikirche von „Unserer lieben Frau“

blieb während der Nacht vom Pfingstsonntag auf den Pfingstmontag das hochwürdigste Gut auf reichverziertem Altare zur Anbetung ausgesetzt. Unglücklicher Weise fiel ein Feuerfunke von einer Wachskerze herunter und steckte die künstlichen Blumengewinde, die seidenen Tücher und Teppiche, womit der Altar behangen war, in Brand. Bald loderte das Gerüst, auf welchem das Allerheiligste stand, in lichten Flammen auf. Die hl. Hostie aber sammt der Monstranz blieb nicht nur mitten in den Flammen unversehrt, sondern schwebte, nachdem alle Stützen zusammengebrannt waren, volle dreiunddreißig Stunden vor den Augen einer staunenden Volksmenge, die auf den Ruf dieses Wunders herbeigeströmt war, wie von Engelshand getragen, in freier Luft. Erst am dritten Pfingsttage gegen zehn Uhr, als der das hl. Opfer feiernde Priester nach der Wandlung die hl. Hostie zur Anbetung erhoben hatte, stieg auch die wunderbare Monstranz langsam auf das Korporale herab. Unaussprechliche Andachtsgefühle überströmten bei diesem Anblicke die Herzen aller Anwesenden. — Der Erzbischof von Besançon, Ferdinand von Longuy, nahm genaue Kenntniß vom ganzen Hergang der Sache, gab den Bericht im Druck heraus und schickte denselben auch nach Rom, woselbst er große Verwunderung und Freude erweckte. — Wir beschließen diese Note mit einem Beispiele, das spätere Schriftsteller vom hl. Könige Ludwig IX. von Frankreich erzählen, welches aber Joinville nach der eigenen Aussage jenes gottseligen Fürsten von dem frommen Grafen von Montfort berichtet. Der hl. König erzählte mir, schreibt Joinville, daß mehre Leute von den Albigensern zum Grafen von Montfort, der damals das Gebiet der Albigenser an Königs Statt bewachte, gekommen seien und ihm gesagt haben, er möge kommen und den Leib unseres Herrn anschauen, der zu Fleisch und Blut geworden sei in den Händen des Priesters. Und er sagte ihnen: „Ihr möget hingehen, zu schauen, die ihr's nicht glaubet; denn ich glaube es fest, wie die hl. Kirche es zu glauben vorstellt. Und wisset ihr, was ich dadurch gewinnen werde, daß ich es in diesem sterblichen Leben glaube, so wie es uns die hl. Kirche lehrt? — Ich werde eine Krone im Himmel haben, herrlicher als die der Engel, welche von Angesicht zu Angesicht schauen; weßhalb sie wohl glauben müssen." — Möchten wir doch Alle, namentlich in Ansehung des hl. Altarsgeheimnisses von so festem und kindlichem Glauben beseelt sein, wie dieser edle Graf! Wo bliebe unser Verdienst des Glaubens, wenn Gott durch stets wiederholte Wunder den Schleier dieses hochheiligen Geheimnisses lüftete? „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben." Joh. 20, 29.

7) Nicht jede Veränderung, die an den hl. Gestalten vorgeht, hat

zur Folge, daß Christus unter denselben nicht mehr zugegen bleibt, sondern nur eine solche, nach deren Eintreten dieselben nicht mehr mit Wahrheit Gestalten von Brod und Wein genannt werden können. So verdiente z. B. eine hl. Hostie die gebrochen, oder die durch das Anziehen von wässrigen Dünsten feucht oder weich geworden wäre, noch immer die Benennung „Brodesgestalt", und Christus hörte nicht auf, in derselben gegenwärtig zu sein. Niemand wird hingegen den Niederschlag, den eine im Wasser aufgelöste Hostie auf dem Boden des Gefäßes bildete, oder die Asche einer verbrannten Partikel als Brodsgestalt ansehen und bezeichnen; folglich auch nicht auf den Gedanken verfallen, Christus sei noch unter diesen wesentlich veränderten Gestalten zugegen. — Auf die etwaige Frage, wie es denn geschehe, daß nach der Auflösung oder Zerstörung der sakramentalischen Brodsgestalten dennoch besagtermaßen etwas übrig bleibe, da doch keine Brodsubstanz unter denselben enthalten war, — auf diese Frage antworten die Theologen; im Falle, wo die hl. Gestalten aufgelöst oder zerstört werden, stelle Gott vermöge seiner Allmacht die Brodsubstanz wieder her und zwar in jenem Zustande, in welchem sie sich alsdann nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur befinden würde, wenn keine Verwandlung stattgehabt hätte. Und sie fügen bei, es geschehe dieß, damit der Glaube an die Wunder der göttlichen Allmacht, welche im allerheiligsten Sakramente statthaben, nicht auf dem Zeugnisse unserer Sinne, sondern auf dem göttlichen Worte beruhe, und sonach dessen Verdienst nicht geschmälert werde.

8) Solch glaubenseifrige Gesinnung beseelte die glorreichen Märtyrer von Gorkum, die, wie die Seligsprechungsakten sich ausdrücken, „wegen des standhaften Bekenntnisses des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi in der hl. Eucharistie und an den Primat des Römischen Papstes von den Kalvinisten beispiellose Beschimpfungen und Mißhandlungen, unerhörte Martern und endlich den schmachvollen Tod durch den Strang erlitten." — Einem aus jener ruhmwürdigen Schaar, die man in einen abscheulichen Kerker geworfen und während vierzehn Tagen und Nächten dem frechsten Muthwillen der Soldaten preisgegeben hatte, nämlich dem jüngern Stadtpfarrer von Gorkum, hielt einer der Kriegsknechte, ein grimmiger Kalviner, die Pistole vor den Mund und schrie ihn wüthend an: „Nun Pfaffe! Du hast so oft von der Kanzel herab gesagt, du seiest bereit, für deinen Glauben zu sterben. Wohlan, beweise es jetzt durch die That; sag' an, ist dieß jetzt noch dein Ernst." „Ja," antwortete der Diener Gottes unverweilt, „ja mit Freuden will ich sterben für den katholischen Glauben und namentlich für den Glauben an die Gegenwart des Leibes

und des Blutes Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines im hochheiligen Sakramente." Der rohe Kriegsknecht selbst konnte diesem starkmüthigen Bekenntnisse seine Bewunderung nicht versagen. Er wagte es nicht, die Pistole loszufeuern, und der edle Bekenner gelangte erst mit den übrigen Leidensgefährten zur Marterkrone. Der glorreiche Tod dieser eucharistischen Blutzeugen erfolgte am 9. Juli 1572 zu Bril in Holland. Es waren deren neunzehn; dreizehn Ordensgeistliche, 9 aus dem Orden des hl. Franziskus, 2 Prämonstratenser, 1 Dominikaner und 1 regulirter Chorherr vom hl. Augustin; vier Weltgeistliche, und zwei Laienbrüder gleichfalls aus dem seraphischen Orden. Gott verherrlichte seine siegreichen Diener durch zahlreiche Wunder, und Klemens X. versetzte sie unter die Zahl der seligen Blutzeugen. (Bolland. 9. Juli, wo ihre Leidensgeschichte sehr umständlich und mit gewissenhafter Treue erzählt ist.)

9) Gott selbst gab seinen Willen kund, daß besagtes Fest in der Kirche eingeführt werde. Die hl. Juliana, eine zu Lüttich in klösterlicher Abgeschiedenheit lebende Jungfrau, hatte in ihrem beschaulichen Gebete wiederholt eine wunderbare Erscheinung. Es zeigte sich ihr der Mond in vollem Glanze; nur ein kleiner Riß entstellte in etwas die leuchtende Scheibe. Die fromme Jungfrau bat Gott um Aufschluß über dieses Gesicht und erkannte bald durch göttliche Offenbarung, der Mond bedeute die katholische Kirche, jener Riß aber den Mangel eines besondern Festes zu Ehren des hochheiligen Altarsakramentes. Mehr als zwanzig Jahre lang getraute sich die demüthige Juliana nicht, diese Offenbarung irgend Jemanden mitzutheilen. Allein auf ausdrücklichen und wiederholt eingeschärften Befehl des Herrn entdeckte sie endlich das gehabte Gesicht und dessen Bedeutung einigen frommen und gelehrten Männern, die ihrerseits den Bischof von Lüttich davon in Kenntniß setzten. Nach langer und sorgfältigst angestellter Prüfung der Sache, verordnete derselbe im Jahre 1246 die Feier des hohen Frohnleichnamsfestes in seinem Bisthume. Papst Urban IV. dehnte dieselbe im J. 1264 auf die ganze Christenheit aus. Papst Klemens V. empfahl im allgemeinen Kirchenrathe von Vienne (J. 1311) neuerdings die Beobachtung jenes Festes, das er für die ganze Kirche auf den Donnerstag nach Dreifaltigkeitssonntag festsetzte. (Mehreres hierüber siehe bei den Bollandisten am 5. April, woselbst auch die hohen Tugenden der hl. Juliana ausführlich beschrieben sind.)

Nachstehende, den zuverlässigsten Berichten entnommene Thatsache beweist, daß der im hl. Sakramente des Altars gegenwärtige Heiland auch jetzt noch, wie ehedem während seines irdischen Wandels, „im Vorübergehen Wohlthaten spendet." — Am Frohnleichnamsfeste des

Jahres 1725 wurde zu Paris in der St. Margaritenpfarre eine Frau Namens Anna De la Fosse (geb. Charlier) während der üblichen feierlichen Procession durch ein augenfälliges Wunder plötzlich geheilt. Kardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, erzählt in einem Hirtenbriefe vom 10. August desselben Jahres die gedachte wunderbare Heilung umständlich. Wir begnügen uns damit, nur einen kurzen Auszug aus demselben zu geben. — Anna De la Fosse hatte zwanzig Jahre lang an einem hartnäckigen, fast ununterbrochenen Blutflusse gelitten. Diese Krankheit zog eine solche Entkräftung nach sich, daß die arme Frau selbst mit Hilfe der Krücken nicht mehr gehen konnte. Zudem waren ihre Augen so angegriffen, daß sie das Licht nicht mehr vertrugen, und der ganze Körper war so schwach, daß die leisesten Bewegungen bei ihr Ohnmachten zur Folge hatten. Stechende Seitenschmerzen machten ihr das Liegen im Bette unausstehlich, und außerhalb des Bettes mußte sie von einer Stelle zur andern gehoben und getragen werden. In diesem wahrhaft kläglichen Zustande befand sich Anna De la Fosse nach der eidlichen Aussage von sechszig glaubwürdigen Zeugen beim Herannahen des Frohnleichnamsfestes. Um diese Zeit erweckte Gott im Herzen der Kranken ein großes Verlangen, im Augenblicke, wo die Frohnleichnamsprocession an ihrem Hause vorüberziehen würde, von Jesus Christus im heiligsten Sakramente ihre Heilung zu begehren. Wirklich ließ sie sich, von lebendigem Glauben und zuversichtlichem Vertrauen beseelt, in gedachter Absicht an die Hausthür hinuntertragen und harrte da inbrünstig betend des vorübergehenden Erlösers. Als man ihr sagte: „Siehe da das hl. Sakrament!" warf sie sich anbetend auf die Knie, ließ sich, da ihr die Kräfte mangelten, aufrecht zu knien, alsbald auf die Hände nieder und rief mit lauter Stimme: „Herr, wenn du willst, kannst du mich gesund machen! Ich glaube, daß du derselbe bist, der vormals triumphirend in Jerusalem einzog; vergib mir meine Sünden, und ich bin geheilt." Darauf rutschte sie auf Händen und Knien einige Schritte weiter und hörte nicht auf zu rufen: „Jesus Christus, du kannst mich gesund machen!" Das Volk, welches zahlreich dem Allerheiligsten folgte, war theils erstaunt, theils unwillig über das auffallende Gebahren dieser Frau, und es fehlte nicht an Solchen, die dieselbe für betrunken oder geisteskrank hielten. Von allen Seiten drang man sogar mit Ungestüm in die arme Kranke, sie möchte sich doch zurückziehen; diese aber störte sich nicht daran und bewegte sich mühsam vorwärts mit den Worten: „Laßt mich meinem Gott folgen." Ein so großer, lebendiger Glaube sollte nicht unbelohnt bleiben. Auf einmal fühlte sie sich innerlich gekräftigt und stand mit Beihilfe zweier Personen, die sie begleiteten,

hurtig auf. Da sie aber gleich nachher Gefahr lief, wieder zusammenzusinken, so rief sie noch lauter als zuvor: „Herr! laß mich eintreten in deinen Tempel, und ich werde geheilt sein." Jetzt ersuchte die Kranke ihre Begleiterinnen, sie allein gehen zu lassen, und ging wirklich zum größten Erstaunen aller Anwesenden ohne die mindeste Beihilfe bis in die Pfarrkirche, wohin das hl. Sakrament zurückgetragen wurde. Der Blutverlust hatte unterdessen doch noch nicht nachgelassen; im Augenblicke selbst aber, wo sie den Fuß in den Tempel des Herrn setzte, war auch der Blutfluß gestillt. Mehr als anderthalb Stunden verweilte nun die hochbeglückte Frau bald aufrecht stehend, bald kniend vor dem Altar des Herrn und kehrte, nachdem sie dem Heilande in den glühendsten Herzensergüssen gedankt hatte, zu Fuß und ohne von irgend Jemanden geführt oder unterstützt zu werden, von einer großen Volksmenge begleitet, in ihre Wohnung zurück. Diese wurde nun auf den Ruf des stattgehabten Wunders förmlich umlagert und bestürmt. Die herbeigeeilten Nachbarn drangen sogar in ihr Zimmer ein und baten die Geheilte, darin auf und abzugehen, damit sie sich mit eigenen Augen überzeugen könnten, daß sie wirklich geheilt sei. Selbst Andersgläubige gaben dem Allerhöchsten die Ehre. Einer aus ihnen, der die Kranke öfters besucht hatte und von dem kläglichen Zustande derselben vollkommen unterrichtet war, sagte vor dem geistlichen Gerichte feierlich aus, „es sei diese Heilung eine wunderbare Wirkung der göttlichen Allmacht, und er glaube nicht, daß es ein bewährteres Wunder gebe, als eben dieses sei." *)

10) Dergleichen Anlässe sind namentlich das vierzigstündige Gebet und das in manchen Diöcesen heilsam angeordnete ewige Gebet. Das **vierzigstündige Gebet** besteht, wie der Name selbst es besagt, in einer vierzig Stunden dauernden Anbetung des ausgesetzten hochwürdigsten Gutes. Da das Allerheiligste während der Nacht eingesetzt wird, so pflegt das gedachte Gebet erst am Abende des dritten Tages geschlossen zu werden. Einer besondern Erwähnung und Empfehlung verdient der in manchen Kirchen eingeführte überaus schöne und heilsame Gebrauch, das vierzigstündige Gebet an den drei letzten Fastnachtstagen abzuhalten. Denn nicht nur wird dadurch dem Heilande im hl. Sakramente für alle, namentlich in jenen Tagen der Ungebunden-

---

*) Verschiedene andere eidliche Aussagen über diese wunderbare Heilung, sowie auch den Hirtenbrief, von dem wir hier einen Auszug geliefert, sehe man bei Le Brun (Explication des prières et des Cérémonies de la Messe tom. 3.), der seinerseits erklärt, die Frau zu deren Gunsten das Wunder gewirkt worden, gekannt und über den Verlauf der Sache selbst befragt zu haben.

heit seiner göttlichen Majestät zugefügten Beleidigungen Abbitte gethan und Ersatz geleistet; es werden zudem viele Gläubige von den eiteln und gefährlichen Belustigungen der Weltkinder abgezogen, indem ihrem Herzen der heiligste und erhabenste Gegenstand der Liebe geboten, der Quell lauterster Freude eröffnet wird. Zwar ist die Huldigung, die man Jesu im hl. Sakramente darbringt, dem Allerhöchsten zu jeder Zeit wohlgefällig; ganz besonders jedoch gefällt sie ihm unstreitig an jenen Tagen, wo so viele Andere die heiligsten Pflichten aus den Augen verlieren und schwer verletzen. Der Heiland selbst sprach dieses eines Tages der hl. Gertrud gegenüber deutlich aus: „Wie Dienstleistungen, die man in Tagen des Mißgeschickes empfängt, weit höher geschätzt werden, als alle, die man nur immer in glücklichen Tagen empfangen kann; so achte auch ich weit höher den Dienst und die Treue, die man mir zu der Zeit erweist, wo die Welt mich mehr als zu jeder andern beleidigt.“ Um den vollkommenen Ablaß zu gewinnen, den Klemens XIII. zur Förderung dieser Andacht verliehen hat, müssen die Gläubigen beichten und kommuniciren und das Allerheiligste in der Kirche, wo es ausgesetzt ist, besuchen. — Das ewige Gebet ist im Großen das, was die ewige Anbetung in einigen Vereinen und religiösen Genossenschaften im Kleinen, so zu sagen im häuslichen Kreise ist. Wie nämlich in den gedachten Vereinen und Genossenschaften zu jeder Stunde des Tages und der Nacht einzelne Mitglieder der Reihe nach das ausgesetzte hochwürdigste Gut anbeten, so pflegen auch beim ewigen Gebete die einzelnen Pfarreien eines Bisthums der Reihe nach einen Tag und eine Nacht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten in öffentlicher und feierlicher Anbetung zuzubringen. Diese für jedes gläubige Herz so trostvolle und erhebende Andacht sinnbildet recht lebhaft und ergreifend das ewige Leben der Anbetung, das wir dereinst in Gesellschaft der Engel und Heiligen führen werden, wenn unsere sterbliche Hülle abgestreift und der Tag der Vereinigung mit Jesus im Himmelreiche angebrochen sein wird.

11) Das göttliche Herz Jesu ist von der Wiege des Christenthumes an, als wesentlich zur hl. Menschheit gehörig und von ihr unzertrennlich, zugleich mit derselben, d. h. einschließlich, stets angebetet worden. Oder wem konnte es je einfallen bei der Verehrung des bis zum Tod am Kreuze liebenden Heilandes den Sitz jener gottmenschlichen Liebe, das Herz, auszuschließen? Aber erst im siebenzehnten Jahrhunderte sollte nach den weisen Rathschlüssen des Allerhöchsten jenes göttliche Herz der Gegenstand einer ganz besondern und über den ganzen Erdkreis sich verbreitenden Andacht und Verehrung werden, damit so in diesen Zeiten der Glaubenslosigkeit, Gleichgiltigkeit und Kälte gegen

alles Göttliche in den Herzen der Menschen das heilige Feuer der Liebe zu Jesus neuerdings entzündet würde. Zur Ausführung dieses herrlichen Werkes bediente sich Gott, wie auch bei der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes, eines schwachen Werkzeuges, einer in den Augen der Welt unansehnlichen, vor ihm allein im Glanze der erhabensten Tugend leuchtenden Klosterfrau, Namens Margaretha Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Dieser seiner demüthigen und reinen Braut erschien der Heiland mehrmals und zeigte ihr sein liebeflammendes Herz, gleichsam wie auf einen Thron erhoben, nach allen Richtungen hin Feuerstrahlen entsendend, viel glänzender als die Sonne. Die Wunde, die es am Kreuze bei Durchbohrung der Seite empfangen hatte, war deutlich zu sehen; es war mit einer Dornenkrone umflochten, und über demselben mitten unter den auflodernden Liebesflammen glänzte der Liebe Siegeszeichen — das Kreuz. „Siehe," sprach dann Jesus zu seiner jungfräulichen Dienerin, „siehe hier das Herz, welches die Menschen so sehr geliebt, daß es Alles erduldet, ja sich ganz erschöpft und verzehrt hat, um ihnen seine Liebe zu beweisen! Statt der Dankbarkeit empfange ich aber von den meisten Menschen nichts, als Undank durch ihre Verachtung, ihre Unehrerbietigkeit, ihre Sakrilegien, ihren Kaltsinn gegen mich im Sakramente meiner Liebe." — „Dieß," sprach er ferner, „ist mir schmerzlicher als Alles, was ich ehedem in meinem Leiden erduldete; denn, wofern die Menschen meine Liebe mit Gegenliebe erwiederten, so würde ich Alles, was ich für sie gethan habe, als etwas Geringes ansehen, und würde gern, wenn es möglich wäre, noch mehr für sie thun." Hierauf befahl er seiner Dienerin Schritte zu thun, daß ein besonderes Fest eingeführt würde, um die Schmach, welche seinem allerheiligsten Herzen angethan wird, einigermaßen zu ersetzen. Deßgleichen wollte er, daß die Abbildung seines Herzens, wie es der gottseligen Margaretha gezeigt worden war, öffentlich aufgestellt würde, um so auch die gefühllosesten Herzen zu rühren und die Verehrung desselben allenthalben zu verbreiten. Er gab ferner die bestimmteste Versicherung, daß er über Alle, die sich dieser Andacht widmen würden, die Fülle seiner Gnaden und Segnungen ausgießen wolle. „Verkündige," sagt er zu Margaretha, „verkündige nnd laß es verkündigen der ganzen Welt, daß ich meinen Gnadengaben kein Maß, keine Grenzen setzen werde für Alle, welche dieselben in meinem Herzen suchen werden." — So lasset uns denn, m. Chr., das göttliche Herz Jesu andächtig verehren und anbeten, lasset uns, von welcher Art unsere Bedürfnisse immer sein mögen, vertrauensvoll zu demselben unsere Zuflucht nehmen: das lieb- und erbarmungsvolle Herz Jesu wird uns keine zum Heile ersprießliche Bitte

abschlagen. In dieses heiligste Herz wollen wir uns einschließen; in ihm wollen wir wachen und ruhen, in ihm beten, arbeiten und leiden: auf dieses göttliche Herz wollen wir stets hinblicken, dessen erhabene Tugenden betrachten und unser Herz nach diesem allerheiligsten Muster bilden.

12) Nicht wenig beschämend mag für manchen lauen Katholiken sein, was der hl. Bonaventura in der von ihm mit großer Sorgfalt beschriebenen Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi folgendermaßen erzählt. — „Einstmals erhielt der hl. Franziskus in seinem Kloster zu St. Maria von den Engeln ein Schäflein zum Geschenke. Er nahm es mit Dank an, weil er an der angebornen Harmlosigkeit und Einfalt desselben besonderes Wohlgefallen hatte. Der Heilige mahnte das Schäflein, auf das Lob Gottes wohl Acht zu geben und den Brüdern keinen Verdruß zu machen; dieses aber, gleich als begriffe es den frommen Sinn des Dieners Gottes, befolgte sorgfältig die erhaltene Weisung. Sobald es nämlich den Chorgesang der Brüder hörte, begab auch es sich von freien Stücken in das Kirchlein, und wenn der Priester bei der Wandlung den hochheiligen Leib des Herrn zur Anbetung empor hob, beugte es die Knie, als wollte es den Unandächtigen ihre Unehrerbietigkeit verweisen, die andächtigen Verehrer des hl. Sakramentes hingegen zur gewohnten Ehrerbietung gegen dasselbe einladen."

13) Rudolph, Graf von Habsburg begegnete einst auf der Reise einem Priester, der das hochwürdigste Gut zu einem Kranken trug. Alsbald stieg der edle Graf vom Pferde, nöthigte den müden Priester, sich auf dasselbe zu setzen und führte es am Zügel bis zur Wohnung des Kranken. Nach gereichter Wegzehrung bedankte sich der Priester für den geleisteten Dienst; Rudolph aber schenkte noch obendarein dem Dankenden das Pferd mit dem Bemerken, er halte sich für unwürdig, dasselbe künftighin zu besteigen, da Jesus Christus, sein Herr, darauf geruht habe. Neun Jahre später wurde er, wie es ihm vorhergesagt worden war, zum Lohn für diese dem König der Könige bewiesene Ehrfurcht und Huldigung, in Frankfurt zum römischen Kaiser erwählt. Die Andacht und Ehrfurcht dieses edeln und gottesfürchtigen Stammherrn des Kaiserhauses Oesterreich vererbte sich als eine besondere Familientugend auf seine Nachkommen. — Von Ferdinand II. berichtet die Geschichte, daß er jedesmal, wenn er auf der Straße dem Allerheiligsten begegnete, aus dem Wagen oder vom Pferde stieg und sich, mochte der Boden noch so schmutzig sein, auf die Knie warf, um seinen Herrn anzubeten und dessen Segen zu empfangen. — Minder bekannt ist folgender Zug, den die Bollandisten von Karl II., König von Spanien, der gleichfalls von habsburgischem Geblüte abstammte, in der

Vorrede zum Monat Mai erzählen. Dieser fromme Fürst traf einst auf einer Spazirfahrt außerhalb Madrid, wie vordem sein Ahnherr, einen Priester mit dem Allerheiligsten. Die zahlreichen Herren und Damen des königlichen Gefolges verneigten sich ehrerbietig vor dem Herrn der Heerschaaren. Als aber der König des hochwürdigsten Gutes ansichtig wurde, sprang er eilends aus seinem Wagen, warf sich ehrfurchtsvoll auf die Knie und betete Jesus im hl. Sakramente demüthig an. Nach empfangenem Segen trat Karl zum Priester hin und ersuchte denselben, sich mit dem Allerheiligsten in seinen Wagen zu setzen. Mit eigener Hand schloß er diesen; sodann in der einen Hand seinen königlichen Hut, mit der andern den Wagenschlag haltend, gab er dem Priester zu Fuß das Geleit bis zum Hause des Kranken. Daselbst öffnete der König den Wagen und folgte dem Priester in's Zimmer des Kranken, kniete dort auf den harten Boden nieder und blieb so lange auf den Knien liegen, als die priesterliche Verrichtung dauerte. Hierauf beschenkte Karl den armen Kranken mit großer Freigebigkeit, hieß dann den Priester wiederum den königlichen Wagen besteigen, während er selbst in einer Kutsche der Begleitschaft Platz nahm. Bei der Kirche angelangt, von wo der Priester ausgegangen war, öffnete der König neuerdings den Wagenschlag, begleitete dann mit tiefster Ehrfurcht und engelgleicher Bescheidenheit das Allerheiligste bis zum Altar und zog sich von da nicht eher zurück, als bis der Priester ihm und seinem ganzen Gefolge den Segen mit dem hochwürdigsten Gute ertheilt hatte.

14) Viele derselben brachten nicht nur Stunden, sondern volle Tage und Nächte vor dem Allerheiligsten zu, ohne jemals der vertrauten Unterredung mit dem Heilande überdrüßig zu werden — Von der gottseligen Gräfin von Feria, die nach dem frühzeitigen Tode ihres Gemahls Klarissin wurde und den Namen Anna vom hl. Kreuze erhielt, wird erzählt, sie habe sich eine Zelle bauen lassen, deren Fensterchen auf den Altar hinausging, wo das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wurde. An diesem Fenster brachte die andächtige Braut Christi all ihre Zeit in der Gegenwart ihres geliebten Herrn zu. Als diese fromme Dienerin Gottes einstens von einer vornehmen Dame befragt wurde, was sie da thue und denke, und wie sie sich so lange Zeit vor dem Allerheiligsten beschäftigen könne, gab sie zur Antwort: „Ich möchte die ganze Ewigkeit da bleiben. Ist hier nicht unser guter Gott? O du erhabener, gütiger Gott! Und ihr fraget mich, was ich vor Ihm thue? Ich liebe ihn, den unendlich Liebenswürdigen; ich lobpreise ihn, dem alle Ehre und Anbetung gebührt; ich danke ihm, der mich mit unzähligen Wohlthaten überhäuft hat; ich opfere mich

ihm, der sich für mich geopfert hat; ich bitte ihn, den Urheber aller Gnaden. Sagt mir doch; was thut ein Armer vor einem Reichen, ein Kranker vor seinem Arzte, ein Durstender an einer Quelle, ein Hungriger an einer reich besetzten Tafel? Nun das thu', auch ich vor dem Allerheiligsten." (Bressanvido's Katechese Bd. 11.) — Möchten auch wir ein Gleiches thun, wenn wir das allerheiligste Sakrament in unsern Kirchen besuchen; möchten ähnliche Erwägungen unsern Geist, ähnliche Anmuthungen und Empfindungen unser Herz beschäftigen!

§. 2. Von dem hl. Meßopfer.

Was ist ein Opfer?

„Ein Opfer ist überhaupt eine sichtbare Gabe, welche „Gott dargebracht wird, um ihn als den höchsten Herrn zu „ehren und anzubeten."

Was immer wir zur Ehre Gottes verrichten, mögen es innerliche oder äußerliche Tugendübungen sein, das Alles kann in einem gewissen ausgedehntern Sinne „Opfer" genannt werden und wird auch in der hl. Schrift nicht selten wirklich so genannt. „Opfer vor Gott," heißt es Ps. 50, 19., „ist ein zerknirschter Geist;" und der Apostel schreibt an die Hebräer (13, 15. 16.): „Laßt uns Gott allezeit darbringen das Opfer des Lobes, das ist die Frucht der Lippen, welche seinen Namen bekennen. Wohlzuthun und mitzutheilen, vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott." Derselbe bezeichnet im Römerbriefe (12, 1.) die leibliche Abtödtung als ein Opfer, indem er spricht: „Ich bitte euch, Brüder, . . . daß ihr eure Leiber als ein lebendiges, heiliges, gottwohlgefälliges Opfer darbringet." Allein im eigentlichen und strengen Sinne, wie es hier genommen wird, versteht man unter Opfer „eine sichtbare Gabe, welche Gott dargebracht wird, um ihn als den höchsten Herrn zu ehren und anzubeten." — Das Opfer im strengen Sinne ist demnach eine Gott selbst freiwillig dargebrachte Gabe, und dadurch unterscheidet es sich z. B. vom Almosen, welches eine Gabe bezeichnet, die eigentlich dem Nebenmenschen um Gottes willen gereicht wird; es ist eine sichtbare Gabe, d. h. ein sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand, als Brod, Wein, Feldfrüchte, ein Lamm u. dgl., und so unterscheidet es sich von den Akten innerer Hingabe an Gott oder innerer Aufopferung; es ist endlich eine sichtbare Gabe, die Gott in der Absicht dargebracht wird, ihn als den

höchsten unumschränkten Herrn anzuerkennen und ihn als solchen zu ehren und anzubeten. Denn von jeher galt das Opfer als der vorzüglichste Akt der Gottesverehrung oder Anbetung. Deßhalb ist es auch einleuchtend, daß dem wahren Gott allein Opfer dargebracht werden dürfen, da er allein der Herr und Urheber alles dessen ist, was der Mensch zum Opfer bringen kann; ebenso, daß die Bosheit der Abgötterei hauptsächlich darin bestand, falschen Göttern Opfer zu weihen. — Damit jedoch das Opfer werde, was es seiner natürlichen Bestimmung nach sein soll, ein Bekenntniß nämlich der unumschränkten Herrschaft Gottes über Alles, was der Mensch besitzt, das höchste der irdischen Güter, das Leben, nicht ausgenommen, muß die Darbringung desselben so beschaffen sein, daß sie die gedachte Herrschaft Gottes und die gänzliche Unterwerfung des Menschen unter dieselbe sinnbildlich darstelle oder veranschauliche, gleichsam wie das Wort den Gedanken oder die Absicht des Sprechenden darstellt oder veranschaulicht. Darum war es von uralten Zeiten her Sitte, die zum Opfer bestimmten Thiere zu schlachten, den Opferwein auszugießen, die Opferspeisen theils zu verbrennen, theils zu verzehren, damit durch diese Zerstörung oder der Zerstörung gleichkommende Veränderung der Opfergaben Gottes Herrschaft über die verschiedenen durch dieselben dargestellten Güter bekannt und in tiefster Unterwürfigkeit anerkannt würde.

Hat es zu jeder Zeit Opfer gegeben?

„Von Anbeginn der Welt her hat es Opfer gegeben, „und im alten Bunde waren sie von Gott selbst strenge ge„boten."

Hievon gibt uns die hl. Schrift zuverlässige Kunde. Schon bei Lebzeiten Adams brachten dessen Söhne Kain und Abel dem Herrn Opfer dar: der Erstere „von den Früchten der Erde," der Letztere „von den Erstlingen seiner Heerde." 1. Mos. 4, 3. 4. Deßgleichen baute Noe, nachdem die Wasser der Sündfluth sich verlaufen hatten, „dem Herrn einen Altar und nahm von allen reinen Thieren und Vögeln und opferte Brandopfer auf dem Altare." 1. Mos. 8, 20. Auch Abraham entrichtete auf dem Berge Morija dem Herrn ein Brandopfer (1. Mos. 22, 13.), und Isaak, sein Sohn, und Jakob, sein Enkel, erbauten zu demselben Ende Altäre dem Herrn. 1. Mos. 26, 25. u. 33, 20. Die hl. Bücher be-

zeugen uns sogar, daß auch bei Völkern, die nicht von Abraham abstammten, dem Allerhöchsten Opfer gebracht wurden. So that Melchisedech, König von Salem (1. Mos. 14, 18.), und der gottesfürchtige Job im Lande Hus. Von diesem heißt es (Job 1, 5.): „Wann die Tage des Gastmahls (das seine Söhne zu veranstalten pflegten) um waren, opferte er Brandopfer für einen Jeglichen: denn, sprach er, es möchten vielleicht meine Söhne gesündigt haben." — Es ist ferner aus der hl. Schrift ersichtlich, daß diese Opfer, welche schon unter dem natürlichen Gesetze dem Allerhöchsten in frommer Gesinnung dargebracht wurden, demselben besonders angenehm und wohlgefällig waren. Man darf daher mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, Gott selbst habe die Menschen von Anbeginn über diese Art ihn zu verehren, belehrt, und auch im Verlaufe der Zeit zur Entrichtung von dergleichen Opfern angeregt, indem er ihnen sein Wohlgefallen an denselben, wie dieß beim Opfer Abels, des Gerechten, der Fall war (1. Mos. 4, 4.), auf unverkennbare Weise kund that. — In der Folge, als nämlich Moses das auserwählte Volk durch die Wüste dem Lande der Verheißung zuführte, gebot der Herr selbst auf das Strengste die Darbringung unterschiedlicher Opfer, machte dieselben zum Mittelpunkt der jüdischen Gottesverehrung und schrieb sogar bis in's Kleinste die bei Entrichtung derselben zu beobachtenden Ceremonien vor.

Diese von Gott, dem allerhöchsten Gesetzgeber, angeordneten Opfer waren theils blutig, theils unblutig. Bei den blutigen Opfern wurde das Blut verschiedener Thiere durch Schlachtung vergossen. Zu Opferthieren wurden meistens Rinder, Schafe, Ziegen, bisweilen auch Tauben erwählt; dieselben mußten aber alle makellos und ohne Fehler sein. Die unblutigen Opfer, welche meistens nur Zugabe zu den blutigen waren, bestanden in Mehl oder ungesäuertem Brode, in Oel, Wein, Weihrauch. u. dgl. — In Ansehung ihrer besondern gottesdienstlichen Bestimmung unterschied man im alten Bunde Brand-, Fried- und Sühnopfer. 1) Brandopfer hieß jenes Opfer, bei welchem das Opferthier mit Ausnahme der Haut völlig verbrannt, und dessen Blut rings um den Altar gesprengt wurde. Das Brandopfer, welches die vollkommene Hingabe an Gott, die rückhaltlose Unterwerfung unter seine Herrschaft am Deutlichsten sinnbildet, galt für das vornehmste Opfer und wurde aus dem eben angege-

benen Grunde auch „Lob-“ oder „Huldigungsopfer“ genannt. Es wurde auch unter allen Opfern am Häufigsten entrichtet. So z. B. mußte der Hohepriester täglich des Morgens bei Sonnenaufgang und des Abends nach Sonnenuntergang ein Lamm als Brandopfer darbringen. 2) Bei Friedopfern, die auch „Dank-“ oder „Bittopfer“ hießen, je nachdem man sie, entweder um Gott für bereits empfangene Wohlthaten zu danken, oder um deren zu erlangen, darbrachte, wurde das Blut gleichfalls um den Altar gesprengt, aber nicht das ganze Opferthier sondern nur einzelne Stücke davon verbrannt. Das Uebrige wurde theils vom Priester, theils vom Opfernden selbst und von dessen Familie genossen. Dieser Genuß vom Fleische der Opferthiere sollte die innige Gemeinschaft des Opfernden mit Gott, dessen Tischgenosse er gleichsam geworden war, bezeichnen und andeuten. 3) Sühn- auch „Sünd-“ oder „Schuldopfer“ genannt, wurden dargebracht, um von Gott Barmherzigkeit, Verzeihung der Sünde, Tilgung auch unverschuldeter Unreinigkeiten zu erflehen. Bei Entrichtung dieses Opfers legte der Opfernde seine Hand auf das Haupt des Opferthieres, gleichsam um seine Sünde auf dasselbe überzutragen, damit an demselben die von dem Opfernden verdiente Strafe vollzogen werde. In einigen Fällen wurde das Opferthier außerhalb des Lagers oder der Stadt verbrannt, sonst aber, wie auch beim Friedopfer, verzehrt; nur derjenige, für den das Sühnopfer dargebracht worden war, durfte nichts davon genießen. Bei Sühnopfern für das ganze Volk legten die Vorsteher desselben die Hand auf das Haupt des Opferthiers, welches sodann geschlachtet und, wie oben bemerkt, ganz verbrannt wurde. Am großen Versöhnungsfeste trug der Hohepriester das Blut des geschlachteten Sühnopfers in das Allerheiligste und sprengte davon siebenmal gegen die Bundeslade; während bei andern Sühnopfern das Blut des Opferthieres theils zum Bestreichen des Altars verwendet, theils am Fuße desselben ausgegossen wurde.

Warum sind die Opfer des alten Bundes wieder abgeschafft worden?

„Weil sie nur Vorbilder des unbefleckten Opfers des „neuen Bundes waren, und deßhalb nicht länger als der alte „Bund dauern sollte.“

Daß die von Gott verordneten alttestamentlichen Opfer mit dem Tode des göttlichen Erlösers, d. h. mit der Besieg-

lung des neuen Testamentes aufhören sollten, hatte schon der Prophet Daniel (9, 26. 27.) auf das Bestimmteste vorhergesagt mit den Worten: „Nach den zweiundsechzig Jahrwochen wird Christus getödtet. . . . Schlacht- und Speiseopfer wird aufhören: im Tempel wird der Gräuel der Verwüstung bis zum letzten Ende dauern.“ Bis an's Ende der Zeiten soll nämlich der Tempel zerstört bleiben, zum ewigen Gedenkzeichen, daß Gott von dem früher auserwählten, in Folge des Messiasmordes aber verstoßenen Volke der Juden keinerlei Opfer mehr annehmen will. — Der Grund, warum dem göttlichen Rathschlusse gemäß die Opfer des alten Bundes nach vollbrachter Stiftung des neuen aufhören sollten, lag unstreitig darin, daß dieselben nur Schattenrisse, Vorbilder, gewissermaßen Vorläufer und Vorherverkündiger des Einen unbefleckten neutestamentlichen Opfers waren, und folglich durch die Einführung desselben jeder höhern Bedeutung und Bestimmung beraubt, wie der Schatten vor dem Lichte verschwinden mußten. Ganz in diesem Sinne äußert sich der hl. Augustin (Geg. Faust. Bch. 6. Kap. 5.), indem er schreibt: „Die Opfer des alten Bundes waren lauter Vorbilder: sie alle verkündeten und versinnbildeten in vielfacher Weise das Eine Opfer, dessen Gedächtniß wir jetzt feiern. Als daher dieses Eine Opfer verkündet und zu seiner Zeit dargebracht wurde, verschwanden jene.“ — Es verhält sich mit den Opfern des alten Bundes gewissermaßen wie mit den Propheten, die zur Aufgabe hatten, Christus vorherzuverkündigen und so auf die Ankunft desselben vorzubereiten. Wie nämlich diese nach dem Auftreten des Heilandes keine Bestimmung mehr hatten, so verloren auch die alttestamentlichen Opfer, welche die Menschen auf das Eine welterlösende Opfer vertrösten und vorbereiten sollten, nach stattgehabter Darbringung desselben ihre Bedeutung und wurden völlig entbehrlich.

Aus dem Umstande, daß die gedachten Opfer des alten Bundes nur Schatten und Vorbilder des neutestamentlichen Opfers waren, zieht der hl. Paulus (Hebr. 10, 1—9.) den Schluß, dieselben seien unwirksam, d. h. aus sich unvermögend gewesen, dem Menschen durch Hinwegnahme der Sünde wirkliche Rechtfertigung zu verschaffen. „Der alte Bund,“ sagt er, „hatte blos den Schatten der zukünftigen Güter, und konnte durch die Opfer, welche unaufhörlich dargebracht wurden, nimmermehr die Opfernden zur Vollkommenheit (zur

Rechtfertigung) bringen; denn es ist unmöglich, daß durch Blut von Stieren und Böcken Sünden getilgt werden." Diese Worte des Apostels stehen im vollkommenen Einklang mit jenen des Propheten Jeremias, der (11, 15.) gleichfalls auf die gedachte Unzulänglichkeit der jüdischen Opfer aufmerksam macht, indem er frägt: „Wird wohl das geheiligte Opferfleisch die Bosheit (die Sünden) von dir nehmen?" Wenn demnach die Opfer des alten Bundes dem Opfernden zum Heile gereichten, so geschah dieses vermöge des Glaubens an den verheißenen Erlöser, dessen Opfertod sie versinnbildeten, und in Ansehung dessen sie Gott besonders wohlgefielen. Da dieselben aber, wie gesagt, unvermögend waren, die Sünden zu tilgen, so mußten sie durch ein heilskräftiges, sündetilgendes Opfer ersetzt werden. Auf dieses Opfer hindeutend, fährt der hl. Paulus fort: Weil es unmöglich ist, daß durch Blut von Opferthieren Sünden getilgt werden, „darum spricht er (Christus) bei seinem Eintritte in die Welt (im ersten Augenblicke seiner Menschwerdung): Schlachtopfer und Gaben verlangst du (o Gott!) nicht, einen Leib aber hast du mir gegeben. Da sprach ich: Siehe, ich komme, zu vollbringen, Gott, deinen Willen (d. h. einen Leib hast du mir gegeben, auf daß ich dir damit ein Opfer des Gehorsams bringe). . . . Er (Christus) hebt also das Erste (die Opfer des alten Bundes) auf; damit er das Andere (das Opfer des neuen Bundes) festsetze."

Welches ist das Opfer des neuen Bundes?

„Der Sohn Gottes selbst, Jesus Christus, der durch „seinen Tod am Kreuze sich seinem himmlischen Vater für „uns aufgeopfert hat."

Die Schuld, welche auf dem gefallenen Menschengeschlechte lastete, war allzu groß, als daß irgend ein Geschöpf sie hätte abtragen, und so durch gebührende Genugthuung eine Aussöhnung zwischen Gott und den Menschen zu Stande bringen können. Da erbarmte sich der Sohn Gottes aus unendlicher Liebe und Barmherzigkeit der unaufhaltsam einem sichern Untergang entgegeneilenden Menschheit. Er steigt vom Himmel herab, nimmt die menschliche Natur an und bringt sich selbst zur Tilgung unserer übergroßen Sündenschuld dem himmlischen Vater zum Opfer dar. „Christus hat uns geliebt und sich selbst für uns als Gabe und Opfer hingegeben, Gott zum lieblichen Wohlgeruche." Eph. 5, 2. Christus, der

menschgewordene Sohn Gottes, ist also durch seine im Augenblicke der Menschwerdung selbst begonnene und am Stamme des hl. Kreuzes durch seinen Gehorsam bis zum Tode vollbrachte Hingabe an seinen himmlischen Vater unser Priester und Opfer zugleich geworden. Darum sagt der hl. Ambrosius, die hierauf bezügliche Lehre der Kirche in zwei Worten zusammenfassend: „Derselbe (Christus) ist Priester, derselbe auch das Opfer.“ (Vom Glaub. Bch. 3. Kap. 5.) — Er ist unser Priester, weil er zur Genugthuung für unsere Sünden freiwillig sein Leben Gott zum Opfer darbrachte. Was ihn also zum Priester macht, ist erstens die Hingabe des Lebens, das ihm gehörte, und das Niemand ihm, wie dieß bei den Märtyrern der Fall war, entreißen konnte, wenn er es nicht selbst hätte hingeben wollen (Joh. 10, 17. 18.); ferner die mit jener Hingabe verbundene Absicht, Gott, seinen himmlischen Vater, durch dieselbe gebührend zu ehren und anzubeten, und so für die ihm von Seiten der Menschen entzogene Ehre und Anbetung unendlichen Ersatz zu leisten. — Christus ist aber auch unser Opfer, da, wie aus dem eben Gesagten erhellet, er selbst die Gabe war, die er seinem himmlischen Vater zu unserm Heile auf dem Altare des Kreuzes darbrachte. Er ist ein wahres Schlachtopfer, dessen Blut zur Abwaschung unserer Sünden vergossen wurde; ein heiliges, unbeflecktes Opfer, weßhalb ihn auch der hl. Petrus (1. Br. 1, 19.) „das unbefleckte, tadellose Lamm“ nennt, welches für uns geschlachtet worden; ein Opfer, das an Werth die sämmtlichen Opfer des alten Bundes unendlich übertrifft; ein Opfer, dessen lieblicher Wohlgeruch durch alle Himmel zum Throne des Allerhöchsten emporstieg und der schuldbeladenen Menschheit den Blick der Liebe, der Huld und Erbarmung seines beleidigten Vaters wieder zuzog; ein Opfer, welches in sich allein die verschiedenen Arten der alttestamentlichen Opfer vereinigt, dieselben ersetzt und entbehrlich macht. — In der That ist das Kreuzopfer, wie aus Obigem einleuchtet, nicht blos das vorzüglichste, allein wirksame Sühnopfer, sondern auch das vollkommenste Lob- und Dankopfer, indem Gott durch dasselbe als der höchste, unumschränkte Herr, dem jegliche Ehre und Anbetung, jeglicher Dienst und Gehorsam gebührt, als der Urquell und Spender aller Güter, insbesondere des Lebens, des kostbarsten derselben, anerkannt, und auf die bezeichnendste Weise im Angesichte des Himmels und der Erde vom Kreuze herab verkündigt wird;

deßgleichen ein unendlich vollkommenes Bittopfer, das mehr als Alles geeignet ist, uns reichliche Gnade und Erbarmung, überschwengliche Güter des Heiles von Gott zu erlangen. Oder welche Bitten könnte Gott versagen, wenn die Stimme des Blutes seines eingebornen, fleischgewordenen Sohnes zu ihm dringt, die Stimme jenes hochheiligen Blutes, „das besser redet, als das des Abels" (Hebr. 12, 24.), indem es, nicht wie dieses, um Rache, sondern um Erbarmung und Verzeihung fleht?

Sollte mit dem Tode Jesu alles Opfer aufhören?

„Nein, es sollte auch im neuen Gnadenbunde ein immerwährendes Opfer geben, um jenes, das am Kreuze Einmal „vollbracht wurde, allzeit zu vergegenwärtigen und uns die „Früchte desselben zuzuwenden." — Auch der von Christus gestiftete neue Bund mußte wie der alte ein immerwährendes Opfer besitzen, d. h. ein Opfer, das nicht blos Einmal vollbracht, sondern so lange der Bund oder die Kirche auf Erden besteht, wiederholt werden, fortdauern sollte. So forderte es 1) die Vollkommenheit der christlichen Religion überhaupt, 2) ihre Bestimmung, die Erfüllung und Vollendung Alles dessen zu sein, was im alten Bunde vorgebildet wurde, insbesondere 3) die von Gott gemachte Verheißung und Weissagung.

1) Die alle andern Religionen überragende Vollkommenheit der christlichen Religion geht sowohl aus der Göttlichkeit ihres Stifters, als auch aus der Erhabenheit ihrer Bestimmung hervor. Da nun aber das Wesen der Religion überhaupt in der durch dieselbe angeordneten Gottesverehrung besteht, und das Opfer, als Ausdruck der innern, rückhaltslosen Hingabe an Gott und der vollkommenen Unterwerfung unter seine unumschränkte Oberherrlichkeit, der vornehmste Akt der Gottesverehrung ist; so folgt daraus, daß wie überhaupt keine, so insbesondere die christliche Religion, als die vollkommenste von allen, des Opfers nicht entbehren darf. — Wirklich lehrt uns die Geschichte, daß selbst die Heiden das Opfer als einen wesentlichen und, wie schon einer ihrer Weisen (Aristoteles*) bemerkt, „als den vorzüglichsten Bestandtheil des für jeden wohlgeordneten Staat unentbehrlichen Götterkults"

*) Polit. l. 7. cap. 8.

betrachteten. Daher bestand denn auch bei den heidnischen Nationen der alten sowohl als der neuen Welt der Gebrauch ihren Gottheiten Opfer darzubringen. Und ist man auch berechtigt anzunehmen, die Götzendiener aller Zeiten seien von den Geistern der Finsterniß angetrieben worden, ihnen Opfer zu bringen; so liegt gerade darin ein neuer Beweis, daß das Opfer der vorzüglichste Akt der wahren Gottesverehrung sei. „Denn," so bemerkt der hl. Augustin (Br. 102. n. 18.), „die falschen Götter oder Dämonen würden von ihren Verehrern nimmermehr Opfer begehrt haben, hätten sie nicht gewußt, daß solche dem wahren Gott allein gebührten."

2) Das Opfer darf in der christlichen Religion um so weniger fehlen, da dieselbe noch die besondere Bestimmung hat, in Wirklichkeit das zu sein, was die jüdische blos dem Schatten oder Vorbilde nach war. Die im alten Bunde angeordneten gottesdienstlichen Gebräuche sollten nämlich im neuen Bunde nicht einfachhin abgeschafft, sondern vervollständigt und vervollkommnet werden: ein Gott unvergleichlich wohlgefälligerer und heilsamerer Kultus sollte an die Stelle des alttestamentlichen treten, wie die Wahrheit an die Stelle des Vorbildes, die Erfüllung an die der Vorbedeutung tritt. Wenn wir daher wahrnehmen, daß im alten Bunde nicht nur ein Einmaliges, sondern alltägliche, nicht nur blutige, sondern auch unblutige Opfer dargebracht wurden; wenn wir ferner sehen, daß bei manchen alttestamentlichen Opfern eine Theilnahme an denselben durch Genuß davon statthatte; so ergibt sich von selbst der Schluß, daß alles dieses auch im neuen Bunde vorhanden sein müsse. Denn, wie öfters bemerkt, dieses Alles war Vorbild und Vorbedeutung; es mußte demnach im neuen Testamente zur Wahrheit werden, in Erfüllung gehen. Sollte daher die Wahrheit nicht hinter dem Schatten, das Vorgebildete nicht hinter dem Vorbilde zurückbleiben; so mußte Gott auch im neuen Bunde durch tägliches Opfer geehrt und angebetet werden, so mußte auch das dem Allerhöchsten unendlich wohlgefällige Opfer seines Sohnes, das Einmal am Kreuze vollbracht worden, bis zum Ende der Zeiten auf den neutestamentlichen Altären vergegenwärtigt werden, so mußte auch der neue Bund ein unblutiges Opfer besitzen, an welchem die Glieder dieses Bundes der Gnade, die Christen, Theil nehmen, und so in viel ausgezeichneterer Weise als die Israeliten Tischgenossen Gottes werden sollten.

3) Das wirkliche Vorhandensein eines neutestamentlichen oder christlichen Opfers verbürgt uns, auch abgesehen von den bereits angegebenen Gründen, der Umstand, daß Gott ein solches verheißen und ausdrücklich vorhergesagt hat. — a) Im Psalm 109, 4. wird dem Messias, dem Stifter des neuen Bundes, von Gott die Verheißung eines ewigen Priesterthumes gemacht. „Es schwur der Herr," so heißt es daselbst, „und niemals wird es ihn gereuen: Du (mein Sohn, mein von Ewigkeit Erzeugter und zum Heile der Völker in die Welt Gesandter) du bist Priester auf ewig nach der Weise Melchisedechs." Das Priesterthum Melchisedechs ist also das von Gott selbst bezeichnete Vorbild des ewigen Priesterthums Jesu Christi, des Urhebers des neuen Gnadenbundes, wie dieß Paulus im Hebräerbrief eigens beweist, und das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) in Uebereinstimmung mit den h. h. Vätern ausdrücklich lehrt. (Vgl. Bd. 2. S. 184 n. 2.) Da nun Melchisedech als Priester des Allerhöchsten Brod und Wein opferte (1. Mos. 14, 18. 19.), so mußte auch Christus, damit sein Priesterthum dem vorbildlichen Priesterthume des Melchisedech entspräche, unter den Gestalten des Brodes und Weines ein Opfer darbringen, und zwar es darbringen nicht nur Einmal, sondern wiederholt, bis zum Ende der Zeiten. Denn da einerseits das Priesterthum Christi nicht ein zeitweiliges, sondern ein ewiges, die Jahrhunderte überdauerndes ist, und da es anderseits zur besondern Aufgabe des Priesters gehört, Opfer darzubringen, indem „jeder Hohepriester aufgestellt wird, zur Darbringung von Gaben und Opfern" (Hebr. 8, 3.), so ist es einleuchtend, daß es keine Zeit geben sollte, wo Christus nicht unter den Gestalten von Brod und Wein seinem himmlischen Vater ein Opfer darbrächte. — b) So feierlich die Verheißung eines neutestamentlichen Speiseopfers ist, so klar und bestimmt ist auch die Vorhersagung eines solchen. Der Prophet Malachias (1, 10. 11.) wendet sich im Namen Gottes an die Priester des israelitischen Volkes mit den Worten: „Ich habe an euch kein Wohlgefallen mehr, spricht der Herr der Heerschaaren, und nehme kein Opfer mehr von eurer Hand. Denn vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange wird mein Name herrlich werden unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert, und ein reines (Speis=) Opfer dargebracht werden." Offenbar spricht hier der Prophet von einem neutestamentlichen Opfer im Gegensatz zu den

alttestamentlichen Opfern. Es ist nämlich die Rede von einem Opfer, das nach Verwerfung der letztern an deren Stelle treten soll; von einem Opfer, dem die Eigenschaften der Neuheit, der Reinheit und Allgemeinheit zukommen: Eigenschaften, die den alttestamentlichen Opfern mit Unrecht beigelegt würden. Denn diese waren weder neu, noch allzeit und vollkommen rein, da sie häufig durch die sündhafte Gesinnung der Opfernden verunreinigt wurden; deßgleichen wurden sie auch nicht von allen Völkern und an allen Orten dargebracht, hatten selbst nicht die Bestimmung, allerwärts und von allen Nationen dargebracht zu werden. — Durch die Eigenschaft der Allgemeinheit, sowie auch durch die Bezeichnung als Speiseopfer (im Hebräischen Mincha) unterscheidet sich auch das hier vorhergesagte neutestamentliche Opfer vom Kreuzopfer, das allerdings ein neues, reines, Gott überaus wohlgefälliges, aber nur an Einem Orte und nur zu Einer Zeit dargebrachtes, ferner nicht ein unblutiges, sondern ein blutiges Opfer war. Darum erkannte und bekannte die gesammte Ueberlieferung der Kirchenväter und die Kirche selbst förmlich und feierlich (Konzil v. Trient a. a. O.), daß diese Vorhersagung erfüllt worden sei, durch die Einsetzung des unblutigen Opfers des neuen Bundes, welches die Bestimmung hat, die Früchte des Einmaligen blutigen Opfers am Kreuze den Christgläubigen fort und fort zuzuwenden.

Welches ist dieses unblutige, von Malachias vorhergesagte Opfer?

„Es ist das heilige Meßopfer.“

Der allgemeine Kirchenrath von Trient lehrt (Sitz. 22. Kap. 1.) ausdrücklich, das hl. Meßopfer sei „jenes reine Opfer, das durch keine Unwürdigkeit oder Bosheit der Opfernden befleckt zu werden vermag, (jenes Opfer) von welchem der Herr durch Malachias weissagte, daß es seinem Namen, welcher groß werden sollte unter den Völkern, an allen Orten als ein reines Opfer werde dargebracht werden.“ Und wirklich sehen wir auf dem ganzen weiten Erdkreis, wohin immer die frohe Botschaft des wahren christlichen Glaubens gedrungen, Altäre zur Verherrlichung des Allerhöchsten erbaut, und Priester das hochheilige Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi nach der Weise Melchisedechs, d. h. unter den Gestalten von Brod und Wein darbringen. — Das hl. Meßopfer ist nicht blos, wie etwa das Gebet, ein Opfer im ausgedehntern,

uneigentlichen Sinne, oder blos deßhalb, weil sich in demselben Christus uns zur Speise hingibt, sondern „ein wahres, eigentliches Opfer, das Gott dargebracht wird." Die entgegengesetzte Lehre wurde vom Konzil von Trient (Sitz. 22. Kan. 1.) verdammt und mit dem Bannfluche belegt.

Der Name „Missa", dem unser deutsches „Messe" nachgebildet ist, wurde von den hl. Vätern und kirchlichen Schriftstellern sicher schon im vierten Jahrhunderte, und sehr wahrscheinlich viel früher gebraucht, um das hochheilige Opfer des neuen Bundes zu bezeichnen. Derselbe scheint der dazumal üblichen Verabschiedung oder Entlassung der Katechumenen, die dem eigentlichen Opfer nicht beiwohnen durften, seinen Ursprung zu verdanken. Von dieser Entlassung (Missio) wurde nämlich jener Theil der Opferhandlung, der gleichsam als Einleitung dient, „Messe der Katechumenen" benannt, und in der Folge auch der eigentlichen Opferhandlung der Name „Messe der Gläubigen" oder einfachhin „Messe" beigelegt. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß in jenen Zeiten, wo man das göttliche Opfer vorsichtshalber noch geheim halten mußte, eine Benennung desselben, wodurch man den Uneingeweihten nichts von dem, was verborgen bleiben sollte, kund machte, ganz besonders zu empfehlen war. Zudem war dieser von der Verabschiedung der Katechumenen hergeleitete Name überaus geeignet, an die Heiligkeit der geheimnißvollen, keinen unheiligen Zeugen zulassenden Opferhandlung zu erinnern und auf die Unaussprechlichkeit dessen, was bei derselben vorging, hinzuweisen.[1])

Wer hat das heilige Meßopfer eingesetzt?

„Jesus Christus hat das hl. Meßopfer eingesetzt, als er „beim letzten Abendmahle sich selbst unter den Gestalten des „Brodes und Weines dem himmlischen Vater aufopferte, und „auch seinen Aposteln dieses sein Opfer fortan zu feiern „gebot."

Die Erklärung des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) setzt das eben Gesagte außer allen Zweifel. Dieselbe lautet: „Obwohl (Jesus Christus) unser Herr und Gott sich selbst Einmal auf dem Altare des Kreuzes vermittelst des Todes Gott dem Vater aufopfern wollte, um daselbst die ewige Erlösung zu bewirken, so hat er doch, weil sein Priesterthum durch den Tod nicht erlöschen sollte, beim letzten Abendmahle in der Nacht, in der er überantwortet wurde, um der Kirche, seiner geliebten Braut, ein sichtbares Opfer zu hinterlassen,

wie es die menschliche Natur verlangt ... sich als den für ewig aufgestellten Priester nach der Ordnung Melchisedechs erklärend, seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten des Brodes und Weines Gott dem Vater aufgeopfert .. und den Aposteln, die er damals zu Priestern des neuen Bundes einsetzte, und ihren Nachfolgern im Priesterthume zu opfern befohlen mit den Worten: „„Dieß thut zu meinem Andenken,““ wie es die katholische Kirche immerdar verstanden und gelehrt hat.“ (Vgl. Trident. Sitz. 22. Kan. 2.) Es ist demnach eine von der katholischen Kirche festgehaltene und auf das Unzweideutigste dargelegte Glaubenslehre, daß Jesus Christus beim letzten Abendmahle nicht nur ein Sakrament, sondern auch ein Opfer für alle kommenden Zeiten eingesetzt hat, indem er bei jenem feierlichen Anlasse seinem himmlischen Vater selbst ein Opfer darbrachte, und seinen Aposteln sowie auch deren Nachfolgern im Priesterthume die Vollmacht und den Befehl ertheilte, jenes von ihm dargebrachte Opfer zu erneuern, dasselbe fort und fort bis zum Ende der Zeiten darzubringen. — Das Abendmahlsopfer hatte wirklich alle Erfordernisse zu einem wahren Opfer: die sichtbare Gabe war der Leib des Herrn unter den Gestalten des Brodes und das Blut des Herrn unter den Gestalten des Weines; die Darbringung desselben bestand darin, daß Jesus Christus seinen Leib, der für uns am Kreuze sollte hingegeben, und sein Blut, das für uns und für Alle sollte vergossen werden, im Voraus seinem himmlischen Vater mit eben der vollkommenen Hingabe zum Gehorsame bis in den Tod, wie nachher am Stamme des hl. Kreuzes, aufopferte. Dieses Opfer war aber nicht, wie das nachherige Kreuzopfer, ein blutiges, sondern, wie das Opfer Melchisedechs, ein unblutiges: das Lamm Gottes, das wahre Osterlamm, welches auf dem Altare des Kreuzes sein Blut vergießen sollte, wurde beim Abendmahle auf geheimnißvolle, unblutige Weise geschlachtet, indem durch die Trennung der Gestalten der gewaltsame Tod desselben, die wirkliche Absonderung des Blutes vom Leibe vorgebildet, und als gegenwärtig dargestellt wurde. [2]) — Aus dem Gesagten ist leicht ersichtlich, daß zwischen dem Opfer auf Golgatha und dem Opfer im Speisesaale kein wesentlicher Unterschied bestand: hier wie dort opferte derselbe gottmenschliche Hohepriester; hier wie dort brachte Jesus Christus seinen Leib und sein Blut dem himmlischen Vater zum Opfer; hier wie dort

lag der Selbstaufopferung Christi dieselbe allerheiligste Opfergesinnung zu Grunde; hier wie dort wurde demnach wesentlich Ein und dasselbe Opfer von unendlichem Werthe dargebracht.

Das Priesterthum Jesu Christi nach der Ordnung Melchisedechs sollte aber nicht mit diesem Einmaligen, unblutigen Opferakte beendet und abgethan sein; der Weissagung des Propheten gemäß mußte der Heiland dasselbe im Gegentheil fort und fort bis zum Ende der Zeiten ausüben; er mußte fort und fort nicht nur im Himmel sein Gebet, sondern auch in seiner Kirche auf Erden unter den Gestalten des Brodes und Weines das erwähnte unblutige Opfer seinem göttlichen Vater darbringen. Da aber Christus vorhatte, die Seinigen, die in der Welt waren, zu verlassen und zum Vater zurückzukehren, so setzte er nach der ersten Feier dieses hl. Opfers seine Apostel zu Priestern ein, mit dem ausdrücklichen Befehle, diese geheimnißvolle Opferhandlung nach seinem Hintritte als die sichtbaren Stellvertreter seines unsichtbaren Priesterthums zu verrichten. Und damit es gar keine Zeit gäbe, wo dieses sein unblutiges Opfer des neuen Bundes aufhörte, gefiel es dem Heilande, diese Vollmacht und diesen Auftrag wie den Aposteln, so auch allen Nachfolgern derselben im Priesterthume zu verleihen. — Das allerheiligste Meßopfer, welches zur Stunde noch auf unsern Altären gefeiert wird, ist demgemäß nichts Anderes, als „das immerwährende Opfer des neuen „Bundes, in welchem sich Christus der Herr unter den Ge„stalten des Brodes und Weines seinem himmlischen Vater „durch die Hände des Priesters unblutiger Weise opfert, wie „er sich einst am Kreuze blutiger Weise geopfert hat.“

Was ist für ein Unterschied zwischen dem hl. Meßopfer und dem Opfer am Kreuze?

„Das hl. Meßopfer ist wesentlich das nämliche Opfer, „wie das Opfer am Kreuze, weil in beiden der Nämliche „opfert und geopfert wird — Jesus Christus, unser Herr. „Nur die Art und Weise zu opfern ist verschieden: am Kreuze „opferte sich Christus blutiger Weise; in der Messe aber opfert „er sich unblutiger Weise, indem er das am Kreuze vollbrachte „Opfer erneuert, ohne mehr zu leiden und zu sterben.“

Diese Lehre trägt das Konzil von Trient vor, indem es (Sitz. 22. Kap. 2.) vom hl. Meßopfer handelnd spricht: „Es ist eine und dieselbe Opfergabe, ein und derselbe jetzt durch die

Priester sich Opfernde, der sich selbst damals am Kreuze opferte, und nur die Opferweise ist verschieden. . . ." Im Meßopfer wird nämlich „derselbe Christus unblutiger Weise geopfert, der sich selbst auf dem Altare des Kreuzes Einmal blutiger Weise geopfert hat." — Diese Lehre bedarf keiner weitern Begründung und Erhärtung. Denn da es aus dem oben Gesagten einleuchtet, daß die hl. Messe das nämliche unblutige Opfer ist, welches Christus beim letzten Abendmahle dargebracht und eingesetzt hat, dieses aber, wie gleichfalls dargethan worden, vom blutigen Kreuzopfer sich nicht wesentlich unterscheidet, so ist es klar, daß auch zwischen dem hl. Meßopfer und dem blutigen Opfer am Kreuze durchaus kein wesentlicher Unterschied besteht. Selbst der Umstand, daß beim Abendmahls- und Kreuzopfer Christus sich, so zu sagen, eigenhändig aufopferte, während er sich im hl. Meßopfer durch die Hände des Priesters opfert, selbst dieser Umstand begründet keineswegs einen wesentlichen Unterschied zwischen diesem und jenen beiden Opfern, da der Heiland immerhin der eigentliche Opferer ist, ebenso wie derjenige, welcher durch die Hand eines Andern Almosen spendet, nichts desto weniger der eigentliche Almosenspender ist. — Da nun das hl. Meßopfer und das Kreuzopfer besagtermaßen das nämliche ist, so folgt nothwendig, daß jenes wie dieses von gleicher unendlicher Bedeutung, von gleichem unendlichem Werthe, daß jenes, wie dieses dem Allerhöchsten unendlich angenehm und wohlgefällig sei, und daß es mithin nichts Heiligeres, nichts in höherm Grade Gott Verherrlichendes gebe, als das hl. Meßopfer.

Eines darf jedoch an dieser Stelle nicht übersehen werden, daß nämlich die Bestimmung des Meßopfers zunächst eine andere ist, als die des Kreuzopfers. Das Opfer am Kreuze wurde dargebracht, um die Erlösung des gefallenen Menschengeschlechtes zu bewerkstelligen und für die Sünden der Welt Genugthuung zu leisten. Und diese Bestimmung hat das blutige Kreuzopfer ein für allemal vollkommen erreicht; durch es ist die Welt für immer erlöst und für alle Sünden der gesammten Menschheit überschwenglich genuggethan. Darum schreibt der hl. Paulus an die Hebräer (9, 26—28.) vom Kreuzopfer Christi handelnd: „Er ist Einmal zur Hinwegnahme der Sünde durch sein Opfer erschienen. Und wie es dem Menschen bestimmt ist, Einmal zu sterben . . . so ward auch Christus Einmal geopfert, um vieler Menschen Sünden hinwegzunehmen." — Wenn also Christus vor seinem Leiden das hl. Meß-

opfer einsetzte und dessen stete Darbringung verordnete, so that er dieses offenbar nicht, damit die Menschen durch dasselbe neuerdings erlöst oder die, nach vollbrachtem Kreuzopfer, etwa noch mangelnde Genugthuung für die Sünden der Welt ergänzt würde, sondern

1) „damit durch dasselbe," wie das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) sich ausdrückt, „jenes blutige, Einmal am Kreuze darzubringende Opfer vergegenwärtigt würde, und das Andenken an dasselbe bis zum Ende der Zeiten fortdauerte." Christus der Herr wollte nämlich, daß seine Erlösten oft und lebhaft seines blutigen Erlösungstodes sich erinnerten und dadurch zur Dankbarkeit und werkthätigen Gegenliebe angeregt würden. Als vorzüglichstes Mittel hiezu sollte nach seinem weisen Rathschlusse die tägliche Vergegenwärtigung seines Opfertodes am Kreuze, die hl. Messe, dienen. Und in Wahrheit konnte nichts geeigneter sein, um den blutigen Kreuzestod im Gedächtnisse der Christgläubigen aufzufrischen, denselben nicht blos an ihrem Geiste, sondern auch an ihren leiblichen Augen gleichsam vorüber zu führen, als eben die in der hl. Messe stattfindende geheimnißvolle Schlachtung des Gotteslammes, das heißt, wie öfters bemerkt, die unter verschiedenen, von einander abgesonderten Gestalten des Brodes und Weines eintretende Vergegenwärtigung des Leibes und Blutes Christi, wodurch der gewaltsame Tod des Erlösers sinnbildlich dargestellt (Vgl. S. 263), und obschon Christus nicht mehr leidet und stirbt, dennoch gewissermaßen erneuert wird. — Das hl. Meßopfer ist aber, wie es schon aus dem Gesagten erhellt, keineswegs eine bloße, schlechthin bildliche Darstellung des Erlösungstodes Jesu Christi, wie etwa das Bildniß des Gekreuzigten oder ein Gemälde von der Kreuzigung des Herrn: es ist die unblutige Verwirklichung oder Erneuerung desselben, indem unter den Sinnbildern, wodurch er dargestellt wird, der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi wirklich und wesentlich zugegen ist und für uns aufgeopfert wird. Es ist demnach ein wahres, wirkliches Opfer, in welchem Jesus Christus selbst durch die Hände des Priesters sich dem himmlischen Vater zur Verherrlichung seiner göttlichen Majestät darbringt, wie er sich einst am Kreuze dargebracht hat.[3]) — Daraus erhellet auch klar genug, mit wie großem Unrecht unsere Glaubensgegner behaupten, das Meßopfer führe die Christgläubigen vom Kreuzopfer ab und schmälere dessen Werth. Kann wohl von einer bildlichen Darstellung des Opfers Abrahams mit Grund gesagt werden, sie führe zur Vergessenheit der heldenmüthigen Opferwilligkeit jenes gottesfürchtigen Patriarchen, schmälere wohl gar den Werth derselben? Und wenn es Unsinn wäre, so zu sprechen von einer rein bildlichen Darstellung auf Leinwand oder in Marmor; um

wie viel unsinniger wäre es, von der wesenhaften, das ehedem auf Golgatha vollbrachte Kreuzopfer geheimnißvoll wiederverwirklichenden Darstellung, d. i. von der hl. Messe, dieselbe Behauptung aufzustellen?

2) Die Verewigung des Andenkens an seinen blutigen Erlösungstod war jedoch nicht der einzige Zweck, den Jesus Christus bei der Einsetzung des hl. Meßopfers im Auge hatte, er wollte auch nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 1. u. 2.) vermittelst desselben „die Früchte seines blutigen Kreuzopfers in reichlichem Maße uns zuwenden." Am Kreuze hatte nämlich Jesus das Lösegeld für uns Alle entrichtet und unerschöpfliche Gnadenschätze bei seinem himmlischen Vater hinterlegt. Damit aber diese gottmenschliche Hinterlage uns zum geistlichen Frommen, zum ewigen Heile gereiche, muß uns der Zutritt zu diesen himmlischen Schätzen eröffnet, müssen uns jene Gnaden mitgetheilt werden. Dieses geschieht nun bei der hl. Messe. In derselben tritt Jesus als Mittler vor den Thron seines ewigen Vaters hin, schöpft selbst aus jenem Ocean von Gnaden, die er am Kreuze für uns verdient hat, und gießt dieselben über alle durch seinen Versöhnungstod Erlösten auf Erden und im Fegfeuer aus. Die hl. Messe ist demnach eine unversiegbare, fort und fort reichlich strömende Quelle himmlischer Gnaden und Segnungen zum Heile der ganzen Welt.

Wodurch beweisen wir, daß von den Aposteln an das hl. Meßopfer allzeit gefeiert wurde?

1) „Durch die Worte des hl. Paulus." — Derselbe schreibt nämlich an die Hebräer (13, 10.): „Wir Christen haben einen Opferaltar, wovon diejenigen nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen." Die Christen hatten also nach dem Zeugnisse des Weltapostels schon zu dessen Lebzeiten einen Opferaltar und folglich auch ein Opfer, da überhaupt, wo ein Opferaltar ist, auch ein auf demselben darzubringendes Opfer vorausgesetzt werden muß. Und dieses Opfer der Christen, von dem Paulus hier redet, war nicht etwa blos ein Opfer im weitern, minder eigentlichen Sinne; es war vielmehr ein eigentliches, sichtbares Opfer und zwar ein Speiseopfer, von dem die Diener des Zeltes, die Juden, nicht essen durften. Worin bestand aber jenes Speiseopfer der ersten Christen? Darüber gibt uns derselbe Apostel nähern Aufschluß im ersten Korintherbrief (10, 20. 21.), indem er schreibt: „Ihr könnet nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Teufel (der Götzen); ihr könnet nicht Antheil haben am Tische des Herrn und am Tische der Teufel." Aus dem

Inhalt und Zusammenhange des angegebenen Kapitels ergibt sich nämlich auf das Unzweifelhafteste, daß der hl. Paulus in diesem Texte die Opferspeise der Heiden jener der Christen gegenüber stellt, und daß mithin dessen Worte den Sinn haben: Es ist euch, Christen, nicht erlaubt den Kelch zu trinken, der auf eurem Altare dem Herrn geopfert wird, und zugleich den, welcher auf den Altären der Heiden den Götzen oder Teufeln zum Opfer gebracht wurde; ebenso ist es euch nicht gestattet, von der, dem Herrn geopferten, heiligen Speise zu essen und zugleich Theil zu nehmen an den Speisen, die den Teufeln geweiht wurden. Was ist nun aber dieser dem Herrn geopferte Kelch Anderes, als der Kelch des Blutes Christi, und was ist jene gottgeweihte Opferspeise Anderes als der Leib des Herrn? Sagt ja doch der Apostel selbst (V. 16.): „Der Kelch der Segnung ... ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?" Das Speiseopfer der ersten Christen war demnach das hl. Meßopfer. — Dieses hl. Opfer bezeichnet auch der hl. Lukas in der Apostelgeschichte, indem er (13, 2.) sagt, daß die Vorsteher der Kirche von Antiochien „dem Herrn den heiligen Dienst verrichteten." Denn das griechische Wort, dessen sich derselbe bedient, drückt nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Väter und Schriftausleger die Entrichtung des göttlichen Opfers, die hl. Opferhandlung aus.

2) „Durch die unläugbaren Zeugnisse der hl. Väter, „die Beschlüsse der Konzilien, die uralten Meßgebete und durch „viele andere kirchliche Denkmäler des Morgen= und Abend= „landes." — a) Zeugnisse der Väter, selbst der drei ersten Jahrhunderte liegen in großer Anzahl vor. Schon Klemens von Rom, Ignatius, Justin, Irenäus, Tertullian, Origenes, Hippolyt und Cyprian*) reden von einem christlichen Altar und einem in der christlichen Kirche üblichen Opfer. Hippolyt**) z. B., der zu Anfange des dritten Jahrhunderts lehrte, bezeichnet dieses Opfer auf das Genaueste, indem er spricht: „Täglich wird des Herrn Jesu Christi kostbarer und unbefleckter Leib und dessen Blut auf dem geheimnißvollen und göttlichen Tische zum Andenken an jenen ewig denkwür=

---

*) Döllinger, die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten.
**) Opp. ed. Fabr. I. 282.

digen ersten Tisch des geheimnißvollen göttlichen Mahles geweiht und geopfert.“ Wohl eben so deutlich drückt sich über diesen Gegenstand der hl. Cyprian*) aus. Nachdem dieser hl. Lehrer gesagt, Christus habe beim letzten Abendmahle nach der Ordnung Melchisedechs „Brod und Wein, nämlich seinen Leib und sein Blut“ aufgeopfert, fährt er fort: „Da Jesus Christus, unser Herr und Gott, selbst der Hohepriester Gottes des Vaters ist, und sich selbst zuerst als Opfer dem Vater dargebracht und befohlen hat, zu seinem Andenken ein Gleiches zu thun; so vertritt jener Priester in Wahrheit die Stelle Christi, der das nachthut, was Christus gethan, und bringt Gott dem Vater in der Kirche ein wahres und vollständiges Opfer dar, wenn er so opfert, wie er weiß, daß Christus geopfert hat.“ — Diese Zeugnisse sind so klar und unabweislich, daß es unnütz jedenfalls allzu weitläufig wäre, aus den Vätern der spätern Jahrhunderte, die diesen Gegenstand bekanntlich noch häufiger und einläßlicher behandeln, weitere anzuführen.**) [4] — b) Der von jeher bestehende Gebrauch, das hl. Meßopfer zu feiern, läßt sich auch aus den Beschlüssen mancher Konzilien mit Bestimmtheit abnehmen. So rügt z. B. der erste allgemeine Kirchenrath von Nicäa (J. 325) den Mißbrauch, demzufolge an einigen Orten die Diakone den Priestern die hl. Eucharistie reichten, mit den Worten: „Es sei dem Kanon (d. h. der bei der Opferhandlung vorgeschriebenen Ordnung) und dem herkömmlichen Gebrauche zuwider, daß diejenigen, welche die Vollmacht zu opfern nicht besitzen, denen, welche dieselbe besitzen, den Leib des Herrn darreichen.“ Mehrere andere Konzilien desselben Jahrhunderts, wie das von Ancyra, Neocäsarea, Laodicäa u. a. setzen in ihren Verordnungen offenbar voraus, daß die Priester und Bischöfe das hl. Meßopfer darbrachten.***) — c) Einen fernern ganz unumstößlichen Beweis dafür liefern die alten, schon öfters besprochenen Liturgien†) oder Sammlungen jener kirchlichen Gebete und Ceremonien, welche sowohl in den morgen- als abendländischen Kirchen bei Entrichtung des hochheiligen Opfers

---

*) Brief an Cäcilius.

**) Eine passende Auswahl solcher Stellen findet sich bei Klee, Dogmatik Bd. 2. vom Sakramente der Eucharistie.

***) Den Text jener Konzilien s. bei Pouget. Instit. cathol. de Missa. §. 7.

†) Ueber das hohe Alter der liturgischen Bücher siehe Abt Gueranger, Institutions liturg. Tom. 3. cap. 2. Paris 1851.

vom höchsten Alterthume her vorgeschrieben und in Uebung waren. In allen diesen ist nämlich nicht blos auf das Bestimmteste der Glaube ausgesprochen, daß Jesus Christus in der hl. Messe sich selbst, sein Fleisch und Blut, dem himmlischen Vater zum Opfer darbringe; es wird dasselbe auch als die heiligste, erhabenste und ehrwürdigste Handlung, als die Quelle des Heiles, als die vornehmste Ursache des Ruhmes und der Freude der Kirche bezeichnet. „Freue dich,“ so betet nach der armenischen Liturgie*) der Priester, während die Opfergaben vorbereitet werden, „freue dich, Tochter des Lichtes, heilige, gemeinsame Mutter, freue dich mit deinen Kindern! Sion, du auserwählte Braut, Altar, der du leuchtest wie das Licht des Himmels, zeige deinen Glanz; denn Christus, der Gesalbte, wurde Einmal in Jerusalem als Opfer dargebracht, um uns mit dem Vater auszusöhnen, und fortwährend wird er noch hier geopfert, ohne daß er verzehrt wird.“ — d) An die uralten Liturgien oder Meßbücher schließen sich noch andere Denkmäler an, welche namentlich von der in der Kirche der Katakomben stattgehabten Darbringung des hl. Opfers vollwichtiges Zeugniß ablegen. Es sind dieses besonders annoch vorhandene Altäre, Inschriften und Gemälde, die auf die ehemalige Feier des hl. Meßopfers hindeuten. Unter den durch neuere Ausgrabungen zu Tage geförderten Monumenten, schreibt Spenzer Northkote,*) befindet sich ein beträchtlicher Theil des Altares, der über dem Grabe des hl. Alexander wahrscheinlich im vierten oder fünften Jahrhundert errichtet worden war. Rings um diesen Altar lief eine Inschrift, welche besagte, derselbe sei „vom Bischofe Ursus konsecrirt“ und folglich bestimmt gewesen, daß auf ihm das hl. Opfer dargebracht würde. Derselbe gelehrte Alterthumsforscher bemerkt an einer andern Stelle des oben genannten Werkes, man könnte aus den Grabschriften der Katakomben das ganze Gebäude der kirchlichen Hierarchie wieder herstellen. „Bischof, Priester, Diakon, Subdiakon, Akolyt . . .; alle sind zum unvergänglichen Andenken auf den Grabsteinen des unterirdischen Rom's verzeichnet.“ Daraus folgt aber gleichfalls, daß dazumal schon das hl. Meßopfer gefeiert wurde, da namentlich das Diakonat und Subdiakonat in ganz besonders naher Beziehung zur feierlichen

*) Migne, Encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie S. 594.
**) Die römischen Katakomben.

Darbringung des hl. Opfers stehen. — Ein anderes Denkmal, auf welches hier füglich verwiesen werden kann, ist auch noch der hölzerne Altar, auf welchem der Apostelfürst Petrus im Hause des Senators Pudens das hl. Opfer entrichtete. Derselbe wird in der Kirche der hl. Pudentiana aufbewahrt. Er liegt unter einem steinernen Altar, in welchem das Bild des hl. Petrus ausgehauen und eine Inschrift, daß derselbe hier geopfert habe, eingegraben ist.*) Ein anderer gleichfalls hölzerner Altar, auf welchem der Ueberlieferung zufolge der hl. Petrus und die übrigen Päpste bis auf Silvester das hl. Opfer darbrachten, befindet sich auch noch in der Kirche vom Lateran. An demselben darf nach einer Verordnung des Letztern nur der Papst das hochheilige Meßopfer entrichten.**) [5]]

Wem bringen wir das heilige Meßopfer dar?

„Wir bringen es Gott allein dar, feiern jedoch dabei das „Gedächtniß der Heiligen."

Wie die Glaubensneuerer des sechzehnten Jahrhunderts, so machten schon im fünften Jahrhunderte die Manichäer der katholischen Kirche den Vorwurf, daß sie den Märtyrern oder überhaupt den Heiligen Opfer darbringe. Der hl. Kirchenlehrer Augustin wies im 2. Buche gegen Faustus (Kap. 21.) und im 18. Buche v. d. Stadt Gottes (Kap. 27.) diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück, und setzte zugleich die katholische Lehre bezüglich dieses Gegenstandes auf das Bestimmteste und Lichtvollste auseinander. „Wir begehen," schreibt er an ersterer Stelle, „mit religiöser Feier das Gedächtniß der Märtyrer und errichten an ihren Grabstätten Altäre. Aber den Kult der Anbetung, welcher „Latria" genannt wird, und eine der Gottheit eigenthümliche Verehrung ist, den erweisen wir ihnen nicht, lehren auch nicht, daß man denselben Jemanden anders erweisen solle, als Gott allein. Da aber das Opfer wesentlich zu diesem Kulte gehört, so bringen wir weder irgend einem Märtyrer, noch irgend einem Heiligen oder Engel was immer für Opfer dar, und wer je in diesen Irrthum geräth,

*) Obenbenannte Inschrift lautet: „In hoc altari S. Petrus pro vivis et defunctis, ad augendam fidelium multitudinem corpus et sanguinem Domini offerebat." (S. Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. 4. S. 102.)

**) S. Bona Rerum liturg. lib. 1. c. 20. Nr. 3. u. römisch. Brevier 9. November.

der wird durch die gesunde Lehre zurechtgewiesen." Und den Beweis vom Gesagten leistet der hl. Lehrer an beiden oben erwähnten Stellen mit den Worten: „Wer hat jemals gehört, daß ein rechtgläubiger Priester am Altare, selbst an einem Altare, der über dem hl. Leibe eines Märtyrers zur Ehre und Verherrlichung Gottes errichtet war, gesagt hätte: „„Ich bringe dir, Petrus, oder, dir Paulus, dir Cyprianus, dieses Opfer dar?"" „Wir bringen, fährt er fort, „an den Grabstätten der Märtyrer Gott Opfer dar, damit wir durch diese Feier ihm Dank sagen für den Sieg, den er jenen glorreichen Blutzeugen verliehen, damit wir durch Erneuerung ihres Gedächtnisses uns selbst anregen, nach ähnlichen Kronen und Siegespalmen zu ringen, . . . damit wir auch an ihren Verdiensten Antheil haben, und uns durch ihre Fürbitte geholfen werde." — Daß hier aber von keinem andern Opfer, als von dem hl. Meßopfer die Rede sei, ist aus der nachfolgenden Stelle desselben hl. Kirchenvaters ersichtlich. „Ich habe gesagt, es sei sündhaft den Märtyrern zu opfern, nicht aber, es sei unerlaubt, Gott an den Grabstätten der Märtyrer Opfer darzubringen. Letzteres thun wir selbst sehr häufig; jedoch nur in der Weise, wie er selbst im neuen Bunde uns geoffenbaret und vorgeschrieben hat, daß wir ihm opfern sollen. Das Fleisch und Blut dieses Opfers wurde vor der Ankunft Jesu Christi durch die Schlachtopfer des alten Bundes vorgebildet und verheißen, wurde im Leiden Christi wirklich hingegeben; dasselbe wird nach dem Hingange Christi zum Vater durch die geheimnißvolle Gedächtnißfeier der hl. Messe wieder dargebracht." — Aus der Lehre des hl. Augustin geht also deutlich hervor, daß zwar das hl. Meßopfer Gott allein dargebracht wird und darzubringen ist; daß aber in derselben zu gleicher Zeit das Andenken der Heiligen gefeiert wird. Es wäre eine leichte Aufgabe, durch zahlreiche Stellen aus andern Kirchenvätern, sowie auch aus den alten Liturgien unwiderleglich nachzuweisen, daß besagter Gebrauch in der ganzen Kirche herrschend war.

Mit vollem Rechte begehen daher auch wir, auf das uralte und fromme Herkommen der hl. Kirche gestützt, bei der hl. Messe das Gedächtniß der Heiligen, „indem wir 1) Gott „danken für die ihnen verliehene Gnade und Seligkeit, 2) sie „um ihre Fürbitte anrufen." Und wir dürfen gar nicht zweifeln, daß die eben bezeichnete Gedächtnißfeier der Heiligen für uns sehr heilsam sei und auch in hohem Grade zur Verherr-

lichung dieser verklärten Diener und Freunde Gottes beitrage. Das Andenken an ihre Tugendbeispiele ermuntert uns zur Nachahmung derselben; die Erinnerung an ihren Triumph und an die übergroße Seligkeit, die sie errungen, entflammt uns zum muthigen Kampfe; die vertrauensvolle Anrufung jener glorreichen Sieger, die jetzt den Thron ihres göttlichen Königs und Anführers umstehen, verschafft uns höhere Kraft und Ausdauer; der Dank endlich, den wir dem Allerhöchsten aussprechen für die seinen verherrlichten Dienern verliehene Gnade, ist zugleich eine Lobeshymne auf die Heiligen, die derselben so treu und großmüthig mitgewirkt haben. Wir sind demnach wohl berechtigt zu sagen, daß wir das hl. Meßopfer zwar Gott allein, jedoch auch zu Ehren der Heiligen darbringen. — So lehrt auch das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 3.) fast mit denselben Worten, deren sich der hl. Augustin bediente. „Obgleich die Kirche," heißt es daselbst, „gewohnt ist, zur Ehre und zum Gedächtnisse der Heiligen mitunter einige Messen zu feiern; so lehrt sie doch nicht, daß ihnen, sondern Gott allein, der sie gekrönt hat, das Opfer dargebracht wird. Daher pflegt auch der Priester nicht zu sagen: Ich bringe dir, Petrus oder Paulus, das Opfer dar, sondern, indem er Gott für ihre Siege dankt, fleht er um ihren Schutz, damit sie, deren Gedächtniß wir auf Erden begehen, im Himmel für uns gnädigst bitten mögen." Und im 5. Kanon derselben Sitzung spricht der genannte Kirchenrath den Bann gegen diejenigen aus, welche sagen: „Es sei Betrug, zur Ehre der Heiligen und zur Erlangung ihrer Fürbitte bei Gott Messen zu feiern, wie es Willensmeinung der Kirche ist."

Wozu bringen wir Gott das hl. Meßopfer dar?

Wir bringen es Gott dar, um ihn zu loben, ihm für seine Wohlthaten zu danken, um von ihm Verzeihung der Sünden und reichliche Gnaden zu erlangen, oder mit andern Worten: „wir bringen es ihm dar als Lob-, Dank-, Sühn- „und Bittopfer."

Wie schon oben (S. 302) erklärt worden, hat Jesus Christus am Kreuze sich selbst für uns seinem himmlischen Vater als ein unendlich kostbares und demselben wohlgefälliges Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer dargebracht, und so alle die verschiedenen Opfer, welche m alten Bunde zu diesem vierfachen Zwecke vorgeschrieben, und eben

so viele Vorbilder dieses Einen, nach allen Richtungen hin unendlich genügenden Opfers waren, ersetzt, entwerthet und abgeschafft. Da nun aber das unblutige Opfer, welches auf unsern Altären entrichtet wird, wie gleichfalls dargethan worden, dem Wesen nach das nämliche ist, als das Kreuzopfer; so kann auch nicht geläugnet werden, daß auch das hl. Meßopfer ein unendlich vollkommenes Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer ist, daß es auch wie jenes, „durch die verschiedenen Opfer, welche unter dem natürlichen und Mosaischen Gesetze bestanden, vorgebildet worden sei, und die Vollendung und Vollkommenheit aller durch dieselben vorgedeuteten Güter in sich schließe." (Konzil v. Trient Sitz. 22. Kap. 1.) — Ist nun auch das Meßopfer seinem Wesen und innern Werthe nach von dem Kreuzopfer nicht unterschieden, so besteht doch in Betreff der Darbringung desselben ein wohl zu beachtender Unterschied zwischen dem einen und dem andern. Das Kreuzopfer wurde blos für uns, das hl. Meßopfer hingegen wird auch von uns dargebracht; weßhalb denn auch die Frage des Katechismus lautet: „Wozu bringen wir Gott das hl. Meßopfer dar?" Obschon nämlich Jesus Christus hier auf dem Altare, wie dort am Kreuze das Opfer und der eigentliche Hohepriester oder der Opfernde ist, so sagen wir doch vom hl. Meßopfer mit Wahrheit, daß auch wir es darbringen, während dieß vom Kreuzopfer in keiner Weise gesagt werden kann. Der Beweis hievon ist einleuchtend. Das hl. Meßopfer ist nämlich ein Opfer, das Christus seiner geliebten Braut, der Kirche, hinterlassen hat, ein Opfer, das gleichsam ihr Eigenthum, ihr unerschöpflicher Gnadenschatz geworden, ein Opfer, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, auf dem ganzen Erdkreis und bis zum Ende der Zeiten Gott durch Jesus Christus, seinen geliebten Sohn, auf gebührende Weise zu loben, ihm zu danken, von ihm Verzeihung der Sünden zu erlangen und jegliche Gnade zu erbitten. Der Priester am Altare ist also nicht nur der Stellvertreter Jesu Christi, des ewigen Hohenpriesters, indem er gleichsam das lebendige Werkzeug wird, dessen sich der menschgewordene Sohn Gottes bedient, um sich fort und fort seinem Vater aufzuopfern, ein Werkzeug, ohne dessen Mitwirkung das Opfer nicht vollzogen wird; derselbe ist zugleich auch der Stellvertreter der hl. Kirche, in deren Namen und Auftrag er jenes hochheilige und geheimnißvolle Opfer entrichtet und in Vereinigung mit ihrer Opfergesinnung dem Allerhöchsten darbringt. — Aus diesem Grunde betet auch der Priester bei der Feier der hl. Messe nicht blos in der Einheitsform: „Nimm an, heiliger Vater, diese unbefleckte Hostie, welche ich dir zum Opfer bringe," sondern auch in der Mehrheitsform „Wi opfern dir auf, o Herr! den Kelch des Heiles;" und vor der Wand-

lung: „Dieses Opfer unserer Dienstbarkeit, aber auch deiner ganzen Familie, nimm, o Herr! wir bitten dich, gnädig auf.“ Deßgleichen spricht er beim Memento für die Lebenden: „Gedenke, o Herr! Aller, für welche wir Dir, oder welche Dir dieses Lobopfer darbringen.“ Auch ermahnt er die Anwesenden zu beten, daß sein und ihr Opfer „wohlgefällig werde bei Gott, dem allmächtigen Vater.“ Daraus geht deutlich hervor, daß der Priester auch als Stellvertreter der Kirche opfert, und daß die Anwesenden in gewissem Sinne mitopfern, indem sie ihre Meinung mit der Meinung des opfernden Priesters vereinigen. — Wir bringen also Gott das hl. Meßopfer dar

1) „als Lobopfer zu seiner Ehre und Verherrlichung.“ — Es ist des Menschen und Christen heiligste Pflicht, Gottes Oberherrschaft anzuerkennen, dessen unendliche Vollkommenheiten zu preisen, dessen allerhöchster Majestät gebührende Ehre und Huldigung zu bezeigen. Deßhalb sagt der königliche Prophet (Ps. 28, 2.): „Bringet dem Herrn Preis und Ehre, bringet dem Herrn Preis für seinen Namen; betet an den Herrn in seinem Vorhofe.“ Aber wie vermöchte das Geschöpf den Schöpfer, der Endliche, Staub und Asche den Unendlichen gebührend zu preisen und zu loben? Wie vermöchte der Erdwurm tief genug sich zu erniedrigen, um dem Allerhöchsten, vor dem die Himmel sich neigen, auf würdige Weise anzubeten? — Was uns schlechterdings unmöglich war, das hat uns Jesus Christus durch die Einsetzung des hl. Meßopfers möglich gemacht. Denn durch die Feier desselben erweisen wir der göttlichen Majestät eine Ehre, wie alle Engel und Heiligen, wie sämmtliche Geschöpfe im Himmel und auf Erden sie ihr nicht zu erweisen im Stande wären, eine Ehre, die des Allerhöchsten vollkommen würdig ist; indem wir Jesum Christum selbst, ihn, das unbefleckte Gotteslamm, welches am Kreuze blutiger Weise geschlachtet worden, neuerdings als geheimnißvolles Schlachtopfer vor dem Throne der göttlichen Majestät niederlegen, und ihr so den Tribut unendlichen Lobes, unendlicher Huldigung und Anbetung entrichten.[6]) Darum betet auch der Priester nach der hl. Wandlung: „Durch Ihn (Christum), und mit Ihm und in Ihm ist dir, o Gott, dem allmächtigen Vater, in Einigkeit des hl. Geistes alle Ehre und Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

2) „als Dankopfer für alle von ihm empfangenen „Gnaden und Wohlthaten.“ — Nicht nur Lob, Preis und

Anbetung sind wir Gott schuldig, sondern auch Dank, großen Dank für die zahllosen Gnaden und Wohlthaten, die wir aus seiner Vaterhand empfangen haben und annoch täglich empfangen. Muß da nicht Jeder aus uns im Gefühl seines Unvermögens mit dem Propheten ausrufen: „Was soll ich dem Herrn vergelten für Alles, was er mir gegeben hat?" Ps. 115, 3. Von ihm, unserm Schöpfer und Erhalter, unserm Retter und Erlöser, unserm Heilig- und Seligmacher haben wir Gnaden und Wohlthaten erhalten, die von unendlichem Werthe sind. In welchem Verhältnisse stehen nun aber unsere endlichen Danksagungen zur Pflicht, unendlichen Dank abzustatten? Und was könnten wir dem Allerhöchsten aus Erkenntlichkeit aufopfern, das nicht ohnehin sein wäre, worauf er nicht ein strenges, unveräußerliches Recht hätte? Ob wir auch Reichthümer und Ehren, Leib und Seele, Gesundheit und Leben, Alles, was wir sind und haben, ihm zum Danke weihen; wir müssen dennoch stets an uns die Frage stellen: „Was kann seiner Wohlthaten würdig sein?" Tob. 12, 2. — Wie sehr müssen wir uns demnach freuen, daß uns im hl. Meßopfer ein Mittel an die Hand gegeben ist, der göttlichen Majestät auf eine ganz würdige und angemessene Weise unsere Erkenntlichkeit zu bezeigen, indem wir das Fleisch und das Blut Jesu Christi, diese unendlich werthvolle Gabe, als Gegengeschenk für alle Gaben der Natur und Gnade und selbst für die verheißenen Güter des Himmels auf den Altar Gottes niederlegen und in Vereinigung mit der unendlich vollkommenen Dankgesinnung unseres ewigen Hohenpriesters aufopfern. — Die hl. Messe ist also in Wahrheit ein unserer Schuldigkeit entsprechendes und der göttlichen Majestät würdiges, derselben unendlich wohlgefälliges Dankopfer. Der Charakter der Messe als Dankopfer ist besonders deutlich ausgeprägt in der Präfation, welche der Konsecration kurz vorhergeht, wo der Priester betet oder singt: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserm Gott! ... Wahrhaft würdig und gerecht ist es, billig und heilsam, daß wir Dir immer und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch Christum unsern Herrn," u. s. w. Ja, die ganze Präfation ist nichts Anderes, als ein fortgesetzter Dankeserguß, nichts Anderes, als die verschiedenen Festzeiten angepaßte Ausführung der Worte: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserm Gott!"

3) „als S ü h n o p f e r für die vielen ihm zugefügten

„Beleidigungen.“ Wie es würdig und gerecht ist, Gott zu danken für die vielen Wohlthaten, womit er uns überhäuft hat und täglich überhäuft; so ist es auch billig und heilsam, daß wir ihn, den wir unserseits Tag für Tag mit Beleidigungen überhäufen, in seinem gerechten Zorne besänftigen und den ausgestreckten Arm seiner strengen Gerechtigkeit gleichsam zurückhalten. Zu diesem Ende hat uns der Heiland das hochheilige Meßopfer hinterlassen. Und wer möchte auch nur dem leisesten Zweifel Raum geben, daß jenes heilige, unbefleckte Opfer seines eingebornen Sohnes den über unsere Missethaten erzürnten Gott bewegen werde, wiederum mit Huld und Erbarmen auf uns herabzublicken; da es ihm den freiwilligen Tod, den derselbe für uns Sünder gelitten hat, oder vielmehr diesen unter den Sinnbildern des Versöhnungstodes gegenwärtigen Sohn selbst gleichfalls vor die Augen hält? — Als der portugiesische Feldherr und Eroberer Indiens Alphons von Albuquerque sich einstens bei einem gewaltigen Sturm mit seiner ganzen Seearmee in großer Gefahr befand, nahm er ein unschuldiges Kind auf seine Arme, hielt es zum Himmel empor und sprach: „Wir sind zwar Sünder, aber dieses zarte Geschöpf ist sicher ohne Sünde. Ach Herr! erlasse uns Schuldigen den Tod aus Liebe zu dieser Unschuld.“ Und sieh, dieses demüthige Gebet und der Anblick dieses unschuldvollen Kindes gefiel Gott, dem Herrn des Meeres. Der Sturm legte sich, und die Freude über die wunderbare Rettung verdrängte die Furcht des nahen Todes. — Wohlan, m. Chr., wenn bei diesem Anlasse der Anblick des schuldlosen Kindes eines sündigen Vaters so viel über das Herz des zürnenden Gottes vermochte, was wird erst der Anblick seines eigenen, unschuldvollsten Sohnes über das Herz des ewigen Vaters vermögen, so oft wir denselben in der hl. Messe mit reumüthiger Opfergesinnung durch die Hände des Priesters zu ihm emporhalten? Was würde aber im Gegentheil aus der Welt werden, wenn sie des unblutigen Sühnopfers der hl. Messe entbehrte? „Ich meines Theils glaube, sagt der fromme Diener Gottes Leonardo da Porto Maurizio, „daß, wenn die hl. Messe nicht wäre, die Welt bereits zu Grunde gegangen sein würde, weil sie das Gewicht so vieler Sünden nicht länger hätte tragen können.“

Ganz ungegründet ist der Einwurf der Glaubensgegner, daß wir

keines Sühnopfers mehr bedürfen, da das vom Heiland am Kreuze dargebrachte überschwengliche Sühne und Genugthuung in sich schließe, daß mithin das Meßopfer besten Falls ein Lob- und Dank- aber kein Sühnopfer sein könne. — Allerdings hat Christus durch sein blutiges Opfer am Kreuze die Sünden der ganzen Welt gesühnt und das Urtheil der ewigen Verdammniß, welches über das gesammte Menschengeschlecht ergangen war, aufgehoben. Kraft dieses Ein für allemal entrichteten Sühnopfers ist uns Allen Vergebung der Sünde und Nachlassung der Sündenstrafen in Aussicht gestellt und verheißen, eine überfließende Quelle von Gnade und Erbarmung eröffnet. Allein nur allzu oft vereitelt die Menge und Schwere unserer täglichen Vergehen die liebreichen Absichten der göttlichen Güte und Barmherzigkeit, hemmt, so zu sagen, gewaltsam den Zufluß der Gnaden aus den Quellen des Erlösers, fordert sogar den Allerhöchsten auf, ohne Verzug die wohlverdiente Strafe an uns, unbußfertigen Sündern, zu vollstrecken. Wie erwünscht muß es uns da nicht sein, vermittelst der hl. Messe den zürnenden Vater im Himmel zu versöhnen und ihn zu bitten, er möge uns in Ansehung dieses unblutigen Opfers seines Sohnes Barmherzigkeit erweisen; er möge uns Unwürdigen die von demselben durch das Kreuzopfer verdienten Gnaden gütigst zufließen, und die für uns hinterlegten Genugthuungen gnädigst zu Gute kommen lassen? Und wer könnte da wohl mit irgend einem statthaften Grunde behaupten, daß durch ein solches Verfahren der Würde und dem Werthe des blutigen Sühnopfers am Kreuze wie immer Abbruch geschehe? — Der Kirchenrath von Trient hat denn auch wirklich dieser von den Neuerern aufgestellte Behauptung entgegen ausdrücklich gelehrt, „das hl. Meßopfer sei in Wahrheit ein Sühnopfer, und es werde durch dasselbe bewirkt, daß wir Barmherzigkeit und Gnade finden zur Zeit, wo uns Hilfe noth thut,“ und spricht das Anathem über denjenigen aus, der sagt, „das Meßopfer sei nur ein Lob- und Dankopfer, nicht aber ein Sühnopfer... und dürfe nicht für Lebendige und Verstorbene, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Bedürfnisse dargebracht werden.“ (Sitz. 22. Kap. 2. u. Kan. 3.) Dieser Entscheid der hl. Kirche, der schon an und für sich unantastbares Ansehen hat, findet seine Begründung auch darin, daß, wie schon oben bemerkt worden, das hl. Meßopfer durch die Sühnopfer des alten Bundes vorgebildet war, und folglich als Wahrheit und Wirklichkeit nicht hinter dem Schatten oder Vorbilde zurückbleiben darf. — Uebrigens ist die Lehre des Konzils von Trient keine andere, als die der uranfänglichen Kirche. Wirklich finden wir dieselbe häufig in den Schriften der Väter und den ältesten Liturgien. So nennt z. B. der hl. Cyrillus von

Jerusalem in der katechetischen Rede, worin er die Gebete und Ceremonien der hl. Messe erklärt, dieselbe ausdrücklich „ein Versöhnungsopfer" und sagt unter Anderm, „daß wir in der Messe für die Verstorbenen Gott bitten, Christum als Schlachtopfer für unsere Sünden ihm darbringen und uns bestreben, sowohl für die Abgestorbenen, als auch für uns dessen Huld und Gnade zu erlangen." — Wie alt der Gebrauch, für die Verstorbenen das hl. Opfer zu entrichten, sei, und wie allgemein er schon in den ersten christlichen Zeiten verbreitet war, lehrt unter Andern der hl. Augustin, indem er (Rede 172) bezeugt, „daß derselbe von den Vätern überliefert worden und in der ganzen Kirche eingehalten werde." (Vgl. Bd. 2. S. 408 n. 16, u. S. 605 u. ff.) Dieser Umstand allein wäre ein hinlänglicher Beweis, daß die hl. Messe von der katholischen Kirche von jeher nicht blos als ein Lob- und Dankopfer, sondern auch als ein wahres Sühnopfer, kraft dessen die Strafschulden der Abgeschiedenen getilgt werden, anerkannt und gefeiert wurde; denn nur in solcher Weise kann es den Verstorbenen nützen.

„Als Sühnopfer hat die hl. Messe eine doppelte Wirkung: „nämlich Vergebung der Sünden und Nachlassung zeitlicher Sünden„strafen." Durch das hl. Meßopfer erlangen wir demnach — a) Vergebung der Sünden, und zwar der schweren sowohl als auch der läßlichen Sünden. Diese Lehre ist jedoch nicht so zu verstehen, als wäre, um Nachlassung der Sünden zu erhalten, nichts Weiteres erfordert, als der hl. Messe beizuwohnen oder für sich in dieser Meinung Messe lesen zu lassen. Denn hinsichtlich der Todsünden bleibt immerhin die Verpflichtung, sie reumüthig zu beichten, wenn man anders Verzeihung derselben erlangen will. Durch die hl. Messe können die zur Vergebung der Sünden eingesetzten Sakramente keineswegs ersetzt und entbehrlich gemacht werden; wir erhalten jedoch vermittelst dieses hl. Opfers, sofern wir der Gnade kein Hinderniß in den Weg legen, höheres Licht zur Erkenntniß unserer Sünden, Kraft und Entschiedenheit, von denselben ab und zu Gott sich hinzuwenden, aufrichtige Reue, heilige Zerknirschung und Bußgesinnung zum würdigen Empfange namentlich des hl. Bußsakramentes. In diesem Sinne sagt das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 2.), „daß der Herr, durch dieses Opfer versöhnt, die Gnade und Gabe der Buße ertheilend, die Vergehen und Sünden, ob sie auch noch so groß seien, nachlasse." Wie dankbar sollen wir demnach gegen unsern göttlichen Erlöser sein, daß er uns ein so leichtes und kräftiges Mittel an die Hand gegeben hat, die Gnade der wahren Bekehrung und der Vergebung aller, auch der größten Sünden zu erlangen, und welche Entschuldigung werden wir dereinst vor seinem

Richterstuhle vorzubringen vermögen, wenn wir aus Lauheit, Gleichgiltigkeit und Bequemlichkeitsliebe der hl. Messe nicht beiwohnen, und so dieses überaus kräftige Mittel, den Zorn Gottes zu besänftigen und von seiner unendlichen Barmherzigkeit die gedachten Gnaden zu erwirken, mit sträflicher Geringschätzung zurückweisen. — Auch die läßliche Sünde wird uns, wie schon (Bd. 3. S. 570) gezeigt worden, nicht ohne aufrichtige Reue über dieselbe, nicht ohne eine gewisse bußfertige Gesinnung nachgelassen. Das hl. Meßopfer reicht also gleichfalls nicht hin, die läßlichen Sünden ohne Weiteres zu vergeben, vermittelt aber die Gnade der bußfertigen Gesinnung und Reue, wodurch sie getilgt werden; oder mit andern Worten: das hl. Meßopfer ersetzt die bußfertige Gesinnung, ohne welche die läßliche Sünde nimmermehr vergeben wird, nicht, erwirkt aber dieselbe. Zudem sind wir berechtigt anzunehmen, daß der Gläubige kraft dieses hl. Opfers in reichlicherm Maße Verzeihung der läßlichen Sünden erlange, als er durch jene Bußgesinnung allein erlangen würde. Denn nach der Lehre des Konzils v. Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) ist das hl. Meßopfer eigens dazu eingesetzt, „daß uns (vermittelst desselben) die heilsame Kraft des blutigen Opfers am Kreuze zur Vergebung jener Sünden, deren wir uns täglich schuldig machen, zugewendet werde." Anerkanntermaßen sind unter dem Ausdrucke: „Sünden, die wir täglich begehen," zunächst die läßlichen Sünden zu verstehen, und ist der Sinn des Konzils wohl der: durch das hl. Meßopfer werden uns durch Zuwendung der Verdienste des Kreuzopfers die läßlichen Sünden in ganz vorzüglichem Maße nachgelassen.

b) Durch das hl. Meßopfer erlangen wir auch Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, indem uns durch dasselbe ein Theil jener überschwenglichen Genugthuung zugewendet wird, welche Jesus Christus durch seinen blutigen Tod am Kreuze für die Sünden der Welt geleistet hat. Daher sagt das mehrgenante Konzil (a. a. O. Kap. 2.), dieses hl. Opfer werde nicht nur „für die Sünden," sondern auch „für die Strafen und Genugthuungen" der Gläubigen dargebracht, d. h. es werde entrichtet nicht blos um Verzeihung der Sünden zu erlangen, sondern auch um durch die bei der göttlichen Barmherzigkeit hinterlegten Genugthuungen Christi die uns zugezogenen Strafschulden abzubezahlen. Wir haben übrigens schon oben dargethan, daß die hl. Messe den Verstorbenen zu Gute kommt, indem es ihre Sündenstrafen tilgt, warum sollte dieselbe nicht auch zu Gunsten der Lebenden genugthuende Kraft haben? Es bleibt indessen immer wahr, daß die zeitlichen Strafen erst nach erlangter Verzeihung der Sünden nachgelassen werden. Darum sollen wir es uns ernstlich angelegen

sein lassen, bei der hl. Messe Gott allererst um die Gnade wahrer Reue, aufrichtiger Bekehrung zu bitten, und wir dürfen nicht erwarten, daß Gott in Ansehung der hl. Messen, denen wir beiwohnen, oder die wir lesen lassen, von den Drangsalen, womit er die sündige Welt zu züchtigen pflegt, uns befreien, Krieg, Pest, Hungersnoth, Erdbeben u. dgl. von uns abwenden werde, so lange wir in der Sünde und Unbußfertigkeit verharren.

4) „Als Bittopfer, um von Gott Hilfe in allen „Nöthen des Leibes und der Seele zu erflehen.“ — Durch die hl. Messe erlangen wir also nicht blos Verzeihung der Sünden und Nachlassung der Strafen, sondern überhaupt alle Arten von göttlichen Gaben und Gnaden. Diesem unendlich kostbaren und überaus wirksamen Bittopfer des neuen Bundes verdanken wir allererst geistlichen Gnadenbeistand, um die Sünde zu meiden, die Tugend zu üben, in der göttlichen Liebe mehr und mehr zu wachsen, im Guten bis zum Ende zu verharren, ferner auch zeitliche Güter und Gaben, insofern dieselben zur Verherrlichung Gottes, zum Heile unserer Seele ersprießlich sind. „Daher beten wir und bringen dieses Opfer dar,“ sagt der hl. Cyrillus (a. a. O.), „für den allgemeinen Frieden der Kirche, für die Ruhe der Welt, für die Kaiser, für ihre Kriegsheere, für ihre Verbündeten, für die Kranken, für die Betrübten und Bedrängten, mit Einem Worte für Alle, die der Hilfe bedürftig sind.“ Die Kirche thut dieses, weil sie die Ueberzeugung hegt, daß kein Gebet bei Gott mehr vermöge, als die Darbringung jenes ihm unendlich wohlgefälligen, lebendigen Bittopfers seines eingebornen Sohnes. Und in Wahrheit, wie sollte der himmlische Vater unsere mit diesem heiligen Opfer vereinigten und durch dasselbe unterstützten Bitten nicht erhören? Ist es doch Jesus Christus, der Sohn Gottes selbst, der in diesem Opfer nicht nur als Priester, sondern auch als das geheimnißvoll geschlachtete Gotteslamm vor dem Angesichte seines ewigen Vaters erscheint, ihm unser demüthiges Flehen vorträgt und sein Flehen mit dem unsrigen vereinigend, ihn bittet, seines schmerzvollen Erlösungstodes und der durch denselben erworbenen Verdienste eingedenk zu sein und uns gnädigst zu erhören. — Oder könnten wir auch nur irgend einen gegründeten Zweifel hegen, daß Jesus im hl. Meßopfer für uns zu Gott bitte? Wenn er nach dem Ausspruche des hl. Paulus in das Himmelreich

eingegangen ist, und daselbst in der Herrlichkeit der Verklärung allzeit lebt, „um für uns zu bitten" (Hebr. 7, 25.: 9, 24.); wird er hienieden auf dem Altare, wo er unter den Sinnbildern des Todes lebt, um fortwährend unser Hohepriester und unser Opfer zugleich zu sein, und uns die Verdienste seines Leidens und Todes in überreichem Maße zuzuwenden, wird er da wohl aufhören für uns zu seinem himmlischen Vater zu beten? [7])

Nachdem wir aus den bisherigen Erklärungen ersehen haben, wie die Kirche auf Erden mit und durch Jesus Christus, dessen hochheiliges Fleisch und Blut dem ewigen Vater täglich zum Opfer bringt; so bleibt uns noch übrig, zur Vervollständigung dessen, was von der seitens der Kirche üblichen Darbringung des genannten hl. Opfers gesagt worden, auch in Betracht zu ziehen und darzuthun, wie die Kirche bei der hl. Messe zugleich mit, durch und in Jesu Christo sich selbst dem Allerhöchsten aufopfert, wie demnach das hl. Meßopfer nicht nur in Einer, sondern in zweifacher Beziehung das Opfer der Kirche, mithin auch unser Opfer genannt wird. Der hl. Augustin trägt diese Lehre im Buche 10 von der Stadt Gottes (Kap. 6. u. 20.) wiederholt vor und stützt dieselbe auf den vom Apostel so nachdrücklich eingeschärften Grundsatz, daß „wir Alle ein Körper in Christo sind," daß Christus unser Haupt ist, und wir, als Mitglieder der hl. Kirche, Glieder seines geheimnißvollen Leibes sind.*) — Christus, als Haupt der Kirche, ist zugleich deren erhabenstes Vorbild, nach dessen Erreichung sie unablässig strebt, dem sie durch unverdrossene, hochherzige Nachahmung gleichförmiger zu werden sich bemüht. Da nun die Kirche Jesum Christum täglich als Opferlamm auf ihren Altären erblickt, und mit den Augen des Glaubens wahrnimmt, wie dieses Lamm Gottes dem Allerhöchsten sich aufopfert, so lernt sie von ihm, sich selbst mit ihm dem himmlischen Vater zum Opfer bringen. Wie Jesus, ihr Bräutigam, da er noch im sterblichen Fleische wandelte, zur Ertragung namenloser Leiden, Verfolgungen und selbst des bittern Todes am Kreuze sich hingab; so gibt auch sie die liebende, annoch fern von

*) *Cap. 6.* Hoc est sacrificium Christianorum: „Multi unum corpus sumus in Christo." Quod etiam sacramento altaris frequentat Ecclesia, ubi ei demonstratur, quod in ea re, quam offert, ipsa offeratur. — *Cap. 20.* Christus Jesus sacerdos est, ipse offerens, ipse et oblatio. Cujus rei sacramentum quotidianum esse voluit Ecclesiae sacrificium; quae cum ipsius capitis corpus sit, se ipsam per ipsum discit offerre.

ihrem verklärten Heilande pilgernde Braut bei der täglich wiederkehrenden Erinnerungsfeier jenes Opfers sich der göttlichen Majestät hin zur Erduldung von Leiden, Verfolgungen und Drangsalen jeder Art, und erklärt sich bereit, den Kelch der Bitterkeit zu trinken, den auch ihr Bräutigam und Haupt getrunken. — Jesus Christus ist ferner als Haupt der Kirche deren Mittler und Sachwalter bei Gott, durch ihn hat sie Zutritt zum Throne des Allerhöchsten, durch ihn allein hofft sie Gnade zu finden. Daher wagt sie es nicht anders als durch ihn, durch seine Hände, das Opfer ihrer selbst dem ewigen Vater darzubringen. Nur das gläubige Bewußtsein, daß Jesus Christus ihr Opfer vor dem Throne Gottes niederlegen werde, verleiht ihr feste Zuversicht, dasselbe werde dem Allerhöchsten zum lieblichen Wohlgeruche sein. — Christus ist endlich als das von der Kirche, seinem mystischen Leibe, unzertrennliche Haupt, gleichsam Eins mit derselben. „Wir sind," sagt der Apostel (Eph. 5, 30.), „Glieder seines Leibes, von seinem Fleische und von seinem Gebein." Daher opfert die Kirche in der hl. Messe sich selbst nicht nur mit und durch Christus, sondern auch in Christo, d. h. in der innigsten Vereinigung oder Verschmelzung mit ihm, gleichsam als Eine aus dem natürlichen, von Maria angenommenen, und aus dem mystischen Leibe Christi bestehende Gabe auf.

Dem Gesagten zufolge wird also der fromme Christ, um dem Geiste der Kirche und dem Zwecke des hl. Meßopfers in jeder Hinsicht zu entsprechen, täglich bei der Messe mit, durch und in Christus dem himmlischen Vater sich aufopfern. Er wird es thun in der tiefinnigsten Ueberzeugung seiner Unwürdigkeit, mit reumüthigem Herzen und mit heißem Verlangen, daß Gott diese seine Opfergabe gnädigst annehmen möge, und sein Flehen mit dem des Priesters vereinigend, wird er tiefgebeugt zu Gott beten: „Im Geiste der Demuth und mit zerknirschtem Gemüthe mögen wir von dir aufgenommen werden, o Herr! und unser Opfer werde heute vor deinem Angesichte so vollbracht, daß es dir wohlgefalle, Herr und Gott!" Und wenn diese Selbstaufopferung und gänzliche Hingabe des Christen an Gott nicht in bloßen Worten besteht, sondern zur That übergeht; wenn alle Gedanken und Begierden, alle Reden und Handlungen des Tages auf den Dienst Gottes abzielen; wenn sein ganzer Wandel eine Verwirklichung dieses in der hl. Messe dargebrachten Opfers ist: so wird er nach dem Ausdrucke des Apostels „eine lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe" (Röm. 12, 1.), ein wahrer Nachahmer Jesu Christi, des ewigen Hohenpriesters, der sich selbst fort und fort bis zum Ende der Zeiten auf unsern Altären opfert. (S. Thomas v. Kempis Bch. 4. Kap. 7—9.)

Wem kommen die Früchte der hl. Messe zu?

„Die allgemeinen Früchte kommen der ganzen Kirche „zu, den Lebenden und den Verstorbenen; die besondern „hingegen 1) dem Priester, welcher das Opfer entrichtet, „2) Jenen, für welche er es insbesondere darbringt, 3) Allen, „welche demselben andächtig beiwohnen.“ — Man nennt „Früchte der hl. Messe“ alle geistlichen Vortheile, Gnaden und Segnungen, auch zeitliche Gaben und Wohlthaten, die uns Gott in Ansehung derselben gewährt. Solche Vortheile oder Früchte kommen

1) der ganzen katholischen Kirche als Gemeingut zu, und die einzelnen sowohl lebenden als auch verstorbenen Mitglieder derselben nehmen als solche daran Theil. Diese heißen die allgemeinen, allen sowohl auf Erden streitenden als auch im Fegfeuer leidenden Gliedern der Kirche gemeinsamen Früchte. Dergleichen allgemeine Früchte entspringen wirklich aus dem hl. Meßopfer. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß die hl. Messe, welche vom Priester im Namen und Auftrage der gesammten Kirche gefeiert wird, ein allgemeines, allen Mitgliedern derselben gemeinsames Opfer ist, dem sonach gleichfalls eine Allen gemeinsame Frucht entspricht, und dieß um so mehr, da dasselbe ausdrücklich zum Frommen der ganzen Kirche und zum Heile aller ihrer Mitglieder dargebracht wird. — Diese Absicht der Kirche, das hl. Opfer zunächst für ihre Gesammtwohlfahrt darzubringen, gibt sich nicht nur in den Gebeten des opfernden Priesters, sondern auch in jenen des beim hl. Opfer anwesenden Volkes auf das Unzweideutigste kund. Der Priester seinerseits betet am Anfange des sog. Kanon: „Dich, huldreichster Vater, bitten wir demüthig . . . du wollest genehm halten und segnen diese Gaben, diese heiligen, unversehrten Opfer, die wir dir darbringen vornehmlich für deine heilige, katholische Kirche, damit du sie auf dem ganzen Erdkreis im Frieden und in der Einheit erhalten, beschützen und regieren mögest“ u. s. w. Und unmittelbar nach dem Offertorium, wo der Priester zum anwesenden Volke gewendet, dasselbe zum Gebet einladet, antwortet jenes durch den Mund des Altardieners: „Der Herr nehme das Opfer an von deinen Händen zum Lobe und zur Verherrlichung seines Namens, auch zu unserm und seiner ganzen hl. Kirche Frommen.“ — In gleicher Weise spricht sich auch die Absicht der Kirche, das hochheilige Opfer für alle ihre lebenden und verstorbenen

Mitglieder darzubringen, an mehrern Stellen der Messe, insbesondere aber bei der Opferung der Hostie aus, woselbst der Priester betet: „Nimm an, heiliger Vater, ... dieses unbefleckte Opfer, welches ich, dein unwürdiger Diener, dir darbringe, dir, meinem lebendigen und wahren Gott, für meine unzähligen Sünden, Beleidigungen und Nachlässigkeiten, aber auch für alle Anwesenden und für alle gläubigen Christen, Lebende und Abgestorbene, damit es mir und ihnen zum Heile gereiche für das ewige Leben." — Und die solchergestalt für alle ihre auf Erden und im Reinigungsorte befindlichen Kinder opfernde Kirche hegt den Glauben und die feste Zuversicht, der Allerhöchste werde, im Hinblicke auf das von ihr dargebrachte, erhabenste, heiligste, ihm wohlgefälligste Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer, ihr mütterliches Flehen anhören und jenen nebst der Verzeihung der Sünden und Nachlassung der Strafen reichliche Gnaden und Segnungen jeglicher Art, diesen hingegen die Erlassung der annoch abzutragenden Strafschulden und die ewige Ruhe verleihen.

Daß die Kirche wirklich die gläubige Ueberzeugung habe, das hl. Meßopfer komme auch den Abgestorbenen zu Gute, sei auch ihnen heilsam und ersprießlich, dieses geht schon aus dem uralten Gebrauch, Todtenmessen zu lesen, und aus dem, was bei der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, von der Verbindung der streitenden mit der leidenden Kirche gesagt worden, deutlich genug hervor. Die entgegengesetzte Lehre wurde schon vom hl. Kirchenvater Epiphanius (†403) als Ketzerei bezeichnet, und die allgemeinen Konzilien von Lyon II., von Florenz und von Trient lehrten ausdrücklich, daß das hl. Meßopfer den Seelen im Fegfeuer nütze. (S. Bd. 2. S. 606.) Sehr bemerkenswerth ist in dieser Beziehung der Ausspruch des hl. Chrysostomus (Homil. 70. an d. Volk von Antioch.): „Die Apostel haben nicht ohne Grund festgesetzt und angeordnet, daß bei der Feier der hochheiligen Geheimnisse der Abgestorbenen gedacht werde. Sie wußten nämlich, daß denselben hieraus großer Gewinn, bedeutender Vortheil erwachse," und ebenso jener des hl. Augustin (Rede 172.): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß den Verstorbenen durch das hl. Opfer geholfen werde. Dasselbe bewirkt, daß Gott barmherziger gegen sie verfährt, als sie es ihrer Sünden wegen verdient haben. Dieses gilt jedoch nur von denjenigen, welche so gelebt haben, daß ihnen jenes

hl. Opfer von Nutzen sein kann; denn für Solche, die ohne werkthätigen Glauben verschieden sind, würde jenes fromme Liebeswerk unnütz sein."

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich der Schluß, daß, der Anordnung Jesu Christi gemäß, das hl. Meßopfer zunächst und eigentlich für die katholische Kirche dargebracht wird; denn für sie, zur Förderung ihrer Wohlfahrt, hat der Heiland, wie die hl. Sakramente, so auch dieses hl. Opfer eingesetzt, und die Kirche war bei der täglichen Darbringung desselben jener vorzüglichen Bestimmung stets eingedenk. Damit soll jedoch keineswegs die Behauptung ausgesprochen sein, daß diejenigen, welche nicht zur katholischen Kirche gehören, von dem reichen Segen, der aus dieser Gnadenquelle über den weiten Erdkreis sich ergießt, des Gänzlichen ausgeschlossen seien. Die opfernde Kirche weiß, daß Jesus Christus für alle Menschen sein kostbares Blut vergossen hat, um alle selig zu machen, sie weiß, daß es ihre Bestimmung ist, nach der Mahnung des Apostels (1. Tim. 2, 1—4.) für alle Menschen Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen dem Allerhöchsten darzubringen, damit Alle selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Daher ist der Priester der Kirche, wie der hl. Chrysostomus bei Erklärung des angezogenen Textes (Homil. 6.) bemerkt, „gleichsam ein allgemeiner Vater der ganzen Welt. Er soll deßhalb für das Heil Aller Sorge tragen, gleichwie Gott, dessen Priester er ist...." Die Eingeweihten wissen, fährt der hl. Kirchenlehrer fort, „wie dieß beim Gottesdienste jeden Tag, am Abende wie am Morgen, geschieht; wie wir da für die ganze Welt, für Könige und Obrigkeiten unser Gebet verrichten." Und was zur Zeit des hl. Chrysostomus geschah, geschieht auch heute noch. Täglich erscheint der Priester am Altare des Herrn als Sachwalter aller auf Erden lebenden Menschen, indem er bei Darbringung des Kelches im Namen der Kirche betet: „Wir opfern dir, o Herr! den Kelch des Heiles und flehen zu deiner Güte, daß dieses Opfer im Angesichte deiner göttlichen Majestät für unser und der ganzen Welt Heil im lieblichen Wohlgeruche zu dir aufsteige."

2) Außer den besprochenen allgemeinen, der Gesammtheit der Gläubigen, d. h. der Kirche, zufließenden Früchten, an welchen jeder Einzelne, wofern er der Gnade kein Hinderniß entgegensetzt, schon in seiner Eigenschaft als Glied der Kirche, Theil nimmt, gibt es noch andere, die nicht allen und jeden, sondern blos einzelnen bestimmten Gläubigen zukommen, und

deßhalb auch besondere Früchte genannt werden. Solche Früchte kommen — a) dem Priester zu, welcher das hl. Opfer entrichtet. Da nämlich die Entrichtung des hl. Opfers einerseits dem Priester, als Stellvertreter Christi, allein zusteht und anderseits als die vorzüglichste aller gottesdienstlichen Handlungen überaus heilsam und verdienstlich ist, so versteht sich von selbst, daß dem opfernden Priester eine besondere Frucht zukomme. Dieses kann um so weniger bezweifelt werden, da derselbe den Worten des Apostels gemäß „wie für das Volk, so auch für sich selbst Opfer darbringen muß" (Hebr. 5, 3.), und dieß auch wirklich thut, indem er bei Darbringung der hl. Hostie spricht: „Nimm an, heiliger Vater, dieses unbefleckte Opfer, welches ich dir darbringe für meine unzähligen Sünden, Beleidigungen und Nachlässigkeiten...." — b) Denjenigen, für welche der Priester das Opfer insbesondere darbringt, d. h. denen er als Christi Stellvertreter die Früchte desselben vorzugsweise und im Besondern zuwenden will. — Daß von Seiten des Priesters eine derartige besondere Zuwendung der Opferfrüchte geschehen könne, darf nicht in Zweifel gezogen werden. Denn obwohl jedes hl. Opfer überhaupt zum Zwecke hat, Gott zu loben, ihm zu danken, ihn zu versöhnen und um neue Gnaden zu bitten, deßgleichen die allgemeine Wohlfahrt der Kirche zu fördern; so kann es nichtsdestoweniger auch für einzelne Gläubige und zu einem besondern Zwecke, zur Sühnung einer Beleidigung, die Gott von einem einzelnen Gläubigen zugefügt worden, zum Danke für eine, bestimmten Personen erwiesene göttliche Wohlthat, oder zur Erflehung einer solchen, je nach der Absicht des opfernden Priesters dargebracht werden. So lesen wir auch vom Opfer Melchisedechs, daß es zum Danke für den Sieg Abrahams, so von dem des gottesfürchtigen Job, daß es zur Sühnung der Sünden seiner Söhne dargebracht wurde; und im Buche Levitikus (Kap. 4. u. 5.) finden wir ein langes Verzeichniß von Opfern, welche nach göttlicher Anordnung zu besondern und genau bestimmten Zwecken entrichtet werden mußten. So war es auch in der ganzen katholischen Kirche von jeher üblich, für besondere Nöthen und Anliegen hl. Messen zu lesen und lesen zu lassen. Ja die Kirche blieb bei der Billigung jenes althergebrachten Gebrauches, für bestimmte Personen und zu besondern Zwecken das hl. Meßopfer zu entrichten, keineswegs stehen; sondern machte dieß den Prie-

stern in gewissen Fällen sogar zur Pflicht. Dahin gehört z. B. die streng verpflichtende Verordnung, daß die Pfarrer an Sonn- und Festtagen für ihre Pfarrkinder das hl. Opfer darbringen (appliciren) sollen. Darum hat auch der römische Stuhl die Behauptung, daß aus einer solchen besondern Zuwendung der Früchte des hl. Opfers für bestimmte Personen oder für bestimmte Klassen von Personen kein besonderer Vortheil erwachse, gleich als ob die gedachte Zuwendung des Opfers (Application), die von Seiten des Priesters geschieht, Jenen, zu deren Gunsten sie geschieht, nicht mehr nützte, als Andern, — verworfen und als „falsch, vermessen, verderblich, eine Unbild für die Kirche enthaltend u. s. w." gebrandmarkt.*) — c) Auch Allen, welche der hl. Messe andächtig beiwohnen, kommen besondere Früchte zu. Denn, wie bereits gezeigt worden, nehmen auch die Gläubigen, die in würdiger Weise Messe hören, mit dem opfernden Priester gewissermaßen an der Darbringung des hochheiligen Opfers Theil. Außerdem opfert und betet jener für sie insbesondere, indem er bei der Opferung des Brodes „den allmächtigen ewigen Gott bittet, das unbefleckte Opfer auch für alle Anwesenden anzunehmen," und im Kanon zu ihm flehet, gnädigst „gedenken zu wollen aller Anwesenden, deren Glaube und Andacht ihm (dem Herrn) bekannt seien." Mit Recht dürfen also auch die in gebührender Weise Messe Hörenden eine besondere Zuwendung der Verdienste Christi durch das hl. Opfer, eine besondere Opferfrucht erwarten.

Wir fügen der Lehre von den Früchten des hl. Meßopfers noch einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen bei. — 1) Das unblutige Opfer der hl. Messe, insofern es das Opfer Jesu Christi ist, kann, wie ehedem das blutige Kreuzopfer, dem Allerhöchsten nicht anders als unendlich angenehm und wohlgefällig sein; insofern aber dasselbe unser Opfer ist, d. h. insofern wir dasselbe und uns selbst in Vereinigung mit demselben darbringen, ist es Gott je nach der Inbrunst unserer Andacht und der Vollkommenheit unserer Opfergesinnung mehr oder minder wohlgefällig, mithin auch mehr oder minder fruchtbringend für uns. Auf die hl. Messe als unser Opfer beziehen sich daher die Worte des Priesters, der da nach vollbrachter Wandlung Gott den Herrn bittet, er möge

*) Bulla Auctorem fidei Prop. 30.

auf dieses Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi „mit gnädigem und huldreichem Angesichte herabsehen und es wohlgefällig aufnehmen,“ wie er einst mit Wohlgefallen aufgenommen das Opfer Abels, Abrahams und Melchisedechs. Denn offenbar wird hier nicht ein Vergleich angestellt zwischen den Gaben, die in jenen vorchristlichen Opfern dargebracht wurden, und zwischen jener, die in diesem Opfer des neuen Bundes dargebracht wird, auch nicht zwischen jenen opfernden Patriarchen und Jesus Christus, der sich hier selbst aufopfert; sondern nur zwischen uns, die wir das hl. Meßopfer in Vereinigung mit dem Priester darbringen, und zwischen jenen frommen Altvätern. Das demüthige Gebet des Priesters hat demnach keinen andern Sinn, als den, der Allerhöchste möge, ungeachtet unserer allseitigen Unwürdigkeit, diese unsere Huldigung eben so wohlgefällig annehmen und eben so reichlich vergelten, wie die Opfer jener Heiligen der Vorzeit. In demselben Sinne ist auch das folgende Gebet zu deuten, in welchem der opfernde Priester demüthig zu Gott fleht, daß das Opfer durch die Hände des Engels zu dem erhabenen Altar vor Gottes Angesicht emporgetragen werde, damit aus dem Genusse der allerheiligsten Opferspeise die Fülle des himmlischen Segens und der Gnade uns zufließe. — 2) Das hl. Meßopfer ist an und für sich, eben sowohl als das Kreuzopfer, von unendlichem Werthe; während jedoch dieses kraft der Einmaligen Darbringung vollgiltigen, unendlichen Ersatz für alle Sünden der Welt geleistet und Gnaden ohne Maß und Zahl für uns und für Alle verdient hat, werden durch jenes die Genugthuungen und Verdienste des Heilandes in endlichem und bestimmtem Maße uns zugewendet. Darum wird auch das hl. Meßopfer öfters dargebracht, weil wir täglich neuer Sühne und neuer Gnaden bedürfen. — Das Maß, in welchem uns bei jeder hl. Messe die Gnaden, welche Jesus Christus durch das Eine Kreuzopfer für uns verdient hat, zugewendet werden, läßt sich unmöglich bestimmen. Es hängt dieses einerseits vom Willen Gottes ab, der uns seine Gnaden seinen weisen und unerforschlichen Rathschlüssen gemäß, bald in reicherer, bald in minder reicher Fülle spendet; anderseits kommt es dabei, wie schon aus dem früher Besprochenen erhellet, auf unsern Glauben, auf unsere Andacht an, und überhaupt auf die Empfänglichkeit für die Gnadenerweisungen der göttlichen Güte und Barmherzigkeit. Deßhalb lehrt das Konzil von

Trient (Sitz. 22. Kap. 2.), „es werde durch das hl. Meßopfer bewirkt, daß wir, wenn anders wir mit aufrichtigem Herzen und mit dem rechten Glauben, mit Furcht und Ehrerbietung, reuig und büßend zu Gott hintreten, Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden zur Zeit, wo wir der Hilfe bedürftig sind." — Hinsichtlich der armen Seelen im Fegfeuer steht es allerdings fest, daß dieselben im Zustande, worin sie sich befinden, der göttlichen Erbarmung kein Hinderniß mehr entgegensetzen können; es muß jedoch bemerkt werden, daß die Christgläubigen in ihrem Leben sich mehr oder minder würdig machen können, nach ihrem Hinscheiden der sühnenden Frucht des hl. Meßopfers theilhaftig zu werden. Obschon wir daher auch aus dem löblichen Gebrauche der Kirche für Einen Verstorbenen mehrere hl. Messen zu lesen, den Schluß ziehen müssen, daß dieses nicht ohne Nutzen für denselben geschehe; so dürfen wir darum doch nicht behaupten, daß der Arme, für dessen Seelenruhe nur Eine Messe gelesen wird, länger im Fegfeuer verbleiben müsse, als der Reiche, für den hundert hl. Meßopfer entrichtet werden. Wir unsererseits sollen nach Kräften dafür sorgen, daß für die Verstorbenen das hl. Opfer dargebracht werde, die Zuwendung der Früchte desselben aber vertrauensvoll der göttlichen Barmherzigkeit überlassen.*) Zur Beseitigung eines beim Volke nicht seltenen Irrthumes mag hier beigefügt werden, daß der Priester die hl. Messe auch an solchen Tagen für die Verstorbenen aufopfern oder appliciren kann, an welchen die kirchliche Festordnung ihm strenge verbietet, dieselbe in schwarzer Farbe zu lesen. — 3) Die Wirksamkeit des hl. Meßopfers gründet sich allererst und vorzugsweise auf die Verdienste des blutigen Kreuztodes und auf die Bitten, die Jesus Christus, als ewiger Hoherpriester, fortwährend für uns an seinen himmlischen Vater richtet. Was demnach (S. 121) von den Sakramenten gesagt worden, daß nämlich ihre Wirksamkeit nicht von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Ausspender abhängt, dasselbe gilt beziehungsweise auch von der hl. Messe: die eigentliche und vornehmste Frucht dieses hochheiligen Opfers bleibt dieselbe, mag der Priester, der es darbringt, ein Gerechter oder aber ein, wenn auch noch so großer Sünder sein. Daraus folgt aber keineswegs, daß es in Bezug auf die Früchte der hl. Messe

*) Mehreres hierüber beim hl. Thomas Supplem. q. 71. a. 12. 13. 14.

überhaupt gleichgiltig sei, was immer für ein Priester dieselbe feiere. Denn hebt auch die Unwürdigkeit des Opfernden die Wirksamkeit des Opfers Christi nicht auf, so wird doch dieselbe, insofern die Messe auch des Priesters Opfer ist, durch die Frömmigkeit, Herzensreinheit und durch den Andachtseifer des Letztern erhöht, weil in diesem Falle zu den Verdiensten und der Fürbitte Jesu Christi auch noch von Seiten des Priesters die Kraft des Gebetes hinzutritt.

Welches sind die Haupttheile der hl. Messe?

„Die Haupttheile der hl. Messe sind: 1) die Opferung, „2) die Wandlung, 3) die Kommunion."

Diese drei Theile bilden die eigentliche Opferfeier. Die Gebete und Lesungen aus der hl. Schrift, welche der Opferung vorangehen, pflegen als Vormesse, als Vorbereitung zur eigentlichen Messe oder Opferfeier bezeichnet und betrachtet zu werden. Wie oben erwähnt, wurde dieser einleitende Theil in früherer Zeit „Messe der Katechumenen" genannt, weil auch die Katechumenen derselben beiwohnen durften. Nach verlesenem Evangelium und abgehaltener Homilie über dasselbe verabschiedete der Diakon alle Ungetauften, sowie auch die öffentlich Büßenden. Allen diesen war es nur gestattet, außerhalb der Kirche vor geschlossener Thür den hl. Geheimnissen beizuwohnen.*) — 1) Die Opferung oder der erste Haupttheil der Opferfeier besteht in der vorläufigen Darbringung der zum hl. Opfer bestimmten Gaben, nämlich des Brodes und Weines, welche demnächst in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt werden sollen. Bei derselben hält der Priester die auf der Patene liegende, zur Verwandlung erkorene Hostie zum Himmel empor und verrichtet zugleich das kurz vorher angeführte Gebet; ebenso hebt er auch den Kelch mit Wein, dem er einige Tropfen Wasser beigemischt, unter dem gleichfalls bereits angezogenen Opferungsgebete zu Gott empor. Die Ausdrücke „makellose Hostie" und „Kelch des Heiles", deren sich der Priester bei der Darbringung gedachter Opfergaben bedient, zeigen deutlich genug an, daß derselbe nicht

---

*) Es gab jedoch eine Klasse von Büßenden, denen es erlaubt war, der ganzen Messe beizuwohnen, aber nicht die hl. Kommunion zu empfangen.

einfachhin Brod und Wein, sondern den Leib und das Blut Jesu Christi im Auge habe, in welche dieses Brod und dieser Wein sofort verwandelt werden sollen. — Obschon nun diese Opferung, wodurch Brod und Wein gleichsam Gott und seinem Dienste geweiht und zur erhabensten Bestimmung, zum göttlichen Opfer, auserwählt und abgesondert wird, einen so wichtigen Theil der Opferfeier ausmacht, daß Alle, denen dem Gebote der Kirche gemäß die Pflicht obliegt, Messe zu hören, ihn ohne schwere Sünde nicht versäumen dürfen; so gehört dieselbe doch nicht so wesentlich und unumgänglich nothwendig zur Opferhandlung, daß diese ohne jene nicht bestehen könnte. Die Opferung darf nicht verwechselt werden mit dem hl. Opfer selbst; denn dieses besteht nicht in der Darbringung von Brod und Wein, sondern in der Darbringung des Leibes und Blutes Jesu Christi, welche erst durch die Konsecration oder Wandlung auf dem Altare gegenwärtig werden.[8]) — 2) Der zweite Haupttheil der hl. Messe ist nun eben die gedachte Konsecration oder Wandlung. Bei diesem Theile der Opferfeier geht die geheimnißvolle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi vor sich, jene Verwandlung, welche, wie oben erklärt worden, nach der gewöhnlichen Lehre der Theologen den eigentlichen Opferakt bildet, die geheimnißvolle Schlachtung des unbefleckten Gotteslammes ist, oder in sich schließt; indem bei derselben und durch dieselbe Jesus Christus unter den Sinnbildern des blutigen Erlösungstodes gegenwärtig wird. Die Wandlung ist demnach der allerwichtigste Theil der hl. Messe, ja ohne die Wandlung gibt es kein Meßopfer. Die sogen. Messe am Charfreitag ist demnach keine eigentliche Opferfeier; die Kirche unterläßt an diesem Tage das unblutige Opfer, weil sie lediglich das blutige im Auge hat. — 3) Als dritter Haupttheil der hl. Messe erscheint die Kommunion, welche, wenn auch nicht wie die Wandlung zum Wesen, so doch, wenigstens die des Priesters, zur Vervollständigung und Vollendung des hochheiligen Opfers gehört. Gleichwie der menschliche Leib in Wahrheit ein solcher bleibt, auch wenn er ein Hauptglied, z. B. eine Hand verliert, so kann auch die Messe dem Wesen nach ein wahres Opfer sein, ohne die Kommunion: allein wie im obigen Falle der Körper ein mangelhafter und verstümmelter wäre, so wäre auch die Messe ohne die Kommunion des Priesters der Ergänzung bedürftig, so zu sagen,

verstümmelt.*) — Ist es nun geziemend, ja unerläßliche Pflicht, allen Theilen der hl. Messe mit Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beizuwohnen, so gilt dieß doch ganz besonders von den besprochenen drei Haupttheilen, die durch ihre hervorragende Wichtigkeit mehr als die andern zur innern und äußern Andacht auffordern.

Was ist von den Ceremonien zu halten, welche die Kirche dem hl. Meßopfer beigefügt hat?

„Die Ceremonien der hl. Messe rühren alle aus den „ältesten, viele aus den apostolischen Zeiten her, und ihr erhabener und geheimnißvoller Sinn soll unser Herz mit Andacht und Ehrfurcht erfüllen."

Um hier nicht zu wiederholen, was schon früher (S. 131 u. ff.) von den Ceremonien der hl. Sakramente gesagt worden, wollen wir uns darauf beschränken, die einschlägige Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 4. u. 5.) anzuführen. Die Neuerer hatten nämlich wie das hl. Meßopfer überhaupt, so insbesondere die dabei üblichen Ceremonien angegriffen und verhöhnt. Namentlich hatten sie das stille Gebet, welches vor und nach der Wandlung verrichtet wird und Kanon heißt, als strotzend von Aberglauben verschrieen, weil in demselben die Heiligen um ihre Fürbitte angerufen und für die Verstorbenen gebetet wird. Dadurch sah sich der genannte Kirchenrath (a. a. O.) zu folgenden Erklärungen veranlaßt: „Da es sich geziemt, daß das Heilige heilig verrichtet werde, und die Messe das allerheiligste Opfer ist, so hat die katholische Kirche, damit es würdig und ehrfurchtsvoll dargebracht und empfangen werde, vor vielen Jahrhunderten den heiligen Kanon eingesetzt, der von allem Irrthum so rein ist, daß er nichts enthält, was nicht ganz besonders Heiligkeit und Gottseligkeit athmete und die Gemüther der Opfernden zu Gott erhöbe; denn derselbe besteht theils aus den Worten des Herrn selbst, theils auch aus Ueberlieferungen der Apostel und aus frommen Einrichtungen heiliger Päpste." Und vom Kanon zu den Meßceremonien und Gebräuchen im Allgemeinen übergehend, fährt der bezeichnete Kirchenrath fort: „Da die menschliche

*) Von der Nothwendigkeit einer sakramentalen oder geistlichen Kommunion seitens der Gläubigen, damit das Opfer giltig oder vollständig sei, kann unter katholischen Theologen keine Rede sein. Siehe die Bulle Auctorem fidei, Prop. 28.

Natur so beschaffen ist, daß sie sich ohne äußere Hilfsmittel nicht leicht zur Betrachtung göttlicher Dinge zu erheben vermag, so hat die fromme Mutter, die Kirche, einige Gebräuche eingeführt, denen zufolge in der Messe Einiges mit leiser, Anderes aber mit lauter Stimme ausgesprochen werden soll. Ebenso ordnete sie Ceremonien an, als mystische Segnungen, Lichter, Rauchwerk, Gewänder und vieles Andere dieser Art nach der apostolischen Lehre und Ueberlieferung, damit sowohl die hehre Majestät dieses so erhabenen Opfers mehr zu Tage trete, als auch die Gemüther der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religion und Gottseligkeit zur Betrachtung der erhabensten Geheimnisse, die in diesem Opfer verborgen sind, angeregt werden." — Mag nun auch mancher Katholik der hl. Messe beiwohnen, ohne den geheimnißreichen Sinn aller kirchlichen Ceremonien zu kennen, so sind dieselben doch an und für sich schon geeignet, die Aufmerksamkeit des Geistes auf die Darbringung des hl. Opfers hinzulenken und einen hohen Begriff von der hochheiligen Opferhandlung zu geben. — Bekannt ist Friedrichs des Großen Ausspruch bei Gelegenheit eines von Kardinal v. Zinzendorf abgehaltenen Hochamtes, dem er selbst beiwohnte. „Die Kalviner und Reformirten," sagte er, „behandeln Gott wie ihren Diener, die Lutheraner wie Einen Ihresgleichen, die Katholiken aber wie ihren Gott." So urtheilte dieser nichtkatholische Fürst, der sicherlich nicht tief in den Sinn der kirchlichen Ceremonien eingedrungen war. Wie sehr würde er sich in seinem, auf bloßen Augenschein gegründeten Urtheile bekräftigt gefunden haben, wenn er mit dem Sinneneindruck zugleich das Verständniß jener Ceremonien erlangt hätte? Denn es kann gar nicht bestritten werden, daß der klare Einblick in die geheimnißvolle Bedeutung der Ceremonien sehr viel dazu beiträgt, die Gläubigen zur innigsten Andacht, zur tiefsten Ehrfurcht und Anbetung des auf dem Altare sich opfernden Heilandes zu stimmen. Daher empfiehlt auch das Konzil von Trient (a. a. O. Kap. 8.), daß dem gläubigen Volke öfters besonders an Sonn- und Festtagen „Einiges von dem, was in der Messe gelesen wird, ausgelegt und unter Andern irgend ein Geheimniß dieses heiligsten Opfers erklärt werde." — In derselben Absicht lassen auch wir eine kurze Erklärung der vorzüglichsten Gebete und Ceremonien der Messe folgen.

1) Der Priester im Begriffe, die hl. Messe zu feiern, begibt sich an den Altar und betet am Fuße desselben, nachdem er das Kreuzzeichen gemacht und sich tief verbeugt hat, abwechselnd mit dem Meßdiener, der die Stelle des Volkes vertritt und in dessen Namen antwortet, den zweiundvierzigsten Psalm. In diesem schönen Herzenserguß des königlichen Sängers sind alle Gefühle ausgedrückt, die Priester und Volk in jenem Augenblicke durchdringen sollen: das Gefühl glühender Sehnsucht, Gott ein würdiges Opfer des Lobes darzubringen, das Gefühl heiliger Furcht und Betrübniß beim Andenken an die eigene Unwürdigkeit, das Gefühl des Vertrauens, Gott werde das Opfer eines demüthigen Herzens nicht verschmähen. Hierauf betet der Priester und nach ihm auch der Meßdiener das Confiteor oder öffentliche Sündenbekenntniß, und Beide schlagen mit dem reuigen Zöllner an die Brust, um der innern bußfertigen Gesinnung Ausdruck zu verleihen. Nach vollendetem Staffelgebete steigt der Celebrirende die Stufen des Altars hinan und küßt denselben zum Zeichen der Ehrfurcht gegen den Heiligen der Heiligen, der als Opfergabe auf denselben herabsteigen wird, und zu Ehren jener seligen Diener und Freunde Gottes, deren Reliquien in die Vertiefung des Altartisches gelegt worden. Dann geht er auf die linke Seite des Altars,*) wo das Meßbuch aufgeschlagen ist, und betet das Eingangsgebet oder den Introitus. — Der **Introitus** besteht gewöhnlich aus einem der hl. Schrift entlehnten Spruche nebst einem Vers aus einem Psalm mit beigefügtem „Ehre sei dem Vater u. s. w." Derselbe bezieht sich seinem Inhalte nach zumeist auf die besondern Zeiten des Kirchenjahres oder auf die einzelnen Feste, stimmt bald zur Freude, bald zur Trauer, bald zur Sehnsucht, bald zu andern Gefühlen, welche je nach den verschiedenen Festzeiten und Festen den Opfernden und das mitopfernde Volk beseelen und bewegen sollen. — Zur Mitte des Altares zurückgekehrt, richtet der Priester dreimal den Flehruf „Kyrie eleison" zu Gott dem Vater, dreimal „Christe eleison" zu Gott dem Sohne, und wiederum dreimal „Kyrie eleison" zu Gott dem hl. Geiste. Das Wort „Kyrie eleison" ist griechisch und entspricht unserm: „Herr, erbarme dich unser." Diese griechischen, wie auch andere dem Hebräischen entlehnten Wörter, als „Amen, Alleluja, Hosanna", wurden in der lateinischen Meßliturgie wahrscheinlich deßhalb beibehalten, um anzudeuten, daß die Eine römische Kirche die Völker aller Zungen, die bekehrten Juden wie die Griechen oder Heiden (Röm. 10, 12. u. Gal. 3, 28.) zu dem Einen Opfer versammle. Für diese Annahme spricht auch

*) Man hat bei dieser Benennung die Richtung des Altars gegen das Volk im Auge.

die Ueberschrift des Kreuzes, jenes blutigen Opferaltars des Stifters der hl. Kirche, Jesu Christi, die, wie der hl. Augustin bemerkt, in den drei damaligen Hauptsprachen, hebräisch nämlich, griechisch und lateinisch abgefaßt war. — 2) Auf das „Kyrie" folgt gewöhnlich das Gloria oder der Lobgesang der Engel. Der Priester breitet dabei die Hände aus, erhebt und faltet sie zum Gebete, um durch diese fromme Geberde den Ausdruck der innern Begeisterung, des Lobes und Dankes zu verstärken, der schon in den Worten dieses Hymnus liegt. Die wiederholten Verneigungen des Hauptes bei Abbetung desselben bekunden die innern Akte der Verehrung, der Anbetung, der Danksagung und Verdemüthigung. Da das Gloria ein Freudengesang ist, so unterbleibt es in den Messen für die Verstorbenen, sowie überhaupt an Tagen, die der Trauer und Buße gewidmet sind. — Nach dem Gloria oder, sofern es ausgelassen wird, unmittelbar nach dem Kyrie wendet sich der Celebrirende zum anwesenden Volke und spricht: „Der Herr sei mit euch!" d. h. der Herr stehe euch bei mit seiner Gnade, damit ihr in seinem Namen bittend und mitopfernd Erhörung finden möget. Und was der Priester dem Volke gewünscht, das wünscht nun hinwiederum das Volk dem Priester, indem es durch den Mund des Meßdieners antwortet: „Und mit deinem Geiste!" d. h. der Herr sei wie mit uns so auch mit dir, er stehe auch dir bei im Gebete und hl. Opfer. Die eben besprochene Art und Weise zu grüßen, den Beistand des Herrn anzuwünschen, war schon im alten Bunde üblich. (S. Ruth 2. u. 2. Chron. 15.) Der nämliche Wunsch wird in der hl. Messe mehrmals wiederholt als Zeichen des Wechselverkehrs zwischen Priester und Volk und als eine gegenseitige Aufmunterung zum beharrlichen Gebetseifer. — 3) Hierauf begibt sich der Priester wiederum auf die linke Seite des Altars, spricht, Alle zum Gebete einladend: „Lasset uns beten," und verrichtet Ein oder auch mehrere Kirchengebete, deren erstes immer eine Bitte enthält, die sich auf die besondere Feier des Tages bezieht, und deßhalb je nach Festen, Zeiten und Anlässen verschieden ist. Während des jedesmaligen Kirchengebetes hält der Priester die Hände auseinander zur Erinnerung an den gekreuzigten und am Kreuze für das ganze Menschengeschlecht betenden Heilandes. Er beschließt das gedachte Kirchengebet, die Kollekte, mit den Worten „durch Christum unsern Herrn" u. s. w. Die hl. Kirche, deren Diener der Opfernde ist, pflegt sich nämlich in ihren Gebeten an Gott den Vater, den Geber aller guten Gaben, nicht anders als durch Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, zu wenden, weil sie die Verheißung hat, daß der Vater Alles geben werde, um was sie ihn im Namen des Sohnes bittet. Am Schluß der Kollekte spricht das Volk: „Amen",

d. h. es sei oder geschehe so. — Nun folgen die Lesungen aus der hl. Schrift und zwar allererst die **Epistel**. Man nennt diese Lesung „Epistel", (vom lateinischen epistola, Brief), theils weil dieselbe in der ersten Zeit der Kirche in der Verlesung der Briefe bestand, welche die Apostel an die verschiedenen Christengemeinden sandten; theils weil sie auch gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen den apostolischen Briefen entnommen wird. Der Zweck der Epistel ist, wie auch der des Evangeliums, Belehrung und Erbauung. Die Lesung der Epistel geht voraus, gleichsam wie die Predigt Johannes des Täufers der Predigt Jesu Christi. Nach abgelesener Epistel drückt dann der Altardiener im Namen des Volkes mit Deo gratias den Dank für die empfangene Belehrung aus. — Die nun folgenden Verse, welche der Priester abbetet, sind Ueberreste des Psalms, der in frühern Zeiten nach der Epistel gesungen wurde. Dieselben enthalten der verlesenen Epistel oder der besondern Feierlichkeit entsprechende Gefühle und Herzensergüsse. Bei der Messe des Oster- oder Pfingstfestes und die beiden Oktaven hindurch; deßgleichen bei der Messe des Frohnleichnamsfestes kommen längere, schwung- und begeisterungsvolle Gesänge vor, welche „Sequenzen" genannt werden und das hohe Geheimniß, welches in denselben gefeiert wird, auf das Lebhafteste bezeichnen. Auch am Feste der sieben Schmerzen Mariä wird das Stabat mater, und bei Seelenmessen das Dies irae gebetet. — Die zweite der hl. Lesungen, auf deren geziemende Abhaltung der Priester durch ein besonderes Gebet sich vorbereitet, und der Diakon beim Hochamte um den Segen des Celebranten bittet, ist das **Evangelium**, d. h. ein Bruchstück oder Abschnitt aus einem der vier Evangelisten. Der Inhalt desselben steht mit dem jedesmaligen besondern Zwecke des hl. Opfers durchweg in engster Beziehung. Bei der Feier hoher Feste enthält das Evangelium die Begebenheit oder das Geheimniß, welches zu dieser Feier Veranlassung gibt; im Laufe kirchlicher Festzeiten bieten die täglichen Lesestücke immer neue Beweggründe dar, das hl. Opfer im Geiste jener kirchlichen Zeit zu entrichten. Beabsichtigen wir bei sogen. Votivmessen, Gott für irgend eine ausgezeichnete Wohlthat zu danken oder ihn um eine solche zu bitten, so entspricht auch diesem Zwecke der jedesmalige evangelische Abschnitt. Die Verlesung des Evangeliums geschieht auf der rechten Seite des Altares, um anzudeuten, daß die evangelische Lehre von den Juden verworfen zu den Heiden überging. Beim Hochamte wendet sich der Diakon, dem es obliegt, das Evangelium zu verlesen, nach Mitternacht, zum Zeichen, daß das Licht der Lehre und des Beispiels Jesu Christi bestimmt sei, die Finsternisse und Todesschatten des Heidenthums und der Abgötterei zu verscheuchen.

Denn wie die Himmelsgegend, in welcher die Sonne aufgeht, der Osten, Jesum Christum, die aufgehende Sonne der Gerechtigkeit, sinnbildet, weßhalb auch in frühern Zeiten die Kirchen wo möglich Ostwärts gebaut wurden; so ist, nach der Bemerkung des hl. Gregors des Großen,*) „der Norden das Sinnbild der Heidenwelt, welche lange in der eisigen Kälte ihrer abgötterischen Tücke erstarrt lag.“[9]) Das anwesende Volk steht bei Anhörung des Evangeliums zum Zeichen der Unterwürfigkeit, der ehrfurchtsvollen Aufmerksamkeit und der standhaften Bereitwilligkeit, der göttlichen Lehre, die ihm verkündet wird, unverzüglich nachzukommen. Nach verlesenem Evangelium dankt der Altardiener im Namen des Volkes für die Wohlthat der himmlischen Unterweisung mit den Worten: „Lob sei dir Christus!“ (Von den übrigen bei Verlesung des Evangeliums üblichen Ceremonien siehe Bd. 1. S. 52 u. 183.) — 4) An allen Sonntagen des Kirchenjahres, an den Festen unseres Herrn und der allerseligsten Jungfrau; deßgleichen an den Festen der Apostel, der Kirchenlehrer und an einigen andern, ebenso in der Oktav genannter Feste, wenn sie eine solche haben, folgt auf das Evangelium die Absingung oder stille Abbetung des Nicänischen Glaubensbekenntnisses. Dadurch will die christliche Gemeinde bekunden, daß sie die im Evangelium enthaltene Lehre Jesu Christi fest glaube und öffentlich bekenne. In frühern Jahrhunderten wurden die Katechumenen, welche dem Gottesdienste beiwohnten, vor der Abbetung des Symbolums entlassen, weil sie noch nicht durch feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses, die erst unmittelbar vor der Taufe geschah, der Gemeinschaft der Gläubigen einverleibt waren.

5) Nun beginnt die eigentliche Opferfeier. Der Priester bringt in oben (S. 336) beschriebener Weise dem Allerhöchsten Brod und Wein dar und betet dann in seinem und der Anwesenden Namen, Gott möge diese Opfergaben in Vereinigung mit dem Opfer ihrer selbst, gnädig aufnehmen, und segnet unter sehnsuchtsvollem Herbeirufen des hl. Geistes die dargebrachten Gaben, nicht blos um das göttliche Wohlgefallen am Opfer zu erhöhen, sondern auch und zunächst um dasselbe fruchtbar, zur Quelle des Heiles und der Gnade für uns zu machen. Die Darbringung oder Zubereitung der Opfergaben wird mit der Händewaschung beschlossen. Dieser Gebrauch, obschon zunächst aus Ehrerbietung gegen das heiligste Sakrament, welches nur mit reinen Händen berührt werden soll, entstanden, ist nichts destoweniger als ein Sinnbild der Reinigung der Seele auch von den geringsten Sünden anzusehen und als eine Mahnung aufzufassen, das

*) Ueb. Ezechiel Hom. 18. u. Moral Bch. 27. Kap. 26.

hochheilige Opfer mit unbeflecktem Herzen zu feiern. In diesem höhern Sinne erklärt der hl. Cyrillus von Jerusalem diese Meßceremonie, und der Inhalt der Verse 6—12 des Psalms 25, die der Priester bei dieser Händewaschung abbetet, läßt, uns über die Bedeutung derselben nicht im Zweifel. — In die Mitte des Altares zurückgekehrt, fleht der Priester, in Demuth sich neigend und die Hände faltend, zur allerheiligsten Dreifaltigkeit und wiederholt die bereits vorgetragene Bitte, um gnädige Aufnahme und Fruchtbarmachung dieses Opfers, das ihr dargebracht wird, „zur Erinnerung an das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi und zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen.“ Alsdann zum Volke sich wendend, fordert er mit den Worten „Betet Brüder“ alle Anwesenden zum Gebete um dieselbe Gnade auf und bittet in dem nun folgenden Stillgebete (Secreta) im Namen Aller selbst darum. — 6) Hierauf beginnt die Einleitung zum zweiten Haupttheil der Opferfeier, der Kanon genannt wird, dessen Mittelpunkt die Konsecration oder Wandlung bildet. Feierlich und würdevoll hebt der Priester seine Hände empor, um den Aufschwung seiner Seele zu Gott dem Volke anschaulich zu machen, und ruft demselben zu: „Nach oben die Herzen!“ Die christliche Gemeinde antwortet: „Erhoben haben wir sie zum Herrn!“ Ueber diese Worte, die in den ältesten Liturgien vorkommen und sehr wahrscheinlich apostolischen Ursprunges sind, schreibt der hl. Cyrillus (a. a. O.) sehr schön und bezeichnend: „Wohl ist es nöthig, daß wir in jener furchtbaren Stunde unser Herz zu Gott empor und nicht hernieder zur Erde und zu den irdischen Geschäften wenden. Zwar sollten wir allezeit Gottes gedenken; da dieses aber in Betracht der menschlichen Schwäche unmöglich ist, so sollen wir zum Wenigsten in jenem Augenblicke die Sorgen des Lebens und die häuslichen Bekümmernisse fahren lassen und unser Herz bei Gott, dem Liebhaber des menschlichen Geschlechtes, im Himmel haben.“ Der Priester muntert dann die Anwesenden auf, mit ihm vereint dem allmächtigen Vater, dem ewigen Gott Dank zu sagen und denselben zu verherrlichen durch Christus, den Herrn, „durch welchen die Engel seine göttliche Majestät loben, die Herrschaften sie anbeten, die Mächte vor ihr voll Ehrfurcht erzittern, die Himmel und die Kräfte der Himmel und die seligen Seraphim mit einstimmigem Frohlocken sie preisen.“ Und da ihm die Danksagung und das Lob sterblicher Lippen allzu schwach und mangelhaft erscheint, so vereinigt er dasselbe mit dem ewigen Triumphgesang der seligen Engelchöre und ruft mit ihnen voll heiliger Begeisterung: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott der Heerschaaren! Himmel und Erde sind deiner Herrlichkeit voll. Hosanna in der Höhe!“ Und wie er sich den himmlischen

Geistern angeschlossen hat, um den ewigen Vater zu verherrlichen, o vereinigt er sich nun auch mit der frommen Schaar der Gläubigen, um den menschgewordenen Sohn Gottes, der im Begriffe steht, auf den Altar herabzusteigen, wie einst di Bewohner von Jerusalem den triumphirenden Heiland, jubelnd zu begrüßen, und ruft im Hochgefühl seliger und sicherer Erwartung: „Gebenedeit sei der da kömmt im Namen des Herrn. Hosanna in der Höhe!"

7) Von nun an bis zum „Vater unser" verrichtet der Priester die sämmtlichen Gebete still, d. h. mit leiser Stimme, weil die leise Rede überhaupt auf etwas Verborgenes, Geheimnißvolles hindeutet. Das leise Aussprechen des Kanon und der Wandlungsworte gibt also dem gegenwärtigen Volke zu verstehen, daß ein unaussprechlich tiefes, der sinnlichen Wahrnehmung völlig unerreichbares Geheimniß vollbracht werde, und ist eben deßhalb sehr geeignet, jene Ehrfurcht und heilige Scheue, mit welcher die Gläubigen dem allerheiligsten Opfer beiwohnen sollen, einzuflößen und zu steigern. Wie bei den Opferungsgebeten, so begegnet uns auch in den Gebeten, vor der Konsecration die doppelte Bitte, der göttliche Vater möge die ihm geweihten Gaben mit Wohlgefallen annehmen, und seine Huld uns zuwenden. — An diese allgemeine Bitte schließt sich die besondere an, Gott möge die Früchte dieses unbefleckten Opfers zukommen lassen der gesammten hl. Kirche, namentlich dem Papste, dem Bischofe und allen rechtgläubigen Bekennern des katholischen und apostolischen Glaubens; er möge in seiner Erbarmung eingedenk sein seiner Diener und Dienerinnen N. N. und Aller, die beim Opfer zugegen sind, die dasselbe darbringen lassen, oder für die es dargebracht wird, sowie auch für alle Angehörigen derselben. — Und nachdem der Priester so für die streitende Kirche und ihre Mitglieder gebetet, feiert er, auf die Gemeinschaft der Heiligen sich stützend, das Andenken der triumphirenden Kirche, der Seligen im Himmel; damit Gott „in Ansehung ihrer Verdienste und Fürbitten gnädig verleihe, daß wir in Allem durch seinen hilfreichen Schutz bewahrt werden." — 8) Bei den Sühnopfern des alten Bundes legte der Opfernde vor der Schlachtung des Opferthieres die Hände auf dasselbe und flehte zum Allerhöchsten um Nachlassung der Sünde und Strafe, sowie um gnädige Verleihung alles zum leiblichen und geistlichen Wohle Nothwendigen und Ersprießlichen. Diesen alttestamentlichen Opfergebrauch nachahmend, breitet der Priester des neuen Bundes vor der geheimnißvollen Schlachtung des sühnenden Gotteslammes in seinem und des Volkes Namen die Hände über die Opfergaben, über Brod und Wein aus, die demnächst in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt werden sollen, und bittet Gott, er wolle,

mit ihm und dem ganzen Volke „versöhnt, Allen in diesem Leben den Frieden gewähren, Alle vor der ewigen Verdammniß bewahren und der Schaar seiner Auserwählten beigesellen." — Nun versetzt sich der Priester in den Speisesaal zu Jerusalem, wo Jesus zum ersten Male dieses heiligste Geheimniß feierte und thut dasselbe, was Jesus dort gethan. (Vgl. S. 233 u. 256.) Nach Verwandlung des Brodes hebt er den hochheiligen Leib, und nach Verwandlung des Weines das hochheilige Blut Jesu Christi zur Anbetung empor; nachdem er zuvor selbst durch eine tiefe Kniebeugung angebetet. Bei dieser Aufhebung der hl. Hostie und des hl. Kelches gibt der Altardiener ein Zeichen mit dem Meßglöcklein*): Das Volk sinkt anbetend auf die Knie und schlägt mit Demuth und Reue dreimal an die Brust. — 9) Nun befindet sich Jesus im Zustande des unblutigen Opfertodes auf dem Altare. Dieser Umstand veranlaßt den Priester, neuerdings mit tiefster Demuth und gesteigerter Inbrunst Gott nach der (S. 334) angegebenen Weise zu bitten, er wolle dieses allerheiligste Opfer in Gnaden annehmen und in Ansehung desselben nicht nur den Lebenden, die sich daran betheiligen, Segen und Gnade, sondern auch „allen in Christo Ruhenden den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens verleihen." Hierauf unterbricht er, reumüthig an die Brust klopfend, die feierliche Stille mit den Worten: „Auch uns Sündern", und betet dann wieder leise fort „deinen Dienern, die wir auf die Fülle deiner Erbarmungen vertrauen, würdige dich die Theilnahme und Gemeinschaft deiner hl. Apostel und Märtyrer zu verleihen.... Nimm uns auf in deren selige Gemeinschaft, nicht wegen unserer Verdienste, sondern vermöge deiner reichen Barmherzigkeit, durch Christum unsern Herrn." — An diesen Ausdruck schließen sich jene letzten, zum Theil schon (S. 320) angezogenen Worte des Kanons, Worte des Segens und der göttlichen Verherrlichung an: „Durch welchen (Christum, unsern Herrn) du, o Herr! alles dieses Gute immer schaffest, heiligest, belebest, segnest und uns ertheilest: durch ihn, mit ihm und in ihm ist dir, o Gott! allmächtiger Vater, in Einigkeit des hl. Geistes alle Ehre und Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." 10) Die an dieser Stelle des Kanons übliche kleine Erhebung der hl. Hostie und des Kelches ist eine Ceremonie, welche mit der mündlichen Lobeserhebung im schönsten Einklange steht und wie diese die innere Gesinnung des Lobes und der Verherrlichung den Sinnen darstellt.

*) Das Zeichen mit dem Glöcklein hat hier, wie überhaupt in der Messe, keine höhere Bedeutung. Es dient nur dazu, die Meßhörenden auf das, was am Altare vorgeht, aufmerksam zu machen, sie namentlich bei den Haupttheilen zur Andacht und Ehrfurcht anzuregen.

10) Nun folgt der dritte Haupttheil der hl. Messe, deren Mittelpunkt die **Kommunion** ist. Derselbe wird durch die laute Abbetung oder Absingung des Pater noster eingeleitet. Das Gebet des Herrn oder „Vater unser“ enthält nämlich die Bitte um das tägliche Brod, unter welchem in höherm Sinne das Himmelsbrod der Eucharistie verstanden wird; deßgleichen die Bitte, daß Gott uns unsere Schulden vergebe, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern, wodurch wir gemahnt werden, vor dem Genusse dieser himmlischen Speise jeden Haß und jede feindselige Gesinnung abzulegen, um so der Früchte dieses göttlichen Liebesmahles theilhaftig zu werden. Darum wird passend das Allen gemeinschaftliche Gebet zum Einen Vater im Himmel dem Einen göttlichen Mahle vorausgeschickt; darum gaben sich auch die Gläubigen in den ersten Zeiten, wo die Trennung der Geschlechter in der Kirche strengstens eingehalten wurde, einander den Kuß des Friedens, wie dieß auch heutzutage noch die Kleriker beim feierlichen Hochamte thun. — Der Priester trägt sodann wieder still betend, Gott dem Herrn die Bitte vor, er wolle ihn und Alle „von allen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebeln (d. h. von allen Sünden, Versuchungen und Sündenstrafen) befreien, und auf die Fürbitte der seligen, glorreichen und allzeit reinen Jungfrau Maria ... und aller Heiligen gnädiglich den Frieden schenken.“ Bei diesen Worten macht der Priester mit der Patene, die, bestimmt, Jesus Christus, die Hostie der Versöhnung, aufzunehmen, als Sinnbild des Friedens gilt, das Zeichen des Kreuzes über sich und, nachdem er dieselbe ehrerbietigst geküßt, nimmt er damit den Leib des Herrn vom Korporale auf, betet denselben kniefällig an, bricht die hl. Hostie, wie Jesus Christus beim letzten Abendmahle das konsecrirte Brod gebrochen, und läßt einen Theil davon in den Kelch fallen, um so die Wiedervereinigung des Leibes und Blutes Jesu Christi, mithin die Auferstehung des Heilandes zu versinnbilden. (Das Uebrige von dieser Ceremonie siehe Bd. 2. S. 614 n. 6.) — Ganz vertieft in Betrachtung des göttlichen Erlösers, der als Sühnopfer vor ihm auf der Patene ruht, spricht nun der Priester dreimal die Worte: „O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt!“ und fügt, indem er jedesmal reumüthig an die Brust klopft, die zwei ersten Mahle bei: „Erbarme dich unser,“ das letzte Mahl aber: „Gib uns den Frieden.“ Alsdann verrichtet er tiefgebeugt, das Auge auf das hl. Sakrament gerichtet, überaus kräftige Vorbereitungsgebete, nimmt hierauf die hl. Hostie in die Hand und spricht in demuth- und vertrauensvoller Gesinnung, wie einstens der Hauptmann von Kapharnaum, zu drei wiederholten Malen: „O Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein

Dach, sondern sprich nur Ein Wort, so wird meine Seele gesund!" Nach diesen Worten kommunizirt der Priester und reicht auch den Anwesenden, die es begehren, die hl. Kommunion.

11) Nach dem Empfange der hl. Kommunion spült der Priester den Kelch und wäscht die Finger, welche die hl. Hostie berührt hatten, mit Wein und Wasser, während dessen er auf den Genuß des hl. Sakramentes bezügliche Gebete hersagt. — Mittlerweile wird das Meßbuch wiederum auf die linke Seite des Altars getragen, um, wie Viele behaupten, die für das Ende der Zeiten vorhergesagte Bekehrung der Juden anzudeuten. Daselbst liest nun der Priester einen oder den andern Vers aus der hl. Schrift, den Ueberrest des früher üblichen Gesanges während der Kommunion des Volkes, und verrichtet, nach in der Mitte des Altars wiederholtem Segenswunsche: „Der Herr sei mit euch," die Schlußgebete, welche zumeist die Bitte enthalten, Gott möge die segensreichen Wirkungen des empfangenen hl. Sakramentes in der Seele der Empfänger fördern und bewahren. — Hierauf spricht er: Ite missa est, „Gehet, die Messe ist vollendet," oder an Fast- und Bußtagen, sowie auch an den Sonntagen der Advent- und Fastenzeit: Benedicamus Domino, „Lasset uns den Herrn preisen," segnet dann die gläubige Gemeinde, und liest zum Abschluß des ganzen Meßritus auf der Evangelienseite den Anfang des Evangeliums vom hl. Johannes. Bei den Worten: „Und das Wort ist Fleisch geworden," beugt der Priester, wie er auch im Nicänischen Glaubensbekenntnisse bei den Worten: „Der ... Mensch geworden ist," gethan, in tiefster Verehrung und Anbetung des Geheimnisses der Menschwerdung das Knie. Der Grund, weßhalb dieses Evangelium verlesen wird, ist nach Benedikt XIV. u. A. darin zu suchen, daß dasselbe gleichsam ein kurzer Inbegriff, ein öffentliches Bekenntniß der vorzüglichsten Geheimnisse unseres Glaubens, der heiligsten Dreifaltigkeit, der Weltschöpfung und der Menschwerdung Jesu Christi ist.

Warum wird die Messe in lateinischer Sprache gelesen?

1) „Weil diese Sprache aus Rom stammt, von wo aus „der Glaube zu uns gelangte." — Von den hl. Aposteln Petrus und Paulus wurde der christliche Glaube nach Rom gebracht. Dort, in der Residenzstadt der damaligen Weltbeherrscher, gründete der Apostelfürst den Sitz der neuen, unvergänglichen Weltherrschaft der Religion Jesu Christi, des Gekreuzigten. Von diesem Sitze des ersten Statthalters Christi und seiner Nachfolger auf demselben wurden in der Folge Glaubensboten nach allen Richtungen ausgesandt, um die

Völker des Abendlandes der Kirche Christi, der Römischen Mutterkirche einzuverleiben. So geschah es denn auch, daß die lateinische Sprache, welche dazumal im ganzen Umfange des Römischen Reiches die herrschende war, beim christlichen Gottesdienste nicht nur zu Rom, sondern auch in den von Römischen Sendboten gestifteten Töchterkirchen des Abendlandes in Anwendung gebracht, und als die Allen gemeinsame, höchst ehrwürdige Muttersprache, selbst dann noch beibehalten wurde, nachdem dieselbe in Folge mannigfaltiger Wanderungen und Vermischungen verschiedener Völkerstämme aus dem bürgerlichen Leben verdrängt, aufgehört hatte, eine lebende Sprache zu sein. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der Kirchensprache im Oriente: das Altgriechische wird heute noch bei der hl. Messe gebraucht, obschon das von jenem sehr abweichende Neugriechische seit Jahrhunderten zur Landes- oder Volkssprache geworden. So wurde auch im alten Bunde die hebräische Sprache bei der gottesdienstlichen Feier beibehalten, wiewohl das jüdische Volk nach seiner Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft syrokaldäisch sprach. Ueberhaupt wäre es sehr leicht, nachzuweisen, daß sich bei fast allen Völkern eine sogenannte heilige Sprache bildete, die nur beim Gottesdienste üblich war.

Der Umstand, daß die lateinische Sprache dem Volke unverständlich geworden ist, kann durchaus kein hinreichender Grund sein, die hl. Messe in der Landessprache zu feiern. Wohl gibt man vor, die Belehrung des Volkes und die Förderung der Andacht erheische dieses; allein das Eine wie das Andere ist eben nur ein leeres, unbegründetes Vorgeben. Die auf Belehrung der christlichen Gemeinde abzielenden Vorträge müssen allerdings in einer derselben verständlichen Sprache gehalten werden; und das geschieht auch allerwärts in der katholischen Kirche. Die Messe selbst aber ist kein Lehrvortrag; ihr Zweck und Wesen besteht nicht wie der protestantische Gottesdienst in der Unterweisung. Zudem ist das hl. Meßopfer für Katholiken, selbst wenn sie die dabei zu verrichtenden Gebete nicht verstehen, kein verschlossenes Buch. Die gesammte Opferhandlung, von der sie im christlichen Unterrichte und in der Predigt hinlängliche Kenntniß erhalten, prägt das Wesen und den Zweck dieses göttlichen Opfers deutlich genug aus und trägt naturgemäß viel dazu bei, die Meßhörenden anzuregen, ihre Meinung und ihre Gebete mit denen des Priesters

zu vereinigen. Selbst der Sinn der Gebete und die Bedeutung der einzelnen Ceremonien bleibt dem Katholiken nicht verborgen; da Andachtsbücher in reicher Fülle vorhanden sind, die ihm das Verständniß derselben erschließen. Deßhalb findet hier auch die von den Gegnern öfters angeführte Stelle des Apostels: „Meine Brüder! wenn ich zu euch käme, und in (fremden) Sprachen redete, was würde ich euch nützen" (1. Kor. 14, 6.), keine passende Anwendung. Sogar die Lesung der Epistel und des Evangeliums, vom Priester am Altare in der Landessprache verrichtet, dürfte von geringem Nutzen sein; da dieselbe, zumal in einer größern Kirche von der Mehrzahl der Anwesenden nicht einmal gehört, geschweige denn ohne vorläufige Auslegung der Lesestücke richtig verstanden würde. — Auch die Förderung der Andacht oder die größere Erbauung ist kein genügender Grund, bei der hl. Messe die lateinische gegen die Landessprache zu vertauschen. Die Erfahrung hat den Beweis dafür schon längst geliefert. Zur Zeit der Reformation wurde an manchen Orten der Versuch gemacht, die gottesdienstliche Feier nach einer wortgetreuen Uebersetzung in der Muttersprache abzuhalten. Allein „weit entfernt, daß gedachte Aenderung die wahre Frömmigkeit befördert hätte, scheint diese nur um so mehr abgenommen zu haben." So bezeugt ein Zeitgenosse, der ausgezeichnete Kirchenfürst Stanislaus Hosius, der eine eigene Schrift verfaßte, um nachzuweisen, daß es unzweckmäßig wäre, die hl. Messe in der Muttersprache zu lesen. Es kommt beim hl. Meßopfer mehr auf die Lebendigkeit des Glaubens und die Vollkommenheit der Opfergesinnung, als auf das Verständniß der Worte an. Zudem ist die lateinische, durch uralten Gebrauch geheiligte Kirchensprache viel besser, als die gewöhnliche Umgangssprache geeignet, das Weihe- und Geheimnißvolle der Opferfeier und dadurch auch die Ehrfurcht gegen dieselbe zu vermehren. Uebrigens verriethe es bedauerliche Kurzsichtigkeit oder Neuerungssucht, wenn man um einige noch sehr zweifelhafte Vortheile zu erzielen, Neuerungen einführte, wodurch wesentliche Vortheile vom höchsten Belange gefährdet würden oder gar verloren gingen. Wirklich hat die Kirche zahlreiche Gründe, die lateinische Sprache vorzugsweise vor der Muttersprache beizubehalten; wir begnügen uns aber damit, die im Katechismus angeführten kurz zu erörtern. — Die Kirche will die Beibehaltung der lateinischen Sprache,

2) „weil dieselbe nicht wie unsere Volkssprache mit der „Zeit sich ändert.“ — Die lateinische Sprache bleibt, eben weil sie im Munde des Volkes nicht mehr fortlebt, unwandelbar dieselbe; die Muttersprache hingegen ist aus dem entgegengesetzten Grunde in steter Fortbildung und Umgestaltung begriffen. Ausdrücke veralten, werden im Laufe der Zeit durch passendere ersetzt, vertauschen zuweilen gar ihre ursprüngliche Bedeutung gegen eine andere, von der frühern ganz verschiedene; Redensarten, die vordem gebräuchlich und edel waren, kommen außer Gebrauch oder werden gemein; Wendungen und Satzfügungen, die früher allgemein üblich waren, dürfen ohne Gefahr, Mißverständnisse herbeizuführen, nicht mehr angewendet werden. So ist es z. B. eine unläugbare Thatsache, daß die altdeutsche Sprache nur noch von Sprachkundigen verstanden wird, und daß eine beliebige, auch nur vor einem Jahrhunderte gefertigte Uebersetzung gegenwärtig nicht blos den Gebildeten, sondern selbst dem gemeinen Volke ungenießbar vorkommt. Wollte also die Kirche nicht der lateinischen, sondern der Muttersprache sich bedienen, so müßte sie immerfort an ihren gottesdienstlichen Gebetsformeln ändern und feilen und dabei die schwierige Aufgabe, es Allen Recht zu machen, fortwährend im Auge behalten. Wer stände aber gut dafür, daß bei diesen unablässigen Aenderungen des Ausdruckes, nicht irgend eine wesentliche Veränderung des Sinnes, nicht Unrichtigkeit und Irrthum sich einschliche? Ist es doch, wie die Erfahrung lehrt, ohnehin schwer, in allen Fällen den Sinn und noch unvergleichlich schwerer, die Kraft, den Adel und die Gedankenfülle der lateinischen Kirchensprache im Deutschen wiederzugeben.[11]) — Die Kirche gibt auch deßhalb der lateinischen vor der Muttersprache den Vorzug,

3) „weil dadurch auch im Gottesdienste die **Einheit** „und **Einigkeit** der Kirche auf der ganzen Erde dargestellt „und befördert wird.“ — Die Einheit der Kirche fordert Einheit oder Gleichförmigkeit des Kultus, und diese hinwiederum die Einheit der Sprache. Wohin immer die römisch-katholische Kirche dringt, wo sie immer Kinder um ihren geheiligten Altar versammelt, allüberall redet sie bei der gottesdienstlichen Feier die Eine und selbe Sprache. Mag der Katholik die entferntesten Länder und Erdstriche bereisen, in Asien wie in Afrika, in Amerika wie auf den Inselgruppen Oceaniens findet er fast überall denselben Kultus wieder, an dem er in seiner

Heimath Theil genommen, vernimmt die Sprache seiner hehren Mutter, der hl. Kirche. Auch dem Priester kommt die Einheit des Kultus vermöge der Einen Kirchensprache besonders zu Gute, indem es ihm die Darbringung des hl. Meßopfers in allen Weltgegenden möglich macht. Wäre die Kirchensprache je nach den verschiedenen Ländern verschieden, wie viele Priester müßten dann außer ihrem Heimathlande aus Unkenntniß der fremden Sprachen auf die Entrichtung des hl. Meßopfers verzichten? — Die Beibehaltung und Pflege der lateinischen Sprache fördert aber nicht blos die Einheit im Gottesdienste, sondern die Einigkeit in der Kirche überhaupt. Sie verbindet die einzelnen auf dem ganzen Erdkreis zerstreuten Kirchen unter einander und mit der Römischen Haupt- und Mutterkirche; sie verknüpft die Gegenwart der Kirche mit der Vergangenheit, überliefert uns die ältesten und ehrwürdigsten Urkunden über die kirchliche Lehre, sowie über das kirchliche Wirken und Leben; erschließt uns die Erklärungen und Beschlüsse der Konzilien, macht uns vertraut mit den Werken der hl. Väter und der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten aller Jahrhunderte. Würde die lateinische Sprache aufhören, die Sprache der katholischen Kirche zu sein, und in Folge dessen, was kaum zu verhüten, Geringschätzung und Vernachlässigung derselben eintreten, wie groß und unersetzlich würde der hieraus entspringende Schaden sein? Wie wären dießfalls die gemeinsamen Berathungen der Bischöfe auf den Konzilien, wie der gegenseitige Austausch der Gedanken und Ansichten unter den Gottesgelehrten verschiedener Länder auch nur möglich? — Würde ferner die Abschaffung der lateinischen Sprache beim Gottesdienste nicht allmälig eine höchst verderbliche Annäherung zwischen Katholiken und Nichtkatholiken herbeiführen? Rußland bietet uns einen augenfälligen Beleg dafür. Wenn unter Katharina II. und Nikolaus I. Millionen von griechisch-unirten Katholiken durch die Staatsgewalt zur griechisch-schismatischen Kirche herübergezogen werden konnten, so war dieses zum Theil auch dem Umstande beizumessen, daß der griechisch-schismatische Gottesdienst mit dem griechisch-unirten die größte Aehnlichkeit hatte. Und ist es nicht eine auffallende Erscheinung, daß fast alle Völker des Orients, die sich einer andern liturgischen Sprache bedienten als die abendländische Kirche, großentheils der Häresie oder dem Schisma anheimfielen? — Nach Allem dem darf es uns keineswegs befremden, daß die Feinde der

kirchlichen Einheit und Einigkeit so sehr auf Beseitigung der lateinischen Sprache dringen, und ebenso wenig, daß die hl. Kirche (Konz. v. Trient Sitz. 22. Kan. 9.) nicht nur den Bannfluch über diejenigen aussprach, die da zu behaupten wagten, „die Messe dürfe nur in der Volkssprache gefeiert werden," sondern auch mehrere Sätze der Jansenisten*) verwarf und brandmarkte, weil in denselben ein verdeckter Tadel des kirchlichen Gebrauches, die hl. Messe in einer anderen als der Volkssprache zu lesen, enthalten war.

Warum hat die Kirche für den opfernden Priester eine besondere Kleidung verordnet?

„Damit wir uns erinnern, daß der Priester am Altare „nicht in seiner Person handelt, sondern der Stellvertreter „Jesu Christi ist, und ein heiliges, göttliches Geheimniß „feiert."

Bei allen Völkern ist es üblich, daß die Könige, die Hofherren, Offiziere und Staatsbeamten bei gewissen feierlichen Anlässen und, wo sie immer in amtlicher Stellung auftreten, in einer von der alltäglichen verschiedenen Kleidung erscheinen. Selbst die Beamten niedern Ranges haben eine besondere Kleidung, wenn sie ihr Amt versehen, damit sie in der Ausübung desselben als untergeordnete Stellvertreter erkannt und geachtet werden. Weßhalb sollte nun nicht auch der Priester eine eigene priesterliche Kleidung haben, bei der Verrichtung der heiligsten aller Handlungen, bei der Vollziehung des Mittleramtes zwischen Gott und dem Menschen? Erscheint der Priester doch am Altare nicht etwa blos als Diener, Abgesandter oder Stellvertreter eines irdischen Fürsten, sondern als Stellvertreter Jesu Christi. Als Solcher muß er bei Darbringung des hl. Opfers anerkannt, geehrt und ausgezeichnet werden. Es ist demnach im höchsten Grade angemessen, daß er bei diesem Anlasse auch in einer hehren, durch Gebet und Segnung geweihten, heiligen Kleidung auftrete, in einer Kleidung, die ohne frevelhafte Schändung nicht bei Verrichtung gemeiner und profaner Handlungen gebraucht werden darf. So war es auch im alten Bunde, wo Gott selbst die Priesterkleidung genau bestimmte und den Befehl gab, daß „Aaron

*) Conf. Bulla „Auctorem fidei" Prop. 33. 66. et Bulla „Unigenitus" Prop. 86.

und seine Söhne sie anhaben sollen, wenn sie dem Altare sich nahen, im Heiligthume zu dienen, damit sie nicht sterben der Sünde schuldig." 2. Mos. 28, 43.*) Es kann darum auch kaum ein Zweifel obwalten, daß die Kirche diese Anordnung von den Aposteln selbst überkommen habe, wenngleich im Verlaufe der Zeit betreffs der Zahl und Form derselben einige Veränderungen stattgefunden. So viel steht aus den ältesten geschichtlichen Denkmälern fest, daß der hl. Apostel Johannes sowie auch der hl. Apostel Jakobus, Bischof von Jerusalem, bei der Feier des hl. Opfers eine Art Mitra getragen.**)

Die hl. Kirche verknüpft wie mit den einzelnen Ceremonien, so auch mit den einzelnen Kleidern des Priesters verschiedene sinnbildliche Bedeutungen. Dieses ergibt sich aus den Worten, welche der Bischof spricht, indem er bei den hl. Weihen dem zu Weihenden die priesterlichen Gewänder übermacht, ferner aus den Gebeten, die der Priester beim Anziehen derselben verrichtet, sowie auch aus jenen, die bei der Segnung der priesterlichen Kleidungsstücke gesprochen werden. Der Kürze halber genüge es, auf die Bedeutung der vorzüglichsten derselben hinzuweisen. 1) Zuerst legt der Priester das Humerale oder Schultertuch (häufig auch Amict genannt) an. Dasselbe ist ein leinenes Tuch, welches in früherer Zeit zur Bedeckung des Hauptes diente, heutzutage aber, nachdem man beim Umlegen zuvor das Haupt damit bedeckt, um Hals und Schultern geschlungen wird. Es sinnbildet den Helm des Heiles, von welchem der Apostel redet. Ephes. 6, 17. und Thessal. 5, 8. Dieser Helm des Heiles ist die zuversichtliche Hoffnung auf Jesus Christus, wodurch wir uns wider die Anfälle des bösen Feindes schützen sollen. 2) Die Albe, ein langes, weißes Linnenkleid, welches bis zu den Füßen herabwallt, bedeutet die geziemende Reinigkeit des priesterlichen Herzens. Der Gürtel, womit der Priester die Lenden umgibt, um die Albe zu befestigen, mahnt ihn, die sinnlichen Begierden abzutödten und in steter Keuschheit und Enthaltsamkeit zu leben. 3) Der Manipel am linken Arm, der, wie schon anderwärts bemerkt worden, an die Stelle eines Schweißtuches getreten ist, erinnert den Priester an die Pflicht, den Schweiß und das Saure der Arbeit nicht zu scheuen, damit er einstens in Freuden ernte, was er

*) Selbst die Heiden hielten es für schicklich, daß die Priester bei Entrichtung der Opfer ein eigenes, dazu bestimmtes Gewand trügen. Belege dafür finden sich bei Robert Sala in seinen Anmerk. zu Bona rerum liturgic. l. 1. c. 5. §. 2.

**) Mehreres hierüber a. a. O. u. cap. 24. §. 1.

in Thränen gesäet. 4) Die Stola, ein langer, schmaler Streifen von unterschiedlichem, jedoch meistens von Seidenstoffe, der um den Hals gelegt, vorn herabhängt und beim hl. Opfer kreuzweise über die Brust geschlagen wird, hat verschiedene beachtenswerthe Bedeutungen. Zunächst ist die Stola das Anzeichen der geistlichen Gewalt und Würde; darum wird dieselbe jedesmal angelegt, wenn der Priester predigt oder die hl. Sakramente spendet. Ehedem war dieselbe ein breiteres, weißes Kleid und sinnbildet deßhalb auch gegenwärtig noch das Kleid der Unsterblichkeit, welches wir durch die Sünde verloren und durch Christus wieder erlangt haben. Die Stola, in Kreuzesform über die Brust gelegt, bedeutet auch das Joch des Herrn. Darum spricht der konsecrirende Bischof zu dem, der die hl. Priesterweihe empfängt, indem er ihm dieselbe umlegt und die beiden herabhängenden Theile auf dessen Brust kreuzweis über einander schlägt, die bezeichnenden Worte: „Nimm hin das Joch des Herrn; denn sein Joch ist süß und seine Bürde ist leicht." 5) Das Meßgewand oder die Kasel (casula) sinnbildet die hl. Liebe, welche uns das Tragen des Kreuzes, des Joches des Herrn, noch versüßen und erleichtern soll. Hierauf Bezug nehmend, sagt der Bischof dem zu Weihenden, indem er demselben die Kasel anlegt: „Nimm hin das priesterliche Kleid, worunter die Liebe verstanden wird." In frühern Zeiten hatte das Meßgewand eine von der heutigen sehr verschiedene Form. Es war ein geschlossenes von allen Seiten gleichmäßig herabhängendes Kleid, das nur in der Mitte mit einer Oeffnung versehen war, wodurch es auf die Schultern herabgelassen wurde. Dieser Form wegen mußte es bei den Kniebeugungen von hinten aufgehoben werden; eine Sitte, die auch heute noch bei der hl. Wandlung beibehalten wird, obschon die veränderte Form die gedachte Aufhebung unnöthig macht. — Das Meßgewand wird nie anders als bei Darbringung des hl. Opfers gebraucht; bei sonstigen Feierlichkeiten, bei Vespern, Bittgängen, Weihungen u. s. w. bedient sich der Priester des Pluviale. Die Form desselben stimmt überein mit der frühern Form der Kasel, nur daß die letztere vorn nicht geöffnet war.

Das Meßgewand und Pluviale, sowie auch die Stola und der Manipel sind je nach Verschiedenheit der Zeiten und Feste von verschiedener Farbe. Auch diese Verschiedenheit der Farbe ist nicht ohne höhere, sinnbildliche Bedeutung und steht mit der jedesmaligen Stimmung, in welcher die Kirche das hl. Opfer dargebracht wissen will, in engster Beziehung.

In weißer Farbe, dem Sinnbilde der Freude und der Unschuld, opfert die Kirche an den Festen Christi und der

Mutter Gottes, der hl. Engel, Bekenner und Jungfrauen; in rother, dem Sinnbilde der Liebe und des Blutzeugnisses, am Pfingstfeste und an den Festen der hl. Apostel und Märtyrer. Die grüne Farbe ist das Sinnbild der durch Jesus Christus uns wiedererworbenen Hoffnung des ewigen Lebens. Dieselbe hält die Mitte zwischen der hellen und dunklen Farbe; darum wird sie an jenen Tagen gebraucht, die weder Fest- noch Bußtage sind. Die violette oder aschgraue ist der Ausdruck heiliger Bußgesinnung, und in schwarzer Farbe trauert die Kirche über den Tod ihres Bräutigams und über ihre hingeschiedenen Kinder.

Bezüglich der bischöflichen Kleidung, die von der priesterlichen sehr verschieden ist, beschränken wir uns darauf, die symbolische Bedeutung des Ringes, des Stabes, der Mitra und des Brustkreuzes anzugeben, weil diese Gegenstände dem gläubigen Volke besonders in die Augen fallen. Der Ring ist das Sinnbild der Vermählung des Bischofes mit seiner Kirche und der unverbrüchlichen Treue gegen dieselbe. Der Stab sinnbildet das Hirtenamt und die Hirtengewalt des Bischofes, als Oberhirten seiner gläubigen Heerde. Die Mitra oder Inful ist, gleich der Tiara des Hohenpriesters Aaron, ein Zeichen seiner Würde, und zugleich eine Mahnung, daß er, ausgerüstet mit der Wissenschaft der beiden Testamente, den Feinden der Wahrheit mit unerschütterlichem Muthe entgegentreten solle. (Vgl. das römische Pontificale.) Das Brustkreuz zeichnet den Bischof nicht blos als solchen aus, sondern dient ihm auch zur steten Erinnerung an den obersten Bischof unserer Seelen, an Jesum, den Gekreuzigten, und vergegenwärtigt ihm, was dieser für seine Heerde gethan und gelitten.

Nutzanwendung.

Vom hl. Kasimir, dem Sohne Kasimir's III., Königs von Polen, berichten die Bollandisten (4. März), daß er sein Leben viel mehr in der Kirche, als am Hofe zugebracht habe. Seine Andacht zu dem auf dem Altare gegenwärtigen und für uns daselbst sich opfernden Heilande war zum Erstaunen groß und innig. In stiller Mitternachtstunde pflegte der gottselige Fürst barfuß und ohne Begleitung zur Kirche zu wallen, um vor den geschlossenen Thüren derselben das allerheiligste Sakrament zu verehren und anzubeten. Seine Ehrfurcht gegen

Jesus in der hochheiligen Eucharistie ging soweit, daß er zum Abschiede die Schwellen und Pfosten der Thüren küßte, die ihm den Eintritt in das Heiligthum verwehrten. Früh Morgens besuchte er neuerdings die Kirche, wohnte allen hl. Messen bei, die darin gefeiert wurden, und verließ sie nicht eher, als bis man die Thüren derselben wieder zuschloß. Während des hl. Opfers war Kasimir so voller Andacht und Inbrunst, so über sich selbst erhoben und in Gott vertieft, daß er gleichsam seiner selbst unbewußt da kniete, und selbst auf die Zeit nicht merkte, die nöthige Nahrung zu sich zu nehmen. Darf es uns wundern, daß bei einer so häufigen und so eifrigen Theilnahme an dem hl. Opfer im Herzen dieses frommen Fürsten eine Opfergesinnung geweckt wurde, die ihn mächtig antrieb, in jungfräulicher Keuschheit Gott sich vollkommen zu weihen, und die ihn mit dem Beistande der göttlichen Gnade, welche ihm aus eben derselben Quelle zufloß, schon im Alter von dreiundzwanzig Jahren zu einer hohen Heiligkeit und zu einer durch zahlreiche Wunderthaten sich kundgebenden Verherrlichung im Himmel führte? Welches mag nun aber die Ursache sein, um derer willen manche Christen, obwohl sie öfters dem hl. Meßopfer beiwohnen, dennoch sehr geringe Heilsfrucht daraus schöpfen? Wohl keine andere, als daß sie es thun ohne die gebührende Andacht und gläubige Gesinnung. — Es wäre überflüssig hier zu wiederholen, was im zweiten Kirchengebote von der Andacht und Ehrfurcht beim täglichen Meßopfer gesagt worden;[12]) nicht überflüssig dürfte es aber sein, in gedrängter Kürze anzugeben, wie sich die anwesenden Gläubigen mit dem Priester am Altare bei der Darbringung des hl. Opfers vereinigen sollen.

Zu Anfang der Messe soll derjenige, welcher derselben beiwohnt, mit dem Priester seine Sünden mit großem Reueschmerz vor Gott bekennen und, selbst wenn er blos läßliche begangen hat, eine aufrichtige Bußgesinnung in sich erwecken. Die hl. Koleta, aus dem Orden der hl. Klara, hatte von Kindheit an ein engelreines, überaus tugendsames Leben geführt und war von Gott mit außerordentlichen Gunstbezeugungen überhäuft worden. Dieselbe empfand nichtsdesto weniger beim Eingang der hl. Messe, der sie täglich beiwohnte, einen solchen Schmerz über ihre Sünden, daß sie gewöhnlich in laute Seufzer und reichliche Bußthränen ausbrach. Sehr oft bereitete sich die Heilige durch den Empfang des hl. Buß-

sakramentes vor, die hl. Messe zu hören. — Bei der Opferung sollen wir zu den Opfergaben des Priesters auch die unsrigen auf den Altar legen, indem wir unsern Leib und unsere Seele, unsere Gesundheit und unser Leben, Alles was wir sind und haben, mit Jesus Christus dem Vater im Himmel zum Weihgeschenke darbringen; bald um ihn zu loben und anzubeten, bald um ihn mit uns zu versöhnen, bald um ihm zu danken für die gespendeten Wohlthaten, Gnaden und Segnungen, bald um ihn zu bitten, uns auch fürderhin der Gaben seiner Huld und Erbarmung theilhaftig zu machen. Steigt dann der Sohn Gottes bei der Wandlung auf den Altar herab, so mahnt das Glöcklein die Anwesenden, den unter den Brodes- und Weinesgestalten verborgenen Heiland mit tiefster Demuth anzubeten und ihn, den um unsertwillen und zu unserm Heile Geopferten, um Verzeihung und Gnade zu bitten. — Bei der Kommunion des Priesters sollen auch die dem hl. Opfer Beiwohnenden den Leib des Herrn entweder wirklich empfangen, wenn sie dazu vorbereitet sind, oder doch wenigstens geistlicher Weise kommuniziren, d. h. ein inbrünstiges Verlangen nach der Vereinigung mit Jesus Christus im Sakramente der Liebe in sich erwecken. Von dieser geistlichen Kommunion sagt der Kirchenrath von Trient (Sitz. 13. Kap. 8.), daß diejenigen, „welche dieses ihnen vorgesetzte Himmelsbrod dem Verlangen nach, mit lebendigem Glauben, der durch die Liebe thätig ist, essen, Frucht und Nutzen davon empfinden." Christus selbst gab eines Tages der Schwester Paulina Mareska, Stifterin des Klosters St. Katharina von Siena in Neapel, zu erkennen, wie wohlgefällig ihm die geistliche Kommunion sei und welche Gnaden er durch dieselbe austheile. Er zeigte ihr nämlich, wie es in ihrer Lebensgeschichte erzählt wird, zwei herrliche Gefäße, das eine von Gold, das andere von Silber und sagte zu ihr, daß er in dem goldenen die wirklichen, in dem silbernen die geistlichen Kommunionen aufbewahre. — Möchten doch die Gläubigen überhaupt und insbesondere jene, denen ihre Geschäfte und häuslichen Verhältnisse nicht gestatten, so oft als sie wünschen, die heil. Kommunion wirklich zu empfangen, dieses ausgezeichneten Mittels sich bedienen, um sich dafür gewissermaßen zu entschädigen und mit himmlischen Gnadenschätzen zu bereichern!

Bemerkungen und Beispiele.

1) Der Ausdruck „Missa-Messe" zur Bezeichnung des hochheiligen Opfers ist anerkanntermaßen sehr alt. Daß derselbe schon von den Päpsten Pius I. und Kornelius gebraucht wurde, läßt sich zwar nicht beweisen, da die Aechtheit der ihnen zugeschriebenen Briefe, aus welchen man dieses erhärten zu können glaubte, nicht ohne gewichtige Gründe in Zweifel gezogen wird. Sicher ist es aber, daß nicht nur Ambrosius, Augustinus und Cäsarius von Arles, sondern auch das Konzil von Karthago (J. 390), welches aus Bischöfen verschiedener Provinzen Afrikas bestand, sich dieses Ausdruckes als eines schon damals allgemein gebräuchlichen bediente. Um so wahrscheinlicher ist mithin die Annahme, daß die Christgläubigen der ersten Jahrhunderte zur Bezeichnung des hl. Opfers absichtlich den unbestimmten, wenig sagenden Namen „Missa" gebrauchten, um vor den Uneingeweihten und den Feinden des christlichen Namens jenes erhabene Geheimniß zu verheimlichen; gerade sowie sie die hl. Eucharistie, welche nach damaligem Gebrauche von den Bischöfen an die Titularpriester gesandt wurde, mit dem alltäglichen, den Heiden aber in dieser Bedeutung ganz unbekannten Ausdrucke „Ferment" (fermentum) bezeichneten. Weil man die Umstände und Verhältnisse, welche zum Gebrauche einer so verschleiernden Benennung des hl. Opfers Anlaß gaben, nicht gehörig in Betracht zog, und es Manche für unpassend hielten, das allerheiligste und erhabenste Opfer nach einem blos unwesentlichen Theile desselben zu benennen; so verfiel man auf verschiedene andere Ableitungen des Wortes: „Missa". Dieselben sind aber bereits sämmtlich als unzulänglich gegründet aufgegeben; da es durch viele Zeugnisse, insbesondere durch das des hl. Avitus, Erzbischofes von Vienne, der gegen Ende des fünften Jahrhunderts lebte, erwiesen ist, daß „Missa" ursprünglich Verabschiedung oder Entlassung bedeutet. (S. Bona Band 1. rerum liturg. Kap. 1. u. Dufresne Glossar. med. et inf. latinit.)

2) Dieses findet selbst in den Einsetzungsworten Christi seine Begründung. Denn dieselben beziehen sich nach dem griechischen Text sowohl auf die Gegenwart als auch auf die Zukunft, so daß der Sinn ist: „Der Leib, welcher für euch hingegeben wird," und auch „welcher für euch wird hingegeben werden." (Dasselbe διδόμενον wird in der Vulgata bei Luk. 22, 19. durch „quod datur", und 1. Kor. 11, 24. durch „quod tradetur" übersetzt.) Deßgleichen heißt es auch: „Das Blut, das jetzt für euch vergossen," als geheimnißvoller Opfertrank ausgegossen, geopfert wird (mystice libatur), und „das für euch wird

vergossen werden.“ Sowohl die Einsetzungsworte bei Matthäus, Markus und Lukas, als auch die angezogene Stelle im ersten Korintherbrief können in diesem zweifachen Sinne verstanden werden, „damit wir,“ bemerkt Bossuet (Betracht. 60. üb. d. Abendmahl), „einsehen möchten, Jesus Christus habe, indem er sprach: „„Das ist mein Leib,““ nicht blos sagen wollen, das sei der nämliche Leib, der bald nachher (am Kreuze) für uns solle hingegeben werden, sondern jener in der Folge hinzugebende Leib werde jetzt schon im Voraus durch die geheimnißvolle Verwandlung für uns hingegeben.“

3) Mit welcher Andacht würde man der hl. Messe beiwohnen, wenn man von dieser Wahrheit durchdrungen wäre, wenn man schon auf dem Wege zur Kirche seinem Geiste lebhaft vorstellte und im Herzen fromm erwöge, daß man den Kalvarienberg hinansteige, um daselbst mit Maria, der Mutter Jesu, mit Johannes, seinem Lieblingsjünger, und der hl. Maria Magdalena Zeuge des hochheiligen Kreuzopfers zu sein. So thaten manche Heilige, und ihre Herzen überströmten von Gefühlen der Rührung und des Mitleidens, des Dankes und der Liebe, der Reue und Zerknirschung. — Vom hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges, lesen wir, daß er bei Entrichtung des hl. Meßopfers von wundersamer Liebesreue durchdrungen war. Aus seinen Augen quollen, wie aus einem unversieglichen Born, reichliche Thränen, Thränen voll unbeschreiblicher Süßigkeit und glühender Andacht. Er pflegte zu sagen: „Wenn ich beim hl. Meßopfer bedenke, daß Jesus Christus auf dem Altare sich selbst dem himmlischen Vater als Schlachtopfer darbringt, so empfinde ich nicht geringern Schmerz, als wenn ich ihn auf dem Kalvarienberge am Kreuze ausgespannt sterben sähe.“ — Woher kommt es, daß heutzutage so manche Christen ohne jegliche Rührung der hl. Messe, jener geheimnißvollen Darstellung des Kreuzopfers, beiwohnen? Es mangelt an lebendigem Glauben, an Thränen des Mitleids für Jesus. Unsere empfindsame Zeit hat Thränen im Ueberflusse für Theater- und Romanhelden; für Jesus, den gekreuzigten Erlöser, keine!

4) Zum Belege, daß die hl. Väter einstimmig diese Lehre vortragen, könnten wir selbst auf das Zeugniß gelehrter und billig denkender Protestanten verweisen. — Dr. Grabe, ein rüstiger Vorkämpfer des Anglikanismus, hat zu Anfange des vorigen Jahrhunderts die Werke des hl. Irenäus herausgegeben. Der genannte, für unsere Glaubensgegner sicherlich unverdächtige Zeuge der Väterlehre vermochte dem so hellen Lichte der Wahrheit das Auge des Geistes nicht zu verschließen und gestand aus voller Ueberzeugung, „es liege außer allem Zweifel, daß Irenäus und alle Väter, deren Schriften wir annoch

besitzen, sowohl jene, die Zeitgenossen der Apostel waren, als auch die, welche unmittelbar auf die Apostel folgten, die hl. Eucharistie für das Opfer des neuen Bundes gehalten haben." „Und in der That," so fährt derselbe fort, „daß diese Lehre und dieser Gebrauch nicht etwa blos einer einzelnen Kirche oder einem einzelnen Lehrer, sondern der gesammten Kirche, als von den Aposteln und von Christus überliefert, eigen war, beweist uns Irenäus mit klaren Worten, wie auch schon vor ihm der hl. Blutzeuge Justin, deßgleichen der hl. Ignatius, Tertullian, der hl. Cyprian und andere." Am Schlusse seines Zeugnisses für die fragliche Einstimmigkeit der Väter beruft sich Dr. Grabe zur Bekräftigung desselben auf andere Gelehrte der anglikanischen Kirche und endet mit dem Wunsche, „es möchten jene heiligen liturgischen Formen oder Ceremonien, unter welchen das Opfer Gott dargebracht wird, bei ihnen (den Anglikanern) wiederum in Aufnahme kommen, damit so der göttlichen Majestät die höchste ihr gebührende Ehre erwiesen würde." (S. Gousset Dogmat. Bd. 1. n. 818.)

Luther selbst verhehlte es sich nicht, daß er durch Verwerfung des Meßopfers mit der Lehre der hl. Väter und der ganzen Kirche in offenbaren Widerspruch gerathe. In seiner Schrift von Abschaffung der Privatmesse gesteht er, daß es in Wahrheit ein großes Unternehmen sei, der Uebung so vieler Jahrhunderte, so vielen Zeugen, der so allgemeinen Gesinnung sich entgegen zu setzen. Er frägt einwurfsweise sich selbst: Bist du denn der Alleinweise? Sind so viele einstimmige Zeugen im Irrthum? Waren so viele Jahrhunderte in Unwissenheit? Und der Reformator von Wittenberg antwortet mit gewohnter Bescheidenheit: „Wem da scheint, daß ich gegen den Gebrauch der Kirche, gegen die Aussprüche der Väter gelehrt habe, der soll wissen, daß ich mich um das Alles nicht kümmere." Ebenso spricht er an einer andern Stelle: „Es kümmert uns nicht wenn die Papisten schreien: die Kirche! die Kirche! die Väter! die Väter! denn in solchen Dingen kümmern wir uns nicht um das, was Menschen sagten und thaten; Propheten und Apostel haben sich geirrt; durch Christi Wort richten wir die Kirche, die Apostel und selbst die Engel." So äußerte sich derselbe Luther, der im Jahre 1532 gegen die Sakramentsschwärmer und Rottengeister schrieb: „Gefährlich und erschrecklich ist es, etwas zu hören oder zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirche." — Und während Luther so ohne Weiteres über das Ansehen der ganzen Kirche hinwegschreitend dasselbe that, was er an den Sakramentirern rügte und als „gefährlich und erschrecklich" bezeichnete, trug er kein Bedenken, zu erzählen, wie der Teufel ihn einstmals in einer nächtlichen Erscheinung

mit seinen Argumenten in die Enge getrieben und ihm zugeredet habe, die Messe abzuschaffen, was er auch gethan. Jenes merkwürdige Nachtgespräch ist aufgezeichnet in Luthers Schrift, „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ (Wit. d. A. Th. 7. S. 443 b.)

5) Wir dürfen uns nicht wundern, daß es in den zwei ersten Jahrhunderten des Christenthums manche Altäre gab, die wie die eben genannten aus Holz waren. Der Zustand fast ununterbrochener Verfolgung, worin die Kirche sich befand, die zahllosen Häscher und Späher, die von den heidnischen Tyrannen ausgesandt wurden, um den Christen aufzulauern, machten es wünschenswerth, daß die Altäre oder Opfertische leicht von einem Orte zum andern übertragen werden könnten. Man feierte nämlich je nach Umständen heute in Höhlen und Grüften, morgen in den Häusern der Gläubigen, nicht selten selbst in den Kerkern das hl. Opfer. Dazu eigneten sich aber begreiflicher Weise die hölzernen Altäre mehr als die steinernen, die nur mit großer Mühe und Gefahr errichtet und nicht bald da, bald dorthin gebracht werden konnten. — Ueberhaupt behalfen sich die eifervollen, vom unendlichen Werthe und von der Heilsamkeit des hl. Opfers tief durchdrungenen Priester jener Zeit hinsichtlich des Altars auf die mannigfachste Weise. Einen auffallenden Beleg hiefür liefern uns die Märtyrerakten des antiochenischen Priesters und Märtyrers Lucian. Da nämlich im Kerker, wo dieser hl. Blutzeuge mit andern Glaubensbekennern schmachtete, kein Tisch, worauf das hl. Opfer hätte entrichtet werden können, sich vorfand, und es unmöglich war, einen solchen herbeizuschaffen; so legte er sich rücklings nieder, ließ sich Brod und Wein auf die Brust setzen, sprach darüber die Wandlungsworte, genoß selbst den Leib und das Blut des Herrn und reichte auch den Umstehenden die hl. Kommunion. (S. Bolland. 7. Januar u. Martene de antiq. eccles. rit. l. 1. cap. 3. art. 5.)

Als in der Folge die Kirche des Friedens und des Schutzes der christlichen Kaiser sich erfreute, beeiferte man sich, aus Ehrfurcht gegen das hl. Opfer prachtvolle Altäre aus feinstem Marmor, Silber, Gold und Elfenbein mit Verzierungen von kostbaren Edelsteinen zu errichten. Pulcheria, die Schwester des Kaisers Theodosius des Jüngern, machte der Kirche von Konstantinopel einen Altartisch zum Geschenke, der nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichtschreiber Sozomenus und Nicephorus aus purem Gold angefertigt und mit Perlen und Edelsteinen reich geschmückt war. — In der von Kaiser Justinian erbauten Sophienkirche zu Konstantinopel war der ganze Altar aus massivem Golde. Derselbe ruhte auf sechs Pfeilern von dem nämlichen edlen Metalle, und war mit einer Unzahl der kostbarsten Edelsteine

eingelegt. Zu dem Altartische schien nicht einmal das Gold kostbar genug; er wurde daher aus allen Arten der kostbarsten Materien, aus Gold, Silber, zerstoßenen orientalischen Perlen und den größten und kostbarsten edeln Steinen zusammengeschmolzen, und die Vertiefung noch überdieß mit den reichsten Juwelen eingelegt. Ueber dem Altartische erhob sich thurmartig mit einer goldenen, reichverzierten Kuppel der Tabernakel. Die Kuppel war von zwölf goldenen Lilien umschattet, und zwischen diesen ragte ein goldenes fünfundsiebenzig Pfund schweres und abermals mit den seltensten Steinen geschmücktes Kreuz hervor. (Stolberg, Relig. Bd. 19. Abth. 2.) — Auch in der Kirche des hl. Ambrosius zu Mailand, befand sich, wie Bona (a. a. O.) berichtet, ein goldener Altartisch, und Kaiser Heinrich II. schenkte nach Dietmars Zeugniß einen solchen der Kirche von Merseburg. — Galenius beschreibt in seinem Buche: de admiranda sacr. et civil. magnitud. Coloniae drei tragbare Altäre, welche zu Köln in der St. Andreaskirche aufbewahrt wurden und die Form eines Kistchens hatten, von denen einer aus Gold, der zweite aus Elfenbein, der dritte aus Kupfer verfertigt war. (S. Binterims Denkwürd. Bd. 4. Th. 1. §. 8.)

6) Ein heiliger Lehrer erzählt uns von einer frommen Jungfrau, welche das heftigste Verlangen hatte, Gott den Dreieinigen, nach aller Möglichkeit zu loben und zu verherrlichen. Oft seufzte sie zum Himmel: „Hätte ich doch tausend Zungen, um damit meinen Gott preisen zu können! Könnte ich doch alle Menschen zu deinem Lobe, o mein Gott, begeistern! Könnte ich neue Himmel schaffen und Seraphim hineinsetzen! Hätte ich doch so viele Kräfte, daß ich dich mehr verherrlichen könnte, als alle Chöre der himmlischen Geister, o wie glücklich wäre ich dann!" Als sie nun eines Tages wieder ähnliche Wünsche aus ihrem Herzen emporsandte und von dem Feuer dieser heiligen Begierden ganz entflammt war, da kam es ihr vor, als hörte sie eine himmlische Stimme, die ihr zurief: „Liebe Tochter! wisse, daß ein einziges Meßopfer mir mehr und unvergleichlich größeres Lob zu bereiten vermag, als du mir durch deine Begierden zu bereiten verlangest. Höre deßwegen fleißig die hl. Messe und opfere mir das Lob, welches ich dadurch erwerbe; so kannst du mich nach deinem Verlangen verherrlichen, und deine herzliche Begierde vollkommen erfüllen." (Die Schule der Relig. J. Chr. u. Heimbach Praxis catechetica.)

7) Zu allen Zeiten und bei allen Völkern, zu denen die Predigt der katholischen Lehre gedrungen, begegnen wir dem frommen Gebrauch, in wichtigen Angelegenheiten, ganz besonders in großen Nöthen und Gefahren durch das hl. Meßopfer Gottes Beistand, Hilfe und Rettung zu erflehen. Und Gott rechtfertigte und förderte diesen Gebrauch

öfters durch auffallend rasche und gnädige Erhörung jener durch das hl. Opfer unterstützten Bitten. Ein Beispiel aus älterer und Eines aus neuerer Zeit mag genügen, diese Wahrheit in's gehörige Licht zu stellen und so auch uns diesen überaus löblichen Brauch zu empfehlen. Als um das Jahr 871 dänische Heereshaufen das östliche England gräulich verwüstet hatten und schon im Begriffe standen, auch in den westlichen Theil des unglücklichen Landes einzubrechen; so rückten ihnen der fromme König Ethelred und sein Bruder Alfred mit einem kleinen aber muthigen Heere entgegen. Da es Abend war, als die beiden Heere einander zu Gesichte bekamen, mußte die entscheidende Schlacht auf den folgenden Morgen verschoben werden. Sobald es im Osten dämmerte, stand Alfred kampfgerüstet, an der Spitze seiner Heerschaar und harrte mit Ungeduld des Zeichens zum Aufbruche. Ethelred wohnte unterdessen in seinem Zelte der hl. Messe bei und empfahl dem Lenker der Schlachten den Ausgang des verhängnißvollen Tages. Alfred schickte nun Eilboten auf Eilboten in das königliche Gezelt mit dem Berichte, die Feinde rüsteten sich bereits zum Angriffe. Der fromme König ließ sich in seiner Andacht nicht stören und gab zur Antwort, er werde nicht eher aufbrechen, als bis die hl. Opferfeier vollendet sei. Nun glaubte der feurige Alfred allein vorgehen zu müssen. Mit großem Ungestüm warf er sich daher auf den Feind, der eine sehr günstige Stellung eingenommen hatte; allein er wurde von demselben so übel empfangen und so hart mitgenommen, daß seine Schaaren nach kurzem Gefecht bereits zur Flucht sich wendeten. Jetzt im Augenblicke der Entscheidung erschien Ethelred mit seinen getreuen Schaaren auf dem Schlachtfelde. Seine königliche Stirne mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bezeichnend, drang er unaufhaltsam gegen den bereits triumphirenden Feind an. Durch den Heldenmuth ihres Königes beschämt und angefeuert, begannen auch die Fliehenden auf's Neue den Kampf und ruheten nicht, bis sie die Dänen völlig geschlagen. Zwei feindliche Anführer blieben auf der Wahlstatt, und das ganze noch übrige Heer zerstreute sich in regelloser Flucht. Dieser ebenso glänzende als unerwartete Sieg wurde mit Recht als die Frucht des in Vereinigung mit dem hl. Meßopfer dargebrachten Gebetes jenes heiligen Königes betrachtet. (Geschicht. v. England v. Dr. Lingard.)

Das andere Beispiel, welches der neuern Zeit angehört, entnehmen wir der Zeitschrift „Chrysostomus" (April 1835.) Im October vorigen Jahres (so berichtet ein katholischer Missionär aus Hindostan) kamen eines Abends sechs Schiffer zu mir, die Thränen in den Augen. Sie grüßten mich nach Landessitte, indem sie sich vor mir niederwarfen. Nun entspann sich zwischen mir und ihnen folgende Unterredung. —

Was ist euer Begehren liebe Freunde? — Wir sind sehr traurig. — Weßhalb denn? — Wir hatten an der Mündung des Flusses ein Fahrzeug halb mit Kies beladen, zehn unserer Gefährten waren an Bord. Da hat sich der Wind plötzlich seeeinwärts gewendet: er kommt aus Südwest. Es ist ihnen gleich unmöglich, in den Fluß einzulaufen, oder nach Ceylon zu fahren. Sie treiben jetzt auf der hohen See; aber der Wind ist so heftig, daß ihr Fahrzeug sich kaum zwei Stunden wird halten können. Sie werden Alle zu Grunde gehen. — Das ist in der That sehr betrübt; aber was soll ich daran thun? — Wir wollten bitten, Vater, daß du den Wind ändern mögest. — Den Wind ändern! das steht nicht in meiner Gewalt. — O, wenn du nur Gott bitten wolltest, Vater, so würde sich der Wind gewiß ändern. — Nun wohl, da ihr so viel Vertrauen auf Gott habet, so kann er euch auch erhören: betet selbst, und auch ich werde beten, das versprech' ich euch. — Hierauf zogen sich die braven Männer zurück. Des folgenden Morgens um sechs Uhr kamen sie wieder zu mir, noch trostloser als Tags zuvor, aber doch nicht ganz entmuthigt. — Das Fahrzeug hat sich nicht wieder blicken lassen, sagten sie mir, der Wind ist gewaltig stark, und die See geht schrecklich hoch. Wir haben das Gelübde gethan, für unsere unglücklichen Gefährten eine hl. Messe lesen zu lassen, und, wenn sie gerettet werden, morgen noch eine; dieser wollen wir dann Alle mit einander beiwohnen, um Gott durch das Dankopfer seines Sohnes für die erlangte Hilfe zu danken. — Sehr wohl, meine Freunde! ich werde heute die hl. Messe lesen für die Gefährdeten. Vereiniget eure Gebete mit den meinigen. — Die guten, schlichten Männer wohnten nun dem Bittopfer der hl. Messe bei und begaben sich hierauf an den Meeresstrand, um nach dem schmerzlich vermißten Fahrzeug zu spähen. Wie groß war aber ihr Erstaunen und ihre Freude, als sie daselbst angelangt die fast für verloren Gehaltenen, bei sanftem landeinwärts wehendem Winde, dem Ufer sich nähern und bald darauf an's Land steigen sahen. Die glühende Inbrunst, mit welcher die Geretteten sowohl als auch die, welche durch ihre Gebete und Gelübde zu deren Rettung beigetragen hatten, Tags darauf der hl. Messe, dem Dankopfer des neuen Bundes, beiwohnten, läßt sich gar nicht beschreiben. Nachdem sie in den herzlichsten Ergüssen dem Allerhöchsten ihren Dank für die wunderbare Rettung ausgesprochen, kamen sie auch zu mir und erzählten mir unter häufigen Freudenthränen den Hergang derselben, damit auch ich mit ihnen Gott lobe und danke.

8) Allerdings ist mit dem Opfer der hl. Messe auch nothwendig eine Opferung, d. h. eine Darbringung des Opfers verbunden. Es werden aber dazu nicht nothwendig eigene, von der Konsecration unter-

schiedene Gebete und Ceremonien erfordert. Wie es nämlich bei vielen Opfern des alten Bundes hinreichend war, das Opferthier, in der Absicht es Gott darzubringen, zu schlachten; so reicht auch hier die unblutige, geheimnißvolle Schlachtung hin, die in der Konsecration und durch dieselbe vollzogen wird. Im römischen Meßritus waren bestimmte Opferungsgebete, wie deren jetzt vorgeschrieben sind, lange Zeit nicht gebräuchlich. Aus diesen und andern gewichtigen Gründen schließen die Theologen mit Recht, daß dieselben nicht einmal zur Integrität oder Vollständigkeit des hl. Meßopfers gehören, und daß überhaupt keine, von der bei der Wandlung stattfhabenden, unterschiedene Opferung von Christus geboten oder eingesetzt sei. Man kann zwar in der heutzutage vorgeschriebenen Opferungsceremonie eine Hindeutung auf die Danksagung und den Segen erblicken, die Christus beim letzten Abendmahle der Verwandlung des Brodes und Weines in seinen Leib und sein Blut vorausschickte;*) allein von einer derartigen Hindeutung bis zum stichhaltigen Beweis, daß jene Danksagung und jener Segen des Heilandes die Anordnung und Einsetzung der heutigen Opferung sei ist noch ein weiter Schritt. Wirklich findet man auch diese Behauptung weder bei den hl. Vätern noch bei den angesehnsten Theologen; auch läßt sich hinzufügen, es sei gar nicht erweisbar, daß Christus bei erwähntem Anlasse Opferungsworte gesprochen habe. Zudem wendet ja der Priester in der Person Christi unmittelbar vor der Konsecration eben jene Danksagung und jenen Segen an. Die gewöhnliche und nach unserm Dafürhalten gegründetste Meinung der Theologen geht dahin, nur die Verwandlung gehöre zur Wesenheit des Opfers, und nur die Kommunion zur Integrität oder Vollständigkeit desselben: kraft der Konsecrationsworte werde nämlich der Leib und das Blut Christi, als von einander abgesondert vergegenwärtigt, und so die mystische Schlachtung vollzogen; durch die Kommunion aber erreiche das Meßopfer seine Bestimmung als Speiseopfer, und werde insofern durch dieselbe vervollständigt und ergänzt. — Damit indessen nicht irgend ein Katechet durch die gegebene Erklärung veranlaßt werde, die Meinung der Theologen mit der Glaubenslehre der Kirche zu verwechseln, so wollen wir hier noch die Bemerkung beifügen, daß über die angeregten Fragen keine Entscheidung der Kirche vorliegt. Die Kirche lehrt nur, daß in der hl. Messe ein wahres, eigentliches und versöhnendes Opfer für die Lebenden und Verstorbenen dargebracht werde; welche Theile derselben aber zum Wesen oder zur Integrität des Opfers gehören, hat sie nicht erklärt, verdammt jedoch die Meinung

*) So Allioli üb. Luk. 22, 19, so auch wir im sogen. „Lehrbegriffe" S. 164 Fr. 129.

der Neuerer, daß „opfern nichts Anderes sei, als Christum uns zum Genusse darreichen.“ Gleicher Weise lehrt die Kirche auch, daß das Meßopfer die unblutige Darstellung des Einmal am Kreuze blutiger Weise vollbrachten Opfers sei; worin aber das Wesen dieser Darstellung bestehe, darüber hat sie den Gottesgelehrten freie Meinung gelassen. Was uns betrifft, so haben wir uns bei Erklärung gedachter Fragen an die gewöhnliche Meinung der Theologen gehalten. Die Gründe dafür finden sich bei Suarez (de Sacrament. disp. 75.), deßgleichen bei Billuart (Dissert. 8. a. 2.) u. A. m. — Mehrere gleichfalls angesehene Theologen behaupten zwar, daß auch die Kommunion des Priesters zur Wesenheit des Meßopfers gehöre. Denn, sagen sie, zur Wesenheit dieses hl. Opfers gehöre auch die Destruirung, d. h. eine der Vernichtung gleichkommende Veränderung der Opfergabe; diese finde aber erst beim Genusse statt. Darauf wird aber mit Recht erwiedert, diese Destruirung oder Veränderung müsse auf dem Altare, folglich schon vor dem Genusse statthaben.

9) Diese Ansicht wird von mehrern Vätern der Kirche vertreten und selbst mit Stellen der hl. Schrift (Isaias 14, 13.) belegt. (Vgl. Kreuser, der christliche Kirchenbau S. 53 Aufl. 2.) Schon Remigius von Auxerre, ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, sieht darin den Grund, warum der Diakon das Evangelium gegen Norden gewendet verliest. (Die betreffende Stelle findet sich bei Le Brun, Explicat. de la Messe Tom. 1. p. 2. a. 7.) Zwar wird mit Berufung auf das Mikrolog des Ivo von Chartres nicht selten behauptet, die Sitte, das Evangelium gegen Norden zu lesen, sei ohne höhere Bedeutung und lediglich durch Mißbrauch entstanden. Ebenso liege dem Gebrauche, das Evangelium zur Rechten des Altars zu verlesen, nichts Höheres zu Grunde, derselbe verdanke seinen Ursprung dem Umstande, daß ehemals die linke Seite des Altars zum Empfange der Opfergaben frei bleiben mußte, und er werde gegenwärtig noch beibehalten, weil er einmal eingeführt sei. Wir sind jedoch der Meinung, daß man in den gedachten, wie überhaupt in allen von der Kirche gutgeheißenen und zur strengen Vorschrift gemachten Ceremonien der hl. Messe eine höhere, geheimnißvolle Bedeutung suchen und anerkennen müsse; wie dieß unter andern auch aus der bereits (S. 339) angeführten, hieher bezüglichen Erklärung des Konzils von Trient deutlich hervorgeht. „In der Meßliturgie,“ sagt der hl. Maro, Patriarch von Antiochien (Erklär. derselben Kap. 43.), „gibt es kein Strichlein oder Jota, das nicht einen mystischen Sinn enthielte, obschon uns derselbe nicht immer vor Augen liegt.“ Sicherlich werden viele Ceremonien der hl. Messe nicht im Sinn und Geiste der hl. Kirche

aufgefaßt, wenn man bei den Gründen der Nothwendigkeit, Schicklichkeit oder Gebühr, welche dieselben veranlaßt haben mögen, ohne Weiteres stehen bleibt. Denn, obgleich es nicht in Abrede gestellt werden kann, daß zu manchen gedachter Ceremonien Schicklichkeits- oder Wohlanständigkeits-Rücksichten den ersten Anlaß gegeben; so ist es darum nicht minder wahr, daß denselben in der Folge eine sinnbildliche Bedeutung beigelegt, und so ihr Bestand als kirchliche Ceremonien gesichert, ihre Beibehaltung begründet wurde. So war z. B. der Manipel ursprünglich ein Schweißtuch, dessen die Priester am Altare sich bedienten. Derselbe hat aber schon seit sechs bis sieben Jahrhunderten nicht mehr diesen Zweck, und doch hat die Kirche ihn seiner höhern Bedeutung wegen beibehalten, wie dieses sowohl aus den Worten erhellt, welche der Priester bei Anlegung desselben spricht, als auch aus denen, mit welchen der Bischof ihn dem Subdiakon bei dessen Weihe überreicht.

10) Der Priester macht an dieser sowie auch an manchen andern Stellen der Messe das Kreuzzeichen über das hl. Opfer; dann nimmt er die hl. Hostie und beschreibt mit derselben drei Kreuze über dem Kelche und zwei außerhalb desselben. Diese Ceremonie veranlaßt uns, hier die verschiedenen Bedeutungen der beim hl. Meßopfer üblichen Kreuzzeichen anzugeben. — Das Kreuzzeichen dient 1) zur Erinnerung an den Kreuzestod Jesu Christi. Die Kirche will nämlich, daß der Priester und die Gläubigen bei der hl. Messe immerdar jenes blutigen Opfers eingedenk seien, dessen unblutige Darstellung und Erneuerung dieselbe ist. Dieses Andenken nun sollen die wiederholten Kreuzzeichen in uns rege machen, sie sollen uns immerfort in's Gedächtniß rufen, daß das Opfer auf dem Altare das nämliche sei, wie das am Stamme des Kreuzes vollbrachte, und daß jenes von diesem alle Kraft und Verdienstlichkeit erhält. In diesem Sinne und zu diesem Ende werden nicht nur vor, sondern auch nach der Wandlung Kreuzzeichen über das Opfer gemacht; so z. B. bei den Worten: „ein reines, ein heiliges, ein unbeflecktes Opfer." Aus demselben Grunde geschieht dieses auch bei den Worten: „durch ihn, mit ihm und in ihm," so daß der Priester so oft er das auf Christus bezügliche Fürwort „ihn oder ihm" ausspricht, zugleich mit der hl. Hostie ein Kreuz über den Kelch macht; er thut dieses nämlich um anzudeuten, daß Christus hier mit eben demselben Leibe, der an's Kreuz geheftet war, und mit eben demselben Blute, das am Kreuze vergossen worden, zum Opfer dargebracht wird. Beim Aussprechen des Wortes: „dem Vater und dem hl. Geiste" macht der Celebrirende das Kreuzzeichen nicht über den Kelch, sondern außerhalb desselben, weil das hl. Blut, welches im Kelche enthalten ist, nur Christo, dem Sohne Gottes, nicht dem Vater

und dem hl. Geiste zugehörig ist; jene außerhalb des Kelches verrichteten Kreuzzeichen bedeuten jedoch, daß durch das Geheimniß des Kreuzes, welches vom göttlichen Sohne allein vollbracht worden, sowie durch die unblutige Erneuerung desselben, auch dem Vater und dem hl. Geiste alle Ehre und Verherrlichung von uns zu Theil werde. — 2) Das Kreuzzeichen dient ferner dazu, den Gegenständen, die damit bezeichnet werden, eine gewisse Weihe oder Heiligung zu verleihen und dieselben eben dadurch zu einem gottesdienstlichen Zwecke oder frommen Gebrauche zu bestimmen. Daher wird auch bei allen in der Kirche üblichen Weihungen, wie z. B. bei der Weihung des Wassers des Salzes u. s. w. das Kreuzzeichen angewendet. — Auch in diesem Sinne wird bei der hl. Messe das Zeichen des Kreuzes über die Opfergaben gemacht. Dieß geschieht jedoch nur vor der Verwandlung derselben in den Leib und das Blut unseres Herrn; denn es wäre ganz unpassend auch nur zu denken, daß der Priester den Heiligen der Heiligen, der nach der Wandlung zugegen ist, durch das Kreuzzeichen segne und weihe. — 3) Das Kreuzzeichen dient endlich auch dazu, den Schutz, die Segnungen und Gnaden des Allerhöchsten auf uns herabzuflehen. So machen wir über manche Gegenstände das hl. Kreuz, damit uns der Genuß oder Gebrauch derselben zur leiblichen oder geistlichen Wohlfahrt gereiche. Diese Bedeutung kann das Kreuzzeichen, welches über die Opfergaben, selbst nach der Wandlung, gemacht wird, in einem gewissen Sinne haben: allerdings nicht insofern es das Opfer Jesu Christi, und als solches an und für sich jederzeit und unfehlbar höchst heilsam und segensreich ist; wohl aber insofern es ein von uns dargebrachtes Opfer ist und, wie schon (S. 333 n. 1.) gezeigt worden, je nach unserer Würdigkeit und Empfänglichkeit, für uns mehr oder minder gedeihlich und fruchtbringend sein kann. Das hl. Kreuzzeichen wäre dießfalls gleichbedeutend mit der Bitte, daß Gott uns armen Sündern in Ansehung der Verdienste des Gekreuzigten vermittelst des hl. Opfers, welches wir darbringen, reichlichen Segen und überschwengliche Gnaden zukommen lasse, und gütigst verleihe, daß uns der Genuß desselben nicht zum Gerichte, sondern zum Heile gereiche.

Wir dürfen gleichfalls annehmen, daß kraft des dreimal wiederholten Kreuzzeichens bei den Worten: „durch welchen du, o Herr, alles dieses Gute immerdar schaffest, heiligest, belebest, segnest und uns ertheilest," der Segen auch über die Erzeugnisse der Erde, welche auch nach der Wandlung durch die sichtbaren Gestalten des Brodes und Weines vertreten sind, verliehen werde. Denn jedenfalls muß hier unter „all diesem Guten, das Gott allezeit schafft", Brod und Wein verstanden werden, die den Gestalten nach auf dem Altare sich befinden.

Und wird nun auch Brod und Wein zunächst als die geistliche Speise betrachtet, als eine Speise, die im hl. Meßopfer zur Nahrung unserer Seele „geheiligt, belebt und gesegnet", d. h. vermöge der Konsecrationsworte in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt wird; so steht doch nichts im Wege, Brod und Wein auch als Repräsentanten aller zur Nahrung des Leibes dienenden Erzeugnisse der Erde zu betrachten und, wie wir auch in diesem zweifachen Sinne um das tägliche Brod, d. h. nicht nur um das eucharistische Brod, die geistliche Nahrung, sondern auch um die leibliche Nahrung bitten, so gleicher Weise den Segen Gottes in doppelter Beziehung über dieselben herabzuflehen. — Es ist übrigens ein schöner und erhebender Gedanke, daß im Kanon der hl. Messe, dieser unversiegbaren Quelle aller Güter, nicht nur für die Lebendigen und Verstorbenen, sondern auch für die leblosen, zu unserer leiblichen Wohlfahrt und Erhaltung erschaffenen Natur der Segen des Allerhöchsten erfleht werde. Wirklich finden wir auch in den ältesten Meßliturgien durchgehends eigene, hierauf bezügliche Gebete; und es ist erwiesene Thatsache, daß in frühern Zeiten an bestimmten Tagen unmittelbar vor den Worten: „durch welchen du, o Herr! alles dieses Gute immer schaffest u. s. w." verschiedene Früchte der Erde gesegnet wurden, wie auch heute noch in der Messe des Gründonnerstages das Krankenöl gesegnet wird. Daraus geht deutlich genug hervor, daß zu jener Zeit die angeführten Segensworte mit den zur Segnung dargebotenen Früchten in engster Verbindung standen.

11) Wie wir ganz wohl und richtig sagen: „die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche," so sollten wir auch die Worte des Nicänischen Glaubensbekenntnisses „Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam Ecclesiam" in's Deutsche übersetzen durch: „Ich glaube eine Eine, heilige u. s. w." Da aber der Sprachgebrauch dieses nicht gestattet, so übersetzt man entweder: „Ich glaube eine einige u. s. w.," und drückt dadurch wohl die Einigkeit aber nicht, wie es doch sein sollte, die **Einheit** der Kirche aus; oder man übersetzt: „Ich glaube Eine heilige ... Kirche," wobei es trotz der Betonung und trotz der Anwendung eines großen Anfangsbuchstabens oder der gesperrten Schrift, wenigstens beim lauten Hersagen des Glaubensbekenntnisses, mehr oder weniger unbestimmt bleibt, ob der Ausdruck „Eine" Zahl- und Eigenschaftswort, oder aber blos Artikel ist, und folglich, ob im Lateinischen steht: credo sanctam Ecclesiam, oder credo unam, sanctam.... Daß man auch nicht wohl, wie es mitunter geschieht, sagen könne: „Ich glaube an die Eine, heilige"..., erhellet schon aus dem Bd. 1. S. 274 Gesagten. — Dieses Eine Beispiel mag hinreichen, zu zeigen, wie schwer es öfters hält, selbst den Gedanken bei der

Uebersetzung wiederzugeben und wie leicht allmälig der ursprüngliche Sinn entstellt werden kann.

12) Der Katechet wird diese Gelegenheit benutzen, die Pflicht Sonntags die hl. Messe zu hören, neuerdings an's Herz zu legen und einzuschärfen. Zu diesem Zwecke mag ihm folgende Geschichte dienen, die der ehrw. Leonardo da Porto Maurizio in seinem Unterrichte über die Vortrefflichkeit der hl. Messe von drei Kaufleuten aus Gubbio (im Kirchenstaate) erzählt. Dieselben begaben sich auf einen Jahrmarkt, der in einem Flecken Cisterno genannt, gehalten wurde. Nachdem sie ihre Waaren verkauft hatten, fingen zwei derselben an, sich über ihre Abreise zu besprechen und entschlossen sich, am folgenden Tage in aller Frühe abzureisen, um des Abends in ihrer Heimath anzulangen. Der Dritte mißbilligte diesen Reiseplan und versicherte, er werde sich, da der folgende Tag ein Sonntag sei, nicht auf den Weg begeben, bevor er die hl. Messe gehört habe. Er gab sich Mühe, seine Gefährten zu überreden, ein Gleiches zu thun, aber umsonst. Sie erwiederten ihm entschieden, ihre frühe Abreise stehe fest, und Gott werde es ihnen zu Gute halten, daß sie dießmal die hl. Messe versäumen. Wirklich bestiegen sie auch des folgenden Morgens bei Tagesanbruch die Pferde und ritten ihrer Heimath zu. Bald kamen sie zum Flusse Corfuone, der durch einen in der vergangenen Nacht stattgehabten Regenguß außerordentlich angeschwollen war, und die hölzerne Brücke, welche über denselben führte, in etwas verschoben hatte. Ohne darauf zu achten, sprengten die beiden Reisenden über die schwankende Brücke. Kaum in der Mitte angelangt, riß ein gewaltiger Wasserstoß das Gebälk fort, und die beiden Unglücklichen stürzten sammt ihren Pferden in den Fluß. Auf das Umhilfeschreien der Untersinkenden waren einige Bauern herbeigelaufen, konnten aber weiter nichts ausrichten, als die Leichen an's Ufer zu ziehen; woselbst man dieselben liegen ließ, bis sie erkannt würden. Mittlerweile hatte auch der dritte Kaufmann, der, um dem Gebote der Kirche genugzuthun, in Cisterno zurückgeblieben war, das Ufer des genannten Flusses erreicht, und sah daselbst die beiden Leichname liegen. Auf den ersten Blick erkannte er an denselben seine zwei unglücklichen Reisegefährten. Als er hierauf von den Umstehenden den ganzen Hergang des jammervollen Unfalles erfuhr, hob er die Hände zum Himmel, dankte dem Allerhöchsten, daß er ihn so gütig vor dem gemeinschaftlichen Mißgeschicke bewahrt, und segnete tausendmal die Stunde, in welcher er dem hl. Opfer beigewohnt, dem er seine Rettung verdankte.

§. 3. Von der hl. Kommunion.

Was ist die hl. Kommunion?

„Die hl. Kommunion ist der wirkliche Genuß des Leibes „und Blutes Jesu Christi zur Nahrung der Seele.“

Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, ist im allerheiligsten Sakramente des Altars zugegen, nicht blos, um bis an's Ende der Zeiten unter uns zu wohnen und für uns sich zu opfern, sondern auch um unserer Seele als Nahrung zu dienen. Darum hat der Heiland beim letzten Abendmahle auch den Genuß seines hochheiligen Leibes und Blutes für alle kommenden Zeiten eingesetzt. Der Beweis hiefür ist in den zwei vorhergehenden Abschnitten bereits in genügender Weise geleistet worden. Derselbe liegt unverkennbar in den Worten, wodurch der Heiland seinen Jüngern eine himmlische Seelenspeise zu geben verhieß, als auch in jenen andern, wodurch er den Aposteln den Auftrag und Befehl ertheilte, „zu thun, wie er gethan,“ d. h. nicht blos Brod und Wein in seinen Leib und sein Blut zu verwandeln, sondern auch die Gläubigen an diesem hochheiligen Speiseopfer Theil nehmen zu lassen, wie er sie beim letzten Abendmahle daran Theil nehmen ließ, indem er sich ihnen zum Genusse reichte.

Diese Theilnahme am Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi heißt Kommunion oder Gemeinschaft. Schon die hl. Väter Cyprian, Cyrillus, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus u. a. legten ihr diesen Namen bei, weil durch dieselbe eine ganz besonders innige Vereinigung der Theilnehmenden unter einander und vorzüglich mit Christo vollbracht wird. Die Väter bedienen sich auch zur Bezeichnung der Kommunion des Ausdruckes Abendmahl. Es geschieht dieses jedoch beziehungsweise viel seltener, weil Jesus nicht während des Abendmahles, nicht beim Genusse des Osterlammes, sondern nach demselben das göttliche Speiseopfer und die Theilnahme an demselben anordnete. Luk. 22, 20. u. 1. Kor. 11, 25. Da die Protestanten in dieser letzten Abendmahlsfeier des scheidenden Heilandes weiter nichts als eine Abschiedsmahlzeit erblicken, so gebrauchen sie fast ausschließlich den Ausdruck „Abendmahl“; während wir Katholiken, die wir in gedachter Feier auch ein Speiseopfer sehen, mit vollem Recht den Genuß der göttlichen Opferspeise von

der Opferhandlung selbst durch das Wort „Kommunion" unterscheiden. — Die hl. Kommunion wird auch öfters Theilnahme am „Tische des Herrn", „göttliches Mahl", „Empfang der hl. Eucharistie", „Genuß des allerheiligsten Sakraments"*) und, zumal wenn sie in Todesgefahr zur Stärkung für den letzten Kampf, für die Reise in die andere Welt empfangen wird, heilige Wegzehrung genannt.

Ist uns die hl. Kommunion von Gott, oder nur von der Kirche geboten?

„Sie ist uns auch von Gott geboten; denn Christus der „Herr sagt ausdrücklich: „„Wahrlich, sage ich euch, wenn ihr „das Fleisch des Menschensohnes nicht esset, und sein Blut „nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben."" Joh. 6, 54.

Wir sind demnach nicht nur kraft des Gebotes der Kirche (Bd. 3. S. 533 u. ff.), sondern auch vermöge des eben angeführten Gebotes Christi bei Strafe ewiger Verdammniß verpflichtet, das hl. Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi zu empfangen. Denn wer das übernatürliche Leben, das Leben der Gnade, welches hier gemeint ist, nicht in sich hat, nicht bewahrt, der kann offenbar auch auf das ewige Leben keinen Anspruch machen, der kann nicht ins Himmelreich eingehen, sondern fällt dem ewigen Tode, der ewigen Verdammniß anheim. — Indessen sind doch die angezogenen Worte des Heilandes nicht so zu verstehen, wie einige Irrlehrer dieselben verstanden wissen wollten, daß nämlich die hl. Kommunion ebenso nothwendig sei zum ewigen Heile, als es die Taufe ist, und daß mithin auch die Kinder, bevor sie zu den Vernunftjahren gelangen, die hl. Kommunion empfangen müssen, um sich zum Eintritt in's Himmelreich zu befähigen. Es besteht zwischen der Nothwendigkeit der Taufe und des Empfanges der hl. Eucharistie selbst nach den Worten des Herrn ein ganz verschiedenes Verhältniß; denn anders spricht der Heiland von dieser, anders von jener. Wo er die Lehre von der Nothwendigkeit der Taufe vorträgt, sagt er nicht blos,

*) Als Empfang des Sakramentes gehört eigentlich die Lehre von der Kommunion zum Unterrichte über die hl. Eucharistie, insofern dieselbe als Sakrament betrachtet wird; da aber die Kommunion auch zugleich eine Theilnahme am hochheiligen Speiseopfer des neuen Bundes ist, so schließt sie sich in gedachter Beziehung ganz natürlich an das hl. Meßopfer an.

wenn ihr euch nicht taufen lasset, sondern, wenn Jemand, wer es immer sein mag, nicht getauft wird, und stellte somit die Taufe für Alle als eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung der ewigen Seligkeit hin; hier hingegen gibt er seinen Jüngern einfachhin das Gebot, sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken, um das Leben der Gnade und in Folge dessen das ewige Leben der Glorie nicht zu verlieren: ein Gebot kann selbstverständlich nicht Unmündigen gegeben werden, die dasselbe weder zu erkennen, noch zu erfüllen im Stande sind. Und wirklich richtete auch der Heiland die Worte: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset" u. s. w. an Erwachsene, an jene, die ihm folgten, um seine Lehre zu vernehmen. Die Pflicht, die hl. Eucharistie zu empfangen, liegt also, wie es auch aus der Bestimmung des IV. Konzils vom Lateran hervorgeht, nur denjenigen ob, welche zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind.

Die Häretiker und Schismatiker hatten im Grunde blos die Absicht, durch Aufstellung der entgegengesetzten Lehre den gegenwärtigen Gebrauch der Kirche zu tadeln, demzufolge den Unmündigen die hl. Kommunion nicht gereicht wird, obschon dieß ehedem in manchen Einzelkirchen der Fall war. Um diesen kirchlichen Gebrauch aufrecht zu halten und den Vorwurf, als würde durch denselben den Unmündigen ein nothwendiges Heilmittel entzogen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, erklärte der Kirchenrath von Trient (Sitz. 21. Kan. 4.): „Wenn Jemand sagt, die Kommunion der Eucharistie sei den Kindern, ehe sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, nothwendig, der sei im Banne." Derselbe gibt auch im 4. Kapitel derselben Sitzung den Grund an, warum die des Vernunftgebrauches annoch entbehrenden Kinder durch keine Nothwendigkeit zur sakramentalischen Kommunion verpflichtet seien, indem er sagt, „die Unmündigen seien durch das Bad der Taufe wiedergeboren und Christo einverleibt, und können die schon überkommene Gnade der Kinder Gottes in jenem Alter nicht verlieren." Damit man jedoch nicht auf den Gedanken verfalle, die allgemeine Kirche beabsichtige dadurch gegen die einzelnen Kirchen, wo vormals der gegentheilige Gebrauch obwaltete, einen Tadel auszusprechen, fügt das Konzil sogleich bei: „Das Alterthum dürfe deßhalb nicht verdammt werden; denn wie jene durch Heiligkeit hervorragenden Väter in Ansehung der damaligen Zeitumstände gute Gründe hatten, so zu verfahren, so ist ohne Widerrede festzuhalten, daß sie dieses nicht gethan haben, weil sie es zum Heile (der Unmündigen) für nothwendig

erachteten.“ — Ganz anders verhält es sich aber mit den Erwachsenen. In diesen wird manchmal das Leben der Gnade durch Lauheit im göttlichen Dienste, durch zahlreiche läßliche Sünden geschwächt oder wenigstens im Wachsthume gehindert, und so der Verlust desselben allmälig vorbereitet. Nicht selten geschieht es auch, daß der Mensch, von heftigen Versuchungen überwältigt, durch schwere Versündigung das Leben der Gnade einbüßt. Die Erwachsenen bedürfen demnach eines besondern Mittels zur Erhaltung und steten Vermehrung des höhern Seelenlebens. Wie nun die Taufe von Christus eingesetzt wurde, damit der Mensch durch sie zum Leben der Gnade geboren werde; so hat der Heiland auch die hl. Eucharistie eingesetzt, damit sie demselben als eine himmlische Nahrung zur beständigen Erhaltung und Kräftigung jenes in der Taufe empfangenen Gnadenlebens diene, wie die leibliche Speise zur Bewahrung und Stärkung des leiblichen Lebens dient. Und gibt es auch außer diesem Himmelsbrode noch andere Mittel, das Leben der Seele zu bewahren, so ist dasselbe doch unstreitig das allerkräftigste, die eigentliche Nahrung der Seele; und der Mensch würde geringe Sorge für sein ewiges Heil tragen und eine strenge Verantwortung sich zuziehen, wenn er davon keinen, oder nur sehr seltenen Gebrauch machte.

Wie oft nun der Gläubige kraft des göttlichen Gebotes im Verlaufe seines Lebens diese himmlische Speise zu genießen verpflichtet sei, ist nicht leicht zu bestimmen. Um es nicht einem Jeden zu überlassen, so lange er will, vom Tische des Herrn fern zu bleiben, hat die Kirche, als Christi Stelle vertretende Gesetzgeberin, verordnet, daß jeder Christgläubige, der zu den Unterscheidungsjahren gelangt ist, innerhalb Jahresfrist zum Wenigsten Einmal und zwar um die österliche Zeit das hl. Sakrament des Altares empfange. (Vgl. Bd. 3. S. 534.) Sollte er jedoch im Laufe des Jahres in wahrscheinliche oder sehr nahe Todesgefahr gerathen, so wäre er auch in dem Falle verpflichtet, die hl. Kommunion zu empfangen, um sich so zum letzten Kampfe zu stärken und zum Eintritt in die Ewigkeit vorzubereiten. Wenn demnach Jemand in einer tödtlichen Krankheit sich weigerte, oder es versäumte, die hl. Wegzehrung zu empfangen; so würde er sich nicht blos eines schweren Aergernisses, sondern auch einer schweren Nachläßigkeit in der Sorge für sein ewiges Heil schuldig machen. Darum war auch die hl. Kirche von jeher äußerst besorgt, daß keines ihrer Kinder diese dringende Pflicht versäumte und bot Alles auf,

denselben den Empfang der letzten Wegzehrung zu ermöglichen und zu erleichtern. Dieses verbürgen uns sowohl die ältesten allgemeinen Konzilien, unter andern das erste Nicänische im dreizehnten Kanon, sowie auch die Beschlüsse verschiedener Provinzialsynoden. Und selbst der vormalige Gebrauch, den Christen zur Zeit der Verfolgung zu erlauben, den Leib des Herrn mit nach Hause zu nehmen, gibt lautes Zeugniß von dieser ihrer vorsichtigen Muttersorge.

Müssen wir, um das Blut Christi zu genießen, auch den Kelch trinken?

„Nein; denn unter der Gestalt des Brodes empfangen „wir auch sein Blut, da wir ihn ganz mit seiner Menschheit „und Gottheit empfangen."

Die in vorliegender Antwort enthaltene Lehre ist schon (S. 261—263) genugsam erklärt und erwiesen worden. Es läßt sich also aus den Worten Christi: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben," keineswegs mit unsern Glaubensgegnern den Schluß ziehen, daß alle Gläubigen, um das Leben zu haben, die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen müssen; da ja erwiesenermaßen unter Einer Gestalt ebenso viel enthalten ist, als unter beiden Gestalten, nämlich der ganze Christus, mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Menschheit und Gottheit. Und sicherlich wollte Jesus Christus die Bewahrung des Gnadenlebens hienieden und die Erlangung des ewigen Lebens jenseits nicht an die Gestalten knüpfen, sondern an das, was unter den Gestalten verborgen ist, an seinen hochheiligen Leib und sein kostbares Blut, an seine ganz unter jedweder Gestalt und ganz unter beiden Gestalten enthaltene menschliche und göttliche Wesenheit, die uns in der hl. Kommunion als geheimnißvolle Seelenspeise gegeben wird. Deßhalb verheißt auch der Heiland das ewige Leben mit eben derselben Bestimmtheit jenen, die ihn unter Einer, als auch jenen, die ihn unter beiden Gestalten empfangen; „denn," so lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 21. Kap. 1.), „derjenige, welcher sagte: „„Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes esset und sein Blut trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben,"" sagte gleichfalls: „„Wenn Jemand von diesem Brode ißt, wird er ewig leben."" Und der da sagte: „„Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben,"" sagte glei-

cherweise: „„Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt.““ Und derjenige endlich, welcher sprach: „„Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm,““ sagte nichtsdestoweniger: „„Wer dieses Brod ißt, der wird ewig leben.““

Wenn nun aber Christus der Herr auch jenen das ewige Leben verspricht, die ihn blos unter den Brodsgestalten genießen, so ist es von selbst einleuchtend, daß er beim letzten Abendmahle mit den Worten: „Trinket Alle daraus,“ kein allgemeines, alle Gläubigen ohne Unterschied verpflichtendes Gebot, die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen, habe aufstellen wollen. Die menschgewordene Weisheit Jesu Christi konnte sich nicht selbst widersprechen, und doch wäre dieses wirklich der Fall gewesen, wenn er einerseits den Empfang seines Leibes und Blutes unter beiden Gestalten bei Strafe des ewigen Todes geboten, andererseits aber denjenigen, die ihn nur unter der Einen Brodsgestalt empfangen, das ewige Leben verheißen hätte. Die fraglichen Worte: „Trinket Alle daraus,“ gehen also offenbar nur die Apostel und jene an, die denselben im Priesteramte nachfolgen bis zum Ende der Zeiten, und diese auch nur für den Fall, wo sie selbst das hl. Meßopfer darbringen. Zur Entrichtung dieses unblutigen Opfers gehören nämlich die beiden Gestalten, weil sonst das blutige Opfer am Kreuze, der Erlösungstod des Herrn nicht, wie Christus bei der Einsetzung desselben es beabsichtigte, sinnbildlich dargestellt würde. So oft hingegen die Priester das heilige Opfer nicht selbst wirklich verrichten, empfangen auch sie die hl. Kommunion nur unter Einer, nämlich der Brodsgestalt. — In diesem Sinne hat die hl. katholische Kirche die besprochenen Worte Jesu Christi stets verstanden, und während sie festhielt, der göttliche Heiland habe beim letzten Abendmahle ein „Opfer eingesetzt, wozu beide Gestalten nothwendig seien,“ hat sie niemals gelehrt noch geglaubt, derselbe habe bei der Abendmahlsfeier für alle Christgläubigen die Kommunion unter beiden Gestalten verordnet. Unläugbare Thatsachen beweisen vielmehr das Gegentheil. So kann z. B. nicht in Abrede gestellt werden, daß schon in den ältesten Zeiten der Kirche die hl. Kommunion, zumal außer der Messe, häufig nur unter Einer Gestalt gereicht und empfangen wurde. Uralte geschichtliche Dokumente, sowie auch Zeugnisse der Väter und kirchlicher Schriftsteller überzeugen uns hievon.[1]) Und wollte man auch nur das Zeugniß der hl. Bücher gelten lassen, so würde es an Belegen dafür nicht mangeln. In der Apostelgeschichte 2, 42. u. 20, 7. und bei Luk. 24, 30. ist z. B. nur vom Brodbrechen die Rede, und dennoch

wird allgemein angenommen, daß an den beiden erstern Stellen die hl. Kommunion gemeint sei; und es liegen triftige Gründe, unter andern das übereinstimmende Zeugniß mehrerer Väter und Kirchenlehrer vor, daß auch die letztere von der hl. Kommunion zu deuten sei. Und wenn Paulus an die Korinther (1. Br. 11, 27.) schreibt: „Wer unwürdig dieses Brod ißt, *oder* den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes *und* Blutes des Herrn;" so gibt er deutlich genug zu verstehen, daß man die Kommunion unter der Einen *oder* der andern Gestalt empfangen könne, und daß die Sünde in beiden Fällen dieselbe, eine frevelhafte Schändung des Leibes und Blutes Jesu Christi sei. — Was nun die hl. Kirche von den Apostelzeiten an geübt, das hat sie auch im Konzil von Trient gelehrt und feierlich erklärt: „Der heilige Kirchenrath," so heißt es (Sitz. 21. Kap. 1.), „vom hl. Geiste, welcher der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Frömmigkeit ist, belehrt, und dem Urtheile und Gebrauche der Kirche folgend, erklärt und lehrt, daß die Laien, und die Priester, wofern sie nicht selbst das hl. Opfer darbringen, durch kein göttliches Gebot zum Genusse des Sakramentes der Eucharistie unter beiden Gestalten verpflichtet sind, und daß man ohne Verstoß gegen den Glauben in keiner Weise daran zweifeln könne, daß ihnen die Kommunion unter Einer Gestalt zum Heile zureichend sei. Denn obwohl Christus beim letzten Abendmahle dieses hochwürdige Sakrament unter den Gestalten des Brodes und Weines eingesetzt und den Aposteln übergeben hat, so zielt jene Einsetzung und Uebergabe doch nicht dahin, daß alle Christgläubigen kraft der Anordnung des Herrn zum Empfange beider Gestalten verbunden seien." Und um dieser seiner Lehre noch mehr Nachdruck zu geben, spricht derselbe hl. Kirchenrath (Sitz. 21. Kan. 1.) den Bann über Jeden aus, der da sagt, „alle und jede Christgläubigen seien kraft eines göttlichen Gebotes, oder aus Nothwendigkeit des Heiles verpflichtet, beide Gestalten der heiligsten Eucharistie zu genießen." — An diese Entscheidung der Kirche haben wir uns zu halten; denn ihrem unfehlbaren Lehramte steht es zu, uns über die Einsetzung dieses, wie jedes andern hl. Sakramentes sichern Aufschluß zu geben und uns zu belehren, was beim Empfange desselben wesentlich oder nicht wesentlich ist. Wollten wir in dieser Beziehung dem Zweifel Raum lassen, so könnten wir mit eben demselben Grunde sogar die Giltigkeit unserer Taufe bezweifeln. …n woher anders haben wir die Sicherheit, daß die Taufe durch …eßung einiger Tropfen Wasser auf das Haupt giltig sei, während …ch feststeht, daß die Apostel durch Eintauchung die hl. Taufe er…en, und diese Eintauchung, nach der Lehre des hl. Apostels (Röm.

6, 4.) eine tiefe mystische Bedeutung hat? und woher anders bekommen wir die Gewißheit, daß die Taufe der kleinen Kinder giltig sei, da doch Christus ausdrücklich befiehlt, erst zu lehren und dann zu taufen, und da er die ewige Seligkeit nur denen verspricht, welche glauben und getauft werden; woher anders, als vom untrüglichen Lehramte der hl. Kirche? Mit Recht sagt daher der fromme und gelehrte Bossuet in seinen Erwägungen über die Reden unseres Herrn beim Abendmahle (55. Tag): Wenn wir nicht überzeugt wären, daß der beständige Glaube der Kirche, die Auslegung der Kirche, der unantastbare Gebrauch der Kirche nicht ebenso wohl Gottes Werk ist, als die hl. Schrift selbst; welche Bürgschaft hätten wir dießfalls für die Wahrheit und Heilsamkeit der empfangenen Taufe? „Ja, mein Gott, was deine Kirche zu allen Zeiten gepredigt hat, das ist die Wahrheit. In diesem Glauben lebe ich; mit Geist und Herz schließe ich mich an deine Kirche und ihre Lehre an, und bekenne feierlich vor deinem Angesichte, daß ich zufrieden bin, deine Sakramente so zu empfangen, wie die Kirche, als die von dir aufgestellte Verwalterin derselben, sie mir spendet."

Aus dem bereits Erklärten ergibt sich klar und deutlich, daß die Kirche, wiewohl sie früher die Kommunion unter beiden Gestalten erlaubte und guthieß, gegenwärtig aber dieselbe den Laien verbietet, dennoch nicht ihre Glaubenslehre, sondern blos ihre Disciplin, die hinsichtlich des Empfanges unwesentliche Spendungsweise dieses hl. Sakramentes, geändert hat. Dazu hat aber die Kirche unbestreitbar das Recht und die Vollmacht. Sie selbst spricht sich darüber im Konzil von Trient (Sitz. 21. Kap. 2.) mit größter Bestimmtheit aus. Es heißt daselbst: „Der heilige Kirchenrath erklärt, daß in der Kirche jederzeit die Gewalt vorhanden gewesen, in Ausspendung der Sakramente bei unverletzter Wesenheit derselben dasjenige zu verordnen und abzuändern, was sie zum Besten der Empfangenden oder zur Verehrung der Sakramente selbst, je nach Verschiedenheit der Dinge, der Zeiten und Orte für ersprießlicher hielt. Dieses scheint auch der Apostel nicht unklar angedeutet zu haben, wo er sagt: „„Also halte uns der Mensch für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes;"" und daß wirklich er selbst dieser Gewalt sich bedient habe, zeigt sich genugsam sowohl bei vielem Andern, als auch bei diesem Sakramente selbst, indem er nach einigen den Gebrauch desselben betreffenden Anordnungen sagt: „„Das Uebrige werde ich anordnen, wenn ich komme."" Deßwegen hat die hl. Mutter, die Kirche, in Anerkennung dieser ihrer Gewalt bei Verwaltung der Sakramente, obschon im Anfange der christlichen Religion der Gebrauch beider Gestalten

nicht selten war, dennoch im Verlaufe der Zeit, nachdem jener Gebrauch bereits an sehr vielen Orten abgeändert war, durch wichtige und triftige Gründe bewogen, den Gebrauch, unter Einer Gestalt zu kommunizieren, bestätigt, und beschlossen, daß derselbe als ein Gesetz gelten soll, welches zu verwerfen oder ohne ihr Ansehen nach Belieben zu ändern, nicht gestattet ist." — Durch welche Gründe die Kirche sich zu dieser Anordnung veranlaßt fand, hat sie uns nicht kund gethan, auch ist sie uns darüber keine Rechenschaft schuldig. Aus der Geschichte des Kirchenrathes von Trient erfahren wir jedoch, daß, als darüber berathen wurde, ob man auf Verlangen des Kaisers, zur Beschwichtigung der Unzufriedenen, den Kelch bewilligen solle, dagegen unter andern auch folgende, im Katechismus verzeichnete Gründe geltend gemacht wurden. Die versammelten Väter hielten es nämlich für gerathen, das kaiserliche Gesuch abschlägig zu bescheiden und den Gebrauch, die Kommunion nur unter Einer Gestalt zu ertheilen, strengstens beizubehalten, 1) „um das heilige Blut vor Verunehrung zu „bewahren, indem es unter der Gestalt des Weines leicht verschüttet „und nicht wohl aufbewahrt werden könnte; 2) um den Empfang des „heiligsten Sakramentes Allen zu erleichtern, da Manche (besonders „bei großem Volkszulaufe) sich scheuen möchten, aus einem gemein„schaftlichen Kelche zu trinken," zumal wenn der manchen Leuten angeborne Widerwille gegen den Wein überhaupt noch hinzukäme; 3) „um „den Irrlehrern gegenüber zu erklären, daß Christus unter jeder Gestalt „ganz gegenwärtig ist." Es lag wirklich die Befürchtung nahe, die Neuerer würden durch dieses, in der Hoffnung der Wiedervereinigung mit der Kirche, gemachte Zugeständniß in ihrem Wahne von der Nothwendigkeit der Kommunion unter beiden Gestalten bestärkt, und zugleich ermuthigt werden, mit andern noch unbescheidenern und der katholischen Lehre geradezu widersprechenden Forderungen hervorzutreten. — Ferner legte man in der gedachten Berathung noch besonderes Gewicht auf den Mangel an Wein, namentlich in den nordischen Gegenden, wobei die Schwierigkeit des Transportes und die Leichtigkeit der Verfälschung nicht zu übersehen ist. Alle diese Gründe bedürfen keiner weitern Erklärung; die Vollwichtigkeit derselben leuchtet wohl Jedem ein. Sollte dieß aber auch nicht der Fall sein, so dürften wir dennoch nicht daran zweifeln, daß die Kirche hierin mehr Einsicht habe, als wer immer aus uns, und daß nur triftige Gründe sie bestimmen konnten, hinsichtlich der Kommunion unter Einer Gestalt von dem frühern Gebrauche abzugehen, ja denselben sogar zu untersagen. Deßhalb verhängt auch die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 21. Kan. 2.) den Bannfluch über Jeden, der da sagt, „die katholische Kirche

sei nicht durch gerechte Ursachen und Gründe bewogen worden, den Laien und auch den nicht Messe haltenden Priestern die hl. Kommunion nur unter der Gestalt des Brodes zu reichen, oder dieselbe habe hierin geirrt." [2])

Warum will der Herr sich allen Gläubigen als Speise mittheilen?

1) „Um uns einen Beweis seiner zärtlichen, überschweng„lichen Liebe zu geben, und sich auf das Innigste mit uns „zu vereinigen." Joh. 6, 57. — Große Liebe erwies Gott dem Menschen von Anbeginn dadurch, daß er ihn durch sein allmächtiges Wort aus dem Nichts in's Dasein rief, daß er ihm das Leben, dessen Urquell er selbst ist, mittheilte und ihn mit einer unsterblichen nach seinem Ebenbilde erschaffenen Seele ausstattete. Noch größer und erbarmungsvoller zeigte sich uns aber seine Liebe im Verlaufe der Zeit, da er, um uns das eingebüßte Gnadenleben wieder zu verleihen, vom Throne der Gottheit herabstieg, Knechtsgestalt annahm und zur Sühne für unsere Sünden litt und starb. Sollte es uns nicht scheinen, als hätte die Liebe Jesu Christi am Kreuze ihren Höhepunkt, ihre äußerste Grenze erreicht? Sagte er doch selbst: „Eine größere Liebe als diese, hat Niemand, daß er nämlich sein Leben für seine Freunde hingibt." Joh. 15, 13. Und konnte der sterbende Heiland uns nicht mit vollem Rechte zurufen: „Was konnte ich für dich thun, o Mensch, das ich nicht gethan hätte?" Doch wer vermöchte die Liebe des Gottmenschen zu ermessen? In den unerforschlichen Tiefen seiner unendlichen Weisheit findet er Mittel und Wege, uns über Alles dieses hinaus auf eine neue, unerhörte Weise seine zärtlichste, ganz überschwengliche Liebe zu beweisen. Um uns das Leben wieder zu geben, ist das ewige Wort für uns Mensch geworden, um das wieder gegebene in uns zu erhalten und zu vermehren, will der Mensch gewordene Gott unsere Speise werden. Am Kreuze brachte der Heiland für uns das Leben dar; im allerheiligsten Sakramente reicht er uns sein Fleisch und sein Blut, seinen Leib und seine Seele, seine Menschheit und seine Gottheit, Alles, was er ist und hat, als Nahrung unserer Seele. Müssen wir da nicht voll Staunen und Verwunderung über eine so unbegreifliche Huld und Gnade tief gerührt ausrufen: O Herr, „was ist der Mensch, daß seiner du gedenkest? oder was des Menschen Kind, daß selbes du heimsuchest" (Ps. 8, 5.), daß du es

heimsuchest, um dich mit ihm, wie die Speise mit dem, der sie genießt, zu vereinigen? Wer hätte sich je getraut, eine solche Herablassung des Allerhöchsten zum niedrigen Erdwurm zu begehren oder zu erwarten? In wessen Geiste wäre auch nur der Gedanke daran aufgestiegen? Wohl sieht man Hirten, die sich vom Fleische ihrer Schafe nähren; aber nur der Eine gute Hirt, Jesus Christus, nährt seine Schäflein mit seinem eigenen Fleische und tränkt sie mit seinem Blute zum ewigen Leben. Vom Pelikan wird erzählt, daß er sich selbst die Brust verwunde, um mit seinem Blute die Jungen zu stillen. Was vom irdischen Pelikan fabelhaft klingt, das erweist sich als volle Wahrheit beim himmlischen, der diejenigen mit seinem Fleische und Blute nährt, denen er durch seinen qualvollen Tod das Leben der Gnade wiedergegeben. — Wohl konnte den Heiland vor diesem unerhörten Liebeserweis zurückschrecken die klare Voraussicht so vieler gottesschänderischer Frevel, die in der Folgezeit durch den unwürdigen Genuß dieses himmlischen Mahles begangen würden. Allein seine Liebe zu uns war so zärtlich und so glühend, daß er es vorzog, den gräuelvollen Unbilden gottesräuberischer Kommunionen sich auszusetzen, als uns des hohen Glückes zu berauben, durch den würdigen Empfang seines allerheiligsten Leibes und Blutes mit ihm auf's Innigste vereinigt zu werden.

Wirklich ist auch die Vereinigung, welche durch die hl. Kommunion zwischen Jesus Christus und der Seele des Kommunizirenden stattfindet, eine unaussprechlich innige. Bei der Menschwerdung hatte sich das ewige Wort mit der menschlichen Natur vereinigt; bei der hl. Kommunion vereinigt sich der menschgewordene Sohn Gottes auf geheimnißvolle, sakramentalische Weise mit jedem einzelnen Gläubigen, damit Alle Eins seien mit ihm, und durch ihn mit dem Vater. Zu diesem Ende bereitete Christus denen, die an ihn glauben, in seiner Kirche jenes göttliche Mahl. Er selbst erklärt dieses, wie der hl. Hilarius bezeugt (Bch. 8. v. d. Dreifaltigk. n. 12—17) in dem feierlichen Gebete, welches er nach der Einsetzung des hl. Altarssakramentes an seinen himmlischen Vater richtete, mit den Worten: „Und ich habe die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, auch ihnen gegeben, damit sie Eins seien, wie auch wir Eins sind: ich in ihnen und du in mir, damit sie vollkommen Eins seien." Joh. 17, 22. 23. Diese Herrlichkeit ist nichts Anderes als die Gottheit selbst, die

Christus seiner menschlichen Natur nach vom Vater empfangen hat; und eben diese mit seinem allerheiligsten Fleische und Blute vereinigte Gottheit gibt uns Christus in der hl. Kommunion, durch welche sein Fleisch unsere Speise wird. Und da solchergestalt der Sohn seinem Fleische nach in uns, und der Vater der göttlichen Natur nach im Sohne ist, so sind wir Alle durch den Sohn im Vater vollkommen vereint. Um dieses sakramentalische Einssein im Vater und Sohne flehte Christus in eben demselben Gebete für alle seine Jünger, als um ein ganz vorzügliches Gnadengeschenk, indem er sprach: „Ich bitte nicht für sie (die Apostel) allein, sondern auch für diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden; damit Alle Eins seien, wie du, Vater, in mir bist, und ich in dir bin, damit auch sie in uns Eins seien." Joh. 7, 20. 21. Denn, wie der genannte Kirchenlehrer treffend bemerkt, „Christus flehte nicht blos: Vater, ich bitte, daß wie wir Eins und dasselbe wollen, so auch sie Eins und dasselbe wollen, und daß wir so Alle dem W i l l e n nach Eins seien; sondern ich bitte, daß sie wie du Vater in mir bist, und ich in dir bin, so auch sie nach dieser urbildlichen E i n h e i t in uns Eins werden. Diese innigste Vereinigung mit ihm verspricht der Heiland selbst durch die Worte: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm;" und in Ansehung dieses sakramentalischen Einswerdens mit dem Vater und mit ihm verheißt uns derselbe das ewige Leben, indem er sagt: „Wie mich der lebendige Vater gesandt hat, und ich durch den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben... ewig leben." Joh. 6, 57—59. [3])

2) „Um uns auch untereinander durch ein Band der „Liebe und Eintracht auf's Engste zu verbinden." 1. Kor. 10, 17. — Darum nennt der Kirchenrath von Trient (Sitz. 13. Kap. 8.) das hochheilige Sakrament „das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das Sinnbild der Eintracht." Das Zeichen der Einheit sind die Gestalten, unter welchen diese göttliche Speise verborgen ist; das Band der Liebe ist jene göttliche Speise selbst; das Sinnbild der Eintracht ist das gemeinschaftliche Mahl, bei welchem wir dieselbe genießen. Inwiefern sind aber die Gestalten des allerheiligsten Sakramentes ein Z e i c h e n d e r E i n h e i t? Sie sind es, antworten die hl. Väter, insofern als sie aus vielen Theilen Ein Ganzes geworden; denn aus vielen Weizenkörnern wird das

Brod und aus vielen Beeren fließt der Wein zusammen. Hierin aber liegt die geheimnißreiche Bedeutung, daß auch wir, die wir an der hl. Eucharistie Theil nehmen, miteinander Ein Herz und Eine Seele werden sollen. Deßhalb sagt der hl. Augustin (Rede 272): „Christus der Herr hat bei seinem Abschiedsmahle (Brod und Wein) das bedeutungsvolle Zeichen des Friedens und der Einheit geweiht. Wer aber das Geheimniß der Einheit empfängt und den Frieden nicht hält, dem fruchtet der Empfang des Geheimnisses nicht, er zeugt vielmehr wider ihn." — Und die göttliche Speise selbst wie ist sie ein Band der Liebe? Sie ist es dadurch, daß wir nach dem oben Erklärten vermöge derselben Alle durch Christus in Gott Eins werden; denn sind wir Eins in Gott, so werden wir auch untereinander Eins sein, Eins durch dasselbe Band der Liebe, das uns mit Gott verknüpft; da die Liebe zu Gott ohne die zum Nächsten nicht bestehen kann. Allerdings sind wir schon durch die Taufe Glieder Eines Leibes geworden; allein die hl. Kommunion erhält diese Einigung, schlingt das Band derselben enger und immer enger, indem sie dieselbe hegt und verklärt. Dieses lehrt der Apostel mit den Worten: „Ein Brod, Ein Leib sind wir Viele, wir Alle, die wir an Einem Brode Theil nehmen." 1. Kor. 10, 17. Das heißt: indem wir den wahren Leib des Herrn in der hl. Eucharistie genießen, werden wir Alle dem geheimnißvollen Leibe desselben immer vollkommener einverleibt. Wie es nämlich der leiblichen Speise eigen ist, in die leibliche Wesenheit des Essenden überzugehen, so ist es dieser Seelenspeise eigen, diejenigen, welche sie genießen, gleichsam in Einen wesenhaften Körper zu verschmelzen. „Denn," so bemerkt der hl. Chrysostomus (Homil. 24. üb. 1. Korinth.), „nicht wirst du von einem Leibe genährt, und wieder von einem andern Jener, sondern Alle genießen Einen und denselben ungetheilten Leib." Es sind demnach Alle Ein Körper, weil Ein und dasselbe Wesen Alle nährt. — Daß die hl. Eucharistie auch ein Sinnbild der Eintracht sei, bedarf keiner weitern Erklärung. Kommen ja doch Alle zusammen, um an demselben Tische das göttliche Mahl einzunehmen; weßhalb denn auch die hl. Kommunion von den griechischen Vätern häufig Synaxis (Versammlung) genannt wird. Wir sollen demnach Alle als Tischgenossen, als Glieder derselben Familie in Friede und Eintracht zusammenleben. Keiner darf den Andern verachten,

schmähen, hassen, da Alle Theil haben am Einen Mahle der Liebe. Dieses ist die ächte Brüderlichkeit, welche die Welt vergeblich anrühmt und anstrebt, die nur in der von Christus gestifteten Kirche erreichbar ist.

Welche Gnaden theilt uns die hl. Kommunion mit?

„Da sie uns mit Christo, der göttlichen Gnadenquelle, „auf's Innigste vereinigt, theilt sie uns unzählige Gnaden „mit.“ — Die Hauptwirkung der hl. Kommunion ist nach dem vorher Gesagten eine ganz eigenthümliche und dergestalt innige Vereinigung mit Christo, wie sie kein anderes Sakrament zu bewirken vermag. Denn durch dieses hochheilige Sakrament allein wird Christus im Innern des Empfängers leiblich gegenwärtig, so daß zwischen dem Kommunizirenden und dem Heilande mehr als eine leibliche Umarmung, gewissermaßen ein leibliches Ineinanderverschlungensein stattfindet. Daher bezeichnet auch das Konzil von Florenz im Dekret für die Armenier „die Vereinigung des Menschen mit Christo“ als die vornehmste Wirkung dieses Sakramentes und als die Quelle aller übrigen. Es ist jedoch hier nicht blos die leibliche Vereinigung zu beachten, die mit den vorübergehenden Gestalten vorübergeht, sondern zugleich die bleibende geistige, deren auch Christus erwähnt, indem er sagt: „Wer mein Fleisch ißt... der bleibt in mir und ich in ihm.“ Diese durch das Band der Gnade vermittelte geistige Einigung, welche aus jener leiblichen entspringt, dauert auch nach der Auflösung der heiligen Gestalten noch fort, verbleibt im Kommunizirenden zum ewigen Leben. Christus ist nämlich in diesem hl. Sakramente, wie bereits dargethan worden, die Speise der Seele, und als solche „bringt er bezüglich des höhern Seelenlebens,“ wie gedachtes Konzil lehrt, „alle jene Wirkungen hervor, welche bezüglich des Körperlebens, der leiblichen Speise und dem leiblichen Trank entsprechen.“ Wie nun aber die leibliche Speise nicht nur im Augenblicke des Genusses, sondern auch in der Folge durch andauernde Kraftmittheilung vielfach nützt, so verhält es sich auch mit dem geistlichen Nutzen, den wir aus dem Empfange des hl. Altarssakramentes schöpfen. Und wer möchte bezweifeln, daß diese unbeschreiblich innige, leibliche und geistige Vereinigung mit Jesus Christus, der überströmenden Quelle aller Gnaden, für uns ein Kanal unzähliger Gnaden und Segnungen werde;

wenn anders wir dieselbe nach gebührender Vorbereitung eingehen? Wer möchte dieses auch nur im Geringsten bezweifeln, da Christus der Herr eben darum sich so innig mit unserer Seele vereinigt, um sie mit den kostbaren Gnadenschätzen, die er uns am Kreuze verdient hat, zu bereichern? Unmöglich wäre es, wie der römische Katechismus bemerkt, (n. 47) „alle die unermeßlichen Vortheile und unzählbaren Früchte der eucharistischen Vereinigung zu beschreiben und aufzuzählen;" eingedenk jedoch der nachdrücklichen Mahnung desselben, den Gläubigen die überreiche Fülle aller Güter, die uns durch die hl. Kommunion zu Theil werden, in etwas zu entfalten und vor Augen zu stellen, werden wir nur die in unserm Katechismus angegebenen Punkte berühren und in gedrängter Kürze entwickeln.

1) „Die hl. Kommunion erhält und vermehrt die heilig„machende Gnade." — Dasselbe bewirken zwar auch die übrigen Sakramente der Lebendigen, wenn anders sie würdig empfangen werden; der Genuß jedoch dieses himmlischen Brodes thut dieses auf eine ganz vorzügliche Weise, da dieses hl. Sakrament vom göttlichen Heilande zunächst und eigentlich zu diesem Zwecke eingesetzt und verordnet wurde. Dieser der Eucharistie eigenthümliche Zweck wird schon durch das äußere Zeichen, wie dieses auch bei den andern Sakramenten der Fall ist (Vgl. S. 118), angedeutet und veranschaulicht. Gleichwie nämlich die äußerliche Abwaschung des Leibes bei der hl. Taufe die Reinigung der Seele von jeglicher Sündenmakel bezeichnet, so deuten auch hier die Gestalten des Brodes und Weines, dieser vorzüglichen Bestandtheile der leiblichen Nahrung und Stärkung, auf die durch das hl. Sakrament bewirkte Erhaltung und Kräftigung des übernatürlichen Seelenlebens hin. Darum lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 2.): „Es war der Wille unseres Heilandes, daß gedachtes Sakrament genossen werde, als eine geistliche Speise der Seele, wodurch Jene genährt und gekräftigt werden, die vom Leben Desjenigen leben, der da sagt: „„Wer mich ißt, der wird auch um meinetwillen leben."" Nicht anders wird aber das höhere, übernatürliche Leben der Seele gekräftigt und vermehrt, als eben durch Vermehrung der heiligmachenden Gnade, die gleichsam ein himmlisch belebender Hauch des lebendigen Gottes ist. Brächte die hl. Kommunion keine andere Wirkung hervor als eben diese Vermehrung des Gnadenlebens unserer Seele; so sollten wir dennoch uns mächtig angetrieben fühlen, recht oft

dem Tische des Herrn uns zu nahen; da jeder höhern Stufe jenes gottähnlichen Lebens auch die ganze Ewigkeit hindurch ein höherer Grad des Lebens der Glorie im Himmel entspricht.

2) „Die hl. Kommunion schwächt unsere bösen Neigungen und gibt uns Lust und Kraft zum Guten." — a) Die Schwächung der bösen Neigungen hat einen zweifachen Grund. Denn erstens wird durch Vermehrung der heiligmachenden Gnade auch die Liebe vermehrt; wo aber die heilige Liebe zunimmt, da nimmt, wie der hl. Augustin treffend bemerkt, die unheilige Liebe, da nehmen die angestammten, durch Gewohnheit erstarkten bösen Neigungen ab. Zweitens ist die hl. Eucharistie, nach der Lehre der hl. Väter nicht blos eine Speise, sondern auch eine Arznei der Seele, ein Heilmittel gegen die tief eingewurzelten Krankheiten derselben, die ungeregelten Neigungen und Leidenschaften des menschlichen Herzens. In diesem Sinne sagt der hl. Cyrill von Alexandrien (Bch. 4. Kap. 2. üb. Joh.), „die hl. Kommunion besitze die Kraft, unsere Seelenkrankheiten zu vertreiben, indem Christus durch seine Gegenwart in uns das ungestüme Gesetz unserer Glieder entnervt und den durch dasselbe erregten Aufruhr dämpft." Auf denselben Gedanken eingehend, spricht auch der hl. Bernard (Rede auf Gründonnerstag): „Wenn Jemand nicht so heftige Regungen des Zornes, des Neides, der Unlauterkeit und anderer dergleichen Leidenschaften in sich verspürt, wie zuvor, so danke er dieses dem Leibe und Blute des Herrn. Denn die Kraft dieses hl. Sakramentes ist es, welche diese Besserung bewirkt und die bösartigsten Schäden heilt." Und wie könnte uns das auch nur im Mindesten wundern? Wenn das Weib im Evangelium dadurch von ihrer langverjährten Krankheit des Leibes geheilt wurde, daß sie den Saum des Kleides Jesu vertrauensvoll berührte, um wie viel mehr wird die durch die hl. Kommunion vermittelte innigste Vereinigung der Seele mit ihrem Heilande die Gebrechen und Krankheiten derselben verschwinden machen. Die hl. Kommunion übt jedoch auf unsere Seele nicht blos heilenden, sondern auch anregenden Einfluß, indem sie uns — b) Lust und Kraft zum Guten gibt. Geschieht dieß nun auch zuvörderst dadurch, daß sie die hl. Liebe, welche ihrer Natur nach zum gottgefälligen Handeln antreibt, in uns mehr und mehr entflammt; so liegt doch in jener himmlischen Speise selbst noch eine ganz besondere Kraft, unsern Geist gewissermaßen

in den Geist Jesu Christi umzuwandeln. „Denn," so bemerkt der römische Katechismus (n. 49), „dieses hl. Sakrament geht nicht wie Brod und Wein in unsere Substanz über, vielmehr werden wir selbst einigermaßen in seine Natur umgewandelt, so daß man mit Recht die Worte des hl. Augustin (Bekennt. Bch. 7. Kap. 18.) auf Jesus im allerheiligsten Sakramente beziehen kann: „„Ich bin die Speise der Großen; wachse, und du wirst mich essen: du wirst mich aber nicht wie die Speise deines Leibes in dich umwandeln, sondern du wirst in mich umgewandelt werden."" Dieser geheimnißvollen Umwandlung unseres Geistes in den Geist Jesu Christi entsprossen die lieblichsten Früchte: Früchte der Sehnsucht nach vollendeter Heiligkeit, des innern Friedens, der heiligen Freude, der Sanftmuth, Demuth, Starkmuth, Geduld, Treue, Keuschheit und aller übrigen christlichen Tugenden. Deßhalb sagt ein hl. Vater (angeblich der hl. Cyprian): „Die Armen im Geiste, eifervolle Christen verschmähen, mit diesem Einen himmlischen Gericht zufrieden, alle Leckerbissen der Welt: Christus ersetzt ihnen jeden irdischen Genuß. Ist durch dieses himmlische Mahl ihr Hunger und Durst nach Gerechtigkeit gestillt, so verbreiten sie den Wohlgeruch der Heiligkeit: erbauliche Reden, tugendsame Sitten, reine Begierden, friedfertige Gesinnungen ergießen sich allumher aus ihres lautern Herzens Fülle." [4])

3) „Die hl. Kommunion reinigt uns von läßlichen „Sünden, und bewahrt uns vor Todsünden." Der Kirchenrath von Trient lehrt dieses ausdrücklich, indem er (Sitz. 13. Kap. 2.) dieselbe als „ein Gegenmittel, wodurch wir von läßlichen Sünden gereinigt und vor Todsünden bewahrt werden," bezeichnet. — a) „Es liegt demnach, wie der römische Katechismus sagt, gar kein Grund vor, zu bezweifeln, „daß durch die Eucharistie die geringern Sünden, die man läßliche heißt, nachgelassen werden." Der hl. Thomas*) bringt dafür zwei Gründe an. Der Eine ist von der unaussprechlich innigen Vereinigung hergenommen, die Jesus mit demjenigen eingeht, welcher ihn im hl. Altarssakramente empfängt. Dieser Vereinigung zufolge wird nämlich die Seele des Empfängers von Andachtseifer entflammt, zu glühender Liebe, zu schmerzlicher Reue über die begangenen Sünden und zu andern der-

---

*) Sum. 3. q. 79. a. 4.

gleichen, die Nachlassung derselben vorzüglicher Weise fördernden, Akten mächtig angeregt. Einen andern Grund leitet der englische Lehrer daraus ab, daß diese göttliche Speise ihrer Natur nach geeignet ist, die durch tägliche Fehltritte geschmälerte übernatürliche Lebenskraft wieder herzustellen, gleichwie es der leiblichen Nahrung eigen ist, das, was von der natürlichen Lebenskraft schwindet und verloren geht, nach und nach wiederum zu ersetzen. Sehr treffend sagt daher der hl. Ambrosius (V. d. Geheimnissen Bch. 4. K. 6.) von diesem hl. Sakramente: „Dieses tägliche Brod wird genossen als Heilmittel gegen die tägliche Schwäche,“ d. h. zur Tilgung der täglichen Schwachheitsfehler; und der hl. Chrysostomus (Homil. 45. üb. Johannes) spricht ganz im selben Sinne, „das im hl. Sakramente genossene Blut reinige die Seele vom Sündenwuste, wasche sie ab, schmücke und läutere sie, daß sie heller glänze als Gold.“ — b) Daß die hl. Kommunion auch vor schweren Sünden bewahre, verbürgt uns der Heiland selbst, indem er von dem eucharistischen Brod aussagt, daß „wer von demselben ißt, nicht sterben werde.“ Joh. 6, 5. Unserm Leibe kann der Tod drohen von Innen, durch allmälige Auflösung, und von Außen durch gewaltsamen Angriff: im erstern Falle sind Speise und Arznei Mittel, denselben abzuwehren; im letztern schützen uns Waffen davor. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch mit dem übernatürlichen Tode der Seele. Derselbe wird herbeigeführt entweder in Folge der von unserm Stammvater überkommenen Schwäche und Verkehrtheit des Willens, oder aber durch die bald schlau versteckten, bald offenen und gewaltsamen Angriffe des Satans und der bösen Welt. Wir bedürfen demnach gleichfalls für den erstern Fall der Nahrung und Arznei; für den letztern geeigneter Waffen, um uns vor dem Seelentode zu bewahren. Beides nun bietet uns die hl. Eucharistie. Dieselbe ist, wie bereits erklärt worden, eine stärkende Speise und eine heilkräftige Arznei; und indem sie uns wirkliche Gnaden verleiht, gleichsam die Rüstkammer der göttlichen Macht und Erbarmung erschließt, gibt sie uns Waffen an die Hand, mit denen wir die heftigsten und andauerndsten Angriffe der Hölle und ihrer Bundesgenossin, der Welt, zurückzuweisen, die schwersten Versuchungen zu überwinden vermögen. „Dieses geheimnißvolle Blut,“ sagt der hl. Chrysostomus (a. a. O.), „vertreibt die Teufel, beim bloßen Anblicke desselben ergreifen sie die Flucht,“ und kurz

vorher hatte er seine Zuhörer aufgefordert, vom Tische des Herrn aufzustehen „wie feuerschnaubende Löwen, den Teufeln selbst ein Gegenstand des Schreckens." — Die Christen der ersten Jahrhunderte kannten die anfeuernde und stärkende Kraft dieses hl. Sakramentes und wußten, wie nothwendig ihnen der Genuß dieser himmlischen Speise, des Brodes der Starken, sei, um den blutigen Kampf für den hl. Glauben siegreich zu bestehen. „Derjenige," so schreibt der hl. Cyprian in seinem und 39 anderer Bischöfe Namen (Br. 54.) an Kornelius, „derjenige kann zum Blutzeugnisse nicht tüchtig sein, welcher nicht von der Kirche zum Kampfe gerüstet wird: das Herz ermattet, welches nicht durch den Empfang des hl. Abendmahles aufgerichtet und entflammt wird." [5])

4) „Die hl. Kommunion ist uns das Unterpfand unserer „künftigen Auferstehung und ewigen Seligkeit." — „Unser Heiland wollte, daß die hl. Eucharistie ein Unterpfand unserer zukünftigen Glorie und der ewigen Seligkeit sei." So lehrt hierüber das Konzil von Trient (a. a. O.), und Jesus Christus selbst gibt uns mit großem Nachdruck die Versicherung: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken." Joh. 6, 55. — a) Durch den Empfang des Leibes und Blutes Jesu Christi wird demnach in das sterbliche Fleisch des Christen gleichsam ein Keim der Unsterblichkeit gelegt, der am jüngsten Tage auf das Machtwort des Gottmenschen herrlich aufsprossen und auch für den Leib die köstliche Frucht endloser Wonne tragen wird. Solches bezeugt auch der hl. Cyrill von Alexandrien, indem er (Bch. 4. Kap. 2. üb. Joh.) schreibt: „Obschon der Tod, welcher durch die Sünde über uns kam, den Körper des Menschen dem Gesetze der Verwesung unterwirft; so werden wir doch, eben weil Christus vermittelst seines Fleisches in uns ist, wiederum auferstehen. Denn es ist unglaublich, ja unmöglich, daß Er, das Leben selbst, diejenigen, in welchen er ist, nicht wieder belebe.*) Christus der Herr hat durch sein Fleisch, das er uns zum Genusse reicht, gleichsam den Samen der Unsterblichkeit in uns gesenkt, welcher die uns innewohnende Ver-

*) Wenngleich nicht mehr wesentlich, so ist doch Christus gewissermaßen in ihnen kraft der Weihe, die sein göttliches, lebendigmachendes Fleisch ihrem Fleische mitgetheilt und demselben Anspruch auf die künftige Auferstehung verliehen hat.

weslichkeit gänzlich aufhebt." Damit will der hl. Lehrer, und wollen auch wir keineswegs die Behauptung aufstellen, daß nur Jene glorreich auferstehen werden, die im Verlaufe ihres irdischen Lebens die hl. Kommunion empfangen haben; da es unbestreitbar ist, daß auch die getauften Kinder, welche vor der ersten hl. Kommunion sterben, zur glückseligen Auferstehung gelangen. So viel steht jedoch fest, daß die unbeschreiblich innige Vereinigung mit dem Fleische und Blute des Gottmenschen dem Kommunizirenden ein neues, ohne dies ihm nicht zukommendes Recht auf die dereinstige glorreiche Auferstehung verleiht, und folglich ein sicheres und sichtbares Unterpfand derselben ist. Wie nämlich Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, dem als Gottmenschen die glorreiche Auferstehung ohnehin gebührte, durch sein Leiden und Sterben sich dennoch ein neues Recht dazu erworben hat; ebenso erwirbt sich auch der mittels der hl. Taufe zur Kindschaft Gottes gelangte und schon deßwegen mit Recht der herrlichen Auferstehung gewärtige Christ durch die hl. Kommunion einen neuen, von dem erstern ganz verschiedenen Rechtsanspruch auf dieselbe. Christus ist es gewissermaßen sich selbst schuldig, jenen Leib aus dem Staube der Verwesung in's Leben zurückzurufen, welcher vordem der Träger und lebendige Tempel seines hochheiligen Leibes gewesen. — Ist nun die hl. Kommunion dem Gesagten zufolge ein Unterpfand der zukünftigen glorreichen Auferstehung, so ist sie dadurch selbst auch eine sichere Bürgschaft für die ewige Seligkeit; da alle Jene, die glorreich auferstehen, unstreitig auch in's ewige Leben eingehen, folglich der ewigen Seligkeit theilhaftig werden. Findet ja doch die Auferstehung der Leiber nach Gottes weisem Rathschlusse hauptsächlich darum statt, damit die Seligkeit des im Zustande der Gnade entschlafenen Christen ihre allseitige Vollendung erhalte. Diese Lehre ist jedoch nicht so aufzufassen, als reichte der Empfang der hl. Kommunion hin, um uns vollkommene Heilessicherheit zu gewähren. Eine solche gewährt uns nur die endliche Beharrlichkeit im Guten: nur „wer ausharret bis an's Ende, der wird selig werden" (Matth. 24, 13.); nur „wer getreu ist bis in den Tod, dem wird die Krone des Lebens gegeben." Offb. 2, 10. Es läßt sich aber nicht bezweifeln, daß der Empfang dieses hl. Sakramentes eines der vorzüglichsten Mittel zur Beharrlichkeit sei. Als der Prophet Elias vor den tödtlichen Nachstellungen der ruch-

losen Jezabel in die Wüste floh, und vor Hitze und Ermattung dem Tode nahe war, brachte ihm ein Engel Brod vom Himmel. Der Prophet genoß davon und wanderte nun in der Kraft jenes Brodes vierzig Tage und vierzig Nächte, ohne zu ermüden, bis zum Berge Gottes Horeb. 3. Kön. 19. So wird auch der Christ, auf der mühevollen und gefährlichen Pilgerschaft durch die Wüste dieses Erdenlebens begriffen, durch den Genuß der hl. Eucharistie, dieses wahren Himmelbrodes, erquickt und gekräftigt, daß er trotz aller Beschwerden und feindlichen Nachstellungen, trotz aller Lockungen und Angriffe des Satans und der verführerischen Welt, wohlbehalten zum Berge Gottes, zur himmlischen Heimath gelangt, wo es ihm vergönnt wird, am Herzen Gottes auszurasten und mit vollen Zügen aus dem Strom ewiger Wonne zu trinken. [6])

Empfängt ein Jeder mit der hl. Kommunion auch die Gnaden?

„Nein; wer die Kommunion unwürdig, d. h. im Stande „der Todsünde empfängt, zieht sich die Verdammniß zu."

Wie die natürliche Nahrung einem entseelten Körper nichts nützt, so kann auch das hl. Altarssakrament, diese übernatürliche Nahrung, einer Seele, die das Leben der Gnade nicht hat, die geistiger Weise todt ist, von keinem Nutzen sein; es wird vielmehr der Genuß derselben einer solchen Seele zum größten Schaden, zu einer noch schrecklichern Verdammniß gereichen. So lehrt der hl. Paulus (1. Kor. 11, 27—29.), indem er sagt: „Wer unwürdig dieses Brod ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, . . . der ißt und trinkt sich das Gericht,*) weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet," sondern denselben wie eine gewöhnliche Speise ohne vorhergehende Reinigung und Vorbereitung des Herzens genießt, und so zu den übrigen Sünden, die sein Gewissen belasten, noch eine neue, über alle Maßen schwere hinzufügt. — Wohl beherzigenswerth sind die angeführten Worte des Apostels. Derselbe sagt nicht blos, wer unwürdig kommunizirt, der macht sich des Gerichtes schuldig, sondern der ißt und trinkt sich das Gericht; er nimmt es in sich auf, wie man Speise und Trank in sich aufnimmt, er einverleibt sich den unerbittlichen Richter und zwingt denselben durch diese neue Frevelthat, das Ver-

*) Gericht steht hier, wie Joh. 6, 24. 29. u. a. m. für „Verdammung" oder „Verdammungsurtheil."

dammungsurtheil, das ihm wegen seiner Sündhaftigkeit ohnedieß bevorsteht, in schreckbarster Weise zu verschärfen. Die Einkehr Jesu in das Herz des Sünders ist demnach für diesen nicht wie für den Gerechten eine Quelle des Segens und der Gnade, sondern des Fluches und der Verdammniß. Diese ganz entgegengesetzten Wirkungen der hl. Kommunion im Herzen der Sünder und der Gerechten bezeichnet die Kirche treffend in folgender Strophe:

Gute kommen, Böse kommen,
Gleiches haben sie genommen;
Doch wie ungleich wirkt das Brod!
Bösen wird es Straf' und Hölle,
Guten ihres Heiles Quelle,
Diesen Leben, jenen Tod.

Es verhält sich also dem Gesagten zufolge mit der hl. Kommunion ähnlich, wie mit der Bundeslade im alten Testamente, dem Vorbilde der hl. Eucharistie. Dieselbe brachte nämlich den gottesfürchtigen Israeliten Glück und Segen, den gottlosen Philistäern aber Unglück und Fluch. Die Letztern gestanden es laut, daß die Lade des Herrn, vor welcher die Mauern Jericho's eingestürzt waren, die mächtigste Schutzwehr der Israeliten sei, indem sie, als dieselbe in das israelitische Lager kam, voll Schrecken ausriefen: „Weh uns, wer wird uns retten aus der Hand dieser hohen Götter? Das sind die Götter, welche Aegypten mit allerlei Plagen schlugen in der Wüste.“ 1. Kön. 5, 8. Wie unheilvoll aber die Ankunft der Bundeslade in ihr eigenes Lager war, erfuhren die Philistäer, als der Abgott Dagon auf den sie all ihr Vertrauen setzten, Angesichts derselben in Trümmer ging, und eine ebenso schmerzliche als ekelhafte Krankheit ausbrach, die so lange wüthete und Todesschrecken verbreitete, bis jene wieder zurückgesandt wurde.

Was für eine Sünde begeht Jener, der sich erfrecht, unwürdig zu kommuniziren?

1) „Begeht er gleich dem Judas einen entsetzlichen Gottesraub, weil er sich am Leibe und Blute des Herrn versündigt.“ — Ein Gottesraub ist die Verunehrung heiliger oder Gott geweihter Sachen, Personen oder Orte. Derselbe ist eine um so größere Sünde, je heiliger und verehrungswürdiger der Gegenstand ist, der verunehrt wird. Gibt es

nun aber wohl irgend einen Gegenstand, der heiliger und verehrungswürdiger wäre, als das hochheilige Sakrament des Altars? Ohne Zweifel keinen. Wer also dieses anbetungswürdige Sakrament durch unwürdigen Empfang verunehrt, der begeht einen erschrecklichen Gottesraub, dessen Sünde ist an sich größer als die eines Tempelschänders, größer als die eines Bilderstürmers, größer als die eines Ruchlosen, der es wagt, das Zeichen der Erlösung, das hl. Kreuz mit Füßen zu treten. Denn die Verunehrung betrifft hier nicht blos einen Ort, der Gott geweiht ist, nicht blos ein Bild, das irgend einen Heiligen vorstellt, nicht blos das Gewand oder irgend einen andern Gegenstand, der ehedem einem Heiligen angehörte oder mit demselben in Berührung kam, nicht blos das Kreuz, welches der Heiland durch sein Blut geheiligt und der höchsten Verehrung würdig gemacht hat — sie betrifft die Person Jesu Christi selbst, dessen hochheiligen Leib, dessen göttliches Blut. Deßhalb sagt der Apostel (1.Kor. 11, 27.): „Wer unwürdig dieses Brod ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn," d. h. „der vergreift sich thätlich am Leibe und Blute des Herrn;" *) „der legt so zu sagen gewaltsame Hand an die Person Christi selbst." **) — Daraus ergibt sich auch die ganz besondere Bosheit, welche diesen entsetzlichen Gottesraub, nicht nur vor andern gottesschänderischen Freveln, sondern überhaupt vor allen andern Sünden auszeichnet. Denn obschon jede Sünde eine schimpfliche Auflehnung gegen die göttliche Majestät enthält, so ist doch keine derselben, wie die unwürdige Kommunion, eine der Person des Allerhöchsten selbst unmittelbar angethane Unbild. „Etwas anderes ist es," sagt der hl. Petr. Damianus (a. a. O.), „ein Gesetz des Königs zu mißachten, und etwas Anderes, die Person des Königs selbst gewaltsam anzutasten." Die hl. Väter tragen daher kein Bedenken, diesen Frevel, jenem des Judas und der gottesmörderischen Juden an die Seite zu stellen. Wie nämlich Judas an der Person seines göttlichen Meisters sich versündigte, indem er denselben den Händen, der boshaften Willkür seiner Feinde überlieferte; so versündigt sich auch der Christ, welcher die hl. Kommunion unwürdig empfängt, an

*) S. Cyprian. de Lapsis n. 15. **) S. Petr. Damian. opusc. 26. c. 2. contr. inscit. clericorum.

der im hl. Sakramente gegenwärtigen Person Jesu Christi, indem er dieselbe, so viel an ihm liegt, nöthigt, sich mit einer Seele zu vereinigen, die dessen Feindin, die das Besitzthum des Fürsten der Finsterniß ist, und so gewissermaßen seinen göttlichen Heiland dem Spotte der Hölle preisgibt, deren Fürst in der sündbefleckten Seele thront. In diesem Sinne getraute sich der hl. Bernardin zu sagen (Rede 55.): „Der gottesräuberische Christ sei schlimmer als Judas, da dieser den Heiland blos den Juden, jener hingegen denselben dem höllischen Widersacher überliefere." Mit ebenso gutem Grunde wird die Sünde des unwürdig Kommunizirenden mit dem Frevel der Juden, die Jesus kreuzigten, verglichen. Denn worin anders bestand dieser Frevel, als, daß sie, wie Bossuet bemerkt (Betracht. üb. d. Evang. 44. Tag), „den wahren und wirklichen Leib des Herrn mißhandelten und an's Kreuz schlugen? worin anders, als, daß sie dessen wahres und wirkliches Blut, wie das eines Missethäters am schmachvollen Kreuzholze vergossen? Und gerade dieser Gottesschändung machen sich auch diejenigen schuldig, die unwürdig dieses hl. Fleisch essen und dieses kostbare Blut trinken." Sie versündigen sich an dem wahren und wirklichen Leibe, dem wahren und wirklichen Blute des Sohnes Gottes. Sehr treffend spricht daher der hl. Chrysostomus (Homil. 83. üb. Matth.): „Bedenke, wie sehr du über den Verräther und über die Kreuziger Jesu zürnest, und hüte dich, daß nicht auch du des Leibes und Blutes Christi schuldig werdest."

2) „Macht er sich des schwärzesten Undankes schuldig, „weil er dem göttlichen Heilande die schrecklichste Schmach „anthut in eben dem Augenblicke, wo er von ihm den größten „Beweis der Liebe empfängt." — Was dem Verrathe des Judas noch ganz besonders den Stempel der Bosheit und Abscheulichkeit aufdrückte, war der schwarze Undank und die fluchwürdige Heuchelei, die denselben begleiteten. Judas hegte den Entschluß, seinen göttlichen Meister zu verrathen, sogar beim letzten Abendmahle, wo ihm dieser den größten Beweis seiner gottmenschlichen Liebe gab, indem er mit ihm zu Tische saß, sich selbst ihm zur Speise reichte und, einzig auf des unglücklichen Jüngers Bekehrung und Rettung bedacht, mit zarter Schonung ihn aufmerksam machte, er durchschaue den ruchlosen Plan, der bei ihm zur Reife gelangt sei. Alle diese Liebeserweise hielten

den Unseligen nicht ab, vom Tische aufzustehen, um die höllische That auszuführen. Welch' ein Undank! Bald kehrt der treulose Jünger zurück und trifft den Heiland im Garten Gethsemani: gedungene Schergen harren auf das Zeichen des Verräthers. Und welches ist dieses Zeichen? Es ist das Zeichen der zärtlichsten Liebe und vertrautesten Freundschaft — der Kuß. Judas geht auf Jesus zu, umarmt und küßt ihn, damit die Söldlinge der Feinde Jesu wüßten, wen sie zu ergreifen hätten. Welch' verabscheuungswürdige Heuchelei! Darum öffnete sich der Mund des göttlichen Erlösers zur liebenden Klage: „Judas! mit einem Kusse verräthst du des Menschen Sohn?“ Ist es nicht, als wollte Jesus sagen: Hab' ich das um dich verdient, Judas! lohnst du mir so die Wohlthaten, die ich dir erwiesen? „Ja, wenn mein Feind mir geflucht hätte, ich würde es wohl ertragen haben“ (Ps. 54, 13.); aber du mein Jünger, du mein Tischgenosse, du verräthst mich, und verräthst mich, indem du Freundschaft und Liebe heuchelst. Ist das erträglich? — Nun gerade so undankbar und heuchlerisch handelt der Christ, welcher es wagt, mit einer schweren Sünde auf dem Gewissen zum Tische des Herrn zu gehen. Ein Solcher weiß wohl, daß das hl. Sakrament des Altars ein Ausfluß und Beweis der zärtlichsten Liebe Jesu Christi zu ihm ist; allein anstatt dem Heilande diese Liebe durch Gegenliebe zu vergelten, schändet er dessen hochheiliges Fleisch und Blut. Er weiß, daß Jesus nichts sehnlicher wünscht, als sich mit seiner Seele auf das Innigste zu vereinigen und durch diese Vereinigung dieselbe zu heiligen und zu beglücken; er aber achtet es nicht der Mühe werth, das Hinderniß dieser Vereinigung zu heben, sein Herz vom Wuste der Sünde zu reinigen; er stellt sich, als treibe ihn das Verlangen nach dieser himmlischen Speise, die Sehnsucht nach dem Liebeskuß des Heilandes an, dem göttlichen Mahle zu nahen; er mischt sich unter die Schaar gerechter und frommer Christen, tritt vielleicht mit auffallender äußerer Ehrfurcht, mit niedergeschlagenen Augen, mit gefalteten Händen, oder an die Brust schlagend zum göttlichen Tische hinzu; allein alles das ist schändliche Heuchelei: im Herzen ist er ein zweiter Judas, ein fluchwürdiger Verräther an Jesus im allerheiligsten Sakramente.

Welches sind häufig die Folgen der unwürdigen Kommunion schon in diesem Leben?

„Verblendung und Verstockung des Herzens, auch zu„weilen plötzlicher Tod und andere zeitliche Strafen.“

Daß Gott die Verunehrung seines eingebornen Sohnes, den unwürdigen Genuß des Leibes und Blutes Christi nicht nur, wie oben bereits erklärt worden, mit dem jenseitigen ewigen Tode, sondern auch schon hienieden mit mancherlei zeitlichen Strafen züchtigt, daß er um dieses erschrecklichen Frevels willen nicht blos über einzelne Christen, sondern über ganze christliche Gemeinden schwere Drangsale verhängt, mit Krankheiten, Todesfällen u. dgl. sie heimsucht, bezeugt der hl. Paulus selbst in dem kurz vorher angeführten Sendschreiben an die Korinther (11, 30.), bei denen sich bezüglich des Abendmahlgenusses bedauerliche Mißbräuche eingeschlichen hatten. Denn dieses ist nach den meisten Schriftauslegern der Sinn jener Worte: „Darum sind unter euch viele Schwache und Kranke und entschlafen (sterben) viele.“ Und wer dürfte sich auch darüber wundern? Haben wir nicht vielmehr Grund uns zu wundern, daß die Erde sich nicht unter den Füßen des Gottesräubers öffnet, um ihn zu verschlingen; daß nicht der Blitz den Frevler niederschmettert, während derselbe zum Tische des Herrn hinzutritt? — Die Söhne Aarons nahmen ihre Rauchfässer und thaten nicht, wie es ihnen geboten war, Feuer vom Brandopferaltar darein, sondern brachten fremdes, unheiliges Feuer vor den Herrn. Und sieh, „da ging Feuer aus von dem Herrn, und fraß sie, und sie starben vor dem Herrn.“ 3. Mos. 10, 1. 2. Oza, der Sohn Abinadabs, streckte unberufen seine Hand nach der Lade Gottes aus: „Da ergrimmte der Zorn des Herrn wider Oza, und er schlug ihn wegen des Frevels, und er starb daselbst bei der Lade Gottes.“ 2. Kön. 6, 6. 7. Als die Bundeslade aus dem Lager der Philister in das der Israeliten zurückgebracht wurde, liefen etliche Bethsamiten herbei und schauten dieselbe neugierig und unehrerbietig an. Ob dieses Vorgehens schlug sie der Herr und außer ihnen noch fünfzigtausend Mann vom gemeinen Volke. „Und die Männer von Bethsames sprachen: Wer wird stehen können vor dem Herrn, diesem heiligen Gott?“ 1. Kön. 6, 19. 20. So strenge bestrafte Gott den Mangel an Ehrfurcht gegen die Bundeslade des Herrn; wie viel härtere Strafen hat derjenige zu erwarten, der gedachtermaßen

an dem Herrn der Bundeslade sich vergreift? Im alten Gesetze steht geschrieben: „Eine unreine Seele, die vom Fleisch des Friedopfers ißt, das dem Herrn geopfert ist, soll umkommen aus ihrem Volke.“ 3. Mos. 7, 20. Und der sollte den plötzlichen Tod nicht zu gewärtigen haben, der mit unreinem Herzen das unendlich reine und heilige Friedopfer des neuen Bundes, den Leib und das Blut des Herrn genießt? [7]) „Du wirst vielleicht sagen,“ so schreibt der hl. Kirchenvater Pacianus (Ermahn. zur Buße), „solche Strafen traten vor Alters ein; jetzt aber nicht mehr. Wie denn? Hat Gott aufgehört, vom Himmel herab auf uns zu schauen? Straft er darum nicht mehr, weil er nichts um unsere Frevel weiß? Fern sei von uns diese Denkweise. Wohl sieht Gott (auch jetzt noch) was wir thun; aber er wartet zu und hat Geduld und gibt uns Zeit zur Buße, damit seine Erlösten nicht alsogleich zu Grunde gehen.“ Wenn demnach Gott diejenigen, welche unwürdig kommunizirien, nicht immer, wie sie es doch wohl verdienten, mit dem plötzlichen Tode bestraft, sondern Krankheiten und andere Drangsale über sie kommen läßt, so geschieht dieses nur aus Gnade und Barmherzigkeit, um den Frevlern Zeit zur Reue und Bekehrung zu geben. „Wir werden vom Herrn (auf solche Weise) gezüchtigt,“ sagt der Apostel (a. a. O. V. 32.), „damit wir nicht mit dieser Welt verdammt werden.“ „Lerne demnach einsehen,“ fügt der oben genannte Kirchenvater bei, „welch' großen Frevels derjenige sich schuldig macht, der unwürdig zum Tische des Herrn hinzutritt, da für ihn Krankheiten und langsames Absterben Heilmittel sind.“ — Wie aber der Kranke von der Arznei, so kann auch der Gottesräuber von diesen bittern Heilmitteln Gebrauch machen oder nicht. Und leider geschieht es nur allzu oft, daß dieselben nicht im Sinne des himmlischen Arztes angewendet werden. Dann aber trifft den Gottesschänder eine Strafe, die viel schrecklicher ist, als der leibliche Tod: Verblendung bemächtigt sich seines Geistes und Verstockung seines Herzens; er häuft ohne Scheu Sakrilegien auf Sakrilegien, und wenn in der Folge dem Unglückseligen die Augen aufgehen, so geräth er in Verzweiflung. Ein erschreckliches Beispiel und einen Beleg dafür, daß der Gottesraub zur Verstockung und endlichen Verzweiflung führt, liefert uns das unselige Ende des Verräthers Judas. Dieser treulose Jünger, der Erste, der sich durch eine unwürdige Kommunion des Leibes und

Blutes Jesu Christi schuldig machte, blieb nach diesem Frevel blind für alle Liebeserweise seines göttlichen Meisters, taub gegen alle Warnungen desselben. Wie vom Satan gehetzt (Joh. 13, 27.), ruhte er nicht, bis er Jesus den Händen der blutdürstigen Juden überliefert hatte, und als ihm bald darauf dieser schändliche Gottesverrath schwer auf die Seele fiel, nahm er in der Verzweiflung einen Strick und erhängte sich. Matth. 27, 5. Da ging in Erfüllung, was Jesus von ihm vorhergesagt hatte: „Besser wäre es ihm, wenn er nicht geboren wäre!" Matth. 26, 24. — Möchte doch das jammervolle Schicksal dieses ersten Gottesschänders alle Christen abschrecken, in dessen Fußstapfen zu treten; möchte es diejenigen, welche das Unglück hatten, wie er den Leib und das Blut des Herrn durch unwürdigen Empfang zu verunehren, heilsam erschüttern und, da es noch Zeit ist, zur Reue und Buße bewegen, damit nicht auch ihnen der furchtbare Ausspruch des Herrn gelte: Besser wäre es, wenn sie nicht geboren wären! [8])

Was muß man also thun, wenn man eine schwere Sünde begangen hat?

„Man muß vor der hl. Kommunion eine giltige Beichte „ablegen."

„Das Heilige den Heiligen," rief in frühern Zeiten der Diakon, bevor den Gläubigen die hl. Kommunion gereicht wurde. Es geschah dieses, um die dem hl. Opfer Beiwohnenden feierlich zu mahnen, daß nur diejenigen durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi an demselben Theil nehmen dürfen, die sich keiner schweren Sünde bewußt seien. Die hl. Eucharistie ist nämlich das königliche Gastmahl, welches Christus seinen Erlösten in seiner Kirche zubereitet hat, von dem er aber diejenigen ausschließt, die nicht im makellosen Kleide der heiligmachenden Gnade erscheinen. Wie unerläßlich dieses Festgewand sei, um zur göttlichen Tafel hinzuzutreten, zeigt uns im Bilde das Loos jenes Unglücklichen, der beim Hochzeitmahle des Königssohns im Evangelium (Matth. 22.) ohne hochzeitliches Kleid befunden wurde, und deßhalb von dem erzürnten Könige die strengen Worte vernehmen mußte: „Bindet ihm Hände und Füße und werfet ihn hinaus in die äußerste Finsterniß; da wird Heulen und Zähneknirschen sein;" und ebenso das Beispiel des verlornen Sohnes, welcher erst dann beim väterlichen Freudenmahle erscheinen durfte, nachdem er das ärmliche Kleid, welches er aus der Fremde mitgebracht,

gegen das herrliche Gewand, das ihm als Sohn gebührte, vertauscht hatte. Niemand wage es also, dem himmlischen Gastmahle sich zu nahen, er sei denn angethan mit dem Kleide der Unschuld und Gerechtigkeit, das er in der hl. Taufe empfangen, oder, wofern er es in der Folge verloren, durch angemessene Buße wieder erlangt hat. — Wie diese zum würdigen Empfange des hl. Altarssakraments erforderliche Buße beschaffen sein müsse, lehrt das Konzil von Trient. (Sitz. 13.) „Es soll," so heißt es im Kap. 7, „demjenigen, der die Kommunion empfangen will, in's Gedächtniß zurückgerufen werden jenes Gebot des Apostels: „„Der Mensch prüfe sich selbst."" 1. Kor. 11, 28. Das kirchliche Herkommen erklärt aber die nothwendige Prüfung dahin, daß Niemand, der sich einer Todsünde bewußt ist, wie sehr er sich auch als reuig vorkomme, ohne vorhergegangene sakramentalische Beichte zur hl. Eucharistie hinzutreten dürfe." Und, „damit ein so großes Sakrament nicht unwürdig und folglich zum Tode und zur Verdammniß empfangen werde," wiederholt der 11. Kanon diese Verordnung und Erklärung mit dem Beisatze: „Wenn Jemand sich vermessen sollte, das Gegentheil zu lehren, zu predigen und hartnäckig zu behaupten, oder auch in öffentlicher Besprechung zu vertheidigen, der sei dadurch selbst exkommunizirt."

Hieraus geht deutlich hervor: erstens, daß, so oft Jemand bei Erforschung des Gewissens, einer Todsünde sich schuldig findet, es keineswegs hinreicht, Reue über dieselbe zu erwecken, daß es im Gegentheil unerläßliche Pflicht ist, vor dem Empfange der hl. Kommunion dieselbe einem verordneten Priester aufrichtig und reumüthig zu beichten. Zweitens ist eben daraus ersichtlich, daß die gedachte Pflicht, in dem Falle vor der hl. Kommunion zu beichten, bereits von dem Gebote der Selbstprüfung, das der Apostel gegeben, sich herschreibt. Denn unter den Worten: „Der Mensch prüfe sich selbst," ist offenbar kein bloßes Untersuchen unseres geistigen Zustandes, sondern zugleich die Läuterung oder Reinigung desselben und zwar eine solche zu verstehen, wie sie Jesus Christus in seiner Kirche angeordnet hat, die Reinigung nämlich durch das hl. Bußsakrament. Und in der That, da Christus, wie wir in der Folge zeigen werden, das Sakrament der Buße zu dem Ende eingesetzt hat, daß wir in demselben durch Vermittlung des Priesters die verlorne Gerechtigkeit

wieder erlangen; so scheint es der göttlichen Anordnung durchaus angemessen, daß wir uns dieses Rechtfertigungsmittels insbesondere dann bedienen, wenn wir zum Empfange dieses allerheiligsten und erhabensten Sakramentes hinzutreten; zumal da uns dasselbe, wofern wir es nicht in ein reines Herz aufnähmen, statt leben- todbringend sein würde. Drittens ist es nach dem Gesagten einleuchtend, daß obige Erklärung und Verordnung des Konzils von Trient nichts Neues enthält; indem nach dem Zeugnisse der hl. Väter das Gebot des Apostels jederzeit in dem von der tridentinischen Kirchenversammlung bezeichneten Sinne verstanden und beobachtet wurde. — Der Kürze halber wollen wir hier nur auf die oben erwähnte Abhandlung des hl. Cyprian über die Abtrünnigen verweisen. Der hl. Bischof gibt in derselben denjenigen, welche zur Zeit der Verfolgung den Götzen geopfert oder Opferfleisch genossen hatten, einen strengen Verweis darüber, daß sie, ohne zuvor „ihr Verbrechen gebeichtet und dadurch den erzürnten Gott besänftigt zu haben," zum Tische des Herrn gingen, und „so noch schwerer gegen den Herrn sich verfehlten, als selbst da, wo sie denselben verläugneten." Darauf stellt er ihnen das Beispiel derjenigen vor Augen, welche ohne durch Götzenopfer oder Theilnahme an den heidnischen Opferspeisen sich wirklich befleckt zu haben, „blos weil sie Gedanken daran gehabt hatten, ihr Vergehen mit aufrichtigem Reueschmerz bei den Priestern Gottes bekannten und beichteten." Schließlich ermahnt er Alle, die sich, sei es durch die That, sei es auch nur in Gedanken vergangen haben, ohne Verzug Buße zu thun. „Es bekenne ein Jeder, ich bitte euch, liebste Brüder, seine Sünden, so lange er noch auf Erden ist, so lange seine Beichte noch zugelassen werden kann, so lange noch der Herr die Genugthuung und die von den Priestern gewährte Sündennachlassung genehm hält;" nur unter dieser Bedingung könne ihm der Zutritt zu den heiligen Geheimnissen gestattet werden. Dieses Beispiel beweist genugsam, wie sehr die Kirche von jeher darauf drang, daß Niemand, der sich einer schweren, wenn auch nur in Gedanken begangenen Sünde bewußt wäre, die hl. Kommunion empfange; er habe denn zuvor mit bußfertiger Gesinnung seine Sünden dem Priester des Herrn gebeichtet und die Nachlassung derselben erlangt.

Zur Beruhigung ängstlicher Seelen wollen wir der Abhandlung

über die unwürdige Kommunion noch eine Bemerkung beifügen. Wenn die unwürdige Kommunion ein so entsetzlicher Frevel, ein so fluchwürdiger Gottesraub ist; wer darf sich da wohl noch getrauen, zum Tische des Herrn zu gehen, zumal da wir nach der (S. 63 u. ff.) gegebenen Erklärung, selbst nach ernstlicher Selbstprüfung und, wie es uns scheint, gehörig abgelegter Beichte, dennoch niemals eine volle Gewißheit haben, daß wir vor Gott wirklich gerechtfertigt und mit dem hochzeitlichen Kleide der heiligmachenden Gnade geschmückt seien? Muß uns da nicht jedesmal die Furcht, des Leibes und Blutes unseres Herrn schuldig zu werden, zum heiligen Mahle begleiten? — Hierauf sei allererst die allgemeine Antwort, daß Niemand sich was immer für einer Sünde schuldig macht, während er dieselbe wirklich verabscheut und um Alles in der Welt nicht begehen will. Hat also Jemand sein Gewissen redlich und sorgfältig erforscht und sich keiner schweren Sünde schuldig befunden, oder hat er die erkannten Sünden nach bestem Wissen dem Priester gebeichtet und die Lossprechung darüber erhalten, und wäre er übrigens so gesinnt, daß er um keinen Preis eine gottesräuberische Kommunion verrichten, sondern, falls er seine Unwürdigkeit erkennte, auch bei der Voraussicht der empfindlichsten Beschämung lieber vom Tische des Herrn zurückbleiben wollte — so hat er in diesem Falle keinen vernünftigen Grund zu befürchten, daß er sich durch den Empfang der hl. Kommunion eines Sakrilegiums schuldig mache. Denn wäre auch ein Solcher möglicher Weise vor Dem, der Herzen und Nieren durchforscht, nicht gerechtfertigt, weil er etwa die schwere Sünde nicht als solche erkannt und darum ohne Beicht zur Kommunion gegangen wäre, oder weil er aus unverschuldeter Unwissenheit ungiltig gebeichtet hätte; so würde ihm doch der unwürdige Empfang des hl. Altarssakramentes nicht zum Gottesraub angerechnet werden, nicht zur Verdammniß gereichen. Der allgemeine Lehrsatz: „Wer die hl. Kommunion im Stande der Todsünde empfängt, begeht einen Gottesraub und zieht sich die ewige Verdammniß zu," ist demnach als gleichbedeutend anzusehen mit jenem andern: „Wer immer weiß, daß er im Stande der Todsünde ist, und dennoch kommunizirt, der macht sich des Gottesraubes und der ewigen Verdammniß schuldig." Wüßte Jemand aber nicht, daß er im Stande der Todsünde sei, da er dieses doch wissen könnte und sollte, d. h. rührte seine Unwissenheit von Leichtsinn, sträflicher Unachtsamkeit und leichtfertiger Selbsttäuschung her, und empfinge er mit dieser schuldbaren Unkenntniß seines Sündenzustandes die hl. Kommunion, so wäre er freilich von der Sünde und Strafe des Gottesraubes keineswegs freizusprechen.

Wie muß man sich ferner der Seele nach zur hl. Kommunion vorbereiten?

1) „Muß man sich bemühen, das Herz auch von den „läßlichen Sünden zu reinigen." — Solches verlangt von uns die Erhabenheit, Reinheit und Heiligkeit Desjenigen, der uns in diesem göttlichen Sakramente gnädigst heimsuchen, der in unserm Herzen Einkehr nehmen will, um uns mit Gnaden zu überhäufen. Wenn ein irdischer König eine Stadt mit seiner Gegenwart zu beehren gedenkt, so geben sich die Einwohner derselben alle erdenkliche Mühe, um Alles, auch das Geringste zu beseitigen, was der königlichen Majestät beim Einzug in dieselbe und während des Aufenthaltes in derselben einen peinlichen oder auch nur mißliebigen Eindruck machen könnte. Sollten wir nun nicht ein gleiches Verfahren einhalten, wenn wir im Begriffe stehen, den himmlischen König, den Herrn der Heerschaaren, in unser Herz aufzunehmen? Und da wir, durch sein eigenes göttliches Wort belehrt, wissen, daß ihm, dem Allerreinsten und Allerheiligsten, nichts mehr zuwider ist, als die Sünde, dürften wir noch zögern, mit größter Sorgfalt jede Spur derselben aus unserer Seele zu entfernen? Sehr schön bemerkt in dieser Beziehung das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 7.): „Wenn es sich überhaupt nicht gebührt, zu irgend einer heiligen Verrichtung anders als heilig hinzuzutreten, so muß namentlich der Christ, einen je höhern Begriff er von der Heiligkeit und Göttlichkeit dieses himmlischen Sakramentes hat, desto sorgfältiger sich hüten, ohne große Ehrfurcht und Heiligkeit dasselbe zu empfangen." — Als Moses auf dem Berge Horeb dem brennenden Dornbusche sich nahete, rief ihm der Herr aus demselben zu: „Löse deine Schuhe von deinen Füßen; denn der Ort, worauf du stehest, ist heiliges Land." 2. Mos. 3, 5. Gott wollte nicht, daß sein Diener der heiligen Stätte, wo er in besonderer Weise zugegen war, mit Schuhen sich nahete, woran unheilige Erde klebte; mit bloßen Füßen sollte er da stehen: um wie vielmehr wird er verlangen, daß unser Herz, welches er durch die geheimnißvolle Einkehr in dasselbe zu seinem Tempel einweihte, von allen unheiligen Neigungen gereinigt sei? Christus selbst gab uns zu erkennen, wie sehr wir uns der vollkommenen Reinigung des Herzens befleißen sollen, um uns des Empfanges der hl. Kommunion desto würdiger zu machen. Bevor er nämlich beim letzten Abendmahle seinen Jüngern die hl. Kommunion reichte, wusch er denselben die Füße, damit

sie durch diese Abwaschung des Erdenstaubes, der sich gewöhnlich an den Füßen ansetzt, gemahnt würden, ihre Herzen von allen auch den geringsten Sündenmakeln zu reinigen, um sein göttliches Fleisch und Blut desto würdiger zu genießen. Darum sprach Jesus bei diesem Anlasse (Joh. 13, 10.): „Wer gewaschen ist, bedarf nicht mehr, als daß er die Füße wasche, so ist er ganz rein;" d. h. nach der Auslegung der Väter, wer von schweren Sünden frei ist, der hat nur noch dafür zu sorgen, daß er auch von den läßlichen frei werde, damit er so mit ganz reinem Herzen mich empfange. Und selbst der durch den Glauben verbürgte Umstand, daß Jesus Christus seine heiligste Mutter von jeder Makel der Erb- und wirklichen Sünde frei wissen wollte, zeigt uns klar genug, wie rein das Herz sein soll, in welchem er zu wohnen gedenkt.

Doch nicht blos die Heiligkeit des Sakramentes, sondern auch unser eigener geistlicher Nutzen fordert uns auf, unser Herz vor dem Empfange der hl. Kommunion auch von den mindesten Sündenmakeln zu reinigen. Denn „machen auch „die läßlichen Sünden die hl. Kommunion nicht unwürdig „oder gottesräuberisch, so vermindern sie doch die Gnadenwir„kungen derselben." — Müßte der Christ, um würdig zu kommuniziren, von jeder, selbst läßlichen Sünde frei sein, so wäre es offenbar ein grober Irrthum zu lehren, daß die hl. Kommunion uns von denselben reinige (Vgl. S. 388 n. 3); denn eine gottesräuberische Handlung kann die Sündhaftigkeit dessen, der sie begeht, nur vermehren, nimmermehr vermindern. Nichtsdestoweniger sind die läßlichen Sünden Schuld, daß die hl. Kommunion in der Seele des Empfängers nicht alle jene herrlichen Früchte hervorbringt, die sie beim Nichtvorhandensein derselben hervorbringen würde. Denn da einerseits das Maß der mit dem Empfange des heiligsten Altarssakramentes verbundenen Gnadenwirkungen hauptsächlich von der mehr oder weniger innigen und vollkommenen Vereinigung der Seele mit Jesus Christus, dem Urquell aller Gnaden, abhängt, und da andererseits diese Vereinigung um so inniger und vollkommener ist, durch je größere Reinheit die Seele sich auszeichnet und das Wohlgefallen ihres göttlichen Bräutigams sich zuzieht: so ist es klar, daß eine Seele, die sich ernstlich bemüht, auch die Makeln der läßlichen Sünden durch aufrichtige Reue und durch Werke der Liebe und des Bußeifers zu tilgen, reicher und freigebiger beschenkt von diesem göttlichen

Liebesmahle aufstehen werde. — Die läßlichen Sünden schmälern übrigens die Früchte der hl. Kommunion nicht nur, indem sie der vollkommenen Vereinigung der Seele mit Christo im Wege stehen, sondern auch dadurch, daß sie die Wirkung der mitgetheilten Gnaden hemmen. Der Heiland nahet sich nämlich der Seele als göttliches Feuer, um auch sie zu entzünden, zu durchglühen und so gewissermaßen in sich umzuwandeln. Dieser Entzündung, Durchglühung und Umwandlung setzen nun die läßlichen Sünden ein Hinderniß entgegen, gleichsam wie die Feuchtigkeit, die in's Holz eingedrungen ist, dasselbe hindert, Feuer zu fassen und in lichten Flammen aufzulodern. Daher kommt es denn auch, daß diejenigen, welche mit läßlichen Sünden kommuniziren, nicht diesen innern Trost, diese Lust am Himmlischen und Göttlichen, nicht diese Kraft und Entschiedenheit zur Ausübung des Guten, selbst heroischer Tugenden erlangen, die sonst die Frucht dieses göttlichen Sakramentes sind; daher kommt es, daß man, wie ein frommer Geistesmann (Tauler) bemerkt, „tagtäglich Viele sieht, die, obschon sie öfters die hl. Kommunion empfangen, doch immer leer an Tugenden und voller Schwächen bleiben." Ist dieses nicht eine wahrhaft beklagenswerthe Sache? Jesus Christus kommt zu uns mit den kostbarsten Schätzen seiner göttlichen Gnade, mit Schätzen, die hinreichten, Himmel und Erde zu bereichern, und wir hören nicht auf, gnadenarm zu sein. Wahrlich nicht an Jesus; an uns allein liegt die Schuld von unserm geistlichen Elende, von unserer kläglichen Armuth an Gnaden- und Tugendgütern.

Um diesem traurigen Uebelstande für die Zukunft abzuhelfen, nehmen wir uns zum Ersten wohl in Acht, daß wir im Begriffe, dem Tische des Herrn uns zu nahen, nicht etwa einer läßlichen Sünde der Zerstreuung, der Eitelkeit, der Abneigung oder des Unwillens gegen den Nächsten uns schuldig machen. Möchten wir in dieser Beziehung die zarte Gewissenhaftigkeit des hl. Chrysostomus haben, von dem sein Lebensbeschreiber Palladius erzählt, er habe bei Gelegenheit einer kirchlichen Synode den Bischof von Pisidien gebeten, statt seiner das hl. Opfer zu feiern, weil er sich in der Sitzung der Bischöfe etwas ereifert hatte, und es für ungeziemend hielt, aufgeregten Gemüthes zum Altare hinzutreten. — Zweitens sollen wir vor der hl. Kommunion mit Hilfe der göttlichen Gnade unser Herz von jeder bewußten Anhänglichkeit an was immer für läßliche Sünden mit möglichster

Sorge reinigen. Eine solche Anhänglichkeit hat aber derjenige, welcher eine läßliche Sünde, wie sie immer heißen mag, nicht bereut, wenn er sie begangen hat, noch sich scheut, dieselbe zu begehen, noch überhaupt den Willen hat, dieselbe zu meiden. — Drittens soll der Christ, welcher die hl. Kommunion empfangen will, auch die läßlichen Sünden, die er blos aus Schwachheit oder Unachtsamkeit begangen hat, aufrichtig bereuen, und Gott bitten, daß ihm durch die hl. Kommunion die Gnade zu Theil werde, dieselben in Zukunft nicht wieder zu begehen. — Das beste und sicherste, wiewohl nicht das einzige und nothwendige Mittel, vor der hl. Kommunion seine Seele auch von läßlichen Sünden zu reinigen, ist die hl. Beichte. Wir lesen von mehrern Heiligen, welche sich durch die tägliche Beichte auf die tägliche Kommunion vorbereiteten. So heißt es, um nur Einen zu erwähnen, in den Heiligsprechungsakten des hl. Karl Borromäus, „derselbe habe nach der Aussage mehrerer Zeugen im Gebrauche gehabt, täglich die hl. Messe zu lesen und jedesmal vor derselben seine mindesten Fehler zu beichten." Läßt sich dieses Beispiel nun auch nicht von allen Gläubigen nachahmen, so ist doch Allen, die Ein- oder mehrmal in der Woche kommuniziren, der fromme Gebrauch anzurathen, allwöchentlich zu beichten, wenngleich sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind. Wer aber seltener zur hl. Kommunion geht, der sollte niemals unterlassen, durch die hl. Beichte sich auf dieselbe vorzubereiten.

2) „Müssen wir uns auch befleißen, Eifer und Andacht „im Herzen zu erwecken." — Auf die schon früher angeführten Worte: „Das Heilige den Heiligen," anspielend, sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 17. üb. d. Hebräerbrief) sehr nachdrucksvoll: „Wer nicht heilig ist, der trete nicht zum Tische des Herrn hinzu; heilig ist man aber nicht durch das bloße Freisein von Sünden, sondern durch den reichen Schmuck von Tugenden." *) Treue, liebende Unterthanen eines irdischen Königes begnügen sich keineswegs damit, die Straßen zu reinigen, durch die derselbe in ihre Stadt einzuziehen vorhat, auch nicht damit ihm eine reinliche Wohnung zu bereiten. Sie werden vielmehr beim Herannahen des hohen Besuchenden mit unverdrossenem Eifer und emsiger Geschäftigkeit die Straßen, durch die derselbe seinen Einzug halten wird, mit Triumphbögen, Laubgewinden und kostbaren Teppichen, mit Gemälden,

*) Die Jansenisten gingen jedoch zu weit, wenn sie wollten, daß Alle sich der Kommunion enthielten, „in denen noch nicht die reinste Liebe Gottes ist." Bulla „Unigenitus" prop. 23.

Statuen und lieblich eingefaßten Gedenksprüchen auf das Sinnigste schmücken, das Pflaster selbst mit Blumen bestreuen und den Palast, der den hohen Gast aufnehmen soll, mit wahrhaft königlicher Pracht zu verzieren und auszustatten sich bemühen. Ebenso dürfen auch wir, wenn uns der Besuch des himmlischen Königs Jesu Christi im heiligsten Sakramente bevorsteht, nicht damit zufrieden sein, das Herz von jeglicher Sündenmakel zu reinigen. Es geziemt sich, daß wir auch mit großem Eifer und inniger Andacht uns bemühen, dem Heilande in unserm Herzen eine angenehme, seiner göttlichen Majestät würdige Wohnung vorzubereiten. Diese Huldigung, diese zarte Aufmerksamkeit und Liebe bewiesen die Heiligen ihrem göttlichen Könige immerdar mit erstaunlichem Eifer. War auch ihr ganzes Leben, ihr steter gottinniger Wandel eine Vorbereitung zur heiligen Kommunion; so verdoppelten sie doch beim Herannahen des Tages und der Stunde, wo es ihnen vergönnt war, dieselbe wirklich zu empfangen, ihren Eifer in Ausübung tugendsamer Werke und entflammten in ihrem Herzen mehr und mehr die inbrünstige Liebe und Andacht zu Jesus Christus. Den Vorabend und Morgen des glücklichen Tages, der sie den Umarmungen des geliebten Bräutigams ihrer Seelen entgegenführte, weihten sie dem mündlichen und betrachtenden Gebete und der frommen Lesung, um jene Gefühle und Anmuthungen in sich zu erwecken, die einer so erhabenen Gunstbezeugung seitens des göttlichen Erlösers entsprächen. — Vom hl. Aloysius, diesem Engel in Menschengestalt, berichten seine Lebensbeschreiber, er habe die drei letzten Tage der Woche auf die Vorbereitung zu der Sonntags zu empfangenden hl. Kommunion verwendet, die drei ersten Wochentage aber, um für die erhaltene Gnade zu danken. So wurde für den gottseligen Jüngling die hl. Kommunion, die Vereinigung mit Jesus im allerheiligsten Sakramente, der Mittelpunkt seines irdischen Lebens, gleichsam die Sonne, um welche sich alle Neigungen, Wünsche und Begierden drehten, von der sie gewissermaßen göttliche Weihe und Verklärung erhielten.[9]) Wie beschämend ist dieses Beispiel nicht für so manche Christen, die ohne Andacht und Inbrunst, mit frostigem Herzen, zerstreuten Sinnen und Gedanken dem göttlichen Liebesmahle sich nahen, denen eine viertelstündige Vorbereitung auf den Empfang der hl. Kommunion schon allzulang und allzu beschwerlich vorkommt!

Liebe Christen, haben wir die Muße nicht, wie Aloysius, ganze Tage der Vorbereitung zum Genusse dieser himmlischen Speise zu widmen, so lassen wir es uns doch wenigstens angelegen sein, den Morgen, wo wir zu kommuniziren vorhaben, in Andacht und heiliger Sammlung zuzubringen, und befleißen wir uns unmittelbar vor dieser hochheiligen Verrichtung „durch gottselige Betrachtungen und fromme „Uebungen des Glaubens und der Anbetung, der Demuth und Reue, „der Hoffnung, der Liebe und des sehnlichen Verlangens" unser Herz zum Eifer und zur Andacht zu stimmen. In Wahrheit, m. Christen, wenn wir recht beherzigen, wer derjenige ist, der in der hl. Kommunion zu uns kommt, wie und wozu er uns diese Gnade erweist, uns, die wir unserer Niedrigkeit, Gebrechlichkeit und Sündhaftigkeit wegen solch hoher Gunst so wenig würdig sind; wenn wir bedenken, daß es Jesus ist, der als Gott ewig im Himmel thront, und als Gottmensch zur Rechten des Vaters sitzt, Jesus, den Maria, die Himmelskönigin, unter ihrem Herzen und auf ihren Armen getragen, Jesus unser Heiland, unser Freund, unser Bruder, unser König, der Bräutigam unserer Seele; wenn wir bedenken, daß er zu uns kommt, nicht etwa blos wie einst zu Zachäus, um bei uns Herberge zu nehmen, nicht wie zu Martha und Maria, um bei uns zu speisen, sondern wie beim letzten Abendmahl zu seinen Jüngern, um unter den hl. Gestalten des Brodes unsere Speise zu werden; wenn wir ferner beherzigen, daß Jesus zu uns kommt, um uns zu segnen, wie er einst die kleinen Kinder segnete, die man ihm zuführte, um uns mit dem Brode des Lebens zu nähren, wie er einst die fünftausend Menschen nährte, die ihm in die Wüste gefolgt waren, um uns zu heilen, wie er ehedem die Blinden, Lahmen und Taubstummen heilte, um uns zu retten, wie er seine Jünger auf dem Meere von Tiberias gerettet, um uns zu trösten, wie er nach der Auferstehung die Seinigen getröstet, um uns zu beglücken, wie er im verklärten Leibe wandelnd seine Jünger beglückte; wenn wir dieses Alles beherzigen und ernstlich zu Gemüthe führen, — so wird unsere Vorbereitung auf die hl. Kommunion ohne Zweifel eine gottwohlgefällige und für uns höchst ersprießliche sein; so werden in unserm Herzen jene Gefühle rege werden, die sich für Kommunizirende geziemen, und die Uebungen oder Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Anbetung, des Verlangens u. s. w. werden von selbst aus jenen heiligen Gefühlen und Empfindungen hervorgehen,*) wie beim milden Strahl der Frühlingssonne die Blüthe aus den Knospen hervorbricht.[10])

*) Gedachte Akte vor der Kommunion finden sich in jedem beliebigen Gebetbuche. Wir geben hier jene an, die in den meisten unserer

Wie muß man sich auch dem Leibe nach vorbereiten?

1) „Man muß nüchtern sein, d. h. von Mitternacht „an nicht das Geringste genossen haben." — „Wenn demnach Jemand von Mitternacht an nicht nüchtern ist, hätte er auch nur Wasser oder eine andere Flüssigkeit oder Speise genommen, sei es auch nur als Arznei oder in noch so geringer Quantität, so darf er nicht kommuniziren." So lautet die hierauf bezügliche, von den Päpsten gutgeheißene Vorschrift der Kirche.*) Wäre Jemand im Zweifel darüber, ob er etwas genossen habe oder nicht, so dürfte er die hl. Kommunion empfangen, da man in diesem Falle das zweifelhafte Hinderniß nicht als ein unzweifelhaft bestehendes anzunehmen gehalten ist.**) Wenn Jemand Reste von Speisen, die über Nacht im Munde zurückbleiben, oder auch beim Ausspülen des Mundes einen Wassertropfen unvorsätzlicher Weise herunterschluckt, so darf er nichtsdestoweniger zur Kommunion gehen, weil die erstern nicht als Speise und der letztere nicht als Trank genossen, sondern als Speichel verschluckt werden. So lehren

---

Katechismen sich vorfinden. Sehr rathsam ist es, daß die Erstkommunikanten dieselben auswendig lernen. Glaube. O mein Jesus! ich glaube festiglich alles, was du geoffenbaret hast, besonders glaube ich, daß du wahrhaft gegenwärtig bist in dem heiligsten Sakramente des Altars, weil du, die ewige und unfehlbare Wahrheit, solches gesagt hast. — Anbetung. O mein Jesus! in Vereinigung aller Engel und Heiligen bete ich dich an im heiligsten Sakramente, in welchem du aus Liebe zu mir verborgen bist; ich bete dich an als meinen Herrn und Gott, meinen Schöpfer und Erlöser. — Reue. O mein Jesus! alle meine Sünden bereue ich von ganzem Herzen, weil ich dadurch dich, meinen gütigsten Gott, den ich über Alles liebe, erzürnt und beleidigt habe. — Demuth. Mein Herr und Heiland! wie darf ich mich nahen nach so vielen Beleidigungen? Wahrlich! ich bin nicht würdig, dich in mein Herz aufzunehmen. Doch sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund. — Hoffnung. Ja, liebevollster Jesus! deine Erbarmung ist ohne Grenzen; du kommst zu mir, willst wohnen in meinem Herzen. So wirst du auch, ich hoffe es zuversichtlich, mich heiligen, und mich erfüllen mit deiner Gnade. — Liebe. O mein Jesus! du hast mich geliebt bis zum Tode am Kreuze, und aus Liebe zu mir willst du nun auch die Nahrung meiner Seele werden. O wie kann ich dir deine Liebe vergelten? Dir zu Liebe will ich leben und sterben. — Verlangen. Komm, o Jesus! komm, und nimm Besitz von meinem Herzen; es soll ganz dein sein: komm, suche mich heim, und stärke mich in deiner Gnade, o Jesus!

*) Missale Roman. de defectib. circa Missam occurentibus.

**) S. Liguori Theol. Moral. de Eucharist. n. 282.

die oben angeführten Vorschriften und die Moraltheologen gemeinhin. — Von dem Gebote, nüchtern zu kommuniziren, sind jedoch ausgenommen „die gefährlich Kranken, welche die „hl. Kommunion als Wegzehrung empfangen;“ und zwar auch dann, wenn ihnen in derselben Krankheit bei längerer Dauer der Todesgefahr oder beim Eintreten einer neuen wiederholt die hl. Wegzehrung gereicht wird. Diese Ausnahme wurde zu jeder Zeit gemacht und gebilligt; müßten ja doch sonst gerade jene, welche dieser geistlichen Stärkung am Meisten bedürftig sind, derselben öfters ganz entbehren. Und hiebei ist noch zu bemerken, daß, um diese Ausnahme zu machen, nicht die Gewißheit, sondern blos die Wahrscheinlichkeit der Todesgefahr vorhanden zu sein braucht; besonders wenn zu befürchten steht, der Kranke möchte plötzlich hinweggerafft werden. *)

Der einstimmigen Lehre der Theologen gemäß gebietet die Kirche, außer dem besprochenen Falle der Todesgefahr das hl. Sakrament des Altars nüchtern zu empfangen, unter schwerer Sünde, hauptsächlich wegen des großen Mißbrauches, welcher aus der Hintansetzung dieser Vorschrift entstehen würde.[11]) Schon der hl. Paulus fand sich veranlaßt, die aus der Nichtbeachtung der Nüchternheit entstandenen Mißbräuche zu rügen, und er that es mit Schärfe, indem er an die Gemeinde von Korinth, wo diese Mißbräuche eingerissen waren, im Ton des Vorwurfes schreibt: „Bei eurem Zusammenkommen heißt es nicht des Herrn Abendmahl halten. Denn ein Jeder nimmt vorher sein Nachtmahl, um zu essen; und der Eine hungert, der Andere aber trinkt zu viel.“ 1. Kor. 11, 20, 21. Und als er in der Folge nach Korinth kam, verordnete er, zur gründlichen Hebung des gedachten Unfuges, daß man fortan die Kommunion nüchtern empfange und erst nach derselben das Liebesmahl halte. Darauf hin deuten jene Worte des bereits angezogenen Briefes (V. 34.): „Das Uebrige will ich anordnen, wenn ich kommen werde.“ So erklärt unter Andern der hl. Kirchenlehrer Augustin diese Stelle (Br. 54.) und fügt bei: „Es war eine Sache von gar zu großem Belang, in einem Briefe das ganze (auf den Empfang der hl. Kommunion bezügliche) Verfahren anzugeben, welches gegenwärtig die gesammte Kirche allerwärts einhält.“ — Wir haben demnach Grund genug anzunehmen, daß das Gebot des Nüchternseins von den Aposteln herrühre. Jedenfalls ist es ein allge-

---

*) Gury, Moral Bd. 2. n. 241.

meines, bis in das höchste christliche Alterthum hinaufreichendes Gebot. Schon Tertullian*) macht uns auf den zu seiner Zeit herrschenden Gebrauch, die hl. Eucharistie vor aller Speise zu genießen, aufmerksam; deßgleichen bezeugt der hl. Augustin (a. a. O.) vom Gebrauche der ganzen Kirche redend, ausdrücklich, „die hl. Kommunion werde immer nur von Solchen empfangen, die noch nüchtern sind." Wohlbegründeter Weise beruft sich daher das allgemeine Konzil von Konstanz bei Erneuerung des besprochenen Gebotes auf die heiligen Satzungen**) und den bewährten Gebrauch der Kirche. — Wäre übrigens auch dieser kirchliche Gebrauch minder alt, so sollten wir doch immerhin mit dem hl. Kirchenlehrer Augustin (a. a. O.) denken und sprechen: „Es gefiel dem hl. Geiste anzuordnen, daß aus Ehrfurcht gegen dieses so erhabene Sakrament der Leib des Herrn vor jeder andern Speise zum Munde des Christen eingehe. Denn aus dem Grunde wird dieser Gebrauch auf dem ganzen Erdkreis beibehalten." Bedeutungsvoll ist die in den ersten Worten dieses Textes liegende Anspielung des hl. Kirchenvaters auf die Verordnung des ersten Konzils von Jerusalem. Wie nämlich dort der hl. Geist durch den Mund der Kirche den Genuß „von Opferspeisen, vom Blute und vom Erstickten" (Apstgsch. 15, 29.) untersagte, so untersagt derselbe auch hier durch die Kirche den Genuß von was immer für einer Speise vor dem Empfange der hl. Kommunion.

2) „Man muß ehrbar gekleidet erscheinen." — Ein Kleid ist ehrbar, wenn es denjenigen ehrt, der es trägt, und auch denjenigen, vor dem man es trägt. Wer z. B. ein schmutziges, zerlumptes Kleid anlegt, da ihm doch ein reinliches und besseres zu Gebote stände, oder auch in einem üppigen, anstößigen Anzug auftritt, der verunehrt sich selbst und auch denjenigen, vor welchem er in demselben erscheint; indem er so Geringschätzung gegen ihn an den Tag legt. Trägt hingegen Jemand ein, wenn auch ärmliches, wenn auch ausgebessertes, jedoch reinliches und sittsames Kleid, so gereicht ihm dasselbe zur Ehre und auch dem, vor welchen er hintritt. Gilt dieses im Verkehr mit Menschen, und würde sich Niemand unterstehen, anders als nach Vermögen anständig gekleidet, einen vornehmen

---

*) Ad uxor. l. 2. 5. **) Pouget (Instit. cathol.) führt mehrere Kanones von Synoden des 7. Jahrhunderts an und fügt dann bei: „Fernere Zeugnisse beizubringen, wäre überflüssig; da fast alle andern Synoden dasselbe gebieten. Wer mehrere wünscht, mag dort sie suchen."

Herrn zu besuchen, oder sich an dessen Tafel zu setzen; um wie viel mehr Grund hat der, sich ehrbar zu kleiden, der im Hause Gottes, in der Gegenwart Jesu Christi, an der Tafel des Königs der Könige zu erscheinen beabsichtigt. Wohl sieht unser Heiland nicht so sehr auf das vergängliche Kleid, welches den Leib bedeckt, als auf das unvergängliche, welches die Seele schmückt; nichtsdestoweniger verlangt doch seine göttliche Majestät, daß wir ihm jene Ehre erweisen, die nur der roheste und verkommenste Mensch einem irdischen Fürsten verweigern könnte, die Ehre in reinlichem und sittsamem Kleide vor seinen Altar hinzutreten und an seinem göttlichen Mahle Theil zu nehmen. — Als Gott dem Moses ankündigte, er werde zu ihm auf die Spitze des Berges Sinai herabkommen und mit ihm reden, daß das Volk es höre und ihm fortan glaube, fügte er bei: „Geh hin zum Volke, und heilige sie heute und morgen, und laß sie waschen ihre Kleider.“ 2. Mos. 19, 10. Wenn so die Israeliten ihre Kleider waschen mußten, um nur am Fuße des Berges Sinai zu stehen, während Gott auf der Spitze desselben mit ihrem Anführer redete, wie viel mehr geziemt es sich für den Christen, reinlich gekleidet zu sein im Augenblicke, wo Jesus, der König der Glorie, in sein Herz herabsteigt? Die Reinlichkeit des Anzuges ist übrigens nicht nur geziemend, sondern zur Erbauung geeignet, indem sie uns selbst und Andere an die Pflicht erinnert, auch mit reinem Herzen zum Tische des Herrn zu gehen. — Viel dringender ist aber noch die Pflicht in bescheidenem und sittsamem Anzuge die heilige Kommunion zu empfangen, weil dadurch das Herz verunreinigt wird. Denn wenn es schon sündhaft ist, in frecher, üppiger Kleidung an Vergnügungsorten, im Theater und auf Bällen zu erscheinen, so ist es ohne Zweifel noch weit verdammlicher, in der Kirche und selbst an der Kommunionbank durch Putz und Ueppigkeit Aergerniß zu geben, und während man den hl. Geheimnissen der Demuth und Reinheit sich nahet, der Eitelkeit und bösen Lust Vorschub zu leisten.

Wie soll man zum Tische des Herrn hinzutreten, und wie beim Empfange der hl. Hostie sich benehmen?

„Man soll hinzutreten mit größter Ehrerbietigkeit, mit „aufgehobenen Händen und niedergeschlagenen Augen; beim „Empfange der hl. Hostie aber soll man das Speisetuch vor

„sich halten, das Haupt erheben, die Zunge auf die untere „Lippe legen, und dann die heilige Hostie ehrerbietigst ge„nießen."

Ist der glückliche Augenblick gekommen, wo der Christ seinen göttlichen Erlöser empfangen, das Brod der Engel genießen soll, so trete er ohne Zaudern zum heiligen Tische hinzu, wie der Unterthan zu seinem Könige, wie das Geschöpf zu seinem Schöpfer, mit tiefster Ehrfurcht des Herzens und größter Ehrerbietigkeit. Seine Miene, seine Haltung, sein Gang, sein ganzes Aeußeres sei gleichsam ein lebendiger Wiederschein der Gefühle und Anmuthungen seines Herzens: des Glaubens, der Anbetung, der Demuth, des inbrünstigsten Verlangens. Er gehe langsam, eingezogen und mit heiligem Ernste zur Kommunionbank hin: sein Haupt neige er etwas nach vorn, schlage die Augen bescheiden nieder und schaue nicht neugierig auf die Mitkommunizirenden. Seine Hände falte er andächtig vor der Brust, und wenn er, ohne sich ungestüm vorzudrängen, bei der Kommunionbank angelangt ist, so mache er anbetend die Kniebeugung und knie sodann ehrerbietigst nieder. Wenn der Priester den Kommunikanten zugewendet, die hl. Hostie über den Kelch emporhält und spricht: „Sehet das Lamm Gottes u. s. w.," soll der Kommunizirende in großer Demuth und im tiefen Gefühle seiner Unwürdigkeit dreimal an die Brust klopfen und dem Priester dreimal nachsprechen: „O Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, aber sprich nur Ein Wort, so wird gesund meine Seele." — Darauf halte er das Kommuniontuch ausgebreitet vor sich hin, damit nicht etwa die hl. Hostie auf den Boden falle und so verunehrt werde. Sollte es geschehen, daß eine hl. Hostie oder auch ein bemerkbares Theilchen derselben auf das vorgehaltene Kommuniontuch fiele, so erschrecke man nicht, sondern gebe dem Priester ein Zeichen, damit er die heruntergefallene Partikel wieder aufhebe; denn die gesalbten Hände des Priesters allein dürfen die hl. Hostie berühren. Wenn der Priester an den Kommunizirenden herantritt, soll dieser mit bescheiden niedergeschlagenem oder auf das hl. Sakrament gerichtetem Auge das Haupt erheben, den Mund mäßig öffnen, die Zunge etwas vorschieben, so daß sie die untere Lippe bedeckt und es dem Priester möglich macht, die hl. Hostie darauf zu legen, ohne Gefahr damit an die Zähne oder Lippen zu stoßen. Im Augenblicke selbst, wo der Priester den Kommunizirenden mit

der hl. Hostie segnend spricht: „Der Leib des Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben!“ bete dieser demuthvoll den Heiland an und spreche im Herzen: „O Jesu komm zu mir, meine Seele schenk' ich dir,“ oder mache andere dergleichen Anmuthungen, wie sie ihm die Andacht und Liebe zum Heiland eingibt. Beim Empfange der hl. Hostie hüte man sich nach derselben zu schnappen und ziehe die Zunge nicht rasch zurück, damit man die hl. Partikel nicht von ihr abstreife und zur Erde fallen mache: sodann schließe man den Mund, senke andächtig das Haupt, lasse das Kommuniontuch aus den Händen und schicke sich an mit derselben Andacht und Eingezogenheit wie beim Hintritte an seinen Platz zurückzukehren. Außerdem ist noch zu bemerken, daß man Acht haben solle, etwa eine Viertelstunde lang nicht auszuspeien, auch die hl. Hostie nicht so lange im Munde zu behalten, bis sie ganz aufgelöst ist. Sollte sie am Gaumen ankleben, so mache man sie nicht mit dem Finger, sondern mit der Zunge los. — An einigen Orten wird nach der hl. Kommunion Wein gereicht, damit man die hl. Hostie desto leichter genieße. Niemand ist jedoch verpflichtet davon zu trinken, noch weniger darf man glauben, es sei das Blut des Herrn.

Was soll man nach dem Empfange der hl. Kommunion thun?

„Man soll mit der größten Sittsamkeit sich an einen „ruhigen Ort der Kirche begeben, und dort noch einige Zeit „in andächtigem Gebete verharren, sich vor dem Herrn verdemüthigen, ihm danken, sich ihm aufopfern, ihn lieben und „um Gnaden anflehen.“

Glücklich, überglücklich die Seele, mit welcher Jesus in der hl. Kommunion eine geheimnißvolle Vermählung feiert, mit welcher er in diesem Sakramente der Liebe sich vereinigt, um ihr gewissermaßen sein eigenes göttliches Leben, die ganze Fülle seiner Gnaden mitzutheilen. Eine solche Seele hat Grund genug, in wonniger Entzückung mit der Braut im Hohenliede (3, 4.) auszurufen: „Ich habe gefunden, den meine Seele lieb hat; ich will ihn festhalten und nimmer lassen.“ — Wie wird aber die hochbeglückte Seele vermögen, ihren göttlichen Bräutigam zurückzuhalten, ihn gleichsam an sich zu fesseln? Sie wird es vermögen durch inständiges Bitten, durch anhaltendes Seufzen, durch glühenden Andachtseifer. Darum pflegen heilsbeflissene Christen, nachdem sie die

hl. Kommunion empfangen haben, in der Kirche wo möglich ein ruhiges Plätzchen aufzusuchen, um daselbst ungestört mit Jesus, ihrem himmlischen Gaste, sich zu unterhalten. In jenen seligen und weihevollen Augenblicken vergessen sie des Himmels und der Erde, weil sie den Herrn des Himmels und der Erde im Herzen haben, vergessen aller Geschöpfe, weil der Schöpfer aller sie mit seiner entzückenden Gegenwart beehrt. So verweilen sie eine Zeit lang in demuthsvoller Anbetung, Bewunderung, inbrünstiger Liebe und heiligem Entzücken ganz versunken. Dann aber ergießt sich ihr volles Herz in freudige Danksagungen für die übergroße Liebe und Gnade, die ihnen der Heiland durch die hl. Kommunion erwiesen, und in Anmuthungen uud Betheurungen der feurigsten Gegenliebe. Sie opfern ihm auf ihren Leib und ihre Seele, Alles was sie sind und haben, geloben ihm Liebe, Treue, Gehorsam, gänzliche Hingabe, versprechen ihm diese oder jene besondere Tugend zu üben, diese oder jene ungeregelte Neigung zu bekämpfen. Und eingedenk ihrer eigenen Schwäche und Gebrechlichkeit, bitten sie Jesus, er möge sie unterstützen mit seiner Gnade und sie befähigen, die guten Vorsätze und frommen Entschließungen, die sie gefaßt, heilig zu halten und in's Werk zu setzen; sie flehen um Hilfe und Beistand in allen Anliegen nicht nur für sich, sondern auch für Alle, deren leibliches und geistliches Wohl ihnen anvertraut und empfohlen ist, oder ohne dieß besonders am Herzen liegt; und sie flehen so inständig und so beharrlich, daß sie in Wahrheit dem Patriarchen Jakob gleichen, der den Engel, mit welchem er gerungen hatte, festhielt und sprach: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn!" 1. Mos. 32, 26.*)

Jesus Christus seinerseits wird solch dringendes Gebet und Flehen sicherlich nicht unerhört lassen; denn er befindet sich, dem Ausspruche der hl. Theresia gemäß, nach der hl. Kommunion in der Seele wie

*) Akte nach der Kommunion, wie sie in unserm Katechismus stehen: Demuth. O mein Jesus! woher kommt mir dieses, daß du, mein Gott, dich gewürdigt hast, bei mir, armen Sünder, einzukehren? — Danksagung und Aufopferung. Liebvollster Jesus! wie kann ich dir vergelten, was du an mir gethan? Ich opfere dir auf meinen Leib und meine Seele und Alles, was ich habe. Alle meine Gedanken, meine Begierden, meine Worte und Alles, was ich thue, soll dein, soll für dich sein. — Liebe. O Jesus! entzünde mein kaltes Herz mit dem Feuer deiner Liebe, auf daß ich dich liebe mehr

auf einem Gnadenthrone, von dem aus er derselben zuruft: Was willst du, daß ich dir thun soll? Siehe, geliebte Seele, aus keinem andern Grunde bin ich vom Himmel gekommen, als um dir Gnaden zu spenden; bitte mich, um was du willst und um so viel du willst: Alles soll dir gegeben werden. Darum nennt auch die gedachte Heilige die Zeit nach der hl Kommunion „eine über Alles kostbare" und beklagt die Blindheit derjenigen, welche dieselbe so wenig zu benutzen wissen, daß sie vielmehr durch ihr gleichgiltiges, frostiges und ungeziemendes Benehmen gegen den himmlischen Gast, denselben veranlassen, alsbald aus ihrem Herzen sich zurückzuziehen. „Ihr Geist," sagt sie von dergleichen lauen Christen, „ist so von weltlichen Geschäften und Beschäftigungen in Anspruch genommen und zerstreut, daß es den Anschein hat, als könnte der Heiland, den sie in ihr Herz aufgenommen haben, dasselbe, um ihnen zu willfahren, nicht schnell genug wieder verlassen." (Weg der Vollkommenheit Kap. 35.) — Wie undankbar sind solche Christen und wie wenig auf ihren eigenen geistlichen Vortheil bedacht? Wenn ein irdischer Fürst zur Zeit großer Theurung oder sonstiger Bedrängniß sich gnädigst herabließe, die niedrigsten Hütten seiner Unterthanen zu besuchen, um den Bewohnern derselben Geld und Lebensmittel im Ueberfluß zu spenden, diese hingegen sich weigerten, auch nur die Hand nach den Gaben der fürstlichen Huld und Liebe auszustrecken, um dieselben in Empfang zu nehmen; wenn sie durch ihr ganzes Benehmen dem hohen und liebreichen Wohlthäter zu verstehen gäben, er möge sich, unbekümmert um ihr Loos, wiederum in seinen Palast zurückbegeben: verdienten solche Unterthanen nicht nebst dem Vorwurfe der größten Thorheit auch den des abscheulichsten Undankes gegen ihren gnädigsten und freigebigsten Fürsten? Wären dieselben nicht ihre eigenen größten Feinde? Nun, gerade so handeln jene Christen, von denen die hl. Theresia spricht. Jesus, der Sohn Gottes, steigt vom Himmel herab in ihr armes, hilfbedürftiges Herz, um es mit seinen Gnadenschätzen zu bereichern, und sie hindern ihn daran, indem sie nicht das Mindeste thun, diese himmlischen Güter sich anzueignen, ja nöthigen ihn gewissermaßen unverrichteter Dinge aus ihrem Herzen abzuziehen.

---

als Alles, mehr als mich selbst. — Bitte. O mein Herr und mein Gott! verleihe mir Armen alle die Gnaden, deren ich bedürftig bin, denn du bist ja unendlich reich und unendlich gütig. O gütigster Jesus! bleibe bei mir mit deiner Gnade, stärke und segne mich durch die Kraft dieses heiligen Sakramentes jetzt und in der Stunde meines Todes. Amen.

Wie soll man den Kommuniontag zubringen?

„Man soll ihn, so viel als möglich, in gottseligen Uebun„gen zubringen, und weltliche Vergnügungen und Lustbar„keiten meiden."

Auch der kostbarste Balsam verliert bald seinen Wohlgeruch, wenn das Gefäß, worin er aufbewahrt wird, nicht fest zugeschlossen ist, und selbst das bestgenährte Feuer vermag ein Gemach nicht lange zu erwärmen, wenn kalte Winterluft zu Thüren und Fenstern hereindringt. Aehnlich verhält es sich auch mit dem himmlischen Balsam der Gnade, der beim würdigen Empfange der hl. Kommunion in unser Herz ausgegossen wird; ähnlich mit dem Feuer der heiligen Liebe und Andacht, welches der Heiland bei der Vereinigung mit unserer Seele in derselben entzündet. Wenn das Herz in eiteln Sorgen, Wünschen und Begierden nach Außen sich ergießt, so verfliegt gar bald der liebliche Duft der Gnade, und das Feuer der Andacht und des Eifers verliert seine heilsam erwärmende Kraft, wenn die eisige Weltluft, das gottentfremdete Thun und Treiben der Weltkinder, durch unsere Sinne in's Herz eindringt. Darum geziemt es sich, daß man den Kommuniontag, so viel es die Umstände und Verhältnisse erlauben, still und zurückgezogen, in frommem Gebete, in Betrachtung, geistlicher Lesung und andern gottseligen Uebungen zubringe, und solchergestalt den Wohlgeruch des himmlischen Gnadenbalsams nicht nur bewahre, sondern steigere, und das durch die hl. Kommunion angezündete Liebesfeuer mehr und mehr anfache. Man vermeide an diesem Tage, wo der Seele so großes Heil wiederfahren ist, mit ganz besonderer Sorgfalt alle eiteln, hoffärtigen, gefallsüchtigen, sinnlichen und unlautern Gedanken, alle unnützen, lieblosen, unpassenden Reden, alle unordentliche Freiheit der Sinne, alles Uebermaß im Genusse von Speise und Trank, mit Einem Worte, Alles, was unsern Leib und unsere Seele beflecken und dem hohen Gaste, der bei uns weilt, mißfallen könnte. Es wird uns diese gesteigerte Wachsamkeit über uns selbst um so leichter vorkommen, wenn wir bedenken, daß unser Herz an solchen Tagen in ganz besonderer Weise die Herberge, der Tempel, gleichsam die Krippe des Heilandes geworden. Würden wir es uns doch ohne Zweifel zum höchsten Ruhm anrechnen, die Krippe, worin einst Jesus geruht, gegen frevelhafte Entehrung zu schützen. Wohlan denn, halten wir am Kommuniontag uns selbst in

Ehren, und wir haben bei Gott den Ruhm und das Verdienst von Beschützern der hl. Krippe.

Insbesondere werden eifrige Christen sich hüten, am Tage, wo sie dem Tische des Herrn sich genahet haben, an weltlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten Theil zu nehmen. Sei es auch, daß nichts dabei vorkomme, was unanständig und sündhaft wäre; sie zerstreuen doch immer den Geist und rufen im Herzen Gefühle und Begierden wach, die mit der hehren, heiligen Stimmung des Kommuniontages durchaus nicht im Einklange stehen. Fromme Eltern und Erzieher, denen der Tugendfortschritt ihrer Kinder und Zöglinge am Herzen liegt, werden daher gewissenhaft Sorge tragen, daß dieselben an den gedachten Tagen selbst von erlaubten Vergnügungen und Belustigungen geräuschvoller Art fern bleiben, damit nicht mit der Zerstreuung und dem Sinnentaumel der Feind des Heiles das kindliche Herz beschleiche und den Heiland aus demselben verdränge. — Was muß man aber von jenen Christen denken, die des Morgens an der Kommunionbank, des Abends in den Logen des Theaters, im Ballhause und an andern dergleichen Vergnügungsorten gesehen werden; die von der Tafel ihres göttlichen Erlösers in Gesellschaften sich begeben, wo der Geist der Unlauterkeit seinen Becher mischt und in die Runde gehen läßt? Muß man ihnen nicht zurufen: Bleibt lieber zurück vom Tische des Herrn, wenn ihr nicht Kraft, nicht guten Willen genug habt, solchen Vergnügungen und Gesellschaften zu entsagen? „Ihr könnet nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Teufel; ihr könnet nicht Antheil am Tische des Herrn haben, und am Tische der Teufel.“ 1. Kor. 10, 20, 21.

Nutzanwendung.

Unter den zahlreichen Wundern, die Gott der Herr zu Gunsten seines auserwählten Volkes, der Kinder Israel, wirkte, war eines der glänzendsten, daß er in der Wüste mit Brod vom Himmel ihren Hunger stillte. Der königliche Sänger gedenkt desselben mit Worten von ganz besonderm Nachdrucke: Gott, spricht er, „regnete für sie Manna zur Speise und gab ihnen Himmelsbrod. Engelsbrod aß der Mensch.“ Ps. 77, 24. 25. Wie viel glänzender ist aber das Wunder, welches der menschgewordene Gott zum Heile seiner Erlösten gewirkt

hat, indem er das allerheiligste Sakrament des Altars einsetzte; wie viel größer die Wohlthat, die er denselben erwies, indem er ihnen für alle künftigen Zeiten jenes unendlich kostbarere Manna, seinen wahrhaftigen Leib und sein wahrhaftiges Blut, zur Speise unserer Seelen darreichte und anordnete? Müssen wir, dieses erwägend, nicht mit Erstaunen und Verwunderung ausrufen: Das Fleisch des Sohnes Gottes ißt der Mensch! Und sollten wir durch die Größe dieses Wunders, dieser Wohlthat uns nicht angetrieben fühlen zum Genusse dieses neuen, lebendigen und lebenbringenden Himmelsbrodes, zumal wenn wir uns daran erinnern, wie liebevoll und dringend der Heiland uns dazu einladet mit den Worten: „Kommet, esset mein Brod, das ich euch bereitet habe?" Spr. 9, 5. Wohl sollten wir es. Allein trotz alledem gibt es leider viele Christen, die nur ein geringes Verlangen nach dieser göttlichen Speise empfinden und eben darum auch nur selten dieselbe genießen. Während die Israeliten sich beeilten, Tag für Tag das irdische Manna zu sammeln, lassen diese lauen Christen Monate, lassen Jahre verstreichen, ohne das himmlische Manna, welches der Priester des Herrn ihnen täglich bereitet und darbietet, auch nur Einmal zu genießen. Die eitelsten Vorwände reihen hin, sie zu bestimmen, vom hl. Tische fern zu bleiben, und die nichtigsten Gründe scheinen denselben triftig genug, ihre Saumseligkeit für entschuldigt zu halten. — „Ich gehe selten zur Kommunion," sagt Mancher, „weil ich nicht den Namen haben will, ein Frömmler, ein Betbruder zu sein." Mein Christ! Du folgst also der Einladung des Heilandes nicht so oft, als du es sonst für gut und ersprießlich hältst, weil Leute ohne christlichen Sinn und Gottesfurcht dich verlachen würden; du verzichtest auf die unermeßlichen Gnadenschätze, die dir bei diesem göttlichen Mahle zu Theil würden, um des Spottes und höhnischen Geflüsters einiger glaubens- und sittenloser Freunde willen! Siehe doch, wie feige und wie thöricht das ist. Hast du jemals von einem Höfling gehört, der sich geweigert hätte, der Einladung zur königlichen Tafel zu folgen, aus Furcht von Leuten des gemeinsten Schlages verspottet zu werden, oder von einem Kaufmanne, der einen bedeutenden Gewinn zu machen versäumt hätte, aus Besorgniß, Unverständige möchten ihn auslachen?

Andere geben vor, ihre Geschäfte und zeitliche Sorgen

erlauben es ihnen nicht, öfters die hl. Kommunion zu empfangen. Nichtige Ausrede! Die ersten Christen hatten ebenfalls Geschäfte zu schlichten, hatten auch Familiensorgen, und doch fanden sie Zeit genug, täglich zum Tische des Herrn zu gehen. Und habt ihr wohl ein Geschäft das wichtiger wäre, als das Geschäft eures Heiles; eine Sorge, die dringender wäre, als die Sorge für eure unsterbliche Seele? — Aber entgegnen wieder Andere: „Wir halten uns für unwürdig, öfters das Brod der Engel zu genießen." Wohl gibt es fromme, vom Geiste der Demuth und des Glaubens durchdrungene Seelen, die wirklich aus Furcht, sie möchten nicht würdig vorbereitet sein, die hl. Kommunion unterlassen: allein sehr oft ist diese Einwendung nur ein Deckmantel der Lauheit und Gleichgiltigkeit gegen Jesus im heiligsten Sakramente. Nicht heilige Ehrfurcht gegen den verborgenen Gott hält die so Sprechenden vom öftern Empfange der hl. Kommunion ab: Scheue vor der nöthigen Vorbereitung ist die Ursache ihres Fernbleibens vom göttlichen Liebesmahle. Die Beichte ist ihnen lästig und noch lästiger das Bewußtsein, ein reineres, geregelteres Leben führen zu müssen, um der öftern Vereinigung mit Jesu würdig zu werden. Es ist solchen Christen nicht unbekannt, daß Jesus von den Kommunizirenden nicht die Reinheit der Engel verlangt; allein sie haben weder Muth noch guten Willen, die unumgänglich nothwendige Reinheit von schwerer Sünde zu erlangen; sie verschieben die Kommunion von Monat zu Monat, weil sie die Sünde und die Gelegenheit zur Sünde nicht meiden, die verjährten bösen Gewohnheiten nicht ablegen, in nichts sich ernstlich bessern wollen. Mögen sie auch vorgeben, sie benutzen die lange Zeit von einer Kommunion zur andern, um sich desto besser vorzubereiten; die Erfahrung straft sie Lügen. Ihre sündhafte Anhänglichkeit an die Welt und ihre unerlaubten Genüsse nimmt im Gegentheil je länger je mehr zu, löscht in ihrer Seele das Verlangen nach dem Höhern und Geistigen allmälig aus und benimmt derselben allen Geschmack an der im hl. Sakramente gebotenen Himmelsspeise.

Meine Brüder, lasset euch nicht beirren durch das Gerede und das verderbliche Beispiel solcher lausinniger Christen; seid nicht undankbar und herzlos gegen Jesus, der nichts sehnlicher wünscht, als daß ihr ihn häufig in euer Herz aufnehmet; hungert unablässig nach diesem göttlichen Manna; dieser geist-

lichen Speise zu entbehren, sei nach dem Ausdrucke des hl. Chrysostomus (Hom. 83. üb. Matth.) „euer einziger Schmerz, der einzige Gegenstand eurer Trauer." — Allein lebet auch so, daß ihr würdig sein möget, nach dem Gutbefinden eines erleuchteten Beichtvaters und Seelenführers zum Oeftern die hl. Kommunion zu empfangen. Lasset es nie an der Vorbereitung auf dieselbe gebrechen; nehmet als für euch gesagt an, was David zu seinem Sohne Salomon sprach, indem er ihn aufforderte, dem Herrn einen Tempel zu erbauen. „Das Werk (das du vorhast) ist groß; denn nicht für einen Menschen wird eine Wohnung vorbereitet, sondern für Gott." 1. Chron. 29, 1. Bereitet euch jedesmal so auf den Empfang der hl. Geheimnisse vor, als wäre es eure letzte Wegzehrung. So wird in eurer Sterbstunde das Andenken an eure hl. Kommunionen nicht ein Gegenstand der Angst und Verzweiflung, sondern des süßesten Trostes und der zuversichtlichsten Hoffnung einer herrlichen Auferstehung sein.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Wie schon oben angedeutet, wurde die hl. Eucharistie in den frühern Jahrhunderten den Gläubigen nach Hause mitgegeben. Dieses geschah nicht nur zur Zeit der Verfolgung, sondern auch in der Folge, wo die Kirche im Frieden blühte. Insbesondere gab man sie, wie der hl. Basilius berichtet, den Einsiedlern mit, die weit von der Kirche entfernt in der Wüste wohnten, und keinen Priester in ihrer Mitte hatten. Es liegen aber viele Beweise vor, daß die hl. Eucharistie in der Regel nur unter den Brodsgestalten nach Hause zu nehmen gestattet wurde. Auch wäre es, zumal in heißen Ländern, wie Aegypten und Syrien sind, unmöglich gewesen, den konsecrirten Wein längere Zeit zu bewahren, ohne daß er in Essig übergegangen wäre. Manche Einsiedler konnten nur an den Hauptfesten zur Kirche kommen, und daher überließ man ihnen das hl. Sakrament, um es von einem Hauptfeste zum andern in ihrer Zelle aufzubewahren. In gleicher Weise und aus dem angegebenen Grunde, wurden auch für die Kranken gewöhnlich nur die Brodsgestalten in dem Tabernakel aufbewahrt. Der hl. Erzbischof Ambrosius selbst empfing die hl. Wegzehrung nur unter der Brodsgestalt, wie wir aus der Lebensbeschreibung ersehen, die sein Diakon verfaßt hat. Auch den unmündigen Kindern reichte man, nach dem Zeugniß des hl. Cyprian, die hl. Kommunion meistens unter Einer und zwar der Weinsgestalt. Bei den neugebornen Kindern,

die gleich nach der Taufe kommunizirten, ließ sich dieses nicht wohl anders thun, da sie die Brodsgestalt noch nicht schlucken konnten. Der Priester tunkte nur den Finger in das hl. Blut und ließ die zarten Geschöpfe daran saugen. Den größern Kindern wurde die hl. Kommunion öfters auch nur unter Brodsgestalt ertheilt, indem man ihnen die Ueberbleibsel des konsecrirten Brodes reichte. — In der Kirche während der hl. Messe wurde ursprünglich den Gläubigen die hl. Eucharistie zwar unter beiden Gestalten gereicht, es bestand jedoch keine Verpflichtung, beide Gestalten zu genießen. Dieses ersehen wir unter Andern aus den Verordnungen des hl. Leo und seines Nachfolgers Gelasius, die alle Gläubigen zum Empfange beider Gestalten anhielten. Es hatten sich nämlich zur Zeit genannter Päpste in der Römischen Kirche den Rechtgläubigen zahlreiche Manichäer beigemischt und es gewagt, mit denselben sogar am Tische des Herrn Theil zu nehmen. Dabei verschmähten sie aber stets den Genuß des konsecrirten Kelches, weil nach ihrer Lehre der Wein ein Erzeugniß des Teufels war. Ungeachtet dieser Weigerung blieben sie doch unerkannt, so lange auch Rechtgläubige sich nach Belieben des Kelches enthielten. Die Vorschrift, die hl. Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen, zielte demnach dahin ab, die geheimen Manichäer von den Rechtgläubigen zu unterscheiden und dem gottesräuberischen Unfuge derselben zu steuern. Mit dem Verschwinden des Manichäismus gerieth auch jenes kirchliche Gesetz, als nunmehr zwecklos, allmälig in Verfall. — Außer der Messe war es gebräuchlich, auch in der Kirche nur unter der Brodsgestalt zu kommunizirен. So genoß man z. B. am Charfreitage nur von dem hl. Brode, welches Tags zuvor in der hl. Messe konsecrirt worden war, und bei den Griechen pflegte man dieses häufig auch während der Fasten zu thun, weil dieselben zu jener Zeit nur an Sonn- und Samstagen, die nicht Fasttage waren, Messe lasen. — Als daher im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte der Gebrauch, unter beiden Gestalten zu kommunizirен, aufhörte, erregte dieses beim christlichen Volke weder Aufsehen noch Klagen. Von jeher überzeugt, daß der Genuß der zweifachen Gestalt nicht erforderlich sei, enthielten sie sich selbst aus freien Stücken des hl. Kelches, zumal da sie bemerkten, welche Verwirrung bei Spendung desselben oft genug vorkam, und daß das hl. Blut häufig entehrt und verschüttet wurde. Erst im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts trat Jakobell von Wies, Prediger in Prag, ein Hussit, mit der Behauptung auf, man dürfe den Laien den Kelch nicht verweigern. Diesem verwegenen Beginnen trat das allgemeine Konzilium von Konstanz mit der feierlichen Erklärung entgegen: „Der Gebrauch, nur unter einer Gestalt die hl.

Kommunion zu reichen, aus triftigen Gründen durch die Kirche und durch die hl. Väter eingeführt und schon sehr lange eingehalten, müsse als ein Gesetz betrachtet werden, das von Niemanden verdammt, von Niemanden nach Willkür und mit Umgehung der kirchlichen Auktorität abgeändert werden dürfe" u. s. w. (Die zum Belege für die angeführten Thatsachen dienenden Stellen aus den Schriften der Väter und aus der Kirchengeschichte finden sich bei den Theologen, die diesen Gegenstand des Weitern besprechen, namentlich bei Bossuet: Traité de la Communion sous les deux espèces, und: La tradition défendue sur la matière de la communion sous une espèce.)

2) Es darf uns nicht wundern, daß die Gründe, welche die katholische Kirche hat, den Laien den Genuß des Kelches zu untersagen, den Andersgläubigen nicht in dem Grade einleuchtend vorkommen, wie uns Katholiken. Es kommt hier hauptsächlich auf den Begriff an, welchen man sich von der Abendmahlsfeier macht, die Jesus mit seinen Aposteln gehalten und denselben für alle kommenden Zeiten an seiner Statt zu halten befohlen hat. In dieser Hinsicht besteht aber zwischen Katholiken und Andersgläubigen eine sehr große Verschiedenheit. Uns Katholiken ist besagte Feier nicht blos ein Mahl, sondern auch, ja allererst und hauptsächlich eine Opferhandlung. Nach katholischer Auffassung gehören nun die beiden Gestalten wesentlich zum Opfer, nicht aber zum Mahle; da dieses letztere im Genusse des Fleisches und Blutes Jesu Christi besteht, wodurch wir zum ewigen Leben genährt werden, und dieses hochheilige Fleisch und Blut unter jedweder Gestalt gleicher Weise enthalten ist. Ganz anders verhält es sich aber, wenn man, wie die Andersgläubigen in der Abendmahlsfeier nichts Anderes, als eine aus Brod und Wein bestehende Mahlzeit sieht, die Christus gehalten, und in der Folge zur steten Erinnerung an dieses sein Abschiedsmahl auf dieselbe Weise zu halten befohlen hat. Nach dieser Auffassung ist der Wein ein durchaus nothwendiger Bestandtheil des eucharistischen Mahles. Der Protestant kann demnach nicht dulden, daß ihm derselbe entzogen werde; und wenn er diese seine falsche Auffassung auf den gegenwärtigen Gebrauch der katholischen Kirche überträgt, so muß es ihm allerdings unbillig scheinen, daß die Kommunion nicht unter beiden Gestalten gereicht wird. Die Gefahr, daß ein oder der andere Tropfen des Abendmahlsweines verschüttet werde, scheint ihm ein wenig erheblicher Grund zur Vorenthaltung des Kelches; denn er sieht im Kelche nicht, wie wir, das hochheilige Blut Jesu Christi, sondern lediglich Wein über den die Worte des Herrn ausgesprochen wurden. Was der Kommunizirende dabei denke oder glaube, ist ihm ganz gleichgiltig; geschah es doch nicht selten, daß

Lutheraner und Kalviner aus demselben Abendmahlskelche tranken, während der Erstere das Blut Christi, der Andere blos das Sinnbild desselben zu genießen meinte. — Auch die Schwierigkeit in irgend einem Lande ächten Wein zu bekommen, mag einem Andersgläubigen von nicht gar großem Belang erscheinen; da er in der Gefahr verfälschten Wein zu konsecriren, nicht wie wir Katholiken, ein erschreckliches Sakrilegium erblickt, und da überhaupt in seiner Religion von einer öftern, wohl gar täglichen Kommunion wie bei uns nicht die Rede sein kann. Wir wollen diese Parallele nicht weiter fortführen: das Gesagte dürfte wohl hinreichen, selbst billig denkenden Protestanten begreiflich zu machen, daß die katholische Kirche bei Verordnung der hl. Kommunion unter der Einen Gestalt des Brodes weder unbesonnen, noch leidenschaftlich verfuhr; daß sie von ihrem Glaubensstandpunkte aus vielmehr gute Gründe hatte, so zu verfahren. Sehr zu beklagen ist es aber, daß bezüglich dieses streitigen Punktes von Seiten unserer Glaubensgegner nicht dieselbe Mäßigung und Leidenschaftslosigkeit eingehalten wurde.

Dem Geschichtskundigen kann es nicht entgehen, wie frech man die hierauf bezügliche Lehre entstellt, mit welcher Gehässigkeit man diese höchst weise und vorsichtige Anordnung getadelt hat, um die Unwissenden zu bethören, gegen die hl. Kirche aufzuwiegeln und zum Abfalle zu verleiten. Des blinden Fanatismus, womit die Hussiten auf Beibehaltung des Kelches drangen, und der Gewaltthätigkeiten, deren sie sich dabei gegen die Katholiken schuldig machten, zu gedenken, ist hier nicht der Ort. Wie sehr sticht dagegen die ruhige, leidenschaftlose Handlungsweise des Kirchenrathes von Trient ab! Obschon nämlich derselbe nicht für angemessen hielt, den Gebrauch des Kelches allgemein zu gestatten, so stellte er es doch für den Fall, wo irgend einem Volke die Kommunion unter beiden Gestalten zu erlauben wäre, dem Papste anheim, „gemäß seiner ganz besondern Einsicht, dasjenige zu verfügen, was nach seinem Urtheile der Christenheit ersprießlich und den um den Gebrauch des Kelches Bittenden heilsam sein wird.“ (Sitz. 22. Von d. Verbess. Beschluß üb. die Bitte um Gestattung des Kelches.) Wirklich gestattete Pius IV. auf die wiederholten Bitten des Kaisers Ferdinand I. unter gewissen Bedingungen den Gebrauch des Kelches in der Hoffnung, die von allerhöchstem Bittsteller ausgesprochene Befürchtung, es möchte die längere Vorenthaltung desselben der Rückkehr vieler Verirrten im Wege stehen, oder gar einen allgemeinen Abfall herbeiführen, dadurch zu beseitigen. Allein dieses Zugeständniß brachte nicht die gehoffte Frucht. Vielmehr nahmen die Andersgläubigen eben davon Anlaß, den Katholiken triumphirend vorzuhalten: nun seht ihr, daß

wir im Rechte waren; der Papst selbst gesteht es ein. Dieser höhnische Siegesruf wurde so laut und so allgemein, daß Pius V. nach kaum verstrichener Jahresfrist sich genöthigt sah, das von seinem Vorgänger gemachte Zugeständniß zu widerrufen. Ueberhaupt gelangte man bald zur Einsicht, daß es den Neuerern nicht sowohl um den Genuß des Kelches und den Befehl Jesu Christi, als vielmehr um einen dem unwissenden Volke annehmbaren Vorwande zu thun war, die theils vollbrachte, theils angebahnte Trennung von der alten Kirche zu rechtfertigen und zu beschönigen.

3) Zur gottseligen Margaretha von Ypern sprach einst Jesus nach der hl. Kommunion folgende lehr- und liebreiche Worte: „Siehe, meine geliebte Tochter, welch' eine schöne Vereinigung jetzt zwischen dir und mir stattfindet! Lieben wir uns also und bleiben wir durch die Liebe immerdar mit einander verbunden und trennen wir uns nie wieder.“ (Liguori, Besuchungen.) — Um der hohen Gnade jener unaussprechlich innigen Vereinigung, dieser geheimnißvollen Vermählung mit Jesus, dem Bräutigame reiner Seelen, theilhaftig zu werden, sehnten sich die Heiligen inbrünstig nach der hl. Kommunion. Keine Beschwerde, kein noch so großes Opfer scheuten sie, wenn es ihnen nur vergönnt war, den Heiland im allerheiligsten Sakramente zu empfangen. So pflegte unter Andern die hl. Mechtildis zu sagen: „Wenn es zum Empfange der hl. Kommunion nöthig wäre, durch Feuer und Flammen hindurch zu gehen, so würde ich nicht einen Augenblick zögern, es zu thun.“

4) Die hl. Rosa von Lima war schon als Kind zu einer solchen Tugend und Gottseligkeit herangereift, daß ihr Beichtvater, Zeuge ihrer lautersten Herzensunschuld, ihres männlichen Andachtseifers und ihres glühenden Verlangens nach der hl. Kommunion, nicht das mindeste Bedenken trug, ihr dieselbe mehrmals in der Woche zu gestatten. Später forderte sie derselbe auf, ihm Rechenschaft abzulegen über die Wirkungen, welche dieses hochheilige Sakrament in ihrer Seele hervorbringe. Rosa zeigte sich sofort bereit dazu, erklärte aber offenherzig, daß sie keine Worte finde, um dieselben zu beschreiben und der Wirklichkeit gemäß darzustellen. „Von dem jungfräulichen Fleische des Heilandes,“ sagte sie, „ergieße sich die wunderbare Sanftmuth des Gotteslammes in ihre Seele. Zugleich werde sie durch dasselbe in höchst auffallender Weise belebt, gestärkt und erquickt, vermöge einer ganz eigenthümlichen Verwandlung ihres Geistes in jene göttliche, süße, saftige, über Alles kräftige Seelenspeise. Zudem entstehe in ihrem Herzen eine Heiterkeit und Ruhe himmlischer Art, ein Friede und eine Harmonie aller Neigungen und Empfindungen die ganz un-

ausſprechlich ſei.“ Von der maßloſen, aus der innigſten Vereinigung mit ihrem geliebten Bräutigame entſpringenden Wonne, von dem geiſtlichen Hochgenuſſe, den ſie in jenem Augenblicke empfand, wo ſie die wahre Süßigkeit aus friſcher, ungetrübter Quelle trank, von der Schmackhaftigkeit, Fülle und Gedeihlichkeit der Früchte, die ſie von dieſem Baum des Lebens pflückte, vermochte ſie nur zu ſtammeln. Eines nur wußte ſie darüber zu ſagen, „keine Luſt, keine Freude, kein Jubel dieſer Welt ſei auch nur dem Schatten jenes ſeligen Genuſſes vergleichbar, welchen die Seele empfinde, wenn ſie beim himmliſchen Mahle jene göttliche, allein wahrhaft ſättigende Speiſe verkoſtet.“ — Einem andern Beichtvater gegenüber drückte ſich die Heilige über denſelben Gegenſtand ſo aus: „Es komme ihr vor, als nehme ſie bei der hl. Kommunion die Sonne in ihr Herz auf. Denn was die ſichtbare Sonne im Weltall bewirkt, indem ſie Alles erleuchtet und erwärmt, die Erde mit Blüthen und Früchten ſchmückt, Pflanzen und Thiere belebt, das bewirke auch die wirkliche Gegenwart des Leibes Chriſti in der Seele.“ (Bolland. 26. Auguſt.)

5) Nicephorus Kalixtus, der hl. Gregor von Tours und andere ſehr ernſte Geſchichtſchreiber*) berichten uns folgenden wunderbaren Vorfall. — Zu Konſtantinopel beſtand der alte Gebrauch, die Ueberbleibſel von den konſecrirten Hoſtien den unſchuldigen Kindern zu reichen. Nun begab es ſich zur Zeit, wo der hl. Mennas Patriarch der genannten Stadt war, daß unter den übrigen Kindern auch das Söhnlein eines Juden, der ein Glasmacher war, zur Kirche kam und mit ihnen den hochheiligen Leib des Herrn empfing. Da der Knabe deßhalb etwas ſpäter als ſonſt nach Hauſe kam, befragten ihn die Eltern um die Urſache davon. Der gute Kleine geſtand aufrichtig, er habe mit den Chriſtenkindern in der Kirche Brod gegeſſen. Darüber gerieth der Vater in ſolche Wuth, daß er den Knaben, ſobald die Mutter ſich entfernt hatte, ergriff und in den glühenden Schmelzofen warf. Es währte nicht lange, ſo bemerkte die Mutter des Kindes Abweſenheit und lief nun mit immer zunehmender Beſorgniß und Angſt weinend und wehklagend in der ganzen Stadt umher, um den Kleinen zu erfragen. Nach drei Tagen vergeblichen Nachforſchens überließ ſie ſich zu Hauſe ganz ihrem mütterlichen Schmerze und rief wiederholt das Kind bei ſeinem Namen. Dieß that ſie auch im Augenblicke, wo ſie am Schmelzofen der Glashütte vorüberging; und horch! da antwortet ihr das Kind aus demſelben: „Mutter, hier bin ich!“ Voll Schrecken und Freude zugleich riß ſie die Thür auf, ſah

*) Bollandiſten am 25. Auguſt, Leben des hl. Mennas, Patriarchen von Konſtantinopel.

ihren Sohn frisch und wohlbehalten inmitten der Flammen stehe und gleich darauf frohlockend in ihre Arme eilen. Als die hocherfreute Mutter das Knäblein befragte, wer ihn doch in diesen Gluthen unversehrt erhalten habe, antwortete das Kind, eine wunderschöne Matrone, mit einem Purpurmantel angethan, sei zu ihm gekommen, habe das Feuer in seiner Nähe ausgelöscht und ihm, wenn es ihn hungerte, auch zu essen gebracht. Kaiser Justinian, der von diesem Vorfalle Kunde erhielt, ließ den ruchlosen Vater, welcher in seinem Hasse gegen den christlichen Glauben beharrte, als Kindesmörder hinrichten; die Mutter hingegen und der wunderbar gerettete Knabe begehrten inständig und erhielten die hl. Taufe. — Wenn Gott diesem Judenkinde offenbar in Ansehung des Leibes Christi, den es, ohne recht zu wissen, was es that, empfangen hatte, in den Gluthen eines Schmelzofens das leibliche Leben erhielt, um wie viel bessern Grund hat der Christ, mit Zuversicht zu erwarten, der Allerhöchste werde ihm kraft des Leibes und Blutes Jesu Christi, die er mit lebendigem Glauben und würdiger Vorbereitung empfängt, im Feuer schwerer Versuchungen das Leben der Seele bewahren, zumal da dieses hl. Sakrament namentlich zur Erhaltung des übernatürlichen Seelenlebens eingesetzt ist.

6) Wie die leibliche Speise, die wir genießen, nur uns selbst gedeihlich sein kann, so frommt auch der Genuß dieser geistlichen Speise, der hl. Eucharistie, eigentlich nur uns selbst, bringt nur in uns die besprochenen Wirkungen hervor. Wir können demnach die Früchte der hl. Kommunion nicht wie die der hl. Messe Andern, sei es Lebenden, sei es Verstorbenen zuwenden oder appliciren. Mögen wir daher auch für Andere die hl. Kommunion aufopfern, die Wirkungen derselben bleiben uns immer ungeschmälert. Nichts desto weniger kann unsere Kommunion auch Andern, sowohl Lebenden als Verstorbenen, von geistlichem Nutzen sein, insofern nämlich der Kommunizirende bei derselben für Andere betet, oder die Meinung macht, der Herr wolle in Ansehung dieses gottseligen Werkes auch Andern seine Gnade und Barmherzigkeit angedeihen lassen. Es verhält sich also mit der hl. Kommunion wie mit andern Werken der Gottseligkeit, mit Almosengeben, Fasten und sonstigen Bußwerken, die alle fürbittweise auch für Andere ersprießlich sein und folglich auch für Lebendige und Abgestorbenen aufgeopfert werden können, wie dieses schon aus der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen erhellt. — Was nun das Gebet bei der hl. Kommunion betrifft, so ist man berechtigt anzunehmen, daß selbes beziehungsweise von größerer Wirksamkeit sei, als ein anderes, theils weil es in der Regel mit mehr Andacht und Inbrunst verrichtet wird, theils weil Jesus in die Seele kommt und in derselben

verweilt, um mit göttlicher Huld und Erbarmung ihre Bitten zu erhören.

7) Der hl. Cyprian erzählt uns in seinem Buche von den Gefallenen mehrere Beispiele plötzlicher Strafgerichte, die über Solche kamen, welche die hl. Kommunion gottesräuberisch empfangen hatten. — Eine Frau, welche aus Furcht vor den angedrohten Folterqualen von den Opferspeisen der Götzen gegessen hatte, trat mit dieser Sünde auf dem Gewissen zum Tische des Herrn hinzu und empfing das hl. Abendmahl. Dieses war aber für sie, wie der Heilige sich ausdrückt, „keine Nahrung der Seele, sondern ein Gift;" sie vermochte die hl. Hostie nicht zu schlucken, sondern erstickte an derselben, indem sie unter Zittern und schauderhaften Zuckungen todt hinfiel. — Eine andere Frau hatte die hl. Eucharistie mit sich nach Hause genommen und daselbst in einem Kästchen aufgehoben; da sie aber in der Folge den Götzen opferte, so fuhr ihr, als sie deßungeachtet einmal das Kästchen öffnete, um das hl. Sakrament zu empfangen, Feuer aus demselben entgegen, so daß sie es nicht wagte, das Allerheiligste anzurühren.

Berühmt in den Annalen der Kirchengeschichte ist auch das göttliche Strafgericht, welches Lothar, König von Lothringen, und sein Gefolge durch den Frevel einer gottesräuberischen Kommunion sich zuzogen. — Dieser wollüstige Fürst wurde seiner Gemahlin Thietberga überdrüssig, weil eine junge Hofdame, Namens Waldrada, in seinem Herzen die Stelle der Königin eingenommen hatte. Die Sache wurde vor Papst Nikolaus gebracht, der sofort Lothar des gegebenen Aergernisses wegen aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschloß und ihn verurtheilte, Waldrada zu entlassen. Mittlerweile ging Papst Nikolaus mit Tod ab und hatte Hadrian II. zum Nachfolger. Lothar, in der Hoffnung, der neue Papst werde sich ihm gefälliger beweisen, als sein Vorgänger, machte demselben tausend betrügerische Verheißungen und bat ihn um die Erlaubniß, nach Rom kommen zu dürfen, um die Lossprechung vom Kirchenbanne zu erhalten; zudem wünschte er vor Allem, der hl. Vater möchte zum Zeichen der Versöhnung in seiner Gegenwart das hl. Meßopfer entrichten und ihm die hl. Kommunion reichen. Das Begehrte wurde ihm zugesagt, jedoch unter der Bedingung, daß er betheure, seit dem Verbote des vorigen Papstes mit Waldrada keinen Umgang gehabt, ja nicht einmal mit ihr geredet zu haben. Lothar kam also (J. 869) nach Rom, und Papst Hadrian II. feierte am bestimmten Tage das hl. Opfer in dessen Gegenwart. Bei der Kommunion nahm dieser die hl. Hostie in die Hand, wandte sich gegen den König und sprach mit lauter, feierlicher Stimme: „Fürst,

wenn du seit dem Verbote des Papstes Nikolaus die Sünde nicht mehr begangen und fest entschlossen bist, nimmermehr mit Waldrada Umgang zu pflegen, so nähere dich mit Zuversicht und empfange das Sakrament des ewigen Lebens; wenn aber deine Buße nicht aufrichtig ist, so wage es ja nicht, den Leib und das Blut des Herrn zu empfangen und dir durch Schändung dieses hl. Geheimnisses die ewige Verdammniß hinein zu essen." Der König erbebte bei dieser Anrede; aber der frevelhafte Entschluß war einmal gefaßt, und er vollführte ihn, indem er zum Gottesraub noch den Meineid hinzufügte. Darauf wandte sich der Papst zu den Großen, die mit dem Könige die hl. Kommunion empfangen wollten, und sagte zu einem Jeden von ihnen: „Wenn du zu dem Vergehen deines Herrn nicht mitgeholfen und in dasselbe nicht eingewilligt hast, so sei dir der Leib des Herrn ein Unterpfand des ewigen Heiles." Aus Furcht vor dem Gottesraube traten Einige zurück, die Meisten aber kommunizirten mit dem Könige. Die Strafe folgte dem Verbrechen auf dem Fuße nach. Denn kaum war Lothar auf seiner Rückreise in Lucca angekommen, so wurde er und der größte Theil seines Gefolges von einem bösartigen Fieber ergriffen, welches die auffallendsten und schrecklichsten Folgen hatte. Sie verloren Haare und Nägel und selbst die Haut ging ihnen fort, während ein heftiges inneres Feuer sie verzehrte. Die Meisten starben unter den Augen des Königs. Nichts desto weniger setzte dieser, ohne in sich zu gehen, seine Reise fort. Zu Piacenza angelangt, verlor der unglückselige Gottesräuber Besinnung und Sprache und verschied, ohne das geringste Zeichen der Reue gegeben zu haben. Aus seiner ganzen Begleitschaft blieben nur jene vom Tode verschont, die sich vom Tische des Herrn zurückgezogen hatten, so daß man die gerechte Rache des Himmels nicht verkennen konnte.

8) Ein Mann, der sein ganzes Leben hindurch wenig christliche Gesinnung an den Tag gelegt hatte, verfiel in eine schwere Krankheit. Die Angehörigen ließen einen Priester rufen. Der Kranke beichtete, und bald nachher brachte man ihm die letzte Wegzehrung. In dem Augenblicke, wo der Priester die hl. Hostie auf die Zunge des Sterbenden legen wollte, machte dieser eine abwehrende Bewegung und rief: „Gehen Sie, gehen Sie; ich habe in meinem Leben nur Eine Kommunion gehalten, und das war eine gottesräuberische: ich bin verloren!" Nach diesen Worten starb der Unglückselige unter Geberden der Verzweiflung. (Guillois.)

9) Wir haben (Bemerkung 4.) von den wunderbaren Wirkungen gesprochen, welche die Kommunion in der hl. Rosa von Lima hervorbrachte, es dürfte daher nicht unzweckmäßig sein, kurz zu beschreiben,

wie die genannte Dienerin Gottes auf dieselbe sich vorbereitete. Wir werden daraus lernen, wie auch wir auf den Empfang der hl. Eucharistie uns vorbereiten sollen, um ähnlicher Früchte theilhaftig zu werden; denn das steht fest, daß die Früchte der hl. Kommunion überhaupt um so reichlicher sein werden, je eifriger wir uns darauf vorbereiten. Gleichwie nämlich, wenn Mehrere an Einem Lichte ihre Kerzen anzünden, zwar Alle Licht und Wärme erhalten, aber Jener mehr, der eine größere Kerze hat; ebenso empfangen auch Alle, die zur hl. Kommunion gehen, die Gnade des Herrn, die Licht und Wärme zugleich ist, aber Jener mehr, der eine größere Liebe und Andacht mitbringt. — Die hl. Rosa begann ihre Vorbereitung zum Empfange des hl. Sakramentes mit der Beichte, die sie nach sorgfältigster Erforschung ihres Gewissens unter häufigen Reuethränen abzulegen pflegte. Am Tage vor der hl. Kommunion hielt sie strenges Fasten und verrichtete noch andere Bußwerke. Sie bereitete dann dem Heiland in ihrem Herzen das Brautgemach vor durch Affekte der Ehrfurcht, der Demuth und des liebenden Verlangens, beleuchtete dasselbe (wie ihr Lebensbeschreiber sich ausdrückt) mit dem Lichte frommer Betrachtungen und geistlicher Lesung, namentlich aus Ludwig von Granada (Bch. vom Gebete),*] erfüllte es mit dem köstlichen Dufte feuriger Anmuthungen und versammelte alle Kräfte und Fähigkeiten der Seele zur Dienstbereitschaft für den lieben Gast, dessen huldvoller Besuch ihr auf den folgenden Tag in Aussicht stand. Und diesen gottseligen Uebungen lag sie jedesmal so eifrig und sorgfältig ob, als wäre es ihr nur dieses Eine Mal im ganzen Leben vergönnt gewesen, die hl. Kommunion zu empfangen. (Bolland. a. a. O.)

10) Wenn es überhaupt höchst geziemend und ersprießlich ist, auf den Empfang des Heilandes im allerheiligsten Sakramente sich jedesmal eifrigst vorzubereiten, so gilt dieses doch ganz vorzüglich von der ersten hl. Kommunion, da die Erfahrung lehrt, wie unaussprechlich viel davon abhängt, daß dieselbe würdig und mit besonderm Eifer empfangen werde. Leider eröffnet eine laue oder unwürdige erste Kommunion nur zu oft eine lange Reihe lauer und unwürdiger Kommunionen, die, was sehr zu befürchten ist, mit dem gottesräuberischen Empfange der Wegzehrung beschlossen wird; während im Gegentheil eine würdige und eifervolle erste hl. Kommunion der Seele einen mächtigen Anstoß gibt, auf dem Wege christlicher Tugend zu wandeln, und zugleich ein Muster und zur Nachahmung einladendes Vorbild aller folgenden

---

*) Als geistliche Lesung am Vorabende der hl. Kommunion ist auch besonders zu empfehlen das vierte Buch der Nachfolge Christi von Thom. v. Kempis.

Kommunionen wird. — Möchten alle Kinder, denen es vergönnt ist, das erste Mal mit Jesus im hl. Sakramente sich zu vereinigen, des Gesagten eingedenk, mit jener glühenden Sehnsucht und jenem Eifer auf diese erstmalige, für das ganze Leben so einflußreiche Vereinigung sich vorbereiten, wie dieß die hl. Maria Magdalena von Pazzis als Kind gethan. Sie hatte ein so großes Verlangen nach dem allerheiligsten Altarssakramente, daß ihr, wie P. Cepari, ihr Lebensbeschreiber, berichtet, die Zeit bis zur ersten hl. Kommunion so lange vorkam, als wären es tausend Jahre. In ihrem zehnten Jahre wurde es ihr endlich gestattet, zum Tische des Herrn zu gehen. Die Freude, welche das fromme Kind darob empfand, war ebenso unbeschreiblich als die Dankbarkeit gegen Gott für diese unschätzbare Wohlthat. Sie hielt sich für das glücklichste Geschöpf von der Welt, und als der Tag der ersten hl. Kommunion heran nahete, dachte und sprach sie von nichts Anderm mehr als von Jesus im allerheiligsten Sakramente. Dieser selige Tag, auf den sie sich durch viele Gebete und Bußübungen vorbereitete, war das Fest Mariä Verkündigung (J. 1576). Als sie ihren himmlischen Gast mit der tiefsten Ehrfurcht, mit engelgleicher Ehrerbietung und innigster Andacht in ihr Herz aufgenommen hatte, fühlte sie sich durch die Einkehr des menschgewordenen Wortes so von Freude und Trost erfüllt, daß sie später zu sagen pflegte, sie habe niemals etwas Aehnliches erlebt, und sie wurde so von Liebe zu diesem lebendigen Himmelsbrode entzündet, daß sie seitdem stets ein heftiges Verlangen hatte, dasselbe öfters zu genießen. — Es läßt sich aus dem angeführten Beispiele, dem noch viele andere aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen zur Seite gestellt werden könnten, ohne Schwierigkeit ersehen, daß Jesus Christus bei seinem ersten Besuche in deren jugendlichen, wohl vorbereiteten Herzen Außerordentliches wirkte und sie dergestalt beseligte, daß sie den Tag der ersten hl. Kommunion für den glücklichsten ihres Lebens hielten.

Uebrigens haben wir nicht nöthig, uns hierin ausschließlich auf das Beispiel der Heiligen zu berufen. Jeder Christ, dem sein Gewissen nicht den Vorwurf macht, seine erste hl. Kommunion ohne gehörige Vorbereitung oder gar sakrilegisch empfangen zu haben, jeder Christ wird mehr oder minder gerührt, wenn er des frohen Tages der ersten Kommunion gedenkt, und mancher wird es laut bekennen, daß es in Wahrheit der schönste und glücklichste seines Lebens war. — So that Kaiser Napoleon I. bei nachfolgendem Anlasse. Eines Tages, es war nach einer gewonnenen Schlacht, saßen viele höhere Offiziere im Zelte Napoleons bei Tafel und unterhielten sich in der heitersten Stimmung. Da gerieth Einer der Anwesenden auf den Einfall, die Frage aufzu-

werfen, welches wohl für jeden der Tischgenossen der schönste und glücklichste Tag seines Lebens gewesen. Die Sache erweckte Interesse. Jeder besann sich und gab die entsprechende Antwort: der Eine bezeichnete den Tag, wo er einen Orden bekommen, der Andere den Tag, wo er General geworden u. s. w., als den glücklichsten und schönsten seines Lebens. Als die Reihe an Napoleon kam, schien derselbe in Gedanken vertieft und ließ eine Weile auf den Bescheid warten. „Sie müssen," sprach nun Einer der Offiziere, „wohl in Verlegenheit sein, den schönsten und glücklichsten Ihrer Lebenstage zu nennen, da Sie deren so viele schöne und glückliche zählen." „Ganz und gar nicht," erwiederte Napoleon, „ich kenne den glücklichsten und schönsten Tag meines Lebens gar wohl: es war der Tag meiner ersten Kommunion." Die jungen Offiziere lachten über diese Antwort, die sie in ihrem Leichtsinne nur für einen Scherz hielten. General Drouol lachte nicht mit, sondern wischte sich tiefgerührt eine Thräne aus dem Auge. Napoleon, der dieß bemerkte, ging zu ihm hin, klopfte ihm traulich auf die Schulter und sprach: „Braver Drouol! Das freut mich: du allein hast mich verstanden." (Diesen Zug erwähnt unter andern öffentlichen Blättern auch das „Univers" 29. April 1840.)

Wer das bisher Gesagte wohl bedenkt, der wird sicherlich das Verfahren eifriger Seelsorger billigen, die sich alle Mühe geben, nicht nur die Kinder, welche zum ersten Male kommunizìren sollen, von der Heiligkeit und Wichtigkeit dieser Handlung wohl zu unterrichten, sondern auch die öffentliche Feier der ersten heiligen Kommunion mit angemessenem Glanze zu begehen. Das Weihevolle der kirchlichen Ceremonien, insbesondere die übliche, herzergreifende Erneuerung der Taufgelübde, der sinnige Schmuck der Altäre, die andächtige Rührung des anwesenden Volkes, die begeisterte Anrede des Seelsorgers an Kinder und Eltern, der feierliche, ehrerbietige Hintritt zur Kommunionbank: das Alles macht einen tiefen Eindruck, nicht nur auf die Sinne, sondern auch auf das Herz des Kindes und schreibt das Andenken an die erste hl. Kommunion mit unauslöschlichen Zügen in dasselbe ein. Und dieses Andenken wird nicht unfruchtbar sein für das spätere Leben: oft wird es den Christen zur Uebung der Tugend anspornen, oft auch dessen Schritte auf dem Wege der Sünde hemmen, ihn von der Beleidigung des Vaters im Himmel zurückhalten. — Als General Radet von Kaiser Napoleon den Befehl erhalten hatte, Pius VII. festzunehmen und von Rom wegzuführen, traf er die zu dieser Unthat erforderlichen Anordnungen, sprengte einige Thüren des päpstlichen Palastes und drang stürmisch bis in's Gemach des hl. Vaters. Als er daselbst den greisen Stellvertreter Christi in seinem päpstlichen Ornate wehrlos erblickte, fuhr

er bestürzt zusammen. Ehrerbietigkeit und Furcht traten an die Stelle des kriegerischen Ungestüms und zitternd theilte er dem hl. Vater den erhaltenen Befehl mit. Einige Jahre später fragte man den genannten General, was denn die plötzliche Veränderung in seinem Benehmen gegen Pius VII. hervorgebracht habe. „Es war," antwortete er, „die Erinnerung an meine erste Kommunion, die sich mir aufdrängte, die den lebhaftesten Eindruck auf mich machte und mir Abscheu vor dem verhaßten Auftrage einflößte, der mir geworden war." (Bei Guillois aus dem Leben Pius VII. von Artaud.) — Wie aber die kirchliche und religiöse Feier des Tages der ersten hl. Kommunion, zumal wenn die Kinder von der tiefen Bedeutung dieser Feier zuvor gehörig unterrichtet wurden, überaus geeignet ist, die heilsamen Wirkungen der Kommunion selbst zu fördern und zu erhalten; so kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß weltlicher Prunk, eitler Putz, übertriebene Kleiderpracht und namentlich häusliche Festgelage die Gemüther der Kinder vom Allerheiligsten abwenden, ihre Andacht stören oder gar nicht aufkommen lassen und so die Wirkungen der ersten hl. Kommunion, wo nicht ganz verhindern, doch wenigstens schmälern. Wenn die häuslichen bei diesem Anlasse veranstalteten Festlichkeiten mit den kirchlichen nicht übereinstimmen, wenn sie ihres profanen Charakters wegen den Eindruck derselben vielmehr verwischen; so sind sie als beklagenswerthe Mißbräuche anzusehen, und die Seelsorger erfüllen nur eine ihrer heiligsten Pflichten, wenn sie mit aller Entschiedenheit dagegen eifern und dahin wirken, daß sie abgeschafft werden. Christlich gesinnte Eltern werden gern Hand dazu bieten, da es ihnen nicht entgehen kann, wie sehr dadurch die geistliche Wohlfahrt ihrer Kinder gefördert wird.

11) Sollte auch ein Kranker wegen des kirchlichen Gebotes der Nüchternheit nicht so oft die hl. Kommunion empfangen können, als er es wünschte, so hat er zu erwägen, daß der Gehorsam besser ist, als Brandopfer, und daß der Herr auch mit der geistlichen Kommunion jene Gnaden verbinden kann, und in diesem Falle ohne Zweifel öfters verbindet, die er der Seele vermöge der wirklichen Kommunion mittheilen würde. Die Kirche muß bei Erlassung von Gesetzen eine feste und bestimmte Regel aufstellen, damit ihre Untergebenen wissen, wen dieselben verpflichten und wen nicht; sie muß deßgleichen bei Handhabung der erlassenen Gesetze allererst darauf Rücksicht nehmen, daß dieselben nicht durch häufige Umgehung aufgehoben werden. Würde nun die Kirche außer den gefährlich Kranken auch noch Solche vom Gebote des Nüchternbleibens ausnehmen, die eben nicht gefährlich krank sind; wie ließe sich da der Grad von Krankheit oder Schwäche bestimmen, welcher

vom Nüchternsein freispräche? Und würde sie überhaupt alle Kranken und Schwachen vom besagten Gesetze ausnehmen; könnte dann das Gesetz noch als vorhanden seiend betrachtet werden? Würden dießfalls nicht die Allermeisten unter dem Vorwand, nicht ohne Beschwerde und Gefahr ihrer schwächlichen Gesundheit zu schaden, das Gebot der Nüchternheit beobachten zu können, sich von demselben für ausgenommen halten? Darum spricht der römische Stuhl einzig und allein die gefährlich Kranken von der Beobachtung dieses Gebotes frei und ertheilt, wie bekannt, andern Kranken in der Regel keine Dispens. — Von manchen Heiligen wissen wir, daß sie entweder im Geiste des Gehorsams auf den Empfang der hl. Kommunion verzichteten; oder aber, wenn auch mit größter Beschwerde, nüchtern blieben. Die hl. Magdalena von Pazzis pflegte seit ihrem Eintritt in's Kloster jeden Tag zu kommuniziren. Dieser tägliche Empfang des hl. Sakramentes kam ihr aber theuer zu stehen, weil das Fieber ihre körperlichen Kräfte so sehr geschwächt hatte, daß sie es nicht länger als drei Stunden aushalten konnte, ohne etwas zu genießen. Blieb sie auch nur ein wenig länger ohne Nahrung, so befiel sie eine außerordentliche Schwäche und ein heftiger Husten, der sie nicht eher verließ, als bis sie etwas zu sich genommen hatte. Um aber des Brodes der Starken nicht zu entbehren, ertrug sie diese Beschwerden jede Nacht, bis der Beichtvater des Morgens ihr die hl. Kommunion brachte. Gab ihr Jemand den Rath, zur Linderung ihrer Schmerzen doch lieber etwas zu genießen, erwiederte sie: „Liebe Schwester! ich bedarf dieser geistlichen Stärkung gar zu sehr. Ich möchte noch weit mehr als dieses für Jesus thun; ich opfere ihm dieses kleine Leiden als Vorbereitung auf, und so lange ich kann, will ich dieses Wenige gern leiden, um ihn nur empfangen zu können. Die hl. Kommunion ist ja doch mein einziger Trost in dieser Krankheit.“ (Cepari a. a. O. Kap. 48.)

Gründliche und leichtfaßliche

Erklärung

des

Katholischen Katechismus.

Nebst

einer Auswahl passender Beispiele,

als Hülfsbuch zum

katechetischen Unterrichte

in der Schule und in der Kirche.

Von

Joseph Deharbe,

Priester der Gesellschaft Jesu.

4. Band.

Mit Approbation des hochw. erzbischöfl. Generalvikariats zu Köln.

Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 4 Kr. rh.

Paderborn, 1862.

Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.

Imprimatur.
Colon., 19. April. 1862.

Vicar. Arch. Gener.
Dr. BAUDRI, Epp. Ar. i. p.
Dec. eccl. Metr., Præl. Dom.
Sol. Pont. Assist.

Gründliche und leichtfaßliche

Erklärung

des

Katholischen Katechismus.

Nebst

einer Auswahl passender Beispiele

als Hülfsbuch zum

katechetischen Unterrichte

in der **Schule** und in der **Kirche**.

Von

Joseph Deharbe,

Priester der Gesellschaft Jesu.

4. Band. 2. Abtheilung.

Mit Approbation des hochw. erzbischöfl. Generalvikariats zu Köln.

Preis 17 Sgr. oder 1 Fl. rh.

Paderborn, 1862.

Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.

Imprimatur.
Colon., 19. April. 1862.

Vicar. Arch. Gener.
Dr. BAUDRI, Epp. Ar. i. p.
Dec. eccl. Metr., Præl. Dom.
Sol. Pont. Assist.

Von der Buße.

Was versteht man unter Buße?

„Unter Buße versteht man 1) die Tugend oder Ge„sinnung des Herzens, wodurch der Mensch seine Sünden „bereut und sich zu Gott bekehrt, 2) die Strafe, wodurch er „für die begangenen Sünden Genugthuung leistet, 3) das „Sakrament der Buße."

Da der Ausdruck „Buße" unterschiedliche Bedeutungen hat, so ist es nöthig, dieselben vorläufig anzugeben, damit nicht im Verlaufe der Erklärung irgend Jemand durch die Mehrdeutigkeit des gedachten Ausdruckes zu irrigen Ansichten verleitet werde. Mit Uebergehung der schon anderswo als falsch erwiesenen Lehre der Neuerer, der zufolge die Buße gar keinen Bezug auf die vergangene Zeit hat und nichts Anderes, als ein neues Leben oder die Lebensbesserung ist, wollen wir nur auf die verschiedenen Bedeutungen aufmerksam machen, welche diesem Worte auch von katholischen Lehrern und Schriftstellern gemeinhin und zwar mit Grund beigelegt werden. Unter „Buße" versteht man also katholischerseits, 1) daß wir uns von Herzen zu Gott hinwenden, indem wir die von uns begangenen Sünden bereuen mit dem Vorsatze, künftighin nicht mehr zu sündigen und die Gebote des Herrn treu zu beobachten. In diesem Sinne spricht Gott durch den Mund des Propheten Ezechiel (18, 30.): „Bekehret euch und thut Buße über alle eure Sünden," und durch den Mund seines eingebornen Sohnes: „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr Alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen." Luk. 13, 3. Von dieser Buße lehrt auch das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 1.) „dieselbe sei allen Menschen, welche sich irgend mit einer Todsünde befleckten, zu jeder Zeit zur Erlangung der Gnade und Gerechtigkeit nothwendig gewesen." Die Buße im eben bezeichneten Verstande kann unter zweifacher Rücksicht, nämlich als Akt, oder aber als Tugend, als bleibende bußfertige Gesinnung betrachtet werden. Die Buße als Akt muß bei Jenen, die zu den Vernunftjahren gelangt sind, der Rechtfertigung nothwendig vorangehen, ist, wie schon S. 57 u. ff. bewiesen worden, die unerläßliche Vorbereitung dazu; als Tugend hingegen wird sie bei der Rechtfertigung selbst mit den übrigen sittlichen Tugenden

eingegossen (Vgl. Bd. 3. S. 659), und hat in den Gerechtfertigten bis zum Ende ihres Lebens zu verbleiben. Denn der Mensch soll so gesinnt sein, daß ihm die begangenen Sünden stets mißfallen; dieses Mißfallen aber macht, daß es ihn schmerzt, dieselben begangen zu haben. Und könnte auch der Mensch volle Sicherheit haben, daß ihm seine frühern Vergehen und alle Strafen derselben nachgelassen seien, so hat er doch täglich läßliche Sünden, von denen auch der Gerechte nicht frei ist, abzubüßen, und sich durch Uebungen der Buße vor dem Rückfalle in schwere zu bewahren; denn die wahre Buße tilgt nicht nur die begangenen Sünden, sie bewahrt auch vor den zukünftigen.*) Daher versiegten auch bei den Heiligen die Thränen der Reue und Zerknirschung über ihre begangenen Sünden niemals. (S. das Beispiel des hl. Arsenius Bd. 3. S. 763.) Der hl. Paulus nannte sich, uneingedenk seiner Auserwählung zum Apostelamte und seiner über Alles wirksamen Verwaltung desselben, eingedenk hingegen der Sünden, die er zuvor als Verfolger der Kirche begangen hatte, „den Geringsten unter den Aposteln, der nicht würdig sei, ein Apostel zu heißen (1. Kor. 15, 9.); und der hl. Augustin pflegte, wie Possidius, sein Schüler und Lebensbeschreiber berichtet, zu sagen: „Keiner, der die hl. Taufe empfangen hat, solle ohne geziemende Buße aus diesem Leben scheiden." Er selbst gab hievon das schönste Beispiel; denn während seiner letzten Krankheit betete er wiederholt die sieben Bußpsalmen und vergoß dabei reichliche Thränen. — Von mehrern andern Heiligen lesen wir, daß sie vor ihrem letzten Ende eine rührende Bußgesinnung an den Tag legten. So ließ sich der hl. Isidor, Erzbischof von Sevilla, bevor er die hl. Wegzehrung empfing, von einem Bischofe das Bußkleid anlegen und von einem andern das Haupt mit Asche bestreuen; und der hl. Thomas von Aquin wollte seiner äußersten Schwäche ungeachtet zum Zeichen der Buße auf Asche gelegt die Wegzehrung empfangen.— Man versteht unter „Buße" 2) wie überhaupt die Strafe, die über den Fehlenden verhängt wird, so insbesondere die Sühne oder Genugthuung, die der Sünder sich selbst, oder die der Beichtvater ihm auferlegt. In diesem Sinne sagt man: er hat eine schwere Buße verdient, er hat die Buße

*) S. Thom. 3. q. 84. a. 8. ad 1.

verrichtet u. s. w. Dahin gehören auch die in früherer Zeit von der Kirche für gewisse Vergehen festgesetzten Strafen oder kanonischen Bußen. — Endlich versteht man unter dem Ausdrucke „Buße" 3) das Sakrament der Buße, von welchem demnächst die Rede sein wird.

Was ist das Sakrament der Buße?

„Es ist jenes Sakrament, in welchem der Priester an „Gottes Statt die Sünden nachläßt, wenn der Sünder sie „herzlich bereut, aufrichtig beichtet und den Willen hat, ge„nugzuthun."

Hier ist allererst nachzuweisen, daß die von Christus in seiner hl. Kirche angeordnete Buße wirklich ein Sakrament sei, d. h. daß sich in derselben Alles vorfinde, was zu einem hl. Sakramente des neuen Bundes gehört, nämlich: das sichtbare Zeichen, die unsichtbare Gnade und die Einsetzung von Christus. Da von der unsichtbaren Gnade und der göttlichen Einsetzung der Buße in der Folge einläßlich gehandelt wird, so kommt hier besonders das sichtbare Zeichen in Betracht. Dieses besteht bei der Buße von Seiten des Sünders im Sündenbekenntnisse, von Seiten des Priesters in der Lossprechung. Ersteres bildet, wie das Konzil von Trient lehrt (Sitz. 14. Kap. 3. u. Kan. 4.) mit der Reue und der Genugthuung gleichsam die Materie des Bußsakramentes; die Worte der priesterlichen Lossprechung hingegen bilden die Form desselben. Wie aber der römische Katechismus treffend bemerkt, „werden die Akte des Büßenden, die Reue, Beichte und Genugthuung nicht deßhalb „„gleichsam die Materie"" dieses Sakramentes genannt, weil sie die Eigenschaften einer wahren Materie nicht hätten, sondern nur weil sie keine Materie jener Art sind, wie das Wasser bei der Taufe und der Chrisam bei der Firmung," keine Materie, die man mit Augen sehen, mit Händen greifen und, wie jene, äußerlich anwenden, dem Gefühlssinne nahe bringen könnte. — Die Verschiedenartigkeit der Materie bei diesem und den übrigen Sakramenten ist in der Natur der Sache selbst begründet. Christus hat nämlich, wie später wird dargethan werden, das Sakrament der Buße nach Art eines Gerichtes eingesetzt. In einem Gericht aber bietet die Anklage den Gegenstand, worüber das Urtheil gefällt werden soll, gleichsam die Materie des richterlichen Spruches; sie ist demnach gewissermaßen der Beginn

des Gerichtes, der Urtheilsspruch aber ist die Vollendung desselben. Doch ist, wie bereits angedeutet worden, nicht was immer für ein Sündenbekenntniß hinreichend, um giltige Materie des hl. Bußsakramentes zu sein; es wird dazu erfordert, daß selbes mit der Reue und dem Willen, angemessene Genugthuung zu leisten, verbunden sei. Und obschon diese Reue und dieser Wille, als Akte der Seele, an und für sich nicht sichtbar sind, so werden sie doch durch die Worte und Handlungen des Beichtenden, als durch den natürlichen Ausdruck der reumüthigen Gesinnung, hinlänglich wahrnehmbar, um den Richter an Gottes Statt, den Priester, in den Stand zu setzen, mit erforderlicher Sachkenntniß das Urtheil der Lossprechung zu fällen. — Es findet sich demnach in der von Christus angeordneten Buße nebst der unsichtbaren Gnade auch das sichtbare Zeichen, folglich ist dieselbe ein wahres Sakrament des neuen Bundes. Dieses erklärt der hl. Kirchenrath von Trient ausdrücklich mit den Worten: „Wenn Jemand sagt, die Buße sei in der katholischen Kirche nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christo unserm Herrn eingesetzt, um die Gläubigen, so oft sie nach der Taufe in Sünden fallen, wieder mit Gott selbst auszusöhnen, der sei im Banne." (Sitz. 14. Kan. 1.)

Läßt der Priester im Sakramente der Buße die Sünden wahrhaft nach, oder erklärt er nur, daß sie nachgelassen sind?

Der Priester läßt die Sünden wirklich und wahrhaft „nach kraft der ihm von Christus ertheilten Gewalt."

Dieses ist eine von der Kirche auf das Bestimmteste ausgesprochene Glaubenslehre. „Die Lossprechung," sagt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 6.), „ist gleichsam ein gerichtlicher Akt, kraft dessen vom Priester als Richter ein Urtheil gefällt wird." Nun ist es aber unläugbar etwas ganz Anderes, einem Angeklagten die frohe Botschaft zu bringen, oder in höherm Auftrage zu erklären, daß er vom Könige freigesprochen sei, und wieder etwas Anderes, als rechtmäßig aufgestellter Richter, kraft der vom Könige mitgetheilten richterlichen Vollmacht, den Angeschuldigten selbst freizusprechen. Letzteres thut also der lossprechende Priester, nicht blos Ersteres: ja, der gedachte Kirchenrath spricht im neunten Kanon derselben Sitzung den Bannfluch gegen Jeden aus, der be-

hauptet, „die sakramentalische Lossprechung des Priesters sei nicht ein richterlicher Akt, sondern blos eine amtliche Verkündigung und Erklärung, daß die Sünden dem Beichtenden nachgelassen seien.“ — Mit größtem Unrechte machen aber unsere Glaubensgegner dem wahrhaft und wirklich die Sünden nachlassenden Priester den Vorwurf, als maße er sich die Gewalt der Sündenvergebung an, die Gott allein zukommt; denn, wie oben angedeutet worden, nicht aus eigener, sondern aus der ihm von Christus mitgetheilten Machtvollkommenheit läßt der Priester dem reumüthig Beichtenden die Sünden nach. Deßhalb bedient er sich kirchlicher Vorschrift gemäß bei Ertheilung der hl. Lossprechung der Worte: „Unser Herr Jesus Christus spreche dich los, und aus Seiner Vollmacht löse ich dich von jedem Bande des Bannes und des Interdiktes, in so weit ich kann und du es bedarfst. Hiernach spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“ Aus diesen Worten (aus jenen sowohl, die der Lossprechung unmittelbar vorhergehen, als auch aus jenen der Lossprechung selbst) geht deutlich hervor, daß der Priester einerseits zwar die Gewalt der wahren und wirklichen Sündenvergebung sich beilegt, indem er nicht blos den Heiland bittet, Er möge den Beichtenden lossprechen, sondern selbst ihn losspricht; daß er aber anderseits jene sündenvergebende Vollmacht nicht als eine ihm eigene, sondern als eine von Christus überkommene betrachtet, und nur als Bevollmächtiger des Erlösers im Namen des dreieinigen Gottes dieselbe ausübt. — Das Lossprechungsurtheil des Priesters hat also, wenn anders der Beichtende dessen nicht unwürdig ist, in Wahrheit und Wirklichkeit sündenvergebende Kraft; denn Gott bestätigt dasselbe unfehlbar in eben dem Augenblicke, wo jener als sein Stellvertreter es fällt. Diese hocherhabene Gewalt preisend, spricht der hl. Chrysostomus (Bch. 3. vom Priesterth.): „Die Priester haben eine Gewalt, die Gott weder den Engeln noch den Erzengeln verliehen hat. Denn nur zu den Priestern hat er gesagt: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein. Matth. 18, 18.... Was sie immer auf Erden beschließen, das bestätigt Gott im Himmel, er heißt gut den Richterspruch seiner Diener. Kann es eine größere Gewalt geben, als diese? Der Vater

hat das ganze Gericht dem Sohne gegeben, und dasselbe hat der Sohn seinen Priestern überlassen."

Wann hat Christus die Gewalt ertheilt, die Sünden nachzulassen?

„Als er nach seiner Auferstehung die Apostel anhauchte „und sprach: „„Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die „Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und „welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."" Joh. 20, 22. 23.

Schon im Verlaufe seines öffentlichen Lehramtes hatte Jesus Christus dem Apostelfürsten insbesondere die Schlüssel des Himmelreiches, die Gewalt zu binden und zu lösen verheißen. Matth. 16, 19. Und bei einer andern Gelegenheit hatte er nicht zu Petrus allein, sondern zu allen Aposteln insgesammt gesprochen: „Wahrlich sage ich euch, Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein." Matth. 18, 18. In dieser Schlüsselgewalt, in dieser Vollmacht zu binden und zu lösen, ist nun aber unstreitig auch die Vollmacht einbegriffen, die Bande der Sünde zu lösen oder ungelöst zu belassen. Denn vor Allem ist diese Vollmacht eine geistliche, das Seelenheil betreffende, eine Vollmacht Bande zu lösen, die nicht den Körper, sondern die Seele umschlingen, die der Lösung „im Himmel" bedürfen. Solche Bande sind aber offenbar und zunächst die Bande der Sünde. — Ferner ist diese Vollmacht eine ganz allgemeine, auf jede Art von Seelenbanden sich erstreckende. Christus macht ja keine Ausnahme. Er sagt ohne jegliche Beschränkung: Alles, was ihr binden, Alles, was ihr lösen werdet, soll auch im Himmel gebunden, gelöset sein. Was könnte uns nun wohl berechtigen mit den Banden der Sünde eine Ausnahme zu machen? Welche Bedeutung hätten dann noch die Worte: Alles, was ihr löset, wird gelöset sein, wenn die Apostel jenes Band nicht lösen könnten, das, wofern es nicht gelöst wird, für sich allein hinreicht, die Seele in den Abgrund des Verderbens zu ziehen? Und was nützten die Schlüssel des Himmelreiches, wenn sie nicht mit der Vollmacht verbunden wären, die Sünden zu vergeben, welche allein die Pforten des Himmelreiches verschlossen halten?*)

*) In dem kleinen Katechismus Dr. M. Luthers 6. Hauptst. wird auf

Deutlicher jedoch und bestimmter geschah die Mittheilung der sündenvergebenden Gewalt nach der Auferstehung bei Gelegenheit der Erscheinung, die uns der hl. Johannes Kap. 20. berichtet. Jesus, der Sohn Gottes, der in die Welt gekommen war, um Frieden zu stiften und durch Tilgung der Sünden Versöhnung zwischen Gott, seinem himmlischen Vater, und den Menschen, seinen Brüdern, zuwege zu bringen, wollte, bevor er von hinnen schied, das Amt der Versöhnung auf seine Apostel übertragen, damit sie dasselbe in seinem Namen auch ferner verwalteten und unter dem Beistande des hl. Geistes das friedenbringende Versöhnungswerk fortsetzten. Deßhalb redet er sie bei der gedachten Erscheinung mit den Worten an: „Der Friede sei mit euch!“ Sodann fährt er fort: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch.“ D. h. mit einer Gewalt und Machtvollkommenheit, die jener ähnlich ist, mit welcher ausgerüstet, der Vater mich in die Welt gesandt hat, um dieselbe wieder mit ihm zu versöhnen, betraue auch ich euch und sende euch zur Entsündigung und Heiligung der Menschen. Alsdann hauchte er dieselben an und sprach: „Empfanget den hl. Geist“: nicht wie ihr ihn bereits empfangen habet bei der Taufe zu eurer eigenen Heiligung, nicht wie ihr ihn nach meinem Hingang zum Vater in reichster Fülle empfangen werdet, um das Evangelium auf der ganzen Erde zu predigen und Zeugniß abzulegen für den Glauben an mich; empfanget ihn, den Geist der Weisheit, der Liebe und Kraft, um als meine Stellvertreter das Richteramt der Versöhnung auszuüben. „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“ — Diese Worte des Herrn sind so klar und unzweideutig, daß nur unredlicher Widerspruchsgeist und Neuerungssucht denselben einen von dem der katholischen Kirche verschiedenen Sinn beilegen kann. So heißt es offenbar die Worte Jesu verdrehen, wenn man behauptet, dieselben bedeuten nur die Uebertragung der Vollmacht, die Verzeihung der Sünden zu predigen, oder den Gläubigen

die Frage: „Was sind die Schlüssel des Himmelreichs? geantwortet: „Die Schlüssel des Himmelreichs sind die Gewalt, die unser Herr Jesus Christus im Evangelium eingesetzt hat, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den unbußfertigen die Sünde zu behalten, wie die Worte Christi lauten.“ (Darmstadt 1852 evangel. Bücherdepots.)

vom Nüchternsein freispräche? Und würde sie überhaupt alle Kranken und Schwachen vom besagten Gesetze ausnehmen; könnte dann das Gesetz noch als vorhanden seiend betrachtet werden? Würden dießfalls nicht die Allermeisten unter dem Vorwand, nicht ohne Beschwerde und Gefahr ihrer schwächlichen Gesundheit zu schaden, das Gebot der Nüchternheit beobachten zu können, sich von demselben für ausgenommen halten? Darum spricht der römische Stuhl einzig und allein die gefährlich Kranken von der Beobachtung dieses Gebotes frei und ertheilt, wie bekannt, andern Kranken in der Regel keine Dispens. — Von manchen Heiligen wissen wir, daß sie entweder im Geiste des Gehorsams auf den Empfang der hl. Kommunion verzichteten; oder aber, wenn auch mit größter Beschwerde, nüchtern blieben. Die hl. Magdalena von Pazzis pflegte seit ihrem Eintritt in's Kloster jeden Tag zu kommuniziren. Dieser tägliche Empfang des hl. Sakramentes kam ihr aber theuer zu stehen, weil das Fieber ihre körperlichen Kräfte so sehr geschwächt hatte, daß sie es nicht länger als drei Stunden aushalten konnte, ohne etwas zu genießen. Blieb sie auch nur ein wenig länger ohne Nahrung, so befiel sie eine außerordentliche Schwäche und ein heftiger Husten, der sie nicht eher verließ, als bis sie etwas zu sich genommen hatte. Um aber des Brodes der Starken nicht zu entbehren, ertrug sie diese Beschwerden jede Nacht, bis der Beichtvater des Morgens ihr die hl. Kommunion brachte. Gab ihr Jemand den Rath, zur Linderung ihrer Schmerzen doch lieber etwas zu genießen, erwiederte sie: „Liebe Schwester! ich bedarf dieser geistlichen Stärkung gar zu sehr. Ich möchte noch weit mehr als dieses für Jesus thun; ich opfere ihm dieses kleine Leiden als Vorbereitung auf, und so lange ich kann, will ich dieses Wenige gern leiden, um ihn nur empfangen zu können. Die hl. Kommunion ist ja doch mein einziger Trost in dieser Krankheit.“ (Cepari a. a. O. Kap. 48.)

Gründliche und leichtfaßliche

Erklärung

des

Katholischen Katechismus.

Nebst

einer Auswahl passender Beispiele,

als Hülfsbuch zum

katechetischen Unterrichte

in der Schule und in der Kirche.

Von

Joseph Deharbe,

Priester der Gesellschaft Jesu.

4. Band.

Mit Approbation des hochw. erzbischöfl. Generalvikariats zu Köln.

Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 4 Kr. rh.

Paderborn, 1862.

Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.

Imprimatur.
Colon., 19. April. 1862.

Vicar. Arch. Gener.
Dr. BAUDRI, Epp. Ar. i. p.
Dec. eccl. Metr., Præl. Dom.
Sol. Pont. Assist.

Gründliche und leichtfaßliche

Erklärung

des

Katholischen Katechismus.

Nebst

einer Auswahl passender Beispiele

als Hülfsbuch zum

katechetischen Unterrichte

in der **Schule** und in der **Kirche.**

Von

Joseph Deharbe,

Priester der Gesellschaft Jesu.

4. Band. 2. Abtheilung.

Mit Approbation des hochw. erzbischöfl. Generalvikariats zu Köln.

Preis 17 Sgr. oder 1 Fl. rh.

Paderborn, 1862.

Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.

Imprimatur.
Colon., 19. April. 1862.

Vicar. Arch. Gener.
Dr. BAUDRI, Epp. Ar. i. p.
Dec. eccl. Metr., Præl. Dom.
Sol. Pont. Assist.

Von der Buße.

Was versteht man unter Buße?

„Unter Buße versteht man 1) die Tugend oder Gesinnung des Herzens, wodurch der Mensch seine Sünden „bereut und sich zu Gott bekehrt, 2) die Strafe, wodurch er „für die begangenen Sünden Genugthuung leistet, 3) das „Sakrament der Buße."

Da der Ausdruck „Buße" unterschiedliche Bedeutungen hat, so ist es nöthig, dieselben vorläufig anzugeben, damit nicht im Verlaufe der Erklärung irgend Jemand durch die Mehrdeutigkeit des gedachten Ausdruckes zu irrigen Ansichten verleitet werde. Mit Uebergehung der schon anderswo als falsch erwiesenen Lehre der Neuerer, der zufolge die Buße gar keinen Bezug auf die vergangene Zeit hat und nichts Anderes, als ein neues Leben oder die Lebensbesserung ist, wollen wir nur auf die verschiedenen Bedeutungen aufmerksam machen, welche diesem Worte auch von katholischen Lehrern und Schriftstellern gemeinhin und zwar mit Grund beigelegt werden. Unter „Buße" versteht man also katholischerseits, 1) daß wir uns von Herzen zu Gott hinwenden, indem wir die von uns begangenen Sünden bereuen mit dem Vorsatze, künftighin nicht mehr zu sündigen und die Gebote des Herrn treu zu beobachten. In diesem Sinne spricht Gott durch den Mund des Propheten Ezechiel (18, 30.): „Bekehret euch und thut Buße über alle eure Sünden," und durch den Mund seines eingebornen Sohnes: „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr Alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen." Luk. 13, 3. Von dieser Buße lehrt auch das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 1.) „dieselbe sei allen Menschen, welche sich irgend mit einer Todsünde befleckten, zu jeder Zeit zur Erlangung der Gnade und Gerechtigkeit nothwendig gewesen." Die Buße im eben bezeichneten Verstande kann unter zweifacher Rücksicht, nämlich als Akt, oder aber als Tugend, als bleibende bußfertige Gesinnung betrachtet werden. Die Buße als Akt muß bei Jenen, die zu den Vernunftjahren gelangt sind, der Rechtfertigung nothwendig vorangehen, ist, wie schon S. 57 u. ff. bewiesen worden, die unerläßliche Vorbereitung dazu; als Tugend hingegen wird sie bei der Rechtfertigung selbst mit den übrigen sittlichen Tugenden

eingegossen (Vgl. Bd. 3. S. 659), und hat in den Gerechtfertigten bis zum Ende ihres Lebens zu verbleiben. Denn der Mensch soll so gesinnt sein, daß ihm die begangenen Sünden stets mißfallen; dieses Mißfallen aber macht, daß es ihn schmerzt, dieselben begangen zu haben. Und könnte auch der Mensch volle Sicherheit haben, daß ihm seine frühern Vergehen und alle Strafen derselben nachgelassen seien, so hat er doch täglich läßliche Sünden, von denen auch der Gerechte nicht frei ist, abzubüßen, und sich durch Uebungen der Buße vor dem Rückfalle in schwere zu bewahren; denn die wahre Buße tilgt nicht nur die begangenen Sünden, sie bewahrt auch vor den zukünftigen.*) Daher versiegten auch bei den Heiligen die Thränen der Reue und Zerknirschung über ihre begangenen Sünden niemals. (S. das Beispiel des hl. Arsenius Bd. 3. S. 763.) Der hl. **Paulus** nannte sich, uneingedenk seiner Auserwählung zum Apostelamte und seiner über Alles wirksamen Verwaltung desselben, eingedenk hingegen der Sünden, die er zuvor als Verfolger der Kirche begangen hatte, „den Geringsten unter den Aposteln, der nicht würdig sei, ein Apostel zu heißen (1. Kor. 15, 9.); und der hl. **Augustin** pflegte, wie Possidius, sein Schüler und Lebensbeschreiber berichtet, zu sagen: „Keiner, der die hl. Taufe empfangen hat, solle ohne geziemende Buße aus diesem Leben scheiden.“ Er selbst gab hievon das schönste Beispiel; denn während seiner letzten Krankheit betete er wiederholt die sieben Bußpsalmen und vergoß dabei reichliche Thränen. — Von mehrern andern Heiligen lesen wir, daß sie vor ihrem letzten Ende eine rührende Bußgesinnung an den Tag legten. So ließ sich der hl. **Isidor**, Erzbischof von Sevilla, bevor er die hl. Wegzehrung empfing, von einem Bischofe das Bußkleid anlegen und von einem andern das Haupt mit Asche bestreuen; und der hl. **Thomas von Aquin** wollte seiner äußersten Schwäche ungeachtet zum Zeichen der Buße auf Asche gelegt die Wegzehrung empfangen.— Man versteht unter „Buße“ 2) wie überhaupt die Strafe, die über den Fehlenden verhängt wird, so insbesondere die Sühne oder Genugthuung, die der Sünder sich selbst, oder die der Beichtvater ihm auferlegt. In diesem Sinne sagt man: er hat eine schwere Buße verdient, er hat die Buße

*) S. **Thom.** 3. q. 84. a. 8. ad 1.

verrichtet u. s. w. Dahin gehören auch die in früherer Zeit von der Kirche für gewisse Vergehen festgesetzten Strafen oder kanonischen Bußen. — Endlich versteht man unter dem Ausdrucke „Buße“ 3) das Sakrament der Buße, von welchem demnächst die Rede sein wird.

Was ist das Sakrament der Buße?

„Es ist jenes Sakrament, in welchem der Priester an „Gottes Statt die Sünden nachläßt, wenn der Sünder sie „herzlich bereut, aufrichtig beichtet und den Willen hat, ge„nugzuthun.“

Hier ist allererst nachzuweisen, daß die von Christus in seiner hl. Kirche angeordnete Buße wirklich ein Sakrament sei, d. h. daß sich in derselben Alles vorfinde, was zu einem hl. Sakramente des neuen Bundes gehört, nämlich: das sichtbare Zeichen, die unsichtbare Gnade und die Einsetzung von Christus. Da von der unsichtbaren Gnade und der göttlichen Einsetzung der Buße in der Folge einläßlich gehandelt wird, so kommt hier besonders das sichtbare Zeichen in Betracht. Dieses besteht bei der Buße von Seiten des Sünders im Sündenbekenntnisse, von Seiten des Priesters in der Lossprechung. Ersteres bildet, wie das Konzil von Trient lehrt (Sitz. 14. Kap. 3. u. Kan. 4.) mit der Reue und der Genugthuung gleichsam die Materie des Bußsakramentes; die Worte der priesterlichen Lossprechung hingegen bilden die Form desselben. Wie aber der römische Katechismus treffend bemerkt, „werden die Akte des Büßenden, die Reue, Beichte und Genugthuung nicht deßhalb „„gleichsam die Materie““ dieses Sakramentes genannt, weil sie die Eigenschaften einer wahren Materie nicht hätten, sondern nur weil sie keine Materie jener Art sind, wie das Wasser bei der Taufe und der Chrisam bei der Firmung,“ keine Materie, die man mit Augen sehen, mit Händen greifen und, wie jene, äußerlich anwenden, dem Gefühlssinne nahe bringen könnte. — Die Verschiedenartigkeit der Materie bei diesem und den übrigen Sakramenten ist in der Natur der Sache selbst begründet. Christus hat nämlich, wie später wird dargethan werden, das Sakrament der Buße nach Art eines Gerichtes eingesetzt. In einem Gericht aber bietet die Anklage den Gegenstand, worüber das Urtheil gefällt werden soll, gleichsam die Materie des richterlichen Spruches; sie ist demnach gewissermaßen der Beginn

des Gerichtes, der Urtheilsspruch aber ist die Vollendung desselben. Doch ist, wie bereits angedeutet worden, nicht was immer für ein Sündenbekenntniß hinreichend, um giltige Materie des hl. Bußsakramentes zu sein; es wird dazu erfordert, daß selbes mit der Reue und dem Willen, angemessene Genugthuung zu leisten, verbunden sei. Und obschon diese Reue und dieser Wille, als Akte der Seele, an und für sich nicht sichtbar sind, so werden sie doch durch die Worte und Handlungen des Beichtenden, als durch den natürlichen Ausdruck der reumüthigen Gesinnung, hinlänglich wahrnehmbar, um den Richter an Gottes Statt, den Priester, in den Stand zu setzen, mit erforderlicher Sachkenntniß das Urtheil der Lossprechung zu fällen. — Es findet sich demnach in der von Christus angeordneten Buße nebst der unsichtbaren Gnade auch das sichtbare Zeichen, folglich ist dieselbe ein wahres Sakrament des neuen Bundes. Dieses erklärt der hl. Kirchenrath von Trient ausdrücklich mit den Worten: „Wenn Jemand sagt, die Buße sei in der katholischen Kirche nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christo unserm Herrn eingesetzt, um die Gläubigen, so oft sie nach der Taufe in Sünden fallen, wieder mit Gott selbst auszusöhnen, der sei im Banne.“ (Sitz. 14. Kan. 1.)

Läßt der Priester im Sakramente der Buße die Sünden wahrhaft nach, oder erklärt er nur, daß sie nachgelassen sind?

Der Priester läßt die Sünden wirklich und wahrhaft „nach kraft der ihm von Christus ertheilten Gewalt.“

Dieses ist eine von der Kirche auf das Bestimmteste ausgesprochene Glaubenslehre. „Die Lossprechung,“ sagt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 6.), „ist gleichsam ein gerichtlicher Akt, kraft dessen vom Priester als Richter ein Urtheil gefällt wird.“ Nun ist es aber unläugbar etwas ganz Anderes, einem Angeklagten die frohe Botschaft zu bringen, oder in höherm Auftrage zu erklären, daß er vom Könige freigesprochen sei, und wieder etwas Anderes, als rechtmäßig aufgestellter Richter, kraft der vom Könige mitgetheilten richterlichen Vollmacht, den Angeschuldigten selbst freizusprechen. Letzteres thut also der lossprechende Priester, nicht blos Ersteres: ja, der gedachte Kirchenrath spricht im neunten Kanon derselben Sitzung den Bannfluch gegen Jeden aus, der be-

hauptet, „die sakramentalische Lossprechung des Priesters sei nicht ein richterlicher Akt, sondern blos eine amtliche Verkündigung und Erklärung, daß die Sünden dem Beichtenden nachgelassen seien.“ — Mit größtem Unrechte machen aber unsere Glaubensgegner dem wahrhaft und wirklich die Sünden nachlassenden Priester den Vorwurf, als maße er sich die Gewalt der Sündenvergebung an, die Gott allein zukommt; denn, wie oben angedeutet worden, nicht aus eigener, sondern aus der ihm von Christus mitgetheilten Machtvollkommenheit läßt der Priester dem reumüthig Beichtenden die Sünden nach. Deßhalb bedient er sich kirchlicher Vorschrift gemäß bei Ertheilung der hl. Lossprechung der Worte: „Unser Herr Jesus Christus spreche dich los, und aus Seiner Vollmacht löse ich dich von jedem Bande des Bannes und des Interdiktes, in so weit ich kann und du es bedarfst. Hiernach spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“ Aus diesen Worten (aus jenen sowohl, die der Lossprechung unmittelbar vorhergehen, als auch aus jenen der Lossprechung selbst) geht deutlich hervor, daß der Priester einerseits zwar die Gewalt der wahren und wirklichen Sündenvergebung sich beilegt, indem er nicht blos den Heiland bittet, Er möge den Beichtenden lossprechen, sondern selbst ihn losspricht; daß er aber anderseits jene sündenvergebende Vollmacht nicht als eine ihm eigene, sondern als eine von Christus überkommene betrachtet, und nur als Bevollmächtiger des Erlösers im Namen des dreieinigen Gottes dieselbe ausübt. — Das Lossprechungsurtheil des Priesters hat also, wenn anders der Beichtende dessen nicht unwürdig ist, in Wahrheit und Wirklichkeit sündenvergebende Kraft; denn Gott bestätigt dasselbe unfehlbar in eben dem Augenblicke, wo jener als sein Stellvertreter es fällt. Diese hocherhabene Gewalt preisend, spricht der hl. Chrysostomus (Bch. 3. vom Priesterth.): „Die Priester haben eine Gewalt, die Gott weder den Engeln noch den Erzengeln verliehen hat. Denn nur zu den Priestern hat er gesagt: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein. Matth. 18, 18.... Was sie immer auf Erden beschließen, das bestätigt Gott im Himmel, er heißt gut den Richterspruch seiner Diener. Kann es eine größere Gewalt geben, als diese? Der Vater

hat das ganze Gericht dem Sohne gegeben, und dasselbe hat der Sohn seinen Priestern überlassen."

Wann hat Christus die Gewalt ertheilt, die Sünden nachzulassen?

„Als er nach seiner Auferstehung die Apostel anhauchte „und sprach: „„Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die „Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und „welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."" Joh. 20, 22. 23.

Schon im Verlaufe seines öffentlichen Lehramtes hatte Jesus Christus dem Apostelfürsten insbesondere die Schlüssel des Himmelreiches, die Gewalt zu binden und zu lösen verheißen. Matth. 16, 19. Und bei einer andern Gelegenheit hatte er nicht zu Petrus allein, sondern zu allen Aposteln insgesammt gesprochen: „Wahrlich sage ich euch, Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein." Matth. 18, 18. In dieser Schlüsselgewalt, in dieser Vollmacht zu binden und zu lösen, ist nun aber unstreitig auch die Vollmacht einbegriffen, die Bande der Sünde zu lösen oder ungelöst zu belassen. Denn vor Allem ist diese Vollmacht eine geistliche, das Seelenheil betreffende, eine Vollmacht Bande zu lösen, die nicht den Körper, sondern die Seele umschlingen, die der Lösung „im Himmel" bedürfen. Solche Bande sind aber offenbar und zunächst die Bande der Sünde. — Ferner ist diese Vollmacht eine ganz allgemeine, auf jede Art von Seelenbanden sich erstreckende. Christus macht ja keine Ausnahme. Er sagt ohne jegliche Beschränkung: Alles, was ihr binden, Alles, was ihr lösen werdet, soll auch im Himmel gebunden, gelöset sein. Was könnte uns nun wohl berechtigen mit den Banden der Sünde eine Ausnahme zu machen? Welche Bedeutung hätten dann noch die Worte: Alles, was ihr löset, wird gelöset sein, wenn die Apostel jenes Band nicht lösen könnten, das, wofern es nicht gelöst wird, für sich allein hinreicht, die Seele in den Abgrund des Verderbens zu ziehen? Und was nützten die Schlüssel des Himmelreiches, wenn sie nicht mit der Vollmacht verbunden wären, die Sünden zu vergeben, welche allein die Pforten des Himmelreiches verschlossen halten?*)

*) In dem kleinen Katechismus Dr. M. Luthers 6. Hauptst. wird auf

Deutlicher jedoch und bestimmter geschah die Mittheilung der sündenvergebenden Gewalt nach der Auferstehung bei Gelegenheit der Erscheinung, die uns der hl. Johannes Kap. 20. berichtet. Jesus, der Sohn Gottes, der in die Welt gekommen war, um Frieden zu stiften und durch Tilgung der Sünden Versöhnung zwischen Gott, seinem himmlischen Vater, und den Menschen, seinen Brüdern, zuwege zu bringen, wollte, bevor er von hinnen schied, das Amt der Versöhnung auf seine Apostel übertragen, damit sie dasselbe in seinem Namen auch ferner verwalteten und unter dem Beistande des hl. Geistes das friedenbringende Versöhnungswerk fortsetzten. Deßhalb redet er sie bei der gedachten Erscheinung mit den Worten an: „Der Friede sei mit euch!" Sodann fährt er fort: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch." D. h. mit einer Gewalt und Machtvollkommenheit, die jener ähnlich ist, mit welcher ausgerüstet, der Vater mich in die Welt gesandt hat, um dieselbe wieder mit ihm zu versöhnen, betraue auch ich euch und sende euch zur Entsündigung und Heiligung der Menschen. Alsdann hauchte er dieselben an und sprach: „Empfanget den hl. Geist": nicht wie ihr ihn bereits empfangen habet bei der Taufe zu eurer eigenen Heiligung, nicht wie ihr ihn nach meinem Hingang zum Vater in reichster Fülle empfangen werdet, um das Evangelium auf der ganzen Erde zu predigen und Zeugniß abzulegen für den Glauben an mich; empfanget ihn, den Geist der Weisheit, der Liebe und Kraft, um als meine Stellvertreter das Richteramt der Versöhnung auszuüben. „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten." — Diese Worte des Herrn sind so klar und unzweideutig, daß nur unredlicher Widerspruchsgeist und Neuerungssucht denselben einen von dem der katholischen Kirche verschiedenen Sinn beilegen kann. So heißt es offenbar die Worte Jesu verdrehen, wenn man behauptet, dieselben bedeuten nur die Uebertragung der Vollmacht, die Verzeihung der Sünden zu predigen, oder den Gläubigen

---

die Frage: „Was sind die Schlüssel des Himmelreichs? geantwortet: „Die Schlüssel des Himmelreichs sind die Gewalt, die unser Herr Jesus Christus im Evangelium eingesetzt hat, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den unbußfertigen die Sünde zu behalten, wie die Worte Christi lauten." (Darmstadt 1852 evangel. Bücherdepots.)

zu erklären, ihre Sünden seien ihnen nachgelassen. Eben so unstatthaft ist auch die Auslegung Jener, die da vorgeben, der Heiland habe seinen Aposteln bei diesem Anlasse weiter nichts, als die Vollmacht zu taufen verliehen. Denn abgesehen davon, daß die Apostel diese Vollmacht schon lange vorher empfangen hatten und ausübten (Joh. 4, 2.), muß hier von einer ganz andern, viel ausgedehntern, auch auf die Sünden der bereits Getauften sich erstreckenden Lösegewalt die Rede sein. Christus spricht ja ganz allgemein: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen;" er nimmt die Gläubigen, welche nach der Taufe gesündigt haben, keineswegs aus. Uebrigens wird es wohl keinem denkenden Menschen beifallen, im Ernste zu behaupten, daß ein Jude oder ein Heide, der bekanntlich im Nothfalle gleichfalls taufen kann, die Sünden nachlasse kraft der Vollmacht, die Jesus Christus seinen Aposteln an gedachter Stelle übergeben hat. Es trägt daher der Kirchenrath von Trient (Sitz. 14. Kan. 3.) kein Bedenken, zu erklären: „Wenn Jemand sagt, jene Worte unseres Herrn und Heilandes: „„Nehmet hin den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen"" u. s. w. seien nicht von der Gewalt, im Sakramente der Buße die Sünden nachzulassen und zu behalten, zu verstehen wie sie die katholische Kirche vom Anfange an immer verstand ..., der sei im Banne."

„Diese Gewalt, die Sünden zu vergeben, hat Christus „nicht blos den Aposteln, sondern auch Allen ertheilt, welche „denselben im Priesteramte nachfolgen sollten, wie die Kirche „es immer geglaubt und gelehrt hat." — Wollte man auch einstweilen vom steten Glauben der Kirche und von der einstimmigen Lehre der hl. Väter absehen, so würde die in vorliegender Antwort ausgesprochene Wahrheit schon aus jenem andern unbestreitbaren Grundsatze sich ergeben, „daß Christus „seine Heilsmittel nicht nur für die apostolischen, sondern für „alle Zeiten und alle Menschen, die derselben bedürftig sind, „eingesetzt hat." Denn bei wem möchte auch nur im Entferntesten der Gedanke aufsteigen, daß Gott, der reich ist an Erbarmung gegen Alle, daß Jesus Christus, dem das Heil aller Menschen so sehr am Herzen lag, daß er für sie in den Tod ging, hinsichtlich der Sündenvergebung auf die nachapostolischen Geschlechter weniger Bedacht genommen, und ihnen im Vergleich mit jenen, die zu den Zeiten der Apostel lebten,

die Erlangung der ewigen Seligkeit auffallend erschwert habe? Wäre ein solcher Gedanke nicht eine Lästerung gegen das liebreichste und erbarmungsvollste Herz Jesu? Oder wären etwa die Christen der nachapostolischen Zeiten der Sündenvergebung minder bedürftig, als die Zeitgenossen der Apostel? Lehrt nicht vielmehr die betrübendste aller Erfahrungen das gerade Gegentheil? Wie also die Erbarmung des Erlösers und das Bedürfniß der Erlösten, so sollte auch das Heilsmittel des hl. Bußsakramentes, diese kostbare Frucht der Erlösung, durch alle Zeiten fortbestehen, und folglich die Vollmacht der Sündennachlassung von den Aposteln auf ihre Nachfolger sich vererben. — Auch aus dem Umstande, daß Christus bei den oben angegebenen Anlässen (Matth. 18. u. Joh. 20.) nur zu den Aposteln redete, läßt sich durchaus nicht der Schluß ziehen, daß mit ihrem Ableben die sündevergebende Gewalt in der Kirche erlöschen sollte. Dasselbe war ja auch der Fall, als er ihnen die Gewalt zu lehren, zu taufen, deßgleichen das Gebot, das Abendmahl zu feiern und zu genießen, gab; denn zu den Aposteln allein sagte der Herr: „Lehret alle Völker und taufet sie" (Matth. 28, 19.), und: „Thuet dieses zu meinem Andenken." Luk. 22, 19. Nun aber ging, wie auch die Glaubensgegner behaupten, jene Gewalt und jener Befehl auch auf ihre Nachfolger; dasselbe gilt also auch von der Vollmacht, zu binden und zu lösen, die Sünden nachzulassen oder zu behalten. Diese Beweisführung ist nicht neu: schon im vierten Jahrhundert bediente sich derselben der hl. Bischof Pacianus (Br. 1. an Sympron.) zur Widerlegung der Novatianer, die, wie die Neuerer des sechszehnten Jahrhunderts, der Kirche, den Bischöfen und Priestern die sündenvergebende Gewalt absprachen. — Und man wende nicht ein, den Aposteln sei auch die Gabe der Sprachen und Wunder verliehen worden, ohne daß dieselbe die Bestimmung gehabt hätte, auf ihre Nachfolger überzugehen. Denn diese außerordentliche Gabe war nicht, wie die Vollmacht der ordentlichen Sündenvergebung, ein der Kirche zu allen Zeiten unentbehrliches Heilsmittel, sondern blos ein zeitweiliges Hilfsmittel zur Begründung und ersten Verbreitung derselben, sonach zur Erfüllung der den Aposteln allein gewordenen Aufgabe.

Zieht man übrigens die Lehre der Väter und den Glauben der gesammten Kirche zu Rathe, so läßt es sich unmöglich verkennen, daß von jeher gelehrt und geglaubt wurde, Christus

habe den Aposteln die Vollmacht zur Sündenvergebung so mitgetheilt, daß dieselbe von ihnen auf ihre Nachfolger übergehen solle. Dieses bezeugen die bereits angeführten Worte des hl. Chrysostomus und die obige Beweisführung des hl. Pacianus gegen die Novatianer. Wo möglich noch deutlicher und bestimmter spricht sich der hl. Kirchenlehrer Ambrosius über denselben Gegenstand wider dieselben Irrlehrer aus. „Es schien allerdings unmöglich," sagt er, „daß die nach der Taufe begangenen Sünden durch die Buße nachgelassen würden. Allein Christus verlieh diese Gewalt den Aposteln, und von diesen ist dieselbe auf das Amt der Priester übergegangen.... Die Novatianer sagen: sie ihrerseits geben Gott die Ehre, indem sie ihm allein die Macht der Sündenvergebung vorbehalten. Ja wohl! Unbild fügen sie Gott zu, die größte Unbild, indem sie seine Anordnungen aufheben, das übertragene Mittleramt zurückweisen. Denn da der Herr Jesus im Evangelium selbst gesagt hat: „„Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlasset u. s. w."", so frage ich, wer ehret ihn nun mehr, ist's der, welcher seine Anordnung befolgt, oder der, welcher sich derselben widersetzt? Die Kirche leistet dem Heilande Gehorsam sowohl dadurch, daß sie die Sünde bindet, als auch dadurch, daß sie die Bande derselben löst." (Von der Buße Bch. 1. n. 6. u. Bch. 2. n. 12.) — Der Lehre der Hirten entsprach auch der Glaube ihrer Heerden, des christlichen Volkes, welches, wie später wird gezeigt werden, von jeher von den Priestern die Nachlassung der Sünden begehrte, und um dieselbe zu erlangen, auch den strengsten Bußen sich unterzogen. In wahrhaft rührender Weise gab sich dieser Glaube zur Zeit der vandalischen Christenverfolgung in Afrika kund, als auf Hunnerichs Befehl die Priester aus Karthago und andern Städten in die Verbannung abgeführt wurden. Nach dem Berichte Viktors von Vita, eines Zeitgenossen, drängten sich die Gläubigen von allen Seiten zu den Verbannten hinzu und riefen: „In welchen Händen lasset ihr uns Beklagenswerthe zurück, ihr, die ihr der Marterkrone entgegen eilet? Wer wird fortan uns die Wohlthat des Bußsakramentes spenden? Wer wird die Bande unserer Sünden lösen und uns mit Gott versöhnen? An euch war ja das Wort des Herrn gerichtet: Was ihr immer lösen werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein." — Die eben dargestellte Lehre sehen wir auch nach ihrem ganzen

Umfange bestätigt durch den Ausspruch des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 1.), wo es heißt: „Die hl. Väter allesammt haben jederzeit übereinstimmend erkannt, daß der Heiland durch die so klaren Worte (bei Joh. 20, 22. 23.) den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten, um die nach der Taufe gefallenen Gläubigen wieder auszusöhnen, mitgetheilt habe. Auch hat die katholische Kirche die Novatianer, welche die Gewalt die Sünden nachzulassen, zumeist hartnäckig läugneten, mit bestem Grunde als Ketzer aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen und verdammt."

Die Meinung einiger Irrlehrer, welche, anstatt die Worte des Herrn auf die Apostel und ihre Nachfolger im Priesteramte zu beschränken, dieselben auf alle Gläubigen ohne Unterschied ausdehnen, entbehrt jeglicher Begründung in Schrift und Erblehre und wurde vom Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 6. u. Kan. 10.) ausdrücklich verworfen. Die Falschheit und Verkehrtheit jener Ansicht geht übrigens schon aus dem hervor, was im neunten Glaubensartikel §. 1. von der Verfassung der von Christus gestifteten Kirche gesagt wurde. Denn jener Lehre gemäß geht das Priesteramt, dem es eigen ist, die Menschen mit Gott zu versöhnen, eben so wenig als das Lehr- und Hirtenamt auf alle Gläubigen ohne Unterschied über.

Können alle Sünden durch das Bußsakrament nachgelassen werden?

„Ja, alle Sünden, welche man nach der Taufe begangen „hat, können nachgelassen werden, wenn man sie mit der er„forderlichen Bußgesinnung beichtet."

Kein Sünder ist so verworfen, daß Gott ihn nicht zur Buße einlüde, keiner mit so schweren Missethaten belastet, daß er ihm nicht Verzeihung angedeihen ließe, wofern derselbe seiner gnadenvollen Einladung folgend, wirklich aufrichtig und von Herzen Buße thut. „Gott will den Tod des Sünders nicht, sondern, daß er sich bekehre von seinen Wegen und lebe." Ezech. 33, 11. Daher gab er schon im alten Bunde den aufrichtig Büßenden die Verheißung unbeschränkter Sündenvergebung mit den Worten: „Wenn der Gottlose Buße thut über alle seine Sünden ... der soll leben, ja leben und nicht sterben." Ezech. 18, 21. (Vgl. Bd. 3. S. 120.) Da nun, wie demnächst wird dargethan werden, der Empfang des

hl. Bußsakramentes die von Jesus Christus im neuen Bunde angeordnete, zur Erlangung der Sündenvergebung erforderliche Buße ist; so folgt nothwendig, daß jeder Christ, der das genannte hl. Sakrament würdig empfängt, d. h. mit wahrer, aufrichtiger Bußgesinnung beichtet, die Verzeihung aller, auch der größten Sünden mit voller Zuversicht erwarten darf. Denn Jesus Christus, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, Jesus Christus, der wahre barmherzige Samaritan, will den Tod seiner Erlösten nicht, sondern daß sie die von ihm verlangte Buße wirken, daß sie ihre, auch noch so zahlreichen und noch so schweren Sünden reumüthig beichten und leben, ja leben und nicht sterben. — Ein Beweis hiefür liegt auch in den Worten, womit er den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramte die sündenvergebende Gewalt verhieß und verlieh. „Was immer ihr lösen werdet auf Erden," sagt der Heiland, „das soll auch im Himmel gelöset sein," und: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen." Die Verheißung sowohl als auch die Mittheilung der sündevergebenden Vollmacht ist also ganz unbeschränkt: der Mittheilende behält sich nichts vor, auch nicht einen einzigen Fall. Wie er gesandt worden war, alle Sünden der Welt hinwegzunehmen und auch die größten Sünder, einen Zachäus und einen Schächer am wohlverdienten Kreuzholze, mit seinem himmlischen Vater auszusöhnen; so sollen auch seine Stellvertreter, die Priester, mit seiner Machtvollkommenheit ausgestattet, alle auch die größten Sünder mit Gott wieder versöhnen, wofern diese ihrerseits durch aufrichtiges und reumüthiges Bekenntniß ihrer Vergehen sich der Lossprechung und Wiederaussöhnung mit der göttlichen Majestät würdig machen. Deßhalb sagt auch der hl. Johannes (1. Br. 1, 9.): „Bekennen wir unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt und uns von aller Ungerechtigkeit reiniget."

Hat nun auch die Kirche die Gewalt alle nach der Taufe begangenen Sünden im Bußsakramente nachzulassen, so können doch nicht alle Sünden von jedem Priester nachgelassen werden; weil zur giltigen Verwaltung des Bußsakramentes nebst der von Gott in der Priesterweihe mitgetheilten Gewalt, die Sünden zu vergeben, auch von Seiten des rechtmäßigen geistlichen Obern die Ermächtigung gehört, von jener Gewalt Gebrauch zu machen. Der letzte Grund hievon liegt

in der Natur der Binde- und Lösegewalt selbst. Christus, dem sein himmlischer Vater alles Gericht übergeben hat, verleiht nämlich durch das Sakrament der Priesterweihe die Vollmacht, im hl. Bußgerichte, nach vorläufigem Urtheil über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Büßenden, die Sünden nachzulassen oder zu behalten; die priesterliche Binde- und Lösegewalt ist demnach eine richterliche. Ohne diese Vollmacht wäre der Priester unfähig im Richterstuhle der hl. Beichte, über wen immer, ein in den Augen des göttlichen Richters giltiges Urtheil der Lossprechung oder des Gegentheils zu fällen. Aber auch mit derselben ausgerüstet, vermag er nur jenen Christgläubigen kraft sakramentalischen Richterspruchs die Sünden nachzulassen oder zu behalten, welche Christus unmittelbar oder mittelbar durch die kirchlichen Vorgesetzten seiner Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) unterworfen hat, und selbst diesen nur in jenen Fällen, die seiner Gerichtsbarkeit nicht entzogen werden. So kann auch ein weltlicher Richter nur über Jene zu Gericht sitzen und rechtsgiltig das Urtheil sprechen, die ihm durch das Gesetz zugewiesen werden, und nur in solchen Fällen, die nicht einem höhern Richter vorbehalten sind. — Der Schlüsselgewalt des Papstes, als des Nachfolgers Petri und seines Statthalters auf Erden, hat nun Christus unmittelbar, gleichsam in eigener Person alle Glieder seiner Kirche, und zwar in Ansehung aller Sünden ohne Ausnahme unterworfen. Das heißt: der Papst, dem wie jedem andern Priester kraft der hl. Weihe die sündevergebende Gewalt zu Theil geworden, hat nach der Anordnung Christi, als oberster Priester und Versöhnungsrichter der ganzen Christenheit, die in jeder Beziehung unumschränkte Ausübung jener Richtergewalt empfangen und so empfangen, daß Niemand dieselbe giltig verwalten kann, es sei denn unter seiner Oberaufsicht und in der Abhängigkeit von ihm. Selbst die Bischöfe hängen in der Ausübung ihrer richterlichen Vollmacht vom Papste ab, indem dieser ihnen einen Sprengel anweist, und so die Angehörigen desselben ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit unterwirft. (Vgl. Bd. 2. S. 487 u. ff.) Deßgleichen steht es auch dem Papste als oberstem Richter zu, die Lossprechung von gewissen sehr schweren Vergehen sich allein vorzubehalten. — Jeder einzelne Priester hängt ferner in Bezug auf die Ausübung der Binde- und Lösegewalt, die er kraft der hl. Priesterweihe empfangen hat, von seinem betreffenden Bischofe ab. Damit er also giltig von den Sünden lossprreche, wird nebst jener eben bezeichneten Gewalt noch erfordert, daß ihn sein Bischof eigens ermächtige, dieselbe auszuüben, das hl. Bußsakrament in seinem Sprengel zu verwalten. Und wie der Papst für die gesammte Kirche, so kann auch jeder Bischof für seinen Sprengel bestimmte schwere Sünden sich

selbst zur Lossprechung vorbehalten, so daß die Priester der Diöcese nur kraft einer besondern Bevollmächtigung davon entbinden können. Diese Vorbehaltung gewisser Fälle Seitens des Papstes und der Bischöfe ist nicht nur rechtmäßig, weil auf die von Christus gewollte Unterordnung in Verwaltung des geistlichen Richteramtes gegründet und in der katholischen Kirche von Alters her üblich, sondern auch eilsam; indem die Gläubigen durch diese Erschwerung der Buße und Wiedererlangung der Verzeihung erschreckt, desto sorgfältiger vor jenen sehr schweren Sünden sich zu hüten pflegen. Damit jedoch aus Veranlassung dieser Vorbehaltung Niemand zu Grunde gehe, so galt es in der hl. Kirche stets als Grundsatz, daß in der Todesgefahr keine Vorbehaltung stattfinde. Wenn daher dieser Fall eintritt, und kein Priester vorhanden ist, der zur Lossprechung von den dem Papste oder Bischofe vorbehaltenen Sünden eigens ermächtigt wäre; so kann jeder andere Priester den Sterbenden von allen Sünden lossprechen. (Vgl. Konz. v. Trient Sitz. 14. Kap. 7. u. Kan. 11.; ferner die Bulle „Auctorem fidei" Satz 44. u. 45.)

Warum müssen wir aber, um Nachlassung der Sünden zu erlangen, dieselben beichten?

„Weil es Christus bei der Einsetzung des Bußsakramentes so verordnet hat."

Bei der Beantwortung dieser Frage kommen hauptsächlich zwei Stücke in Betracht: erstens, daß Christus die Beichte verordnet hat, und zweitens, daß er dieselbe bei der Einsetzung des hl. Bußsakramentes verordnet hat. — 1) Christus, nicht die Kirche, hat verordnet, daß wer immer Nachlassung der nach der Taufe begangenen Todsünden erlangen will, dieselben beichten müsse. Dieses lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kan. 6.) mit den Worten: „Wenn Jemand läugnet, daß die sakramentalische Beichte nach göttlicher Anordnung eingesetzt sei . . . oder sagt die Art und Weise insgeheim dem Priester allein die Sünden zu beichten, welche (Art und Weise) die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, beruhe nicht auf der Einsetzung und Verordnung Christi, sondern sei eine menschliche Erfindung, der sei im Banne." — 2) Eben so klar und bestimmt lehrt der genannte Kirchenrath (Kap. 5.) Christus habe die Beichte verordnet, als er das hl. Bußsakrament einsetzte. Diese Einsetzung fand aber der Erklärung der tridentinischen Väter gemäß (Kap. 1.) damals statt, als Christus, von den Todten

erweckt, seine Jünger anhauchte und sprach: „Nehmet hin den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben“ u. s. w. (Joh. 20.) Wirklich finden wir auch in jener Thatsache und in jenen Worten Alles, was zur Einsetzung eines Sakramentes erforderlich ist; denn Christus setzte dadurch, wie aus der Folge noch deutlicher erhellen wird, das Sündenbekenntniß und die Lossprechung des Priesters für alle kommenden Zeiten als äußeres Zeichen fest und verknüpfte damit die innere Gnade der Sündenvergebung.[1])

Wodurch beweisen wir, daß Christus die Beichte oder das Sündenbekenntniß verordnet hat?

„Wir beweisen es — 1) durch seine Worte: „„Welchen ihr die Sünden nachlasset““ u. s. w.; denn wofern „wir nicht dem Priester unsere Sünden und unsern ganzen „Seelenzustand entdecken, so kann er nicht wissen, ob er kraft „des ihm von Gott übertragenen Richteramtes uns die Sünden „nachlassen oder behalten soll.“ [2]) — Sowohl aus den Worten Jesu bei Joh. 20. als auch aus jenen bei Matth. 16. u. 18. ergibt es sich unbestreitbar, daß er, wie früher schon mehrmals angedeutet worden, seine Apostel und deren Nachfolger im Priesteramte in seiner Kirche zu Richtern der Versöhnung eingesetzt, und ihnen die Vollmacht ertheilt hat, denjenigen, über welche sie zu Gerichte sitzen, durch ihren richterlichen Spruch alle, auch die schwersten Sünden nachzulassen. Kann man nun vernünftiger Weise annehmen, Christus habe diese unumschränkte Gewalt den seine Stelle vertretenden Richtern überlassen, auf daß sie damit schalten und walten könnten, wie es ihnen beliebte, daß sie nach blinder Laune und Willkür dem Einen sagen könnten: „Ich spreche dich los von deinen Sünden,“ und dem Andern: „Ich behalte dir die deinen.“ Wäre das nicht ein frevelhafter Mißbrauch der richterlichen Gewalt, ein Mißbrauch, den Gottes Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit nimmermehr ungestraft hingehen lassen, geschweige denn anordnen könnte? Indem also Jesus Christus seine Apostel und ihre Nachfolger im priesterlichen Amte zu Richtern machte, legte er ihnen zugleich die Pflicht auf, die übertragene richterliche Vollmacht auf angemessene und den Gliedern seiner Kirche ersprießliche Weise auszuüben. Dieses wird aber nur geschehen, wenn sie im hl. Bußgerichte nicht eher ein Urtheil fällen, als bis sie den zur Entscheidung vorliegenden

Fall untersucht, die Schuld des zu Richtenden und dessen Bußgesinnung gehörig erkannt und ihn der Wiederaussöhnung mit Gott würdig befunden haben, oder nicht. — Dieser strengen unerläßlichen Pflicht von Seiten des Bußrichters entspricht unstreitig von Seiten des Büßenden die gleich strenge Pflicht, Jenem durch ein reumüthiges Bekenntniß aller seiner Sünden seinen Gewissenszustand und seine Bußgesinnung zu offenbaren und ihn so in den Stand zu setzen, mit angemessener Sachkenntniß das Vergebungs- oder Behaltungsurtheil zu sprechen. Denn wie könnte sonst der Priester die nöthige Einsicht erlangen; wenn ihm nicht der Büßende durch aufrichtige und reumüthige Selbstanklage dazu verhälfe, zumal da er öfters über innere, Gott und der Seele, die sie begeht, allein bekannte Sünden zu urtheilen hat? Müßte er dießfalls nicht wie Christus selbst allwissend sein? Der Priester als Richter, muß also nothwendig durch denjenigen, welcher im hl. Bußgerichte um die Vergebung der Sünden nachsucht, von Allem in Kenntniß gesetzt werden, was erfordert ist, damit er einen weisen und gerechten Urtheilsspruch thue. Die Selbstanklage oder das Sündenbekenntniß ist demnach eben so wohl göttlicher Anordnung als die sakramentalische Lossprechung, da diese ohne die erstere nicht auf die von Christus gewollte und verordnete Weise ertheilt werden kann. Daher bemerkt auch der hl. Hieronymus (Ueb. Matth. 16, 19.) sehr treffend: „Hat der Bischof oder Priester kraft seines Amtes (als Richter) die verschiedenen Sünden angehört, dann weiß er, wer zu binden und wer zu lösen ist.“ — Und Niemand täusche sich selbst mit dem verderblichen Wahne, das allgemeine, auf keine Sünde im Besondern eingehende Bekenntniß: „Ich habe gesündigt in Gedanken, Worten und Werken,“ oder ein anderes, diesem ähnliches, reiche hin zum giltigen Empfange der Lossprechung. Denn offenbar wird der an Gottes statt zu Gerichte sitzende Priester durch ein derartiges Bekenntniß eben so wenig in den Stand gesetzt, das sakramentalische Urtheil zu sprechen und, wie das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 5.) sich ausdrückt, „in Auferlegung der Buße die Billigkeit zu beobachten,“ als ein weltlicher Richter durch die blos allgemeine Anklage auf Uebertretung der Landesgesetze bestimmt und berechtigt werden kann, einen Angeschuldigten zu verurtheilen und Strafen über ihn zu verhängen. Wie es demnach in diesem Falle der weltliche Richter dem Ankläger zur Pflicht

machen muß, bestimmt und genau anzugeben, welche Gesetze, wie oft und wie schwer sie vom Angeklagten verletzt worden seien, damit es ihm möglich werde, ein gerechtes Urtheil zu fällen und billige Strafen festzusetzen; so muß auch der Priester im Richterstuhle der hl. Beichte von den nach göttlicher Verordnung sich selbst anklagenden Gläubigen verlangen, „daß sie alle Todsünden, deren sie sich nach fleißiger Erforschung bewußt sind, in der Beicht namhaft machen, auch die ganz geheimen und nur wider die zwei letzten der zehn Gebote begangenen; zumal da diese bisweilen die Seele schwerer verwunden und gefährlicher sind, als diejenigen, welche offen begangen werden.“ So folgert das genante Konzil (a. a. O.) aus der oben angeführten Stelle bei Joh. 20.

2) „Durch das einhellige Zeugniß der Kirchenväter.“ — Die hl. Väter lehren übereinstimmend, daß Jene, die nach der Taufe schwerer Sünden sich schuldig gemacht haben, nur auf dem Wege der Buße zur Nachlassung derselben gelangen können. Unter „Buße“ verstehen dieselben aber die von Christus in seiner Kirche angeordnete und verordnete, jene Buße nämlich, die nebst der Reue über die begangenen Sünden und nebst dem aufrichtigen Willen, dafür genug zu thun und sie künftighin zu meiden, auch noch das vor dem Priester abzulegende Sündenbekenntniß in sich begreift. Aus diesem Grunde dringen die heil. Lehrer mit großem Nachdruck darauf, daß die Gläubigen, um Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen, dieselben dem Priester offenbaren, d. h. beichten sollen. Wir haben schon oben (S. 401) die Worte des hl. Bischofs und Blutzeugen Cyprian angeführt, womit er den Gefallenen es strenge verweist, daß sie ohne sich mit Gott durch die Beichte versöhnt zu haben, zum Tische des Herrn gingen, und „so noch schwerer gegen den Herrn sich verfehlten, als selbst da, wo sie ihn verläugneten.“ Nicht minder schlagend ist das Zeugniß des großen Kirchenlehrers Ambrosius, der als ruhmreicher Verfechter des kirchlichen Glaubens zur Widerlegung der Novatianer zwei Bücher über die von Christus verordnete, und jedem Christen, der Verzeihung seiner nach der Taufe begangenen schweren Sünden erlangen will, unerläßliche Buße verfaßt hat. Derselbe drückt sich (Bch. 2. Kap. 3. u. 7.) folgendermaßen aus: „Es ist kraft der feierlichen Aussage des Herrn unwiderleglich verordnet, alle, auch die größten Sünder, wofern sie von Herzen Buße

thun und ihre Sünden aufrichtig bekennen, der Gnade des himmlischen Sakramentes wieder theilhaftig zu machen. Der Herr," fährt er fort, „erwartet nur deine Stimme (dein mündliches Bekenntniß), nicht um dich zu bestrafen, sondern um dir zu verzeihen. Wenn du dich selbst anklagst, so hast du weiter keinen Ankläger zu fürchten; wenn du dich selbst angibst, so wirst du wieder leben, ob du auch schon gestorben wärest.... Entdecke also du selbst dein Vergehen, damit du gerechtfertiget werdest; denn mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zum Heile." Und wem soll man seine Sünden mit dem Munde bekennen, wem beichten? Wem anders als eben Jenen, welchen Jesus Christus die Gewalt gegeben und das Amt übertragen hat, von den Sünden loszusprechen? „Diese Gewalt," so lehrt ferner (Bch. 1. Kap. 2.) Ambrosius, „hat nun aber Gott seinen Priestern ohne jegliche Beschränkung verliehen.... Ihnen allein ist dieses gestattet; denn ihnen allein wurde vom Herrn gesagt: „„Empfanget den hl. Geist"" u. s. w. (Vgl. S. 444.) — Wie Cyprian und Ambrosius, so lehrten auch die übrigen sowohl griechischen als lateinischen Väter aller Jahrhunderte. „Willst du würdige Früchte der Buße bringen," sagt unter Andern der große Kirchenlehrer Basilius (regul. brev. 288), „so mußt du deine Sünden denjenigen bekennen, denen die Verwaltung der heiligen Geheimnisse anvertraut ist," d. h. den Priestern. — Ueberhaupt lehren die Väter, daß der Sünder, welcher aus Schaam, seine Sünden zu beichten, unterläßt, eben so wenig von denselben losgesprochen, als ein Kranker von einer Wunde, die er dem Arzte verheimlicht, geheilt werden könne. Von Solchen sagt Tertullian (Von d. Buße Kap. 10.), „sie seien mehr ihrer Beschämung als ihres Heiles eingedenk. . . . O des großen Gewinnes, den die Verheimlichung des Vergehens der Schamhaftigkeit verspricht! Wenn wir der Kenntniß der Menschen etwas entzogen haben, verbergen wir es dann auch vor Gott? Ist es besser heimlich verdammt, als öffentlich losgesprochen zu werden?" Auf ähnliche Weise spricht Origenes in der 2. Homilie über Ps. 37.; und in der 17. Homilie über Lukas sagt er: „Wenn wir unsere Sünden entdecken (bekennen) und zwar nicht blos Gott, sondern auch Jenen, welche unsere Wunden und Gebrechen heilen können, so werden sie von Dem ausgelöscht werden, der da sagt: „„Ich habe deine Missethaten ausgelöscht wie eine Wolke, und deine Sünden wie einen

Nebel."" Js. 44, 22. Auch der hl. **Hieronymus** spricht denselben Gedanken aus mit den Worten, die sich das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 5.) angeeignet hat: „Wenn ein Kranker sich schämt dem Arzte eine geheime Wunde zu entdecken, so hilft auch die Arznei nicht." In gleichem Sinne reden **Pacianus** (Ermahn. zur Buße), **Augustinus** (üb. Ps. 66.), **Gregor** der Gr. (Hom. 49. üb. Luk.) u. Andere. Besonders treffend führt der hl. **Asterius**, der im vierten Jahrhunderte Bischof von Amasea war, (Hom. 13. üb. die Buße, früher dem hl. Gregor von Nyssa zugeschrieben) den mehrerwähnten Vergleich aus. „Du," so schreibt der genannte hl. Lehrer, „du, dessen Seele krank ist, warum eilst du nicht zum Seelenarzte? Warum bekennst und entdeckest du ihm nicht deine Krankheit durch die Beichte? Warum lässest du das Uebel anwachsen, warum die Entzündung überhand nehmen? Geh endlich einmal in dich! Entdecke herzhaft dem Priester deine Noth. Zeige ihm das Verborgene ohne Scheu; eröffne ihm die Geheimnisse deiner Seele, als ob du einem Arzte ein heimliches Uebel zeigtest: er wird für deine Ehre und deine Heilung Sorge tragen." — Stellt man nun die Frage, warum die Väter so dringend uns ermahnen, die Sünden nicht zu verheimlichen, sondern sie dem Priester aufrichtig zu beichten; so ertheilt ein hl. Vater selbst*) darauf die bündige Antwort: „Weil es aus der Ueberlieferung der Apostel und aus den Vorschriften, die sie auf Antrieb des hl. Geistes der katholischen Kirche gegeben, klar erhellt, daß wir kraft göttlicher Anordnung schuldig sind, unsere Sünden zu beichten. Diese ihre Vorschriften und Satzungen befolgend, bekennen wir den Priestern Gottes unsere Sünden und machen uns dadurch würdig, Verzeihung und Nachlassung derselben zu erhalten." Und wirklich wäre es schlechterdings unerklärlich, wie die Lehrer der Kirche, diese Leuchten der heiligen Wissenschaft, diese durch Glaubenstreue und Heiligkeit so ausgezeichneten Männer, die zu so verschiedenen Zeiten und an so verschiedenen Orten lebten und lehrten, einhellig behaupten durften, der Sünder hätte ohne reumüthiges Bekenntniß seiner Vergehen keine Nachlassung derselben zu hoffen, wenn Christus dasselbe nicht verordnet, sondern ihm ohnedieß Verzeihung verheißen hätte.

*) Der hl. **Johannes** aus dem sechsten Jahrhundert, Abt des Klosters Raythu, vertrauter Freund des hl. Johannes Klimakus, im Kommentar Kap. 4. zum Werke des Letztern, der sog. „Himmelsleiter."

3) „Durch den von jeher bestehenden allgemeinen Ge„brauch, die Sünden zu beichten, welcher nie durch Menschen „hätte eingeführt werden können."

Es ist unmöglich einen Zeitpunkt anzugeben, wo der Gebrauch, seine Sünden zu bekennen, in der katholischen Kirche nicht bestanden hätte, und wo derselbe erst durch kirchliche Verordnung eingeführt worden wäre. Schon der hl. Lukas erzählt uns in der Apostelgeschichte (19, 18.), daß „viele Gläubige (zu Paulus) kamen und bekannten und sagten, was sie gethan hatten." Deßgleichen berichtet der Apostelschüler Irenäus,*) daß einige Frauen, die von einem gewissen Sektirer Markus mit Namen verführt worden waren, nicht nur ihre Schandthaten, sondern auch die unlautern Begierden ihres Herzens bekannten. Für die folgenden Jahrhunderte bezeugen das Vorhandensein des gedachten Gebrauches, wie aus den kurz vorher angeführten Stellen ersichtlich ist, Tertullian, Cyprian, Origenes, Ambrosius, Basilius und viele Andere, deren die Beichte betreffende Aussprüche wir Kürze halber auslassen mußten. Außerdem sprechen dafür verschiedene Thatsachen, die uns von den ältesten Kirchengeschichtschreibern überliefert werden. So erzählt Paulin in der Lebensbeschreibung des Ambrosius, dieser hl. Kirchenvater habe jedesmal, wo Jemand bei ihm seine Sünden beichtete, so geweint, daß er auch den Beichtenden zu Thränen rührte. Auch in dem von einem Zeitgenossen geschriebenen Leben des hl. Hilarius von Arles wird angemerkt, daß die Gläubigen oft an den Sonntagen in großer Zahl zu ihm wallten und ihm ihre Sünden beichteten. Wir sind überdieß noch im Besitze von mehrern auf die Spendung des Bußsakramentes bezüglichen Büchern (Pönitentialen oder Beichtbüchern), die in's hohe Alterthum hinaufreichen, worin genau angegeben wird, wie die Beichtväter über die Zahl, Gattung und Schwere der Sünde sorgfältig nachfragen und die Beichtkinder ihrerseits sich über Alles, auch über die geheimsten Sünden anklagen sollen.**) Es steht demnach fest, daß der Gebrauch, das Sündenbekenntniß abzulegen, so alt ist als die Kirche selbst, nicht aber, wie die Neuerer faselten, erst durch Inno-

*) Advers. haeres. l. 1. c. 13. n. 5.

**) Das Pönitentiale, das Johannes dem Faster, Patriarchen von Konstantinopel († 596), ein anderes, das dem hl. Egbert, Erzbischof von York († 767), zugeschrieben wird, u. a. m. bei Morinus (de discipl. poenitent. in append.). Binterim (Denkwürdigk. Bd. 5. Th. 3.) führt das Pönitentiale des hl. Bonifacius, Apostels der Deutschen, und (Th. 2. S. 236) einen vollständigen Beichtspiegel in alt-deutscher Sprache an, der wahrscheinlich von demselben Heiligen herrührt.

cenz III. im vierten Konzil vom Lateran (J. 1215) eingeführt wurde. Wenn in irgend einem Lande der Befehl erginge, künftighin dürfe Niemand mehr die Steuerzahlung über diesen oder jenen bestimmten Termin hinausschieben; würde man aus dieser Verfügung wohl mit Recht den Schluß ziehen, früher habe man in jenem Lande gar keine Steuer zu zahlen gehabt? Mit eben so wenig Recht folgert man aus dem Umstande, daß der Kirchenrath vom Lateran, die Zeit zur Ablegung der Beichte festsetzte, daß man zuvor in der Kirche gar nicht gebeichtet habe. — Es steht ebenfalls fest, daß schon in den ersten christlichen Jahrhunderten nicht nur die öffentliche Beicht, die mitunter zur Gutmachung des gegebenen Aergernisses vorgeschrieben oder angerathen wurde, sondern auch die geheime, sogenannte Privat- oder Ohrenbeicht, wie sie jetzt in der katholischen Kirche besteht, allgemein üblich war, daß selbst die geheime der öffentlichen voranzugehen pflegte und als hinreichend angesehen wurde, um von Gott Nachlassung der Sünden zu erlangen. Wir ersehen dieses schon aus den uralten Werken des Origenes, der die Bußdisciplin seiner Zeit sehr wohl kannte. Wie er uns berichtet, hatte der Priester nach Anhörung des geheimen Sündenbekenntnisses als Seelenarzt zu bestimmen, ob der Beichtende auch das öffentliche Bekenntniß ablegen solle oder nicht. „Sieht er," so redet derselbe den Gläubigen an, den er zur Beichte aufmuntert (Homil, 2. üb. Ps. 37.), „sieht er dein Uebel für derartig an, daß es vor der Gemeinde öffentlich bekannt werden soll, damit die Andern erbaut, du selbst aber leicht gebessert werdest, so muß das mit vieler Ueberlegung und mit dem klugen Rathe des Seelenarztes geschehen."*) Und in dem Schreiben (Br. 168) des hl. Papstes Leo I. an die Bischöfe Kampaniens heißt es: „Es sollen nicht alle Gattungen von Sünden aufgeschrieben und öffentlich verlesen werden; denn es reicht hin, daß die Gewissensschuld dem Priester allein durch ein geheimes Bekenntniß angezeigt werde.... Jene Beichte genügt, welche allererst vor Gott und dann vor dem Priester gemacht wird." [3]) — Hätten wir nun auch keinen andern Beweis für die Göttlichkeit der Beichte, als die so eben nachgewiesene bis zur Wiege des Christenthumes hinaufreichende allgemeine Uebung derselben, so wären wir dennoch berechtigt, ihre Einsetzung Jesus Christus, dem Gründer der hl. Kirche, zuzuschreiben; theils weil kein nachchristlicher Zeitpunkt der Einführung angegeben werden kann, theils auch, weil nur eine von Christus aus-

*) So war es allenthalben üblich: in Afrika, wie der hl. Augustin (Rede 351), und überhaupt in der morgenländischen und abendländischen, namentlich in der Römischen Kirche, wie der Kirchengeschichtschreiber Sozomenes (Bch. 7. Kap. 16.) bezeugt.

gehende Anordnung so lange trotz des heftigsten Widerstandes fortbestehen konnte. Mußten ja doch nothwendig alle Leidenschaften des verdorbenen Herzens und die ganze Hölle gegen den Fortbestand einer Bußanstalt ankämpfen, die ihrer Natur nach mehr als alles Andere geeignet ist, den Leidenschaften einen Zügel anzulegen und die Werke der Finsterniß zu zerstören.

Wir dürfen aber noch einen Schritt weiter thun, und, absehend von dem neunzehnhundertjährigen Bestand der Beichte, auf die einzige, vor Aller Augen liegende Thatsache uns berufen, daß gegenwärtig in der ganzen katholischen Kirche der Gebrauch zu beichten besteht, um daraus mit größter Sicherheit zu folgern, daß Christus selbst die Beichte eingesetzt und verordnet hat; denn nie und nimmer hätte sie durch Menschen eingeführt werden können. Oder wer möchte es auch nur in etwa für möglich halten, daß der Papst, daß alle Bischöfe und Priester, daß Könige und Kaiser, daß Reiche und Arme, Vornehme und Niedrige, daß Alle, die sich zur katholischen Religion bekennen, auf irgend eine rein menschliche Verordnung hin, ohne Widerrede der Beichte, diesem, wie die Glaubensgegner zu sagen pflegen, „unerträglichen Joche, dieser Seelenfolter“ sich unterworfen hätten? Haben doch die Protestanten selbst, bei verschiedenen Versuchen, die Privatbeichte wieder einzuführen, die mißliebige Erfahrung gemacht, daß menschliche Beschlüsse und Verordnungen die abgeschaffte Bußanstalt nicht herzustellen vermögen. Der Mensch hat so viel Grund, gewisse Sünden, die er sich selbst so gern verhehlt, und deren bloßes Andenken ihn erröthen macht, vor andern Menschen geheim zu halten, daß nur das Ansehen, der ausdrückliche Befehl Gottes ihn bestimmen kann, dieselben einem Mitmenschen aufrichtig zu bekennen. Nimmermehr wäre es aber den Priestern gelungen, der ganzen Kirche sei es urplötzlich, sei es nach und nach den Wahn beizubringen, Christus habe die Beichte geboten und zur Bedingung des Sündenerlasses gemacht, wenn dieses nicht wirklich der Fall gewesen wäre. Die Unmöglichkeit der urplötzlichen Einimpfung des gedachten Wahnes erhellt genugsam aus der Natur der Kirche und ihrer Ausdehnung über den ganzen Erdkreis. Aber auch die allmälige Beibringung dieses Irrthumes, würde auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen sein. Oder sollte gegen denjenigen, der zuerst die Verkündigung dieser

neuen Lehre und Verpflichtung unternommen hätte, auch nicht Einer aufgetreten sein? Sollten die sämmtlichen Priester und Bischöfe der ganzen katholischen Kirche, die von Gott aufgestellten Richter und Wächter des Glaubens, die doppelte Last des Beichthörens und Beichtens sich haben aufbürden lassen, ohne sich mit aller Kraft und Entschiedenheit dahin auszusprechen, man habe bisher von einer solchen Anordnung, von einem solchen Befehle Christi nichts gehört; mit Einem Worte, würden nicht Bischöfe, Priester und Laien dagegen als gegen eine vermessene, höchst beschwerliche Neuerung Verwahr eingelegt haben? Nun sind aber in der katholischen Kirche zu keiner Zeit diejenigen als Irrlehrer und Fälscher des göttlichen Gesetzes angesehen worden, die da von der Beichte, als von einer göttlichen, von Christus selbst zur Vergebung der Sünden eingesetzten Bußanstalt redeten, sondern vielmehr jene, welche das Gegentheil zu behaupten sich vermaßen. Wenn sich demnach das kirchliche Lehramt bei Einschärfung der Beichtpflicht auf die Verordnung Christi beruft, so beruft es sich auf eine wirkliche, unläugbare Thatsache, und nur so war es ihm möglich, die Beichte sowohl im Abend- als auch im Morgenlande, wo dieselbe gleichfalls allgemein in Uebung ist, einzuführen. *)

Wenn nun Christus der Herr, wie es die hl. Schrift, die Erblehre und der stete Gebrauch der Kirche unabweislich bezeugen, die Verordnung erlassen hat, daß die Gläubigen ihre Sünden dem Priester beichten sollen, um die Vergebung derselben zu erlangen; so ist es sonnenklar, daß diejenigen in arger Täuschung befangen sind, die da meinen oder vorgeben, um Nachlassung der Sünden zu erhalten, reiche es hin, dieselben im Heiligthum des Herzens Gott allein zu beichten. Solchen erwiedert schon der hl. Augustin (Rede 392) mit den bestimmtesten Worten: „Niemand sage bei sich: Im Verborgenen, vor Gott wirke ich Buße, Gott, der es weiß, daß ich im Herzen Buße thue, wird mir verzeihen. Ist also umsonst gesagt: „„Was ihr auf

---

*) Die griechisch-schismatische Synode von Jerusalem (J. 1672) erklärte eben so wie das Konzil von Trient, daß „das Bußsakrament, welches die geheime Beichte einschließe, von Christus eingesetzt worden sei, als er sprach: „„Denen ihr die Sünden““ u. s. w. Uebrigens erhellet schon aus den griechischen und lateinischen Pönitentialen älterer und neuerer Zeit, daß beide Kirchen hinsichtlich der Glaubenslehre von der Beichte stets vollkommen übereinstimmten.

Erden löset, das soll auch im Himmel gelöst sein?"" Sind also der Kirche die Schlüssel des Himmelreiches umsonst gegeben worden? Wer so spricht, der benimmt den Worten Christi jegliche Bedeutung, der verspricht sich, was Christus ihm versagt, der täuscht sich selbst." Und in der That, könnte man durch das bloße Bekenntniß vor Gott Nachlassung der Sünden erhalten, wozu hätten dann die Priester die Binde- und Lösegewalt empfangen? Wer möchte ihnen dann noch Anlaß geben, die Schlüsselgewalt auszuüben, wer noch beichten? Und wenn noch irgend Jemand sich dazu verstände und der Priester die Bindegewalt gegen ihn anwenden zu müssen glaubte, könnte der Beichtende da nicht sagen: „Gut, wenn du mich nicht lossprechen willst, so bekenne ich meine Sünde Gott; Er wird mich lossprechen: wenn du mir die Himmelsthür nicht aufschließen willst, so steht mir ein anderer Weg offen: ich gehe zu Gott selbst; Er wird mir den Eintritt in sein Reich dennoch gestatten"?[4])

Ist also das Sakrament der Buße Allen, die gesündigt haben, zur Seligkeit nothwendig?

„Es ist Allen zur Seligkeit nothwendig, die nach der „Taufe eine schwere Sünde begangen haben."

Diese Antwort ist das klare, folgerechte Ergebniß aus der bisher dargestellten und erwiesenen Lehre, daß nämlich Jesus Christus das heil. Bußsakrament eingesetzt und den Empfang desselben für Alle, die nach der Taufe sich schwerer, vom Himmelreiche ausschließender Sünden sich schuldig gemacht haben, als nothwendiges Mittel, Verzeihung und Gnade wieder zu erlangen, bestimmt und verordnet hat. So lehrt auch die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 14. Kap. 2.), wo es ausdrücklich heißt: „Das Sakrament der Buße ist den nach der Taufe Gefallenen zur Seligkeit nothwendig, wie den noch nicht Wiedergebornen die Taufe;" und im sechsten Kanon derselben Sitzung spricht sie den Bann über Jeden aus, der „läugnet, daß die sakramentalische Beichte vermöge göttlicher Anordnung zum Heile nothwendig sei." Eben so belegt der genannte Kirchenrath (Sitz. 6. Kan. 29.) denjenigen mit der Bannstrafe, welcher behauptet: „der nach der Taufe Gefallene könne ohne das Sakrament der Buße die verlorne Gerechtigkeit wieder erlangen." Diese Nothwendigkeit des Bußsakramentes zum Heile in's Auge fassend und sinnbildlich darstellend, bezeichnen die tridentinischen Väter dasselbe wiederholt (Sitz. 6. Kap. 14. u. Sitz. 14. Kan. 2.) mit dem auch den

hl. Vätern geläufigen Ausdrucke: „Das zweite Brett nach dem Schiffbruche." Wie nämlich ein Schiffbrüchiger, dem das erste Brett, an das er sich geklammert hat, entrissen wird, unfehlbar zu Grunde geht, wofern nicht ein zweites sich darbietet; eben so würde auch der sündige Christ, der die Taufgnade gleichsam das erste Brett nach dem allgemeinen durch den Stammvater Adam herbeigeführte Schiffbruche fahren ließ, rettungslos verloren sein, wenn ihm nicht durch das hl. Sakrament der Buße ein zweites Rettungsbrett geboten, d. h. die zweite Rechtfertigung möglich gemacht würde.

Das Sakrament der Buße ist jedoch nicht so unumgänglich nothwendig zum Heile, daß ein Sünder, der außer Stand wäre, dasselbe wirklich zu empfangen, ewig verloren gehen müßte. Darum lehrt der Katechismus: „Wenn man „das Sakrament der Buße nicht empfangen kann, so kann es „ersetzt werden durch eine vollkommene Reue und den ernsten „Vorsatz, die Sünden zu beichten, sobald man Gelegenheit „hat," oder, wie das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 14.) sich ausdrückt, den Vorsatz hat „die Beichte zu seiner Zeit zu verrichten." Es gilt hier nämlich verhältnißmäßig dasselbe, was (S. 175) von der Ersetzung der Wassertaufe durch die Begierdtaufe gesagt worden ist. Wer vollkommene Reue über seine Sünden hat, der hat auch die vollkommene Liebe Gottes, da jene aus dieser entspringt; mit der vollkommenen Liebe aber kann der Stand der Sünde, die Feindschaft Gottes nicht bestehen: die vollkommene Reue vermag also wie das Sakrament der Taufe, so auch das der Buße zu ersetzen. Sie ersetzt aber dasselbe nur dann wirklich, wenn sie mit dem aufrichtigen Willen und Verlangen verbunden ist, das hl. Bußsakrament zu seiner Zeit wirklich zu empfangen. Ja, die Reue kann ohne diesen aufrichtigen Willen gar nicht vollkommen sein; weil eben die Liebe, woraus sie hervorgeht, nicht bestehen kann, ohne die ungeheuchelte Bereitwilligkeit, Alles zu thun, was Gott bei Verlust der ewigen Seligkeit zu thun befohlen hat, mithin auch die nach der Taufe begangenen schweren Sünden durch die Beichte der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterwerfen. — Die mit dem ernsten Vorsatze zu beichten verbundene vollkommene Reue rechtfertigt den Sünder nicht nur im Falle, wo es unmöglich wäre, das Bußsakrament wirklich zu empfangen, sondern überhaupt in allen Fällen,

wo dieselbe vorhanden ist.*) Es wird aber der Christ, welcher aufrichtig wünscht, mit Gott wieder ausgesöhnt zu werden, keineswegs beim müßigen, unwirksamen Verlangen, das heil. Bußsakrament zu empfangen, stehen bleiben, sondern wenn ihm Gelegenheit dazu geboten ist, wirklich die Beichte verrichten; und dieses um so mehr, je weniger man überhaupt die Gewißheit haben kann, seine Sünden wirklich vollkommen zu bereuen.

Was ertheilt uns Gott durch das Sakrament der Buße?

1) „Vergibt uns Gott die nach der Taufe begangenen „Sünden," wie zahlreich und schwer sie auch immer sein mögen. Hat der Getaufte das Unglück gehabt, in schwere Sünden zu fallen, so bedarf er eines besondern Mittels, um von seinem tiefen Falle sich wieder zu erheben. Dieses besondere von Christus angeordnete Mittel ist, wie aus obigen Erörterungen hervorgeht, das hl. Sakrament der Buße. Durch dasselbe werden nämlich die Bande der Sünde, welche den gefallenen Christen, wie die Leichentücher den verstorbenen Lazarus in der Gruft, umschlungen halten, durch die heilskräftigen Worte des Priesters: „Ich spreche dich los von deinen Sünden," gelöst und hinweggenommen. — 2) Allein nicht blos von den Banden der Sünde werden wir durch das hl. Sakrament der Buße befreit; Gott „läßt uns auch die „ewige Strafe und wenigstens einen Theil der zeitlichen nach." Da nämlich die ewige Strafe hauptsächlich in der ewigen Trennung von Gott besteht, diese aber mit der Freundschaft Gottes, in die wir durch die erlangte Verzeihung wieder eintreten, ganz und gar unverträglich ist; so folgt nothwendig, daß die Freisprechung von der Sünde auch die Befreiung von der ewigen Strafe zur unausbleiblichen Folge hat. Es ist daher Glaubenslehre, daß mit der Nachlassung der Sünde jedesmal auch die Nachlassung der ewigen Strafe verbunden sei. — Anders verhält es sich mit den zeitlichen Sündenstrafen, die neben der Freundschaft Gottes wohl bestehen können. Diese hebt Gott aus weisen, anbetungswürdigen Absichten nicht immer gänzlich auf, wie er auch die Straffolgen der Erbsünde durch die hl. Taufe nicht alle aufgehoben hat. Die Theologen

*) Die entgegengesetzte Lehre des Bajus ist vom römischen Stuhle verworfen in den Sätzen 31. 32. und noch ausdrücklicher im Satze 71.

nehmen jedoch insgemein an, daß im hl. Bußgerichte wenigstens ein Theil der zeitlichen Strafen jedesmal erlassen werde. Und läßt sich auch hinsichtlich des Maßes der nachzulassenden Strafschulden nichts Bestimmtes angeben; so steht es doch fest, daß dasselbe um so größer sein wird, je größer und inniger die jedesmalige Bußgesinnung des Beichtenden ist. — 3) „Gibt uns Gott die verlorne heiligmachende Gnade wieder, „oder vermehrt dieselbe, wenn sie nicht verloren war.“ (Vgl. S. 117 u. 128.) Nachdem der verlorne Sohn voll Reue über seine Fehltritte sich zu den Füßen seines edeln Vaters geworfen und gesagt hatte: „Vater! ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor dir“ (Luk. 16.), ließ jener das „beste Kleid“ herbeibringen und dem Gebesserten „einen Ring an seine Hand geben“ zum Zeichen seiner Wiederaufnahme als Sohn des Hauses. Aehnliches widerfährt auch dem durch die hl. Beichte mit dem göttlichen Vater wieder ausgesöhnten Sünder. Das herrliche Kleid der heiligmachenden Gnade wird ihm unter dem Jubel des ganzen Himmels wieder geschenkt, durch die heilige Liebe wird er mit seinem himmlischen Vater wiederum vereinigt, wird neuerdings sein vielgeliebtes Kind, tritt wieder ein in die verlornen Rechte der Miterbschaft Jesu Christi, erlangt alle durch die Sünde eingebüßten Verdienste zurück und mit ihnen die zuversichtliche Hoffnung entsprechender Vergeltung in der glückseligen Ewigkeit. — 4) Selbst dabei bleibt Gott nicht stehen, „er verleiht denje„nigen, welche das hl. Sakrament der Buße empfangen, noch „andere besondere Gnaden zu einem frommen Leben.“ Der verlorne Sohn erhielt nach vollbrachter Wiederversöhnung mit seinem besten Vater nicht nur das Kleid und den Schmuck eines geliebten Kindes; dieser ließ ihm auch „Schuhe an die Füße geben,“ damit er fortan nicht, wie ein Sklave barfuß, sondern als das Kind eines edeln, reich begüterten Vaters wandle. So thut auch Gott, dessen wahres, wenngleich schwaches Abbild jener überaus liebreiche Vater des Evangeliums ist. Er gewährt nämlich dem durch die hl. Beichte Gerechtfertigten mittels des hl. Sakramentes mannigfache wirkliche Gnaden (Vgl. S. 118 n. 2.), insbesondere Muth und Kraft, die begangenen Sünden abzubüßen, dieselben in Zukunft zu meiden und zugleich eine trostvolle Anregung, eines Kindes Gottes würdig zu wandeln, auf der Bahn der väterlichen Gebote von Tugend zu Tugend fortzuschreiten. — Meine

Christen! Wie dankbar müssen wir unserm Erlöser sein für die Einsetzung dieses überaus heilsamen Sakramentes! Wenn irgend ein Fürst aus übergroßer Güte einen Gerichtshof eigens dazu aufstellte, um alle Staatsverbrecher, die sich reumüthig vor demselben anklagen würden, nicht etwa zu verdammen, sondern zu begnadigen und, wenn sie in Fesseln lägen, freizulassen, ja sogar in ihre frühern Würden und Aemter wieder einzusetzen; müßten sich diesem mildesten Fürsten nicht alle auf's Höchste verpflichtet fühlen, die sich gegen die Majestät und die Rechte desselben vergangen und nach dem gewöhnlichen Rechtsgange den Tod als Strafe des Hochverrathes zu erwarten hätten? Welches muß erst unsere Erkenntlichkeit gegen Jesus Christus, den König der Könige, sein, der in seinem Reiche auf Erden, in der hl. Kirche, nicht etwa blos Einen derartigen Gerichtshof einsetzte, sondern jedem Priester die Vollmacht ertheilte, dem reumüthig Beichtenden Verzeihung der Sünden, Nachlassung der ewigen und zum Theil auch der zeitlichen Strafen zu verleihen, das Leben der Gnade, den Schatz der verlornen Verdienste wieder zu geben, und auch für die Zukunft mit Kraft von Oben auszurüsten? Und wer sollte nicht gerne, wer nicht mit freudiger Heilsbegierde jenen Richtern an Christi Statt seine Sünden bekennen, um der aufgezählten Früchte des hl. Bußsakramentes theilhaftig zu werden?

Wollte man übrigens auch absehen von den Früchten, welche die Beichte als Sakrament, kraft göttlicher Einsetzung und Anordnung hervorbringt, so müßte uns dieselbe schon ihrer Natur und Beschaffenheit nach als eine sehr weise und heilsame Einrichtung, als eine unschätzbare Wohlthat der göttlichen Vorsehung erscheinen. Die Beichte ist nämlich — 1) ein Akt der Selbsterkenntniß, der Demuth und Reue, der an und für sich überaus geeignet ist, Gottes überschwengliche Huld, Gnade und Barmherzigkeit uns zuzuziehen. Dieses wird nicht nur kein Katholik läugnen, sondern auch kein Protestant läugnen können, zumal wenn er beherzigt, was Luther, der Stifter und das Haupt des Protestantismus, im Jahre 1521 von der Beichte gelehrt hat*): „Daß wir willig und gerne beichten, dazu soll uns reizen," sagt er (S. 250), „das heilige Kreuz, das ist die Schand und Scham, daß

*) S. d. Schrift: Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten, gedruckt durch Thom. Klug in Wittenberg im J. 1562.

der Mensch sich williglich entblösset für (vor) einem andern Menschen, und sich selbst verklaget und verhöhnet, das ist ein köstlich Stück von dem hl. Kreuz. O wenn wir wüßten, was Straff (welchen Strafen) solch willige Schamrot fürkäme (zuvorkomme), und wie gnädigen Gott sie macht, daß der Mensch Ihm zu ehren sich selbst so vernichtiget und demüthiget; wir würden die Beicht aus der Erden graben und über tausend Meil holen. Die ganze Schrift bezeugt, wie Gott den Demüthigen gnedig und hold ist.... Es ist kein Fasten, kein Beten... kein Leiden nimmer so gut, als diese willige Scham und Schand, darin der Mensch recht im Grund zu nichte demütig, das ist, der Gnaden begreiffig (empfänglich) wird. Und wollt Gott, es wäre ein Brauch öffentlich für aller Welt, alle heimliche Sünde zu bekennen, wie Augustinus gethan hat. O Gott, wie gnadenreiche Menschen sollten wir hie gar schnelle werden. Und was ist's, daß wir uns für einem einigen Menschen so fast (sehr) schemen, so wir doch am Sterben (da nicht lang hin ist) solche Scham ausstehen müssen für Gott, allen Engeln und Teufeln, da es wird tausendmal schwerlicher zugehen; welchem wir allem, mit dieser geringen Scham für einem Menschen leichtlich mögen zuvorkommen.... Summa Summarum, wer ein rechter Christ ist, der danke Gott, daß er solche Beicht haben kann, und brauch ihr mit Freuden und Lust." — Die angeführte Stelle überhebt uns der Mühe, zur Erklärung dieses Punktes noch Weiteres beizufügen; ein Katholik könnte hierüber nicht besser reden, als Luther es hier gethan.

2) Die Beichte ist ein ganz vortreffliches Mittel zur Lebensbesserung und zum Fortschritte im Guten. Auch dafür treten Protestanten als unverdächtige Zeugen auf. Der gelehrte Leibnitz äußert sich hierüber in seinem System der Theologie folgendermaßen. „Gewiß, wenn etwas schön und lobenswerth ist in der christlichen Religion, so ist es die Beichtanstalt, die selbst von den Chinesen und Japanesen bewundert wurde. Denn die Nothwendigkeit zu beichten schreckt Viele, besonders jene, welche noch nicht verhärtet sind, von der Sünde ab, und gewährt den Gefallenen großen Trost, so daß ich glaube, ein frommer, gesetzter und kluger Beichtvater sei ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen; denn sein Rath nützt zur Reglung der Neigungen, zur Wahrnehmung unserer Fehler, zur Vermeidung der Gelegenheiten zur Sünde, zur Wiedererstattung des Entwendeten, zum Ersatze des Schadens, zur Hebung ängstigender Bedenken, zur Aufrichtung des niedergebeugten Geistes, endlich zur Tilgung oder Linderung aller Seelenübel. Und wenn man auf Erden kaum etwas Vortrefflicheres finden kann, als einen treuen Freund; von wie viel größerer Wichtigkeit wird ein solcher erst dann für uns sein, wenn

derselbe durch die unverletzbare Heiligkeit eines göttlichen Sakramentes zur Haltung der Treue und zur Hilfeleistung verpflichtet wird?" — Fügen wir diesem inhaltsschweren Zeugnisse das eines andern Protestanten, des Verfassers der Schrift „Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche," bei. „Wer kann läugnen," heißt es Bd. 1. S. 292 des genannten Werkes, „daß Millionen Christen den Antrieb zur Sinnesänderung, Trost und Seelenruhe aus dieser Anstalt schöpften, daß Millionen an der Hand eines menschenfreundlichen Führers auf die Bahn des Heils, von welcher sie durch Leichtsinn und Leidenschaft sich entfernt hatten, wieder zurückkehrten? Was die kräftigsten öffentlichen Vorträge nicht zuwege brachten, gelang oft der vertraulichen Zurechtweisung." — Selbst die Wortführer des alles Heilige verhöhnenden Unglaubens Voltaire und Rousseau konnten nicht umhin, die Ersprießlichkeit der katholischen Beichte zu bezeugen. Der Erstere sagt in seinem Werke (Annales de l' empire): „Die Feinde der römischen Kirche, welche sich gegen die so heilsame Einrichtung der Beicht erhoben, scheinen den Menschen den gewaltigsten Zügel wider ihre geheimen Laster hinweggenommen zu haben;" und der Letztere ruft in seinem „Emil" (Bd. 3.) aus: „Zu wie vielen Wiedererstattungen, zu wie vielen Schadenvergütungen wurden nicht die Katholiken durch die Beichte gebracht! [5]) Wie sind beim Herannahen der Kommunionszeit Alle bereit sich zu versöhnen! Wie viele Almosen werden nicht bei dieser Gelegenheit gespendet!"

3) Die Beichte fördert aber nicht blos das Wohl jedes einzelnen Christen, sondern auch die Wohlfahrt der häuslichen und bürgerlichen Gesellschaft, der Familie und des Staates. Wie viel kann nicht ein kluger und erfahrener Beichtvater durch seine Mahnungen, Zusprüche und Rathschläge dazu beitragen, daß die ehliche Treue und Liebe, das gute Vernehmen und der Friede zwischen Vater und Mutter, daß Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam der Kinder gegen die Eltern, daß Wachsamkeit und Eifer in der Erziehung und Heranbildung der Kinder die Familie zu einer wahrhaft christlichen machen? Was hingegen das Wohl des Staates betrifft, so wird dasselbe mittels der Beichtanstalt dadurch gefördert, daß sie die Sittlichkeit der Bürger, jene unentbehrliche Grundlage der staatlichen Wohlfahrt, mehr als alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel hebt und befestigt. Der Staat mag wohl Gesetze über Gesetze erlassen; er mag eine Unzahl von Beamten anstellen, um die Beobachtung derselben zu überwachen und die Uebertretungen zu bestrafen; er mag ganze Heere von Polizeidienern und Häschern aussenden, um die den Gesetzen Zuwiderhandelnden einzufangen: das Alles hilft wenig, so lange das Uebel nicht

an der Wurzel gefaßt wird, so lange die bösen Leidenschaften, der Stolz, die Geldgier und die nimmersatte Genußsucht in den Herzen der einzelnen Bürger wie im Schooße der Familien unbehelligt wuchern und walten. Das zu verhindern vermag der Staat nicht, wohl aber vermag es die Beichte. Denn durch die verdemüthigende Selbstanklage aller auch der geheimsten Vergehen wird der menschliche Stolz gebrochen, der Zauber der Leidenschaft verbannt; durch die Reue und den guten Vorsatz, die man mitbringen muß, um die Lossprechung zu erhalten, die Anhänglichkeit an die Sünde beseitigt, durch die Genugthuung der auch im Geheimen zugefügte Schaden wieder gutgemacht, und die Lust neuen zuzufügen gründlich benommen. — Auch in Bezug hierauf mangelt es nicht an beifälligen Zeugnissen unserer Glaubensgegner. Wir könnten uns hier einfach auf den Protestanten Fitz William berufen, der es sich in seinen „Briefen des Attikus" zur besondern Aufgabe machte, den von uns aufgestellten Satz vom staatlichen Nutzen der Beichte zu beweisen. Indessen ziehen wir es vor, auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß viele achtbare Männer protestantischer Konfession in England, Frankreich und Deutschland es tief bedauerten, dieses so kräftige Mittel zur Bekämpfung der allenthalben um sich greifenden Unsittlichkeit bei ihnen nicht mehr vorzufinden, und daß sie deßhalb wiederholt und auch noch in jüngster Zeit verschiedene Versuche machten, ja selbst die Landesregierungen angingen, um durch deren Mithilfe die Privatbeichte wiederum einzuführen. — Dominikus de Soto, der Beichtvater von Kaiser Karl V., erzählt,*) daß während seines Aufenthaltes in Deutschland aus der Stadt Nürnberg eine Gesandtschaft zum Kaiser gekommen sei mit dem Ansuchen, er möchte bei ihnen die geheime Beichte wieder anordnen. Zur Begründung ihrer Bitte sagten sie, sie hätten aus Erfahrung erkannt, daß in ihrer Stadt seit der Aufhebung der geheimen Beichte so große Vergehen gegen die Gerechtigkeit und andere Tugenden vorgekommen seien, wie man dergleichen früher weder gesehen noch gehört habe. Aus ähnlichen Gründen reichten auch im Jahre 1670 die protestantischen Pastoren von Straßburg im Elsaß eine umfangreiche Bittschrift an den dortigen Magistrat ein, um denselben zu bestimmen, zur Wiedereinführung der Privatbeichte die Hand zu bieten.**) — Wir brauchen übrigens nicht so weit zurückzugehen, um Belege für unsere Aussage beizubringen. Als im Jahre 1856 in den nichtkatholischen Religionsgesellschaften ein regeres religiöses Streben sich kund gab, gestand man

---

*) 4. Sentent. d. 28. q. 1. a. 1.
**) S. Scheffmacher Brief 4. an einen Protestanten.

sich insbesondere ein, „daß mit der Privatbeichte ein großes Mittel der Seelsorge untergegangen sei." „Sünde und kein Leid," sagte man, „sei die grauenhafte Signatur der Zeit, und Verfall des Beichtwesens hauptsächlich Schuld daran": man anerkannte „die Rückkehr zur Privatbeichte als heilsam und nothwendig." Deßhalb wurde denn auch namentlich in Sachsen und Bayern der Beschluß gefaßt, dieselbe wieder einzuführen: „Privatbeichte sei das Ziel, welches die Kirche zu erstreben habe." Allerdings verwahrte man sich dabei gegen die Zumuthung, als gedenke man die verhaßte Ohrenbeichte der Katholiken wieder aufzubringen. Allein im Grunde lief denn doch die vorgeschlagene Reform des Beichtwesens auf jene hinaus. Der neuen protestantischen Beichtverordnung zufolge sollte nämlich der Geistliche den Seelenzustand der Einzelnen, so weit er es für nöthig erachtete, erforschen und berathen," die Lossprechung verweigern, falls er erkennt, daß es dem Beichtenden an dem einen oder andern der zur Bußfertigkeit gehörigen Stücke fehlt, den würdig Befundenen aber sie ertheilen mit den Worten: „Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmt, und ich auf den Befehl des Herrn Jesu Christi, als sein Diener, spreche dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden u. s. w."*) Wenn da noch ein Unterschied besteht zwischen der protestantischen Privatbeichte und der katholischen Ohrenbeichte, und es besteht wirklich einer; so ist derselbe nicht in der Beicht an sich, sondern darin zu suchen, daß die Ohrenbeichte der Katholiken [von Christus eingesetzt und gnadebewirkend, die bis dahin freilich noch erfolglos angestrebte Privatbeichte der Protestanten hingegen eine Menscheneinrichtung, eine jeder höhern Wirksamkeit baare Nachmacherei der erstern ist.

Mag man demnach die Beichte als ein Sakrament betrachten und ihre von Christus selbst damit verbundenen Wirkungen ins Auge fassen, oder dieselbe auch blos als eine einfache (nicht sakramentalische) Bußhandlung ansehen, die nach dem Zeugnisse unserer Glaubensgegner selbst von den segensreichsten Folgen für jeden Einzelnen, für die Familie und den Staat begleitet ist; so sind wir in beiden Fällen berechtigt, dieselbe als ungemein ersprießlich und heilsam zu bezeichnen. Vereinigen wir aber nach der wahren, katholischen Auffassung diesen zweifachen Nutzen unter einem Gesichtspunkte, so werden wir ohne Mühe begreifen, warum der römische Katechismus sagt, „fast alle Gutgesinnten seien der Ueberzeugung, daß Alles, was in dieser Zeit von Heiligkeit, Gottseligkeit und wahrer Frömmigkeit in der Kirche annoch erhalten worden, größtentheils der Beichte zuzuschreiben sei. Es dürfe

---

*) Sieh Jörg, Geschichte des Protestantismus Bd. 1. S. 445—463.

darum nicht Wunder nehmen, daß der Feind des menschlichen Geschlechtes, der den katholischen Glauben auszurotten sich bemüht, durch die Gehilfen seiner Gottlosigkeit diesen Hort der christlichen Tugend mit seiner ganzen Kraft bestürmt habe."

Wie viele Stücke gehören zum würdigen Empfange des Bußsakramentes?

„Diese fünf: 1) die Gewissenserforschung, 2) die Reue, „3) der Vorsatz, 4) die Beichte oder das Sündenbekenntniß, „5) die Genugthuung."

Nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 2. u. Kan. 4. v. d. Buße) gehören nur drei Stücke nothwendig zum würdigen Empfange des hl. Bußsakramentes: die Reue, die Beichte und die Genugthuung. Der genannte Kirchenrath setzt nämlich die Erforschung des Gewissens als nächste Vorbereitung zur Beichte voraus; da offenbar Niemand vernünftiger Weise Sünden beichten kann, die ihm nicht zum Bewußtsein gekommen sind, die er nicht erkannt hat; den Vorsatz aber verbindet derselbe mit der Reue, von welcher, wie später wird gezeigt werden, er auch wirklich unzertrennlich ist, wenn anders dieselbe ihre gehörige Beschaffenheit hat. Die fünf hier angegebenen Punkte lassen sich mithin auf jene drei zurückführen, und aus diesen dreien hinwiederum jene fünfe ohne Schwierigkeit herleiten.

§. 1. Von der Gewissenserforschung.

Was heißt sein Gewissen erforschen, und auf welche Weise kann dieß geschehen?

„Sein Gewissen erforschen heißt über seine Sünden „ernstlich nachdenken, damit man sie wohl erkennen möge."

Der Christ vertritt im hl. Bußgerichte die Stelle des Anklägers. Als solchem liegt es ihm ob, dem Richter an Gottes Statt alle und jede, auch die geheimsten Sünden zu offenbaren. Diese genaue, ins Einzelne gehende Selbstanklage ist aber nur dann möglich, wenn der Sünder zuvor seinen Gewissenszustand fleißig prüft und ernstlich nachdenkt, was er seit der letzten giltigen Beichte Böses gethan und Gutes unterlassen hat; denn wie könnte er dem Priester seine Sünden bekennen, wenn er dieselben nicht erkennt, wenn er nicht weiß, wie viele und welche er begangen hat? Ohne ernstliches Nachdenken aber und ohne genaue Durchforschung aller Falten des

Herzens wird der Mensch, der, wie die Erfahrung lehrt, seine Sünden allzu leicht vergißt und sich dieselben allzu oft verhehlt, nimmermehr zur gehörigen Erkenntniß derselben gelangen. Darum rechnet auch das Konzil von Trient dieses Nachdenken oder diese Erforschung zur pflichtschuldigen Vorbereitung auf die hl. Beichte, indem es (Sitz. 14. Kan. 7.) den Ausspruch thut, es sei nothwendig, daß man alle Todsünden beichte, „deren man nach schuldigem und fleißigem Nachdenken" oder, wie es Kap. 5. heißt, „nach fleißiger Erforschung seiner selbst sich erinnert."

Was nun die Art und Weise, die Gewissenserforschung anzustellen, betrifft, so soll man, im Begriffe sie vorzunehmen, wohl beherzigen, daß dieselbe eine Handlung von höchster Wichtigkeit ist, eine Handlung von welcher die Giltigkeit der Beichte, und da jede Beichte die letzte unseres Lebens sein kann, vielleicht das Wohl und Weh der ganzen Ewigkeit abhängt. Diese Erwägung wird die Zerstreuungen fern halten und uns in die rechte Stimmung versetzen, um uns in Demuth des Herzens vor der göttlichen Majestät, die wir durch unsere Sünden beleidigt haben, niederzuwerfen und den Allerhöchsten inständig zu bitten, „er möge uns die Gnade des hl. Geistes „verleihen, um unsere Sünden wohl zu erkennen, und die „erkannten so zu bereuen und zu beichten, wie es zum Heile „nothwendig ist." Bedürfen wir nämlich des Lichtes und der Kraft des göttlichen Geistes zu allen Verrichtungen des christlichen, für den Himmel verdienstlichen Lebens; so ist dieses doch ganz besonders der Fall, wenn es darauf ankommt, eine würdige Beichte abzulegen. Kraft des hl. Geistes wird erfordert, um unsern Blick von der Außenwelt, die ihn fesselt, loszureißen und denselben in unser Inneres zu werfen, in den Spiegel unseres Herzens, der uns leider oft genug kein ergötzliches Bild entgegen hält. Licht des hl. Geistes ist vonnöthen, um die einzelnen Züge dieses unerquicklichen Bildes wohl zu unterscheiden oder die Finsternisse der Selbstverblendung zu verscheuchen, die uns dessen Häßlichkeit verbirgt. Licht und Kraft des hl. Geistes muß uns zu Theil werden, damit wir durch aufrichtige Reue und demüthige Beichte die Gnade erlangen, daß die Züge des durch die Sünde verwüsteten Ebenbildes Gottes in uns wieder hergestellt werden. Es kostet dem Sünder oft große, sehr große Ueberwindung, sich selbst und dem Priester an Gottes Statt zu gestehen, wie

grausig es in seinem Innern aussieht, und nur der Geist der Stärke vermag ihn so zu kräftigen, daß er sich entschließe, um den Preis dieser Selbstbeschämung und Verdemüthigung vor dem Priester den Gräuel der Verwüstung aus seinem Herzen zu verbannen.

Hat man den hl. Geist, sei es durch mündliches Gebet, sei es durch fromme Erhebung des Herzens angerufen; so soll man — 1) „nachdenken, wann man das letzte Mal giltig „gebeichtet und ob man die auferlegte Buße verrichtet habe.“ Es kommt nämlich bei der jedesmaligen Anklage nicht so sehr darauf an, wann man das letzte Mal gebeichtet, sondern wann man das letzte Mal giltig gebeichtet hat. Denn wäre die letzte oder auch mehrere der letzten Beichten aus Mangel an Aufrichtigkeit, Reue oder Vorsatz ungiltig gewesen, so müßte man sich, wie später wird dargethan werden, über alle in jenen Beichten bekannten Sünden neuerdings anklagen, da dieselben noch nicht erlassen wären. Und es ist durchaus rathsam, daß der Beichtende gleich Anfangs angebe, ob, und wie oft er ungiltig gebeichtet habe, damit der Beichtvater ihn anhalte, über die Sünden sich anzuklagen, deren er sich seit der letzten giltigen Beichte schuldig gemacht hat: sonst müßte der Beichtvater, wenn er im Verlaufe des Bekenntnisses die Ungiltigkeit der vorigen Beichten entdeckte, das Beichtkind verpflichten, die Anklage von Neuem und zwar von dem eben bezeichneten Zeitpunkte der letzten giltigen Beichte wieder anzufangen, was bekanntlich für den Beichtvater und für das Beichtkind in gleichem Maße störend und lästig ist. — Es ist ferner sehr zweckmäßig, daß der Beichtende, bevor er die Anklage beginnt, dem Priester anzeige, ob er die auferlegte Buße verrichtet habe oder nicht, damit dieser im letztern Falle die Gründe der Nichtverrichtung prüfe, und wenn er es für nöthig erachtet, dieselbe abändere; oder aber die Pflicht, die vorgeschriebenen Bußwerke zu verrichten, neuerdings einschärfe. Eben so gerathen ist es auch, im Anfange anzugeben, ob man der in der letzten giltigen Beichte eingeschärften Pflicht, das fremde Gut zu erstatten und den ungerecht zugefügten Schaden wieder gut zu machen, nachgekommen sei; oder warum man derselben noch nicht Genüge geleistet habe. Der Grund hievon leuchtet aus dem von der auferlegten Buße gesagten hinlänglich ein.

Um nun beschriebenermaßen die Beichte beginnen zu können, muß der zur Ablegung derselben sich Vorbereitende

allererst über die erwähnten Punkte nachdenken und sich erforschen. Dann aber — 2) „durchgehe man die Gebote Gottes „und der Kirche, auch seine Standespflichten und die verschie„denen Gattungen der Sünden und frage sich dabei, wie man „mit Gedanken, Worten, Werken und durch Unterlassung ge„fehlt habe.“ Die beste Anleitung zur Gewissenserforschung bieten in der Regel einem wohl unterrichteten Christen die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche. Diesen kurzen Abriß des göttlichen Gesetzes durchgehe man also bei der Gewissenserforschung, in diesen Spiegel des christlichen Lebens schaue man, um zu erkennen, ob das Bild unseres Lebens Zug für Zug mit demjenigen übereinstimme, welches sich in demselben darstellt. Man frage sich bei jedem einzelnen Gebote, ob man in Gedanken, Worten, Werken oder durch Unterlassung gegen dasselbe gesündigt habe. Um der Unterlassungssünden insbesondere bewußt zu werden, ist es angemessen, daß jeder Christ die besondern Pflichten seines Standes vor Augen halte und nachsehe, wie er dieselben beobachtet habe. So sollen Väter und Mütter sich erforschen, wie sie ihre Kinder überwacht und erzogen, Kinder wie sie ihre Eltern geehrt, geliebt und ihnen Unterwürfigkeit und Gehorsam erwiesen haben, so Herrschaften wie sie ihr Gesinde behandelt, Dienstboten, wie sie sich gegen ihre Herrschaft betragen haben u. s. w. (Vgl. Bd. 3. das vierte Gebot Gottes.) Ferner wird es, um das Andenken an alle zu beichtenden Sünden aufzufrischen, von großem Nutzen sein, die verschiedenen (Bd. 3. S. 594) aufgezählten und erklärten Gattungen der Sünde, insbesondere die sieben Hauptsünden und die neun fremden Sünden auf gleiche Weise wie die Gebote Gottes zu durchgehen und sich selbst genaue Rechenschaft abzufordern, ob und welche aus ihnen man in Gedanken, Worten und Werken begangen habe. — Auch über die Zahl und Umstände hat man sich, wenigstens bei Todsünden zu erforschen, da auch diese, wie im §. 4. wird gezeigt werden, in der Beichte anzugeben sind. — Die demnächst beschriebene Erforschung nach den Geboten Gottes und der Kirche, nach den Standespflichten und den verschiedenen Gattungen der Sünde ist besonders zu empfehlen, wenn man geraume Zeit nicht mehr gebeichtet hat oder eine Generalbeichte verrichten will. Für Solche, die öfters beichten, mag es hinreichen, daß sie sich fleißig erforschen, welcher Sünden sie sich in Ansehung ihrer Pflichten

gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst in Gedanken, Worten, Werken und durch Unterlassungen schuldig gemacht haben. — Kinder werden sich leicht ihrer Sünden erinnern, „wenn sie nachdenken, wie sie sich betragen haben „in der Kirche, in der Schule, zu Hause gegen ihre Eltern „und Geschwister, auf der Gasse oder auf dem Felde, allein „oder mit Andern." Indessen sollen sich dieselben doch frühzeitig daran gewöhnen, ihre Gewissenserforschung auf die oben angegebene Weise nach den Geboten Gottes u. s. w. anzustellen.*)

Vor welchen Fehlern hat man sich bei der Gewissenserforschung zu hüten?

1) „Daß man nicht flüchtig und obenhin sich erforsche." — Durch einen blos flüchtigen und oberflächlichen Blick in sein Inneres erreicht man nicht den Zweck der jeder giltigen Beichte vorauszuschickenden Selbstprüfung. Dazu wird nach der Ausdrucksweise des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 5.) „eine fleißige Durchforschung und Durchsuchung aller Falten und Winkel des Gewissens" erfordert: nur so gelangt man zur gehörigen Erkenntniß seiner Sünden. Um also bei der Gewissenserforschung den doppelten Fehler der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit zu vermeiden, muß ein Jeder, dem sein Heil und seine größere Beruhigung am Herzen liegt, gehörige Zeit und gehörigen Fleiß dazu verwenden. Und kann man auch in dieser zweifachen Beziehung keine bestimmte Regel angeben, so steht doch Eins fest, daß man nämlich um so mehr Zeit und um so größern Fleiß anzuwenden verpflichtet ist, „je leichtsinniger man gelebt und je länger man „nicht mehr gebeichtet hat." So wird auch ein herrschaftlicher Verwalter um so längere Zeit gebrauchen und um so angestrengtern Fleiß anwenden, um sich auf die Rechnungsablage vorzubereiten, je saumseliger er in der Buchführung und Verwaltung gewesen, und je länger er jenes wichtige Geschäft

*) Man mag ihnen zu diesem Ende einen mit großer Klugheit und Umsicht verfaßten sogen. Beichtspiegel in die Hand geben: denselben aber jeden ersten besten zu überlassen, schiene nicht ohne Gefahr zu sein. Die Kinder und überhaupt alle Gläubigen sollen durch den Beichtspiegel nicht lernen, wie sie sündigen können, sondern einsehen, daß sie gesündigt haben. — Ein eigener Beichtspiegel für Kinder findet sich in unserm kleinen Katechismus und in unserm Gebetbüchlein für die katholische Schuljugend, dem sogen. Manna.

verschoben hat. Sicherlich dürfte sich ein Solcher, ohne die unverzeihlichste Außerachtlassung seines eigenen Vortheils, mit einer Vorbereitung von drei, vier Minuten oder auch einer Viertelstunde nicht zufrieden geben; zumal, wenn er wüßte, daß sein Herr selbst ein ausgezeichneter Rechnungsführer und strenger Beaufsichtiger seiner Verwaltung wäre. Und wie sollte nun ein Christ, der Monate und Jahre lang in Sünden gelebt und dieselben nie gebeichtet hat, in wenigen Minuten gehörig vorbereitet sein, im Richterstuhle der hl. Beichte seine Rechnung mit Gott, dem Allwissenden, abzuschließen? Es ist aber nicht genug, daß man eine angemessene Zeit auf die Erforschung des Gewissens verwende, man muß dieselbe auch mit angemessenem Fleiße dazu verwenden, d. h. man muß dieselbe nicht in Gedankenlosigkeit oder freiwilligen Zerstreuungen zubringen. Das Geschäft der zur Beichte erforderlichen Selbstprüfung ist ein so wichtiges und in Ansehung des Seelenheiles so folgenreiches, daß es unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. — „Aber,“ so hört man hie und da klagen, „es fällt mir gar zu schwer, über alle meine Sünden nachzudenken.“ Nun, mein Christ, so beichte öfters und befleiße dich, von einer Beichte zur andern der Herzensreinheit, dann brauchst du nicht gar so lange dich zu erforschen. Ferner mache es wie fromme, heilsbeflissene Christen es zu machen pflegen: erforsche täglich, bevor du dich zur Ruhe begibst dein Gewissen (Vgl. Bd. 3. S. 612 u. f.); dadurch wirst du die Gewissenserforschung bei der Beichte um Vieles verkürzen und erleichtern. Ueberdieß beherzige dieses Eine wohl: wenn es dir jetzt so lästig ist, über deine Sünden nur kurze Zeit nachzudenken, wie wird es dir einst im Jenseits zu Muthe sein, wenn du wegen nachlässiger Gewissenserforschung verloren gehst und das Andenken an deine Sünden in alle Ewigkeit dich verfolgen wird? Wenn Jemand, der einem reichen Herrn verschiedene Schuldposten zu bezahlen hätte, von diesem die Zusicherung erhielte, daß ihm dieselben alle erlassen sein sollten, wofern er sie bei seinem Verwalter anzugeben wüßte; würde es wohl jenem glücklichen Schuldner schwer fallen, über die verschiedenen Schuldposten nachzusinnen, um alle gehörig angeben zu können? Würde er sich nicht vielmehr mit größter Freude an's Nachdenken setzen, sich fast den Kopf zerbrechen, um ja keinen einzigen Posten zu vergessen? Warum sollten wir nicht auch dasselbe thun, da Gott wirklich an das auf-

richtige Bekenntniß unserer Sünden die Nachlassung derselben knüpft? — Bei der Gewissenserforschung hat man sich ferner in Acht zu nehmen,

2) „daß man seine Lieblingsfehler sich nicht verhehle." Die dem Menschen angeborne Eigenliebe, das Verlangen besser zu sein als Andere, oder wenigstens in seinen Augen als besser zu erscheinen, ist die Quelle unzähliger Selbsttäuschungen. Diese unordentliche Selbstliebe macht, daß wir überhaupt vor dem Richterstuhle unserer Vernunft unsere Sünden beschönigen, entschuldigen, rechtfertigen, ja nicht selten zu Tugenden stempeln. Dieses ist aber ganz besonders der Fall hinsichtlich unserer Lieblingsfehler, d. h. jener Sünden, die aus unserer Hauptleidenschaft entspringen. Die Hauptleidenschaft macht sich nämlich nicht nur alle Neigungen des Herzens dienstbar, so daß alle gleichsam für sie einstehen, sie vertheidigen und vor dem prüfenden Auge des Geistes verbergen; sondern sie blendet auch den Verstand dergestalt, daß auch er bald für sie Parthei ergreift und gutheißt, was böse ist, oder für nicht gar so böse hält, was wirklich sehr böse und sündhaft ist. Daher kommt es denn, daß man bei der Gewissenserforschung die Sünden nicht als solche erkennt, oder daß man sie für geringer ansieht, als sie in Wirklichkeit sind; daher auch, daß man dieselben zuweilen nicht erkennen will, indem das Herz durch Anhänglichkeit an sie gefesselt ist: man besteht darauf für erlaubt zu halten, was man liebt, und geht vorsätzlich dem Lichte der Vernunft und des Glaubens aus dem Wege, um ungestört seiner Lieblingsneigung nachzugehen. Dieselbe treibt den Sünder an, sein Gewissen nicht nach den Grundsätzen Jesu Christi, sondern nach den Grundsätzen der Welt zu erforschen, die Schwere der Sünden nicht mit der Wage des Heiligthumes, sondern mit jener des Weltgeistes abzuwägen, der nur zu häufig Todsünden als unschuldige Scherze, zuweilen gar als Tugenden hinstellt, oder sie für geringe Verstöße, für unvermeidliche, verzeihliche Schwächen, höchstens für jugendlichen Leichtsinn und Unbesonnenheit ausgibt. Es ist klar wie Sonnenlicht, daß eine solche Gewissenserforschung höchst mangelhaft sein muß, daß sie statt zur nöthigen Erkenntniß seiner Sünden, zur kläglichsten Selbsttäuschung führt, und wie die Aufrichtigkeit und Vollständigkeit der Beichte, so auch die wahre Lebensbesserung geradezu unmöglich macht. —

Endlich soll man sich auch hüten, bei der Gewissenserforschung

3) „allzu ängstlich zu sein.“ — Wer die Klippen der Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit und Selbsttäuschung glücklich vermieden hat, den sucht der Feind unseres Heiles gegen eine andere fast eben so gefährliche hinzudrängen: es ist dieses die Klippe herzbeklemmender Aengstlichkeit. Manche Christen glauben sich nie genugsam erforscht zu haben. Sie quälen sich Stunden und Tage lang mit der Ausspähung aller Falten ihres Gewissens und sind dann beim Eintritte in den Beichtstuhl über ihren Seelenzustand eben so sehr im Unklaren, als sie es gleich Anfangs waren: ja es ist nicht selten der Fall, daß dergleichen ängstliche Seelen, je länger sie sich abmühen, ihre Sünden zu erkennen, desto verwirrter werden und einen desto mangelhaftern und getrübtern Einblick in ihr Herz bekommen. Auf diese Weise wird ihnen die hl. Beichte, welche eine Quelle des Trostes und der Beruhigung für sie sein sollte, zur peinlichsten Folter. Und das ist es gerade, was der Satan beabsichtigt: er möchte sie so vom Beichten abhalten und der reichen Früchte dieses hl. Sakramentes berauben. — Solche zur Aengstlichkeit geneigte Christen sollen sich darum vor Allem die Ueberzeugung tief einprägen, daß Gott kein Tyrann, sondern ein liebender Vater ist, der von ihnen weiter nichts verlangt, als daß sie sich in der Beicht über jene Sünden anklagen, deren sie sich nach fleißiger Erforschung wirklich bewußt sind. Zu einer fleißigen Erforschung reicht aber bei Solchen, die öfters z. B. alle acht Tage beichten, und sich Mühe geben, nicht nur die Todsünde, als das größte Uebel, zu verabscheuen, sondern auch die läßliche Sünde sorgsam zu meiden, in der Regel eine Viertelstunde hin, und zwar so vollständig hin, daß ihnen dabei noch Zeit genug übrig bleibt, Reue und Vorsatz zu erwecken. — Damit man aber nicht gewissenhafte Sorgfalt, die überaus lobenswerth ist, mit Aengstlichkeit verwechsle, ist es das Sicherste, hierin dem Urtheile eines verständigen Beichtvaters sich zu überlassen, der aus der Beichte selbst am Besten abnehmen kann, ob Gefahr drohe, daß die Sorgfalt bei der Gewissenserforschung in nachtheilige Aengstlichkeit ausarte oder nicht.

§. 2. Von der Reue.

Was ist die Reue?

„Die Reue ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu „über die begangene Sünde.“

Die Reue wird erstens als ein Schmerz der Seele bezeichnet, und so jeder Gedanke an leiblichen Schmerz fern gehalten. Wie nämlich der Besitz eines beseligenden Gutes angenehme Empfindungen, Zufriedenheit, Freude, Wonne in der Seele hervorbringt, so verursacht das Gegentheil, d. h. das Vorhandensein eines entgegengesetzten Uebels unangenehme Empfindungen: Unzufriedenheit, Leid, Betrübniß, inneres Mißvergnügen. Dieses heißt „Schmerz der Seele;“ und wenn derselbe von dem Bewußtsein begleitet ist, das Uebel selbst verschuldet zu haben, und dem Wunsche, daß es nicht möchte geschehen sein, so heißt ein solcher Schmerz „Reue“. Die Reue über die begangene Sünde ist demnach ein Leid, eine Betrübniß der Seele wegen des durch die Sünde verschuldeten Uebels. — Die Reue ist auch zugleich ein Abscheu über die begangene Sünde. Denn aus dem Abscheu oder Hasse der Sünde, als des größten Uebels, entspringt jener Schmerz der Seele, jenes innere Leid darüber, daß man dieselbe begangen hat. Sowohl Schmerz als auch Abscheu über die Sünde gehören mithin nothwendig zur wahren Reue und sind daher im Herzen eines wahrhaft Reumüthigen mit einander unzertrennlich vereinigt. Wenn nämlich der Christ mit dem Verstande die begangene Sünde als das größte Uebel erkennt und dieselbe mit dem Willen haßt und verabscheut, so wird es ihm nothwendig auch leid sein; er wird aufrichtiges Herzeleid darüber empfinden, daß er sie begangen hat, und zugleich sich ernstlich vornehmen, den festen Vorsatz fassen, dieselbe nicht wieder zu begehen. Deßwegen nennt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 4.) die Reue „einen Schmerz der Seele und einen Abscheu über die begangene Sünde, verbunden mit dem Vorsatze, nicht mehr zu sündigen.“ Obschon nun dem Gesagten gemäß der Vorsatz mit dem wahren Reueschmerze stets verbunden oder in demselben begriffen ist, so wird doch von jenem deutlichkeitshalber erst im folgenden Abschnitte gehandelt werden. — Die Unerläßlichkeit der Reue zur Erlangung der Sündenvergebung betreffend, mag an dieser Stelle die Bemerkung genügen, daß selbst die gesunde Vernunft an den Sünder

die unbedingte Anforderung stellt, seine Sünden zu bereuen, wenn er Verzeihung derselben zu erhalten wünscht. Selbst wenn wir uns mit einem Menschen, den wir beleidigt haben, wieder versöhnen wollen, so geben wir ihm zu erkennen, daß es uns leid thut', ihn gekränkt zu haben. Und thäten wir dieses nicht, zeigten wir vielleicht gar, daß es uns noch immer Vergnügen mache, jenen, mit dem wir uns auszusöhnen gedächten, mit Unbilden überhäuft zu haben, und daß wir keineswegs entschlossen seien, denselben in Zukunft besser zu behandeln; hätten wir da wohl von Seiten des Beleidigten Verzeihung zu hoffen? würden wir durch ein solches Verfahren denselben nicht vielmehr neuerdings wider uns aufbringen und seinen Zorn auf's Höchste steigern? [6]) Wenn wir nun aber, um von niedrigen, sterblichen Menschenkindern Verzeihung zu erhalten, nothwendig die ihnen zugefügten Beleidigungen bereuen müssen; um wie viel nothwendiger muß dieses der beleidigten Majestät des allerhöchsten und ewigen Gottes gegenüber geschehen?

Wie muß die Reue beschaffen sein, damit die Sünden nachgelassen werden?

„Sie muß 1) innerlich, 2) allgemein, 3) übernatürlich „sein."

1) Damit die Reue innerlich sei, „muß man seine „Sünden nicht blos mit dem Munde bereuen, sondern auch „im Herzen als das größte Uebel verabscheuen, und aufrichtig „wünschen, sie nicht begangen zu haben." — Bei Erklärung dieser Antwort sind besonders zwei Punkte ins Auge zu fassen: a) daß man die Sünde im Herzen bereue, und b) daß man sie über Alles bereue, d. h. als das größte Uebel verabscheue. Der Christ bereut seine Sünde im Herzen, im Innern, innerlich, wenn er dieselbe als ein wahres Uebel wirklich haßt, verabscheut und sie nicht begangen haben möchte. Diese innerliche Reue unterscheidet sich von der äußerlichen, von mündlichen Bußgebeten, Seufzern, Thränen u. s. w. gleichsam wie die Seele vom Körper. Wie nämlich der Körper ohne die Seele todt und zu nichts gut ist, so ist auch die äußerliche Reue ohne die innerliche nutzlos und jeder heilsamen Wirkung baar. Eine solche verdient nicht einmal den Namen einer Reue; weil die Reue wesentlich in einem Schmerze der Seele, in einem aufrichtigen Mißfallen an der Sünde, in einer aus dem Willen hervorgehenden Verabscheuung des

verübten Bösen besteht. Aeußere Zeichen der Buße können der göttlichen Majestät nur in so fern wohlgefällig sein, als sie mit der innern verbunden, der wahre, lebendige Ausdruck des innerlichen Reueschmerzes sind. Wenn uns Gott Verzeihung der Sünden gewähren soll, so fordert er allererst von uns, daß unser Wille, der sich durch die Sünde von ihm abgewendet hat, sich zu ihm mit Verabscheuung derselben wiederum hinwende: mit einer wenn auch aufmerksamen Abbetung einer Reueformel, woran das Herz nicht Theil nimmt, ist er eben so wenig zufrieden, als ein Vater mit seinem Kinde, das, wie er wohl merkt, nur mit dem Munde nicht von Herzen sagt, es thue ihm leid, diesen oder jenen Fehler begangen zu haben. Aus diesem Grunde empfiehlt Gott der Herr durch den Mund seiner Propheten so oft und so nachdrücklich die Reue des Herzens: „Bekehret euch zu mir," sagt er, (Joel 2, 12. 13.) „von eurem ganzen Herzen.... Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider." Und bei Ezechiel (18, 31.): „Machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist." Deßgleichen (Ps. 50, 19.): „Ein Opfer vor Gott ist ein betrübter Geist, ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du, o Gott! nicht verachten." — Es ist aber nicht genug, daß der Christ die Sünde als ein wahres, er muß auch dieselbe als das größte Uebel bereuen. Denn wie wir Gott, als das höchste Gut, über Alles lieben sollen, so müssen wir auch die Sünde, welche uns von Gott trennt, als das größte Uebel hassen und verabscheuen; wir müssen sie hassen und verabscheuen mehr als jedes andere Uebel, das uns, von wem und wie immer, zustoßen könnte. Nur so steht unsere Reue im rechten Verhältnisse zu unserer Sünde, die in Wahrheit das allergrößte Uebel ist (Vgl. Bd. 3. S. 575); nur so ist sie wahre, nur so heilsame Reue. Hätte demnach Jemand durch eine Sünde sich auch großen zeitlichen Vortheil oder Gewinn erworben, wäre er durch dieselbe zum Besitze unermeßlicher Reichthümer, zu hohen Ehren und Würden gelangt; so müßte er dennoch diese begangene Sünde von Herzen verabscheuen, sie mißbilligen und verdammen, müßte es aufrichtig bedauern, dieselbe begangen zu haben, müßte endlich des festen Willens sein, auch bei der sichern Voraussicht ähnlichen Gewinnes sie in Zukunft nicht wieder zu begehen. Nur derjenige, welcher so gesinnt ist, dem die Sünde über Alles mißfällt, der dieselbe mehr als alle andern Uebel hasset und

verabscheut, so daß er bereit ist, eher jedes Gut der Welt zu entbehren und jedes Uebel der Welt zu ertragen, als dieselbe noch einmal zu begehen, nur der hat die zum giltigen Empfange des Bußsakramentes erforderliche Reue. Und in diesem Sinne wird mit Recht gesagt, daß die Reue über Alles groß sein müsse.

Dieser Reueschmerz, der im höhern Begehrungsvermögen, im Willen, seinen Sitz hat, strömt zuweilen auch auf das Empfindungsvermögen über und wird so zu einer fühlbaren Reue, die mitunter in reichliche Bußthränen, in lautes Seufzen und Schluchzen sich ergießt. So beweinte der hl. Petrus die Verläugnung seines göttlichen Meisters bitterlich, so die hl. Maria Magdalena zu den Füßen Jesu ihre vielen Sünden; und die Lebensgeschichte zahlreicher Heiligen bezeugt uns, daß dieselben, wie ehmals der büßende König David, „sich abmühten in ihrem Seufzen und jede Nacht ihr Lager mit Thränen benetzten.“ Ps. 6, 7. Ist es nun auch sehr wünschenswerth, daß die Reue des Willens, auch auf die Empfindung einwirkend, eine gefühlvolle Rührung, Thränen der Buße hervorbringe; so ist dieses doch nicht nothwendig, damit die Reue über Alles groß sei. Diese so fühlbare Reue ist mehr eine Gnade von Oben, als eine Frucht unserer eigenen Anstrengung. — Noch minder nothwendig ist es, wie es sich aus dem Gesagten von selbst ergibt, daß die Empfindung des Reueschmerzes den höchsten Grad der Heftigkeit erreiche. Es kann sogar der Fall sein, daß ein Christ, der bereit wäre, mit dem Beistande der Gnade lieber Alles über sich ergehen zu lassen, als Sünde zu thun, von dieser Reue, die unstreitig eine wahre ist, nur einen sehr geringen Grad von Empfindung habe. Ueberhaupt ist das Gefühl ein sehr unzuverlässiger Maßstab der wahren Reue. Denn da sichtbare, die Sinne treffende Verluste dem Empfindungsvermögen viel näher liegen, als die unsichtbaren, blos mit dem Auge der Vernunft oder des Glaubens wahrgenommenen Verluste; so pflegen die erstern auch naturgemäß einen viel lebhaftern Eindruck auf die Empfindung zu machen, weit heftigere Gefühle zu erwecken, als die letztern. Eine Mutter z. B. wird viele Thränen vergießen, wenn sie ihr Kind durch den Tod verliert, und sie wird vielleicht keine Thräne weinen können, wenn sie durch eine Todsünde Gott verloren hat; wäre man nun berechtigt daraus zu folgern, daß sie den Verlust des Kindes mehr hasse, als den Verlust Gottes, daß sie folglich keine wahre Reue habe? Sicher nicht. Könnte ja doch diese Mutter trotz ihres heftigen Schmerzgefühles über den Verlust ihres Kindes so gestimmt sein, daß sie lieber

selbst sterben, als um den Preis einer Todsünde das verstorbene Kind wieder ins Leben zurückrufen wollte? Und wäre diese Stimmung des Abscheues gegen die Todsünde nicht wahre, über Alles große Reue?

2) Damit die Reue allgemein sei, „muß man alle „seine begangenen Sünden oder wenigstens alle Tod„sünden bereuen." — Da Gott, wie schon wiederholt gezeigt worden, überhaupt die Sünde nicht vergibt, wenn der Mensch sie nicht bereut, so versteht sich von selbst, daß auch sein Stellvertreter im hl. Bußgerichte dieselbe nicht vergeben kann, wenn der Beichtende keine Reue darüber hat. Dieses gilt von den läßlichen und den Todsünden in gleicher Weise. Indessen besteht doch ein nicht zu übersehender Unterschied zwischen der Nachlassung der Todsünden und zwischen jener der läßlichen Sünden. Während nämlich bei den letztern die eine ohne die andere nachgelassen werden kann und häufig nachgelassen wird; können bei den erstern nur alle zusammen nachgelassen werden. Der Grund dieses Unterschiedes liegt einfach darin, daß derjenige, welcher blos läßliche Sünden begangen hat, noch immer ein Freund Gottes ist, und daß nichts ihn hindert, durch die erlangte Nachlassung auch nur einiger derselben ein noch innigerer Freund Gottes zu werden; während im Gegentheil derjenige, welcher Todsünden auf dem Gewissen hat, ein Feind Gottes ist und unmöglich zu gleicher Zeit auch Freund Gottes sein kann. Dieses wäre jedoch offenbar anzunehmen, wenn ihm die Todsünden zum Theil nachgelassen, zum Theil aber behalten würden; da einerseits die Nachlassung der Todsünde nicht anders, als durch Eingießung der heiligenden und zu Freunden Gottes machenden Gnade geschehen kann; andererseits hingegen niemals eine Todsünde im Herzen des Menschen verbleiben kann, ohne daß derselbe fortführe ein Feind Gottes zu sein. Wer demnach in der hl. Beichte von schweren Sünden losgesprochen werden will, der muß dieselben alle ohne Ausnahme bereuen; denn bereute er auch nur eine einzige Todsünde nicht, so könnte ihm diese, so könnten ihm folglich auch die übrigen Todsünden nicht erlassen werden. Um also durch das hl. Bußsakrament gerechtfertigt zu werden, muß der Empfänger desselben jede freiwillige Anhänglichkeit an was immer für eine schwere Sünde aus seinem Herzen verbannen, da eine derartige Anhänglichkeit z. B. an seine Lieblingssünde mit der

nothwendigen Reue über dieselbe unverträglich ist. — Zur Giltigkeit der Beichte ist es jedoch nicht nöthig, daß man über jede einzelne Todsünde einen besondern Akt der Reue mache, es reicht im Gegentheil hin, daß man über alle insgesammt, über die bewußten und unbewußten Sünden Reue erwecke: nur muß der Beweggrund dieser Reue ein solcher sein, der nicht blos auf die eine oder die andere, sondern auf alle begangenen Todsünden sich erstreckt, wie dieß z. B. der Fall ist, wenn man seine Sünden bereut, weil man durch dieselben Gott, das höchste Gut beleidigt, den Himmel verscherzt hat, oder aus andern dergleichen Beweggründen, von denen in der Folge die Rede sein wird.

Hätte Jemand nebst schweren Sünden auch läßliche gebeichtet, so müßte er, um von denselben losgesprochen zu werden, auch diese bereuen. Ueberhaupt hat der Christ wohl Gründe genug, auch über läßliche Sünden aufrichtige Reue zu erwecken. Ist doch die läßliche Sünde nächst der Todsünde das größte Uebel, eine Beleidigung Gottes, ein Undank gegen Gott, eine Mißachtung seines heiligen Gesetzes, führt sie doch für den, welcher sie begeht, nicht nur eine Schmälerung des himmlischen Gnadeneinflusses herbei, sondern auch manche zeitliche, hienieden oder im Fegfeuer abzubüßende Strafe und die drohende Gefahr in schwere Sünden zu fallen, der göttlichen Gnade und des ewigen Lebens verlustig zu werden. (Vgl. Bd. 3. S. 589 u. ff.) Uebrigens wäre es mindestens ungeziemend, im Richterstuhle der hl. Buße vor dem Stellvertreter Gottes über Sünden sich anzuklagen, die man gar nicht bereute. Nichts desto weniger wäre gedachtenfalls auch bei gänzlichem Abgange der Reue über die läßlichen Sünden die abgelegte Beichte weder ungiltig noch gottesräuberisch: der Beichtende würde durch dieselbe Nachlassung der Todsünden erhalten, keineswegs aber von den zwar gebeichteten jedoch nicht bereuten läßlichen Sünden freigesprochen werden. — Anders verhielte es sich aber, „wenn man nur läßliche Sünden „gebeichtet und auch nicht Eine derselben bereut hätte; denn „in diesem Falle wäre die Beichte ungiltig," weil ein wesentlicher Bestandtheil derselben, die Reue, gänzlich mangelte; sie wäre selbst gottesräuberisch, wenn man mit vollem Bewußtsein oder aus schwer sträflicher Nachlässigkeit und Gleichgiltigkeit das hl. Bußsakrament in besagter Weise mißbrauchte.

Daher ist es sehr rathsam, daß jene, die seit der letzten Beichte nur läßlicher Sünden sich bewußt sind, besonders wenn es zweifelhaft wäre, ob sie über dieselben hinlängliche Reue haben, irgend eine schwere Sünde, die sie früher begangen und schon gebeichtet haben, neuerdings bereuen und in die Beichte einschließen. Es kann dieß geschehen, indem man am Schlusse des Bekenntnisses spricht: „Diese und alle meine Sünden, besonders die*)... aus meinem verflossenen Leben, worüber ich mich neuerdings anklage, sind mir von Herzen leid" u. s. w. Die Rathsamkeit dieses Verfahrens leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß es in Ansehung der Beweggründe, die uns von der Sünde abschrecken sollen, leichter ist, eine schwere Sünde wahrhaft zu bereuen und nicht mehr begehen zu wollen, als eine läßliche, zumal eine solche, die demjenigen, der sie begangen hat, als eine sehr geringe vorkommt. Eine derartige Wiederholung irgend einer früher begangenen und gebeichteten Sünde müßte auch stattfinden, wenn man sich seit der letzten Beichte keiner Sünde mit Gewißheit bewußt wäre, weil die Lossprechung des Priesters nicht bloße Unvollkommenheiten, die keiner solchen bedürfen, sondern eigentliche Sünden zum Gegenstande haben muß. — Die so eben besprochene Wiederholung und Einschließung früher schon gebeichteter Sünden ist ein löblicher, von der Kirche gebilligter Gebrauch frommer Seelen, die öfters das hl. Bußsakrament empfangen; und wer wollte nicht gern annehmen, daß so viele Heilige, die täglich zu beichten pflegten, oftmals keine andere, als im frühern Leben begangene Sünden zu beichten hatten? Uebrigens ist eine solche Wiederholung auch an und für sich keineswegs nutzlos. Wie man nämlich eine Sünde, von der man schon einmal losgesprochen worden, wiederum bereuen und sich neuerdings im Geiste der Demuth und Zerknirschung darüber anklagen kann; so kann man auch wiederholt davon losgesprochen werden, wie die Theologen gemeinhin lehren, und dieß um so mehr, da wir niemals volle Sicherheit haben, das erste Mal von der Sünde befreit worden zu sein. Die Reinigung von der Sünde ist übrigens, wie wir bereits gesehen haben, nicht die einzige dem Sakramente der Buße eigenthümliche Wirkung: auch die Tilgung der zeitlichen Strafen, die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die Verleihung besonderer Gnaden zu einem frommen Leben sind Früchte desselben. Und in dieser Beziehung kann das hl. Sakrament jederzeit seine Wirkung haben, selbst wenn die Lossprechung über bereits erlassene Sünden ertheilt wird: denn der lossprechende Priester

*) Hier nennt man die Sünde, die man wiederholt: eine Anklage nach Zahl und Umständen ist nicht nothwendig; es genügt, daß man die Gattung derselben angebe.

hat die Meinung, dem Beichtenden alle jene geistlichen Vortheile und Gnaden zu gewähren, die mit dem Empfange des Bußsakramentes verbunden sind, und deren der Empfänger desselben fähig und bedürftig ist.

3) Damit die Reue übernatürlich sei, „müssen uns „die Sünden reuen, nicht (oder wenigstens nicht blos) wegen „ihrer natürlichen schlimmen Folgen, sondern aus übernatür„lichen Gründen: weil wir Gott beleidigt, seine Gnade ver„loren, die Hölle verdient haben u. dgl.“ — Allererst ist hier als eine von der hl. Kirche aufgestellte Lehre unbezweifelt festzuhalten, daß die zum heilsamen Empfange des Bußsakramentes erforderliche Reue nothwendig übernatürlich sein müsse, daß mithin eine blos natürliche, wenn auch der gesunden Vernunft entsprechende, sittlich gute Reue keineswegs hinreiche.*) Natürlich ist die Reue, welche man aus blos natürlichen, lediglich im Lichte der Vernunft erfaßten Beweggründen erweckt. Eine solche Reue geht naturgemäß, ohne Hilfe der Gnade, aus dem menschlichen Willen hervor. Der Mensch liebt nämlich aus angebornem Glückseligkeitstriebe die zeitlichen Güter, liebt Gesundheit, Vermögen, Ehre und Ansehen bei den Mitmenschen; fürchtet hingegen und flieht Krankheit, Entbehrung, Beschämung, Züchtigung u. dgl. Sieht er nun, daß die Sünde den Verlust eines oder aller gedachter Güter herbeigeführt, oder daß er ihretwegen Schimpf, Schande und Züchtigung zu erwarten hat; so entsteht in seinem Herzen naturgemäß ein Mißfallen an derselben und der Wunsch sie nicht begangen zu haben. Diese natürliche Reue, womit man „seine Sünden nur deßwegen bereut, weil sie uns zeitlichen „Schaden oder Schande u. dgl. verursacht haben, ist in Ab„sicht auf die Erlangung der Sündenvergebung nutzlos;“ sie ist eine Verabscheuung nicht sowohl des Bösen selbst, als vielmehr der schlimmen natürlichen Folgen desselben, und vermag somit den Sünder nicht kräftig genug anzutreiben, „der „Sünde ganz und auf immer, sondern nur insofern und auf „so lange zu entsagen, als er zeitlichen Nachtheil davon zu „befürchten hat.“ Die hl. Schrift liefert uns mehrere Beispiele solch rein natürlicher und eben deßhalb fruchtloser Reue.

*) Es ist ein von Innocenz XI. 2. März 1679 verworfener Satz (57): Probabile est sufficere attritionem naturalem, modo honestam.

Saul bereute seinen Ungehorsam gegen Gott, als Samuel ihm ankündigte, der Allerhöchste „habe ihn verworfen, daß er nicht mehr König sei.“ „Ich habe gesündigt,“ sprach er, „weil ich des Herrn Rede übertreten.“ 1. Kön. 15, 23. 24. Allein weder seine Reue, noch das Bekenntniß seines Vergehens halfen ihm irgend etwas, weil er nicht über die Gott zugefügte Beleidigung, sondern darüber Schmerz empfand, nicht mehr König sein zu können. Auch der ruchlose König Antiochus bereute es in der von der rächenden Hand Gottes über ihn gesandten Krankheit, den Tempel von Jerusalem geschändet und beraubt zu haben. „Nun,“ sagte er, „nun gedenke ich des Bösen, das ich zu Jerusalem gethan.... Ich erkenne wohl, daß um deßwillen mich getroffen dieses Uebel.“ 1. Makkab. 6, 12. 13. „Es betete auch dieser Verruchte zu dem Herrn, von dem er doch keine Barmherzigkeit erlangen konnte“ (2. Makk. 9, 13.); weil er seine Frevel nur um der abscheulichen Krankheit willen bereute, nicht um Gottes willen, den er durch dieselben beleidigt hatte. — Uebernatürlich hingegen ist die Reue, „welche aus der göttlichen „Gnade und den Beweggründen des Glaubens hervorgeht,“ d. h. die von der Gnade angeregt, unter dem fortwährenden Einflusse derselben zu Stande kommt, und zu deren Erweckung uns Beweggründe antreiben, die uns der Glaube vor Augen stellt. 7) Dergleichen Beweggründe sind, daß wir Gott, das höchste Gut, beleidigt, dessen Gnade und Freundschaft verloren, den Himmel verscherzt, die Strafen der Hölle oder des Fegfeuers verdient haben u. a. m., von denen in den folgenden Fragen gehandelt wird. — Daß nur eine so beschaffene Reue zur Erlangung der Sündenvergebung nützt, ergibt sich schon aus dem, was früher von der Nothwendigkeit der Gnade und des Glaubens zu unserm Heile gesagt worden. Denn wenn es unwidersprechlich erwiesen ist (S. 8 u. ff.), daß der Mensch ohne die Gnade durchaus nicht vermag, auch nur das Geringste zu denken, zu wollen, oder zu thun, was zum ewigen Heile ersprießlich wäre; so folgt daraus unbestreitbar, daß ein Akt der Reue, in welchen die göttliche Gnade nicht einfließt, auf keinerlei Weise zur Sündenvergebung führen, oder was dasselbe ist, heilsam sein kann. Daher nennt das Konzil von Trient jede Reue, die zum Empfange des hl. Bußsakramentes in erforderlicher Weise vorbereitet oder disponirt „eine Gabe Gottes und einen Antrieb des hl. Geistes.“ (Sitz. 14. Kap. 4.)

Eine solche Reue ist demnach selbst wieder eine Gnade, um die „man Gott inständig bitten soll," und die Gott seinerseits Keinem vorenthält, der ihn darum bittet. — Zur übernatürlichen Reue ist jedoch nicht blos die Gnade nothwendig, sondern auch der Glaube. Denn wie nach dem Ausdrucke des Konzils von Trient der Glaube „Grund und Wurzel aller Rechtfertigung" überhaupt ist, (Vgl. Bd. 1. S. 131) so ist er auch der Grund und die Wurzel jener Rechtfertigung insbesondere, die durch das hl. Bußsakrament bewirkt wird. Ohne den Glauben nämlich an die von Gott geoffenbarten Wahrheiten wäre ein Akt übernatürlicher Reue schlechterdings unmöglich. Um demnach auf heilsame Weise Reue zu erwecken, „müssen wir uns ernstlich zu Gemüthe führen, was uns die „göttliche Offenbarung von der Bosheit der Sünde und ihren „schlimmen Folgen lehrt." (Hievon ist ausführlich genug gehandelt worden Bd. 3. S. 576 u. ff.)

Wie vielerlei ist die übernatürliche Reue?

„Zweierlei: die vollkommene und die unvollkommene."

Wie die Liebe zu Gott vollkommen oder unvollkommen sein kann, so auch die Reue, welche aus derselben entspringt. Lieben wir Gott so, daß wir aus herzlicher Zuneigung ihm alles Gute wollen, weil er *in sich* das höchste, liebenswürdigste Gut ist, so ist, wie früher (Bd. 3. S. 15 u. ff.) erklärt worden, unsere Liebe vollkommen; lieben wir ihn aber nur deßhalb, weil er *unser* höchstes Gut, die Quelle jener Glückseligkeit ist, die wir verlangen und hoffen, so ist unsere Liebe unvollkommen, indem dießfalls unser Wohlwollen zunächst nicht auf Gott, sondern auf uns selbst gerichtet ist. Auf ähnliche Weise verhält es sich nun auch mit der Reue über die Sünde. Schmerzt uns nämlich die Sünde über Alles, weil sie Gott etwas entzieht, was ihm gebührt, weil sie das größte, ja das einzige Uebel *Gottes*, unsers geliebten Vaters, eine Entehrung oder Beleidigung seiner unendlich anbetungswürdigen Majestät ist, so ist unsere Reue vollkommen, indem sie aus wohlwollender Liebe zu Gott hervorgeht; schmerzt uns hingegen die Sünde blos darum, weil sie uns die größten übernatürlichen Nachtheile, den Verlust des Himmels, ewige Strafen zuzieht, mithin *unser eigenes* größtes Uebel ist, so geht unsere Reue offenbar aus wohlwollender Liebe zu uns selbst hervor und ist folglich unvollkommen. Ein aus dem

gewöhnlichen Leben entnommener Vergleich wird das Gesagte in ein noch helleres Licht stellen. Zwei Kinder haben durch Ungehorsam ihren Vater schwer beleidigt und deßhalb eine empfindliche Züchtigung verdient. Beide bereuen nun den begangenen Fehler, aber aus sehr verschiedenen Beweggründen. Das Eine verabscheut den Fehler vor Allem deßhalb, weil es seinen besten Vater so tief gekränkt hat: die Züchtigung, denkt es, habe ich wohl verdient; aber mein Vater ist so gut, er hat mich allzeit so innig geliebt, und nun habe ich mich gegen ihn so unartig und widerspenstig betragen, als hätte er mir weder etwas zu sagen, noch jemals Gutes erwiesen: das schmerzt mich; nie und nimmermehr werde ich diesen Fehler begehen, sollte ich es auch ungestraft thun können. Das andere Kind bereut zwar auch seinen Fehler von Herzen und will ihn auch nie wieder begehen; allein es ist nicht die Güte des beleidigten Vaters, die es dazu antreibt, sondern vielmehr dessen gerechte Strenge, die angedrohte Strafe. Wer sieht nun nicht, daß Ersteres den begangenen Fehler als ein dem Vater angethanes Uebel; Letzteres hingegen als sein eigenes Uebel haßt und verabscheut? Wer sieht nicht, daß Ersteres den Fehler bereut aus wohlwollender Liebe zum Vater, Letzteres aus wohlwollender Liebe zu sich selbst, daß mithin auch die Reue des Erstern edler und vollkommener und dem Vater wohlgefälliger sein muß, als die des Letztern? Ja verabscheute das letztere Kind blos die angedrohte Strafe, ohne auch den Fehler an sich von Herzen zu bereuen, wäre es so gesinnt, daß, wofern es denselben den Augen des Vaters entziehen und ungestraft bleiben könnte, es ihn neuerdings begehen wollte; so hätte dasselbe gar keine Reue, sondern blos knechtische Furcht vor der Strafe, verdiente auch nicht im Entferntsten Verzeihung. — Nach dieser vorläufigen, allgemein gefaßten Erklärung des Unterschiedes zwischen vollkommener und unvollkommener Reue wird es unschwer sein, die folgenden Fragen klar und richtig aufzufassen.

Wann ist die Reue vollkommen?

„Wenn sie aus der vollkommenen Liebe entsteht, d. h. „wenn wir die Sünde mehr als alle andern Uebel verabscheuen einzig darum, weil sie Gott, das höchste Gut, beleidigt."

Wenn wir Jemanden wahrhaft lieben, so wollen wir

ihm auch Gutes und wünschen aufrichtig, daß ihm nichts Uebles widerfahre. Geschieht Letzteres dennoch, so betrüben wir uns darüber, und haben wir selbst demjenigen, welchen wir lieben, ein Leid zugefügt, so verabscheuen wir unsere That und wünschen von Grund des Herzens, sie nicht gethan zu haben, d. h. wir bereuen dieselbe, und zwar um so mehr, je größer unsere Liebe gegen den Beleidigten, und je bedeutender das Leid ist, welches wir ihm zugefügt haben. Ganz dasselbe gilt nun auch in der Anwendung auf Gott und die Sünde. Lieben wir Gott vollkommen, weil er nämlich das höchste, allerliebenswürdigste Gut ist, so wollen wir ihm auch Gutes, wünschen und verlangen, daß er von uns und allen Menschen erkannt, geliebt und verherrlicht werde, und es schmerzt uns, wenn wir im Gegentheil sehen, daß er mißkannt, verachtet und beleidigt wird. Haben wir uns selbst solchen Frevel vorzuwerfen, so bereuen und verabscheuen wir denselben von ganzem Herzen. Ja, da wir einerseits Gott über Alles, mehr als uns selbst lieben, und anderseits jede von uns begangene Sünde in Ansehung der beleidigten Majestät Gottes ein unendliches Vergehen ist; so bereuen und verabscheuen wir jede derselben mehr als alle andern Uebel, mehr als alles Widerwärtige, das uns hätte zustoßen können. Um jeden Preis möchten wir sie nicht begangen haben und um keinen Preis wollen wir sie in Zukunft wieder begehen; und dieses einzig und allein darum, weil sie eine Beleidigung Gottes ist, den wir um seiner unendlichen Güte willen über Alles lieben. — Der Ausdruck „einzig darum" will jedoch nicht zu verstehen geben, die vollkommene Reue fordere die Ausschließung jedes andern, minder vollkommenen Beweggrundes, sondern deutet blos an, der Reueschmerz, Gott, das höchste Gut, beleidigt zu haben, müsse an und für sich hinreichen, daß wir die Sünde mehr als alle andern Uebel hassen und verabscheuen. Denn bedürfte es noch der Furcht der Strafen, damit wir den wirksamen Entschluß faßten, um keinen Preis mehr die Sünde zu begehen; so wäre unsere Reue in dem Falle nicht vollkommen, weil sie aus blos unvollkommener Liebe entspränge. — Eine vollkommene Reue hatte Maria Magdalena; es war offenbar nicht die Furcht, sondern die Liebe, die sie antrieb, zu den Füßen Jesu sich hinzuwerfen, dieselben zu küssen, mit ihren Reuethränen zu benetzen und mit den Haaren ihres Hauptes abzutrocknen. Darum hatte sie auch

den Trost, die Worte Jesu zu vernehmen: „Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat." Luk. 7, 47. Eine vollkommene Reue hatte wohl auch der hl. Petrus. Es bedurfte keiner Drohung, keiner Strafe, um ihn zur Reue über die feige Verläugnung seines göttlichen Meisters zu stimmen. Ein einziger Blick von Letzterm reichte hin, im Herzen des zerknirschten Jüngers die lebhaftesten Gefühle des tiefsten Reueschmerzes wach zu rufen. „Der Herr wandte sich um und sah Petrus an.... Und Petrus ging hinaus und weinte bitterlich." Luk. 22, 61. 62. Die Erinnerung an die Liebe Jesu und an seinen eigenen Undank waren ohne Zweifel die Beweggründe seiner eines büßenden Apostels würdigen Reue.

Um eine vollkommene Reue zu erwecken, ist es allerdings gut, nach der Bd. 3. S. 576 u. ff. gegebenen Erklärung die Bosheit der Sünde zu beherzigen, wohl zu erwägen, wie dieselbe eine Empörung des niedrigen Erdwurms gegen den höchsten Herrn, ein schändlicher Undank gegen den besten Vater, eine fluchwürdige Treulosigkeit gegen Jesus, unsern liebevollen Erlöser, ist; wie sie es ist, die den Gottmenschen ans Kreuz geheftet und ihm den Tod gegeben hat. Triebe uns jedoch bei solcher Erwägung blos die Verkehrtheit und Häßlichkeit dieser Empörung, dieses Undankes, dieser Treulosigkeit zur Verabscheuung unserer Sünden an, so wäre die Reue noch nicht vollkommen. Damit die Reue vollkommen sei, muß der Antrieb dazu von der wohlwollenden Liebe zu Gott ausgehen, muß ihr Beweggrund Gott selbst sein, und zwar in sofern es sein, als wir ihn um seiner unendlichen Güte oder, was dasselbe ist, um Seiner selbst willen über Alles lieben. Daher ist es zur Erweckung vollkommener Reue vor Allem zuträglich, daß man die Beweggründe vollkommener Liebe Gottes in's Auge fasse und beherzige, wie sehr Gott seiner unendlichen Vollkommenheit wegen von uns geliebt zu werden verdient, wie er der gütigste und liebreichste Vater ist, der uns mit unzählbaren Wohlthaten überhäuft hat und annoch täglich überhäuft, der uns bisher so übergroße Barmherzigkeit erwiesen und sogar seinen eingebornen Sohn für uns zu unbeschreiblichen Mühen und Leiden und zum bittersten, qualvollsten Tode hingegeben hat; wie billig und pflichtmäßig es demnach ist, daß wir Liebe mit Gegenliebe vergelten und aus Antrieb dieser Gegenliebe jede Beleidigung seiner göttlichen Majestät über Alles hassen und verabscheuen. (Vgl. Bd. 3. S. 13 u. ff.) — Aus dem Gesagten ist es auch einleuchtend, daß es bei Erweckung vollkommener Reue, wenn

auch nicht geradezu nothwendig, doch sehr gut und rathsam ist, einen Akt vollkommener Liebe vorauszuschicken. Denn ein Herz, das Gott vollkommen liebt, wird dann bei der Beherzigung der Bosheit der Sünde leicht zur Reue über dieselbe gestimmt werden. Und eine solche, aus wohlwollender Liebe entspringende Reue wird, wenn anders sie über Alles geht, eine vollkommene sein.

Wann ist die Reue unvollkommen?

„Wenn unsere Liebe nicht vollkommen ist, und deßwegen „die Furcht vor der Hölle und dem Verluste des Himmels „oder die Häßlichkeit der Sünde uns antreiben muß, daß „wir dieselbe über Alles verabscheuen und Gott nicht mehr „beleidigen wollen."

Wie aus dem obigen Gleichnisse ersichtlich ist, kann ein Kind seinen Fehler nicht nur aus Liebe gegen den Vater, sondern auch aus andern guten, aber minder edeln Beweggründen bereuen; es kann ihn z. B. bereuen, weil es durch denselben eine Züchtigung verdient, eine versprochene Belohnung verscherzt, oder auch weil es sich vor seinem Vater des begangenen Fehlers als einer häßlichen Unartigkeit zu schämen hat. Auf ähnliche Weise kann nun auch beim Christen, der gesündigt hat, die übernatürliche Reue nicht nur aus der vollkommenen Liebe zu Gott, sondern auch aus andern übernatürlichen Beweggründen entspringen. Solche Beweggründe sind nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 4.) „gewöhnlich die Häßlichkeit der Sünde, die Furcht der Hölle und der Strafen." — Selbstredend wird hier unter Häßlichkeit der Sünde nicht die natürliche, blos durch die Vernunft, sondern die übernatürliche, durch den Glauben erkannte Häßlichkeit verstanden, die unsere Seele zu einem Gegenstande des göttlichen Mißfallens macht. Unter den „Strafen", deren Furcht zur Reue über die Sünde anregt, können wir alle die früher (Bd. 3. S. 585 u. ff.) beschriebenen schlimmen Folgen der Sünde verstehen; doch hat man bei der Todsünde meistens die Qualen der Hölle und den Verlust des Himmels im Auge. Eine solche Reue aber, die nicht aus dem Beweggrunde der vollkommenen Liebe Gottes, sondern aus andern, wenn gleich übernatürlichen Beweggründen hervorgeht, ist, wie die Theologen überhaupt lehren, und auch das Konzil von Trient (a. a. O.) bestätigt, eine unvollkommene, weil sie, wie bereits angedeutet worden, ihren Grund nicht im

Wohlwollen gegen Gott, sondern im Wohlwollen gegen uns selbst hat, indem letzteres uns antreibt, alles das zu verabscheuen, was uns Schaden bringt oder uns häßlich macht. Wenn also die wohlwollende Liebe zu Gott uns entweder gar nicht, oder doch nicht genugsam antreibt, die Sünde über Alles zu verabscheuen, so daß noch andere der eben bezeichneten Beweggründe hinzukommen müssen, damit wir die Sünde mehr als jedes andere Uebel hassen und dieselbe um nichts in der Welt mehr begehen wollen; so haben wir jedesmal nur unvollkommene Reue.[8]) — Ein Bild solcher Reue tritt uns im Gleichnisse des verlornen Sohnes vor die Augen. Nicht die Liebe zum Vater trieb den verlornen Sohn an, seine Verirrungen und Ausschweifungen zu bereuen und den Entschluß zu fassen, ins Vaterhaus zurückzukehren, sondern der Gedanke an die schlimmen, drückenden Folgen derselben. Er ruft nicht reumüthig aus: „Ach! wie habe ich das gute, mich so innig liebende Vaterherz betrübt;" sondern: „Wie viele Taglöhner haben im Hause meines Vaters Brod im Ueberflusse; ich aber sterbe hier Hungers." Nun erst faßt er den Entschluß, sich aufzumachen und zum Vater zu gehen und ihn um Verzeihung zu bitten. Luk. 15.

Um eine unvollkommene Reue zu erwecken, betrachte man vor Allem die Strafwürdigkeit der Sünde. Man steige im Geiste hinab in den Kerker der göttlichen Gerechtigkeit, in den schauderhaften Wohnort der Verdammten, verweile da beim Anblick ihrer Qualen, ihres Jammers, ihrer Verzweiflung und sage zu sich selbst: „Siehe da, dieses erschreckliche Loos hast auch du durch die Sünde verdient; auch du hast es verdient, hier inmitten dieser Verdammten, ewig von Gott Verstoßenen zu heulen und zu wehklagen!" . . . Von solcher Erwägung wird es uns leicht sein, zur vollkommenen Liebe zu Gott überzugehen. Denn wir sollen, wie in der folgenden Frage wird gezeigt werden, nicht bei der unvollkommenen Liebe stehen bleiben, sondern uns bemühen, mit Hilfe der göttlichen Gnade auch eine vollkommene Reue zu erwecken. Und was könnte auch geeigneter sein, Liebe des Wohlwollens und der Dankbarkeit in uns anzufachen als der Gedanke: „Ich habe die Hölle verdient, vielleicht zehn-, zwanzig-, hundertmal die Hölle verdient, und doch war Gott so gütig, so erbarmungsvoll gegen mich, daß er mich nicht wie die gefallenen Engel gleich verdammen, sondern mir Zeit zur Buße gewähren wollte?" — Bei der Reue, die aus der Furcht vor den Höllenstrafen entspringt,

hat der Sünder ganz besonders darauf zu achten, daß dieselbe nicht blos gegen die Qualen der Hölle, sondern auch gegen die Sünde selbst gerichtet sei. Denn wenn wir blos die Höllenqualen haßten, ohne die Ursache derselben, die Sünde, zu verabscheuen, so glichen wir nach der Bemerkung des hl. Augustin (Rede 178) einem Räuber, der, wenn er auch aus Furcht vor dem Hochgerichte nicht raubt, dennoch ein Räuber bleibt, weil er immer noch den Willen hat zu rauben, immer noch den Raub liebt; oder einem Wolfe, der aus Furcht vor den Hunden und den Hirten ein Lamm nicht zerreißt, wie sehr es ihn auch darnach gelüstet. „Knirschend stürzt der Wolf heran, zitternd läuft er davon, bleibt aber zitternd wie knirschend ein Wolf." Es wird indessen dem Christen nicht schwer fallen, einen wahren Abscheu gegen die Sünde zu erwecken, wenn er durch die Beherzigung der Höllenstrafe erkennt, welch großes Uebel die Sünde ist, die Gott, der Allgerechte, die ganze Ewigkeit hindurch so strenge bestraft, und wenn er anderseits bedenkt, daß er der ewigen Qual nicht anders entrinnen kann, als durch aufrichtige Verabscheuung der Sünde und durch den ernsten Willen, dieselbe nicht wieder zu begehen. — Von der qualvollen Hölle, die er verdient, soll dann der sündige Christ sich im Geiste zum Himmel erheben, den er verscherzt hat. Die zahllosen, überschwenglichen Freuden des Himmels (Vgl. Bd. 2. S. 638 u. ff.) der Reihe nach erwägend, wird er zu sich selbst sagen: „Ach! um der sündigen Lust eines Augenblickes willen, habe ich alle diese Freuden verloren, die unaussprechlich in ihrer Süßigkeit, ewig in ihrer Dauer sind. O, es reut mich von Herzen, diesen unseligen Tausch gemacht zu haben, nimmer, nimmermehr soll dieß geschehen!" Und zu Akten der Liebe übergehend wird er zu Gott sprechen: „Es schmerzt mich tief, dich, meinen Gott, die Quelle aller Seligkeit, dich, die ewige Schönheit und unendliche Liebenswürdigkeit, dich, meinen unendlich gütigen Schöpfer und besten Vater, dich, meinen Erlöser und Seligmacher, der du allein aller meiner Liebe unendlich würdig bist, durch meine Sünden beleidigt zu haben: o, könnte ich es ungeschehen machen, wie gerne wollte ich dafür Alles, selbst den Tod erdulden! Allein, es soll nicht wieder geschehen: lieber sterben als dich wieder beleidigen." — Will man durch die Betrachtung der Häßlichkeit der Sünde zur unvollkommenen Reue sich stimmen, so erwäge man die Verwüstung, welche jene in der Seele angerichtet, wie sie dieselbe aller höhern Schönheit beraubt, das Ebenbild Gottes in ihr verunstaltet, den hl. Geist aus ihr verdrängt und sie zur Sklavin des Satans gemacht hat. Zum selben Zwecke dient auch die Betrachtung der unbeschreiblichen Bosheit der Sünde, wie schon oben bei der vollkommenen Reue erklärt worden. — Die Erwä-

gung insbesondere, daß die Sünde es ist, die Sünde, die wir so wenig achten, so leichtfertig begehen, welche Jesus Christus, den menschgewordenen Sohn Gottes an's Kreuz gebracht und den bittersten Todesschmerzen unterworfen hat, ist zur Erweckung unvollkommener und auch vollkommener Reue vorzüglich geeignet. Oder wer sollte nicht von heilsamer Furcht erzittern, wenn er in Gedanken sich auf den Kalvarienberg begibt und sieht, in welch harten Schlägen der göttliche Zorn über das Haupt seines schuldlosen, an unserer Statt büßenden Sohnes sich entladet? und wer nicht mit dankbarer Liebe erfüllt werden, wenn er bedenkt, daß jenes unbefleckte Gotteslamm die furchtbarsten Leiden und den grausamsten Tod aus reinster Liebe nur darum erduldet hat, damit nicht die endlosen Qualen der Hölle und der ewige Tod uns treffen? (Vgl. Bd. 2. S. 314 n. 2. u. S. 319 n. 3.) Wer sollte nicht den tiefsten Schmerz fühlen, wenn er den mit Blut überronnenen Heiland betrachtet und zu sich selbst spricht: „Sieh da dein Werk! auch du bist Ursache der Schmerzen, die Jesus am Kreuze gelitten; auch deine Sünden haben ihm diese Wunden beigebracht, ihn dem bittern Kreuzestod überliefert. O Jesus, wie konnte ich dich so behandeln, der du mich so überschwenglich geliebt hast?"

Wiewohl das bisher Gesagte allererst und eigentlich von der Todsünde gilt, so findet es doch beziehungsweise auch auf die läßliche Sünde seine Anwendung. Denn auch sie ist eine Beleidigung der göttlichen Majestät; auch sie ist ein verabscheuungswürdiger Undank gegen den besten und liebenswürdigsten Vater; auch sie trug mit Schuld am Leiden und Sterben unseres Erlösers; auch sie zieht uns das Mißfallen Gottes und hienieden oder jenseits abzubüßende Strafschuld zu. Und gibt sie auch der Seele den Tod nicht, so führt sie gleichwohl denselben allmälig herbei, und macht die Seele nicht nur mancher Gnaden und Verdienste verlustig, sondern verunstaltet dieselbe, nach dem Ausdrucke des hl. Cäsarius von Arles (Homil. 8.), gleichsam wie mit Geschwüren, wie mit einem abscheulichen Ausschlage so sehr, daß sie nicht ohne große Beschämung vor Gott erscheinen und, so lange sie damit behaftet ist, zur Umarmung ihres göttlichen Bräutigams nicht zugelassen werden kann. (Vgl. Bd. 3. S. 589 u. ff.)

Muß die Reue nothwendig vollkommen sein?

„Zur Giltigkeit der Beichte ist es nicht nothwendig, daß „die Reue vollkommen sei; dennoch soll man sich bemühen, „eine solche zu erwecken; weil unsere Buße um so verdienst„licher und gottgefälliger ist, und wir um so sicherer Verzei„hung erlangen, je vollkommener unsere Reue ist."

Damit der Sünder im Sakramente der Buße Verzeihung seiner Sünden erlange, wird nicht nothwendig erfordert, daß er eine vollkommene Reue habe, die unvollkommene reicht dazu hin. Dieses ist eine von den Theologen allgemein angenommene, aus dem Konzil von Trient (a. a. O.) sich ergebende Lehre, die auch in dem Umstand eine Bekräftigung findet, daß widrigenfalls der Sünder mittels der vollkommenen Reue jedesmal schon vor der Lossprechung des Priesters gerechtfertigt wäre, und folglich das Sakrament der Buße niemals das, wozu es allererst und eigentlich eingesetzt ist, die Nachlassung der Sünde nämlich bewirkte. Würde in diesem Falle die priesterliche Lossprechung nicht zur bloßen Erklärung, daß die Sünden bereits nachgelassen seien, herabsinken? Nichts desto weniger ist es höchst rathsam, daß wir uns mit der unvollkommenen Reue nicht begnügen, sondern unterstützt von der göttlichen Gnade uns wenigstens Mühe geben, nach Kräften auch eine vollkommene Reue zu erwecken. „Hast du gesündigt," spricht der hl. Chrysostomus (Hom. 4. üb. 2. Kor.), „so bereue es, weil du den Herrn, deinen Gott, beleidigt hast, der so gütig ist, dich so sehr liebt, dein Heil so sehr sich angelegen sein läßt, daß er um deinetwillen seinen Sohn hingegeben hat." Zwei Gründe sollen uns dazu vorzüglich antreiben: die größere Gottwohlgefälligkeit und Verdienstlichkeit der vollkommenen Reue, und die größere Zuversicht, auf diese Weise Verzeihung der Sünden zu erlangen. — 1) Daß die vollkommene Reue Gott wohlgefälliger sei als die unvollkommene, liegt in der Natur der Sache selbst. Die vollkommene Reue ist der Schmerz eines Kindes, das seinen Vater liebt, demselben aufrichtig wohl will; die unvollkommene hingegen der Schmerz eines Knechtes, der seinem Herrn nur aus Furcht vor Züchtigungen oder um des Lohnes willen dient. Wie nun aber ein Vater größeres Wohlgefallen hat an der wohlwollenden Gesinnung eines Kindes als an der eigennützigen Gesinnung eines Knechtes, so gefällt auch die vollkommene Reue Gott unvergleichlich mehr als die unvollkommene. Und eben diese höhere Gottwohlgefälligkeit der vollkommenen Reue ist es auch, was dieselbe verdienstlicher macht als die unvollkommene, was dieselbe befähigt, die Gnade in höherm Grade zu vermehren und die zeitliche Strafe in ausgedehnterm Maße nachzulassen, als dieß mittels der unvollkommenen Reue geschieht. Ja es kann sogar der Fall eintreffen, daß in

Ansehung der Vollkommenheit und Heftigkeit der Reue alle sowohl zeitlichen als ewigen Strafen wie bei der Taufe vollständig getilgt werden.[9]) — 2) Was uns ferner antreiben soll, uns wenigstens zu bestreben, die Sünden auch aus vollkommener Liebe zu Gott zu bereuen, ist die zuversichtlichere Hoffnung, solcherweise Verzeihung derselben zu erhalten. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß wir Grund haben zu fürchten, die unvollkommene Reue möchte zur Erlangung der Sündenvergebung nicht hinreichen, sondern blos, daß wir so sicherer sein können, gerechtfertigt zu werden, als wenn wir uns mit Erweckung unvollkommener Reue begnügten; weil es nicht so leicht ist, anzugeben, wie die unvollkommene Reue nothwendig beschaffen sein müsse, damit sie zur Rechtfertigung im hl. Bußsakramente wirklich hinreiche. Es streiten nämlich die Gottesgelehrten darüber, ob Jemand im Sakramente der Buße Verzeihung seiner Sünden erlangen könne, falls ihn blos die Furcht vor der Hölle antreibt, die Sünden zu verabscheuen und dieselben nicht mehr begehen zu wollen.

Daß eine solche Furcht an sich gut und heilsam und eine göttliche Gabe sei, darf nicht in Zweifel gezogen werden, da die Kirche zu verschiedenen Malen die gegentheilige Meinung ausdrücklich verdammt hat.*) Mag auch einer solchen Furcht, wie eben angedeutet worden, die natürliche Selbstliebe, vermöge welcher der Mensch alles Widerwärtige, alles seine Glückseligkeit Störende oder Verhindernde verabscheut, zu Grunde liegen; so ist dieselbe doch, wie auch jene Selbstliebe, woraus sie entspringt, gut und wohlgeordnet; sie ist selbst übernatürlich, weil sie den übernatürlichen Glauben an die jenseitigen Strafen voraussetzt, und weil die göttliche Gnade sich derselben bedient, um dem Sünder Abscheu vor der Sünde einzuflößen und ihn zur Liebe der Gerechtigkeit vorzubereiten. (Vgl. Bd. 3. S. 20.) Der Kern der vorliegenden Frage liegt aber darin, ob zu einer solchen aus Furcht hervorgehenden Reue nicht wenigstens ein Anfang göttlicher Liebe hinzukommen müsse, damit sie zur Rechtfertigung im Sakramente der Buße hinreiche, und von welcher Art und Beschaffenheit diese anfängliche Liebe zu Gott sein müsse. — Da die wahre Buße nicht blos eine Abwendung vom Bösen, vom unordentlich geliebten Geschöpfe, sondern zugleich eine Hinwendung zum Guten, zu Gott ist; so kann wohl nicht

*) Concil. Trident. Sess. 14. cap. 4. et can. 5.; Bulla „*Unigenitus*,“ prop. 60—67; Bulla „*Auctorem fidei*“ prop. 25.

geläugnet werden, daß der Sünder, dem es darum zu thun ist, Nachlassung seiner Sünden zu erlangen, sich nicht darauf beschränken darf, mit aufrichtigem Abscheu von der Sünde sich loszusagen, sondern daß er auch sich bestreben muß, mit einiger Herzensneigung zu Gott sich hinzuwenden. „Der Gottlose verlasse seinen Weg und der Ungerechte seine Gedanken," spricht der Prophet Isaias (55, 7.), „und bekehre sich zum Herrn, so wird dieser sich erbarmen." Allerdings liegt schon eine gewisse Hinwendung zu Gott in dem Akte der Hoffnung und dem guten Vorsatze, welche beide, wie wir sehen werden, die Reue nothwendig begleiten müssen; ob aber diese Hinneigung schon genüge, oder ob zudem noch ein Anfang wohlwollender Liebe erfordert werde, darüber sind die Gottesgelehrten verschiedener Meinung, und hat die Kirche bis heute noch nichts entschieden.[10]) — Deßhalb nun ist es sicherer, daß man das Verlangen habe und sich bemühe, auch aus vollkommener Liebe zu Gott die Sünden zu bereuen; damit in Folge dieser Bemühung, wo nicht die wohlwollende Liebe über Alles, doch wenigstens ein Anfang, ein mehr oder minder hoher Grad derselben in die Reue einfließe und so jedes Bedenken über die Zulänglichkeit derselben gehoben werde. Darum ist auch der Gebrauch, bei der Vorbereitung auf die hl. Beicht, erst eine unvollkommene und dann auch eine vollkommene Reue zu erwecken, sehr empfehlenswerth und trägt viel zur Beruhigung betreffs der Hinlänglichkeit der Reue bei. Es ist nämlich sehr rathsam, mit der unvollkommenen Reue zu beginnen, weil es dem Sünder leichter ist, aus Antrieb der Furcht die Sünde über Alles zu verabscheuen; und es ist nicht minder rathsam, sich wenigstens zu bemühen, derselben einen Akt vollkommener Reue beizufügen, weil die Reue aus bloßer Furcht unzureichend sein möchte.[11])

Zur Vervollständigung der Lehre über die Reue folgen im Katechismus noch drei besondere Lehrpunkte. — 1) „Auch „außer dem Bußsakramente soll man vollkommene Reue er„wecken: a) in einer Todesgefahr, b) so oft man das Unglück „hat, eine Todsünde zu begehen, und nicht sogleich beichten „kann." Ist es den gegebenen Erklärungen zufolge einleuchtend, daß man durch vollkommene Reue überhaupt sicherer Verzeihung seiner Sünden erhält als durch unvollkommene, so versteht sich auch von selbst, daß man in der Todesgefahr eine solche Reue nicht vernachlässigen darf; fordert ja doch schon die pflichtmäßige Sorge für unsere Seele, daß wir in dieser verhängnißvollen Stunde, von der das ewige Heil abhängt, nichts versäumen, was größere Heilssicherheit bie-

tet.*) Durch Erweckung einer vollkommenen Reue in der Sterbestunde wird zugleich dem oben (Bd. 3. S. 644) besprochenen Gebote, in diesen entscheidenden Augenblicken einen Akt vollkommener Liebe zu machen, Genüge geleistet, da in der vollkommenen Reue die vollkommene Liebe enthalten ist. Die Pflicht, in der Sterbestunde vollkommene Reue zu erwecken, wäre um so dringender, wenn man plötzlich in nahe Todesgefahr geriethe und nicht mehr Gelegenheit hätte, seine Sünden zu beichten. Ja in solchem Falle könnte den Christen nur die vollkommene Reue vom ewigen Untergange retten, wofern derselbe eine schwere Sünde auf dem Gewissen hätte. — Da ferner der Mensch niemals weiß, wann er vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen hat, und es anderseits gewiß ist, daß er vor dem ewigen Richter keine Gnade finden wird, wenn er hienieden nicht Verzeihung der Sünden erlangt hat; so sollte es offenbar eines Jeden erstes und angelegentlichstes Bestreben sein, sobald er eine schwere Sünde begangen hätte, auch sofort eine vollkommene Reue zu erwecken. Und obgleich damit nicht gesagt sein soll, daß der Christ strenge verpflichtet sei, dieß alsbald nach begangener Sünde zu thun, so daß er, wenn er die Gelegenheit dazu hat und es unterläßt, jedesmal eine neue schwere Sünde begehe und dergestalt Sünden auf Sünden häufe; so bleibt es doch immer wahr, daß ein Solcher, so lange er es nicht thut, in steter Gefahr der ewigen Verdammniß lebt, für das Gute, welches er in diesem Zustande verrichtet, keinen Lohn im Himmel zu erwarten hat, und zudem befürchten muß, die begangene und noch nicht bereute Sünde werde ihn, wie der hl. Gregor der Große (Hom. 11. üb. Ezech.) bemerkt, „durch ihr eigenes Gewicht zu einer andern hinziehen" und so der bösen Gewohnheit den Weg bahnen.

2) „Im Bußsakramente muß man die Reue vor der „Beichte oder wenigstens vor der Lossprechung des Priesters „erwecken." Hätte es Jemand versäumt oder vergessen, vor der Beichte Reue zu erwecken und thäte dieß erst nach der Lossprechung, so wäre diese ungiltig. Die Reue muß demnach erweckt sein, bevor der lossprechende Priester das Kreuzzeichen über das Beichtkind machend sagt: „Im Namen des Vaters" u. s. w. Ja es ist selbst dringend zu empfehlen, daß man

*) Suarez de Sacram. Poenit. disp. 15. S. 4.

mit Erweckung der Reue nicht warte, bis man gebeichtet hat, weil es sonst leicht der Fall sein könnte, daß man nicht mehr Zeit genug dazu hätte, oder aus Eilfertigkeit dabei zerstreut und verwirrt wäre; und fließt auch nach der allgemeinen Meinung der Gottesgelehrten*) die nach dem Sündenbekenntnisse erweckte Reue, da sie mit diesem den Einen und selben Beichtakt bildet, hinlänglich auf jenes zurück, um dasselbe, wie es sein soll, reumüthig zu machen; so ist es doch sicherer und beruhigender, wenn die Reue der Anklage vorausgeht.

3) „Die Reue ist so nothwendig, daß sie durch nichts „und in keinem Falle ersetzt werden kann.“ Das Konzil von Trient sagt von der Reue, „daß dieselbe stets nothwendig gewesen sei, um Verzeihung der Sünden zu erlangen.“ (Sitz. 14. Kap. 4.) Dieser ganz allgemeine Ausspruch gilt nun, wie aus den schon früher gegebenen Erklärungen erhellet, auch von der Erlangung der Sündenvergebung im hl. Bußsakramente. Die Reue ist zum Empfange des hl. Bußsakramentes so unumgänglich nothwendig, daß sie nie und nimmer und durch nichts ersetzt werden kann. Ein Sterbender, dem es an Kraft gebricht, das Sündenbekenntniß abzulegen und Genugthuung zu leisten, kann die Lossprechung von seinen Sünden empfangen, wenn er dieselben bereut und diese Reue durch ein Zeichen kund gibt; allein weder Gebet, noch Fasten, noch Almosen, noch Wallfahrten, noch öffentliches Sündenbekenntniß und öffentliche Buße können den Sünder, welcher keine Reue hat, der Lossprechung fähig und würdig machen. Es läßt sich darum auch gar kein Fall denken, wo, sei es Unwissenheit, sei es Vergeßlichkeit, sei es was immer für eine Schwierigkeit den Empfänger des hl. Bußsakramentes von der Pflicht Reue zu erwecken, entbinden könnte: die Buße ohne Reue ist eben so unwirksam und nichtig als die Taufe ohne Wasser und die Firmung ohne Chrisam. — Daraus nun, daß die Reue unter allen zum giltigen Empfange des Sakramentes der Buße erforderlichen Stücken das unerläßlichste ist, folgt nothwendig, daß man auf die Erweckung derselben auch den größten Fleiß verwenden soll.

---

*) Billuart de poenit. dissert 4. art. 8.

§. 3. Von dem Vorsatze.

Was muß mit der Reue nothwendig verbunden sein?

„Mit der Reue muß nothwendig verbunden sein, 1) die „Hoffnung der Verzeihung, 2) der gute Vorsatz."

1) Wer nicht hofft, dessen Reue ist fruchtlos und wäre sie auch noch so heftig. Judas, der Verräther unseres Heilandes, erkannte bald die Größe seines gottesschänderischen Frevels, bald bereute und verabscheute er auch denselben, warf sogar die dreißig Silberlinge, den schnöden Lohn seines Verbrechens, von sich; allein es fehlte ihm die Hoffnung der Verzeihung und darum ging er trotz seiner Reue als „Sohn des Verderbens" zu Grunde. Joh. 17, 12. Will demnach ein Sünder wiederum gerechtfertigt werden, so muß er erstens hoffen, daß er mittels aufrichtiger Buße um der Verdienste Jesu Christi willen Nachlassung aller seiner, noch so zahlreichen und noch so schweren Sünden erlangen könne; wie dieß schon Bd. 3. S. 120 u. ff. genugsam erörtert worden. Derselbe muß zweitens hoffen, daß es ihm mit dem Beistande der Gnade, den Gott Keinem versagt, der ihn darum bittet, möglich sein werde, sich zu bessern, ein frommes Leben zu führen und so das ewige Heil zu erlangen; denn hat der Sünder diese Hoffnung nicht, so wird er sich auch nicht bemühen, wahre Buße zu wirken. Treffend frägt daher der hl. Chrysostomus*): „Wer in aller Welt möchte vergeblich, ohne die mindeste Aussicht auf Erfolg der mühevollen Lebensbesserung sich unterziehen?" — Daß Gott wirklich Jedem, der ihn darum bittet, seine Gnade verleiht, und auch den größten und verhärtetsten Sündern seinen Beistand nicht gänzlich entzieht, ist schon früher (S. 20 ff.) zur Sprache gekommen; es bleibt demnach an dieser Stelle hauptsächlich die Lehre vom guten Vorsatze zu erläutern übrig.

2) „Der gute Vorsatz ist der ernstliche Wille, sein Leben „zu bessern und nicht mehr zu sündigen." — Dieser ernstliche Wille, die Sünde nicht mehr zu begehen, ist zur Erlangung der Sündenvergebung eben so unumgänglich nothwendig, als die Reue über die begangene Sünde selbst. Ja, gebräche es dem Büßer an jenem aufrichtigen Entschlusse, so wäre auch die Reue nicht was sie sein sollte; weil derjenige die began-

*) Ad Theod. laps. l. 1. n. 18.

gene Sünde offenbar nicht als das größte Uebel ansieht und als solches haßt und verabscheut, der noch den Willen beibehält, dieselbe wieder zu begehen. — Ist nun auch der gute Vorsatz in der wahren, aufrichtigen Reue nothwendig eingeschlossen, so soll man dennoch vor der Beicht oder wenigstens vor der Lossprechung des Priesters ausdrücklich einen solchen machen; theils weil das Konzil von Trient dieß zur Pflicht zu machen scheint, indem es vom Büßenden nicht blos Schmerz und Abscheu vor der Sünde, sondern auch den Vorsatz nicht mehr zu sündigen fordert, theils auch weil ein derartiger ausdrücklich gemachter Vorsatz ein vorzügliches Mittel ist, den Willen für die Zukunft zu kräftigen und gegen alle Versuchungen zum Rückfalle zu stählen. Und wer könnte auch nur im Mindesten bezweifeln, daß die Erinnerung an den bei der hl. Beichte gefaßten Entschluß, an das dem Allerhöchsten gemachte Versprechen, die Sünde als das größte Uebel zu meiden, sehr viel beitrage, den Christen zur Flucht vor der Sünde und deren Gefahren und zum muthigen und beharrlichen Widerstand gegen alle Anfechtungen des Fleisches, der Welt und der Hölle anzutreiben?*)

Wie muß der Vorsatz beschaffen sein?

„Er muß wie die Reue 1) innerlich oder ernstlich, 2) all„gemein, 3) übernatürlich sein.“

1) Innerlich. Wie die Reue, welche nicht im Herzen ist, sondern blos in Worten besteht, keine wahre und heilsame Reue ist, so ist auch der Vorsatz, den man blos mit Worten ausspricht, ohne den Willen zu haben, ihn zu halten, kein wahrer, heilsamer Vorsatz. Der Büßende, dessen Vorsatz so beschaffen wäre, gliche einem Kinde, das dem Vater beim Anblicke der aufgehobenen Ruthe Besserung verspricht, im

*) Man kann unvollkommene und vollkommene Reue sammt dem Vorsatze auf folgende Weise erwecken: „O mein Gott! alle meine Sünden „reuen mich vom Grunde meines Herzens, nicht nur darum, weil „ich mich durch dieselben deiner Gnade unwürdig und deiner ge„rechten Strafe in diesem und in jenem Leben schuldig gemacht, „sondern am Allermeisten reuen sie mich, weil ich dich das höchste, „vollkommenste und liebenswürdigste Gut, das ich jetzt über Alles „liebe, beleidigt habe. Ich hasse und verabscheue alle meine Sünden „und mache den festen Vorsatz, dich, meinen liebenswürdigsten Gott, „nicht mehr zu beleidigen und die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig „zu vermeiden.“

Herzen aber vor hat, den begangenen Fehler wieder zu begehen. Es ist wohl klar, daß ein solcher blos äußerlicher Vorsatz vor Gott, der in das Herz des Büßenden sieht, gar keine Geltung hat, daß er sogar, wenn er mit der Hoffnung, Gott dadurch täuschen zu können, verbunden wäre, die Schuldbarkeit desselben nur vermehren würde. — Der Vorsatz muß 2) allgemein sein, d. h. er muß sich wenigstens auf alle Todsünden erstrecken, sowohl auf jene, welche man wirklich begangen hat, als auch auf alle andern, die man fernerhin begehen könnte. In dieser Beziehung gewinnt demnach der Vorsatz eine weitere Ausdehnung als der Reueschmerz, der selbstverständlich nur auf jene Todsünden sich erstreckt, deren man sich in der Vergangenheit schuldig gemacht hat. Beim guten Vorsatze ist noch besonders darauf zu sehen, daß derselbe auch auf die Lieblings- oder Gewohnheitssünde sich beziehe, da es nicht selten der Fall ist, daß der Christ alle andern Sünden leicht meidet, während er nicht ohne die größte Schwierigkeit von dieser sich trennt und von Herzen lossagt. — Hinsichtlich der läßlichen Sünden gilt vom Vorsatze, was oben (S. 480 u. ff.) von der Reue gesagt worden. Hätte man nämlich keine andere als läßliche Sünden zu beichten, so wäre zur Giltigkeit des Bußsakramentes durchaus nothwendig, daß man sich ernstlich vornähme, wenigstens Eine aus den bereueten und gebeichteten läßlichen Sünden oder eine Gattung derselben z. B. die Scherzlüge, die Ungeduld u. dgl. zu meiden. Sehr gut und löblich ist es aber, den Vorsatz zu machen, gar keine vorsätzliche läßliche Sünde mehr begehen zu wollen, und die unvorsätzlichen, welche nämlich aus Unachtsamkeit und Ueberraschung begangen werden, und nicht alle insgesammt vermieden werden können, nach Kräften zu meiden und so wenigstens die Zahl derselben zu vermindern; denn dazu hat der Gerechte hinlängliche Gnade. — Der Vorsatz muß 3) übernatürlich sein. Diese Eigenschaft wird der Vorsatz jedesmal haben, wenn der Schmerz und der Abscheu über die Sünde, woraus derselbe entsteht, ein übernatürlicher, aus Beweggründen des Glaubens hervorgehender ist. (Vgl. ob. S. 482 n. 3.) Faßte Jemand den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, um durch die Sünde seine Gesundheit nicht gänzlich zu zerstören, oder um der Schande vor den Menschen zu entgehen, so wäre dieser Vorsatz, als Frucht einer blos natürlichen Reue, auch ein blos natürlicher und folglich zur Giltigkeit der Beicht unzureichender.

Wozu muß derjenige entschlossen sein, der einen guten ernstlichen Vorsatz hat?

„Er muß entschlossen sein — 1) wenigstens alle schweren „Sünden zu meiden, so daß er um keinen Preis auch nur „Eine begehen möchte." — Der wahre Büßer muß so gesinnt sein, daß er fernerhin aus Furcht vor keinem zeitlichen Uebel und aus Verlangen nach keinem noch so großen irdischen Gute Sünde thun wollte. Denn hätte Jemand diese Willensstimmung nicht, so wäre sein Vorsatz offenbar nicht aufrichtig, wenigstens nicht allgemein; ja, der Vorsatz eines solchen Büßers wäre ein ganz untrügliches Zeichen, daß auch dessen Reue nicht über Alles ginge, und er folglich weder außer noch im hl. Bußsakramente Nachlassung der Sünden erlangen könnte. Es ist jedoch nicht nöthig, ja nicht einmal rathsam, zur Prüfung seines Vorsatzes, sich außerordentliche Uebel, z. B. Marter und Tod vorzustellen, und sich dann zu befragen: wäre ich gewillt nicht mehr zu sündigen, selbst wenn ich die grausamsten Martern und den qualvollsten Tod zu gewärtigen hätte. Denn da der Büßende jetzt nicht in dem Falle ist, so entbehrt er auch der besondern Gnade, die ihm Gott ohne Zweifel verleihen würde, wenn er je in diese Lage käme: ein Solcher aber könnte leicht irrthümlich dafür halten, es gebreche ihm an dem erforderlichen Vorsatze; was unfehlbar die größte Unruhe und Beängstigung zur Folge hätte. Um den Vorsatz als gut und heilsam anzusehen, reicht es überhaupt hin, daß man den ernstlichen Willen habe, in den gewöhnlich vorkommenden oder voraussichtlichen Gefahren die Sünden zu meiden und von Gott zuversichtlich zu erwarten, derselbe werde in außergewöhnlichen Gefahren, denen man sich nicht selbst preisgibt, gleichfalls außerordentliche Gnaden mittheilen.

2) „Die Gefahr und besonders die nächste Gelegenheit „der Sünde zu fliehen." — Die Furcht vor dem Tode treibt den Menschen an, nicht nur die Todesgefahr zu vermeiden, sondern auch, wenn er unversehens in eine solche gerathen ist, derselben wo möglich schleunigst zu entfliehen. Was nun Tod und Todesgefahr für den Leib, das ist schwere Sünde und Gefahr, schwere Sünde zu begehen, für die Seele des Menschen. Wer dieses erkennt und seine Seele, wie er soll, lieb hat, der wird demnach nicht nur die Sünde, sondern auch die Gefahren der Sünde sorgfältigst meiden und fliehen; wer hingegen die Gefahr, in Sünde zu fallen, nicht meidet, wer

derselben nicht ernstlich zu entrinnen sich bemüht, der beweist dadurch selbst, daß es ihm mit der Verabscheuung und Meidung der Sünde nicht Ernst ist. Ein Solcher wird auch sicher an seiner Seele Schaden leiden; denn nimmermehr wird Gott mit seinem Gnadenbeistand denjenigen unterstützen, der anstatt, wie der ägyptische Joseph der Gefahr zu entfliehen, freiwillig und gern in derselben verweilt, oder gar verwegen und muthwillig sich in dieselbe stürzt. Der so Handelnde liebt die Gefahr; „wer aber die Gefahr liebt," spricht der hl. Geist, „der wird darin umkommen." Sir. 3, 27. — Was ist nun aber Gefahr der Sünde? Gefahr der Sünde ist überhaupt jede sowohl innere, als äußere Anlockung zur Uebertretung irgend eines göttlichen Gebotes. Denn bei jeder derartigen Anlockung oder Versuchung schwebt die Seele wirklich in Gefahr, Sünde zu thun. Weil aber die innere Versuchung gewöhnlich durch äußere Eindrücke veranlaßt oder unterhalten wird, und die Vermeidung der innern meistens nur insofern von uns abhängt, als die der äußern uns möglich ist; so kommen an dieser Stelle ganz besonders jene Gefahren in Betracht, die dem Menschen von Außen her drohen, und die man überhaupt „Gelegenheiten zur Sünde" zu nennen pflegt. Unter Gelegenheit zur Sünde versteht man demnach Gegenstände, Personen, Umstände, Verhältnisse, mit Einem Wort Alles, was uns von Außen zur Sünde reizt oder anlockt und so mehr oder minder der Gefahr aussetzt, Sünde zu begehen. Ist die Gefahr in Folge jener äußern Veranlassung oder Anreizung zum Bösen eine geringe, so nennt man das, was sie verursacht, eine entfernte Gelegenheit; ist sie hingegen eine große, d. h. eine solche, die gewiß oder doch wahrscheinlich den Fall in die Sünde herbeiführt, so nennt man das, was jene Gefahr verursacht, eine nächste Gelegenheit. Der Ausdruck „nächste Gelegenheit" bedeutet also „eine Person, eine Gesellschaft, ein Spiel u. dgl. m., „wodurch man gewöhnlich zur Sünde verleitet wurde, oder, „wenn man sie nicht meidet, wahrscheinlich verleitet wird." Lebt z. B. Jemand mit einer Person auf allzu vertrautem Fuße, so daß er gewöhnlich mit ihr oder ihr zu Gefallen Sündhaftes thut, so ist diese Person für ihn eine nächste Gelegenheit. Besucht ein Anderer eine Gesellschaft von Freunden, die in seinem Beisein verläumderische, sitten- und glaubenslose Gespräche führen und auch ihn dazu veranlassen, so ist diese

Gesellschaft für ihn eine nächste Gelegenheit. So wird auch das Theater, der Ballsaal, das Wirthshaus eine nächste Gelegenheit für Jeden, der an den genannten Vergnügungsorten in der Regel schwer sündigt oder wenigstens große Gefahr läuft, schwer zu sündigen. Für Manchen ist auch das Spiel eine nächste Gelegenheit, wenn er nämlich dabei schwere Flüche und Verwünschungen ausstößt, Gott lästert, sein Geld und allmälig Hab' und Gut verschleudert. Auf gleiche Weise sind schlüpfrige Bücher, Gemälde, Statuen, u. s. f. für Tausende und abermal Tausende Veranlassung zu schweren Sünden in Wort und That oder doch wenigstens in Gedanken und Begierden und somit nächste Gelegenheit zur Sünde. (Vgl. Bd. 3. S. 340 u. ff.)

Soll nun der Vorsatz ein guter, ernstlicher sein, so muß der Büßer den festen Entschluß haben, „so viel es immer „möglich ist, die nächste Gelegenheit zu meiden; denn, wer „die nicht meiden will, der hat (wie gesagt) auch den aufrichtigen Willen nicht, die Sünde selbst zu meiden," der hofft umsonst Verzeihung, gelänge es ihm auch, durch geheuchelte Reue und Versprechungen die Lossprechung zu erschleichen. Denn diese würde ihm in gedachtem Falle „nichts nützen, „sondern nur seine Schuld vergrößern;" indem er das hl. Bußsakrament gottesräuberisch empfinge. So streng ist nämlich die Verpflichtung, die nächste Gelegenheit zu meiden, daß kein Priester demjenigen giltig die Lossprechung ertheilen kann, welcher in einer nächsten Gelegenheit, die er verlassen könnte, sich befindet, ohne den Vorsatz zu haben, dieselbe wirklich zu verlassen. Die entgegengesetzte Lehre wurde sogar vom hl. Stuhle ausdrücklich verworfen.*) Der Grund dieser Strenge liegt offenbar darin, daß in solchem Falle die nächste Gelegenheit nicht verlassen und die Sünde fernerhin nicht meiden auf eins hinaus läuft. Denn der Mensch pflegt in dergleichen nächsten Gelegenheiten so schwach, der Andrang der Leidenschaften aber so gewaltig, und der Reiz zur Sünde so heftig und bethörend zu sein, daß der Rückfall mehr als wahrscheinlich ist. Darum war auch Gott mit den Israeliten, die sich durch Abgötterei verfehlt hatten, nicht zufrieden, daß sie wiederum zu ihm, dem wahren Gott, zurückkehrten; er forderte von ihnen gleichsam als Unterpfand ihrer aufrichtigen Besserung, daß sie

*) Proposit. 61, damnata ab Innocent. XI. an. 1679.

durch Beseitigung der Götzenbilder die nächste Gelegenheit zum neuen Abfalle entfernten. „So ihr von ganzem Herzen zu dem Herrn euch wieder bekehret," sprach er durch den Mund des Propheten Samuels zu ihnen, „so thuet weg die fremden Götter aus eurer Mitte." 1. Kön. 7, 3. Mag Jemand bei der Beichte sich noch so entschlossen vorkommen, in der nächsten Gelegenheit nicht wieder zu fallen; es ist aus den so eben angeführten Gründen Täuschung, arge Täuschung, wenn er sich Besserung verspricht, so lange er nicht den festen Willen hat, die nächste Gelegenheit selbst zu meiden. Petrus hatte auch den festen Entschluß, seinen göttlichen Meister nicht zu verläugnen, und doch unterlag er der Versuchung, welche ihm die böse Gesellschaft verursachte; um wie viel weniger dürfen Jene sich Standhaftigkeit verheißen, welche vorsätzlich eine Gelegenheit nicht meiden wollen, die, sei es an und für sich, sei es ihrer persönlichen Schwäche und Gebrechlichkeit wegen für sie eine nächste Gelegenheit ist. Wären solche Büßer nicht einem Menschen vergleichbar, der hoch und heilig betheuerte, keinen Brand stiften zu wollen, dabei aber doch Feuer an sein Haus legte oder das angelegte nicht entfernte? — Uebrigens soll der Christ sich bemühen, auch die entfernten Gelegenheiten zur Sünde zu meiden, damit sie nicht etwa zu nächsten Gelegenheiten für ihn werden. Es besteht indessen doch keine Verpflichtung, alle auch die sehr entfernten Gelegenheiten zu fliehen; da man sonst, wie der hl. Paulus bemerkt (1. Kor. 5, 10.), „aus der Welt gehen müßte," weil hienieden Alles zu mehr oder minder entfernter Gelegenheit zur Sünde werden kann.

Was wäre aber zu thun, wenn Jemand die nächste Gelegenheit, in welcher er sich befindet, nicht ohne sehr große Beschwerde oder nicht ohne sehr erheblichen Schaden verlassen könnte? Solches könnte z. B. bei Dienstboten eintreffen, die von Personen der Herrschaft gefährliche Nachstellungen erführen und die durch sofortiges Verlassen des Dienstes nicht nur einen bedeutenden zeitlichen Schaden leiden, sondern auch üblen Verdacht bei Andern, vielleicht großes Aergerniß und Zwietracht in der Familie veranlassen würden. In diesem und ähnlichen Fällen hat man sich an die Weisung eines klugen und erfahrenen Beichtvaters zu halten und dessen Rathschläge gewissenhaft zu befolgen. Dieser wird die geeignetsten Mittel ausfindig machen und vorschreiben, um die nächste Gelegenheit zur entfernten zu machen, d. h. er wird zu

bewirken trachten, daß jene Nachstellungen, aus denen bisher für das Beichtkind große Gefahr zu schwerer Sünde entstand, fortan demselben nur geringe Gefahr bereiten; indem dieselben nach seinem Rathe und Zuspruche theils vereitelt und unmöglich gemacht, theils kräftiger zurückgewiesen und herzlicher verabscheut werden. Sollte man jedoch trotz der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln und Verwahrungsmitteln wiederum rückfällig werden, so müßte man zu dem letzten und wirksamsten Mittel greifen; man müßte selbst mit dem größten Nachtheile, mit dem Verluste der Ehre und des guten Namens, ja sogar mit Gefahr seines Lebens die nächste Gelegenheit verlassen, eingedenk des Ausspruches Jesu Christi: „Wenn deine Hand oder dein Fuß dich ärgert, so haue sie ab, und wirf sie von dir; es ist dir besser, daß du verstümmelt oder hinkend in das Leben eingehest, als daß du zwei Hände und zwei Füße habest und in das ewige Feuer geworfen werdest. Und wenn dich dein Auge ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir; es ist dir besser, daß du mit Einem Auge in das Leben eingehest, als daß du zwei Augen habest und in das höllische Feuer geworfen werdest." Matth. 18, 8. 9. Fiele es sonach dem Büßer eben so schwer, die nächste Gelegenheit zu verlassen, als ihm der Verlust einer Hand, eines Fußes oder eines Auges schwer fallen würde; er muß dieses Opfer bringen, wenn er anders der Hölle entrinnen, den Himmel aber gewinnen will. [12])

3) „Die nothwendigen Besserungsmittel anzuwenden." — Der Kranke, dem es ernstlich um Wiedergenesung zu thun ist, wird auch gern die dazu nöthigen Arzeneien gebrauchen, ob sie auch noch so bitter, noch so widerlich sein mögen. So wird auch der Sünder, dem es mit seiner Bekehrung Ernst ist, kein Mittel unbenutzt lassen, das er entweder selbst aus eigener Erfahrung als zur Lebensbesserung nothwendig erachtet, oder das ihm der Beichtvater zur Vermeidung des Rückfalls an die Hand gibt und vorschreibt. Solche Mittel sind im Allgemeinen fleißiges Gebet, tägliche Gewissenserforschung, Anhörung des göttlichen Wortes, oftmaliger Empfang der hl. Sakramente und andere, von denen im §. 5. die Rede sein wird. — Hier mag noch eine zweifache Bemerkung Statt finden. Erstens, daß namentlich Gewohnheitssünder sich nicht mit dem allgemeinen Vorsatze der Besserung begnügen dürfen, sondern sich vornehmen sollen, diese oder jene ihrer Gewohnheitssünde entgegenwirkenden Besserungsmittel anzuwenden; sonst würde ihre Lebensänderung von keinem Bestande

sein. Zweitens, daß Manches, was nicht für alle Christen strenge Pflicht ist, für den Gewohnheitssünder als nothwendiges Besserungsmittel zur strengen Pflicht werden kann: so z. B. die öftere Beichte und Kommunion. Wenn nämlich ein Gewohnheitssünder aus Erfahrung weiß, daß er jedesmal, wo er die Beichte längere Zeit verschiebt, wieder in die vorigen Sünden zurückfällt und dann gewöhnlich aus Muthlosigkeit Sünden auf Sünden häuft, der kann, zumal wenn der Beichtvater ihn noch zur öftern Beichte auffordert, ohne schwere Versündigung den Empfang dieses hl. Sakramentes nicht von einer Osterzeit zur andern aussetzen.

4) „Die schuldige Genugthuung zu leisten und den zu„gefügten Schaden wieder gut zu machen." — Davon wird in §. 5. ausführlicher gehandelt werden.

§. 4. Von der Beichte.

Der Ausdruck „Beichte" bezeichnet hier nicht wie sonst öfters, (z. B. wenn man sagt: „Er hat eine giltige oder eine sakrilegische Beicht verrichtet") das Bußsakrament in seiner Vollständigkeit, sondern das vierte der fünf zum würdigen Empfange desselben gehörigen Stücke, nämlich „das reumü„thige Bekenntniß der begangenen Sünden vor dem Priester, „um von ihm die Lossprechung zu erhalten."

Wie muß die Beichte beschaffen sein?

„Sie muß 1) vollständig, 2) aufrichtig, 3) deutlich sein." — Die Unerläßlichkeit dieser dreifachen Eigenschaft der Beichte oder Selbstanklage fließt aus der Natur des Bußgerichtes selbst; denn würde auch nur Eine derselben mangeln, so wäre der Priester als Richter an Gottes Statt offenbar nicht im Stande, seiner schweren Pflicht nachzukommen, nach der Anordnung Jesu Christi ein weises und gerechtes Behaltungs- oder Nachlassungsurtheil zu fällen. Die Beicht ist aber

1) vollständig, „wenn man wenigstens alle schweren „Sünden beichtet, deren man sich erinnert, sammt der Zahl „und den nothwendigen Umständen." — Drei Stücke sind der gegebenen Antwort gemäß hier zu erläutern: erstens, welche Sünden man beichten muß; zweitens, daß man dieselben der Zahl, und drittens auch den nothwendigen Umständen nach beichten muß.

a) Der Anordnung Jesu Christi zufolge ist man streng verpflichtet, aller schweren Sünden, die man seit der letzten giltigen Beichte oder, wenn man zum ersten Male beichtet, im ganzen vorigen Leben begangen hat, insoweit man sich derselben nach fleißiger Gewissenserforschung bewußt wird, vor dem Priester mit reumüthiger Gesinnung sich anzuklagen. Diese Lehre trägt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 5.) unter andern mit folgenden Worten vor. „Da alle Todsünden, auch die blos in Gedanken begangenen, die Menschen zu Kindern des Zornes und zu Feinden Gottes machen, so ist es nothwendig bei Gott die Vergebung aller durch eine aufrichtige Beichte zu suchen. Diejenigen aber, welche anders handeln und wissentlich einige verschweigen, können durch Vermittlung des Priesters von der göttlichen Güte keine Nachlassung erhalten." — Nicht so verhält es sich nach der Lehre desselben Konzils mit den läßlichen Sünden. Diese „können ohne Schuld verschwiegen werden," da dieselben, wie schon Bd. 3. S. 570 u. 631 n. 3 gezeigt worden und auch vom genannten Konzil gesagt wird, „durch viele andere Heilmittel getilgt werden können." Es ist jedoch frommer und löblicher Gebrauch, in der Beichte auch die läßlichen Sünden anzugeben, theils um so leichter und sicherer Nachlassung derselben zu erlangen, theils auch um dem Beichtvater eine genauere und vollständigere Kenntniß unseres Seelenzustandes zu verschaffen und denselben in den Stand zu setzen, uns ernstlich auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die uns von Seiten gewisser, öfters wiederholter läßlicher Sünden drohen könnte. Das eben erwähnte Konzil selbst sagt (a. a. O.), „daß es gut und heilsam sei, auch die läßlichen Sünden zu beichten," und die Erklärung der Aftersynode von Pistoja, „welche die Beichte läßlicher Sünden nicht so sehr in Uebung zu sehen wünschte," wurde von Pius VI. als „verwegen, verderblich, der vom Trienter Konzil gebilligten Gewohnheit heiliger und frommer Personen zuwiderlaufend," verdammt. — Wäre man im Zweifel, ob eine begangene Sünde schwer oder blos läßlich sei, so soll man dieselbe beichten, wenn anders nicht der Beichtvater auf Grund der Aengstlichkeit des Beichtkindes hin, das überall Todsünden sieht, wo keine sind, das Gegentheil für besser hielte. Es gereicht dieses nicht nur stets zur Beruhigung, sondern entfernt auch die Gefahr, oft längere Zeit hindurch aus sträflicher Unwissenheit das hl. Bußsakrament ungiltig und sakri-

legisch zu empfangen. Diese Anklage zweifelhaft schwerer Sünden darf daher besonders von Jenen nicht unterlassen werden, die nicht genug Kenntniß haben, um in einer Sache, wo selbst Gelehrten der Entscheid hie und da schwer fällt, richtig zu urtheilen, ob etwas schwer sündhaft sei oder nicht, und noch weniger von denjenigen, die gar aus Leichtsinn oder Selbstverblendung geneigt sind, Alles für gering zu achten, was sie gegen das göttliche Gesetz begangen haben. — Nicht zu übersehen ist auch, daß es in der Antwort heißt, man müsse alle Todsünden beichten, „deren man (nach sorgfältiger Erforschung des Gewissens) sich erinnert." Wäre es nämlich zur Giltigkeit der Beichte geboten, alle begangenen schweren Sünden ohne Ausnahme zu beichten, so würde in manchen Fällen des Sicherforschens kein Ende, und die giltige Beicht oft unmöglich sein; da man aber, wie das Konzil von Trient sich ausdrückt, jene Sünden, „welche dem fleißig sich Erforschenden nicht mehr einfallen, als in derselben Beichte im Allgemeinen mit eingeschlossen betrachtet", so ist es gottlos zu sagen, die Beichte sei unmöglich oder sei eine Gewissensfolter zu nennen. — Es gibt sogar Fälle, wo es nicht einmal nöthig ist, alle bewußten Sünden zu bekennen, wenn dieß nämlich unmöglich wäre, wie z. B. bei Sterbenden, denen es an Kraft gebricht, oder bei Taubstummen, die sich durch Zeichen nur sehr unvollständig anklagen können. In diesen und einigen andern Fällen*) müßte aber doch die Anklage so vollständig sein, als es nach Umständen irgend möglich wäre. Zudem müßten später, wenn das Hinderniß verschwände, wenn z. B. der Kranke wieder hergestellt würde, die nicht gebeichteten Sünden in der Beichte nachgetragen werden. Papst Alexander VII. verwarf die Behauptung: „Wir sind nicht verpflichtet, die wegen der nahen Lebensgefahr oder wegen einer andern genügenden Ursache ausgelassenen oder vergessenen Sünden in der folgenden Beichte anzugeben."

b) Es reicht aber nicht hin, daß man alle Todsünden, deren man sich erinnert, beichte, man muß dieselben nach ihrer Zahl beichten, d. h. man muß bekennen, wie oft man jede einzelne derselben begangen habe; da jede einzelne, jedesmal wo sie begangen wird, ein eigenes, für sich bestehendes Vergehen ausmacht. Wer z. B. zehnmal Gott gelästert hat, darf

*) Siehe bei Gury Bußsakrament Kap. 2. §. 2.

sich nicht damit begnügen zu sagen: „Ich habe Gott gelästert.“ Nach dieser Anklage könnte der Beichtvater unmöglich ein bestimmtes Urtheil über die Schuldbarkeit des Beichtenden fällen; da unter diesem allgemeinen Ausdrucke eben so wohl Eine, als auch zehn und hundert Gotteslästerungen verstanden werden können. — Gott verlangt indessen auch bei der Angabe der Zahl nicht das Unmögliche. Weiß daher der Christ trotz fleißiger Erforschung die Zahl nicht mehr genau, so „muß er „dieselbe so gut angeben, als er es vermag, und sagen: Ich „habe diese Sünde jeden Tag (jede Woche, jeden Monat) „ungefähr so vielmal begangen.“ Zur genauern Bestimmung der Zahl ist es sehr rathsam, daß man bei Haß, Feindschaft, Rachsucht u. dgl. angebe, wie lange dieselben, und ob sie ohne Unterbrechung fortgedauert haben; da die Wiederaufnahme der feindseligen Gesinnung jedesmal eine neue, für sich bestehende Sünde ausmacht. Bei unkeuschen und andern verführerischen Reden muß man auch die Zahl der Personen anzeigen, in deren Gegenwart man sie geführt, die man durch dieselben der Gefahr ausgesetzt hat, an ihrer Seele Schaden zu nehmen; weil dieser Umstand der Zahl die Sünde vervielfältigt.

c) Man muß ferner in der Beichte die **nothwendigen Umstände der Sünde** angeben, — aa) „besonders jene „Umstände, welche die **Gattung der Sünde** ändern oder „eine sonst läßliche Sünde zu einer **Todsünde** machen.“ — In Betreff der erstern lehrt das Konzil von Trient (a. a. O.): Aus der Einsetzung des hl. Bußsakramentes, vermöge welcher Jesus Christus die Priester als Richter an seiner Statt aufgestellt und hinterlassen hat, damit alle todsündlichen Vergehungen der Gläubigen deren Urtheilsspruche unterworfen werden, ergebe sich, „daß in der Beichte auch diejenigen Umstände angegeben werden müssen, welche die Gattung der Sünde verändern; weil ohne sie die Sünden selbst weder von den Büßenden vollständig bekannt, noch von den Richtern an Gottes Statt erkannt würden, und es unmöglich wäre, daß diese über die Schwere der Vergehen richtig urtheilen und den Büßenden dafür eine geziemende Strafe auflegen könnten.“ Es steht also diesem Ausspruche des gedachten Konzils gemäß fest, daß jene Umstände, welche bewirken, daß eine Sünde zu einer andern Gattung gehört, als sie ohne dieselben gehören würde, nothwendig zu beichten sind. Einige Beispiele werden diesen allgemeinen Satz noch deutlicher und faßlicher machen. Wer

fremdes Gut sich aneignet, der begeht eine Sünde, die zur Gattung des Diebstahls gehört; wer aber Kirchengut entwendet, der begeht eine Sünde, die zur Gattung des Kirchenraubes gehört, welche Gattung mit der Sündhaftigkeit des einfachen Diebstahls noch die Sündhaftigkeit des Gottesraubes vereinigt. Wer irgend Einem Seinesgleichen den Tod wünscht, der begeht eine schwere Sünde gegen die jedem Mitmenschen schuldige Liebe, wer aber seinen Eltern den Tod wünscht, der begeht eine Sünde, welche nicht nur die jedem Nächsten, sondern dazu noch die den Eltern insbesondere schuldige Liebe verletzt, eine Sünde, die nicht nur gegen das fünfte Gebot wie die erstere, sondern gegen das fünfte und vierte Gebot zugleich verstößt und folglich zu einer andern Gattung gehört. Ferner wenn ein Unverheiratheter den Wunsch hegt, mit einer gleichfalls unverheiratheten Person des andern Geschlechtes Unkeusches zu thun, der begeht eine Sünde gegen die Keuschheit; wenn er aber den Wunsch hat, dasselbe mit einer Verheiratheten zu thun, so begeht er eine Sünde viel schlimmerer Art, einen Ehebruch in Begierden, der nebst der Bosheit der Unkeuschheit auch noch die der schreiendsten Ungerechtigkeit in sich schließt. In den angeführten Fällen genügte es also nicht zu beichten: „Ich habe gestohlen, Andern den Tod gewünscht, böse Begierden gehabt;" man müßte nothwendig auch die besprochenen Umstände, welche die Sünde zu einer ganz andern machen, dem Beichtvater kund thun. — Den in der Beichte nothwendig zu offenbarenden Umständen sind überdieß jene beizuzählen, die aus einer sonst läßlichen Sünde eine schwere machen. Hätte z. B. Jemand eine Unwahrheit gesagt und wäre daraus für einen Andern großer Schaden erwachsen, so dürfte sich Jener nicht damit begnügen, zu beichten: „Ich habe gelogen;" er müßte nothwendig auch den Schaden angeben, den er dadurch verursacht hat, weil dieser Umstand bewirkt, daß eine Lüge, welche an und für sich nur läßlich sündhaft ist, zur schweren Sünde wird. Eben so muß man auch angeben, ob man viel oder wenig, ohne oder mit Wissen geschadet hat, weil das Urtheil des Beichtvaters dadurch wesentlich bedingt und verändert wird.

bb) Ob man außerdem noch alle jene Umstände zur Kenntniß des Beichtvaters bringen müsse, welche machen, daß bei Sünden derselben Gattung die eine bedeutend schwerer wird als die andere, ist nicht leicht zu entscheiden. Gewiß

ist es sicherer und dringend zu empfehlen, daß man es thue; da „man überhaupt Alles offenbaren soll, wodurch der Beicht„vater in den Stand gesetzt wird, den Gewissenszustand des „Beichtkindes gehörig zu beurtheilen und es vor dem Rück„falle zu bewahren." Geht der Beichtende in der Angabe der Umstände zu weit, so ist es am Beichtvater demselben bemerklich zu machen, daß er sich darüber nicht anzuklagen brauche; ist Jener aber zurückhaltend, so wird sich dieser oft genug genöthigt sehen, das Bekenntniß ergänzende Fragen zu stellen, die der Beichtende aufrichtig zu beantworten strenge verpflichtet ist. So z. B. wird ein gewissenhafter Beichtvater nicht selten sich erkundigen müssen, ob das Beichtkind in nächster Gelegenheit zur Sünde sei, ob diese oder jene Sünde zur Gewohnheit geworden sei, ob man sie schon oft gebeichtet habe, ohne daß Besserung erfolgt wäre u. dgl. Im Allgemeinen darf man in dieser Beziehung wohl Folgendes als Grundsatz aufstellen. Wem es ernstlich darum zu thun ist eine gute, heilsame Beichte abzulegen, der wird sich selbst nicht fragen: „Was muß ich bezüglich der erschwerenden Umstände nothwendig beichten, und was darf ich verschweigen"? Er wird im Gegentheil sich gedrungen fühlen, nach bestem Wissen Alles zu beichten, was sein Gewissen beschwert und wovon er voraussetzt, daß es dem Beichtvater von Wichtigkeit sei, um ihm desto besser und wirksamer helfen zu können. — Wie sehr man sich nun auch zu befleißen hat, durch genaue Angabe der Umstände der Anklagepflicht genug zu thun, so soll man sich doch wohl in Acht nehmen, „Jemanden beim Namen zu „nennen und überflüssige Geschichten zu erzählen"; deßgleichen soll man bemüht sein, „sich so ehrbar auszudrücken, als die „Beschaffenheit der Sünde es immer gestattet". — Der Name der Mitschuldigen hat keinen Bezug weder auf die Gattung noch auf die Schwere der Sünde, gehört also nicht zur Anklage: ihn angeben, hieße dem Betreffenden beim Beichtvater unbefugter Weise die Ehre abschneiden. Zu den überflüssigen Geschichten ist Alles zu rechnen, was nicht zur Vollständigkeit der Beichte gehört, mithin Alles, was auf die Gattung, Zahl und Schwere der Sünde keinen beachtenswerthen Bezug hat. — Die Rohheit endlich und Unanständigkeit der Ausdrücke in Bezeichnung gewisser Sünden widerstreitet der Weihe und Heiligkeit des göttlichen Bußgerichtes.

2) Aufrichtig ist die Beichte, „wenn man sich so anklagt,

„wie man sich vor Gott schuldig erkennt, ohne etwas zu ver„schweigen, zu beschönigen oder durch eitle Vorwände zu ent„schuldigen." — Mancher ist sich im Beichtstuhle seiner Sünden nach Gattung, Zahl und Umständen klar bewußt; allein falsche Scham, Hochmuth, Dünkel, eitle Rücksichten, öfters auch Einflüsterungen des Satans verleiten ihn, gegen sein besseres Wissen dem Priester sich als minder schuldbar darzustellen, als er es vor Gott wirklich ist und zu sein erkennt. Zu diesem Zwecke wird er bald irgend eine Gattung von Sünden absichtlich verschweigen, bald die Zahl derselben zu gering, bald die Umstände nicht gehörig angeben. Und wenn er es auch nicht an der Vollständigkeit der Anklage fehlen läßt, so wird er geschickt seine Sünden bemänteln und beschönigen, tausenderlei Entschuldigungen vorbringen, die Schuld auf Andere schieben und so das Urtheil des Beichtvaters fälschen. In solchem Falle ist die Beicht nicht aufrichtig, wie sie es sein sollte. — An die Eigenschaft der Aufrichtigkeit der Beichte schließt sich die Beantwortung zweier, bezüglich des hl. Bußsakramentes höchst wichtiger Fragen, nämlich erstens: Was soll das Beichtkind thun, wenn es sich schämt, aufrichtig zu beichten? und zweitens: Was muß man thun, wenn man in der Beichte etwas ausgelassen hat, das man zu beichten schuldig war?

a) Sollte man versucht sein, aus unzeitiger Schamhaftigkeit irgend eine Sünde oder auch die Zahl und die nothwendig anzugebenden Umstände derselben dem Priester zu verheimlichen oder zu verschweigen, so bedenke man, — aa) „daß „eine Beichte, die (besagtermaßen) nicht aufrichtig ist, eine „neue schwere Sünde, ein Gottesraub ist und zur ewigen „Verdammniß gereicht." Und in Wahrheit, ist es nicht ein tief erschütternder Gedanke, daß jenes heilige Gnadenmittel, welches Jesus Christus aus unendlicher Güte und Barmherzigkeit angeordnet hat, um auch den größten Sündern das Himmelreich zu erschließen, in Bezug auf uns selbst zu nichts Anderm diene, als die Pforten der Hölle zu unserm Empfange aufzusperren? Und doch ist es wirklich so. Denn eine Beichte, in der man mit Wissen und Willen etwas verschweigt, was man zu bekennen strenge verpflichtet ist, eine solche Beichte ist nicht nur unvermögend, Sündenvergebung zu bewirken, sondern selbst wieder eine neue, sehr oft viel schwerere Todsünde, als diejenige, die man nicht zu beichten wagt, sie ist ein

Gottesraub und führt zum Gottesraube. Gottesräuberisch wird nämlich die hl. Kommunion sein, die man nach einer solchen Beichte empfängt, gottesräuberisch nicht selten eine Reihe darauf folgender Beichten und Kommunionen, indem nun auch der Muth fehlt, zu bekennen, daß man sakrilegisch gebeichtet und kommunizirt hat; gottesräuberisch wird auch der in diesem kläglichen Zustande statthabende Empfang anderer hl. Sakramente z. B. der Firmung oder der Ehe sein. Und kommt ein solcher Christ auf das Sterbebett, so ist es sehr zu befürchten, daß er auch die hl. Sterbsakramente gottesräuberisch empfangen werde. Denn wer in gesunden Tagen, wo es ihm frei steht, einen Beichtvater zu wählen, der ihm fremd ist und bleibt, nicht Herz genug hat, aufrichtig zu beichten, wird der auf dem Krankenlager, bei geschwächten Leibes- und Geisteskräften und bei den gesteigerten höllischen Versuchungen zur falschen Scham, es über sich vermögen, Alles aufrichtig anzugeben, und alle die begangenen Sakrilegien wieder gut zu machen, zumal, wenn er diese letzte Beichte seinem Seelsorger ablegen muß, bei dem er stets Achtung und Ansehen genossen? Der göttlichen Gnade ist allerdings nichts unmöglich; aber Besorgniß erregend ist der Zustand eines solchen Sterbenden. Und wenn dann auch seine letzte Beichte, seine letzte Kommunion und das hl. Sakrament der letzten Oelung gottesräuberisch ist; wie erschrecklich wird dann sein Loos in der Ewigkeit sein, wo die Strafe so schwerer Sünden, so vielfältigen Gottesraubes, die endlose Verdammniß seiner harret? [13])

bb) Man soll überdieß bedenken, „daß es doch besser ist, „seine Sünden vor Einem Priester, der zu ewigem Still„schweigen verpflichtet ist, zu beichten, als immer unruhig in „Sünden zu leben, unglückselig zu sterben und am jüngsten „Tage vor aller Welt zu Schanden zu werden.“ — Wollte Gott nur unter der Bedingung uns Verzeihung angedeihen lassen, daß wir alle unsere Sünden öffentlich bekenneten, so müßten wir von Herzen gern bereit sein, dieses zu thun, müßten es tausendmal vorziehen, vor aller Welt zu Schanden zu werden, als ewig verloren zu gehen. Die Heftigkeit der Reue trieb Manche an, aus freien Stücken ein so verdemüthigendes Bekenntniß abzulegen. Der hl. Augustin, obschon Bischof und durch hohen Tugendruf in der ganzen Welt berühmt, trug sogar kein Bedenken, das Bekenntniß seiner Sünden, die Vergehen und Ausschweifungen seiner Jugendjahre

niederzuschreiben und zu veröffentlichen, so daß noch heute alle Welt sie lesen kann. Allein Gottes Forderungen an den Sünder, der um Verzeihung bittet, gehen so weit nicht. Der unendlich Barmherzige verlangt nur, daß derselbe seine Sünden Einem Menschen offenbare, der an Christi, seines eingebornen, die sündigen Menschen unendlich liebenden Sohnes, Statt zu Gerichte sitzt: nicht um zu verdammen, sondern um von den Sünden freizusprechen; nicht um Wunden zu schlagen, sondern um die geschlagenen zu heilen, nicht um den Gefallenen zur Verzweiflung hinzudrängen, sondern um ihn zu trösten und aufzurichten. Gott verlangt vom Sünder, daß er Einem Menschen seine Sünden aufrichtig bekenne, diesem Einen aber macht er es zur strengsten, heiligsten Pflicht, eher den Martertod zu erdulden,[14]) als auch nur durch ein Wort oder einen Wink das Beichtgeheimniß zu verletzen.*) Sollte nun wohl diese im Vergleich zum öffentlichen Sündenbekenntniß so leichte Forderung des gnädigen und barmherzigeu Gottes irgend Jemanden allzu schwer vorkommen? sollte sie das, zumal wenn er sich erinnert, daß derjenige, welchem er seine Sünden bekennt, gleichfalls ein schwacher, gebrechlicher Mensch ist, der täglich zu Gott flehen muß: „Vergib mir meine Schulden", der also Rechnung zu tragen weiß der menschlichen Schwachheit, der die Heftigkeit der Versuchung vielleicht aus eigener Erfahrung kennt, daher Mitleid zu haben versteht mit denjenigen, die ihr unterlagen, nun aber wiederum sich ermannen und vom Falle sich erheben wollen; wenn er bedenkt, daß der Beichtvater keine größere Freude und keinen süßern Trost sich wünscht, als das sündige Kind mit Gott seinem Vater wieder zu versöhnen, das irrende Schäflein wieder zur Hürde des besten

*) „Wer sich unterstehen sollte, eine im Bußgerichte ihm entdeckte Sünde zu offenbaren, der soll nicht nur vom priesterlichen Amte entsetzt werden, sondern auch in strenger Klosterhaft sein Lebenlang Buße thun." So lautet die auf die Verletzung des Beichtgeheimnisses bezügliche Verordnung des Konzils IV. vom Lateran Kap. 31. — Es ist übrigens nicht nur der Beichtvater, sondern auch jeder Andere, der zufälliger Weise etwas aus der Beichte vernommen hätte, zum strengsten Stillschweigen verpflichtet. — Das Beichtkind seinerseits ist an und für sich nicht verpflichtet, das ihm vom Beichtvater Gesagte geheim zu halten; oft aber können Klugheit und Liebe diese Pflicht ihm auflegen: es geziemt sich überhaupt nicht, daß, was zwischen dem Stellvertreter Gottes und dem sündigen Kinde Gottes im heil. Bußgerichte verhandelt wird, zum Gegenstand eitler und profaner Unterhaltung werde.

Hirten zurückzuführen, den im Schlamme der Sünde Versinkenden die rettende Hand zu reichen und abzuwaschen mit dem Blute des Gotteslammes? — Um die durch Ausschweifung zerrüttete Gesundheit des Leibes wieder zu erhalten, schämt man sich nicht, dem Arzte seine geheimsten Vergehungen zu offenbaren; aber wenn es gilt die Gesundheit und das Leben der Seele, den Frieden und die Ruhe des Herzens wieder zu erlangen; wenn es gilt, dem ewigen Tode zu entrinnen und das ewige Leben zu erwerben; da fesselt falsche, verdammliche Scham die Zunge des Sünders. Ist das nicht Betrug, nicht Arglist des Höllenfeindes, der beim Sündigen die Scham wegstiehlt und beim Beichten sie zum Verderben des Sünders wiederbringt?[15]) — Doch mag es auch schwer fallen, der Verdemüthigung einer aufrichtigen Anklage vor dem Priester sich zu unterziehen, was ist das im Vergleich mit der Verdemüthigung, die am Tage des letzten Gerichtes über diejenigen kommen wird, die sich dieser entzogen haben? Höret darüber den hl. Bonifacius, den Apostel der Deutschen (Rede 4. üb. d. acht Seligk.): „Wenn wir unsere Sünden verheimlichen, so wird Gott sie offenbaren, ob wir wollen oder nicht. Und besser ist es Einem Menschen seine Sünden zu bekennen, als in jenem furchtbaren Gerichte vor Himmel, Erde und Hölle öffentlich angeklagt und beschämt zu werden, nicht zur Besserung, sondern zur ewigen Strafe".*)

b) Wenn man in der Beichte etwas ausgelassen hat, das man zu beichten schuldig war, so sind folgende zwei Punkte zu merken: — aa) „Hat man es ohne Schuld ausgelassen, „so braucht man es nur in der nächsten Beichte nachzuholen." Obschon nämlich durch die Lossprechung alle schweren Sünden, auch die unverschuldeter Weise vergessenen, nachgelassen werden, so bleibt doch hinsichtlich der letztern die strenge Verpflichtung, dieselben in der nächsten Beichte nachzutragen: ob beim selben oder bei einem andern Beichtvater ist an und für sich gleichgiltig. Der Grund davon liegt in dem Befehle Jesu Christi, alle schweren Vergehen, dem Urtheile des von ihm angeordneten und aufgestellten Bußrichters, des Priesters, zu unter-

*) Gleichlautend sind die Worte des hl. Chrysostomus in der Rede über das Samaritanische Weib. Hat auch Montfaucon dieselbe unter die spuria versetzt, so erkennt er doch die Aechtheit des letzten Theiles derselben an, in welchem jene dem genannten Kirchenvater durchgehends zugeschriebenen Worte sich befinden.

werfen. Würde die Sünde Einem noch vor der hl. Kommunion beifallen, so soll man dieselbe, wofern es ohne besondere Beschwerde geschehen kann, noch beichten, bevor man zum Tische des Herrn geht. Dieß ist wenigstens ein frommer, löblicher Gebrauch, der von sämmtlichen Gottesgelehrten empfohlen wird. Könnte man aber nicht füglich wieder beichten, so wäre man deßhalb nicht schuldig, die Kommunion zu unterlassen; denn dadurch, daß die Sünde ins Gedächtniß zurückkehrt, kehrt sie nicht auch ins Herz zurück. Fiele die Sünde dem Kommunizirenden erst an der Kommunionbank ein, so wäre er nicht verpflichtet, auf die Gefahr hin Verdacht und Aergerniß zu erregen, von derselben zurückzutreten. In diesem Falle soll er ruhig und ohne Verwirrung die hl. Kommunion empfangen. Hätte er auch nicht mehr Zeit eine vollkommene Reue zu erwecken, so dürfte er doch nicht befürchten, daß seine Kommunion eine gottesräuberische wäre.*) — bb) „Hat man „es aber ausgelassen, weil man entweder sich schämte, es zu „beichten, oder sein Gewissen nicht fleißig erforschte; so muß „man auch sagen, in wie vielen Beichten man es verschul„deter Weise ausgelassen habe, und dieselben alle wiederholen." Wie oben bereits erklärt worden, ist die Beichte ungiltig, in der man absichtlich etwas verschweigt, das zu bekennen man sich verpflichtet weiß. Eben so ist eine Beichte ungiltig, in welcher man seine Sünden bekennt, wie sie eben einfallen, ohne sich vorher einige Mühe gegeben zu haben, dieselben gehörig zu erkennen; denn in diesem Falle müßte der Beichtende die Unvollständigkeit der Anklage seinem eigenen schweren Verschulden, dem Mangel an gutem Willen beimessen. Da nun aber durch eine ungiltige Beichte gar keine Sünde nachgelassen, sondern vielmehr ein neues Sakrilegium hinzugefügt wird, so versteht es sich von selbst, daß in dem einen, wie in dem andern der genannten Fälle bei der nächsten Beichte nicht nur die ausgelassenen oder verschwiegenen Sünden zu beichten, sondern auch die damals gebeichteten zu wiederholen sind: und außerdem müßte man dem Beichtvater anzeigen, daß man das letzte Mal ungiltig gebeichtet habe. Unterließe man diese Wiederholung oder auch blos letztere Anzeige geflissentlich in

---

*) S. Liguori Moraltheolog. n. 257. v. d. Euchar. und Gousset, Moraltheol. Bd. 2. n. 249. Vgl. unser Werk „v. d. vollkommenen Liebe Gottes" S. 404 n 23.

mehrern aufeinander folgenden Beichten, so müßte diese ganze Reihe ungiltiger Beichten wiederholt und die Zahl der Sakrilegien angegeben werden.

3) Deutlich ist die Beichte, „wenn man sich so aus„drückt, daß der Beichtvater Alles recht verstehen und unsern „Seelenzustand wohl erkennen kann". Es reicht nicht hin, daß wir in der Beichte Alles aufrichtig bekennen, was wir zu bekennen verpflichtet sind; wir sollen es auch so thun, daß der Beichtvater Alles verstehen und unsern ganzen Seelenzustand ohne Mühe auffassen und beurtheilen kann. Dieses wird man erreichen, wenn man im Beichtstuhle — a) weder allzu leise noch allzu rasch, sondern so spricht, daß der Beichtvater alle Worte vernehmen kann und nicht durch beständiges Fragen die Beichte unterbrechen muß. Spräche man zu leise oder zu rasch in der Absicht, daß der Priester einige Sünden überhören oder nicht verstehen möchte; so fehlte es der Beicht zugleich an der nöthigen Aufrichtigkeit. — b) Wenn man sich bei der Anklage nicht allgemeiner und unbestimmter Ausdrücke bedient. Allgemeine Ausdrücke, wie: „Ich habe Gott nicht geliebt, Böses gedacht und geredet", gewähren dem Beichtvater keinen Einblick in den Seelenzustand des Beichtenden: dieselben müssen demnach vermieden werden. Deutlich ist die Beichte nur dann, „wenn man die Sünde mit ihrem Namen „bezeichnet, die Art und Gattung derselben angibt". So wird derjenige unaufgefordert thun, welcher in der Aufrichtigkeit des Herzens ernstlich Alles beichten will, dessen er sich vor Gott schuldig erkennt. Verwerflich sind auch jene Redensarten, womit man gewisse Sünden zu vertuschen sucht, wie wenn man sagt, „man habe unanständigen Gedanken Raum gegeben", darunter aber unkeusche Begierden oder gar unkeusche Werke versteht, oder wenn man sich anklagt, dem andern Geschlechte gegenüber sich „Zärtlichkeiten" erlaubt zu haben, da vielleicht das Schlimmste vorgekommen ist. Solche Beichten sind übrigens vielmehr unaufrichtig und unvollständig als undeutlich zu nennen. Deutlichkeit wird auch dadurch erreicht — c) daß man in der Beichte nicht Alles unordentlich durch einander wirft und nicht Manches beifügt, was nicht zur Sache gehört und die Anklage nur verwirrt. Auch dieses ist zuweilen ein Kunstgriff der Unaufrichtigkeit, öfters aber auch die Folge natürlicher Unbeholfenheit, Geschwätzigkeit und am Häufigsten des Mangels an einer vorläufigen, ordentlichen Gewissenserforschung.

Was ist eine Generalbeichte, und was ist von derselben zu merken?

„Generalbeichte heißt eine Beichte, in welcher man alle „oder mehrere seiner Beichten wiederholt."

Von derselben ist zu merken, daß sie zuweilen nothwendig, zuweilen, wenn auch nicht nothwendig, doch allgemein nützlich und rathsam ist. — 1) Nothwendig ist die Generalbeichte, „so oft die frühern Beichten ungiltig „waren, sei es aus Mangel an Aufrichtigkeit, oder an Reue „und Vorsatz, oder aus sträflicher Nachläßigkeit in Erforschung „seines Gewissens". Daß und inwiefern die Beichte aus Mangel an Aufrichtigkeit und Vollständigkeit des Bekenntnisses, aus Mangel an Reue über die begangenen Sünden und am Vorsatze, sein Leben zu bessern, endlich aus sträflicher Nachläßigkeit in der Gewissenserforschung ungiltig sei, ist in den vorhergehenden Abschnitten ausführlich genug gezeigt worden. Bezüglich des Vorsatzes ist es gut sich zu erinnern, daß derselbe öfters mangelhaft ist, weil man nicht den aufrichtigen Willen hat, die nächste Gelegenheit zu meiden, das Entwendete wieder zu erstatten, den zugefügten Schaden gut zu machen, den Feinden zu verzeihen, den Plan Rache zu üben, aufzugeben. Hätte man nun Gewißheit, in einem der erwähnten Stücke seit einer Reihe von Beichten, seine Pflicht, wie es doch zur Giltigkeit des Bußsakramentes erforderlich ist, nicht gethan zu haben, so müßten deßhalb die Beichten ohne Weiteres wiederholt werden; stände man hingegen darüber im Zweifel, so müßte man den Beichtvater fragen, ob man eine Generalbeichte ablegen solle oder nicht und sich ruhig nach der Entscheidung desselben richten. — 2) Allgemein nützlich und rathsam ist die Generalbeichte — a) „bei der Vor„bereitung auf die erste hl. Kommunion". Durch dieselbe werden nämlich nicht nur die etwaigen Mängel der in den kindlichen Jahren verrichteten Beichten wieder gut gemacht, sondern auch die Gefühle der Demuth und Reue, womit man dem Tische des Herrn sich nahen soll, tiefer eingeprägt und der Eifer, um sich zu dieser hochwichtigen Handlung bestens vorzubereiten und das Herz von jeder Sündenmakel zu reinigen, in höherm Grade geweckt. — b) „Beim Antritte eines „Lebensstandes." Das Antreten eines neuen Lebensstandes, nämlich des Ehestandes, des Priester- oder Ordensstandes sollte von jedem Christen als ein überaus wichtiger Schritt, als ein Schritt, von dem das Wohl oder Wehe für Zeit und

Ewigkeit abhängt, angesehen, und daher mit reinem, für die Fülle der neuen Standes- oder Berufsgnaden empfänglichen Herzen gethan werden. Dieser Zweck wird erreicht durch eine gute Generalbeichte. Dieselbe bietet überdieß nicht nur Gewissensruhe in Betreff der Vergangenheit, sondern auch die beste Hoffnung für die Zukunft und frischen Muth, den neu betretenen Weg ungeachtet allfälliger Schwierigkeiten mit Gott und für Gott zu wandeln. — c) „In gefährlicher Krankheit." Die lebensgefährliche Krankheit droht, uns den Armen des Todes zu überliefern, und dieser öffnet für uns die Pforten der Ewigkeit und führt uns vor den strengen göttlichen Richter. Könnte es nun aber etwas Beruhigenderes geben, als, da es eben noch Zeit ist, durch eine reumüthige Lebensbeichte vor Gottes Stellvertreter uns selbst zu richten, damit wir jenseits nicht gerichtet werden. Wie getrost pflegen diejenigen zu sterben, die so ihre Rechnung mit dem Himmel abgeschlossen haben! — d) „Zur Zeit eines Jubiläums, einer Mission „u. dgl". Die Zeit eines Jubiläums oder Jubeljahres (wovon in der Folge noch die Rede sein wird) ist eine Zeit, in welcher die hl. Kirche im Namen Gottes die Schatzkammer der Gnaden und Erbarmungen Jesu Christi aufschließt und jedem ihrer Kinder nach Bedarf daraus zu nehmen gestattet. Nichts macht aber das Herz des Christen fähiger, die Fülle der Erbarmungen des Heilandes in sich aufzunehmen, als eben die mittels einer eifrigen Generalbeichte vollbrachte Reinigung desselben. — Auch die hl. Mission, d. h. jene Tage kirchlicher Feier, wo von seeleneifrigen, mit besonderer Sendung betrauten Priestern dem gläubigen Volke in einer Reihe von Vorträgen die vorzüglichsten Heilswahrheiten und christlichen Sittenregeln lichtvoll dargestellt und eindringlich ans Herz gelegt werden, auch diese weihevollen Tage sind eine höchst passende Zeit, eine Lebensbeichte abzulegen, wenn man noch keine solche abgelegt hat, oder doch von der letzten Generalbeichte her eine Wiederholungsbeichte zu verrichten; sie sind es nicht nur, weil mit der Mission wie mit dem Jubiläum ganz besondere Gnadenspendungen verknüpft sind, sondern auch weil durch die rasch aufeinander folgenden Predigten der Verstand der Zuhörer erleuchtet, das Herz tief gerührt, und so die Gewissenserforschung erleichtert und die wahre Bußstimmung hervorgerufen wird. — Kann nun auch einerseits mit vollem Rechte die Behauptung aufgestellt werden, die Generalbeichte sei in

den bezeichneten und in manchen andern Fällen allgemein nützlich und rathsam, zumal wenn man niemals in seinem Leben eine solche abgelegt hat; so darf doch anderseits nicht geläugnet werden, daß es mitunter Personen gibt, denen eine solche nicht anzurathen ist. Es sind dieß namentlich ängstliche Seelen, die immer etwas in ihren Beichten ausgelassen oder nicht klar genug sich ausgesprochen zu haben wähnen, die sich einbilden, der Beichtvater habe sie nicht verstanden oder zu günstig beurtheilt, es habe ihnen an der nöthigen Reue, am guten Vorsatze, Gott weiß an was allerlei gefehlt: bedauernswerthe Seelen, die um so unruhiger werden, je öfter sie Generalbeichten ablegen. So beschaffene Beichtkinder sollen ihrem Beichtvater Dank wissen, wenn er ihnen nicht erlaubt, eine Generalbeichte zu machen; für sie ist Gehorsam gegen den Beichtvater unvergleichlich besser und heilsamer, als eine Stunden lange Wiederholungsbeichte, womit sie sich selbst und den Priester, der sie hört, quälen.

Wie hat man sich bei der Beichte selbst zu verhalten?

Man betrete im Geiste der Demuth und Reue den Beichtstuhl, wie einstens Maria Magdalena den Saal, worin Jesus, von dem sie Verzeihung ihrer Sünden hoffte, sich aufhielt. Alsdann werfe man sich wie jene vollendete Büßerin vor Jesus, ihrem göttlichen Erlöser und Arzte, so vor dem Stellvertreter Jesu Christi glaubens- und vertrauensvoll auf die Knie und beginne, nachdem man sich zuvor mit dem hl. Kreuzzeichen bezeichnet hat, das Sündenbekenntniß etwa mit folgenden Worten: „Ich armer sündiger Mensch klage mich an „vor Gott dem Allmächtigen, und Ihnen, Priester an Gottes „Statt, daß ich nach meiner letzten Beicht die vor .... ge„schehen ist, folgende Sünden begangen habe". Dann sagt man die Sünden her und beschließt die Anklage mit der folgenden oder einer ähnlichen Formel: „Diese und alle Sünden „meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich von „Grund des Herzens, weil ich Gott, das höchste, liebenswür„digste Gut beleidigt habe. Ich verabscheue alle meine Sünden, „und nehme mir ernstlich vor, mein Leben zu bessern und „nicht mehr zu sündigen. Ich bitte um eine heilsame Buße „und um die priesterliche Lossprechung." — Da derartige Anfangs- und Schlußformeln nicht nothwendig zum Bekenntnisse gehören, sondern dieses nur geziemend einleiten und

endigen, so können dieselben bei großem Zudrange zum Beichten abgekürzt oder ganz ausgelassen, und die Anklage ohne Weiteres mit der Zeitangabe der letzten giltigen Beichte begonnen und mit der Bitte um die Buße und Lossprechung beschlossen werden.

Nach dem Bekenntnisse des Beichtkindes folgt der Zuspruch des Beichtvaters. „Auf diesen Zuspruch und auf die Buße, „die der Beichtvater auferlegt, soll man wohl merken, und „wenn man über etwas gefragt wird, aufrichtig und demüthig „antworten." Wenn ein Beichtkind wahrhaft vom Geiste des Glaubens durchdrungen ist, so wird es ihm sicher nicht schwer fallen auf die mahnenden und belehrenden Worte dessen zu achten, den es als Stellvertreter Jesu Christi anerkennt und verehrt. Es wird ihm zu großem Troste gereichen bei sich zu denken, was der fromme Knabe Samuel zu Gott sprach: „Rede, Herr! dein Diener hört"! 1. Kön. 3, 10. Rede, Vater! dein sündiges Kind hört; es ist bereit Alles zu thun, was du durch den Mund deines Stellvertreters von ihm verlangst. — Während des Zuspruches zerstreue man sich nicht durch ängstliches Nachdenken, ob man etwa noch eine Sünde vergessen habe. Erinnert man sich noch an solche, oder würde man durch den Zuspruch selbst daran erinnert, so scheue man sich nicht, sie nachzutragen, verschiebe dieses aber, wenn es ohne Gefahr dieselben neuerdings zu vergessen, geschehen kann, bis zum Ende des Zuspruches. Der Gebrauch frommer Personen, während der Beichtvater die der Lossprechung vorangehenden Gebete spricht, noch einmal im Stillen Reue zu erwecken, ist sehr löblich und empfehlenswerth.

Verweigert der Priester dem Beichtkinde die Lossprechung, „so „soll dasselbe dem Urtheile des Beichtvaters sich demüthig unterwerfen „und durch wahre Besserung sich derselben würdig machen". — Der Beichtvater darf als Richter an Christi Statt mit der ihm verliehenen Lösegewalt nicht nach Willkür verfahren, sondern muß dieselbe dem Willen und der Vorschrift Desjenigen gemäß verwalten, der sie ihm zur Erbauung, nicht zur Zerstörung verliehen hat. Es hängt also nicht von ihm ab, Jedem, der bei ihm beichtet, die Lossprechung zu ertheilen; nur den Würdigen darf er diese Gnade spenden. Unterstände er sich, einen Unwürdigen loszusprechen, so würde er demselben durch diesen Mißbrauch der sündevergebenden Gewalt nicht nur nichts nützen, sondern ihm zu einem neuen Gottesraub behilflich sein, und so

Jenem sowohl als auch sich selbst den größten Schaden verursachen. Erkennt demnach der Priester, daß der Beichtende der Lossprechung unwürdig ist, sieht er z. B. daß derselbe in einer Gewohnheitssünde lebt und nach wiederholten Beichten sich nicht gebessert, auch nicht die geeigneten Mittel sich zu bessern angewendet hat, daß er fremdes Gut nicht zurückgeben, den zugefügten Schaden nicht ersetzen, das gegebene Aergerniß nicht gut machen, dem Feinde nicht verzeihen, die nächste Gelegenheit nicht verlassen will, da er es doch könnte und sollte: so ist er als Bußrichter an Gottes Statt verpflichtet, demselben, mag er auch die schönsten Versprechungen machen, die Lossprechung zu verweigern, d. h. dieselbe ihm so lange aufzuschieben, bis er in den bezeichneten Hinsichten seine Pflicht gethan hat. Wollte ein Beichtkind in solchen Fällen dem Beichtvater zürnen, weil er ihm die Lossprechung verweigerte oder aufschöbe, so handelte dasselbe eben so thöricht als boshaft: thöricht, weil ihm, wie oben bemerkt, das Begehrte verderblich wäre; boshaft, weil es durch sein Zürnen den Priester zum Verrath an seiner heiligsten Pflicht zu verleiten trachtete. — Nichts ist ungereimter als die Drohung, die der Priester zuweilen von dergleichen Beichtkindern hören muß: „Wenn ich nicht losgesprochen werde, so beichte ich gar nicht mehr"! Dagegen, mein Christ, hat der Beichtvater gar nichts zu erinnern. Wenn du dich nicht bessern willst, so thust du in Wahrheit besser, gar nicht zu beichten: dann aber magst du zusehen, wie du der ewigen Verdammniß entrinnest. Immerhin ist es besser, daß du allein zu Grunde gehest, als daß du auch deinen Beichtvater mit in den ewigen Untergang ziehest.

§. 5. Von der Genugthuung.

Was versteht man unter der zum Sakramente der Buße gehörigen Genugthuung?

„Man versteht darunter die Verrichtung der vom Beichtvater auferlegten Buße."

Genugthuung heißt überhaupt jeder schuldige Ersatz für die einem Andern zugefügte Beleidigung. So leistete Jesus Christus, wie schon anderswo erklärt worden, seinem himmlischen Vater vollgiltige Genugthuung für alle ihm von den Menschen zugefügten Beleidigungen. Hier wird aber unter dem Ausdrucke „Genugthuung" insbesondere jener Ersatz verstanden, den wir dem beleidigten Gott leisten, indem wir das Bußwerk verrichten, welches uns der Beichtvater nach abgehörtem Sündenbekenntnisse auferlegt. Diese Genugthuung

gehört zur Vervollständigung des von Jesus Christus eingesetzten Bußsakramentes; und es ist daher der Beichtvater verpflichtet, dem Beichtkinde eine solche zu bezeichnen, dieses aber dieselbe zu leisten. Indem also das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 8.) verordnet, „die Beichtväter sollen nach der Beschaffenheit der Vergehungen und nach dem Vermögen der Büßenden heilsame und angemessene Bußübungen auferlegen", hat es keinerlei Neuerung eingeführt, sondern nur eingeschärft, was Christus selbst angeordnet, und die katholische Kirche zu allen Zeiten unverbrüchlich beobachtet hat. In der That legen alle Pönitentialbücher sowohl der griechischen als auch der lateinischen Kirche, sowie zahlreiche Beschlüsse kirchlicher Synoden von den ersten christlichen Jahrhunderten herab, legt, um Alles mit Einem Worte zu sagen, die gesammte kirchliche Ueberlieferung unabweisliches Zeugniß dafür ab, daß man allzeit mit der Lossprechung von Sünden die Auferlegung einer Buße verband, die derselben entweder vorangehen oder folgen mußte. — Diese Buße wurde aber stets und wird auch noch heute „dem Beichtenden auferlegt 1) zur Abbüßung der „zeitlichen Sündenstrafen, 2) zur Besserung seines Lebens". So schreibt es auch das genannte Konzil (a. a. O.) den Beichtvätern mit den Worten vor: „Sie sollen vor Augen haben, daß die Bußübung, welche sie auflegen, nicht blos zur Bewahrung des neuen (durch das Bußsakrament wieder erlangten) Lebens und zur Heilung der Seelenkrankheit, sondern auch zur Züchtigung und Bestrafung der begangenen Sünden diene; denn die Schlüssel der Priester sind nicht zum Lösen allein, sondern auch zum Binden gegeben". Dasselbe empfiehlt ausdrücklich, daß man auch zur Züchtigung und Bestrafung Bußen auferlege, weil die damaligen Neuerer (die Irrlehrer des sechzehnten Jahrhunderts) in dieser Hinsicht der katholischen Lehre mit besonderer Gehässigkeit widersprachen und höchstens zugaben, daß man zum Zwecke der Lebensbesserung eine Buße vorschreiben dürfe. Nach katholischen Lehrgrundsätzen soll demnach der Beichtvater sowohl Bestrafung als auch Besserung im Auge behalten: die erstere als Richter, dem es obliegt, für die der göttlichen Majestät angethane Unbild Ersatz zu fordern, die letztere als Arzt, dessen Aufgabe es ist, die vorgefundenen Seelenwunden zu heilen und zukünftigen vorzubeugen.

Läßt denn Gott mit der Sünde nicht auch alle Strafe nach?

„Die ewige Strafe läßt Gott immer mit der Sünde „nach, aber nicht immer die zeitliche, d. h. nicht immer jene „Sündenstrafe, welche wir entweder hier auf Erden oder im „Fegfeuer zu leiden haben".

In Bezug darauf erklärt der Kirchenrath von Trient (a. a. O.): „Es sei grundfalsch und dem Worte Gottes entgegen, zu behaupten, daß vom Herrn jedesmal mit der Schuld zugleich auch die ganze (ewige und zeitliche) Strafe nachgelassen werde. Denn es finden sich in der hl. Schrift klare und lichtvolle Beispiele durch welche, wie auch durch die göttliche Erblehre, dieser Irrthum auf die handgreiflichste Weise widerlegt wird". Und wirklich kann man nicht verlegen sein, in den hl. Büchern dergleichen Beispiele aufzufinden. — In Ansehung der Fürbitte Mosis verzieh Gott dem Volke Israel die Sünde der Abgötterei und verhieß, daß sein Engel wieder vor ihm herziehen solle; nichts desto weniger sprach er zu Moses: „Ich will auch diese ihre Sünde heimsuchen am Tage der Rache" (2. Mos. 32, 34.), d. h. die zeitliche Strafe dafür soll nicht ausbleiben. Als später das widerspenstige Volk gegen Moses und Aaron murrten, und der Erstere neuerdings zum Herrn um Verzeihung flehte, da sprach dieser zum Flehenden: „Ich habe vergeben nach deiner Bitte . . . aber nicht Einer von ihnen, der mich gelästert, soll das Land sehen, welches ich ihren Vätern geschworen". 4. Mos. 14, 20—23. Und obschon Gott dem Moses und Aaron die Sünde der Kleingläubigkeit und des Mißtrauens auf seine Macht, Wasser aus dem Felsen sprudeln zu machen, ohne allen Zweifel verziehen hatte; so durften doch Beide nicht in das Land der Verheißung eingehen, sondern mußten in der Wüste sterben. 4. Mos. 20. Besonders auffallend ist aber das Beispiel, welches wir im zweiten Buche der Könige (12, 13. 14.) verzeichnet finden. David hatte sehr schwer gesündigt, aber auf die Vorhaltungen des Propheten Nathan hin seine Sünde auch tief und aufrichtig bereut. Darum sprach der gotterleuchtete Prophet zum reuigen Könige: „Der Herr hat deine Sünde von dir genommen, doch wird dein Sohn des Todes sterben." Wir tragen übrigens ein ganz einheimisches Beispiel mit uns umher. Denn wir Alle haben in der hl. Taufe die vollkommene Verzeihung der Erbsünde erlangt, und dennoch seufzen wir täglich unter dem schweren Joche der zeitlichen

gehört zur Vervollständigung des von Jesus Christus eingesetzten Bußsakramentes; und es ist daher der Beichtvater verpflichtet, dem Beichtkinde eine solche zu bezeichnen, dieses aber dieselbe zu leisten. Indem also das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 8.) verordnet, „die Beichtväter sollen nach der Beschaffenheit der Vergehungen und nach dem Vermögen der Büßenden heilsame und angemessene Bußübungen auferlegen", hat es keinerlei Neuerung eingeführt, sondern nur eingeschärft, was Christus selbst angeordnet, und die katholische Kirche zu allen Zeiten unverbrüchlich beobachtet hat. In der That legen alle Pönitentialbücher sowohl der griechischen als auch der lateinischen Kirche, sowie zahlreiche Beschlüsse kirchlicher Synoden von den ersten christlichen Jahrhunderten herab, legt, um Alles mit Einem Worte zu sagen, die gesammte kirchliche Ueberlieferung unabweisliches Zeugniß dafür ab, daß man allzeit mit der Lossprechung von Sünden die Auferlegung einer Buße verband, die derselben entweder vorangehen oder folgen mußte. — Diese Buße wurde aber stets und wird auch noch heute „dem Beichtenden auferlegt 1) zur Abbüßung der „zeitlichen Sündenstrafen, 2) zur Besserung seines Lebens". So schreibt es auch das genannte Konzil (a. a. O.) den Beichtvätern mit den Worten vor: „Sie sollen vor Augen haben, daß die Bußübung, welche sie auflegen, nicht blos zur Bewahrung des neuen (durch das Bußsakrament wieder erlangten) Lebens und zur Heilung der Seelenkrankheit, sondern auch zur Züchtigung und Bestrafung der begangenen Sünden diene; denn die Schlüssel der Priester sind nicht zum Lösen allein, sondern auch zum Binden gegeben". Dasselbe empfiehlt ausdrücklich, daß man auch zur Züchtigung und Bestrafung Bußen auferlege, weil die damaligen Neuerer (die Irrlehrer des sechzehnten Jahrhunderts) in dieser Hinsicht der katholischen Lehre mit besonderer Gehässigkeit widersprachen und höchstens zugaben, daß man zum Zwecke der Lebensbesserung eine Buße vorschreiben dürfe. Nach katholischen Lehrgrundsätzen soll demnach der Beichtvater sowohl Bestrafung als auch Besserung im Auge behalten: die erstere als Richter, dem es obliegt, für die der göttlichen Majestät angethane Unbild Ersatz zu fordern, die letztere als Arzt, dessen Aufgabe es ist, die vorgefundenen Seelenwunden zu heilen und zukünftigen vorzubeugen.

Läßt denn Gott mit der Sünde nicht auch alle Strafe nach?

„Die ewige Strafe läßt Gott immer mit der Sünde „nach, aber nicht immer die zeitliche, d. h. nicht immer jene „Sündenstrafe, welche wir entweder hier auf Erden oder im „Fegfeuer zu leiden haben".

In Bezug darauf erklärt der Kirchenrath von Trient (a. a. O.): „Es sei grundfalsch und dem Worte Gottes entgegen, zu behaupten, daß vom Herrn jedesmal mit der Schuld zugleich auch die ganze (ewige und zeitliche) Strafe nachgelassen werde. Denn es finden sich in der hl. Schrift klare und lichtvolle Beispiele durch welche, wie auch durch die göttliche Erblehre, dieser Irrthum auf die handgreiflichste Weise widerlegt wird". Und wirklich kann man nicht verlegen sein, in den hl. Büchern dergleichen Beispiele aufzufinden. — In Ansehung der Fürbitte Mosis verzieh Gott dem Volke Israel die Sünde der Abgötterei und verhieß, daß sein Engel wieder vor ihm herziehen solle; nichts desto weniger sprach er zu Moses: „Ich will auch diese ihre Sünde heimsuchen am Tage der Rache" (2. Mos. 32, 34.), d. h. die zeitliche Strafe dafür soll nicht ausbleiben. Als später das widerspenstige Volk gegen Moses und Aaron murrten, und der Erstere neuerdings zum Herrn um Verzeihung flehte, da sprach dieser zum Flehenden: „Ich habe vergeben nach deiner Bitte . . . aber nicht Einer von ihnen, der mich gelästert, soll das Land sehen, welches ich ihren Vätern geschworen". 4. Mos. 14, 20—23. Und obschon Gott dem Moses und Aaron die Sünde der Kleingläubigkeit und des Mißtrauens auf seine Macht, Wasser aus dem Felsen sprudeln zu machen, ohne allen Zweifel verziehen hatte; so durften doch Beide nicht in das Land der Verheißung eingehen, sondern mußten in der Wüste sterben. 4. Mos. 20. Besonders auffallend ist aber das Beispiel, welches wir im zweiten Buche der Könige (12, 13. 14.) verzeichnet finden. David hatte sehr schwer gesündigt, aber auf die Vorhaltungen des Propheten Nathan hin seine Sünde auch tief und aufrichtig bereut. Darum sprach der gotterleuchtete Prophet zum reuigen Könige: „Der Herr hat deine Sünde von dir genommen, doch wird dein Sohn des Todes sterben." Wir tragen übrigens ein ganz einheimisches Beispiel mit uns umher. Denn wir Alle haben in der hl. Taufe die vollkommene Verzeihung der Erbsünde erlangt, und dennoch seufzen wir täglich unter dem schweren Joche der zeitlichen

Straffolgen jener unseligen Stammsünde. — Es wäre überflüssig nachzuweisen, daß auch die hl. Väter einstimmig lehren, es bleibe öfters nach Vergebung der Sünde noch eine zeitliche Strafe abzutragen übrig; da die Gegner dieß ohnehin zugeben. Was erwiedern dieselben aber auf diesen Ueberlieferungsbeweis? „Es kümmert mich wenig", antwortet Kalvin,*) „was man in den Schriften der Alten von der Abbüßung der Sündenstrafen vielfach liest. Ich sage einfachhin fast alle alten Schriftsteller, deren Werke auf uns gekommen sind, haben in diesem Stücke geirrt oder sich allzu grell und allzu hart ausgedrückt".

Stellt man nun die Frage, warum Gott im Sakramente der Buße mit der ewigen Strafe nicht jedesmal auch die zeitliche ganz nachlasse, so lautet in Uebereinstimmung mit dem Sinne des Konzils von Trient (a. a. O.) die Antwort des Katechismus: 1) „Aus Gerechtigkeit, damit wir nämlich „durch Erduldung der Strafe einigen Ersatz für die Gott „zugefügte Beleidigung leisten." So geschieht es auch öfters, daß ein irdischer Fürst einem Rebellen die verdiente Todesstrafe aus Güte erläßt, demselben aber, damit doch auch der Gerechtigkeit Rechnung getragen werde, eine mehr oder minder lange Haft, Verbannung oder auch eine Geldbuße auflegt und so gleichsam jene härtere in diese gelindere umändert. Und wenn auch im Sakramente der Taufe alle, auch die zeitlichen Strafen nachgelassen werden, so läßt sich daraus keineswegs folgern, dasselbe geschehe auch im hl. Bußsakramente. Vielmehr muß ein Jeder mit dem gedachten Kirchenrathe sagen: „Die göttliche Gerechtigkeit scheint es zu erheischen, daß anders diejenigen, welche vor der Taufe aus Unwissenheit sich vergingen, und anders diejenigen von Gott wieder zu Gnaden aufgenommen werden, welche einmal von der Knechtschaft der Sünde und des Satans befreit, nach erhaltener Gabe des hl. Geistes, den Tempel Gottes zu schänden und den hl. Geist zu betrüben sich nicht scheuten". — 2) „Aus Barmherzigkeit, damit wir aus Furcht vor der Strafe uns vor „dem Rückfalle in die Sünde sorgsamer hüten". Gern wird ein Vater seinem Kinde einen Fehler, den es zum ersten Male begeht, unbestraft hingehen lassen, wenn anders dasselbe einsieht und bereut, daß es gefehlt hat, um Verzeihung bittet

*) Institut. l. 1. c. 4. §. 38.

und aufrichtig Besserung verspricht. Allein wenn das Kind wieder rückfällig wird, so wird auch das Verfahren des Vaters ein anderes sein. Die väterliche Liebe selbst wird ihn bestimmen, das rückfällige Kind zu bestrafen, damit die Hoffnung der Straflosigkeit es nicht verleite, ein zweites und drittes Mal rückfällig zu werden. Nicht anders verhält es sich auch mit Gott und dem Christen, der nach der hl. Taufe wiederum in Sünden fällt. Daher sagt auch das Konzil von Trient: „Es geziemt auch der göttlichen Güte, uns die Sünden nicht so ohne jegliche Genugthuung nachzulassen, damit wir nicht Anlaß nehmen, die Sünden für geringe zu achten, und dem hl. Geiste Schmach anthuend, in noch schwerere fallen und den Zorn Gottes für den Tag des Gerichtes auf uns häufen. Denn ohne Zweifel ziehen jene Genugthuungsstrafen die Büßenden gar sehr von der Sünde ab, halten sie wie mit einem Zaume zurück, und machen sie für die Zukunft vorsichtiger und wachsamer, heilen auch die Rückbleibsel der Sünden, und tilgen die bösen, durch das sündhafte Leben sich zugezogenen Angewöhnungen durch die entgegengesetzten Tugendübungen".

Wenn die Irrlehrer, von welchen der Trienter Kirchenrath (a. a. O.) sagt, „daß sie den Schein der Frömmigkeit haben, aber die Kraft derselben verläugnen", die unendlichen Genugthuungen Christi vorschützend, gegen die katholische Lehre einwenden, Christus habe überflüssig für unsere Sünden genuggethan und folglich uns jeder weitern Genugthuung überhoben; so können wir ihnen füglich antworten: Christus habe auch für uns gebetet und gelitten, ohne uns dadurch von der Pflicht zu beten und zu leiden freizusprechen. Es ist im Gegentheil Gottes Wille, daß auch wir beten und leiden, um selig zu werden. „Betet für einander", sagt der hl. Apostel Jakobus, „damit ihr selig werdet"; und der hl. Paulus (Röm. 8, 17.): „Wenn wir mit Christo leiden, so werden wir auch mit ihm verherrlicht werden". Die überschwenglichen Genugthuungen Christi sind so weit entfernt, uns von der Schuldigkeit, selbst auch Genugthuung zu leisten, zu entheben, daß sie uns vielmehr dringend dazu auffordern. Denn eben weil Christus, der Schuldlose, uns mit dem Beispiele der großmüthigsten Ersatzleistung voranging, sollen wir, die Schuldigen, uns mächtig angetrieben fühlen, der beleidigten göttlichen Majestät genugzuthun, und so als Glieder seines mystischen Leibes, ihm, unserm göttlichen Haupte und Vorbilde, auch in der Bußübung ähnlich zu werden. Darauf hin

deutet auch das erwähnte Konzil mit den Worten: „Indem wir zur Genugthuung für unsere Sünden leiden, werden wir Christo Jesu, der für unsere Sünden genug gethan hat, gleichförmig". — Uebrigens bringen wir die Genugthuungen, welche wir für unsere Sünden entrichten, nicht anders, als in Vereinigung mit den unendlichen Genugthuungen unseres Erlösers Jesu Christi, dem himmlischen Vater dar, und sind der festen Ueberzeugung, daß dieselben aus sich nicht vermögen, irgend welche Strafschulden abzutragen, daß sie ihre Kraft von Demjenigen entlehnen, der allein dem erzürnten Vater im Himmel eine vollgiltige Genugthuung zu leisten vermochte, von Jesus Christus, der, wie das Konzil von Trient (a. a. O.) sich ausdrückt, „unsere Genugthuungen dem Vater darbringt, und durch dessen Vermittlung sie vom Vater angenommen werden". Wollen unsere Glaubensgegner uns um dieser Lehre willen der Geringschätzung der Verdienste Christi und der Selbstgerechtigkeit beschuldigen, so mögen sie allererst den hl. Paulus anklagen, der da sprach: „Ich ersetze an meinem Fleische, was noch mangelt an den Leiden Christi". Kol. 1, 24. Allerdings kann die Genugthuung des Welterlösers durch unsere Genugthuung keinen Zuwachs an Werth erhalten, da derselbe unendlich ist, wohl aber einen Zuwachs an Wirksamkeit zu unserm persönlichen Heile. Denn Gott will, daß wir nicht durch die Gnade Jesu Christi allein, sondern auch durch unsere Mitwirkung selig werden; und in dem Sinne muß Jeder, der zur ewigen Seligkeit gelangen will, an seinem Fleische ersetzen, was an dem Leiden Christi mangelt.

Von wem hat der Priester die Gewalt, Bußwerke aufzulegen?

„Von Jesus Christus, welcher seiner Kirche die Gewalt „übertrug, nicht nur zu lösen, sondern auch zu binden".

Mit der Gewalt, die Sünden nachzulassen, empfängt der Priester des Herrn zugleich die Gewalt, dieselben zu behalten, oder nur unter der Bedingung nachzulassen, daß der Beichtende bereit sei, jene Genugthuung zu leisten, die er als Richter und Arzt ihm vorzuschreiben für angemessen hält. Daher die ausdrückliche Erklärung des Trienter Konzils (Sitz. 14. Kan. 15.): „Wenn Jemand sagt, die Schlüssel seien der Kirche nur zum Lösen und nicht auch zum Binden gegeben, und es handeln deßwegen die Priester, indem sie den Beichtenden Bußen auferlegen, dem Endzwecke der Schlüssel und der Einsetzung Christi zuwider, und es sei eitel Erdichtung, daß nach der Tilgung der ewigen Strafen noch eine zeitliche abzutragen übrig bleibe, der sei im Banne". So dachte und

lehrte schon Jahrhunderte zuvor der hl. Papst Leo der Große. In seinem 108. (and. 91.) Briefe schreibt er in diesem Sinne Folgendes: „Der Mittler zwischen Gott und dem Menschen hat den Vorstehern der Kirche diese Gewalt verliehen, daß sie den Beichtenden Bußwerke auflegen, und sie, nachdem sie durch eine heilsame Genugthuung gereinigt sind, zur Theilnahme an den Geheimnissen durch die Thüre der Wiederversöhnung zulassen".

Ist die Beichte ungiltig, wenn man die auferlegte Buße nicht verrichtet?

„Wenn man nach der Beichte die Buße nicht verrichtet, „aber doch in der Beichte den Willen hatte, sie zu verrichten, „so ist die Beichte nicht ungiltig; man begeht aber eine Sünde, „und beraubt sich vieler Gnaden".

Es verhält sich mit der Buße wie mit dem Vorsatze. Wer in der Beichte keinen guten Vorsatz, keinen ernsten Willen hat, sein Leben zu bessern, dessen Beicht ist ungiltig, dessen Sünden werden nicht vergeben; wer hingegen in der Beichte wirklich einen guten Vorsatz hatte, denselben aber nach der Beichte nicht hält, der hat, wiewohl er durch Nichthaltung des Vorsatzes einer neuen Sünde sich schuldig macht, dennoch giltig gebeichtet, dem sind doch in der Beichte die Sünden nachgelassen worden und bleiben ihm nachgelassen, ungeachtet der in der Folge eingetretenen Untreue in Haltung des gehabten guten Vorsatzes. Dasselbe gilt nun auch von der sakramentalischen Buße. Wer nämlich in der Beichte den aufrichtigen Willen hatte, die vom Beichtvater auferlegte Buße zu verrichten, dessen Beichte ist giltig, selbst wenn sie in der Folge aus Gleichgiltigkeit oder sträflicher Nachlässigkeit gar nicht oder zum Theil nicht verrichtet wird. Ein Solcher macht sich jedoch einer neuen Sünde schuldig, indem er es versäumt, Gott die gebührende Genugthuung und der Kirche den ihr als Spenderin des Bußsakramentes schuldigen Gehorsam zu leisten. Diese sträfliche Unterlassung der ganzen Buße oder eines bedeutenden Theiles derselben wird zur schweren Sünde, wenn sie zur Genugthuung für schwere Sünden, oder als Verwahrungsmittel gegen solche auferlegt worden ist. In den übrigen Fällen ist nach der Lehre der meisten Theologen, die Vernachläßigung der Buße blos eine läßliche Sünde. — Wer die auferlegte Buße nicht verrichtet, sündigt aber nicht nur, er beraubt sich auch mancher Gnaden. Die vom Priester im

Richterstuhle der hl. Beichte vorgeschriebenen Bußwerke haben nämlich das Eigenthümliche, daß sie nicht nur wie andere an und für sich geeignet sind, die zeitliche Strafschuld zu tilgen, sondern auch kraft des hl. Sakramentes zur Tilgung derselben in besonders wirksamer Weise beitragen. Ueberdieß kann auch nicht geläugnet werden, daß besagte Bußwerke meistens dazu dienen, den Sünder vor dem Rückfalle zu bewahren, ihm Muth und Kraft zum Kampfe zu verleihen, und daß somit derjenige, welcher sie vernachläßigt, sich selbst ein kräftiges Mittel zur Lebensbesserung entzieht.

Es soll demnach jeder Gläubige sich befleißen, nach der hl. Beichte die auferlegte Buße nach Willen und Vorschrift des Beichtvaters zu verrichten. Bestimmt dieser eine Zeit, zu welcher oder innerhalb welcher die Buße verrichtet werden soll, so halte er sich gewissenhaft an jene Bestimmung; „schreibt „hingegen der Beichtvater keine Zeit vor, so ist es das Beste, „die Buße sogleich zu verrichten, bevor man in irgend eine „schwere Sünde zurückgefallen ist". Säumt man nicht die Buße zu verrichten, so wird man der Gefahr entgehen, dieselbe zu vergessen oder sie erst dann zu verrichten, wenn man wiederum in eine schwere Sünde gefallen, und so die Verrichtung derselben fruchtlos geworden ist. Denn obschon man durch Verrichtung der Buße im Stande der Todsünde der Vorschrift des Beichtvaters an und für sich Genüge leistet, und man folglich nicht verbunden wäre, dieselbe später zu wiederholen; so würden jene Bußwerke doch zur Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen nichts beitragen; da nur der im Stande der Gnade sich Befindliche, nur der Freund Gottes wie verdienen, so auch genugthun oder abbüßen kann. — Hätte Jemand die Verrichtung der Buße über die vom Beichtvater bezeichnete Zeit hinaus verschoben, so dürfte er sich von derselben keineswegs für entbunden halten; er müßte im Gegentheil die vorgeschriebenen Bußwerke alsdann so bald als möglich vollbringen.

Es ist dem Beichtkinde niemals gestattet, die vorgeschriebene Buße in ein anderes, selbst besseres oder schwierigeres Werk umzuändern. Diese Umänderung kann nur im Bußgerichte und durch den Spender des hl. Bußsakramentes rechtmäßiger Weise vollzogen werden. Hätte Jemand wegen eingetretenen Hindernissen oder allzu großer Schwierigkeit, die Buße zu erfüllen, hinlänglichen Grund, dieselbe umändern

zu lassen; so kann dieß nicht nur von dem Beichtvater, der sie auferlegt hat, sondern auch von jedem andern Beichtvater geschehen: letzterer darf es jedoch nicht thun ohne alle Kenntniß des Gewissenszustandes dessen, dem er eine andere Buße auflegen soll. Deßhalb muß derjenige, welcher gedachte Umänderung nachsucht, bereit sein, dem Priester bei dem er darum nachsucht, seinen Gewissenszustand zu offenbaren. — Sähe das Beichtkind voraus, daß es die Bußwerke, die ihm der Beichtvater vorzuschreiben im Begriffe steht, mit dem besten Willen nicht verrichten könnte; so wäre es am Gerathensten, denselben sogleich ehrerbietig auf diese Unmöglichkeit aufmerksam zu machen. Jedoch soll man nicht so leicht die Buße für unmöglich oder allzu schwierig halten, sondern „bedenken, wie unbedeutend die gegenwärtigen Bußen sind im „Vergleich zu den frühern Kirchenbußen und den ewigen Strafen, die „man verdient hat". [16])

Sollen wir nur jene Buße verrichten, welche uns der Beichvater auferlegt?

„Wir sollen uns auch bestreben, durch andere freiwillige „Bußwerke und durch Geduld im Leiden der göttlichen Ge„rechtigkeit Genugthuung zu leisten".

Aus dem Umstande, daß die Kirche in unsern Tagen viel geringere Bußen auferlegt, als in den frühern Jahrhunderten, wo die Bußsatzungen von außerordentlicher Strenge waren, könnte nur beklagenswerthe Beschränktheit den Schluß ziehen, die Sünden, welche von uns begangen werden, verdienen keine so schwere Strafe, als die unserer Vorfahren, oder Gott strafe heutzutage minder strenge als früher. Der Grund, weßhalb die Kirche ihre Bußsatzungen milderte, ist ein ganz anderer. Die hl. Kirche kennt die große Schwäche ihrer Kinder und hat Nachsicht mit ihnen; sie weiß, wie sehr der vormalige Bußeifer im Herzen der Gläubigen erkaltet ist, und mildert die Bußstrenge, damit der Wille, sich mit Gott auszusöhnen, nicht ganz ersterbe. Und in der That, was würde die Kirche gewinnen, wenn sie fortführe, so beschwerliche Bußwerke vorzuschreiben, wie sie es ehedem gethan? Wenn bei der gegenwärtigen, überaus milden Bußdisciplin der Kirche schon so Viele sich nicht entschließen können, Einmal im Jahre ihre Sünden zu beichten; was würde erst geschehen, wenn sie sich wie früher einer strengen, Jahre langen kirchlichen Buße unterwerfen müßten? Wie groß würde da die Zahl derjenigen sein, die das Beichten ganz aufgäben? wie gering die Zahl jener, die, wenn sie auch die Buße annähmen, in

Uebung derselben verharren würden? Unvergleichlich größer wäre demnach die Zahl derjenigen, welche auf das zweite Brett nach dem Schiffbruche verzichtend zu Grunde gingen. Indem also die Kirche mit Rücksicht auf unsere Schwäche uns nur geringe Bußen auferlegt, will sie uns keineswegs zu verstehen geben, daß wir uns mit der von ihr geforderten Genugthuung begnügen dürfen. Es ist vielmehr der sehnlichste Wunsch derselben, daß ihre Milde, wodurch sie namentlich den Empfang des hl. Bußsakramentes erleichtert, uns antreibe, durch freiwillig übernommene Bußwerke der beleidigten göttlichen Majestät Ersatz zu leisten.[17]) — Wir werden mithin nur dann im Sinne der hl. Kirche handeln, wenn wir, überzeugt, daß uns auch nach verrichteter Buße noch viele und schwere Strafschulden abzutragen übrig bleiben, um so standhafter in demüthigem Gebete verharren, dem hl. Meßopfer um so fleißiger und andächtiger beiwohnen, die von der Kirche gebotenen Fast- und Abstinenztage um so gewissenhafter halten, oder auch freiwillige Entsagungen uns auflegen; wenn wir um so reichlichere Almosen spenden und sonstige, sowohl geistliche als leibliche Werke der Barmherzigkeit ausüben, ganz besonders aber, wenn wir mit unerschütterlicher Geduld im Leiden und durch vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen würdige Früchte der Buße zu bringen uns bestreben. Auf die Uebung der Geduld und der Ergebung in die göttlichen Fügungen macht uns das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 9,) eigens aufmerksam, indem es lehrt, daß wir, Dank der Milde und liebreichen Anordnung Gottes, „durch die zeitlichen von Gott über uns verhängten und von uns geduldig ertragenen Heimsuchungen bei Gott dem Vater durch Jesum Christum genugzuthun vermögen"; und der römische Katechismus (V. d. Buße n. 107) macht es den Seelsorgern zur Pflicht, die Gläubigen zu belehren, „daß Jene, welche alle Leiden, die ihnen Gott zuschickt, mit Geduld ertragen, reichen Stoff erhalten, genug zu thun und sich Verdienste zu sammeln, daß hingegen Jene, die solche Strafen mit Unwillen und Widersetzlichkeit tragen, alle Frucht der Genugthuung verlieren".[18]) Sind wir in Leistung der Gott gebührenden Genugthuung saumselig, „so werden wir um so länger und strenger und „zwar ohne Verdienst für den Himmel im Fegfeuer zu büßen „haben". Ist es uns daran gelegen, dem Fegfeuer dereinst zu entgehen oder dessen Qualen zu lindern, so folgen wir dem

Beispiele der Heiligen und lassen wir durch freiwillig übernommene Bußwerke uns selbst Gerechtigkeit widerfahren, eingedenk der Worte des hl. Augustin (Erkl. üb. Ps. 58. Rede 1.): „Wenn du willst, daß Gott dich nicht bestrafe, so bestrafe du dich selbst", oder jener Tertullians (V. d. Buße Kap. 10.): „Glaube mir, Gott wird in dem Maße schonend gegen dich verfahren, als du schonungslos gegen dich selbst verfährst".— Der hl. Bernard, Abt zu Clairvaux, sah einst zur Erntezeit wie ein Laienbruder mit Andacht in seinem Innern gesammelt bei der Feldarbeit über seine Kräfte sich anstrengte. Diesen tröstete er mit väterlicher Freundlichkeit und sprach vom hl. Geiste erleuchtet: „Muth, mein Bruder, thue, was du thust; denn kein anderes Fegfeuer wirst du nach deinem Tode haben"!

Ist man nach der Beichte nichts Anderes zu thun schuldig, als der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten?

„Man ist außerdem schuldig, — 1) das gegebene Aergerniß und allen Schaden, welchen man dem Nächsten ungerechter Weise verursacht hat, nach Kräften gut zu machen"; (Hievon ist schon am Schlusse des 5. 7. und 8. Gebotes ausführlich gehandelt worden) — 2) „die geeigneten Mittel „anzuwenden, um nicht mehr in die Sünde zurückzufallen, „und sein Leben zu bessern".

Tief eingewurzelte Krankheiten, verjährte Schäden werden nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht plötzlich, nicht in einer Stunde vollkommen geheilt. Ist auch die drohende Todesgefahr entfernt, so bleibt gleichwohl im Kranken noch eine Schwäche zurück, und wenn nicht durch angemessene Heilmittel vorgebeugt wird, so kann leicht ein Rückfall statthaben, wodurch der Zustand des Kranken weit schlimmer und gefährlicher wird, als er zuvor war. Dasselbe läßt sich nun auch auf die Krankheiten und Gebrechen der Seele, auf die Sünden anwenden. Was daher Christus zu dem von leiblicher Krankheit Geheilten sagte: „Siehe, du bist gesund geworden, sündige nun nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres begegne", das soll sich auch jeder im hl. Bußsakramente von seinem Sündenaussatze geheilte Christ gesagt sein lassen, und deßhalb alle Mittel gebrauchen, die geeignet sind, ihn vor dem Rückfalle zu bewahren. Derselbe soll demnach „a) die Lehren „und Vorschriften des Beichtvaters genau befolgen, b) die

„bösen Gelegenheiten sorgfältig meiden, c) täglich sein Ge„wissen erforschen, d) fleißig beten, das Wort Gottes anhören „und die hl. Sakramente der Buße und des Altares em„pfangen, e) öfters die letzten Dinge des Menschen betrachten". Dieses sind allgemeine Mittel, die, wie es von selbst einleuchtet und an verschiedenen Stellen dieses Buches gezeigt worden, zur Vermeidung jeder Art von Sünden mit Nutzen angewendet werden, zum Theil selbst nothwendig angewendet werden müssen. — Außer diesen gibt es noch besondere Besserungsmittel, die verschieden sind, je nach der Hauptleidenschaft, die ein Jeder zu bekämpfen hat, und auf deren Bekämpfung und Besiegung vor Allem das Augenmerk gerichtet sein soll, wie dieses schon Bd. 3. S. 612 u. 613 eingeschärft worden. So ist ein besonderes Mittel gegen die Leidenschaft des Geizes die Ausübung von Werken christlicher Mildthätigkeit, die Spendung von Almosen; die Leidenschaft der Unlauterkeit hingegen bekämpft man am Wirksamsten durch Fasten und Abtödtung der Sinne; die Rachsucht wird geschwächt und besiegt durch wiederholtes Gebet für seine Feinde, und die Hitze des Zornes gedämpft durch Niederkämpfung der innern Aufwallung und Beherrschung der Zunge, besonders durch Stillschweigen. Ueberhaupt ist die besondere Waffe zur Besiegung was immer für einer Leidenschaft die Uebung der entgegengesetzten Tugend.

Wem Ruhe und Friede des Herzens, wem sein ewiges Heil am Herzen liegt, der wende diese besondern sowohl, als auch jene allgemeinen Mittel eifrig und beharrlich an, damit nach der Beicht eine wahre, gründliche Besserung erfolge. „Denn diejenigen, welche beichten „und immer in die vorigen Sünden zurückfallen, ohne daß je eine „ernste Besserung erfolgt, sollen wissen, daß ihre Beichten sehr ver„dächtig, und ihr Zustand höchst gefährlich ist". — Wem sollte nicht der Verdacht sich aufdringen, es mangle Solchen, die da Jahre lang nach jeder Beichte in die vorigen schweren Sünden zurückfallen, an der gehörigen Reue und am guten Vorsatze, am ernstlichen Willen sich zu bessern? Was würdet ihr von einem Diener halten, der euch wegen einer Beleidigung, die er euch zugefügt, um Verzeihung bäte, wenn er, sobald ihr ihm verziehen hättet, euch wiederum eben so gröblich beleidigte, der auf diese Weise zehnmal die Bitte um Verzeihung, und zehnmal die Beleidigung wiederholte? Würdet ihr wohl glauben, daß es mit seinem Bitten um Verzeihung ernstlich gemeint war, daß er seinen

Fehler aufrichtig bereute und Besserung vorhatte? — Hätten aber auch solche Christen, die ungeachtet ihrer öftern Beichten immer in ihren Gewohnheitssünden verharren, keinen Grund, an der Giltigkeit ihrer Beichten zu zweifeln, so bliebe doch immer der Zustand derselben ein höchst gefährlicher. Je mehr und länger sie die Langmuth Gottes und die Gnaden, die ihnen seine Barmherzigkeit spendet, mißbrauchen; desto schwerer ist ihre Sünde, desto strenger das Gericht, das sie sich zuziehen; desto enger und fester werden die Bande der Sünde; desto mehr verdienen sie, daß Gott ihnen seine besondern Gnaden vorenthalte, der Satan hingegen durch seine Einflüsterungen und Anfeindungen Gewalt über sie erlange; desto drohender ist die Gefahr, vom Tode überrascht zu werden und in der Unbußfertigkeit zu sterben. Diesen höchst beweinenswerthen Zustand der Rückfälligen deutet Christus an bei Lukas (11, 26.) mit den Worten: „Wenn der unreine Geist vom Menschen ausgefahren ist . . . so geht er hin und nimmt noch sieben andere Geister mit sich, die ärger sind als er, und sie ziehen ein und wohnen daselbst; und die letzten Dinge dieser Menschen werden ärger als die ersten". [19])

Nutzanwendung.

Wenn der Urheber der Natur irgend einer Pflanze die Kraft verliehen hätte, alle nur denkbaren leiblichen Krankheiten zu heilen, ja selbst die Todten zum Leben wiederum zu erwecken: was würde man sich nicht kosten lassen, dieser Wunderpflanze, dieses allgemeinen Heilmittels habhaft zu werden? Was aber der Schöpfer für den Leib nicht gethan, das hat unser Heiland und Erlöser für die Seele gethan: er hat ein Heilmittel angeordnet, wodurch alle ihre Krankheiten gehoben, wodurch selbst das verlorne Leben wieder zurückgegeben wird. Und dieses viel wunderbarere, unvergleichlich kostbarere Heilmittel des himmlischen Seelenarztes, das hl. Sakrament der Buße, lassen Tausende von Christen unbenutzt, weisen Tausende schnöde zurück. Welche Verblendung! welch frevelhafte Heilsvergessenheit! Ist die Seele nicht mehr als der Leib, die Gesundheit und das Leben derselben nicht mehr als die Gesundheit und das Leben des Leibes? — Nicht minder als diese Verblendeten sind Jene zu beklagen, die zwar das Heilmittel des göttlichen Arztes gebrauchen, aber nicht auf die von demselben vorgeschriebene Weise; Jene, die da beichten, aber ohne ihr Gewissen sorgfältig zu erforschen, beichten ohne Auf-

„bösen Gelegenheiten sorgfältig meiden, c) täglich sein Ge„wissen erforschen, d) fleißig beten, das Wort Gottes anhören „und die hl. Sakramente der Buße und des Altares em„pfangen, e) öfters die letzten Dinge des Menschen betrachten". Dieses sind allgemeine Mittel, die, wie es von selbst einleuchtet und an verschiedenen Stellen dieses Buches gezeigt worden, zur Vermeidung jeder Art von Sünden mit Nutzen angewendet werden, zum Theil selbst nothwendig angewendet werden müssen. — Außer diesen gibt es noch besondere Besserungsmittel, die verschieden sind, je nach der Hauptleidenschaft, die ein Jeder zu bekämpfen hat, und auf deren Bekämpfung und Besiegung vor Allem das Augenmerk gerichtet sein soll, wie dieses schon Bd. 3. S. 612 u. 613 eingeschärft worden. So ist ein besonderes Mittel gegen die Leidenschaft des Geizes die Ausübung von Werken christlicher Mildthätigkeit, die Spendung von Almosen; die Leidenschaft der Unlauterkeit hingegen bekämpft man am Wirksamsten durch Fasten und Abtödtung der Sinne; die Rachsucht wird geschwächt und besiegt durch wiederholtes Gebet für seine Feinde, und die Hitze des Zornes gedämpft durch Niederkämpfung der innern Aufwallung und Beherrschung der Zunge, besonders durch Stillschweigen. Ueberhaupt ist die besondere Waffe zur Besiegung was immer für einer Leidenschaft die Uebung der entgegengesetzten Tugend.

Wem Ruhe und Friede des Herzens, wem sein ewiges Heil am Herzen liegt, der wende diese besondern sowohl, als auch jene allgemeinen Mittel eifrig und beharrlich an, damit nach der Beicht eine wahre, gründliche Besserung erfolge. „Denn diejenigen, welche beichten „und immer in die vorigen Sünden zurückfallen, ohne daß je eine „ernste Besserung erfolgt, sollen wissen, daß ihre Beichten sehr ver„dächtig, und ihr Zustand höchst gefährlich ist". — Wem sollte nicht der Verdacht sich aufdringen, es mangle Solchen, die da Jahre lang nach jeder Beichte in die vorigen schweren Sünden zurückfallen, an der gehörigen Reue und am guten Vorsatze, am ernstlichen Willen sich zu bessern? Was würdet ihr von einem Diener halten, der euch wegen einer Beleidigung, die er euch zugefügt, um Verzeihung bäte, wenn er, sobald ihr ihm verziehen hättet, euch wiederum eben so gröblich beleidigte, der auf diese Weise zehnmal die Bitte um Verzeihung, und zehnmal die Beleidigung wiederholte? Würdet ihr wohl glauben, daß es mit seinem Bitten um Verzeihung ernstlich gemeint war, daß er seinen

Fehler aufrichtig bereute und Besserung vorhatte? — Hätten aber auch solche Christen, die ungeachtet ihrer öftern Beichten immer in ihren Gewohnheitssünden verharren, keinen Grund, an der Giltigkeit ihrer Beichten zu zweifeln, so bliebe doch immer der Zustand derselben ein höchst gefährlicher. Je mehr und länger sie die Langmuth Gottes und die Gnaden, die ihnen seine Barmherzigkeit spendet, mißbrauchen; desto schwerer ist ihre Sünde, desto strenger das Gericht, das sie sich zuziehen; desto enger und fester werden die Bande der Sünde; desto mehr verdienen sie, daß Gott ihnen seine besondern Gnaden vorenthalte, der Satan hingegen durch seine Einflüsterungen und Anfeindungen Gewalt über sie erlange; desto drohender ist die Gefahr, vom Tode überrascht zu werden und in der Unbußfertigkeit zu sterben. Diesen höchst beweinenswerthen Zustand der Rückfälligen deutet Christus an bei Lukas (11, 26.) mit den Worten: „Wenn der unreine Geist vom Menschen ausgefahren ist . . . so geht er hin und nimmt noch sieben andere Geister mit sich, die ärger sind als er, und sie ziehen ein und wohnen daselbst; und die letzten Dinge dieser Menschen werden ärger als die ersten“. [19])

Nutzanwendung.

Wenn der Urheber der Natur irgend einer Pflanze die Kraft verliehen hätte, alle nur denkbaren leiblichen Krankheiten zu heilen, ja selbst die Todten zum Leben wiederum zu erwecken: was würde man sich nicht kosten lassen, dieser Wunderpflanze, dieses allgemeinen Heilmittels habhaft zu werden? Was aber der Schöpfer für den Leib nicht gethan, das hat unser Heiland und Erlöser für die Seele gethan: er hat ein Heilmittel angeordnet, wodurch alle ihre Krankheiten gehoben, wodurch selbst das verlorne Leben wieder zurückgegeben wird. Und dieses viel wunderbarere, unvergleichlich kostbarere Heilmittel des himmlischen Seelenarztes, das hl. Sakrament der Buße, lassen Tausende von Christen unbenutzt, weisen Tausende schnöde zurück. Welche Verblendung! welch frevelhafte Heilsvergessenheit! Ist die Seele nicht mehr als der Leib, die Gesundheit und das Leben derselben nicht mehr als die Gesundheit und das Leben des Leibes? — Nicht minder als diese Verblendeten sind Jene zu beklagen, die zwar das Heilmittel des göttlichen Arztes gebrauchen, aber nicht auf die von demselben vorgeschriebene Weise; Jene, die da beichten, aber ohne ihr Gewissen sorgfältig zu erforschen, beichten ohne Auf-

richtigkeit, ohne wahre Reue und festen Vorsatz. Für solche Christen ist das hl. Bußsakrament nicht eine Quelle des Lebens, sondern des Todes und der ewigen Verdammniß. Glückselig aber diejenigen, welche dieses göttliche Heilmittel öfters und mit gehöriger Vorbereitung anwenden: ihre Seele wird nicht sterben sondern leben, leben in stets erneuter und erhöhter Kraft bis sie der leibliche Tod in's Jenseits hinüber zur Quelle des ewigen Lebens führt. — Möchten doch alle Christen das Gesagte wohl beherzigen, möchten sie, wenn sie das Unglück hatten, in eine schwere Sünde zu fallen, nicht säumen, das hl. Bußsakrament zu empfangen und durch dasselbe in Christo wieder aufzuleben! Leider verschieben dieß gar Manche. In der Todesstunde, so meinen sie, sei es noch früh genug zu beichten. Werden sie aber alsdann noch Zeit und Gelegenheit haben, das hl. Bußsakrament auf eine heilsame Weise zu empfangen? Ist diese Hoffnung nicht allzu kühn und unsicher? „Es gibt Solche", sagt der hl. Liguori in einer seiner Predigten, „die auf dem Sterbebette alle hl. Sterbesakramente empfangen haben, und die Alles, was man ihnen sagte, zu verstehen schienen, und die mir doch nachher eingestanden, daß sie weder wußten, was man ihnen zugesprochen, noch was sie selbst gesagt hatten, und daß sie, wären sie in diesem Zustande gestorben, sehr zu beklagen gewesen wären". Werden solche fahrlässige Christen nicht vielleicht jenen ähnlich sein, von denen der Diener Gottes hier redet? Und wenn dieß wirklich der Fall wäre, wie traurig würde ihr jenseitiges Loos sein? Liebe Christen! Bedenket es wohl: Verschub der Beichte ist Verschub des Heiles, der nur zu oft den Verlust des Heiles zur Folge hat.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Wenn wir mit der katholischen Kirche lehren, daß Christus die Beichte bei der Einsetzung des Bußsakramentes verordnet hat, so wollen wir dadurch keineswegs in Abrede stellen, daß schon im alten Bunde eine Art Sündenbekenntniß von Gott vorgeschrieben war. Es ist dieses eine Thatsache, die aus den hl. Büchern und aus der einhelligen, von Morinus (de disciplina poenitent. l. 2. c. 20—22) angeführten Ueberlieferung der Rabbiner unumstößlich erwiesen werden kann. So heißt es (4. Mos. 5, 6. 7.): „Wenn ein Mann oder ein Weib eine von allen den Sünden thut, welche die Menschen zu begehen pflegen,

und aus Unachtsamkeit das Gebot des Herrn übertritt und sich verschuldet, die sollen ihre Sünden bekennen". Und (3. Mos. 6, 2—6.): „Eine Seele, die sündigt und mit Verachtung Gottes dem Nächsten eine Hinterlage abläugnet ... und überdieß falsch schwört und was immer Anderes aus Vielem thut, worin die Menschen zu sündigen pflegen . . . soll für ihre Sünde einen fehlerlosen Widder aus der Heerde opfern und ihn dem Priester geben, nach Schätzung und Maßgabe des Vergehens". Bei dergleichen Sündopfern wurde folgendes Verfahren eingehalten. Der Israelite, welcher Sünde gethan hatte, und wieder versöhnt werden wollte, kam in den Tempel zum Priester, und bekannte vor ihm seine begangene Sünde; dieser aber erklärte dem sich selbst Anklagenden nach Bemessung und Schätzung der Sünde, was er für ein Opfer dem Herrn darbringen solle.*) Darum sehen manche selbst ausgezeichnete Theologen, unter Andern Bellarmin, in diesem alttestamentlichen Sündenbekenntnisse eine Andeutung, ein Vorbild der neutestamentlichen, von Christus, dem Vollender des Gesetzes, erlassenen und mit der Gnade des Sündennachlasses verbundenen Beichtverordnung. — Es liegt übrigens in der Natur der Sache selbst, daß der Fehlende, welcher Verzeihung zu erlangen wünscht, seine Schuld bekenne. Verzeiht ja auch der Vater seinen Kindern die Fehler und Vergehungen nur dann, wenn sie dieselben erkennen und bekennen. Es ist ein allgemein geltender Spruch der göttlichen Weisheit: „Wer seine Missethaten verheimlicht, dem wird's nicht wohlgehen; wer sie aber bekennt, der wird Barmherzigkeit erlangen". Spr. 28, 13.

2) Obgleich es sich bei der göttlichen Einsetzung der Beichte nicht um ein unbegreifliches Geheimniß, sondern einfachhin um eine Thatsache handelt, so glaubte man doch den Beweis dafür ausführlicher darlegen zu müssen, als man es in einem Hilfsbuch zum katechetischen Unterrichte gemeinhin erwarten dürfte. Man hoffte dadurch nicht wenigen Katecheten einen Dienst zu erweisen, jenen namentlich, denen es obliegt, unsern Katechismus in paritätischen Gegenden zu erklären, wo durch den täglichen Verkehr mit Andersgläubigen selbst die Kinder mit den Einwürfen gegen die Ohrenbeichte bekannt werden. Und da es zudem Bestimmung dieses Handbuches ist, auch für katechetische Kanzelvorträge Stoff zu liefern, und da dasselbe dem Vernehmen nach mit-

*) Der Rabbiner Moses von Korduba, der bei den Juden in hohem Ansehen steht, bemerkt hiezu (Abh. v. d. Buße Kap. 1.), daß man seine Sünden nicht blos im Allgemeinen, sondern ins Besondere bekennen mußte mit den Worten: „Ich habe gesündigt, unrecht gehandelt, dein Gesetz, Herr! übertreten, das und das . . . gethan". (Bei Morinus Bch. 2. K. 20.)

unter auch zum Konvertitenunterricht benutzt wird; so dürfte man die einläßliche Behandlung dieses Gegenstandes gerechtfertigt finden. Es bleibt übrigens, wie schon in der Vorrede bemerkt worden, dem Katecheten überlassen, aus dem vorliegenden Stoffe, mit Berücksichtigung der Fassungskraft und des Bedürfnisses seiner Zuhörer das Geeignete auszuwählen. Denn es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß angehäufte und weit und breit ausgeführte Beweise für eine Wahrheit, die den Kindern von vorn herein als unumstößlich gilt, daß eben so Widerlegungen etwaiger Einwürfe dagegen beim christlichen Unterrichte nicht nur Zeit raubend, sondern für die Kinder nicht ohne einige Gefahr sind. Es geschieht wirklich nicht selten, daß die Kinder die Einwürfe besser behalten als eine weitläufige Widerlegung derselben, und daß bei ihnen Zweifel an einer Wahrheit aufkommen, die sie mit so vielem Wortaufwand beweisen hören, ohne reif genug zu sein, die Beweisführung recht zu verstehen.

3) Wir wollen hier noch einige Thatsachen anführen, aus denen ersichtlich ist, daß der Gebrauch, seine Sünden dem Priester an Gottes Statt zu bekennen, in der katholischen Kirche wie heute, so Jahrhunderte vor Innocenz III. schon bestand. Das erste deutsche Konzil, bei dem der hl. Bonifacius, der Apostel der Deutschen, in eigener Person den Vorsitz führte, erließ die Verordnung, daß „jeder Kriegsoberst einen Priester bei sich haben solle, der die Soldaten Beicht hören und ihnen eine Buße auferlegen könne". Wilhelm von Somerset, Bibliothekar der Abtei Malmesbury, belobt in seiner Geschichte von England (Bch. 3.) die normännischen Krieger, daß sie „vor der Schlacht mit den Engländern die ganze Nacht mit Beichten zubrachten und des Morgens die hl. Kommunion empfingen". Wenn dazumal (unter Wilhelm dem Eroberer † 1087) selbst die Soldaten so großen Eifer, ihre Beichte zu verrichten, an den Tag legten, so sind wir ohne Zweifel berechtigt anzunehmen, daß der Gebrauch zu beichten allgemein war. — Wie heutzutage, so hielt man es allzeit für strenge Pflicht, daß gefährlich Kranke durch das hl. Bußsakrament mit Gott sich aussöhnten. Das Konzil von Calchut (J. 787) in England verbietet (Kan. 20.) sogar für Jene zu beten, „die ohne Buße oder Beichte aus diesem Leben geschieden". Der ehrwürdige Beda († 735) erzählt in seiner Kirchengeschichte Englands (Bch. 5. Kap. 14.) folgenden Zug. Ein Höfling des Königs der Mercier ward schwer krank. Der König, bei welchem derselbe in hohen Gunsten stand, besuchte ihn und munterte ihn auf, sein Gewissen durch eine gute Beichte in Ordnung zu bringen. Der Kranke gab zur Antwort, er sei allerdings Willens, die Beichte abzulegen, doch nicht während seiner

Krankheit, sondern nach seiner Genesung; damit man ihm nicht den Vorwurf machen könne, er habe aus Furcht vor dem Tode gebeichtet. Bei einem zweiten Besuche wiederholte der König, dem das ungebundene Leben des Höflings nicht unbekannt war, auf das Eindringlichste die Mahnung zur Beichte. Diesmal aber erklärte ihm der Kranke, es sei zu spät; er habe in einem erschrecklichen Gesichte sein Verdammungsurtheil bereits vernommen: bald darauf verschied der Unglückselige in der Verzweiflung. — Ein tröstlicheres Beispiel lesen wir im Leben des hl. Philibert, der im siebenten Jahrhunderte Abt von Jumiége war. Ein Mönch seines Klosters rang mit dem Tode und hatte bereits den Gebrauch der Sprache verloren. Der gottselige Abt trat zu dem Sterbenden hin, faßte ihn bei der Hand und sagte zu ihm mit großer Liebe und Zärtlichkeit, wenn er irgend eine noch nicht gebeichtete Sünde auf dem Gewissen habe, so möge er ihm durch einen Händedruck ein Zeichen geben. Dieß geschah auch wirklich. Da begab sich Philibert zur Kirche, um den Allerhöchsten zu bitten und zu beschwören, er möge doch dem Sterbenden die Zunge lösen, „damit dessen Seele beim Austritte aus dem Körper nicht etwa um dieser noch nicht gebeichteten Sünde willen vom Satan überwältigt und in die Hölle gestürzt würde". Gott erhörte das Gebet seines Dieners. Man rief den hl. Abt alsbald zurück: der Kranke konnte wieder sprechen; er beichtete reumüthig und entschlief im Frieden des Herrn. — Wie heute, so drang man auch schon lange vor Innocenz III. auf Vollständigkeit der Beichte. So heißt es unter Andern im Kan. 32. des zweiten Konzils von Chalons (J. 813): „Einige, die den Priestern ihre Beichte ablegen, thun dieses nur obenhin und unvollständig: diese nun soll man sorgfältig ausfragen, damit ihre Beichte vollständig sei". — Wie heute, so hielt man es immer für ein schweres Vergehen, nach begangener Todsünde zum Tische des Herrn hinzutreten, ohne vorerst dem Priester gebeichtet zu haben. Johannes, der Faster, nennt dieses sogar in seinem Pönitentiale „die schwerste aller Sünden", und schärft den Priestern ein, die Beichtkinder zu fragen, ob sie sich derselben nicht schuldig gemacht haben. Nach den alten Beichtformularen (Beichtspiegeln) von Fulgenz und Alcuin hat sich der Büßende insbesondere darüber anzuklagen mit den Worten: „Ich habe den Leib und das Blut des Herrn unwürdig, ohne Beichte und Buße, empfangen". Daher ermahnte man zu allen Zeiten die Gläubigen, ihr Herz vor Empfange der hl. Kommunion durch ein reumüthiges Sündenbekenntniß zu reinigen. „Bekenne Gott in der Person der Priester deine Sünden", spricht Anastasius, der Sinaite, Patriarch von Antiochien um das Jahr 560, (Orat. de S. Synaxi), „damit du mit reinem Gewissen

Theil nehmen mögest am Leibe und Blute Jesu Christi, damit die hl. Geheimnisse dir zur Entsündigung und Versöhnung, nicht aber zum Gerichte dienen mögen. Höre den Apostel, der da sagt: „„Der Mensch prüfe sich selbst u. s. w.““ — Wie es heutzutage Sitte ist, daß Könige und Fürsten ihre Beichtväter haben, so war es auch ehedem. So wissen wir, daß im siebenten Jahrhunderte der hl. Ansbert Beichtvater des Frankenkönigs Thierry war; deßgleichen, daß um dieselbe Zeit der hl. Viro bei Pipin von Heristal, der als Hausmeier König war, ohne den Namen zu haben, das Beichtvateramt versah; und die Geschichte (Bolland. 8. Mai) berichtet uns, daß Pipin barfuß zu ihm hinging, sein Sündenbekenntniß abzulegen. Im achten Jahrhunderte sehen wir, daß Karl Martel, Großvater Karls des Großen, beim hl. Martin, Mönch von Korvey, und der Bayernherzog Grimoald, beim hl. Korbinian, Bischof von Freising, seine Beichte verrichtete. (Bolland. 8. Sept.) Von den folgenden Jahrhunderten sieh Scheffmacher Lettre 4. à un protestant — oder Nicole Perpétuité de la foi Bd. 4.

4) Wenn die hl. Väter manchmal den Gläubigen dringend anempfehlen, vor Gott ihre Sünden zu bekennen, so liegt ihnen offenbar die Absicht fern, dadurch zu erklären, daß man nicht dem Priester, sondern Gott allein das Sündenbekenntniß ablegen solle. Eingedenk der Einsetzung des hl. Bußgerichtes (Joh. 20.) und der Worte des hl. Jakobus (5, 16.): „Bekennet einander eure Sünden, damit ihr selig werdet“, setzen jene hl. Lehrer vielmehr voraus, daß die Laien den Priestern, die Priester hingegen einander beichten, und so die in der katholischen Kirche übliche, von Christus gewollte und verordnete Buße pflichtgemäß wirken. Die Aufforderung der hl. Väter, seine Sünden vor Gott zu bekennen, hat offenbar eine ganz andere Bedeutung. Zum Ersten wollen sie dadurch die Gläubigen antreiben, daß sie, die Menge und Schwere ihrer Sünden erwägend, in heilsamer Zerknirschung die göttliche Majestät um Erbarmung anflehen, nach dem Beispiele des Zöllners im Evangelium, der reumüthig an die Brust schlagend seufzte: „Herr, sei mir Sünder gnädig“.*) — Zum Andern wollen die hl. Kirchenlehrer dadurch zu verstehen geben, daß man im hl. Bußgerichte dem Priester seine Sünden so bekennen solle, als bekennete man dieselben Gott selbst, Gott, vor dem wir uns wohl schämen müssen, Sünden zu begehen, aber nicht die begangenen zu bekennen, Gott, dem wir nichts verhehlen können, und der, obschon er alle Falten unseres Herzens durchschaut, dennoch verlangt, daß wir

*) So der hl. Chrysostomus de incomprehensibili natura Dei, homil. 5. n. 7.

uns vor dem Priester anklagen, damit er uns durch Vermittlung dieses seine Stelle vertretenden Seelenarztes die gehörigen Heilmittel vorschreiben und uns zur vollkommenen Genesung führen möge.*) Ueberhaupt wird bei den Kirchenvätern die Privatbeichte sehr häufig, auch an solchen Stellen, wo unbestreitbar von dem mündlichen, dem Priester abzulegenden Bekenntnisse die Rede ist, als eine Selbstanklage dargestellt, die vor Gott, d. h. seinem Stellvertreter, geschieht, um die Nachlassung der Sünden zu erlangen, im Gegensatze zu dem Sündenbekenntnisse, welches bei der öffentlichen Buße vor der ganzen Gemeinde stattfand und zum Zweck hatte, das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen. Daher pflegte bei der erstern nach Vorschrift der alten Pönitentialbücher der Beichtvater zum Beichtkinde zu sagen: „Schäme dich nicht; denn nicht mir, sondern Gott, vor dem du stehst, bekennest du deine Sünden". Oder: „Nicht ich empfange eigentlich dein Sündenbekenntniß, sondern durch mich Gott. Offenbare also und bekenne deine Sünden vor den hl. Engeln und verhehle mir nichts von dem, was du im Geheimen begangen hast, beichte so, wie du Gott, dem die Geheimnisse des Herzens bekannt sind, beichten würdest".

5) Ein lauer Katholik, dem die Pflicht der schandenhalber zu verrichtenden jährlichen Beichte um so schwerer auf dem Herzen lag, als die österliche Zeit bereits zur Neige ging, saß eines Tages im Kreise seiner Familie und sprach sich äußerst ungehalten über das „einfältige Beichten" aus. Da trat plötzlich ein Priester zum Hause herein, klopfte an der Zimmerthür und näherte sich unter freundlichem Gruße jenem abgesagten Feinde der Beichte. „Hier empfangen Sie", sprach der Geistliche, „dreihundert Gulden, die mir im Beichtstuhle zur Wiedererstattung an Sie übergeben worden sind". Hierauf wollte sich der Priester entfernen, allein der Hausherr halb freudig, halb betroffen über diesen Vorfall, hielt ihn zurück und sprach: „Wie dreihundert Gulden? Ew. Hochwürden müssen wohl im Irrthum sein". — „Mit

*) So Chrysostomus in cap. 4. Genes. hom. 20. n. 3. — De Lazaro concio 4. n. 4. Wir dürfen uns keineswegs wundern, daß der hl. Kirchenlehrer die Beichte vor dem Priester häufig als ein Gott abzulegendes Sündenbekenntniß darstellt. Wie bei der Beichte, so will er auch, daß wir bei der Spendung der übrigen Sakramente nicht den Priester, sondern Gott, dessen Stellvertreter Jener ist, im Auge haben. So sagt er Homil. 50. üb. Matthäus: „Wenn du den Priester dir die hl. Kommunion reichen siehst, so denke nicht, daß der Priester dieses thue, sondern daß Christi Hand es sei, die sich gegen dich ausstreckt. Und wenn der Priester taufet, so taufet nicht er selbst, sondern Gott, der durch seine unsichtbare Kraft dein Haupt (zum Untertauchen) hält".

Nichten"; erwiederte der Priester, „das ist Ihr Eigenthum" — und ging davon. „Ei Tausend", dachte nun der umgestimmte Gegner der katholischen Beichtanstalt, „das Beichten ist doch etwas sehr Gutes" — Er erkannte aus dem Geschehenen, wie nützlich die Beichte für die bürgerliche Gesellschaft sei und wurde nun ein aufrichtiger Freund und Vertheidiger der katholischen Beichteinrichtung. (Nach Mehler.) — Wohl mancher Seelsorger könnte aus dem Schatze seiner Erfahrung ähnliche Belege für den gesellschaftlichen Nutzen der Beichte liefern.

6) Weltbekannt ist die übergroße Herzensgüte und Versöhnlichkeit unseres hl. Vaters Pius IX. Als derselbe bei Gelegenheit seiner Rundreise durch die verschiedenen Provinzen des Kirchenstaates nach Rimini kam, ereignete sich nachstehender Vorfall, woraus wir eine schöne Lehre ziehen können. Se. Heiligkeit wandelte eines Tages in genannter Stadt durch die wogende Volksmenge. Da rief eine Frau mit Heftigkeit: „Heiliger Vater! Heiliger Vater"! und suchte ungestüm zwischen der Nobelgarde durchzudringen, indem sie eine Bittschrift emporhielt. Die Garden schoben sie zurück; sie aber schrie nur um so jammervoller. Unter dem Schall der Glocken und dem Jubel der Massen hörte Pius IX. den Schrei der Noth und sich umwendend gab er gütig einen Wink, die arme Frau vorzulassen. Diese stürzt dem hl. Vater zu Füßen und überreicht ihm die Bittschrift. Se. Heiligkeit versichert der Frau, das Gesuch baldigst zu lesen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und unter diesen huldvollen Worten reicht der Papst das Papier einem der Kammerherrn hin. Allein die Frau hält ihre Hand gegen den Arm des hl. Vaters und bittet zudringlichst, Se. Heiligkeit möge die Bittschrift augenblicklich lesen; die Sache leide keinen Aufschub. Wirklich las der edle Pius auf der Stelle die Bittschrift und zwar so laut, daß die Frau Wort für Wort hören und beruhigt sein konnte, daß keine Zeile unbeachtet blieb. In der Schrift flehte der Gatte um Begnadigung und um die Erlaubniß der Rückkehr aus der Verbannung. „Warum ist euer Gatte verbannt worden?" fragte der Papst. Mit einiger Verlegenheit erwiederte die Frau: „Er hatte das Unglück, in die letzten politischen Unruhen*) verwickelt zu werden". Nun warf Pius IX. einen forschenden Blick auf die Frau und sprach mit Nachdruck: „Hat euer Gemahl diese Bittschrift selbst geschrieben?" Die Frau erschrack und stammelte: „Nein, wir haben sie geschrieben". Darauf entgegnete der Papst im Tone milden Ernstes: „Wenn euer Gatte Begnadigung will, so muß er jedenfalls

*) Es war der Aufstand vom Jahre 1848 gemeint, der den hl. Vater zwang, Rom zu verlassen und nach Gaëta zu flüchten.

seine Bitte selbst einreichen und Zeichen ungeheuchelter Reue und Gesinnungsbesserung geben". (Zeitung „Deutschland" 1857 n. 171.) — Konnte wohl der heil. Vater seiner Milde und Herzensgüte ungeachtet anders verfahren? Hätte er sich durch sofortige Begnadigung dieses Rebellen nicht der Gefahr ausgesetzt, dem Ungebesserten neuerdings die Waffe des Aufruhrs in die Hand zu geben?

7) So wird die Eigenschaft der Uebernatürlichkeit der Reue von den Theologen insgemein erklärt. Es ist demnach die Ausdrucksweise, deren man sich nicht selten bedient, um die gedachte Eigenschaft näher zu bestimmen, daß nämlich die Reue übernatürlich sei, wenn sie wegen Gott entsteht, als eine minder glücklich gewählte, möglicherweise zu gefährlichen Mißverständnissen führende anzusehen. Auch ein Deist, dem der Glaube an die göttliche Offenbarung des Gänzlichen abgeht, kann aus der sichtbaren Schöpfung durch das Licht der Vernunft Gott als das höchste, vollkommenste Wesen, das die Sünde haßt und bestraft, erkennen, und deßwegen dieselbe bereuen und verabscheuen. Und doch wäre diese Reue wegen Gott unstreitig eine schlechthin natürliche. Anderseits wird durch diese Redensart der Reue, die lediglich aus Furcht vor der Höllenpein entsteht, die Eigenschaft der Uebernatürlichkeit abgesprochen; was sich nicht wohl mit der Lehre des Konzils von Trient verträgt, der zufolge die Reue des Christen, welche aus Furcht vor der Hölle entspringt, zur Rechtfertigung vorbereitet, mithin übernatürlich ist.

8) Es wird häufig (namentlich auch in unserm sogen. „Lehrbegriff" Fr. 208 u. 209) der Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Reue darein gesetzt, daß die erstere aus Liebe zu Gott, die letztere hingegen aus Furcht vor Gott entstehe. Dieses ist jedoch so aufzufassen, daß jene allzeit aus der Liebe und zwar aus der vollkommenen Liebe, diese aber gewöhnlich aus der Furcht vor Gott dem Bestrafer der Sünde, hervorgeht, wiewohl sie auch aus der unvollkommenen Liebe zu Gott hervorgehen kann. Unter unvollkommener Liebe ist aber, wie dieses schon Bd. 3. S. 16, 17 und S. 35 n. 11 erklärt worden, nicht die dankbare, sondern die begehrliche Liebe zu verstehen. Die dankbare Liebe ist vielmehr vollkommene Liebe; denn sie ist wohlwollende Gegenliebe, jene Liebe, die uns der Jünger der Liebe vor Allem empfiehlt, indem er spricht: „Lasset uns Gott lieben, weil er uns zuerst geliebt hat." 1. Joh. 4, 19. Die Erwägung dieser übergroßen Liebe, womit uns Gott zuerst geliebt hat, wird mehr als jede andere Betrachtung geeignet sein, im Herzen des Sünders wohlwollende Gegenliebe zu wecken, und so vollkommene Reue über seine Sünden hervorzurufen. Vermag diese Erwägung dem sündigen

Herzen keinen Funken vollkommener Liebe zu entlocken, so wird die Betrachtung der übrigen göttlichen Vollkommenheiten, deren Liebenswürdigkeit dem menschlichen Herzen ferner liegt, es noch viel weniger bewirken. Der Sünder wird die unendliche Macht, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes fürchten, er wird die unendliche Weisheit des Allerhöchsten bewundern, dessen Ewigkeit anstaunen; zur Liebe aber wird er sich dadurch gar nicht oder nur sehr schwach angetrieben fühlen. Gott, als der beste, gnädigste, liebendste Vater, Jesus, der Sohn Gottes, am Kreuze für uns blutend und sterbend, sind ohne Zweifel die mächtigsten Triebfedern vollkommener Liebe und Reue, weil sie uns am Kräftigsten zur dankbaren Gegenliebe antreiben. — Von ganz anderer Beschaffenheit ist die begehrliche Liebe. Diese ist ihrem Wesen nach unvollkommen, weil sie nicht Gegenliebe, nicht Vergeltung der Liebe mit Liebe, nicht wohlwollende Liebe zu Gott, sondern vielmehr ein, aus allerdings wohlgeordnetem Wohlwollen gegen uns selbst hervorgehendes Sehnen nach Gott, als unserm höchsten Gute, als dem alleinigen Born unserer wahren Seligkeit ist. Aus solcher unvollkommenen Liebe entspringt die unvollkommene Reue, so oft uns die Sünde vorzüglich darum schmerzt, weil wir durch dieselbe den Himmel, mithin den Besitz Gottes, die Quelle unserer Seligkeit eingebüßt haben. Würde jedoch der Verlust des Himmels uns hauptsächlich darum Herzeleid verursachen, weil wir in Folge dieses Verlustes, von Gott getrennt, nicht mehr im Stande wären, ihn, das höchste, liebenswürdigste Gut, zu lieben, so wäre eine solche Reue selbstverständlich eine vollkommene.

9) Thomas von Cantimpré (Cantipratanus) berichtet (Bon. univers. l. 2. c. 5.) folgenden, höchst merkwürdigen Vorfall, der sich zu seiner Zeit zugetragen. — Zu dem großen Diener Gottes Petrus von Corbeil, Erzbischof von Sens, kam eines Tages ein Sünder zur Beichte, der viele, unerhört schwere und abscheuliche Sünden begangen hatte, und bekannte dieselben unter häufigen Thränen. Nach vollendeter Anklage wandte sich der Büßer zum Prälaten und fragte ihn zitternd und bebend: „Vater, kann ich wohl für so große Sünden Verzeihung von Gott erlangen"? — Und warum solltest du dieß nicht können", erwiederte der Erzbischof, „wenn du anders wahre, herzliche Reue darüber hast und die Buße verrichtest, die ich dir auferlegen werde". „O Vater", entgegnete jener, „lege mir eine so große Buße auf, als du immer willst. Gerne wollte ich aus Liebe zu meinem so schwer beleidigten Gott tausendmal den Tod leiden, könnte ich dadurch für meine Sünden genugthun". Hierauf gab ihm der fromme Bischof eine Buße von sieben Jahren auf. „Wie", sagte nun der reuige Büßer,

„nur sieben Jahre sollte ich für so viele und so schwere Frevel büßen, die ich nicht sühnen könnte, wenn ich bis zum Ende der Welt lebte und täglich alle Bußwerke, die je verrichtet wurden, allzumal verrichtete"? Der Bischof, aus diesen Worten voll Nachdruck die Heftigkeit des Reueschmerzes erkennend, setzte nun die Buße von sieben Jahren auf ein dreitägiges Fasten bei Wasser und Brod herab. Da begann der Büßende abermals bitterlich zu weinen und den Beichtvater zu beschwören, er möge sich doch seiner Seele erbarmen und ihm eine strengere, den gebeichteten Sünden angemessenere Buße auferlegen. „So bete denn", fuhr der Bischof fort, „andächtig und mit zerknirschtem Herzen hier in meiner Gegenwart einmal das Gebet des Herrn." Auf diese Worte blieb der Büßer eine Zeit lang gleichsam unschlüssig, nahm dann seine Kräfte zusammen und begann das Bußgebet; allein noch hatte er es nicht vollendet, als er vom Reueschmerz überwältigt, entseelt zu Boden sank. Der hl. Erzbischof erhielt darauf eine göttliche Offenbarung, die er auch in einer Predigt dem gesammten Volke mittheilte, dieser wundersame Büßer sei durch die Heftigkeit und Bitterkeit seiner Reue gerechtfertigt, des kostbaren Todes der Heiligen gestorben und sofort, ohne auch nur einen Augenblick in's Fegfeuer zu kommen, zur Anschauung Gottes gelangt.

10) Als im Kirchenrath von Trient bei der ersten Abfassung des Dekretes von der Vorbereitung zur Rechtfertigung (Sitz. 6. Kap. 6.) die Liebe unter den vorbereitenden Akten nicht aufgezählt war, fand darüber, wie uns Palavicini (Gesch. d. Konz. v. Tr. Bch. 8. K. 13.) berichtet, eine neue Erörterung statt, in Folge deren die Väter es für gut erachteten, „mit dem Glauben und der Hoffnung noch irgend einen Akt der Liebe zu verbinden." Denn", so bemerkten dieselben, „wenn die Buße lediglich aus Furcht hervorginge und jeglicher Liebe baar wäre, und wenn die Reue blos um der Strafe und nicht um der Beleidigung Gottes willen vorhanden wäre, so würde dieselbe fruchtlos sein". Auch in einer vorläufigen Berathung hatten die Väter, welche daran Theil nahmen, sich dahin ausgesprochen, daß „die Reue, welche zur Rechtfertigung vorbereitet, ohne einige Hoffnung und Liebe nicht könne zu Stande kommen". — Aus dieser Thatsache läßt sich mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß die Tridentinischen Väter die in der Hoffnung und dem Vorsatze eingeschlossene Hinwendung zu Gott nicht für genügend hielten, um den Sünder zur Rechtfertigung zu disponiren; sonst hätten sie nicht noch obendrein einen Akt der L i e b e für nothwendig erachtet. Oder sollte es den Vätern des Konzils entgangen sein, daß schon in der Hoffnung und im Vorsatze eine Hinneigung zu Gott enthalten sei? Ohne allen Zweifel nicht. Dieselben erkannten ja schon

im Akte des Glaubens eine gewisse Hinwendung zu Gott (libere moventur in Deum credentes); um so mehr mußten sie eine solche im Akte der Hoffnung und im Vorsatze erkennen, wie dieß aus der Natur dieser beiden Akte deutlich einleuchtet. Es ist also klar, daß die gedachten Väter außer jener, ihnen wohl bekannten Hinneigung zu Gott noch eine andere, wenigstens anfängliche Liebe als nothwendiges Erforderniß zur Rechtfertigung im Bußsakramente verlangten. — Nun entsteht aber die Frage, wie diese von den Vätern des Trienter Konzils geforderte anfängliche Liebe (quo Deum diligere incipiunt) beschaffen sein müsse. (Vgl. oben S. 61 u. 101 n. 5.) Ist dieselbe ein Anfang begehrlicher oder aber wohlwollender Liebe? Hier ist allererst mit dem hl. Thomas (1. 2. q. 4. a. 7.) ein Unterschied zu machen zwischen der Liebe, die sich lediglich auf das gehoffte Gut, und zwischen jener, die sich auf Den bezieht, von welchem man das gehoffte Gut erwartet. Die erstere Liebe ist nothwendig im Akte der Hoffnung inbegriffen, da man nur hofft, was man begehrt und liebt, die letztere hingegen entspringt aus der Hoffnung; denn dadurch, daß man von Jemanden Gutes zu erlangen hofft, entsteht in uns ein Antrieb, denselben, als den Förderer unserer Wohlfahrt, zu lieben. Die anfängliche Liebe, welche die Väter der Hoffnung und dem Vorsatze beifügen, ist nun offenbar letzterer Art; es ist nicht, wie aus dem Gesagten erhellt, die begehrliche Liebe, die jeder Akt der Hoffnung naturnothwendig in sich schließt, sondern jene Liebe, die, wie eben bemerkt, aus der Hoffnung ihren Ursprung nimmt und auf denjenigen sich bezieht, auf den wir unsere Hoffnung setzen. Mag nun auch der erste Anstoß zu dieser Liebe vom Wohlwollen des Menschen zu sich selbst ausgehen, so leitet sie ihn doch zur wohlwollenden Liebe gegen Gott hin, indem sie nach der Lehre des hl. Thomas,*) denselben anregt, Gott auch um seiner unendlichen Güte, d. h. um seiner selbst willen zu lieben. Und wie könnte es auch geschehen, daß der Sünder, wofern er dem Antrieb der Gnade nicht widersteht, gar keine Regung wohlwollender Liebe gegen Den verspüre, der aus unendlicher Barmherzigkeit ihm Verzeihung anbietet und die ewige Seligkeit verheißt? — Ist nun aber dieser Anfang wohlwollender Liebe zur Rechtfertigung durch das hl. Bußsakrament nothwendig, oder mit andern Worten: ist die unvollkommene Reue ohne irgend einen Anfang wohlwollender Liebe zur eben bezeichneten Rechtfertigung ungenügend? Hierauf antwortet der von Benedikt XIII. für die Kinder, welche das erste Mal beichten und kommu-

*) *De Spe* a. 3. Per hoc, quod aliquis sperat a Deo aliquod bonum consequi, ad hoc deducitur, ut Deum propter se amet.

nizien sollen, vorgeschriebene Katechismus*): „Der Römische Stuhl hat darüber noch nicht entschieden". Auch heute liegt noch keine diese Frage betreffende Entscheidung vor. Es ist folglich noch immer nichts weniger als ausgemacht, daß zur gehörigen Vorbereitung auf den Empfang des Bußsakramentes auch nicht ein Anfang wohlwollender Liebe erfordert werde. Ja, wenn man bedenkt, daß zur Erlangung der Rechtfertigung außerhalb des Bußsakramentes eine vollkommene, d. h. eine über Alles gehende wohlwollende Liebe zu Gott nothwendig ist; so wird man es zum Mindesten nicht unwahrscheinlich finden, daß bei der Rechtfertigung durch das Bußsakrament wenigstens eine anfängliche wohlwollende Liebe oder Hinneigung zu Gott, dem höchsten, liebenswürdigsten Gute erfordert sei, damit durch dieselbe der Sünder zum Empfange der vom hl. Geiste einzugießenden Freundschaftsliebe tauglicher werde.

Man wende nicht ein, daß die Mehrzahl der Theologen einen solchen Anfang wohlwollender Liebe nicht für nothwendig erachten, und daß auch die Gläubigen keine Verpflichtung kennen, bei der Vorbereitung auf die Beichte einen Akt wohlwollender Liebe zu erwecken. Was allererst die Theologen betrifft, so sind dieselben durchgehends keiner andern Meinung, als die Väter des Konzils, die, wie oben erwähnt, die Reue für fruchtlos hielten, wenn sie blos um der Strafe und nicht um der Beleidigung Gottes willen vorhanden wäre. Selbst diejenigen unter den Gottesgelehrten, die, wie z. B. Viva, die Zulänglichkeit der Reue aus Furcht vor der Höllenstrafe mit aller Entschiedenheit vertheidigen, selbst diese fordern doch, daß man über die Sünde nicht blos als über etwas Unrechtes oder uns Nachtheil und Verderben Bringendes, sondern als über eine Beleidigung, als über ein Uebel Gottes Reueschmerz empfinde.**) Ein solcher Reueschmerz enthält aber unstreitig einen Anfang wohlwollender Liebe; denn das Uebel eines Andern schmerzt uns nur insofern, als wir ihm

*) Derselbe ist den Akten des Römischen Konzils 1725 als Anhang beigefügt.

**) Der genannte Dom. Viva in seinem geschätzten Werke: Damnatarum thesium trutina (Prop. 15. ab Alexandro VIII. damnata n. 35) behauptet, daß dieses von allen Theologen angenommen werde. Auch der hl. Liguori (Prax. Confessar. n. 10) bemerkt ausdrücklich: „daß, wenn Jemand sagte, es reue ihn die Sünde begangen zu haben, weil er die Hölle verdient habe, so wäre dieß kein (wahrer) Akt der Reue, er müsse sagen, es reue ihn, Gott beleidigt zu haben"; und deßhalb will er, daß der Beichtvater den Sünder frage: „ob es ihn wegen der verdienten Höllenstrafen reue, Gott beleidigt zu haben".

aus Liebe Gutes wollen, ihn wohlwollend lieben.*) Was nun die Gläubigen anbelangt, so dürfen wir mit Recht annehmen, daß dieselben, wenn sie auch bei der Vorbereitung auf den Empfang des Bußsakramentes keinen ausdrücklichen Akt der wohlwollenden Liebe erwecken zu müssen glauben, dennoch wenigstens einer anfänglichen Regung besagter Liebe in ihrem Herzen Raum geben. Zu dieser Annahme berechtigt uns schon der Umstand, daß dieselben in der Regel es bereuen, Gott beleidigt zu haben, und den Vorsatz machen, ihn nicht wieder zu beleidigen; daß sie folglich, wie die Theologen es für nothwendig erachten, die Sünde als eine Beleidigung Gottes ansehen und als solche verabscheuen. Dazu werden auch wirklich die Gläubigen von Kindheit an durch katechetischen Unterricht, durch bestimmte Reue- und Beichtformeln, die sie auswendig lernen, und auch in der Folge durch die Ermahnungen und Belehrungen der Beichtväter angeleitet und angehalten. Bei so beschaffener, wenn auch unvollkommener Reue pflegt aber, wie kurz vorher gezeigt worden, ein Anfang wohlwollender Liebe einzufließen und dieselbe mithin zur Rechtfertigung im Bußsakramente zulänglich zu machen. — Nichts desto weniger ertheilen, wie Benedikt XIV. bezeugt (de Synodo l. 7. c. 13.), sämmtliche Gottesgelehrte, auch jene, welche für die Zulänglichkeit der unvollkommenen Reue ohne die anfängliche Liebe einstehen, allen Gläubigen den Rath, von der unvollkommenen Reue zur vollkommenen überzugehen, um so der Rechtfertigung sicherer zu sein. Deßhalb fügt der hl. Liguori in seiner Erklärung des Konzils von Trient (üb. Sitz. 14. n. 47), nachdem er die verschiedenen Meinungen der Theologen über die anfängliche Liebe angeführt hat, folgende Bemerkung bei: „Uebrigens ist das eine Streitfrage, die für die Praxis nur wenig Bedeutung hat. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Büßer alle mögliche Sorgfalt anwenden soll, damit, wenn er das Sakrament der Buße empfängt, er eine vollkommene Reue erwecke und sich dadurch der Verzeihung seiner Sünden versichere; der Beichtvater aber seinerseits soll ihm die möglichst vollkommenen Akte der Reue und Liebe einzuflößen suchen". (Vgl. Moraltheol. Bußsakram. n. 442.) — Wer diesen so dringenden Rath befolgt, dem wird es ohne Zweifel gelingen, zum Wenigsten einen Anfang wohlwollender Liebe zu erlangen und so jedenfalls der Rechtfertigung durch das Sakrament theilhaftig zu werden.

---

*) So lehrt der hl. Thomas (2. 2. q. 25. art. 6. ad 1.) Ejusdem est rationis, odire malum alicujus et diligere bonum ejus. Und Viva (a. a. O.) Nolle alicui malum, est aliqualiter illum amare... Consequenter qui odit Dei offensam, atque adeo vult a Deo hujusmodi malum extrinsecum abesse, aliqualiter illum amat.

11) Dem Kinde dürfte das Beispiel der Brüder **Josephs** anschaulich machen, wie man von der Reue aus Furcht zur Reue aus Liebe übergehen kann. — Als Joseph zu seinen Brüdern sprach: „Ich bin Joseph"; da waren sie wie vom Blitze getroffen, und sicher bereuten sie von Herzen den an ihm verübten Frevel. Wie war aber ihre Reue beschaffen? Wir dürfen annehmen, daß sie anfangs vom Gefühle des Schreckens und der Beschämung wie vernichtet waren, und daß die Befürchtung, sie würden für ihren Frevel hart büßen müssen, die erste Triebfeder ihrer Reue war. Als aber Joseph sie küßte und über einen Jeglichen von ihnen weinte, da wich die Furcht der Liebe, und ohne mehr an das, was ihnen bevorstehe, zu denken, waren sie gewiß vom tiefsten Schmerz durchdrungen, daß sie sich an dem so mild- und liebreichen Bruder so entsetzlich schwer versündigt hatten. Wie dürften wir an dieser ihrer Gesinnung zweifeln? Schon früher hatten sie ja, wie die Schrift bezeugt, das ihm zugefügte Leid bitter bereut, als sie zu einander sprachen: „Wir haben verschuldet, was wir leiden; denn wir haben an unserm Bruder gesündigt: wir sahen seine Seelenangst, als er uns bat, und wir hörten nicht". 1. Mos. 42, 21.

Schließlich erlauben wir uns, die in unserm Buche von der vollkommenen Liebe Gottes angegebene Art und Weise anzuführen, den Sünder von der natürlichen zur übernatürlichen, und von der unvollkommenen zur vollkommenen Reue hinzuleiten. „Was willst du nun thun, mein Sohn! Wirst du nicht der Sünde einmal ernstlich entsagen? Warst du denn bisher so glücklich? Hattest du bei deinem lasterhaften Leben nicht auch manche bittere Stunden? Ach! du kanntest nicht den seligen Frieden der Kinder Gottes. Um deine verdammliche Leidenschaft zu befriedigen, hast du deine Ruhe, deine Ehre, deine Gesundheit eingebüßt.... Bist du nicht inne geworden, was die Schrift sagt, nämlich „wie übel und bitter es sei, daß du den Herrn, deinen Gott, verlassen hast"? (Jerem. 2, 19.) — Könnte aber auch die Sünde dir wahre Befriedigung gewähren; wie lange würde dieses dauern? Kann nicht der Tod, der unerbittliche Tod jeden Augenblick deinem Leben ein Ende machen? Welches wird dann ewig dein Loos sein? Wo wärest du jetzt, wenn Gott dich im Zustande der Ungnade vor seinen strengen Richterstuhl berufen hätte? Bedenke doch, mein Lieber! daß du deinem ewigen Untergange entgegeneilest, daß du ohne Rettung verloren bist, wenn du dich nicht besserst. Bereuest du jetzt die Sünde nicht von ganzem Herzen, so wirst du sie dereinst in der Höllenqual vergeblich verfluchen. Gott ist freilich barmherzig; er ist aber auch gerecht; er kann nicht zulassen, daß man ungestraft seine Gebote übertrete und alle seine Gnaden von sich weise. Nein, in der Hölle

kein Erbarmen mehr. Siehst du denn nicht endlich ein, daß du keinen größern Feind hast als die Sünde, welche dich der Freundschaft Gottes und des Himmelreiches beraubt, und in die ewige Verdammniß stürzt? — Nimm es doch zu Herzen, mein Sohn! wie gnädig und liebevoll sich bisher Gott gegen dich erwiesen hat. Tausende der Engel hat er nach der ersten Sünde in den Abgrund der Hölle verstoßen, und dich hat er nach deinen so vielen Sünden bis zur gegenwärtigen Stunde verschont, ja täglich mit Gnaden und Wohlthaten überhäuft.... Was sollte Gott mehr, als er gethan hat, für dich thun? Hat er nicht für dein Heil seinen eigenen Sohn dem schmerzlichsten Tode überliefert? Siehe doch deinen Erlöser, am Kreuze angeheftet, für dich bluten und sterben.. Willst du ihn, den milden liebevollsten Jesus, nicht auch lieben? willst du vielmehr fortfahren ihn zu beleidigen, zu verachten, ihm das größte Leid zuzufügen? Ist denn nicht die Sünde das größte, ja das einzige Uebel, welches Gott haßt und verabscheuet? Hat nicht die Sünde ihn, den Sohn Gottes, an's Kreuz geheftet? Hat er nicht, um die Sünde zu tilgen, den schmerzvollsten Tod gelitten? Erkenne doch endlich, mein Kind, was für ein großes Uebel die Sünde ist, die du so oft und so leichtsinnig begangen hast, und säume nicht länger mehr, sie zu verabscheuen und zu verfluchen.... Geh nun zu deinem himmlischen Vater hin, der so liebevoll die Arme gegen dich ausstreckt, um dich wieder in Gnaden aufzunehmen. Sage ihm in der Wehmuth deines Herzens: „Vater, ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht mehr werth dein Sohn zu heißen". Aber ich bereue es jetzt von ganzem Herzen, dich, meinen besten Vater, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt zu haben. Ich entsage auf immer der Sünde, und hoffe von dir die Gnade zu erlangen, meinen Vorsatz getreu zu halten bis in den Tod".

12) Wenn wir die Berichte der Missionäre durchlesen, so haben wir nicht selten Ursache, den wahrhaft heroischen Muth zu bewundern, mit welchem Sünder, die in nächster Gelegenheit lebten, nach ihrer Bekehrung die beschwerlichsten Schritte thun und die größten Opfer bringen, um der Schlinge, womit sie der Satan so lange umstrickt hielt, zu entrinnen oder nicht mehr in dieselbe zu gerathen. — Aus der bekannten französischen Strafkolonie Kayenne im südlichen Amerika wurde uns im Laufe dieses Jahres (1861) folgender Zug berichtet. Es befand sich daselbst ein Sträfling, Namens Charles Marie B..., der sich nach seiner aufrichtigen Rückkehr zu Gott vor allen andern Genossen seines traurigen Looses durch einen ächt christlichen Wandel auszeichnete. Der Missionär, dem wir die Kenntniß dieser Thatsache verdanken, wurde beauftragt, demselben einen sehr vortheilhaften Posten

anzubieten, der ihn aus der Masse der Sträflinge entfernt und in Verhältnisse versetzt hätte, die für seine Gesundheit und seine Ruhe weit zuträglicher gewesen wären, als jene, in denen er sich befand. Der brave Mann entdeckte aber in der angebotenen Stelle eine Gefahr, Gott zu beleidigen, eine Gelegenheit ähnlich derjenigen, die ihn das erste Mal zum Falle gebracht hatte. Dieses genügte, um ihn zu bestimmen, das Anerbieten auszuschlagen. „Nein", sprach er, „nimmermehr kann ich diese Stelle annehmen, ich müßte fürchten, rückfällig zu werden". Und so verblieb er in der Gesellschaft und in der höchst ungesunden Behausung der gemeinsten Verbrecher. — Noch bewunderungswürdiger ist folgendes Beispiel, das sich vor ungefähr drei Jahren (1858) in Newyork zutrug. P. Dü Ranquet a. d. Gesellsch. Jesu hatte daselbst einen jungen Mann, der zum Tode verurtheilt war, bereits zum letzten Gange vorbereitet, als der oberste Gerichtshof dem auf die Hinrichtung Gefaßten unverhoffter Weise das Leben schenken wollte. Der Verurtheilte wies jedoch die angebotene Gnade zurück mit dem Bemerken, „er ziehe die wohlverdiente Todesstrafe vor, weil dieselbe ihn vor neuen Verbrechen bewahre". Wie beschämend sind solche Beispiele für diejenigen, welche um der Gefahr der Sünde zu entgehen, nicht das geringste Opfer bringen wollen!

13) Der mehr genannte berühmte Bußprediger P. Le Jeune erzählt (Bd. 7. Predigt 20 v. d. Beicht) nachstehende Begebenheit, die uns beweist, welch großer Gefahr sich diejenigen aussetzen, die in ihren Beichten vorsätzlich gewisse Sünden verschweigen. — In einer kleinen, 3 Meilen von Mons und 7 von Brüssel entfernten Stadt der Niederlande, Sougnie genannt, lebte eine Frauensperson, die dem Scheine nach sehr fromm war. Sie beichtete und kommunizirte jeden ersten Sonntag im Monate; verhehlte aber ihrem Beichtvater aus Scham schwere Sünden, die sie in ihrer Jugend begangen hatte. In ihrer letzten Krankheit gerieth sie eines Tages in einen Zustand außerordentlicher Gemüthsaufregung. Sie rief ihre Schwester, von der sie gepflegt wurde, zu sich und sprach zu ihr: „Schwester, ich bin verdammt"! Diese trat theilnehmend an das Bett der Kranken heran und sagte zu ihr: „Du träumst, liebe Schwester, wach auf und empfiehl dich Gott"! — „Nein, ich träume nicht, ich weiß nur zu gut, was ich sage: ich habe den Platz gesehen, der mir in der Hölle zubereitet ist". Die Krankenwärterin hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als zum Pfarrer des Städtchens zu gehen und ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Hr. Dübois, so hieß der Pfarrer, war eben abwesend; allein dessen Bruder, ein eifriger Priester, der demselben in der Seelsorge Aushilfe leistete, begab sich auf der Stelle

zur Kranken. Die Frage nach ihrem Befinden beantwortete die Kranke mit dem schauerlichen: „Ich bin verdammt, weil ich es nie gewagt habe, gewisse Sünden zu beichten". Gleich darauf nannte sie die verschwiegenen Sünden so laut, daß Alle, die im Zimmer waren, sie hören und verstehen konnten. „Wohlan denn", sagte der Geistliche, „bekennen Sie mir die eben genannten Sünden in der Beichte und ich werde Sie davon lossprechen". — „Herr, ich bin verdammt"! war die Erwiederung der unglücklichen Kranken. „Sie sind ja noch am Leben", fuhr der Priester fort, „noch ist die Zeit des Heiles nicht vorüber. Beichten Sie Ihre Sünden und rufen Sie Gott um Erbarmung an und Sie sind gerettet: ich gebe es Ihnen mit meinem Blute unterschrieben; daß Gott sich Ihrer noch erbarmen und Sie selig machen wird, wenn Sie ihn reumüthig darum bitten". „Das weiß ich wohl", erwiederte die Kranke, „daß Gott mir Barmherzigkeit erweisen würde, wenn ich ihn aufrichtigen Herzens darum anflehete; aber das will ich nicht. Ich habe gar zu oft seine Gnade mißbraucht". Der Geistliche verharrte drei Tage und drei Nächte am Krankenlager dieser Unglücklichen, sie bittend und beschwörend, daß sie doch zu Gott um Verzeihung flehe und ihr Sündenbekenntniß in der Beicht ablege. Allein Alles umsonst. Die Unglückselige übergab sich dem Satan, verläugnete Gott, entsagte der hl. Taufe und — starb. — P. Le Jeune bezeugt, jener Geistliche habe ihm den ganzen Hergang der Sache selbst erzählt und ihm das Haus gezeigt, wo dieser grauenhafte Vorfall sich begeben hatte.

14) Die Pflicht, lieber zu sterben, als die in der Beichte vernommenen Sünden zu offenbaren, erfüllte bekanntlich der hl. Johannes von Nepomuk mit bewundernswürdiger Starkmuth. Derselbe war Beichtvater der Kaiserin Johanna, der Gemahlin des Kaisers Wenzeslaus. Eifersucht und böser Argwohn verleiteten diesen Fürsten von ungestümer Gemüthsart den frommen Beichtvater seiner Gemahlin aufzufordern, daß er ihm mittheile, was diese gebeichtet habe. Johannes schauderte bei diesem ruchlosen Ansinnen zurück, und da er den Kaiser durch ehrerbietige Vorstellungen nicht davon abzubringen vermochte, so entgegnete er ihm freimüthig: „Ich darf nicht sprechen, ich weiß nichts". Der Diener Gottes wurde nun von dem heimlich grollenden Kaiser entlassen. Einige Tage später beschied ihn derselbe wiederum zu sich und suchte ihn zuerst durch Schmeicheleien und Versprechungen und, als das nichts half, durch rohe Behandlung und Androhung des Todes zur Verletzung des Beichtgeheimnisses zu vermögen. Johannes blieb standhaft und gab dem Tyrannen zur Antwort: „Du kannst mich umbringen lassen, wirst mir aber nimmer-

mehr ein Wort aus der Beicht entlocken". Darüber gerieth Wenzeslaus in Wuth und befahl den Märtyrer des Beichtgeheimnisses an Händen und Füßen gebunden in die Moldau zu werfen. Dieser glorreiche Martertod fand Statt am 13. Mai 1383.

15) Hätte man von einer aufrichtigen Beichte keinen andern Vortheil zu erwarten, als den Frieden und die Ruhe des Herzens, so sollte dieses zur Ueberwindung der falschen Scham mehr als hinreichen. — „O Kinder der Welt", schrieb einst ein junger Rechtsgelehrter, bei dem in Folge einer aufrichtigen Generalbeichte der Entschluß in den Ordensstand zu treten reif geworden und zur Ausführung gekommen war, „o Kinder der Welt! ihr habt keinen Begriff von der Seligkeit, die man nach abgelegter Generalbeichte und erhaltener Lossprechung empfindet. Hättet ihr einen solchen, so gäbe es nicht Beichtstühle genug, um euch Beicht zu hören". — Nachstehendes Beispiel gewährt uns einen klaren Einblick in das Herz eines Sünders, dem der Seelenfrieden durch eine aufrichtige Beichte wieder zu Theil geworden. In Bayern lebte im vorigen Jahrhunderte ein seeleneifriger Priester P. Hofreuter, dessen Liebe und besondere Gabe, die Sünder zu rühren und zu bekehren, weit und breit bekannt und berühmt war. Ein Gastwirth, der schon Jahre lang große Sündenlast auf seinem Herzen trug, den die Gnade aber endlich doch bewegte, für das Heil seiner Seele zu sorgen und dieselbe nicht länger in so entsetzlicher Gefahr des ewigen Todes zu lassen, entschloß sich zu diesem frommen Priester seine Zuflucht zu nehmen. Er sattelte sein Pferd und ritt in die Stadt, wo P. Hofreuter wohnte. Vor dessen Hausthür ergriff den armen Mann solche Scham und Furcht vor dem Sündenbekenntnisse, daß er nicht den Muth hatte anzuklopfen. Da kam der Pater, der ihn bemerkt hatte, heraus und redete ihn liebreich an. „Freund, Sie wollen beichten, nicht wahr? Kommen Sie herein, ich stehe zu Ihren Diensten". — Als der Wirth nach abgelegter Beichte sein Pferd bestieg, um nach Hause zurückzukehren, sagte er freudig scherzend: „Nun, mein Gaul, trägst du um einen Zentner weniger nach Hause". — Von dieser Zeit an war der Mann vollkommen geändert. Als er sechs Jahre nachher auf dem Sterbebette lag, und sein Pfarrer ihn durch den Empfang der hl. Sakramente zum Tode vorbereitet hatte, sprach er zu demselben: „Ich bitte Sie, sagen Sie nach meinem Hinscheiden dem P. Hofreuter zu seinem Troste und zum Preise der göttlichen Gnade, ich sei seit meiner Bekehrungsbeichte dem Versprechen ernstlicher Besserung und Buße so treu geblieben, daß ich im Laufe der letzten sechs Jahre nicht blos keine Todsünde mehr, sondern nicht

einmal eine freiwillige läßliche Sünde begangen habe.“ (Stöger's Himmelskrone.)

16) Von den Kirchenbußen, die in früherer Zeit auferlegt wurden, sind schon im dritten Bande, namentlich beim 2. Gebote Gottes einige angeführt worden. Wir lassen hier beispielshalber noch etliche Bußbestimmungen folgen. — Wer Wahrsager befragt, mußte fünf Jahre, wer sich selbst mit Wahrsagerei abgegeben hatte, sieben Jahre Buße thun. Wer an einem Sonn- oder Festtage knechtliche Arbeit verrichtet hatte, mußte drei Tage bei Wasser und Brod fasten. Wer seinen Eltern fluchte, mußte in besagter Weise vierzig Tage fasten; wer dieselben geschlagen oder gestoßen hatte, sieben Jahre Buße wirken. Für einen übrigens unschädlichen Schlag, den man einem Mitmenschen versetzt hatte, war dreitägiges Fasten, für eine Verwundung einjährige Buße verordnet. Wer seinen Mitbruder haßte und sich nicht mit ihm aussöhnen wollte, mußte so lange bei Wasser und Brod fasten, bis er die Aussöhnung vollbrachte. Für unterschiedliche Unkeuschheitssünden mußte man, wie schon beim 6. Gebote (S. 354) angemerkt worden, drei, zehn, fünfzehn Jahre, mitunter sein ganzes Leben lang Buße thun.

Offenkundige Vergehen mußten auch im Angesichte der Kirche durch öffentliche Buße gesühnt werden. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts fing man an, solche Büßer in vier Klassen einzutheilen und sie auf vier Bußstufen zur Wiederaussöhnung mit Gott und der Kirche zu führen.*) Die erste Bußstufe war die der Weinenden. Die im ersten Zeitraume der öffentlichen Buße sich Befindenden erschienen nämlich im härenen Bußgewande, das Haupt mit Asche bestreut, am Eingange der Vorhalle des Tempels, warfen sich daselbst zur Erde nieder und baten flehentlich unter Seufzen und Weinen die eintretenden Priester und Gläubigen um ihre Fürbitte bei Gott, damit ihnen die Gnade, heilsam Buße zu wirken und mit Gott und der Kirche wieder ausgesöhnt zu werden, zu Theil werden möge. Dieses geschah, so oft die Gläubigen sich zum Gottesdienste versammelten, bei Wind und Wetter, selbst zur Winterszeit bei strenger Kälte. — Im zweiten Zeitraume durften die Büßenden die Vorhalle betreten und von da, wie die Juden, Heiden und die Irrgläubigen, oder auch vom hintersten Theile der Kirche aus die Vorlesungen aus der hl. Schrift und die Predigt anhören; deßgleichen wurden sie angehalten, dem regelmäßigen Unterrichte der Katechumenen der untersten Klasse beizuwohnen. Darum wurde diese zweite Bußstufe die Stufe der Hö-

---

*) Wir führen dieselben hier an nach dem klassischen Werke von Morinus de discipl. poenitent. l. 6. und Binterims Denkwürdigk. Bd. 5. Th. 2.

renden genannt. — Von dieser Stufe gelangten die öffentlichen Büßer zur dritten, welche die Stufe der Liegenden oder Knieenden hieß, und auf welcher sie gewöhnlich noch einmal so lange verbleiben mußten, als auf den beiden frühern. Diesen war es erlaubt, in der Kirche bis zur Kanzel vorzutreten und der sogen. Messe der Katechumenen beizuwohnen. Man wird sich kaum einen rührendern Anblick vorstellen können, als derjenige war, wo diese Büßer nach Entlassung der Katechumenen, ihre Schuld bekennend und an ihre Brust schlagend, niederknieten und sich, unter Bitten um Nachlaß, mit dem Angesichte zur Erde warfen, die sie mit ihren Thränen benetzten. Während sie in tiefster Demuth und Zerknirschung da lagen, stieg der Bischof vom Altare herab, und von der gesammten Geistlichkeit begleitet, als Mittler zwischen Gott und den Menschen, warf er sich daselbst gleichfalls zur Erde. Darauf erhob sich der Bischof, und während die Geistlichkeit und die gesammte Gemeinde in Thränen zerfließend für die Büßenden zu Gott flehten, streckte er die Hände über dieselben aus und sprach den Segen. Dann richtete er sie wie ein liebevoller Vater auf, ermunterte sie zum Bußeifer und zur Beharrlichkeit in der Bußübung und entließ sie. — Von der eben beschriebenen Niederwerfung auf das Angesicht erhielten die Büßer, welche auf der dritten Bußstufe standen, den Namen „der Liegenden" (prostratorum). — Die letzte Bußstufe war die der Stehenden (consistentium). Die Büßer dieser Klasse wurden so genannt, weil sie nicht mit den Katechumenen abgingen, sondern den übrigen Gläubigen beigesellt, dem ganzen hl. Opfer beiwohnen und mit denselben Lob- und Danklieder absingen durften: nur von der Darbringung von Opfergaben und von der Theilnahme am Opfer durch die hl. Kommunion blieben sie bis zur Vollendung der Bußzeit noch ausgeschlossen. Die Büßenden dieser Stufe legten die Bußkleider ab, und es verschwanden überhaupt alle öffentlichen Zeichen der Buße. — Die Kirche begnügte sich aber nicht mit der eben dargestellten öffentlichen Buße; es wurde noch dazu jedem einzelnen Büßenden, vornehmlich Jenen der dritten Klasse, eine besondere Bußstrafe auferlegt. Strenge Fasten, beständige Abtödtung des Leibes, eifriges Gebet, fortgesetztes Wachen, dabei rauhe, harte Arbeit war das tägliche Brod solcher Büßer. Auch der Gebrauch des Bades und die Theilnahme an öffentlichen Mahlzeiten war denselben untersagt: zuweilen wurde ihnen überdieß Bedienung der Kranken, Beerdigung der Todten und andere dergleichen Liebeswerke zur Pflicht gemacht. — Die Bußzeit war, je nach der Schwere der Sünde verschieden. Der Kirchenrath von Nicäa setzt überhaupt zwölf Jahre fest, Basilius und Gregor bestimmen dem Ehebrecher eine Bußzeit von

15 Jahren. Es war jedoch der Bischof befugt, in Ansehung des Bußeifers, des Alters oder der Schwäche des Büßenden die Zeit sowohl, als auch die Bußstrenge zu beschränken. — Als in der Folge die Beobachtung der kirchlichen Bußsatzungen in Abnahme kam, so ersetzte der Bußeifer mancher Gläubigen die früher auferlegten Bußen durch selbstgewählte Züchtigungen. So entstand der Gebrauch durch Geißlungen und andere gegen sich selbst verübte Strengheiten der göttlichen Gerechtigkeit für seine Sünden genug zu thun; oder auch durch mühsame, damals sehr lange dauernde und gefährliche Wallfahrten nach dem heiligen Lande, zu den Gräbern der Apostelfürsten u. s. w. dieselben zu sühnen. Der hl. Petrus Damianus, der im eilften Jahrhunderte lebte, war einer der Hauptförderer der freiwilligen Selbstzüchtigung, und von sehr vielen andern Heiligen lesen wir in ihrer Lebensbeschreibung, daß sie auch die geringsten Fehler und Mängel durch außerordentliche Bußwerke zu sühnen sich beeiferten.

17) Aus den unzähligen Beispielen freiwilliger bis zum Lebensende fortgesetzter Buße wählen wir Eines aus der Geschichte der berühmten Cisterzienser-Abtei Morimond, das wohl mehr bekannt zu werden verdient. Eberhard Graf von Berg*) war ein Ritter von hervorragendem Geiste und erprobter Tapferkeit; dabei aber nichts weniger als rechtsliebend und sittenrein. Sobald nur irgendwo zwischen dem Rhein und der Weichsel der Kriegsruf ertönte, eilte er dahin an der Spitze seiner Leute und schloß sich einer Partei an aus Laune und Kampfeslust. In einer mörderischen Schlacht zwischen den Herzogen von Limburg und Brabant erhielt Eberhard eine breite Wunde auf der Stirn, die ihn nöthigte, sich auf sein festes Schloß zurückzuziehen. Hier warf die Gnade einen Strahl ihres Lichtes in die bisher von wilder Leidenschaft verfinsterte Seele des Grafen. Alsbald erwachten in seinem Innern heftige Gewissensbisse, und das Andenken an die Verirrungen seines vergangenen Lebens folterte ihn Tag und Nacht. Er faßte daher den Entschluß, dem Kriegshandwerke zu entsagen und der göttlichen Gerechtigkeit durch strenge Buße genug zu thun. In dieser Absicht verließ er bei finsterer Nacht, als Bettler verkleidet, sein Schloß und begab sich nach Rom zu den Gräbern der hh. Apostel. Von Rom wallfahrtete er nach St. Jakob zu Kompostella in Spanien und kam dann nach Saint-Gilles, einem dazumal berühmten Wallfahrtsorte in der Provence. Eberhard war nun am Ziele seiner Pilgerfahrt und trat den Rückweg in seine Heimath an;

---

*) Die vormalige Grafschaft Berg bildet gegenwärtig einen Theil des Regierungsbezirkes Düsseldorf in der preußischen Rheinprovinz.

allein sein Herz war noch nicht geheilt. Ermattet von Hunger und Anstrengung irrte er eines Abends in den Wäldern auf der Gränze der Champagne und Lothringens traurig in der Finsterniß umher, vergeblich eine Nachtherberge suchend. Endlich gewahrte er in der Ferne ein Licht, lenkte seine Schritte darauf hin und gelangte auf einen einsamen Meierhof. Es war dieses eine Besitzung der in der Nähe gelegenen Abtei Morimond. Die Höflichkeit und liebevolle Gastfreundschaft, womit die frommen Ordensbrüder ihn aufnahmen und bewirtheten, rührte und erbaute den Pilger so sehr, daß er mit dem Vorsteher der Laienbrüder zu sprechen wünschte und denselben, ohne sich zu erkennen zu geben, um Beschäftigung auf dieser Besitzung bat. Der Vorsteher entgegnete, er könnte ihm in diesem Augenblicke keine geben. Als aber der Fremde mit Bitten immer mehr in ihn drang, bot er ihm eine Stelle als Schweinehirt an. Eberhard zauderte nicht, das Anerbieten mit Dank und Freude anzunehmen. Schon des andern Tages begab sich der edle und mächtige Herr von Berg, der mit ruhmreichen Wunden bedeckte Krieger, der Abgott der Ritterburgen zum Stalle, einen langen Stab in der Hand, und einen ärmlichen Ranzen mit einem Stück Schwarzbrod über die Schultern gehängt, und führte seine grunzende Heerde auf die Eicheln- und Buchmast, indem er in seinem Herzen die Worte des verlornen Sohnes sprach: „Vater ich habe gesündigt wider den Himmel und wider dich; ich bin nicht würdig, dein Sohn zu heißen; halte mich als einen deiner Tagelöhner“. Eberhard wußte sich in seiner Niedrigkeit so gut zu verbergen, daß er eine Zeit lang diesen verdemüthigenden Dienst fortsetzen konnte. Sein Leib folgte den weidenden Thieren, seine große Seele aber schwang sich zu Gott empor. Wenn er in der todtenstillen Einsamkeit der Wälder Morimonds die Klosterglocke hörte, und der Wind ihm die letzten Klänge des Chorgesanges der Mönche zuführte, so kniete er nieder, um die Psalmen des reuigen Königs David herzusagen und der göttlichen Gerechtigkeit die Gebete und Bußwerke jener frommen Einsiedler darzubringen. — Mittlerweile hatten zwei Schildknappen des Grafen Eberhard, tief betrübt über die lange Abwesenheit ihres geliebten Herrn, eine Wallfahrt nach Saint-Gilles gelobt und den Weg dahin bereits angetreten. Angelangt in der Nähe von Morimond, welches an der Straße der Pilger aus Nord-Westen lag, machten sie bei dem ersten Hofe Halt und hießen den sie begleitenden Diener absteigen, um sich nach dem Wege durch den Wald zu erkundigen. Dieser bemerkte nun in einiger Entfernung auf dem Felde einen Hirten, welcher seine Heerde weidete, eilte zu ihm und fragte ihn nach dem rechten Wege. Stumm und unbeweglich, die Arme

gekreuzt und auf seinen Stab gestützt, das Haupt auf die Brust gesenkt, wie in tiefe Betrachtung versunken, stand der Hirte da. Ob der Schritte und Stimme des Reisenden erhob er sein Haupt, und seine edle Gestalt ward sichtbar. Der Diener ihn betrachtend, glaubte die Züge des Grafen von Berg zu erkennen, und nachdem er ihn neuerdings aufmerksam in's Auge gefaßt hatte, war er sicher, daß jener Hirte kein Anderer sei, als der Graf sein Herr: die breite Narbe auf der Stirne ließ ihm keinen Zweifel mehr übrig. In aller Hast lief er nun zu den Knappen zurück und rief aus Leibeskräften: „Unser Herr hütet die Schweine dieses Hofes"! Jene glaubten ihrem Diener nicht. Als dieser aber mit der größten Zuversicht auf seiner Aussage bestand, so stellten sie aus der Ferne in deutscher Sprache die Frage an ihn, ob er wirklich ihr Herr sei. Eberhard redete sie, um nicht erkannt zu werden, auf französisch an. Als diese aber immer näher kamen und ihre Frage erneuerten, konnte er sich der Thränen nicht länger erwehren, und gab sich, da ihn seine Rührung bereits verrathen hatte, zu erkennen, indem er sprach: „Ja, ich bin euer Herr"! Sofort sprangen die Schildknappen vom Pferde, stürzten auf den Wiedergefundenen zu und umarmten ihn unter Küssen und Thränen. Hierauf begaben sie sich auf den Hof und erzählten dem Vorsteher der Laienbrüder ausführlich, was sich zugetragen. Dieser ging noch um Mitternacht ins Kloster, um den Abt davon in Kenntniß zu setzen. Bei Tagesanbruch kam der Abt mit seinem Prior auf den Hof, überzeugte sich von der Wahrheit des ihm abgestatteten Berichtes, und voll Bewunderung über so außerordentlichen Bußeifer, machte er dem edlen Grafen den Vorschlag, zur Vollendung seiner Buße das Ordenskleid zu nehmen. Als die treuergebenen Knappen dieses hörten, warfen sie sich ihrem Herrn zu Füßen und beschworen ihn, er möge mit ihnen in sein verlassenes Schloß, in sein um ihn trauerndes Land, zu seinem untröstlichen Bruder, zu den vielen Freunden, die sich nach ihm sehnen, zurückkehren; allein alles Bitten und Beschwören war vergebens: Eberhard nahm den Vorschlag des Abtes an, sagte seinen Leuten Lebewohl und begab sich ins Kloster (um d. J. 1130). Der edle Büßer lebte und starb als Ordensmann wie ein Heiliger. (Dubois Geschichte der Abtei Morimond Kap. 9.) — Ein anderes Beispiel von strenger, lebenslänglicher Buße siehe Bd. 2. S. 406.

18) Eines Tages hatte man in der Nähe des Klosters, in welchem die hl. Maria Magdalena von Pazzis lebte, zwei Verbrecher zum Tode geführt. Während nun die genannte Dienerin Gottes vor dem allerheiligsten Sakramente in Verzückung sich befand, hörte man sie mit aller Inbrunst für dieselben beten. In dieser Verzückung sah

sie, wie der Eine aus ihnen, welcher den Tod als Buße und Sühnung für seine Sünden mit vollkommener Ergebung in den göttlichen Willen annahm, Gott hiedurch so wohlgefiel, daß er gleich in den Himmel eingehen, und daß die Seele des Andern, der auch mit aufrichtiger, aber nicht mit so vollkommener Bußgesinnung und Ergebung starb, kurze Zeit im Fegfeuer bleiben werde. Die gute Stimmung, in welcher Beide starben, schrieb man großentheils dem Gebete der Heiligen zu. Denn in gedachter Verzückung opferte sie Gott das Leiden und das Blut seines göttlichen Sohnes auf, und sagte auch bald nachher mit Zuversicht aus, daß Beide Gnade bei dem Herrn gefunden. Augenzeugen berichteten später, daß Beide gut auf den Tod vorbereitet gewesen seien, der Eine jedoch besser als der Andere. (Cepari, Lebensgesch. d. Heilig. Kap. 34. Bei den Bolland. 25. Mai.)

19) Keine böse Gewohnheit ist so tief eingewurzelt, daß der Büßer sie mit dem Beistande der Gnade nicht ablegen kann, wenn er nur ernstlich will. — Ein verabschiedeter Soldat zu Ostende, der dem Fluchen so ergeben war, daß er fast jedem Worte einen Fluch beifügte, sprach vor dem Stadtthore einen ihm wohl bekannten Herrn um eine Unterstützung an. Dieser aber, der um dessen abscheuliche Gewohnheit wußte, fertigte ihn kurz ab mit den Worten: „Einem Flucher geb' ich nichts". — „Ach Herr!" fuhr der Soldat fort, „wie gerne möchte ich von meiner bösen Gewohnheit los werden; aber ich kann nicht". Darauf entgegnete der Herr: „Versuch' es einmal ernstlich. Siehe hier, dieses Goldstück schenke ich dir, wenn du heute nicht fluchst". Mit einem freudestrahlenden Blicke auf die blinkende Goldmünze sagte der Flucher zu. Er mußte nun den Herrn begleiten, und dieser führte ihn an mehrern Kasernen vorbei, wo ihm seine alten Kameraden allerlei Spottnamen zuriefen und ihn, als hätten sie um seine Aufgabe gewußt, zum Zorne reizten, um sich an dem Ausbruche seiner bekannten Flüche zu ergötzen. Aber dieses Mal scheiterten alle ihre Versuche; der Mann blieb stumm bis zum Abende. Da überreichte ihm der Herr das Goldstück mit einer ernsten Lehre und sagte ihm noch fernere Unterstützung zu, wenn er sich standhaft bessere. Der Gewohnheitsflucher besserte sich auch wirklich, anfangs wohl nur des Gewinnes wegen, später aber auch aus höhern und reinern Beweggründen. (Schmid, Historischer Katechism. Bd. 3.) — Wenn der Anblick eines verheißenen Goldstückes dem Willen die nöthige Kraft zu verleihen vermag, eine für unvermeidlich gehaltene Gewohnheitssünde wirklich zu meiden; um wie viel mehr soll dieses der Hinblick auf die himmlische Krone vermögen, welche denjenigen vorbehalten ist, die der Lockung zur Sünde widerstehen.

Vom Ablasse.

Wodurch kommt uns die Kirche bei Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen zu Hilfe?

„Durch Ertheilung der Ablässe".

Da dieses aus der folgenden Erklärung des Ablasses von selbst einleuchten wird, so bleibt hier nur übrig, Rechenschaft zu geben, weßhalb die Lehre vom Ablasse jener von der Genugthuung im hl. Bußsakramente angereiht wird. Es geschieht dieses hauptsächlich darum, weil die Wirkung des Ablasses keine andere ist, als die der sakramentalischen Buße oder Genugthuung, die Tilgung nämlich der nach dem Empfange des Bußsakramentes noch übrig bleibenden Strafschulden.

Was ist ein Ablaß?

„Ein Ablaß ist ein von der Kirche außerhalb des Buß-„sakramentes ertheilte Nachlassung derjenigen zeitlichen Strafen, „welche wir nach bereits vergebener Sünde, entweder hier oder „im Fegfeuer abbüßen sollten".

Der Ablaß ist also 1) nicht blos Nachlassung jener Buße, die vor Alters, nach den im vorigen Abschnitte angeführten kirchlichen Satzungen, den Büßenden auferlegt wurde, ist nicht blos Erlaß der vormaligen Kirchenbußen. Diese Meinung wurde schon in der von Leo X. gegen Luther (Satz 9.), und auch später in der von Pius VI. gegen die Aftersynode von Pistoja erlassenen Bulle (Satz 40.) ausdrücklich verworfen. Und es liegt auf der Hand, daß uns mit einer bloßen Freisprechung von der Kirchenbuße wenig geholfen wäre; da wir dießfalls um so länger im Fegfeuer leiden, oder um so strengere freiwillige Buße üben müßten. Der Ablaß erstreckt sich wirklich nicht nur auf die Strafen, durch deren Ertragung wir der Kirche genugthun, sondern auch auf die zeitlichen Strafen, wodurch wir der beleidigten Majestät Gottes für die begangenen Sünden entweder hier auf Erden oder jenseits im Reinigungsorte Ersatz zu leisten haben. „Die Sünde muß bestraft werden", sagt der hl. Augustin (Erkl. d. Ps. 44.), „entweder von uns selbst, oder aber von Gott". Da nun aber unsere Bußwerke, wodurch wir Gott Genugthuung leisten, zumeist weit hinter der Schwere unserer zahlreichen Vergehen und folglich auch weit

hinter der von uns abzutragenden Strafschuld zurückbleiben, und es somit zu befürchten steht, es möchte uns im Jenseits noch Vieles abzubüßen übrig bleiben; so kommt uns die hl. Kirche als liebend besorgte Mutter durch Spendung von Ablässen zu Hilfe. — 2) Der Ablaß ist ein Erlaß der zeitlichen Strafen nach bereits vergebener Sünde. Es ist eine arge Verläumdung der kirchlichen Lehre, wenn man den Ablaß als eine Nachlassung der Sünde, d. h. der Sündenschuld hinstellt. Denn nicht die Sündenschuld, auch nicht die ewige Strafe, nur die zeitliche Strafschuld wird durch den Ablaß getilgt und zwar erst dann getilgt, wenn die Sünde, wodurch wir sie uns zugezogen haben, bereits nachgelassen ist. So lange die Sünde fortbesteht, bleibt der Sünder strafbar, da dieselbe niemals aufhört, strafwürdig zu sein. Eine Nachlassung der Strafe ohne vorhergehende Nachlassung der Sünde ist demnach gar nicht denkbar; es hieße dieß die Wirkung, die Strafwürdigkeit nämlich aufheben, während die Ursache, welche dieselbe nothwendig hervorbringt, die Sünde fortdauert. — 3) Der Ablaß wird von der Kirche ertheilt. Die Nachlassung der Sündenstrafen vermittelst des Ablasses geschieht eigentlich nicht um der Bußwerke willen, die wir zur Gewinnung desselben verrichten, und folglich auch nicht blos in dem Maße, als gedachte Bußwerke an und für sich es verdienen; dieselbe geschieht vielmehr durch eine von der Kirche ausgehende Zuwendung der Genugthuungen Christi und der Heiligen, wie dieß aus der folgenden Frage einleuchten wird. Und daher ist es auch erklärlich, weßhalb mit der Verrichtung an sich wenig erheblicher Werke ein Nachlaß aller Sündenstrafen verbunden werden kann. — 4) Der Ablaß wird außerhalb des Bußsakramentes ertheilt. Die Nachlassung der zeitlichen Strafen durch den Ablaß ist ganz verschieden von derjenigen, welche uns im Bußsakramente zugleich mit der Lossprechung von den Sünden zu Theil wird. Letztere Nachlassung geschieht nämlich kraft der in der Priesterweihe erhaltenen Vollmacht, die Sünden nachzulassen, erstere hingegen nicht. Darum gehört auch die Spendung des Ablasses nicht zur Verwaltung des Bußsakramentes, und kann folglich der Beichtvater als solcher keine Ablässe ertheilen.

Wie läßt uns die Kirche die schuldigen Sündenstrafen nach?

„Sie läßt uns dieselben nach, indem sie der göttlichen

„Gerechtigkeit für uns Ersatz leistet aus dem unerschöpflichen „Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen".

Es ist ausgemacht, daß die Genugthuung Christi weit größer war, als die Strafe, welche wir für unsere Sünden verdient haben. Denn von welcher Seite man sie auch ansehen mag, sie ist unendlich; ein Tropfen seines kostbaren Blutes, die geringste seiner Handlungen, das mindeste seiner Leiden dem himmlischen Vater dargebracht, wäre hinreichend gewesen, tausend Welten zu erlösen. (Vgl. Bd. 2. S. 312.) Eben so kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß eine große Anzahl von Heiligen der göttlichen Majestät weit mehr Genugthuung geleistet haben, als sie für ihre Sünden zu leisten schuldig waren. Die allerseligste Jungfrau hat nie eine Sünde gethan, brauchte mithin für sich selbst gar nicht genug zu thun, und doch war ihr ganzes Leben ein Leben überschwenglicher Genugthuung. So viele hl. Märtyrer, die ein unschuldvolles Leben mit dem schmerzvollsten Tod für Christus beschlossen, so viele Bekenner, die Jahre und Jahre lang in Fasten und Gebet, in Verfolgungen und Leiden, in unerhörten Selbstkreuzigungen zubrachten, bedurften zur Tilgung ihrer geringen Strafschulden sicher nicht des ganzen reichen Maßes der Genugthuungen, die sie Gott dargebracht haben. Die Genugthuung Christi und der Heiligen ist also eine überfließende. Und dieser Ueberfluß der Genugthuung, der noch keine Verwendung gefunden hat, kann bei Gott nicht in Vergessenheit gerathen, der Allwissende und Allgerechte bewahrt denselben in stetem Andenken, und eben dieser, Gott immerdar gegenwärtige Ueberfluß bildet das, was wir Schatz der Kirche nennen. Dieser Schatz ist in Wahrheit ein unerschöpflicher, da die Verdienste und Genugthuungen Christi, wie gesagt, unendlich sind, und das Maß der Genugthuungen der Heiligen um so überfließender wird, je zahlreicher diejenigen sind, die durch Zuwendung der Verdienste des Erlösers zur Heiligkeit gelangen. Dieser Schatz ist ferner von unendlichem Werthe, ein Schatz, den die Kirche nicht unbenutzt lassen, nicht, wie der träge Knecht im Evangelium sein Talent, gleichsam vergraben darf. Darum schöpft sie aus demselben, indem sie den Gläubigen Ablässe ertheilt; sie leistet aus demselben der göttlichen Gerechtigkeit für die von uns verdienten Sündenstrafen Ersatz, indem sie uns von den Genugthuungen Christi und der Heiligen ein bestimmtes Maß, oder so viel

wir bedürfen, zuwendet. „Und so wird", nach der Bemerkung des hl. Thomas,*) „der göttlichen Gerechtigkeit nicht der mindeste Eintrag gethan, da nichts von der Strafe abgelassen wird, sondern die Buße des Einen dem Andern zu Gute kommt". — Warum sollte die Kirche dieser stellvertretenden Genugthuung, die in so überreicher Fülle vorhanden ist, sich nicht bedienen, um den Bedürfnissen ihrer Kinder abzuhelfen? Oder könnten wir etwa zweifeln, daß Gott dieselbe annehme und genehm halte, nachdem er zu unserm Heile die Genugthuung angenommen, welche sein eingeborner Sohn für uns dargebracht hat? Lesen wir doch in der hl. Schrift, daß der Allerhöchste bereit war, um zehn Gerechter willen den Einwohnern von Sodoma und Gomorrha die Strafe zu erlassen; um wie viel mehr wird er geneigt sein, um der stellvertretenden Genugthuungen Christi und der Heiligen willen uns die zeitliche Strafe zu erlassen? Wir dürfen um so weniger daran zweifeln, da der Glaube uns lehrt, daß in der christlichen Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen besteht, vermöge welcher Alle Glieder Eines Leibes sind, von dem Christus das Haupt ist, und daß in Folge dieser wundersamen Lebensgemeinschaft an den geistlichen Gütern des Einen auch die Andern Theil nehmen. Wenn uns übrigens, wie anderswo bereits dargethan worden, kraft dieser Gemeinschaft die Gebete der Heiligen zu Gute kommen, warum sollte nicht auch dasselbe von ihren überfließenden Genugthuungen gesagt werden können? Ganz im Einklange hiemit schreibt der hl. Paulus an die Korinther, sie zur Unterstützung der armen Judenchristen in Palästina aufmunternd, (2. Br. Kap. 8, 14.): „In der gegenwärtigen Zeit soll euer Ueberfluß (an zeitlichen Gütern) ihrem Mangel abhelfen; damit auch ihr Ueberfluß (an geistlichen Gütern) eurem Mangel abhelfe".

Hat auch das Konzil von Trient in Betreff der Lehre, daß der Schatz der Kirche, woraus der Papst Ablässe verleiht, aus den Verdiensten und Genugthuungen Christi und der Heiligen bestehe, keinen Entscheid erlassen; so darf dieselbe doch nicht als eine bloße theologische Meinung angesehen werden. Papst Klemens VI. trägt sie mit großer Bestimmtheit vor,**) Leo X. verdammte die entgegengesetzte

---

*) Sent. 4. distinct. 20. q. 1. a. 3.
**) Extravag. *Unigenitus* tit. 9. de poenit.

Lehre Luthers,*) und Pius VI. verwarf auf eben diese Verdammmung sich berufend, die Behauptung der berüchtigten Synode von Pistoja, die im sogen. „Schatze der Kirche“ nur eine spitzfindige Erdichtung der scholastischen Theologen sehen wollte, als „falsch, verwegen, den Verdiensten Christi und der Heiligen Unbild zufügend“.**) — Wenn übrigens die Kirche die Genugthuungen der Heiligen als einen Bestandtheil ihres Schatzes betrachtet und dieselben zugleich mit der Genugthuung Christi durch den Ablaß ihren Kindern zuwendet, so ist sie weit entfernt dafür zu halten, die Genugthuung Christi sei für sich allein nicht hinreichend, wie sie auch weit entfernt ist, dadurch daß sie die Heiligen um ihre Fürbitte angeht, die allvermögende Fürbitte Christi in Zweifel zu ziehen. Die Kirche handelt so, weil sie vom hl. Geiste erleuchtet, den Willen und die Anordnung Gottes kennt, der zufolge im geheimnißvollen Leibe Christi die geistlichen Güter des Einen Gliedes den übrigen Gliedern zum Vortheile gereichen sollen. (Vgl. Bd. 2. S. 608.) Und es läßt sich nicht läugnen, daß die Kirche, indem sie den Genugthuungen Christi auch die der Heiligen beifügt, nicht wenig beiträgt, um durch das Andenken an die enge Verbindung, in welcher die streitende Kirche mit der triumphirenden steht, den trostreichen Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen in uns aufzufrischen und zu bestärken. — Uebrigens hält die Kirche stets und unerschütterlich fest, die Kraft und Wirkung der Ablässe sei hauptsächlich den Verdiensten und Genugthuungen Christi zuzuschreiben. Denn für's Erste wären die Genugthuungen der Heiligen ohne Werth, wenn nicht Christus für uns verdient und genug gethan hätte; für's Andere ist nicht zu übersehen, daß die Kirche allerdings der göttlichen Gerechtigkeit aus den Genugthuungen der Heiligen Ersatz leistet; daß aber Gott der Kirche diese Vollmacht verlieh, und sich zur Annahme und Genehmhaltung dieses stellvertretenden Ersatzes bereit zeigt, — das haben nicht die Heiligen, das hat Christus allein verdient.

Was wird überhaupt erfordert, um eines Ablasses theilhaftig zu werden?

„Es wird erfordert, 1) daß man im Stande der Gnade „sei, und schon durch wahre Buße Vergebung der Sünden „erlangt habe, deren zeitliche Strafen durch den Ablaß erlassen „werden sollen“. — Wer im Stande der Ungnade sich befindet, der ist aus zweifachem Grunde unfähig, eines Ablasses theilhaftig zu werden. Der erstere dieser Gründe besteht darin,

---

*) Bulle *Exurge Domine* Prop. 17.
**) Bulle *Auctorem fidei* Prop. 40.

daß der Gläubige, welcher eine Todsünde auf dem Gewissen hat, als ein todtes Glied der Kirche an den geistlichen Gütern, die aus der Lebensgemeinschaft mit Christus und den Heiligen fließen, keinen Antheil hat. (Vgl. Bd. 2. S. 609.) Ein Solcher kann also selbst für die zeitlichen Strafen früher gebeichteter und vergebener Sünden keinen Ablaß gewinnen. Der zweite Grund ist der oben schon besprochene, daß nämlich die Strafe nicht eher durch den Ablaß getilgt wird, als bis die Sünde, wodurch man dieselbe verdient hat, nachgelassen ist. — Will demnach Jemand, der in der Todsünde ist, eines Ablasses theilhaftig werden, so muß er zuvor durch den Empfang des Bußsakramentes oder wenigstens durch vollkommene Reue mit dem Verlangen, dasselbe zu empfangen, in den Stand der Gnade versetzt werden. Hat hingegen ein Christ blos läßliche Sünden begangen, so ist er zwar als ein lebendiges Glied der Gemeinschaft der Heiligen fähig, einen Ablaß zu gewinnen: es können ihm jedoch, wie bereits erklärt worden, nur die Strafen jener Sünden nachgelassen werden, für die er durch wahre Buße, sei es im Bußsakramente, sei es außerhalb desselben Vergebung erhalten hat. Aus all dem Gesagten geht somit deutlich hervor, daß die Kirche bei Ertheilung von Ablässen die wahre Buße nicht aufhebt, sondern als nothwendiges Erforderniß voraussetzt. Daher pflegt auch die Kirche, wie schon der hl. Thomas anmerkt,*) nur „den wahrhaft Reuigen und durch die Beichte mit Gott Ausgesöhnten" (vere contritis et confessis) Ablässe zu verleihen.[1]) — Die Frage, ob man im Stande der Ungnade wenigstens für die armen Seelen im Fegfeuer einen Ablaß gewinnen könne, ist bereits Bd. 2. S. 614 n. 3. besprochen worden.**)

2) „Daß man die zur Gewinnung des Ablasses vorge„schriebenen guten Werke pünktlich verrichte". — Solche Werke sind: Gebet, Kirchenbesuch, Empfang der hl. Sakramente, Fasten, Almosen, Wallfahrten und andere, die, wie auch die

*) Suppl. q. 27. a. 1.

**) Bouvier stellt die daselbst angeführte Meinung von Suarez, daß man es könne, als eine ganz allgemein angenommene hin und sagt, daß unzählige Theologen derselben beistimmen; Maurel hält sie blos für wahrscheinlich, Collet und Liguori für minder wahrscheinlich. Jedenfalls hat dieselbe gute Gründe für sich und ist geeignet, den Sünder anzutreiben, daß er im Stande der Ungnade die frommen Uebungen, an welche Ablaß für die Verstorbenen geknüpft ist, nicht unterlasse.

genannten, zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der hl. Kirche gereichen. — Die pünktliche Verrichtung der vorgeschriebenen guten Werke ist die Bedingung, ohne welche der Ablaß gar nicht gewonnen werden kann. Hätte man sie auch unverschuldeter Weise zu erfüllen vergessen, oder wären Umstände eingetreten, welche die Erfüllung derselben unmöglich machten; so würde man dennoch umsonst hoffen, den Ablaß zu gewinnen. Dazu reicht nicht der gute Wille hin, die festgesetzten Bedingungen zu erfüllen; die wirkliche und zwar genaue Erfüllung derselben ist unerläßlich. — Der Zeitpunkt, in welchem uns der Ablaß zu Theil wird, ist nach der gewöhnlichen Meinung der Theologen der Augenblick, wo die letzte Bedingung erfüllt, das letzte vorgeschriebene Werk beendigt wird. Sind daher mehrere gute Werke, oder ist dasselbe gute Werk zu wiederholten Malen vorgeschrieben, so muß vor Allem dafür gesorgt werden, daß man im erstern Falle das letzte gute Werk im Stande der Gnade verrichte, und im andern Falle das letzte Mal, wo man das vorgeschriebene Werk verrichtet, im Stande der Gnade sei, weil man sonst, nach den eben dargestellten Grundsätzen des Ablasses nicht theilhaft würde.

Einige Gottesgelehrte sind der Ansicht, es reiche zur Gewinnung eines Ablasses nicht hin, die vorgeschriebenen Werke, oder wenigstens das letzte derselben im Stande der Gnade zu verrichten. Sie behaupten, es werde dazu noch erfordert, daß der Gläubige, der einen Ablaß gewinnen will, Alles, was in seinen Kräften stand, zur Genugthuung für seine Sünden geleistet habe, und in Zukunft zu leisten bereit sei. Andere entgegnen darauf mit Recht, daß bei dieser Voraussetzung fast Niemand hoffen dürfte, einen Ablaß zu gewinnen, da unstreitig die Allerwenigsten sich das Zeugniß geben können, aus allen Kräften Buße gethan zu haben und auch in der Folge unabläßig Buße thun zu wollen. Der Ablaß wäre dießfalls nicht für die Schwachen, sondern nur für die Vollkommenen angeordnet; und doch beabsichtige die Kirche, bei Ertheilung von Abläßen anerkanntermaßen unserm Unvermögen und unserer Schwachheit zu Hilfe zu kommen, wie auch der hl. Paulus gethan, der nach der Bemerkung des hl. Chrysostomus (Hom. 4. üb. 2. Kor.) dem reuigen Korinther Nachlaß der Strafe gewährte „nicht weil er hinreichend Buße gethan hatte, sondern weil er schwach war". — Wenn aber die Kirche einerseits der menschlichen Schwachheit Rechnung trägt und die Gläubigen nicht durch zu hochgestellte Anforderungen von Gewinnung der Abläße abschrecken will, so liegt

es doch anderseits auch nicht in ihrer Absicht, unsere Lauheit und Nachlässigkeit im Bußwirken zu begünstigen und uns von der Pflicht zu entbinden, würdige Früchte der Buße zu bringen. Diese Pflicht liegt jedem Bekenner und Nachfolger Jesu des Gekreuzigten, jedem Christen bis zum letzten Athemzuge ob, und wurde auch von allen Heiligen mit stets regem Eifer erfüllt. (Vgl. S. 436.) Und hätte auch Jemand volle Sicherheit, vermöge eines gewonnenen Ablasses alle Sündenstrafen getilgt zu haben; „so dürfte er doch, so lange er lebte, die Werke heilsamer Buße nicht unterlassen, insofern nämlich dieselben die durch die Sünde geschlagenen Wunden heilen, vor zukünftigen bewahren und verdienstlich sind“.*) Um so weniger darf also der Christ gedachte Werke der Buße unterlassen, da er niemals volle Gewißheit erlangen kann, einen alle Sündenstrafen tilgenden Ablaß gewonnen zu haben. Eine solche Gewißheit könnte man nur dann haben, wenn man anderseits volle Gewißheit hätte, die Verzeihung aller Sünden erhalten zu haben; da, wie mehrmals bemerkt, durch den Ablaß nur die zeitlichen Strafen für bereits erlassene Sünden getilgt werden. Nun aber mahnt uns der hl. Geist durch den Mund des weisen Sirach (5, 5.), „über die nachgelassene Sünde nicht ohne Furcht zu sein“. Ferner muß angenommen werden, daß so lange nur die mindeste freiwillige Anhänglichkeit an irgend etwas Sündhaftes im Herzen fortbesteht, auch die dieser Sünde gebührende zeitliche Strafe nicht erlassen werden kann. Wie schwer ist es aber, eine Reue zu haben, die jede auch noch so geringe freiwillige Neigung zur Sünde aufhebt? Mit Recht warnt daher die hl. Katharina von Genua in ihrer Abhandlung über das Fegfeuer so nachdrücklich: „Niemand täusche sich selbst, Niemand sage: Ich werde beichten, dann einen vollkommenen Ablaß gewinnen und so, von aller Makel gereinigt, ohne Verzug in den Himmel eingehen. Bedenket wohl, daß die Reue, welche zu einem solchen vollkommenen Ablasse erfordert wird, eine zum Erschrecken schwierige Sache ist“. — Diese Schwierigkeit soll, jedoch weit entfernt uns zu entmuthigen, ein neuer, mächtiger Sporn für uns sein, nichts zu unterlassen, was in unsern schwachen Kräften steht, um der von der Kirche verliehenen Ablässe theilhaftig zu werden. Eifrige Bemühung wird niemals vergeblich sein. Gewinnen wir auch nicht jedesmal den Ablaß nach seinem ganzen Umfange, so dürfen wir doch

*) Dieses ist der 16. unter den 106 Sätzen, welche Tetzel aufstellte, um die katholische Lehre gegen Luther zu vertheidigen. Damit stimmt auch der 40. Satz überein: „daß man sein ganzes Leben die nachgelassenen Sünden bereuen und verabscheuen solle und niemals über die Vergebung seiner Sünden ohne Furcht sein dürfe“.

hoffen, denselben theilweise zu gewinnen und zwar je nach Maßgabe unseres Eifers in Verrichtung der vorgeschriebenen Werke, unserer Andacht, unserer Reue. Eine solche Hoffnung ist keineswegs ungegründet. Die Päpste selbst, namentlich Bonifacius VIII.*) und Innocenz IV.**) sprechen sich bei Ablaßertheilungen in diesem Sinne aus, indem sie an das höhere Maß des Eifers, der Andacht, der übernommenen Beschwerden u. dgl. m. auch die Verheißung knüpfen, daß man in vollerm Maße den verliehenen Ablaß gewinnen werde. Papst Hadrian VI. hat in seinen theologischen Werken diese Lehre, die er bei manchen ältern Theologen (Bonaventura, Gerson u. a. m.) vorfand, gleichfalls zur seinigen gemacht.***)

Was müssen wir von dem Ablasse glauben?

„Wir müssen glauben, 1) daß die katholische Kirche die „Gewalt hat, Ablässe zu ertheilen, 2) daß der Gebrauch der„selben uns sehr heilsam sei".

Der Tridentinischen, von Pius IV. herausgegebenen Glaubensformel gemäß ist jeder Christgläubige schuldig zu bekennen: „Christus habe in seiner Kirche die Gewalt Ablässe zu verleihen zurückgelassen, und der Gebrauch jener Ablässe sei dem christlichen Volke überaus heilsam". Das Konzil selbst hatte sich ganz in demselben Sinne ausgesprochen und den Bannfluch über diejenigen verhängt, welche behaupteten: „die Ablässe seien von keinem Nutzen, oder die Kirche entbehre der Vollmacht, solche zu ertheilen". (Sitz 25 am Schlusse.) Daß die Tridentinischen Väter unter dem Ausdrucke „Ablaß" nichts Anderes verstanden, noch verstanden wissen wollten, als was schon Leo X. in der oben angeführten Bulle und mit ihm die ganze katholische Kirche darunter verstand, den Erlaß nämlich der bei Gott verschuldeten Sündenstrafen mittels Ersatzes aus dem Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen, dieses liegt außer allem Zweifel. Hätten dieselben unter „Ablaß" weiter nichts als eine Milderung oder Nachlassung der Kirchenbuße verstanden, so bedurfte es offenbar keiner Androhung des Kirchenbannes, da dieses ja gerade die Meinung der Neuerer war. — Uebrigens sind in dieser Frage zwei Stücke einläßlicher zu erklären und zu begründen: erstens die Gewalt Ablässe zu ertheilen und zweitens der Nutzen der letztern.

---

*) Decret. *Antiquorum.* **) Cap. *Quod autem* 4. de Poenit.
***) S. Palavicinus, Gesch. d. Konzils v. Trient Bch. 2. Kap. 4.

1) „Die Gewalt Ablässe zu ertheilen hat die „katholische Kirche von Jesus Christus erhalten, der keine „Ausnahme machte, als er zu Petrus sprach (Matth. 16, 19.): „„Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben.... „Alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel „gelöset sein““, und als er zu allen Aposteln insgesammt „sagte (Matth. 18, 18.): „„Wahrlich sag' ich euch: „Alles, was ihr auf Erden lösen werdet u. s. w.““ — Aus diesen Worten geht unstreitig hervor, daß Jesus seiner Kirche die ausgedehnteste Gewalt verheißen und gegeben hat, den Himmel zu erschließen, und alle Bande zu lösen, die uns vom Eingange in denselben abhalten können. Nun aber ist die zeitliche Strafe der Sünde ein Band, das uns zeitweilig vom Eintritte in's Himmelreich abhält; was könnte uns also berechtigen, der Kirche die Gewalt abzusprechen, die zeitlichen Sündenstrafen nicht nur im Bußsakramente, wie schon (S. 437 u. ff.) gezeigt worden, sondern auch außerhalb desselben zu erlassen; zumal da es zur Nachlassung der zeitlichen Strafen nicht wie zur Nachlassung der Sünden der Eingießung der Gnade durch das Bußsakrament bedarf? In den Worten der Schrift liegt kein Grund zur Einschränkung der fraglichen Gewalt auf das Sakrament der Buße; und die Kirche hat bereits in den frühesten Zeiten kundgegeben, daß sie nichts von dieser Einschränkung wußte, indem sie wirklich die Sündenstrafen außerhalb des Bußsakramentes nachließ. So lesen wir im zweiten Korintherbriefe (2, 10.), daß der hl. Paulus dem reuigen Blutschänder einen Theil der Strafe erließ, die er über ihn verhängt hatte. Dieser Nachlaß war außerhalb des Bußsakramentes gewährt, denn Paulus that es abwesend; er war nicht blos eine Freisprechung von der Kirchenbuße, sondern auch von der bei Gott verschuldeten Strafe. Dieses deuten schon die Worte des Apostels an, daß „er es gethan an Christi Statt“, der nämlich „den Aposteln das Amt der Versöhnung ertheilt hat“. Ebds. Kap. 5, 18. — Aus den Briefen des hl. Cyprian ersehen wir ferner, daß denjenigen, welche zur Zeit der Verfolgung abtrünnig geworden waren, und in der Folge ihren Fehltritt bereuend, öffentliche Buße wirkten, auf Bitten der Märtyrer und in Ansehung der Verdienste derselben, die Strafzeit abgekürzt, mithin ein Theil der Strafe nachgelassen wurde. Und dieser Nachlaß hatte nach der Anschauungsweise der Kirche auch Giltigkeit bei

Gott; denn er wurde namentlich den schwer Kranken ertheilt, „damit ihnen durch das Verdienst der Märtyrer bei Gott geholfen werde, und sie im Frieden zum Herrn gelangen". (Br. 12 u. 13 an die Geistlichk.) Auch Tertullian, der älteste aus den lateinischen Kirchenschriftstellern, liefert uns in seinem Buche von der Keuschheit (Kap. 21.) den Beweis, daß der besprochene Gebrauch schon bevor Cyprian seine Briefe schrieb, in der Kirche bestand. Selbst in den Jahrhunderten, wo die Bußsatzungen am Strengsten beobachtet wurden, galt es als allgemeine Regel, daß die vorgeschriebenen Bußen von den kirchlichen Vorstehern nach weisem Ermessen gemildert oder abgekürzt werden konnten, wie dieß aus den Verordnungen der Konzilien von Nicäa, von Ancyra (J. 314) von Karthago IV. (J. 398) ersichtlich ist. Als später der Bußeifer erkaltete, gewährte man auch Nachlaß der Sündenstrafen, indem man statt der öffentlichen und strengen Bußwerke andere weniger harte und beschämende als Fasten, Gebete, Almosen an Arme oder an Kirchen, überhaupt Werke der Frömmigkeit auferlegte. Auch liegen aus frühern Jahrhunderten Beispiele vor, daß selbst den Verstorbenen Nachlassung der Sündenstrafen ertheilt wurde: gewiß ein schlagender Beweis, daß man dieselbe als eine bei Gott Geltung habende ansah, da bei den Verstorbenen von keinem Erlasse der Kirchenbuße mehr die Rede sein kann. Es steht also fest, daß die katholische Kirche zu allen Zeiten die Gewalt außerhalb des Bußsakramentes auf eine bei Gott giltige Weise die zeitlichen Sündenstrafen nachzulassen, für sich in Anspruch genommen und vielfach ausgeübt; daß sie sich folglich, wie der Kirchenrath von Trient (a. a. O.) lehrt, „der von Gott ihr übergebenen Vollmacht, Ablässe zu ertheilen, von den ältesten Zeiten her bedient hat". — Dabei verlor die Kirche, als heilige und unfehlbare Stellvertreterin Jesu Christi, den der göttlichen Gerechtigkeit schuldigen Ersatz niemals aus den Augen. Sie wendete denjenigen, welchen sie durch Ablaß die zeitliche Strafe nachließ, die Genugthuungen Christi und, wie wir aus den oben angeführten Briefen Cyprians entnehmen, auch die der Heiligen zu. Denn wie der Glaube an die Gemeinschaft der Heiligen, so hat der Kirche auch jederzeit die festeste Ueberzeugung innegewohnt, daß sie die von Gott aufgestellte Verwalterin der geistlichen Güter dieser heiligen Gemeinschaft sei.

„Das Recht und die Vollmacht, Ablässe zu ertheilen, kommt aber „nicht allen Mitgliedern der Kirche, auch nicht gleichmäßig allen Vor„stehern derselben, sondern vorzüglich unserm heiligen Vater, dem „Papste zu, welchem, als dem Nachfolger Petri, Christus die Schlüssel „des Himmelreiches gegeben hat; doch können auch die Bischöfe einige „unvollkommene Ablässe ertheilen". — Dem Papste allein steht es zu, für die ganze Kirche Ablässe zu verleihen; die Bischöfe können dieses nur für ihre Diöcesen thun. Der erste Grund hievon liegt in der Natur der Ablaßverleihung selbst. Die Spendung des Ablasses ist nämlich ein Akt geistlicher Gerichtsbarkeit, ein Akt der geistlichen Regierungsgewalt. Nun aber erstreckt sich die Regierungsgewalt des Papstes über die ganze katholische Kirche: alle katholischen Christen sind seinem geistlichen Scepter, dem Oberhirtenstab unterworfen; folglich kann er auch Allen Ablaß verleihen. Die Gerichtsbarkeit oder Regierungsgewalt eines Bischofes hingegen erstreckt sich nur über die ihm vom Papste angewiesene Diöcese, und deßhalb kann ein Bischof den Bisthumsangehörigen eines andern eben so wenig Ablaß ertheilen, als in frühern Zeiten ein Bischof den Büßern einer andern Diöcese die kirchlichen Bußen hätte erlassen können. — Der zweite Grund besteht darin, daß der Papst, als Haupt der Kirche, der oberste, unabhängige Verwalter des geistlichen Gemeingutes derselben ist. Da nämlich die Verdienste Christi und der Heiligen auch insofern, als sie dazu dienen, die Sündenstrafen außerhalb des Bußsakramentes zu erlassen, zum Gemeingute der Kirche gehören; so folgt nothwendig, daß der heilige Vater vorzugsweise Zutritt zu diesem Schatze hat, und zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche nach Gutbefinden aus demselben schöpfen darf; die Bischöfe aber, als dem Papste untergeordnete Verwalter dieses geistlichen Schatzes, besitzen das Recht, daraus zu schöpfen nur in dem von den kirchlichen Satzungen festgesetzten Maße. Wer sollte sich übrigens darob aufhalten, daß dem Papste, als dem Stellvertreter Christi, so ausgedehnte Vollmacht Ablässe zu ertheilen gegeben worden? Sehen wir nicht auch, daß irdische Könige, welche ferne Provinzen durch Statthalter regieren, diese mit der Vollmacht begaben, wo es die Ehre und Wohlfahrt des Reiches erheischt, gewisse Vergünstigungen, Gnaden und Vorrechte zu verleihen, warum sollte Jesus Christus, der himmlische König, seinen Statthalter auf Erden mit Vollmachten weniger reichlich bedacht haben?

2) Nutzen der Ablässe. Christus hat erwiesenermaßen seiner Kirche die Gewalt übergeben, Ablässe zu ertheilen. Die Kirche ihrerseits hat diese von ihrem göttlichen

Stifter überkommene Gewalt stets ausgeübt und den Gebrauch der Ablässe vielfach gefördert und empfohlen. Durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens ausgezeichnete Männer wurden vom hl. Stuhle mit der Verkündigung von Ablässen betraut und entledigten sich des ihnen gewordenen Auftrages mit glühendem Eifer, bestätigten auch ihr Wort durch zahlreiche Wunder; während die Gläubigen überall sich eifrig bemühten, die verkündigten Ablässe zu gewinnen. Wie konnte nun aber Jesus Christus seiner Braut die besprochene Vollmacht ertheilen, wie konnte die vom hl. Geiste geleitete Kirche den Gebrauch der Ablässe verbreiten und empfehlen, wie konnte Gott die Verkündigung des Ablasses durch Wunder begleiten und bestätigen, wie konnten zahllose Christgläubige, darunter auch viele und ausgezeichnete Heilige, so sehr sich bemühen, des Ablasses theilhaftig zu werden, wie konnte dieses Alles geschehen, wenn sich der Ablaß nach der Behauptung der Irrlehrer als nutzlos, ja sogar als verderblich erwiese? Oder lassen sich etwa die angeführten Thatsachen in Zweifel ziehen? Sind dieselben nicht schon im Verlaufe dieser Abhandlung festgestellt worden? Nur bei der Einen Thatsache, daß es nämlich Männer gegeben, die ihre Ablaßpredigten durch Wunderthaten bekräftigten, nur bei dieser könnte noch ein Zweifel aufsteigen; man lese aber die Lebensgeschichte des hl. B e r n a r d, und jedes Bedenken wird verschwinden. Bernard verkündigte um die Mitte des zwölften Jahrhunderts den Ablaß, welchen Papst Eugen III. den Kreuzfahrern gnädigst verliehen hatte. Er predigte in Frankreich, Italien, Deutschland und wirkte zur Bekräftigung seines Wortes allenthalben zahlreiche und erstaunliche Wunder an Lahmen, Tauben, Stummen, Blindgebornen u. a. m. (Vgl. Bd. 2. S. 446.) An einem einzigen Tage heilte er bisweilen mehr als zwanzig mit verschiedenen Krankheiten behaftete Personen. Und als man nach dem unglücklichen Ausgange des Kreuzzuges die Schuld davon nicht auf die Fehler und den unheiligen Lebenswandel der Kreuzfahrer, sondern auf den hl. Prediger warf; so gab Bernard einem Blinden das Gesicht zum Beweise, daß er aus Anregung und unter dem besondern Beistande des hl. Geistes gepredigt habe.*)

*) Man sehe bei den B o l l a n d i s t e n 20. August, oder bei M a b i l l o n in der Ausgabe der Werke des hl. Bernard die von Zeitgenossen des Heiligen beschriebenen Lebensgeschichten desselben, namentlich die von

Allein auch abgesehen von diesen allgemeinen Gründen; warum sollten wir nicht den Ablaß für höchst nützlich und heilsam erachten? — a) „Die Ablässe tilgen die zeitlichen „Sündenstrafen". Ist dieses allein nicht schon ein überaus großer Gewinn, eine unschätzbare Wohlthat, eine Gnade, für die wir Gott nie genug danken können? Wer wünscht nicht, gleich nach seinem Hinscheiden in das Himmelreich einzugehen und zur beseligenden Anschauung Gottes zu gelangen; oder doch nicht gar so lange in den Qualen des Reinigungsortes zurückgehalten zu werden, nicht die ganze im Leben angehäufte Strafschuld durch namenloses Leiden bis auf den letzten Heller abtragen zu müssen? Mag auch der sündige Christ die Verirrungen seines Lebens schmerzlich bereut, mag er auch eifrig Buße gewirkt haben; er wird doch nicht ohne Bangen und Zagen dem Augenblicke entgegensehen, wo er vor seinem strengen Richter erscheinen soll, zumal wenn er der schweren Strafen gedenkt, die jenseits zur Abbüßung auch der geringsten Sünde auferlegt werden. Wie froh wird ein Solcher in der Sterbestunde sein, wenn er sich das Zeugniß geben kann, nichts versäumt zu haben, um die von der Kirche verliehenen Ablässe zu gewinnen? Wie sehr wird ihn die Hoffnung beruhigen und trösten, daß ihm durch die Gnade der im Leben gewonnenen Ablässe die Strafe des Fegfeuers ganz oder zum Theil erlassen sei? — b) „Die Ablässe eifern uns ferner zu wahrer „Buße und Besserung an, da sie ohne diese gar nicht ge„wonnen werden können". Die hl. Kirche, die wie der Vater im Himmel nicht den Tod der Sünder will, sondern daß sie sich bekehren und leben, bedient sich aller ihr zu Gebote stehenden Mittel, um ihre sündigen Kinder zur wahren Buße und Lebensbesserung zu führen. Eines dieser Mittel, und zwar ein sehr wirksames, ist die Ertheilung von Ablässen. Durch den Ablaß wird nämlich, wie eben gezeigt worden, ein überaus hohes Gut, nach welchem Jeder, der noch Glauben hat, mit aller Kraft der Seele verlangt, dem Sünder in Aus-

---

Gaufrid Bch. 3. Kap. 4. — Selbst die entschiedensten Gegner der katholischen Kirche spenden Bernard's Heiligkeit und Gelehrsamkeit glänzendes Lob. **Luther** in seinen Tischreden stellt ihn über alle Doktores in der Kirche; **Kalvin** nennt ihn „einen frommen und heiligen Schriftsteller"; **Bucer** „einen Mann Gottes"; **Georg Carleton** ruft aus: „Hätten wir doch heutzutage auch nur einen Einzigen, wie Bernard einer war"!

sicht gestellt, die wirkliche Erlangung desselben aber an wahre Buße und aufrichtige Bekehrung als an eine unerläßliche Bedingung geknüpft. Dadurch gelingt es nun der Kirche häufig, auch die Lauesten und Saumseligsten aufzurütteln und zu dem zu vermögen, was in der christlichen Religion das Größte, Schwierigste und Heldenmüthigste ist, zur wahren Bekehrung des Herzens. Wer jemals die gnadenreiche Zeit eines Jubiläums mit erlebt hat, der wird aus eigener Erfahrung und Anschauung wissen, wie da die Christgläubigen, oft auch solche, die Gott und der Kirche ganz entfremdet schienen, zur Anhörung des göttlichen Wortes herbeiströmen, wie sie heilsbegierig die Mahnungen zur Buße vernehmen, wie sie um den Richterstuhl der hl. Beichte sich schaaren, mit welchem Eifer sie die Kirche besuchen und sonstige Werke der Gottseligkeit verrichten, wie sie alles das thun, um den ausgeschriebenen Jubiläumsablaß zu gewinnen. Endlich — c) „befördern die „Ablässe den öftern Empfang der Sakramente und die Aus„übung guter Werke". Wie die Hoffnung, Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen zu erlangen, den Sünder zur Bekehrung bewegt, so treibt sie auch den Bekehrten an, Werke der Frömmigkeit, der Liebe, des Seeleneifers und anderer christlicher Tugenden zu verrichten. Wenn daher die Kirche irgend eine Uebung der Gottseligkeit, irgend ein Werk der leiblichen oder geistlichen Barmherzigkeit zu fördern gedenkt, so verleiht sie denjenigen, welche dieser frommen Uebung, diesem Werke der Liebe obliegen, reichliche Ablässe. Daher schreiben sich z. B. die Ablässe für die öftere hl. Kommunion, für die Kreuzwegsandacht, für die Besuchungen des Allerheiligsten, für die Begleitung desselben, wenn es zu den Kranken getragen wird, für das vierzigstündige Gebet, für den Maimonat zur Ehre Mariens, für die sechs Sonntage zu Ehren des hl. Aloysius, für die geistlichen Exercitien, für die hl. Mission u. dgl. m.; daher auch die Ablässe zu Gunsten der Mitglieder verschiedener frommer Bruderschaften, unter andern der Bruderschaft vom göttlichen Herzen Jesu, vom unbefleckten Herzen Mariä, der Marianischen und Aloysianischen Sodalität, der Bruderschaft vom guten Tode, vom allerheiligsten Sakramente u. s. f.; ferner die Ablässe für die Mitglieder religiöser Orden und Genossenschaften, die sich Werken der Liebe und des Seeleneifers weihen, sowie auch für die Mitglieder der Vereine von der Verbreitung des Glaubens, von der hl. Kindheit, vom

hl. Vinzenz von Paul u. s. w. ... Wer muß da nicht di hohe Weisheit der Kirche bewundern, die zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Mittel anwendet, um ihre Kinder auf die passendste und wirksamste Weise zur wahren Buße, zur Tugend und Vollkommenheit zu führen? So lange die strengen kanonischen Bußen die Gläubigen von Sünden und Lastern abschreckten, hielt sie dieselben mit Kraft und Nachdruck aufrecht; als sie aber in der Folge wahrnahm, daß durch jene Bußstrenge Manche vom Empfange des Bußsakramentes, ja selbst vom Empfange der hl. Taufe abgehalten wurden, indem sie bis zu ihrem Lebensende zögerten, in die Kirche einzutreten, welche für die nach dem Eintritte in dieselbe begangenen Sünden so strenge Strafen auferlegte; so trachtete sie fortan durch liebevolle Nachsicht und Milde zu erreichen, was sie vordem durch Strenge erreicht hatte. Während sie aber in der äußern Bußstrenge nachließ, gelang es ihr, wie eben dargethan worden, vermittelst des Ablasses den innern Bußeifer zu entzünden und die Ausübung der christlichen Tugenden zu fördern.[2])

Wie vielfach ist der Ablaß?

„Zweifach: vollkommen und unvollkommen."

1) Durch den vollkommenen Ablaß werden alle zeitlichen Sündenstrafen eben so nachgelassen, als hätte man vollständige Genugthuung dafür geleistet. Eine Seele, die demnach so glücklich ist, einen vollkommenen Ablaß nach seinem ganzen Umfange, ungeschmälert zu gewinnen, ist gleich jener eines neugetauften Kindes vollkommen rein von Schuld und frei von Strafe: rein von Schuld durch die vorhergehende, zur Gewinnung des Ablasses unerläßliche Buße; frei von Strafe durch den gewonnenen Ablaß. Schiede daher Jemand in solchem Seelenzustande aus diesem Leben, so würde er ohne von den Flammen des Fegfeuers berührt zu werden, unverzüglich in den Himmel eingehen. Bliebe er aber noch länger am Leben, so dürfte er nicht erwarten, daß er um des gewonnenen Ablasses willen frei von allen Trübsalen und Widerwärtigkeiten sein würde; denn Gott pflegt solche nicht blos zur Züchtigung, sondern auch zur Bewahrung vor dem Rückfalle, zur Vervollkommnung der Tugend und zur Vermehrung der Verdienste dem Menschen zuzuschicken. (Vgl. Bd. 1. 344 n. 2.) — Unter den vollkommenen Ablässen, welche die Kirche

zu ertheilen pflegt, ist besonders merkwürdig der **Jubiläumsablaß**, weil derselbe zur Förderung der Andacht des gläubigen Volkes mit besonderer Feier ausgeschrieben und verkündigt wird; deßgleichen weil der hl. Vater für die Dauer des Jubiläums oder Jubeljahres den Beichtvätern sehr ausgedehnte Vollmachten verleiht, von vorbehaltenen Sünden loszusprechen, so wie auch Gelübde abzuändern oder, wofern triftige Gründe vorhanden sind, davon zu entbinden. — Der Ausdruck „Jubiläum" bedeutet eine Zeit der Freude und des Jubels. Bei den Hebräern hieß jedes fünfzigste Jahr „Jubeljahr", weil im Laufe desselben die Sklaven in Freiheit gesetzt, die Schulden nachgelassen, und die veräußerten Erbgüter zurückgegeben wurden. (3. Mos. 25.) Sehr passend wird daher auch die eben bezeichnete Gnadenzeit Jubiläum oder Jubeljahr genannt; indem während derselben so vielen tausend Sklaven der Sünde ihre Ketten gelöst, durch aufrichtige Buße und Ablaß alle Schulden und Strafen erlassen, und die verlornen himmlischen Güter wieder verliehen werden. Papst Bonifaz VIII. hatte im Jahre 1300 die Jubiläumsfeier auf jedes hundertste Jahr festgesetzt, Klemens VI. bestimmte jedes fünfzigste, und Paul II. (1470) jedes fünfundzwanzigste Jahr zum Jubeljahr. Anfangs wurde der Jubiläumsablaß nur Jenen verliehen, die in Rom die Gräber der hl. Apostel Petrus und Paulus besuchten. Auch jetzt wird das Jubiläum im ersten Jahre nur in Rom gefeiert; sodann aber auf alle Diöcesen der ganzen Christenheit ausgedehnt. Außer dem gewöhnlichen, zur bestimmten Zeit regelmäßig wiederkehrenden Jubiläum gibt es noch außergewöhnliche, die bei besondern, höchst wichtigen Anlässen z. B. bei der Wahl eines neuen Papstes, oder um die Abwendung eines schweren Uebels, wie auch um eine besondere Gnade zum Frommen der gesammten Kirche zu erflehen, vom hl. Vater ausgeschrieben werden. Die geistlichen Vortheile und Vollmachten, welche in den außergewöhnlichen Jubiläen verliehen werden, unterscheiden sich in der Regel nicht von denen eines gewöhnlichen Jubiläums. [3])

2) **Unvollkommen** ist der Ablaß, „wenn nur ein „Theil der zeitlichen Strafen nachgelassen wird". Der unvollkommene Ablaß wird nach den frühern Kirchenbußen bemessen. Daher bezeichnet z. B. ein Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen die Nachlassung so vieler zeitlichen Straf-

schulden, als man abtragen könnte, wenn man 7 Jahre und 7mal 40 Tage lang nach den alten Kirchensatzungen Buße thäte. Da die Päpste beim Ertheilen von Ablässen das Zeitmaß der Kirchenbußen, welches in der Regel 20 oder 30 Jahre nicht überschritt, von jeher einhielten; so sind die Ablässe von tausend oder gar hunderttausend Jahren der Unächtheit verdächtig und werden auch von den meisten Gottesgelehrten für unächt gehalten. — Wiewohl von Seiten kirchlicher Behörden schon öfters gegen die Verbreitung von Ablaßzetteln, die unächte Ablässe enthalten, geeifert und eingeschritten wurde, so werden doch immer noch dergleichen, namentlich unter dem schlichten Landvolke herumgeboten und verkauft.*)

Können die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer zu Gute kommen?

„Ja, alle jene, von denen der Papst eigens erklärt hat, „daß sie ihnen zugewendet werden können".

Wie wir den armen Seelen im Fegfeuer durch Gebet, Fasten, Almosen und durch das hl. Meßopfer zu Hilfe kommen können, so können wir dieß auch durch Zuwendung von Ablässen. Niemals fand die entgegengesetzte Ansicht in der katholischen Kirche Beifall. Die Jahrbücher der Kirchengeschichte bezeugen unter Anderm, daß Papst Johannes VIII. im Jahre 878, und Johannes IX. im Jahre 900 Ablaß für Verstorbene ertheilte.**) Und als im fünfzehnten Jahrhundert Petrus von Osma, Doktor der Theologie an der Universität Salamanka in Spanien, zu lehren sich unterfing, „der römische Papst könne die Strafe des Fegfeuers nicht erlassen;" so verwarf der Erzbischof von Toledo, in Uebereinstimmung mit einer großen Anzahl von Gottesgelehrten, den aufgestellten Lehrsatz als „ketzerisch", und Sixtus IV. bestätigte dieses Verdammungsurtheil durch eine eigene Bulle im Jahre 1478. Deßgleichen verwarf auch Leo X. im folgenden Jahrhunderte die Lehre Luthers (Satz 12), „daß die Ablässe den Verstorbenen nichts nutzen", und die gesammte Kirche trat dieser Verwerfung bei. Als ferner gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Aftersynode von Pistoja ihr Bedauern darüber

*) Die vorzüglichsten Kennzeichen unächter Ablässe finden sich aufgezeichnet in Maurel's S. J. empfehlenswerthem Werke über die Ablässe, gedruckt bei Schöningh in Paderborn 1860 Th. 2. VI.; ebenso in Binterim's Denkwürdigk. Bd. 5. Th. 3. Kap. 10.

**) Bei Mabillon praefat. ad saecul. VI. Benedictin.

ausſprach, daß man auch den Verſtorbenen Abläſſe zuwende, ſo brandmarkte Pius VI. die in dieſer Aeußerung enthaltene Lehre als „falſch, verwegen, fromme Ohren verletzend, voll Unbild gegen die Päpſte und den Gebrauch und den Sinn der geſammten Kirche, zu dem als ketzeriſch bezeichneten Satze des Petrus von Osma führend und wiederholt im 12. Artikel Luthers verdammt".

Zwei Stücke ſind jedoch hiebei zu bemerken: — 1) Daß nicht alle Abläſſe ohne Unterſchied, ſondern nur jene den Verſtorbenen zugewendet werden können, die vom Papſte als denſelben zuwendbar erklärt werden. Denn der Papſt allein, als unbeſchränkter Verwalter des geiſtlichen Schatzes der Genugthuungen Chriſti und der Heiligen, kann beſtimmen, wem die Abläſſe, die er aus demſelben ſchöpft, zu Gute kommen ſollen, ob ausſchließlich den Mitgliedern der ſtreitenden Kirche, welche die Ablaßbedingungen erfüllen, was gewöhnlich der Fall iſt, oder ob ſie von dieſen den Mitgliedern der leidenden Kirche zugewendet werden können; was als eine beſondere Vergünſtigung einer eigenen Erklärung bedarf. — 2) Daß die Abläſſe den armen Seelen von der Kirche nur fürbitts- oder hilfsweiſe*) zugewendet werden können. Da die Seelen der Abgeſtorbenen nicht mehr der Gerichtsbarkeit der Kirche, ſondern nur der Gerichtsbarkeit Gottes untergeben ſind, ſo kann ſie dieſelben nicht mehr von den zu erſtehenden Sündenſtrafen losſprechen, wie ſie vermöge der Schlüſſelgewalt die Gläubigen auf Erden davon losſprechen kann. Darum verzichtet ſie aber doch nicht auf das mütterliche Anrecht, ihren leidenden Kindern hilfreich beizuſpringen. Nicht nur als Fürbitterin, ſondern auch als von Gott verordnete Verwalterin des Schatzes der Genugthuungen Chriſti und der Heiligen, tritt ſie vor den ewigen Richter hin und bietet ihm aus jenem überreichen Schatze das Löſegeld für die armen Seelen an, mit der feſteſten Zuverſicht, derſelbe werde den Löſepreis annehmen und ihre Kinder aus dem qualvollen Schuldenkerker entlaſſen. Und in Wahrheit, wer könnte dem Gedanken Raum

*) Der auch in den päpſtlichen Ablaßindulten übliche lateiniſche Ausdruck „per modum suffragii" will hier etwas mehr heißen als das deutſche „fürbittweiſe", wodurch derſelbe häufig wiedergegeben wird. Suffragium bedeutet nämlich, wo vom Ablaſſe für die Verſtorbenen die Rede iſt, Fürbitte, verbunden mit der Darbringung ſtellvertretender Genugthuung aus dem geiſtlichen Schatze der Kirche.

geben, daß Jesus, der göttliche Richter, das Anerbieten der Kirche seiner vielgeliebten Braut zurückweisen, daß er ihre mütterliche Fürbitte unerhört lassen würde?

Nutzanwendung.

Könnte es wohl für Jemanden, der in Schulden gerathen ist und jeden Augenblick befürchten muß zur Abbüßung derselben in das Schuldengefängniß abgeführt zu werden, — könnte es für einen Solchen eine angenehmere Botschaft geben, als da wäre, es habe sich ein reicher Herr gefunden, der bereit sei, statt seiner die verhängnißvolle Schuld zu bezahlen? Wie hoch würde ein Solcher diese Wohlthat schätzen, wie freudig von diesem Anerbieten Gebrauch machen, wie dankbar gegen diesen überaus gütigen Herrn, gegen diesen ausgezeichneten Wohlthäter sein? Nun, l. Christen, wir sind Alle ohne Ausnahme Schuldner der göttlichen Gerechtigkeit, vielleicht sogar sehr große Schuldner. Jeden Augenblick kann der Tod uns überraschen und in den furchtbaren Schuldenkerker des Fegfeuers abführen, der sich nicht eher wieder öffnet, als bis der letzte Heller abgetragen ist. Und wenn wir auch selbst keine Strafschulden uns aufgeladen, oder dieselben durch Reue und Buße getilgt hätten; schmachtet nicht vielleicht unser Vater, unsere Mutter, ein Bruder, eine Schwester, ein Freund in jenem erschrecklichen Verließ göttlicher Strafgerechtigkeit und fleht uns um Hilfe an? Mit welcher Freude, mit welch heiligem Entzücken müssen wir also nicht die Lehre vom Ablasse vernehmen, jene trostreiche Lehre, die uns Kunde gibt von dem unendlichen Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen und von der wohlwollenden Bereitwilligkeit der Kirche, für uns und für unsere theuern Verstorbenen aus demselben zu schöpfen? Wie sollen wir uns beeilen, unsere Hände nach dieser stellvertretenden Genugthuung auszustrecken und das Wenige zu leisten, was die mütterliche Verwalterin jener Schätze als Bedingung erfordert, um jene Genugthuung, uns anzueignen oder den Seelen im Fegfeuer zuzuwenden? Unser eigenes Wohl, das Wohl unserer lieben Verstorbenen und selbst die Dankbarkeit, die wir Gott und der hl. Kirche für die unschätzbare Wohlthat des Ablasses schuldig sind, sollen uns antreiben, keine Gelegenheit zu verabsäumen, für uns oder für die Abgestorbenen Ablaß zu gewinnen. — Da die

Kirche an manche Gebete, die jedes ihrer eifrigen Kinder täglich hersagt, und an manche fromme Uebung, die es gleichfalls Tag für Tag verrichtet, reichliche Ablässe geknüpft hat, so ist der Gebrauch, jeden Morgen die Meinung zu machen, alle im Laufe des Tages auf besagte Weise dargebotenen Ablässe zu gewinnen, nicht nur höchst ersprießlich, sondern auch als ein Beweis großer Hochschätzung des Ablasses und inniger Dankbarkeit für die Gnade desselben höchst empfehlenswerth.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Wenn mitunter in den päpstlichen Erlassen „Nachlassung der Sünden" verheißen wird, so ist dieselbe immer an die wahre Buße als an eine unerläßliche Vorbedingung geknüpft. So heißt es in der Bulle, wodurch Gregor VIII. die Christgläubigen zur Wiedereroberung des hl. Landes aufforderte: „Denjenigen, welche mit zerknirschtem Herzen und demuthvollem Geiste die Beschwerden dieses Kreuzzuges auf sich nehmen und in der Buße über ihre Sünden rechtgläubig sterben, versprechen wir vollkommenen Nachlaß aller ihrer Vergehen". Auch Erlaß zeitlicher Sündenstrafen wird nur unter der gedachten Bedingung verliehen. Demgemäß heißt es eben daselbst weiter. „Mögen sie aber am Leben bleiben oder umkommen, immerhin wird ihnen von allen giltig gebeichteten Sünden Erlaß der auferlegten Bußen zu Theil werden". — Bisweilen wird auch in den Ablaßbreven der Ausdruck „Nachlaß der Sünden" im Sinne von „Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen" gebraucht. Denn wie in der hl. Schrift der Ausdruck Sünde mitunter auch „Sühne für die Sünde" (2. Kor. 5, 21.) und „Sündenstrafe" (2. Makk. 12, 46.) bedeutet; so hat derselbe auch in der Kirchensprache verschiedene Bedeutungen. Ein Beleg dafür genüge. Im Kirchenrathe von Konstanz wollte Martin V., daß man dem der Irrlehre Wikleff's Verdächtigen die Frage zur Beantwortung vorlege, „ob er glaube, daß der Papst allen Gläubigen, wenn sie reumüthig gebeichtet haben, aus einer frommen und rechtmäßigen Ursache zur Nachlassung der Sünden Ablässe ertheilen könne?" Da nun die Nachlassung der Sündenschuld und der ewigen Strafe schon vermittelst einer reumüthigen Beichte stattfindet, so kann hier der Ausdruck „Ablaß der Sünden" offenbar nichts Anderes bedeuten, als eben die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen. Und wirklich ist die Sünde erst dann als vollkommen nachgelassen zu betrachten, wenn auch die derselben gebührende zeitliche Strafe getilgt ist. Es wurde demnach den Gläubigen stets nur in der Voraussetzung wahrer Buße, reumüthiger

Beichte Ablaß ertheilt, und nie und nimmer haben die Päpste wem immer den Auftrag gegeben, in einem andern Sinne Ablässe zu verkündigen. Als der hl. Bernard im Namen des Papstes Eugen III. an die Geistlichkeit und das Volk in Ostfranken (Deutschland) schrieb, um sie unter Verheißung des päpstlichen Ablasses zur Theilnahme am Kreuzzuge aufzufordern, so sagte er: „Nimm das Zeichen des Kreuzes, und du wirst Ablaß für Alles das erlangen, was du mit zerknirschtem Herzen wirst gebeichtet haben".*) Nichts ist also unbilliger, nichts ungegründeter als die Seitens der Reformatoren erhobene Anklage, die katholische Kirche stelle durch den Ablaß einen Freibrief für alle Sünden auf. Trifft dieser Vorwurf nicht vielmehr sie selbst, die da alle Werke der Buße abschafften und lehrten, der Glaube ohne die Werke mache selig?

2) Die gegnerischerseits hundertmal wiederholte und von katholischen Gottesgelehrten hundertmal als schändliche Verläumdung zurückgewiesene Beschuldigung, der Papst habe den Ablaß für Geld feilgeboten und verkauft,**) veranlaßt uns hier ein Wort über den von Leo X. ausgeschriebenen, von andersgläubigen Schriftstellern so gehässig dargestellten Ablaß beizufügen. — Papst Leo X. wollte zur Verherrlichung der göttlichen Religion in der Hauptstadt der christlichen Welt den von seinem Vorgänger Julius II. begonnenen, prachtvollen Bau der Peterskirche vollenden. Zur raschen Förderung dieses herrlichen Werkes schrieb er im Jahr 1514 einen Ablaß für Alle aus, die durch einen beliebigen Geldbeitrag daran sich betheiligen wollten. Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, wurde beauftragt, den Ablaß in den deutschen Gauen verkündigen und die Almosen sammeln zu lassen. Dieser wählte zum Ablaßverkündiger

---

*) *Epist. 363 — al. 322.* Suscipe crucis signum, et omnium pariter, de quibus corde contrito confessionem feceris, indulgentiam obtinebis. War es Versehen oder absichtliche Fälschung des Textes, daß der gefeierte protestantische Kirchengeschichtschreiber Aug. Neander (Bd. 5. S. 201 Hamburg 1841) obige Stelle so übersetzt: „Nimm das Zeichen des Kreuzes, und du wirst die Vergebung aller Sünden, welche du mit zerknirschtem Herzen **nie** gebeichtet hast, erlangen?"

**) Selbst in Katechismen und andern Schulbüchern stößt man noch heute auf jene alte, abgedroschene Lüge. „Für alle Sünden, auch die ärgsten, hatte der Papst aus dem überschüssigen Verdienste der Heiligen und Christi (Christus nach den Heiligen!) Ablaß, welcher je nach dem Vergehen durch eine größere oder kleinere Summe Geldes verkauft wurde." So im oben citirten lutherischen Katechismus S. 115. Aufl. 2. (Darmstadt 1853. Verlag des evangelischen Bücherdepôts.)

einen ausgezeichneten Kanzelredner aus dem Dominikaner-Orden Johann Tetzel*). Mit der Verkündigung des Ablasses sollte zugleich ein Aufforderung zur Buße und aufrichtigen Bekehrung verbunden sein. Nach der vom Erzbischofe auf Grund der päpstlichen Bulle gegebenen Anweisung waren Alle, die sich der Ablaßgnade theilhaftig machen wollten, verpflichtet, eine reumüthige Beicht abzulegen, am Tag vor derselben zu fasten und nach derselben die hl. Kommunion zu empfangen. Die Beichtväter waren deßhalb, wie noch heute zur Zeit eines Jubiläums, mit besondern Vollmachten zur Lossprechung von den dem römischen Stuhle vorbehaltenen Sünden versehen. Ferner mußte man, um den Ablaß zu gewinnen, sieben Kirchen, oder wo deren nicht so viele waren, sieben Altäre besuchen und daselbst für die Wohlfahrt der hl. Kirche beten. Das zuspendende Almosen richtete sich nach dem Stande und dem Vermögen der Personen, nicht aber nach der Schwere der Sünden, die man begangen hatte. Die Bestimmung nach der Schwere der Vergehen hätte übrigens ohne öffentliches Sündenbekenntniß gar nicht statthaben können, da das Geld vor Aller Augen in den Opferstock gelegt wurde. Zudem war den Beichtvätern eigens anbefohlen worden, „daß sie Niemanden ohne alle Gnade von sich entlassen sollen, da hier nicht weniger die Seligkeit der Christgläubigen, als der Nutzen des Baues gesucht werde. Diejenigen nämlich, welche kein Geld haben, sollen ihren Geldbeitrag durch Gebet und Fasten ersetzen; denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen". — Was ist nun aber in dieser ganzen Anordnung auch nur einigermaßen Anstößiges? Wo ist da der simonistische Unfug, den man dem Papste vorwirft? Wer möchte läugnen, daß der Geldbeitrag zum Bau einer Kirche, welche der Ruhm und die Zierde der ganzen Christenheit werden sollte, ein „gutes Werk" war und folglich als eine der Bedingung zur Gewinnung des Ablasses festgesetzt werden konnte? Aehnliches geschah schon Jahrhunderte vorher. Selbst deutsche Fürsten hatten, um den Bau einer Kirche oder eines Krankenhauses zu fördern, den Papst um eine derartige Gnade ersucht. Niemand sah darin einen Kauf oder Verkauf zur Vergebung der Sünden, so wie man auch heutzutage nichts dergleichen vermuthet und sich deßhalb auch nicht ärgert, wenn der Papst zur Gewinnung des Jubiläumsablasses nebst andern guten Werken ein Almosen vorschreibt, oder wenn er die Freigebigkeit der Christgläubigen in Unterstützung

*) Daß der viel geschmähte Tetzel dieser Wahl nicht unwürdig war, zeigt mit großer Ueberlegenheit Gröne „Tetzel und Luther". Eben daselbst wird man auch die historischen Belege für die übrigen hier aufgestellten Behauptungen finden.

der apostolischen Glaubensboten oder auch des heiligen Stuhles durch Verleihung eines Ablasses belohnt: ähnlich dem himmlischen Vater, der für das zeitliche Almosen, welches man den Armen spendet, die ewigen Güter des Himmelreiches verleiht. So war denn eigentlich gar kein Grund vorhanden, um des besprochenen Ablasses willen mit dem Papste und der Kirche zu brechen. — Allein deutschen Fürsten, die mehr ihr eigenes Interesse als die Wohlfahrt der Christenheit im Auge hatten, mißfiel es, daß das Geld aus ihrem Lande nach Rom ging. Luther, der in seinem Innern dazumal schon mit der kirchlichen Lehre zerfallen war, benutzte jene Unzufriedenheit der Fürsten, wie auch andere Umstände, die in den Verhältnissen der Zeit lagen, um unter dem Vorwand, Mißbräuche zu bekämpfen, den Ablaß, von dem er blutwenig verstand,*) und bald darauf die Auktorität des Papstes und der ganzen Kirche anzufeinden.

Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß beim Einziehen gedachter Geldbeiträge oder Almosen arge Mißbräuche vorkamen, daß, wiewohl auch in dieser Hinsicht von den Gegnern Vieles übertrieben, entstellt und ersonnen wurde, manchmal schnöde Gewinnsucht sich einmischte. Darin liegt aber offenbar kein Grund, die Abläße selbst als schädlich zu verwerfen, eben so wenig als die Sakramente für schädlich zu halten sind, weil Manche dieselben mißbrauchen. Auch der Kirche können diese Mißbräuche keineswegs zur Last gelegt werden, da sie dieselben nicht nur niemals gebilligt, sondern stets verabscheut und sowohl in besondern als auch in allgemeinen Konzilien, namentlich dem III. vom Lateran, dem I. von Lyon und in dem von Vienne unterschiedliche Verordnungen zur Beseitigung derselben erlassen hat. Endlich wurde das Amt der sogen. Almosensammler (eleemosynarum quaestorum), auf deren Rechnung jene bedauerlichen Mißbräuche zu schreiben sind, vom Konzil von Trient (Sitz. 21. Kap. 9. v. d. Verbesserung) gänzlich abgeschafft, und alle in dieser Beziehung ertheilten Rechte oder Privilegien früherer Zeiten im J. 1567 von Pius V. durch die Bulle „Etsi dominici“ widerrufen. Es lag jedoch nicht in der Absicht des Konzils zu verbieten, ein Almosen für irgend einen frommen Zweck als Ablaßbedingung festzustellen. Dasselbe wollte aber, daß die Diöcesanbischöfe sich mit der Einnahme solcher Geldbeiträge befassen, was auch gegenwärtig noch beobachtet wird.

3) Um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, ist fast immer

*) In seiner Schrift wider „Hans Worst“ gesteht Luther wiederholt ein, „daß er selbst nicht wußte, was das Ablaß wäre,“ und bekräftigt dieses Geständniß mit dem Schwure: „So wahr mich mein Herr Jesus erlöset hat“.

erfordert, daß man reumüthig beichte, die hl. Kommunion empfange und nach der vom Papste vorgeschriebenen Meinung bete. Die Meinung des Papstes ist gewöhnlich eine dreifache: Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien, Friede und Eintracht unter den christlichen Fürsten. Es ist jedoch nicht nöthig, daß man sich dieser Meinungen ausdrücklich und insbesondere erinnere: es genügt überhaupt nach der Meinung des Papstes zu beten. Die Gebete selbst sind in der Regel nicht näher bestimmt. Es steht somit den Gläubigen frei, zu verrichten, welche sie wollen. Fünf Vater-unser und fünf Ave-Maria reichen nach der Angabe der meisten Theologen hin, um diese Bedingung zu erfüllen. Es ist gleichgiltig, ob man dieselben vor oder nach der Kommunion abbetet; ja wenn der Ablaß an die Feier eines Festes geknüpft ist, so kann man dieselben von der ersten Vesper am Vorabende bis zum Sonnenuntergang des Festes selbst zu jeder beliebigen Stunde verrichten. — Personen, welche die löbliche Gewohnheit haben, allwöchentlich zu beichten, können mit dieser Einen Beichte alle im Laufe der Woche vorkommenden Ablässe gewinnen, vorausgesetzt, daß sie die übrigen Ablaßbedingungen erfüllen. Eine Ausnahme machen nur jene Ablässe, welche in der Form eines Jubiläums ertheilt werden. Dieselbe Kommunion genügt, um an einem und demselben Tage zwei verschiedene vollkommene Ablässe, die zusammentreffen, z. B. einen für sich und einen für die Verstorbenen zu gewinnen: die vorgeschriebenen Gebete jedoch müßen für jeden der beiden Ablässe insbesondere verrichtet werden.

Von der letzten Oelung.

Was ist die letzte Oelung?

„Die letzte Oelung ist ein Sakrament, worin dem Kranken „durch die Salbung mit heiligem Oele und das Gebet des „Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und „öfters auch des Leibes ertheilt wird“.

Wie die hl. Kirche an der Wiege des neugebornen Kindes steht, um dasselbe durch das Sakrament der Taufe zum übernatürlichen Leben wiederzugebären; so stellt sie sich auch an des Wiedergebornen Sterbebett, um durch ein anderes heiliges Sakrament sein Scheiden aus diesem sterblichen Leben zu erleichtern und ihn zur Geburt für das unsterbliche Leben im Himmel vorzubereiten. Dieses Sakrament ist die letzte Oelung. Es wird so genannt, nicht als ob diejenigen, welche es empfangen, ganz gewiß sofort sterben müßten, da

es ja im Gegentheil sehr oft zur Wiedergenesung beiträgt, sondern weil es gemeiniglich die letzte Salbung mit heiligem Oele ist, welche die Kirche an ihren Kindern vornimmt. Sie salbt nämlich dieselben zuerst bei der hl. Taufe, dann bei der hl. Firmung, den Priester ferner bei der Priesterweihe, zuletzt aber Alle, die es begehren, ohne Unterschied bei wahrscheinlicher Todesgefahr im Sakramente der Oelung. Aus dem letzten Grunde heißt es auch „Salbung der Kranken", „Sakrament der Sterbenden". Dasselbe wird überdieß auch „hl. Oelung" „gesegnetes Oel", himmlische Stärkung" und bei den Griechen „Oel mit Gebet" genannt. — Daß die letzte Oelung ein von Christus angeordnetes Sakrament sei, ist ausgesprochener Glaubenssatz; da das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kan. 1. von der letzten Oelung) erklärt: „Wenn Jemand sagt, die letzte Oelung sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christus unserm Herrn eingesetzt, sondern nur ein von den Vätern angenommener Brauch oder eine menschliche Erfindung, der sei im Banne".

Woher wissen wir, daß Christus das Sakrament der letzten Oelung eingesetzt hat?

„Dieses wissen wir 1) aus der hl. Schrift". — Der hl. Apostel Jakobus sagt (5, 14. 15.): „Ist Jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten, und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden". In dieser Stelle spricht der hl. Jakobus offenbar von einem äußern, sichtbaren Zeichen, an welches eine innere, unsichtbare Gnade geknüpft ist. Das sichtbare Zeichen ist die Salbung des Kranken mit Oel, verbunden mit dem Gebete des Priesters, welcher die Salbung vornimmt; und als die damit verknüpfte unsichtbare Gnade bezeichnet der Apostel insbesondere die Nachlassung der Sünden. Nun vermag aber, wie schon anderswo (S. 113 n. 3.) gezeigt worden, Gott allein mit einem sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnade zu verbinden, Gott allein vermag der gedachten Salbung mit Oel die Kraft zu verleihen, die Wunden der Seele zu heilen, wie er allein auch der Aufgießung des Taufwassers die Kraft mittheilen kann, die Makeln der Erbsünde und der wirklichen Sünden in der

Seele des Täuflings abzuwaschen. Die hl. Oelung ist demnach von Jesus Christus angeordnet und eingesetzt worden: der hl. Jakobus hat, wie der Kirchenrath von Trient (a. a. O.) lehrt, dieselbe nur verkündigt. — Selbst die Art und Weise, womit der Apostel die Salbung der Kranken den Gläubigen nahe legt, beweist genugsam, daß es sich hier um eine nicht von ihm, sondern von Christus herstammende Einrichtung, um einen von Christus angeordneten, heilwirkenden Gebrauch handle. Er räth nämlich diese Salbung nicht blos an, sondern schreibt sie vor und zwar allen Gläubigen, da sein Brief an alle gerichtet war; auch bezeichnet er die Priester, die ordentlichen Ausspender der göttlichen Geheimnisse, als diejenigen, welche diese sündevergebende Salbung vornehmen sollen. Dieses Alles konnte er aber unstreitig nur im Namen und Auftrage Jesu Christi thun. — Daraus ergibt sich klar, daß die eben bezeichnete Salbung der Kranken von jener sich unterscheidet, deren Markus (6, 13.) erwähnt, kraft welcher die Jünger, die dazumal noch nicht Priester waren, wunderbare leibliche Heilungen vollbrachten. Diese frühere Salbung zur Wiedergenesung der Leiber war nach dem Ausspruche des Konzils von Trient eine Andeutung der spätern sakramentalischen Salbung zum Heile der Seelen; sie war ein Vorbild der letztern, wie die Taufe des Johannes ein Vorbild der Taufe Christi war, und ganz geeignet, die an Christus Glaubenden von der Wahrnehmung jener sichtbaren Wohlthaten allmälig zum Erfassen der unsichtbaren Gnadenwirkungen des in der Folge einzusetzenden Sakramentes zu erheben.

2) „Aus der beständigen Lehre der Kirche". — Wie wir bereits gesehen, lehrt der Kirchenrath von Trient ausdrücklich, daß Jesus Christus das Sakrament der letzten Oelung eingesetzt habe, und beruft sich bei der Begründung dieses Ausspruches auf die „von Hand zu Hand empfangene apostolische Ueberlieferung" (Hpst. 1.). Wirklich begegnen wir in den Schriften der hl. Väter,*) in den Verordnungen und Beschlüssen früherer Konzilien,**) in den uralten liturgischen Büchern, welche die Art und Weise angeben, die hl. Sakra-

*) Origenes Homil. 2. üb. 3. Mos.; Chrysostomus vom Priesterthume Bch. 3.; Innocenz I. Br. an Decentius; Cäsar v. Arles Rede 66 in append. ad. S. August. Serm. 265. u. a. m.

**) So unter andern das Konzil II. von Chalons im J. 813 c. 48. — von Aachen J. 836 c. 4. — von Mainz J. 847 c. 26.

mente zu spenden,*) dem steten Gebrauche, nach der Weisung und Vorschrift des hl. Jakobus die Kranken mit Oel zu salben. Denselben Gebrauch finden wir ebenfalls in den Lebensgeschichten der Heiligen, welche der getreueste Spiegel, der unverfälschte Ausdruck des kirchlichen Glaubens und Lebens sind;**) ihn finden wir auch heute noch wie in der lateinischen, so auch in der griechischen Kirche, ja selbst bei den orientalischen Sekten, den Kopten und Jakobiten, die denselben sicher nicht von der Römischen Kirche entlehnt haben. — Und dieser von jeher geübten Krankensalbung wurde seitens der Kirche nicht einzig, auch nicht einmal hauptsächlich die Heilung des Leibes, sondern vielmehr die Heilung der Seele durch Nachlassung der Sünden als geheimnißvolle Wirkung zugeschrieben. So redet Origenes von der Oelung als von einem Mittel Vergebung der Sünden zu erlangen. Chrysostomus beruft sich darauf, um zu zeigen, daß die Priester Gewalt haben, die Sünden nachzulassen, und stellt dieselbe mit den Sakramenten der Taufe und Buße auf gleiche Linie. Die ältern wie die neuern Ritualbücher, sowohl bei den Griechen als auch bei den Lateinern, enthalten verschiedene Gebete um übernatürliche Kraft und Gnade, insbesondere um Nachlaß der Sünden. Es liegt demnach außer allem Zweifel, daß die hl. Kirche den Gebrauch der „Krankensalbung" von jeher als einen sündevergebenden, mithin von Christus eingesetzten Gebrauch oder Ritus, als ein hl. Sakrament anerkannt, empfohlen

*) S. Martene de antiq. Eccl. ritib. l. 1. c. 7.

**) Wir wollen hier nur drei aus dem 6. Jahrhunderte nämlich den hl. Abt Eugendus, den hl. Priester Tresanus und die hl. Königin Chlotildis, sodann aus dem 9. Jahrhunderte Kaiser Karl den Großen beispielsweise anführen. Vom hl. Eugendus, der um das Jahr 510 starb, berichtet ein zeitgenössischer Lebensbeschreiber eigens, er habe vor seinem Ende die hl. Oelung empfangen. — Der hl. Tresanus ließ beim Herannahen des Todes „die Priester zu sich rufen und empfing mit inniger Herzenszerknirschung und Demuth das Oel heiliger Versöhnung". Bolland. 7 Febr. — Im Leben der hl. Chlotildis lesen wir: „sie sei am dreißigsten Tage ihrer letzten Krankheit von Priestern mit dem hl. Oele gesalbt worden", und in der Lebensbeschreibung Karls des Großen: „er sei verschieden, nachdem er von den Bischöfen mit dem hl. Oele gesalbt und mit der hl. Wegzehrung versehen worden". — Es war nämlich in frühern Zeiten wie selbst heute noch in der griechischen Kirche üblich, daß zur höhern Feier mehrere Priester die hl. Oelung ertheilten. — Verschiedene andere hieher gehörige Beispiele führt Charbon (histoire de l'extrême-onction) an.

und gespendet hat. Wirklich nennt auch schon Innocenz I. (a. a. O.) die hl. Oelung „ein Sakrament" und zwar in demselben Sinne wie die übrigen von Christus eingesetzten Sakramente. — Selbst der gelehrte Leibnitz, obwohl Protestant, erklärt in seinem System der Theologie redlich und unverhohlen: „Hinsichtlich der letzten Oelung bedarf es keiner langen Erörterung: sowohl die Worte der Schrift als auch die kirchliche Auslegung, worauf die Katholiken sich mit Sicherheit verlassen, sprechen für dieselbe".

Wie wird die letzte Oelung ertheilt?

„Der Priester salbt den Kranken an den fünf Sinnen „mit dem hl. Oele, und betet bei jeder Salbung: „„Durch „diese heilige Salbung und kraft seiner mildreichsten Barm„herzigkeit vergebe dir Gott, was du durch Sehen (durch „Hören u. s. w.) gesündigt hast.""

Aus dieser Antwort ersehen wir, welches der Spender, die Materie und die Form dieses Sakramentes ist. — 1) Der Spender ist den Worten des hl. Jakobus gemäß kein anderer, als der Priester. Die Irrlehrer des sechzehnten Jahrhunderts setzten im oben angezogenen Texte statt „Priester der Kirche" die Worte: „Aeltesten der Gemeinde", und folgerten daraus, daß auch die Laien jene von Jakobus vorgeschriebene Salbung der Kranken vornehmen könnten. Dagegen erklärte aber das Konzil von Trient ausdrücklich: „Wenn Jemand sagt, die Priester (Presbyteri) der Kirche, welche der hl. Jakobus, zur Salbung der Kranken herbeizurufen ermahnt, seien nicht die vom Bischofe geweihten Priester, sondern die den Jahren nach Aeltesten in der Gemeinde, und deßhalb sei der eigentliche Ausspender der letzten Oelung nicht der Priester allein, der sei im Banne". — Wiewohl nun jeder Priester das Sakrament der letzten Oelung giltig spenden kann, so ist doch außer dem Nothfalle nur der Pfarrer des Kranken berechtigt, es zu thun: andere Priester müssen die Erlaubniß dazu vom Pfarrer oder vom Bischofe haben. — 2) Die Materie dieses Sakramentes ist nach dem Ausdrucke des Konzils von Florenz im Dekrete für die Armenier „vom Bischofe gesegnetes Olivenöl". Dieses hl. Oel unterscheidet sich von dem, welches vor der Taufe, und auch vom Chrisam, welcher nach derselben und bei der hl. Firmung angewendet wird; es ist fast ausschließlich zur Salbung der Kranken bestimmt, und heißt

deßhalb auch „Krankenöl". Der Bischof segnet dasselbe wie auch die andern Oele unter feierlicher Ceremonie am Gründonnerstage; indem er Gott bittet, es möge zum Heile des Leibes und der Seele gedeihlich sein und diejenigen, welche es gebrauchen, von aller Schwachheit, von allen Schmerzen und Krankheiten befreien und gegen alle Nachstellungen des bösen Feindes beschützen. — 3) Die vorgeschriebene Form der hl. Oelung bilden die angeführten Worte: „Durch diese heilige Salbung u. s. w." Indem der Priester diese Worte spricht, salbt er mit dem in das hl. Oel getauchten Daumen in Kreuzesform den Kranken nacheinder an den Augen, dem Sinne des Gesichtes, an den Ohren, dem Sinne des Gehörs, an der Nase, dem Sinne des Geruches, an dem Munde, dem Sinne des Geschmackes, an den Händen und Füßen, dem Sinne des Gefühls, jedoch so, daß bei jedem der fünf Sinne die gedachte Form beziehungsweise wiederholt wird. — Diese äußere Salbung bedeutet die innere Salbung des hl. Geistes, die geheimnißvolle Mittheilung der Gnade, die, wie das Oel den Leib heilt und kräftigt, so die Seele des Kranken von ihren Gebrechen befreit und zum bevorstehenden letzten Kampfe stärkt. — Die Salbung geschieht in Kreuzesform „damit wir wissen", sagt der hl. Karl Borromäus (Unterricht üb. d. letzte Oelung), „diese Gaben werden uns durch die Verdienste des Kreuzes und des Leidens Christi zu Theil, und damit wir in dem gegen unsern Widersacher zu bestehenden Kampfe uns dieses Zeichens bedienen und unsere Sinne damit waffnen; ferner damit wir zum Richterstuhle Jesu Christi das Zeichen des Kreuzes mitbringen, um kund zu geben, daß wir unter der Fahne des Kreuzes bis zum Tode beharrlich gekämpft haben". — Die fünf Sinne des Kranken werden gesalbt, weil sie gar oft Veranlassung zur Sünde und Werkzeuge zur Vollbringung derselben sind. Wie oft steigt der Tod durch die Augen in die Seele? Wie oft findet der Geist der Unlauterkeit, der Gotteslästerung und Lieblosigkeit durch die Ohren Eingang in's Herz? Wie oft fröhnt der Gaumen ungeregelter Eß- und Trinklust; und die Zunge, das Organ der Sprache, ist sie nicht „eine Welt von Ungerechtigkeit" (Jakob. 3, 6.)? Wie oft langen die Hände, und bewegen sich die Füße nach dem Gegenstande der Sünde? Wie oft „berücken Wohlgerüche den Geist und führen ihn zur Wollust (Chrysost. üb. Galatbr. Kap. 5.)

Bei der Ausspendung der letzten Oelung sind von der Kirche noch einige Ceremonien und Gebete vorgeschrieben, die jedoch, wenn Gefahr im Verzuge ist, ausgelassen werden können. Beim Eintritte in's Krankenzimmer wünscht der Priester dem Kranken und allen Hausbewohnern den Frieden mit den Worten: „Der Friede sei mit diesem Hause und mit allen, die darin wohnen". Dieser Gruß erinnert an den Befehl, den Jesus seinen Jüngern gab, als er sie zur Heilung der Kranken aussandte: „Wenn ihr in ein Haus gehet, so grüßet dasselbe und saget: Der Friede sei mit diesem Hause"! (Matth. 10, 12.) Durch ihn beglaubigt sich demnach der Priester als Abgesandten und Stellvertreter des Heilandes. Alsdann tritt er zum Kranken hin, reicht ihm das Kruzifix zum Kusse, besprengt hierauf das Zimmer und die Anwesenden in Kreuzesform mit Weihwasser und spricht mit dem königlichen Propheten: „Besprenge mich mit Hyssop, so werde ich gereinigt; wasche mich, so werde ich weißer als der Schnee. Erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit. Ehre sei dem Vater u. s. f." Hat der Kranke noch nicht gebeichtet, so wird demselben nach dieser vorläufigen Aufforderung zur Bußgesinnung, wofern Zeit und Umstände es erlauben, die Beichte abgenommen und darauf die hl. Wegzehrung gereicht mit den Worten: „Empfange Bruder (Schwester) die Wegzehrung unseres Herrn Jesu Christi, der dich zum ewigen Leben führen möge. Amen." — Dann schreitet der Priester zur Ertheilung der letzten Oelung. Er beginnt damit, inbrünstig zu Gott zu flehen um Heil und Segen für den Kranken und für Alle im Hause. „Segne", betet er unter Anderm, segne unsern Eintritt, damit in dieses Haus komme ungestörte Seligkeit, göttlicher Segen, ungetrübte Heiterkeit, fruchtbringende Liebe und immerwährende Gesundheit. Es entfernen sich von dieser Wohnung die bösen Geister und alle Unheil stiftende Zwietracht; die Engel des Friedens nahen sich derselben. Verherrliche o Herr! über uns deinen hl. Namen und segne unsern Besuch". Nach diesem und ähnlichen Gebeten fordert der Priester die Anwesenden auf, für den Kranken die sieben Bußpsalmen mit der Allerheiligen-Litanei zu beten, oder andere Gebete zu verrichten. Er selbst streckt alsdann die rechte Hand über den Kranken aus, macht dreimal das hl. Kreuzeichen über denselben, indem er spricht: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes werde in dir vernichtet alle Macht des bösen Feindes durch die Auflegung unserer Hände und durch Anrufung aller heiligen Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Beichtiger, Jungfrauen und aller andern Heiligen Gottes. Amen". — Nach vollbrachter Salbung verrichtet der Priester wiederum mehrere Gebete für den Kranken. Insbesondere

fleht er zu Gott, er möge demselben die Sünden verzeihen, dessen Seele und Leib heilen, ihn beschützen, stärken und in erwünschtem Wohlsein der hl. Kirche wieder zurückgeben. — „Zum Schlusse", so heißt es im römischen Ritual, „kann der Priester dem Kranken je nach dem Stande der Person durch heilsame Mahnungen Muth machen, im Herrn zu sterben und die Versuchungen des Satans kräftig zurückzuweisen".*)

Was wirkt die letzte Oelung zur Wohlfahrt der Seele?

„Die letzte Oelung — 1) vermehrt die heiligmachende „Gnade". Diese heilsame Wirkung hat sie mit allen übrigen Sakramenten der Lebendigen gemein und es läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Vermehrung, welcher bekanntermaßen auch ein Zuwachs der göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, so wie auch der Glorie im Himmel entspricht, in der letzten Stunde, im Augenblicke des letzten, entscheidenden Streites von höchster Wichtigkeit ist und daher jedem Christen überaus schätzbar und erwünscht sein muß.

2) „Läßt die läßlichen und auch jene Todsünden nach, „welche der Kranke nicht mehr beichten kann". — Da die letzte Oelung ein Sakrament der Lebendigen ist, so muß man es im Stande der Gnade empfangen. Wäre sich demnach ein Kranker einer schweren Sünde bewußt, so müßte derselbe vor dem Empfange der hl. Oelung beichten oder, wenn dieses nicht mehr möglich wäre, wenigstens eine vollkommene Reue erwecken. Dieses hl. Sakrament ist also nicht zunächst und eigentlich zur Vergebung der Todsünden, sondern zur Nachlassung der läßlichen Sünden, die man nicht zu beichten verpflichtet ist, eingesetzt worden. Es kann jedoch der Fall eintreffen, daß der Kranke noch eine schwere Sünde auf sich hat, ohne sich derselben zu erinnern, und daß er folglich, bevor er

*) Zur Spendung der letzten Oelung soll im Zimmer des Kranken ein mit reiner Leinwand gedeckter Tisch und auf demselben ein Kruzifix und Weihwasser in Bereitschaft stehen. Ferner sollen Baumwollenflocken oder etwas dergleichen bei der Hand sein, um das hl. Oel von den gesalbten Gliedern des Kranken abzuwischen; deßgleichen Brodkrumme, Wasser und Linnen, damit der Priester nach vollzogener Salbung seine Finger vom Oele reinige, sie wasche und abtrockne. — Wird dem Kranken zugleich die hl. Wegzehrung gereicht, so sollen außerdem auf dem Tische zwei Wachskerzen brennen, und ein Glas Wasser stehen, damit der Priester nach Darreichung der hl. Kommunion die Finger purificire, oder auch dem Kranken ein wenig Wasser gebe, damit derselbe die hl. Hostie leichter hinunterschlucke.

die hl. Oelung empfängt, nicht zu beichten verlangt; eben so kann es geschehen, daß derselbe sich zwar jener schweren Sünde bewußt ist und gerne beichten möchte, krankheitshalber jedoch nicht im Stande ist, es zu thun, ja nicht einmal diesen seinen Willen durch irgend ein Zeichen kund zu geben; in solchen Fällen würde durch das Sakrament der letzten Oelung die Todsünde nachgelassen, wenn gleich der Kranke, ungeachtet seiner Bemühung eine vollkommene Reue zu erwecken, nur eine unvollkommene Reue hätte. In diesem Sinne sagt der Apostel Jakobus: „Wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden"; und das Konzil von Trient (Hpst. 2.): „Die Salbung des hl. Geistes tilgt die Vergehen, die etwa noch zu sühnen sind".

3) „Tilgt die Ueberbleibsel der schon vergebenen Sünden". So lautet der Ausdruck des mehrerwähnten Kirchenrathes von Trient. Solche Ueberbleibsel sind einerseits die zeitlichen Strafen, welche bekanntermaßen durch das Bußsakrament nicht immer vollständig erlassen werden, anderseits die Neigung oder der Hang zum Bösen und die Schwäche des Willens, die als unselige Folgen aus den begangenen Sünden entspringen und keineswegs zugleich mit denselben hinweggenommen werden. Was die zeitlichen Strafen betrifft, so werden dieselben durch die hl. Oelung nicht wie durch einen vollkommenen Ablaß gänzlich getilgt; sondern nur je nach der Andacht und Bußgesinnung, die der Empfänger mitbringt, mehr oder minder vollständig erlassen. Mit dem Hange, der Geneigtheit zur Sünde verhält es sich ähnlich wie mit der Begierlichkeit, die nach der Tilgung der Erbsünde im Getauften zurückbleibt: sind auch die Todsünden durch das hl. Bußsakrament beseitigt, so bleibt doch der Sünder wegen des entnervenden Einflusses, den sie auf die Seele geübt, immer noch schwach und zum Bösen aufgelegt. Er gleicht einem Menschen, der sich von einer tödtlichen Krankheit erholt hat, aber noch nicht vollkommen genesen ist, der vielmehr noch immer einen natürlichen Hang zum Rückfalle in sich verspürt. Die hl. Oelung vollbringt nun die im Bußsakramente begonnene Heilung der Seele, streift durch Verleihung besonderer Gnade die ungeregelte Anhänglichkeit an das Irdische, an die Güter und Freuden dieser Welt von ihr ab, benimmt ihr die Unlust am Gebete und wendet das Herz sanft und kräftig Gott und dem Himmlischen zu. Darum wird auch die letzte Oelung von

den hl. Vätern wie auch vom Konzil von Trient als die Vollendung der christlichen Buße angesehen.

4) „Stärkt in Leiden und Versuchungen, besonders im „Todeskampfe". — Diese heilsame Wirkung der hl. Oelung beschreibt der genannte Kirchenrath (Hpst. 2.) sehr schön mit den Worten: „Die letzte Oelung erleichtert und stärkt die Seele des Kranken, indem sie in ihm ein großes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit erregt, wodurch aufgerichtet, er die Beschwerden und Mühseligkeiten der Krankheit leichter erträgt und den Versuchungen des der Ferse nachstellenden Satans leichter widersteht". In der That bedarf der Christ wohl nie so sehr der übernatürlichen Stärkung und Ermuthigung als eben in der letzten Krankheit und im Todeskampfe. In der letzten Krankheit häufen sich gewöhnlich Leiden aller Art und drücken die Seele des Christen mit Gewalt darnieder. Der Kranke sieht, daß es mit seinem vielleicht noch jungen Leben zu Ende geht, sieht alle seine Hoffnungen und Pläne für die Zukunft vereitelt, sieht, daß er bald Alles verlassen muß, was ihm lieb und theuer ist. Er sieht die Thränen seiner Angehörigen und Freunde, vernimmt ihr Wehklagen: ihr Jammer schneidet ihm tief in's Herz. Dazu kommt der leibliche Schmerz, der wie Feuer in allen seinen Gliedern brennt und ihm keinen Augenblick Ruhe läßt. Wie unentbehrlich ist ihm da die Stärkung von Oben, um alle diese Leiden mit Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen zu ertragen? — Härter aber und gefahrvoller denn alles dieses sind die Kämpfe gegen die Versuchungen, welche den Todtkranken zu bestürmen pflegen. Das Andenken an die begangenen Sünden und an die verscherzten Gnaden, die Vorstellung des nahen Gerichtes und der unerbittlichen Strenge des allwissenden Richters, die Furcht vor der Hölle und der Ewigkeit ihrer Qualen: alles das schwächt und untergräbt sein Vertrauen, erfüllt ihn mit Unruhe, mit Bangen und Zagen; nur die Kraft der Gnade vermag ihn aufzurichten und der Verzweiflung den Eingang in's Herz zu verschließen. Doch gefährlicher noch sind namentlich im Todeskampfe die Anfechtungen von Seiten des höllischen Widersachers. Dieser schleicht zwar immer umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge; allein „zu keiner Zeit", so bemerkt das Konzil von Trient (Hpst. 1) „bietet er so sehr alle seine Kraft und Arglist auf, um uns zu verwirren, des Vertrauens auf die

göttliche Barmherzigkeit zu berauben und so gänzlich zu Grunde zu richten, als wenn er wahrnimmt, daß das Ende des Lebens uns bevorsteht". Aber stärker als die ganze Hölle ist die Gnade des hl. Sakramentes der letzten Oelung: durch sie werden wir all unsere Feinde besiegen und ruhig im Herrn sterben.

Was wirkt die letzte Oelung zur Wohlfahrt des Leibes?

„Sie bewirkt oft Erleichterung in der Krankheit und „selbst die Gesundheit, wenn es zum Seelenheile gedeihlich ist."

Während die übrigen hl. Sakramente ausschließlich zum Heile der Seele eingesetzt sind, hat die letzte Oelung, wenn gleich nicht hauptsächlich, doch in untergeordneter Weise auch die Wohlfahrt des Leibes, die Linderung der Schmerzen und die Wiedergenesung zum besondern Zwecke. So verstand und deutete man in der katholischen Kirche jederzeit die oben angeführten Worte des hl. Apostels Jakobus. Die Gebete, welche die Kirche bei der Ausspendung dieses hl. Sakramentes so wie bei der Segnung des Krankenöls verrichtet und schon in den ältesten Zeiten im Morgen- wie im Abendlande verrichtet hat, sprechen diesen Glauben deutlich und bestimmt aus. Ein Gleiches thun auch die hl. Väter. Cäsarius, Bischof von Arles, unter Andern, verweist es (in der oben citirten Rede) den Christen, daß sie in der Krankheit zu abergläubischen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, und zeigt ihnen, wie viel besser und heilsamer es wäre, daß sie die hl. Oelung empfingen und nach dem Ausspruche des Apostels mittels derselben nicht blos die Gesundheit des Leibes, sondern auch Nachlassung der Sünden erlangten. Wirklich lehrt auch die tägliche Erfahrung, daß bei Kranken, nach dem Empfange der hl. Oelung nicht selten eine auffallende Erleichterung und eine glückliche Wendung der Krankheit eintritt. — Allerdings ist die Wiedererlangung der Gesundheit des Leibes nicht eine unausbleibliche Wirkung des hl. Sakramentes der letzten Oelung, wie die Eingießung der Gnade, wodurch die Seele geheilt wird. Es lag nicht in der Absicht Jesu Christi, uns ein unfehlbares Verwahrungsmittel gegen den Tod an die Hand zu geben. Der Heiland wollte aber doch mit der hl. Oelung die geheimnißvolle Kraft verbinden, den Leib gesund zu machen, für den Fall, wo die leibliche Wiedergenesung zur vollständigen Heilung der Seele oder, wie das Konzil von Trient sich ausdrückt,

„zum Seelenheil ersprießlich ist". In diesem Falle hat nämlich die Wiedergenesung den Werth und die Bedeutung einer besondern Gnade, die nach der Lehre des hl. Thomas*) allen Empfängern des genannten hl. Sakramentes verliehen wird, wenn anders von ihrer Seite kein Hinderniß sich vorfindet. Ein solches Hinderniß kann aber außer dem unwürdigen Empfange auch der Mangel an Glauben und Vertrauen sein, wie dieß auch der römische Katechismus eigens bemerkt; indem er auf Matth. 13, 58. hindeutet, wo es heißt: „der Herr habe bei den Seinigen nicht viele Wunder gewirkt, wegen ihres Unglaubens".

In Betreff der Fragen des Katechismus 1) wer, 2) wie, 3) wann, 4) wie oft man die letzte Oelung empfangen könne und solle, ist Folgendes zu merken.

1) „Jeder katholische Christ, der zum Gebrauche der „Vernunft gelangt und gefährlich krank ist, kann und soll die „letzte Oelung empfangen". — Vom Empfange dieses hl. Sakramentes sind demnach ausgeschlossen die Kinder, die noch nicht den Gebrauch der Vernunft haben. Der Grund hievon ist einleuchtend. Da nämlich dieses hl. Sakrament zur Heilung der Seele von der begangenen Sünde und ihren Nachwehen eingesetzt ist, solche Kinder aber aus Mangel an gehöriger Unterscheidung zwischen gut und bös noch gar nicht sündigen konnten, so folgt nothwendig, daß bei denselben der eigentliche Zweck der Einsetzung nicht erreicht werden könnte, und die Form: „Gott vergebe dir, was du ... gesündigt hast", auf sie nicht anwendbar wäre. Allen den Kindern hingegen, die Sünde zu thun fähig sind, kann man auch die letzte Oelung ertheilen, selbst wenn sie noch nicht für reif und unterrichtet genug erachtet würden, die Beichte abzulegen und die hl. Wegzehrung zu empfangen. Erwachsene, die ihr ganzes Leben hindurch ohne Unterbrechung des Verstandes beraubt waren, sind aus dem nämlichen Grunde, wie die noch nicht zum Vernunftgebrauche gelangten Kinder zum Empfange der hl. Oelung unfähig. Solchen aber, die dieses hl. Sakrament begehrt haben, oder von denen man vernünftiger Weise voraussetzen kann, daß sie es begehrt haben würden, wenn sie von der Gefährlichkeit der Krankheit eine Ahnung gehabt hätten, ferner Solchen, die Zeichen der Reue gegeben, darf man das-

*) In 4. Sent. dist. 23. q. 1. art. 2.

selbe spenden, selbst wenn sie Sprache und Besinnung verloren haben. — Exkommunicirten, Unbußfertigen und Solchen, die im Augenblicke selbst, wo sie eine offenkundige schwere Sünde begingen, die Besinnung verloren und sie nicht wieder erlangt haben, darf man die letzte Oelung nicht ertheilen; denn bei allen diesen kann man die zum Empfange des genannten Sakramentes erforderliche Bußgesinnung vernünftiger Weise nicht voraussetzen. — Der Empfang der hl. Oelung ist auch jenen nicht zu gestatten, die bei gesundem Leibe sich einer wahrscheinlichen Todesgefahr aussetzen; indem sie z. B. in's Treffen ziehen, eine gefährliche Schifffahrt unternehmen u. s. w., oder die im Begriffe stehen, hingerichtet zu werden. Die Worte des Apostels: „Ist Jemand unter euch krank" ... beweisen klar genug, daß gedachtes Sakrament nur für Kranke angeordnet ist. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß nicht jede Krankheit ohne Unterschied zur Ertheilung der letzten Oelung berechtigt. Die Krankheit muß eine bedenkliche, mit wahrscheinlicher Todesgefahr verbundene sein. Dieses ergibt sich aus der Erklärung des Konzils von Florenz (Dekret für d. Armen.): „Die hl. Oelung solle nur Kranken, deren Tod zu befürchten ist, gespendet werden". In Uebereinstimmung damit lehrt auch das Konzil von Trient (Hpst. 3): Die Oelung „sei bei den Kranken anzuwenden, besonders aber bei denjenigen, welche so gefährlich darniederliegen, daß sie sich am Ende ihres Lebens zu befinden scheinen". Der Ausdruck „besonders" deutet an, wie der hl. Liguori (Erklärung des Konz. v. Tr.) bemerkt, daß man den Gefährlichkranken die letzte Oelung auch dann reichen dürfe, wenn noch nicht die nächste Gefahr des Todes vorhanden ist. — Greise, deren Lebenskraft sichtlich abnimmt, deren Auflösung man somit täglich erwarten und befürchten muß, können, auch wenn keine andere Krankheit hinzutritt, die hl. Oelung empfangen, da eine solche zunehmende Altersschwäche selbst eine lebensgefährliche Krankheit ist.

Aus dem Gesagten geht hervor, wer die hl. Oelung empfangen kann. Wenn man nun aber die kurz vorher beschriebenen überaus heilsamen Wirkungen derselben in's Auge faßt und beherzigt, so wird es ohne Zweifel einem Jeden einleuchten, daß diejenigen, welche dieses hl. Sakrament empfangen können, selbes auch empfangen sollen. Wäre es nicht eine sträfliche Vernachläßigung seiner eigenen geistigen

und leiblichen Wohlfahrt, eine unverantwortliche Verletzung des Gebotes der christlichen Selbstliebe, wenn man in dem letzten verhängnißvollen Augenblicke, wo das Loos der Ewigkeit auf dem Spiele steht, jenes von Christus angeordnete Heilungs- und Stärkungsmittel zu gebrauchen versäumte? Müßte ein solcher heilsvergessener Christ die Niederlage im letzten Kampfe nicht sich selbst, seiner eigenen Saumseligkeit zuschreiben? Sehr weise mahnt daher das öfters erwähnte Konzil von Trient: „Man dürfe denjenigen auf keine Weise Gehör geben, welche gegen den so klaren, lichtvollen Ausdruck des Apostels lehren, die Oelung sei kein Gebot Gottes ... sie könne von den Gläubigen ohne Sünde mißachtet werden". Und jeder eifrige Christ wird von ganzem Herzen jener gotterleuchteten Versammlung beistimmen, wo sie sagt: „Die Verachtung eines so erhabenen Sakramentes könnte nicht ohne großen Frevel, nicht ohne schwere Beleidigung des heiligen Geistes selbst statthaben".

2) Man soll die letzte Oelung empfangen — a) „im „Stande der Gnade und deßhalb, wo möglich vorher beichten „oder doch vollkommene Reue erwecken". Da die hl. Oelung ein Sakrament der Lebendigen ist, so versteht es sich von selbst, daß, wofern Jemand im Stande der Todsünde sich befindet, ihm die strenge Pflicht obliegt, vor dem Empfange derselben die hl. Beichte zu verrichten, oder, falls diese nicht möglich wäre, sich nach Kräften zu bemühen, durch vollkommene Reue seine Seele zu reinigen und in den Stand der Gnade zu versetzen. — b) „Mit Glauben, Hoffnung, Liebe und Ergebung in den „göttlichen Willen". Wie überhaupt alle Sakramente, so bringt auch die hl. Oelung insbesondere um so reichlichere Früchte der Gnade, je inbrünstiger die Andacht, je glühender der Eifer, je entsprechender mit Einem Worte die Vorbereitung des Empfängers ist. Darum soll sich der Kranke befleißen, mit lebendigem Glauben die heilbringende und stärkende Kraft dieses hl. Sakramentes zu erfassen und bei der Ankunft des Priestes im Herzen wiederholen: „O Herr, ich glaube; wenn du willst, so kannst du mich gesund machen"! Auf gleiche Weise soll er auch Akte des zuversichtlichsten Vertrauens erwecken, daß Jesus Christus, der barmherzige Samaritan, durch die bevorstehende hl. Salbung die Wunden seiner Seele heilen und auch dem Leibe die Gesundheit wieder verleihen werde, wenn es zum Heile ersprießlich und noth-

wendig ist. Ferner soll sein Herz von Liebe zu Jesus erglühen, zu Jesus, der als himmlischer Arzt seinem Krankenlager sich nahet, um wo menschliche Hilfe nicht mehr ausreicht, göttliche zu spenden, um durch die Verdienste seines bittern Leidens und Todes ihm die Schmerzen der Krankheit zu lindern und die letzten Augenblicke zu versüßen oder mit der vollständigen Heilung der Seele auch die des Leibes herbeizuführen. Ganz besonders aber soll der Kranke, der im Begriffe steht, die hl. Oelung zu empfangen, kurze, inbrünstige Uebungen der Ergebung in den Willen Gottes verrichten, sich gern bereit erklären zu Allem, was die göttliche Majestät in ihrer unendlichen Weisheit und Güte über ihn beschlossen haben mag, und im Hinblick auf Jesus im Oelgarten inständigst beten und seufzen: „Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe". — Während der Salbung bitte der Kranke im Geiste der Demuth und mit zerknirschtem Herzen um Verzeihung für alle Sünden, die er durch einen jeden der fünf Sinne begangen. Nach derselben danke er Gott von ganzem Herzen für die empfangene Gnade des hl. Sakramentes und empfehle sich Jesu, dem Gekreuzigten, und Maria, der schmerzhaften Mutter, damit sie ihm beistehen mögen, dieselbe zu bewahren und zum ewigen Heile zu benutzen. Es ist außerdem ungemein ersprießlich, daß der Kranke im fernern Verlaufe der Krankheit, und besonders wenn sein Ende herannahet, die Akte der göttlichen Tugenden, so wie auch der Reue, der Geduld, der Gleichförmigkeit seines Willens mit dem göttlichen u. a. m. oftmals erwecke,*) und daß die Anwesenden durch Aufmunterung und Anregung ihm dazu behilflich seien.[1])

3) „Man soll die letzte Oelung wo möglich empfangen, „während man bei guter Besinnung ist und nach der Weg„zehrung". Wie die Beichte, so soll, wofern der Krankheitszustand es gestattet, dem Sakramente der letzten Oelung auch der Empfang der hl. Wegzehrung vorangehen. In frühern Jahrhunderten wurde zwar die hl. Kommunion häufig erst nach empfangener hl. Oelung gereicht, heutzutage aber ist es

---

*) Die vorzüglichsten der eben bezeichneten Tugendakte können ganz kurz auf folgende Weise erweckt werden:

An dich glaub' ich,	Meine Sünden reuen mich;
Auf dich hoff' ich,	Dir ergeb' ich gänzlich mich,
Gott von Herzen lieb' ich dich,	Ja, dir leb' und sterbe ich.
Und den Nächsten so wie mich.	Amen.

allgemeine Sitte der Kirche, die Wegzehrung vorher zu reichen. Der Grund hievon mag wohl darin liegen, daß die hl. Oelung im Sinne der Kirche das eigentliche „Sakrament der Sterbenden" ist, wie dieß auch das Konzil von Trient ausdrücklich besagt. Ferner könnte es mitunter geschehen, daß der Kranke während der längern Ceremonien und verschiedenen Gebete der hl. Oelung die Besinnung verlöre und folglich die heil. Wegzehrung gar nicht mehr empfangen könnte.

Das Sakrament der letzten Oelung darf zwar in gewissen kurz vorher angegebenen Umständen auch Solchen, die besinnungslos daliegen, ertheilt werden. Allein es ist gar nicht zu bezweifeln, daß jene Kranken, die mit vollem Bewußtsein auf den Empfang dieses heiligen Sakramentes sich andächtig vorbereiten, einen unvergleichlich größern geistlichen Vortheil daraus schöpfen werden als solche, welche die Besinnung bereits verloren haben. Ja, in manchen Fällen wird bei den Letztern das hl. Sakrament ganz fruchtlos sein, indem die vernünftiger Weise vorausgesetzte Vorbereitung zum Empfange desselben in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Dieser Mangel an Vorbereitung steht ganz besonders bei jenen Kranken zu befürchten, die den Empfang der hl. Oelung bis zum letzten Augenblicke verschieben. Mit dem Sakramente selbst wird nämlich in der Regel auch die hl. Beichte, die wahre Bekehrung des Herzens verschoben, und Besinnungslosigkeit tritt ein, bevor der Kranke die erforderliche Bußgesinnung hat.

Manche Christen verschieben nun allerdings die letzte Oelung nicht aus bösem Willen, sondern lediglich aus Furcht vor dem Tode, weil sie dafür halten, es sei um ihr Leben geschehen, sobald sie dieses hl. Sakrament empfangen. Dieser viel verbreitete Wahn trägt so ganz das Gepräge des höllischen Lügengeistes, der von jeher bemüht war, die Christgläubigen durch die albernsten Vorspiegelungen von dem rechtzeitigen Gebrauche dieses unschätzbaren Heilsmittels abzuhalten.*) Was lehrt uns nun die hl. unfehlbare Kirche, unsere beste, selbst für unser leibliches Wohl besorgte Mutter von der letzten Oelung? Sagt sie uns nicht im Gegentheil, daß die letzte Oelung auch zur Wohlfahrt des

---

*) So berichtet Benedikt XIV. (Synod. l. 8. c. 7.) nach den Aussprüchen mehrerer Konzilien, daß der Feind des menschlichen Heiles im dreizehnten Jahrhunderte den thörichten Glauben verbreitet hatte,

Leibes eingesetzt sei? Wäre es nicht ein Frevel, den Eingebungen des Satans mehr Glauben beizumessen als der Kirche, der Stellvertreterin Gottes auf Erden? Und sind wir nicht vielleicht selbst Zeugen gewesen, daß der Empfang der hl. Sterbesakramente den Kranken Ruhe und Erleichterung brachte? Ist nicht schon das Bewußtsein, Alles gethan, alle Gnadenmittel, die der Heiland zur Zeit schwerer Krankheit anbietet, angewendet zu haben, ein süßer Trost, ein Gegenstand unaussprechlicher Beruhigung für den Kranken? Bezeugen nicht gewissenhafte, selbst andersgläubige Aerzte, daß die kraft der hl. Sterbesakramente wieder erlangte innere Ruhe und geduldige Ergebung in den göttlichen Willen nicht nur die Schmerzen der Krankheit erträglicher machen, sondern auch häufig bewirken, daß die natürlichen Heilmittel wiederum besser anschlagen und den Krankheitsstoff zu zersetzen und zu bewältigen vermögen? Allerdings, wenn der Kranke anstatt frühzeitig das von Gott verordnete Hilfsmittel anzuwenden, damit zuwartet, bis er ohne Wunder nicht mehr genesen kann, so wird voraussichtlich der Tod erfolgen, nicht weil er die hl. Oelung empfangen, vielleicht aber weil er sie so spät empfangen hat. Denn Gott wird am Allerwenigsten zu Gunsten desjenigen ein Wunder wirken, der es bis zum letzten Augenblicke verschiebt, seinen Willen zu thun. — Und wenn übrigens die Krankheit wirklich zum Tode ist, wenn es in Gottes unabänderlichen Rathschlüssen liegt, daß der Kranke nicht wiedergenese; was könnte er da sich Besseres wünschen, als nicht nur von der Sünde, sondern auch von deren Ueberbleibseln befreit und zum letzten Kampfe mit himmlischer Kraft ausgerüstet, eines seligen Todes zu sterben? Das sind nun aber gerade die Gnaden, die ihm das hl. Sakrament der letzten Oelung verleiht. — Sucht dich also der liebe Gott mit schwerer Krankheit heim, mein Christ, so verschiebe ja nicht den Empfang der hl. Sakramente auf den letzten Augenblick, sonst möchte der Tod dich übereilen und es dir unmöglich machen, den Priester rufen zu lassen. [2])

4) Anlangend die Frage, wie oft man die letzte Oelung empfangen könne, lautet die Antwort: „In jeder gefährlichen „Krankheit kann man sie Einmal empfangen; auch kann sie „in derselben Krankheit wiederholt werden, wenn die Todes„gefahr vorüber war, aber von Neuem sich wieder einstellt“.

---

diejenigen, welche nach Empfang der hl. Oelung wieder gesund würden, dürften fortan nicht mehr barfuß gehen, kein Fleisch mehr essen, die eheliche Pflicht nicht mehr leisten.

— So lehren die Theologen insgemein, indem sie sich dabei namentlich auf das Konzil von Trient (Hpst. 3.) und auf das römische Ritual berufen. Die Wirkung dieses hl. Sakramentes dauert nämlich der Lehre des hl. Thomas*) gemäß so lange fort, als die Todesgefahr besteht, weil der Kranke in diesem Zustande besonderer Stärkung bedarf; ist jene wirklich vorüber und tritt sie in der Folge neuerdings ein, so darf auch die hl. Oelung wiederholt werden, gleichviel ob die Krankheit, welche die neue Todesgefahr herbeiführt, dieselbe oder eine andere von der vorigen verschiedene sei.

Nutzanwendung.

Nicht immer trägt der Kranke die meiste Schuld, daß der Empfang der hl. Sterbesakramente verschoben wird, bis es zu spät ist. Sehr oft ist dieser Verschub auf Rechnung der den Kranken umgebenden Personen zu schreiben, die anstatt denselben auf die Gefahr, in welcher er schwebt, aufmerksam zu machen, ihn über seinen Zustand täuschen und fälschlich beruhigen. Und diese gewissenlose Täuschung nennt man Liebe zum Kranken. Man besorgt, die Erinnerung an den Tod, die allerdings mit der Mahnung, die hl. Sterbesakramente zu empfangen, verbunden ist, möchte den Kranken zu sehr aufregen, die Wirkung der ärztlichen Heilmittel vereiteln, eine gefährlichere Wendung der Krankheit herbeiführen. In Wahrheit eine grausame Liebe, eine Liebe, wofür der Sterbende wenig Dank wissen, die er vielleicht die ganze Ewigkeit hindurch sammt ihren Urhebern verfluchen und verwünschen wird, eine Liebe, wie diejenigen sie haben, welche einen armen Blinden einem schauderhaften Abgrunde zueilen sehen, ohne ihn zu warnen, damit er nicht in denselben hinabstürze. — Ist der Kranke ein eifriger Christ, so wird es ihm lieb sein, der Gefahr bewußt zu werden, in der er sich befindet: ein Akt der Ergebung in Gottes heiligsten Willen wird den Sturm des natürlichen Schreckens vor dem Tode beschwichtigen, und die hl. Sakramente selbst werden den gottergebenen Kranken, wie oben gesagt, vollends beruhigen. Ist dieser aber ein lauer, saumseliger oder schlechter Christ, so thut es um

*) Sent. 4. dist. 23. q. 2. a. 4.

so mehr noth, ihn zur rechten Zeit daran zu erinnern, seine Rechnung mit dem Himmel abzuschließen und die für den Eintritt in die Ewigkeit angeordneten Heilsmittel der hl. Sakramente zu gebrauchen. Man rufe ihm ins Gedächtniß zurück, daß es, wenn anders die Gesundheit des Leibes zum ewigen Heile ersprießlich ist, kein wirksameres Mittel gibt, als eben die vom Heilande eingesetzte hl. Oelung, zumal wenn sie rechtzeitig empfangen werde. Auf diese Weise wird die Unruhe des Kranken gehoben, das Vertrauen geweckt und den gefürchteten schlimmen Einflüssen allzu großer Aufregung vorgebeugt und gesteuert werden. Zudem lehrt die Erfahrung, daß gerade die der hl. Sterbesakramente Bedürftigsten durch den würdigen Empfang derselben in der Regel am Auffallendsten getröstet und beruhigt werden. Uebrigens ist es nicht tausendmal besser, daß der Leib sterbe, als daß die Seele ewig zu Grunde gehe? Nur des Christen unwürdige Vorurtheile, nur Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion oder völlige Glaubenslosigkeit können die Wurzel einer so grausamen, unsinnigen, seelenmörderischen Liebe sein. Gott wird am Tage des Gerichtes die Seele ihres Sohnes, ihrer Tochter, ihres Vaters, ihrer Mutter, ihres Bruders, ihrer Schwester von solchen pflichtvergessenen Eltern, Kindern, Geschwistern zurückfordern.[3]) — Fern sei demnach von uns, meine Christen, eine so verkehrte, so unchristliche Handlungsweise. Ist Jemand aus den Unsrigen gefährlich krank, so rufen wir die Priester des Herrn, die Stellvertreter Jesu Christi, damit dieselben den Kranken auf die Gefahr aufmerksam machen, wenn wir nicht das Herz und das Geschick haben, es selbst auf ersprießliche Weise zu thun. Ahmen wir dem Beispiele der Schwestern des Lazarus, Martha und Maria, nach, die bei der Krankheit ihres Bruders zu Jesus schickten und ihm sagen ließen: „Herr, sieh, der, den du lieb hast, ist krank". Joh. 11, 3. Sorgen wir bei Zeiten dafür, daß unsere Kranken mit den hl. Sterbesakramenten versehen werden. Größere Liebe können wir ihnen nicht erweisen.[4]) Diese Liebe wird Gott schon hienieden oft dadurch belohnen, daß er den theuren Kranken die Gesundheit wieder schenkt; jenseits aber werden wir dafür den ewigen Dank unserer verklärten Angehörigen und erhöhte Seligkeit einärnten.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Als die hl. Theresia fühlte, daß ihr letztes Stündlein immer näher kam, verlangte sie mit großer Sehnsucht, daß man ihr die hl. Sterbesakramente ertheile. Kaum hörte sie das Glöcklein, welches die Ankunft Jesu in ihre Zelle verkündete, als sie mit überaus lieblicher Stimme zu singen begann. Ungeachtet ihrer großen Schwäche raffte sie sich doch von ihrem ärmlichen Krankenlager auf, und in Gegenwart ihres innig geliebten Erlösers andachtsvoll die Hände faltend, rief sie mit freudigem Entzücken und unbeschreiblicher Liebe aus: „So ist sie endlich gekommen die Stunde, nach der ich mich so lange gesehnt! O mein Herr und mein Bräutigam, so werde ich dich denn endlich sehen und besitzen! Es ist Zeit, o Gott, daß ich aus diesem Leben scheide, es geschehe dein heiligstes Wohlgefallen"! Dann empfing sie mit glühender Andacht und tiefster Ehrfurcht, gleichsam von himmlischen Lichtstrahlen umflossen, die hl. Wegzehrung. Hierauf sagte sie unendlichen Dank, besonders dafür, daß der Herr sie zu einer Tochter seiner hl. Kirche angenommen habe, daß es ihr vergönnt sei, im Schooße einer solchen Mutter ihre Seele auszuhauchen. Mit großer Innigkeit wiederholte sie öfters die Worte: „Ja gewiß, ich sterbe als eine Tochter der katholischen Kirche". Sogleich aber verdemüthigte sie sich wieder, bereute ihre Sünden und flehte öfters: „O Herr! verstoß mich nicht von deinem Angesichte — ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du nicht verschmähen — ich hoffe mein Heil durch die Verdienste unseres Erlösers Jesu Christi". Während der letzten Oelung antwortete sie auf alle Gebete, dankte nach derselben auf's Neue, daß sie eine Tochter der katholischen Kirche sei, und nahm dann das Bildniß des Gekreuzigten wieder in die Hand, wobei ihr Herz von Liebe ganz verwundet schien und ihr Antlitz vom Feuer heiliger Sehnsucht erglühte. Jetzt wurde sie in eine tiefe Beschauung versenkt, und hielt sich innerlich bei ihrem göttlichen Bräutigam auf und so blieb sie bis zum letzten Augenblicke wunderbar ruhig. (Stögers Pilgerreise.) — Möchten auch wir dereinst in ähnlichen Gesinnungen die hl. Sterbesakramente empfangen!

2) Lebendiger Glaube an das hl. Sakrament der letzten Oelung und festes Vertrauen auf dessen geheimnißvolle Kraft reichen hin, beim Kranken ein sehnsüchtiges Verlangen nach dem Empfange desselben zu erwecken. Folgender Zug, den uns P. Vincent, unser Ordensgenosse, aus dem Militärspital von Oran (in Afrika) berichtet, stellt diese Wahrheit in's hellste Licht. Ein Soldat, dessen Kräfte von der Schwindsucht langsam verzehrt wurden, zeigte eine heilige Ungeduld,

die letzte Oelung zu empfangen. „Zwei Tage nach dem Empfange der hl. Wegzehrung", so schreibt P. Vincent, „sagte er zu mir: Wann werden Sie mir denn das hl. Sakrament spenden, von dem Sie mir jüngster Tage gesprochen haben. Sie wissen wohl jenes Sakrament, welches die Sünden nachläßt, die Ueberbleibsel der Sünden tilgt.... Mein Gott, ich habe den Namen vergessen.... Nun das Sakrament, das zu einem seligen Tode verhilft. — Ich verstehe Sie, mein Freund, Sie wollen sagen das Sakrament der letzten Oelung. — Ja eben das. — Sie wünschen also die hl. Oelung zu empfangen? — O ja von ganzem Herzen; damit ich mehr und mehr gereinigt werde, um würdig vor dem lieben Gott zu erscheinen. Ich will sie nicht in der Absicht empfangen, um wieder gesund zu werden, sondern um die Gnade zu erlangen, die Krankheit christlich zu ertragen und selig zu sterben. — Wollen Sie also diese Erde verlassen? — Ja, ich sehne mich darnach; denn am Ende, was würde ich in Zukunft auf Erden thun? Ich wäre noch im Stande, den lieben Gott wiederum zu beleidigen. Ist es nicht besser, daß ich jetzt von hinnen scheide, da ich das Glück gehabt habe, das Geschäft meines Heiles in Ordnung zu bringen und mein Gewissen zu entwirren? — Ich versprach ihm die hl. Oelung zu bringen. Tags darauf empfing er dieselbe in einer Stimmung, die mich sein glühendes Verlangen nach diesem hl. Sakramente erwarten ließ. Seine Freude war nun vollkommen. Er äußerte dieselbe durch folgende Worte, die er nach vollbrachter Ceremonie mit wundersamer Betonung aussprach: Dank, mein Vater, tausend Dank! O jetzt kann ich getrost sterben. Ich habe meine Pflicht gethan und hoffe der gütige Gott werde sich meiner erbarmen. — Wenige Tage nachher verschied der Kranke ruhig, indem er eine Medaille der unbefleckten Jungfrau in der Hand hielt".

3) Es fehlt nicht an Beispielen, die den augenscheinlichen Beweis liefern, daß Gott zuweilen schon in diesem Leben diejenigen bestraft, welche ihre Angehörigen am rechtzeitigen Empfange der hl. Sterbesakramente hindern. Wir führen nur Eines an, das wir der Lebensgeschichte des ehrwürdigen P. Philipp Jeningen Priesters der Gesellsch. Jesu entnehmen, der im Jahre 1704 zu Ellwangen im Rufe der Heiligkeit starb. — Eine Bürgersfrau war schwer erkrankt, und die Gefahr erkennend, hatte sie gewünscht, daß man den P. Philipp rufe, unter dessen Beistande sie sich auf einen guten Tod vorbereiten wollte. Allein der harte Ehemann hatte das verweigert, weil, wie er sagte, die Krankheit nicht so gefährlich, sondern nur Verstellung sei, da das Weib lieber im Bette liege, als arbeite. Die Kranke schwieg und bat Gott unter vielen Thränen, für sie und ihr Seelenheil zu

sorgen. Indessen verschlimmerte sich die Krankheit, die Kräfte schwanden, und plötzlich stellte sich der Todeskampf ein. Nun eilt man, Philipp zu rufen. Dieser kommt, ruft nach seiner frommen Gewohnheit die hl. Barbara, die Schutzpatronin der Sterbenden an, und wider alles Vermuthen öffnet die Kranke die Augen, redet und legt eine vollständige Beicht ab. Wie wenn aber Gott das Wunder recht augenfällig machen wollte, fiel sie unmittelbar darauf, ohne die hl. Wegzehrung und die letzte Oelung empfangen zu können, in die letzten Züge und verschied sanft. — Kaum war die Frau gestorben, so wandte sich Jeningen mit großem Ernste und heiligem Unwillen an den Mann: „Ihr", sprach er, „mürrischer Ehemann! auch Ihr werdet nach drei Tagen eine Leiche sein. Bereitet Euch auf den Tod vor, er ist nicht weit weg". Dann eilte er fort, und ließ die Anwesenden in großem Staunen zurück. Am andern Tage war der Mann noch ganz gesund. Den folgenden Tag verspürte er ein leichtes, wie es schien mit keiner Gefahr verbundenes Fieber. Am dritten Morgen aber war das Fieber so heftig geworden, daß auch der Kranke alle Hoffnung auf Wiedergenesung aufgab. Da gingen ihm die Augen auf: er ließ Jeningen rufen; der ihm die Strafe seiner Härte vorausgesagt, meinte er, werde auch am kräftigsten für ihn beten. Er beichtete ihm mit zerknirschtem Herzen, und starb, von dem Diener Gottes wohl vorbereitet, noch an demselben Tage.

4) Nachstehendes Beispiel, welches der hl. Bernard in der Lebensbeschreibung des hl. Malachias, Erzbischofs von Armagh in Irland, erzählt, pflegte der hl. Karl Borromäus anzuführen, um zu zeigen, wie wachsam und besorgt man sein solle, damit den Kranken zur Zeit die letzte Oelung ertheilt werde. Wir mögen zugleich daraus entnehmen, wie hoch die Heiligen die Gnade dieses hl. Sakramentes schätzten, und wie sehr es uns schmerzen soll, wenn wir in irgend einer Weise Schuld wären, daß ein Kranker derselben nicht theilhaftig würde. — Die Begebenheit war folgende. Eine in der Nachbarschaft des Klosters Bangor wohnhafte Edelfrau ließ, dem Tode nahe, den hl. Malachias rufen. Der Diener Gottes kam, tröstete sie mit heilsamen Zusprüchen und schickte sich an, der Kranken die letzte Oelung zu ertheilen. Allein seine Begleiter stellten ihm vor, es sei besser, die Ertheilung dieses Sakramentes bis zum folgenden Tag zu verschieben, damit sich die Kranke um so besser vorbereiten könne, dasselbe mit Frucht zu empfangen. Der Heilige folgte obgleich ungern diesem Rathe. Er machte das Kreuzzeichen über die Kranke und begab sich mit seiner Begleitung in ein anderes Gemach. Es währte nicht lange, so gerieth das ganze Haus in Verwirrung: man hört nur Seufzen und Wehklagen; die Diener-

schaft gibt durch lautes Weinen zu erkennen, daß sie ihre Gebieterin verloren habe. Malachias eilt in das Zimmer der Kranken und findet sie wirklich todt. Mit zum Himmel erhobenen Händen legt er nun sich selbst die Schuld bei, daß die Kranke ohne die letzte Oelung verschieden sei. „Ich, ich habe gefehlt", seufzte er, „nicht sie, die gewünscht hat, das hl. Sakrament zu empfangen". Die ganze Nacht hindurch verharrte er bei der Leiche, betete unter reichlichen Thränen über sie und forderte auch die Anwesenden auf, ihre Gebete mit den seinen zu vereinigen. Bei Tagesanbruch erhörte Gott das inbrünstige Flehen seines Dieners, der ja nur aus Versehen gefehlt hatte. Die Verblichene gibt Lebenszeichen von sich, öffnet die Augen, erkennt und grüßt den hl. Bischof. Die Anwesenden geriethen in Staunen, und ihr Schmerz verwandelte sich in Freude. Malachias dankte Gott und ertheilte der Kranken sofort die hl. Oelung, wohl wissend, daß dieses hl. Sakrament die Sünden nachläßt und das Gebet des Glaubens dem Kranken Heil bringt. Die Kranke genaß wieder, verrichtete die vom hl. Bischofe ihr auferlegte Buße und starb in der Folge eines seligen Todes.

Von der Priesterweihe.

Der Lehre vom hl. Sakramente der Priesterweihe schickt der Katechismus folgende drei einleitende Fragen und Antworten voraus. 1. Fr.: „Wem übertrug Christus unmittelbar das Priesterthum"? Antw.: „Seinen Aposteln". 2. Fr.: „Sollte das Priesterthum mit dem Tode der Apostel aufhören"? Antw.: „Eben so wenig als mit denselben die Kirche aufhören sollte". 3. Fr.: „Wie pflanzte sich das Priesterthum fort"? Antw.: „Durch das Sakrament der Priesterweihe". — Da die Erklärung und Begründung der ersten und zweiten Frage aus dem sich ergibt, was Bd. 2. S. 147 u. 148 vom Priesterthume Christi, und S. 467 u. ff von der den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragenen dreifachen Gewalt, ferner aus dem, was in diesem 4. Bd. von dem unblutigen Opfer des neuen Bundes und der in der Kirche bestehenden Gewalt, die Sünden zu vergeben, gesagt worden; so bedarf es in Betreff dieser beiden Fragen blos einer übersichtlichen Darstellung jener Lehren, wie sie hier folgt.

Jesus Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, ist der ewige vom göttlichen Vater selbst verordnete

Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs. Das Kreuz auf Golgatha war der Altar, wo er sich selbst dem himmlischen Vater zum Opfer darbrachte, wo er durch Vergießung seines Blutes die Sünden der Welt hinwegnahm und die Menschen mit seinem erzürnten Vater wieder versöhnte. Allein nicht zufrieden, Einmal blutiger Weise sich aufgeopfert und Sündenvergebung bewirkt zu haben, wollte er bis zum Ende der Zeiten auf unsern Altären auch unblutiger Weise sich darbringen, um uns immerdar die Früchte jenes ersten blutigen Opfers zuzuwenden, wollte er fort und fort die Erlösten durch die sühnende Kraft seines Blutes entsündigen und heiligen. Um diesen heilvollen Plan erbarmender Liebe in seinem auf Erden für alle zukünftigen Zeiten gegründeten sichtbaren Gottesreiche, in der hl. Kirche, zur Ausführung zu bringen, übertrug er vor seinem Hingange zum Vater den Aposteln die Gewalt, das unblutige Opfer des neuen Bundes zu feiern und die Sünden nachzulassen, machte er sie zu seinen sichtbaren Stellvertretern im Priesterthume, welches er bisher in eigener Person sichtbarer Weise verwaltet hatte: durch ihre priesterlichen Hände wollte er fortan sich für uns aufopfern, durch ihre Hände die Bande der Sünde lösen, Gnaden und Segnungen spenden. — Dieses sichtbare, den Aposteln übertragene Priesterthum des neuen Bundes sollte aber mit dem Tode derselben keineswegs aufhören, sondern wie der neue Bund selbst und wie die Kirche, die Bewahrerin desselben, fortdauern bis zum Ende der Zeiten; an die Stelle der scheidenden Apostel sollten demnach gesetzmäßige Nachfolger im Priesteramte treten und zwar fort und fort durch alle Geschlechter. Deßhalb belegt auch das Konzil von Trient (Sitz. 23. Kan. 1.) Jeden mit dem Kirchenbanne, der da behauptet: „Es bestehe im neuen Bunde kein sichtbares, äußeres Priesterthum“.

Uebrigens berechtigt uns die Natur der Sache selbst, mit größter Sicherheit auf das Bestehen eines sichtbaren Priesterthums in der von Christus gestifteten Religionsgesellschaft oder Kirche zu schließen. Es gab nie und nirgends eine Religionsgesellschaft ohne Priester, d. h. ohne solche Personen, denen es Amtshalber oblag, die auf die Verehrung der Gottheit bezüglichen Anordnungen zu treffen und insbesondere die festgesetzten, öffentlichen Opfer darzubringen. Die Völker des Alterthums: die Aegyptier, Chaldäer, Perser, Griechen, Römer,

Gallier, Germanen u. a. m. hatten bekanntlich alle ihre Priester; und noch heute finden wir solche bei den Chinesen, Japanesen, Indianern und andern heidnischen Völkerschaften. Die gesunde Vernunft selbst gab es den Menschen ein, daß der öffentliche Kult der Gottheit, unter welcher Gestalt dieselbe immer erscheinen mochte, in die Hände bestimmter, eigens dazu ersehener, der Gottheit in besonderer Weise geweihter Personen gelegt werden müsse, damit derselbe auf angemessene und würdige Weise geregelt und gehalten werde. Besonders scharf ausgeprägt zeigt sich uns die Einrichtung eines sichtbaren Priesterthums beim Volke Israel. Zur Zeit der Patriarchen waren diese als die Häupter ihrer Familie zugleich die Priester derselben. Als aber später diese patriarchalischen Familien zu einem zahlreichen Volke geworden waren, verordnete der Allerhöchste, der sich herabließ demselben Gesetze zu geben, zur Feier des vorgeschriebenen Gottesdienstes auch ein eigenes Priesterthum. Aaron und seine Nachkommen wurden zu Priestern erkoren und geweiht: eine Anordnung, die bis zum Erlöschen des alten Bundes heilig gehalten wurde. — Wäre es nach allem dem nicht höchst ungereimt anzunehmen oder zu behaupten, Jesus Christus habe in der von ihm gestifteten Religionsgesellschaft, in seiner Kirche, kein sichtbares Priesterthum eingesetzt? Sollte in der christlichen Kirche allein, der gesunden Vernunft zum Trotze, Jedermann für sich und Niemand für die Gesammtheit Priester sein? Sollte die bewiesenermaßen vollkommenste Religion allein des Vorzugs entbehren, die gottesdienstlichen Verrichtungen durch eigens dazu bestimmte und geweihte Personen angeordnet und vorgenommen zu sehen? Sollte in der christlichen Religion, die, wie wir gleichfalls dargethan haben, das heiligste und erhabenste Opfer besitzt, jeder erste beste Gläubige die Gewalt und das Recht haben, dasselbe Gott darzubringen? Sollte Jesus Christus als Priester nach der Ordnung Melchisedechs das Aaronische Priesterthum zwar abgeschafft, aber kein neues an dessen Stelle gesetzt haben? Wie könnte da die Kirche des neuen Bundes die Vollendung der Kirche des alten Bundes, ihres wie der Schatten hinter dem Lichte zurückbleibenden Vorbildes sein? Und wie ginge da die Vorhersagung des Propheten Isaias (66, 22.) in Erfüllung, daß der Messias dem erlösten Geschlechte eigene Priester und Leviten geben werde? — Christus hat also wirklich in seiner Kirche ein eigenes, sichtbares Priesterthum gestiftet, er hat nicht allen Gläubigen ohne Unterschied dieselbe geistliche Gewalt verliehen, nicht allen, sondern nur einigen dazu Auserkornen, wie sein Lehr- und Hirtenamt, so auch sein Priesteramt übertragen, damit es von diesen auf andere aus dem Laienstande Erwählte und Ausgeschiedene übergehe und so in ihren

Nachfolgern bis zum Weltende fortdaure. Diese Thatsache tritt uns nicht nur aus der hl. Schrift, wie schon im neunten Glaubensartikel dargethan worden, im hellsten Lichte entgegen, sondern stellt sich auch in den ältesten kirchlichen Denkmälern und geschichtlichen Urkunden als vollkommen erwiesen heraus. Zu allen Zeiten, von Christus und den Aposteln bis auf uns herab sehen wir in der ganzen, auf dem weiten Erdenrunde verbreiteten Kirche, im Oriente sowohl als auch im Occidente, ein eigenes Priesterthum, scharf unterschieden von den übrigen Gläubigen, vom Laienstande; ein Priesterthum, dessen Gliedern es allein zukommt, das hl. Opfer zu entrichten, die Sünden im Namen Christi nachzulassen; ein Priesterthum, an das alle Gläubige sich zu wenden haben, um von ihm die hl. Sakramente, die heilsame Lehre und geistliche Leitung zu empfangen. Diese Lehre hatte der hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, aus dem Munde der Apostel vernommen, diese schärfte er in seinen verschiedenen Sendschreiben an die Magnesier, Trallianer, Smyrnäer allen Christgläubigen auf das Nachdrücklichste ein. Alle sollen ihrem Bischofe folgen und unterworfen sein wie Jesu Christo, und den Priestern wie den Aposteln; ohne den Bischof und die ihm untergeordneten Priester soll nichts geschehen, was auf die Kirche Bezug hat, kein Fest gefeiert, kein Liebesmahl gehalten werden: nur aus ihren Händen sollen sie die hl. Eucharistie empfangen.

Es ist demnach klar und ausgemacht, daß in der Kirche Christi die priesterliche Würde und Gewalt von den Aposteln auf deren rechtmäßige Nachfolger nicht nur übergehen sollte, sondern auch wirklich überging und daß somit das Priesterthum durch alle christlichen Jahrhunderte sich fortpflanzte und bis zum Abschluß der Zeiten sich fortpflanzen wird. Die Art und Weise nun dieser Fortpflanzung des christlichen Priesterthumes oder das Mittel, dessen sich die Apostel und nach ihnen ihre Nachfolger im bischöflichen Amte bedienten, die gedachte Fortpflanzung zu bewerkstelligen, bezeichnet die Antwort auf die dritte der einleitenden Fragen: Es ist dieses Fortpflanzungsmittel das Sakrament der Priesterweihe.

Was ist das Sakrament der Priesterweihe?

„Es ist jenes Sakrament, durch welches denjenigen, die „es empfangen, die priesterliche Gewalt ertheilt wird sammt „einer besondern Gnade das Priesteramt zu versehen“.

Durch die hl. Priesterweihe empfängt der zum Priesterthum Erkorene die vom Heilande den Aposteln übertragene

priesterliche Gewalt, jene Gewalt nämlich, die ihn befähigt, kraft der Worte Christi Brod und Wein in den Leib und in das Blut des Herrn zu verwandeln, zu opfern und den Reumüthigen an Christi Statt die Sünden nachzulassen. Die Priesterweihe ist also nach der katholischen Lehre das von Christus selbst zur Ertheilung der priesterlichen Gewalt und der Gnade, dieselbe gottgefällig zu verwalten, eingesetzte Sakrament; sie ist das von ihm verordnete Mittel, das sichtbare Priesterthum des neuen Bundes in seiner Kirche fortzupflanzen. Daher sagt die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 23. Kan. 3.): „Wenn Jemand behauptet, die Priesterweihe oder die hl. Ordination sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christo dem Herrn eingesetzt, oder sei nur eine menschliche Erfindung, ausgedacht von Männern, die in den kirchlichen Dingen unkundig sind, oder sei eine bloße Ceremonie, die Diener des göttlichen Wortes und der Sakramente zu erwählen, der sei im Banne".

Der Beweis, daß die Priesterweihe in der katholischen Kirche nicht, wie die Irrlehrer behaupten, eine bloße Ceremonie und menschliche Erfindung, sondern wirklich ein von Christus selbst eingesetztes Sakrament sei, geht offenbar aus der bereits ausführlich erwiesenen Thatsache hervor, daß Christus der Herr für alle kommenden Zeiten ein sichtbares Priesterthum angeordnet und die Träger desselben mit der Gewalt, das hochheilige Opfer darzubringen und die Sünden zu vergeben, ausgerüstet hat. Denn soll das Priesterthum sichtbar sein, so muß auch dem zum Priester Auserséhenen die an sich unsichtbare Gewalt, zu konsecriren und die Sünden nachzulassen, auf irgend eine sinnlich wahrnehmbare Weise, durch irgend ein sichtbares, jene unsichtbare Gewalt sinnbildendes Zeichen übertragen werden; damit der Geweihte des wirklichen Empfanges derselben sich bewußt werde, und damit auch das Volk ihn als einen Priester erkennen und vom Laien unterscheiden könne. Unmöglich konnte aber irgend eine menschliche Macht an irgend eine Ceremonie oder an irgend ein sichtbares Zeichen die bezeichnete priesterliche Gewalt knüpfen, da dieselbe unstreitig größer ist, als selbst die Kraft, Todte zum Leben zu erwecken: dieses vermochte nur Gott, der Allmächtige. Daher sagt auch der hl. Chrysostomus (v. Priesterth. Bch. 3. n. 1) sehr schön: „Es wird zwar das Priesterthum auf Erden verwaltet, seinem Range nach jedoch mit Recht unter die himmlischen Würden

gezählt; denn weder ein Mensch, noch ein Engel, noch ein Erzengel, noch irgend eine erschaffene Macht hat dieses Amt gestiftet; der hl. Geist ist es, welcher Geschöpfe, die noch im Fleische leben, dazu befähigt". — Da es also einerseits feststeht, daß Gott allein die Verleihung der priesterlichen Gewalt mit einem sichtbaren Zeichen verbinden konnte, und daß anderseits ein solches Zeichen zu der von Christus gewollten Fortpflanzung des Priesterthums unumgänglich nothwendig war; so dürfen wir, auch abgesehen von andern Beweisen, mit vollem Rechte schließen, der Gottmensch habe wirklich ein solches Zeichen festgesetzt, und dasselbe müsse in der Kirche vorhanden und bei Uebertragung des priesterlichen Amtes im Gebrauche sein. Nun aber finden wir in derselben kein anderes sichtbares Zeichen, dem diese Mittheilung göttlicher Gewalt und Gnade zugeschrieben würde, als die, wie später wird gezeigt werden, schon von den Aposteln angewendete und sowohl in der morgen- als auch in der abendländischen Kirche von Alters her übliche Weihe oder Ordination, wodurch die Empfänger derselben von den Laien ausgeschieden und der Priesterschaft eingereiht wurden.*) Also ist die Priesterweihe ein von Jesus Christus eingesetztes, wahres und eigentliches Sakrament des neuen Bundes. — In der That nennen auch die hl. Väter Leo und Gregor der Große die Priesterweihe einfachhin Sakrament; Andere, z. B. Ambrosius und Gregor von Nyssa schreiben ihr eine unsichtbare Gnadenwirkung zu, wie sie nur einem Sakramente zukommt; wieder Andere, namentlich Hieronymus und Augustinus lehren unzweideutig, dieselbe sei eben so wohl ein Sakrament als die Taufe,**) und der Letztere bemerkt ausdrücklich, daß „Niemand daran zweifelt". (Bch. 2. gegen Parmen. Kap. 13.) — Wiewohl nun die drei folgenden Fragen des „großen Katechismus", 1) von der priesterlichen Gewalt, 2) von dem äußern Zeichen und 3) von dem Priesterthume, das allen und jeden Christen zukommt, in dem bisher Gesagten bereits ihre theilweise Erledigung finden; so lassen wir deßungeachtet dieselben nach

*) Bei Morinus de Ordinationibus finden sich nicht nur die üblichen Ordinationen der römischen Kirche, sondern auch die der Griechen, Maroniten, Nestorianer, Copten, Jakobiten und Eutychianer.

**) Die betreffenden Väterstellen sieh bei *Perrone,* praelect. theolog. de ordine cap. 1.

einander folgen, um die Erklärung jeder einzelnen gehörig zu ergänzen.

Worin besteht vornehmlich die priesterliche Gewalt?

„In der Gewalt, 1) Brod und Wein in den Leib und „in das Blut des Herrn zu verwandeln und 2) die Sünden „nachzulassen".

Die Gewalt, Brod und Wein in seinen Leib und in sein Blut zu verwandeln oder das hochheilige Opfer des neuen Bundes zu entrichten, verlieh Jesus Christus den Aposteln beim letzten Abendmahle mit den Worten: „Thuet dieses zu meinem Andenken"; jene hingegen, die Sünden zu erlassen, nach seiner Auferstehung, indem er dieselben anhauchte und sprach: „Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen" ... (Vgl. S. 254 u. 440 ff.) Vermöge dieser zweifachen Gewalt waren die Apostel im vollen und eigentlichen Sinne des Wortes Priester, und wie sie sind es Alle, die das Sakrament der Priesterweihe empfangen und zwar eben deßhalb, weil ihnen durch dasselbe jene Doppelgewalt mitgetheilt wird. Die Gewalt zu konsecriren ist unstreitig nicht verschieden von der, das hl. Meßopfer darzubringen, da, wie an einer andern Stelle gezeigt worden, daß Wesentliche des Meßopfers gerade in der Konsecration oder Wandlung besteht; und die dem Priester übertragene Vollmacht der Sündenvergebung erstreckt sich nicht blos auf die Nachlassung der Sünden durch das hl. Bußsakrament, sondern auch auf die, welche im Sakramente der letzten Oelung stattfindet und gleichsam eine Vervollständigung oder Ausdehnung der erstern ist. — In diese Doppelgewalt setzt das Konzil von Trient das Wesen des neutestamentlichen Priesterthums, indem es (a. a. O. Kan. 1.) sich dahin ausspricht, daß im neuen Bunde „ein sichtbares äußeres Priesterthum oder die Gewalt bestehe, den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn zu konsecriren und aufzuopfern und die Sünden nachzulassen und zu behalten". Allerdings gehören nebst der Darbringung des hl. Opfers und der Sündenvergebung noch manche andere geistliche Verrichtungen zum Amte des Priesters. Der Priester tauft, segnet, spendet die hl. Kommunion, verkündigt das göttliche Wort, steht einer christlichen Gemeinde vor u. s. w., je nach dem Auftrag oder der Bestellung, die er von seinem Bischofe erhält. Allein theils ist die Vollmacht zu diesen und

ähnlichen Verrichtungen mit der Gewalt zu opfern und die Sünden nachzulassen schon gegeben, theils sind dieselben der Art, daß sie in gewissen Fällen auch von solchen, die nicht Priester sind, vorgenommen werden können. So kann im Nothfalle auch der Laie taufen und der Diakon ist sogar Amtshalber befugt, nach erhaltener Erlaubniß zu predigen und die hl. Kommunion zu spenden.

Gibt es auch bei der Priesterweihe sichtbare Zeichen, welche die Ertheilung der unsichtbaren Gewalt und Gnade andeuten?

„Ja, es gibt deren mehrere: so die Handauflegung und „das Gebet des Bischofes, die Uebergabe des Kelches mit „Wein und Brod".

Von der mit Gebet verbundenen Handauflegung als dem äußern Zeichen der Weihe redet die hl. Schrift an verschiedenen Stellen. Die Apostelgeschichte berichtet uns (Kap. 13, 3.) die Weihe des Saulus und Barnabas mit den Worten: „Sie (die Vorsteher der Kirche von Antiochien) beteten und legten ihnen die Hände auf"; und der hl. Paulus schreibt an seinen Schüler Timotheus (2. Br. 1, 6.): „Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist durch Auflegung meiner Hände".*) Bemerkenswerth ist auch die Stelle im ersten Briefe an Timotheus (5, 22.): „Lege Niemanden voreilig die Hände auf"; denn offenbar mahnt hier der Apostel den Bischof, nur Solchen die hl. Weihen zu ertheilen, die vorher Beweise gegeben, daß sie derselben würdig seien. — Die Handauflegung war bei der Priesterweihe zu allen Zeiten in Uebung. Gegenwärtig finden sogar mehrere Handauflegungen statt. Gleich zu Anfange der hl. Weiheceremonie legt der Bischof stillschweigend beide Hände auf das Haupt eines jeden zu Weihenden und nach ihm auch die anwesenden Priester. Hierauf streckt der Bischof, und ebenso die Priester die rechte Hand über alle aus, und er allein spricht mit lauter Stimme ein Gebet, um die Fülle himmlischer Gaben auf die zu Weihenden herabzuflehen, damit dieselben die Pflichten des priesterlichen Amtes heilig und treu erfüllen mögen. Am Schlusse der Messe, welche die Neugeweihten mit dem weihenden Bischofe lesen, legt dieser wiederum beide Hände auf das Haupt jedes Einzelnen und spricht: „Em-

*) Vgl. 1. Tim. 4, 14. mit der Anmerkung von Allioli.

pfange den hl. Geist, denen du die Sünden vergeben wirst, denen sollen sie vergeben sein, und denen du sie behalten wirst, denen sollen sie behalten sein". — Außer diesen Handauflegungen gibt es bei der hl. Weihe noch andere höchst bedeutsame Ceremonien. So die Salbung des Daumens und des Zeigefingers der rechten und der linken Hand, welche den hochheiligen Leib des Herrn berühren sollen, so wie auch der Flächen beider Hände mit dem hl. Oele. Während derselben betet der Weihende: „Weihen und heiligen mögest du, Herr! diese Hände durch diese Salbung und unsere Segnung. Amen". Nach derselben aber macht der Bischof das Kreuzzeichen über die Hände desjenigen, den er weiht, und fährt fort: „Damit Alles, was diese Hände segnen werden, gesegnet sei, und was sie weihen werden, geweiht und geheiligt sei im Namen unseres Herrn Jesu Christi"! — Nicht minder bedeutungsvoll, als selbst die Handauflegung, ist die Darreichung der heiligen Gefäße. Bei derselben läßt der Bischof jeden zu Weihenden einen Kelch mit Wein und Wasser, und eine Patene mit der Hostie berühren und spricht: „Empfange die Gewalt, Gott das Opfer darzubringen und Messen zu lesen, sowohl für die Lebendigen als auch für die Abgestorbenen, im Namen des Herrn. Amen". Welche von den beiden oben beschriebenen Handauflegungen mit den entsprechenden Gebeten die wesentliche Materie und Form dieses Sakramentes sei, oder ob auch und in wie fern die Salbung der Hände und die Uebergabe der hl. Gefäße mit den diese Ceremonien begleitenden Gebeten dazu gehöre, darüber hat die Kirche nichts entschieden; sie begnügt sich damit, die eine und die andere strengstens vorzuschreiben.*)

Die bei der Priesterweihe vorgeschriebenen Ceremonien und Gebete deuten die Mittheilung nicht blos der priesterlichen Gewalt, sondern auch der besondern Gnade an, die dem Priester obliegenden schweren Pflichten zu erfüllen und ein seinem Stande angemessenes frommes und gottseliges Leben zu führen. Von dieser Gnade redet der hl. Paulus an den obigen Stellen seiner Briefe an Timotheus, indem er ihn an der einen ermahnt „die Gnadengabe nicht zu vernachläßigen", an der andern, „die Gnadengabe wieder zu erwecken", die er kraft der hl. Weihe empfangen habe. Uebrigens läßt uns

*) Sieh Benedikt XIV. de Synodo l. 8. c. 10.

selbst die Vernunft auf bemeldete Gnadenmittheilung schließen. Denn es steht ohnehin von der göttlichen Güte und Freigebigkeit zu erwarten, daß sie jenem, dem sie eine besondere Gewalt verleiht, ein besonderes Amt überträgt, auch die nöthige Gnade geben werde, die empfangene Gewalt recht zu gebrauchen, das übertragene Amt geziemend zu verwalten. Und dieses muß um so mehr vom Priesteramte angenommen werden, welches nach dem Ausdrucke der hl. Väter so heilig und erhaben ist, daß selbst die Engel dasselbe mit Furcht und Zittern übernehmen müßten.

Sind aber nicht alle Christen schon durch die Taufe wahre Priester?

„Nein, wie im alten Bunde das eigentliche Priesterthum „durch leibliche Abstammung von Aaron sich fortpflanzte, pflanzt „es sich im neuen Bunde nicht anders als durch die geistige „Abstammung der Weihe fort".

Durch diese Frage und Antwort begegnen wir der Behauptung der Irrlehrer, daß Christus kein besonderes, irgend einen Gläubigen ausschließendes Priesterthum gestiftet habe, daß vielmehr durch die Taufe alle Christen sammt und sonders Priester seien, nach den an alle Christen ohne Unterschied gerichteten Worten des hl. Petrus: „Ihr seid ein königliches Priesterthum".*) — Um das Irrthümliche dieser Lehre in's rechte Licht zu setzen, muß man wie ein inneres und äußeres Opfer (Vgl. S. 296), so auch ein inneres und äußeres Priesterthum wohl unterscheiden. Was das innere Priesterthum betrifft, so werden alle Gläubigen ohne Ausnahme durch die hl. Taufe desselben theilhaftig und folglich mit Recht in einem gewissen Sinne „Priester" genannt, „weil nämlich alle durch die Taufe verpflichtet sind, inner„liche oder geistige Opfer des Glaubens, der Hoffnung und „Liebe, des Gebetes und der Abtödtung Gott darzubringen". Dieses, aber auch nur dieses ergibt sich aus den Worten des

*) Luther sagt in seiner Zuschrift an den Adel deutscher Nation (Wit. A. Th. 6. S. 545): „Alles, was aus der Taufe gekrochen ist, mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst sei"; und in einer andern Schrift (Vom Mißbrauch der Messen Th. 7. S. 263) redet er die katholischen Geistlichen also an: „Ihr edeln Pfaffen, zeigt ein Strichel in allen Evangelien, daß euer Priesterthum ein anderes sei, denn das gemeine aller Christen Priesterthum... Warum habt ihr uns unsern gemeinen Namen gestohlen und euch denselben zugemessen"?

hl. Petrus (1. Br. 2, 9.): „Ihr seid ein königliches Priesterthum". Der vorhergehende fünfte Vers: „Bauet euch selbst, als lebendige Steine auf ihn (auf den Eckstein Jesus Christus) zum geistigen Hause, zum heiligen Priesterthume, um g e i s t i g e Opfer darzubringen", läßt in dieser Beziehung nicht dem mindesten Zweifel Raum. In demselben Sinne ermahnt auch der Apostel (Röm. 12, 1.) die Christen, „ihre Leiber als ein lebendiges, heiliges, gottwohlgefälliges Opfer darzubringen", und sprach schon der königliche Prophet (50, 19.): „Opfer vor Gott ist ein zerknirschter Geist". — Wie nun aber Christus außer dem innern Opfer noch ein äußeres sichtbares, ein Opfer im eigentlichen und strengen Sinne verordnet hat, so hat er auch ein äußeres, sichtbares Priesterthum, eine von den Laien ausgeschiedene Priesterschaft eingesetzt, damit dieselbe jenes eigentliche sichtbare Opfer des neuen Bundes dem Herrn darbringe. Es kann daher nur derjenige, welcher dieser Priesterschaft einverleibt ist, im wahren und eigentlichen Sinne „Priester" genannt werden. Vermöge der Darbringung des innern, geistigen Opfers heißt demnach der Christ „Priester", wie er auch vermöge der Uebung christlicher Selbstbeherrschung „König" heißt, nämlich in einem weitern, uneigentlichen Sinne. Deßhalb verbindet auch der hl. Petrus das Königthum mit dem Priesterthume und legt beide auf gleiche Weise allen Christen bei, indem er sagt: „Ihr seid ein königliches Priesterthum", Könige und Priester zugleich.

Vom Priester im eigentlichen Sinne schreibt der hl. Paulus an die Hebräer (5, 1.), „daß er aus den Menschen genommen, für die Menschen bestimmt wird in ihren Angelegenheiten bei Gott, damit er darbringe Gaben und Opfer für die Sünden", d. h. damit er das Amt des äußern Priesterthums verwalte. Dieser Unterschied zwischen dem äußern und innern, somit zwischen dem eigentlichen und uneigentlichen Priesterthume trat schon im alten Bunde unverkennbar zu Tage. Auch damals war Jeder vermöge der innern Opfer des Gehorsams, der Ehrfurcht und Liebe ein Priester; darum sprach Gott auf Sinai zum gesammten Volke Israel: „Ihr sollt mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk sein". 2. Mos. 19, 6. Nichts desto weniger setzte Gott zur selben Zeit mit großer Feierlichkeit ein eigentliches Priesterthum ein, indem er durch Moses, seinen Diener und Abgesandten, Aaron und dessen Söhne zum Dienste des Altares einweihen ließ. 2. Mos. 29. Dieses Aaronische Priesterthum pflanzte sich fort

durch leibliche Abstammung. Die erste Einweihung in der Wüste galt für den ganzen Stamm; jeder Abkömmling von Aaron, der das festgesetzte Alter erreicht hatte, trat ohne Weiteres in die Reihen der Priester ein; während jeder Andere von der Priesterschaft und den priesterlichen Verrichtungen ausgeschlossen blieb. Und Gott der Herr selbst hielt diese Ausschließung der Laien vom Dienste des Altares so strenge aufrecht, daß er den König Ozias, welcher sich unterstand in den Tempel des Herrn zu gehen, um Räucherwerk anzuzünden auf dem Räucheraltar, mit einem grausenerregenden, unheilbaren Aussatze schlug und ihn so, zur Strafe für seine Einmischung in das Amt der Priester, selbst vom geselligen Verkehr mit den Menschen abschnitt. „Ozias ward aussätzig bis zum Tage seines Todes, und wohnte in einem abgesonderten Hause voll des Aussatzes". 2. Chron 26, 21. — Im neuen Bunde pflanzt sich das Priesterthum, wie oben bereits erklärt worden, nicht durch leibliche, sondern durch geistige Abstammung fort; indem nämlich der Weihende dem zu Weihenden das Priesterthum, welches von Christus eingesetzt und zuerst den Aposteln übergeben wurde, mittels der hl. Weihe überträgt.

Wer kann das Sakrament der Priesterweihe giltig ertheilen?

„Nur die Bischöfe, welche die Gewalt hiezu durch eine „eigene Weihe (die Bischofsweihe) empfangen".

Der hierauf bezügliche Glaubensentscheid des Konzils von Trient (Sitz. 23. Kan. 7.) lautet: „Wenn Jemand sagt, die Bischöfe seien nicht höher als die Priester, oder haben nicht die Gewalt zu firmen und zu weihen, oder diejenige, welche sie haben, sei ihnen mit den Priestern gemein, der sei im Banne". — Diese Lehre findet festen Halt und Bestätigung in der hl. Schrift sowohl, als auch in der Ueberlieferung und in der beständigen Uebung der katholischen Kirche; deßgleichen in dem wichtigen Umstande, daß die ältern von der Kirche abgefallenen Sekten den Gebrauch, die Priester nur durch ihre Bischöfe weihen zu lassen, beibehielten, wie dieses schon aus ihren liturgischen Büchern erhellt. Nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte (6, 6.) wurden zu Jerusalem die durch die Wahl der dortigen Christen bezeichneten sieben Männer von den Aposteln allein zu Diakonen geweiht, um wie viel mehr bedurfte es der Weihe der Apostel bei denjenigen, welche zu Priestern erkoren waren. Wirklich lernen wir aus derselben Geschichte der Apostel, daß Paulus und Barnabas den Christengemeinden Kleinasiens „Priester verordneten". Die

Briefe des Erstern berichten zudem, daß er den Timotheus zum Priester und Bischofe geweiht, und denselben, so wie auch den Titus beauftragt habe, Andere zu weihen, „von Stadt zu Stadt Aelteste (Priester und Bischöfe) aufzustellen". Br. an Tit. 1, 5. Davon aber, daß irgend ein einfacher Priester einem Laien die Priesterweihe ertheilt hätte, findet sich in der hl. Schrift keine Spur. In der Kirchengeschichte begegnen wir zwar einem solchen Falle, aber auch zu gleicher Zeit der Thatsache, daß die Giltigkeit jener Weihe von der Kirche nicht anerkannt wurde. Als nämlich die Arianer gegen den hl. Athanasius Klage erhoben, als habe derselbe den Kelch des Priesters Ischyras zerbrochen, so wies die Synode von Alexandrien diese Klage ab mit der Erklärung, Ischyras sei kein Priester, weil er die Weihe von Koluthus, der nicht Bischof, sondern blos Priester gewesen, empfangen habe. Aus eben dem Grunde seien auch alle andern von diesem Geweihten für bloße Laien gehalten worden, wie dieß allbekannt sei und von Niemanden in Zweifel gezogen werde.*) — Noch in demselben vierten Jahrhunderte trat ein gewisser Aërius, ärgerlich darüber, daß er nicht zum Bischofe gewählt worden war, mit der Behauptung hervor, der Bischof habe keinen Vorrang vor den Priestern, seine Gewalt und Würde sei von jener der Priester gar nicht verschieden. Dafür wurde er nach dem Zeugnisse des hl. Epiphanius und Augustinus von der ganzen Kirche als Häretiker angesehen. Wider ihn schrieb der hl. Epiphanius (Häres. 75.) die treffenden Worte: „Der Rang der Bischöfe hat vorzüglich die Bestimmung, Väter zu erzeugen; der Priester zeugt durch das Bad der Wiedergeburt nur Kinder der Kirche, da er Väter nicht zu erzeugen vermag".

Die Bischofsweihe, wodurch der Priester zum bischöflichen Range erhoben und befähigt wird, das Sakrament der Priesterweihe zu spenden, „ist gleichfalls eine sakramentalische „Weihe, kraft welcher die hohepriesterliche Gewalt, wie sie dem „bischöflichen Amte eigen ist, und besondere Gnade, dieses Amt „recht zu verwalten, ertheilt wird". — Hinsichtlich der Spendung der Bischofsweihe gab das erste allgemeine Konzil von Nicäa (Kan. 4.) folgende Weisung: „Es ziemt sich, daß der Bischof von allen Bischöfen der Provinz geweiht werde;

*) Das Synodalschreiben steht in der Apologie des hl. Athanasius gegen die Arianer Bd. 1. der Mauriner Ausg.

falls aber dieses zu schwierig wäre, geschehe die Weihe von mindestens drei Bischöfen". Dieses ist jedoch nicht so zu verstehen, als müßte jeder dieser drei Bischöfe der Reihe nach die hl. Weihceremonie vornehmen, dieselbe wird nur von dem weihenden Bischofe, der auch Konsekrator genannt wird, in Anwesenheit und unter dem Beistande oder der Assistenz der übrigen vorgenommen. Auch gegenwärtig ist es kirchlicher Gebrauch, drei Bischöfe zur Weihe eines Vierten zu berufen, obschon zur Giltigkeit ein einziger hinreicht. Das Auftreten mehrerer Bischöfe trägt in den Augen des gläubigen Volkes ungemein viel zur Erhöhung der Weihefeier bei. — Dem zu weihenden Bischofe werden nicht nur die Hände, sondern auch das Haupt mit Chrysam gesalbt. Der Konsecrator spricht bei dieser Salbung: „Dein Haupt werde gesalbt und geweiht mit himmlischer Segnung zur bischöflichen Würde"! ... Das erhabene und weihvolle Gebet, welches derselbe nach vollendeter Salbung verrichtet, gibt uns die hehre Bedeutung dieser Ceremonie zu erkennen. „Diese heilige Salbung", fleht er, „ströme reichlich auf sein Haupt, träufle auf seine Lippen und verbreite sich über den ganzen Leib, auf daß die Kraft Deines heiligen Geistes sein Inneres erfülle und sein Aeußeres umschirme! Er sei reich an Standhaftigkeit des Glaubens, an Reinheit der Liebe, an Lauterkeit des Friedens u. s. w."! — Wiewohl nun die sakramentalische Weihe, die den einfachen Priester zum Bischofe macht, von jener verschieden ist, wodurch Jemand einfacher Priester wird, so gehören doch beide zu dem Einen Sakramente der Priesterweihe, von dem hier die Rede ist. Dieß läßt sich so auffassen. Christus hat seinen Aposteln die ganze Fülle des Priesterthums mitgetheilt und ihnen die Anweisung gegeben, dasselbe hinwiederum auf Andere zu übertragen, sei es in vollem, sei es in beschränktem Maße, je nachdem sie es zum Besten der Kirche, ihrer göttlichen Verfassung gemäß, für zuträglich erachten würden. So thaten denn auch wirklich die Apostel. Denjenigen, welche sie zu Nachfolgern im bischöflichen Amte erwählten, theilten sie die Fülle und ungeschmälerte Machtvollkommenheit des Priesterthumes mit, um dieselben zu befähigen, wieder Andere zu weihen; Jenen hingegen, die sie blos zu Gehilfen im priesterlichen Amte, zu einfachen Priestern ausersahen, verliehen sie nur die zum Wesen des Priesterthumes gehörige, demselben

unentbehrliche Gewalt, namentlich jene, das unblutige Opfer zu feiern und die Sünden nachzulassen.*)

Aus der eben dargestellten Lehre vom Spender des hl. Sakramentes der Priesterweihe fließen zwei höchst bemerkenswerthe Folgerungen. — 1) Da, wie gezeigt worden, Niemand anders als durch die Priesterweihe Priester werden kann, diese aber nur von einem Bischofe giltig ertheilt wird, der seinerseits die Gewalt sie zu ertheilen, wieder von einem andern rechtmäßig geweihten Bischofe empfangen hat; so reicht offenbar das Priesterthum durch eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von rechtmäßig geweihten Bischöfen bis zu den Aposteln und durch die Apostel bis zu Jesus Christus hinauf; da die letztern von ihm die priesterliche sowohl als auch die bischöfliche Gewalt zugleich mit dem Auftrage empfangen haben, dieselbe auf ihre Nachfolger zu übertragen. — Wie demnach der Hohepriester Aaron der leibliche Stammvater der gesammten Priesterschaft des alten Bundes war, so ist der geistige Stammvater der Priesterschaft des neuen Bundes Jesus Christus, „der heilige, schuldlose, unbefleckte Hohepriester, der ausgeschieden von den Sündern und höher als die Himmel geworden ist“. Hebr. 7, 26. Wie ehrwürdig erscheint demnach im Lichte des Glaubens die Priesterschaft der katholischen Kirche, wie ehrwürdig jedes Mitglied derselben, jeder einzelne Priester? Wie hoch erhaben über den Priester des alten Bundes ist jener des neuen, der sich mit vollem Rechte rühmt, ein geistiger Sprößling des ewigen Hohenpriesters nach der Ordnung Melchisedechs zu sein?

2) Aus dem Lehrsatze, daß nur der Bischof die hl. Weihe und durch dieselbe die priesterliche Gewalt zu ertheilen befähigt ist, ergibt sich folgerecht, daß weder die christliche Gemeinde noch die weltliche Obrigkeit irgend eine priesterliche Gewalt verleihen, noch auch durch Verweigerung der Zustimmung verhindern könne, daß dieselbe vom Bischofe wem immer verliehen werde. Die Giltigkeit nämlich des Sakramentes der Priesterweihe hängt nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 23. Hpst. 4.) in keiner Weise von der Zustimmung, der Berufung und Bevollmächtigung des Volkes oder der weltlichen Re-

*) Der Nachweis, daß die Bischöfe auch hinsichtlich der Jurisdiktion oder geistlichen Gerichtsbarkeit vor den einfachen Priestern einen Vorrang haben, wird man hier um so weniger vermissen, da bei der Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung sattsam dargethan wurde, die Bischöfe seien nicht nur im Priester- sondern auch im Lehr- und Hirtenamte die eigentlichen Nachfolger der Apostel; die Priester hingegen, in die Fußstapfen der 72 Jünger tretend, seien den Bischöfen lediglich als untergeordnete Gehilfen beigegeben.

gierung, sondern ausschließlich von der Meinung des rechtmäßigen Spenders, des Bischofes ab. Und wenn in den ersten Zeiten der Kirche das Volk, die Gemeinde sich an der Wahl und Bestellung der Priester betheiligte, so geschah dieses keineswegs, weil man die Theilnahme des Volkes zur Giltigkeit der Weihe für nothwendig erachtete, sondern mit Bewilligung der kirchlichen Vorsteher aus anderswo (Bd. 2. S. 492) angegebenen Gründen. Es verhielt sich damit ähnlich wie auch heute noch mit dem, zuweilen auch Laien zugestandenen Rechte, bestimmte Personen zu irgend einem kirchlichen Amte oder Beneficium vorzuschlagen oder zu präsentiren. — Uebrigens muß hier noch bemerkt werden, daß weltliche Obrigkeiten oder christliche Gemeinden nicht nur keine dem Priesteramte eigenthümliche, sondern auch keine auf das Lehr- oder Hirtenamt der Kirche bezügliche, mit Einem Worte, „gar „keine geistliche Gewalt mittheilen können, weil sie selbst keine be„sitzen". Wie das Reich Christi, so ist auch die geistliche Gewalt, als zu demselben gehörig, nicht von dieser Welt, folglich könnte sie dem christlichen Volke oder den Vorstehern desselben, den Fürsten und Königen, den weltlichen Obrigkeiten überhaupt nur in so fern zukommen, als Christus, der Gründer des höhern Gottesreiches, der Kirche, sie ihnen verliehen hätte. Nun aber hat Christus die dreifache geistliche Gewalt des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes nicht den weltlichen Fürsten und Regierungen, auch nicht dem Volke, sondern dem Petrus und den übrigen Aposteln, so wie auch den rechtmäßigen Nachfolgern derselben übergeben. „Weide meine Lämmer", spricht er zu Petrus, „weide meine Schafe", und zu den Aposteln mit Petrus: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich auch euch" u. a. m. Das christliche Volk, die Heerde, hat nirgends den Auftrag bekommen sich selbst zu weiden, sich einen Hirten nach Gutdünken zu wählen, und mit der dazu erforderlichen Gewalt zu versehen; auch die weltlichen Machthaber sind von Christus nicht durch die leiseste Andeutung bevollmächtigt worden, als Lehrer, Priester oder Hirten des christlichen Volkes irgend eine geistliche Gewalt auszuüben: nicht sie, sondern „die Bischöfe hat der hl. Geist aufgestellt, die Kirche Gottes zu regieren". Apstgsch. 20, 28. Es entbehrt demnach sowohl das Volk als auch die weltliche Obrigkeit jeglicher geistlichen Gewalt, und folglich kann weder Volk noch Obrigkeit dieselbe irgend Jemanden mittheilen. Daher erklärt der Kirchenrath von Trient (a. a. O.), „daß alle diejenigen, die blos vom Volke oder von der weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und angestellt, geistliche Gewalt auszuüben sich getrauen, und Alle, die aus eigener Vermessenheit sich dieselbe anmaßen, nicht für Diener der Kirche zu halten seien, sondern für Diebe und Mörder, die nicht zur

Thüre eingegangen sind". Wer nämlich zur Ausübung geistlicher Gewalt nicht die Sendung oder Bevollmächtigung von seinem rechtmäßigen geistlichen Obern erhält, der geht nicht zur Thür in den Schafstall ein, sondern steigt anderswo hinein und ist folglich nach dem Ausspruche Jesu Christi selbst „ein Dieb und ein Mörder" (Joh. 10, 1.), weil er die angemaßte Gewalt nicht zum Heile, sondern zum Verderben der Heerde gebraucht, die Seelen statt zu heilen, mordet.

Kann man die priesterliche Weihe auch wieder verlieren?

„Die priesterliche Weihe kann man eben so wenig als „die Taufe verlieren, weil sie der Seele ein unauslöschliches „Merkmal (einen Charakter) einprägt".

Die Lehre vom Charakter des hl. Sakramentes der Priesterweihe spricht das Konzil von Trient (a. a. O. Kan. 4.) deutlich aus mit den Worten: „Wenn Jemand sagt, durch die Weihe werde kein Charakter eingeprägt, oder der, welcher einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei im Banne". — In diesem unvertilgbaren Charakter liegt nach dem S. 128 u. ff. Gesagten der Grund, weßhalb die Priesterweihe nicht verloren gehen kann, und mithin auch nicht wiederholt werden darf, wie dieß auch bei der Taufe und Firmung der Fall ist. Sehr bezeichnend sagt daher der hl. Augustin (gegen Parmenian Bch. 2. Kap. 13.): „Taufe und Priesterweihe werden dem Menschen durch eine gewisse Einweihung verliehen, und deßhalb dürfen beide in der katholischen Kirche nicht wiederholt werden". — Der nach kirchlicher Vorschrift giltig zum Priester oder zum Bischofe Geweihte kann die betreffende Weihe und die damit verbundene Gewalt nicht nur nicht verlieren, dieselbe kann ihm auch nicht genommen werden. Niemand kann also dem Priester die Gewalt, Brod und Wein in den Leib und in das Blut Jesu Christi zu verwandeln, zu opfern, die letzte Oelung zu spenden, Niemand dem Bischofe die Gewalt zu firmen, die Priester- und Bischofsweihe giltig zu ertheilen, entziehen. Anders verhält es sich jedoch mit der Gewalt, die Sünden durch die sakramentalische Lossprechung nachzulassen. Denn obschon auch diese durch die hl. Weihe mitgetheilt wird und dem Geweihten fort und fort bleibt, so kann doch der Fall eintreten und tritt wirklich häufig ein, daß der Priester unfähig ist, davon giltigen Gebrauch zu machen, indem zur giltigen Verwaltung des Bußsakramentes auch die Sendung oder Bevollmächtigung

von Seiten des rechtmäßigen geistlichen Obern erfordert wird. (Vgl. S. 446 u. ff.) — Aus dem oben Gesagten ergibt sich als weitere Folge, daß auch die Priester und Bischöfe der abtrünnigen griechischen Kirche und alle, die je von der katholischen Kirche abgefallen sind, die Gewalt, welche sie ursprünglich durch eine nach der Anordnung Christi vollzogene Weihe von der katholischen Kirche empfangen haben, selbst nach ihrem Abfalle beibehalten, daß folglich schismatische und sogar exkommunicirte Bischöfe diese Weihegewalt auch auf Andere übertragen können, vorausgesetzt, daß sie die Priester- und Bischofsweihe auf die zur Giltigkeit erforderliche Weise ertheilen. Alle übrige geistliche Gewalt, als von der apostolischen Sendung abhängig und vom Oberhaupte der katholischen Kirche ausgehend, erlischt durch die Trennung von der letztern durch Schisma, Häresie oder Exkommunication; es sei denn, daß die Kirche selbst eine Ausnahme machen wolle. Eine solche macht sie auch wirklich für den Fall, wo es sich um die Lossprechung eines Sterbenden handelt und kein anderer als ein exkommunicirter, dem Schisma oder der Häresie verfallener Priester zugegen ist.*)

Gibt es außer der Priester- und Bischofsweihe noch andere geistliche Weihen?

„Es gibt deren noch mehrere, die als Vorstufen und „Vorbereitung zur Priesterweihe dienen."

Der Priesterweihe gehen mehrere Weihen voran. Die Ertheilung derselben geschieht in der Regel mit Einhaltung der von den kirchlichen Satzungen bestimmten Zwischenzeiten, damit die, welche Priester werden wollen, schon von lange her auf die hl. Priesterweihe sich vorbereiten und mittels gedachter vorhergehender Weihungen wie auf eben so vielen Stufen zu derselben emporsteigen. Von der Bedeutung dieser Weihen im Allgemeinen sagt der hl. Kirchenrath von Trient (Sitz. 23. Kap. 2.): „Da das Amt eines so heiligen Priester-

*) Einige Theologen sind der Ansicht, die Kirche mache auch zu Gunsten der griechisch-schismatischen Priester und Bischöfe eine Ausnahme, indem sie denselben die Jurisdiktion überhaupt stillschweigend belasse. Sie stützen sich hauptsächlich auf den Umstand, daß die Kirche die auf dem Konzil von Florenz aufgehobene Exkommunication der Schismatiker nicht erneuert habe. Sieh Arcudius de concordia Eccles. occident. et orientalis l. 4. cap. 5.

thums etwas Göttliches ist, so war es, damit dasselbe mit um so mehr Würde und Ehrfurcht verrichtet werde, angemessen, daß in der Kirche... mehrere und verschiedene Ordnungen der Diener beständen, die dem Priesterthume ihrem Amte gemäß dienend, so vertheilt würden, daß Jene, welche schon durch die erste Tonsur dem geistlichen Stande gewidmet sind, durch die niedern zu den höhern Weihen aufsteigen"; und in derselben Sitzung (Kan. 2.) verhängt er das Anathem über Jeden, der behauptet, „außer der Priesterweihe gebe es in der katholischen Kirche keine andere weder höhere, noch niedere Weihen, durch welche man wie auf gewissen Stufen zum Priesterthume hinansteige". — Es bestehen nun wirklich in der katholischen Kirche vier niedere Weihen, die zu verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen bevollmächtigen: die Weihe nämlich zum Ostiarius, zum Lektor, zum Exorcisten und zum Akolythen; und nebst der Priesterweihe zwei höhere Weihen: das Subdiakonat und Diakonat, welche sich auf den nähern Dienst am Altare beziehen.

Bevor Jemand die niedern Weihen empfängt, wird er vom Laienstande geschieden und in den geistlichen Stand aufgenommen, indem ihm der Bischof an den vier Seiten des Hauptes und in der Mitte des Scheitels einige Haare abschneidet. Diese kirchliche Ceremonie heißt Tonsur, vom lateinischen Tondere (Scheren) und hat die Bedeutung, daß man durch den Eintritt in den geistlichen Stand der Eitelkeit der Welt entsage und in besonderer Weise ein Diener jenes Königs werden und bleiben wolle, der zum Heile seiner Erlösten eine schmach- und schmerzvolle Dornenkrone trug. Deßhalb pflegt auch der Geistliche eine rundgeschorne Scheitelkrone zu tragen, die gleichfalls „Tonsur" genannt wird, und die ihn vom Laien unterscheidet. Von den einzelnen der niedern Weihen ist insbesondere zu bemerken: — 1) Durch die Weihe zum Ostiarius (Thürhüter, Kirchenpförtner) wurde der Empfänger derselben in frühern Zeiten ermächtigt und beauftragt, Ort und Stunde der kirchlichen Versammlung, welche beide besonders zur Zeit der Verfolgung geheim gehalten werden mußten, den Gläubigen kund zu machen, das Gotteshaus zu öffnen, zu schließen und denjenigen, welche am Gottesdienste nicht Theil nehmen durften, den Eintritt zu verwehren. Wiewohl nun heutzutage das Amt des Kirchenpförtners durchgehends vom Küster versehen wird, so ist doch der Weihegrad geblieben, und wird noch jetzt wie ehemals durch Ueberreichung der Kirchenschlüssel als Abzeichen dieser Amtsverrichtung

ertheilt. — 2) Durch die Weihe zum Lektor oder Vorleser wurde der Geweihte bestimmt, Amtshalber die hl. Schrift, die Verordnungen der Bischöfe, die Märtyreraktten u. dgl. zur Erbauung der Gläubigen vorzulesen. Daher wird auch gegenwärtig dem zu weihenden Lektor das Buch mit den Lesestücken zur Bezeichnung seines Amtes übergeben. — 3) Die Weihe zum Exorcisten oder Beschwörer gab demjenigen, der sie erhielt, die Vollmacht, den Besessenen die Hände aufzulegen und die kirchlichen Beschwörungen über dieselben auszusprechen. Den Exorcisten lag auch die Sorge ob, daß es in der Kirche nie an Weihwasser fehle. In den ersten Zeiten des Christenthums waren die Besessenen sehr häufig. Gott ließ dieses zu, damit durch die Austreibung der bösen Geister aus den Leibern derselben den Juden und Heiden die siegreiche Kraft des Namens Jesu und des hl. Kreuzes offenbar und den Christen ihre Befreiung vom Joche des Satans anschaulich gemacht würde. Später, als durch die Verbreitung des Christenthums die Macht des Satans gebrochen war, nahm die Zahl der Besessenen mehr und mehr ab, und da es bei der Beschwörung der annoch vorkommenden großer Vorsicht bedarf, so ist dieselbe gegenwärtig den Priestern vorbehalten. Nichts desto weniger verblieb auch diese Weihe in der Kirche. Bei Ertheilung derselben wird den zu Weihenden das Buch mit den kirchlichen Beschwörungen dargereicht. — 4) Durch die Weihe zum Akolythen oder Altardiener wird derjenige, welcher sie empfängt, befugt und beauftragt, die Lichter anzuzünden, am Altare die Leuchter zu tragen, Wein und Wasser zum hl. Opfer in Bereitschaft zu stellen und darzureichen. Zur Andeutung dieser Amtsverrichtungen überreicht der Bischof dem zu Weihenden zuerst einen Leuchter, hernach Wasser- und Weinkännchen. — 5) Die Subdiakonatsweihe verleiht die Vollmacht und das Amt mit dem Diakon dem Priester am Altare beizustehen, die Epistel zu singen, die hl. Opfergefäße herbei- und wegzutragen, bei der Opferung dem Priester Wasser in den Kelch zu gießen, nach der Kommunion des Priesters den Kelch zu reinigen. Auch gehört es zum Amte des Subdiakons, die Linnentüchlein, worauf der hochheilige Leib des Herrn geruht hat, die sogen. Corporalien, zu waschen. Die Weihung geschieht vorzüglich durch Ueberreichung eines leeren Kelches mit der Patene, wie auch der mit Wein und Wasser gefüllten Meßkännchen und des Epistelbuches. — Diese Weihe ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil der Empfänger derselben auf die Freiheit, in den weltlichen Stand zurückzutreten, Verzicht leistet; dagegen die Verpflichtung übernimmt, in beständiger jungfräulicher Keuschheit zu leben (Vgl. Bd. 3. S. 722 c.) und täglich die kirchlichen Tagzeiten, das Brevier, zu beten. — 6) Durch die

hl. **Diakonatsweihe** empfängt der Geweihte die Vollmacht und das Amt dem Priester oder Bischofe bei der Feier der hl. Geheimnisse die nächsten Dienste zu leisten, in der hl. Messe das Evangelium zu singen, und mit besonderer Erlaubniß zu predigen, zu taufen und die hl. Kommunion zu reichen. Der weihende Bischof legt dem zu Weihenden die rechte Hand auf das Haupt mit den Worten: „Empfange den hl. Geist zur Kräftigung und zum Widerstande gegen den Teufel und seine Anfechtungen im Namen des Herrn". Auch übergibt er ihm das Evangelienbuch sprechend: „Empfange die Vollmacht, das Evangelium zu lesen in der Kirche Gottes, sowohl für Lebende als Verstorbene im Namen des Herrn".

Schließlich bietet sich die Frage dar, ob die beschriebenen zum Priesterthume vorbereitenden Weihen alle ohne Ausnahme im eigentlichen Sinne Sakramente seien. Daß die Weihe der Diakonen wirklich ein Sakrament sei, gilt bei den Gottesgelehrten als unzweifelhaft. Schon die Apostel ertheilten dieselbe wie die Priester- und Bischofsweihe durch Gebet und Händeauflegung, um so, wie die Kirche es auch heute noch thut, die Gnade des hl. Geistes mitzutheilen; denn nicht vergeblich spricht der weihende Bischof: „Empfange den hl. Geist". (Konzil v. Trient Sitz. 23. Kan. 4.) Die Einführung des Diakonats durch die Apostel stand im schönsten Einklange mit der Anordnung Christi, der zufolge es in seiner Kirche „eine Rangordnung gibt, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht". (Konz. v. Trient Kan. 6.) Und wirklich stellten die Apostel jene sieben Diakone nicht blos zur Armenpflege, sondern auch „zum Dienste der Geheimnisse Jesu Christi" auf. So bezeugt schon der hl. Märtyrer Ignatius in seinem Sendschreiben an die Trallianer, und die Apostelgeschichte (Kap. 8.) zeigt uns den Diakon Philippus als predigend und taufend; mithin als im Dienste der Geheimnisse Jesu Christi beschäftigt. — Was die übrigen Weihen betrifft, so ist es wahrscheinlicher, daß dieselben keine eigentlichen Sakramente, sondern nur von der Kirche angeordnete Ceremonien seien, vermittelst welcher dieselbe jenen untergeordneten Dienern die beschriebenen Vollmachten oder Aemter überträgt. Wollte man indessen auch der Meinung jener Gottesgelehrten beipflichten, welche die sechs genannten Weihen für eben so viele Sakramente halten, so hätte man darum doch nicht von der Ansicht abzugehen, daß es eigentlich nur Ein Sakrament

der Priesterweihe gebe, welches, wie oben schon angedeutet worden, in der von Christus dem Herrn verordneten Mittheilung des Priesterthums besteht. Die vollständige Mittheilung priesterlicher Gewalt und Gnade würde aber nach dieser Ansicht, mit Einschluß der Bischofsweihe, durch acht sakramentalische Weihungen vollbracht.

Wer darf und soll Priester werden?

„Nur derjenige, der von Gott dazu berufen ist".

Durch die hl. Taufe sind zwar alle Christen der Heerschaar Christi einverleibt, alle somit berufen, unter der Fahne des Gottmenschen zu streiten. Allein wie in einem wohlgeordneten Kriegsheere, so gibt es auch in der streitenden Kirche Christi verschiedene Rangstufen (Vgl. Bd. 2. S. 492) vom einfachen Streiter bis hinauf zum Oberfeldherrn, und wie in jenem, so darf auch in dieser Niemand eigenmächtig den Rang eines einfachen Kämpfers verlassen und den eines Anführers einnehmen; es sei denn der Ruf dazu vom Oberfeldherrn, von Jesus Christus an ihn ergangen. Einen solchen höhern Rang in der Streiterschaar Christi behauptet nun jeder Priester, indem er die seiner geistlichen Obsorge anvertrauten Gläubigen im Kampfe des Heiles befehligt, sie zur Eroberung des Landes der Verheißung, des Himmelreiches anführt. Deßhalb darf und soll Niemand Priester werden, der nicht Beruf dazu von Gott hat. „Niemand", sagt der Apostel (Hebr. 5, 4.) „nimmt sich selbst die (priesterliche) Würde, sondern der von Gott berufen ist wie Aaron". — Aaron und seine Söhne hatten sich nicht in das Priesterthum eingedrängt, sie folgten nur dem Rufe Gottes, der sie dazu ausersehen und bestimmt hatte. In gleicher Weise hatten auch die Apostel nicht auf ihr eigenes Ansehen hin, sondern nur in Folge einer besondern, von Jesus Christus selbst an sie ergangenen Einladung oder Berufung das Apostelamt übernommen. Daher sagt der Heiland zu ihnen: „Nicht ihr habt mich, sondern ich habe euch erwählt". Joh. 15, 16. Und als an die Stelle des Verräthers Judas ein neuer Apostel zu setzen war, verfuhren die Elfe nicht eigenmächtig, sondern flehten zu Jesus Christus, der bereits zum Vater gegangen war, mit den Worten: „Herr, Du Herzenskundiger Aller, zeige an, welchen Du erwählt hast". Apstgsch. 1, 24. — Diese göttliche Berufung ist bei der Wahl des Priesterstandes

um so nothwendiger, je heiliger und erhabener derselbe ist, und je zahlreichere und schwerere Pflichten er auferlegt. Denn wenn überhaupt nur derjenige, den Gott zu irgend einem Stande berufen hat, darauf zählen kann, daß er auch besondere Gnaden zur Heilighaltung der Pflichten desselben erlangen werde, so gilt dieß doch vorzüglich vom Priesterstande, indem Gott von demselben mehr als von jedem andern unwürdige Eindringlinge entfernt wissen will. — Bevor also Jemand die ersten Stufen, welche zum Altare des Herrn führen, betritt, die niedern Weihen empfängt, rufe er mit aller Inbrunst des Herzens den hl. Geist um höhere Erleuchtung an, berathe sich demüthig und aufrichtig mit „einem Manne, von dem er weiß, daß er die Furcht Gottes in Acht hat" (Sir. 37, 15.), mit seinem Seelenführer und befolge dessen Rathschläge im Geiste des Glaubens. Auch mit sich selbst gehe er zu Rathe; denn, wenn je, so ist bei diesem wichtigen Schritte, bei dieser Standeswahl die Mahnung des hl. Geistes nach jeder Richtung hin zu beachten: „Mein Sohn, thue nichts ohne Rath, so wirst du nach der That nichts zu bereuen haben". Sir. 32, 24. Ueber diesen Gegenstand schreibt der hl. Chrysostomus (Bch. 4. v. Priesterthume) sehr treffend: Wer sich diesem heiligen Stande zu widmen gedenkt, „der soll meines Erachtens zuerst seine Anlagen prüfen und seine Kräfte genau bemessen". Denn nur Solche, bemerkt der römische Katechismus, sollen ein so schweres Amt übernehmen, die dasselbe durch Heiligkeit des Lebens, durch Gelehrsamkeit, Glauben und Klugheit geziemend zu verwalten vermögen.

Man vergesse bei dieser vorläufigen Selbstprüfung nicht die hochwichtige Frage: warum, aus welcher Absicht will ich Priester werden? Ist es nur, um als Priester etwas zu gelten, ein gutes, sicheres Auskommen zu haben? ist es nur, um vom Dienste des Altares zu leben, wie Andere von ihrem Gewerbe oder Handwerke leben? Ist es nur, um den Eltern und Verwandten, die aus nichtigen, weltlichen Gründen es so wünschen, einen Gefallen zu thun? Wäre es darum, daß du Priester werden wolltest, so tritt zurück, dein Beruf kommt offenbar nicht von Gott; er geht von Fleisch und Blut, vielleicht vom Satan selbst aus, der durch nichts der Kirche Gottes größern Schaden verursachen kann, als durch unwürdige, in ihrem geistlichen Amte nur zeitlichen Vortheil suchende Priester. Beherzige die strengen, aber wahren Worte des

römischen Katechismus: „Obwohl das natürliche und göttliche Gesetz befiehlt (1. Kor. 9.), daß jener, der dem Altare dient, auch von dem Altare lebe, so ist es doch der größte Gottesraub, wenn man des Gewinnes wegen zum Altare tritt". Bist du hingegen fest entschlossen, mit dem Beistande der Gnade nichts Anderes zu suchen, als dein eigenes und deiner Mitmenschen Heil, die Ehre Gottes und der Kirche, dann thue mit Demuth und Vertrauen den ersten Schritt zum Heiligthume hin, schau aber nicht mehr zurück; denn „wer seine Hand an den Pflug legt und zurücksieht, der ist nicht tauglich zum Reiche Gottes". Luk. 9, 62. — Eltern, die ihre Söhne um zeitlicher Vortheile willen zum geistlichen Stande nöthigen, solche gewissenlose oder unverständige Eltern mögen wissen, daß sie sich schwer versündigen, und vor Gott für alle daraus entspringenden schlimmen Folgen verantwortlich sind. Und diese Verantwortung wird wahrlich keine leichte sein; denn wohl mit Recht sagt der römische Katechismus eben daselbst, daß es „keine unglückseligere und elendere Menschen gebe, als solche Priester, und keine, die der Kirche Gottes schädlicher seien".

Nutzanwendung.

Wie erhaben, wie ehrwürdig erscheint uns nicht der Priester im Lichte des Glaubens, wie trost- und segensreich sein Wirken! Der Priester vertritt die Stelle Jesu Christi am **Altare** durch Darbringung des hochheiligen unblutigen Opfers, im **hl. Bußgerichte** als gnädiger und barmherziger Richter, **auf der Kanzel** als Verkündiger der Lehre des Heiles, am **Krankenbette** als Spender himmlischer Tröstungen, **in den verschiedensten Lagen des Lebens** als Rathgeber und väterlicher Freund. Er ist als sein Stellvertreter Vater der Armen, Unterstützer der Bedrängten, Beschützer der Bedrückten, Wegweiser der Irrenden; er wird nach seinem Beispiele als guter Hirte Allen Alles, um Alle zu retten und zu beglücken. Welch große, unschätzbare Gnade ist es also, Priester nach dem Herzen Jesu zu besitzen! Um diese Gnadengabe sollen daher die Gläubigen oft und eifrig Gott den Herrn bitten. Christus selbst ermahnt uns dazu, indem er spricht: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende". Matth. 9, 38. Zudem sollen sich die

Gläubigen der hohen Gnade, eifervolle, durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Priester zu erhalten, auch dadurch würdig machen, daß sie den Priesterstand achten, ihren geistlichen Vorgesetzten in Demuth unterwürfig seien und gehorchen. Denn wer dieses Gnadengeschenk Gottes gering schätzt und es sich nicht zu Nutze macht, dem wird Gott dasselbe entziehen, um es Andern zu geben, die es besser zu schätzen und zu benutzen wissen; ja er wird zugeben, daß solche Gläubige Priester bekommen, die nicht nach seinem Herzen sind. Deßhalb sprach Gott zu den widerspenstigen Juden, die dem guten Hirten nicht folgen wollten (Zachar. 11, 16.): „Sieh, ich lasse einen Hirten aufkommen im Lande, der nach dem Verlassenen nicht sieht, das Zerstreute nicht sucht, das Zerschlagene nicht heilt“, der vom Hirten nichts als den Namen hat. — Wer den Priester ehrt, der ehrt Gott, der ehrt Jesus Christus, dessen Stellvertreter und getreues Nachbild er ist; „wenn du ihn aber verachtest“, sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 2. üb. 2. Br. an Timoth.), „so verachtest du nicht nur ihn, sondern Gott, der ihm die hl. Weihe gegeben hat“.[1]) Solltest du auch menschliche Fehler und Gebrechen an ihm wahrnehmen, so darfst du ihm deßhalb deine Achtung nicht entziehen, ihm den schuldigen Gehorsam nicht verweigern. Thue was er dir sagt, aber nach seinen Werken sollst du nicht thun. Matth. 23, 3. Ungeachtet seiner Schwächen bleibt er doch der Stellvertreter des „heiligen und makellosen Hohenpriesters“, der Gesalbte des Herrn, der Ausspender der hochheiligen Geheimnisse, der Herold des göttlichen Willens, der Arzt deiner Seele, der Kanal, durch welchen dir die Fülle der himmlischen Gnaden und Segnungen zufließt. Hüte dich besonders zu thun, wie die Feinde Gottes und der Kirche thun, die nicht zufrieden, die Fehler dieses oder jenes Priesters auszuspähen, zu vergrößern und auszuposaunen, dieselben alsogleich der gesammten Priesterschaft zur Last legen und so alle Priester lächerlich und verhaßt machen. Verschweige vielmehr und bedecke, wenn du kannst, mit dem Schleier ehrerbietiger Liebe die Gebrechen einzelner Priester,[2]) und sei billig genug, Fehler, die du nicht zu verbergen vermagst, nur demjenigen beizumessen, der sie begangen hat, nicht jenen, die sie mehr beklagen, als du selbst. Unter den Aposteln des Herrn gab es einen Judas und unter den Engeln des Himmels einen Luzifer; wäre es nun nicht himmelschreiendes Unrecht, darum

alle übrigen Apostel für Verräther und die treugebliebenen Engel für Empörer zu halten?

Bemerkungen und Beispiele.

1) Sogar Heiden, die der Stolz zur Selbstvergötterung hinneigte, sehen wir dem Priester des wahren Gottes tiefe Verehrung zollen, weil sie in ihm den Stellvertreter desselben erkannten. — Alexander der Große, jener mächtige Eroberer „vor dem die Erde schwieg" (1. Makkab. 1, 3.), rückte nach Eroberung der Stadt Tyrus mit seinem siegestrunkenen Heere gegen Jerusalem vor. Alle erwarteten nichts Anderes, als daß er die Stadt zerstören und den Hohenpriester auf die schimpflichste Weise würde tödten lassen, weil dieser ihm bei der Belagerung von Tyrus die verlangte Hilfe an Mannschaft und Lebensmitteln abgeschlagen hatte. Da entschloß sich der Hohepriester Jaddus dem Unüberwindlichen in seinem hohenpriesterlichen Anzuge mit allen Abzeichen seiner Würde, an der Spitze seiner Priester und des Volkes entgegen zu gehen, um ihn durch Bitten zur Schonung zu bewegen. Sobald Alexander ihn erblickte, und den eingegrabenen Namen Gottes auf dem goldenen Stirnbande der hohenpriesterlichen Tiara sah, stieg er von seinem Wagen herab und warf sich vor ihm anbetend auf die Erde nieder. Hierauf begrüßte er ihn zuerst und gewährte ihm alle seine Bitten. Es befremdete Alle, wie Alexander, der doch selbst von Allen Huldigung forderte, so tief vor einem Menschen sich erniedriget habe. Parmenion, sein Liebling, befragte ihn um die Ursache. „Ach", rief Alexander aus, „nicht den Jaddus, sondern den Gott, dessen Priester er ist, habe ich angebetet". Der stolze Eroberer glaubte demnach den Gott der Juden in der Person seines Priesters ehren zu müssen. (Flav. Josephus, jüdische Alterthüm. Bch. 11. Kap. 8.) — Ein Beispiel, wie auch in Wildheit und in den rohesten Sitten aufgewachsene Heiden den Priester als den Stellvertreter Gottes ehren, berichtet uns der hochw. Hr. Paul Durieu unterm 1. Juli 1859 aus dem Oregongebiete, dem westlichen Theile Nordamerika's. Dieser eifrige Missionär hatte die dortigen Neubekehrten beredet, sich nicht am Kriege der Wilden gegen die vereinigten Staaten zu betheiligen. Dadurch zog er sich den tödtlichen Haß jener kriegerischen Stämme zu. „Eines Tages", so erzählt der Missionär, „benutzten einige fünfzig Wilde den Augenblick, wo meine Neubekehrten eine halbe Stunde weit vom Dorfe auf die Kastorjagd gezogen waren, um mich gegen Mitternacht in meiner Wohnung zu überfallen. Die Einen drangen in die Küche, um zu meinem Zimmer zu gelangen, während die Andern draußen

schrieen: „Wo ist der Priester? wo ist der Priester"? Ich erweckte knieend Reue und Leid, zog alsdann die Matte weg, die mich von den Wüthenden schied, und rief ihnen mit starker Stimme zu: „Da ist er, der Priester"! Ich mache Feuer und gewahre lauter drohende Gesichter, mit Flinten und Messern bewaffnete Leute. Den Charakter des Wilden kennend, verlor ich meine Haltung nicht. „Wie", sprach ich zu ihnen, „zu solcher Stunde kommt ihr zu mir? Ihr sehet ja aus, als ob ihr Jemanden ermorden wolltet. Fort aus meinem Zimmer mit all den Flinten. Ihr seid im Hause des Priesters. . . . Wisset ihr, vor wem ihr stehet und mit wem ihr redet? Es ist der Stellvertreter Jesu Christi, der Gesandte Gottes unter euch; es ist derjenige, welcher für euer Heil sich opfert; und euer Sinn ist verkehrt genug, und euer Herz undankbar genug, um ihm Böses anthun zu wollen! Fürchtet ihr denn nicht, der Herr des Himmels werde euch mit plötzlichem Tode bestrafen? Dürstet ihr nach meinem Blute, so bin ich in eurer Hand, durchbohret dieses Herz, das euch von jeher geliebt hat. Da ist es (ich entblößte meine Brust), da an dieser Stelle stoßet euer Messer ein, wenn ihr es wagt, und dann ist Alles vorüber, eure Furcht und mein Opfer". — Unterdessen hatte man schon alle Flinten und Messer zwei jungen Leuten zur Verwahrung übergeben.. ein langes, dumpfes Schweigen herrschte im Zimmer. Nachdem ich die wilden Gesellen neuerdings zum Frieden ermahnt und meiner unwandelbaren Liebe und Freundschaft versichert hatte, gaben mir Alle Beifall, und die Vornehmsten unter ihnen riefen: „Ja, der Schwarzrock ist noch unser bester Freund. Verzeih uns, Schwarzrock, wenn unser Herz gegen dich böse war; wir sind auf Befehl unsers Häuptlings gekommen. Nein, nein, der Schwarzrock darf nicht sterben, er wird immer unser Freund sein". Alle drückten mir die Hand und machten sich unverweilt davon. (Jahrb. d. Verbreit. d. Glaubens 1860 Heft. 4.)

Wenn nun der Priester des Herrn selbst rohen Heiden im schwachen Lichte ihrer Vernunft so große Ehrfurcht einflößt, wie ehrwürdig muß derselbe dem Christen im Lichtglanze des hl. Glaubens erscheinen? Dürfen wir uns da noch wundern, daß der hl. Einsiedler Antonius, so oft er einem Priester begegnete, niederkniete, ihm die Hand küßte und nicht eher aufstand, als bis er den Segen von ihm empfangen hatte; daß die hl. Katharina von Siena in ihrer Verehrung so weit ging, die Fußstapfen des Priesters zu küssen? Darüber hingegen sollten wir billiger Weise staunen, daß, während bei allen Völkern des Alterthums der heidnische Priesterstand in hohen Ehren gehalten wurde, heutigen Tages der unvergleichlich ehrwürdigere und erhabenere christliche Priesterstand von so Vielen verachtet, verhöhnt und gelästert wird.

2) „Wer einen Vater hat", spricht der hl. Chrysostomus (Homil. 2. üb. d. 2. Brief an Timoth.), „der deckt all dessen Fehler zu, wäre deren Zahl auch noch so groß, wie geschrieben steht: „„Rühme dich nicht mit der Unehre deines Vaters, denn das macht dir weniger Ehre als Schande"". Sir. 3, 12. Gilt das aber von den leiblichen Vätern, so findet es noch weit mehr Anwendung auf die geistlichen Väter, die Priester. — Konstantin der Große versicherte, daß, wenn er einen Priester über einer bösen That beträfe, er denselben mit seinem kaiserlichen Mantel bedecken und vor den Augen der Welt verbergen würde. (Stolb. Relig.-Gesch. Bch. 10.) — Unter den schönen Lehren, welche der hl. Franz v. Assisi seinen Ordensbrüdern kurz vor seinem Ende gab, befindet sich auch folgende: „Ich will die Priester fürchten, lieben und ehren wie meine Gebieter. Ich will an ihnen die Fehler nicht sehen, weil ich in ihnen den Sohn Gottes betrachte und weil sie meine Gebieter sind". (Bolland. 4. October)

Von der Ehe.

Was ist das Sakrament der Ehe?

„Es ist jenes Sakrament, wodurch zwei ledige Personen „Mann und Weib sich miteinander verheirathen und von Gott „Gnade erhalten, die Pflichten ihres Standes bis in den Tod „getreu zu erfüllen". — Bezüglich dieses Sakramentes erklärt die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 24. Kan. 1.): „Wenn Jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und eigentlich eines aus den sieben Sakramenten des evangelischen Gesetzes, eingesetzt von Christus, sondern von den Menschen in der Kirche erfunden, und ertheile keine Gnade, der sei im Banne".

In der Ehe, von welcher hier die Rede ist, findet sich in der That Alles vor, was zum Wesen eines neutestamentlichen Sakramentes erfordert ist, nämlich das äußere Zeichen, die innere Gnade und die Einsetzung von Christus. — 1) Das äußere Zeichen ist der gesetzmäßige Vertrag, wodurch zwei ledige, durch kein Hinderniß gebundene Personen zur ungetheilten, unzertrennlichen Lebensgemeinschaft sich verpflichten. Denn zu einem solchen Vertrag, soll er anders Geltung haben, gehört nothwendig gegenseitige, durch Worte oder andere äußere Zeichen kundgegebene Einwilligung; da überhaupt ein Vertrag unter Menschen ohne alle Kundgebung beiderseitiger Zustim-

mung nicht einmal denkbar ist. — 2) Die innere Gnade besteht darin, daß die christlichen Eheleute, indem sie obigen Vertrag eingehen, nebst dem allen Sakramenten der Lebendigen gemeinsamen Zuwachse der heiligmachenden Gnade, auch noch einen besondern übernatürlichen Beistand erhalten, der sie kräftigt und befähigt, in Eintracht und Liebe zusammen zu leben und die Kinder, mit welchen der Herr ihre eheliche Verbindung segnet, in heiliger Furcht Gottes zu erziehen, kurz, die schweren Pflichten des christlichen Ehestandes bis zum Tode getreu zu erfüllen. — 3) Die Einsetzung von Christus ergibt sich folgerecht aus dem Gesagten, da der göttliche Stifter der hl. Kirche allein die Macht hat, mit dem äußerrn Zeichen des Ehebündnisses die eben bezeichnete innere Gnade zu verknüpfen.

Wann wurde die Ehe eingesetzt?

„Die Ehe wurde im Paradiese von Gott eingesetzt; aber „Christus hat sie zu einem Sakramente erhoben".

Die Ehe kann unter zweifacher Rücksicht betrachtet werden: als Sakrament, und blos als natürlicher Vertrag, wodurch Mann und Weib sich verbindlich machen, in lebenslänglichem Bunde, in Liebe und unverbrüchlicher Treue als Gatten mit einander zu leben. Unter dieser Rücksicht aufgefaßt, wurde die Ehe nicht erst von Christus, sondern schon im Paradiese eingesetzt, als Gott dem ersten Menschen, Adam, die Eva zum Weibe gab, beide segnete und sprach: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde". 1. Mos. 1, 28. u. 2, 18. 19. Der ursprünglichen Einsetzung gemäß soll demnach die eheliche Verbindung nur zwischen Einem Manne und Einer Frau statthaben und für die ganze Lebenszeit unauflöslich sein. Dieses erkannte auch Adam, als er nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 24. am Anfange) im Augenblicke, wo ihm die aus seiner Rippe gebildete Lebensgefährtin von Gott zugeführt wurde, „aus göttlichem Antriebe" sprach: „Dieses ist nun Bein von meinem Gebeine und Fleisch von meinem Fleische; darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei sein in Einem Fleische". Und wie begründet der Ausspruch des genannten Kirchenrathes ist, ergibt sich unwidersprechlich daraus, daß Jesus Christus die eben angeführten Worte unseres Stammvaters, welche auf die Einheit und Unauflösbarkeit der

Ehe Bezug haben, als von Gott, dem Schöpfer selbst ausgehend bei Matth. 19, 5. wiederholt.

Nach dem Zeugnisse der hl. Geschichte verblieb die Ehe in der Folge nicht immer bei ihrer ursprünglichen Einrichtung. Sowohl das Band der Einheit, als auch das der Unauflösbarkeit wurde vielfach gelockert. Wirklich finden wir insbesondere nach der Sündfluth nicht nur bei den Heiden, sondern auch bei Männern, deren Tugenden die hl. Schrift großes Lob spendet, als bei Abraham, Jakob, David u. a. die der ursprünglichen Einheit zuwiderlaufende Verbindung Eines Mannes mit mehrern Frauen. Und es ist allerdings anzunehmen, daß besagte Abweichung, sei es zur raschern Verbreitung des Menschengeschlechtes oder insbesondere des auserwählten Volkes, sei es aus andern Gründen von Gott gestattet wurde.*) — Auch die Auflösung der eingegangenen ehelichen Verbindung nahm, wiewohl später und nicht so allgemein wie die Vielweiberei, überhand. Bei dem Volke Israel trat dieselbe wahrscheinlich in Folge ihres Verkehres mit den heidnischen Aegyptern ein und wurde durch das Mosaische Gesetz als unter gewissen Bedingungen zuläßig erklärt. Darum sprach der göttliche Heiland zu den Juden seiner Zeit: „Moses hat euch eurer Herzenshärtigkeit wegen erlaubt, eure Weiber zu entlassen; im Anfange aber war es nicht so". Matth. 19, 8. — Jesus Christus wollte nun die ursprüngliche Heiligkeit, die Einheit und Unauflösbarkeit des Ehebundes wieder herstellen. Deßhalb verordnete er, daß die Ehe wieder wie Anfangs nur zwischen Einem Manne und Einem Weibe, und zwar bis zum Tode des Einen von Beiden bestehen solle". Hinweisend auf diese ursprüngliche Einrichtung Gottes, vermöge welcher „zwei in Einem Fleische sein sollen", fügt er die bedeutsamen Worte bei: „Was nun Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen". Und als seine Jünger zu Hause ihn um nähern Aufschluß darüber baten, sprach er zu ihnen: „Wer immer sein Weib entläßt und eine Andere nimmt, der begeht an ihr einen Ehebruch. Und wenn ein Weib ihren Mann entläßt und einen andern heirathet, so bricht sie die Ehe". Mark. 10, 8—12. (Vgl. Luk. 16, 18.) Die Ehe des neuen Bundes sollte nach der Anordnung Christi in der geistigen Vereinigung desselben mit der Kirche ihr hehres Vorbild haben. Eph. 5. Wie nämlich Christus nur Eine Kirche als die Seinige erkennt und liebt, so soll auch der Gatte nur Eine Gattin als die Seinige ansehen und

*) Conf. Innocent. III. c. 8. De *divortiis* et S. Thomas 4. Sent. d. 33. q. 2. a. 2.

lieben; und diese soll hinwiederum nur Einen Gatten kennen und lieben, wie die Kirche nur Christus ihren göttlichen Bräutigam kennt und liebt. Ferner wie Christus mit der Kirche bis zum Ende der Zeiten vereinigt bleibt, so sollen auch die christlichen Eheleute bis zu ihrem Lebensende in Treue und heiliger Liebe mit einander verbunden bleiben. — Dazu, wie auch nicht minder zur Erfüllung der übrigen schweren Pflichten des Ehestandes namentlich der christlichen Kindererziehung bedürfen die Eheleute einer Kräftigung und Befähigung von Oben, einer besondern Gnade. Diese verknüpfte denn auch der Heiland mit dem zwischen einem christlichen Manne und einem christlichen Weibe geschlossenen ehelichen Bunde und erhob denselben dadurch zur Würde eines wahren und eigentlichen Sakramentes, so zwar, daß es nach der Erklärung des hl. Stuhles*) „unter Gläubigen keine Ehe geben kann, die nicht zugleich ein Sakrament wäre".

Woher wissen wir, daß die Ehe ein Sakrament ist?

1) „Lehrt dieß der hl. Paulus, der die Ehe in der Kirche „„ein großes Sakrament"" (Sacramentum) nennt". — Die christliche Ehe ist im Sinne des Apostels ein getreues Abbild der Vereinigung Christi mit der Kirche. „Der Mann", sagt er, „ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche"; und „Männer! liebet eure Weiber, wie Christus die Kirche geliebt hat". Eph. 5, 23. 25. Nun aber ist die Vereinigung Christi mit der Kirche eine übernatürliche, gnadenvolle, eine Vereinigung, die zum Zwecke hat, die Kirche „zu heiligen, zu reinigen ... dieselbe herrlich sich darzustellen ... daß sie heilig und unbefleckt sei". Ebds. V. 26. 27. Also muß die christliche Ehe, damit sie ein wahres Abbild jener übernatürlichen, gnadenvollen Vereinigung sei, auch ihrerseits mit übernatürlicher Gnade verbunden sein, kraft welcher die Eheleute zur gegenseitigen Heiligung sich einander lieben und in dieser Liebe bis zum Tode verharren. Darum spricht der Apostel (Ebds. V. 32.): „Dieses Sakrament ist groß, ich sage aber in Christo und in der Kirche", d. h. die Ehe ist ein großes Geheimniß, ein sinn- und gnadenvolles Zeichen, indem dieselbe den innigen, heiligen, gnadenreichen und un-

*) Siehe Pius IX. am 27. September 1852 abgehaltene, die Civilehe betreffende Allokution bei Denzinger, Enchiridion Aufl. 3. S. 443 und die Abhandlung Perrone's de Matrimonio christiano T. 1. S. 1. c. 6.

auflöslichen Liebesbund zwischen Christus und seiner Braut der hl. Kirche darstellt und bedeutet.

2) „Hat die Kirche von jeher so geglaubt und gelehrt, „wie dieß nicht nur aus den hl. Vätern erhellt, sondern auch „aus der Lehre jener Sekten, die sich in den ersten Jahrhun„derten von uns getrennt haben". — a) Die hl. Väter geben der Ehe ausdrücklich die Benennung „Sakrament". Der hl. Ambrosius (Bch. 1. üb. Abraham K. 7.) nennt dieselbe ein „himmlisches Sakrament". Auch der hl. Augustin redet an mehr als einer Stelle von der „Heiligkeit dieses Sakramentes" und bemerkt insbesondere*): die Ehe des christlichen Volkes habe vor jener der Heiden hauptsächlich „die Heiligkeit des Sakramentes" voraus. Andere Väter, wie Epiphanius (Häres. 67.) und Cyrillus von Alexandrien (Bch. 2. üb. Joh. K. 2.) lehren, der Heiland habe deßwegen die Hochzeit zu Kana mit seiner Gegenwart beehren und verherrlichen wollen, um die Ehe der Gläubigen überhaupt zu segnen, zu heiligen und derselben seine göttliche Gnade zu ertheilen. — Ferner geht aus den Zeugnissen der Väter deutlich hervor, daß die Ehe in der christlichen Kirche zu keiner Zeit als ein blos bürgerlicher Vertrag, sondern stets als eine weihevolle, heilige Handlung betrachtet wurde. So spricht Tertullian (a. sein Eheweib Bch. 2. K. 9.) vom ehelichen Bunde, „welchen die Kirche schließt, das Opfer bestätigt, die (priesterliche) Weihe besiegelt, die Engel verkünden und der himmlische Vater bekräftigt". Zum selben Schlusse führen auch die ältesten, annoch vorhandenen Ritualbücher der katholischen Kirche. — b) Von der Thatsache, daß die Sekten, welche sich bereits in den frühesten Zeiten von der katholischen Kirche getrennt haben, die Nestorianer, Eutychianer, Jakobiten, Monophysiten u. s. w. in diesem Lehrpunkte mit derselben übereinstimmen, kann Jeder sich leicht überzeugen, wenn er nur ihre Ritualien, welche von gelehrten Männern wie Renaudot, Assemannus u. a. gesammelt worden, durchblättert und prüft. Auch darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß die Lehre der gesammten griechischen Kirche mit jener der lateinischen in Betreff der sakramentalischen Würde des Ehebundes im vollkommensten Einklange stehe: die Ritualbücher der erstern, (die sogen. „Euchologien" von Goar gesammelt) liefern unumstöß-

---

*) De bono conjugali c. 24.

liche Beweise dafür. Diese zwischen der griechischen und lateinischen Kirche bestehende Uebereinstimmung zeigte sich überdieß ganz augenfällig in den allgemeinen Konzilien von Lyon II. und Florenz, wo hinsichtlich dieses Sakramentes keine widersprechende Meinungen von Seiten der Griechen laut wurden. Und gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts erklärte im Namen der ganzen griechischen Kirche der Patriarch Jeremias, die lutherische Augsburger Konfession brandmarkend: „die Ehe sei ein göttliches Sakrament und eines von den sieben, welche Christus und die Apostel der Kirche überliefert haben".

Wie empfängt man dieses Sakrament?

„Die Brautleute erklären vor ihrem Pfarrer und vor „zwei Zeugen, daß sie einander zur Ehe nehmen, worauf der „Priester ihren Bund segnet".

Das hl. Sakrament der Ehe pflegt unter verschiedenen kirchlichen Ceremonien, von denen wir nur die hauptsächlichsten und gebräuchlichsten angeben, empfangen zu werden. Dergleichen Ceremonien sind folgende. Am Tage der Trauung erscheinen die Brautleute mit ihren zwei Beiständen oder Zeugen zur bestimmten Zeit in der Kirche und treten an die Stufen des Altars, der Bräutigam zur Rechten, die Braut zur Linken. Der Priester, welcher die Trauung vornehmen soll, wendet sich nun an die zu Trauenden und legt denselben in einer kurzen Ansprache die Heiligkeit der Ehe, den erhabenen Zweck und die hohe Bedeutung dieses Sakramentes, so wie auch die Verpflichtungen, die ihnen als christlichen Gatten und Eltern obliegen werden, nachdrücklichst an's Herz. Sodann frägt er nacheinander Bräutigam und Braut, ob es wirklich ihr freier, ernster, wohlbedachter Entschluß sei, den Bund der hl. Ehe mit einander zu schließen. Die Befragten antworten bestimmt und vernehmlich: „Ja", und offenbaren so dem Priester und den Zeugen ihre gegenseitige Einwilligung zum ehelichen Bündnisse, welches dadurch selbst geschlossen wird. Hierauf mahnt der Trauende die Brautleute zur Bekräftigung dieses wechselseitigen, heiligen Bundes sich einander die rechte Hand zu reichen und segnet alsbald die geschlossene Ehe ein, indem er spricht: „Ich gebe euch zur Ehe zusammen im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes," oder auch anderer Worte der Einsegnung sich bedient, je nach dem Gebrauche

des Bisthumes. Demnächst weiht der Priester, wenn dieses nicht, wie es an manchen Orten üblich ist, gleich Anfangs geschehen, den Trauring, das Sinnbild ewiger Liebe und unverbrüchlicher Treue, übergibt den geweihten dem Bräutigam und während dieser denselben der Braut an den Ringfinger der linken Hand steckt, macht er das Kreuzzeichen darüber und wiederholt die Worte: „Im Namen des Vaters u. s. w." — Nach vollzogener Trauung bringt der Priester, welcher dieselbe vorgenommen hat, für den Bräutigam und die Braut das hl. Meßopfer dar und spricht, wenn anders keine Ausnahme zu machen ist, nach dem „Pater noster" über beide Vermählte ein gemeinsames, über die Braut aber ein ganz besonderes Segensgebet. Am Ende der Messe unmittelbar vor dem letzten Segen treten die Neuvermählten wiederum an die Stufen des Altares. Der Priester wendet sich neuerdings zu ihnen, verrichtet über sie ein letztes Gebet um Schutz und Gnade für den eben geschlossenen Ehebund und entläßt sie, indem er ihnen und dem gesammten Volke den Segen ertheilt.

Nicht alle diese Ceremonien sind zur Giltigkeit der Ehe wesentlich erfordert. Zu den schlechthin unerläßlichen gehören nur 1) die freie, durch ein äußeres Zeichen, wo möglich durch Worte ausgedrückte Einwilligung beider Brautleute, die Ehe wirklich mit einander einzugehen. Das Versprechen, in Zukunft sich einander zu ehelichen, wäre blos ein Ehegelöbniß und zum wirklichen Abschluß der Ehe keineswegs hinreichend. 2) Die Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen. Dieses fordert der Kirchenrath von Trient (Sitz. 24. v. d. Verbesserung Kap. 1.): „Jene", heißt es daselbst, „welche anders als vor dem Pfarrer (oder mit Erlaubniß des Pfarrers oder des Bischofes vor einem andern Priester) und vor zwei oder drei Zeugen die Ehe zu schließen sich unterfangen, macht die hl. Synode durchaus unfähig, die Ehe so einzugehen, und sie erklärt solche Ehebündnisse für ungiltig und nichtig, wie sie dieselben durch gegenwärtigen Beschluß ungiltig und nichtig macht". Der Ausdruck „Pfarrer" bezeichnet hier den Geistlichen, welcher der Pfarrei vorsteht, in der das Brautpaar oder nur der Eine Theil desselben, der Bräutigam oder die Braut, wirklich beständigen Wohnsitz hat, oder doch für längere Zeit zu nehmen gedenkt. Im letztern Falle muß jedoch der Bräutigam oder die Braut wenigstens einen Monat

lang in der Pfarrei gewohnt haben, bevor der Pfarrer das Recht hat, sie zu trauen.*)

Ueber die Art und Weise das Sakrament der Ehe zu empfangen, sind noch drei Stücke nachzutragen. — 1) Da die Ehe wesentlich ein Vertrag oder Bund ist, so können die Brautleute dieselbe auch giltig eingehen, indem sie nicht in eigener Person, sondern abwesend durch einen hiezu Beauftragten vor dem Pfarrer und zwei Zeugen ihre Einwilligung kundgeben. Diese ausnahmsweise Art der Eheschließung wird jedoch nur in äußerst wichtigen Fällen gestattet. — 2) Als die Kirchenversammlung von Trient, um mannigfachen Uebelständen zu begegnen, das Dekret erließ, daß eine Ehe, welche heimlich, d. h. nicht vor dem Pfarrer und zwei Zeugen eingegangen wird, ungiltig und nichtig sei, erklärte sie zu gleicher Zeit, daß gedachtes Dekret nur in jenen Pfarreien, in welchen es verkündigt würde, und erst dreißig Tage nach der Verkündigung in Kraft treten solle. Da nun in manchen protestantischen Ländern, in England, Schweden, Dänemark, auch in mehrern Gegenden Deutschlands und der Schweiz die Verkündigung des Konzils von Trient verhindert wurde, so sind in jenen Ländern die heimlichen Ehen zwar giltig, bleiben jedoch strenge verboten, wie sie es schon vor dem Konzil waren. — 3) Die oben aus dem römischen Ritual angeführten Worte des Priesters: „Ich gebe euch zur Ehe zusammen im Namen des Vaters" u. s. w. sind nicht für die Form des Sakramentes zu halten. Denn da einerseits Papst Pius IX. erklärte, daß es unter Gläubigen keine Ehe geben könne, die nicht zu gleicher Zeit ein Sakrament sei, und anderseits die Kirche doch auch jene Ehen, die in den Ländern, wo obiges Dekret des Trienter Konzils nicht verkündigt worden, in Abwesenheit des Pfarrers und zweier Zeugen geschlossen werden, als giltig anerkennt, so folgt unstreitig, daß die sakramentalische Form nicht in den Worten des Priesters, sondern in dem Jaworte der Brautleute zu suchen ist. Und dieses war auch von jeher die gewöhnliche Meinung der Gottesgelehrten. Eine förmliche Entscheidung der Kirche liegt jedoch hierüber nicht vor.

Welches sind die Pflichten der Eheleute?

„1) Die Eheleute sollen in Eintracht, Liebe und ehe„licher Treue mit einander leben, bis der Tod sie scheidet".

*) So erklärt Benedikt XIV. in der Bulle, *Paucis abhinc hebdomadis.* Man hat sich übrigens in dieser Beziehung nach den betreffenden Diöcesanstatuten zu richten.

— Damit die Ehe den Absichten Jesu Christi, der dieselbe zur Würde eines Sakramentes erhob, entsprechend, heilig und verdienstlich sei, sollen die Eheleute stets das herrliche Vorbild derselben, die Vereinigung Christi mit seiner Kirche, im Auge haben und sich eifrig bestreben, dieselbe in ihrem ehelichen Leben auf das Vollkommenste nachzuahmen. In dieser Vereinigung des himmlischen Bräutigams Jesu Christi mit seiner unbefleckten Braut, der Kirche, offenbart sich reine, heilige, innige Liebe und Gegenliebe, niegestörte Eintracht, unverbrüchliche Treue. Christus, der Reinste und Heiligste, liebt die Kirche mit reinster, heiligster Liebe, er liebt sie innig wegen ihrer innern Schönheit und ihren hohen Gnadengaben; Christus, der Friedensfürst, schenkt seiner Braut den Frieden, welchen die Welt nicht kennt und nicht geben kann; Christus bleibt bei seiner Kirche, zieht seine Liebe nicht von ihr zurück, wendet dieselbe nicht einer andern Braut zu. Die Kirche hinwiederum liebt Jesus Christus, ihren göttlichen Bräutigam, als die Quelle aller Heiligkeit und Gnade, liebt ihn als ihren Erlöser und Heiland mit der innigsten, reinsten, beharrlichsten Liebe; sie bestrebt sich Ein Geist und Ein Herz mit ihm zu sein, hängt ihm an mit einer Treue, die sich selbst zur Zeit der härtesten Prüfungen, Leiden und Verfolgungen nie verläugnet. Eine solche Beschaffenheit soll auch die Liebe, Eintracht und Trene der Eheleute haben. Der Gatte soll seine Gattin, und diese ihren Gatten lieben mit reiner, inniger, zärtlicher Liebe, mit einer Liebe, die nicht blos aus Antrieb der Natur, sondern aus Beweggründen des Glaubens entspringt; sie sollen mit einander in Eintracht leben, Eines Sinnes und Herzens sein, jede Eifersucht und Mißhelligkeit im Keime ersticken, oder wenn sie in unbewachten Augenblicken Wurzel gefaßt, wieder ausroden; sie sollen ferner einander die eheliche Treue bewahren, jede derselben zuwiderlaufende oder sie gefährdende Neigung und Begierde unterdrücken und bekämpfen. Nichts soll vermögend sein, sie zu trennen, als der Tod, welcher christliche Eheleute hienieden trennt, damit sie jenseits ewig mit einander vereinigt leben.

2) „Die Eheleute sollen sich gegenseitig durch gottseligen „Wandel erbauen". — Wie nämlich Jesus Christus, der zweite himmlische Adam, Alles thut, um die zweite, bessere Eva, seine Kirche, „zu heiligen und sie sich herrlich darzustellen ohne Makel, ohne Runzel oder etwas dergleichen", und

wie die Kirche ihrerseits bemüht ist, durch den reichsten, mannigfaltigsten und lieblichsten Tugendschmuck ihrem himmlischen Bräutigam zu gefallen; so soll auch der Gatte, so viel an ihm liegt, zur Heiligung seiner Gattin beitragen und sie in ihren tugendsamen Bestrebungen unterstützen. Die Gattin hingegen soll gleicher Weise sich Mühe geben, ihren Gatten durch Wort und Beispiel zu erbauen und mit sanfter, aber unwiderstehlicher Gewalt zu einem wahrhaft christlichen Leben hinzulenken. Dieses erbauliche, einträchtige Zusammenleben christlicher Gatten schildert Tertullian (Bch. 2. an sein Eheweib K. 9.) sehr treffend. „Sie beten mit einander", sagt er, „fasten mit einander. Sie belehren, sie ermahnen, sie unterstützen einander. Sie sind mit einander in der Kirche, mit einander beim Tische des Herrn. In Nöthen und Verfolgungen wie in Freuden halten sie zusammen. Sie besuchen die Kranken, unterstützen die Armen, spenden Almosen, wohnen dem hl. Opfer bei, üben die täglichen Andachten, ohne sich gegenseitig im Wege zu stehen: sie wetteifern mit einander im Lobe Gottes. Solches sieht und hört Christus und freuet sich; solchen sendet er seinen Frieden". — Insbesondere aber dürfen christliche Eheleute sich nichts erlauben, wodurch die standesmäßige Keuschheit verletzt würde. Deßhalb sagt der Apostel: „Ehrbar sei die Ehe in Allem; denn die Unzüchtigen und Ehebrecher wird Gott richten".*)

3) „Die Eheleute sollen ihre Kinder in der Gottesfurcht „gemeinschaftlich erziehen". — Die eheliche Vereinigung nach dem erhabenen Vorbild der Vereinigung Christi mit der Kirche hat nicht nur die gegenseitige Heiligung der Gatten, sondern auch die Heiligung der Kinder, welche aus derselben hervorgehen, zum besondern Zwecke. Denn wie Christus mit seiner Kirche, der wahren Mutter der Lebendigen, sich verbindet, um ein neues, gottgefälliges Geschlecht geistlicher Weise zu erzeugen und zu erziehen, wie er ihr zu diesem Ende die erhabensten und wirksamsten Mittel, vorzüglich die hl. Sakramente übergeben und anvertraut hat, und wie er derselben durch beständige Gnadeneinflüsse an die Hand geht, damit sie ihre Kinder zu einem heiligen Volke, zu Bürgern seines Reiches auf Erden und im Jenseits heranbilde; und wie die Kirche ihrerseits nichts versäumt, der Absicht ihres göttlichen Bräu-

*) Bei Erfüllung ehelicher Pflicht dem Zwecke derselben absichtlich zuwider handeln ist ein Verbrechen, das Gott an Onan mit dem Tode bestrafte.

tigams zu entsprechen, die Zahl ihrer Kinder zu vermehren und durch Anleitung zu allen christlichen Tugenden, sie zu getreuen Abbildern desselben und zu würdigen Erben des Himmelreiches zu machen: so sollen auch die christlichen Ehegatten die Kinder, welche Gott ihnen schenkt, in der heiligen Furcht Gottes erziehen, sie frühzeitig bekannt machen mit den Pflichten, die ihnen als würdigen Gliedern des Reiches Gottes auf Erden obliegen, und sie zur treuen und starkmüthigen Erfüllung derselben anhalten, ermuntern und anleiten. (Vgl. Bd. 3. S. 282.) Ganz besonders aber sollen die Eltern darüber wachen, daß die Kinder im Schooße der Familie selbst nichts sehen und nichts hören, was die Unschuld gefährden könnte; sonst würde die Umgebung der Kinder den Keim des Bösen in ihr zartes Herz senken und leichtfertig niederreißen, was die sorgfältigste Erziehung mit großer Mühe aufgebaut hätte.

4) „Der Mann soll das Weib nähren und pflegen; das „Weib soll dem Manne in Allem, was recht und ehrbar ist, „gehorsamen". — Außer den erwähnten gemeinsamen Pflichten beider Ehehälften hat der Gatte noch besondere Pflichten gegen die Gattin und diese gegen ihren Gatten zu erfüllen. Die besondere Pflicht des Gatten gegen seine Gattin ist, daß er sie als seine von Gott ihm zugeführte und von der hl. Kirche am Altare des Herrn ihm angetraute Lebensgefährtin, nicht aber als eine Magd oder Sklavin behandle, folglich auch für ihr leibliches Wohlsein mit aufopfernder Liebe Sorge trage. „Männer", spricht der Apostel, „liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat". Eph. 5, 25. Christus als Haupt liebte die Kirche, seinen Leib, so sehr, daß er sich zu ihrem Heile aufgeopfert hat. In diesem Sinne schreibt der hl. Chrysostomus über die angezogene Stelle: „Der Mann soll für sein Weib sorgen, wie auch Christus für seine Kirche gesorgt hat; er weigere sich dessen nicht, wenn er auch um ihretwillen alles Erdenkliche leiden müßte". „Männer", sagt ferner der hl. Paulus, „sollen ihre Weiber lieben, wie ihre eigenen Leiber. . . . Niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Kirche" noch immerfort nährt und pflegt durch sein hochheiliges Fleisch und Blut im Sakramente der Liebe. Dem Gatten liegt es demnach ob, zur Nahrung und standesmäßigen Kleidung, sowie zum sonstigen

Lebensbedarf des Weibes und der ganzen Familie mit angestrengtem Fleiße und wahrer Hingebung das Nöthige zu beschaffen, besonders aber zur Zeit der Krankheit mit Geduld, Sanftmuth und Liebe für die leibliche Pflege der Frau besorgt zu sein. Der Gatte soll überhaupt gegen seine Gattin vernünftige Nachsicht und Schonung üben und manche Fehler an ihr als Gebrechen des schwächern Geschlechtes ertragen und auf liebreiche Weise zu bessern suchen. „Ihr Männer", spricht der hl. Petrus (2. Br. 3, 7.), „geht vernünftig mit euren Frauen um als mit dem schwächern Theile und haltet sie in Ehren, weil auch sie Miterben der Gnade des ewigen Lebens sind". — Die besondere Pflicht der Gattin ist es, dem Gatten, als ihrem Haupte, mit Achtung und Ehrfurcht zu begegnen und ihm in Allem, was recht und ehrbar ist, gehorsam und unterwürfig zu sein. Darum sagt der Apostel: „Die Weiber seien ihren Männern unterthänig wie dem Herrn. . . . So wie die Kirche Christo unterworfen ist, so auch seien es die Weiber ihren Männern in Allem". Eph. 5, 22. 24. Die Kirche hält alle Gebote ihres göttlichen Bräutigams, handelt in allen Stücken nach dessen göttlichem Willen und Winke; so soll auch die Gattin ihrem Gatten gegenüber thun und vorzüglich darauf bedacht sein, das Hauswesen nach dessen Wunsch mit Umsicht, Fleiß und Sparsamkeit zu führen. Denn wie der Mann sich mehr für die öffentlichen Geschäfte eignet, so ist die Frau mehr zur Bestellung des Hauswesens geschaffen. In diesem von der göttlichen Vorsehung selbst ihr angewiesenen Wirkungskreise soll sie sich mit wahrer Selbstverläugnung für ihren Gatten aufopfern, durch liebevolle Theilnahme an seinen Leiden und Freuden ihm die erstern erträglicher, die letzten genußreicher machen und solchermaßen den häuslichen Wohlstand und das häusliche Glück begründen. — Frauen, die anstatt mit geschäftiger Emsigkeit der Haushaltung vorzustehen, ihre Zeit vor dem Spiegel und Putztische, auf unnöthigen Besuchen und in eiteln oft sogar gefährlichen Unterhaltungen leichtsinnig vergeuden, solche Frauen untergraben den häuslichen Frieden und Wohlstand und bringen sich selbst, ihre Männer und ihre ganze Familie in's Unglück. Nicht umsonst mahnt daher der Apostel (1. Tim. 2, 9. 10.): „Es sollen die Weiber in anständiger Kleidung mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit sich schmücken, nicht mit geflochtenen Haaren, oder Gold, oder Perlen, oder kostbaren Gewanden, sondern

wie es sich ziemt für Weiber, die Gottesfurcht an den Tag legen, durch gute Werke".[1])

Können christliche Eheleute jemals von einander geschieden werden?

1) „Nein, die Ehe ist unauflöslich; denn Christus sagt „ausdrücklich: „„Wer immer sein Weib entläßt und eine An„dere nimmt, der begeht an ihr einen Ehebruch. Und wenn „ein Weib ihren Mann entläßt und einen Andern heirathet, „so bricht sie die Ehe"". Mark. 10, 11. 12. „Da nun also", so schreibt der hl. Augustin, (Bch. 1. an Pollentius n. 10.), „das Evangelium sagt, daß jeder, der sein Weib entläßt und eine andere heirathet, die Ehe bricht; wer sind wir, die wir auszusprechen wagen, irgend Jemand, der dieses thut, breche die Ehe nicht"? Könnte übrigens in Ansehung der Lehre Christi noch irgend ein Bedenken obwalten, so hätte der hl. Paulus dasselbe gehoben, durch den bekannten Ausspruch: „Denen, welche durch die Ehe verbunden sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht vom Manne scheide. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos, oder versöhne sich mit ihrem Manne. Auch der Mann entlasse sein Weib nicht.... Das Weib ist an das Gesetz (christliche Eehegesetz) gebunden, so lange ihr Mann lebt; entschläft aber ihr Mann, so ist sie frei, sie heirathe, wen sie will, doch (geschehe es) im Herrn". 1. Kor. 7, 10. 11. 39. Daß auch dem Manne, der sein Weib entläßt, die Ehelosigkeit geboten ist, läßt der Apostel hinzudenken, um sich nicht zu wiederholen. — Niemals hat die katholische Kirche die Auflösung einer unter Christen giltig geschlossenen und vollzogenen Ehe für zulässig, sondern stets für unerlaubt erklärt.*) Das im

*) Auflösbar ist die von Nichtchristen eingegangene Ehe, wenn nämlich der Eine Theil zum Christenthum sich bekehrt, der andere aber nicht friedlich oder nicht ohne Schmähung des Schöpfers, oder überhaupt nicht ohne Gefahr für das Seelenheil des Bekehrten mit ihm leben will. So lehrten mit Hinweisung auf 1. Kor. 7,10—15. die hl. Väter, namentlich der hl. Augustin (de conjug. adulterin. ad Pollent. l. 1. c. 13.); so entschied der Papst Innocenz III. (c. *quanto* de divortiis), und so hielt es auch die Kirche in der Praxis. (S. Benedict XIV. de Synodo l. 6. c. 4.) — Auch die unter Christen giltig geschlossene, aber noch nicht durch den Verkehr vollzogene Ehe, (matrimonium ratum, non consummatum) wird gelöst, durch die feierliche Gelübdablegung des Einen Theiles in einem approbirten geistlichen Orden. (Konzil v. Trient Sitz. 24. Kan. 6.)

Jahre 313 gefeierte Konzil von Elvira faßte den Beschluß, daß eine gläubige Frau, die ihren gläubigen Mann verlassen und einen andern genommen habe, bis zum Hinscheiden des erstern von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben solle. Und als Einige bezüglich solcher Ehescheidungen auf die bürgerlichen Gesetze sich beriefen, welche unter der Herrschaft der römischen Kaiser dergleichen in gewissen Fällen gestatteten, so antworteten ihnen die hl. Kirchenväter: „Anders lauten die Gesetze der Cäsaren, anders das Gesetz Christi. Etwas Anderes schreibt Papinianus (der Rechtsgelehrte), etwas Anderes unser Paulus vor".*) „Nicht nach jenen weltlichen Gesetzen wird dich Gott am großen Vergeltungstage richten, sondern nach jenen, die Er selbst erlassen hat".**) Daher nahm der hl. Kirchenrath von Trient die Lehre von der unbedingten Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes gegen die Anfeindungen und Anschuldigungen der Neuerer in Schutz und erklärte (Sitz. 24. Kan. 7.): „Wenn Jemand sagt, die Kirche irre, da sie lehrte und lehrt, daß nach der Lehre des Evangeliums und der Apostel wegen Ehebruchs des Einen Ehegatten das Band der Ehe nicht aufgelöst werden könne, und daß keiner von beiden Theilen, nicht einmal der unschuldige, der nicht Ursache zum Ehebruche gab, eine andere Ehe eingehen könne, so lange der andere Ehegatte lebt; und daß derjenige, welcher nach Entlassung der Ehebrecherin eine andere ehelicht, und diejenige, welche nach Entlassung des Ehebrechers, sich mit einem Andern verehelicht, Ehebruch begehe; der sei im Banne". [2])***]

2) „Die geistliche Obrigkeit kann jedoch aus wichtigen „Gründen gestatten, daß zwei Ehegatten von einander getrennt „leben; sie bleiben indessen doch verehlicht, und kein Ehetheil „kann bei Lebzeiten des andern eine zweite Ehe giltig einge„hen". — Auch dieser Punkt stützt sich auf die Lehre Christi und des Apostels. Christus sagt bei Matth 5, 32.: „Ein

---

*) So der hl. Hieronymus Br. 79. an den Oceanus. **) Chrysostomus Homil. üb. d. Scheidebrief bei Montfaucon Bd. 3. S. 401. Man sehe über die Lehre der Väter Perrone's Werke de matrimonio christiano Tom. 3. S. 2. c. 3. Romae 1858.

***) Daß die Lehre des Protestantismus von der Auflösbarkeit des Ehebandes zum gänzlichen Verfall der Ehe führe, bekennen und beklagen auch Andersgläubige. S. Jörg Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung Bd. 1. S. 538 u. ff.

Jeder, der sein Weib von sich entläßt, außer um des Ehebruches willen, macht, daß sie die Ehe bricht", d. h. er setzt sie der Gefahr aus, die Ehe zu brechen, und wird deßhalb des Ehebruches schuldig; „und wer die Entlassene zur Ehe nimmt, bricht die Ehe". Daraus ergibt sich unbestreitbar, daß der Mann sein Weib auf Grund des Ehebruches hin entlassen kann, ohne sich dadurch einer Sünde schuldig zu machen. Daß aber eine solche Scheidung das Band der Ehe dennoch nicht auflöst, erhellet sowohl aus dieser Schriftstelle, als auch aus andern, die im vorhergehenden Punkte angeführt wurden.*) Nicht minder klar und bestimmt ist die oben angeführte Lehre des hl. Paulus in seinem Schreiben an die Korinther: „Das Weib solle sich nicht vom Manne scheiden. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos, oder versöhne sich mit ihrem Manne". Offenbar läßt sich auch hieraus entnehmen, daß es Fälle geben kann, wo die Eheleute, zwar nicht eigenmächtig einander verlassen, wohl aber von der kirchlichen Behörde durch richterlichen Spruch der Lebensgemeinschaft nach geschieden werden können. Durch eine solche Scheidung wird jedoch das Band der Ehe keineswegs zerrissen; es bleibt unauflöslich. Deßhalb dürfen geschiedene Eheleute wohl getrennt von einander leben, aber nicht zu einer andern Ehe schreiten. In welchen Fällen diese Scheidung statthaben könne, bestimmt der Apostel nicht näher; Jesus Christus aber erwähnt nur den des Ehebruches, weil dieser allein den Eheleuten das Recht gibt, für immer sich zu trennen und selbst dann, wo der schuldige Theil sich gebessert hätte, getrennt zu bleiben. Andere Gründe, als Lebensgefahr, Verführung zur Sünde, zum Irr- oder Unglauben u. dgl. berechtigen nur so lange

*) Auch die Stelle bei Matthäus 19, 9.: „Wer immer sein Weib entläßt, es sei denn um des Ehebruchs willen, der bricht die Ehe, und wer die Geschiedene nimmt, der bricht die Ehe", läßt, verglichen mit Markus 10. und Luk. 16. und mit Matth. 5., keinen andern Sinn zu, als daß die Entlassung des Weibes im Falle eines Ehebruches zwar zuläßig sei, aber das Band der Ehe dadurch nicht gelöst werde. So verstanden, trägt Matthäus keine von den andern Evangelisten verschiedene Lehre vor; der ganze Unterschied liegt darin, daß die Lehre des Matthäus etwas mehr enthält. Bei Markus und Lukas ist nämlich nur die Rede von einer Entlassung im Sinne der Lösung des Ehebandes, darum ist sie unbedingt untersagt; bei Matthäus aber wird auch der Fall bezeichnet, wo eine Entlassung im Sinne der Scheidung von Tisch und Bett statthaft ist, daher die Ausnahme: „Außer" oder „es sei denn um des Ehebruches willen".

zur Scheidung, als dieselben wirklich vorhanden sind oder fortdauern. Die Kirche hat demnach immer gelehrt, daß es verschiedene Fälle geben könne, die zwischen christlichen Eheleuten ein Recht zur Scheidung von Tisch und Bett auf mehr oder minder lange Zeit, niemals aber zur Lösung des ehelichen Bandes begründen. Daher entschied auch das Konzil von Trient (a. a. O. Kan. 8.): „Wenn Jemand sagt, die Kirche irre, indem sie erklärt, daß wegen mancher Ursachen zwischen den Ehegatten eine Scheidung in Bezug auf das Ehebett oder Beisammenwohnen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschehen könne, der sei im Banne".

Je gelinder und schonungsvoller heutzutage die in Theatern, Ballsälen und andern dergleichen Bildungsanstalten erzogene und durch schmutzige Romanenlektüre vollends aufgeklärte Welt die Verletzungen der ehelichen Treue beurtheilt, je nachsichtiger auch die jetzige Gesetzgebung in Bestrafung derartiger Vergehen ist, um so mehr Grund haben christliche Eheleute vor solchen Ausschreitungen sich sorgfältigst zu hüten. Selbst vor dem leisesten Gedanken an einen solchen Frevel sollen sie zurückschrecken, und bei jeder Versuchung und Gefahr alles Ernstes die Lehre des Katechismus erwägen:

1) „daß sie durch Ehebruch den feierlichen Bund brechen, den sie „im Angesichte Gottes und der Kirche geschlossen haben". Die Verletzung der ehelichen Treue ist eines der größten, verabscheuenswürdigsten Verbrechen, deren der Christ sich schuldig machen kann. Sie ist ein Bruch jenes ehrwürdigen Bundes, den der Schöpfer im Anbeginn aus den weisesten und heiligsten Absichten zwischen Mann und Weib gestiftet; jenes erhabenen Bundes, mit dem der Erlöser seine Gnade verknüpfte, dem er die Würde und Weihe eines Sakramentes verlieh; jenes heiligen Bundes, der das getreue Abbild des hehren Bundes Jesu Christi mit seiner Kirche sein soll; jenes feierlichen Bundes, den man am Fuße des Altars, im Angesichte Gottes und der Kirche geschlossen. Und dieser ehrwürdige, erhabene, heilige, feierliche Bund wird gebrochen aus Antrieb der niedrigsten, schmählichsten Leidenschaft, mit schnöder Kränkung der ehelichen Liebe und Treue, jener vorzüglichen Tugenden, welche die Herzen beider Ehegatten in Eines verschmelzen, mit himmelschreiender Ungerechtigkeit gegen die unschuldige Ehehälfte, gegen die rechtmäßigen Kinder, gegen die ganze Familie und Nachkommenschaft. Wer vermag die ganze Bosheit und Verwerflichkeit eines solchen Bundesbruches zu ermessen? Dürfen wir uns noch wundern, daß die Kirche in frühern Zeiten den zur öffent-

lichen Kenntniß gelangten Ehebruch wie Mord und Abfall vom Glauben mit einer öffentlichen Buße von mehrern Jahren bestrafte, und dabei den Schuldigen den Eintritt in die Kirche untersagte? Dürfen wir uns wundern, daß sie über Ehebrecher und Ehebrecherinnen sogar die Bannstrafe verhängte? „Beide sollen sterben, der Ehebrecher und die Ehebrecherin“, befiehlt Gott im alten Bunde (5. Mos. 22, 22.); wer möchte es da noch befremdlich finden, daß die Kirche Ehebrecher und Ehebrecherinnen aus ihrem reinen Schooße ausstoßt?

2) „Daß sie durch Ehebruch das heiligste Band zerreißen, welches „nach Gottes Anordnung die menschliche Gesellschaft einigt und verbindet“. Die ganze menschliche Gesellschaft verdankt ihren Ursprung, ihre Verbreitung und ihren Bestand den einzelnen Familien, aus denen sie mittels des bürgerlichen oder staatlichen Verbandes gebildet und zusammengefügt ist; während die Familie dem Bande der ehelichen Liebe und Treue ihren Ursprung, ihr Wachsthum und ihren dauernden Zusammenhang zu danken hat. Hörte dieses heilige Band auf, Mann und Weib zu vereinigen und unzertrennlich mit einander zu verbinden; so würde nicht nur die Familie, sondern auch die menschliche Gesellschaft sich auflösen. Jedes einzelne Glied der aufgelösten oder zerfallenen Gesellschaft würde dann nur auf sich selbst bedacht sein, alle übrigen zu seinem Vortheile ausbeuten und die seinen eigensüchtigen Bestrebungen sich widersetzenden nach Kräften bekämpfen. Der Ehebrecher und die Ehebrecherin thun demnach, so viel an ihnen liegt, Alles, um diesen heillosen Verfall der Familie und der ganzen menschlichen Gesellschaft herbeizuführen, und machen sich deßhalb nicht nur gegen Gott, den Urheber der sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung, sondern auch gegen die gesammte Menschheit, an deren Ruin sie arbeiten, eines sehr schweren Vergehens schuldig. Ueberdieß zeigt die Erfahrung leider nur zu oft und zu auffallend, daß genanntes Laster Meineid, Todschlag, Giftmischerei und viele andere Verbrechen im Gefolge hat, welche die gesellschaftliche Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit untergraben, zuweilen sogar völlig vernichten. — Darum war es stets eine der Hauptsorgen weiser Regenten, durch Verhängung der schwersten Strafen den ehebrecherischen Ausschweifungen einen kräftigen Damm entgenzusetzen. Unter Kaiser Konstantin dem Großen wurde der Ehebruch wie Mord und Giftmischerei mit dem Tode durch das Schwert bestraft. Seine Nachfolger gingen noch weiter und stellten dieses Verbrechen in Ansehung der Strafe dem Vatermorde gleich. Hinrichtung mit dem Schwerte war, wenigstens in schweren Fällen, auch nach dem deutschen Strafrechte, die Sühne des Ehebruches. Deßgleichen setzte in seinen Staaten Papst Sixtus V. Todesstrafe auf das

bezeichnete Vergehen und entzog den Gerichtshöfen die Vollmacht zu begnadigen. Selbst bei heidnischen, in roher Wildheit versunkenen Völkern fand dieses Verbrechen keine Gnade. Von den alten Sachsen z. B. bezeugt der hl. Bonifacius in dem Bd. 3. S. 372 angeführten Briefe an Ethelbald, daß sie den Ehebruch mit dem schmachvollsten Tode bestraften. Und selbst in unsern Tagen gibt es im Innern Afrika's wilde Völkerstämme, bei denen Todesstrafe darüber verhängt ist.*) — Eheleute sollen ferner bedenken,

3) „daß sie durch Ehebruch allen häuslichen Frieden stören, eine „gute Kinderzucht hindern und das Glück der ganzen Familie zerrütten". Ehelicher Frieden, gute Kinderzucht und häusliches Glück ist in der Familie des Ehebrechers oder der Ehebrecherin nimmermehr zu finden. Der eheliche Frieden entspringt daraus, daß Gatte und Gattin dieselben Gefühle, Wünsche, Bestrebungen, Hoffnungen theilen. Wie kann aber ein solcher Einklang zwischen zwei Herzen bestehen, die der Ehebruch oder auch nur der gegründete Verdacht des Ehebruches einander entfremdet, zwischen zwei Herzen, von denen das Eine durch schnöde Verweigerung der Gegenliebe und durch die empörendste Treulosigkeit gebrochen, das Andere von verbrecherischen Wünschen, Begierden und Hoffnungen erfüllt ist? Muß da nicht Eifersucht, Aerger und eine Art Verzweiflung Tag und Nacht im Herzen des unschuldigen Theiles stürmen und in Klagen, bittern Vorwürfen und heftigen Auftritten sich Luft machen? Und wird dabei der schuldige und seiner schweren Schuld bewußte Theil, der ohnehin dem unschuldigen entfremdet und abgeneigt ist, ruhig und gelassen bleiben? Wird er nicht Vorwürfe mit Vorwürfen, Schimpf mit Schimpf oder noch Schlimmerm vergelten? Häuslicher Frieden ist demnach in solchen Verhältnissen schlechterdings unmöglich, und eben so unmöglich eine gute Kinderzucht und häusliches Glück. — Soll die Kinderzucht eine gelungene, wahrhaft christliche werden, so ist vor Allem nöthig, daß Gatte und Gattin einträchtig, in gottesfürchtiger Gesinnung wetteifernd, einander die Hand bieten. Der Vater muß die Mutter in Allem, was Zucht und Ordnung angeht, wirksam unterstützen, und die Mutter hinwiederum das Ansehen des Vaters aufrecht erhalten und steigern. Weder das Eine, noch das Andere kann aber geschehen, wenn die bittere Frucht des Ehebruches, der eben beschriebene Unfriede zwischen Vater und Mutter herrscht. Es werden im Gegentheil Beide dahin arbeiten, die Herzen der Kinder einander zu entfremden und bei denselben durch Aufdeckung

*) Nach dem mündlichen Berichte des bekannten, leider zu früh verstorbenen Missionärs Knoblecher, der auf seiner Reise in's Innere von Afrika, solche Völkerstämme kennen gelernt.

der Fehler und Gebrechen, sich gegenseitig das gebührende Ansehen zu rauben. Was muß aber in solchen Umständen aus der Kindererziehung werden? Was anders als eine Pflanzschule der Verachtung des elterlichen Ansehens und aller bösen Leidenschaften; indem die Kinder viel Verkehrtes von den Eltern lernen und bei allen Unarten und schlimmen Streichen bald beim Vater, bald bei der Mutter Schutz und Vertheidigung suchen und finden. Weh aber einer solchen Familie; die wandelt nicht dem Glücke, sondern dem Untergange entgegen. Vater, Mutter und Kinder werden miteinander wetteifern, sich wechselseitig das Leben zu verbittern. — Endlich sollen Ehegatten bedenken,

4) „daß sie sich der Gefahr aussetzen, in Schmach und Elend und „in alle Sünden und Laster zu fallen, ja von Gott selber furchtbar „gezüchtigt und endlich ganz verworfen zu werden". „Der Ehebrecher bringt sein Leben in's Verderben", sagt der Weise (Sprichw. 6, 32. 33.), „er sammelt sich Unehre und Schande, und seine Schmach wird nimmermehr ausgetilgt". Schmach und Schande vor den Menschen ist das unvermeidliche Loos des Ehebrechers und der Ehebrecherin, wenn ihre Sünde ruchtbar wird. Darum geht auch das ganze Bestreben der Ehebrecher dahin, ihr Vergehen geheim zu halten und nicht selten reihen sie Verbrechen an Verbrechen, um diese Geheimhaltung zu erzielen. Meineid, Bestechung, falsche Anklagen, Kinder- und Gattenmord müssen dazu dienen, ihre Verletzungen ehelicher Treue vor den Augen der Menschen zu verbergen. Das Beispiel des Königs David, der um den begangenen Ehebruch zu verheimlichen, Mörder des Urias wurde, beweist und veranschaulicht uns das Gesagte. — Dabei ist aber der Ehebrecher keineswegs frei von Besorgniß und Furcht, seine Schandthat möchte doch endlich an's Tageslicht hervorgezogen werden. Vielmehr quält ihn diese Furcht Tag und Nacht, läßt ihm keinen Augenblick Ruhe und macht sein Leben elender als das eines gefangenen Uebelthäters. „Der Ehebrecher fürchtet Alle", sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 22. üb. d. ersten Korintherbrief), „gegen Alle hegt er Verdacht und Argwohn: gegen sein Weib, gegen seine Vertrauten und Freunde; er fürchtet sich vor seinem eigenen Schatten". Und gelingt es ihm auch seinen ehebrecherischen Frevel gegen die Enthüllungen der Menschen sicher zu stellen, so erhebt doch das Gewissen laut und feierlich Einsprache dagegen: „Des Abends und des Nachts", so fährt der genannte hl. Lehrer fort, „in der Einsamkeit und im Gewühle der Stadt, überall folgt ihm dieser Ankläger auf dem Fuße nach und hält ihm die Schärfe des Schwertes und unausstehliche Folterqualen vor die Augen". — Bringt der Ehebrecher endlich auch das Gewissen zum Schweigen; den Strafgerichten Gottes wird er nicht entrinnen.

Mag er auch in einem Augenblicke leidenschaftlicher Verblendung bei sich denken: „Finsterniß ist um mich her, die Wände verbergen mich, und Niemand sieht nach mir! Wen soll ich scheuen"? — „Gottes Auge sieht Alles"; denn „viel heller als die Sonne sind Gottes Augen, daß sie auf allen Wegen der Menschen herumsehen, und die tiefsten Abgründe in dem Herzen der Menschen, die verborgensten Winkel durchschauen". Sir. 23, 26—28. David beging nur Einen Ehebruch, und dennoch sprach der Herr durch Nathan, den Propheten, zu ihm: „Das Schwert soll nicht weichen von deinem Hause für und für". 2. Kön. 12, 10. Und die Drohung des Herrn ging buchstäblich in Erfüllung: das Schwert des Aufruhrs und des Bruderzwistes wüthete fort und fort im Schooße der Familie Davids und raffte mehrere Söhne desselben hinweg. — Glücklich der Ehebrecher, den Gott in seiner Langmuth und Barmherzigkeit wie ehedem den sündigen König David durch schwere zeitliche Strafen zur Reue und Lebensbesserung führt! Glücklich, wenn er durch zeitliche Buße der ewigen Strafe entgeht, die des Ehebruches harret nach den Worten der Schrift: „Ehebrecher werden das Reich Gottes nicht besitzen!"

Was haben sich Jene zu merken, die in den Ehestand zu treten gedenken?

1) „Sie sollen nicht leichtsinnig sich verloben". — Unter **Verlobung** versteht man das gegenseitige Eheversprechen, das Versprechen nämlich künftig einander zu ehelichen, welches die Brautleute entweder feierlich, d. h. vor dem Pfarrer und Zeugen, wie dieß in manchen Bisthümern vorgeschrieben ist, oder ohne alle Feierlichkeit insgeheim einander geben. Da gedachtes, schwer verpflichtendes Versprechen der erste Schritt zur Ehe ist, von dieser aber das zeitliche und öfters auch das ewige Wohl oder Weh abhängt, so ist es einleuchtend, wie weit aller **Leichtsinn** davon entfernt sein soll. Manche bittere Thräne weniger würde im Ehestande vergossen, mancher lebenslängliche Kummer, mancher täglich erneuerte Schmerz, mancher geheime, die blühendste Gesundheit zerrüttende Gram, mancher verzweiflungsvolle Entschluß würde vermieden, wenn man mit mehr Besonnenheit und sittlichem Ernste zur Verlobung schritte. Man erwäge daher, was es heißt, sich leichtsinnig verloben.

„Leichtsinnig verloben sich — a) Alle, welche nicht vorerst Gott „anrufen, und weder seinen Willen noch den Rath ihrer Eltern, noch „ihr eigenes Seelenheil beachten". — Gott, der für jedes seiner Kinder

Sorge trägt, der jedem Mittel an die Hand gibt, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, bestimmt auch denjenigen, welche nach dem Rathschlusse seiner Vorsehung im Ehestande ihr Heil wirken sollen, eine zu diesem Zwecke geeignete Lebensgefährtin. Daher sagt der Weise: „Haus und Reichthum geben die Eltern, ein kluges Weib aber kömmt eigentlich vom Herrn" (Sprichw. 19, 14.); und im Buche Tobias wird uns berichtet, daß Gott Sara, die Tochter Raguels, zur Gattin des jungen Tobias bestimmt hatte; „darum", so sprach der Engel zu deren Vater, „darum (weil sie von Gott diesem zugedacht war) hat kein Anderer sie haben können". Tob. 7, 12. Wer also in den Ehestand zu treten gedenkt, dessen erstes und angelegentlichstes Geschäft soll es sein, Gott anzurufen und um Erleuchtung zu bitten, damit die Wahl der zukünftigen Lebensgefährtin nach dessen heiligstem Willen geschehe. So that Eliezer, jener getreue Diener Abrahams, da er im Auftrage seines Herrn nach Mesopotamien zog, um für dessen Sohn Isaak eine Gattin zu suchen. Er flehte mit aller Inbrunst des Herzens zu Gott, daß er ihm zu erkennen geben möge, welche von den Töchtern des Landes er dem Isaak zum Weibe „bestimmt habe". 1. Mos. 24, 14. Gott erhörte Eliezers Bitte und fügte es, daß ihm vor allen Rebekka, die Tochter Bathuels, begegnete, mit welcher Isaak nachher in überaus glücklicher und gesegneter Ehe lebte. — Allein nicht nur bei Gott, sondern auch bei ihren Eltern, sollen diejenigen sich Raths erholen, die den Ehestand antreten wollen. Sind auch die Eltern nicht befugt, ihre Kinder am Heirathen zu hindern oder ihnen in Absicht auf die Wahl des Gatten Zwang anzuthun, würden sie sich sogar schwer versündigen, wenn sie der vernünftigen Wahl ihres Sohnes oder ihrer Tochter aus Laune, Geiz, Hochmuth und andern dergleichen Leidenschaften hartnäckig sich widersetzten; so würden doch anderseits die Kinder ihre Selbstständigkeit zu weit treiben, sie würden nicht nur unverständig und ungeziemend, sondern sogar sündhaft handeln, wenn sie in einer so wichtigen Angelegenheit, ohne die Eltern davon in Kenntniß zu setzen und mit ihnen sich darüber zu berathen, voran zu gehen wagten. Wäre die Wahl des Gatten oder der Gattin eine solche, daß vernünftiger Weise zu urtheilen, durch sie die Ehre und der Friede der ganzen Familie gefährdet würde; so könnten der Sohn oder die Tochter, die dieses voraussehend, dieselbe getroffen hätten, von einer schweren Sünde nicht freigesprochen werden. — Ueberdieß soll man bei der für die ganze Lebenszeit so wichtigen Wahl eines Gatten oder einer Gattin, wie bei jeder andern christlichen Entschließung das Hauptaugenmerk auf das letzte Ziel und Ende, auf das eigene Seelenheil richten. Auch hier hat das Wort des Heilandes: „Suchet zuerst

das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit", seine volle Geltung. Deßhalb verloben sich auch leichtsinnig — b) „Jene, welche bei ihrer Wahl „weniger auf Religion und Tugend, als auf zeitliche Vortheile u. dgl. „sehen". Religion und Tugend sind unbestreitbar die festesten Grundlagen des häuslichen Glückes. Bringt die Gattin auch nicht viel mit in's Haus, sind ihre natürlichen Vorzüge auch nicht die glänzendsten; ist sie aber reich an Tugenden einer christlichen Ehefrau, ist sie fromm, sittsam, bescheiden, klug, fleißig, häuslich, sanft und nachgiebig; so hat der Gatte in ihr eine überaus kostbare Perle gefunden, die sein Lebensglück begründen und ihn zu Ehren bringen wird. Und gehört auch der Gatte nicht zu den Reichen und Begüterten, ist er aber fest im Glauben, treu und beharrlich in Erfüllung seiner Christenpflichten, thätig, sparsam und ordnungsliebend; so wird die Gattin an ihm ihre Stütze und ihren Beglücker besitzen. Fehlen aber dem Gatten oder der Gattin, oder, was das Schlimmste ist, fehlen beiden Ehetheilen Religion und Tugend, so wird der Schooß der Familie, welcher ein Heiligthum des Friedens und der lautersten Freude sein sollte, zur wahren Folterkammer, wo die unglücklichen Ehegatten sich gegenseitig peinigen. Reichthum, Schönheit und sonstige natürliche Vorzüge erhöhen nur die Qual, weil sich Jene, die dergleichen Güter besitzen, eines glücklichern Looses würdig halten. „Wenn du also", spricht der hl. Chrysostomus,*) „eine Braut suchest, so frage allererst, ob sie fromm und gottesfürchtig sei. Ist sie das, so wird alles Uebrige folgen; ist sie das nicht, so taugt sie nicht, wenn auch zeitliche Habe in Hülle und Fülle vorhanden wäre". — c) „Leichsinnig verloben sich „endlich auch Jene, welche nicht vorerst überlegen, ob sie auch die „so schweren Pflichten des Ehestandes werden erfüllen können". Wiewohl es einerseits höchlich zu mißbilligen ist, die Heirath blos deßhalb zu verschieben, um ein freieres, zügelloseres Leben führen zu können, während der Ehestand vielmehr ein Damm zur Verhütung jugendlicher Ausschweifungen sein sollte; so ist es doch anderseits nicht minder tadelnswerth, wenn man zu voreilig, ohne die nöthige Kenntniß der Pflichten des Ehestandes, ohne Reife der Tugend und Festigkeit des Charakters, vielleicht ohne auch nur im Stande zu sein, Weib und Kinder zu ernähren, in den Ehestand tritt. Wie wird man dem Hauswesen vorstehen, wie sein Gesinde leiten, wenn man sich selbst nicht zu beherrschen weiß? wie die Kinder gehörig erziehen, wenn man selbst noch der Erziehung bedürftig ist? Zahllose Ehen sind darum unglücklich

---

*) Sermo quales ducendae sunt uxores n. 8. apud Montfaucon Tom. 3. pag. 211.

und für Zeit und Ewigkeit von den traurigsten Folgen, weil sie leichtfertig, aus blinder Leidenschaft, ohne Erwägung der Pflichten und Beschwerden des ehelichen Lebens geschlossen wurden.

2) „Die Eheleute sollen gehörig unterrichtet und frei „von Ehehindernissen sein“. — Da es eine der Hauptpflichten christlicher Eltern ist, die Kinder, welche Gott ihnen schenkt, von den zartesten Jahren an in der hl. Religion und im Gesetze Gottes zu unterweisen, so ist es nöthig, daß sie selbst darin wohl unterrichtet seien. Die Kirche schreibt daher das sogenannte Brautexamen vor, nicht nur damit der Seelsorger sich Gewißheit verschaffe, daß die Brautleute die mannigfachen und schweren Pflichten des Ehestandes kennen, sondern auch, damit er sich überzeuge, daß dieselben in der christlichen Religion gehörig unterrichtet seien. Wie kann man aber erwarten, daß Braut und Bräutigam sich als wohl unterrichtete Christen ausweisen werden, wenn sie nach vollendetem Kommunionunterrichte nur selten oder nie mehr der Christenlehre beiwohnten? — In Bezug auf das Freisein von Ehehindernissen (diese werden in der Folge des Nähern bezeichnet werden), bemerkt sehr treffend der hl. Chrysostomus (a. a. O. n. 1.): „Wenn du heirathen willst, so erkundige dich nicht blos nach dem bürgerlichen, sondern auch nach dem kirchlichen Gesetze: verachtest du jenes, so bekommst du öfters nur eine Geldbuße; trittst du dieses mit Füßen, so wird deine Seele den Qualen des unauslöschlichen Feuers anheim fallen“.

3) „Sie sollen im Brautstande unschuldig leben, und „nicht glauben, daß ihnen in demselben mehr Freiheit oder „das Zusammenleben in Einem Hause gestattet sei. — 4) mit „reiner, gottgefälliger Absicht in den Ehestand treten, und — „5) vor ihrer Verehelichung würdig beichten und kommuni„ziren“. — „Wir sind Kinder der Heiligen, und dürfen nicht so zusammen kommen, wie die Heiden, welche Gott nicht kennen“. Tob. 8, 5. Diese schönen, inhaltsreichen Worte, die der fromme Tobias nach stattgehabter Vermählung zu Sara sprach, sollen christliche Brautleute um so mehr sich zu Herzen nehmen, da der Ehestand im neuen Bunde unvergleichlich heiliger ist, als er es im alten Bunde war. — a) Als Kinder der Heiligen sollen sie demnach die Zeit des Brautstandes als eine solche betrachten, während der sie sich zum Empfange eines „großen Sakramentes“ würdig vorzubereiten, durch Gebet und

Ausübung guter Werke den Segen des Himmels über ihre zukünftige Verbindung herabzuflehen haben. Christliche Brautleute werden daher vor Allem beflissen sein, im Brautstande engelrein und gottesfürchtig zu wandeln, und nimmermehr dem verderblichen Wahne sich hingeben, es sei ihnen in demselben größere Freiheit und Vertrautheit im gegenseitigen Verkehre gestattet, und was zuvor Sünde wider die Keuschheit war, sei jetzt keine mehr oder doch eine geringere. Es geziemt sich im Gegentheil, daß sie um so strenger und sorgfältiger über ihre Herzen wachen, und im Verkehr mit einander jede Gelegenheit fliehen, wodurch die herrliche Tugend der Reinigkeit und der gute Ruf gefährdet werden könnte. Darum ermahnt auch die hl. Kirche die Brautleute mit ausdrücklichen Worten, „daß sie vor dem Empfange der priesterlichen Einsegnung in der Kirche nicht in demselben Hause wohnen" (Konz. v. Trient Sitz. 24. Kap. 1. v. d. Verbess.), und daß sie bei den etwaigen Besuchen „nicht allein beisammen bleiben, sondern in der Anwesenheit einiger Verwandten oder Anderer". (Römisch. Ritual v. d. Ehe.) — b) Als Kinder der Heiligen sollen die christlichen Brautleute auch in lauterer, gottgefälliger Meinung den Ehestand antreten. Dieses geschieht, wenn man die Ehe eingeht, um der Absicht des Schöpfers zu entsprechen, die in den Worten: „Wachset und mehret euch", ausgesprochen ist; oder um der wechselseitigen Hilfeleistung willen, denn auch dazu ist die Ehe eingesetzt, was schon die Worte des göttlichen Stifters derselben: „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei", deutlich zu erkennen geben; oder endlich um den Gefahren der Unenthaltsamkeit zu entgehen, denen ein eheloses Leben manchmal ausgesetzt ist. In Ansehung des letztern Zweckes räth auch der Apostel den ehelichen Stand an, wiewohl er, überhaupt genommen, dem jungfräulichen Stande den Vorzug gibt. 1. Kor. 7, 1. 2. Diejenigen aber, welche so in den Ehestand treten, daß sie, wie der Erzengel Raphael zu Tobias sagte, „Gott von sich und von ihrem Herzen ausschließen", und nicht die Erfüllung ihrer künftigen Standespflichten, sondern, ähnlich dem vernunftlosen Thiere, nur die Befriedigung schnöder Lust im Auge haben, die heirathen nicht als Kinder Gottes, „über die hat der Teufel Gewalt". Tob. 6, 17. — Glückselig die Brautleute, welche im Augenblicke, wo sie zum Altare des Herrn hintreten, um den heiligen Ehebund zu schließen, in aller Wahrheit mit der

frommen Sara zu Gott sagen können: „Du weißt, Herr, daß ich mein Herz von aller Begierlichkeit rein gehalten. Nie mischte ich mich unter Muthwillige, und gesellte mich nicht zu Leichtfertigen. In die Ehe willigte ich ein in deiner Furcht, nicht aus schnöder Lust". Tob. 3, 16—18. — c) Damit die christlichen Brautleute als Kinder der Heiligen mit um so reinerm Herzen und mit um so gottgefälligerer Gesinnung den Ehestand antreten, ermahnt das Konzil von Trient (a. a. O.) alle, daß sie, bevor sie das hl. Sakrament der Ehe empfangen, „ihre Sünden fleißig beichten und zum hl. Sakramente des Altars fromm hinzutreten". Wie schon (S. 517 b) gesagt worden, ist es höchst rathsam und bei eifrigen Christen im Gebrauche, vor der Heirath eine Generalbeichte abzulegen. Hätte Jemand früher ein ausschweifendes Leben geführt, so wäre es sehr zu empfehlen, daß man besagte Generalbeichte einige Wochen zuvor ablege, und dem Beichtvater bemerke, man habe vor, nächstens in den Ehestand zu treten. Auf diese Weise wird nämlich der Beichtvater veranlaßt, nachzuforschen, ob kein Ehehinderniß vorhanden sei, und falls er eines entdeckte, könnte er noch vor der Trauung Dispens begehren. — Selbstredend muß die der Heirath vorausgehende Beichte eine giltige sein; denn wer das Sakrament der Ehe im Stande der Ungnade empfinge, „würde sich „eines Gottesraubes schuldig, und sonach aller göttlichen Gnaden „und Segnungen unwürdig machen". [3])

Ist man schuldig das Eheverlöbniß zu halten?

„Ja, unter einer schweren Sünde; es sei denn, daß beide „Theile freiwillig zurücktreten, oder daß der eine aus besondern Gründen zum Rücktritt berechtigt wäre, worüber die „geistliche Obrigkeit zu entscheiden hat".

1) Ein giltiges Eheverlöbniß verpflichtet, wie jeder Vertrag, zur Haltung des gegebenen Wortes und zwar unter schwerer Sünde, weil es sich dabei um einen sehr wichtigen Gegenstand handelt. Die Verlobten sind demnach gehalten, die Ehe zur festgesetzten Zeit einzugehen. Ist keine Zeit festgesetzt worden, so muß die Ehe eingegangen werden, sobald der eine Theil die Eingehung fordert, und der andere keinen gerechten Grund zum Aufschube hat. — 2) Damit aber das Eheversprechen giltig sei, wird erfordert, a) daß es ernstlich gemeint, beiderseits deutlich und bestimmt ausgedrückt und

gegenseitig angenommen sei; b) daß es mit hinreichender Ueberlegung, frei von allem wesentlichen Irrthume, ungerechter Drohung und Gewalt gegeben werde; c) daß die künftig einzugehende Ehe giltig und erlaubt sei; denn zum Unmöglichen oder Unerlaubten kann man sich durch kein Versprechen verpflichten. Man könnte sich indessen doch die Ehe unter der Bedingung versprechen, wenn man dazu von der geistlichen Obrigkeit Erlaubniß oder Dispens erhalten werde. — 3) Allein auch ein giltiges Eheverlöbniß kann wieder aufgelöst werden, theils durch beiderseitige freie Einwilligung, theils durch andere eintretende Umstände, die den Rücktritt des einen oder des andern Theiles oder beider zugleich begründen. Ein Umstand der beide Theile zur Auflösung des Eheverlöbnisses nicht nur berechtigen sondern verpflichten würde, wäre das Eintreten oder die Entdeckung eines die Ehe ungiltig machenden Ehehindernisses, in welchem die Kirche nicht dispensirt. Dem einen Theile aber ist der Rücktritt gestattet, wenn der andere während des Brautstandes ein schweres Verbrechen begeht, wenn er in seinen Verhältnissen eine bedeutende Veränderung erfährt, ferner, wenn er in den Ordensstand tritt, wozu beide Theile stets berechtigt sind. In Fällen, wo es zweifelhaft ist, ob zur einseitigen Auflösung des Eheverlöbnisses oder der Sponsalien Grund genug vorhanden sei, hat das geistliche Ehegericht zu entscheiden. Deßgleichen muß man sich auch auf den geistlichen Richterspruch verlassen, wenn die Sponsalien öffentlich geschlossen waren, die Ursache zur Auflösung aber eine geheime ist.

Wie vielerlei sind die Ehehindernisse?

„Zweierlei: 1) solche, welche die Ehe unerlaubt, und „2) solche, welche dieselbe ungiltig machen".

Wie es schon im Mosaischen Gesetze verschiedene Ursachen gab, welche ein Hinderniß waren, die Ehe abzuschließen, so gibt es deren auch im christlichen Gesetze. Solche die Abschließung der Ehe hindernde Ursachen nennt man Ehehindernisse. Machen solche Ehehindernisse die Ehe blos unerlaubt, d. h. sind sie der Art, daß derjenige, welcher trotz derselben die Ehe eingeht, sie zwar giltig eingeht, sich aber dabei versündigt, so heißen sie einfache oder aufschiebende Ehehindernisse; machen sie hingegen die Ehe ungiltig, d. h. sind sie der Art, daß man durch ihr Vorhandensein außer

Stand gesetzt wird, die Ehe giltig zu schließen; so heißen sie **trennende** Ehehindernisse. — Die Ehehindernisse haben ihren Grund theils im natürlichen, theils im göttlichen, theils im kirchlichen Gesetze. So hindert z B. der Irrthum in der Person die giltige Abschließung der Ehe, weil nach dem Naturgesetze kein Vertrag oder Kontrakt Geltung hat, bei dem ein wesentlicher Irrthum obwaltet; das göttliche Gesetz hindert die giltige Schließung einer zweiten Ehe bei Lebzeiten des ersten christlichen Gatten oder der ersten christlichen Gattin, weil Jesus Christus, indem er die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhob, die Einheit und lebenslängliche Unauflösbarkeit derselben, wie sie im Anbeginne bestand, wieder eingeführt hat; das kirchliche Gesetz endlich tritt der Giltigkeit der geheimen Ehe hindernd entgegen, indem es als unerläßliche Bedingung der giltigen Ehe die Forderung stellt, daß dieselbe vor dem Pfarrer und zwei Zeugen abgeschlossen werde. — Die Mehrzahl der Ehehindernisse stammt von der kirchlichen Gesetzgebung her. Wie nämlich der Staat das unangefochtene Recht besitzt, in Absicht auf das gemeinsame Wohl der Bürger, zur giltigen Abschließung von Verträgen gewisse Bedingungen vorzuschreiben und gewissen Personen, z. B. den Unmündigen, die Fähigkeit, giltige Verträge zu schließen, gänzlich zu entziehen; so hat auch die Kirche das Recht, zum allgemeinen Besten der christlichen Gesellschaft, die giltige Schließung des ehelichen Bundes, welcher seiner sakramentalischen Würde und Bedeutung wegen unstreitig in ihr Bereich gehört, von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig zu machen, sie hat auch das Recht, gewissen Personen die Fähigkeit zu benehmen, ohne ihre Bewilligung erlaubter oder selbst giltiger Weise die Ehe zu schließen. Zu allen Zeiten, sowohl unter den heidnischen als christlichen Kaisern, hat die Kirche dieses Recht vielfach ausgeübt;*) es ihr streitig machen hieße eben so viel, als ihr die Gewalt absprechen, dasjenige anzuordnen, was zur Würde, Weihe und Heiligkeit dieses Sakramentes, was zum Besten der Empfänger desselben und der ganzen christlichen Gemeinschaft nothwendig und ersprießlich ist. Deßhalb erließ das Konzil von Trient (Sitz. 24. Kan. 4.) die Entscheidung: „Wer sagt, die Kirche habe keine trennende

*) Belege hiefür sieh bei Perrone de matrim. christ. T. 2. S. 1 c. 1 et 2.

Ehehindernisse einführen können, oder habe bei Einführung derselben geirrt, der sei im Banne". — Um etwaige Ehehindernisse zu entdecken, liegt es nicht nur dem Pfarrer ob, im Brautexamen die hiezu geeigneten Fragen zu stellen; die Eheverlöbnisse müssen auch in der Kirche vor der versammelten Gemeinde verkündigt werden, und Jeder, der um ein Ehehinderniß zwischen den Verlobten weiß, ist im Gewissen verpflichtet, dasselbe beim Pfarrer anzugeben. Darum ist es auch für jeden Gläubigen sehr nützlich, alle sowohl aufschiebenden als trennenden Ehehindernisse zu kennen, um vorkommenden Falls die der Kirche erwünschte Anzeige machen zu können. Wir lassen deßwegen hier eine kurze Angabe derselben folgen.

Die aufschiebenden Hindernisse sind: — 1) Das kirchliche Verbot. Die Kirche verbietet überhaupt, a) die Ehe einzugehen mit Irrgläubigen (hievon später Mehreres); b) sie einzugehen ohne vorhergehende an drei aufeinander folgenden Sonn- oder Festtagen beim feierlichen Gottesdienste statthabende Verkündigung des Eheverlöbnisses. Wenn das geistliche Gericht außerdem in einem besondern Falle für gut erachtete, die Trauung zu verschieben, so versteht sich von selbst, daß dieselbe vor Ablauf der festgesetzten Frist nicht vorgenommen werden dürfte. — c) Die Kirche untersagt ferner, zwar nicht jede Ehe ohne Unterschied (Römisch. Ritual), wohl aber die feierliche Ehe (die feierliche Hochzeit) während der verbotenen oder geschlossenen Zeit. Diese erstreckt sich nach der Bestimmung des Konzils von Trient (Sitz. 24. Kap. 10.) „vom ersten Adventsonn„tage bis zum Dreikönigsfeste, und vom Aschermittwoch bis zum weißen „Sonntage einschließlich, weil diese Tage besonders der Buße oder „Andacht gewidmet sein sollen". In gedachter Zeit ist daher nicht nur den Brautleuten verboten, einen feierlichen Aufzug mit hochzeitlichem Gepränge, festlichen Mahlzeiten und Lustbarkeiten zu veranstalten, sondern es ist auch dem Priester nicht gestattet, die eigentliche Hochzeitsmesse (missa pro sponso et sponsa) zu lesen; weil die mit derselben in Verbindung stehende feierliche Einsegnung der Braut, der feierliche Brautsegen, unterbleiben muß. In manchen Bisthümern besteht jedoch die Verordnung, daß während der verbotenen Zeit ohne besondere Erlaubniß des Bischofs durchaus keine Ehe geschlossen werden darf. Aufschiebende Hindernisse sind auch: — 2) das Gelübde. Unter „Gelübde" wird hier verstanden a) das einfache Gelübde der Keuschheit, im Gegensatze zum feierlichen, b) das Gelübde

nicht zu heirathen, c) das Gelübde in einen geistlichen Orden zu treten, d) das Gelübde die hl. Weihen zu empfangen. — 3) Das einer andern Person gegebene und nicht rechtmäßig aufgelöste Eheversprechen, gleichviel ob dasselbe ein feierliches sei oder nicht.

Die trennenden Ehehindernisse sind: 1) Irrthum in der Person. Dieser findet statt, wenn die Person, der man die Einwilligung zur Ehe gibt, eine andere ist, als die, welcher man dieselbe geben will. Wenn man sich nicht in der Person geirrt, sondern nur an ihr versehen, d. h. sie für reicher, unbescholtener, tugendhafter gehalten hätte, als sie wirklich ist, so wäre dieser Irrthum kein Ehehinderniß. 2) Gewalt oder Zwang; wenn nämlich die Einwilligung des einen oder andern Theiles durch Androhung eines schweren, unabweisbaren Uebels, z. B. lebenslänglicher Haft erzwungen wird. Damit jedoch das Hinderniß eintrete, muß jene Drohung ungerechter Weise und in der Absicht, die Einwilligung in die Ehe zu erzwingen, angewendet werden. 3) Mangel am erforderlichen Alter. 4) Das Unvermögen die Pflicht zu erfüllen, welche der Hauptzweck der Ehe ist. Dieses Unvermögen muß jedoch schon vor der Abschließung des Ehebundes vorhanden, und keine Hoffnung übrig sein, daß es gehoben werden könne. 5) Verwandtschaft und zwar — a) Blutsverwandtschaft. Verboten ist nämlich die Ehe zwischen Personen, die in gerader Linie blutsverwandt sind, d. h. wo die eine von der andern abstammt, mithin zwischen Eltern und Kindern, zwischen Großeltern und Enkeln u. s. f. durch alle Grade; deßgleichen auch bis zum vierten Grade einschließlich zwischen Personen, die in der Seitenlinie blutsverwandt sind, d. h. die, ohne von einander abzustammen, dennoch einen gemeinsamen Stamm haben, als Geschwister, Geschwisterkinder, wie auch Onkel und Nichte, Tante und Neffe u. s. f. Die Zahl der Grade wird bestimmt durch die Zahl der von einem gemeinsamen Stamme entspringenden Geschlechter. Demgemäß stehen die Geschwister im ersten, die Geschwisterkinder im zweiten Grade zu einander. — b) Geistliche Verwandtschaft, über welche schon beim Sakramente der Taufe (S. 174) und bei dem der hl. Firmung (S. 217) genügende Auskunft gegeben worden. — c) Gesetzliche Verwandtschaft, welche aus der Annahme an Kindesstatt (Adoption) entsteht, bildet ein trennendes Ehehinderniß zwischen dem an Kindesstatt angenommenen, seiner Frau und seinen Kindern einerseits, und zwischen den Adoptiveltern und deren Kindern anderseits. 6) Die Schwägerschaft. Sie ist eine Art Verwandtschaft, die zwischen demjenigen, welcher einer Person des andern Geschlechtes beiwohnt, und zwischen deren Blutsverwandten entsteht. Ist die Beiwohnung eine erlaubte,

in rechtmäßiger Ehe statthabende, so erstreckt sich die Schwägerschaft bis zum vierten Grade einschließlich; so daß z. B. eine Wittwe Keinen, der mit ihrem verstorbenen Manne im 1., 2., 3., 4. Grade blutsverwandt ist, giltiger Weise ehelichen kann. Ist hingegen die Beiwohnung eine unerlaubte, so erstreckt sich die Schwägerschaft blos bis zum zweiten Grade einschließlich. Zu bemerken ist noch, daß den Blutsverwandten z. B. eines Mannes nicht verwehrt ist, sich mit den Blutsverwandten seiner Frau zu verehelichen. Daher steht nichts im Wege, daß zwei Brüder zwei Schwestern heirathen. 7) Die öffentliche Ehrbarkeit ist ein Ehehinderniß, welches aus jedem giltigen Eheverlöbniß entspringt. Es erstreckt sich nur auf den ersten Grad der Blutsverwandtschaft und bewirkt somit, daß der Verlobte weder Mutter, noch Schwester, noch Tochter seiner Braut und die Verlobte weder Vater, noch Bruder, noch Sohn ihres Bräutigams heirathen kann, selbst wenn das Verlöbniß auf rechtmäßige Weise aufgehoben würde. 8) Ein schon bestehendes Eheband macht unter Christen die Schließung einer andern Ehe ungiltig, wie dieses aus der Lehre von der Einheit und Unauflöslichkeit desselben erhellt. 9) Das feierliche (in einem von der Kirche gutgeheißenen Orden abgelegte) Gelübde der Keuschheit. Wer immer demnach in einem approbirten geistlichen Orden Profeß gethan, den Bund heiliger Liebe mit Gott geschlossen hat, der ist unfähig, in der Folge den Ehebund giltig zu schließen. Auch der Empfang der hl. Weihen vom Subdiakonat an begründet ein trennendes Ehehinderniß. 10) Der Unterschied der Religion. Dieses trennende Hinderniß besteht nur zwischen Christen und Nichtchristen, d. h. zwischen Getauften und Ungetauften (Juden, Heiden, Muhamedanern u. s. w.); der Unterschied im christlichen Bekenntnisse, der zwischen Katholiken und Nichtkatholiken stattfindet, begründet, wie oben bemerkt, ein blos aufschiebendes Ehehinderniß. 11) Unter dem Verbrechen, welches ein trennendes Hinderniß bildet, versteht man a) Ehebruch mit dem gegenseitigen Versprechen der Heirath nach dem Tode des Gatten oder der Gattin; b) gemeinschaftlich veranschlagter und wirklich ausgeführter Gattenmord mit Beabsichtigung der Ehe wenigstens von Seiten des Einen; c) Ehebruch mit Gattenmord, in der Absicht die ehebrecherische Person zu heirathen, wenn diese auch nichts um den Gattenmord wußte und kein vorläufiges Eheversprechen gegeben hat. In allen diesen drei Fällen ist die Ehe nichtig. 12) Die gewaltsame Entführung einer Frauensperson, in der Absicht mit ihr die Ehe einzugehen. Dieses Hinderniß besteht so lange fort, bis die Entführte an einen sichern Ort geführt und freigegeben ist. 13) Die Heimlichkeit, von welcher schon oben S. 637 das Nöthige erwähnt worden.

Lassen sich die Ehehindernisse niemals heben?

„Von einigen, doch nicht von allen kann die Kirche, wenn „hinreichende Gründe vorhanden sind, Dispens ertheilen; „worüber man sich mit seinem Seelsorger zu benehmen hat".

Jeder Gesetzgeber hat das Recht und die Vollmacht, in gewissen Fällen von der Beobachtung der Gesetze, die er gegeben, freizusprechen oder zu dispensiren. Es kann somit auch die Kirche als Gesetzgeberin der Christenheit von der Beobachtung jener Gesetze entbinden, die sie selbst bezüglich des zwischen Christen abzuschließenden Ehebundes erlassen hat, d. h. sie kann in den von ihr eingeführten Ehehindernissen dispensiren. Von Hindernissen aber, die in der Nichtigkeit des natürlichen Kontraktes, im Mangel der Einwilligung in die Ehe liegen, wie z. B. jenes des Irrthums, der Gewalt u. s. w., oder die in einer natürlichen Ungebühr, wie das der Blutsverwandtschaft in gerader Linie, oder endlich in dem von Christus erlassenen Gesetze, wie jenes des annoch bestehenden Ehebandes, ihren Grund haben, kann die Kirche nicht dispensiren; weil sie überhaupt nicht die Vollmacht hat, von der Beobachtung des natürlichen oder göttlichen Gesetzes zu entbinden. Und wirklich schreibt sich auch die Kirche keineswegs das Recht zu, von allen Ehehindernissen zu dispensiren, nimmt jedoch dasselbe für „einige" in Anspruch und belegt sogar Jene mit dem Banne, die das Gegentheil behaupten. Konzil v. Tr. Sitz. 24. Kan. 3. — Der Staat seinerseits ist, wie nicht berechtigt Ehehindernisse einzuführen, so auch nicht befugt, von den bestehenden zu dispensiren. Jede Abschließung des ehelichen Bundes unter Christen, jede christliche Ehe ist ein Sakrament, und folglich liegt es ganz außer dem Bereiche der weltlichen Macht, Gesetze zu erlassen, welche die Giltigkeit oder Ungiltigkeit derselben betreffen. Allerdings steht die unter Christen abgeschlossene eheliche Verbindung auch in Beziehung zur staatlichen Ordnung, und insofern ist der Staat auch berechtigt, Ehehindernisse aufzustellen, welche aber die Ehe nicht ungiltig machen, das Eheband nicht lösen, sondern nur bürgerliche Bedeutung und bürgerliche Wirkungen haben, z. B. die aus einer von Staatswegen untersagten Ehe hervorgehenden Kinder des Erbrechtes berauben. Es ist übrigens immerhin ein beklagenswerther Uebelstand, wenn der weltliche Gesetzgeber eine Ehe für bürgerlich nichtig erklärt, die von der Kirche als

giltig anerkannt wird; oder im Gegentheil eine von der Kirche als ungiltig erklärte für bürgerlich giltig anerkennt und in Schutz nimmt.*) — Wenn aber auch die Kirche, zunächst in der Person ihres Oberhauptes, des Papstes, von ihrem Rechte bei Ehehindernissen Dispens zu ertheilen, Gebrauch macht; so geschieht dieses doch nur in Fällen, wo gewichtige Gründe vorliegen, wie wenn die Brautleute große Schwierigkeit hätten, eine andere standesmäßige Heirath zu schließen, oder wenn durch Eingehung der Ehe ein bedeutendes Aergerniß verhütet, Streitigkeiten zwischen Familien und ganzen Reichen gehoben würden u. a. m. Diese Gründe müssen im Dispensgesuche wahrheitsgetreu und aufrichtig angegeben werden. Eben so dürfen auch jene Umstände nicht verheimlicht werden, welche die Dispensertheilung in der Regel erschweren, wenn man z. B. mit dem Bewußtsein eines Ehehindernisses geheirathet, oder sich mit einer blutsverwandten Person verfehlt hat, um desto leichter Dispens zu erhalten. Jede derartige Weglassung, so wie auch die Angabe nicht bestehender Gründe (wenn anders kein wirklicher hinreichender Grund beigefügt ist) bewirkt, daß die Erlaubniß zu heirathen erschlichen und vor Gott nichtig ist. — In allen Fällen, wo es der Dispens bedarf, haben die Brautleute sich an den Seelsorger, oder bei Hindernissen wegen geheimer Vergehen an ihren Beichtvater zu wenden, damit derselbe beim Papste oder in gewissen Fällen beim Bischofe um die erforderliche Dispens nachsuche. Die Entscheidung, ob die vorliegenden Gründe zur Dispens hinreichend seien, steht einzig und allein der Kirche zu, der es auch anheimgestellt ist, nach weisem Ermessen Dispens zu ertheilen oder zu verweigern. Daß aber

---

*) Aus dem Gesagten geht auch hervor, wie haltlos und ungereimt die Behauptung wäre, die Kirche habe bei Aufstellung trennender Ehehindernisse in stillschweigender Bevollmächtigung seitens der weltlichen Macht gehandelt. Pius VI. (Bulla *Auctorem fidei* prop. 59.) versetzte dieser Meinung den Todesstoß, indem er „als den Beschlüssen des Tridenter Konzils zuwiderlaufend und ketzerisch“ die Lehre der jansenistischen Synode von Pistoja verwarf: „Ursprünglich komme es nur der höchsten weltlichen Macht zu, beim Ehebindnisse Hindernisse aufzustellen, die denselben nichtig machen und trennende heißen, und nur unter Voraussetzung der Beistimmung und Nachsicht der Fürsten habe die Kirche rechtlich trennende Ehehindernisse aufstellen können“.

die gedachten Gründe jedenfalls nicht geringfügig sein dürfen, geht schon aus der Verordnung des Konzils von Trient (Sitz. 24. Kap. 5.) hervor, kraft welcher „bei Abschließung der Ehe entweder gar nicht, oder nur selten Dispens ertheilt werden soll".

Was ist bei gemischten Ehen, d. h. bei Ehen zwischen katholischen und nicht-katholischen Christen, wohl zu bedenken?

„Daß die Kirche solche Ehen von jeher gemißbilligt hat, „und nie anders als unter gewissen Bedingungen zugibt".

Wiewohl die römisch-katholische Kirche, um größere Uebel zu verhüten, nicht wie es noch heutzutage die griechische Kirche im Gebrauch hat, die gemischten Ehen für ungiltig und nichtig erklärt, so hat sie doch dieselben im Allgemeinen stets verboten, und wenn sie in einzelnen Fällen um Dispens angegangen, solche unter gewissen Bedingungen gestattete, so hörte sie doch nicht auf, dagegen zu eifern, die Eingehung derselben überhaupt zu beklagen und zu mißbilligen. „Hüte dich, mein Christ", sagt der hl. Ambrosius (Bch. 1. üb. Abraham Kap. 9.), „eine Heidin, oder Jüdin, oder eine Irrgläubige zum Weibe zu nehmen". Und wie dieser und viele andere Kirchenväter in ihren Schriften, so traten auch die auf allgemeinen Konzilien und auf Provinzialsynoden versammelten Bischöfe in ihren Beschlüssen gegen die Mischehen auf. Die allgemeine Kirchenversammlung von Chalcedon (451) erließ die Verordnung: „Mit einem Irrgläubigen oder Juden oder Heiden soll keine eheliche Verbindung geschlossen werden, es sei denn, daß die mit dem rechtgläubigen Theile sich verbindende Person zur rechtgläubigen Kirche überzutreten verspräche". Aehnliche Verbote hatten auch schon früher die Synoden von Elvira, Laodicea, Karthago u. a. aufgestellt, und die von Elvira verhängte sogar die Strafe einer fünfjährigen Kirchenbuße über Eltern, die ihre Töchter Irrgläubigen zur Ehe gegeben. — In neuerer Zeit, wo mit der Verbreitung des Irrglaubens einerseits, und der religiösen Gleichgiltigkeit anderseits, die Mischehen mehr und mehr überhand nahmen, haben es sich die Päpste stets angelegen sein lassen, nicht nur vor denselben zu warnen, sondern auch in den schärfsten Ausdrücken dagegen aufzutreten und zu erklären, die Mischehen seien den Satzungen der Kirche zuwider, sie seien „verabscheuungswürdige" Ehen,

welche die Kirche immerdar verboten und nur deßhalb geduldet habe, damit größeres Unheil verhütet werde.*)

Die Gründe, um derer willen die Kirche die gemischten Ehen mißbilligt und verbietet, sind hauptsächlich: 1) „Weil der katholische „Theil großer Gefahr ausgesetzt ist, seinen Glauben entweder zu ver„lieren oder gegen denselben gleichgiltig zu werden". — Der rechte Glaube ist ohne Widerrede das höchste und kostbarste Gut des Christen, die untrügliche Richtschnur seines Lebens, die feste Grundlage seiner Hoffnung, die unversiegbare Quelle himmlischen Trostes, die nothwendige Vorbedingung des ewigen Heiles. Darum betrachtet es die Kirche als ihre erste und wichtigste Angelegenheit, allen ihren Kindern dieses unschätzbare Kleinod zu bewahren und sie durch eindringliche Mahnung und strenge Verbote von jedem Schritte zurückzuhalten, wodurch dasselbe gefährdet werden könnte. Ein solcher Schritt ist die Eingehung einer gemischten Ehe. Denn wenn schon der vertraute Umgang mit Andersgläubigen nicht ohne bedeutende Gefahr ist, im Glauben Schiffbruch zu leiden, und die Apostel sich deßhalb gedrungen fühlten vor demselben zu warnen (Tit. 3, 10. u. 2. Joh. 10.), um wie viel drohender muß die Gefahr sein beim ununterbrochenen Zusammenleben, bei der ehelichen Lebensgemeinschaft mit denselben. Wirklich ist auch die Erscheinung nicht selten, daß der katholische Ehetheil durch Bitten und Zureden des andersgläubigen zum Abfalle vom Glauben verleitet wird. Oefters ist sogar die innige Liebe, welche Gatte und Gattin einander schulden, eine Bundesgenossin der Verführung; indem dieselbe nicht blos die Irrenden, sondern auch den Irrthum entschuldigt und ihn als liebenswürdig und annehmbar hinstellt. Kommt es aber auch bei gemischten Ehen nicht immer so weit, daß der katholische Theil seinen Glauben einbüßt, so entsteht aus denselben doch meistens Lauheit und Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion. Man nimmt sich, theils aus Furcht vor der andersgläubigen Umgebung, Bekanntschaft und Verwandtschaft, theils um den andersgläubigen Theil nicht unangenehm zu berühren, vor Allem in Acht, was den Katholiken, die

---

*) Man sehe bei Denzinger (Enchiridion) die Declaration Benedikts XIV. vom 4. Nov. 1741, das Rundschreiben desselben an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748; das Rescript Pius VI. an den Kardinal-Erzbischof von Mecheln vom 13. Juli 1782; „das Breve Pius VII. an den Erzbischof von Mainz, Karl Dalberg vom 8. Oct. 1803: das Breve Pius VIII. an die Bischöfe der Rheinischen Provinz vom 25. März 1830; das Breve Gregors XVI. an die Bischöfe Bayerns vom 27. Mai 1832.

Katholikin verrathen könnte; man scheut sich, nach katholischem Brauche zu beten, die Kirche zu besuchen, die hl. Sakramente zu empfangen. Bei Unterredungen über Religion trägt man Duldsamkeit zur Schau und hat nichts einzuwenden gegen den verderblichen Grundsatz: jede Religion sei gut. Was ist aber bei einem solchen Verfahren Anderes zu erwarten, als Abnahme des Glaubenseifers, Lauheit und Gleichgiltigkeit im katholischen Leben? — 2) Die Kirche mißbilligt dergleichen Ehen auch, „weil die katholische Erziehung der Kinder gewöhnlich man„gelhaft, und nicht selten unmöglich ist". Die Erhaltung und immer weitere Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden ist die Hauptaufgabe der Kirche. Ohne ihrem Berufe untreu zu werden, kann sie daher nicht anders als wollen, daß die heranwachsenden Geschlechter in der allein wahren, katholischen Religion erzogen werden. Wie soll nun aber in gemischten Ehen die katholische Erziehung gedeihen? Gesetzt auch der nichtkatholische Theil halte das gegebene Versprechen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, wird er dabei dem katholischen Ehegatten mit Rath und That kräftig an die Hand gehen können und wollen? Hält er etwas auf seine Religion, kennt und übt er sie; wird dann seine nichtkatholische Rede- und Handlungsweise den Kindern nicht leicht zum Steine des Anstoßes werden? Wird ein Solcher nicht aus Verlangen, die Kinder in seiner Religion aufwachsen zu sehen, fort und fort niederreißen, was der katholische Theil aufbaut, zumal wenn noch die Aussicht auf größere zeitliche Vortheile offen steht? Ist hingegen der andersgläubige Theil gleichgiltig gegen seine wie gegen jede andere Religion, was ist da für die katholische Kindererziehung zu hoffen? Hat man nicht vielmehr zu befürchten, daß die religiöse Gleichgiltigkeit des Vaters oder der Mutter den verderblichsten Einfluß auf die Kinder ausüben, gleichsam ansteckend auf sie wirken werde? Und wenn erst Beide, Vater und Mutter religiös gleichgiltig sind, wie mangelhaft wird da die katholische Erziehung sein? — Wie aber, wenn der Vater oder auch das Staatsgesetz die katholische Erziehung nicht einmal gestattet? Wie, wenn der protestantische Vater nach dem für die Kinder allzufrühen Hinscheiden seiner katholischen Gattin mit einer Protestantin zur zweiten Ehe schreitet? Wie, wenn beide Eltern sterben, und die noch unerzogenen Kinder unter protestantische Vormundschaft gestellt werden? In diesen und ähnlichen Fällen wird die katholische Erziehung schlechterdings unmöglich. — 3) Die Kirche muß ferner auch deßwegen gemischte Ehen verabscheuen, „weil der Nichtkatholik die Ehe weder als Sakrament, noch als un„auflöslich anerkennt, und darum nach seiner Lehre sich wieder trennen „und verheirathen kann, was dem katholischen Ehegenossen nicht erlaubt

„ist". Mit Recht verlangt die Kirche, daß auch das hl. Sakrament der Ehe mit gläubiger Gesinnung, mit gehöriger Vorbereitung und Herzensreinheit empfangen werde. Wie kann sie nun aber erwarten, daß der protestantische Theil ihrer gerechten und heiligen Forderung entsprechen werde, er, der die Kirche nicht hört, nicht einmal glaubt, daß er ein Sakrament empfängt? Darf man es ihr verargen, wenn sie sich weigert, über eine solche Eheverbindung ihren Segen auszusprechen, wenn sie sich sträubt, zur Feier derselben mitzuwirken, wenn sie ihre Kinder nach Kräften davon abmahnt und ihnen dieselbe erschwert? — Sie handelt übrigens in dieser Weise nicht blos als getreue Verwalterin der Sakramente, sondern auch als vorsichtige, für das geistliche Wohl ihrer Kinder besorgte Mutter. Es entgeht nämlich ihrem Scharfblicke nicht, daß, da es dem protestantischen Theile seiner Glaubenslehre gemäß in manchen Fällen erlaubt ist, sich zu trennen und eine andere Ehe einzugehen, der katholische hingegen bis zum Ableben des protestantischen gebunden bleibt, daß, sage ich, aus einem so beklagenswerthen Mißverhältnisse ihrem Kinde viele und große Gefahren zu einem ehebrecherischen Leben erwachsen werden. — 4) Je sorgfältiger die Kirche, als Wächterin der christlichen Gesittung, zu verhüten hat, daß die christliche Ehe nicht ausarte, desto entschiedener muß sie auch der Ehe zwischen Katholiken und Irrgläubigen sich widersetzen, „da eine solche Ehe nimmermehr das ist, was doch jede christ„liche Ehe sein sollte, ein treues Nachbild der innigsten, unauflöslichen „Verbindung Christi mit seiner Kirche". In einer solchen Ehe fehlt ja, wie aus dem Gesagten erhellet, die Unauflösbarkeit, fehlt die gegenseitige Erbauung und Heiligung, fehlt die im wahren Glauben wurzelnde Liebe und Eintracht, fehlt das gemeinsame Mitwirken zu einer wahrhaft religiösen, gottesfürchtigen Erziehung der Kinder, fehlt somit Alles, was die christliche Ehe zum getreuen Abbilde der hehren Vereinigung Christi mit der Kirche macht.*) — 5) Wiewohl die Kirche bei ihren Verordnungen nicht eigentlich und zunächst die Begründung zeitlicher Wohlfahrt im Auge hat, so liegt es dennoch in ihren Wünschen, daß die eheliche Verbindung ihrer Kinder auch das häusliche Glück der Familien fördere durch Vereinigung der Herzen in Liebe und Frieden; denn wo Mißtrauen und Zwietracht wohnt, da kann die christliche Tugend nicht gedeihen. Die Kirche mißbilligt daher die Ehen mit Andersgläubigen auch aus dem Grunde, „weil das Glück „der ehelichen Gemeinschaft vor Allem von der Gemeinschaft des Glau-

*) Aus dem Seite 187 b. angegebenem Grunde dürfte sogar nicht selten zu besorgen sein, daß bei dem nichtkatholischen Ehetheile die giltige Taufe fehle.

„bens abhängt“ und folglich in denselben nicht zu hoffen ist. Um sich zu überzeugen, daß die Verschiedenheit des Glaubens eine reichhaltige Quelle von Reibungen und Mißhelligkeiten, von Zank und Streit sei, genügt die einzige Erwägung, wie tief es schmerzen muß, wenn der eine Ehetheil mit Gleichgiltigkeit und Verachtung ansieht, vielleicht gar mit beißendem Spotte und Hohn übergießt, was der andere als sein Heiligstes und Theuerstes liebt und verehrt. Oft genug hat Religionsverschiedenheit Völker gegen Völker bewaffnet und in die blutigsten Schlachten geführt, sollte sie in den Familien des entzweienden Einflusses entbehren? Die tägliche Erfahrung lehrt das Gegentheil. Wohl gibt es Ausnahmen, wer möchte es läugnen? aber diese seltenen Ausnahmen bestätigen die allgemeine Regel, daß die Eingehung einer gemischten Ehe ein beklagenswerther Schritt ist. — Jedenfalls herrscht in solchen Ehen nicht jener fromme Herzenseinklang, jene liebliche Harmonie, vermöge welcher die Gatten selbst und alle Glieder der Familie sich vereinigen, um miteinander zu beten, Gott zu preisen und ihm durch gemeinsame Uebungen der Andacht und Frömmigkeit zu dienen. (Vgl. Tertullian S. 640) Und jener süße Trost, jene zuversichtliche Hoffnung, sich dereinst im jenseitigen bessern Leben wieder zu finden, und in ewiger Seligkeit mit einander Gott zu lieben, wie können sie in der gemischten Ehe bestehen?

Wenn nun die Päpste, ungeachtet dieser so triftigen Gründe, die Mischehen zu mißbilligen und zu verbieten, dennoch in besondern Fällen Dispens ertheilen,*) so thun sie es nur ungern und wichtiger Ursachen halber, namentlich wie Benedikt XIV. „es zu den Füßen des Gekreuzigten betheuert, um größere Nachtheile von unserer hl. Religion abzuwenden“.**) Nie ertheilen sie aber gedachte Dispens, ohne gewisse Bedingungen zu setzen, wodurch die Heilsgefahr vom katholischen Theile möglichst entfernt wird. Solche Bedingungen sind: 1) „Daß der katholische Ehetheil ungehindert seiner Religion „nachleben könne; 2) daß derselbe sich angelegen sein lasse,

*) In seinem Breve an die bayerischen Bischöfe erklärt Gregor XVI. ausdrücklich, daß man „in jedem einzelnen Falle vom hl. Stuhle Dispens zu begehren habe“. Die Bischöfe ertheilen nur Dispens vermöge päpstlicher Bevollmächtigung, weil das Verbot der Mischehen ein allgemeines kirchliches Verbot ist. (Vgl. Benedikt XIV. de Synodo l. 9. c. 3.)

**) Im Rescript an den Bischof von Breslau, welches Pius VI. in dem an den Erzbischof von Mecheln gerichteten beistimmend anführt.

„den nichtkatholischen Theil auf dem Wege der Ueberzeugung „zur wahren Kirche zurückzuführen; 3) daß alle Kinder in „der katholischen Religion erzogen werden".*) Diese Bedingungen muß die Kirche setzen, „sonst würde sie entweder gleich„giltig zum Untergange ihrer Kinder sein, oder müßte läugnen, „daß sie allein die wahre seligmachende Kirche sei".**) Und in der That, wie könnte die katholische Kirche einerseits an dem Bekenntnisse festhalten, daß sie allein den wahren Glauben besitze und lehre, daß sie allein die von Christus angeordneten, zur ewigen Seligkeit führenden Gnadenmittel spende, und anderseits gestatten, daß auch nur Eines ihrer Glieder außer Stand gesetzt werde, nach dem von ihr verkündigten Glauben zu leben, an den ihr anvertrauten Gnadenmitteln Theil zu nehmen? Wie könnte sie ihre Einwilligung dazu geben, daß auch nur ein einziges ihrer Kinder im Irrthume, der zum Verderben führt, groß gezogen werde? Wie könnte sie den im Irrthume Befangenen, der vermöge der hl. Taufe doch auch ihr Kind geworden, auf dem Wege des Verderbens fortwandeln lassen, ohne von der katholischen Ehehälfte zu verlangen, daß sie sich bemühe, ihn durch Wort und Beispiel zur Erkenntniß und Annahme der Wahrheit zu führen?[4]) Wie vertrüge sich eine derartige Gleichgiltigkeit mit ihrer innigen, alle Erlösten umfassenden Mutterliebe? wie mit dem Auftrage, den sie vom Heiland empfangen, dieselben Alle zur ewigen Seligkeit zu führen? Wie könnte sie bei solchem Verfahren dereinst zu ihrem göttlichen Bräutigame sagen: Siehe hier sind sie, die du mir anvertraut hast; keines derselben ist verloren gegangen durch meine Schuld?

Kann es also nie erlaubt sein, eine gemischte Ehe einzugehen, wenn nicht vorher die katholische Erziehung der Kinder sicher gestellt wird?

„Nein; denn eine solche Ehe wäre eine schwere Versündigung an der katholischen Kirche und an der geistlichen „Wohlfahrt der zu hoffenden Kinder; weßwegen die Kirche „in keinem Falle ihre Einwilligung dazu geben kann".

---

*) S. das Breve Pius VIII. an die Bischöfe der Rheinischen Kirchenprovinz und das Breve Greg. XVI. an die Bischöfe Bayerns.

**) Daher verweisen auch die oben genannten Päpste in ihren Erlassen mit besonderm Nachdrucke auf die Grundlehre der Kirche: „daß außerhalb des wahren, katholischen Glaubens Niemand selig werden kann".

Der protestantische Ehetheil seinerseits kann zwar ohne Bedenken in die katholische Erziehung seiner Kinder einwilligen. Denn ohne seine religiösen Grundsätze zu verläugnen, darf, ja muß er sogar annehmen, daß auch in der katholischen Kirche der Weg zur ewigen Seligkeit offen steht. Oder mit welchem Rechte dürfte der Protestant seinen Glauben für den allein seligmachenden ausgeben, da es ihm selbst freisteht, bei fleißiger Forschung in der Schrift morgen anders zu glauben, als er heute glaubt und gestern geglaubt hat? Mit welchem Rechte dürfte er ferner behaupten, daß es dem Katholiken an dem zur Seligkeit nothwendigen Gnadenmitteln gebreche, da er doch eingestehen muß, derselbe habe auch in seiner Kirche wenigstens alle Gnadenmittel, die den Protestanten zu Gebote stehen? Ganz anders verhält es sich aber mit dem katholischen Ehetheile: diesem ist es nie und nimmer erlaubt, zur protestantischen Erziehung der Kinder seine Zustimmung zu geben. Denselben lehrt sein Glaube, daß die katholische Kirche die allein wahre Kirche Christi ist, daß sie allein die Lehre predigt und die Gnadenmittel spendet, welche zur Seligkeit führen, daß folglich außer ihr kein Heil ist. (Bd. 2. S. 574.) Willigt er trotzdem ein, daß seine Kinder oder auch nur Eines aus ihnen in einem andern, als im katholischen Glauben erzogen werde, so versündigt er sich schwer an seiner Kirche und an seinen Kindern: An seiner Kirche, indem er nicht nur die Zahl ihrer Widersacher vermehrt; sondern zum großen Aergernisse der christlichen Gemeinde auch thatsächlich erklärt, er halte nichts auf ihre Lehre, ihr Meßopfer und ihre Sakramente; er erkenne sie nicht als solche an, wofür sie sich ausgibt, nämlich als die allein seligmachende Kirche: an seinen Kindern, indem er Schuld und Ursache ist, daß dieselben von den zartesten Jahren an den Weg des Irrthums betreten und auf demselben zum ewigen Untergange fortwandeln. Denn mag auch unverschuldete Unwissenheit den Irrthum manchmal entschuldigen und den Weg zum Heile nicht gänzlich abschneiden, so wird dieß doch kaum jemals der Fall sein bei Kindern, deren Vater oder Mutter katholisch ist, da es solchen nimmermehr an Gelegenheit mangelt, die Wahrheit kennen zu lernen. — Die Einwilligung in die nichtkatholische Kindererziehung ist also nach dem Gesagten in mehrfacher Hinsicht eine Todsünde und wer mit derselben die Ehe eingeht, der macht sich eines Gottesraubes schuldig. — Eltern, welche ihrem

Kinde zu einer solchen Ehe rathen, durch ihr Ansehen es gleichsam dazu nöthigen, oder auch blos ihre Beistimmung dazu geben, nehmen Theil an der Sünde ihres Kindes, sind in manchen Fällen schuldiger als das Kind selbst. Von ihnen wird Gott am Tage des Gerichtes nicht nur die Seele dieses ihres Kindes, sondern auch die Seelen seiner Kinder und Kindeskinder, seiner ganzen Nachkommenschaft zurückfordern.

Steht es bei einem Katholiken oder einer Katholikin einmal fest, trotz aller Abmahnung der hl. Kirche und des guten Engels eine gemischte Ehe einzugehen, so müssen dieselben vor Allem darauf bedacht sein, durch eine zuverlässige, in der von der kirchlichen Behörde vorgeschriebenen Form gegebene Zusage des protestantischen Ehetheils die katholische Erziehung sämmtlicher Kinder *sicher* zu stellen: die bloße Hoffnung oder Vertröstung, die katholische Kindererziehung werde keine Schwierigkeit haben, genügt nicht, um ohne schwere Versündigung die Mischehe abzuschließen. — Hat der katholische Ehetheil bei Eingehung der Mischehe die genannten Bedingungen außer Acht gelassen, so bleibt ihm nichts mehr übrig als den gethanen Schritt zu beichten, zu bereuen, durch entsprechende Buße zu sühnen und, so viel an ihm liegt, wenigstens durch klugen und umsichtigen Einfluß auf die Erziehung der Kinder wieder gut zu machen. [5])

Nutzanwendung.

„Die Ehe ist eine heilige Sache", spricht das Konzil von Trient (Sitz. 24. v. d. Verbess. Kap. 10.), „und heilig zu behandeln". Nicht blinde Leidenschaft, sondern reine, heilige Absicht und reife Ueberlegung führt *christliche* Brautleute zum Altare des Herrn, um daselbst den ehrwürdigen, heiligen Bund ewiger Liebe und Treue zu schließen. Sie pflegen daher im Brautstande voll Achtung und keuscher Zurückhaltung gegen einander, durch Gebet und Verrichtung gottseliger Werke auf den Empfang des hl. Sakramentes der Ehe sich würdig vorzubereiten. Der Tag der Hochzeit selbst ist für sie ein Tag heiliger Feier und heiliger Freude zugleich. Vorerst, in glühender Andacht am Tische des Herrn vereint, erscheinen sie sodann in bescheidenem hochzeitlichem Schmucke an dessen Altar, um jene hehre und heilige Verbindung einzugehen, die nichts Geringeres als das getreue Abbild der geheimniß- und

gnadenvollen Vereinigung Christi mit der Kirche ist. Der Segen des Priesters besiegelt den von der Kirche gebilligten Ehebund und beschließt die religiöse Feier. An diese reiht sich sofort die heilige Freude. Bräutigam und Braut begeben sich dann in den Kreis ihrer Freunde und Verwandten, um die freudigen Glückswünsche derselben entgegen zu nehmen. Alle Herzen jubeln dem glücklichen Paare zu und sagen „Amen" zum heiligen Bunde. Hierauf gehen die Neuvermählten nach dem Beispiele des frommen Tobias und der Sara „zum Mahle; halten aber das Hochzeitmahl in der Furcht des Herrn". Tob. 9, 12. — Nicht eitles, unchristliches Gepränge, nicht Schwelgerei und Unmäßigkeit, nicht ausgelassene Lustbarkeiten sollen diesen schönen Tag entheiligen, sondern, wie die Kirche es wünscht, „Sittsamkeit und Ehrbarkeit" (a. a. O.), Mäßigkeit und edler Frohsinn demselben eine höhere Weihe geben. „Nicht durch teuflischen Pomp", sagt der hl. Kirchenlehrer Chrysostomus (Rede üb. den Text 1. Kor. 7, 2.), „soll die Hochzeit geschändet werden: was die Brautleute zu Kana in Galiläa gethan, das sollen auch Christen bei ihrer Heirath thun; sie sollen Christus in ihrer Mitte haben". Glückselig die Brautleute, die auf solche Weise Hochzeit halten, daß Christus sich nicht weigern würde, mit seiner heiligsten Mutter und seinen Jüngern als Gast beim Hochzeitmahle zu erscheinen! Segen und Heil wird sie begleiten alle Tage ihres ehelichen Zusammenlebens: sie werden der gesegnete Stamm eines gesegneten Geschlechtes werden.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Die vollkommene Erfüllung der schweren Pflichten des Ehestandes stellt sich uns in den Lebensbeschreibungen vieler hl. Eheleute in wunderlieblichem Glanze dar. Um sich davon zu überzeugen, lese man das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen, der hl. Margaretha von Schottland, der hl. Johanna Franziska von Chantal, des hl. Eleazar (oder Elzear), des hl. Gommer u. a. Zu unserm Zwecke mag es genügen, einige wenige Beispiele anzuführen, in denen irgend eine eheliche Tugend in's Besondere hervorsticht. — Ein schönes Beispiel ehelicher Sanftmuth, Geduld, Klugheit und Nachgiebigkeit bietet uns das Leben der hl. Monika, der Mutter des großen Kirchenlehrers Augustin. Ihre Eltern verheiratheten sie an Patrizius, einen angesehenen Heiden von Tagaste, einer Stadt Numidiens. Durch ihren tadellosen Wandel

und besonders durch die Geduld, mit welcher sie seine heidnischen Untugenden ertrug, gewann sie bald die Liebe und die Verehrung ihres Gatten in hohem Grade. Patrizius war im Allgemeinen sehr gutherzig aber von heftig aufbrausender Gemüthsart. Wenn Monika ihn aufgebracht sah, hütete sie sich wohl, ihm zu widersprechen; hatte sich aber sein Zorn gelegt, so redete sie sanft mit ihm und gab ihm Rechenschaft von ihrem Betragen. Er erkannte dann sein Unrecht, und ehrte und liebte sie je mehr und mehr. Es geschah manchmal, daß andere Frauen sich bei ihr über rohe Behandlung von Seiten ihrer Ehemänner beklagten. Diesen pflegte Monika zu sagen: „Die Mißhandlungen, worüber ihr euch beklaget, habt ihr eurer losen Zunge zuzuschreiben, durch deren Stiche ihr eure ohnehin schon aufgeregten Gatten noch mehr reizet. Ich setze dem Zorne meines Mannes Sanftmuth und seinen in der ersten Hitze ausgestoßenen Vorwürfen Stillschweigen entgegen; so braust der Sturm schnell vorüber, die Aufwallung des Zornes legt sich, und heitere Ruhe tritt wieder ein". So belehrte Monika die klagenden Nachbarinnen, und ihre Belehrung machte einen um so heilsamern Eindruck, da dieselben die guten Früchte eines solchen Benehmens bei Monika selbst wahrnahmen. Denn ungeachtet der außerordentlichen Heftigkeit ihres Gatten hatte sie doch nie schimpfliche Behandlung zu ertragen, und endlich gelang es ihr, durch Sanftmuth und Gebet ihren Mann für Jesus Christus zu gewinnen. Manche folgten daher Monika's Rath und Beispiele, befanden sich wohl dabei und erfreuten sich bald eines dauerhaften häuslichen Friedens; jene aber, die nicht darauf achteten, wurden von ihren Männern fortwährend übel behandelt. (Butler, Leben der Heilig. 4. Mai.)

Die Gottgefälligkeit des Gehorsams der Gattin gegen ihren Gatten wird uns in folgender Begebenheit recht anschaulich. Als die hl. Franziska Romana eines Tages, wie sie es im Brauch hatte, die Marianischen Tagzeiten abbetete, wurde sie durch einen Dienstboten zu ihrem Gatten beschieden. Sie unterbrach sogleich das Gebet, begab sich, wohin sie gerufen wurde, und nahm dasselbe nachher wieder auf. Nun geschah es, daß sie bei einer und derselben Antiphon viermal abgerufen wurde. Sie gehorchte jedesmal unverweilt. Als sie aber das letzte Mal zum Gebete zurückkehrte, fand sie zu ihrem großen Erstaunen jene Antiphon, die sie aus Gehorsam gegen ihren Gatten so oft unterbrochen hatte, mit goldenen Buchstaben gedruckt, und ein nachher gehabtes himmlisches Gesicht belehrte sie, es sei dieses geschehen, um ihr zu zeigen, wie angenehm Gott dieser pünktliche Gehorsam gewesen sei. (Bolland. d. 9. März.)

Einen Zug aufopfernder Gattenliebe erzählt Ludwig Vives (Bch. 2. von der Bildung der christl. Frau), und seine Erzählung hat um so mehr Gewicht, als er betheuert, Augenzeuge davon gewesen zu sein. — Klara Cerventa heirathete noch sehr jung einen bereits vierzigjährigen Mann Bernard Valdura mit Namen. Derselbe war mit verschiedenen, höchst widerlichen körperlichen Gebrechen behaftet, die er seiner zukünftigen Gattin sorgsamst verhehlt hatte. Bald nach der Vermählung gesellte sich zu diesen Gebrechen noch eine schwere Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Die edle junge Gattin versäumte nichts, die Schmerzen ihres Gatten zu lindern. Sie wachte sechs volle Wochen an seinem Krankenlager, ohne sich auch nur Eine Nacht Ruhe zu gönnen; selbst die Gefahr der Ansteckung, die sehr bedeutend war, hielt sie nicht ab, ihm alle erdenklichen Dienste zu leisten. Ihren Bemühungen allein hatte der Gatte, wie es die Aerzte selbst erklärten, die Wiedergenesung von dieser Krankheit zu verdanken. Von den frühern Gebrechen genaß Bernard nie vollständig, dieselben nahmen im Gegentheil nach einigen Jahren so überhand, daß sein Gesicht nur Eine Wunde, sein ganzer Körper nur Ein Geschwür zu sein schien. Dabei war die Ausdünstung und sogar der Athem des Kranken zum Entsetzen widerlich, so daß Niemand in seiner Nähe sich aufhalten konnte, und Jedermann sich weigerte ihn zu bedienen. Klara allein ließ sich durch alles das nicht abhalten, ihn mit der größten Sorgfalt und zärtlichsten Liebe zu pflegen. Und so that sie zehn Jahre lang mit unverdrossenem Eifer, mit unermüdlicher Geduld, mit wahrhaft heldenmüthiger Hingabe. Keine Mühe war ihr zu groß, kein Opfer zu schwer. Die täglichen, sehr bedeutenden Auslagen, welche durch die Krankheit des Gatten veranlaßt wurden, öffneten allmälig der häuslichen Noth den Eingang. Dieser Umstand, der Manche vollends mißstimmt und entmuthigt hätte, bot der edeln Gattin neuen Anlaß, ihre Opferwilligkeit zu bewähren. Sie beraubte sich ihres Schmuckes, ihrer goldenen Ringe und Ketten, um die zudringlichen Gläubiger zu befriedigen, ja sie verkaufte sogar ihre bessern Kleidungsstücke, um dem Kranken das Nöthige zu verschaffen. Und als endlich der Tod den Leiden ihres Gatten und ihren Opfern ein Ziel setzte, betrauerte sie den Hingeschiedenen tief und aufrichtig. — Solche Liebe und ausdauernde Hingabe wurzelt offenbar in der durch das hl. Sakrament der Ehe mitgetheilten besondern Gnade.

2) In der hl. Fastenzeit des Jahres 390 hatte Rom ein seltenes, herzerhebendes Schauspiel. Unter den öffentlichen Büßern vor der Basilika von St. Johannes zum Lateran, welche um die Gnade flehten, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden, befand

sich Fabiola, die vornehme, hoch geehrte, unermeßlich reiche Fabiola aus dem uralten Geschlechte der Fabier. Im härenen Bußgewand und ohne Sandalen, mit aufgelöstem Haare und verweintem Antlitz, mit Asche auf dem Haupte und dem Nacken und mit Erdenstaub in den Händen kniete sie am Boden und flehte unter heißen Thränenströmen um die Gnade, durch heilsame Buße wieder mit Gott ausgesöhnt zu werden. Der Papst Siricius, die Geistlichen, Fabiola's Standesgenossen, das ganze römische Volk, Alle sahen mit Erbauung und Rührung an dieser Büßenden, wie tief und weltvergessend die Reue eines guten Herzens sein kann, wenn es aus seiner Verblendung erwacht. Fabiola war früh mit einem Manne vermählt, der ein so lasterhaftes Leben führte, daß es ihr unmöglich schien, an seiner Seite zu bleiben. Sie war sehr jung und wähnte das Recht zu haben, so große Beleidigungen, wie er sich gegen sie zu Schulden kommen ließ, nicht ertragen zu dürfen. Ueber ihn sich zu beklagen, verbot ihr das weibliche Zartgefühl; sie nahm lieber die Schuld der Uneinigkeit in der Ehe auf sich und verließ das Haus ihres Gatten, um zu ihrer Familie zurückzukehren. Uebrigens kannte ganz Rom den sittenlosen Wandel dieses Mannes. Nachdem Fabiola eine Zeit lang bei ihren Anverwandten gelebt hatte, glaubte sie, mit Fug und Recht eine zweite Ehe schließen zu können, da sie ja nicht aus Wankelmuth und Leichtsinn und nicht von blinder Leidenschaft getrieben, sondern durch das schlechte Betragen ihres Mannes dazu gedrängt, sich von ihm getrennt habe. Das bürgerliche Gesetz erlaubte dieß, und das evangelische Gesetz, welches die zweite Ehe verbietet, so lange der erste Gatte lebt, war ihr unbekannt. Vielleicht wollte sie es nicht kennen und mindestens ging sie unbehutsam zu Werke. Genug, sie vermählte sich wieder und lebte mehrere Jahre sehr zufrieden mit dem zweiten Manne. Da verlor sie ihn durch den Tod. Solche Erschütterungen des Herzens, die man schmerzlich empfindet, sind oft sehr heilsam, weil sie das Herz ablösen von den irdischen Neigungen und es ihm erleichtern, eine andere, höhere Wendung zu nehmen. Das geschah auch bei Fabiola. Der Verlust ihres Gatten stellte ihr die Vergänglichkeit alles irdischen Glückes und die Thorheit vor Augen, dasselbe um den Preis ewiger Güter erkaufen zu wollen. Als diese Binde von Fabiola's innerm Auge fiel, erkannte sie leicht die Verletzung des göttlichen Gesetzes, die sie sich hatte zu Schulden kommen lassen, und mit größter Entschiedenheit schlug sie den Weg der Rettung ein, der sie in möglichst kurzer Frist zur Aussöhnung mit Gott führen sollte. Willig unterwarf sie sich der öffentlichen Buße, der sich nicht leicht Frauen ihres Standes unterzogen. Diese Verdemüthigung und Sühne genügte jedoch Fabiola's

Bußgeiste nicht. — Am Tage, wo sie nach vollzogener öffentlicher Buße die hl. Kommunion empfing, stieg sie für immer herab vom Throne des Wohllebens und des Glanzes, auf dem sie von der Wiege an sich befunden hatte, und begab sich in die dunkle Hütte freiwilliger Armuth. Fabiola war es, welche das erste Spital in Rom stiftete und in diesem Hause Kranke, Arme und jede Art von Dürftigen aufnahm. Die erste Dienerin dieses Spitals war sie selbst; sie, die Tochter der alten römischen Konsulen und Senatoren, machte sich zur Magd der Armen Christi, und verblieb es bis zu ihrem seligen Ende. (Gräf. Hahn-Hahn, die Väter der Wüste.)

3) Von der Vorbereitung zum würdigen Empfange des hl. Sakramentes der Ehe erzählt Gaume in seinen christlichen Unterweisungen folgenden erbaulichen Zug. — Ein junger, in Paris wohnhafter Arzt wurde daselbst von seinem Freunde bei einer angesehenen Familie eingeführt. Die einzige Tochter des Hauses, ein Muster jungfräulicher Eingezogenheit und Bescheidenheit, gefiel dem jungen Manne. Er bewarb sich daher um ihre Hand und, da er eben so reine Sitten als ausgezeichnete Fachkenntnisse besaß, so wurde ihm dieselbe bald zugesagt. Ungefähr zehn Tage vor der Hochzeitsfeier kam der Verlobte zur Mutter seiner Braut und bat sie, mit Emilie allein sprechen zu dürfen. „Das ist nicht möglich", versetzte die Mutter freundlich, „meine Tochter ist seit zwei Tagen unwohl und bedarf der Ruhe". — „Es thut mir aber doch sehr leid, mich nicht einen Augenblick mit ihr unterhalten zu können. Ich habe erst drei oder viermal das Vergnügen gehabt, sie in Gesellschaft zu sehen und noch nie Gelegenheit gefunden, ihr ungestört meine Gesinnungen mitzutheilen und die ihrigen kennen zu lernen". — „Ihre dringenden Bitten gehen mir sehr nahe; aber meine Tochter ist nicht zu sprechen". — „Ich hätte ihr aber doch etwas sehr Wichtiges zu sagen". — „Gut! ich will sie rufen, wenn Sie es verlangen, und Sie können dann in meiner Gegenwart mit ihr reden: meine Tochter hat noch nie mit einem Manne allein gesprochen". — „Ich soll ja doch bald ihr Gatte werden". — „Alsdann habe ich nicht mehr über meine Tochter zu wachen; bis dahin aber muß ich betreffs ihrer alle Pflichten einer christlichen und weisen Mutter erfüllen". — „So muß ich denn wohl Ihnen die Absicht anvertrauen, weßhalb ich so auf einer besondern Unterredung mit Ihrer Tochter, meiner Braut bestand. Ich wollte erfahren, ob sie meine Liebe und Achtung für die hl. Religion theile, und zugleich sie bitten, durch eine Generalbeichte sich in den Stand zu setzen, nebst dem Hochzeitssegen auch alle damit verbundenen Gnadengaben empfangen zu können". Bei diesen Worten konnte die Mutter der Thränen sich nicht erwehren:

„Gehen Sie, mein Sohn", sprach sie, „gehen Sie zu Ihrer Braut und sagen Sie ihr, daß ich Sie meinen Sohn nannte; gehen Sie, Ihre edle Sinnesart bürgt mir für meiner Tochter Glück und für das Ihrige". — Die tugendhaften Brautleute ließen nun acht Tage lang das hl. Meßopfer feiern, um die ganze Fülle himmlischer Segnungen auf sich herabzuflehen. Am Tage der Vermählung selbst war es schön und rührend zu sehen, mit welcher Andacht die beiden Gatten am hl. Tische knieten, er von seinem greisen Vater und seiner Mutter, sie von ihrer Mutter und Großmutter begleitet, und mit welcher Ehrfurcht sie sämmtlich die hl. Kommunion aus den Händen des opfernden Priesters empfingen.

4) Wie dieß geschehen könne, zeigt uns das Beispiel der heil. Nonna, der Mutter des hl. Gregor von Nazianz, des hl. Cäsarius und der hl. Gorgonia. Nonna wurde von ihren Eltern einem heidnischen Bürger von Nazianz zur Ehe gegeben. Gregor, so hieß derselbe, besaß viele herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Allein alle diese Vorzüge konnten ihn doch in Gottes Augen nicht angenehm und wohlgefällig machen. Dieser Gedanke verursachte der tugendhaften Nonna großes Herzeleid: sie glaubte selbst nur halb mit ihrem Gott vereinigt zu sein, so lange sie sah, daß ihr Gatte durch seinen Unglauben von ihm entfernt war. Sie ließ daher auch kein Mittel, das ihr Vernunft und Glaube angaben, unversucht, um ihren Mann aus seinen heidnischen Irrthümern herauszureißen und für die Religion Jesu Christi zu gewinnen. Sie erzeigte ihm fortwährend die größte Liebe und Ehrfurcht und machte sich auch die Zuneigung zu Nutzen, die er gegen sie trug; Tag und Nacht flehte sie unter häufigen Thränen zu Gott, er möchte ihr doch die Gnade zu Theil werden lassen, ihren Gatten zu bekehren. Oftmals drang sie in Gregor selbst und suchte ihn bald durch Bitten, bald durch Ermahnungen und Unterweisungen, bald durch Aeußerungen des Schmerzes und der Besorgniß für sein ewiges Glück, wie zärtliche und umsichtige Gattenliebe es ihr eben eingab, zur Annahme des christlichen Glaubens zu führen. Das wirksamste Mittel, diese Absicht zu erreichen, war aber die Heiligkeit ihres Wandels und ihr Eifer für Frömmigkeit und Tugend. Gregor fing an, die christlichen Wahrheiten, welche ihm Nonna mit so inniger Ueberzeugung durch Wort und Beispiel kundthat, zu achten, zu beherzigen und lieb zu gewinnen. Bald darauf verlangte und erhielt er die hl. Taufe und wetteiferte fortan mit seiner heiligen Gattin in der Ausübung aller christlichen Tugenden. (Domainko christkathol. Lehre.)

5) Wenn Andersgläubige der katholischen Kirche Unduldsamkeit vorwerfen, weil sie die Mischehen mißbilligt und dieselben niemals

gestattet, wofern nicht die katholische Erziehung der Kinder im Voraus sicher gestellt wird, so mögen sie bedenken, daß gedachter Vorwurf ebenfalls ihre eigenen Glaubensgenossenschaften trifft. Denn auch protestantische Gottesgelehrte und Synoden mißbilligen und verbieten aus den gleichen Gründen, wie die katholische Kirche, die Mischehen, und protestantische Oberkonsistorien bedrohen Solche, die bei Eingehung einer gemischten Ehe zugeben, daß die Kinder katholisch erzogen werden, mit noch schärfern Strafen, als selbst der hl. Stuhl den Katholiken, der in die protestantische Kindererziehung einwilligt, zu bedrohen pflegt. Ohne auf frühere Zeiten zurückzugehen, wollen wir uns nur auf einen hieher bezüglichen Erlaß des Oberkonsistoriums von München (J. 1856) berufen. In diesem Erlasse heißt es: „Da in einer gemischten Ehe zwischen den Ehegatten gerade in den höchsten und heiligsten Dingen keine volle Gemeinschaft zu bestehen vermag, die Gefahr der Erkaltung gegen den eigenen Glauben, ja des gänzlichen Abfalles hievon mehr oder minder nahe gelegt ist, und die konfessionelle Geschiedenheit der Eltern unter allen Umständen einen nachtheiligen Einfluß auf die religiöse Erziehung der Kinder ausüben muß; so kann die Eingehung gemischter Ehen vom kirchlichen Standpunkte aus überhaupt nicht gebilligt werden. Die einzelnen Geistlichen haben daher vor der Eingehung solcher Ehen im seelsorgerlichen Wege in jeder geeigneten Weise zu warnen, und unter Vorhalt der hieraus erwachsenden Mißstände bei vorkommender Gelegenheit allenthalben davon abzurathen. . . . . Liegt eine Vereinbarung dafür vor, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Kirche erzogen werden sollen, so ist die kirchliche Einsegnung unbedingt zu versagen, wobei es keinen Unterschied machen kann, ob der Bräutigam oder die Braut der protestantischen Kirche angehören. In dergleichen Fällen ist dem protestantischen Theile stets zugleich nahe zu legen, daß er durch die bezüglich der religiösen Erziehung seiner Kinder getroffene Vereinbarung sich selbst seiner Kirche entfremde, und unter Umständen sogar Veranlassung dazu gebe, mit der Anwendung kirchlicher Zuchtmittel gegen ihn vorzuschreiten". (Zeitung „Deutschland" Nr. 150. J. 1856.) Ein derartiges kirchliches Zuchtmittel brachte neuester Zeit das Oberkonsistorium von Berlin in Anwendung, indem es durch einen eigenen Erlaß den Kirchenbann über jeden Gatten verhängte, der in einer gemischten Ehe die Kinder in einem andern als dem evangelischen Bekenntnisse erzieht. (Westfälisches Kirchenblatt 1861 S. 435.) — So weit geht die als unduldsam verschriene katholische Kirche nicht; wenn sie auch einem Gatten, der seine Kinder protestantisch erziehen läßt, die Theilnahme an den hl. Sakramenten versagt, so verstößt sie ihn doch nicht aus ihrem Schooße. Und doch wäre

sie dazu weit mehr berechtigt als die protestantischen Religionsgesellschaften, die ohne von ihrem Grundprinzip der freien Forschung abzugehen, nicht läugnen können, daß auch der Katholik in seinem Glauben selig werden könne; während die katholische Kirche unerschütterlich an dem Grundsatz festhält und festhalten muß,*) daß außer ihr kein Heil sei.

Von den Sakramentalien.

Was versteht man gewöhnlich unter Sakramentalien?

„Unter Sakramentalien versteht man gewöhnlich 1) Alles, „was die Kirche zum gottesdienstlichen oder zu unserm eigenen „frommen Gebrauche weiht, als geweihtes Wasser, Oel, Salz, „Brod, Wein, Palmen, 2) auch die Beschwörungen und Seg„nungen der Kirche".[1])

Außer den von Christus eingesetzten Sakramenten gibt es noch andere von der Kirche angeordnete äußere Zeichen, Sakramentalien, durch welche den Gläubigen zwar nicht wie durch die Sakramente die heiligmachende Gnade oder ein Zuwachs derselben ertheilt, wohl aber mannigfache andere Gnadenhilfe zur Wohlfahrt der Seele und des Leibes zugewendet wird. Man unterscheidet zwei Arten von Sakramentalien, bleibende und vorübergehende. Bleibende Sakramentalien sind geweihte Sachen, als Weihwasser, geweihtes Oel, Brod u. dgl.; vorübergehende hingegen sind die heiligen Handlungen oder Segnungen, wodurch dergleichen Gegenstände zum gottesdienstlichen oder zum frommen Privatgebrauche geweiht werden, und überhaupt alle Beschwörungen und Segnungen der Kirche, auch wenn sie nicht in der Absicht vorgenommen werden, irgend einem Gegenstande bleibende Weihe zu ertheilen. Die Beschwörungen des Satans oder Exorcismen sind oftmals mit der Weihe verbunden und haben überhaupt den Zweck, die Gegenstände, bei denen sie angewendet werden, den bösartigen Einflüssen des Teufels zu entziehen, damit derselbe sie fortan nicht zum Nachtheile

---

*) „Der Satz außer der Kirche kein Heil, ist unsern theuern getrennten Brüdern ein Aergerniß, und doch will er nichts weiter bedeuten, als daß außer der Wahrheit das Gute und die Glückseligkeit nicht möglich ist, was gewiß Niemand bestreiten wird". Schouvaloff „Meine Bekehrung und mein Beruf". S. 86.

der Menschen mißbrauche. [2]) — Sowohl die Beschwörungen als auch die Segnungen müssen übrigens, damit sie die Kraft und Wirksamkeit von Sakramentalien erhalten, im Namen der Kirche, von einer kirchlich dazu befugten Person unternommen werden. Aus diesem Grunde ist z. B. der väterliche Segen, wiewohl an sich gut und dem Kinde ersprießlich, dennoch kein Sakramentale. — Die eben besprochenen geweihten Gegenstände, Beschwörungen und Segnungen der Kirche „werden Sakramentalien genannt, weil sie, obschon wesentlich von den Sakramenten unterschieden, dennoch Aehnlichkeit „mit denselben haben". Wie nämlich die Sakramente sichtbare Zeichen sind, welche unsichtbare Gnade wirken, so sind auch die Sakramentalien sichtbare Zeichen, welche gewisse geistliche Wirkungen hervorbringen; beide sind, wiewohl in verschiedener Weise, Leiter und Kanäle, wodurch uns die Kirche die überströmende Gnade des Erlösers zuführt. [3])

Wie unterscheiden sich die Sakramentalien von den Sakramenten?

1) „Die Sakramente sind von Gott eingesetzt, die Sakramentalien von der Kirche". Die Einsetzung der hl. Sakramente durch Christus ist bei den einzelnen derselben nachgewiesen worden; die Einsetzung der Sakramentalien hingegen wird von den Gottesgelehrten allgemein nicht Christus dem Herrn, sondern der Kirche zugeschrieben. Als Mutter des erlösten Geschlechtes wurde die Kirche von ihrem göttlichen Bräutigame bevollmächtigt, Segen und Weihe zu spenden und durch Anrufung seines hochheiligen Namens die Gewalt des höllischen Widersachers zu brechen. Alles dieses hat sie auch wirklich von jeher zur geistlichen Wohlfahrt ihrer Kinder gethan. Denn nicht zu gedenken der Beschwörungen, Segnungen und Weihungen, die sie bei Spendung der hl. Sakramente anwendet und zwar mit dem klarsten Bewußtsein, vollkommen dazu berechtigt zu sein, anwendet, (Vgl. Konzil von Trient Sitz. 21. Kap. 2.) hat sie außerdem, wie es die liturgischen Bücher bezeugen, die Weihung von Kirchen und Altären, von Wasser, Oel, Kerzen, Früchten und andern dergleichen Gegenständen angeordnet und vorgenommen. Und gleich wie sie hinsichtlich der bei Ausspendung der hl. Sakramente üblichen Ceremonien Abänderungen zu treffen befugt ist, so steht auch nichts im Wege, daß sie (was auch wirklich heutiges Tags noch geschieht), insofern sie es zum Heile ihrer Kinder für

zuträglich erachtet, neue derartige Weihungen anordne.*) Neue Sakramente hingegen kann die Kirche eben so wenig einsetzen, als sie dieselben abschaffen oder irgend eine wesentliche Aenderung daran vornehmen kann. — 2) „Die Sakramente wirken „durch die ihnen von Gott verliehene Kraft, die Sakramen„talien vermöge der Fürbitte und Segnung der Kirche“. Die Sakramente wirken nämlich vermöge der eigenthümlichen Kraft, die Gott an sie geknüpft hat. Wir erlangen durch dieselben, wofern wir ihrer Wirkung kein Hinderniß entgegen setzen, unfehlbar Verzeihung der Sünden oder einen Zuwachs der heiligmachenden Gnade so unfehlbar, wie wir vom Lichte der Sonne erleuchtet werden, wofern wir nur das Auge nicht schließen; weil Gott, wie der Sonne die Eigenschaft zu erleuchten, so auch den Sakramenten die Kraft verliehen hat, besagte und andere Gnadenwirkungen hervorzubringen. Wenn uns aber Gott mittels der Sakramentalien Gnade zukommen läßt, so geschieht dieses nicht, weil er in dieselben wie in die Sakramente gnadebewirkende Kraft gelegt hat, sondern wegen der Verdienste und der Fürbitte der Kirche. Dieselbe fleht nämlich, indem sie segnet oder weihet, Gott möge seine Wohlthaten dem zufließen lassen, der z. B. den von ihr geweihten Gegenstand gebraucht. Darum ist auch die Wirkung der Sakramentalien nicht unfehlbar, da Christus nirgends verheißen hat, die Kirche in allen Fällen zu erhören, wo sie für eines ihrer Kinder Fürbitte einlegt. So vielvermögend auch das Gebet seiner geliebten Braut der Kirche ist, so versagt uns Gott doch manchmal eine Gnade oder Wohlthat, um die wir ihn durch deren Vermittlung bitten, weil er voraussieht, daß wir dieselbe mißbrauchen würden, oder weil er verlangt, daß wir mit dem Gebete der Kirche auch das unsrige beharrlich und vertrauensvoll vereinigen, oder endlich aus andern Gründen, die in seinen ewigen Rathschlüssen verborgen liegen.

*) Christus segnete, gab seinen Jüngern die Vollmacht und Anweisung, die Teufel auszutreiben, die Kranken mit Oel zu salben und zu heilen. Daraus folgt allerdings, daß der kirchliche Gebrauch zu segnen, zu exorcisiren und überhaupt Sakramentalien zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele anzuwenden, in der Schrift einen Stützpunkt, im Beispiele und Auftrage Christi ihre Rechtfertigung finde; keineswegs aber, daß die in der Kirche üblichen Segnungen, Exorcismen und sonstigen Sakramentalien eben so, wie die Sakramente, göttlicher Einsetzung seien. Dieses haben wir eigens nachgewiesen in unserm Werke „von der vollkommenen Liebe Gottes“ S. 412.

Immerhin dürfen wir annehmen, daß die Wirkung der Sakramentalien um so größer sein wird, je würdigere Kinder der Kirche diejenigen sind, welche davon Gebrauch machen. Denn wie der Vater einer zahlreichen Familie die Mutter um so lieber und vollständiger erhört, je edler und besser das Kind ist, für welches sie bittet, so erhört auch Christus, das Haupt der großen Gottesfamilie auf Erden, die hehre Mutter derselben, die Kirche, um so bereitwilliger und vollkommener, je frömmer und tugendsamer das Kind ist, für welches sie fürbittet, über welches sie ihren mütterlichen Segen spricht. — 3) „Die Sakramente bewirken unmittelbar innere Heiligung; „die Sakramentalien tragen hiezu nur bei durch Ertheilung „untergeordneter Gnade, und schützen auch vor zeitlichen „Uebeln". Durch den Gebrauch der Sakramentalien kann der Gläubige nicht wie durch den Empfang der hl. Sakramente der Taufe und der Buße unverzüglich vom Stande der Sünde in dem Stand der Gnade versetzt werden, weil Christus die Rechtfertigung ausschließlich an die genannten Sakramente geknüpft hat. Wir können jedoch mittels derselben Gnadenbeistand erlangen, um würdige Buße zu wirken und so, auf dem von Christus vorgezeichneten Wege, der Rechtfertigung theilhaftig zu werden; deßgleichen um in der Tugend zuzunehmen, das Gute beharrlich zu üben und besonders jene reumüthige Gesinnung in uns zu erwecken und zu hegen, wodurch uns die läßlichen Sünden erlassen werden. — Manche Sakramentalien unterscheiden sich auch noch dadurch von den Sakramenten, daß sie vornehmlich dazu eingesetzt sind, denjenigen, welche sie mit gläubigem Vertrauen gebrauchen, die leibliche Gesundheit wieder zu verleihen und mannigfachen zeitlichen Schaden, z. B. Feuersnoth, Hagelschlag u. dgl. abzuwenden; während die Sakramente, mit Ausnahme der hl. Oelung, einzig und allein das Seelenheil zum Zwecke haben. — 4) „Die Sakramente sind überhaupt nothwendig und von „Gott geboten; die Sakramentalien aber nur von der Kirche „als nützlich und heilsam empfohlen". Einige Sakramente sind nothwendig zur Erlangung der Sündenvergebung oder zum Eintritt in den Priester- oder Ehestand; andere sind von Gott entweder einfachhin geboten, wie das heiligste Altarssakrament, oder doch unter gewissen Umständen zur Pflicht gemacht, wie das hl. Sakrament der Firmung und der letzten Oelung. Von den Sakramentalien gilt dieses nicht. Der

Gebrauch derselben ist den Gläubigen von Gott nicht vorgeschrieben; die Kirche selbst macht ihnen denselben nicht zur Pflicht. Nur ihre Diener hält sie unter Sünde dazu an, indem sie ihnen bei Spendung der Sakramente und bei andern hl. Verrichtungen ihres Amtes Segnung und Weihung oder auch Exorcismus vorschreibt. Was sie aber ihren Kindern im Allgemeinen nicht befiehlt, das empfiehlt sie allen ohne Ausnahme als sehr nützlich und heilsam. Vom sehnlichsten Wunsche geleitet, daß ihre Kinder in allen Nöthen und Gefahren, in allen Leiden und Widerwärtigkeiten dieses Erdenlebens höhere Tröstung und Hilfe finden mögen, bietet sie ihnen ihre Segnungen und Weihungen an, belehrt sie über die Kraft und Bedeutung derselben und ermahnt sie, mit frommer Gesinnung und in geziemender Weise davon Gebrauch zu machen. Wenn es daher selbst Katholiken gibt, die, dem Geiste moderner Aufklärung huldigend, die vielen Segnungen und Weihungen der Kirche geringschätzen und als Ueberbleibsel mittelalterlicher, mit der heutigen Bildung unverträglicher Bräuche ansehen; so ist zumeist Unkenntniß des Zweckes und Nutzens der Sakramentalien die Ursache einer so unkirchlichen Denkungsart.

Warum weiht die Kirche die Dinge, die zum Gottesdienste gehören?

„Die Kirche weiht sie, — 1) um sie zu heiligen und „eigens dem Gottesdienste zu widmen". Schon im alten Bunde hatte Gott dem Moses befohlen, das hl. Zelt, den Altar, die gottesdienstlichen Geräthe, die Kleider des Hohenpriesters und seiner Söhne zu weihen. „Nimm das Salböl", sprach der Herr zu Moses, „und salbe das Zelt mit seinem Geräthe, auf daß es geheiligt werde; den Brandopferaltar und alle Gefäße desselben, das Waschbecken mit seinem Fußgestell: Alles heilige mit dem Salböl, auf daß es hochheilig sei". 2. Mos. 40, 9—11. Und die Weihe der priesterlichen Kleider betreffend, heißt es (3. Mos. 8, 30.): „Moses nahm das Salböl und das Blut, so auf dem Altare war, und sprengte es auf Aaron und seine Kleider, und auf Aarons Söhne und ihre Kleider". In ähnlicher Weise sollen nun auch im neuen Bunde die zum Gottesdienste gehörigen Gegenstände, Orte und hl. Geräthschaften, als Kirchen, Altäre, priesterliche Kleider, Kelche, Patenen, Glocken u. s. w. geweiht werden. Dieses geziemt sich um so mehr, je höher der neutestamentliche Got-

tesdienst und insbesondere der Mittelpunkt desselben, das heiligste Meßopfer, über dem alttestamentlichen Gottesdienste und Opfer erhaben steht. Daher trägt auch die Kirche ängstlich Sorge dafür, daß gedachte Gegenstände die ihnen gebührende Weihe empfangen, insbesondere jene, welche mit dem hochheiligen Opfer in nächster Beziehung stehen, gleichsam in unmittelbare Berührung mit dem Allerheiligsten kommen. — Einige höhere oder feierlichere Weihungen sind dem Bischofe vorbehalten. Dergleichen sind die Weihung der Kirchen, der Altäre, der Kelche und Patenen, ganz besonders aber die Weihung der hl. Oele, die zur Spendung der hl. Sakramente dienen. Bei den gewöhnlichen Weihungen wird in der Regel Gebet, Kreuzzeichen, Besprengung mit Weihwasser, mitunter auch der Exorcismus, bei den feierlichen hingegen auch brennende Kerzen, Weihrauch und je nach Vorschrift Salbung mit dem hl. Oele und Händeauflegung angewendet. — Der Zweck, den die Kirche bei dieser Art von Weihungen zunächst im Auge hat, ist also den zu weihenden Gegenständen gewissermaßen einen heiligen Charakter aufzuprägen, sie dadurch dem profanen Gebrauch zu entziehen und dem Dienste des Allerhöchsten zu widmen. „Alles (was Gott geschaffen hat) wird geheiligt durch das Wort Gottes und das Gebet". 1. Tim. 4, 5. Wenn nun diesem Ausspruche des Apostels gemäß der Christ sogar die Speise, die er genießt, durch Worte des Segens und Gebet dem Herrn weihen soll, um wie viel unerläßlicher ist es, dasjenige zu weihen und zu heiligen, was die Bestimmung hat, in besonderer Weise zum Dienste Gottes verwendet zu werden?

2) „Die Kirche weiht diese Gegenstände, um sie auch „uns ehrwürdig und heilsam zu machen". Die hl. Kirche, voll des Eifers für die Ehre und Verherrlichung Jesu Christi, fordert von ihren Kindern, daß sie nicht nur diesem ihrem göttlichen Bräutigame, in dessen Namen sich alle Knie beugen, sondern auch allen Gegenständen, welche in näherer Beziehung zu ihm stehen, gebührende Ehre erweisen. Diesen ihren Wunsch und Willen gibt sie dadurch kund, daß sie dergleichen Gegenständen eine besondere Weihe ertheilt, dieselben gewissermaßen heiligt und sonach dem christlichen Volke als ehrwürdig darstellt und bezeichnet. Und in Wahrheit kann nichts geeigneter sein, uns irgend einen Gegenstand ehrwürdig zu machen, als eine Weihe oder Heiligung, wodurch derselbe dem Dienste

der Menschen enthoben und dem Dienste Gottes eigens gewidmet wird. Darum befahl Gott im alten Bunde nicht nur, wie schon oben bemerkt worden, verschiedene zu seinem Dienste bestimmte Gegenstände, sondern auch die Person des Priesters, des Königs und des Propheten durch Salbung zu weihen und dieselbe solchergestalt in den Augen des Volkes ehrwürdiger zu machen. Diese höhere Weihe sollte den Priestern, Königen und Propheten Unantastbarkeit verleihen, nach dem Ausspruch des Herrn: „Tastet nicht an meine Gesalbten"! 1. Chron. 16, 22. Und wie vollkommen der Allerhöchste diesen Zweck erreichte, zeigt uns das Beispiel Davids. Als König Saul, vor dessen tödtlichen Nachstellungen er floh, in seine Gewalt gerieth, nahm David nicht Rache an seinem Verfolger und Todfeinde, sondern sprach: „Der Herr sei mir gnädig, daß ich Solches nicht thue an meinem Herrn, dem Gesalbten des Herrn, daß ich meine Hand an ihn lege; denn er ist der Gesalbte des Herrn". 1. Kön. 24, 7. — Durch die besprochene kirchliche Weihe sollen übrigens die gottesdienstlichen Gegenstände den Gläubigen nicht nur ehrwürdiger, sondern auch heilsamer werden. Die Heilsamkeit dieser Art von geweihten Gegenständen besteht vorzüglich darin, daß diejenigen, welche mit denselben in Berührung kommen oder sie andächtig gebrauchen, vermöge der Weihegebete der Kirche besondern Gnadenbeistand zu erwarten haben. So darf der Gläubige, welcher andächtig eine geweihte Kirche besucht mit Zuversicht hoffen, Gott werde ihm in Ansehung der vom Bischofe bei Einweihung derselben verrichteten Gebete besondere Gnaden, „die Fülle seiner Huld, Friede, Segen und Barmherzigkeit" verleihen. So wird auch demjenigen, welcher mit frommer Gesinnung die priesterlichen Gewande anlegt, zu Theil werden, was der Bischof oder Priester bei der Weihe derselben auf deren Träger herabfleht: „daß er mit ihnen angethan, vor allen Anfällen und Versuchungen böser Geister geschützt und beschirmt zu werden verdiene . . . daß er alle heiligen Geheimnisse würdig und erbaulich ausspende, im hl. Amte verharre und Gott in Frieden und Andacht stets ergeben bleibe".

Da es selbstverständlich nicht im Zwecke dieses Handbuches liegt, die Weihen sämmtlicher zum Gottesdienste gehöriger Gegenstände zu beschreiben, so beschränken wir uns auf die gedrängte Darstellung der

Kirchen- und Glockenweihe. Die Einweihung der Kirche beginnt damit, daß der Bischof, welcher Tags zuvor in Vereinigung mit der ganzen Gemeinde durch Fasten und Gebet zu dieser heiligen Weihehandlung sich vorbereitet hat, nach Abbetung der sieben Bußpsalmen vor dem Haupteingange der Kirche demuthvoll zur Erde sich nieder wirft und in stillem Gebete verharrt, während man die Litanei aller Heiligen singt. Beim Verse: „Von allem Uebel" — „Erlöse uns, o Herr"! steht er auf, segnet Wasser, geht dann dreimal um die Kirche herum, besprengt die Wände mit dem geweihten Wasser und stößt jedesmal, wenn er zur Hauptthür kommt, mit dem Hirtenstabe an dieselbe. Nach dem dritten Umgange beschreibt er mit dem Hirtenstabe ein Kreuzzeichen auf der Thürschwelle, und die öffnet sich. Diese Ceremonie sinnbildet, wie Jesus Christus, nachdem er durch sein heiliges Kreuz die Mächte der Hölle besiegt hatte, triumphirend in den Himmel, seinen ewigen Wohnsitz, einzog. Die Kirche ist nämlich als Haus Gottes ein Abbild des Himmels, wo Gott sich seinen Auserwählten im Glanze der Herrlichkeit zeigt. — Nun tritt der Bischof mit den assistirenden Priestern in die Kirche, während das Volk noch vor der Thüre zurückbleibt. So führte auch Christus, der ewige Hohepriester und König der Glorie, bei seinem ersten Eintritt in den Himmel verhältnißmäßig nur wenige Auserwählte mit sich. — Die zwölf Kerzen, die im Innern der Kirche ringsherum, über eben so viele Kreuze hervorragend, brennen, bedeuten die zwölf Apostel, die mit dem Lichte ihrer Lehre von Jesus dem Gekreuzigten die ganze Kirche erleuchten. In der Mitte der Kirche angelangt, kniet der Bischof nieder und ruft zur Vollbringung der Weihe den hl. Geist um seinen Beistand an. Alsdann schreibt er auf den mit Asche bestreuten Boden in Kreuzesform das griechische und lateinische Alphabet, um anzudeuten, daß die Völker aller Sprachen in der Einigkeit des Glaubens an Jesus den Gekreuzigten im Schooße der Kirche vereinigt sind. Hierauf segnet der Bischof Wasser als Sinnbild der Menschheit, Wein als Sinnbild der Gottheit, Asche als Sinnbild der Sterblichkeit, und Salz als Sinnbild der Unverweslichkeit, mischt Alles unter einander und besprengt damit die Kirche und die Altäre. Diese Mischung und Besprengung hat den geheimnißvollen Sinn, daß die Gläubigen nur durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi des Gottmenschen gereinigt, geheiligt und zum Eintritt in die streitende Kirche hienieden und in die triumphirende jenseits befähigt werden. — Nun beginnt die Weihe jedes einzelnen in der Kirche befindlichen Altares vom Hochaltar angefangen der Reihe nach. Während derselben werden die Reliquien, welche für den betreffenden Altar bestimmt sind, in feierlicher Procession

herbeigeholt und, nachdem der Bischof die Höhlung, d. i. das Grab des Altares an den vier Ecken mit dem hl. Chrisam bezeichnet hat, ehrerbietigst hineingelegt. Gegen das Ende der Hochaltarsweihe geht der Bischof noch einmal durch die Kirche und salbt mit dem Daumen der rechten Hand jedes der zwölf Kreuze, die rundum an den Wänden angebracht sind und über welchen, wie bereits bemerkt worden, zwölf Kerzen brennen. Bei jedem dieser Kreuze spricht er: „Es werde geheiligt und geweiht dieser Tempel, im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, zur Verehrung Gottes und der glorwürdigen Jungfrau Maria und aller Heiligen; auf den Namen und das Gedächtniß des heiligen N. Der Friede sei mit dir"! Den Schluß der Einweihung bildet die Darbringung des hl. Opfers. — Das alljährliche Gedächtniß der feierlichen Einweihung der Kirche heißt das Kirchweihfest. Schon bei den Israeliten wurde der Gedenktag der Tempelweihe mit außerordentlicher Feier und heiliger Freude begangen. Wir Christen haben indessen noch unvergleichlich mehr Grund hiezu, da wir in unserer Kirche viel zahlreicherer und größerer Gnaden theilhaftig werden, als die Juden im Tempel zu Jerusalem.

Von der Einweihung, Dedication oder Konsekration der Kirche unterscheidet sich die Einsegnung oder Benediction derselben. Der Unterschied liegt darin, daß bei der letztern der größte Theil der Weiheceremonien unterbleibt und namentlich keine Salbung mit dem heil. Chrisam vorkommt. Die Einsegnung kann mit Erlaubniß des Bischofes auch von einem Priester vorgenommen werden. Man segnet zuweilen eine Kirche blos ein, damit es gestattet sei, in derselben bis zu ihrer feierlichen Einweihung das hl. Meßopfer zu entrichten.

Die Weihe der Glocken geschieht ebenfalls mit besonderer Feierlichkeit. Der Weihende betet zum Anfange mehrere Psalmen, segnet hierauf das Wasser und wäscht unter Abbetung anderer Psalmen die Glocke mit Hilfe der Kirchendiener von Außen und von Innen mit dem geweihten Wasser ab, „damit überall, wohin ihr Schall dringt, fern bleibe die Macht der hinterlistigen Widersacher, die Schrecknisse der bösen Geister, der Andrang des Sturmes, das Einschlagen des Blitzes, der Schaden des Ungewitters, die Ueberschwemmung des Platzregens, und damit die Gläubigen, sobald sie ihren Klang vernommen, zur Gottseligkeit angeregt hineilen in die Arme ihrer heiligen Mutter, der Kirche, um Gott in der Gemeinde der Heiligen Lob zu singen und durch ihre Andacht die Schaaren der Engel zum gemeinsamen Preis Jesu Christi, unseres Herrn einzuladen". — Hierauf wird die Glocke mit Krankenöl und Chrisam gesalbt. Der Bischof zeichnet nämlich sieben Kreuze mit dem Krankenöl auf die Außenseite und vier mit dem

hl. Chrysam auf die Innenseite derselben. Die dabei ausgesprochene Bitte ist der Hauptsache nach dieselbe wie bei der Ceremonie der Abwaschung: nur legt die Kirche in ihrem Gebete auf die Weihekraft des hl. Geistes und die Macht des hl. Kreuzes besondern Nachdruck. „Beim Klange dieser (vom hl. Geiste geweihten) Glocke", so fleht sie, „schmettere die Rechte deiner Macht darnieder die Gewalten der Luft, auf daß sie zittern und fliehen vor dem ihr aufgeprägten Zeichen des Kreuzes deines Sohnes, vor dem alle Knie sich beugen, derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind". — Nach vollendeter Salbung stellt der Bischof das von Weihrauch und Myrrhen duftende Rauchfaß unter die Glocke, indem er neuerdings bittet, Gott möge diejenigen, welche ihrer Einladung zur Andacht folgen, „mit dem Gnadenthaue des hl. Geistes überströmen", er möge die Herzen derselben mit Gnade und Segen erfüllen, wie der innere Theil der Glocke voll Wohlgerüche wird. Den Schluß der Glockenweihe bildet die Verlesung jener Stelle aus dem Evangelium des hl. Lukas (10, 38—42.), worin Jesus zu Martha sagt: „Nur Eines ist nothwendig". Die hl. Kirche will uns dadurch aufmerksam machen, daß eben dieses auch der Sinn der Glockensprache ist, deren Schall uns in das Heiligthum, zum Fuße der Altäre ruft. — Der Gebrauch zur Glockenweihe Pathen zu laden, ist nicht von der Kirche eingeführt und angeordnet. Der Ursprung desselben ist vielmehr beim christlichen Volke zu suchen, welches in den Ceremonien der Glockenweihe eine Aehnlichkeit mit der Taufceremonie entdeckte. Wegen dieser Zuziehung eines Pathen und der Beilegung eines Heiligennamens nennt das Volk die Glockenweihe öfters Glockentaufe: eine Ausdrucksweise, die sehr uneigentlich ist, und von der Kirche niemals angewendet wird.

Warum weiht oder segnet die Kirche auch Brod, Wein, Feldfrüchte u. dgl?

„Die Kirche thut dieses — 1) nach dem Beispiele Christi, „der auch Brod und Fische segnete". — Die Kirche weiht nicht nur Alles, was zum Gottesdienste gehört und mit demselben in Beziehung steht, auch nicht blos solche Gegenstände, die uns bleibend zum frommen oder geistlichen Privatgebrauche dienen sollen, als Rosenkränze, Medaillen, Kruzifixe u. dgl.; sie weiht oder segnet außerdem auch Gegenstände, die, wie Brod, Wein, Eier, Feldfrüchte u. a. m., zum natürlichen Gebrauche oder Verbrauche, zur leiblichen Nahrung bestimmt sind. Die Gebete, welche die Priester bei diesen Segnungen, deren in verschiedenen Diöcesen bald mehrere, bald wenigere üblich sind, zu verrichten haben, finden sich in den betreffenden

Ritualien und Benedictionalien. Das Römische Ritual, welches aus den ältesten liturgischen Büchern gezogen, vom heil. Stuhle gutgeheißen und empfohlen, in der ganzen katholischen Kirche hohes Ansehen genießt, enthält eine große Anzahl solcher Segnungen, die nach dem frommen Verlangen der Gläubigen gespendet werden sollen. — Was nun die Kirche vor Allem bestimmt, über dergleichen Gegenstände ihren mütterlichen Segen zu sprechen, ist der Hinblick auf Jesus Christus, ihren Stifter und Bräutigam, dem sie als treue, liebende Braut, in Allem ähnlich zu werden sich bestrebt. Sie sieht Jesus, ihr göttliches Vorbild, in der Einöde das Brod und die Fische segnen (Luk. 9, 16.), womit er diejenigen zu speisen gedenkt, die ihm folgten; sie sieht es und beeifert sich ein Gleiches zu thun, indem sie über die Speisen und Getränke ihrer Kinder bedeutungsvolle Segensworte spricht. Und so hat die Kirche von jeher gethan: der oben bereits angeführte Ausspruch des Apostels, daß „Alles (alle Speisen der Christgläubigen) durch das Wort Gottes und Gebet geheiligt wird", bürgt uns dafür. Wirklich geziemt es sich auch, daß die Nahrung „der Heiligen" durch Segnung geheiligt werde. Die Kirche segnet die zum natürlichen Gebrauche bestimmten Gegenstände, — 2) „damit uns alle Dinge zum Besten gereichen mögen". Alles, was Gott erschaffen hat ist gut; denn Alles ist erschaffen zu seiner Verherrlichung und zur Wohlfahrt derjenigen, die ihn lieben. Deßhalb spricht der Apostel: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen". Röm. 8, 28. Gar oft geschieht es aber, daß der Mensch, weil er eben Gott nicht gehörig erkennt und liebt, die Geschöpfe, insbesondere Speise und Trank, mißbraucht und durch diesen Mißbrauch zu reichhaltigen Quellen leiblichen und geistlichen Unheils macht. Um dieses große Uebel zu verhüten, segnet die Kirche die Gaben der Natur und fleht in ihren Segensgebeten unter Anrufung des heiligsten Namens Jesu für ihre Kinder um die Gnade, jene Gaben so zu genießen, daß ihnen der Genuß derselben zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele gereichen möge. Die Kirche segnet die gedachten und viele andere Gegenstände, — 3) „damit wie der Fluch „durch die Sünde Adam's über alle Geschöpfe der Erde sich „ausdehnte, so auch über Alles Gottes Segen sich ergieße". Im Anfange war über alle selbst leblosen Dinge, die aus der allmächtigen Hand des Schöpfers hervorgegangen, die Fülle

des göttlichen Segens ausgegossen. Die Sünde unseres Stammvaters aber öffnete die Quelle des Fluches, welche nun ihrerseits die ganze Erde überfluthete und alle Geschöpfe in ihren Strudel hinein riß. (Sieh Bd. 2. S. 71.) Die Gnade des Erlösers hat diesem unheilvollen Strom einen Damm entgegengesetzt und die überfließende Quelle himmlischen Segens wiederum erschlossen. An dieser heilbringenden Quelle steht nun die Kirche, um dieselbe, als Stellvertreterin des Erlösers und Fortsetzerin seines Erlösungswerkes, durch ihr Gebet und ihre Segnungen nicht blos auf den Menschen, sondern auch auf die ganze ihn umgebende Natur, auf alle Geschöpfe in reichem Maße hinüber zu leiten. Darum begnügt sie sich nicht damit, die Früchte der Erde zu segnen; auch über Felder und Wiesen, über Aecker, Gärten, Weinberge u. dgl. spricht sie ihren Segen aus, auf daß Regen und Sonnenschein und der Thau des Himmels ihnen Fruchtbarkeit verleihe. Steigt ein schweres Ungewitter am Himmel auf, so verrichtet sie Gebete, um es zu zerstreuen; lagert ein Heer gefräßiger Heuschrecken oder anderes Ungeziefers auf den Saatfeldern, so spricht sie ihren Segen, um sie zu verscheuchen; droht eine ansteckende Seuche die Heerden aufzureiben, so tritt die Kraft ihrer Segnung der Plage entgegen.

Die Kirche gleicht einer frommen, zärtlich liebenden Mutter, die ihre Kinder allenthalben mit ihrer Gebetshilfe umgibt, sie überall hin mit ihrem Segen begleitet. Sie segnet nicht nur ihre Speisen und Getränke, nicht nur ihre Felder und Pflanzungen; sie segnet auch die Wohnungen und Gemächer, worin sie im Frieden weilen, segnet zu Kriegszeiten ihre Waffen, weihet feierlich die Fahne, um die sie sich im Kampfe für Gott und Vaterland schaaren sollen. „Nimm hin", sagt sie bei dieser Feier zu demjenigen, welcher das Panier aus ihrer Hand empfängt, „nimm hin, die durch himmlischen Segen geheiligte Fahne; sie sei den Feinden des christlichen Volkes furchtbar; dir aber verleihe der Herr die Gnade, daß du mit ungeschwächter Kraft, unverletzt und unbeschädigt, zur Verherrlichung des göttlichen Namens, die Reihen der Feinde durchschreitest". Auch auf der Reise findet das Kind der Kirche im Segen seiner hl. Mutter Schutz gegen Gefahren des Leibes und der Seele. Sie spricht Segensgebete über das Schiff, welches den Reisenden durch die Wogen des Meeres wohlbehalten in den sichern Hafen einführen, über die Bahnen, auf denen er mit Windesschnelle dem ersehnten Ziele zueilen soll. — Die Kirche vergißt

endlich auch jene ihrer Kinder nicht, die nach vollbrachter irdischer Pilgerfahrt der ewigen Ruhe entgegengehen, sondern weiht das Erdreich, die Begräbnißstätte, wo ihre sterblichen Ueberreste den Tag der Wiederbelebung, der glorreichen Auferstehung erwarten sollen. Bei dieser Einweihung fleht die Kirche mit großer Innigkeit zum Herrn: „Laß Alle, welche auf diesem Gottesacker beerdigt werden sollen, am jüngsten Tage, wenn der Posaunenruf der Engel erschallt, von ihren Sündenfesseln ledig und der ewigen Glückseligkeit theilhaftig und den Schaaren der Heiligen beigezählt erstehen, und in dir (o Herr!) der du das ewige Leben bist, einen gnädigen und erbarmungsreichen Vater finden".

Was soll uns besonders antreiben, die Sakramentalien andächtig zu gebrauchen?

„Der Gedanke, daß wir durch sie theilhaftig werden des „Gebetes und des Segens der ganzen Kirche, in deren Namen „der Priester segnet und weiht".

Obschon die Sakramentalien nicht wie die Sakramente durch eine eigenthümliche, von Gott ihnen mitgetheilte Kraft unfehlbar wirken, so würde man doch mit größtem Unrecht annehmen, ihr Gebrauch könne uns nur insofern ersprießlich sein, als wir sie in Ansehung ihrer Weihe für etwas Heiliges halten, und dieser Gedanke ohnehin geeignet ist, in uns Andacht und gottselige Gesinnung zu wecken; oder auch, wie es bei einigen, z. B. bei der geweihten Asche der Fall ist, insofern sie, irgend eine heilsame Wahrheit versinnbildend, uns lebhafter an dieselbe erinnern und so fromme Regungen des Herzens veranlassen. Dieses hieße offenbar allzu geringen Werth auf die Sakramentalien legen, und die Kraft des Gebetes, welches die Kirche bei Weihung derselben verrichtet, gänzlich außer Acht lassen und verkennen. Bei solcher Voraussetzung würde ja ein ungeweihter Gegenstand, den man irrthümlich für geweiht hielte, dieselbe Wirksamkeit haben, wie einer, der wirklich geweiht worden wäre. Eben so könnten die Sakramentalien gar oft durch Bilder Christi und der Heiligen oder auch durch fromme Gedenksprüche vortheilhaft ersetzt werden, da Mancher durch diese mehr gerührt und zur Andacht gestimmt würde, als durch jene. Wer könnte aber dergleichen Ansichten mit der auf die Sakramentalien bezüglichen Lehre und Uebung der hl. Kirche in Einklang bringen? Die Sakramentalien sind also dem Gläubigen nicht blos deßhalb

nützlich und heilsam, weil sie ihn zu frommer und gottseliger Gesinnung anregen, sondern auch, und zwar vorzüglich darum, weil ihm durch dieselben der Segen und die Fürbitte der Kirche vermittelt wird, in deren Namen der Priester weiht und segnet. Denn so oft der Christ von irgend einem Sakramentale geziemenden Gebrauch macht, so ist dieß eben so viel, als wenn die Kirche ihm in diesem besondern Falle ihren Segen ertheilte, und zu Gott für ihn um Huld und Gnade flehte; weil sie bei der Weihung bleibender Sakramentalien über alle Jene, die sich, und so oft sie sich derselben mit Andacht bedienen würden, ihren Segen aussprach, für alle Jene im Voraus ihre Fürbitte bei Gott einlegte. So können wir uns auch einen Heerführer denken, welcher seinen König um die Gnade angeht, er wolle allen Kriegern, die künftighin Sr. Majestät ein bestimmtes von ihm, dem Feldherrn, empfangenes Ehrenzeichen vorweisen werden, irgend eine besondere Gunstbezeugung huldvollst gewähren.

Dieser Umstand nun, daß uns beim frommen Gebrauche der Sakramentalien jedesmal der Segen und die Fürbitte der Kirche zu Gute kommt, soll uns ganz besonders antreiben, dieselben hoch zu schätzen und im rechten Geiste anzuwenden. Und in der That, wenn der Segen der Patriarchen des alten Bundes so hochgeschätzt wurde, daß Esau bei seinem Vater Isaak unter heißen Thränen flehentlich darum anhielt (1. Mos. 27, 38.); um wie viel höher sollen wir den Segen unserer hl. Mutter, der Kirche, schätzen? Wenn Esau überzeugt war, daß am väterlichen Segen für ihn und seine ganze Nachkommenschaft sehr viel gelegen sei; wie viel mehr Grund haben wir, überzeugt zu sein, daß Gott an den Muttersegen der Kirche ganz besondere Gaben und Wohlthaten des Himmels geknüpft habe? Der Segen des (irdischen) Vaters befestigt nach dem Ausspruche des hl. Geistes die Häuser der Kinder (Sir. 3, 11.); wird nicht der Segen unser geistlichen Mutter, der Kirche, für unser zeitliches und ewiges Wohl von unvergleichlich größerm Nutzen sein? Nicht umsonst hat Gott sie zur Verwalterin und Ausspenderin des unendlichen Gnadenschatzes Jesu Christi bestellt, und nicht umsonst weiht und heiligt sie, ihres segensreichen Berufes eingedenk, die Hände ihrer Diener, der Priester, „damit Alles, was diese Hände segnen, gesegnet sei im Namen unseres Herrn Jesu Christi". — Auch die besondere Kraft des Gebetes, welches die

Kirche jedesmal mit ihrem Segen verbindet, soll uns zum Gebrauche der Sakramentalien auffordern. Das Gebet ist nämlich um so wirksamer, je gottgefälliger der Betende ist, je größer die Zahl derjenigen ist, die ihre Bitten mit den seinen vereinigen und, wir dürfen beifügen, je mehr die Erhörung des Gebetes zur Verherrlichung des göttlichen Namens gereicht. Wer könnte nun aber gottgefälliger sein, als die betende Kirche, die reine, unbefleckte, makellose Braut Jesu Christi, die Kirche, dessen geheimnißvoller Leib, von seinem Geiste beseelt und geleitet? Wer könnte sich rühmen, so viele Mitbittende zu haben, wie die hl. Kirche? Die Kirche, sie bittet nicht allein: ihr göttliches Haupt Jesus Christus bittet mit ihr; Maria, die Königin Himmels und der Erde, und die zahllosen Schaaren der triumphirenden Kirche, die Heiligen alle, unterstützen ihre Fürbitte am Throne Gottes. Wohl darf also die Kirche hoffen, bei Gott Erhörung zu finden, zumal da es dem Allerhöchsten zur besondern Ehre gereicht, die hl. Kirche durch Gewährung ihrer Bitten vor der ganzen Welt zu verherrlichen und als die Mutter der Auserwählten, als die vielvermögende Braut seines eingebornen Sohnes darzustellen und gewissermaßen zu beglaubigen.

Aus dem eben Erklärten ergibt sich wie von selbst die Antwort auf die Frage, ob ein geweihter Gegenstand, z. B. eine Medaille, ein Skapulier, ein Agnus Dei auch demjenigen von Nutzen sein könne, der denselben im Stande der Ungnade trägt, oder den man ihm, ohne daß er darum weiß, anlegt oder nahe bringt. — Da nämlich die geweihten Gegenstände ihre Wirksamkeit vorzugsweise dem Gebete der Kirche verdanken, diese aber ihrerseits nicht blos für die Gerechten, sondern auch für die Sünder zu Gott betet, selbst den Gebrauch gewisser Sakramentalien, z. B. der Exorcismen, des geweihten Salzes und Oeles vor der Taufe anordnet, um den Sünder zur Bekehrung und zum Empfang der Gnade vorzubereiten; so bleibt kein Zweifel übrig, daß gedachte Gegenstände auch in den fraglichen Fällen einige Wirksamkeit haben können.[4]) Wenn übrigens, was gleichfalls außer allem Zweifel liegt, unser Gebet einem Andern ersprießlich sein kann, ohne daß derselbe darum weiß und sein Gebet mit dem unsrigen vereinigt, warum sollte von dem unvergleichlich kräftigern Gebete der Kirche nicht auch dasselbe gelten? — Dessen ungeachtet bleibt es in der Regel wahr, daß die Sakramentalien, wie schon (S. 681) gesagt worden, eine um so größere Wirksamkeit haben, je besser der Seelen=

zustand desjenigen ist, der sich ihrer bedient. Es ist demnach in jedem Falle vorerst dafür zu sorgen, daß man die geweihten Gegenstände mit wahrer Andacht und Bereuung seiner Sünden, mit lebendigem Glauben an die göttliche Allmacht, mit vollem kindlichem Vertrauen auf die Güte Gottes und die Kraft der kirchlichen Segnung und Fürbitte gebrauche.

Um was betet die Kirche gewöhnlich, wenn sie weihet oder segnet?

„Sie betet um Abwendung der göttlichen Strafgerichte, „um Schutz gegen den bösen Feind, um Frieden, Segen, „Wohlfahrt des Leibes und der Seele und um Anderes mehr".

Die Gottesgelehrten pflegen die mannigfaltigen Wirkungen, welche die Sakramentalien kraft des Gebetes der Kirche hervorbringen, hauptsächlich auf vier Arten zurückzuführen. Diese unterschiedlichen Arten von Wirkungen sind: 1) Gnaden der Erleuchtung und Anregung zum Guten; 2) Nachlassung der läßlichen Sünden mittels jener Gesinnungen der Reue und der Buße, welche durch den andächtigen Gebrauch der Sakramentalien im Herzen erweckt werden; 3) die Vertreibung des Satans oder die Zurückdrängung seines verderblichen Einflusses auf den Menschen und auf die Dinge, welche um des Menschen willen da sind; 4) einige zeitliche Vortheile als Wohlfahrt des Leibes, Schutz in Gefahren, Abwendung von Blitz und Ungewitter, von Seuche, Pest und andern dergleichen Uebeln, die Gott bisweilen zur gerechten Strafe für unsere Sünden über uns kommen läßt. — Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß nicht jedes einzelne Sakramentale alle diese Wirkungen hervorbringt. Die Wirksamkeit der einzelnen Sakramentalien ist vielmehr verschieden, je nach dem Zwecke, zu welchem die Kirche sie angeordnet hat. Dieser Zweck läßt sich am Leichtesten erkennen, wenn man die Gebete in's Auge faßt, welche die Kirche bei der Weihung einzelner Sakramentalien verrichtet. Die Segensgebete, welche wir bereits an verschiedenen Stellen, insbesondere bei der Glockenweihe, angeführt haben, dürften zum Belege des Gesagten hinreichen; es wird indessen doch nicht ohne Nutzen sein, die vier angegebenen Wirkungen noch in einigen andern Weihegebeten nachzuweisen. — Bei der Kerzenweihe am Lichtmeßfeste bittet der Priester im Namen der Kirche ausdrücklich um die erste der oben genannten Wirkungen, indem er spricht: „Gieße aus (o Herr!) über diese Kerzen deinen Segen . . . und verleihe gnädigst,

daß, wie diese mit sichtbarem Feuer angezündeten Lichter die nächtlichen Finsternisse verscheuchen, so auch unsere Herzen von dem unsichtbaren Feuer, vom Lichtglanze des hl. Geistes erleuchtet, aller sündigen Blindheit ledig, mit geläutertem Geistesauge erschauen mögen, was dir gefällig und zu unserm Heile ersprießlich ist". — Die Aschenweihe enthält ein überaus nachdrucksvolles Gebet, wodurch die Kirche für jene ihrer Kinder, die im Geiste der Demuth und der Buße das Haupt mit geweihter Asche bestreuen, „um Nachlassung aller Sünden und um die den Büßenden verheißene Belohnung bittet". — Im feierlichen Segen, den der Papst bei Weihung der sogen. Agnus Dei spricht, liegt sowohl die Bitte, „daß denselben Kraft verliehen werde, alle teuflische Arglist und jede Nachstellung des bösen Feindes zu nichte zu machen", als auch, „daß diejenigen, welche ein Agnus Dei mit Andacht bei sich tragen, kein Wetterschlag treffe, kein Pesthauch vergifte, kein Meeressturm versenke, keine Fallsucht überkomme, keine Feuersbrunst zu Grunde richte". [5]) — Manchmal ist an den frommen Gebrauch gewisser Sakramentalien, als geweihter Rosenkränze, Kruzifixe u. dgl., auch Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen geknüpft. Dieses findet jedoch nur dann und nur in so fern statt, als mit der Segnung jener Sakramentalien eine Ablaßertheilung verbunden wird.

Es darf wohl Niemandem befremdlich erscheinen, daß die Kirche zur Mittheilung ihres Segens und der Früchte ihres Gebetes nicht nur des Kreuzzeichens, des Namens Jesus, sondern auch verschiedener symbolischer Zeichen und geweihter Gegenstände als des Weihwassers, des hl. Oeles, der Agnus Dei, der Palmen, Medaillen u. s. w. sich bedient, zumal wenn er bedenkt, daß Gott selbst sowohl im alten als auch im neuen Bunde mittels verschiedener Zeichen und Dinge den Menschen seine Gnaden und Wohlthaten spenden wollte. So war der Stab in der Hand Mosis gleichsam das Werkzeug, dessen sich Gott bediente, den Starrsinn und die Verstocktheit des ägyptischen Pharao zu brechen. Derselbe Wunderstab war es, der die Fluthen des rothen Meeres zertheilte und den fliehenden Israeliten ungehinderten Durchpaß gewährte, der ferner in der Wüste für das vor Durst verschmachtende Volk Wasser im Ueberfluß einem Felsen entlockte. 2. Mos. Kap. 7—17. Deßgleichen war mit dem Hinblicke auf die eherne Schlange, die Moses auf Gottes Geheiß zum Zeichen aufrichtete, sofortige Heilung von den tödtlichen Schlangenbissen verbunden. 4. Mos. 21, 9. Tobias vertrieb

nach der Anweisung seines himmlischen Begleiters, des Erzengels Raphael, mittels der angezündeten Fischleber den bösen Geist von der Sara und heilte durch Bestreichung mit der Fischgalle die Blindheit seines greisen Vaters. Tob. 6, 8. u. 11. Naaman der Syrer wird durch das Wasser des Jordan vom Aussatze gereinigt, und durch die Berührung der Gebeine des Elisäus wird einem Todten das Leben wieder gegeben. 4. Kön. 5. u. 13. Eben so sehen wir auch die Jünger unseres Herrn, auf dessen Befehl die Kranken mit Oel salben und sie heilen. Mark. 6, 13. Die hl. Kirche ist also auch in dieser Beziehung eine getreue Nachahmerin Gottes und Jesu Christi ihres göttlichen Stifters.

Wie sollen wir insbesondere das Weihwasser gebrauchen?

„Der fromme Christ nimmt Weihwasser sowohl zu Hause „als in der Kirche und bittet Gott dabei, durch das Blut „Christi immer mehr gereinigt und in allen Gefahren beschützt „zu werden".

Der Ursprung der frommen Sitte, sich des Weihwassers zu bedienen, reicht in das höchste christliche Alterthum hinauf. Manche Schriftsteller leiten denselben von der apostolischen Ueberlieferung her: gewiß bestand er schon im vierten Jahrhundert allgemein sowohl in der morgen- als auch in der abendländischen Kirche.*) — Nach dem Berichte des Bischofes und Kirchengeschichtschreibers Eusebius († J. 338) über die Kirche von Tyrus, befand sich vor dem Eingange derselben (wie es bei den Kirchen der damaligen Zeit Regel war) ein Wasserbehälter, um vor dem Eintritt in die Kirche die Hände und das Angesicht zu waschen. Das Wasser dieses Behälters wurde an gewissen Tagen des Jahres, namentlich am Vorabend oder am Tage der Erscheinung des Herrn vom Bischofe gesegnet. Von diesem alten Gebrauche leiten die katholischen Alterthumsforscher den in unsern Kirchen heute noch üblichen her, am Eingange derselben Weihwasserbehälter (Weihkessel, Weihsteine) aufzustellen. — Für die uralte Sitte der Gläubigen, gesegnetes Wasser mit nach Hause zu nehmen und es

---

*) Es bezeugen dieses die sogen. apostolischen Konstitutionen, in denen sich die verordnete Gebetsformel zur Weihung des Wassers findet; deßgleichen die von Zeitgenossen geschriebene Geschichte mancher Heiligen, die um jene Zeit lebten, als des hl. Hilarion, der beiden Einsiedler Makarius, des hl. Marcellus, Bischofs von Apamea, des hl. Simeon Stylites u. A. (S. Binterim Bd. 7. Th. 2.)

aufzubewahren, legt unter Andern der hl. Chrysostomus (Rede üb. d. Taufe Christi) ein schönes, vollgiltiges Zeugniß ab, indem er spricht: „Da am heutigen Tage das Wasser geheiligt worden, so schöpfen Alle aus dem geweihten Quell, tragen das geschöpfte Weihwasser nach Hause und bewahren es auf das ganze Jahr hindurch. Dabei geschieht, was auffallend wunderbar ist, daß dieses Wasser auf die Dauer nicht in Fäulniß übergeht, sondern zwei oft auch drei Jahre so frisch und unverdorben bleibt, als wäre es erst heute geschöpft". Auch Gregor, Bischof von Tours, der im sechsten Jahrhunderte lebte, berichtet (Vom Ruhme der Märtyr. Bch. 1.), daß zu seiner Zeit „das gesammte Volk je nach Andacht aus dem Weihbrunnen schöpfte und ganze Gefäße voll heimtrug, um durch Besprengung mit dem geweihten Wasser ihre Aecker und Weinberge unter göttlichen Schutz zu stellen". Dasselbe bezeugt auch Hinkmar, Bischof von Rheims im neunten Jahrhunderte, und fügt bei, daß die Gläubigen seiner Zeit „auch ihre Wohnungen, ihre Heerden und deren Futter, so wie auch Speise und Getränk mit Weihwasser besprengten". — Da der Gebrauch, geweihten Wassers sich zu bedienen, immer allgemeiner und beliebter wurde, befahl Leo IV., der um die Mitte des neunten Jahrhunderts den päpstlichen Stuhl inne hatte, „daß jeden Sonntag vor der Messe Wasser geweiht werde". (S. Binterim a. a. O.)

Es ist demnach ein altehrwürdiger, schöner und löblicher Gebrauch, beim Eintreten in die Kirche und beim Hinausgehen aus derselben mit Weihwasser sich zu besprengen. Die Kirche selbst leitet uns dazu an, indem sie vor dem Gottesdienste das Volk mit Weihwasser besprengt, „damit wir rein und „heilig vor Gottes Angesicht erscheinen und zu ihm beten „mögen". An manchen Orten wird das gläubige Volk auch nach dem Gottesdienst, bevor es die Kirche verläßt, durch Besprengung mit Weihwasser für den Heimweg unter den schirmenden Schild des Allerhöchsten gestellt. — Nicht minder löblich ist es auch, Weihwasser mit nach Hause zu nehmen und des Morgens beim Aufstehen und des Abends beim Schlafengehen davon nach christlicher Sitte Gebrauch zu machen. Vom hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, wird in seiner Lebensbeschreibung*) ausdrücklich bemerkt, daß er ein

*) Mabillon Acta Sanct. Ord. S. Benedict. Saecul. V.

Weihkesselchen an seinem Bette hängen hatte und, wenn er aufstand oder sich zur Ruhe begab, jedesmal mit hl. Weihwasser sich besprengte. Empfehlenswerth ist auch die Sitte frommer Christen, beim Ein- und Ausgehen Weihwasser zu nehmen, so wie auch bei heftigen Versuchungen (versteht sich, wo man von Niemanden beobachtet wird), oder wenn z. B. bei einem schweren Ungewitter Gefahr droht, mit Weihwasser sich zu bekreuzen. Die hl. Theresia bezeugt, das Weihwasser habe eine ganz wunderbare Kraft, die Nachstellungen des Satans zu vereiteln und die Gewalt seiner Anfechtungen zu brechen. (Vgl. Bd. 1. S. 389.)[6] An manchen Orten besteht auch der lobenswerthe Gebrauch, bei den Leichen der Gläubigen einen Weihkessel aufzustellen und dieselben mit dem darin befindlichen Weihwasser zu besprengen, damit vermöge des Gebetes der Kirche die Seelen der Verstorbenen an den Ort der Erquickung, der Ruhe und des Friedens gelangen mögen. — Damit uns aber das Weihwasser wahrhaft nützlich und heilsam sei, so sollen wir dasselbe nicht zerstreut und gedankenlos, sondern im Geiste des Glaubens und mit zerknirschtem Herzen gebrauchen und dabei Gott bitten, „er möge „uns durch das Blut Christi mehr und mehr reinigen, und „in allen Gefahren des Leibes und der Seele beschützen". Reinigung der Seele durch das Blut des Heilandes und Schutz gegen alle Gefahren, besonders der Seele, sind die Hauptvortheile, die wir von dem andächtigen Gebrauche des Weihwassers zu erwarten haben. An diese geheimnißvolle Reinigung erinnert uns das Wasser, dem es eigen ist, alles Verunreinigende durch Abwaschung zu entfernen; erinnert uns auch das Zeichen des hl. Kreuzes, welches wir bei Besprengung mit Weihwasser zu machen pflegen, des hl. Kreuzes, an dem das Blut unseres Erlösers zur Abwaschung unserer Seelen geflossen. Himmlischen Schutz heißt uns auch mit Zuversicht erwarten dasselbe hl. Kreuz, als Zeichen des Triumphes über Tod und Hölle, ganz besonders aber das Gebet, welches die Kirche bei Weihung des Salzes und Wassers, aus deren Vermengung das Weihwasser entsteht, mit so großer Inbrunst verrichtet. Bei der Salzweihe fleht der Priester zu Gott: „Würdige dich zu weihen und zu heiligen dieses Geschöpf des Salzes, damit es Allen, die es nehmen, zur Gesundheit des Leibes und der Seele diene, und Alles, was damit berührt worden, frei von aller Unlauterkeit und aller Anfeindung

satanischer Bosheit werde". Aehnlich lautet auch die Bitte der Kirche bei der Weihung des Wassers. „Gieße ein", betet der Weihende, „diesem Elemente die Kraft deines Segens, damit dieses Geschöpf, dem Dienste deiner Geheimnisse geweiht, zur Verbannung der bösen Geister und zur Vertreibung von Krankheiten die Wirksamkeit göttlicher Gnade empfange". Die Vermischung des Salzes mit dem Wasser deutet gleichfalls die heilbringende Kraft beider an, wie sich dieß aus der im Gebete vorhergegangenen Anspielung auf den Propheten Elisäus entnehmen läßt, der das Wasser der Brunnen von Jericho durch Beimischung von Salz für immer trinkbar und gesund machte. 4. Kön. 2, 19—22. Nach geschehener Vermengung des geweihten Salzes mit dem geweihten Wasser folgt das Gebet, Gott möge diese Mischung heiligen, „auf daß, wo immer dieses Weihwasser hingesprengt werde, durch die Anrufung seines hl. Namens jede Anfeindung des unreinen Geistes weiche, und der hl. Geist auf unsere Bitten überall zugegen sei".

Nutzanwendung.

Beim Gebrauche von geweihten Sachen oder Sakramentalien hat der Gläubige zwei Klippen zu vermeiden: die des allzu großen oder ungebührenden, und die des allzu geringen Vertrauens auf die Wirksamkeit derselben. Gegen die erstere dieser beiden Klippen treibt der Christ, 1) wenn er vom Gebrauche irgend eines Sakramentales eine Wirkung erwartet, die von der Kirche bei der Einsetzung desselben nicht beabsichtigt wird, und um die sie bei dessen Weihung nicht bittet. Solches wäre der Fall, wenn man ein Agnus Dei, eine geweihte Medaille oder etwas dergleichen auf sich trüge, um Glück im Spiel zu haben, oder bei fortdauernder vorsätzlicher Unbußfertigkeit eines seligen Todes zu sterben. 2) Wenn er dem Sakramentale zwar eine von der Kirche beabsichtigte und in ihren Gebeten einbegriffene Wirkung zuschreibt, dabei aber glaubt, diese müsse unfehlbar aus dem Gebrauche erfolgen. So denkt und lehrt die Kirche nicht. Sie erwartet die Erhörung ihres Gebetes und folglich auch die Wirkungen der Sakramentalien nicht unfehlbar, sondern nur insofern als es zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der dieselben Gebrauchenden ist. 3) Wenn er vom Gebrauche der Sakramentalien Anlaß nimmt, bei drohender Gefahr die gewöhnlichen

Vorsichtsmaßregeln außer Acht zu lassen oder z. B. bei einer Krankheit die von der Natur gebotenen Heilmittel zu verschmähen. Die Kirche beabsichtigt durch Einsetzung der Sakramentalien keineswegs die natürlichen Mittel zur Bewahrung oder Wiedererlangung der Gesundheit des Leibes entbehrlich zu machen; da ja Gott selbst mahnt: „Ehre den Arzt um der Noth willen, denn der Allerhöchste hat ihn erschaffen, denn alle Arznei ist von Gott" (Sir. 38, 1. 2.); sie will denselben vielmehr durch ihr Gebet nachhelfen und, wo sie nicht mehr ausreichen, die Alles vermögende Hilfe von Oben zu Gunsten ihrer Kinder in Anspruch nehmen. — An der entgegengesetzten Klippe des allzu geringen Vertrauens auf die Wirksamkeit der Sakramentalien scheitern jene Christen, 1) die denselben gar keine höhere übernatürliche Kraft zuschreiben, und deßhalb, nicht nur selbst sie nicht gebrauchen, sondern über Andere, die dieses thun, lächeln und sie vielleicht gar des Aberglaubens beschuldigen. Solche Christen sind sehr zu bedauern, nicht nur wegen ihres Mangels an Einsicht in das Wesen der Sakramentalien, sondern auch weil sie auf diese Weise zahlreicher Mittel, in allen Lebensverhältnissen göttliche Gnaden und Wohlthaten zu erlangen, aus eigener Schuld beraubt sind. 2) Die denselben nur eine sehr geringe und gleichsam zweifelhafte Kraft beilegen. Solche Christen werden zwar bisweilen die Sakramentalien gebrauchen, jedoch mit großer Gleichgiltigkeit und gewissermaßen versuchsweise. Sie benehmen sich dabei wie Leute, die vom Grundsatz ausgehen: Nützt es nicht, so schadet es nicht. Wie wenig aber eine so beschaffene glaubens- und vertrauenslose Stimmung geeignet sei, daß Jemand die heilsame Wirkung der Sakramentalien an sich erfahre, ist von selbst einleuchtend. — Diesen beiden Klippen wird der Gläubige leicht und sicher ausweichen, der die Sakramenalien im Sinn und Geiste der Kirche auffaßt und gebraucht. Ein solcher wird nicht erröthen, mit Weihwasser sich zu besprengen, gesegnete Gegenstände auf sich zu tragen, sein Haupt mit geweihter Asche bestreuen zu lassen u. dgl. Er weiß, was die Kirche damit beabsichtigt, er kennt die Macht des Gebetes, welches sie mit diesen und ähnlichen Sakramentalien verbindet, und sein kindliches Vertrauen auf die Fürbitte der Braut Christi, seiner hl. Mutter, wird für ihn eine Quelle reichen himmlischen Segens werden.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Der Ausdruck „Sakramentale" wird von den Theologen bald in einem weitern, bald in einem engern Sinne gebraucht und verstanden. Darum läßt sich auch keine genaue, schulgerechte, auf Alles, was irgend Sakramentale genannt wird, passende Definition oder Begriffsbestimmung des Sakramentales geben. Von den ältern Theologen werden häufig alle bei der feierlichen Spendung der hl. Sakramente von der Kirche vorgeschriebenen Ceremonien Sakramentalien genannt, und so mit diesem Namen die Accidentia sacramentorum (das nicht zum Wesen der Sakramente Gehörige) im Gegensatz zu den Substantialibus derselben bezeichnet. — Auch andern von der Kirche empfohlenen Uebungen und Gebeten pflegen sie diese Benennung beizulegen, insbesondere aber solchen, die dazu dienen, Vergebung der läßlichen Sünden zu erlangen. Aus diesem Grunde wird das Abbeten des Confiteor, das reumüthige Brustklopfen, das zur Tilgung der Sünden gespendete Almosen den Sakramentalien beigezählt: dasselbe gilt auch von der Anrufung des Namens Jesus und vom hl. Kreuzzeichen, weil beide eine ganz besondere Kraft gegen die Versuchungen und Nachstellungen des bösen Feindes haben. Da von allen den gedachten Sakramentalien im weitern Sinne schon an andern Stellen des Katechismus genugsam Erwähnung geschehen, so beschränkt sich der vorliegende Abschnitt und die Erklärung desselben auf die kirchlichen Segnungen, Weihungen und Beschwörungen, die gewöhnlich und im engern Sinne „Sakramentalien" heißen.

2) Die Beschwörungen (adjurationes), die bei den kirchlichen Exorcismen vorkommen, werden eigentlich an den Satan gerichtet. Leb- oder vernunftlose Geschöpfe, die ja nicht verstehen, was man zu ihnen spricht, können, wie der hl. Thomas (2. 2. q. 90. a. 3.) ausdrücklich bemerkt, nur in einem uneigentlichen Sinne beschworen werden; indem man nämlich im Geschöpfe den Teufel beschwört und ihn dadurch hindert, dasselbe fortan zu beeinflussen und zum Schaden der Menschen zu mißbrauchen. Die bei den Exorcismen übliche Beschwörung besteht demnach in einer Aufforderung an den bösen Geist, in einem im Namen des Allerhöchsten an ihn gerichteten Befehl, zu fliehen und die Kreatur unangefochten in Ruhe zu lassen. Dadurch, daß die Kirche den Satan im Tone einer Gebieterin anredet, unterscheiden sich diese Beschwörungen wesentlich von jenen, welche sie mitunter auch an die Heiligen und an Gott selbst richtet, und die nichts Anderes sind, als eine inbrünstige und dringende Bitte, um der Verdienste Jesu Christi willen Erhörung zu finden. — Aus dem Gesagten erhellet also, daß der

Ausdruck: „Täuflinge, Besessene, oder auch Salz, Oel, Wasser u. dgl. exorcisiren", keine andere Bedeutung hat, als solche Personen oder Gegenstände durch Gebet, Segnung und Beschwörung der Herrschaft, die sich der Satan über sie angemaßt, zu entreißen und gegen die Anfeindungen desselben sicher zu stellen. In diesem Sinne betet die Kirche z. B. bei der Weihe des Salzes: „Exorcizo te, creatura salis, ut efficiaris sal exorcizatum in salutem credentium".

3) Um den Begriff der Sakramentalien noch genauer festzustellen, muß ferner bemerkt werden, daß zwar jede kirchliche Segnung und Beschwörung ein (vorübergehendes) Sakramentale ist; daß aber nicht Alles, was die Kirche segnet oder beschwört, ein (bleibendes) Sakramentale wird; da dieselbe keineswegs beabsichtigt, aus Allem, was sie segnet oder beschwört, bleibende Sakramentalien zu machen. Oder wem in aller Welt könnte es beifallen zu glauben, daß die Schiffe, Häuser, Felder, Thiere, daß alle Gattungen von Speisen u. s. w., welche von der Kirche gesegnet, daß Täuflinge und Besessene, welche von ihr beschworen werden, Sakramentalien seien? Bleibende Sakramentalien sind nur solche Gegenstände, denen die Kirche durch ihren Segen und ihre Beschwörung eine bleibende Weihe und Bestimmung zum Gottesdienste, wie Kirchen, Altären, Kelchen, Glocken, oder auch zum frommen Privatgebrauche, wie Medaillen, Rosenkränzen u. dgl. mitzutheilen, die Absicht hat. — Wenn demnach der Katechismus Palmen, Wasser, Salz, Brod, Wein u. a. m. unter die Sakramentalien zählt, so geschieht dieß nur insofern, als die namhaft gemachten Gegenstände zum gottesdienstlichen oder frommen Privatgebrauche bleibende Weihe empfangen. Die Palmzweige, welche am Palmsonntage geweiht werden, sind demnach ein bleibendes Sakramentale, weil sie kraft ihrer Weihe nicht nur zum feierlichen Umzuge, während des Gottesdienstes, sondern auch zum heilsamen Gebrauche des christlichen Volkes bestimmt werden, so daß mittels derselben „die Bewohner der Orte, wohin sie gebracht werden, den Segen des Himmels erlangen sollen". (S. das Gebet im Missale.) Wasser und Salz sind Sakramentalien, insofern sie vermöge der ihnen ertheilten Weihe die dauernde Bestimmung erhalten, durch Vermengung mit einander das Weihwasser zu bilden, von dessen heilsamen Wirkungen in der Folge die Rede sein wird. Das Oel ist ein Sakramentale, insofern es kraft erhaltener Weihe zur Spendung der Sakramente oder auch, der Schriftstelle bei Mark. 6, 13. zufolge, zur Heilung der Kranken dient.

Das hier im Katechismus bezeichnete Brod ist jenes, welches in einigen Gegenden an Sonn- und Festtagen unter oder auch nach der hl. Messe vom celebrirenden Bischofe oder Priester gesegnet und dann

den Gläubigen zum Genusse ausgetheilt wird. Der Gebrauch dieses gesegneten Brodes ist ein uralter. Schon im vierten Jahrhunderte war es in der morgen= und abendländischen Kirche, wie auch heute noch in der griechischen, allgemein üblich, den Gläubigen, die nicht kommunizirten, nach der Messe gesegnetes Brod zu verabreichen. Dieses Weihbrod wurde aus der Hand des Priesters ehrerbietigst empfangen und als eine Art geistlicher Kommunion genossen. Da in dieser Weise Alle von demselben Brode aßen, wurde es als ein Symbol der Eintracht im Glauben betrachtet. Deßhalb wurde es den Irrgläubigen und Katechumenen*) verweigert, rechtgläubigen Freunden hingegen, die entweder von der Gemeinde abwesend waren, oder dem öffentlichen Gottesdienst nicht beiwohnen konnten, als Unterpfand der Liebe und Eintracht zugeschickt. Dieses geweihte Brod, in frühern Zeiten **Eulogien** genannt, wird von den Theologen allgemein als Sakramentale bezeichnet, und manche Beispiele beweisen, daß Kranke durch den Genuß desselben die Gesundheit wieder erlangt haben. — Der hl. Gregor von Tours verbürgt uns, daß zu seiner Zeit an gewissen Tagen mit dem Brode auch **Wein** gesegnet wurde. Von daher schreibt sich wohl der noch heutzutage wenigstens in Deutschland übliche Gebrauch, am Feste des hl. Johannes des Evangelisten Wein zu segnen und den Gläubigen nach der Messe darzureichen. Der Wein ist ein Symbol des Segens und der Liebe; daher wird er geweiht mit der Bitte zu Gott, daß er Alle mit dem Segen des Himmels beglücken möge, und dargereicht unter der frommen Anwünschung, daß unsere Herzen von jener Liebe erglühen mögen, von welcher das Herz des Liebesjüngers durchglüht war.

Unter den zum frommen Privatgebrauche geweihten Sachen nehmen eine vorzügliche Stelle ein die sogen. **Agnus Dei**. Es sind dieses auf Täfelchen vom reinsten Wachs ausgeprägte Abbildungen des Lammes Gottes mit der lateinischen Umschrift: Ecce agnus dei, qui tollit peccata mundi. „Sieh das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt". Das Gepräge der Rückseite stellt in der Regel die Mutter Gottes oder irgend einen Heiligen dar. Diese Agnus Dei werden vom Papste selbst im ersten Jahre seines Pontifikates und in der Folge alle sieben Jahre einmal in der Osterwoche

*) Aus einer Stelle des hl. **Augustin** haben einige den Schluß gezogen, daß auch den Katechumenen von diesem Brode gereicht wurde. Die Katechumenen bekamen aber nur geweihtes Salz; das gesegnete Brod wurde erst nach Entlassung der Katechumenen beim Schlusse der Missa fidelium ausgetheilt. (S. **Binterim**, Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 3. S. 549.)

mit großer Feier geweiht. Allererst segnet der hl. Vater das zur Weihe bestimmte Wasser und gießt Balsam und Chrisam in Kreuzesform in dasselbe. Hierauf spricht er mehrere Segensgebete über die Agnus Dei selbst und taucht dieselben eigenhändig in das geweihte Wasser. Am Samstage vor dem weißen Sonntage vertheilt er dann dieselben den Kardinälen, Bischöfen und Andern, die dieser Ceremonie beiwohnen.*) — Der hl. Papst Pius V. hielt sehr viel auf den frommen Gebrauch der Agnus Dei und schickte deren im ersten Jahre seines Pontifikates eine große Menge nach Spanien, Frankreich und Belgien. Auch das fünfte Konzil von Mailand, bei dem der hl. Karl Borromäus den Vorsitz führte, munterte die Gläubigen in eindringlichster Weise auf, dergleichen Weihbildnisse hochzuachten und ehrerbietig zu tragen.

4) Einen auffallenden Beleg hiefür bietet nachstehender Zug, den ein französischer Geistlicher als Augenzeuge folgendermaßen berichtet. In einem der Römischen Spitäler befand sich am 23. Sept. 1848 ein französischer Infanterist, den eine tödtliche Krankheit allmälig seinem Ende entgegenführte. Schon vierzehn Tage hatte er da gelegen und jede Tröstung der Religion mit Verachtung zurückgewiesen, als ich das erste Mal an sein Schmerzenslager trat. Aus Klugheitsrücksichten vermied ich es bei meinem ersten Besuche mit ihm von Religion zu sprechen. Einige Tage nachher benutzte ich jedoch eine günstige Gelegenheit, ihn zu ermahnen, seine Gedanken und sein Herz nach Gott hinzuwenden. „Lassen Sie mich in Ruhe", entgegnete er mir finster und unwillig, „ich bin Protestant; gehen Sie fort"! Ich zog mich alsogleich zurück und nahm meine Zuflucht zur Himmelskönigin, der ich diesen unglücklichen Kranken in heißem, inbrünstigem Gebete empfahl. Auch die Damen vom heiligsten Herzen und andere fromme Seelen beteten mit mir für die Bekehrung dieses armen, verstockten Sünders. Am 26. Oktober verließ ich die Mariä gewidmete Kapelle der genannten Ordensfrauen, um einen neuen Versuch zu machen, den Widerspenstigen für den Himmel zu gewinnen. Ich trug eine geweihte Medaille der allerseligsten Jungfrau bei mir und hoffte von der Macht und Fürbitte Mariens den besten Erfolg. Ich fand den Kranken fast mit dem Tode ringend, aber in religiöser Beziehung um nichts besser gestimmt als früher. Er hatte noch kurz zuvor einem seiner Kameraden das Geständniß gemacht, er sei zwar nicht Protestant, habe sich jedoch dafür

*) Die verschiedenen Weihgebete sammt einer Abhdl. über den Ursprung der Weihe selbst, sieh bei **Migne** cursus theolog. vol. 27. Noch ausführlicher behandelt diesen Gegenstand **Theoph. Raynaud** Bd. 10. seiner Werke.

ausgegeben, um die beständige Zudringlichkeit hinsichtlich des Empfanges der Sterbesakramente ein für allemal los zu werden. Ich setzte Alles, was Vernunft und Glaube mir an die Hand gab, in Bewegung, um den Kranken auf bessere Gesinnungen zu bringen; allein Alles vergeblich. „Gehen Sie, gehen Sie", war das einzige Wort, das über die Lippen des Kranken kam und mein und seiner Kameraden Herz tief verwundete. Endlich warf ich mich zu Füßen des Kranken auf die Knie und flehte still zu Maria für die Seele dieses Unglücklichen. Nach einer kleinen Weile erhob ich mich und sprach, die Medaille in der Hand, zum Sterbenden: „Mein Freund! da du nun einmal nicht beichten willst, so nimm wenigstens diese Medaille an; erlaube mir, daß ich sie dir umhänge". — „Die Medaille! — nun meinetwegen; das ist etwas ganz Anderes; thun Sie damit, wie Ihnen beliebt. Aber Ihre Medaille wird mich nicht beichten machen; beichten werde ich unter keiner Bedingung". — Nach diesen Worten hob der Kranke das Haupt vom Kissen auf und neigte es vorwärts, damit ich ihm die Medaille anlege. Kaum ruhte aber dieselbe auf diesem harten, verstockten Herzen; so war es auch umgewandelt. Der Kranke seufzte tief auf; dieser Seufzer verkündigte den Triumph der Gnade. „Nun, mein Freund", sprach ich, die glückliche Veränderung bemerkend, zu ihm, „nun, willst du jetzt beichten?" — „Ja, mein Herr, ich will beichten. Kommen Sie morgen wieder, dann werde ich Ihnen meine Beichte ablegen". — „Aber warum nicht sogleich, da Gott dir jetzt diesen guten Gedanken eingibt?" — „Ja, Sie haben Recht; fangen wir unverzüglich an: helfen Sie mir dabei etwas nach; ich bitte Sie darum". Hierauf begann er die Beichte und vollendete sie mit bewundernswerther Geistesgegenwart. Eine halbe Stunde nachher empfing er die hl. Wegzehrung sammt der letzten Oelung und vierzig Stunden später verschied er in großer Seelenruhe und heiliger Andacht. — Sehr auffallende Bekehrungen, welche durch das zuweilen selbst unbewußte Tragen der Muttergottesmedaille veranlaßt und angebahnt wurden, sind in den viel verbreiteten Annalen der Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä verzeichnet.

5) Daß der hl. Vater nicht vergeblich um diese Wohlthaten bitte, beweisen viele wunderbare Thatsachen, die wir kürzehalber mit Stillschweigen übergehen. (Mehrere erzählt Raynaud a. a. O. Kap. 10.) Wir erwähnen hier nur einer Begebenheit, die sich zu Rom unter dem Pontifikate Pius V. zutrug. Als nämlich die Tiber einmal gewaltig anschwoll und durch ihren Austritt dem anliegenden Stadttheile den Untergang drohte, ließ der hl. Papst ein Agnus Dei in den reißenden Strom werfen. Kaum hatte das geweihte Bildniß die Fluthen berührt,

so begann auch das Hochwasser zu sinken und die Stadt war gerettet. — Bevor man den hohen Obelisken aufrichtete, der heute noch auf dem Platze des Vatikans steht, befahl Sixtus V. dem Bischofe von Ferentino einige Agnus Dei in dessen Spitze zu verbergen, überzeugt, das Denkmal dadurch gegen das Einschlagen des Blitzes wirksamst zu schützen.

6) Allein nicht blos gegen die Versuchungen des bösen Feindes, auch zur Heilung von Krankheiten so wie zur Befreiung von mancherlei Plagen wurde das Weihwasser oftmals mit wunderbarem Erfolg angewendet. Die Kirchengeschichte der ältern und neuern Zeit ist reich an Thatsachen, die dieses bestätigen. Da wir schon Bd. 2. S. 541 u. ff. hieher bezügliche Beispiele erzählt haben, so mag es genügen, aus der Kirchengeschichte des gelehrten Kardinals Baronius noch einen oder den andern Beleg beizubringen. — Zum Bischofe Theodor von Siceon, der im sechsten Jahrhundert lebte, kam einstens eine Mutter mit ihrem Kinde, einem vierjährigen blinden Knäblein. Unter vielen Thränen warf sich die Tiefbetrübte vor dem Prälaten nieder, legte auch den Kleinen zu dessen Füßen und beschwor den Diener Gottes flehentlich, demselben das Augenlicht zu verleihen. Theodor segnete den Knaben, und gab der Mutter Weihwasser, um täglich die Augen desselben damit zu waschen. Die Mutter befolgte pünktlich die Weisung des frommen Bischofes, und am dritten Tage war das Kind von seiner Blindheit geheilt. — Als Stephan VI. (J. 885) auf dem päpstlichen Stuhle saß, verwüstete ein Heer von Heuschrecken das ganze römische Gebiet. Da begab sich der hl. Vater zur Kirche des Apostelfürsten und betete daselbst mit Thränen um Abwendung dieser schrecklichen Landplage. Nach längerm Gebete stand er auf, segnete in eigener Person Weihwasser und beauftragte die Kirchendiener, den Gläubigen von diesem Weihwasser mitzutheilen und ihnen die Weisung zu geben, im Namen des Herrn auf ihren Feldern umher zu gehen und mit diesem geweihten Wasser die Saatfelder und Weinberge unter Anrufung des göttlichen Schutzes zu besprengen. Nachdem dieß geschehen, verschwanden die Heuschrecken so vollständig, daß an den Orten, die mit Weihwasser besprengt worden waren, auch nicht eine einzige zurückblieb. Einen ganz ähnlichen Vorfall berichtete Petrus de Paz, Missionär der Gesellsch. Jesu, um das Jahr 1603 aus Aethiopien; woselbst ebenfalls durch den Gebrauch des Weihwassers die Heuschreckenplage abgewendet wurde. Besonders auffallend war dabei folgender Umstand. Eine katholische Frau, Besitzerin zweier Aecker, hatte den Einen mit Weihwasser besprengt, den andern nicht. Die Folge davon war, daß der erstere von den gefräßigen Insekten

verschont, der letztere hingegen gänzlich verwüstet wurde. Ein gleiches Loos hatten auch die Aecker der dortigen Häretiker, die sich über die Besprengung mit Weihwasser lustig machten, während die Felder anderer Irrgläubigen, die dem Beispiele der Katholiken folgten, unversehrt blieben.

Von dem Gebete.

Was ist das Gebet?

„Das Gebet ist eine Erhebung des Gemüthes zu Gott, „um entweder Gott zu loben, oder ihm zu danken, oder ihn „um eine Gnade zu bitten; daher der Name Lob-, Dank- „und Bittgebet".

„Das Gebet", sagt der hl. Johannes Damascenus, „ist das Aufsteigen des Gemüthes zu Gott". Unter „Gemüth" versteht man hier den Inbegriff aller höhern Seelenkräfte, Verstand und Willen, Geist und Herz. Beten heißt also seine ganze Seele zu Gott erheben. Wer an Gott denkt, oder über Gott nachdenkt, der steigt zwar mit seinem Verstande zu Gott auf, betet aber nicht, wenn nicht auch sein Wille und sein Herz auf Gott gerichtet ist. Wer hingegen vom Gedanken an Gott und göttliche Dinge zu heiligen Anmuthungen übergeht, der steigt mit seinem Gemüthe, mit Geist und Herz, mit seiner ganzen Seele zu Gott empor, der betet. — Da es unserer Seele eigen ist, ihre Gedanken und Anmuthungen, wenn nicht immer äußerlich, doch innerlich in Worte zu fassen oder einzukleiden, so nennen auch die heiligen Väter das Gebet sehr treffend eine Ansprache an Gott, ein Reden zu Gott. „Wenn du liesest", sagt der hl. Augustin (Erklär. d. 85. Psalms), so spricht Gott zu dir; wenn du betest, sprichst du zu Gott". — Sprechen wir nun zum Allerhöchsten, um ihn seiner Macht, Weisheit und Güte, um ihn aller seiner unendlichen Vollkommenheiten wegen mit den Chören der Engel zu loben, so verrichten wir ein Lobgebet; erheben wir unser Herz zur göttlichen Majestät, um ihr für die zahllosen Gnaden und Wohlthaten, womit sie uns überhäuft hat und immerdar überhäuft, zu danken, so ist unser Gebet ein Dankgebet; wenden wir uns endlich zu Gott, um von ihm Verzeihung unserer Sünden und neue Gnaden und Wohlthaten zur Wohlfahrt der Seele

und des Leibes zu erlangen, so heißt unser Flehen Bittgebet.[1])

Die heilige Schrift sowohl des alten als neuen Bundes ist überreich an Beispielen von Lob-, Dank- und Bittgebeten, sowie an Ermunterungen und Aufforderungen dazu. Die Psalmen Davids überströmen vom Lobe des göttlichen Namens. Dem Herrn lobsingen ist seines Herzens Wonne: nie und nimmer soll das Lob des Allerhöchsten in seinem Munde verstummen; Alles, was Odem hat, soll einstimmen in den Preis des Herrn. „Ich will dich loben," ruft der königliche Sänger in heiliger Begeisterung aus, „ich will dich loben, o mein Gott, o König! und preisen deinen Namen ewiglich. Alle Tage will ich preisen dich und loben deinen Namen immerdar und in alle Ewigkeit. . . . Dich sollen loben, o Herr, alle deine Werke, dich preisen deine Heiligen! . . . Des Herrn Lob soll verkünden mein Mund, und alles Fleisch preisen seinen heiligen Namen ewig, ja immer und ewig"! Ps. 144. „Von seinem ganzen Herzen lobte David den Herrn. Auch stellte er Sänger auf vor dem Altare und ließ ihre liebliche Gesangsweise ertönen. Und für die Feste bereitete er Glanz und verherrlichte die festlichen Zeiten bis ans Ende seines Lebens, damit man lobete den heiligen Namen des Herrn, am frühen Morgen schon priese den heiligen Gott". Sirach 47, 10—12. Ebenso lesen wir von den drei hebräischen Knaben im Feuerofen zu Babylon, daß sie „wie aus Einem Munde Gott lobten und sprachen: Gepriesen seist du Herr, du Gott unserer Väter: du bist lobwürdig und herrlich und überaus erhaben in Ewigkeit" u. s. f. Im Gefühl ihres Unvermögens Gott ihren Erretter nach Gebühr zu preisen, laden die hochbegeisterten Jünglinge Himmel und Erde, Sonne, Mond und Gestirne, laden sie alle Geschöpfe ein, das Lob des Herrn zu verkünden, seinen hl. Namen zu preisen in Ewigkeit. Dan. 3, 51—88. Und wer kennt nicht den herrlichen Lobgesang, den die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria im Hause ihrer Base Elisabeth mit den Worten anstimmte: „Hoch preiset meine Seele den Herrn" u. s. w.? Luk. 1, 46—55. — Auch von den Jüngern unseres Herrn und Heilandes steht geschrieben: „Sie waren immer (d. h. häufig und beharrlich) im Tempel und lobten und priesen Gott". Luk. 24, 53. Und was die Apostel durch ihr Beispiel lehrten, dazu forderten sie die Gläubigen auch mit Worten auf. So schreibt unter Andern der hl. Paulus an die Epheser (5, 19.): „Singet und jubelt dem Herrn in euren Herzen"; und an die Hebräer (13, 15.): „Lasset uns Gott allzeit darbringen das Opfer des Lobes, das ist, die Frucht der Lippen, welche seinen Namen bekennen".

Die Lobgesänge des königlichen Propheten waren durchgehends zugleich Dankgebete. David pries den Allerhöchsten nicht nur im Hinblicke auf dessen unendliche Macht und Herrlichkeit, sondern auch in dankbarer Anerkennung der vielen und ausgezeichneten Güter und Wohlthaten, die er aus dessen freigebiger Hand empfangen. „Für jede That brachte er dem Heiligen seinen Dank dar, dem Allerhöchsten durch herrliche Worte". Sir. 47, 9. Zu Hymnen des Dankes fordert er öfters sich selbst und alle Geschlechter auf. „Preise meine Seele den Herrn", ruft er im Feuer dankbarer Begeisterung aus, „und Alles, was in mir ist, seinen hl. Namen! Preise meine Seele den Herrn und vergiß nicht alle seine Gaben. Er ist's, der vergibt alle deine Sünden, der heilt alle deine Gebrechen; der dem Untergange entreißt dein Leben, der dich krönt mit Gnade und Erbarmen". — „Danket dem Herrn, weil er gütig ist, weil in Ewigkeit währt seine Barmherzigkeit... denn er hat gelabt die lechzende Seele, und die hungernde Seele erfüllt mit Gutem" u. s. w. Ps. 102. 106. Auch das Loblied der drei Knaben im babylonischen Gluthofen war zugleich eine Hymne des Dankes. Immer und immer wiederholen sie die Worte: „Lobet und erhebet ihn (den Herrn) über Alles in Ewigkeit", und geben zuletzt die empfangenen Wohlthaten als Grund an: „Denn er entriß uns dem Todtenreiche und rettete uns aus der Hand des Todes; er befreite uns aus der lohenden Flamme und aus der Mitte des Feuers erlöste er uns". In gleicher Weise ist der Lobgesang „Magnificat" der Ausdruck des innigsten Dankes, den die jungfräuliche Gottesmutter beim Andenken an die hohe Begnadigung empfand, welche ihr zu Theil geworden. Maria preiset hoch den Herrn, „weil er angesehen die Niedrigkeit seiner Magd und Großes an ihr gethan hat, . . . weil er sich angenommen Israels seines Knechtes, eingedenk seiner Barmherzigkeit." Zum Dankgebete fordert auch der Apostel die Gläubigen von Thessalonich und in ihnen uns Alle auf mit den Worten: „Saget Dank bei Allem; denn dieß ist Gottes Wille in Christo Jesu in Bezug auf euch Alle". 1. Thess. 5, 18.

Auf das Bittgebet bezügliche Beispiele anzuführen, wäre in der That überflüssig, da deren in der hl. Schrift unzählige sich darbieten. Sind nicht die sieben Bußpsalmen inbrünstige Bittgebete um Verzeihung der Sünden zu erlangen? Ist nicht das Gebet des Herrn, welches wir täglich hersagen, vorzugsweise ein Bittgebet? Wir werden übrigens in der Folge sehen, daß Jesus Christus sowohl, als auch die Apostel auf das Bittgebet ganz besonderes Gewicht legen und dasselbe vorzüglich anempfehlen und vorschreiben.

Ist das Gebet Allen nothwendig?

„Für Alle, die den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft „haben, ist das Gebet nothwendig zur Seligkeit".

Der hl. Liguori schreibt über diesen Gegenstand (Gesammelt. Predigt. Th. 2. im Anhang): „Die meisten Gottesgelehrten nehmen mit dem hl. Chrysostomus, Basilius und Augustin als Grundsatz an, das Gebet sei allen Erwachsenen, (d. h. allen zum hinlänglichen Vernunftgebrauche Gelangten) zur Seligkeit durchaus nothwendig, so daß man nach der gegenwärtigen Anordnung der Vorsehung, ohne zu beten, nicht selig werden könne". Und wirklich sprechen sich die hl. Väter in dieser Hinsicht nachdrücklich und bestimmt genug aus. Der hl. Chrysostomus unter Andern sagt in seiner ersten Rede über das Gebet: „Meines Erachtens ist es Jedermann klar, daß es ohne Gebet schlechterdings unmöglich ist, ein tugendsames Leben zu führen". In derselben und auch in der zweiten Rede über diesen Gegenstand nennt er das Gebet: „die Quelle aller Güter", die „Grundlage und Wurzel" eines ehrbaren und löblichen Wandels. Er vergleicht dasselbe mit der „Feuchtigkeit", ohne die eine Pflanze, ein Baum nicht gedeihen, nicht blühen und Früchte tragen kann, mit „festen Mauern", ohne welche eine Stadt dem Andrange der Feinde offen steht; mit der „Nahrung", ohne welche der Leib verschmachtet; mit den „Nerven", ohne die der Körper weder aufrecht stehen, noch sich bewegen kann; mit dem „Fundamente", ohne welches ein Haus unfehlbar zusammenstürzt. Wenn nun aber das Gebet der Seele eben so nothwendig ist, als die Feuchtigkeit zum Wachsthume der Pflanze, als die Mauern zum Schutze einer von Feinden umzingelten Stadt, als die Nahrung zum Unterhalte des Lebens, als die Nerven zur Aufrechthaltung und Bewegung des Körpers; wer könnte noch zweifeln, daß selbes zum Heile der Seele einfachhin nothwendig sei? Wehe also demjenigen, der das Beten aufgibt, der keine Liebe dazu, kein Verlangen darnach mehr empfindet, der in stolzem Selbstvertrauen das Gebet für überflüssig, vielleicht gar für seiner unwürdig hält! Ein Solcher gleicht einem Baume, dessen Wurzeln verdorrt und abgestorben sind, einer Stadt die keine Schutzwehr hat, einem menschlichen Körper, dessen Nerven gelähmt und erschlafft sind: sein Zustand ist ein höchst beweinenswerther, das Loos, welches seiner harret, das unheilvollste. — Das war nach dem Zeugnisse des hl. Geistes

selbst die Ursache, warum die Menschen zur Zeit der Sündfluth keine Gnade fanden. „Die Riesen der Vorzeit", heißt es bei Sirach (16, 8.), „baten Gott nicht um ihrer Sünden willen, sondern vertrauten auf ihre Kraft, und sie wurden vertilgt". Wer hingegen nicht aufhört zu beten, dem steht der Weg zum Heile noch immer offen, und wäre er auch noch so weit vom wahren Ziele abgewichen, noch so tief in Sünden und Laster versunken. Das Beispiel des reuigen Schächers macht uns diese Wahrheit recht anschaulich. Derselbe hatte sich viele und schwere Verbrechen zu Schulden kommen lassen, und doch gab ihm der göttliche Heiland die trostreiche Versicherung: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein", weil er in Demuth zu ihm gebetet hatte: „Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst". [2])

Warum ist das Gebet Allen nothwendig zur Seligkeit?

1) „Weil Gott es befohlen hat".

Hätte uns auch der Allerhöchste kein ausdrückliches (positives) Gebot gegeben zu ihm zu beten, oder kännten wir dasselbe nicht; so wäre es dennoch unsere Pflicht, es zu thun, und wir dürften bei Nichterfüllung derselben die ewige Seligkeit von Gott vernünftiger Weise gar nicht erwarten. Gott ist der Schöpfer aller Dinge, der höchste Herr Himmels und der Erde. Er hat uns erschaffen, damit wir ihn erkennen, ihn lieben, ihm dienen und so uns würdig machen, dereinst ewig mit ihm vereinigt, seine unendliche Majestät mit den Chören seliger Geister ohne Ende zu preisen und anzubeten. Wie könnten wir uns also von der Schuldigkeit freisprechen, im Verlaufe unserer irdischen Pilgerschaft wenigstens von Zeit zu Zeit unsern Geist und unser Herz zu ihm empor zu richten? Hieße das nicht unser letztes Ziel, unsere Bestimmung ganz aus den Augen verlieren? Mit welchem Rechte dürften wir die ewige Seligkeit von Gott als Belohnung erwarten, wenn wir ihm hienieden niemals den verlangten Tribut der Ehrfurcht, Liebe und Anbetung dargebracht hätten? — Gott ist unser größter, liebreichster Wohlthäter. Zahllos sind die Gaben und Wohlthaten, die wir aus seiner Hand empfangen haben und noch immerfort täglich und stündlich empfangen. Und wir sollten keine Verpflichtung haben, ihm dafür zu danken, sollten sogar die Vermessenheit besitzen, ungeachtet unseres schändlichen Undankes, dieses abscheulichen Lasters, das die Quelle aller Wohlthaten versiegen macht, von Gott die höchste aller Gnadenerweisungen, die ewige Seligkeit des Himmels zu erwarten?

Jeder edeldenkende Mensch glaubt sich seinem Wohlthäter, jedes Kind seinem Vater gegenüber zum Danke verpflichtet; und das Geschöpf sollte sich seinem Schöpfer und Erhalter gegenüber der Dankbarkeit überhoben wähnen? — Gott ist ferner der Einzige, der uns zu retten, der in aller Noth und Drangsal uns zu helfen vermag. Muß uns diese Erwägung nicht mächtig antreiben zu ihm unsere Zuflucht zu nehmen, in Nöthen und Gefahren seine Hilfe und seinen Schutz anzurufen? Oder dürfen wir hoffen, Gott werde uns durch alle Stürme des Lebens in den Hafen des ewigen Heiles einführen, trotzdem daß wir es verschmähen, ihn um Schutz und Beistand zu bitten? Der Arme und Hilfsbedürftige bittet den Reichen in aller Demuth um Almosen und Unterstützung und freuet sich, wenn er nach langem Bitten Erhörung findet; um wie viel mehr sollen wir, die wir vor Gott Alle unaussprechlich arm und hilfsbedürftig sind, in demuthvollem Gebete dem Throne der göttlichen Majestät uns nahen und nicht müde werden, dem alleinigen Beschützer und Helfer unsere Bitten vorzutragen? Die Aufforderung zum Gebete liegt mithin schon in unserer vernünftigen Natur; sie liegt im Verhältnisse des Menschen zu Gott, seinem Schöpfer und unumschränkten Herrn, seinem Wohlthäter und Helfer; sie liegt im Bewußtsein der nothwendigen Abhängigkeit vom Allerhöchsten, im unabweisbaren Gefühle tiefsten Elendes und allseitigen Unvermögens. — Darum betet auch der Muselmann, betet der Götzendiener Indiens und China's, betet der wilde Bewohner der Wälder Amerika's, betet selbst der Kanibale der Südseeinseln und hebt in Bedrängniß und Gefahr, dem Zuge seiner Natur folgend, die Hände flehentlich zum höchsten Wesen empor. (Vgl. Bd. 1. S. 294 das Gebet des Wilden von Madagaskar.)

Was aber uns Christen das Gebet als Pflicht und zwar als strenge Pflicht erscheinen läßt, ist der klar ausgesprochene Wille Gottes, das Gebot, welches uns vorschreibt, ihm, dem Allerhöchsten, durch Gebet die gebührende Huldigung zu zollen. Schon im alten Bunde hatte Gott den Israeliten dieses Gebot gegeben: denn, wie der Heiland selbst sagt, „es steht geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn anbeten". Matth. 4, 10. Auch verordnete der Allerhöchste, daß ihm ein Tempel erbaut werde, in welchem die Kinder Israels, als in dem Hause des Gebetes, zum gemeinschaftlichen Gottesdienste sich versammeln sollten. — Jesus Christus aber, der Gründer und Vollender des neuen Bundes, schärfte seinen Jüngern das Gebot zu beten oftmals und nachdrücklich ein. Er that dieß durch

Worte, indem er sie dringend ermahnte, „zu wachen und zu beten" (Luk. 21, 36.); indem er sie aufforderte, „allzeit zu beten und nicht nachzulassen" (Luk. 18, 1.); indem er sie ein Mustergebet lehrte und ihnen sagte: „Ihr sollt also beten". Matth. 6, 9 — 13. „Aber nicht nur durch Worte", sagt treffend der hl. Cyprian (Vom Geb. des Herrn), „sondern auch durch Thaten lehrte uns der Herr beten, indem er selbst oft betete, und uns durch sein Beispiel zeigte, was wir thun sollen, wie geschrieben steht: „„Er aber ging bei Seite an einen einsamen Ort und betete"". Und wiederum: „„Er ging hinaus auf den Berg, um zu beten und übernachtete im Gebete zu Gott"". Wenn nun Jener betete, der ohne Sünde war, um wie viel mehr müssen die Sünder beten? Und wenn Jener die ganze Nacht hindurch ohne Unterlaß wachte, und in anhaltendem Gebete verweilte, um wie viel mehr müssen wir im öftern Gebete wachen"? — Um uns dieses göttliche Gebot in's Gedächtniß zu rufen, ergehen auch von Seiten der Apostel die dringendsten Mahnungen und Aufforderungen zum Gebete an alle Christgläubigen. „Seid wachsam im Gebete", mahnt der hl. Petrus (1. Br. 4, 7.); und der hl. Paulus schreibt an die Thessalonicher (1. Br. 5, 17.): „Betet ohne Unterlaß", und an die Philipper (4, 6.): „In allen Dingen lasset euer Anliegen im Gebete und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden". — Ein Gebot, das uns so nachdrücklich eingeschärft wird, das auf einem so wichtigen Grunde, auf der dem Allerhöchsten gebührenden Anerkennung und Huldigung beruht, legt ohne Zweifel auch strenge Verpflichtung auf. Wenn es nun aber für den Christen strenge Pflicht ist zu beten, so ist auch, wie dieses von selbst einleuchtet, die Erfüllung dieser Pflicht, das Gebet zur Seligkeit nothwendig. Diese Nothwendigkeit stellt sich übrigens noch deutlicher heraus, wenn man bedenkt, daß wir auch deßhalb beten müssen,

2) „Weil wir ohne Gebet die nothwendigen Gnaden „nicht erlangen, um im Guten bis zum Ende zu verharren". — Die ewige Seligkeit wird nur Jenen zu Theil, die im Guten, im treuen Dienste des Herrn bis zu ihrem Lebensende verharren. Dazu wird aber nothwendig die göttliche Gnade erfordert; denn ohne dieselbe können wir nicht das mindeste, zum Heile ersprießliche Gute wirken, viel weniger bis zum Ende des Lebens in der Ausübung des Guten beharren.

Diese Gnade nun verleiht uns Gott nur unter der Bedingung, daß wir ihn darum bitten; und deßhalb ist das Gebet Solchen, die hinlänglichen Vernunftgebrauch haben, um beten zu können, zur Seligkeit, wie die gedachte Gnade selbst, unumgänglich nothwendig. Dieses ist die Lehre der heiligen Väter. Gott ist jederzeit bereit, sagen sie, uns die Gnade zu verleihen; er will sie uns nicht vorenthalten, fordert aber, daß wir ihn bittweise darum angehen.*) Aus diesem Grunde nennen sie das Gebet den Schlüssel zu allen Schätzen der göttlichen Erbarmung, die Quelle aller Güter. Diese Väterlehre gründet sich auf den Ausspruch des göttlichen Heilandes (Luk. 11, 9. 10.): „Bittet so wird euch gegeben werden, suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan werden. Denn Jeder, der bittet empfängt; wer sucht, der findet, und wer anklopfet, dem wird aufgethan". Offenbar führt diese Redeweise zur Schlußfolgerung, welche die hl. Väter daraus gezogen, daß nämlich, wer nicht bittet, auch nicht empfängt, wer nicht sucht, auch nicht findet, wer nicht anklopfet, vergeblich erwartet, daß ihm aufgethan werde. — Das eben Gesagte ist jedoch nicht so zu verstehen, als gäbe Gott uns gar keine Gnade zum Guten, wenn wir anders ihn nicht zuvor darum bitten: eine solche Auffassung wäre völlig irrthümlich. Denn es ist eine Glaubenswahrheit, daß der Anfang des Heiles nicht vom Menschen, sondern von der Gnade ausgeht: Gott kommt dem Menschen mit seiner Gnade zuvor, damit derselbe anfangen könne, heilsam zu glauben und zu beten. (Vgl. S. 8. u. ff.) Was aber der Mensch, ohne darum zu bitten, von Gott nicht erlangen wird, das sind jene Gnaden, deren er bedarf, um standhaft alle Versuchungen zu überwinden, alle Gebote zu halten und des Todes der Gerechten zu sterben. Der hl. Augustin drückt diese Gedanken mit der ihm eigenthümlichen Klarheit und Bündigkeit aus. „Es steht fest", sagt er, (Kap. 16. v. d. Gabe der Beharr-

---

*) S. Augustin. Enarrat. in Ps. 102. „Deus dare vult, sed non dat, nisi petenti". Häufig werden zum Belege dieser Wahrheit die dem hl. Augustin irrthümlich zugeschriebenen Worte des Gennadius (eines Semipelagianers) angeführt: „Nullum credimus ad salutem nisi Deo invitante venire; nullum invitatum salutem suam nisi Deo auxiliante operari; nullum nisi orantem auxilium promereri. (S. Mauriner Ausgabe des hl. Augustin Bd. 8. S. 75 des Anhanges de eccles. dogmat. c. 26.)

licht.) „daß Gott Einiges, wie den Anfang des Glaubens, auch den Nichtbetenden geben will, daß er hingegen Anderes, wie die endliche Beharrlichkeit, nur den Betenden bereitet hat". — Aus allem dem folgt nothwendig, daß der Mensch, gleichviel ob er ein Gerechter oder ein Sünder sei, nur insofern, als er betet, Heil zu hoffen hat, und daß jedes Heilsvertrauen, welches nicht auf das Gebet fußet, ein eitles, vermessentliches und von Gott verworfenes Vertrauen ist. Der Grund hievon ist einfach der, weil Gott sich nur unter der Bedingung verbindlich gemacht hat, uns die zum ewigen Leben nöthigen Gnaden zu verleihen, wenn wir ihn darum bitten. Erfüllen wir diese Bedingung nicht, so haben wir keinen Anspruch auf jene Gnaden.

Aber weiß denn Gott nicht ohnehin schon, was wir nöthig haben?

„Allerdings weiß Gott, was wir nöthig haben; aber er „will auch, daß wir ihn als den Geber alles Guten aner„kennen und uns dadurch seiner Gaben würdig machen".

Vermöge seiner Allwissenheit kennt Gott alle unsere Bedürfnisse und Anliegen unendlich besser, als wir sie ihm bittweise darstellen können. Sagt ja der Heiland selbst: „Euer Vater weiß schon vorher, was ihr braucht, ehe ihr ihn darum bittet". Matth. 6, 8. Wenn wir also dem Allerhöchsten im Gebete unsere Noth klagen, unsere Bedürfnisse aufzählen und darlegen, so geschieht dies keineswegs in der Absicht, ihn davon in Kenntniß zu setzen, sondern einzig und allein um in tiefster Demuth vor seiner göttlichen Majestät zu bekennen, daß wir unserseits arm und schwach und unvermögend sind, uns selbst zu helfen; daß er hingegen der Geber aller guten Gaben, der Helfer in aller Noth, der mächtige Retter aus aller Gefahr sei. Dieses demüthige Bekenntniß unserer Dürftigkeit und Hilflosigkeit, diese aufrichtige Anerkennung unserer gänzlichen Abhängigkeit von der Gnade und Hilfe des allmächtigen und allgütigen Gottes ist die beste Vorbereitung zum Empfange der Gnaden und Wohlthaten, um die wir zu ihm bitten, die vorzüglichste Art und Weise uns der Erhörung unserer Bitten würdig zu machen. — Gott fordert von uns, daß wir ihm unsere Bitten vortragen, und macht die Mittheilung seiner Gnaden davon abhängig. Was könnte aber gerechter und weiser sein, als dieses Verfahren Gottes? Ist er nicht der alleinige Herr aller Gnadengaben? Steht es nicht bei ihm,

dieselben unter beliebigen Bedingungen auszutheilen? Hätte er, ohne selbst zur Geringschätzung seiner kostbaren Gnadengeschenke Veranlassung zu geben, eine leichtere Bedingung festsetzen können, als da ist, dieselben von ihm zu begehren? Mußte er nicht voraussehen, daß der Mensch, welcher sich nicht einmal die Mühe geben möchte, ihn um seine Gnaden zu bitten, mit denselben auch nicht mitwirken würde, ja daß er sich sogar unterfangen würde, die ihm verliehenen himmlischen Gaben sich selbst zuzuschreiben und so dem alleinigen Urheber derselben die Ehre zu rauben? Wahrlich der allgütige Gott hat es dem Menschen leicht gemacht, sein Heil zu wirken, da er ihm den Schlüssel zum Schatze seiner Gnaden in die Hände gelegt. Gebraucht der Mensch diesen Schlüssel nicht und geht er darum aus Mangel an Gnadenhilfe zu Grunde; so muß er offenbar seine Verdammung sich selbst zur Last legen. Sehr wohl bemerkt daher der hl. Liguori (Vom groß. Gnadenmittel des Gebetes): „Was die Verzweiflung der Verdammten in der Hölle auf's Höchste steigert, ist der Gedanke, daß sie sich durch Gebet um Gnade so leicht hätten retten können, und daß jetzt die Zeit des Gebetes für sie verstrichen ist“.

Welches sind die vornehmsten Früchte des Gebetes?

„Das Gebet vereinigt mit Gott“. — Der hl. Johannes Klimakus (Himmelsleiter 28 Stufe) nennt das Gebet sehr bezeichnend „eine vertrauliche Unterredung und Vereinigung mit Gott“. Der Betende erschwingt sich in Wahrheit von der Erde zum Himmel, vom Schatten zum Lichte empor; er dringt ein in das Heiligthum der göttlichen Majestät, gesellt sich den Chören der seligen Geister bei und verkehrt mit dem Allerhöchsten wie ein Unterthan mit seinem Könige, wie ein Freund mit seinem Freunde, wie ein liebendes Kind mit seinem liebreichsten Vater. Alle Seelenkräfte des Betenden: Gedächtniß, Verstand, Herz und Wille vereinigen sich bei diesem Verkehre mit dem Allerhöchsten durch Lob, Preis, Anbetung, Sehnsucht, Verlangen und ganz besonders durch Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Denn im Gebete üben wir den Glauben an die göttliche Weisheit und Allmacht, an die liebreiche Vorsehung unseres Vaters im Himmel; wir üben ferner unsere Hoffnung auf die göttliche Güte, Barmherzigkeit und Treue in seinen Verheißungen; üben endlich auch die Liebe,

diese schönste aller Tugenden, die da macht, daß wir Eines Geistes und Willens werden mit Gott dem Geliebten unseres Herzens. Oder wer könnte diesem Flammenmeer der Liebe sich nahen, ohne selbst von heiligem Feuer zu erglühen? — Das Herz der Jünger, die nach Emmaus gingen, brannte vor Liebe und Eifer, während sie sich mit Jesus unterhielten: so wird auch unser Herz entbrennen, wenn wir im Gebete mit Gott verkehren.

2) „Das Gebet macht himmlisch gesinnt". — Eines der vorzüglichsten Mittel, edle und fromme Gesinnungen sich anzueignen, ist unbestreitbar der häufige und vertraute Umgang mit edeln und frommen Menschen. Wie viel mehr wird aber der öftere und innige Verkehr mit Gott, dem Urquell aller Heiligkeit, geeignet sein, die Gesinnungen des Menschen zu adeln, zu läutern, zu heiligen? „Wenn Jene", spricht der hl. Chrysostomus (Vom Gebet Rede 2.), „die mit Weisen vertrauten Umgang pflegen, dadurch in Bälde auch derer Lebensweisheit theilhaftig werden; was muß man erst von denjenigen sagen, die im Gebete mit Gott selbst sich unterhalten? Mit welcher Weisheit, Starkmuth, Klugheit und Mäßigkeit wird das Gebet Solche erfüllen"? Das Antlitz Mosis leuchtete nach der Unterredung mit Gott dem Herrn; wie viel heller wird die Seele strahlen, die im Gebete gleichsam das Abbild des Allerhöchsten, den Widerschein seiner Vollkommenheiten in sich aufgenommen hat? Im Gebete lernt der Mensch Gott erkennen und sich selbst, lernt die Welt erkennen und ihr Nichts, lernt den Werth der Zeit erkennen und den Werth der Ewigkeit, lernt den trügerischen Zauber alles Irdischen erkennen und die Seligkeit der wahren, ewigen, heiligen Liebe. Und diese vielfache Erkenntniß führt ihn zur Verachtung seiner selbst und alles Vergänglichen, zur Liebe Gottes und alles Ewigen, zu himmlischer Gesinnung und himmlischem Wandel.

3) „Das Gebet stärkt wider das Böse". — Das Gebet, sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 21. üb. d. Römerbrief), „ist die vortrefflichste Waffenrüstung" gegen die Versuchungen zum Bösen überhaupt, gegen sämmtliche Feinde unseres Heiles. Ein Mann des Gebetes ist eben durch die innige Vereinigung mit dem Gott der Starken, mit dem Herrn der Heerschaaren in den Kämpfen des Heiles unüberwindlich. Auf Gottes schützenden Arm vertrauend darf er mit dem Propheten ausrufen: „Der Herr ist mein Heil, wen sollt' ich fürchten? Der

Herr ist der Beschirmer meines Lebens, vor wem sollt' ich zittern? Steht auch ein Heerlager wider mich; mein Herz wird nicht zagen". Die Gnade des Herrn, an der es dem eifrig und beharrlich Betenden niemals gebricht, ist mächtig genug, alle verkehrten Neigungen des Herzens, alle Lockungen der Welt und alle Anfechtungen der Hölle zu überwinden. „Wie hat Moses", frägt der oben genannte Kirchenvater (Rede 2. üb. d. Geb.), „die Feinde des Volkes Israel besiegt? Hat er nicht die Waffen und das Heer dem Josue überlassen, seinerseits aber den feindlichen Schaaren sein Gebet entgegengestellt? Er that so, um uns zu belehren, daß in den Gebeten der Gerechten weit mehr Kraft liege als in Waffen, Reiterei und Fußvolk. Und wirklich so lange Moses betete, kämpften die Israeliten siegreich; sobald er vom Gebete abließ, unterlagen sie. Auch uns wird es ein Leichtes sein, den Satan zu überwinden, wofern wir dem Gebete obliegen, sind wir aber hierin träge, so machen wir selbst unserm Feinde den Sieg über uns leicht".

4) „Das Gebet gibt Kraft und Lust zum Guten". — Im Gebete schöpft der Mensch nicht nur Stärke zur Abwehr und Ueberwindung des Bösen, sondern auch Kraft, Muth und Freudigkeit zur Ausübung des Guten. Seelen, die das Gebet lieben und demselben mit Eifer obliegen, sind erhaben über das Schwanken und Zagen jener Alltagsmenschen, die Alles nach den Grundsätzen rein menschlicher Vorsicht und Klugheit bemessen; sie setzen ihr Vertrauen auf Gott, bei dem kein Ding unmöglich ist, und fühlen sich stark genug, die schwierigsten Unternehmungen auszuführen und die heldenmüthigsten Opfer zu bringen, die Gott zur Verherrlichung seines Namens von ihnen fordert. Bei solchen gebetseifrigen, gottvertrauenden Seelen bewähren sich die Worte des Propheten Isaias (40, 31.): „Sie erneuen die Kraft, sie nehmen Schwingen an, gleich denen des Adlers; sie laufen und ermatten nicht, sie wandeln und ermüden nicht". — Im Gebete bereitete sich Judith vor, durch das kühnste Wagniß ihr Vaterland zu befreien (Jud. 9. u. ff.); im Gebete faßte Esther Muth, auf die Gefahr ihres eigenen Lebens hin, vor Assuerus die Fürsprecherin ihres Volkes zu sein (Esth. 14. u. ff.); im Gebete erlangten auch die Helden und Heldinnen des neuen Bundes, die Blutzeugen Christi jene wunderbare Freudigkeit in Marter und Tod, worüber selbst die Heiden erstaunten. Das Gebet

verlieh den apostolischen Männern aller christlichen Jahrhunderte die Kraft übermenschlichen Mühen und Anstrengungen zu trotzen, um Seelen für Gott zu gewinnen. Und wenn es heute noch in der Kirche Gottes so viele edle Herzen gibt, die, sich selbst und der Welt abgestorben, einzig und allein für das leibliche und geistliche Wohl ihrer Mitmenschen leben und sich aufopfern; so ist auch dieses eine Frucht des Gebetes.

5) „Das Gebet tröstet in der Trübsal". Ja, das Gebet ist eine Quelle des Trostes für Alle, die betrübten Herzens sind. Der hl. Chrysostomus (Rede üb. d. Unbegreiflichk. Gottes) führt diesen Gedanken folgendermaßen aus: „Wenn es tiefbetrübten Menschen zur Linderung gereicht, Andern ihre Anliegen zu offenbaren und ihr Unglück zu beschreiben; wie viel reichlichere Tröstung wird dir zu Theil werden, wenn du die Leiden deiner Seele Gott deinem Herrn im Gebete erzählest? Dem Menschen wird oft das Klagen des Trauernden lästig, darum weist oder stößt er denselben zurück; Gott hingegen verfährt nicht so: er hört auf die Klagen des Bedrängten und zieht denselben liebreich an sich. Je länger du fortfährst ihm deine Noth zu klagen, desto mehr liebt er dich, desto lieber gewährt er deine Bitten. Ladet doch Jesus Christus selbst (Matth. 11, 28.) Alle ein, in der Trübsal bei ihm Trost und Linderung zu suchen, indem er sagt: „„Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken"". So der große Kirchenlehrer. — Im selben Sinne ermahnte auch schon der hl. Apostel Jakobus (5, 13.) die Gläubigen mit den Worten: „Ist Jemand unter euch traurig, so bete er". Und in Wahrheit, wer hat je, von den Menschen verlassen und verfolgt, in vertrauensvollem Gebete seine Zuflucht zum Vater im Himmel genommen, vor ihm sein Herz ausgegossen, ihm seine Noth geklagt, ohne daß er Linderung und Trost verspürt, sich ermuthigt und gestärkt gefühlt hätte". „Nah' ist der Herr denen, die bedrängten Herzens sind, und denen, die gebeugten Geistes sind, hilft er". Ps. 33, 19. Wie oft betheuert der königliche Sänger in seinen Psalmen, daß er in der Trübsal zum Herrn gerufen, und daß der Herr sich seiner erbarmt, sein Wehklagen in Freude umgewandelt habe? — Und der Gottmensch Jesus Christus selbst nahm er in seiner tiefen Betrübniß und Todesangst im Oelgarten nicht seine Zuflucht zum Gebete (Luk. 22, 43.)? und warum anders wollte er, der Sohn Gottes, dieses thun, und warum

anders von einem Engel Trost annehmen, als eben um uns zu lehren, daß wir in aller Trübsal dieses Lebens durch beharrliches Gebet bei Gott Trost suchen sollen und finden werden?

6) „Das Gebet erfleht Hilfe in der Noth und die Gnade „der Beharrlichkeit bis zum Tode". — In allen sowohl öffentlichen als besondern, in allen sowohl leiblichen als geistlichen Nöthen und Anliegen soll der Christ zu Gott rufen, und es wird ihm Hilfe werden: „Rufe zu mir", spricht der Herr, „und ich will dich erhören". Jerem. 33, 3. Wirklich sehen wir den Allerhöchsten im alten wie im neuen Bunde unzähligemal als bereitwilligen Retter derjenigen, die in der Noth zu ihm flehten. Das Volk Israel schmachtete unter dem eisernen Joche des aegyptischen Pharao; der Hilferuf der Bedrückten stieg auf zu Gott: und der Herr sah auf die Söhne Israels und führte sie mit starker Hand aus dem Lande der Knechtschaft. In der Wüste zürnte Gott dem undankbaren, hartnäckigen Volke. „Laß mich", sprach er zu Moses dem Führer und Fürbitter desselben, „daß mein Zorn wider sie ergrimme, und ich sie vertilge". 2. Mos. 32, 10. Moses aber hörte nicht auf Fürsprache einzulegen für das sündige Israel, und der Herr zog seinen rächenden Arm zurück. Zur Zeit des Propheten Elias herrschte eine dreijährige Dürre in Israel, so daß kein Thau und kein Regen fiel; da stieg der heilige Seher auf den Gipfel des Karmel und betete tief zur Erde gebeugt, und nach kurzer Weile „ward finster der Himmel von Wolken und Wind, und es kam ein starker Regen". 3. Kön. 17. 18. — In den Tagen des Königs Ezechias waren assyrische Heereshaufen in das Reich Juda eingedrungen und verheerten das Land mit Feuer und Schwert. Schon stand der Feind vor den Mauern Jerusalems und drohte der Stadt den Untergang. Da ging der König hinauf in den Tempel, breitete seine Arme aus vor dem Herrn und betete vor dessen Angesichte: „Herr Gott Israels, du bist allein Gott über alle Könige auf Erden, du hast Himmel und Erde erschaffen; neige dein Ohr und höre, öffne deine Augen und siehe.... Hilf uns aus der Hand des Senacherib, auf daß alle Reiche der Erde erkennen, daß du der Herr, der einzige Gott bist." Und auf dieses innige Gebet ließ Gott durch den Propheten Isaias dem Könige sagen: „Was du mich gebeten, habe ich gehört.... Ich will diese Stadt be-

schützen und sie retten". Und in derselben Nacht erschlug der Engel des Herrn im Lager der Assyrier 185,000 Mann. Senacherib zog sich beschämt zurück. 4. Kön. 19.[3]) Die drei Knaben im babylonischen Feuerofen flehten zu Gott und blieben unversehrt; Daniel in der Löwengrube flehte zu Gott, und der Herr verschloß den Rachen der grimmigen Thiere; die keusche Susanna flehte zu Gott, und sie entging dem ungerechter Weise über sie verhängten Tode (Dan. 3, 6. 13); die Makkabäer flehten zu Gott, und es gelang ihnen Juda und die hl. Stadt zu retten. — Im neuen Bunde erscheint Jesus Christus, der menschgewordene Gott, als Helfer in allen Nöthen. Zu ihm ruft der Blinde von Jericho mit gläubigem Vertrauen: „Jesu, Sohn David's, erbarme dich meiner"! Jesus bleibt stehen, befiehlt den Bittenden zu sich zu führen und frägt ihn: „Was willst du, daß ich dir thun soll"? Der Blinde spricht: „Herr, daß ich sehend werde". Und Jesus sagt zu ihm: „Sei sehend"! Luk. 18. Der Aussätzige betet Jesus an und spricht: „Herr, wenn du willst, kannst du mich reinigen", und Jesus streckt seine Hand aus, rührt ihn an und spricht: „Ich will, sei gereinigt". Der Hauptmann von Kapharnaum bittet Jesus, seinen Knecht gesund zu machen. „Jesus spricht zu ihm: Geh hin, und wie du geglaubt hast, so soll dir geschehen. Und in derselben Stunde war sein Knecht gesund". Matth. 8. — Aber auch nach seinem Hingange zum Vater erwies sich Christus der Herr stets als hilfreicher Retter Aller, die im Gebete ihre Zuflucht zu ihm nahmen. Während Petrus zu Jerusalem im Gefängnisse war, betete die ganze christliche Gemeinde zum Herrn um dessen Befreiung; und siehe, die Fesseln des Gefangenen wurden gesprengt, und die Thüren des Kerkers öffneten sich. Apstgsch. 12, 5. u. ff. Diesen mächtigen Schutz, diese göttliche Hilfe erfuhr die betende Kirche, erfuhren auch die betenden Kinder derselben alle Jahrhunderte hindurch in jeglicher Noth und Bedrängniß.[4]) — Von Millionen ohne Zahl gilt das Wort des Psalmisten (106, 13.): „Sie riefen zum Herrn, als sie bedrängt waren, und aus ihren Nöthen befreite er sie". Daß auch die Gnade der Beharrlichkeit bis zum Tode eine Frucht des unausgesetzten Gebetes um dieselbe sei, ist schon S. 70 u. ff. eigens gezeigt worden.

Wie müssen wir beten, um dieser Früchte theilhaftig zu werden?

„Wir müssen beten 1) mit Andacht, 2) mit Demuth, „3) mit Vertrauen, 4) mit Ergebung in den Willen Gottes, „5) mit Beharrlichkeit". — Wie es überhaupt zur Erlangung der Seligkeit und der dazu erforderlichen Gnaden nothwendig ist, daß wir beten; so ist es auch nothwendig, daß wir recht beten. Denn nur jenes Gebet, welches so beschaffen ist, wie Gott es von uns verlangt, darf Anspruch auf Erhörung machen, nur das gute Gebet bereichert uns mit himmlischen Gnadenschätzen und führt uns geraden Wegs zum ewigen Leben. Die Pharisäer beteten auch, beteten sogar oft und viel; nicht nur in den Synagogen, selbst an den Straßenecken blieben sie stehen und verrichteten ihr Gebet (Matth. 6, 5.): nichts desto weniger war ihr Herz voll Bosheit, Dünkel und Heuchelei, nichts desto weniger streckten sie ihre Hände aus nach Ungerechtigkeit, und ihre Füße wandelten den Weg des Verderbens: ihr Gebet war für sie von keinem Nutzen, weil sie schlecht beteten. Wollen wir demnach aus unserm Gebete die oben beschriebenen herrlichen Früchte ziehen, so sei es unsere angelegentlichste Sorge recht zu beten. — Um dieses zu erreichen, müssen wir

1) „andächtig, d. h. von Herzen beten, und alle zerstreuenden Gedanken nach Kräften meiden". Einige, wenn auch noch so schöne Gebete aus dem Buche oder aus dem Gedächtnisse hersagen, während der Geist, dem Schmetterlinge vergleichbar, umherflattert und anstatt mit Gott oder göttlichen Dingen, mit eiteln, weltlichen Gegenständen und Geschäften sich befaßt, das heißt nicht sein Gemüth zu Gott erheben; das heißt wohl mit den Lippen aber nicht mit dem Herzen und nicht von Herzen beten. Von solchen Betern gilt, was Jesus Christus von den scheinheiligen Juden sagte: „Dies Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist weit von mir". Matth. 15, 8. Wer so zerstreut sein Gebet verrichtet, der hofft vergeblich auf Erhörung. „Wie darfst du verlangen", frägt der hl. Cyprian (Vom Geb. d. Herrn Nr. 31), „daß Gott dich höre, da du dich selbst nicht hörst", da du nicht einmal weißt, was du zu ihm sagst, um was du ihn bittest. „Wenn du", sagt der hl. Cäsarius von Arles (Rede 82), „mit einer durch Würde und Macht ausgezeichneten Person eine hochwichtige Angelegenheit zu besprechen hättest, und du, während sie dich aufmerksam anhörte und auch ihrer=

seits zu dir sprechen wollte, plötzlich sie unterbrächest, dich von ihr abwendetest und mit Kinderpossen dich abgäbest; wie tiefverletzend wäre die Unbild, die du so jener Person zufügen würdest"? Noch viel ungeziemender aber ist es, dich von unpassenden und weltlichen Gedanken zerstreuen und hinreißen zu lassen, während du zu Gott betest; gibt es doch nichts Wichtigeres dann zu denken, als daß du mit Gott redest. „Deßhalb", so fährt Cäsarius fort, „soll ein Jeder, bevor er zum Beten niederkniet, mit Gottes Hilfe alle müßigen Gedanken aus seinem Geiste entfernen, damit wir nicht, indem wir während des Gebetes mit fremdartigen Gedanken uns beschäftigen, eben dadurch das Mißfallen Gottes uns zuziehen, wodurch wir uns dessen Gnade hätten erwerben können".

Wer demnach gut und mit Frucht beten will, der bereite sich eifrig auf das Gebet vor. Diese Mahnung gibt uns auch die hl. Schrift in den Worten des weisen Sirach (18, 23.): „Ehe du betest, bereite dich dazu vor, und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht", d. h. versetze dich in die rechte Gebetsstimmung, damit du nicht durch Unehrerbietigkeit den Allerhöchsten zum Zorne reizest. — Die Vorbereitung zum Gebete besteht aber nicht blos darin, „daß wir uns „aller weltlichen Gedanken möglichst entschlagen, sondern auch „darin, daß wir uns Gott, den Allgegenwärtigen recht lebhaft „vorstellen". Man erwäge demnach beim Hintritt zum Gebete, was man thun, mit wem man sich unterreden will. Das Andenken an Gott, den Allgegenwärtigen, der sein Auge auf uns richtet, der alle unsere Gedanken kennt und alle Regungen unseres Herzens erforscht, wird viel dazu beitragen, die Seele des Betenden mit tiefster Ehrfurcht und heiliger Scheu zu erfüllen. Stellen wir uns also nach der Anleitung des hl. Bernard (Red. 25) recht lebhaft vor, „wir betreten die himmlische Hofstatt, wo der König der Könige, umgeben von einer unzählbaren Schaar seliger Geister auf dem Sternenthrone sitzt. Wie schüchtern, wie ehrfurchtsvoll, wie demüthig, wie so ganz der göttlichen Majestät hingegeben, werden wir armselige Menschenkinder da in der Gegenwart der Engel in der Versammlung der Gerechten und Heiligen verweilen"?

War der Christ ernstlich beflissen, vor dem Gebete sich zu sammeln und in Gottes Gegenwart zu versetzen, sucht er auch während des

Gebetes nach Kräften diese Sammlung zu bewahren und seinen Geist, sobald er merkt, daß derselbe abschweift, wiederum auf Gott zu richten; so darf er sich über die dessen ungeachtet eintretenden Zerstreuungen beruhigen, mögen dieselben auch noch so oft wiederkehren. „Die Zer„streuungen im Gebete sind nämlich nur dann sündhaft, wenn man „selbst Schuld daran ist, oder sie freiwillig zuläßt; kämpft man aber „dagegen, so vermehren sie unser Verdienst". — Zerstreuungen im Gebete sind öfters natürliche Folgen leiblichen Unwohlseins, geschwächter oder überreizter Nerven, störender Sinneseindrücke, einer lebhaften, beweglichen Phantasie, schwerer Sorgen und Kümmernisse, die auf dem Herzen lasten und beim Gebete sich stürmisch in den Vordergrund drängen; häufig sind aber auch die Zerstreuungen weiter nichts als Versuchungen des bösen Feindes, welcher mittels derselben die Seele der Frucht des Gebetes zu berauben oder gar vom Gebete abzuhalten trachtet. Mögen wir daher auch noch so guten Willens sein: von Zerstreuungen im Gebete werden wir ohne besondere Gnade niemals ganz frei sein. Die Heiligen selbst waren nicht immer frei davon. Der hl. Cäsarius klagt darüber in der oben angezogenen Rede mit großem Nachdrucke: „Geliebteste", sagt er, „es ergreift mich zuweilen unausstehlicher Schmerz, ich zittere und bebe, wenn mein Geist inmitten des Gebetes zu verschiedenen weltlichen Geschäften fortgerissen wird". Ein Trost bleibt uns indessen: wenn wir die Zerstreuungen verabscheuen und bekämpfen, wenn wir gut beten möchten, und es uns schmerzt nicht besser, eifriger, gesammelter beten zu können; so ist dieser gute Wille und dieses Herzeleid selbst ein gottgefälliges Gebet. Denn, wie der hl. Augustin (An Simplician Bch. 1. n. 21) bemerkt, „wenn es uns leid thut, nicht beten zu können, so ist dieses auch schon ein Gebet". Es kommt, wie überhaupt bei Allem, so auch beim Gebete besonders auf den guten Willen an. Ein liebender Vater zürnt seinem Kinde nicht, wenn dasselbe die Worte nicht recht aussprechen kann, um ihm sein Leid zu klagen und seine Bitten vorzubringen. Er weiß ja, was dem Kinde fehlt, hat Mitleid mit ihm und mit dessen Unbeholfenheit, er gewährt mit Freuden die Bitte, welche dasselbe gerne geziemend an ihn richten möchte. So handelt auch Gott der edelste, beste und liebreichste aller Väter. Unterlassen wir also niemals das Gebet unter dem Vorwande, nicht gesammelt genug und nicht mit fühlbarer Andacht beten zu können. Das wäre eine grobe, unheilvolle Täuschung, woran der Feind unseres Heils seine höllische Freude hätte und die uns bald zur gänzlichen Unterlassung des Gebetes führen würde. Thun wir unser Mögliches, den Zerstreuungen vorzubeugen und die wider unsern Willen sich einschleichenden auszuschlagen, und

Gott wird uns nicht nur erhören, sondern auch unsere Bemühungen und unsere Geduld mit reichem Verdienste krönen.[5])

2) „Wir müssen demüthig, d. h. mit lebhafter Er„kenntniß unserer Schwachheit und Unwürdigkeit beten". Der Betende soll lebhaft durchdrungen sein vom Gefühle seiner Ohnmacht, seines Elendes, seiner allseitigen Hilfsbedürftigkeit. Nur dann wird derselbe, wie Gott es verlangt, nach dessen Hilfe sich aufrichtig sehnen und mit dem Propheten ausrufen: „Ich bin arm und schwach: Gott hilf mir! Mein Helfer und mein Erlöser bist du! Herr, säume nicht"! Ps. 69, 6. Doch nicht blos seine Hilfsbedürftigkeit, sondern auch seine gänzliche Unwürdigkeit soll der betende Christ in Demuth anerkennen. Eingedenk seiner Sünden und Missethaten soll er nicht im Hinblick auf seine Verdienste, sondern im Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes und die Verdienste Jesu Christi Erhörung seiner Bitten erwarten. Der fromme Tobias hatte von Jugend auf Gott treu gedient; er war reich an guten Werken und dennoch begann er sein Gebet unter Thränen und sprach: „Herr, du bist gerecht, und alle deine Gerichte sind gerecht, und alle deine Wege Barmherzigkeit und Wahrheit und Gerechtigkeit. Und nun Herr, sei meiner eingedenk, und nehme keine Rache an meinen Sünden, und gedenke meiner Missethaten nicht". Tob. 3, 1—3. Haben nicht auch wir Ursache so zu beten, haben wir nicht um so mehr Ursache, je weiter wir hinter den Tugenden dieses Heiligen des alten Bundes zurück geblieben sind? — Nichts ist übrigens geeigneter, das Herz Gottes zur Huld und Erbarmung zu stimmen, als ein demuthvolles Gebet. „Das Gebet des Demüthigen", sagt der hl. Geist (Sir. 35, 21.), „dringt durch die Wolken: es hat keine Ruhe, bis es hinkommt, und geht nicht von dannen, bis der Allerhöchste es ansieht", bis es Erhörung gefunden. Möchten wir doch mit so aufrichtiger Gesinnung der Demuth und Zerknirschung zu Gott beten, wie jener Zöllner im Evangelium (Luk. 18.), der es nicht einmal wagte, seine Augen gen Himmel zu erheben, sondern tiefgebeugt an seine Brust schlug und sprach: „Gott sei mir Sünder gnädig"! Gewiß auch wir würden, wie er, Gnade bei Gott finden; denn ein demüthiges und zerknirschtes Herz wird der Allerhöchste nimmermehr verschmähen. Wenn wir auch unser Gebet stundenlang darauf beschränkten, uns vor

der göttlichen Majestät anzuklagen, ihr unsere Gebrechen und Sünden zu bekennen und sie um Gnade und Erbarmung anzuflehen, so wäre diese unsere Gebetsweise eine überaus heilsame. Der fromme und gelehrte Gerson erzählt, ein großer Diener Gottes habe sich öfters folgendermaßen ausgesprochen: „Es sind jetzt mehr als vierzig Jahre, daß ich mich mit allem Fleiße bemühe, die Kunst zu beten mir anzueignen; ich habe jedoch bis dahin keine wirksamere Gebetsweise ausfindig machen können als die, gleich einem armen, blinden, von Allem entblößten Bettelkinde mich vor Gott hinzustellen und seine Barmherzigkeit anzurufen". Warum sollten nicht auch wir dieser so leichten Art und Weise zu beten uns bedienen? Wer vermöchte nicht, stundenlang mit dem reumüthigen Zöllner zu flehen: „Herr, sei mir Sünder gnädig", oder mit dem Blindgebornen zu wiederholen: „Jesu, Sohn Davids, erbarme dich meiner"?

3) „Wir müssen mit Vertrauen beten, d. h. bei „unserm Gebete zuversichtlich hoffen, Gott werde dasselbe er„hören, je nachdem es zu seiner Ehre und zu unserm Heile „dienlich ist". — „Fehlt es Jemanden an Weisheit", schreibt der hl. Apostel Jakobus (1, 5 — 7.), „der erbitte sie von Gott, welcher Allen reichlich gibt und es nicht vorrückt, und sie wird ihm gegeben werden. Er bitte aber im Glauben, ohne zu zweifeln; denn wer zweifelt gleicht der Meereswelle, die vom Winde bewegt und umhergetrieben wird: darum denke ein solcher Mensch nicht, daß er etwas von dem Herrn empfangen werde". Ein Gebet ohne zuversichtliches Vertrauen kann unmöglich so beschaffen sein, wie es nach Gottes Willen und Anordnung beschaffen sein soll, um wirklich erhört zu werden. Einem solchen Gebete wird es an Eifer, an Inbrunst und besonders an Ausdauer gebrechen. Wie könnte es aber in der Absicht Gottes liegen, ein laues, frostiges ohne alle Ausdauer verrichtetes Gebet zu erhören? Wer ohne festes Gottvertrauen betet, gleicht einem Schiffe, dem der Anker fehlt. Wie ein solches Schiff das Spiel der Winde und Wellen ist und von diesen nach allen Richtungen hin getrieben wird, so schwankt auch der ohne Zuversicht Betende zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Weit entfernt, Gott durch sein Gebet zu ehren, beleidigt er ihn vielmehr durch sein Mißtrauen, als fehlte es ihm an Macht oder Güte, um uns zu helfen. — Christus selbst erklärt die Kraft und Wirksamkeit

des Gebetes von dem Vertrauen, welches aus dem Glauben an seine Macht und Güte entspringt, abhängig mit den Worten: „Was ihr immer im Gebete begehret, glaubet nur, daß ihr es erhaltet, so wird es euch werden". Mark. 11, 24. Daher forderte er auch stets diese gläubig vertrauensvolle Gesinnung, wenn man ihn um irgend eine Wohlthat anging, und ließ hinwiederum niemals eine an ihn gerichtete Bitte ohne Erhörung, wenn der Bittende die gedachte Gesinnung hatte. Einstens „folgten Jesus zwei Blinde nach, welche schrien und sprachen: Du Sohn Davids erbarme dich unser! . . . Und Jesus sprach zu ihnen: Glaubet ihr, daß ich euch dieses thun kann? Sie sprachen zu ihm: Ja, Herr! Da berührte er ihre Augen und sprach: Es geschehe euch nach euerm Glauben! Und ihre Augen wurden aufgethan". Matth. 9, 27 — 30. Ein Weib, das zwölf Jahre lang am Blutflusse gelitten, besaß ein so unbegrenztes Vertrauen auf die Macht und Güte des Heilandes, daß sie bei sich selbst sprach: „Wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund. Jesus aber wandte sich um, sah sie und sprach: Tochter sei getrost! dein Glaube hat dir geholfen. Und das Weib ward gesund von derselben Stunde an". Ebds. V. 20 — 22. Petrus wandelte anfangs herzhaft auf dem Wasser; als ihm aber beim Anblicke der hochgehenden Wellen die Zuversicht schwand, begann er zu sinken. Da streckte Jesus seine Hand aus, ergriff ihn und sprach zu ihm: „Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt"? Matth. 14, 31. Nicht darüber machte also der Heiland seinem Jünger Vorwürfe, daß er über die Meeresfläche zu ihm kommen wollte, das hatte er demselben ja erlaubt, wohl aber darüber, daß er im gläubigen Vertrauen wankend geworden.[6])

Was bis dahin vom vertrauensvollen Gebete gesagt worden, gilt übrigens nicht etwa blos von den Gerechten, sondern auch von den Sündern. Auch diese sollen mit demselben Glauben und Vertrauen die göttliche Barmherzigkeit um die Gnade aufrichtiger Bekehrung und um die Vergebung der Sünden anflehen. So that Maria Magdalena, und Jesus gewährte ihre Bitte, indem er zu ihr sprach: „Deine Sünden sind dir vergeben. . . . Dein Glaube hat dir geholfen. Geh hin im Frieden"! Luk. 7, 48. 50. So that auch der Gichtbrüchige und vernahm vom Herrn die trostreichen Worte: „Sei getrost mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben". Matth. 9, 2. So thaten auch der Zöllner im Tempel und

der Schächer am Kreuze, und der Erstere „ging gerechtfertigt nach Hause“ (Luk. 18, 14.), und der Letztere stieg vom Schandpfahl in's Paradies. — Kein auch noch so großer Sünder soll demnach verzagen, keiner unter dem Vorgeben, er verdiene nicht erhört zu werden, vom Gebete ablassen. „Das ist eine satanische Scheu“, sagt der hl. Chrysostomus (Rede 5 von der Unbegreiflichk. Gottes), „ein Vorwand der Trägheit in der hochwichtigen Angelegenheit deiner Bekehrung. Der Satan trachtet dir den Zutritt zu Gott abzuschneiden zu deinem ewigen Verderben“. „Wird Gott vergessen des Erbarmens, und zurückhalten in seinem Zorne seine Barmherzigkeit“? frägt der königliche Prophet. Ps. 76, 10. O nein! denn „groß ist die Barmherzigkeit des Herrn gegen die, welche sich bekehren“ (Sir. 17, 28.); und Jesus Christus selbst betheuert, gekommen zu sein, um „zu suchen und selig zu machen, was verloren war“. Luk. 19, 10.

Befolgen wir also, wer wir immer sein mögen, Sünder oder Gerechte, den Rath des Apostels, der an die Hebräer (4, 16.) schreibt: „Lasset uns mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen, so oft wir der Hilfe bedürfen“. — Und was könnte uns abhalten, diese Zuversicht zu hegen? „Wissen wir doch, daß „Gott uns alles Gute geben kann, und um Jesu willen auch „wirklich geben will, wie dieß der Heiland selbst betheuert, „indem er spricht: „„Wahrlich, wahrlich sag' ich euch, wenn „ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, „so wird er es euch geben““. Schon die Vernunft lehrt uns, daß Gott, der uns aus Liebe und Güte in's Dasein gerufen hat, auch bereit ist, unsern Bedürfnissen gnädigst abzuhelfen. Dasselbe lehrt uns auch der Psalmist (85, 5.) mit den Worten, die er an Gott selbst richtet: „Du, Herr, bist gütig und milde und von großer Erbarmung für Alle, die dich anrufen“. Um aber jede Spur des Mißtrauens aus unserm Herzen zu verbannen, wollte Jesus Christus selbst uns die ausdrückliche Versicherung geben, daß wir niemals vergebens in seinem Namen um etwas bitten werden. Unser Vertrauen stützt sich also nicht blos auf die Allmacht und Güte, sondern auch auf die Treue Gottes, auf die Verheißung desjenigen, der da sagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen“. Luk. 21, 33.

Woher kömmt es aber, daß wir ungeachtet der Bereitwilligkeit Gottes uns zu helfen, ungeachtet selbst der angeführten Verheißung Christi dennoch nicht immer erhalten, um was wir beten? Dieses geschieht hauptsächlich aus drei Ursachen, die hier des Weitern zu erklären sind. Wir erhalten manchmal nicht um was wir beten, — a) „weil wir nicht recht beten". Diesen Grund gibt der hl. Jakobus an, indem er (4, 3.) sagt: „Ihr bittet und erhaltet's nicht, weil ihr schlecht bittet", in schlechter Gesinnung bittet. Manche beten nur mit den Lippen, ohne Andacht, ohne Demuth des Herzens, ohne festes Gottvertrauen, ohne Ergebung und Beharrlichkeit. Andere beten viel und oft, ziehen von einer Kirche zur andern, von einem Heiligthum zum andern, aber nicht sowohl um Gott zu gefallen, als vielmehr um von den Menschen Lob einzuernten, oder um sich selbst fromm vorzukommen. Alle diese beten schlecht, verdienen nicht erhört zu werden, ebenso wenig als jene Pharisäer, die in den Synagogen und auf den Straßen beteten, „um von den Menschen gesehen zu werden", oder als jener andere, der sich im Tempel voll Selbstgefälligkeit seiner vermeintlichen Tugenden rühmte. — Es gibt auch Solche, die, wie es ihnen scheinen mag, sogar mit Andacht und Inbrunst beten, daß Gott seine strafende Hand von ihnen zurückziehe, dabei aber von aufrichtiger Buße nichts hören, und ihr schändliches Sündenleben gleichwohl fortsetzen wollen. Auch diese beten in schlechter Gesinnung: sie muthen Gott gewissermaßen zu, ihr Mitschuldiger zu werden, indem sie ihn zu bitten wagen, die Sünde, welche sie annoch lieben, ungestraft hingehen zu lassen. So waren ehemals die Juden gesinnt. Darum sprach Gott durch den Mund des Propheten Isaias zu ihnen: „Wenn ihr auch eure Hände ausbreitet, so wende ich doch meine Augen von euch ab: und wenn ihr auch viel betet, so will ich's doch nicht erhören; denn eure Hände sind voll Blut! Waschet, reiniget euch, thut eure bösen Gedanken hinweg von meinen Augen; höret auf verkehrt zu handeln. Lernet Gutes thun, suchet was recht ist, kommet zu Hilfe dem Unterdrückten.... Alsdann kommet und klaget über mich"; wofern ich euch nicht erhöre. „Wenn ihr euch aber weigert und mich zum Zorne reizet, so soll das Schwert euch fressen; denn der Mund des Herrn hat gesprochen". Is. 1, 16—20. — Wenn wir demnach Gott um die Abwendung seiner Strafruthe bitten, so wenden wir auch unser Herz von der Sünde ab; und wenn wir um irgend eine Tugend bitten, so fassen wir auch den festen Entschluß, mit seiner Gnade zur Erlangung derselben mitwirken zu wollen; denn nur unter dieser Bedingung werden wir Erhörung finden. Und ist unser Wille der Sünde zu entsagen, die Tugend hingegen durch beharrlichen Kampf zu erringen, noch

schwach, so sollen wir um so inständiger unter Seufzen und Thränen zu Gott flehen, daß er uns Kraft und Ausdauer verleihen möge. [7])

b) „Wir erhalten auch nicht immer, um was wir bitten, weil das, „was wir begehren, uns nicht heilsam ist". Wir begehren von Gott häufig nur zeitliche Güter: als Gesundheit, Wohlstand, Reichthum, Ehre, Ansehen u. dgl. Wenn nun Gott voraussieht, daß uns dieselben, statt zum Heile, zum Untergange sein würden, so gewährt er unsere Bitten nicht; „er gibt alsdann nicht, um was wir bitten", sagt der hl. Augustin (Erkl. d. Ps. 144.), „damit uns seine Gabe nicht zum Nachtheile gereiche". Er verfährt dießfalls mit uns wie ein Arzt mit seinem Kranken. Ein weiser Arzt gibt nämlich dem Kranken nicht jene Arznei, die dieser verlangt, sondern die, von welcher er weiß, daß sie zur Wiedergenesung ersprießlich ist. — Dagegen läßt sich nicht die Einwendung machen, Christus habe uns ja doch versprochen, Alles zu geben, um was wir ihn in seinem Namen bitten werden. „Denn", wie der genannte hl. Lehrer (Abhdl. 73 üb. Joh.) bemerkt, „was wir unserer geistlichen Wohlfahrt Zuwiderlaufendes begehren, wird nicht in seinem Namen begehrt". Jesus Christus ist um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen und in diese Welt gekommen: zu diesem Ende hat er gelitten, zu diesem Ende uns himmlische Gnaden verdient. Was daher auf keine Weise zu unserm Heile beiträgt, und noch weit mehr, was demselben entgegen ist, kann nicht im Namen Jesu, d. h. im Hinblicke auf unsern Erlöser und um seiner Verdienste willen begehrt und erlangt werden. Deßhalb schreibt der hl. Johannes (1. Br. 5, 14.): „Dieß ist das Vertrauen, das wir zu ihm (zu Christus) haben, (oder haben sollen), daß er uns in Allem, was wir nach seinem Willen begehren werden, erhöret". Nach seinem Willen begehren wir aber nur dann, wenn wir begehren, was zu seiner Ehre und unserm Heile gereicht. — Indem uns aber Gott dasjenige verweigert, was uns geistlichen Nachtheil bringen würde, zeigt er sich gerade am Meisten besorgt für unser Bestes, wie ein Vater, der seinem noch unverständigen Kinde ungeachtet aller Bitten desselben das Messer nicht in die Hände gibt, womit es sich leicht verwunden könnte. — Und hat übrigens unser Gebet jene Eigenschaften, die es haben soll, so ist dasselbe niemals vergeblich, Gott wird nach seiner unendlichen Barmherzigkeit uns häufig weit vorzüglichere Gaben verleihen, als jene sind, die wir von ihm begehrt haben. So hatte der verlorne Sohn von seinem Vater, dem lieblichen Sinnbilde des Vaters im Himmel, nur begehrt, ihn „wie einen Tagelöhner zu halten"; dieser aber setzte ihn wieder ein in die verscherzten Rechte eines Sohnes. Luk. 15. Die Mutter der beiden Söhne des Zebedäus erbat sich für

dieselben von Jesus irdische Größe und Herrschaft; statt dessen gewährt ihnen der Heiland die unvergleichlich erhabenere Gnade, einzugehen in das Himmelreich und auf herrlichen Thronen sitzend dereinst mit ihm die Welt zu richten. Matth. 20.[8])

c) „Wir erhalten auch manchmal nicht, um was wir bitten, weil „wir im Gebete nicht verharren". Es kann nämlich geschehen, daß wir recht, mit erforderlicher Andacht, Demuth, Zuversicht beten, und daß auch das, um was wir beten, gut und heilsam ist, und wir dennoch nicht erlangen, was wir begehren; weil wir zu früh aufhören zu beten; denn nicht selten knüpft Gott die Erhörung unseres Gebetes an die Ausdauer in demselben. — Aus dem Gesagten ergibt sich nun, daß unser Gebet, um in keiner Weise mangelhaft zu sein, nicht nur andächtig, demüthig und vertrauensvoll, sondern auch, wie ferner der Katechismus lehrt, „gottergeben und beharrlich sein muß": gottergeben, weil der Allerhöchste allein weiß, ob das, um was wir bitten, uns zum Heile gereicht; beharrlich, weil eben von der Beharrlichkeit die Erhörung unseres Gebetes abhängt. Daher sind noch diese zwei Eigenschaften des Gebetes ins Besondere zu besprechen.

4) Wir müssen gottergeben oder mit Ergebung in den göttlichen Willen beten, d. h. wir müssen es „Gott überlassen, wann und wie er uns zu erhören für gut findet". — Wenn wir einerseits ein aufrichtiges und sehnsüchtiges Verlangen, erhört zu werden, haben dürfen und sollen, da ohne dasselbe unser Gebet lau und schläfrig sein würde; so dürfen wir doch anderseits nicht so weit gehen, dem Allerhöchsten gleichsam vorzuschreiben, daß er uns sogleich, im Augenblicke selbst, wo wir beten, und in der Weise erhöre, wie wir es wünschen. Wir sollen im Gegentheil mit vollkommener Unterwürfigkeit gegen seine heilige Anordnung beten, und es seiner Güte und Weisheit anheimstellen, uns zu der Zeit und auf die Art zu erhören, die seinen unendlich weisen und liebreichen Absichten entspricht.[9]) Christus von Todesangst ergriffen, begehrte zwar der menschlichen Natur gemäß, daß die Stunde des bittern Leidens vor ihm vorüber ginge. „Vater", flehte er, „dir ist Alles möglich, nimm diesen Kelch von mir; allein er fügte alsbald hinzu: „Doch nicht was ich will, sondern was du willst! Nicht mein, sondern dein Wille geschehe"! Mark. 14, 35. 36. u. Luk. 22, 42. Maria und Martha wünschten sehnlichst, daß ihrem kranken Bruder geholfen würde, sie begnügten sich jedoch damit, dem Heilande sagen zu lassen:

„Herr, siehe, den du liebst, der ist krank", und stellten es Jesu ganz anheim zu helfen, wann und wie er es für gut fände. Joh. 11, 3. — Diese Eigenschaft der Gottergebenheit muß unser Gebet ganz besonders dann haben, wenn wir um zeitliche Güter bitten, die uns allenfalls zum geistlichen Nachtheile gereichen und des Besitzes der ewigen Güter verlustig machen könnten. Aber auch bei der Bitte um gewisse geistliche Gaben ist es, wie der hl. Bernard (Rede 25) bemerkt, nicht nur rathsam, sondern Pflicht, die Erhörung derselben dem göttlichen Wohlgefallen vollkommen anheim zu stellen. Dergleichen Gaben sind solche, ohne die wir einerseits zum Heile gelangen können, und von denen wir anderseits nicht bestimmt wissen, ob sie uns zum Heile gereichen werden oder nicht, wie z. B. außerordentliche Erleuchtungen und Tröstungen im Gebete, Entzückungen, Visionen, die Gabe der Thränen, der Weissagung u. dgl. m. Es kann nämlich geschehen, daß eine in der Demuth noch nicht tief genug begründete Seele von derartigen himmlischen Gunstbezeugungen Anlaß nimmt, sich selbst in eitler Selbstgefälligkeit zu überheben und dem Gott höchst mißfälligen geistlichen Stolze oder Heiligkeitsdünkel zu verfallen. — Was die Befreiung von lästigen Versuchungen betrifft, so darf man zwar Gott bitten, daß er dieselben hinwegnehmen möge, jedoch nicht mit zu großem Ungestüm. Denn in solchen Fällen muß man stets eingedenk sein der Worte des Apostels (Röm. 8, 26.): „Was wir beten sollen, wie sich's gebührt, wissen wir nicht". Die Gnade, dergleichen Versuchungen standhaft zu überwinden, kann für uns weit besser sein, als die gänzliche Befreiung davon. Der hl. Paulus flehte wiederholt um Befreiung vom Stachel des Fleisches und den Quälereien des Satans; Gott aber sprach zu ihm: „Es genüget dir meine Gnade; denn die Kraft wird in der Schwachheit vollkommen". 2. Kor. 12, 9. Was wir aber unbedingt, von ganzem Herzen und zu jeder Zeit auf das Inständigste begehren sollen, ist, daß wir seiner Gnade theilhaft und in seinen Augen wohlgefällig seien; daß wir in ihm leben und sterben mögen, und daß es uns vergönnt werde, seine Herrlichkeit zu schauen und ihn ewig zu besitzen. Denn das ist unbezweifelbar Gottes Wille, unsere Heiligung hienieden und unsere ewige Seligkeit jenseits.

5) „Wir müssen beharrlich beten, d. h. vom Gebete „nicht abstehen, obschon wir keine Erhörung gewahr werden,

„sondern um so eifriger zu beten fortfahren". — Wie der Sieg meistentheils von der Ausdauer im Kampfe, so hängt auch die Erhörung unseres Gebetes in der Regel von der Beharrlichkeit in demselben ab. Gleich dem Patriarchen Jakob, der mit dem Engel rang und ihn nicht gehen ließ, bis er von ihm den Segen erhalten hatte, so, sagt ein hl. Vater, sollen auch wir durch anhaltendes Bitten und Flehen mit Gott ringen, ihn besiegen. Gott sieht es gern, daß du ihm gewissermaßen Gewalt anthuest, er verlangt sehnlich von dir überwunden zu werden. Deßhalb ermahnt uns auch Christus im Gebete nicht nachzulassen (Luk. 18.), und macht uns die Kraft des beharrlichen Gebetes durch Gleichnisse anschaulich. „Wenn Einer von euch", spricht er bei Luk. 11, 5—8. zu seinen Jüngern, „einen Freund hätte, und er käme zu ihm um Mitternacht, und spräche zu ihm: Freund, leihe mir drei Brode; denn mein Freund ist von der Reise zu mir gekommen, und ich habe nichts ihm vorzusetzen: und wenn Jener von Innen antwortete, und spräche: Falle mir nicht zur Last; die Thür ist schon zugeschlossen... ich kann nicht aufstehen und dir geben: und wenn er doch nicht nachließe anzuklopfen, so sage ich euch: wenn er auch nicht aufstände und ihm darum gäbe, weil er sein Freund ist, so wird er doch wegen seiner Ungestümigkeit aufstehen, und ihm geben, so viel er nöthig hat". Sehr richtig bemerkt der hl. Augustin (Rede 61.) zu diesem Gleichnisse: „Jener um Brod Ersuchte wollte keines geben, that es aber doch, weil der Andere nicht aufhörte, ihn darum zu ersuchen. Wie viel mehr wird uns der gute Gott geben, um was wir bitten, da er uns zum Bitten auffordert, und da es ihm mißfällt, wenn wir nicht bitten". Und den Grund angebend, warum Gott unsere Bitten nicht alsogleich erhört, sagt derselbe hl. Lehrer: „Das, wonach man längere Zeit verlangt, bereitet eine um so größere Freude, wenn man es endlich erhält; was hingegen ohne Verzug gegeben wird, kommt uns minder schätzbar vor". — Noch auffallender zeigt sich die siegende Kraft des anhaltenden Gebetes in einer andern Gleichnißrede des göttlichen Heilandes bei Luk. 18, 2—5. „Es war ein Richter in einer Stadt, der Gott nicht fürchtete und keinen Menschen scheute. Und es war eine Wittwe in dieser Stadt, die zu ihm kam und sagte: Schaffe mir Recht gegen meinen Widersacher. Und er wollte lange Zeit nicht. Darnach aber sprach er bei sich selbst: Obwohl ich Gott nicht

fürchte und keinen Menschen scheue, so will ich doch dieser Wittwe, weil sie mir beschwerlich fällt, Recht schaffen, damit sie nicht endlich komme, und mich beschimpfe". Wozu diese Vergleichung Gottes mit einem gottlosen, ungerechten Richter? Damit wir erkennen, antwortet der hl. Chrysostomus (Rede 2. v. Gebete), wie viel wir von Gott, dem unendlich Gütigen, zu erwarten haben, wenn wir sehen, daß jene fußfällig bittende Wittwe einen so herzlosen Menschen zur Milde zu stimmen vermochte.

Einen trefflichen Beweis, wie viel beharrliches Gebet über das Herz Gottes vermag, bietet uns das Beispiel vom chananäischen Weibe. Matth. 15. Als Jesus in der Gegend von Tyrus und Sidon sich befand, „kam ein chananäisches Weib zu ihm und rief: Herr, du Sohn Davids, erbarme dich meiner: meine Tochter wird arg von einem bösen Geiste geplagt. Jesus aber antwortete ihr kein Wort. Und seine Jünger traten hinzu, baten ihn und sprachen: Laß sie doch von dir, denn sie schreit uns nach. Da antwortete er und sprach: Ich bin nur gesandt zu den verlornen Schafen des Hauses Israel. Sie aber kam, betete ihn an und sprach: Herr, hilf mir! Und er antwortete und sprach: Es ist nicht recht, den Kindern das Brod zu nehmen, und es den Hunden vorzuwerfen. Sie aber sprach: Ja, Herr; denn auch die Hündlein essen von den Brosamen, die von dem Tische ihres Herrn fallen. Da antwortete Jesus und sprach zu ihr: O Weib, dein Glaube ist groß: dir geschehe wie du willst. Und von derselben Stunde an ward ihre Tochter gesund". — Soll es nicht ein Gegenstand der Beschämung für uns sein, daß wir so bald müde werden, unsere Bitten Gott vorzutragen; daß wir, wenn nicht sogleich Erhörung unser Gebet belohnt, kleinmüthig davon ablassen? Wie mancher Bettler harrt stundenlang vor der Thür eines Reichen und kehrt, wird er auch abgewiesen, abermal und abermal zurück. Und dennoch erntet dieser für seine Ausdauer öfters nur Schimpf und Schmähung: wir aber sind sicher, „daß unsere Hoffnung niemals zu Schanden wird". Röm. 5, 5. Empfangen wir nicht gerade was wir begehren, so wird uns häufig etwas Besseres zu Theil. Und empfingen wir auch gar nichts, versetzt der hl. Chrysostomus (Homil. 36. üb. Joh.), „so würde schon die bloße beständige Unterredung mit Gott unzählige Güter aufwiegen". Denn das Gebet ist nicht nur ein gutes Werk, wodurch wir,

wie durch jedes andere, für die begangenen Sünden genugthun, die Gnade und den Himmel verdienen; dasselbe macht auch himmlisch gesinnt, ist eine vortreffliche Uebung göttlicher und sittlicher Tugenden, ist mit Einem Worte reich an Früchten jeglicher Art, wie oben (S. 715) gezeigt worden. Und diese Heilsamkeit des Gebetes ist auch öfters der Grund, weßhalb Gott dasselbe nicht sogleich erhört: Gott will, daß wir in demselben verharren, und eben dadurch in allem Guten zunehmen.

Muß man beim Gebete sich immer bestimmter Worte bedienen?

„Das geschieht nur beim mündlichen Gebete; man kann „aber auch blos innerlich beten, oder betrachten".

Das Gebet ist, wie oben gesagt, eine Anrede an Gott, eine Unterhaltung mit ihm. Wir können nun blos mit dem Herzen zu Gott reden, ohne daß der Mund zugleich ausspricht, was wir empfinden oder verlangen; denn Gott bedarf nicht wie ein Mensch vernehmbarer Worte, um von den Gefühlen und Begierden unseres Herzens in Kenntniß gesetzt zu werden. Ein solches Gebet heißt ein innerliches. Reden wir aber zu Gott, wie wir mit Menschen zu reden pflegen, indem wir unsern innern Gedanken, Empfindungen und Wünschen durch äußere Worte Ausdruck geben, so ist unser Gebet ein mündliches. Da es nun aber kein wahres Gebet gibt ohne Erhebung des Gemüthes zu Gott, so muß selbstverständlich mit dem mündlichen Gebete auch das innere verbunden sein; denn anders wäre es nur ein Scheingebet, ein werthloses Lippengebet. Wiewohl wir daher zwischen innerm und äußerm Gebet einen Unterschied machen, so liegt doch das Wesen jeden Gebetes in der Vereinigung des Herzens mit Gott. Darum ist aber das mündliche Gebet keineswegs als unnütz anzusehen oder wohl gar zu verschmähen: der äußere Gottesdienst der Lippen ist gut und heilig, wenn er aus dem innern Gottesdienst des Herzens entspringt. — Freilich ist ein rein innerliches Gebet, der Vollerguß eines sehnsüchtigen oder bedrängten Herzens, manchmal inniger und den jeweiligen Bedürfnissen angemessener als ein anderes, das man aus dem Gebetbuche abliest, oder nach einer bestimmten Formel auswendig hersagt; indessen kann doch nicht geläugnet werden, daß auch das äußerliche oder mündliche Gebet seinerseits häufig zum innern anregt, dasselbe unterstützt und im Eifer unterhält. Das

mündliche Gebet ist ferner zum gemeinsamen Gottesdienste nothwendig und deßhalb auch von der Kirche in manchen Fällen vorgeschrieben: selbst der heiligste und erhabenste Akt der öffentlichen Gottesverehrung, das hl. Meßopfer, wird unter mündlichen Gebeten vollzogen. Uebrigens hat uns Jesus Christus bei verschiedenen Anlässen durch sein göttliches Beispiel das mündliche Gebet empfohlen. Jesus betete mündlich bei der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 41. 42.); er betete mündlich beim letzten Abendmahle (Joh. 17.) und nach demselben mit seinen Jüngern (Matth. 26, 30.); er betete mündlich im Garten Gethsemane (Luk. 22, 42.) und am Kreuze. Luk. 23, 34. Darum hat auch die Kirche ihren Kindern, insbesondere den Priestern, das mündliche Gebet stets nicht nur angerathen, sondern zum Theil selbst befohlen, und die Psalmen Davids und das Gebet des Herrn als die vorzüglichsten Muster desselben aufgestellt.

Dabei ist es jedoch der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen auch im innerlichen Gebete sich üben, namentlich in der Betrachtung, welches eine vortreffliche, nie genug zu empfehlende Art und Weise innerlich zu beten ist. Hier demnach Einiges über diesen Gegenstand. — „Die Betrachtung „oder das betrachtende Gebet besteht darin, daß man das „Leben und Leiden Jesu, die göttlichen Vollkommenheiten oder „andere Glaubenswahrheiten bei sich erwäget, um in seinem „Herzen fromme Rührung, besonders aber gute Entschließungen „und kräftige Vorsätze zu erwecken". Der gegebenen Erklärung zufolge ist also das betrachtende Gebet eine andächtige Uebung der Seelenkräfte: des Gedächtnisses, des Verstandes und des Willens. Das Gedächtniß führt uns den Gegenstand der Betrachtung, irgend ein Geheimniß, eine Wahrheit oder Lehre des Glaubens, vor die Augen des Geistes. Der Verstand forscht nach Beweggründen, die uns antreiben sollen, unser Leben der erkannten Wahrheit gemäß einzurichten, es zu bereuen und uns heilsam zu beschämen, daß wir es bisher nicht gethan haben. Bei diesen und ähnlichen Anmuthungen der Reue, der Demuth, des Verlangens nach Tugend und Gnade, des Vertrauens, des Dankes und der Liebe gegen Gott verweilt dann der Wille, faßt gute Entschlüsse und Vorsätze und opfert dieselben Gott auf mit der inbrünstigen Bitte um Kraft zur getreuen und beharrlichen Vollführung derselben. — Der große Nutzen einer solchen Gebetsweise leuchtet von

selbst ein. Je mehr der Christ vom Glauben lebt, je tiefer er eindringt in die Geheimnisse und Lehren der hl. Religion, je mehr er dieselben zur Richtschnur seiner Handlungen macht, desto heiliger und gottgefälliger wird auch sein Wandel sein. „Dadurch aber, daß man über die Wahrheiten des Glaubens nachdenkt, die Geheimnisse des Lebens und Leidens Christi, seine Lehren und Beispiele betrachtet, und daraus Regeln für sein Verhalten ableitet, lebt man sich erst so recht in den Glauben hinein; man trägt die Wahrheiten und Lehren desselben gleichsam stets mit sich herum, sie bleiben im Geiste immer gegenwärtig und lebendig".*) So wird der Glaube gewissermaßen die Seele des christlichen Lebens, eines Lebens, das überreich ist an guten Werken, an Tugendblüthen und Verdienstesfrüchten. An solchen Gläubigen bewähren sich die Worte des königlichen Sehers (Ps. 1.): „Glückselig der Mann, der im Gesetze des Herrn betrachtet Tag und Nacht! Er ist wie ein Baum gepflanzt an Wasserbächen, der seine Früchte gibt zu seiner Zeit". Woher kommt es hingegen, daß selbst unter gläubigen Christen Manche tugendleer, ja sogar auf bösen Wegen wandeln? Die Antwort liegt im ergreifenden Klagespruch des Propheten Jeremias (12, 11.): „Das ganze Land liegt öde und wüste, weil Keiner ist, der sich's zu Herzen nähme", Keiner, der es ernstlich erwöge, wie bitter und böse es ist, durch Sünde Gott, seinen Herrn, zu verlassen. — Der hl. Thomas von Aquin pflegte, wie sein Lebensbeschreiber bezeugt, zu sagen: „Eines vermöge er weder zu fassen noch zu begreifen; daß Jemand, der im Stande der Todsünde ist, lachen und fröhlich sein könne". Wirklich kann diese beklagenswerthe Erscheinung nur darin ihre Erklärung finden, daß solche Christen im wilden, rauschenden Getriebe der Welt dahin leben, ohne jemals ernstlich die Wahrheiten des Glaubens zu beherzigen.

Allein so wenig sich die Nützlichkeit des betrachtenden Gebetes verkennen läßt, und so sehr dasselbe deßwegen von den hl. Vätern und sämmtlichen Geisteslehrern angerühmt und empfohlen wird, so selten wird es in Anwendung gebracht. Man gefällt sich in der Ansicht, dasselbe passe nur für Ordensleute, die sich dem beschaulichen Leben widmen, und schützt nebst andern ebenso nichtigen Entschuldi-

*) Dr. Konrad Martin Lehrbuch der Moral §. 193.

gungsgründen vor, man könne nicht betrachten. Wie? mein Christ! Kannst du dir nicht irgend eine Glaubenswahrheit, irgend ein Geheimniß des Lebens oder Leidens Jesu Christi in's Gedächtniß rufen? kannst du nicht darüber nachdenken? kannst du nicht dieser Wahrheiten oder diesem Geheimnisse entsprechende Gefühle und Entschlüsse in dir erwecken? Wenn dir die Schlichtung irgend eines zeitlichen Geschäftes obliegt, so hast du nicht die mindeste Schwierigkeit, dich daran zu erinnern, hin und her zu denken, wie du endlich zum erwünschten Ziele gelangen könnest; es wird dir leid thun, bisher die rechten Mittel nicht angewendet zu haben, und du wirst den Entschluß fassen, dieselben in Zukunft anzuwenden. Und warum solltest du in Bezug auf das unvergleichlich wichtigere Geschäft des ewigen Heiles nicht ein Gleiches thun können? Du kannst also betrachten, wenn du nur ernstlich willst.[10]) — Sollten wir uns zuweilen zum Betrachten gar nicht aufgelegt fühlen, so ertheilt der hl. Franz von Sales den Rath, daß wir uns eines tauglichen Betrachtungsbuches bedienen, indem wir ein wenig darin lesen, hierauf über das Gelesene nachdenken, sodann wieder lesen und wieder nachdenken u. s. w., bis die zur Betrachtung bestimmte Zeit verstrichen ist. Eben so können wir die uns geläufigen Gebetsformeln: das Vater-Unser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntniß so abbeten, daß wir nach jedem Satze, der einen vollständigen Sinn hat, oder auch nach jedem einzelnen Worte mehr oder minder lang nachdenkend verweilen, um geistliche Frucht daraus zu schöpfen.

Wir wollen beispielsweise annehmen, du wählest zum Gegenstande der Betrachtung den ersten Glaubensartikel: „Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde." Nachdem du dich in Gottes Gegenwart gestellt und den Beistand des hl. Geistes zur andächtigen Verrichtung des Gebetes angerufen hast, denkest du: 1) Das ist wahr, Gott hat Alles erschaffen, auch mich.... 2) Wenn das aber wahr ist, dann muß ich doch dankbar sein, so dankbar, ja noch dankbarer als ein Kind gegen Vater und Mutter sein muß.... 3) Bin ich das auch immer gewesen? 4) Wie hätte ich es sein können und sollen? 5) Trotz meiner Undankbarkeit hat mich der himmlische Vater doch immer noch lieb gehabt und mir alles Nöthige und so viel Angenehmes im Leben gewährt. O welche Liebe von Seiten Gottes! Welch' ein Undank von meiner Seite! 6) Vater vergib mir! Ich will nicht mehr undankbar sein! Will nun deinen hl. Willen befolgen! Will nun Alles, was ich bin und habe, dir wieder geben, indem ich es nach deinem Willen verwende! 7) Ich will in meinem Stande heute diese... Pflicht besser üben; jene Gelegenheit..., die mich an

der treuen Pflichterfüllung hinderte, meiden, jene Leidenschaft ... zügeln, will zur Sühnung meiner Fehltritte jenen verschämten Armen ... ein Almosen spenden. (Die Vorsätze seien immer ganz bestimmt und für den laufenden Tag berechnet.) 8) Aber, mein Gott, ohne deine Gnade kann ich meine guten Vorsätze nicht halten. Gib mir dieselbe; ich bitte und beschwöre dich bei deinen hl. fünf Wunden u. s. w. Zum Schlusse betest du ein Vater unser und Ave Maria.*) — Auf gleiche Weise könntest du auch besonders bei dem Gedanken verweilen, daß Gott dich nach seinem Ebenbilde, oder zu dem Ziel und Ende erschaffen hat, damit du ihn erkennest, ihn liebest, ihm dienest und dadurch selig werdest. — Wie nun bei dem ersten, so verfahre auch bei den übrigen Glaubensartikeln. Besonders denke dir Alles recht lebhaft, als wenn du es vor Augen hättest. Und wenn du die Wahrheit oder den Gegenstand der Betrachtung so recht lebhaft vor dir hast; so denke alsbald an dich, wie du dich in Ansehung dieser Wahrheit zu verhalten hast; wie du dich bisher verhalten, wie wohl oder übel du daran gethan hast; wie du das in Zukunft nun machen mußt und willst und kannst. Dabei verdemüthige dich jedesmal tief vor Gott und beschäme dich, daß du noch so wenig Gutes gethan, und immer nur fromm in deinen Vorsätzen und so selten in der That gewesen bist. Bitte den Herrn, er wolle dich heute noch einmal zu seinem Diener annehmen und dich nicht verstoßen. Bitte ferner um den Beistand der Gnade; stehe dann von der Betrachtung auf und geh' alsogleich voll Gottvertrauen an's Werk. — Die Betrachtung kann zu jeder Stunde des Tages verrichtet werden, die geeignetste dazu ist jedoch die Morgenstunde. Von Jesus selbst erzählt der Evangelist Markus (1, 35.), daß „er sehr früh Morgens aufstand, hinausging in eine einsame Gegend und daselbst betete"; und vom Manna erzählt die heilige Geschichte, daß es vor Sonnenaufgang gesammelt werden mußte; denn beim ersten Sonnenstrahl schmolz es zusammen. Dieses geschah, wie der hl. Geist im Buche der Weisheit (16, 28.) uns andeutet, „damit Jeglichem kund würde, daß wir, ehe die Sonne aufgehet, Gott Lob und Dank sagen", und in aller Frühe, bevor die Sorgen und Mühen des Tages uns stören, die köstlichen Früchte des Gebetes einsammeln sollen.

---

*) Wir entnehmen dieses Beispiel dem „Großen Baumgarten von P. Martin von Cochem" (Paderborn bei Schöningh), einem Gebetbuche, das überaus salbungsvoll und volksthümlich geschrieben ist. — Eine ausführliche Anleitung zur Betrachtung für Laien findet sich in der Philothea des hl. Franz v. Sales, in den Werken des hl. Liguori, des P. Crasset und anderer Geisteslehrer.

Wann sollen wir beten?

„Christus sagt, „„daß man allzeit beten und nicht nachlassen müsse"". Luk. 18, 1. Diese Weisung gibt auch der hl. Paulus, indem er an die Thessalonicher schreibt (1. Thess. 5, 17.): „Betet ohne Unterlaß"; und schon der weise Sirach (18, 22.) sprach: „Laß dich nicht hindern allzeit zu beten".

Hier entsteht nun die Frage, wie diese Mahnung, „allzeit und ohne Unterlaß zu beten", verstanden werden müsse und befolgt werden könne. — Nach dem Berichte des hl. Epiphanius, auf den auch der hl. Augustin sich beruft, gab es Irrlehrer, welche die angeführten Worte buchstäblich nahmen und folgerichtig nicht arbeiten, sondern nur beten wollten. In dem Sinne hat aber weder Christus, noch der Apostel und die katholische Kirche jene Worte verstanden; sagt doch der Apostel ausdrücklich: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen" (2. Thess. 3, 10.); und selbst jene frommen Einsiedler, welche gerade um dem Gebete desto ungestörter obliegen zu können, vom Getümmel der Welt in die Wüstenei sich zurückgezogen hatten, verrichteten nicht unablässig Gebete, sondern unterbrachen ihre Andachtsübungen von Zeit zu Zeit, um sich der Arbeit hinzugeben. Die Aufforderung, „allzeit und ohne Unterlaß zu beten", darf demnach keineswegs streng buchstäblich genommen, kann aber sehr wohl in einem dreifachen passenden Sinne verstanden werden. Erstens heißt dieselbe so viel als, wir sollen beharrlich beten, niemals aus Leichtsinn, Kleinmuth oder Ueberdruß vom Gebete ablassen, selbst dann nicht, wenn es den Anschein hat, als wolle uns Gott nicht erhören, als sei unser Beten vergeblich. (Vgl. S. 731 n. 5.) Zweitens hat gedachte Mahnung den Sinn, daß wir viel oder oftmals beten sollen: so pflegt man auch von Einem, der viel und fleißig studirt, zu sagen: er studire „allzeit ohne Unterlaß", wiewohl er nicht in einem fort studirt. Dieses können aber Alle thun, sagt der hl. Chrysostomus (Rede 2. üb. d. Geb.), zu jeder Stunde und an jedem Orte, zu Hause und auf der Straße, in der Werkstätte und auf dem Felde, beim Aus- und Eingehen, beim Auf- und Absteigen, denn Gott ist überall, hört dich überall. Und wirklich hindert dich nichts, durch kurze Gebete deinen Geist und dein Herz zum Allerhöchsten zu erheben; nichts kann dir's verwehren, mit stiller Inbrunst zu beten: O Jesus meine Liebe! — Jesus, dein bin ich, laß mich nicht zu Grunde gehen! — Jesus,

du Sohn Davids, erbarme dich meiner! — Jesus, Maria und Joseph, euch schenke ich mein Herz und meine Seele! — O mein Gott und mein Alles! — Alles dir zu lieb! Alles zu deiner Ehre! — Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe! — Lieber sterben, als dich beleidigen! — Solche Anmuthungen nennt man Stoß- oder Schußgebetlein, weil sie einem abgeschossenen Pfeile vergleichbar, schnell durch die Wolken bis zum Vaterherz Gottes dringen. Allen Heiligen ohne Ausnahme war eine solche Gebetsweise geläufig. Dem frommen, Gott innig liebenden Christen ist sie gleichsam Bedürfniß; was dem Menschen das Ein- und Ausathmen, das ist dem Liebeseifrigen ein derartiges öfteres Gebet. Sehr schön sagt hierüber ein frommer Schriftsteller (Stolberg, Betracht. d. hl. Schrift): „Der Lebensodem des Christen ist das Gebet: im Gebet athmet er seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Demuth, manchmal seinen Schmerz, immer seine Liebe zu Gott empor; und athmet Gnaden von ihm ein, Kraft zum Dulden, zum Harren, zum Kampfe wider seine Feinde, die Welt, den Teufel, seine eigene verderbte Natur".

Drittens „allzeit und ohne Unterlaß Beten" heißt endlich auch, all sein Leben und Wirken, alle seine Leiden und Freuden Gott aufopfern, Alles in der Absicht thun und dulden, um von ihm das ewige Leben zu erlangen. Denn von Gott das ewige Leben begehren, ist ohne Zweifel ein Gebet und zwar ein ganz vortreffliches Gebet. Wenn wir nun aber aus Verlangen nach dem ewigen, oder in der Absicht dasselbe zu erlangen, arbeiten, so wird unsere Arbeit und unser Bemühen zum beständigen Gott überaus wohlgefälligen Bittgebete. Deßhalb sagt der hl. Augustin (Br. 130. n. 18): „„Betet ohne Unterlaß"", was heißt das Anderes, als: verlanget ohne Unterlaß das ewig selige Leben von demjenigen, der allein es zu geben vermag? Wenn wir also dieses immerdar von Gott dem Herrn verlangen, so beten wir immerdar". Auf diese Weise wird unser ganzes Leben ein ununterbrochenes Gebet sein. [11]) — Vergebens werden wir uns aber vornehmen, Alles für Gott und das ewige Leben zu thun und zu ertragen, wenn wir uns nicht zugleich befleißen, durch öftere Schußgebete die gute Meinung zu erneuern und Gott um seinen Beistand anzurufen. Damit also unser Wandel zum beständigen Gebete werde, müssen wir beide Uebungen, nämlich Erneuerung der guten Meinung und Erhebung des Her-

zens zu Gott, beharrlich verbinden. Darum lehrt der Katechismus: „Wir beten allzeit, wenn wir öfters Herz und Ge„danken zu Gott erheben, und ihm alle Arbeiten, Leiden und „Freuden aufopfern". — Doch dürfen wir uns auch damit nicht begnügen: „wir sollen", wie ferner der Katechismus lehrt, und auch der hl. Augustin an gedachter Stelle ausdrücklich bemerkt, „zu gewissen Zeiten noch besonders beten", d. h. mit Beseitigung aller andern Sorgen und Beschäftigungen eigens dem Gebete obliegen. Christus betete immer in der oben bezeichneten Weise; nichts desto weniger zog er sich öfters auf einen Berg oder an irgend einen andern einsamen Ort zurück, um lange Zeit, zuweilen ganze Nächte im Gebete zuzubringen. Um wie viel mehr sollen wir uns Zeit zum Gebete nehmen, zumal da wir der Gnadenhilfe, deren Christus nicht bedurfte, zu unserer Heiligung so sehr bedürftig sind?

Wann sollen wir noch besonders beten?

1) „In Versuchungen, Anliegen, geheimen und öffent„lichen Drangsalen". — Es gibt Zeiten, wo der Christ von den Feinden seines Heiles häufiger und heftiger als gewöhnlich angefochten wird, Zeiten vielfacher und schwerer Versuchungen. In solchen Zeiten der Gefahr ist es heilige Pflicht, von der Waffe des Gebetes ganz besonders anhaltenden und nachdrücklichen Gebrauch zu machen, ähnlich dem Soldaten, der zwar auch im Frieden die Waffen trägt und übt, in Kriegszeiten aber sie nicht aus den Händen legt und besonders kräftig führt. Ebenso geziemt es sich, daß man bei wichtigen Unternehmungen, von deren Erfolg unser eigenes oder unserer Mitmenschen Heil abhängt, allererst mit Gott zu Rathe gehe, ihn um Erleuchtung, Muth und Ausdauer bitte. Und wenn schwere Drangsale uns selbst oder unser Vaterland und die hl. Kirche bedrohen, wo anders sollten wir Trost, wo Hilfe und Rettung suchen als bei Gott, und wie anders als durch fortgesetztes, inständiges Gebet? — Zum anhaltenden Gebete in der Versuchung forderte Christus seine Jünger im Oelgarten dringend auf mit den Worten: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet", betet, damit ihr euch nicht an mir ärgert, nicht mich verlasset und auseinander fliehet, wie eine Heerde, deren Hirt geschlagen ist. Matth. 26, 31. 41. Auf gleiche Weise zeigt uns der Heiland, daß wir uns zu wichtigen, auf das Heil der Seelen bezüglichen Unter-

nehmungen durch Gebet uns vorbereiten sollen. Bevor er nämlich sein öffentliches Lehramt antrat, ging er in die Wüste, woselbst er vierzig Tage fastend und betend zubrachte. Auch bevor er die zwölf Apostel zur Verbreitung seiner göttlichen Lehre auserkor, betete er die ganze Nacht hindurch (Luk. 6, 12.), und sein Leiden zur Erlösung der Welt begann er mit dem Gebete am Oelberge. In Nöthen und Anliegen, die uns persönlich betreffen, eifrig und anhaltend zu beten, lehrt uns gleichfalls das Beispiel unseres göttlichen Erlösers, der in jener tiefen Betrübniß und Todesangst im Garten Gethsemani sein Gebet in die Länge zog. Luk. 22, 43. — Auch im alten Bunde schon kannten gottesfürchtige Seelen das überaus kräftige Mittel in anhaltendem Gebete Gottes Hilfe und Schutz zu suchen. So betrat Sara, die Tochter Raguels und zukünftige Gattin des jungen Tobias, schweren Kummer auf dem Herzen, „die obere Kammer ihres Hauses und aß und trank drei Tage und drei Nächte nicht, sondern verharrete im Gebete und flehte zu Gott mit Thränen, daß er sie von der Schmach erlösen möchte", als Mörderin ihrer sieben Männer zu gelten, die der Satan getödtet hatte. Tob. 3, 10. 11. — Daß auch in öffentlichen Bedrängnissen jederzeit zu öffentlichen Gebeten die Zuflucht genommen wurde, leuchtet aus manchen bisher angeführten Beispielen zur Genüge ein. Auch sehen wir die Kirche ihre Kinder nicht selten im Heiligthume des Herrn versammeln, um durch gemeinsames Gebet die Geißel des Krieges, um Hungersnoth, Pest und andere Drangsale abzuwenden.

2) „Morgens und Abends, vor und nach dem Essen, „beim Zeichen der Betglocke, und wenn wir in der Kirche „sind". — Die ersten Christen beteten nicht nur des Morgens und des Abends, vor und nach dem Essen, sondern außerdem mehrmals unter Tags, insbesondere zur dritten, sechsten und neunten Stunde, wie ehedem der Prophet Daniel zu thun pflegte. Dan. 6, 10. Selbst in der Nacht standen sie zu gewissen Stunden auf, um ihr Gebet zu verrichten, nach dem Beispiele Davids, der von sich selber bezeugt: „Ich bin eingedenk des Nachts deines Namens, Herr! . . . Um Mitternacht steh' ich auf, dich zu loben". Ps. 118, 55. 61. — Es wäre Irrthum zu glauben, die ersten Christen hätten sich nur der Verfolgung wegen zum nächtlichen Gottesdienste versammelt. Selbst nachdem der Kirche Friede geworden war,

führte sie ihr Liebeseifer und ihr Verlangen Gott zu preisen auch zur Nachtszeit ins Heiligthum des Herrn. Die hl. Väter Basilius, Chrysostomus, Ambrosius, Hilarius u. a. ermahnten die Gläubigen in ihren Homilien zum nächtlichen Kirchenbesuch, und hielten jene, die nicht zur Kirche gehen konnten, an, wenigstens zu Hause zum gemeinsamen Gebete aufzustehen.*) Unter den Lebensregeln, die der hl. Hieronymus (Br. 18.) der hl. Eustochium, einer vornehmen Römerin, gab, befindet sich auch die, zwei bis dreimal des Nachts zum Gebete aufzustehen. — Haben wir nicht den Muth oder gestatten die Verhältnisse, in denen wir leben, uns nicht diesen Gebetseifer der ersten Christen nachzuahmen; so sollen wir uns doch wenigstens befleißen, das Morgen- und Abendgebet in gebührender Weise zu verrichten.

a) Das Morgengebet. Jeder neue Tag ist ein neues Gnadengeschenk des Allerhöchsten, der uns die Zeit gibt, um die selige Ewigkeit zu verdienen, und es ziemt sich wohl, daß wir jeden Morgen Demjenigen die Erstlinge unserer Gedanken, Anmuthungen und Begierden besonders weihen, der allein auf jeden Pulsschlag unseres Herzens, auf jede Bewegung unserer Glieder, auf jede Thätigkeit unserer Seele gerechten, unveräußerlichen Anspruch hat. Darum sagt der hl. Geist im Buche Sirach (39, 6.): „Der Weise gewöhnt sein Herz vom frühen Morgen zu dem Herrn, seinem Schöpfer zu erwachen, und vor dem Allerhöchsten zu beten". Danken wir also beim Erwachen für die unter Gottes Obhut glücklich überlebte Nacht, opfern wir zu seiner Ehre auf alle Kräfte des Leibes und der Seele, alle Mühen und Beschwerden, alle Leiden und Freuden, alle Kämpfe des neuangebrochenen Tages; erneuern wir den Vorsatz, ihm eifrig zu dienen, die Sünde zu meiden, fromm, fleißig, gehorsam, sittsam und friedfertig zu sein; bitten wir ihn um seinen Segen und seinen Gnadenbeistand, damit wir die gemachten Vorsätze treu halten, und unser Tagewerk nach seinem Wohlgefallen, und verdienstlich für den Himmel vollbringen; empfehlen wir uns endlich auch dem mütterlichen Schutz Mariens, unserm hl. Engel und unsern hl. Namenspatronen, damit sie für uns bitten und uns die Gnade erlangen, den Tag über ihrem Beispiele zu folgen. — Dieses Morgengebet sollen wir kniend

*) S. Binterim Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 1. Kap. 6.

und mit inniger Andacht verrichten. Wir können uns dabei kurz fassen, wenn Berufsarbeit drängt, aber unterlassen sollen wir es nie. Das Morgengebet ist wichtiger, als alle noch so wichtigen zeitlichen Geschäfte des ganzen Tages: es bringt Frieden, Ruhe und Heiterkeit in's Herz, zieht Licht, Kraft und Ausdauer, zieht den zeitlichen und ewigen Segen Gottes auf unser tägliches Wirken herab.

b) Das Abendgebet. Nicht nur der Anfang des Tages, auch das Ende desselben soll dem Herrn geweiht werden; denn Gott ist „der Anfang und das Ende", der Schöpfer und das Endziel aller Dinge. Wie daher vormals im Tempel zu Jerusalem nicht blos ein Morgen- sondern auch ein Abendopfer gebracht wurde, so bringt auch gegenwärtig jeder heilsbeflissene Christ am Schlusse des Tages Gott ein Opfer des Gebetes dar. Vor dem Kruzifixe, das in keinem christlichen Schlafzimmer fehlen sollte, fällt der fromme Gläubige, bevor er sich zur Ruhe begibt, auf die Knie, dankt dem Allerhöchsten für alle leiblichen und geistlichen Wohlthaten, erforscht sorgfältig sein Gewissen und bereut die begangenen Fehltritte von Herzen. Ueberdieß erweckt er Glaube, Hoffnung und Liebe, bittet um den göttlichen Segen und Schutz für diese Nacht und um eine selige Sterbestunde; auch vergißt er nicht sich neuerdings der Mutter Gottes, dem hl. Schutzengel und den Heiligen, deren Namen er trägt, mit Vertrauen zu empfehlen. Manche fromme Christen haben den löblichen Gebrauch, beim Schlafengehen die Engel und Heiligen einzuladen, damit dieselben die Nacht hindurch, an ihrer Statt Gott loben; deßgleichen das Verlangen auszudrücken, jeder Athemzug und Pulsschlag dieser Nacht möchte als eine Lobpreisung der göttlichen Majestät, als ein Akt reumüthiger Abbitte und dankbarer Liebe gelten. Wohl denjenigen, die unter so heilsamen Gedanken und Anmuthungen einschlafen! Gottes Vaterauge wird über sie wachen, seine Rechte sie beschirmen. Ist man nach mühsamem Tagewerk allzu erschöpft, um ein längeres Abendgebet zu verrichten, so verrichte man wenigstens ein kurzes. Dabei versäume man nicht, einen prüfenden Blick auf den verstrichenen Tag zu werfen; und wenn man so unglücklich war, eine schwere Sünde zu begehen, so gebe man sich Mühe, eine möglichst vollkommene Reue darüber zu erwecken. Dieses fordert von Jedem die unerläßliche Sorge für sein ewiges Heil; denn wer kann sich

beim Schlafengehen den künftigen Morgen versprechen? Wie oft geschah es nicht, daß Christen munter und gesund zur Ruhe sich begaben, und während des Schlafes vom unversehenen Tod hingerafft, in der Ewigkeit vor dem Throne des göttlichen Richters aufwachten?

Es war ehedem und ist auch heute noch fromme Sitte ächt christlicher Familien, das Morgen- und Abengebet gemeinschaftlich zu verrichten. Der Vater, die Mutter oder Eines der Kinder betet andächtig vor und regt so die übrigen Glieder der Familie kräftig an, Gott ihren Dank und Preis darzubringen, ihm gleichsam wie mit Einem Munde ihre Bitten vorzutragen. O wie geeignet ist eine solche Uebung, Glauben, Gottesfurcht und Frömmigkeit in der Familie zu bewahren! Und wie gottgefällig und wirksam ist ein solches Familiengebet! Es erfreut sich dasselbe einer Verheißung, die dem Gebete des Einzelnen nicht gegeben ist. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind", spricht Jesus Christus, „da bin ich mitten unter ihnen"; d. h. da schließe ich mich als Mitbittender an, und „es wird ihnen vom Vater im Himmel gegeben werden, um was immer sie bitten". Matth. 18, 19. 20. Viele und große Gnaden werden Tag für Tag auf ein solches Haus herabströmen, Gnaden zum Schutze vor der Sünde, Gnaden zur treuen und standhaften Erfüllung der Standespflichten, Gnaden zur geduldigen Ertragung der häuslichen Leiden und Prüfungen; reichlicher Gottessegen wird auf solchen Familien ruhen.

Da vom Tischgebete schon Bd. 3. S. 739 u. ff. eigens gehandelt worden, und vom Engelsgruße beim Zeichen der Betglocke später die Rede sein wird; so bleibt uns nur noch übrig, zu zeigen, daß wir auch besonders beten sollen, „wenn „wir in der Kirche sind". — Obgleich die ganze Schöpfung ein hehrer Tempel Gottes ist, und wir aller Orten unsere Gebete zum Allerhöchsten entsenden können, so geziemt es sich doch, daß wir dieses besonders in der Kirche thun. „Denn die „Kirche ist vorzugsweise ein Haus Gottes und des Gebetes, „wo Alles, was wir sehen und wahrnehmen, uns zur Be„trachtung göttlicher Dinge erheben soll". — 1) Christus selbst nennt den Tempel „das Haus Gottes" (Luk. 6, 4.), „das Haus seines Vaters" (Joh. 2, 16.), „Haus des Gebetes". Matth. 21, 13. Und was könnte geeigneter sein, uns zu überzeugen, wie sehr Gott geneigt ist, die Gebete zu erhören, die wir in der Kirche verrichten, als die Worte, welche

er zu Salomon sprach, der ihm den herrlichen Tempel zu Jerusalem erbaut hatte? „Der Herr erschien ihm (dem Könige Salomon) des Nachts und sprach: Ich habe dein Gebet gehört, und diesen Ort mir erwählt zum Opferhause. . . . Meine Augen sollen offen sein und meine Ohren aufmerksam auf das Gebet desjenigen, der da betet an diesem Orte. Denn ich habe diesen Ort gewählt und geheiligt, daß mein Name da sei ewiglich, und meine Augen und mein Herz sollen da bleiben alle Tage". 2. Chron. 7, 12. u. ff. Wie viel mehr gelten diese Worte von den Tempeln des neuen Bundes, von unsern Kirchen, wo Jesus, der menschgewordene Gott, seinen Gnadenthron aufgeschlagen hat, wo er in der hl. Hostie unter uns wohnt, Tag und Nacht, wie ein Vater unter seinen geliebten Kindern, wo er unter uns wohnt, um uns zu trösten, zu erquicken, mit allen Schätzen seiner Gnade zu bereichern? Mit weit mehr Grund als der königliche Sänger kann daher auch ein Jeder aus uns ausrufen: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, du Herr der Heerschaaren! Es sehnt sich und schmachtet meine Seele nach den Vorhöfen des Herrn. Der Sperling findet sein Haus, und die Turteltaube ihr Nest; ich — deine Altäre, Herr der Heerschaaren, mein König und mein Gott"! Hier meine Ruhestätte, mein Trost, all' meine Freude und Wonne. — 2) Die Kirche ladet übrigens zum Gebete ein nicht blos weil sie das Haus Gottes ist und die Bestimmung hat, ein Haus des Gebetes zu sein, sondern auch, weil in derselben Alles, was man sieht und wahrnimmt, die Seele des Gläubigen zur Betrachtung göttlicher Dinge erhebt. Zu Hause fällt Manches vor, was den Christen zerstreut und ihn hindert, nach der Weisung des Heilandes (Matth. 6, 6.) in der einsamen, verschlossenen Kammer mit Gott und göttlichen Dingen sich zu befassen, dem mündlichen oder auch dem betrachtenden Gebete obzuliegen. In der Kirche hingegen fordert Alles zum Gebete auf: zur Zeit des Gottesdienstes, die weihevollen Ceremonien, der herzerhebende Gesang, die ergreifenden Töne der Orgel und mehr denn all' das die Feier des unblutigen Opfers, wo der König der Glorie durch die Vermittlung des Priesters sich selbst dem Allerhöchsten darbringt; außer dieser Zeit, die Gottes Nähe verkündende Stille, das tiefe Schweigen in den heiligen Hallen, der Altar, auf welchem Christus dem Auge des Glaubens sichtbar verweilt, die Bildnisse Christi und der Heiligen, welche

zur Erbauung der Gläubigen aufgestellt sind, die Gemälde, welche die Geheimnisse unseres Glaubens, und die Tugendbeispiele derjenigen, die nach diesem Glauben gelebt, darstellen und anschaulich machen, die fromme Haltung der Andächtigen, die in den weiten Räumen der Kirche zerstreut, alle auf den Tabernakel hinblicken, wo der Gott ihres Herzens thront. Alles dieses übt gleichsam einen heiligen Zauber auf die Seele eines Jeden, der mit Ernst und gutem Willen die Kirche betritt, und zieht ihn fast unwiderstehlich zum Gebete hin.

Für wen sollen wir beten?

„Wir sollen für alle Menschen beten: für Lebende und „Verstorbene, Freunde und Feinde, besonders für Eltern, „Geschwister, Wohlthäter, für geistliche und weltliche Obrigkeit, „auch für Irr- und Ungläubige".

Wie wir alle Menschen, seien sie Freunde oder Feinde, lieben sollen, in gleicher Weise sollen wir auch für Alle ohne Ausnahme beten, für Alle nämlich, die entweder noch am Leben sind, oder im Fegfeuer auf Erlösung harren. Dieses ist ein Liebesdienst von großem Werthe, ein Liebesdienst, den wir Alle, Arme so gut wie Reiche, nicht nur den Lebenden, sondern auch den Verstorbenen erweisen können, und auch als ein vorzügliches Werk christlicher Barmherzigkeit erweisen sollen. Dazu ermahnt uns der Apostel Jakobus (5, 16.) mit den Worten: „Betet für einander, damit ihr selig werdet, und der hl. Paulus, indem er schreibt (1. Tim. 2, 1—4.): „Darum ermahne ich, daß vor allen Dingen Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Denn dieses ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserm Heiland, welcher will, daß alle Menschen selig werden". Die beim Gebete für Andere einzuhaltende Ordnung ist dieselbe, welche nach der Bd. 3. S. 51 gegebenen Erklärung in der Ausübung von Liebeswerken überhaupt zu beobachten ist. So haben Jene, die mit uns durch Bande der Blutsverwandtschaft oder Freundschaft, durch Wohlthaten, die sie uns erwiesen, durch dieselbe kirchliche und bürgerliche Gemeinschaft verbunden sind, auch einen mehrfachern Anspruch auf unser Gebet, als Andere, mit denen wir in keinerlei besondern Verbindung stehen. Je enger und kräftiger also das Band ist, welches

uns mit Jemanden verknüpft, desto dringender wird auch die Pflicht, denselben in unser Gebet einzuschließen. Daher ist es klar, daß die Kinder allererst für ihre sowohl lebenden als verstorbenen Eltern beten sollen. — Als Christen liegt es uns auch in besonderer Weise ob, für die ganze katholische Kirche und namentlich für die Vorsteher derselben zu beten, auf daß Gott ihre Bemühungen zur Verherrlichung Gottes und zum Heile ihrer Heerden segnen möge. Auch der hl. Paulus deutet darauf hin, indem er an die Thessalonicher und die Kolosser schreibend, sie ermahnt, für ihn zu beten, damit Gott ihm „die Thüre des Wortes erschließe". Deßgleichen sollen wir auch für die weltlichen Fürsten beten, da von ihrer Regierung das allgemeine Wohl und der Friede der Kirche in hohem Maße abhängt. Vom hl. Ignatius von Loyola erzählt sein vertrauter Freund und Schüler P. Ribadeneira, derselbe habe täglich für alle Könige und Kaiser, für alle Fürsten und weltlichen Machthaber zu Gott gebeten und ihn angefleht, daß er ihre Gesinnungen und Unternehmungen zum Segen der Völker und zum Gedeihen seiner hl. Kirche auf Erden lenken und leiten möge. — „Es ist ferner", sagt der Römische Katechismus (Th. 4. v. Gebete), „wie der hl. Augustin bezeugt (Br. 217), eine von den Aposteln her stammende Sitte, auch für Jene zu beten, welche von der Kirche getrennt sind, damit den Ungläubigen der Glaube gegeben, die Götzendiener von ihrem gottesschänderischen Irrthume befreit, damit die Juden vom Lichte der Wahrheit erleuchtet, die Ketzer in den Satzungen der katholischen Lehre unterrichtet, damit die Schismatiker mit ihrer Mutter, der Kirche, von deren Gemeinschaft sie sich getrennt, durch das Band wahrer Liebe wieder vereinigt werden. Endlich sollen wir auch für alle Sünder beten, insbesondere aber für Jene, denen wir etwa durch Aergernißgeben schweren geistlichen Schaden zugefügt haben, damit wir so durch unser Gebet denselben ersetzen. — Und obgleich es sehr viele Sünder gibt, die durch ihre Verstocktheit selbst Schuld sind, daß das Gebet, welches für sie verrichtet wird, ohne Wirkung bleibt, „so fordert doch die christliche Liebe von uns, daß wir auch für diese beten und unter Thränen zu Gott flehen, damit er sich ihnen gnädig erweise". So d. Röm. Katech. a. a. O.

Nutzanwendung.

Als die Königin von Saba von ihrem Erstaunen über die Größe, Macht und Weisheit Salomons wieder zu sich gekommen war, sprach sie zu ihm: „Selig sind deine Leute und selig deine Knechte, die vor dir stehen immerdar und deine Weisheit hören". 3. Kön. 10, 8. Diese Seligpreisung gilt auch dir, mein Christ, dir dem Glücklichen, dem es gestattet ist, jeden Tag und zu jeder Stunde des Tages vor den König der Könige und den Herrn der Heerschaaren hinzutreten und in des Herzens Einfalt mit ihm zu verkehren. Wer vermag diese himmlische Gunst, dieses hohe Glück gebührend zu würdigen? Bedenk es wohl, sagt ein frommer Geisteslehrer P. Vinzens Karaffa a. d. Gesellschaft Jesu, bedenk es wohl; ein armes, hinfälliges Würmchen darf sich nahen dem Herrn Himmels und der Erde, darf sich vertraulich mit der göttlichen Majestät unterhalten, wie ein Kind mit seiner lieben Mutter, mit seinem besten Vater, darf zu Gott, vor dessen Herrlichkeit die Cherubim zittern, ihr Antlitz verhüllen, wie ein Bruder zu seinem Bruder, wie ein Freund zu seinem Freunde Du sagen, darf ihn zur Theilnahme an seinen Freuden und Leiden auffordern, darf von ihm Rath, Trost und Hilfe begehren und zuversichtlich erwarten. Wohl mit Recht sagt der hl. Chrysostomus (Red. 1. üb. d. Geb.), „die Größe dieser Ehre nicht erkennen und das Gebet nicht lieben, sei der handgreiflichste Beweis von Unverstand und Stumpfsinn". — Wie glücklich schätzen sich die Menschen, wenn es ihnen auch nur Einmal im Leben vergönnt wird, vor einem Könige dieser Erde zu erscheinen? Wie stolz sind sie erst darauf, zu jeder Stunde bei ihm Zutritt zu haben, zu seinen Lieblingen und Vertrauten zu gehören? Wie freuen sie sich dieser ausgezeichneten Gunst, die ihnen den Schlüssel zum Herzen und zu den Schätzen ihres Fürsten in die Hand gibt? Und der Christ sollte sich nicht freuen, bei Gott, vor dem die Könige dieser Erde sind, als wären sie nicht, beständigen Zutritt zu haben? er sollte sich nicht glückwünschen, dem Allerhöchsten seine Bitten vortragen zu dürfen, zumal wenn er bedenkt, daß dieser sein unsterblicher Gönner mächtig und reich genug ist, dieselben erhören zu können und gütig genug, sie erhören zu wollen? — Freilich vermögen wir arme, sündhafte Menschen ohne die Gnade des hl. Geistes nicht, wie

wir sollen, von dieser hohen Vergünstigung Gebrauch zu machen, vermögen nicht einmal auf die erforderliche Weise unsere Bitten vorzubringen. „Darum", so fügt der oben genannte Geisteslehrer bei, „flehe, mein Kind, vor Allem zu Gott um die Gnade, beten zu können, wie sich's gebührt; denn ohne den hl. Geist vermagst du es nicht. Um keine Gnade bitte dringender, als um die Gabe des Gebetes. Bitte darum im Namen und in der Kraft des Herzens Jesu, bitte zudringlich, anhaltend, beharrlich um diese Gabe! Laß nicht ab, und solltest du auch ein halbes Leben lang darum bitten müssen; harre aus. Gott prüft vielleicht deine Treue, aber endlich wird er sie dir dennoch geben. Ja er gibt sie gern, er läßt sich gern von uns überwinden".

Bemerkungen und Beispiele.

1) Das Gebet als Erhebung des Gemüthes zu Gott aufgefaßt, begreift nicht nur das Lob-, Dank- und Bittgebet, sondern auch das betrachtende und beschauliche Gebet, kurz alle Gattungen des Gebetes und alle Gebetsweisen in sich. Es ist dasselbe nach dieser allgemeinen Auffassung nicht nur Gnadenmittel, sondern auch eine Tugendübung, die zu der im ersten Gebote Gottes anbefohlenen Gottesverehrung gehört. Da jedoch in dieser Abhandlung das Gebet hauptsächlich als Gnadenmittel betrachtet wird, so ist in derselben vorzugsweise vom Bittgebete die Rede; wie denn auch bei den Theologen und selbst in der hl. Schrift unter „Gebet" gewöhnlich das Bittgebet verstanden wird. Der Heiland selbst deutet darauf hin; denn als er seine Jünger über die Art zu beten unterwies, lehrte er sie um sieben Gnaden bitten, und als er sie zum Beten aufforderte, hieß er sie begehren, suchen, anklopfen, d. h. bitten.

2) Es war Freitags den 21. Mai 1852, als P. Timotheus Birmingham, Missionär im amerikanischen Bisthume Charleston, auf einem seiner apostolischen Ausflüge Zeuge war, wie das Gebet, ja der bloße Wille zu beten dem Sünder den Himmel zu erschließen vermag. In einem Thalgrunde, an dem der Missionär vorbei ritt, erhob sich ein Schaffot, auf welchem ein schwarzer Sklave, der sein Weib ermordet hatte, hingerichtet werden sollte. Bei diesem Anblicke stieg im eifervollen Priester der Gedanke auf: vielleicht ist der Unglückliche nicht getauft. Von diesem Gedanken beherrscht, spornt er sein Pferd und kommt am Fuße des Schaffots an, als eben der Richter zur Verlesung des Todesurtheils schreitet. Schnell springt P. Bir-

mingham vom Pferde und bittet um Erlaubniß, einen Augenblick allein mit dem armen Neger zu sprechen. Freundlich ertheilt der Richter dieselbe, und nun entspinnt sich zwischen dem Missionär und dem Uebelthäter folgendes Zwiegespräch. Gehörst du keiner Kirche an? — Nein. — Bist du nie getauft worden? — Nicht, daß ich wüßte. — So wisse denn, daß unser Herr Jesus Christus für die Sünder gestorben ist, und daß er selbst dem reuigen Schächer verziehen hat, der neben ihm am Kreuze starb. Du wirst nach einem Augenblicke vor Gottes Richterstuhl erscheinen. Willst du wie der gute Schächer ins Paradies eingehen? — Ich will es. — Dann mußt du die Taufe empfangen. — Ich will getauft werden. — Dazu gehört aber, daß du deine Sünden aufrichtig verabscheuest, sonst kannst du dieses Sakrament nicht empfangen. — Ich verabscheue sie von ganzem Herzen, sprach der arme Neger, und ein Strom von Thränen brach aus seinen Augen hervor. Gleich nach der That hatte er, wie der Richter nun erzählte, bittere Reue gezeigt und sich selbst der Gerechtigkeit überliefert. — Nachdem der Missionär in der dürren, unbewohnten Ebene sich durch besondere Fügung Gottes ein wenig Wasser verschafft hatte, sagte er zum Büßer: Knie jetzt nieder und glaube, daß Ein Gott ist in drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist, und daß der Vater Erbarmen mit dir haben und dir verzeihen wird durch seinen Sohn, wenn du deine Sünden aufrichtig bereuest. Sprich mir die Worte der Reue nach und erhebe dein Herz zum Himmel, während deine Lippen die Worte der Buße aussprechen. Der Neger betete nun mit vernehmlicher Stimme den Akt der Reue nach; das reinigende Wasser floß über die Stirne des neuen Christen, und wenige Sekunden nachher ging er in die Ewigkeit hinüber mit dem Ausrufe: „O Jesus, erbarme dich meiner"! — Derjenige, dem man den Bericht von dieser rührenden Thatsache verdankt, fügt nachstehende höchst merkwürdige Ergänzung und Erwägung bei. „Auf dem Wege zur Richtstätte hatte der Neger gefragt, ob Niemand da sei, der ihm mit seinem Gebete beistehen wolle. Niemand hatte auf diese Bitte eines zum Tode Gehenden geantwortet. Und siehe! im letzten Augenblicke erscheint der Priester des wahren Gottes und öffnet ihm die Pforten des Himmels. O allvermögende Macht des Gebetes bei demjenigen, der da spricht: Bittet, so wird euch gegeben; klopfet an, so wird euch aufgethan! Ein Verbrecher äußert den Wunsch, beten zu können, und sogleich erschließt Gott die Schätze seiner Gnaden und löset die sündige Seele von den furchtbaren Strafen der Ewigkeit". (Jahrbücher der Glaubensverbr. 1861 Heft 1.)

3) Aehnlich ist der Sieg, den im J. 350 das Gebet des hl. Jakob,

Bischofs von Nisibis in Mesopotamien, über Sapor II., König von Persien, erflehte. Dieser stolze, kriegerische Fürst war mit großer Heeresmacht vor Nisibis, die festeste Grenzstadt des Römerreiches in jenen Gegenden, gerückt und bedrängte die Einwohner derselben durch eine mehrmonatliche Belagerung. Zur Abwendung der immer zunehmenden Noth und Gefahr stieg der hl. Bischof auf die Mauern der Stadt, um vom Herrn Hilfe wider die Ungläubigen zu erflehen. Jakob betete mit glühender Inbrunst zum Herrn der Heerschaaren, er möge die Stadt befreien und die Feinde seines hl. Namens verdemüthigen. Da sandte Gott auf einmal ungeheure Schwärme einer Art von Fliegen, welche in die Rüssel der Elephanten, in die Ohren und Nüstern der Pferde und Saumthiere eindrangen und sie so wild machten, daß sie eine große Unordnung im Lager verursachten; die Elephanten besonders zerstampften eine große Anzahl von Persern. Sapor sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben und zog von Gott besiegt in sein Land zurück. (Stolberg, Gesch. d. R. Bd. 10.)

4) Aus den zahllosen Beispielen, welche uns die Kirchengeschichte darbietet, soll hier nur Eines angeführt werden, das zugleich geeignet ist, uns aufzumuntern, auch in den gegenwärtigen Bedrängnissen der Kirche unerschütterliches Vertrauen auf Gott zu setzen und im Gebete für die Wohlfahrt derselben standhaft auszuharren. — Groß war die Bedrängniß der Kirche von Konstantinopel, während der Irrlehrer Arius daselbst sein frevelhaftes Unwesen trieb. Ein mehrentheils aus Bischöfen seines Anhanges bestehendes Konzil, welches zu Konstantinopel selbst versammelt war, beabsichtigte ihren zu Nicäa aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Vorkämpfer, wie dies bereits in Jerusalem geschehen, in dieselbe wiederum feierlich aufzunehmen. Allein der hl. Alexander, Bischof zu Konstantinopel, widersetzte sich dem Vorhaben des Afterkonzils aus allen Kräften und flehte auf den Rath des hl. Jakob von Nisibis, der eben anwesend war, mit seiner ganzen Gemeine sieben Tage lang unter Fasten zu Gott um Schutz und Hilfe. Mittlerweile gelang es dem Arius, den Kaiser Konstantin zu täuschen und für sich zu gewinnen, so daß dieser nun selbst in den hl. Alexander drang, er möchte den Arius feierlich in die Kirche einführen. Alexander trug seine Gründe dagegen vor, und da der Kaiser dieselben mit Zorn abwies, verließ er den kaiserlichen Palast mit schwerem Herzen. Auf dem Wege begegneten ihm die Arianer mit Arius selbst, den sie siegprangend durch die Stadt geleiteten, und im Taumel des Triumphes schon jetzt in die Kirche führen wollten. Alexander aber wehrte es ihnen. Da sagte Eusebius, Bischof von Nikomedien, das Haupt der arianischen Partei: „Wenn du ihn auch jetzt nicht aufnehmen willst,

so werde ich ihn morgen doch in die Kirche führen, und wie wirst du es hindern"? Sie gingen vorüber; Alexander aber begab sich in die Kirche, begleitet von zweien, deren einer Makarius, ein Priester war. Hier warf sich der hl. Greis mit dem Angesichte auf den Boden vor den Altar, zerfloß in Thränen und betete: „Herr, willst du es zugeben, daß Arius morgen in der Kirche aufgenommen werde, so nimm doch zuvor deinen Diener aus dieser Welt; willst du aber deiner Kirche dich erbarmen, und ich weiß, daß du es willst, so laß — du hörtest die Worte des Eusebius — laß dein Erbtheil nicht gehöhnet werden; nimm Arius dahin, auf daß es nicht scheine, der Irrthum sei eingezogen in die Kirche mit ihm". Die Eusebianer setzten indessen ihren Zug durch die Stadt fort, und Arius, der bei vollkommenem Wohlsein war, überließ sich eitler Freude, als auf einmal sein Gesicht sich entfärbte, und ihn ein plötzliches Bedürfniß der Erleichterung überfiel. Er erkündigte sich nach einem Orte der Bequemlichkeit, ging hinein und ließ nun sehr lange auf sich warten. Endlich gingen ihm einige nach und fanden ihn todt liegend in vielem Blute und in seinen ausgeschütteten Eingeweiden. — Dieser außerordentliche, offenbar von der rächenden Hand Gottes herbeigeführte Tod wurde von den Gläubigen allgemein dem Gebete und Fasten der hl. Bischöfe Jakob und Alexander, so wie auch dem Gebete und Fasten der Gemeine zugeschrieben. (Stolberg Bd. 10.)

5) Hättest du auch die ganze Zeit des Gebetes nichts Anderes thun können, als zerstreuende Gedanken und lästige Versuchungen abwehren, so darfst du deßhalb den Muth nicht sinken lassen und nicht glauben, du müssest das Gebet wiederholen, weil das verrichtete nutzlos und Gott mißfällig gewesen. Vernimm, wie einst die allerseligste Jungfrau die hl. Brigitta tröstete, da diese von solchen Zerstreuungen und Versuchungen im Gebete viel zu leiden gehabt hatte. „Meine Tochter", sprach sie zu ihr, „mag dich während des Gebetes was immer für eine Versuchung plagen; beharre nur so viel du kannst im Verlangen, im guten Willen, im heiligen Bestreben, gut zu beten: dein Verlangen und dein frommes Bemühen wird dir alsdann zum Gebete angerechnet. Selbst wenn du die bösen und häßlichen Gedanken, die dir in den Sinn kommen, nicht auszuschlagen vermagst, so wirst du doch für die Mühe, welche du dir gibst, es zu thun, eine himmlische Krone empfangen: auch die lästige Versuchung wird dir zum geistlichen Vortheile gereichen, wenn du nur in dieselbe nicht einwilligest". (Bei Blosius monil. spirit.)

6) Von dem hl. Joseph von Cupertino aus dem Orden des hl. Franziskus, der im Jahr 1663 zu Osimo starb, melden die Urkunden

der Heiligsprechung, er habe einen so lebendigen Glauben und ein so festes Gottvertrauen gehabt, daß ihm nichts unmöglich schien. Daher pflegte er zu sagen: „Wer den Glauben hat, ist Herr der Welt. Er würde, wenn es nöthig wäre, kraft dieses festen Glaubens Berge von einem Weltende zum andern übertragen“. Die Wahrheit dieses Ausspruches zeigte sich auch wirklich in seinem wunderreichen Leben. „Da sein Gebet von solchem Glauben und Vertrauen beseelt war“, heißt es in den gedachten Heiligsprechungsakten, „so war dasselbe auch überaus wirksam, dergestalt, daß er stets erhielt, um was immer er zum geistlichen und leiblichen Wohle flehte. Auch Jene, die sich seinem Gebete empfohlen hatten, machten die Erfahrung, daß ihnen die begehrten Wohlthaten gerade zu der Zeit verliehen wurden, wo der genannte Pater für sie gebetet habe“. — Anhaltende Hitze hatte die Felder ringsumher versengt, da bat der Heilige zu Gott um Regen, und kaum hatte er sein Gebet vollendet, so begann es zu regnen. Oefters wandte er durch sein Gebet schwere Ungewitter ab, und mehr als Einmal zerstoben Sturm- und Wetterwolken auf sein Wort: „Zieht hinweg im Namen des Herrn“! Sehr Vielen erlangte er durch seine Fürbitte die Gesundheit wieder, und selbst Solche, die sich ihm in der Abwesenheit empfahlen, entriß er der Todesgefahr. So rettete er den General seines Ordens von der drohenden Gefahr des Ertrinkens. Derselbe war nämlich mit seinem Maulthiere in einen sehr tiefen, mit Wasser angefüllten Graben gestürzt. Im Sturze selbst empfahl er sich dem damals noch lebenden, aber schon im Rufe großer Heiligkeit stehenden P. Joseph. Dieser feierte zur selben Stunde das hl. Meßopfer, erkannte durch himmlische Erleuchtung die Gefahr, in welcher sein Vorsteher schwebte, befahl denselben Gott, und der P. General kam ohne die mindeste Verletzung davon. — Dem Gebete dieses Heiligen wurde die Bekehrung Johann Friedrich, Herzogs von Braunschweig und Hannover, größtentheils zugeschrieben. Dieser fromme Fürst schwor daher auch im Beisein des hl. Joseph v. Kupertino die lutherischen Irrthümer ab. (Bolland. 18. Sept.)

7) Man spricht nicht selten dem Gebete des Sünders alle Wirksamkeit ab, und beruft sich zum Belege dafür auf die Worte des Blindgebornen: „Wir wissen, daß Gott die Sünder nicht erhört“. Joh. 9, 31. Ja, man geht so weit, zu behaupten, daß der Sünder, der ohne seine Sünden von ganzem Herzen zu bereuen, zu Gott betet, einer neuen Sünde, selbst „des ärgsten Frevels“ sich schuldig mache, und weist zur Bekräftigung auf die Worte der Schrift hin: „Wer seine Ohren abwendet, daß er das Gesetz nicht höre, dessen Gebet wird ein Greuel sein“. Sprichw. 28, 9. Solche Lehre findet man in manchen

Predigt- und Erbauungsbüchern. Ist das wirklich Lehre der Kirche? Hat der Katechet dieselbe, zumal in so greller Fassung vorzutragen? Einige Worte zur Beleuchtung dieser Fragen dürften hier wohl an der rechten Stelle sein. — Die katholische Kirche hat den Lehrsatz des Quesnell verworfen: „Das Gebet der Gottlosen ist eine neue Sünde, und was Gott ihnen gewährt, ist ein neues Strafgericht über sie".*) Daraus muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß es Gottlose gibt, die da beten, ohne sich dadurch einer neuen Sünde schuldig zu machen. Welches sind nun aber diese Gottlosen? Bezeichnet dieser Ausdruck blos reumüthige, bußfertige Sünder? Konnte wohl Quesnell im Ernste behaupten wollen, der Zöllner, welcher in Folge seines Gebetes gerechtfertigt aus dem Tempel ging, habe, indem er betete, eine neue Sünde begangen? Hieße das nicht ebenso viel, als er habe durch eine Sünde die Gnade der Rechtfertigung erlangt? Sind aber unter „Gottlosen" zunächst unbußfertige Sünder zu verstehen, denen ja diese Benennung allererst zukommt; sind wir dann nicht berechtigt anzunehmen, daß es nach der Ansicht der Kirche auch Sünder geben könne, die, ohne ihre Sünden von Herzen zu bereuen, beten, und daß deren Gebet denn doch keine neue Sünde, kein Frevel, kein Greuel vor Gott ist? — Ferner dürfen wir aus der kirchlichen Verwerfung des obigen Lehrsatzes in gleicher Weise folgern, daß, wenn Gott das Gebet solcher Sünder erhört, es denselben nicht jedesmal zur Strafe, zur Erschwerung ihres Gerichtes gereiche, daß es im Gegentheil mitunter wahrhaft Erhörung finde und den Betenden, ob sie gleich noch in Sünden sind, wahre Wohlthaten von Gott erwirke. Dieses erhellt gleichfalls aus dem verworfenen 50. Lehrsatz Quesnell's: „Vergebens rufen wir zu Gott: Mein Vater; wenn nicht der Geist der Liebe es ist, der rufet"; denn würde der Sünder, weil er der göttlichen Liebe entbehrt, niemals erhört, so wäre sein Gebet immer vergeblich. — Wollen wir demnach die Lehre der Kirche nicht mit jener der hl. Schrift in Widerspruch setzen, so dürfen wir die oben angeführten Worte der letztern nicht im ausgedehntesten, durch nichts beschränkten Sinn auffassen und erklären.

Allerdings ist ein Unterschied zu machen, zwischen dem Gebete des Gerechten und dem des Sünders. Das Gebet des Letztern ist in der Regel minder wirksam, als das des Erstern. Denn selbst im Falle, wo der Sünder weder schlecht noch um Schlechtes betet, ist doch sein Gebet gewöhnlich nicht so andächtig und eifrig, nicht so glaubens- und

*) Oratio impiorum est novum peccatum, et quod Deus illis concedit est novum in eos judicium. Bulla *Unigenitus* prop. 59.

vertrauensvoll, wie dasjenige des Gerechten: „Wenn nämlich unser Herz uns nicht bestraft, so haben wir Zuversicht zu Gott" (1. Joh. 3, 21.); sonst aber nicht, wenigstens nicht im selben Maße. Außerdem pflegt Gott nicht den Sündern, sondern nur seinen ausgezeichnetsten, in der Demuth tief begründeten Freunden jene außerordentliche Gabe zu verleihen, kraft des Gebetes auch Wunder zu wirken, und vorzüglich in diesem Sinne sprach der Blindgeborne: „Wir wissen, daß Gott die Sünder nicht erhört", daß er ihnen nicht die Macht verleiht, so außerordentliche Zeichen zu thun, wie da ist, einem Blindgebornen das Augenlicht zu geben. Deßhalb sagt der hl. Apostel Jakobus (5, 16.): „Viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten", und führt zum Belege die wunderbare Gebetserhörung an, deren sich der Prophet Elias erfreute. — Wann läßt es sich aber mit Wahrheit sagen, das Gebet des Sünders werde nicht nur nicht erhört, sondern sei ein Frevel, ein Greuel vor Gottes Angesicht? Nur dann, antwortet der hl. Thomas (2. 2. q. 83. a. 16.), wenn der Sünder als Sünder, d. h. aus sündhaftem Verlangen, in sündhafter Absicht betet; wenn er nämlich von Gott Befriedigung seiner Rachbegierde, seiner sündigen Gelüste begehrt; wenn er, wie oben gesagt, dem Allerhöchsten zumuthet, ihm die Sünden zu verzeihen, die verdienten Strafen von ihm abzuwenden, während er doch seinerseits hartnäckig im Sündenleben verharren will; wenn er endlich aus stolzer Selbstüberhebung betet wie der Pharisäer im Tempel, oder wie Antiochus, aus Heuchelei, um Gott gleichsam in's Angesicht zu lügen. — Betet hingegen der Sünder, ohne noch wahrhaft bußfertig zu sein, um die Gnade es zu werden; oder wendet er sich, ohne an seinen Sündenzustand zu denken, in schwerer Noth und Drangsal zu Gott, ihn mit gläubigem Vertrauen um Hilfe und Rettung anrufend; wem steht es zu, einem Solchen zu sagen: Geh, dein Gebet ist fruchtlos, ist ein Frevel, ein Greuel vor Gott? Wenn Gott das Almosen des Sünders nicht unberücksichtigt läßt, wird er das gläubige und vertrauensvolle Gebet desselben keines Blickes der Erbarmung würdigen? Vielleicht ist das Gebet noch der einzige Faden, der den Sünder an Gott knüpft; wäre es nicht unverantwortlich, diesen Lebensfaden durch übertriebene Strenge zu zerreißen? Schickt ja Gott, der Lehre des hl. Bernard (de diligendo Deo c. 8.) gemäß, gerade deßhalb dem Sünder Trübsale zu, damit er genöthigt sei, bei ihm Hilfe zu suchen, und wenn er Erhörung findet, anfange, ihn um der erhaltenen Wohlthaten und endlich auch um seiner Güte willen zu lieben.

8) **Wie Gott zuweilen statt dessen, was wir begehren, viel Besseres gewährt, ersehen wir aus dem Beispiele, das wir Bd. 1. S. 360**

aus der Lebensgeschichte des hl. Johannes des Almosengebers angebracht haben. — Folgender Zug aus der hl. Schrift wird uns belehren, wie Gott nicht selten mehr gibt, als wir begehren, wenn wir bei unserm Gebete vor Allem seine Ehre, unser und unserer Mitmenschen Heil im Auge haben, der Mahnung Jesu zufolge: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch alles dieses (die zeitlichen Güter) als Zugabe verliehen werden". Matth. 6, 33. „Der Herr erschien Salomon zu Nachts im Traume und sprach: Begehre, was du willst, daß ich dir geben soll. Und Salomon sprach:... Gott, Herr, du hast deinen Knecht zum Könige gemacht an meines Vaters David Statt; und ich bin doch nur ein kleiner Knabe, und weiß weder meinen Ausgang noch Eingang.... Wollest darum deinem Knechte ein gelehrig Herz geben, daß er dein Volk zu richten und zu unterscheiden wisse zwischen gut und bös; denn wer vermöchte dieses Volk zu richten, dein Volk, dieses große? Und die Rede gefiel dem Herrn, daß Salomon um Solches bat. Und der Herr sprach zu Salomon: Weil du Solches begehrt und nicht gebeten hast um langes Leben, noch um Reichthum, noch um deiner Feinde Untergang, sondern um Weisheit gebeten hast, um im Gerichte zu entscheiden: siehe! so habe ich dir gethan nach deinem Worte, und dir ein weises und verständiges Herz gegeben, so daß deines Gleichen nicht vor dir gewesen, und nach dir nicht aufstehen wird. Aber auch das, was du nicht gebeten, habe ich dir gegeben: Reichthum nämlich und Ehre, so daß Niemand deines Gleichen gewesen, unter allen Königen in den vorigen Tagen". 3. Kön. 3, 5—13.

9) Die gottesfürchtige Judith gibt uns in dieser Beziehung eine sehr ernste und heilsame Lehre. Als Holofernes Bethulien belagerte, war der Jammer und die Bedrängniß der Einwohner sehr groß. Priester und Volk wandten sich daher zur Buße und zum Gebete, um Hilfe von Oben zu erhalten. Gott aber schien ihre Bitten nicht erhören zu wollen; vielmehr ward die Lage, je länger sie beteten, desto verzweifelter. „Da stand Ozias (der Befehlshaber Bethuliens) auf und sprach mit weinenden Augen: Seid wohlgemuth, Brüder! Wir wollen auch diese fünf Tage noch Barmherzigkeit vom Herrn erwarten.... Kommt aber nach Ablauf der fünf Tage keine Hilfe, so wollen wir nach den Worten thun, die ihr gesprochen habt". Das ganze Volk hatte nämlich mit Ungestüm begehrt, daß man die Stadt dem Feinde übergebe, damit nicht Alle vor Durst hinfallen und elend zu Grunde gehen. Als Judith den Vorschlag des Ozias vernommen hatte, sandte sie zu den Aeltesten der Stadt, und als diese zu ihr kamen, sprach sie zu ihnen: „Was ist die Ursache, daß Ozias einwil-

ligte die Stadt den Assyrern zu übergeben, wenn ihr innerhalb fünf Tagen keine Hilfe bekommet? Und wer seid ihr, daß ihr den Herrn versuchet? Das ist keine Rede, die zur Barmherzigkeit beweget, sondern vielmehr den Zorn erwecket und den Grimm anfachet. Ihr habt der Erbarmung des Herrn eine Zeit gesetzt, und ihm nach eurer Willkür einen Tag bestimmt. Doch weil der Herr geduldig ist, so wollen wir darüber Buße thun, und mit Thränen seine Nachsicht erflehen. . . . Wir wollen demüthigen vor ihm unsere Seelen, und mit demüthigem Geiste ihm dienen, wollen weinend dem Herrn sagen, daß er, wie er will, also seine Barmherzigkeit an uns thue". Judith 8, 9—17.

10) Die hl. Magdalena von Pazzis betrachtete schon als Kind von neun Jahren täglich eine Stunde lang das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. Sie stand des Morgens in aller Frühe auf, um dieser Betrachtung ungestört obliegen zu können. Diese fromme Uebung, welche sie stets kniend und mit tiefster Sammlung des Geistes verrichtete, entzündete in ihrem Herzen bald ein heftiges Verlangen, Jesu nachzuahmen und für ihn zu leiden, der mit so großer Liebe für sie gelitten.

11) Diese Lehre schärfte auch die in der unmittelbar vorhergehenden Bemerkung genannte hl. Magdalena von Pazzis ihren Ordensschwestern ein. Wenn Jemand sagte, die beständige Vereinigung mit Gott, wozu sie so dringend auffordere, sei unmöglich, gab sie zur Antwort: „Es ist allerdings unmöglich, sich in steter Vereinigung mit Gott zu erhalten, daß man ohne Unterlaß förmlich an ihn denkt, denn das kann nur im Himmel geschehen; aber es ist wohl möglich, durch beständigen Hinblick auf Gott, sich mit ihm zu vereinigen. Denn wenn wir unsere körperlichen oder geistigen Arbeiten nur in der Absicht verrichten, Gott dadurch wohlzugefallen, ihn zu ehren und zu verherrlichen; so darf man kühn behaupten, daß man auf diese Weise beständig mit Gott vereinigt sei". (Aus d. Lebensgesch. Kap. 47.)

§. 1. Von dem Gebete des Herrn.

Welches ist das vortrefflichste Gebet?

„Das vortrefflichste Gebet ist das Vater-Unser oder „das Gebet des Herrn; da Christus der Herr selbst es uns „gelehrt und zu beten befohlen hat".

Als Jesus einst an einem abgelegenen Orte gebetet hatte, sprach Einer von seinen Jüngern zu ihm: „Herr, lehre uns beten, wie auch Johannes (der Täufer) seine Jünger gelehrt

hat. Und er sagte zu ihnen: Wenn ihr betet, so sprechet: Vater unser" u. s. w. Luk. 1—4. Matth. 6, 9—13. Christus selbst hat also gelehrt, um was, und wie wir beten sollen, hat uns eine bestimmte Gebetsformel gegeben und anempfohlen. Wer könnte nun aber zweifeln, daß jene Gebetsformel nicht nur wegen ihres göttlichen Ursprunges die ehrwürdigste und weihevollste, sondern auch die vortrefflichste, die am Meisten geeignete sei, um uns jene Gnaden zu erflehen, die wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen? Jesus, die ewige Weisheit, kannte genau alle unsere Bedürfnisse, wußte auch, wie unsere Bitten beschaffen sein müßten, um bei seinem himmlischen Vater Eingang zu finden, und als die unendliche Güte und Liebe, wollte er uns auch in den Stand setzen, so zum göttlichen Vaterherzen zu flehen, daß wir zuversichtlich Erhörung hoffen dürften. — Der Umstand selbst, daß er, der göttliche Sohn, für uns ein Bittgebet abfaßte, womit wir uns an den Vater der Erbarmungen wenden sollten, verbürgt uns die Gewährung desselben. Denn wie ein irdischer Fürst nicht anstehen wird, eine Bittschrift gnädig aufzunehmen und zu berücksichtigen, die sein eigener inniggeliebter Sohn verfaßt und einzureichen geheißen hat, so wird auch ohne Zweifel der himmlische Vater das Gebet huldvollst erhören, welches uns sein eingeborner göttlicher Sohn gelehrt und zu verrichten befohlen. Sehr schön spricht hierüber der hl. Cyprian (Vom Geb. d. Herrn): „Er, der uns das Leben gegeben, hat uns auch beten gelehrt, auf daß wir, wenn wir mit dem Gebete und Flehen, welches der Sohn gelehrt hat, zum Vater reden, desto leichter erhört werden. . . . Denn da Christus sagt, um was immer wir den Vater in seinem Namen bitten, das werde der Vater uns geben; um wie viel sicherer werden wir das erlangen, um was wir nicht nur in Christi Namen, sondern mit dessen eigenen Worten bitten?"

Woraus besteht das Vater-unser?

„Aus der Anrede: „„Vater unser, der du bist in dem Him„mel"", und aus sieben Bitten: „„Geheiligt werde dein „Name" u. s. w.

Wenn man sich an die Großen und Mächtigen dieser Erde wendet, um irgend eine Gnade von ihnen zu erlangen, so pflegt man sie in der Anrede mit dem ihrer Würde und ihrem Range entsprechenden Titel: „Majestät, Hoheit, Durch-

laucht" u. s. f. zu beehren, um ihnen dadurch die gebührende Huldigung darzubringen, und ihre Wohlgewogenheit zu gewinnen. Ein gleiches Verfahren geziemt es sich nun auch, zu Anfange des Gebetes gegen die allerhöchste Majestät Gottes einzuhalten. Die Gerechten des alten Bundes begannen häufig ihr Gebet zu Gott mit der Anrede: „Herr, allmächtiger König, der du Himmel und Erde erschaffen hast", oder mit andern dieser ähnlichen, welche auf die Allmacht und unumschränkte Herrschaft Gottes sich bezogen. Jesus Christus aber lehrte uns das Gebet mit der Anrede „Vater unser" beginnen. — Die weitere Erklärung der Worte „Vater unser, der du bist in dem Himmel" wird später gegeben werden: hier genüge es zu bemerken, daß dieselben noch keine Bitte, sondern blos eine Anrede, blos den Titel enthalten, den wir nach der Anweisung unseres göttlichen Lehrmeisters dem Allerhöchsten beilegen sollen, wenn wir bittend vor seinem Gnadenthrone erscheinen.

Was nun die sieben Bitten betrifft, so sind dieselben der kurze Inbegriff alles dessen, was von Gott zu hoffen und zu begehren uns zusteht, so daß es nach der Lehre der Kirchenväter nichts gibt, um das wir geziemender Weise Gott bitten könnten, was nicht in den sieben Bitten des Vater-unser enthalten wäre. Uebrigens liegt in diesem kurzen Gebete nicht nur die Unterweisung, um welche Güter wir flehen sollen, sondern auch die Andeutung, in welcher Ordnung wir dieselben je nach ihrer Vortrefflichkeit und nähern Beziehung zum letzten Ziele begehren sollen. So flehen wir in den vier ersten Bitten um die Mittheilung alles dessen, was zur Erreichung unseres letzten Zieles, unserer Bestimmung gehört, in den drei letzten hingegen um Entfernung alles dessen, was uns hindert, gedachtes Endziel zu erreichen. — Eine vorläufige kurze Darstellung des Hauptinhaltes der sieben Bitten wird theils die bisherigen Andeutungen beleuchten, theils die annoch zu gebenden Erklärungen passend einleiten. Das Ziel und Ende, wozu wir erschaffen sind, ist Gott: wir sollen ihn allererst durch unsere Erkenntniß und Liebe verherrlichen; daß wir nun dieses wirklich thun mögen, begehren wir in der ersten Bitte „Geheiligt werde dein Name"; wir sollen ihn aber auch ewig besitzen und dadurch selig werden, und dieses begehren wir in der zweiten Bitte: „Zu uns komme dein Reich". Um aber zum Besitze Gottes, zur ewigen Seligkeit zu gelangen, müssen wir hienieden den Willen Gottes treu

erfüllen; daher lautet die dritte Bitte: „Dein Wille geschehe" u. s. w. Und da wir auf unserer irdischen Pilgerschaft zum Himmel täglich der göttlichen Unterstützung und Hilfe für Leib und Seele bedürfen, so ist die vierte Bitte: „Unser tägliches Brod gib uns heute". An der Erreichung unseres Zieles hindert uns aber ein dreifaches Uebel: ein vergangenes nämlich, ein gegenwärtiges und ein zukünftiges. Ein Uebel, das in der Vergangenheit seinen Grund hat, ist jede Sünde, deren man sich schuldig gemacht, und deßhalb bitten wir fünftens: „Vergib uns unsere Schulden". Das gegenwärtige Uebel ist die Gefahr, neue Sünden zu begehen, eine Gefahr, in der wir so vieler Versuchungen wegen, die uns bestürmen, fast unausgesetzt schweben. Darum folgt die sechste Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung". Das zukünftige Uebel ist hauptsächlich der böse Tod und die ewige Verdammniß. Vor diesem Uebel und Allem, was dazu führt, bewahrt zu werden, begehren wir vorzüglich in der siebenten Bitte: „Erlöse uns von dem Uebel".

An was erinnern uns die Worte der Anrede: „Vater unser, der du bist in dem Himmel"?

I. „Das Wort Vater erinnert uns daran, daß Gott „unser Vater ist, so gut und verehrungswürdig wie kein Vater „auf der ganzen Welt, und daß wir also mit kindlicher Ehr„furcht, Liebe und Zuversicht zu ihm beten sollen". — Ja, Gott ist dein Vater, mein Kind! Niemanden gebührt der süße und ehrwürdige Vatername mehr als ihm. Oder sag' an, „ist Er nicht dein Vater, der dich gemacht und erschaffen hat" (5. Mos. 32, 6.), der Tag für Tag dich ernährt und so liebreich für alle deine Bedürfnisse sorgt? Ist Er nicht dein Vater, der in der hl. Taufe ein neues, dem seinigen ähnliches d. h. übernatürliches Leben dir gegeben, der dich an Kindes Statt angenommen und zum Erben seines Reiches, des überaus herrlichen, unvergänglichen Reiches der Himmel bestimmt hat? (Vgl. Bd. 1. S. 295.) „Sehet", spricht darum der hl. Johannes (1. Br. 3, 1.), „sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Gottes Kinder heißen und sind"; und der hl. Leo (Rede 6. üb. d. Geb. J. Chr.) trägt kein Bedenken, „die Macht Kinder Gottes zu werden", eine Gabe zu nennen, „die alle andern Gaben übertrifft". „O welches Uebermaß der göttlichen Menschenfreundlichkeit

und welche Fülle der Ehre für uns"! ruft der hl. Chrysostomus (Homil. 3. Bd. 3. v. Montf.) aus, „erwäge und staune, Geliebter, über den unaussprechlichen Reichthum der Güte Gottes, indem er uns gestattet, ihn Vater zu nennen! Der Irdische darf den Himmlischen, der Sterbliche den Unsterblichen, der Zeitliche den Ewigen, der, welcher gestern noch Staub war, darf den Vater nennen, der von Ewigkeit her Gott ist". — Aber nicht umsonst werden wir belehrt, Gott unsern Vater zu nennen. Wir sollen, wenn wir Gott den hehren Vaternamen beilegen, nach der Mahnung des hl. Cyprian (a. a. O.) auch darauf bedacht sein, „als Kinder Gottes zu leben, damit wie es uns gefällt, Gott zum Vater zu haben, er auch Wohlgefallen an uns, seinen Kindern, habe". — Insbesondere sollen wir, wenn unsere Zunge beim Beginne des Gebetes diesen Namen ausspricht, auch im Herzen jene Ehrfurcht, Liebe und Zuversicht hegen, die derselbe einzuflößen geeignet ist: Ehrfurcht, weil Gott der verehrungswürdigste Vater ist und von seinen Kindern ausdrücklich Verehrung fordert, indem er spricht: „Bin ich dein Vater, wo ist meine Ehre"? (Malach. 1, 6.) Liebe und Zuversicht, weil er der liebreichste, gütigste und freigebigste aller Väter, „der Vater der Erbarmungen und der Gott alles Trostes ist, der uns tröstet in aller unserer Trübsal". 2. Kor. 1, 3. 4.

II. „Das Wort unser erinnert uns daran, daß Gott „der Vater aller Menschen und wir darum Alle wie Brüder „uns gegenseitig von Herzen lieben und für einander beten „sollen". — Ist Gott, wie eben erklärt worden, dein Vater, l. K., weil er als Schöpfer dir das natürliche Leben verliehen hat, und als Erhalter dasselbe fristet; so ist er auch der Vater aller deiner Mitmenschen, da er ja Alle, wie dich erschaffen hat und durch seine Vorsehung erhält. „Haben wir denn nicht Alle", frägt daher der Prophet Malachias (2, 10.), „Einen Vater? Hat uns nicht Ein Gott erschaffen? Warum verachtet also unter uns Einer den Andern"? Und ist Gott in noch weit ausgezeichneterer und gnadenvollerer Weise dein Vater, weil er dir in der Taufe das viel erhabenere übernatürliche Leben der Gnade mitgetheilt und dadurch zu seinem Kinde und Erben seines Reiches angenommen hat, so haben auch alle Christen, gleich wie du, Gott in besonderer Weise zum Vater, da sie alle bei ihrer Wiedergeburt aus dem Wasser und dem hl. Geist den hohen Vorzug und die Rechte der

Kindschaft von ihm erhalten haben.[1]) Darum heißt es von den Christen insbesondere: „Ihr Alle seid Brüder", und „ihr habt nur den Einen Vater, der im Himmel ist". Matth. 23, 8. 9. — Wenn nun aber alle Menschen und in besonderer Weise die Christen Kinder Eines und desselben Vaters sind, so folgt nothwendig, daß alle und besonders die Christen einander als Brüder lieben, und daß die Einen für die Andern zum gemeinsamen Vater um Segen und Gnade bitten sollen. — Wie schön, wie herzerhebend ist der Gedanke, daß alle Menschen die Glieder Einer großen Gottesfamilie, daß vorzüglich alle Christen unter einander Brüder sind, daß alle, mögen sie reich oder arm, niedrig oder vornehm, gelehrt oder unwissend sein, als Kinder Gottes und Brüder Jesu Christi dieselben Güter und Rechte besitzen! Das ist eine Gleichheit und Brüderlichkeit, die in Gott, nicht in der Lüge wurzelt, die zu Frieden und Ordnung, nicht zu Kampf und Umsturz alles Bestehenden führt.

III. Die Worte: Der du bist in dem Himmel erinnern uns, — 1) „daß Gott überall gegenwärtig ist, doch „besonders im Himmel wohnt, wo wir ihn dereinst von An„gesicht zu Angesicht schauen werden". 1. Kor. 13, 12. — Obschon Gott wegen seiner unermeßlichen Natur an keinen bestimmten Ort gebunden, sondern an allen Orten zu gleicher Zeit gegenwärtig ist, so stellt doch die hl. Schrift zum Oeftern den Himmel als die Wohnung Gottes dar, wo der Allerhöchste, angebetet von den Chören seliger Geister, über den Sternen thront, wohin auch Jesus Christus nach seiner Auferstehung im Glanze der Verklärung auffuhr, um Besitz zu nehmen von seinem Reiche und auch uns eine Wohnung vorzubereiten. Der Grund dieser Darstellungsweise liegt besonders darin, daß der Himmel, der sich über unserm Haupte wölbt, im Strahlenglanze der Sonne, wie im milden Schimmer des Mondes und der Gestirne der herrlichste und schönste Theil der sichtbaren Schöpfung und folglich auch das treffendste Bild jenes Ortes des Glanzes, der Majestät und Herrlichkeit ist, wo Gott sich seinen Freunden in vorzüglich beseligender Weise offenbart. Darum ist auch der Gedanke an den Himmel als an Gottes Wohnung ganz geeignet, uns einen hohen Begriff von der Macht und Herrlichkeit des Allerhöchsten zu geben, und uns, wenn wir zu ihm beten, mit heiliger Ehrfurcht und mit den Gesinnungen tiefster Demuth und Unter-

würfigkeit zu erfüllen. Daher pflegten auch schon die Gerechten des alten Bundes im Anfang ihres Gebetes Augen und Hände zum Himmel zu erheben. So spricht der Psalmist (122, 1.): „Zu dir erhebe ich meine Augen, der du wohnest im Himmel“, und (Ps. 140, 2.): „Meiner Hände Erhebung sei ein Abendopfer“. Und so wollte auch Christus, daß wir uns im Gebete Gott, unsern Vater, als im Himmel thronend vorstellen. — 2) Durch diese Worte werden wir auch erinnert, „daß wir auf Erden nur Pilger sind, und im Himmel das „wahre Vaterland haben“. Denn unser wahres Vaterland ist da, wo unser wahres Vaterhaus, unsere wahre Vaterstadt sich befindet; dieses Vaterhaus, diese Vaterstadt ist aber der Himmel, die Wohnung und Stadt Gottes, unseres Vaters. Hienieden haben wir also keine bleibende Stätte, wir suchen Alle eine zukünftige auf, aus der nichts im Stande sein wird, uns zu verbannen. Nach dieser bessern ewigen Heimath, wohin uns schon so viele unserer Brüder vorangegangen sind, nach dieser sollen wir uns sehnen, nach diesen himmlischen Familienfreuden sollen wir seufzen Tag und Nacht. Was immer die Erde bietet, vermag unser Herz nicht zu befriedigen: die Freuden und Wonnen des himmlischen Vaterhauses allein vermögen seinen Durst nach endloser Seligkeit zu stillen. Darum sagt auch der hl. Gregor d. Große (Homil. 29. üb. d. Evang.): „Nichts ergötze uns mehr in den Tiefen dieses Thränenthals, uns, die wir unsern Vater im Himmel haben“. (S. d. Beisp. des hl. Cyrillus Bd. 1. S. 194.) — 3) Werden wir noch ganz besonders daran erinnert, „daß wir beim Beten „unser Herz vom Irdischen losreißen und zum Himmel erheben „müssen“. Wie die Worte: „Empor die Herzen“, womit der Priester beim hl. Meßopfer die Gläubigen auffordert, das Irdische außer Acht zu lassen und nur auf das zu vollziehende himmlische und göttliche Geheimniß zu merken; so enthalten auch die Einleitungsworte des Vater-unser eine dringende Mahnung, im Augenblicke, wo wir zu Gott reden, alle irdischen Sorgen zu vergessen und alle Gedanken an zeitliche Angelegenheiten aus dem Sinne zu schlagen, um einzig und allein an das Himmlische denken, unsern Geist mit göttlichen Dingen beschäftigen und mit frommer Sammlung dem Vater im Himmel unsere Bitten vortragen zu können.

Was begehren wir in den sieben Bitten des Vater-unser?

I. In der Bitte: Geheiliget werde dein Name, begehren wir, „daß der Name Gottes niemals entheiligt oder „gelästert, sondern daß Gott von uns und allen Menschen „recht erkannt, geliebt und verehrt werde". — Der Ausdruck „heiligen" hat hier nicht die Bedeutung von „heilig machen"; gleich als wäre der Name Gottes nicht ohne dieß hochheilig, oder als könnte er, der an sich heiligste aller Namen, durch uns einen Zuwachs von Heiligkeit erlangen. Heiligen heißt an dieser Stelle erstens so viel als: „heilig halten", d. h. seiner Heiligkeit wegen gebührend in Ehren halten. In dieser Bedeutung kommt gedachter Ausdruck in der hl. Schrift öfters vor; so z. B. im dritten Gebote Gottes, wo es heißt: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest". Wir wünschen und begehren demnach in der ersten Bitte zunächst „daß", wie der hl. Augustin (üb. d. Bergrede Bch. 2. K. 5.) sich ausdrückt, „der Name Gottes von allen Menschen heilig gehalten werde", daß folglich von der Erde verschwinden mögen Flüche, Meineide, Gotteslästerungen, mit Einem Worte Alles, wodurch der göttliche Name verunehrt und geschändet wird. — „Heiligen" bedeutet ferner gleichfalls nach der Ausdrucksweise der Schrift „verherrlichen". In diesem Sinne spricht Gott (5. Mos. 32, 51.): „Ihr habt gegen mich gesündigt, und mich nicht geheiligt (d. h. mich nicht verherrlicht) unter den Söhnen Israels". Daß unter dem Ausdrucke „dein Name" nicht der Name Gottes allein, sondern Gott selbst zu verstehen sei, ist schon beim zweiten Gebote Gottes bemerkt worden. „Geheiligt werde dein Name" ist mithin auch gleichbedeutend mit jenem Hauptgrundsatze der christlichen Lehre: „Gott soll von uns und allen Menschen verherrlichet werden". Wir verherrlichen aber Gott vorzüglich dadurch, daß wir ihn als das höchste, vollkommenste Gut erkennen, ihn als solches von ganzem Herzen lieben, und im Lichte dieser Erkenntniß und aus Antrieb dieser Liebe ihn verehren, ihn nach dem Beispiele der Seligen im Himmel loben und preisen. Wir flehen demnach beim Aussprechen dieser Bitte zu Gott, daß alle heidnischen Völker die Finsternisse des Unglaubens verlassen, und, von den Strahlen des göttlichen Lichtes erleuchtet, ihn als den wahren Gott erkennen, verehren und anbeten mögen; daß auch alle Irrgläubigen und alle Sünder von ihrer unseligen Verirrung zurückkehren mögen, um Gott den Herrn durch das

Bekenntniß des alleinseligmachenden Glaubens und durch heiligen Lebenswandel zu ehren und zu verherrlichen. Wir bitten endlich, daß wir und alle Menschen in der Erkenntniß, in der Liebe und im Dienste Gottes zunehmen; damit, wie Gott heilig ist, so auch wir, als Kinder eines so heiligen Vaters, heilig seien und in der Heiligkeit bis zu unserm Lebensende beständig verharren mögen.

Die Heiligung des göttlichen Namens in dem angegebenen Sinne, nimmt der Anweisung Jesu Christi gemäß unter den sieben Bitten die erste Stelle ein, „weil uns die „Ehre und Verherrlichung Gottes über Alles gehen soll". Denn zu seiner Ehre und Verherrlichung sind wir und alle Dinge erschaffen; und wenn wir ihn, den liebenswürdigsten Vater, nach Gebühr über Alles und mehr als uns selbst lieben, wenn wir ihm folglich alles nur denkbare Gute wollen, so werden wir uns zugleich angetrieben fühlen, was wir ihm wünschen, auch vor Allem zu begehren, nämlich seine größere Ehre und Verherrlichung auf dem weiten Erdenrund; das Verlangen hingegen und der Wunsch unserer eigenen Seligkeit im Reiche Gottes wird in unsern Bitten erst die zweite Stelle einnehmen. [2]) — Ist aber die Verherrlichung Gottes wirklich unsere erste Herzensangelegenheit, so werden wir nicht nur inbrünstig um dieselbe bitten, sondern auch nach Kräften uns bemühen, vornehmlich durch das Beispiel eines frommen Wandels Gottes Ehre zu fördern. Deßhalb sagt der Heiland (Matth. 5, 16.): „So leuchte euer Licht vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen, und euern Vater preisen, der im Himmel ist"; und der Apostelfürst mahnt die ersten Christen: „Führet einen guten Wandel unter den Heiden, damit die, welche Arges von euch als von Uebelthätern reden, eure guten Werke sehen und Gott preisen". 1. Br. 2, 12.

II. In der Bitte: „Zukomme uns dein Reich", begehren wir, 1) „daß das Reich Gottes, die Kirche, sich auf „Erden immer mehr verbreite; 2) daß das Reich der Gnade „und Liebe jetzt in unser Herz einkehre; damit wir 3) nach „diesem Leben Alle in das Reich der Himmel gelangen mögen". — Gott ist der Herr und König der ganzen Welt; denn Alles hat er in's Dasein gerufen, Alles erhält er in demselben, und darum ist auch Alles seinem Scepter unterworfen. Es kann daher mit Recht das ganze Weltall, Himmel und Erde, Reich Gottes genannt werden. Allein in diesem Sinne

wird hier der Ausdruck „dein Reich“ nicht genommen. Dem Gottesreiche der Schöpfung gehören nämlich wir und alle erschaffenen Dinge nothwendig an, und wir brauchen daher nicht erst zu bitten, daß es zu uns komme. Es wird also hier ein anderes und zwar ein dreifaches Gottesreich verstanden; ein Reich um uns, ein Reich in uns und ein Reich über uns.

1) Das Reich Gottes um uns, jenes herrliche Reich, das der Heiland mit seinem kostbaren Blute sich erworben hat, das er fortwährend schützt und regiert, ist seine Kirche auf Erden. Er selbst legt der Kirche den Namen „Reich Gottes“ bei, indem er sagt: er sei dazu gesandt worden, „das Evangelium vom Reiche Gottes zu verkünden“ (Luk. 4, 43.), und er werde am Ende der Welt seine Engel aussenden, damit sie „aus seinem Reiche alle Aergernisse sammeln“. Matth. 13, 41. — Vermöge der uns vorzugsweise vor Millionen anderer Mitmenschen zu Theil gewordenen Taufgnade sind wir zwar bereits Glieder dieses neuen Gottesreiches; wir bitten aber nichts desto weniger, daß es zu uns komme, daß wir nämlich immer vollkommenere Untergebene der hl. Kirche werden, daß Andere, die das Glück noch nicht haben, Glieder der Kirche zu sein, die göttliche Sendung und Gewalt derselben anerkennen und sich ihrem mütterlichen Scepter unterwerfen, daß überhaupt das Reich des Satans mehr und mehr von der Welt verschwinde, das Reich Christi hingegen nicht nur zur größern Ehre und Verherrlichung des göttlichen Namens, was schon Gegenstand unserer ersten Bitte war, sondern auch zu unserer und aller Menschen Wohlfahrt und Beseligung allüberall verbreitet werde. [3])

2) Das Gottesreich in uns ist das Reich der göttlichen Gnade und Liebe in den Herzen der Gerechten. Diese Erklärung gab Jesus Christus selbst bei Luk. 17, 20. 21. Als er nämlich eines Tages von den Pharisäern, die ein irdisches Messiasreich voll Glanz und Pracht erwarteten, befragt wurde, „wann das Reich Gottes kommen werde“, so antwortete er denselben: „Das Reich Gottes kömmt nicht mit äußerlichem Gepränge . . ., das Reich Gottes ist innerhalb euch“, d. h. dasselbe muß in euerm Innern sich begründen, ihr müsset durch willigen Glauben und Gehorsam der göttlichen Gnade euer Herz öffnen, damit der hl. Geist zu euch komme, seine Liebe in dasselbe ausgieße, es beherrsche und regiere; anders

habt ihr vom Messias kein Heil zu hoffen. Möchte doch jeder Christ diesen Ausspruch des Heilandes sich ernstlich zu Gemüthe führen! Viele sind durch die Taufe dem sie umgebenden sichtbaren Reiche Christi, der hl. Kirche einverleibt worden; wenn sie aber deßungeachtet ihren Lüsten fröhnen und die Sünde in ihrer Seele herrschen lassen, so hören sie nicht auf, Knechte des Satans zu sein. Es genügt also nicht, daß wir im sichtbaren Reiche Gottes, in der Kirche, uns befinden; das Reich Gottes muß auch in unser Herz kommen: unser Herz selbst muß ein Reich sein, in welchem der Allerhöchste seinen Thron hat. Wir müssen demnach der Sünde unser Herz verschließen, oder wenn sie in dasselbe eingedrungen ist, sie alsbald wieder daraus verdrängen, ihre Herrschaft zerstören, damit der Geist Gottes unumschränkt in demselben herrsche. Der göttliche Geist ist aber ein Geist der Liebe, des Friedens, der Sanftmuth, der Reinheit: nur wo diese Tugenden blühen, schlägt er seinen Thron auf, nur dort verbleibt er. Damit nun wir und alle Christen dieses hohen Glückes theilhaftig werden mögen, richten wir an Gott die zweite Bitte. Dabei nehmen wir uns vor, der Gnade, die den inständig Bittenden niemals verweigert wird, durch getreue Mitwirkung zu entsprechen; damit wir nicht, während der Mund bittet: „Zukomme uns dein Reich“, durch unsere Werke dem hl. Geiste den Weg zu unserm Herzen versperren.

3) Das Reich Gottes über uns ist kein anderes als das Himmelreich, von dem geschrieben steht: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört, und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat die ihn lieben“. 1. Kor. 2, 9. Dieses Reich ewigen Friedens und ewiger Seligkeit haben wir bei vorliegender zweiter Bitte hauptsächlich im Auge. Die Kirche auf Erden ist gleichsam die Vorhalle, welche zum Himmel führt, die göttliche Gnade und Liebe der Schlüssel, der uns die Himmelspforte öffnet, der Himmel selbst aber ist das Ziel und die Erfüllung all unserer Wünsche, all unserer Bitten, all unserer Sehnsucht, der selige Wohnort, wo nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Und obschon dieses Reich über uns ist, und niemals zu uns in dieses Thränenthal sich herablassen wird, vielmehr wir zu demselben emporsteigen müssen, um es in Besitz zu nehmen, so beten wir doch: „Zukomme uns dein Reich“, weil es uns wirklich als der Lohn eines tugendhaften Lebens von der Hand Gottes zukommt

nach den Worten der Schrift: „Sie werden empfangen ein herrliches Reich und eine zierliche Krone aus der Hand des Herrn" (Weish. 5, 17.), und weil der Heiland selbst dereinst kommen wird, uns dasselbe als Besitz- und Eigenthum zu übergeben mit den Worten: „Kommet ihr Gesegnete meines Vaters, nehmet Besitz vom Reiche, welches euch bereitet ist, vom Anbeginne der Welt". Matth. 25, 34. O glückselig wir Alle, wenn am großen Gerichtstage auch wir zu jenen gesegneten Kindern gehören, denen der göttliche Richter das himmlische Erbtheil übergeben wird! Lasset uns daher jetzt recht inbrünstig und beharrlich beten: O Vater! verlaß uns nicht, schütze und bewahre uns, hilf uns jetzt und allzeit, damit wir in diesem Lande der Verbannung nicht elend zu Grunde gehen, sondern nach glücklich vollbrachter Pilgerschaft zu dir, in dein himmlisches Reich, gelangen mögen. Gerne wollen wir alle Mühsale und Leiden erdulden, wollen keine Anstrengung, keinen Kampf scheuen, wenn nur dereinst die ewige Freude und Seligkeit des Himmels unser Antheil sein wird. — Mit solchem Gebete sollen wir auch die innerliche Bereitwilligkeit verbinden, großmüthig jedes noch so schwere Opfer zu bringen, um das Himmelreich zu gewinnen. Dazu fordert uns Jesus Christus selbst auf im Gleichnisse vom Kaufmanne, der eine kostbare Perle gefunden hat und nun hingeht und Alles verkauft, was er besitzt, um derselben habhaft zu werden, wohl wissend, daß sie unvergleichlich mehr werth ist als Alles, was er dafür hingibt. (Sieh Bd. 1. S. 13 das Beisp. von Nivard.)

III. In der Bitte: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden, begehren wir, — 1) „daß „wir und alle Menschen auf Erden den Willen Gottes so „treu und heilig erfüllen mögen, wie dieß die Engel und „Heiligen im Himmel thun". Nachdem uns Christus in der vorigen Bitte zur Sehnsucht nach dem himmlischen Reiche angespornt hat, heißt er uns in der dritten auch das begehren, was von unserer Seite geleistet werden soll, damit wir dahin gelangen, nämlich treuen Gehorsam gegen ihn, ungeheuchelte Unterwerfung unter seinen hl. Willen. Denn, wie Jesus, die ewige Wahrheit, selbst sagt (Matth. 7, 21.): „Nicht ein Jeder, der zu mir spricht: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen".

Wir begehren also hier zunächst, daß wir und alle Menschen den göttlichen Willen thun mögen, wie es nothwendig ist, um in den Himmel zu kommen; daß wir folglich alle Gebote, die Gott selbst oder die hl. Kirche in seinem Namen uns gegeben hat, treu beobachten, deßgleichen alle unsere Standespflichten standhaft erfüllen, damit wir nicht verdienen vom Himmelreiche ausgeschlossen zu werden. Dabei bleiben wir aber nicht stehen; wir bitten ferner, daß wir den Willen Gottes auch so erfüllen mögen, wie es erforderlich ist, um nach dem Hinscheiden aus diesem Leben desto eher und desto höher in den Himmel zu kommen, daß wir nämlich jede, selbst läßliche Versündigung gegen die Gebote Gottes und der Kirche sorgfältigst meiden, und selbst auch das vollbringen mögen, was zwar nicht geboten ist, was wir aber im Lichte der Vernunft und des Glaubens als gottwohlgefällig erkennen. Endlich begehren wir, den Willen Gottes in allen Stücken so zu thun, wie ihn die Engel und Heiligen im Himmel thun, d. h. ihn zu thun aus reinster Liebe, mit größter Bereitwilligkeit, mit glühendem Verlangen den Allerhöchsten zu verherrlichen, mit unverbrüchlicher Treue und vollendeter Pünktlichkeit in der Ausführung.

Wiewohl es nun allerdings bei uns steht, den göttlichen Willen thun zu wollen oder nicht; so haben wir dennoch Ursache genug, zu Gott zu flehen, daß wir denselben wirklich thun mögen: der Gerechte wie der Sünder bedarf dazu der Gnade von Oben. Darum flehte David häufig: „Lehre mich Herr, deinen Willen thun. — Führe mich auf dem Pfade deiner Gebote. — Laß mich nicht abirren von deinen Geboten" u. s. w. Ps. 142. u. 115. Die Erbsünde hat nämlich unsern Verstand verdunkelt und unsern Willen zum Bösen hingeneigt. Daher kömmt es, daß wir öfters selbst in den wichtigsten Angelegenheiten den Willen Gottes nicht erkennen, oder den erkannten unserm Eigenwillen nachsetzen, daß wir zuweilen sogar geflissentlich uns selbst belügen, um den göttlichen Willen, der sich uns von allen Seiten offenbart, zu verkennen. Und wenn wir auch die rechte Erkenntniß haben und das Gute thun möchten, so ist doch unser Wille manchmal zu schwach, dasselbe wirklich zu thun. Deßhalb lehrte uns Christus beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden", d. h. wie Chrysostomus (a. a. O.) sich ausdrückt: „Gib uns, o Herr, die Gnade, daß wir jenes Leben im Himmel auch auf Erden nachahmen, und daß, was

du willst, auch wir wollen. Komme doch unserm schwachen Willen zu Hilfe, der zwar deine Gebote erfüllen möchte, aber durch die Schwäche des Fleisches daran verhindert wird! Reiche denen die Hand, die zwar gerne laufen möchten, aber es selbst nicht vermögen! Wohl hat unsere Seele Flügel, wohl möchte sie zum Himmel emporsteigen, aber die Schwere des Fleisches hindert sie daran. Schnell will jene nach oben, das Fleisch aber senkt sich zur Erde herab. Wenn aber deine Hilfe, o Gott, uns beisteht, dann wird auch das sonst Unmögliche leicht sein".

2) Wir bekennen auch in dieser Bitte, „daß wir uns „dem Willen Gottes in Allem unterwerfen wollen". — Vater, dein anbetungswürdiger Wille geschehe nicht nur von uns, sondern auch an uns und an allen Geschöpfen! Alle deine Fügungen und Anordnungen sind heilig und gerecht; ich bete dieselbe demüthig an, unterwerfe mich denselben vom Grund meines Herzens. Mag es dir auch gefallen, schwere Prüfungen, bittere Leiden und Schmerzen mir zuzuschicken: Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auch hier auf Erden! Mögen auch zahlreiche Feinde wider mich aufstehen, mögen sie aus Neid und Bosheit mich verkleinern und verläumden, mögen sie mir Ehre und guten Namen, Hab' und Gut rauben; von deiner Hand will ich diesen Kelch des Leidens annehmen. Denn ich weiß, daß ohne deine Zulassung kein Mensch mir schaden, kein Uebel über mich kommen kann; wenn du aber ein Uebel zulässest, so thust du es nicht, weil du mußt, sondern weil du willst,*) und du willst es, weil du das Uebel selbst, welches Andere mir zufügen, zu meinem Besten lenken kannst und willst. Dein heiliger, wenn auch unerforschlicher Wille soll jederzeit von uns angebetet, er soll hoch gelobt und gepriesen werden in alle Ewigkeit! Diese Gesinnung vollkommener Ergebung in den Willen Gottes liegt in der dritten Bitte; diese Gesinnung zierte auch stets die Herzen Aller, die demjenigen ähnlich zu werden sich bestrebten, der da von sich selbst aussagte (Joh. 5, 30.): „Ich suche nicht meinen Willen, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat". Nicht alle Heiligen haben Wunder gewirkt, nicht alle himmlische Gesichte und Verzückungen

*) S. August. (enchirid. n. 100) non fieret (malum), si non sineret (Deus), nec utique nolens sinit, sed volens.

gehabt, nicht alle haben ihr Leben in außerordentlicher Bußstrenge oder in der Einöde zugebracht; aber alle haben aus Liebe zu Gott dessen heiligsten Willen erfüllt und sich demselben in allen Stücken vollkommen unterworfen; denn eben darin besteht die wahre Heiligkeit. [4]) — Damit nun auch wir diese so kostbare und verdienstreiche Tugend vollkommener Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem göttlichen uns aneignen mögen, sollen wir öfters, zumal wenn Leiden und Widerwärtigkeiten über uns kommen, in oben dargestellter Gesinnung zu Gott beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden". Denn wie jede andere Tugend, so wird auch diese nur durch öftere und beharrliche Uebung erlangt.

IV. In der Bitte: Unser tägliches Brod gib uns heute, begehren wir, „daß uns Gott geben wolle, was wir „täglich für Leib und Seele bedürfen". — So lange wir im gebrechlichen Leibe entfernt vom Herrn pilgern, (2. Kor. 5, 6.) und durch Uebung des Gehorsams und der Unterwürfigkeit gegen Gott den Eintritt in die himmlische Heimath verdienen müssen, treten uns zahlreiche Bedürfnisse des Leibes und der Seele in den Weg und hemmen manchmal unsere Schritte zum letzten Ziele. Darum sollen wir nach der Anleitung Jesu Christi den Vater im Himmel bitten, er möge diesen unsern Bedürfnissen gnädigst abhelfen. Diesen Sinn haben also die Worte: „Unser tägliches Brod gib uns heute". — Wiewohl nun unter dem Ausdrucke „Brod" einerseits alles das zu verstehen ist, was wir zum Unterhalte des leiblichen Lebens vonnöthen haben, als Kleidung, Obdach und andern Bedarf, so wollte doch der göttliche Heiland anderseits dadurch, daß er uns um Brod beten hieß, zu verstehen geben, daß wir nur das Nothwendige, nicht Ueberflüssiges, blos zum Wohlleben Gehöriges begehren sollen. „Nicht um schwer beladene Speisetische sollen wir bitten", sagt der hl. Chrysostomus (a. a. O.), „nicht um Leckerbissen, nicht um köstlich zubereitete Gerichte, nicht um duftende Weine, und nicht um all das, was wohl den Gaumen kitzelt, aber den Geist verfinstert, den Körper zur Widerspenstigkeit gegen die Seele reizt". „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben", schreibt der Apostel an seinen Schüler Timotheus (1. Br. 6, 8.), „so lasset uns damit zufrieden sein". Wir sollen, wie bereits gesagt, bei allen unsern Bitten und Wünschen stets unser letztes Ziel und

Ende, den Dienst Gottes und unser ewiges Heil im Auge haben. Reichthum wie drückende Armuth, Mangel wie Ueberfluß kann den Menschen zum Bösen verleiten und großer Heilsgefahr aussetzen; darum bitten wir Gott, daß er uns vor beiden bewahre. In dem Sinne lehrte die göttliche Weisheit schon in den vorchristlichen Zeiten beten: „Armuth und Reichthum gib mir nicht", so heißt es im Buche der Sprichw. 30, 8. 9.; „verleihe nur, was nöthig ist zu meinem Lebensunterhalte, damit ich nicht etwa übersatt, verlockt werde zur Verläugnung (Gottes) und sage: Wer ist der Herr, (daß ich mich um ihn kümmere?); oder durch Armuth genöthigt, stehle und falsch schwöre beim Namen meines Gottes", um nämlich so der Strafe des weltlichen Richters zu entgehen. [5])

Wie der Ausdruck „Brod", so verdient auch jedes andere Wort dieser Bitte unsere besondere Beachtung. Gib, sagen wir, gib, Vater im Himmel! das, um was wir bitten, so wie du es nach weiser Anordnung deiner göttlichen Vorsehung deinen Kindern zu geben pflegst. Wir erwarten und begehren keineswegs, daß Gott zu unsern Gunsten das Gebot aufhebe: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen"; wir erwarten und begehren nicht, daß er uns wie einst den Israeliten in der Wüste Manna vom Himmel sende und so uns jeder Mühe des Broderwerbes überhebe: unsere Bitte geht einfach dahin, daß er unserer Arbeit Segen und Gedeihen, unsern Unternehmungen günstigen Erfolg gebe; daß er uns Kraft und Gesundheit verleihe, unsern Berufsgeschäften mit Fleiß und Emsigkeit obzuliegen; daß er, mit Einem Worte, unsere Bemühungen für das zeitliche Fortkommen unterstütze und fördere. — Wir sagen: „Gib uns", und so betet nicht Jeder für sich allein, sondern auch für alle seine Mitmenschen, wie die christliche Liebe es fordert. Wir sagen: Heute, weil wir Alle Tag für Tag beten sollen. Und nicht nur der Arme, dem es am Nöthigen gebricht, sondern auch der Reiche, der im Ueberflusse lebt, hat Grund genug zu flehen: „Gib uns heute unser tägliches Brod", da ja vor Gott die Reichen wie die Armen Bettler sind, und da aller irdische Besitz hinfällig ist, und die größten Schätze oft in wenigen Stunden verloren gehen. Job war des Morgens ein reicher, mit allen Erdengütern gesegneter Fürst, am Abende desselben Tages war all sein Reichthum, all sein Wohlstand dahin. Wir

sagen, unser Brod, um anzudeuten, daß wir kein Andern Gehöriges, kein durch Ungerechtigkeit, sondern durch Arbeit und Fleiß redlich erworbenes Brod verlangen; denn nur das ist unser, wozu wir ehrlicher und gerechter Weise gelangt sind. Der ärgste Frevel wäre es, wenn ein Wucherer, Betrüger oder Dieb von Gott verlangte, daß er ihm zu ungerechtem Gewinne oder Besitze verhelfe. Christus lehrte uns endlich, nur das tägliche Brod begehren, um uns daran zu erinnern, daß wir nicht darauf bedacht sein sollen, Schätze für die Zukunft aufzuhäufen, Schätze die für uns von gar keinem Nutzen, vielmehr vom allergrößten Nachtheile sind, wenn wir beim Erwerb derselben unser ewiges Heil vernachläßigen oder gefährden. Hatte er doch selbst zu seinen Jüngern gesagt: „Sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag; denn der morgige Tag wird für sich selbst sorgen". Matth. 6, 34. — Hiemit will aber der Heiland keineswegs eine vernünftige und gemäßigte Sorge für die Zukunft mißbilligen oder verbieten. Eine solche ist sogar lobenswerth und heilige Menschen- und Christenpflicht, besonders für Jene, denen die Erhaltung einer zahlreichen Familie obliegt. Christus will nur, daß wir jene übertriebene, ängstliche Sorge für die Zukunft verbannen, welche die Kräfte übermäßig anstrengt, den Frieden aus der Seele verdrängt, das Herz dem Mitleid und der Mildthätigkeit verschließt, die Gedanken und Wünsche des Menschen von den himmlischen Gütern und dem letzten Ziele, von Gott ablenkt, und ausschließlich in den irdischen Erwerb und Gewinn versenkt, so daß die Seele an ihrem ewigen Heile Schaden leiden muß.

2) Aber nicht blos die Nahrung des Leibes, sondern auch die der Seele heißt uns Jesus Christus in dieser Bitte von Gott begehren. Denn nach dieser sollen wir uns noch heftiger, als nach jener sehnen. Darum sprach einstens der Heiland zu Jenen, die ihm nachfolgten: „Bemühet euch nicht (d. h. nicht so sehr) um vergängliche Speise, sondern um die, welche bleibt zum ewigen Leben, die der Menschensohn euch geben wird". Joh. 6, 27. Nahrung der Seele ist nun Alles, was zum Heile der Seele beiträgt, mithin das Wort Gottes, die hl. Sakramente, die wirkliche und heiligmachende Gnade, alle innern Erleuchtungen, Tröstungen und Kräftigungen, alle Gaben des hl. Geistes, vorzugsweise aber das lebendige Brod, das vom Himmel gekommen ist, Jesus Christus in der hoch-

heiligen Eucharistie. Dieses ist die wahrhafte Himmelsspeise, die der Heiland an obiger Stelle uns Allen zum ewigen Leben mitzutheilen verheißen hat. Wir Christen nennen dieselbe ganz vorzüglich unser Brod, bemerkt der hl. Cyprian (Geb. des Herrn n. 18), weil es nur von denjenigen genossen wird, denen die erlangte Gnade der Kindschaft ein besonderes Recht verleiht, Gott ihren Vater zu nennen. Wir bezeichnen dieses lebendige Himmelsbrod auch als unser tägliches Brod, weil wir es nach dem Beispiele der ersten Christen täglich genießen sollten. Dazu ermahnt der hl. Ambrosius (Sakram. Bch. 5. n. 25) mit den Worten: „Da die hl. Eucharistie das tägliche Brod ist, warum genießest du es erst nach einem Jahre? Empfange es täglich, damit es dir täglich fromme. Lebe so, daß du verdienst, dasselbe täglich zu empfangen". — Wir bitten demnach, daß Gott uns niemals um unserer Sünden willen sein göttliches Wort, seine heilige Lehre entziehen möge, damit nicht an uns in Erfüllung gehe, was er den undankbaren Israeliten einst durch den Propheten Amos (8, 11.) angedroht hat: „Siehe, es kommen Tage, da ich Hunger sende in's Land: nicht Hunger nach Brod, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Herrn"; daß er uns folglich stets erhalte in der hl. katholischen Kirche, die allein das unverfälschte Wort Gottes verkündet. Wir bitten ferner, daß er uns in seiner hl. Gnade bewahren und uns besonders jene Herzensreinheit verleihen wolle, die uns würdig vorbereitet, das himmlische Brod öfters, ja selbst täglich zu empfangen und es so zu empfangen, daß sein Genuß uns nicht zum Gerichte werde, sondern zum ewigen Heile gedeihe.

V. In der Bitte: Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern, begehren wir, „daß uns Gott alle unsere Sünden so verzeihen „wolle, wie wir denen verzeihen, die uns beleidigt haben". — Nachdem wir um die zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendigen und ersprießlichen Mittel und Gnaden gebetet haben, heißt uns nun Christus auch um Beseitigung der Sünde bitten, die uns an der Erreichung des gedachten Zieles hindert. Die Sünden werden hier mit dem Ausdrucke „Schulden" bezeichnet, weil wir durch jegliche zu Schuldnern der göttlichen Gerechtigkeit werden, indem Gott von uns für die ihm zugefügte Beleidigung entsprechende Genugthuung fordert. Die Bitte um Vergebung der Sündenschulden soll jeder Christ an

Gott richten, da Keiner so gerecht ist, daß er sich nicht als Schuldner Gottes bekennen müßte. Oder wer dürfte es wagen, seinen Mitmenschen, geschweige denn Gott, dem Allwissenden, gegenüber mit Christus zu sprechen: „Wer aus euch kann mich einer Sünde beschuldigen"? Joh. 8, 46. „Wenn wir sagen: wir haben keine Sünde", schreibt der hl. Johannes (1. Br. 1, 8. 9.), „so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht; daß er uns unsere Sünden vergibt". Sind auch dem Gerechten die schweren Sünden, welche er begangen haben mag, nachgelassen, so wird er doch ohne besondere Gnade nicht lange frei von läßlichen Sünden sein. (S. 68.) — Wollen wir aber von Gott Verzeihung erlangen, so müssen wir unsern Mitmenschen die Fehler, die sie gegen uns begangen, gleichfalls verzeihen. Darum beten wir nach der Anweisung Christi: „Vergib... wie auch wir vergeben unsern Schuldigern", unsern Feinden und Beleidigern. Darauf, als auf eine Bedingung, von welcher unsere Sündenvergebung abhängt, hat der göttliche Heiland wiederholt aufmerksam gemacht. „Vergebet", spricht er bei Luk. 6, 37. 38., „so wird euch vergeben werden... denn mit demselben Maße, womit ihr messet, wird euch wieder gemessen werden". Mit ganz besonderm Nachdrucke aber dringt er darauf bei Markus 11, 25. 26., wo er sagt: „Wenn ihr stehet, um zu beten, so vergebet, wenn ihr etwas gegen Jemanden habet, damit auch euer Vater im Himmel eure Sünden euch vergebe. Wenn aber ihr nicht vergebet, so wird euch euer Vater im Himmel auch eure Sünden nicht vergeben". — Und in Wahrheit, was könnte billiger sein, als diese Anforderung der beleidigten göttlichen Majestät an uns ihre Beleidiger? Wäre es nicht namenlose Vermessenheit, von Gott zu fordern, daß er uns verzeihe, während wir unserseits Andern nicht verzeihen wollten? Hieße das nicht, uns selbst für ein höheres Wesen ansehen, als Gott ist, und eine Gott zugefügte Beleidigung für verzeihlicher halten, als eine uns zugefügte? Gott ist es demnach gewissermaßen sich selbst schuldig, diese Bedingung der Sündenvergebung festzusetzen. — Daher hat er auch niemals denjenigen Verzeihung ihrer Sünden gewährt, die Haß und Feindschaft gegen den Nächsten im Herzen bewahrten. Schon im alten Bunde mahnte der weise Sirach (28, 2.): „Verzeihe

deinem Nächsten, wenn er dich beleidigt hat; dann werden auch dir, wenn du bittest, deine Sünden nachgelassen".

„Wer also nicht verzeihen will, der hat auch keine Ver- „zeihung zu hoffen: ein Solcher spricht vielmehr über sich „selbst das Urtheil, so oft er das Vater unser betet". Wer da spricht: Vergib uns . . . wie auch wir vergeben, dabei aber feindselig gegen seinen Beleidiger gesinnt ist und den Wunsch hegt, Gott möge denselben strafen, „der thut", sagt der hl. Chrysostomus, (Bd. 3. Homil. 32.) „wie derjenige, welcher sein Schwert schärft, nicht um es gegen die Feinde zu gebrauchen, sondern um damit seinen eigenen Leib zu durchstoßen. . . . Es heißt dieß ebenso viel, als sich in sein eigenes Schwert stürzen". (Vgl. Bd. 3. S. 55 n. 3.) — „Soll ich euch also sagen", frägt der hl. Augustin, (Rede 56 n. 15) „daß ihr, wofern ihr eure Feinde nicht liebet, lieber gar nicht betet? Das wage ich nicht: ich sage euch vielmehr: Betet, damit ihr dieselben lieben möget". „Das beste Mittel, bei der Erinnerung an deine Feinde und an das erlittene Unrecht deine innere Aufwallung zu bändigen", bemerkt der hl. Chrysostomus (a. a. O.), „ist wohl das Andenken an deine eigenen Sünden und die Furcht vor dem künftigen Gerichte. Erinnere dich nur, wie groß deine eigene Schuld gegen den Herrn sei, und daß du für alle deine Sünden Strafe verdienest, und die Furcht hievor wird allen jenen Zorn gegen deinen Nebenmenschen überwinden. Erinnere dich, wenn du betest, an die Hölle, an die ewige Strafe und Pein; dann wird dir dein Feind gewiß nicht mehr in den Sinn kommen. . . . Aber das ist eben die Ursache alles Bösen, daß wir die Vergehen Anderer mit der größten Genauigkeit aufspüren, unsere eigenen aber mit der größten Nachlässigkeit außer Acht lassen". (Siehe Parabel vom unbarmherzigen Knechte Matth. 18. u. Beispiele von Feindesliebe Bd. 3. S. 78 ff.)

VI. In der Bitte: Führe uns nicht in Versuchung, begehren wir, „daß Gott alle Anfechtungen und Ge- „fahren der Sünde von uns abwenden, oder doch kräftige „Gnade verleihen wolle, denselben zu widerstehen". Unter „Versuchungen" werden hier alle Anreizungen oder Anlockungen zur Sünde verstanden. Es ist nun von selbst einleuchtend, daß Gott, die wesentliche Heiligkeit, Niemanden zur Sünde reizen oder anlocken, Niemanden versuchen (Jak. 1, 13.), wohl aber zulassen kann, daß wir zum Bösen versucht werden.

In Versuchung führen heißt also, wo von Gott die Rede ist, die Versuchung zulassen, dieselbe, obgleich dieß in seiner Macht stände, nicht verhüten oder abwenden. Aehnliche Redensarten kommen in der hl. Schrift nicht selten vor. So heißt es z. B., Gott verhärtete das Herz des Pharao; er verblendete das Herz des Volkes Israel und verstopfte dessen Ohren; er übergab sie (die Heiden) ihren schändlichen Lüsten" u. dgl. m., um anzudeuten, daß er alles das zuließ und es nicht verhinderte. Unsere Bitte geht sonach dahin, Gott wolle in seiner väterlichen Liebe und Fürsehung keine schweren Versuchungen über uns kommen lassen, oder, wenn er was immer für eine Versuchung zuläßt, mit seiner Gnade uns beistehen, damit wir derselben siegreichen Widerstand leisten. Wir bitten also, daß Gott in keiner Versuchung uns fallen lasse, nicht aber, daß er gar keine zulasse. Letzteres wäre nicht einmal ersprießlich für uns, und erheischte von Seiten Gottes ein fortwährendes Wunder. Die Quellen der Versuchungen sind allzu vielfach und allzu reichhaltig, als daß Jemand frei davon sein könnte.

1) „Es versucht uns zur Sünde unser eigenes Fleisch oder die „böse Begierlichkeit; „„denn das Fleisch gelüstet gegen den Geist"", „sagt der Apostel". Galat. 5, 17. Darum ruft er selbst aus: „Wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien"? Röm. 7, 24. Und der hl. Jakobus (1, 14.) sagt: „Jeder wird versucht, indem er von seiner eigenen Lust gereizt und gelockt wird". Die durch die Erbsünde entfesselte Begierlichkeit, tritt schmeichelnd an unsern Geist heran, wie vormals im Paradiese Eva an Adam, und sucht uns zu bethören und zu verführen. Darum hat ein Jeder zu kämpfen gegen manche unordentliche Triebe, Begierden und Gelüste, gegen Aufwallungen des Zornes und der Rachgier, gegen immer und immer wiederkehrende Regungen des Neides und Stolzes, der Eifersucht und der Hoffart, der Lieblosigkeit und Härte. Aber nicht nur im Innern bestürmen uns Feinde, auch von Außen dringen solche auf uns ein: — 2) „Es „versucht uns die Welt, d. h. ihre eitle Pracht, ihre bösen Beispiele „und Grundsätze". Gar leicht werden uns die Güter dieser Welt zu Fallstricken, sie locken unsere sinnlichen Begierden und reizen unsere Genußsucht, sie blenden und bestechen uns durch ihren falschen Schimmer, wecken unsere Habsucht, stacheln unsern Ehrgeiz, und indem wir mit verhängtem Zügel nach ihnen jagen, bleibt unser Aug und Herz von den himmlischen Gütern abgewendet. — Noch verführerischer als die

Pracht der Welt, ist das böse Beispiel derselben. Manche Sünden und Vergehen erscheinen uns nicht mehr so häßlich, nicht mehr so verwerflich, weil wir Viele, sogar Leute von Stand und Rang, dieselben ungescheut verüben sehen, vielleicht gar derselben sich rühmen hören. Nicht umsonst ruft Jesus Christus: „Wehe der Welt um des Aergernisses willen"! sie ist durch dasselbe die Verführerin und Mörderin von Millionen durch das Blut des Gottmenschen erlösten Seelen. — Auch die falschen Grundsätze der Welt sind Schlingen und Versuchungen für Tausende und abermal Tausende. Die Welt ruft namentlich dem heranwachsenden Geschlechte zu: „Die Jugend muß sich austoben; man muß die Rosen pflücken, ehe sie verwelken; in der Welt muß man mit der Welt leben; man darf kein Sonderling sein". Junge Leute hören diese und ähnliche Grundsätze, erfassen wohl ihren Sinn, nehmen sie gerne an, weil sie ihren jugendlichen Leidenschaften schmeicheln, bringen sie ungesäumt in Anwendung, und die Anwendung derselben führt sie von Sünde zu Sünde, von Laster zu Laster. — 3) „Es ver„sucht uns der Teufel, der „„wie ein brüllender Löwe umher geht und „suchet, wen er verschlingen könne"". 1. Pet. 5, 8. Aus diesen Worten des Apostelfürsten geht hervor, daß der Geist der Finsterniß einen ewigen, höchst erbitterten Krieg gegen uns führt, daß wir nie Frieden, nie Waffenstillstand mit ihm haben können. Keine Zeit, kein Ort, keine Stufe der Tugend und Heiligkeit schützt vor dessen heimtückischen Anfällen. Satan griff die ersten Menschen im Paradiese an, fiel über den frommen Diener Gottes Job her, stellte den Aposteln nach, um, wie der Herr (Luk. 22, 31.) sagt, „sie zu sieben wie den Waizen"; ja er wagte es sogar, vor das Angesicht Christi, des Herrn, zu treten und den Heiligen der Heiligen drei wiederholte Male zu versuchen. Deßhalb wird er auch in der hl. Schrift einfachhin „Versucher" genannt. — Manche geben die Lehre von den Versuchungen des Satans für falsch aus, weil sie selbst, wie sie sagen, dergleichen nicht erfahren. „Es ist aber", antwortet der römische Katechismus (Bitte 6.), „kein Wunder, daß solche Menschen vom Teufel nicht angefochten werden, da sie sich demselben von freien Stücken ergeben haben. Solche Leute besitzen keine Frömmigkeit, keine Liebe, keine eines Christen würdige Tugend; daher sind sie ganz in der Gewalt des Satans, der keiner Versuchung bedarf, sie zu Grunde zu richten, da er ihre Seelen ohnehin schon im Besitze hat". Und ganz in demselben Sinne schreibt auch der hl. Laurentius Justinianus (Von den Wonnen der seligen Gottesliebe Kap. 7.): „Die gefährlichste aller Versuchungen ist, entweder nicht versucht zu werden, oder nicht zu wissen, daß man versucht wird. . . . Wahre, edle Streiter haben kaum einen Augenblick Ruhe". (S. Bd. 1.

384 u. ff., wo von den Versuchungen der bösen Geister bereits gehandelt worden.)

Frägt man nun, warum Gott zuläßt, daß wir versucht werden, so lautet die Antwort des Katechismus: — 1) „Um „uns in der Demuth zu erhalten". Die Versuchung läßt uns erkennen, oft genug auf's Tiefste empfinden, wie schwach, gebrechlich und hilfsbedürftig wir sind. Wir sehen uns in derselben gleichsam an dem Rande des Abgrundes und werden gewahr, daß nur die Hand Gottes uns zurückhält. Und wen sollte diese Wahrnehmung nicht heilsam beschämen, wen nicht zum demuthvollen Wandel vor dem Allerhöchsten auffordern? Der hl. Paulus bekennt von sich selbst (2. Kor. 12, 7.): „Damit ich mich nicht der hohen Offenbarungen wegen erhebe, wurde mir ein Stachel in mein Fleisch gegeben, ein Engel des Satans, daß er mir Faustschläge gebe". Also auch diesem großen Apostel und ausgezeichneten Heiligen sollte die schwere Versuchung, die über ihn kam, zur Verdemüthigung und Beschämung dienen; denn Faustschläge verursachen, wie Kornelius a Lapide über diesen Text bemerkt, mehr Beschämung als Schmerz, und der hl. Hieronymus schreibt (Br. 25. an Paula): „Dieser mahnende Stachel ist dem Paulus zur Niederhaltung des Stolzes gegeben worden, gleich wie dem auf glänzendem Triumphwagen einherfahrenden Sieger ein Mahner beigegeben wird, der ihm zuflüstert: „Gedenke, daß du ein Mensch bist".

2) „Gott läßt Versuchungen zu, um unsere Treue zu „prüfen oder unsere Untreue zu strafen". — „Im Sturme bewährt sich die Tüchtigkeit des Steuermannes, im Kampfe die Tapferkeit des Kriegers, in der Versuchung die Treue des Christen". Dieser Kernspruch des hl. Basilius (Rede üb. d. Geduld) sollte zur Zeit der Versuchung unserm Gedächtnisse und Herzen recht tief eingeprägt sein. Niemals zeigt es sich in Wahrheit besser, ob wir Gott aufrichtig lieben und ihm mit redlichem Herzen dienen, als eben beim Andrange schwerer Versuchungen; wo es gilt, mit aller Kraft für die Ehre Gottes einzustehen und von dessen heiligstem Gesetze um kein Haarbreit abzuweichen. So erglänzte auch die Treue des frommen Job erst dann im hellsten Lichte, als Gott dem Satan gestattete, seine Hand nach ihm auszustrecken und ihm unsägliches irdisches Leid zuzufügen. Wie nun Gott ehemals

dem Teufel die Gewalt überließ, jenen unvergleichlichen Dulder zu quälen und selbst seine Frau und seine Freunde gegen ihn aufzustacheln; so geschieht es auch heute noch, daß Gott den Mächten der Finsterniß gestattet, fromme und gottesfürchtige Christen auf die Probe zu stellen und zu verfolgen. Zuweilen läßt Gott sogar zu, daß die Hölle selbst gegen die hl. Kirche schwere Stürme errege und namenlose Drangsale über dieselbe bringe. Lassen wir uns aber dadurch an der göttlichen Vorsehung und an der Verheißung Christi nicht irre machen, geben wir uns vielmehr der gläubig vertrauensvollen Ueberzeugung hin, Gott lasse dieses zu, damit die Liebe und Treue seiner Auserwählten kund werde. „Der Herr, euer Gott, prüfet euch", sprach Moses in ähnlichen Verhältnissen zum Volke Israel, „damit offenbar werde, ob ihr ihn liebet oder nicht, aus ganzem Herzen und aus eurer ganzen Seele". 5. Mos. 13, 3. — Gott läßt aber auch öfters Versuchungen über uns kommen zur Strafe für unsere Untreue in Beobachtung seines hl. Gesetzes, zur Strafe für unsern Stolz, für unsern Leichtsinn, für unsere Unmäßigkeit und Trägheit, zur Strafe für sündhafte Gewohnheiten, in denen man lebte, für die schlüpfrigen Lektüren und leichtfertigen Unterhaltungen, in denen man sich gefiel, für die frechen Blicke und sonstigen Ausgelassenheiten, die man sich erlaubte. Oft geräth man auch in schwere Versuchungen und unterliegt in denselben, weil man das Gebet vernachläßigt, geringere Sünden nicht achtet, die vielen Gnaden, welche Gott spendet, unbenutzt läßt und mißbraucht. Durch solche Untreue in seinem Dienste entfernt man nämlich den besondern Schutz und die Fülle von Gnaden, womit Gott seine getreuen Diener zu beschenken und insbesondere zur Zeit der Versuchung zu waffnen pflegt. Geben wir uns also ernstlich Mühe, in Zukunft die Sünde überhaupt, besonders aber jene Sünden zu meiden, die für uns eine reichhaltige Quelle von Versuchungen geworden. Sollten trotz der Bemühung uns zu bessern, ja trotz der wirklichen Besserung die Versuchungen gleichsam als Straffolgen der frühern Sünden zurückbleiben, so dürfen wir darum den Muth nicht sinken lassen. Kämpfen wir nur um so entschiedener, rufen wir um so eifriger und inständiger zu Gott um Hilfe; denn „Gott ist getreu; er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung

auch den Ausgang (die Gnade) geben, daß ihr ausharren könnet". 1. Kor. 10, 13.

3) „Gott läßt Versuchungen zu, um unsern Tugendeifer „und unsere Verdienste zu vermehren". „Wie das Gold im Feuerofen von allen Schlacken geläutert wird", sagt der heil. Chrysostomus (Erkl. üb. Isaias Kap. 4.), „so werden auch die in der Tugend bereits Erprobten durch die Versuchungen noch mehr erprobt", noch mehr geläutert und im Guten befördert. Uebrigens bedürfen die Gerechten der Versuchungen nicht blos, um in der Tugend fortzuschreiten, sondern auch um nicht wegen Erschlaffung des Eifers Rückschritte zu machen, gleich dem Soldaten, der in lange dauernder Friedenszeit weichlich und träg zum Kampfe wird. — Die Versuchungen dienen endlich dazu, uns zu größern Verdiensten und zu einer herrlichen Siegeskrone zu verhelfen. Sehr schön spricht hierüber der hl. Augustin (üb. Ps. 60.): „Unser irdisches Pilgerleben kann der Versuchung nicht entbehren. Mittels der Versuchung schreiten wir vorwärts auf der Tugendbahn. . . . Niemand kann gekrönt werden, er habe denn gesiegt; Niemand kann siegen, er habe denn gekämpft, und Niemand kann kämpfen, er habe denn Feinde und Anfechtungen". Auf die mit jedem neuen Siege über die Versuchung zunehmende Herrlichkeit der jenseitigen Krone aufmerksam machend, schreibt der hl. Franz v. Sales (Philoth. Bch. 4. Kap. 8.): „Sei überzeugt, daß jeder Sieg, den wir über die Feinde unseres Heiles davon tragen, als ein neuer Edelstein in der Krone der Herrlichkeit, die Gott uns in seinem Himmel vorbehält, glänzen wird". „Selig (also) der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er ist bewährt worden, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott denen, die ihn lieben, verheißen hat". Jak. 1, 12.[6])

Aus dem bereits Gesagten leuchtet es ohne Weiteres ein, „daß „die Versuchung an und für sich nicht Sünde ist; aber Sünde ist es, „sich leichtsinnig der Versuchung aussetzen oder in dieselbe einwilligen". Und wie könnte es auch eine Sünde sein, versucht zu werden, da nach dem Berichte des Evangelisten Matthäus (4, 1—11.) Jesus Christus selbst dem Satan gestattete, ihn zu versuchen, ohne Zweifel, damit wir nicht verzagen, wenn wir versucht werden, und damit wir von ihm lernen, wie wir die Versuchung überwinden sollen? Christus wurde freilich nur von Außen versucht; denn Er, der Allerheiligste,

konnte von keiner unordentlichen innern Regung angefochten werden. Aber die Heiligen, die wir auf den Altären verehren, hatten auch sehr heftige innere Kämpfe zu bestehen und waren darum Gott nicht minder wohlgefällig, ja sie waren der vielen Siege wegen, die sie in denselben errangen, in seinen Augen nur um so wohlgefälliger und preiswürdiger.[7]) — Sünde ist also die Versuchung nur dann, wenn man sie ohne Noth, leichtsinniger oder muthwilliger Weise veranlaßt, wenn man sich gleichfalls unnöthiger Weise und vorsätzlich in die Gefahr zur Sünde begibt, zumal wo diese Gefahr groß ist und leicht zum Falle bringt. Sünde ist die Versuchung ferner, wenn man statt zu widerstehen, in dieselbe einwilligt, seine Beistimmung dazu gibt; wenn man folglich das Böse, wozu die Versuchung reizt und anlockt, wirklich thut, oder das Verlangen hegt, den Vorsatz faßt es zu thun, oder doch in Gedanken Wohlgefallen am Bösen hat. Dieser Gegenstand ist übrigens Bd. 3. S. 455 u. ff. ausführlich genug besprochen worden.

Was man zu thun und zu lassen habe, um in die Versuchung nicht einzuwilligen, ist auch schon an mehrern Stellen dieses katechetischen Handbuches gezeigt worden. Wir haben zu diesem Ende im Allgemeinen dieselben Mittel anzuwenden, die Bd. 3. S. 357 u. ff. u. 459 ff. zur Bewahrung der Keuschheit, und im vorliegenden vierten Bande S. 531 zur Verhütung des Rückfalles in die Sünde angegeben worden. Der Katechismus faßt alle hiezu ersprießlichen Mittel in folgenden Worten kurz zusammen: „Wir müssen wachen und „beten, wie Christus der Herr sagt: „„Wachet und betet, „damit ihr nicht in Versuchung fallet““; denn „der Geist“, fügt Christus eben daselbst bei, „ist willig, aber das Fleisch ist schwach“. Matth. 26, 41. Nicht umsonst ergeht diese letztere Mahnung des Herrn an uns; denn gar oft geschieht es, daß man sich auf seinen guten Willen verläßt, ohne zu bedenken, wie schwach das Fleisch ist, und daß man in Folge dessen Wachsamkeit und Gebet vernachläßigt und bald zum kläglichsten Falle kommt. So erging es den Aposteln und namentlich dem Petrus, der im Vertrauen auf seinen festen, redlichen Willen sich für treuer und entschlossener hielt, als alle Uebrigen. Wir dürfen also niemals sorglos schlummern, als hätten wir nichts zu befürchten; denn unser Feind ist listig und unser Fleisch ist schwach. — Wir müssen stets wachen, wachen über alle Regungen unseres Herzens, über unsere Gedanken, Vorstellungen und Begierden, wachen über

unsere Sinne, auf der Hut sein vor unsern innern und äußern Feinden. Zu dieser Wachsamkeit gehört die Flucht der bösen Gelegenheiten, die Sittsamkeit und Eingezogenheit im geselligen Verkehre, die Bescheidenheit der Augen, der öftere Einblick in unser Inneres durch Gewissenserforschung, die Uebung der Abtödtung und Selbstverläugnung. — Wachsamkeit allein reicht jedoch nicht hin, um uns vor dem Falle zu bewahren: wir müssen auch beten. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß wir des göttlichen Beistandes bedürfen, um den Sieg über die Anfechtungen des bösen Feindes und der Begierlichkeit des Fleisches davon zu tragen. „Wir mögen", bemerkt der hl. Chrysostomus (Bd. 3. Homil. 4.), „noch so weise, noch so stark und noch so kräftig sein; wenn uns der göttliche Beistand fehlt, so können wir auch in einer kleinen Prüfung nicht bestehen". Diesen Gnadenbeistand müssen wir aber demüthigst erflehen; darum lehrte uns Christus beten: „Führe uns nicht in Versuchung". „Sobald du demnach irgend eine Versuchung verspürest", sagt der hl. Franz von Sales (a. a. O. Kap. 7.), „so mache es wie die kleinen Kinder, die, wenn sie einen Stier oder einen großen Hund im Felde erblicken, gleich in die Arme des Vaters oder der Mutter laufen, oder wenigstens zu ihnen um Schutz und Hilfe rufen. Nimm deine Zuflucht zu Gott, und flehe um seine Erbarmung. Dieses Mittel empfiehlt uns der Heiland, indem er sagt: „„Betet, auf daß ihr nicht in Versuchung fallet"".[8]) Zum Gebete gehört auch die Betrachtung der vier letzten Dinge, welche sehr geeignet ist, unsern guten Willen zu stählen, ferner die Anhörung des göttlichen Wortes, der Empfang der hl. Sakramente, der Gebrauch des Weihwassers und anderer Sakramentalien und insbesondere die Anrufung der Heiligen, vor Allen der allerseligsten Jungfrau Maria. — Wenn wir nun diese Mittel fleißig anwenden, so dürfen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß wir den glänzendsten Sieg über alle Feinde unseres Heils erringen und dereinst zur überseligen Schaar derjenigen gehören werden, zu denen der Herr spricht: „Wer überwindet, dem will ich geben mit mir auf meinem Throne zu sitzen, gleichwie auch ich überwunden, und mit meinem Vater auf seinen Thron mich gesetzt habe". Offb. 3, 21.

VII. In der Bitte: Erlöse uns von dem Uebel, begehren wir, „daß uns Gott behüten wolle, vor allen Uebeln

„der Seele und des Leibes, besonders vor der Sünde und „der ewigen Verdammniß". — **Uebel** ist der Gegensatz von **Gut**. Wie nun Gott das höchste Gut ist, so ist Alles nur insofern wahrhaft gut, als es uns zu Gott führt, mit Gott vereinigt, und Alles nur insofern ein wahres Uebel, als es uns von Gott abwendet, von ihm, dem höchsten Gute, trennt. Es kann uns demnach kein größeres Uebel zustoßen, als der Tod in der Sünde, die ewige Trennung von Gott, die ewige Verdammniß. Darum bitten wir Gott noch ganz besonders, daß er uns vor diesem allergrößten Uebel, mit dem verglichen, alle zeitlichen Leiden und Drangsale nicht einmal Uebel zu nennen sind, gnädigst behüten und bewahren möge. Denn obschon wir in der vorhergehenden Bitte um die Gnade gefleht haben, die Versuchungen zu überwinden, so geschieht es leider nur zu oft, daß wir wegen mangelhafter Mitwirkung mit der wirklich erlangten Gnade dennoch in Sünden fallen. Es bleibt uns also immerhin Grund genug übrig, in dieser Bitte neuerdings Gott anzuflehen, er möge uns durch seine Gnade von aller Sünde bewahren, und wenn wir dennoch das Unglück hätten, zu sündigen, nicht im Stande der Sünde eines plötzlichen Todes sterben lassen, sondern uns Zeit und Gnade gewähren, unsere Sünden zu bereuen und Buße zu thun. — Wiewohl nun die Verhütung des größten aller Uebel, des bösen Todes und der ewigen Verdammniß, der Hauptgegenstand der siebenten Bitte ist; so lag es doch nicht in der Absicht Christi, dieselbe ausschließlich darauf zu beschränken. Wie wir nämlich in der vierten Bitte nach göttlicher Anleitung auch um **das** beten, was wir zu unserer zeitlichen Wohlfahrt bedürfen, so beten wir auch hier um Abwendung zeitlicher Uebel, insbesondere derjenigen, die Gott als Strafen für unsere Sünden über uns verhängt. Wirklich lehrt uns nicht blos die hl. Schrift, sondern auch das Beispiel der Heiligen Gott zu bitten, daß er die Geißel seines Zornes und seiner strafenden Gerechtigkeit gnädigst von uns abwenden möge. Die hl. Kirche selbst fleht häufig darum zu Gott. Sie schreibt zu dem Ende Bußtage vor, stellt Bittgänge an, ersucht alle Heiligen um ihre Fürbitte und ruft mit der ganzen Gemeinde zum Allerhöchsten, daß er uns erlösen möge nicht nur „von aller Sünde, vom jähen und unversehenen Tode, vom ewigen Tode", sondern auch „von Blitz und Ungewitter, von der Geißel des Erdbebens, von Pest, Hunger und Krieg".

Sollten wir auch aus Antrieb blos natürlicher Selbst- und Nächstenliebe um Abwendung zeitlicher Drangsale bitten; es liegt darin nichts Ungeregeltes, denn das christliche Gesetz verbietet solche Liebe nicht.[9]) Unordentlich und verwerflich hingegen wäre es, wenn wir nicht Bereitwilligkeit genug hätten, solche Drangsale, so lange es Gott gefällt, mit Geduld zu ertragen; wenn wir vielleicht gar, gegen die göttliche Vorsehung uns auflehnend, murrten und klagten, daß unser Gebet unerhört bleibe. Denn sehr oft sind die zeitlichen Drangsale heilsame Züchtigungen, ausgezeichnete Gnadenerweisungen Gottes. Darum ermahnt der Apostel einen Jeden aus uns mit den lehr- und trostreichen Worten: „Mein Sohn, achte nicht gering die Züchtigung des Herrn, und verzage nicht, wenn du von ihm gestraft wirst; denn wen der Herr lieb hat, den züchtigt er". Hebr. 12, 5. 6. — Anders bitten wir daher um Befreiung von der Sünde und der ewigen Verdammniß, und anders um Befreiung von zeitlichen Uebeln. Das Erstere begehren wir unbedingt, das Letztere hingegen nur unter der Bedingung, daß die Ertragung der zeitlichen Uebel nicht ersprießlicher sei zu unserm Heile. In diesem Falle schließt aber das Gebet: „Erlöse uns von dem Uebel", die unbedingte Bitte in sich, Gott möge uns die Gnade verleihen, jene Drangsale so zu ertragen, daß sie uns wirklich zum ewigen Heile gereichen.

Wir beschließen das Gebet des Herrn mit dem Worte: Amen, „um dadurch unser sehnliches Verlangen und unsere „Zuversicht auszudrücken, von Gott erhört zu werden". Das Wort „Amen" dient überhaupt zur Bekräftigung einer Aussage oder einer Bitte. (Vgl. Bd. 2. S. 657.) Christus gebrauchte dasselbe öfters um seine Rede zu bekräftigen, ihr besondern Nachdruck zu geben. So war seine entschiedenste Betheurung: „Amen, Amen ich sage euch", was soviel heißt, als: „In Wahrheit" oder „wahrlich, wahrlich sag' ich euch". Hier am Schlusse des Vater-unser dient es zur Bekräftigung oder Verschärfung unserer Bitte und hat die Bedeutung: „Es geschehe"; so, wie wir gebeten haben, „möge es geschehen". In ähnlicher Weise heißt es am Schlusse des 105. Psalms: „Hochgelobt sei der Herr, der Gott Israels, von Ewigkeit zu Ewigkeit, und alles Volk erwiedere: „Amen, Amen". Dieses Schlußwort ist demnach der Ausdruck unserer Sehnsucht nach Erhörung und unserer zuversichtlichen Hoffnung, daß der

himmlische Vater die Bitten und Wünsche, die wir ihm im Namen seines eingebornen Sohnes und nach dessen Anleitung vorgetragen haben, um desselben Verdienste willen auch gnädig erhören werde.

Nutzanwendung.

Wir fühlen uns ganz besonders zur Andacht gestimmt, wenn wir Gebete hersagen, die von großen Dienern Gottes, von einem hl. Augustin, von einem hl. Bernard, Thomas von Aquin und Andern verfaßt und häufig gebetet wurden. Zu welchem Eifer und inniger Andacht sollten wir uns erst angeregt fühlen, wenn wir das Vater-unser beten, welches nicht ein Diener, nicht ein Freund, sondern der Sohn Gottes, der menschgewordene Gott selbst abgefaßt und zu beten empfohlen hat! Wo läßt sich eine höhere Weihe, Heiligkeit und Wirksamkeit der Bitten, wo ein tieferer Sinn und eine überschwenglichere Salbung des hl. Geistes erwarten, als in diesem wahrhaft göttlichen Gebete? Und doch, meine Christen, wie oft sagt man das Vater-unser gedankenlos, ohne die mindeste Spur von Andacht, aus bloßer Gewohnheit her? Wie oft betet man es im Familienkreise oder auch in der Kirche mit so wenig Ehrfurcht, mit so geringem Anstande, daß man dadurch zuweilen selbst Andersgläubigen zum Stein des Anstoßes wird? Woher nun diese beklagenswerthe Erscheinung, diese wahrhaft verdammliche Unsitte? Sie hat ihren Hauptgrund ohne Zweifel darin, daß man nicht oft und nicht lebhaft genug sich erinnert, wer der Urheber und Lehrer dieses Gebetes ist, und daß man sich keine Mühe gibt, in den Sinn desselben tiefer einzugehen: man hängt sich an die Schale ohne zum Kern vorzudringen, der an Süßigkeit Alles übertrifft. — Nehmen wir uns also ernstlich vor, in Zukunft das Gebet des Herrn mit gebührender Aufmerksamkeit und Andacht zu verrichten, damit es für uns eine überfließende Quelle göttlichen Segens und himmlischer Tröstung werde.

Bemerkungen und Beispiele.

1) Die hl. Väter pflegen den Ausdruck „Vater unser" vorzüglich in diesem Sinne zu nehmen. Darum wurde auch das Vater-unser gemeinhin mit dem Namen „Gebet der Gläubigen" bezeichnet, und

darum war es von jeher, wie auch heute noch Sitte, bei der gottesdienstlichen Feier das Vater-unser nur still zu beten, ausgenommen in der sogen. „Messe der Gläubigen", welcher bekanntlich die Katechumenen nicht beiwohnen durften. Aus demselben Grunde pflegten auch die Katechumenen, bevor sie zur hl. Taufe zugelassen wurden, das Vater-unser nicht zu beten. Die hl. Väter Chrysostomus (Homil. 2. üb. 2. Korintherbrief) und Augustinus (Rede 181) verbürgen uns diesen bedeutungsvollen kirchlichen Gebrauch. — Den Unterschied zwischen dem Verhältnisse, in welchem wir zu Gott, als unserm Schöpfer, und jenem viel erhabnern, in dem wir zu ihm, als unserm Vater durch die Gnade, stehen, genauer bezeichnend, schreibt Dr. Scheeben (Natur und Gnade S. 89) sehr richtig, daß wir von Natur, insofern wir nämlich von Gott erschaffen sind, eigentlich Diener, Unterthanen Gottes, als eines großen Königs sind, der die Welt regiert. „Als solche dürfen wir nicht hinzutreten, um in seiner nächsten Gegenwart zu weilen, und von Angesicht zu Angesicht mit ihm zu verkehren, mit ihm an Einem Tische zu sitzen, dieselbe Seligkeit zu genießen, mit ihm selbst zu regieren, Alles zu besitzen, was ihm gehört, und so die Erbschaft des königlichen Prinzen zu erlangen". Dieß Alles ist nur den durch die Gnade Christi angenommenen Kindern Gottes vorbehalten.

2) Wie glühend der Eifer war, womit die Heiligen vor Allem die Verherrlichung Gottes suchten, zeigt uns das Beispiel des hl. Ignatius von Loyola recht augenfällig. P. Ribadeneira, sein Schüler und nachheriger Lebensbeschreiber, erzählt von ihm in dieser Beziehung Folgendes. — Im Monate Juli 1561 sagte Ignatius in meiner Gegenwart; „Wenn Gott mir die Wahl ließe, entweder sogleich zu sterben und zum Besitze der ewigen Seligkeit zu gelangen, oder aber der Beharrlichkeit im Guten ungewiß, noch länger am Leben zu bleiben; so würde ich das Letztere vorziehen, wofern ich anderseits gewiß wüßte, daß ist noch etwas Großes zur Verherrlichung Gottes ausführen könnte: ich würde einzig und allein auf Gottes Ehre, nicht auf meine Gefahr oder Sicherheit Rücksicht nehmen". Es war dieses keineswegs Gleichgiltigkeit gegen die Seligkeit des Himmels. Sein Herz glühte vor Sehnsucht darnach und heiße Thränen flossen seine Wangen herab, wenn er der himmlischen Heimath gedachte. Allein die Verherrlichung Gottes war ihm ein viel erwünschteres Gut, als die Freuden des ewigen Lebens. Dabei hegte er doch die zuversichtliche Hoffnung, des Himmelreiches nicht verlustig zu werden, obschon er, um die Ehre Gottes noch mehr zu befördern, auf den sofortigen sichern Besitz desselben Verzicht leistete. „Wenn ein irdischer Fürst",

setzte er hinzu, „einem Unterthan eine hohe Gunst zu erzeigen gedächte, dieser aber dieselbe zurückwiese, um ihm, seinem Gebieter, desto ausgezeichnetere Dienste leisten zu können, so würde wohl Jener einem so großmüthigen Diener nicht nur die zurückgewiesene Gunstbezeugung für die Zukunft aufbehalten, sondern noch andere hinzufügen. Dasselbe haben wir um so mehr von Seiten Gottes zu erwarten; auch würde es mir nie beifallen, daß Gott mich in solchem Falle der ewigen Seligkeit verlustig gehen ließe". — Einmal hatte sich Ignatius während der Betrachtung in die Hölle versetzt. „Daselbst", so schrieb er in das Büchlein, worin er die im Gebete erhaltenen Erleuchtungen aufzuzeichnen pflegte, „daselbst stellte ich mir zweierlei vor: die Qual des Höllenfeuers und die Lästerungen der Verdammten gegen Gott. Die Erstere schien mir aber eine kaum nennenswerthe Strafe, da mich eine unvergleichlich größere Pein erfaßte, als ich im Geiste die Verdammten dem heiligsten Namen Gottes fluchen hörte". — Und dieses waren bei Ignatius nicht unfruchtbare Anmuthungen und leere Worte. Gottes größere Ehre war das Ziel aller seiner Wünsche, Begierden und Handlungen; zur Beförderung derselben hat er Unsägliches gelitten und wahrhaft Erstaunliches vollbracht. Das Römische Brevier (31. Jul.) gibt Zeugniß davon mit den Worten: „Im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters ging Ignatius hinüber in die Ewigkeit, um seinen Herrn zu umfangen, dessen größere Ehre er stets im Munde geführt und in all seinem Thun und Lassen gesucht hatte".

3) Nicht alle Christen ohne Ausnahme sind berufen, den Heiden das Evangelium zu predigen oder die Irrgläubigen durch Wort und Schrift in den Schooß der wahren, alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Allein alle ohne Ausnahme vermögen durch frommes, eifriges Gebet den Segen Gottes über die Arbeiten derjenigen herabzuflehen, denen dieser erhabene Beruf zu Theil geworden. Die heil. Theresia hat bekanntlich auf diese Weise eine große Anzahl von Irr- und Ungläubigen bekehrt, und in England haben die jüngster Zeit so zahlreichen und merkwürdigen Uebertritte zur katholischen Kirche vorzüglich nach einem zu diesem Ende errichteten Gebetsvereine begonnen. — Auch in anderer Weise können die Gläubigen zur Verbreitung des Reiches Christi auf Erden ihr Schärflein beitragen, indem sie nämlich dem einen oder andern der Bd. 3. S. 91 angegebenen, zu diesem Zwecke gestifteten Vereine sich anschließen, oder sonst in gedachter Absicht fromme Gaben spenden. Folgendes Beispiel wird uns zeigen, zu welch großmüthigen Opfern dieser heilige Eifer zur Verbreitung des Reiches Christi bereit macht. — Eine christliche Jungfrau, die das Unglück hatte blind zu sein, brachte einem Geistlichen 18 Gulden für die

auswärtigen Missionen. Der Geistliche erstaunt, daß sie ihm eine so bedeutende Summe darbot, sagte zu ihr: „Du bist ein armes blindes Mädchen, du bist nicht im Stande, 18 Gulden zu geben". Die Jungfrau antwortete: „Ich bin zwar blind, aber vielleicht nicht so arm, wie Sie glauben, und ich werde es Ihnen beweisen, daß ich eher im Stande bin, diese Summe zu geben als die Mädchen, welche gesunde Augen haben", Der Geistliche war über diese Antwort sehr verwundert und sagte: „Nun, es soll mich freuen zu erfahren, wie du das machst". Die Jungfrau sprach: „Herr, ich bin eine Korbmacherin, und da ich blind bin, so kann ich im Dunkeln eben so gut Körbe flechten als im Hellen. Nun weiß ich gewiß, daß es im vergangenen Winter den sehenden Mädchen wohl 18 Gulden gekostet haben mag, Lichter zu kaufen, um Körbe dabei zu machen. Ja, wenn ich noch rechne, was andere Mädchen auf Putz, Kleiderpracht und Vergnügungen oft zu ihrem eigenen Schaden verwenden, was Alles für mich keinen Reiz hat; so ist das noch wenig, was ich gebe. Ich glaube daher, Ihnen bewiesen zu haben, wie ich dieses Geld aufbringen konnte, und hoffe nun, Sie werden es für die Missionen annehmen". (Jugendbibliotḥ. Bd. 27. S. 196.)

4) Wie wohlgefällig Gott diese vollkommene Ergebung in seinen allerheiligsten Willen ist, beweist die nachstehende Erzählung. — In einem Kloster, so erzählt Cäsarius (Dialog. Bch. 10. K. 6.), lebte ein schlichter Ordensmann, der zu einem so hohen Grade von Heiligkeit gelangt war, daß Gott durch ihn auffallende Wunder wirkte, insbesondere viele Kranke durch das bloße Berühren seiner Kleider heilte. Jedermann verwunderte sich darüber, zumal da derselbe nicht mehr fastete, wachte noch betete, als die andern Mönche des Klosters. Der Abt rief ihn deßhalb eines Tages im Stillen zu sich, um die Ursache hievon zu erfahren. Auf die Frage des Abtes, warum Gott durch ihn so Außerordentliches wirke, antwortete der Ordensmann: „Auch ich bin darüber verwundert und weiß nicht wie das kommt; denn ich thue nichts, was Andere nicht auch thun. Nur in Einem Stücke strebe ich, mich auszuzeichnen, darin nämlich, daß ich nie etwas Anderes will, als was Gott will. Kommen glückliche Ereignisse, kommen unglückliche, nichts beunruhigt mich, nichts stört mich: ich empfange Alles aus der Hand Gottes und richte all mein Gebet dahin, daß der Wille Gottes vollkommen an mir erfüllt werde". — „Warst du denn", fuhr der Abt fort, „an dem Tage nicht traurig, als jener Bösewicht in unserer Scheune Feuer anlegte und Alles in Asche verwandelte"? „Durchaus nicht", antwortete der Mönch, „ich dankte vielmehr dem Herrn, von dem es so kam, weil ich dafür hielt, daß es so zu unserm

größern Nutzen sein werde". — „Fahre so fort, lieber Bruder", sagte nun der Abt, der hieraus erkannte, wie sehr dem Herrn diese vollkommene Ergebung in seinen Willen gefalle, „fahre so fort; du hast einen guten Weg betreten, bete für mich"!

5) Als der ehrwürdige Kardinal Robert Bellarmin einstmals gefragt wurde, welche Klasse von Menschen, die in der Welt leben, die größte Heilessicherheit haben, nahm er keinen Anstand, für diejenigen sich zu erklären, die durch tägliche Arbeit ihr Brod erwerben. Diese Menschen, sagte er, beginnen am frühsten Morgen ihr Werk und setzen es bis zum Abende fort, es bleibt ihnen daher nichts übrig zum Müßiggange, wie ihnen zu keiner Tugendübung etwas mangelt; ihr Bischen Vermögen aber, oder vielmehr ihr Bischen Armuth, womit sie sich und die Ihrigen nähren, ist unter allen Arten von Eigenthum das billigste und beste. — Und gab nicht der Erlöser selbst diesem Ausspruche Zeugniß? Einen dürftigen Handwerksmann hatte er zum Pflegevater sich erkoren, an dessen Geschäften er selbst in den Jahren seiner Verborgenheit Theil nahm. Von der Arbeit ihrer Hände lebten auch die Apostel.... „Silber und Gold oder Gewande", betheuerte der hl. Paulus vor der Gemeinde von Ephesus, „habe ich von Niemanden begehrt, wie ihr es selber wisset; denn für Alles, was mir und meinen Gefährten nothwendig war, haben diese meine Hände Dienst gethan". Apstgsch. 20, 33. 34. Welch ein schlagendes über alle Einwendung erhabenes Beispiel! Der Lehrer der Völker, der Wohlthäter des Menschengeschlechtes, von dem doch im vollsten Maße der Ausdruck galt, der Arbeiter sei seines Lohnes werth, wollte dennoch keine andere Speise nehmen, mit keinem andern Gewande sich decken, als die er durch seiner Hände Werk erworben. (Veiht's Vater Unser S. 177 u. 179.)

6) Da die Heiligen die Nützlichkeit der Versuchungen erkannten, so geschah es mitunter, daß sie nicht einmal von denselben befreit zu werden verlangten. Mehrere Beispiele dieser Art finden wir in den Lebensbeschreibungen der Altväter in der Wüste. Der hl. Dorethäus erzählt von einem jener frommen Einsiedler, derselbe sei, als er einen seiner Schüler heftig versucht sah, von Mitleid bewegt worden und habe zu ihm gesagt, er wolle, wenn er es wünsche, Gott bitten, daß er ihn von der Versuchung befreie. Darauf erwiederte Jener: „Ich befinde mich allerdings in einem überaus kläglichen Zustande, aber ich sehe auch, daß er meinem Fortschritte förderlich ist; denn ich befleiße mich um so mehr des Gebetes, der Abtödtung und der Buße. Um Eines ersuche ich dich daher: bitte Gott für mich, daß er mir die Gnade der Geduld und die Kraft, siegreich aus dem Kampfe hervor-

zugehen, verleihen wolle". „Mein Sohn", sprach nun der Greis, „jetzt sehe ich deutlich, daß du auf dem Wege der Tugend wahrhaft vorangehst; denn durch beharrlichen Kampf gegen die Versuchung wird die Seele geläutert und gelangt endlich zu einem hohen Grade von Reinheit und Vollkommenheit". — Für uns enthält dieses Beispiel die Lehre, daß wir nicht verzagen sollen, wenn unser Gebet um Abwendung der Versuchung nicht sogleich erhört wird.

7) Der hl. Hieronymus schreibt über seine Kämpfe wider die Versuchungen an Eustochium (Br. 22.): „O wie oft kam es mir in dieser wüsten, von der Sonnenhitze ausgedorrten Einöde vor, als befände ich mich inmitten der Lustbarkeiten Roms. Ich saß da einsam, das Herz voll Bitterkeit. Meine abgemagerten Glieder bedeckte ein rauhes Bußkleid; ich weinte und seufzte Tag und Nacht, und, wenn mich zuweilen der Schlaf übermannte, so war der feuchte Boden meine Lagerstätte. Und doch war ich, der ich mich selbst aus Furcht vor der Hölle zu diesem Kerker verdammt hatte, der ich mitten unter Skorpionen und wilden Thieren lebte, in Gedanken bei den Reihen der Tanzenden. Mein Gesicht war vom beständigen Fasten blaß, und mein Inneres entbrannte von unziemlichen Begierden; in meinem abgezehrten und gleichsam schon erstorbenen Körper loderte noch die Flamme der Begierlichkeit hoch auf. Da ich mir nicht zu helfen wußte, so warf ich mich zu den Füßen Jesu hin, benetzte dieselben mit Thränen, trocknete sie ab mit meinen Haaren und suchte das widerspenstige Fleisch durch Wochen langes Fasten zu bändigen. Ich rief häufig ganze Tage und Nächte den Himmel um Beistand an, und hörte nicht auf zu beten und an meine Brust zu schlagen, bis die Versuchung besiegt, der Aufruhr der Begierlichkeit auf Gottes Geheiß gedämpft war".

8) „Manche empfehlen", sagt der hl. Liguori (Anhang zu den Belehrungen für die Mission), „den von Versuchungen Gequälten, gute Vorsätze zu machen und Gott zu versprechen, ihn nicht wieder beleidigen zu wollen, versäumen aber, ihnen begreiflich zu machen, daß wenn sie zu irgend einer Sünde (vor Allem aber zur Unreinigkeit) versucht werden, alle guten Vorsätze und alle gemachten Versprechungen nur wenig nützen, wenn man alsdann nicht auch Gott wirklich um seinen Beistand anruft. Ist die Versuchung heftig, so muß die Seele sich alsogleich mit großem Eifer dem Herrn anempfehlen und hört die Versuchung nicht auf, so muß auch sie nicht aufhören, Gott um Gnade anzuflehen, damit sie nicht unterliege, bis die Versuchung aufgehört hat oder wenigstens schwächer geworden ist. Aus Erfahrung weiß man auch, daß die Anrufung der heiligsten Namen Jesus und Maria in den Versuchungen ein kräftiges Mittel sei, um nicht in dieselben

einzuwilligen. Ich behaupte, daß Viele, die in der Beicht von Herzen zerknirscht waren, wiederum rückfällig werden, weil man ihnen nicht genug einschärft, in den Versuchungen des bösen Feindes sofort zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen".

9) Schon dieses ist gut und heilsam, daß Menschen, die in der Gottesvergessenheit dahin lebten, in der Drangsal wieder daran denken, Gott sei ihr Helfer, ihr Erlöser (Ps. 77, 35.), und sich gedrungen fühlen, zu ihm zurückzukehren, ihn um Schutz und Beistand anzurufen. — Eines der furchtbarsten Erdbeben, deren die Weltgeschichte Erwähnung thut, fand unter der Regierung Theodosius des Großen im Jahre 447 zu Konstantinopel statt. Am 24. Januar des gedachten Jahres an einem Sonntage des Morgens hörte man daselbst auf einmal ein ganz ungewöhnliches Getöse, gefolgt von einem dem Rollen zahlloser Wagen ähnlichen Geräusche. Die Einwohner erkannten darin den Vorboten eines nahenden Erdbebens und flohen eiligst aus der Stadt. Die nicht gehen konnten, wurden getragen, die Kranken in ihren Betten, die Kinder in ihren Wiegen. In weniger als einer Stunde waren alle Kirchen, alle Paläste, Häuser und Straßen der Stadt wie verödet. Da erfolgte unter dem Getöse und Gekrache der einstürzenden Gebäude die erste Erschütterung. Die Grundfesten der Erde schienen zu wanken. Die alten und neuen Mauern von Konstantinopel, zwei und fünfzig Thürme, eine Menge von Kirchen und Palästen und der größte Theil der Häuser sammt allen öffentlichen Denkmälern, Säulen und Statuen stürzten zusammen. Es dauerte mehrere Tage bis die bebende Erde wieder ruhig ward. Der Kaiser, sein Hof, der Senat und alles Volk brachten diese angstvollen Tage unter lautem Gebete auf dem Felde zu. Die ganze umliegende Gegend von Konstantinopel glich einem ungeheuern Tempel, in welchem jedes trauernde und zagende Herz der Altar war, auf welchem der Flehende sein und der Seinigen Leben und Schicksal dem Allmächtigen zum Opfer darbrachte. Das Sonderbarste war, daß Alle, welche das Beten schon längst verlernt oder bisher darüber gespottet hatten, nun plötzlich von der Wirksamkeit des Gebetes überzeugt schienen, und alle Spöttereien vergeßend, aus der Tiefe ihres geängstigten Gemüthes gleich den Uebrigen zu Gott um Erbarmung flehten. — Gott schonte auch wirklich des Lebens der Einwohner: kein Einziger kam bei diesem schrecklichen Erdbeben um's Leben. (Stolberg Religionsgesch. Bd. 16. S. 470.)

§. 2. Vom englischen Gruße.

Warum fügen wir gewöhnlich dem Vater-unser den englischen Gruß oder das Ave Maria bei?

„Damit die seligste Gottesmutter unser schwaches Gebet „durch ihre mächtige Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne „unterstütze".

Wir ahmen so das Verfahren derjenigen nach, die sich bei Hofe irgend eine besondere Gnade erbitten wollen. Solche pflegen, nachdem sie dem Fürsten ihr Gesuch mündlich vorgetragen oder schriftlich eingereicht haben, die fernere Betreibung der Sache irgend einem Günstlinge oder Vertrauten desselben anzuempfehlen, damit dieser bei seinem hohen Gönner ihre Angelegenheit bevorworte und die Gewährung ihrer Bitte erwirke. Ebenso thun nun auch wir. Nachdem wir nämlich im Vater-unser dem Allerhöchsten so überaus wichtige Bitten vorgetragen haben, empfehlen wir dieselben der erhabenen Gottesmutter, der Königin Himmels und der Erde, fest überzeugt, daß sie, die Mutter der Barmherzigkeit, welche für sich Gnade bei Gott gefunden, auch für uns Gnade und Erhörung finden werde. Daher der uralte und allgemeine Gebrauch der Kirche, dem Gebete des Herrn auch ein Gebet an unsere Herrin und Mutter Maria beizufügen. Pius IX. drückt sich in einem seiner Rundschreiben,*) worin er die Gläubigen ermahnt, inständig zu bitten, daß die hl. Kirche Gottes von allen Drangsalen befreit, der sehnlich erwünschten Ruhe genießen möge, in Ansehung des Gebetes zu Maria folgendermaßen aus: „Damit der gütigste Herr sein Ohr desto lieber zu unserm Gebete neige und unsere Wünsche erfülle, so lasset uns stets die allerheiligste Gottesgebärerin und unbefleckte Jungfrau Maria als Fürbitterin bei ihm anwenden. Sie ist ja unser Aller süßeste Mutter, Mittlerin und Fürsprecherin; sie unsere zuversichtlichste Hoffnung und unser größtes Vertrauen, ihrer Fürsprache bei Gott kommt nichts gleich an Kraft und Vortrefflichkeit".

Wie viele Theile enthält der englische Gruß?

„Zwei Theile: 1) ein Lobgebet, das also lautet: „Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade! der Herr ist mit

*) Encyclica: *Qui pluribus.*

„dir; du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit „ist die Frucht deines Leibes, Jesus; 2) ein Bittgebet, „welches lautet: Heilige Maria, Mutter Gottes! bitte für „uns (arme) Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Ab„sterbens (Todes) Amen". — Die Worte: „Gegrüßet seist du, voll der Gnade! der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern", sprach der Erzengel Gabriel zur allerseligsten Jungfrau, als er im Auftrage des Allerhöchsten in ihr stilles Gemach trat und ihr die erhabene Botschaft brachte, daß sie Mutter Gottes werden solle. Die Worte: „Du bist gebenedeit unter den Weibern", sind sowohl Worte desselben Erzengels als auch der hl. Elisabeth; die darauf folgenden aber: „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes", hat nur Elisabeth zu Maria gesprochen. Als nämlich Maria vom Engel vernommen hatte, daß ihre Base Elisabeth bereits im sechsten Monate schwanger gehe, so eilte sie über das Gebirge, um sie zu beglückwünschen und derselben ihre Liebesdienste anzubieten. Sobald Maria bei Elisabeth eintrat, erkannte diese durch göttliche Eingebung das Geheimniß der Menschwerdung und rief „vom hl. Geiste erfüllt" mit lauter Stimme ihrer hochbegnadigten Verwandten zu: „Gebenedeit bist du unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes! Und woher geschieht mir dieß, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt"? Luk. 1, 42. 43. — Wie uns demnach das Vater-unser vor allen Gebeten ehrwürdig ist, weil es aus dem göttlichen Munde unseres Herrn und Heilandes geflossen, so soll uns auch dieses Lobgebet zu Maria besonders ehrwürdig erscheinen, da es aus Worten besteht, die zum Theil von einem Engel im Auftrage Gottes, zum Theil von der Mutter des Vorläufers Christi aus göttlicher Eingebung zuerst gesprochen wurden.

Das Wort: „Gegrüßet seist du", heißt in der lateinischen Sprache Ave; weßhalb der englische Gruß häufig auch das Ave genannt wird. Ursprünglich stammt Ave aus dem Hebräischen, wo es so viel bedeutet als: „Lebe", „du sollst leben". Es war dieses bei den Juden eine Art achtungsvollen Grußes; wie denn auch wir heute noch dem Könige beim feierlichen Einzug in eine Stadt huldigend zurufen: „Es lebe der König"! — Daß die eben bezeichnete Art zu grüßen, nicht blos als ein Zeichen vertrauter Freundschaft, sondern auch besonderer Achtung und Verehrung zu betrachten sei, geht schon daraus

hervor, daß Judas, der Verräther, seinem göttlichen Meister gegenüber sich derselben bediente, und daß die Juden, vor dem Heilande, als ihrem Könige, spottweise die Knie beugend, ein Gleiches thaten. So war denn auch der Gruß des Erzengels Gabriel ein Zeichen ehrfurchtsvoller Huldigung, die jener Fürst des Himmels, jener Abgesandte des Allerhöchsten, der hochgebenedeiten Jungfrau zu Nazareth, seiner zukünftigen Gebieterin darbrachte. Welche Ehre für Maria die Huldigung eines Himmelsfürsten zu empfangen, und welche Lehre für uns, Maria, die Himmelskönigin, jederzeit mit tiefster Ehrfurcht zu begrüßen! — Wie wir, um die gebenedeite Frucht des Leibes Mariens näher zu bezeichnen, den Namen Jesus beifügen, so fügen wir auch zum besprochenen Gruße den Namen Maria bei: Maria, nach dem Namen Jesus der schönste, ehrwürdigste, heiligste, erhabenste, den Engeln lieblichste, den Geistern der Finsterniß furchtbarste Name. — Der hebräische Name Maria bedeutet nach der Auslegung des hl. Hieronymus*) und anderer hl. Väter Stern des Meeres, und die Kirche selbst beginnt den schönen Hymnus, welcher an den Festtagen zur Ehre der jungfräulichen Gottesmutter gesungen wird, mit den Worten: „Sei gegrüßt, o Meeresstern"! Und wie durchaus passend wird Maria mit einem Gestirne verglichen? „Sie ist für uns", sagt der hl. Bernard (Red. 2. üb. *Missus*), „jener hellschimmernde, glanzvolle Stern, der über dem großen, weiten Meere dieser Welt aufgeht, strahlend von Verdiensten, leuchtend durch Tugendbeispiele". Wie den Seefahrer nach dem Grauen eines nächtlichen Sturmes, dessen wildes Toben ihn von seiner Straße entfernt und nach einer unbekannten Gegend hingeworfen hat, die plötzliche Erscheinung eines bekannten Gestirns hoch erfreut, und es ihm möglich macht, den Lauf seines Schiffes zu regeln; so erfreulich strahlt über uns, die wir das Meer dieses Lebens durchschiffen und nicht selten von der geraden Richtung nach unserer Heimath abkommen, dieser holde Stern und führt uns dem sichern Port entgegen. Mit Recht mahnt daher der hl. Bernard (a. a. O.): „O du, der du dir bewußt bist, daß du in der Fluth dieser Welt mehr durch Stürme umhergetrieben wirst, als auf der Erde wandelst: wende deine Augen

*) De nominibus hebraicis. Nach mehreren hl. Vätern bedeutet derselbe auch „Herrin".

von dem Glanze dieses Gestirns nicht ab, wenn du von den Wellen nicht willst verschlungen werden. Erheben sich die Stürme der Versuchung, stoßest du auf Klippen der Trübsale: blick' auf zum Sterne, rufe zu Maria! Wirst du hin und her geschleudert von den Wogen des Stolzes, der Ehrsucht und Eifersucht: blick' auf zum Sterne, rufe zu Maria! Wenn Jähzorn, oder Habsucht, oder Fleischeslust gegen das Schifflein deines Herzens andrängt: blick' auf zu Maria! Wenn du durch die Größe deiner Verbrechen verwirrt, durch die Häßlichkeit deines Gewissens beschämt, durch die Strenge des Gerichtes erschreckt, in den Abgrund der Verzweiflung zu sinken beginnst: denke an Maria! In Gefahren, in Angst und Noth denke an Maria, rufe zu Maria. Nimmer schwinde dieser Name von deinen Lippen, nimmer aus deinem Herzen. Und um die Frucht ihrer Fürsprache zu erlangen, weiche nimmer ab von den Beispielen ihres Wandels".

Warum beten wir zu Maria: „Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit „dir; du bist gebenedeit u. s. w."?

I. „Wir beten zu Maria: Du bist voll der Gnade, „weil Maria 1) schon vor ihrer Geburt mit Gnaden erfüllt „war, 2) an Gnaden stets zugenommen und 3) den Urheber „der Gnaden geboren hat". — 1) Während wir Alle, als Kinder eines sündigen Stammvaters, schon vor der Geburt mit der Sünde behaftet sind, war Maria durch das Vorrecht der unbefleckten Empfängniß von aller Makel der Sünde frei: ihre Seele war, rein und mit der heiligmachenden Gnade geschmückt, aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen und ohne die mindeste Beeinträchtigung dieser Reinheit und Heiligkeit mit ihrem reinsten Körper, dem einstigen Wohnsitze des menschgewordenen Wortes, vereinigt worden.*) Maria war aber im Augenblicke ihrer Empfängniß nicht blos in der Gnade, sondern auch voll der Gnade, weil Gott sie zur höchsten Würde, zur Würde, Mutter seines eingebornen Sohnes zu sein, bestimmt, und daher auch mit der einer so erhabenen Bestimmung entsprechenden Fülle von Gnaden und Gaben des hl. Geistes beschenkt hatte. Wir dürfen somit als eine fromme, von sehr ansehnlichen Theologen**) aufgestellte Meinung annehmen, das Maß der Gnade, welches der seligsten Jungfrau

*) Bd. 2. S. 43. **) Suarez de incarnat. Tom. 2. disp. 4. s. 1

damals zu Theil wurde, sei größer gewesen, als jenes ist, das jeder der Engel und Seligen gegenwärtig in der Glorie besitzt. Der hl. Laurentius Justinianus (Rede üb. d. Geb. Mariens) gibt den Grund davon an, indem er sagt: das ewige Wort habe Maria im ersten Augenblicke ihres Daseins als seine zukünftige Mutter mehr geliebt, als irgend ein Engel oder Mensch von ihm geliebt wird; das Maß der Gnade aber entspreche genau dem Maße der Liebe. — 2) Wenn nun Maria schon bei ihrem Eintritte ins Leben voll der Gnade war, welche Ueberfülle von Gnaden muß sie erst im ganzen Verlaufe ihres Lebens erlangt haben? „Der Gerechten Weg ist wie ein strahlendes Licht; es kommt hervor und wächst bis zum vollen Tage". Sprichw. 4, 18. Diese Worte des hl. Geistes bewähren sich im Leben jedes Gerechten, ganz besonders aber im Leben derjenigen, welche von der hl. Kirche „Spiegel der Gerechtigkeit" genannt wird. Der ewige Vater, der Maria schon bei ihrer Empfängniß mit Gnaden bedacht hatte, hörte in der Folge nicht auf, die Schätze seiner Güte und seines Wohlwollens über sie auszugießen, um sie zur würdigen Wohnung seines Sohnes vorzubereiten, zur Mutter desselben heranzubilden. Welches Vollmaß der Gnade ward ihr aber erst zu Theil, als der hl. Geist sie überschattete, und der göttliche Sohn, der selbst die unendliche Fülle der Gnade ist, in ihren reinsten Schooß herabstieg? Und wer vermöchte es zu bestimmen, welcher Reichthum himmlischer Gaben ihr zuströmte, als sie, die Königin der Märtyrer, am Fuß des Kreuzes stand und ihren vielgeliebten Sohn für unser Heil zum Opfer brachte, oder an jenem Tage, wo der hl. Geist in Gestalt feuriger Zungen über die junge Kirche und über sie, deren Mutter und Königin, seine himmlische Gnadenfülle ausgoß? Ueberdieß kam noch jener unvergleichliche Zuwachs der Gnade hinzu, welcher der unablässigen, liebeseifrigen und vollkommen getreuen Mitwirkung entsprach, wodurch Maria das ihr gewordene Gnadenmaß jeden Augenblick vermehrte. Darum nennen die hl. Väter den Schatz der Gnaden, den die Gottesmutter besaß, einen unermeßlichen, unbegreiflichen; darum sagt der hl. Bonaventura: „Wie im Meere alle Gewässer sich sammeln, so vereinigen sich in Maria alle Gnaden"; darum ruft der große Verehrer Mariens, Andreas von Kreta, mit Begeisterung zu ihr: „O Heilige, o über alle Heiligen Heilige, o heiligster Schatz aller Heiligkeit". (Vgl. Bd. 3.

S. 165 u. 194.) — 3) Aber nicht nur für sich, auch für uns ist Maria voll der Gnade, weil sie den Urheber der Gnade, Jesum Christum, in welchem alle Schätze der Gnade verborgen sind, für uns geboren und hingegeben hat. „Mit welchen Gefühlen der Andacht sollen wir also Maria verehren", sagt der hl. Bernard, „da der Allerhöchste die Fülle alles Guten in Maria niedergelegt hat, und wir folglich wissen, daß wenn es irgend Hoffnung, wenn es irgend Gnade, wenn es irgend Heil für uns gibt, dieses von ihr auf uns überfließe"? Und an einer andern Stelle spricht derselbe heil. Kirchenlehrer: „Von ihrer Fülle empfangen Alle: der Gefangene Erlösung,[1]) der Kranke Heilung,[2]) der Betrübte Tröstung,[3]) der Sünder Verzeihung,[4]) der Gerechte Gnade,[5]) der Engel Freude, die ganze Dreieinigkeit Ehre und Verherrlichung". (Vgl. Bd. 3. S. 195.)

II. Wir beten zu Maria: Der Herr ist mit dir, „weil Gott auf eine ganz ausgezeichnete Weise mit der seligsten „Jungfrau ist, weßwegen sie mit Recht die auserwählte Tochter „des himmlischen Vaters, die wahrhafte Mutter des göttlichen „Sohnes, und die allerreinste Braut des hl. Geistes heißt". — Vor Allem ist hier wohl zu merken, daß Gabriel, dessen Worte wir uns bedienen, zu Maria nicht sagte, wie einstens der Engel zu Gedeon (Richt. 6, 12.): „Der Herr sei mit „dir", sondern: „Der Herr ist mit dir". Diese Worte enthalten somit nicht blos einen Segenswunsch, haben nicht den Sinn: die Huld, der Schutz Gottes möge mit Maria sein; sie enthalten die bestimmte Aussage, daß der Herr wirklich mit Maria ist, und stehen mit den unmittelbar vorhergehenden Worten im engsten Zusammenhang. Es ist, als ob der Engel sagte: „Du bist voll der Gnade; denn der Herr ist mit dir". „Was Wunder", ruft daher der hl. Bernard aus (Rede 3. üb. *Missus*), „was Wunder, daß Maria voll der Gnade war, da der Herr mit ihr war"? — Und in der That war Gott der Herr mit Maria auf eine ganz besondere, ganz ausgezeichnete Weise. „Gott der Vater war mit ihr", sagt der hl. Bonaventura (Spieg. Mariä 8.), „als mit seiner edelsten Tochter; Gott der Sohn war mit ihr, als mit seiner würdigsten Mutter; Gott der hl. Geist war mit ihr, als mit seiner reinsten Braut". Maria trat nämlich durch die Würde der Mutterschaft Christi, des menschgewordenen Wortes, in eine so nahe Verwandtschaft mit dem dreieinigen Gott, wie

sie keinem andern Geschöpfe zukommen, wie sie nicht näher gedacht werden kann. — In einem gewissen, ausgedehntern Sinne kann zwar auch die Seele eines jeden Gerechten Tochter des himmlischen Vaters, Braut des hl. Geistes, ja selbst Mutter des göttlichen Sohnes genannt werden. So spricht der Allerhöchste durch den Mund des Psalmisten (Ps. 44, 11.): „Höre, Tochter, und schaue und neige dein Ohr"; und bei Oseas (2, 9.): „Ich verlobe dich mir auf ewig". Und Jesus Christus sagt: „Wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter". Matth. 12, 50. Das heißt nach der Auslegung des hl. Augustin (Von der hl. Jungfrausch.): jede fromme Seele, die den Willen des himmlischen Vaters thut, ist Mutter Christi, indem sie durch ihre fruchtbare Liebe bewirkt, daß Christus auch in Andern geboren und gebildet wird. Allein Maria, welcher allerdings, als der Reinsten und Heiligsten, die Namen Tochter, Braut und Mutter Gottes auch in diesem Sinne vorzugsweise vor allen andern Gerechten gebühren, Maria verdient dieselben in einem noch weit höhern und engern Verstande. Denn die kurz vorher besprochene Tochter-, Braut- und Mutterschaft Gottes hat ihren Grund einzig und allein in der Gnade, wodurch Gott die Seele an Kindesstatt annimmt, sich durch die hl. Liebe mit ihr vermählt und sie befähigt, durch Wort und Beispiel Christus in Andern zu erzeugen. Daher kann dieses Verhältniß zu Gott nur uneigentlich und in einem weitern Sinne Verwandtschaft mit Gott heißen; auch besteht diese Verwandtschaft nur so lange, als die Seele in der Gnade Gottes verharrt, kann demnach wieder aufgelöst und zwar für immer und ewig aufgelöst werden. — Anders verhält es sich aber mit jenem höhern Verhältnisse Mariens zum dreieinigen Gott, mit jener nähern, ihr ganz eigenthümlichen Verwandtschaft. Diese entsprang nämlich daraus, daß Maria im wahren und eigentlichen Sinne Mutter des göttlichen Sohnes ward, indem derselbe in ihrem jungfräulichen Schooße Fleisch annahm. Und wie das Band, welches die menschliche und göttliche Natur in Christo vereinigt, ein ewiges und unzertrennliches ist, eben so ist auch das Band der Verwandtschaft, welches Maria mit dem Sohne Gottes verbindet, ein ewiges und unauflösbares. Auf diese Verwandtschaft mit Gott dem Sohne gründet sich auch das eigenthümliche Verhältniß Mariens zu Gott dem Vater, welches

darin besteht, daß Maria Denselben in der Zeit geboren, den Gott von Ewigkeit erzeugt hat. Für diese Verwandtschaft haben wir eigentlich keinen Namen, da sie einzig ist in ihrer Art und mit keiner irdischen Verwandtschaft eine Aehnlichkeit hat. Wir bezeichnen dieselbe indessen als Tochterschaft und nennen deßhalb Maria die auserwählte, vielgeliebte, hochbegnadigte Tochter des himmlischen Vaters. Maria trat endlich durch ihre jungfräuliche Mutterschaft in ein ganz besonderes verwandtschaftliches Verhältniß zu Gott dem hl. Geiste. Ihr gebührt der herrliche Name einer Braut des göttlichen Geistes nicht nur, weil sie durch dessen Gnade geheiligt, durch die hl. Liebe mit ihm vermählt worden, sondern, weil nach der Aussage des Engels, „das, was in ihr erzeugt worden, vom hl. Geiste ist". Matth. 1, 20.

III. Durch den Lobspruch: Du bist gebenedeit unter den Weibern, sprechen wir aus, „daß Maria die „glückseligste aus ihrem Geschlechte ist; 1) weil sie vor Allen „zur jungfräulichen Gottesmutter auserkoren wurde; 2) weil „das erste Weib der Welt den Fluch, Maria aber das Heil „gebracht hat". Der Ausdruck gebenedeit, von dem lateinischen benedictus hergeleitet, heißt so viel als „hochgepriesen", „gesegnet", „durch Gottes reichen Segen beglückt". „Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn", riefen die Schaaren des Volkes dem Heilande zu, als er in Jerusalem seinen Einzug feierte. Matth. 21, 9. Sie wollten damit sagen: Hochgepriesen, mit Glück und Segen erfüllt sei der Messias, der im Auftrage und in der Kraft Gottes zu uns kommt. Wiewohl aber Maria nicht nur die Glückseligste ihres Geschlechtes, sondern überhaupt das glückseligste aller puren Geschöpfe im Himmel und auf Erden ist, so nennen wir sie doch nach dem Beispiele des Engels und der hl. Elisabeth die Glückseligste unter den Weibern; weil wir sie hier vorzüglich als Weib, in ihrer Eigenschaft als jungfräuliche Mutter betrachten. Maria ist in Wahrheit eine unaussprechlich glückselige Mutter, sowohl in Ansehung der Würde, zu der Gott sie erhoben, als auch in Ansehung des Heiles, das sie uns erworben hat. — 1) Maria: Gottesmutter! Wahrlich eine Würde, die an Erhabenheit nur der Gottheit nachsteht! „Eine größere Welt, einen größern Himmel hätte Gott allerdings erschaffen können, aber nie und nimmer eine größere Mutter, als die Gottesmutter ist". (Bonaventura

a. a. O. 10.) Wie die Gottheit selbst, so übersteigt auch die Würde der Gottesmutterschaft Alles, was wir davon zu denken und auszusprechen vermögen. — Maria: Mutter und Jungfrau zugleich! Als die erhabenste und glorreichste aller Mütter ist sie auch die reinste, unversehrteste Jungfrau, die Königin der Jungfrauen. „O wahrhaft gebenedeite Jungfrau", ruft der hl. Petrus Chrysologus (Rede 143) aus, „die den Schmuck der Jungfrauschaft und zugleich die Würde der Mutterschaft besitzt"! Und wer sollte Maria nicht selig preisen, wenn er bei sich erwägt, daß es ihr vergönnt war, unter ihrem jungfräulichen Herzen den zu tragen, „der mit drei Fingern den Erdball faßt" (Is. 40, 12.); an ihrer reinsten Brust den zu nähren, der Allem, was da lebt und webt, Nahrung gibt zur rechten Zeit; mit ihren keuschen Lippen den zu küssen, vor dem die Seraphim ihr Angesicht verhüllen? — 2) Aber nicht blos wegen ihrer doppelten Würde, als Gottesmutter und Jungfrau, preisen wir Maria die Glückseligste ihres Geschlechtes, sondern auch, weil es ihr gegeben war, uns und der ganzen Welt das Heil zu vermitteln. Als Judith nach dem Siege über den gefürchteten Holofernes in die Stadt Bethulia zurückkehrte, ging ihr Ozias, der Fürst des Volkes, entgegen und sprach: „Gesegnet bist du, Tochter, von dem Herrn, dem höchsten Gott, vor allen Weibern der Erde". Jud. 13, 23. In wie viel höherm Maße verdient Maria dieses Lob. Judith hat nur das Volk Israel gerettet, Maria die gesammte Menschheit; Judith hat einen Feind besiegt, der nur zeitliche Gefangenschaft und Tod androhte, Maria einen Feind, der die Menschen in unauflöslichen Banden gefangen hielt und in den Abgrund des ewigen Verderbens fortriß. Denn Maria ist jenes den sündigen Stammeltern im Paradiese verheißene Weib, welches der Schlange den Kopf zertreten sollte; sie hat ihrem Sohne den Leib gegeben, in welchem er durch den Tod am Kreuze das große Erlösungswerk vollbracht hat. Daher pflegen auch die hl. Väter Maria mit Eva zu vergleichen, indem sie den schroffen Gegensatz zwischen dieser und jener Mutter hervorheben. An Eva, sagen sie, hatte das ganze Menschengeschlecht eine Mutter, aber zum Tode; auch an Maria hat dasselbe eine Mutter, aber zum ewigen Leben; wie Eva für Alle eine Quelle des Verderbens war, so ist Maria für Alle die Ursache des Heiles. „Ein Weib", sagt der hl. Augustin, „reichte das Gift, ein Weib

auch bot das Heilmittel dar. Der Mensch fiel durch ein Weib, und durch ein Weib wurde er wieder aufgerichtet; durch ein Weib kam der Tod, und durch ein Weib das Leben". (Rede 51. n. 3. u. 232. n. 2.)

IV. „Wir setzen hinzu: Gebenedeit ist die Frucht „deines Leibes, Jesus, um anzudeuten, daß die Verehrung Mariä von der Verehrung Christi unzertrennlich ist, „und daß wir die Mutter um des Sohnes willen lobpreisen". Niemals trennt die Kirche die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria von der Verehrung ihres göttlichen Sohnes Jesu Christi. Ja, indem sie der göttlichen Mutter in höherm Maße als irgend einem Heiligen den Zoll des Lobes und frommer Huldigung darbringt, hat sie doch zum Endziele das Lob und die Verherrlichung Gottes, welcher Maria durch Verleihung der Gottesmutterwürde über alle seligen Himmelsbewohner erhoben hat. Nach dem Beispiele der hl. Elisabeth pflegen wir demnach den Worten: „Du bist gebenedeit unter den Weibern", beizufügen: „Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus", d. h. alles Lobes und Preises würdig ist Jesus Christus, den du als jungfräuliche Mutter der Welt geschenkt hast. Diese Worte enthalten den eigentlichen Grund der Lobpreisung Mariä. Es ist als sagten wir: Und warum sollten wir dich, o Maria, nicht selig preisen, die du das unaussprechliche Glück hattest, Mutter Desjenigen zu sein, dem Lob, Preis, Ehre, Kraft und Herrlichkeit gebührt in alle Ewigkeit? Warum sollten wir dich nicht selig preisen, da dir, als Mutter des Sohnes Gottes, die Fülle aller Gnaden und die höchste aller Ehren und Würden zu Theil geworden?

Es wäre überflüssig, hier des Weitern zu zeigen, daß die Gottesmutterschaft die Quelle aller Gnaden- und Ehrenvorzüge Mariä sei, da dieses im vorhergehenden Punkte zur Genüge geschehen. Wir wollen hier nur noch darauf hindeuten, wie unbillig und unverständig der Tadel ist, den unsere Glaubensgegner zu wiederholen nicht müde werden, der Tadel nämlich, als beeinträchtigte unsere Marienverehrung die wahre Gottesverehrung; als überschritten wir wenigstens das geziemende Maß, indem wir Maria mit so hoher Begeisterung lobpreisen, ihr so herrliche Ehrentitel beilegen, ihre Feste so feierlich begehen, zu ihrem Andenken so viele Denkmäler und Kirchen errichten, zu ihren Heiligthümern mit so großem Gepränge Processionen veranstalten und ihre Gnadenorte so

eifrig und andächtig besuchen. Wie könnte aber unsere Marienverehrung der Gott schuldigen Verehrung Eintrag thun, da wir Maria ja nur Gottes wegen verehren? Und wie könnten wir das rechte Maß überschreiten, da sie als Mutter Gottes unvergleichlich höhere Ehren verdient, als wir niedrige Evaskinder ihr zu erweisen vermögen?

Wozu hat die Kirche dem Lobgebete das Bittgebet beigefügt: „Heilige Maria, Mutter Gottes! bitte für uns, arme Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Absterbens. Amen"?

1) „Die Kirche hat die Worte: „Heilige Maria, „Mutter Gottes beigefügt, damit wir durch dieselben vor „aller Welt bekennen, daß Maria wahrhaft Mutter Gottes „ist". — Wiewohl nämlich diese Glaubenswahrheit schon in den vorhergehenden Worten: „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes Jesus", enthalten ist, so will doch die Kirche, daß wir jedesmal, wo wir das Ave beten, das Bekenntniß derselben förmlich aussprechen. Ihre Absicht dabei ist, nicht nur Maria durch den höchsten, ganz unvergleichlichen Ehrentitel „Gottesmutter" zu verherrlichen, sondern auch die Lehre von der Gottesmutterschaft, welche auf das Hartnäckigste von den Häretikern ehedem angefochten wurde und heutzutage noch von den Ungläubigen angefochten wird, immerfort auf's Neue zu bestätigen und zu bekräftigen. (Vgl. Bd. 2. S. 258 u. ff.) — Auch liegt in der Erinnerung an die Würde der Gottesmutterschaft eine ganz besondere Aufforderung, unser Vertrauen auf Maria zu setzen. „Denn da Maria die Mutter Gottes ist", sagt der hl. Bernard (Rede 1. üb. d. Himmelf. Mar.), „so gebricht es ihr weder an der Macht noch am Willen, uns beizuspringen". Es gebricht ihr nicht an Macht; denn wenn dem Zeugnisse der hl. Schrift gemäß, Gott den Willen derjenigen thut, die ihn fürchten, um wie vielmehr und lieber wird er den Willen seiner heiligsten und innigst geliebten Mutter thun? Der Herr wollte Maria auf Erden unterthan sein; es liegt also außer allem Zweifel, er werde auch im Himmel ihren Wünschen gerne entsprechen, damit Alle die Macht ihrer Fürbitte erfahrend, mit dem Sohne auch die Mutter ehren, die wirklich aller Ehre würdig ist. Auch am Willen, uns zu helfen, fehlt es Maria nicht; denn von welcher Liebesgluth mußte das Herz derjenigen gegen uns durchdrungen werden, die da Gott, der uns mit ewiger Liebe

geliebt hat, neun Monate lang in ihrem reinsten Schooße trug? Mußte die nicht das feurigste Verlangen nach dem Heile aller derjenigen empfinden, für die sie ihren Sohn am Kreuze hangen und des grausamsten Todes sterben sah?

2) „Die Worte: Bitte für uns arme Sünder, „jetzt und in der Stunde unseres Absterbens, hat „die Kirche hinzugefügt, damit wir die allerseligste Jungfrau „um Hilfe in allen Anliegen und besonders um eine selige „Sterbestunde öfters anrufen". — Maria ist nicht nur Mutter Gottes, sondern auch Mutter der Menschen, nicht nur Mutter Christi, sondern auch unsere Mutter. Sie ist unsere Mutter, weil sie die Mutter dessen ist, der sich in Gnade herabläßt, uns seine „Brüder" zu nennen, und der vom Apostel „der Erstgeborne unter vielen Brüdern" genannt wird. Röm. 8, 29. Sie ist unsere Mutter, weil sie denjenigen zur Welt geboren hat, durch den wir das Leben der Gnade erlangt haben; wie demnach das Kind seiner leiblichen Mutter das leibliche Leben, so verdanken wir Maria jenes höhere, übernatürliche Leben, insofern wir den Urheber desselben ihr verdanken. Maria ist ferner unsere Mutter, ganz besonders deßhalb, weil Jesus, ihr göttlicher Sohn, am Kreuze sie uns als kostbares Vermächtniß übergeben hat, indem er zu Johannes sprach: „Siehe deine Mutter"! Joh. 19, 27. Denn wie die hl. Väter und die Schriftausleger bemerken, werden durch den hl. Johannes hier alle Christgläubigen vorgebildet, und hat Jesus, in der Person dieses Apostels, allen Gläubigen Maria zur Mutter gegeben. Maria ist endlich unsere Mutter geworden, indem sie am Fuße des Kreuzes ihren eingebornen Sohn dem Allerhöchsten uns zu Liebe aufopfernd, zu unserm Heile mitgewirkt und uns so unter namenlosen Schmerzen für Gott und den Himmel geboren hat. „Maria", sagt der hl. Augustin,*) „ist in aller Wahrheit die Mutter der Gläubigen, weil sie durch ihre Liebe, zur Wiedergeburt derselben mitgewirkt hat". „Mit großem Schmerze hat sie unter dem Kreuze stehend geboren", sagt ein frommer und gelehrter Zeitgenosse des hl. Bernard;**) „darum ist sie unser aller Mutter". Jeder aus uns ist also berechtigt, mit dem hl. Anselm auszurufen: „O seliges Vertrauen, o sichere Zuflucht, die Mutter

*) De sancta Virginit. n. 6. **) Abt Rupertus Comment. üb. Joh. Bch. 13.

Gottes ist auch meine Mutter"! [6]) — Ja, Maria ist unsere Mutter und zwar eine Mutter voll der Liebe, Huld und Erbarmung. Sie tritt als mächtige Fürbitterin vor den Thron ihres göttlichen Sohnes hin, damit dieser uns armen Sündern gnädig sei und die wohlverdienten Strafen seiner strengen Gerechtigkeit von uns abwende. Daher pflegen wir in allen Nöthen und Anliegen, in allen Gefahren des Leibes und der Seele, besonders in heftigen Versuchungen unsere Zuflucht zu Maria, zur besten und liebreichsten aller Mütter, zu nehmen. Bitte, so flehen wir, bitte für uns arme Sünder, jetzt, wo so viele Feinde des Heiles uns bedrohen, wo so viele Trübsale unser Herz niederdrücken, aber ganz besonders in jener letzten, über das Loos der Ewigkeit entscheidenden Stunde, wo die Hölle uns umlagern und mit verdoppelter Wuth angreifen wird, um unsere von hinnen scheidende Seele zu verderben; o dann, huldreichste Mutter, dann bitte für uns, lege Fürsprache für uns ein bei unserm göttlichen Richter, deinem lieben Sohne, breite den Schutzmantel deiner Mutterliebe über uns aus und verhilf uns, deinen Kindern, zum Siege und zur unverwelklichen Siegeskrone! — Unser Vertrauen auf die gewissermaßen allvermögende Fürbitte Mariens wird nimmer mehr zu Schanden werden; denn niemals ist es erhört worden, daß Gott Jemanden verlassen hätte, der zu Maria seine Zuflucht nahm und sie mit wahrer Andacht um ihre Fürbitte anflehte. Daher trägt der hl. Bernard kein Bedenken, gleichsam herausfordernd, zu sagen (Rede 4. üb. d. Himmelfahrt Mar.): „Es schweige von deiner Barmherzigkeit, o selige Jungfrau, wer immer sich entsinnt, daß er in seinen Anliegen dich anrief, und von dir ohne Hilfe gelassen wurde"! [7])

Wozu beten wir, wenn Morgens, Mittags und Abends zum „Ave" oder „englischen Gruße" geläutet wird?

1) „Um Gott für die heilige Menschwerdung Christi zu „danken; 2) um die allerseligste Jungfrau Maria zu verehren, „und uns ihrem Schutze zu empfehlen". — Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist die größte Wohlthat, die uns der Allerhöchste in seiner unendlichen Güte und Erbarmung erwiesen hat, da wir als Kinder eines schuldbeladenen Stammvaters ohne dieselbe rettungslos verloren waren. Ja sie ist die Quelle aller übrigen auf unser ewiges Heil bezüglichen Wohlthaten, da alles Gute, welches aus dem bittern Leiden

und Sterben Jesu Christi, aus seiner glorreichen Auferstehung und Himmelfahrt, sowie aus den von ihm eingesetzten Gnadenmitteln uns zufließt, im Geheimnisse der Menschwerdung seinen Ursprung hat. Damit wir nun dieser unvergleichlichen Wohlthat, dieses gnadenvollen Geheimnisses der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit stets eingedenk seien, und nie vergessen dem Allerhöchsten gebührenden Dank dafür abzustatten; hat die Kirche nicht nur verschiedene auf die Menschwerdung des Herrn bezügliche Feste eingesetzt, und verordnet, daß in der Regel am Ende der hl. Messe das Evangelium des hl. Johannes von der ewigen und zeitlichen Geburt des Sohnes Gottes verlesen werde, sondern ladet auch ihre Kinder dreimal im Tage durch ein eigenes Glockenzeichen ein, dieses hochheilige Geheimniß mit dankbarem Herzen zu erwägen; indem sie mittels der zu verrichtenden Gebete uns daran erinnert, wie der Engel dieses Geheimniß der seligsten Jungfrau verkündigte, wie diese ihre Einwilligung dazu gab, und wie der Sohn Gottes in ihrem jungfräulichen Schooße Mensch ward. Es ist zugleich die Absicht der Kirche, daß wir durch die dreimalige Abbetung des englischen Grußes Maria verehren und uns ihrem mächtigen Schutze, dessen wir zu jeder Stunde so sehr bedürftig sind, wenigstens zu den Hauptzeiten des Tages empfehlen. [8])

Wiewohl nun die Kirche den sehnlichen Wunsch hegt, daß alle ihre Kinder das herkömmliche Gebet bei dem dreimaligen Glockenzeichen verrichten; so wollte sie dieselben doch nicht durch ein eigenes Gebot dazu verpflichten. Sie erwartet aber von unserm Eifer, von unserer Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, von unserer kindlichen Andacht zu Maria, sowie von unserm Verlangen nach Hilfe und Gnade, daß wir freiwillig und gerne ihrem mütterlichen Wunsche nachkommen werden. Aus diesem Grunde begnügt sie sich damit, uns dazu einzuladen und aufzumuntern, wie dieses aus den Beschlüssen verschiedener Synoden ersichtlich ist. Auch hat zur Beförderung dieser frommen Uebung Benedikt XIII. im J. 1724 für jedes Mal, wo man bei gegebenem Glockenzeichen die vorgeschriebenen Gebete verrichtet, einen Ablaß von 100 Tagen verliehen. Um denselben zu gewinnen, müssen jene Gebete kniend verrichtet werden, ausgenommen an den Sonntagen, an den Samstagen Abends und während der ganzen österlichen Zeit, innerhalb welcher man statt des englischen Grußes die Antiphon: „Freue dich du Himmelskönigin“ (Regina coeli) mit dem entsprechenden Versikel,

dem Responsorium und der Oration abbetet. Es können jedoch diejenigen, welche jene Antiphon nicht auswendig wissen, fortfahren, den englischen Gruß zu beten, ohne darum des Ablasses verlustig zu werden. Wer einen Monat lang wenigstens einmal im Tage des Morgens oder des Mittags oder des Abends die bezeichneten Gebete hersagt, kann nach verrichteter Beicht und Kommunion und nach den üblichen Gebeten für die Wohlfahrt der Kirche einen vollkommenen Ablaß gewinnen. — In manchen Gegenden besteht auch bischöflicher Anordnung zufolge der löbliche Gebrauch, des Abends nach dem Aveläuten noch durch ein besonderes Zeichen zum Gebete für die Verstorbenen aufzufordern. Die zu verrichtenden Gebete sind in den betreffenden Diöcesankatechismen angegeben. — Es ist eine beklagenswerthe Erscheinung, daß heutzutage in manchen Gegenden, namentlich in Städten, der so sinnreiche Mahnruf der Kirche zum dreimaligen Gebete von vielen ihrer Kinder so wenig beachtet, ja gänzlich überhört wird; daß Manche sogar sich schämen, bei solchem Anlasse zu thun, was sich für katholische Christen geziemt. Wenn der Muselmann vom Thurme seiner Moschee herab den Ruf zum Gebete vernimmt, und er vernimmt ihn nicht blos drei- sondern fünfmal im Tage, so legt er die Arbeit bei Seite, wirft sich sogar auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen zur Erde nieder und rechnet es sich zur Ehre, dem Allerhöchsten den Tribut seiner Anbetung darzubringen; und der Katholik erröthet, beim Aveläuten auf der Straße das Haupt zu entblößen oder im Familienkreise die Arbeit einen Augenblick einzustellen und den englischen Gruß zu beten. Welch ein beschämender Gegensatz!

Was ist der Rosenkranz?

„Es ist eine sehr nützliche und leichte Weise, sowohl „innerlich als mündlich zu beten, die im dreizehnten Jahr„hunderte vom hl. Dominikus eingeführt, von der Kirche gut„geheißen und seither immer von ihr geübt und angerühmt „wurde". — Der ganze Rosenkranz, mitunter auch Psalter genannt, besteht nach Angabe des römischen Breviers aus fünfzehn Gesetzen zu je zehn Ave Maria und Einem Vater-unser, und bei jedem Gesetze beherziget man ein Geheimniß unserer Erlösung. Gewöhnlich betet man nicht den ganzen Psalter in Einem Zuge, sondern nur den dritten Theil davon, nämlich fünf Gesetze. Einen solchen Theil des ganzen Rosenkranzes oder Psalters nennt man gleichfalls Rosenkranz und zwar, je nach den dabei zu erwägenden Geheimnissen, den freudenreichen, oder schmerzhaften, oder glorreichen Rosen-

kranz. Zu Anfange jeden Rosenkranzes betet man den Glauben sammt drei Ave Maria gleichsam als Einleitung, und bei jedem Gesetze wird der Lobspruch „Ehre sei dem Vater“ u. s. w., so eingeschaltet, daß er vor das Vater-unser, womit das folgende Gesetz beginnt, zu stehen kommt.

Die Sitte, das Gebet des Herrn zu wiederholen und die Wiederholungen an Steinchen oder Körnern abzuzählen, finden wir schon bei den Vätern in der Wüste. So erzählt Palladius, ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, von dem Abte Paulus, derselbe habe täglich dreihundertmal das Vater-unser gebetet, und um sich in der Zahl nicht zu irren, nach jedem Vater-unser Eines von den dreihundert Steinchen, die er in seinen Schooß gelegt hatte, auf den Boden fallen lassen. Später reihte man zu diesem Zwecke Perlen, Edelsteine, auch Kügelchen von Metall, Holz oder gebrannter Erde an Schnüre, die Pater Noster genannt wurden, und mit unsern Rosenkränzen große Aehnlichkeit hatten. Als die hl. Kolumba beerdigt wurde, trug sie an ihrem Halse eine solche Schnur von silbernen Körnern, an deren Ende ein Kreuzchen war.*) — Das Rosenkranzgebet, wie es heutigen Tages in der ganzen Christenheit üblich ist, hat der hl. Dominikus am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts eingeführt. Dieser große Diener Gottes und eifrige Verehrer Mariens war nämlich vom heil. Stuhle beauftragt worden, die Irrlehre der Albigenser, welche damals im südlichen Frankreich große Verheerungen anrichtete, mit allem Nachdrucke zu bekämpfen. Ueberzeugt, daß ohne die Hilfe von Oben alle seine Bemühungen fruchtlos sein werden, nahm Dominikus zu Maria, der Himmelskönigin, seine Zuflucht, und rief sie mit großer Inbrunst um Hilfe an. Da soll ihn, einer frommen Ueberlieferung gemäß, die glorwürdige Jungfrau selbst das Rosenkranzgebet gelehrt und ihm die Weisung gegeben haben, dasselbe dem Volke als eine ausgezeichnete Schutzwehr gegen Irrlehre und Laster zu verkündigen. Dominikus gehorchte und sah gleich darauf seinen Eifer mit dem segensreichsten Erfolge gekrönt.**) Der Rosenkranz ward bald eine beim christlichen

---

*) S. Binterim's Denkwürdigk. Bd. 7. Th. 1. S. 118.

**) Mehrere Gelehrte sind zwar der Ansicht, das Rosenkranzgebet habe schon früher bestanden. Zur Stütze derselben berufen sie sich auf den Umstand, daß kein Schriftsteller, der Zeitgenosse des hl. Dominikus war, ihm die Einführung desselben zuschreibe. Benedikt XIV. (üb. d. Rosenkranzfest) verweist sie aber auf die beständige Ueberlieferung des Dominikaner-Ordens und die Aussage mehrerer Päpste. Sehr ausführlich ist diese Streitfrage behandelt bei den Bollandisten im Leben des hl. Dominikus S. 422 u. ff.

Volke höchst beliebte Gebetsweise. — Mit Gutheißung des römischen Stuhles bildeten sich in der ganzen Christenheit fromme Bruderschaften, die sich die Uebung und Förderung dieser Andacht zur besondern Aufgabe machten. Zwei ewig denkwürdige, an's Wunderbare gränzende Siege, die in den Jahren 1571 u. 1716 über die Erbfeinde des christlichen Namens, die Türken, erfochten und mit gutem Grunde hauptsächlich dem Gebete gedachter Bruderschaften zugeschrieben wurden, veranlaßten die Päpste Gregor XIII. und Klemens XI. auf den ersten Sonntag des Oktobers ein eigenes Fest zur Feier des hl. Rosenkranzes einzusetzen. Um ferner diese Andacht, woraus für die gesammte Christenheit unläugbar sehr großer Segen erwuchs, desto wirksamer zu befördern, ertheilte der römische Stuhl nicht nur den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft, sondern auch Andern, die das Rosenkranzgebet eifrig verrichten, die reichlichsten Ablässe.*)

Erwägen wir das bisher Gesagte, so muß uns der hl. Rosenkranz gewiß in hohem Grade ehrwürdig erscheinen, und wir dürfen uns nicht wundern, daß die Kirche denselben nicht nur dem gemeinen Volke, sondern Allen, auch den Gebildeten und Gelehrten dringend empfiehlt. Wirklich finden wir auch viele durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, die oft und mit besonderer Vorliebe den Rosenkranz beteten. Der hl. Papst Pius V. ließ ungeachtet seiner vielen Geschäfte keinen Tag vorüber gehen, ohne das Rosenkranzgebet zu verrichten, und Franz von Sales verpflichtete sich sogar durch ein Gelübde, den Rosenkranz täglich zu beten. Karl Borromäus betete denselben öffentlich in der Kirche vor, und schrieb das Gute, welches in seiner Diöcese geschah, zum großen Theil der Rosenkranzandacht zu. — Fassen wir aber auch nur den Inhalt in's Auge, so wird sich der Rosenkranz einem Jeden als eine überaus nützliche und leichte Gebetsweise darstellen und empfehlen. Wie sollte auch wirklich ein Gebet nicht vom höchsten geistlichen Nutzen sein, das aus den Worten des Herrn, des Erzengels Gabriel, der hl. Elisabeth, ferner aus dem von den Aposteln verfaßten Glaubensbekenntnisse, aus der Lobpreisung des dreieinigen Gottes und aus der von der Kirche gelehrten Anrufung der Gottesmutter besteht und zusammengesetzt ist?

---

*) Es würde zu weit führen, hier alle diese Ablässe anzugeben: man findet sie bei Maurel: „Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch". Wir wollen hier nur mit dem genannten Autor bemerken, daß um die Ablässe zu gewinnen, der Rosenkranz von einem dazu bevollmächtigten Priester gesegnet sein müsse. Beim gemeinsamen Gebete genügt es jedoch, daß der Vorbeter einen solchen mit Ablässen versehenen Rosenkranz habe und in der Hand halte.

Und was könnte geeigneter sein, unsern Geist heilsam zu beschäftigen und das Herz von Liebe zu entzünden, als eben die Betrachtung der vorzüglichsten Geheimnisse des Lebens und Leidens und der Glorie Jesu Christi unseres Heilandes? — Mit Recht nennen wir dieses schöne Gebet Rosenkranz, da es gleichsam aus einem Kranze der schönsten Gebete und Betrachtungen besteht, worin sich die vornehmsten Geheimnisse unserer Religion wie duftende Rosen an einander reihen. — Daß derselbe Gruß oftmals wiederholt wird, darf uns eben so wenig befremden, als daß im Psalm 135 sieben und zwanzigmal wiederholt wird: „Seine Barmherzigkeit währet ewig", oder daß die seligen Geister nach dem Ausdrucke der Schrift ohne Rast und Ruhe, Tag und Nacht ausrufen: „Heilig, heilig, heilig". Uebrigens gewährt eben diese öftere Wiederholung derselben einem Jeden geläufigen Gebete den großen Vortheil, daß es dabei leichter ist, seine Aufmerksamkeit den Geheimnissen zuzuwenden, als dieses bei einem beständigen Wechsel der Gebete der Fall wäre, und macht den Rosenkranz sehr geeignet zu einem gemeinsamen Gebete, da denselben auch Solche mitbeten können, die des Lesens unkundig sind. — Möchten wir das Rosenkranzgebet nach Gebühr schätzen, es täglich mit kindlicher Einfalt und wahrer Andacht verrichten: zahlreiche und ausgezeichnete Gnaden würden die Frucht dieser Maria dargebrachten Huldigung sein.

Wie einige Gebete der Kirche vorzugsweise an Gott den Vater, andere an Gott den Sohn, wieder andere an Gott den heiligen Geist gerichtet sind, so ist auch der Rosenkranz ein Gebet, wodurch wir uns zunächst und vorzugsweise an Maria, die Mutter Gottes, wenden, um durch ihre Vermittlung Hilfe und Gnade von dem Allerhöchsten zu erlangen. Dieses ist wohl der Grund, weßhalb die Wiederholung des Ave Maria so sehr vorwiegend ist. — Ein ähnliches Gebet zu Maria ist auch die lauretanische Litanei, die ihren Namen von der Gnadenkapelle zu Loreto hat, wo sie zuerst in Uebung war; darum sind in derselben die meisten Anrufungen an Maria gerichtet: das „Bitte für uns" kehrt öfter wieder, als das auf Gott sich beziehende „Erbarme dich unser". — Die Lobpreisungen: „Du geistliche Rose, Du Thurm David's, Du Morgenstern" u. dgl. sind bildliche Ausdrücke der hl. Schrift. Wir wenden dieselben mit der hl. Kirche auf die allerseligste Jungfrau an zur Veranschaulichung der herrlichen Vorzüge, welche ihr zu Theil geworden sind. Wir nennen Maria: „Spiegel der Gerechtigkeit", weil sich in ihr die Sonne der Gerechtigkeit, Jesus Christus, abspiegelt, weil sie dessen Abglanz und treustes Ebenbild ist. Wir nennen sie: „Sitz der Weisheit", weil sie Jesus, die menschgewordene Weisheit, unter ihrem Herzen getragen hat und deßhalb bei

den Vätern auch „Thron Gottes“ heißt. Wir nennen sie mit vollem Recht „ein geistliches, ein ehrwürdiges, ein vortreffliches Gefäß der Andacht“, wie auch der Weltapostel in der Schrift ein „auserwähltes Gefäß Gottes“ genannt wird. Wir begrüßen Maria ferner als eine „geheimnißvolle Rose“, weil sie den lieblichsten Wohlgeruch aller Tugenden verbreitet; als jenen unüberwindlichen „Thurm Davids“, von dem im Hohenliede (4, 21.) die Rede ist, weil sie uns gegen die Anfälle unserer Seelenfeinde beschirmt; als einen „elfenbeinernen Thurm“ und ein „goldenes Haus“, weil sie vermöge ihrer jungfräulichen Reinigkeit und ihres herrlichen Tugendglanzes einem Thurme aus blendend weißem Elfenbein und einem Hause vom reinsten Golde ähnlich ist. Die Ausdrücke „Arche des Bundes“ oder Bundeslade, „Himmelspforte“, „Morgenstern“ erinnern daran, daß Jesus Christus in ihrem reinsten Schooße wie in seinem Heiligthume ruhete, daß sie uns durch ihre mächtige Fürbitte den Himmel öffnet und bei ihrem Eintritt in die Welt, wie der hellglänzende Morgenstern, die aufgehende Sonne, die baldige Ankunft des Welterlösers verkündigte.

Nutzanwendung.

So verehre denn, mein Christ, mit kindlich frommem Sinne die allerseligste Jungfrau, die gebenedeite Gottesmutter und deine Mutter! Rufe sie an in Noth und Gefahr mit unbegränztem Vertrauen, und bestrebe dich mit Fleiß und Eifer ihre glühende Gottes- und Menschenliebe, ihre unerschütterliche Geduld, ihre tiefe Demuth, ihre vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen, ganz besonders aber ihre unbefleckte Herzensreinigkeit mit Gottes Beistande nachzuahmen. Der heil. Bonaventura fordert Jeden aus uns dazu auf, mit den schönen und eindringlichen Worten: „Trachte der Mutter Gottes als guter und andächtiger Sohn in allen Stücken nach Kräften ähnlich zu werden. Denn so wirst du dich ihr wahrhaft als ihren Sohn darstellen, und sie wird dich als solchen unterstützen, sie wird dir Alles, was du geziemender Weise von ihr begehrst, mittheilen, alles zum Heile Nothwendige dir verleihen und endlich in der himmlischen Glorie dir in der Nähe ihres Thrones einen Platz einräumen“. [9])

Bemerkungen und Beispiele.

1) Der hl. Vincenz von Paul gerieth, kurze Zeit nachdem er

zum Priester geweiht worden war, auf einer Seereise in die Hände von Corsaren, die ihn als Gefangenen nach Tunis führten. Daselbst wurde er auf öffentlichem Markte feilgeboten und wie ein Lastthier geprüft und verkauft. Vincenz hatte nacheinander mehrere Herren, bis er endlich das Eigenthum eines Renegaten ward, der tief im Lande wohnte. An Flucht oder Rettung war hier gar nicht zu denken. Nichts desto weniger wandte sich der Diener Gottes, welcher von zarter Kindheit an eine große Andacht zu Maria hegte, mit unbegränztem Vertrauen zu ihr, der Helferin der Christen, der Retterin der Gefangenen. Sein Gebet blieb nicht unerhört. Maria, nicht zufrieden ihren Diener aus der Gefangenschaft zu befreien, wollte demselben noch überdieß die Freude verschaffen, seinen Herrn der unvergleichlich härtern Sklaverei des Satans zu entreißen. Die Sache nahm folgenden Verlauf. Eine von den Frauen des Renegaten, eine Türkin, ging täglich auf's Feld hinaus, wo Vincenz graben mußte, um sich aus Neugier mit ihm zu unterhalten. Bei einer dieser Unterredungen forderte sie ihn auf, ein Loblied seines Gottes zu singen. Da kamen ihm die Worte des hl. Sängers in den Sinn: „Wie sollten wir singen in dem fremden Lande“; und er sang den Anfang des Psalms 136: „An den Flüssen Babylons, da saßen wir und weinten, als Sion's wir gedachten: wir hatten die Harfen an Weiden gehängt“. Diesem Gesange fügte er mit glühender Inbrunst des Herzens das „Salve Regina“ bei. Von diesem Letztern nahm dann Vincenz Anlaß, der Türkin über Maria, die Gottesmutter, und über die Geheimnisse der Erlösung zu sprechen. Die Frau hörte ihn mit großer Theilnahme, und am Abende sagte sie zu ihrem Manne, er habe sehr Unrecht gethan seiner Religion zu entsagen, von welcher der Franke (so nannte sie Vincenz) ihr herrliche Dinge erzählt habe. Sie wisse selbst nicht wie ihr geschehen; aber während dieser seinen Gott gelobt habe, sei ihr so wohl um's Herz geworden, als ihr schwerlich in Muhamed's Paradiese werden könne. Diese Rede senkte einen heilsamen Stachel in das Herz des Renegaten. Schon am folgenden Tage sagte er zu Vincenz, er erwarte nur günstige Gelegenheit, um nach Frankreich zu entrinnen. Aber erst nach zehn Monaten hielt er Wort; er begab sich mit Vincenz an den Strand, wo sie beide einen kleinen Nachen bestiegen und sich darin auf's hohe Meer hinauswagten. Nach einer höchst gefährlichen Fahrt landeten sie wohlbehalten an der französichen Küste. Sie gingen sogleich nach Avignon, woselbst der in Bußthränen schwimmende Renegat zu großer Erbauung der Gläubigen in die Gemeinschaft der Heiligen wieder aufgenommen wurde.

2) Wer daran zweifelt, daß durch Maria der Kranke Heilung

erlange, der begebe sich an Wahlfahrtsorte, besuche die Kirchen und Heiligthümer, welche der dankbare Sinn der Gläubigen zu Ehren Mariens, „des Heiles der Kranken", erbaut hat, der besehe und zähle, wenn er kann, die daselbst aufgestellten oder ausgehängten Weihgeschenke oder Denkzeichen von Genesungen, die durch das Gebet vor ihrem Gnadenbilde erlangt wurden. Und wie viele wunderbare Heilungen wirkt Maria auf das Gebet ihrer Kinder, ohne daß irgend ein Denkmal es bezeugt? — In einem kleinen Städtchen, so erzählt ein ehrwürdiger Priester, der Augenzeuge gewesen, lebte eine bejahrte Mutter mit ihrer bereits erwachsenen Tochter. Sie brachten sich kümmerlich mit ihrer Handarbeit fort, waren sehr fromm und hatten eine zärtliche Liebe und Verehrung zur göttlichen Mutter. Es geschah nun, daß die alte Mutter gefährlich krank wurde. Weil man glaubte, daß sie sterben müsse, so wurde sie mit den hl. Sakramenten versehen, und da ihre Schwäche zunahm und bereits die Zeichen des nahenden Todes eintraten, rief man den Priester und gute Freunde herbei: Jedermann erwartete ihren Tod. Die Tochter war untröstlich über den bevorstehenden Verlust ihrer theuren Mutter. Voll Vertrauen auf die Macht der seligsten Jungfrau, verließ sie daß Sterbebett ihrer Mutter und begab sich mit einer guten Freundin in ein unteres Zimmer, wo sie sich vor einem Marienbilde niederwarf und mit innigem Flehen die mächtige Himmelskönigin um Hilfe anrief. „Ach göttliche Mutter", sprach sie, „siehe ich bin ja noch unversorgt, lasse mir doch meine Mutter noch sechs Jahre". Diese Bitte wiederholte sie mit Wehmuth und größter Zuversicht wohl hundertmal. — Und sieh, während sie so flehte, meldete ihr Jemand, daß es mit der Krankheit der Mutter eine bessere Wendung genommen habe. Wirklich fand sie dieselbe bedeutend erleichtert und vernahm selbst aus ihrem Munde, wie sie Hoffnung habe, bald wieder gesund zu werden; was auch nach kurzer Zeit geschah. Damit man aber erkennen möchte, daß Maria die Kranke geheilt, lebte dieselbe gerade noch sechs Jahre, während dessen die Tochter in einem Kloster Aufnahme und glückliche Versorgung fand. (Ott, Marienblüthen.)

3) Der hl. Franz von Sales hatte sich schon von frühester Jugend an dem Dienste der seligsten Jungfrau geweiht. Ueberzeugt, daß die unversehrte Reinigkeit des Leibes und der Seele ein ihr höchst wohlgefälliges Opfer sei, hatte er zu Paris, wo er den Studien oblag, das Gelübde der ewigen Keuschheit abgelegt. Um die Treue seines Dieners zu prüfen, ließ Gott zu, daß eine schwere, sehr peinliche Versuchung über ihn kam. Er fiel in trostlose Geistesdürre und bange Schwermuth; es verfolgte ihn unablässig der schreckliche Gedanke, Gott,

den er so herzlich liebte, habe ihn verworfen. Diese grauenhafte Vorstellung versetzte ihn in eine bedauernswürdige Lage; er weinte Tag und Nacht Thränen wehmuthsvoller Seelenangst. Von diesem Versuchungssturme hin und her getrieben, geht er in die Kirche, wirft sich da vor dem Bildnisse der Gottesmutter zur Erde und beschwört sie unter Thränen, daß sie ihm die Gnade erlange, wenigstens in diesem Leben noch Gott aus ganzem Herzen zu lieben. Kaum hatte er sein Gebet vollendet, als die Versuchung wich und wonnevolle Ruhe in seine Seele wiederkehrte. (Aus der Lebensgeschichte d. H.)

4) In der Mitte von Paris liegt die Pfarrei „Unsere liebe Frau vom Siege", deren Seelenzahl sich auf 27,000 beläuft. Jedes Gefühl für die Religion schien in derselben erloschen, der Gebrauch der Sakramente war beinahe vergessen, frecher Unglaube und Sittenlosigkeit hatten alle Schranken durchbrochen; als der fromme und eifrige Pfarrer den Entschluß faßte, unter der Anrufung und dem Schutze des unbefleckten Herzens Mariä einen Gebetsverein zur Bekehrung der Sünder zu stiften. Am dritten Adventssonntag, den 11. December 1836, sagte er zu diesem Zwecke auf sieben Uhr Abends einen Gottesdienst an. Der Besuch überstieg alle seine Erwartungen. Ein Vortrag über die Absicht und den Zweck der Zusammenkunft ging tief zu Herzen. Bei Abbetung der lauretanischen Litanei wiederholte die gerührte Menge von freien Stücken dreimal die Worte: „Du Zuflucht der Sünder, bitte für uns"! „Ich lag", so schreibt der würdige Pfarrer selbst, „bei diesem Ausrufe der Reue vor dem allerheiligsten Sakramente auf den Knien: mein Herz hüpfte vor Freude. Ich erhob mein Auge voll Thränen zu dem Bildnisse Mariens und wagte ihr zu sagen: O meine liebe Mutter! Du hörst den Ruf der Liebe und des Vertrauens; du wirst sie retten, diese armen Sünder, die dich ihre Zuflucht nennen. O Maria, nimm diesen frommen Bund an, und gib mir davon ein Zeichen durch die Bekehrung des Herrn N..., morgen will ich in deinem Namen zu ihm hingehen". — N... war der letzte noch übrige Minister Ludwigs XVI. Er rühmte sich offen, ein Ungläubiger zu sein, und hatte sich von Jugend auf um Religion sehr wenig bekümmert. Seit mehrern Monaten lag er krank darnieder. Zehnmal hatte sich der Pfarrer bei ihm anmelden lassen, und zehnmal war er abgewiesen worden. Montags, den 12. December, meldete sich der Pfarrer neuerdings. Dieses Mal wird er vorgelassen; der Kranke begehrt den hl. Segen und legt noch während desselben Besuches eine reumüthige Beicht ab. — Es folgte nun eine wunderbare Bekehrung auf die andere. Am 22. Januar des nächsten Jahres wurde die fromme Bruderschaft mit Gutheißung des Erzbischofes errichtet, und alsbald

zeigte sich eine auffallende Veränderung in dem sittlichen Zustande der Pfarrei. Die Pfarrkirche, die früher selbst an den höchsten Festtagen wie verödet da stand, wurde sogar an Werktagen häufig besucht, und während im Jahre 1835 kaum 720 Kommunionen ausgetheilt wurden, überstieg im Jahre 1838 die Zahl derselben 12.000. Die Früchte der Gnade waren so auffallend und mannigfach, daß man sich veranlaßt sah, eigene hierauf bezügliche Annalen herauszugeben. Diese Vorgänge bewogen den hl. Vater Gregor XVI. im Jahre 1838, die fromme Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder zu einer Erzbruderschaft unter dem Titel des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä zu erheben, und dieselbe mit reichen Abläßen zu beschenken. Von dieser Zeit an hat dieselbe in allen Theilen der katholischen Welt sich verbreitet und verbreitet sich zur Stunde noch mit unberechenbarem Segen. (Sieh auch das Beispiel S. 703 n. 4.)

5) Als der gottselige Jüngling **Johannes Berchmans** am Abende vor seinem Hinscheiden von einem Mitbruder gefragt wurde, welches er aus eigener Erfahrung als das sicherste und wirksamste Mittel erkannt habe, die geistliche Vollkommenheit zu erreichen, gab er zur Antwort: „Die Liebe und Andacht zu Maria". — In seinen hinterlassenen Schriften fand man folgende Anrufung: „Du bist meine Schutzpatronin, um zur Heiligkeit zu gelangen; Du bist meine Mutter, o Jungfrau Maria"! — „Wenn ich Maria liebe", pflegte er zu sagen, so bin ich meines Heiles und der Ausdauer in meinem Ordensberufe gewiß, ich werde von Gott erhalten können, was ich nur will, und so gleichsam allmächtig sein". (Aus der Lebensgeschichte von P. Cepari.)

6) Der hl. **Andreas Korsini** wurde von seinen frommen Eltern, bevor er noch das Tageslicht erblickte, Gott und der göttlichen Mutter geweiht. In der Nacht vor seiner Geburt träumte seiner Mutter Pellegrina, als hätte sie einen Wolf geboren, der in eine Kirche hineinlief und da in ein Lamm umgewandelt wurde. Dieses auffallende Traumgesicht prägte sich ihrem Herzen tief ein, und als in der Folge Andreas ungehorsam, trotzig, widerspenstig ward, schwebte ihr dasselbe immer lebhafter vor Augen. — Eines Tages riefen die tiefbetrübten Eltern ihren Sohn zu sich, in der Absicht, ihm ernste Vorstellungen über sein wildes, ungeziemendes Betragen zu machen. Andreas weigerte sich mit stolzer Geberde, dem elterlichen Rufe zu folgen, und stieß im Zorn arge Schimpfworte aus. Unter bittern Thränen sprach nun Pellegrina zu ihm: „Ja, mein Sohn, du bist wahrhaft jener Wolf, den ich im Traume gesehen". Andreas, über diese Worte betroffen, entgegnete: „Was sagst du, Mutter; bin ich denn ein Wolf"? Jetzt erzählte ihm Pellegrina den ehemals gehabten Traum und entdeckte

ihm, daß sie ihn schon vor seiner Geburt der seligsten Jungfrau geweiht habe, und er sonach ihr angehöre. Diese Eröffnung traf das Herz des Jünglings. Er konnte die ganze Nacht nicht schlafen; der Gedanke, daß er der Mutter Gottes angehöre, ließ ihn kein Auge zuthun. „Jungfräuliche Mutter"! rief er öfters aus, „weil ich dein bin, so will ich dir auch Tag und Nacht großmüthig dienen; du aber bitte deinen lieben Sohn, daß er mir die Sünden meiner Jugend gnädigst verzeihe". Mit Tagesanbruch begab er sich in die Kirche der Karmeliten, warf sich dort, heiße Thränen vergießend, vor dem Bilde Unserer lieben Frau nieder und weihte sich aus ganzem Herzen dem Dienste Mariens. Hierauf trat er in das dortige Karmelitenkloster, wo er durch ein engelreines heiliges Leben den Traum seiner Mutter bestätigte. Er starb als Bischof von Fiesoli und wurde von Papst Urban VIII. unter die Zahl der Heiligen versetzt. (Bollandist. 30. Jan.) — Nun, m. Chr., auch du gehörest Maria an, auch du bist ihr von Christus am Kreuze übergeben worden, damit du ihr Kind seist, und sie deine Mutter sei. Möchte doch der Gedanke an deine erhabene Mutter dich stets begleiten und dich bestimmen überall und allezeit so zu handeln, wie es einem Kinde Mariens geziemt!

7) In Rom lebte ein adeliger Jüngling, der auf seinen Reisen durch fremde Länder eine schändliche Gewohnheit sich zugezogen hatte. Dieselbe war bei ihm so tief eingewurzelt, daß es ihm unmöglich schien, sie abzulegen. Trotz mehrmals wiederholter Beichte und trotz aller von seinem Beichtvater, dem berühmten P. Nik. Zucchi, verordneten Mittel kam er dennoch immer mit denselben Sünden in den Beichtstuhl. Der fromme Pater war hierüber sehr betrübt und ersann endlich als letztes Mittel, sein Beichtkind der allerseligsten Jungfrau völlig zu übergeben. Als daher der unglückliche Jüngling wieder zur Beichte kam, sprach ihm der Pater nach Anhörung des Sündenbekenntnisses also zu: „Mein Sohn! ich lege dir keine andere Buße auf, als daß du die allerseligste Jungfrau zu deiner Gebieterin und Mutter erwählest, und alle Morgen, sobald du aufgestanden bist und den englischen Gruß gebetet hast, noch also sprechest: „„O meine Gebieterin, o meine Mutter! Ich opfere mich dir ganz auf, und um mich dir ergeben zu beweisen, weihe ich dir meine Augen, meine Ohren, meine Zunge, mein Herz und mich selber ganz und gar. Weil ich also dein bin, o gute Mutter! so bewahre mich, beschütze mich als dein Besitz- und Eigenthum"". Dieses Gebet wiederhole am Abende und küsse dreimal den Boden. So oft dich bei Tag oder in der Nacht eine Versuchung wider die Keuschheit anwandelt, so seufze alsbald: „„O meine Gebieterin, o meine Mutter! erinnere dich, daß ich dein bin,

vertheidige mich als dein Eigenthum"". Der Jüngling befolgte diesen Rath. Als er nach Verlauf von vier Jahren, die er anderwärts zugebracht hatte, wieder nach Rom kam und dem P. Zucchi sein Gewissen offenbarte, konnte dieser über die glückliche Veränderung, welche bei seinem vormaligen Beichtkinde stattgefunden, sich nicht genug wundern. Auf die Frage, woher denn eine so vollständige Lebensbesserung komme; antwortete der Jüngling freudig: „Die vor vier Jahren vorgeschriebene Andacht zur Mutter Gottes, die ich nach Ihrem Rathe beständig gepflogen habe, hat dieß Alles bewirkt. So oft ich Maria, meine Mutter, angerufen, habe ich jedesmal deutlich gefühlt, daß ich gegen die Versuchung gestärkt und vor dem Falle bewahrt wurde". P. Zucchi forderte später in einer Predigt das ganze Volk zu dieser Andacht auf, und Mehrere gestanden nachher, durch die Uebung derselben in den Versuchungen wider die hl. Reinigkeit merkwürdige Hilfe gefunden zu haben. Pius IX. hat zur Beförderung dieser heilsamen Andachtsübung Abläße verliehen, welche bei Maurel S. 130 angeführt sind.

8) Hinsichtlich der Zeit, wo dieser fromme Gebrauch eingeführt worden, sind die Meinungen getheilt. Einige, unter denen auch der gelehrte Butler (Fest Mariä Verkündigung), leiten ihn von einer Verordnung des Papstes Urban II. im Kirchenrath von Clermont (J. 1095) her. Es läßt sich aber weder in der Geschichte noch in den Beschlüssen jenes Konzils ein Beleg dafür ausfindig machen. — Sehr wahrscheinlich ist dieser Gebrauch wie so viele andere nach und nach entstanden. Im Jahre 1318 bestätigte nämlich Papst Johannes XXII. den im Franziskanerorden vorgeblich durch den hl. Bonaventura bereits eingeführten und auch von einigen Kirchen Frankreichs angenommenen Gebrauch, beim Läuten der Feierabendglocke das Ave Maria dreimal zu beten und verlieh denjenigen, die dieses kniend thun würden, einen Ablaß von zehn Tagen. Bald darauf wurde an verschiedenen Orten zu Breslau, Mainz, Köln u. s. w. von den resp. Bischöfen unter Verleihung eines Ablasses von 30 bis 40 Tagen verordnet, auch bei Sonnenaufgang zu läuten, und das Volk ermahnt einige Vater-unser und Ave Maria zu beten. Papst Kalixt III. verordnete im Jahre 1456 endlich auch das Läuten um Mittag und gewährte einen Ablaß von drei Jahren und drei Quadragenen Allen, die bei diesem Glockenzeichen drei Pater und Ave für die im Kampfe gegen die Türken begriffenen christlichen Streiter beten würden. So entstand ein dreimaliges Glockenzeichen und Gebet des Morgens, Mittags und Abends. Es bedurfte aber noch im Jahre 1472 in Frankreich eines besondern Erlasses von König Ludwig XI., um den Gebrauch des dreimaligen Läutens allgemein einzuführen. — Die heute allerorts übliche Gebets-

formel scheint erst später allgemein geworden zu sein. Die Synode von Straßburg (J. 1549) schreibt noch eine andere, von der unsrigen abweichende Formel vor, stimmt jedoch vollkommen überein mit der Meinung, in der wir auch heute dieses dreimalige Gebet verrichten. Sie bemerkt nämlich, die Kirche habe dieses Läuten angeordnet, um bei den Gläubigen das Andenken an die Menschwerdung und Erlösung Jesu Christi und an die mächtige Fürsprache der Gottesmutter zu erhalten. (S. Binterim, Denkwürdigk. Bd. 7. Th. 1. S. 129 u. ff.; auch Wetzers Kirchenlexikon Bd. 1. S. 252.)

9) Ein durch wahrhaft kindliche Verehrung ausgezeichneter Diener Mariä war der selige Hermann Joseph aus dem Orden der Prämonstratenser. († J. 1230.) Seine Lebensgeschichte enthält eine fast ununterbrochene Reihe von außerordentlichen Gnadenerweisungen und Gunstbezeugungen seitens der glorreichen Gottesmutter, so daß der fromme Verfasser derselben, ein Freund und Ordensgenosse des Heiligen, sich veranlaßt sah, Gott zum Zeugen zu nehmen, daß er nur die Wahrheit schreiben wolle und nichts vorbringen werde, wovon er nicht ganz sichere Kenntniß habe. — Wir wollen hier nur zwei Züge aus Hermann Josephs Kinderjahren anführen, Züge, die geeignet sind, uns einerseits die Andacht des frommen Kindes zu Maria und anderseits die zärtliche Fürsorge der Gottesmutter für ihren Diener recht lebhaft vor Augen zu stellen. Hermann Joseph erblickte zu Köln am Rhein das Tageslicht. Seine reichen und angesehenen Eltern geriethen bald nach seiner Geburt durch bedeutende Verluste in drückende Armuth, und er mußte deßhalb von Kindheit an manch harte Wirkung derselben erfahren. Nach zurückgelegtem sechsten Jahre wurde Hermann in die Schule geschickt. Er lernte mit großer Leichtigkeit, zeichnete sich aber ganz besonders durch Frömmigkeit vor allen seinen Mitschülern aus. Während dieselben mit Spielen sich ergötzten, betrat er die Kirche Maria im Kapitol, stellte sich da vor das Bildniß der Mutter Gottes mit dem Jesukinde hin, und unterhielt sich voll heiliger Einfalt bald mit dem Bilde der Mutter, bald mit dem des Sohnes. Und wenn er zufälliger Weise ein Stücklein Brod oder einen Apfel in der Hand hatte, so bot er jenes oder diesen bald Mariä, bald dem Jesukinde dar. Eines Tages, wo der gottselige Knabe wiederum vor dem gedachten Bildnisse stand und Maria mit besonderer Inbrunst und heiliger Zudringlichkeit bat, den dargebotenen Apfel nicht zu verschmähen, streckte das Bild wirklich die Hand aus und nahm das kleine Geschenk huldvoll entgegen. — Als Hermann Joseph ein anderes Mal bei strengem Winterfrost barfuß vor das Bildniß seiner himmlischen Mutter hintrat, rief ihm diese zu: „Warum gehst du barfuß bei so

großer Kälte"? Der Knabe antwortete: „Ich habe keine Schuhe". Maria kannte die häusliche Noth der Eltern ihres Lieblings, sie sprach deßhalb zu ihm: „Geh zu diesem Stein hin (sie zeigte ihm denselben mit dem Finger), heb' ihn auf und du wirst darunter vier Denare finden: mit diesem Gelde schaffe dir Schuhe an". Hermann gehorchte gläubig, fand wirklich das verheißene Geld und kehrte freudig zu seiner himmlischen Gönnerin zurück. Diese aber sagte zu ihm: „So oft du in Zukunft irgend einer Sache bedürftig bist, geh' an den bezeichneten Ort hin, und du wirst jedesmal das nöthige Geld finden". „Wer dürfte", fügt der Verfasser der Lebensgeschichte bei, „so etwas glauben oder schreiben, wenn nicht Hermann Joseph selbst es uns wenige Tage vor seinem Tode eingestanden hätte". (Bolland. 7. April.) — Noch heute sieht man in der Kirche Sankt Maria im Kapitol an einem Pfeiler ein uraltes Muttergottesbild mit dem Jesukinde und zur Seite den kleinen Hermann Joseph, den Apfel reichend, und häufig knien fromme Eltern vor dieser lieblichen Gruppe, um ihre Kinder dem Schutze Mariens und der Fürbitte des seligen Hermann Joseph zu empfehlen.

Anhang

von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien überhaupt und von einigen insbesondere.*)

An die Lehre vom Gebete schließt sich ganz passend die von den kirchlichen Ceremonien an; worunter man „sinnvolle Zeichen oder Handlungen versteht, welche die Kirche „zur Feier des Gottesdienstes angeordnet hat". Denn dieselben sind „ebenso wie das Gebet selbst zum Lob und zur „Verherrlichung Gottes angeordnet und helfen uns zugleich „unser Gemüth zu Gott und zur Betrachtung göttlicher Dinge „zu erheben, somit auch andächtig zu beten". — Frägt man

*) Da die Lehre von der äußern Gottesverehrung, von den Sakramenten und dem hl. Meßopfer dem Katecheten Anlaß genug bietet, den Zweck und Nutzen der kirchlichen Ceremonien zu erklären, so ist dieser Anhang behufs größerer Kürze nicht allen unsern für Elementarschulen bestimmten Katechismen beigefügt worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden wir auch hier diesen Gegenstand minder einläßlich behandeln, indem wir auf S. 131—134 u. 338 ff., auch Bd. 3. S. 133 ff. verweisen.

aber, wie die kirchlichen Ceremonien uns behilflich sein können, unser Gemüth zu Gott und göttlichen Dingen zu erheben, so lautet die Antwort des Katechismus: „Sie sind uns dazu „behilflich, 1) indem sie die an sich unsichtbaren Geheimnisse „gleichsam in sichtbarer Gestalt uns vor Augen stellen, und „dadurch die Betrachtung derselben uns erleichtern; 2) indem „sie den Gottesdienst feierlicher machen, und dadurch unsere „Aufmerksamkeit fesseln und vom Irdischen auf Gott hinlenken".

Es gibt eine Sprache oder Mittheilung der Gedanken durch Worte, und eine durch sinnvolle Zeichen und Handlungen. Horaz, ein römischer Dichter und tiefer Beobachter der menschlichen Natur, macht die Bemerkung, daß die durch das Organ des Ohres aufgenommenen Bilder sich dem Geiste minder tief einprägen, als diejenigen, welche derselbe mittels des Auges wahrnimmt. Und in der That wird keine mündliche Beschreibung der Majestät und Größe Gottes so tiefen Eindruck auf uns machen, als der Anblick des nächtlichen Himmels mit dem Schmucke von Millionen Gestirnen, oder der Königin des Tages, die in ihrem majestätischen Laufe Ströme von Wärme und Licht über den Erdball ausgießt. Die kirchlichen Ceremonien sind nun eine dem Auge wahrnehmbare Sprache, eine Sprache, die den Christen an die Wahrheiten des göttlichen Glaubens erinnert, die ihm die übersinnlichen Geheimnisse desselben durch sinnliche Darstellung veranschaulicht, eine wahrhaft kräftige und eindringliche Sprache für den Verstand sowohl, als auch und ganz besonders für das Gemüth, eine Sprache, die mehr als alles Andere geeignet ist, die lebhaftesten Gefühle der Andacht zu erwecken und die auf das Weltliche und Unheilige abirrenden Gedanken zu sammeln und zum Heiligen und Göttlichen zurückzurufen. Oder was könnte z. B. den Gläubigen lebhafter an die Lehre von der Erbsünde und ihren verderblichen Folgen erinnern, als die Ceremonien der hl. Taufe? Welche Worte könnten ihm deutlicher und nachdrücklicher die Hinfälligkeit alles Irdischen verkünden, als die Bestreuung des Hauptes mit Asche? Was vermöchte ihm das Geheimniß der Welterlösung besser zu veranschaulichen, als die tiefergreifenden Ceremonien der Charwoche? Und wer könnte das Allerheiligste auf dem Throne des festlich geschmückten Altars, vom Lichtglanz brennender Kerzen umflossen, erblicken, wer die fromme Schaar auf den Knien liegen und während des Segens andächtig an die Brust

klopfen sehen, ohne im Glauben an die Gegenwart Jesu Christi im hl. Altarssakramente befestigt, oder zum Glauben an dieselbe angeregt zu werden?

Nichts ist ungereimter als der Vorwurf der Protestanten, daß wir Katholiken beim Gottesdienste so viel äußere Pracht, so viele prunkhafte Ceremonien anwenden. Ist bei gewissen Anläßen die Anwendung äußerer Pracht und hehrer Feier nicht tief in der menschlichen Natur begründet? Dient nicht das Scepter, der Thron, das Diadem und all der Glanz, welcher die Könige umgibt, dazu, das Volk an die Majestät des Herrschers zu erinnern? Und die Amtstracht der Richter und die langen Reihen von Polizeimännern, welche die Zugänge zum Gerichtssaale bewachen, dienen sie nicht dazu, Achtung vor dem Gesetze einzuflößen? Während es also Jedermann für angemessen hält, daß der weltliche Gesetzgeber und sein Gesetz mit der ganzen Pracht der Ceremonien umgeben sei, sollte der göttliche Gesetzgeber und sein Gesetz, die Religion, auf diesen Vorzug verzichten müssen? — Gegen die Anklage, daß die kirchlichen Ceremonien eitle Beobachtungen seien, übernahm Gott selbst im Voraus die Vertheidigung. Schon im alten Bunde schrieb er den Juden mancherlei Ceremonien unter strenger Strafe vor, befahl, daß man sein Heiligthum mit dem feinsten Golde auslege und den Gottesdienst mit majestätischer Feier begehe. Auch Christus der Herr bediente sich, wie schon anderswo gezeigt worden, bei verschiedenen Anläßen, als bei der Heilung des Taubstummen (Mark. 7.) und des Blindgebornen (Joh. 9.), deßgleichen beim letzten Abendmahle verschiedener Ceremonien und war so weit entfernt, das Volk, welches ihn bei seinem Einzug in Jerusalem mit dem feierlichen Hosannaruf empfing und Palmen und Oelzweige auf den Weg streute, zu tadeln; daß er es vielmehr gegen den neidischen Tadel der Hohenpriester und Schriftgelehrten in Schutz nahm. Matth. 21, 16.

Aber, wendet man häufig ein, die wahren Anbeter sollen Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Joh. 4, 23. Das sollen sie allerdings, und das thut auch die katholische Kirche in ausgezeichneter Weise. Denn will man unter „Anbetung im Geiste und in der Wahrheit" vornehmlich diejenige verstanden wissen, welche in der hochheiligen Opferhandlung liegt, die Jesus an die Stelle der alttestamentlichen Opfer gesetzt hat, so ist es klar, daß dieselbe in der katholischen Kirche und nur in ihr zu finden ist, da ja bekanntlich die Protestanten das hl. Meßopfer abgeschafft haben. Beliebt es hingegen die Worte Christi blos dahin zu deuten, daß die wahre Anbetung nicht in der Beobachtung eines leeren, äußern Ceremoniels, sondern in der Ge-

sinnung, in der Andacht, Demuth und Huldigung des Herzens bestehe, so zeichnet sich auch hierin die katholische Kirche aus. Denn, wie gesagt, eben um heilige Gedanken, Gesinnungen und Gefühle in der Seele zu wecken und zu erhalten, hat sie die Ceremonien angeordnet, und nichts schärft sie den Gläubigen nachdrücklicher ein, als daß äußeres Formwesen ohne innern Geist bloße Heuchelei sei, und daß es nichts nütze, den Ceremonien beizuwohnen, wenn man sie nicht auch mit Gebet und frommer Gesinnung begleite. — Mag auch der Sinn einiger dieser Ceremonien zuweilen nicht nach seiner ganzen Tiefe erfaßt werden; so sind dieselben doch nicht nutzlos, da sie zunächst eine Sprache für das Gemüth sind, zunächst das Gemüth ansprechen, welches gar oft ergriffen und gerührt wird, obschon der Verstand sich nicht Alles klar zu machen weiß. Hat doch schon mancher Ungläubige durch die weihevolle Feier und Erhabenheit unserer Ceremonien sich im Innern erschüttert gefühlt, ohne daß er sich davon Rechenschaft zu geben wußte. (Vgl. S. 339.) — Unsere getrennten Brüder rühmen sich nicht selten, als hätten sie allein „die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit" bewahrt. Wo ist aber der Beweis hiefür? Können sie es doch selbst nicht läugnen, daß der katholische Gottesdienst sich eben dadurch vom protestantischen wesentlich unterscheidet, daß ersterer hauptsächlich in der Anbetung, im Opfer, letzterer hingegen in der Predigt besteht. „Die Kirche", so verlautete es noch unlängst unter ihnen, „ist unserm armen Volke keine Stätte der Anbetung mehr, sondern der Ort, wo alle acht Tage der Pastor eine Predigt hält, die man eigentlich zu Hause eben so gut, ja vielleicht noch besser lesen kann".*) Schon wiederholte Versuche, diesem Uebelstande abzuhelfen, sine ohne Erfolg geblieben.

Geben aber auch Andersgläubige gerne zu, daß der öffentliche Kultus bei ihnen allzu nüchtern und frostig, bei uns hingegen anregender und herzerhebender sei: so scheinen denselben doch öfters manche Gebräuche und Ceremonien der katholischen Kirche überflüssig, veraltet und einer zeitgemäßen Reform bedürftig. — Sehr passend erwiedert hierauf ein Konvertit von hoher Bildung**): „Mir, dem einfachen Gläubigen, steht es nicht zu, die Kirche zu richten. Welche Verwirrung müßte da nicht herrschen, wenn Jeder es sich beikommen ließe, beliebige Reformen einzuführen"? Steht es nun aber selbst einem gebildeten und wohlunterrichteten Katholiken nicht zu, Gebräuche und Einrichtungen zu tadeln und für unnütz zu erklären, welche die vom hl. Geiste geleitete Kirche billigt, gutheißt und übt; wie groß ist erst

*) Bei Jörg, Geschichte des Protestant. Bd. 1. S. 517.
**) Ludwig v. Haller in dem schon Bd. 2. S. 598 angeführten Schreiben an seine damals noch protestantische Familie.

die Anmaßung, wenn Solche, die außer der Kirche sich befinden, die vom Sinne und Geiste der Gebräuche und Ceremonien derselben keinen Begriff haben, dennoch besser als die Kirche selbst wissen wollen, was nützlich und heilsam, was zweckmäßig und zeitgemäß sei?

Da der Sinn und die Bedeutung der merkwürdigsten Ceremonien, namentlich des Meßopfers, der Sakramente und verschiedener Weihungen im Verlaufe dieses Handbuches an den betreffenden Stellen bereits dargelegt worden, bleibt uns hier nur noch vom Gebrauche des Weihrauches und der Kerzen; deßgleichen von den Processionen, Bittgängen, Wallfahrten und Bruderschaften zu handeln übrig. — Die Kirche gebraucht beim Gottesdienste Weihrauch „als ein Zeichen der Verehrung und zugleich des Gebetes, welches als ein Wohlgeruch „vor Gott zum Himmel steigen soll". Schon den Juden und Heiden galt die Verbrennung von Weihrauch als Zeichen der Anbetung. Daher wurde vor der Bundeslade Morgens und Abends auf einem eigens dazu bereiteten Altare köstliches Rauchwerk verbrannt, und sah man es stets als Abfall vom Glauben an, wenn ein Christ den heidnischen Götzen Weihrauch streute. Die Kirche gebraucht aber den Weihrauch nicht ausschließlich als Zeichen der Gott allein gebührenden Anbetung, sondern auch als Zeichen der Ehrfurcht und Verehrung gegen das Heilige überhaupt und zugleich als Symbol des zum Himmel emporgesandten Gebetes. Letztere Bedeutung gründet sich auf mehrere Stellen der hl. Schrift, unter andern auf Ps. 140, 2. und Offenb. 5, 8.; wo das Gebet dem Rauchwerke verglichen wird. Darum betet auch der Priester bei Räucherung des Altares: „Laß, o Herr, mein Gebet wie Rauchwerk vor dein Angesicht kommen". — Wer diese verschiedenen Bedeutungen des Weihrauches kennt, dem wird es nicht auffallend erscheinen, daß in der Kirche nicht nur das hochwürdigste Gut, sondern auch die Bilder und Reliquien der Heiligen, die Opfergaben auf dem Altare, der Altar selbst und das Evangelienbuch angeräuchert oder incensirt werden. Beim feierlichen Gottesdienste wird auch der celebrirende Priester, der für die Gemeinde betet und opfert, und an manchen Orten auch das Volk incensirt, auf daß Beider Gebete beim heiligsten Opfer als ein lieblicher Wohlgeruch nach Oben wallen. — Die Räucherung der zu weihenden Gegenstände, welche bei feierlichen Weihungen Statt findet, ist eine sinnbildliche Dar-

stellung, wie diese irdischen Sachen von nun an dem gemeinen Gebrauche entzogen, ausschließlich Gott und seinem Dienste geheiligt werden, und deßhalb unserer Verehrung würdig sind. Bei Leichenfeierlichkeiten drückt die Räucherung den sehnlichen Wunsch aus, daß unser Gebet für die Verstorbenen die Wolken des Himmels durchdringen und ihnen ein gnädiges Gericht bereiten möge. — Der Gebrauch des Weihrauches ist in der katholischen Kirche sehr alt. Es wird von demselben schon in den sogen. apostolischen Constitutionen, in uralten orientalischen Liturgien, und im Abendlande schon in den Werken des heil. Ambrosius Erwähnung gethan. Indem nämlich dieser hl. Kirchenlehrer von der Erscheinung des Engels spricht, welche Zacharias, der Vater des Vorläufers Christi, gehabt, fügt er hinzu: „Möge auch uns beim Anräuchern der Altäre und bei Darbringung des Opfers ein Engel zur Seite stehen".

„Die brennenden Wachskerzen bedeuten den Glauben, der erleuchtet, die Hoffnung, die aufwärts strebt und „die Liebe, die entzündet, und erinnern uns zugleich an jene „Zeiten der Christenverfolgung, wo der Gottesdienst in unter„irdischen Grüften gefeiert wurde". Zur Zeit der Christenverfolgung war die Beleuchtung während des Gottesdienstes durch die Umstände geboten, indem derselbe häufig des Nachts oder in finstern, unterirdischen Grüften gehalten wurde. Daher erinnert uns der Kerzenschein an jene Urzeit des Christenthumes und an die blutigen Kämpfe, welche die Anbeter Jesu Christi dazumal für den hl. Glauben zu bestehen hatten. — Es wäre jedoch unrichtig und der kirchlichen Anschauungsweise zuwider, in den nach heutigem Gebrauche am hellen Tage angezündeten Kerzen weiter nichts als einen Ueberrest jener frühern nothwendigen Beleuchtung zu sehen. Die Kirche hat stets eine höhere, mystische Bedeutung damit verbunden. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten zündete man Lampen oder Kerzen an, nicht nur als ewiges Licht vor dem hochwürdigsten Gute, sondern auch vor den Bildnissen der Heiligen und auf den Gräbern der Martyrer zum Zeichen der Verehrung. — Auch als Zeichen der Freude und sonach zur Erhöhung kirchlicher Festlichkeiten wurden von Alters her Kerzen und zwar in großer Zahl angezündet. Der heil. Paulinus von Nola aus dem vierten, und Fortunatus aus dem sechsten Jahrhunderte beschreiben uns solche Kirchenfeier-

lichkeiten, wobei „unzählige Lichter Tag und Nacht" brannten.*) Und vom Kaiser Konstantin dem Großen berichtet Eusebius, „er habe die hl. Ostervigilie in den hellsten Tag verwandelt, indem er in der ganzen Stadt an allen Orten Fackeln und säulenartige Wachskerzen anzünden ließ, so daß die Nacht glänzender als der helle Tag gemacht wurde". — Vorzüglich betrachtete man aber das Licht als ein Sinnbild Jesu Christi, der das wahre Licht ist, welches die ganze Welt erleuchtet. Von dieser Auffassung geleitet, pflegte man, wie Hieronymus (Br. gegen Vigilantius) bezeugt, bei Verlesung des Evangeliums am hellen Tage Kerzen anzuzünden. — Auch als Symbol des Glaubens, der den Verstand erleuchtet, wurden die brennenden Kerzen angesehen. Deßhalb nennt der hl. Cyrill von Jerusalem (Katech. 1.) die Kerzen, welche den Katechumenen in die Hand gegeben wurden, „Lichter des Glaubens". Auch die übrigen göttlichen Tugenden, die Hoffnung und die Liebe, werden durch die brennenden Kerzen versinnbildet. Wie nämlich die Flamme der Kerze unabläßig nach Oben steigt, so richtet auch die hoffende Seele ihre Wünsche und Begierden immerdar nach den überirdischen, himmlischen Gütern, und wie das Feuer der Kerze beharrlich brennt und allmälig Docht und Wachs zum Dienste Gottes verzehrt, so brennt auch die heilige Gottesliebe unausgesetzt im Herzen des frommen Christen und verwendet alle Kräfte des Leibes und der Seele zum Dienste und zur Verherrlichung Gottes.

Was insbesondere die Osterkerze bedeute, ersehen wir aus dem feierlichen Gesange des Diakons bei Anzündung derselben. „Es frohlocke", singt er, „die Schaar der Engel im Himmel! es frohlocke die ganze geheimnißvolle Schöpfung Gottes! und über den Sieg eines so großen Königs ertöne die Posaune des Heiles! Es freue sich die Erde bestrahlt von so hohem Glanze; und erleuchtet von dem Schimmer des ewigen Königs, erfahre sie, daß die Finsterniß der ganzen Welt geendet habe.... Dieß ist die Nacht (die festliche Osternacht), in der du zuerst unsere Väter, Israels Söhne, nach ihrem Auszuge aus Aegypten trockenen Fußes das rothe Meer durchschreiten ließest. Dieß ist die Nacht, welche die Dunkelheit der Sünden durch den Glanz der Wolkensäule erhellte.

*) S. Binterim, Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 1. S. 124.

Dieß ist die Nacht, welche heute Alle auf dem ganzen Erdkreise, die an Christus glauben, scheidet von den Gebrechen der Welt und der Finsterniß der Sünde, sie wieder zu Gnaden bringt und der Heiligkeit zugesellt. Dieß ist die Nacht, in der Christus die Fesseln des Todes zerbrach, und als Sieger dem Grab entstieg. Denn geboren zu sein hätte uns nichts genützt, wären wir nicht erlöset worden. O wunderbarer Erweis Deiner Vaterliebe gegen uns! O schätzbare Liebe Deiner Güte! Um den Knecht zu erlösen, hast Du den Sohn dahingegeben u. s. w. Daraus wird es uns klar, daß „die „Osterkerze ein Sinnbild des erstandenen Christus ist, der „uns durch seinen Sieg über Tod und Hölle aus der Dienst„barkeit des Satans befreite, und wie ehemals die feurige „Säule die Kinder Israels aus der ägyptischen Gefangenschaft „führte, so uns durch das strahlende Licht seiner Lehre und „den Glanz seines gottmenschlichen Beispiels in's Land der „Verheißung leitet".

Processionen (von processio = Vorangehen) oder religiöse Umzüge, je nach ihrem Zwecke auch häufig Bittgänge genannt, werden angestellt: 1) „um Gott auch öffent„lich zu preisen, ihm zu danken, seinen Schutz und Segen „über Stadt und Land herabzuflehen und seine Strafen ab„zuwenden; 2) um den Sieg und Triumph des Christenthums „zu feiern; deßhalb werden Kreuz und Fahne vorangetragen; „3) um uns zu erinnern, daß wir auf Erden nur Pilger „sind, und stets vor Gott wandeln sollen". — Beispiele feierlicher Umzüge, woran nicht nur Priester und Leviten, sondern auch Fürsten, Krieger und Volk unter Musik und Gesang Theil nahmen, finden wir schon im alten Bunde. (2. Kön. 6; 3. Kön. 8.) Auch im Christenthume begegnen wir denselben bereits in den ersten Jahrhunderten. Um nur ein Beispiel anzuführen, wurden im Jahr 258 die Gebeine des hl. Martyrers Cyprian zur Nachtzeit mit Wachskerzen und Fackeln, mit Gebet und Siegesjubel übertragen. Sobald der Kirche Ruhe und Friede gegeben, und die freie Entfaltung ihres Gottesdienstes gestattet war, mithin schon im vierten und fünften Jahrhunderte, wurden im Morgen- und Abendlande Processionen angestellt. Der hl. Basilius bezeugt in einem Briefe an die Geistlichkeit von Neocesarea, daß in seiner Kirche die Processionen schon lange üblich seien. Zu Antiochien wurden die Reliquien des hl. Meletius, zu Mailand die der

hl. Gervasius und Protasius so wie auch der hl. Nazarius und Celsus in feierlicher Procession übertragen. Bei allgemeinen Drangsalen stellte man öffentliche Bittgänge an, um Gottes Zorn zu besänftigen. Der hl. Chrysostomus erwähnt in seiner Rede gegen die öffentlichen Schauspiele eines solchen Bittganges, den er in Begleitung einer großen Volksmenge wegen außerordentlicher Regengüsse gehalten hatte; und die Kirchengeschichte bezeugt, daß der hl. Mamertus, Bischof von Vienne in Frankreich, um die Mitte des fünften Jahrhunderts die jetzt allenthalben üblichen Rogationen oder Bittgänge vor dem Himmelfahrtsfeste zur Abwendung verschiedener Geißeln Gottes, namentlich des Erdbebens eingeführt habe. In ähnlicher Absicht wurden auch später im Verlaufe der Jahrhunderte vielfach Bittgänge angeordnet; so z. B. vom hl. Karl Borromäus zu Mailand bei der großen Pest, die viele Tausende hinwegraffte. — Bei diesen feierlichen Umzügen betheiligten sich nicht nur der Klerus und das gemeine Volk, sondern auch die Vornehmsten, Könige und Kaiser. Wie noch heutzutage, so trug man auch damals Kreuz und Fahne der Procession voran; auch Bilder und kostbare Reliquienschreine wurden herumgetragen; öffentliche Buß- und Bittgänge wurden gewöhnlich im Bußkleide, oft barfuß abgehalten. — Schon diese altherkömmliche, beständige Uebung beweist, daß der Gebrauch der Processionen einerseits in der Natur des Menschen, anderseits im Geist der Religion tiefe Wurzeln hat.

Der Zweck der Processionen ist überhaupt, wie der jedes Gebetes und kirchlichen Gottesdienstes, die Verherrlichung Gottes und die Erflehung seiner Huld und Gnade. Um nämlich der V e r h e r r l i c h u n g des Allerhöchsten mehr Schwung und Feierlichkeit zu geben, dieselbe, so viel es immer möglich ist, zu erhöhen, drängt es den Christen die Hallen des Tempels zu verlassen und draußen im weiten Gottestempel der Natur durch begeisterte Dank- und Lobeshymnen seinen innersten Gefühlen Ausdruck zu geben, und gleichsam die ganze Schöpfung zum Zeugen seiner Liebe, Dankbarkeit und Bewunderung zu machen und dieselbe zum gemeinsamen Lob und Preis des Herrn einzuladen. Solche Verherrlichung beabsichtigt die Kirche vorzüglich bei der feierlichen Frohnleichnamsprocession. Sie will, wie schon S. 270 gezeigt worden, ihren Glauben an das Geheimniß der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente öffentlich und feierlich bekennen und über Lüge und Häresie einen glänzenden

Triumph feiern. (Konz. v. Tr. Sitz. 13. Kap. 5.) — Aber auch um die Huld und Gnade Gottes desto wirksamer zu erflehen und die Geißel seines Zornes desto sicherer abzuwenden, führt die Kirche ihre betenden Kinder ins Freie. Vor Himmel und Erde sollen dieselben Zeugniß ablegen von ihrem Glauben an Gott, den einzigen Helfer und Retter in der Noth, von ihrem unbegrenzten Vertrauen auf ihn. Ihr Ruf um Gnade und Erbarmen soll bis zu den Wolken des Himmels sich erheben, dieselben durchdringen und den Segen des Allerhöchsten über die Felder und Auen, die sie in heißem Gebete durchwandeln, und über alle ihre Wohnungen und Ländereien herabflehen. — Selbst die Protestanten, die zur Einsicht gelangen, daß die Kirche doch etwas mehr als eine „Religionsschule" sein, daß sie allseitig ins wirkliche Leben eingehen müsse, beneiden die katholische Kirche um ihre Processionen. „Es ist ein Stück der Herrlichkeit und ein Grund der innern Macht der katholischen Kirche", spricht Einer aus ihnen,*) „daß sie mit ihren Gottesdiensten und Festen die Kirchenmauern durchbricht, das Heilige hinausträgt in das Leben, mit ihren himmlischen Gesängen das Geräusch der Erde zum Schweigen bringt, sich nicht scheut, den Altar auf der Straße aufzuschlagen". — Außer dem allgemeinen, oben gedachten Zwecke, weckt die Procession auch die heilsame Erinnerung, daß wir hienieden Fremdlinge und **Pilger** sind, zumal wenn dieselben, zu gemeinsamen Wallfahrten sich umgestaltend, nach entlegenen Gnadenorten hin stattfindet. Dieser Gedanke wird demnächst, wo von den Wallfahrten die Rede sein wird, vollständiger entfaltet werden.

Was die in der Kirche üblichen **Wallfahrten** betrifft, so sind dieselben, „wofern sie so geschehen, wie die Kirche es „verlangt, allerdings sehr lobenswerth, ja selbst durch das „Beispiel der Heiligen und die Ablässe der Kirche bestätigt". Wir können sogar beifügen, daß Gott selbst sein Wohlgefallen daran kund gethan hat und annoch kund thut, indem es wohl keinen Wallfahrtsort gibt, wo nicht Gebetserhörungen stattfanden und noch heute stattfinden, die als **wunderbar** zu bezeichnen sind. — Im alten Bunde war es eine von Gott den Israeliten, wenigstens den Männern, auferlegte Pflicht, zur festgesetzten Zeit nach Jerusalem in den Tempel zu wallen. Auch Frauen und Kinder unterzogen sich manchmal aus besonderer Andacht den Beschwerden dieser Wallfahrt, wie dieß

*) **Hengstenbergs** evang. K.-Zeit. 1856. Juli S. 603.

auch der zwölfjährige Jesus und Maria, seine heiligste Mutter, gethan. Die katholische Kirche macht dergleichen Wallfahrtsgänge nicht zur Pflicht, ausgenommen im Richterstuhle der hl. Beicht, wo zuweilen den Beichtenden eine Wallfahrt zur Buße für ihre Sünden auferlegt wird. Nichts desto weniger unternahmen die Christen schon in den frühesten Zeiten aus freiem Antriebe solche Wallfahrten, insbesondere nach Bethlehem, Nazareth, Jerusalem u. s. w., um den durch die Geburt, durch den Aufenthalt und das Leiden und Sterben Jesu Christi geheiligten Orten ihre Verehrung zu bezeigen. Eben so besuchte man auch von jeher die Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus, des hl. Apostels Jakobus in Kompostella, die Grabstätten und Reliquien der hl. Martyrer, sowie auch verschiedene Gnadenbilder und Gnadenorte.*)

Wir sagten die Wallfahrten seien löblich, wenn sie so geschehen, wie die Kirche es verlangt. Die Kirche verlangt aber, 1) „daß man deßhalb dringende Standes- oder Berufs„pflichten nicht verabsäume, 2) eine gute Meinung habe, „3) die Zeit auf der Hin- und Herreise gut zubringe und „die Beschwerden geduldig ertrage, an dem Wallfahrtsorte „eifrig bete, und wo möglich die hl. Sakramente der Buße „und des Altars empfange". — Da die übrigen Punkte keiner weitern Erklärung bedürfen, so lassen wir nur Eine oder die andere Bemerkung über die beim Wallfahrten nöthige gute Meinung folgen. Es kann leider nicht in Abrede gestellt werden, daß es mitunter Christen gibt, die blos aus eitler Neugierde oder um des Vergnügens willen da oder dorthin wallen und daher auch keine oder nur sehr geringe Frucht daraus schöpfen. Andern mag das Wallfahrten sogar zur Gelegenheit dienen, sich der häuslichen Aufsicht zu entziehen, gefährliche Verhältnisse anzuknüpfen oder zu unterhalten; und deßhalb kehren sie nur schuldbeladener nach Hause zurück. Tadel verdient aber derjenige nicht, welcher etwa bei dergleichen Pilgerfahrten eine nöthige oder angemessene Erholung zum Nebenzwecke hat. Denn wenn irgend eine Erholung

*) Den geschichtlichen Nachweis siehe bei Binterim Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 1. S. 621 ff. Wir erinnern hier nur an das S. 554 ff. erzählte Beispiel. — Was von dem Ausdrucke „Gnadenbild" zu halten sei, und warum Gott an einem Orte eher als an einem andern das Gebet der Gläubigen erhört, ist Bd. 3. S. 172 ff. besprochen worden.

anständig und löblich genannt werden darf, so ist es gewiß eine solche, die mit einer, übrigens in rechter Hauptabsicht und auf die gebührende Weise unternommene Wallfahrt verbunden sein mag.

Wenn nun auch den Anforderungen der Kirche nicht immer entsprochen wird, und deßhalb beklagenswerthe Mißbräuche mit unterlaufen, so ist es dennoch sehr unbillig und verkehrt, die Nützlichkeit der Wallfahrten überhaupt zu läugnen oder zu bekämpfen. Hören wir, wie ein Konvertit, Hr. v. Beckedorff, darüber sich ausspricht, in seiner an Protestanten gerichteten Schrift über „die katholische Wahrheit" Bd. 3. Th. 1. „Daß schon die bloße Zusammenkunft so vieler Gläubigen aus verschiedenen Orten zum Zwecke gemeinsamer Religionsübungen auf Erweckung der Andacht in den Einzelnen wirken könne, leuchtet ein; um wie vielmehr aber wird diese noch erhöhet werden müssen durch die Vorstellung von der bevorzugten Begnadigung des geheiligten Ortes, durch die erhebenden Feierlichkeiten, womit die jedesmaligen Feste begangen werden, durch die eindringlichen Worte eines beredten Predigers, durch die gnadenreichen Uebungen, durch welche die gemeiniglich mit solchen Wallfahrtsfesten verbundenen Ablässe erworben werden, und endlich und vor allen Dingen durch den würdigen Gebrauch der hl. Sakramente der Buße und des Altars. Nimmt man nun noch hinzu, daß schon die bloße Reise, die Wanderung nach einem heiligen Ziele mit dem Vorsatze andächtiger Uebungen, die Entfernung von den gewohnten, alltäglichen, oft verdrießlichen und zerstreuenden Beschäftigungen und Verhältnissen des Lebens, die gemeinsamen Andachtsübungen während der Wanderung, die ernstere Haltung des Gemüthes, um des verkündigten Ablasses wirksam theilhaftig zu werden, und der erleichterte Entschluß, einem unbekannten Priester, von dem auch die Einzelnen nicht gekannt sind, mit der rückhaltslosesten Offenheit den ganzen Seelenzustand zu offenbaren und jede Falte des Herzens zu öffnen; nimmt man, sage ich, hinzu, daß alle diese Umstände und Verhältnisse schon an sich auf Sammlung des Gemüthes und andächtige Stimmung heilsam einwirken müssen, so wird man unbedenklich zugeben können, daß kein dringender Grund vorhanden sei, demjenigen, der in redlich andächtiger Absicht sich zu einer Wallfahrt entschließt, sein Vorhaben zu widerrathen". — Hierauf beschreibt Hr. v. Beckedorff die Gefühle, welche der Anblick eines Zuges von Wallfahrern, dem er einst zufällig auf einer Reise durch die Grafschaft Glatz begegnete, in ihm wach rief.

. . . „Nur langsam", so schreibt er, „in sehr drückender Hitze auf

einem staubigen Wege mich fortbewegend, vernahm ich rechtsher die sich nähernden Töne eines geistlichen Gesanges. Bald auch erschien schräg vor mir in einiger Entfernung auf dem Rücken der Anhöhe zuerst eine rothe Fahne mit dem Zeichen des Kreuzes, dann eine Paar- und Geschlechterweise geordnete Reihe von singenden Männern und Frauen, in festlichem Anzuge, die Rosenkränze in den Händen, in andächtiger Sammlung und gemäßigten Schrittes an der schrägen Hügelwand vorwärts und allmälig abwärts schreitend. Ich fuhr an dem ganzen langen Zuge vorbei, der wie ein bunter Faden sich über die Höhe und an dem grünen Abhange im hellsten Sonnenglanze hinzog, und hatte hinlänglich Gelegenheit ganz in der Nähe die Haltung der Wallenden zu beobachten. Alle waren gesammelt, nirgends Gespräch, kein Ausschweifen der Augen, keine Unterbrechung der Ordnung, keine gellende Stimme: Alles trug den Charakter der Ordnung, der Ehrbarkeit, der Andacht. Ich war damals noch nicht katholisch, und, wiewohl in der katholischen Lehre schon wohl bewandert, doch mit den Einrichtungen der Kirche und namentlich mit der Gestalt des katholischen Gottesdienstes fast gänzlich unbekannt, hegte vielmehr gerade in Beziehung auf den äußern Kultus noch viele jener Vorurtheile, mit denen die Protestanten gegen Alles, was katholisch heißt, von Jugend auf erfüllt werden. Dennoch kann ich nicht beschreiben, welch' einen wohlthuenden, beruhigenden, erquickenden Eindruck der unerwartete Anblick auf mich machte, und ich konnte mich nicht erwehren, in diesem Wallfahrtszuge ein schönes Bild des ganzen Erdenlebens ächter Christen zu erkennen. — Wie das heilige Symbol des Glaubens, die Fahne des Kreuzes, dem Zuge dieser Waller voran weht, so ist auch der Glaube der Führer des Christen auf dem Wege seines ganzen Lebens; wie jene mit lauter Stimme Psalmen singen und Gebete sprechen, so bekennt auch der Christ gerne und laut sich zu seinem Glauben und stärkt sich durch Gebet auf seiner Lebenswallfahrt; wie jene in ruhiger Ordnung einherziehen, so verfolgt auch der Christ seine Lebensbahn in Zucht, Sitte und Ehrbarkeit; wie jene mit festlichen Kleidern sich geschmückt haben, so trägt auch der Christ das hochzeitliche Kleid der guten Werke; wie jene den glühenden Brand der Sonne nicht scheuen und auch den Unbestand der Witterung zu ertragen bereit sind, so nimmt auch der Christ willig das Ungemach und die Prüfungen auf sich, die es Gott gefallen mag ihm aufzulegen; und wie endlich das Ziel jener der Gnadenort ist, das Gotteshaus, das Heiligthum auf dem Berge, so ist auch das letzte Ziel des Christen das Heiligthum jenseits, die ewige Stadt Gottes, das himmlische Jerusalem". — Daß doch auch Manche, die in der katholischen Kirche geboren und erzogen

sind, beim Anblicke frommer Wallfahrtszüge so ernste und heilsame Betrachtungen anstellen möchten!

Zu den kirchlichen Gebräuchen oder Einrichtungen können auch die Bruderschaften gezählt werden. „Es sind dieses „gottselige, meistens von den Päpsten gutgeheißene Verbin„dungen, um gemeinschaftlich für einander zu beten, sich wech„selseitig zur Ausübung guter Werke und zum Empfange der „hl. Sakramente anzueifern und darin zu unterstützen". Eben so schön als wahr sagt von ihnen der bereits erwähnte Herr von Beckedorff im angezogenen Werke (Bd. 3. Th. 2.): „Solche gottselige Vereine, Genossenschaften, Bruderschaften, und wie sie sonst genannt werden mögen, die zu gemeinsamen Gebeten, Liebeswerken, Andachtsverrichtungen oder sonstigen frommen Uebungen sich verbunden haben, gehören zu den herrlichsten Blüthen des katholischen Lebens. Sie erneuern gewissermaßen das Leben und den Eifer der ersten Christen, sind Ausdruck und Erweckung ächter Bruderliebe, vereinigen die durch weltliche Verhältnisse, Stand und Beruf im Leben Gesonderten zu geistlicher Gemeinsamkeit und christlicher Gleichheit und bewirken heilsamen Wetteifer in werkthätiger Frömmigkeit und gottgefälligem Wandel". Aller dieser geistlichen Vortheile wegen haben die Päpste jederzeit solche Bruderschaften durch Belobung und Verleihung reichlicher Ablässe für die Mitglieder derselben zu befördern gesucht. — Die Bruderschaftsregeln verbinden zwar an und für sich nicht unter Sünde; man wird jedoch der heilsamen Früchte derselben nur insofern theilhaftig werden, als man sich bestrebt, die Vorschriften derselben zu halten und nicht blos dem Namen, sondern auch der innern Gesinnung und dem äußern Lebenswandel nach, ihnen anzugehören.

Nutzanwendung.

Gebührte auch der katholischen Kirche kein anderer Ruhm als der, so viele gottselige und herzerhebende Gebräuche und Ceremonien, deren Ursprung ins ehrwürdige Alterthum, selbst ins apostolische Zeitalter hinaufreicht, durch beständige Uebung zu bewahren, so hätten wir Grund genug uns zu freuen und Gott zu preisen, daß wir das Glück haben, ihr anzugehören. Wenn Andersgläubige in denselben nur abergläubische oder

gar jüdische und heidnische Gebräuchlichkeiten sehen wollen, weil einige davon, wie Räucherungen, Processionen, Wallfahrten auch bei den Juden und Heiden üblich waren, so legen sie dadurch eine merkwürdige Kurzsichtigkeit an den Tag. Denn könnte man nicht mit Recht auch ihre Tempel, ihren Gebrauch zu beten, Gott durch Lob- und Dankgesänge zu verehren, Aberglauben, Ueberbleibsel des Juden- und Heidenthums nennen; da ja die Juden und Heiden auch Tempel, Gebet und Gesang hatten? Nein, nie und nimmer hat die katholische Kirche irgend einen abergläubischen Gebrauch gebilligt; sie hat dergleichen vielmehr stets auf's Strengste verboten. — Damit wollen wir nicht läugnen, daß unter dem Volk hie und da sonderbare Bräuche vorkommen, welche die Kirche anstatt gutzuheißen, eher abgeschafft wissen möchte. Sie duldet dieselben aber einstweilen, weil sie an sich nicht schlecht sind und in guter Absicht beobachtet werden. „Denn die Kirche Gottes", sagt der hl. Augustin (Br. 55.), „duldet Manches, aber niemals heißt sie gut, verschweigt oder übt sie, was gegen den Glauben oder die guten Sitten ist". Wir haben also nicht jeden beim Volke zum Vorschein kommenden Gebrauch für einen solchen zu halten, welcher von der Kirche gutgeheißen und empfohlen wird. Anderseits müssen wir uns doch auch wohl hüten, Gebräuche und Ceremonien voreilig zu tadeln, weil wir etwa deren Ursprung oder Zweckmäßigkeit nicht kennen. Dieselben haben öfters ihren Grund in einer frommen Sage oder Ueberlieferung, die sich unter dem Volke erhalten hat, und nichts weniger als verwerflich ist. Wir haben z. B. Bd. 3. S. 197 die vom hl. Ambrosius und Augustinus bezeugte Heilung eines Blinden berichtet, welche dadurch bewirkt worden, daß er mit einem Schweißtuche die Bahre, worauf die Reliquien der hl. Gervasius und Protasius ruhten, und dann seine Augen berührte. Es ist demnach die an manchen Wallfahrtsorten bestehende Sitte, mit Schweißtüchern, Rosenkränzen und andern Gegenständen der Andacht das Gnadenbild, den Reliquienschrein eines Heiligen oder andere Heiligthümer zu berühren nicht so unverständig, als Mancher denken mag. — Vor Allem aber sollen wir uns hüten, Gebräuche und Ceremonien, welche die Kirche vorschreibt oder ausdrücklich bestätigt und empfiehlt, zu bekritteln. Schleichen sich zuweilen Mißbräuche ein, oder werden dieselben nicht immer mit gebührendem Anstande verrichtet, so ist dies aller-

dings zu beklagen; es gibt uns aber keinerlei Recht, ihnen deßhalb unsere Achtung zu versagen. Wir sollen im Gegentheil nach bestem Vermögen dazu beitragen, ihnen bei Andern Achtung zu verschaffen, und bei jeder Gelegenheit kund thun, daß wir uns nicht schämen, vielmehr es uns zum Ruhme anrechnen, als fromme, gläubige, kirchlich gesinnte Katholiken vor aller Welt aufzutreten.

Druckfehler.

Seite	Zeile	statt	lies
40	letzte	gibt	gab
208	16	der Stirne	derselben
419	3 von unten	verläumt	versäumt
419	2 „ „	aussachen	auslachen
644	5 von oben	alsk	als
662	4 von unten	denselben	dasselbe.

Inhaltsanzeige.

Von den Gnadenmitteln.

Von der Gnade überhaupt.

Können wir aus eigenen Kräften die Gebote halten und selig werden? Was verstehen wir unter göttlicher Gnade? Wie vielerlei ist dieselbe? Seite 1—6.

§. 1. Von der Gnade des Beistandes.

Worin besteht die Gnade des Beistandes? S. 6—8.

Nothwendigkeit der Gnade.

Ist uns der Beistand der Gnade nothwendig? Warum? S. 8—15.

Austheilung der Gnade.

Verleiht Gott allen Menschen seine Gnade? (Auch den verstockten Sündern? auch den Kindern, die ohne Taufe sterben?) S. 15—27.

Mitwirkung des Willens mit der Gnade

Was muß der Mensch seinerseits thun, damit ihm die Gnade zum Heile gereiche? Kann der Mensch der Gnade auch widerstehen? — Nutzanwendung. S. 27—37.

Bemerkungen und Beispiele. S. 37—49.

§. 2. Von der Gnade der Heiligmachung oder Rechtfertigung.

Was ist die heiligmachende Gnade? (Warum heißt sie auch „Gnade der Rechtfertigung" und „eine unverdiente Gnade"?) Was schließt die Rechtfertigung des Sünders in sich? S. 49—56.

Vorbereitung auf die Rechtfertigung.

Woher nimmt die Rechtfertigung des Sünders ihren Anfang? Was muß er seinerseits thun, um zur Rechtfertigung zu gelangen? (Wie wird dieselbe bewirkt?) S. 56—63.

Stand der Rechtfertigung.

Kann der Mensch die Gewißheit haben, daß er wirklich gerechtfertigt sei? Kann die heiligmachende Gnade auch vermehrt, vermindert und wieder verloren werden? (Wie lange verbleibt die Gnade in der Seele des Gerechtfertigten?) Kann der Mensch im Stande der Gnade nicht nur alle schweren, sondern auch alle läßlichen Sünden meiden? Kann auch jeder Gerechte im Stande der Gnade verharren? S. 63—73.

Früchte der Rechtfertigung.

Welche Früchte bringt der Gerechtfertigte mit der Gnade hervor? (Verdienstlichkeit der guten Werke.) Kann man im Stande der Todsünde nicht auch Gutes thun? (Ist dasselbe nicht unnütz?) Was verdienen wir durch die guten Werke im Stande der Gnade? Woher kommt solchen der innere Werth oder die Verdienstlichkeit zu? Muß jeder Christ gute Werke ausüben? Welche sollen wir vor allen übrigen ausüben? (Welche werden uns in der hl. Schrift noch besonders empfohlen?) Worauf sieht Gott vorzüglich bei unsern guten Werken? (Was ist die gute Meinung, und wie kann und soll man sie erwecken?)

Welche Mittel müssen wir zur Erlangung der Gnade vorzüglich gebrauchen? (Erlangen uns alle diese Mittel die Gnade auf dieselbe Weise?) — Nutzanwendung. S. 73—96.

Bemerkungen und Beispiele. S. 96—111.

Von den heil. Sakramenten.

Was ist ein Sakrament? (Was wird zu einem Sakramente erfordert? Hat Christus alle Sakramente eingesetzt? Warum hat Christus zur Mittheilung seiner Gnade sichtbare Zeichen eingesetzt?) Deuten diese Zeichen die Gnade blos an? Was für eine Gnade wirken die Sakramente? Wie müssen wir die heiligen Sakramente empfangen, damit sie die Gnade in uns hervorbringen? (Was für eine Sünde begeht derjenige, welcher unwürdig ein Sakrament empfängt?) Hängt die Wirksamkeit der Sakramente nicht auch von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Ausspender ab? Wie viele Sakramente hat Christus eingesetzt? (Woher wissen wir, daß es sieben Sakramente gibt? Warum gibt es nicht mehr noch weniger?) Wie unterscheidet man die Sakramente? (Sakramente der Lebendigen und der Todten. Charakter oder unauslöschliches Merkmal einiger Sakramente.) Woher kommen die Ceremonien bei Ausspendung der Sakramente? — Nutzanwendung. S. 111—136.

Bemerkungen und Beispiele. S. 136—139.

Von der Taufe.

Welches ist das erste und nothwendigste Sakrament? (Loos der Kinder, die ohne Taufe sterben.) Was ist die Taufe? (Warum sagen wir, daß die Taufe durch das Wasser und das Wort Gottes geschieht? Was für Wasser soll man zur Taufe nehmen? Warum sagen wir, daß der Mensch in der Taufe von allen Sünden gereinigt wird? Wird auch die Strafe nachgelassen? Warum bleiben denn auch nach der Taufe noch

einige Folgen der Erbsünde zurück? Warum sagen wir ferner, daß der Mensch in der Taufe zum ewigen Leben wiedergeboren wird? Wie geschieht diese geistige Wiedergeburt? Was bedeutet der Beisatz: „In Christo"?) Wann hat Christus das Gebot zu taufen gegeben? Wer kann giltig taufen? (Ist die Taufe der Nichtkatholiken auch giltig? Welche Meinung muß der Taufende haben?) Welches sind die üblichen Taufceremonien, und was bedeuten sie? Was geloben wir Gott in der hl. Taufe? Was ist von den Taufpathen besonders zu merken? Kann die Wassertaufe niemals ersetzt werden? (Was ist die Begierdtaufe? was die Bluttaufe?) — Nutzanwendung. 139—180.

Bemerkungen und Beispiele. S. 180—193.

Von der Firmung.

Was ist die Firmung? Wer lehrt uns, daß Christus die Firmung eingesetzt hat? Was wirket die Firmung? Wer hat die Gewalt zu firmen? Unter welchen Ceremonien ertheilt der Bischof die Firmung, und was bedeuten dieselben? Ist die Firmung zur Seligkeit nothwendig? (Wer kann die Firmung empfangen?) Was hat der Christ vor — während — und nach der Firmung zu beobachten? (Warum werden auch bei der Firmung Pathen genommen? Welche Eigenschaften fordert die Kirche von ihnen?) — Nutzanwendung. S. 193—219.

Bemerkungen und Beispiele. S. 219—227.

Vom allerheiligsten Sakramente des Altars.

§. 1. Von der Gegenwart Christi im Sakramente.

Was ist das heiligste Sakrament des Altars? (Findet sich darin alles, was zu einem Sakramente erfordert wird? Was versteht man unter Gestalten von Brod und Wein?) Wann und wie hat J. Chr. dieses Sakrament eingesetzt? (Was geschah mit dem Brod und dem Weine, als Jesus darüber die Worte sprach: „Das ist mein Leib — das ist mein Blut"? Was war nach diesen Worten von Brod und Wein noch übrig? — Transsubstantiation.) Wie wissen wir, daß Christus mit den Worten „das ist mein Leib — mein Blut" den Aposteln seinen wahren Leib und sein wahres Blut gab? Hat Christus auch Andern die Gewalt gegeben, Brod und Wein in sein Fleisch und Blut zu verwandeln? Wann üben die Bischöfe und Priester diese Gewalt aus? (Ist also nach der Wandlung kein Brod und Wein mehr auf dem Altare?) Wie lange bleibt Christus mit Fleisch und Blut gegenwärtig? Ist unter der Gestalt des Brodes blos der Leib Christi, und unter der Gestalt des Weines blos sein Blut gegenwärtig? Wenn der Priester die Hostie bricht oder theilt, bricht er dann auch den Leib? Was fordert von uns die Gegenwart Christi im Sakramente? Hat Christus dieses Sakrament blos deßhalb eingesetzt, um auch der Menschheit nach mit uns zu sein? — Nutzanwendung. S. 227—275.

Bemerkungen und Beispiele. S. 275—296.

§. 2. Von dem hl. Meßopfer.

Was ist ein Opfer? Hat es zu jeder Zeit Opfer gegeben? Warum sind die Opfer des alten Bundes wieder abgeschafft worden? Welches ist das Opfer des neuen Bundes? Sollte mit dem Tode Jesu alles Opfer aufhören? (War uns auch ein unblutiges Opfer verheißen?) Welches ist das unblutige, von Malachias vorhergesagte Opfer? Wer hat das hl. Meßopfer eingesetzt? (Was ist demnach das hl. Meßopfer?) Was ist für ein Unterschied zwischen dem Meßopfer und dem Opfer am Kreuze? (Warum ist das Meßopfer das nämliche Opfer, wie das Opfer am Kreuze? Wie ist die Weise zu opfern in beiden verschieden? Wenn Christus nicht mehr stirbt, wie kann denn durch die hl. Messe das Opfer, das er am Kreuze vollbracht hat, erneuert werden?) Wodurch beweisen wir, daß von den Aposteln an das Meßopfer immer gefeiert wurde? Wem bringen wir dasselbe dar? (Wie feiern wir bei demselben das Gedächtniß der Heiligen?) Wozu bringen wir es Gott dar? (Welche Wirkungen hat dasselbe als Sühnopfer?) Wem kommen die Früchte der hl. Messe zu? Welches sind dessen Haupttheile? Was ist von den Meßceremonien zu halten? Warum wird die Messe in lateinischer Sprache gelesen? Warum hat die Kirche für den opfernden Priester eine besondere Kleidung verordnet? — Nutzanwendung. S. 296—359.

Bemerkungen und Beispiele. S. 359—372.

§. 3. Von der hl. Kommunion.

Was ist die hl. Kommunion? Ist uns dieselbe von Gott oder nur von der Kirche geboten? Müssen wir, um das Blut Christi zu genießen, auch den Kelch trinken? (Warum hat Christus das Abendmahl unter beiden Gestalten eingesetzt, und warum reicht es die Kirche unter Einer Gestalt?) Warum will der Herr sich allen Gläubigen als Speise mittheilen? Welche Gnaden theilt uns die hl. Kommunion mit? Empfängt ein Jeder diese Gnaden? Was für eine Sünde begeht Jener, der sich erfrecht, unwürdig zu kommuniziren? Welches sind häufig die Folgen der unwürdigen Kommunion schon in diesem Leben? Was muß man also thun, wenn man eine schwere Sünde begangen hat? Wie muß man sich ferner der Seele nach vorbereiten? (Machen die läßlichen Sünden die Kommunion auch unwürdig? Wodurch kann man Eifer und Andacht im Herzen erwecken? Welches sind die besten Uebungen vor der Kommunion?) Wie muß man sich auch dem Leibe nach vorbereiten? (Wer ist vom Gebote, nüchtern zu sein, ausgenommen?) Wie soll man zum Tische des Herrn hinzutreten und wie beim Empfange der hl. Hostie sich benehmen? Was soll man nach dem Empfange der hl. Kommunion thun? Wie soll man den Kommuniontag zubringen? — Nutzanwendung. S. 372—421.

Bemerkungen und Beispiele. S. 421—435.

Von der Buße.

Was versteht man unter Buße? Was ist das Sakrament der Buße? Läßt der Priester die Sünden wahrhaft nach, oder erklärt er nur, daß sie nachgelassen sind? Wann hat Christus die Gewalt ertheilt, die Sünden

nachzulassen? (Hat er den Aposteln allein diese Gewalt ertheilt? Warum mußte sie von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergehen?) Können alle Sünden nachgelassen werden? Warum müssen wir, um Nachlassung der Sünden zu erlangen, dieselben beichten? Wodurch beweisen wir, daß Christus die Beichte verordnet hat? (Könnte man aber nicht auch Nachlassung der Sünden erlangen, wenn man sie Gott allein beichtete?) Ist das Sakrament der Buße Allen, die gesündigt haben, zur Seligkeit nothwendig? (Kann es niemals ersetzt werden?) Was ertheilt uns Gott durch dieses Sakrament? (Nutzen der Beichtanstalt.) Wie viele Stücke gehören zum würdigen Empfange des Bußsakramentes? S. 435—467.

§. 1. Von der Gewissenserforschung.

Was heißt sein Gewissen erforschen, und auf welche Weise kann dieses geschehen? (Womit muß man die Gewissenserforschung beginnen? Muß man sich auch über die Zahl und Umstände der Sünden erforschen?) Vor welchen Fehlern hat man sich bei der Gewissenserforschung zu hüten? (Wie viel Zeit muß man auf dieselbe verwenden? Wie wird sie Jedem erleichtert?) S. 467—475.

§. 2. Von der Reue.

Was ist die Reue? Wie muß dieselbe beschaffen sein? (Wie innerlich? — wie allgemein sein? Wäre die Beichte giltig, wenn man keine Reue über die läßlichen Sünden hätte? Wie muß die Reue übernatürlich sein? Was sollen wir thun, um eine solche zu erlangen? Warum muß sie aus Beweggründen des Glaubens hervorgehen?) Wie vielerlei ist die übernatürliche Reue? Wann ist die Reue vollkommen? (Beweggründe vollkommener Reue.) Wann ist die Reue unvollkommen? (Beweggründe unvollkommener Reue.) Muß die Reue nothwendig vollkommen sein? (Warum muß man sich bemühen, eine vollkommene zu erwecken? Wann soll man auch außer dem Bußsakramente eine solche erwecken? Wann muß man im Bußsakramente die Reue erwecken? Kann dieselbe im Falle der Noth auch ersetzt werden?) S. 475—497.

§. 3. Von dem Vorsatze.

Was muß mit der Reue nothwendig verbunden sein? (Was ist der gute Vorsatz?) Wie muß der Vorsatz beschaffen sein? Wozu muß derjenige entschlossen sein, der einen guten ernstlichen Vorsatz hat? (Was versteht man unter nächster Gelegenheit? Ist es strenge Pflicht, eine solche zu meiden? Was haben sich jene zu merken, welche die nächste Gelegenheit nicht meiden, oder sich von ihren Gewohnheits-Sünden nicht bessern wollen?) S. 497—505.

§. 4. Von der Beichte.

(Was ist die Beichte?) Wie muß die Beichte beschaffen sein? (Wann ist die Beichte vollständig? Muß man auch die läßlichen Sünden beichten? Was muß man thun, wenn man nicht weiß, ob etwas eine

schwere oder läßliche Sünde sei; oder die Zahl der Sünden nicht mehr recht weiß? Welche Umstände muß man beichten, und was soll man bei Angabe derselben beobachten? Wann ist die Beichte aufrichtig? Was soll man thun, wenn man sich schämt, etwas zu beichten; oder wenn man in der Beichte etwas ausgelassen hat, das man zu beichten schuldig war? Wann ist die Beichte deutlich? Wäre sie auch deutlich, wenn man sich nur überhaupt anklagte?) Was ist eine Generalbeichte, und was ist von derselben zu merken? Wie hat man sich bei der Beichte selbst zu verhalten (zumal wenn man die Lossprechung nicht erhält?) S. 505—521.

§. 5. Von der Genugthuung.

Was versteht man unter der zum Bußsakramente gehörigen Genugthuung? (Wozu wird uns vom Beichtvater eine Buße auferlegt?) Läßt Gott mit der Sünde nicht auch alle Strafe nach? (Warum nicht? Hat aber Christus nicht vollständige Genugthuung für unsere Sünden geleistet?) Von wem hat der Priester die Gewalt, Bußwerke aufzulegen? Ist die Beichte ungiltig, wenn man die auferlegte Buße nicht verrichtet? (Wann soll man sie verrichten? Was soll man thun, wenn die Buße allzu beschwerlich schiene?) Sollen wir nur jene Buße verrichten, welche uns der Beichtvater auferlegt? (Was haben wir zu erwarten, wenn wir unterlassen, gebührende Genugthuung zu leisten?) Ist man nach der Beichte nichts Anderes zu thun schuldig, als der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten? (Welche Mittel sollen wir anwenden, um nicht in die Sünde zurückzufallen? Was sollen Jene sich merken, die immer in die vorigen schweren Sünden zurückfallen?) — Nutzanwendung. S. 521—534.

Bemerkungen und Beispiele. S. 534—558.

Vom Ablasse.

Wodurch kommt uns die Kirche bei Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen zu Hilfe? Was ist der Ablaß? Wie läßt uns die Kirche die schuldigen Sündenstrafen nach? Was wird überhaupt erfordert, um eines Ablasses theilhaftig zu werden? (Spricht uns nicht die Kirche von der Pflicht, Buße zu thun, durch die Ablässe frei?) Was müssen wir vom Ablasse glauben? (Von wem hat die katholische Kirche die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, und wem kommt das Recht zu, sie zu verleihen? Aus welchen Ursachen sind uns die Ablässe sehr heilsam?) Wie vielfach ist der Ablaß? (Was ist ein Jubiläumsablaß? — ein Ablaß von 40 Tagen oder 7 Jahren?) Können die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer zu Gute kommen? — Nutzanwendung. S. 558—578.

Bemerkungen und Beispiele. S. 578—582.

Von der letzten Oelung.

Was ist die letzte Oelung? Woher wissen wir, daß Christus dieses Sakrament eingesetzt hat? Wie wird die letzte Oelung ertheilt? Was wirkt dieselbe zur Wohlfahrt der Seele? — des Leibes? (Wer — wie

— wann — und wie oft kann und soll man die letzte Oelung empfangen?) Nutzanwendung. S. 582—601.

Bemerkungen und Beispiele. S. 601—604.

Von der Priesterweihe.

(Wem übertrug Christus unmittelbar das Priesterthum? Sollte dasselbe mit dem Tode der Apostel aufhören? Wie pflanzte es sich fort?) Was ist die Priesterweihe? Worin besteht vornehmlich die priesterliche Gewalt? Gibt es auch bei der Priesterweihe sichtbare Zeichen, welche die Ertheilung der unsichtbaren Gewalt und Gnade andeuten? Sind aber nicht alle Christen schon durch die Taufe wahre Priester? (Warum sagt der hl. Petrus, daß alle Christen ein königliches Priesterthum sind?) Wer kann die Priesterweihe giltig ertheilen? (Was ist die Bischofsweihe? Können weltliche Obrigkeiten oder christliche Gemeinden nicht auch geistliche Gewalt ertheilen?) Kann man die priesterliche Weihe auch wieder verlieren? Gibt es außer der Priester- und Bischofsweihe noch andere geistliche Weihen? Wer darf und soll Priester werden? — Nutzanwendung. (Was sollen die Gläubigen thun, um würdige Priester und Seelsorger zu erlangen?) S. 604—629.

Bemerkungen und Beispiele. S. 629—631.

Von der Ehe.

Was ist das Sakrament der Ehe? — Wann wurde die Ehe eingesetzt? (Verblieb die Ehe allzeit bei ihrer ursprünglichen Einrichtung? Was that Christus, um die Ehe wieder herzustellen, wie Gott sie eingesetzt hatte?) Woher wissen wir, daß die Ehe ein Sakrament ist? Wie empfängt man dieses Sakrament? Welches sind die Pflichten der Eheleute? Können christliche Eheleute jemals von einander geschieden werden? (Was sollen Eheleute bedenken, wenn sie versucht werden, die eheliche Treue zu brechen?) S. 631—650.

Was haben sich Jene zu merken, die in den Ehestand zu treten gedenken? (Welche verloben sich leichtsinnig? Wie versündigen sich Jene, die mit unreiner Absicht oder im Stande der Ungnade das Sakrament der Ehe empfangen?) Ist man schuldig, das Eheverlöbniß zu halten? Wie vielerlei sind die Ehehindernisse? (Was versteht man unter verbotener Zeit?) Lassen sich die Ehehindernisse niemals heben? Was ist bei gemischten Ehen wohl zu bedenken? (Warum mißbilligt die Kirche dergleichen Ehen? Welche Bedingungen setzt sie, wenn sie eine solche zugibt? Muß die Kirche diese Bedingungen setzen?) Kann es also nie erlaubt sein, eine Mischehe einzugehen, wenn nicht vorher die katholische Erziehung der Kinder sicher gestellt wird? — Nutzanwendung. S. 650—671.

Bemerkungen und Beispiele. S. 671—678.

Von den Sakramentalien.

Was versteht man gewöhnlich unter Sakramentalien? Wie unterscheiden sich dieselben von den Sakramenten? Warum weihet die Kirche

die Dinge, die zum Gottesdienste gehören? Warum weihet oder segnet sie auch Brod, Wein, Feldfrüchte u. dgl.? Was soll uns besonders antreiben, die Sakramentalien andächtig zu gebrauchen? (Hat das Gebet der Kirche eine besondere Kraft?) Um was betet die Kirche gewöhnlich, wenn sie weiht oder segnet? Wie sollen wir insbesondere das Weihwasser gebrauchen? — Nutzanwendung. S. 678—700.

Bemerkungen und Beispiele. S. 700—706.

Von dem Gebete.

Was ist das Gebet? (Lob=, Dank=, Bittgebet.) Ist das Gebet Allen nothwendig? Warum? Aber weiß denn Gott nicht ohnehin schon, was wir nöthig haben? Welches sind die vornehmsten Früchte des Gebetes? Wie müssen wir beten? (Wann beten wir andächtig? Was sollen wir thun, um weniger Zerstreuungen zu haben? Sind dieselben immer sündhaft? Wann beten wir demüthig? — mit Vertrauen? Warum dürfen und sollen wir vertrauensvoll beten? Warum erhalten wir nicht immer, um was wir beten? Wann beten wir gottergeben? — beharrlich?) Muß man sich beim Gebet immer bestimmter Worte bedienen? (Worin besteht die Betrachtung?) Wann sollen wir beten? (Wie ist es möglich allzeit zu beten?) Wann sollen wir noch besonders beten? (Warum in der Kirche?) Für wen sollen wir beten? — Nutzanwendung. S. 706—750.

Bemerkungen und Beispiele. S. 750—758.

§. 1. Vom Gebete des Herrn.

Welches ist das vortrefflichste Gebet? Woraus besteht das Vaterunser? An was erinnern uns die Worte der Anrede? Was begehren wir in den sieben Bitten? (Warum ist die Bitte: „Geheiliget werde dein Name“, die erste? Warum heißt uns Christus blos das tägliche Brod begehren? Dürfen jene, die nicht verzeihen, auch Verzeihung hoffen? Wer versucht uns zur Sünde? Warum läßt Gott die Versuchung zu? Ist eine jede gleich Sünde? Was müssen wir thun, damit wir nicht einwilligen? Warum beschließen wir das Vater=unser mit dem Wörtchen: Amen?) — Nutzanwendung. S. 758—787.

Bemerkungen und Beispiele. S. 787—794.

§. 2. Vom englischen Gruße.

Warum fügen wir gewöhnlich dem Vater=unser den englischen Gruß bei? Wie viele Theile enthält derselbe? (Woraus besteht das Lob=, und woraus das Bittgebet? Wann hat Gabriel, und wann Elisabeth die Worte gesprochen?) Warum sagen wir zu Maria: „Du bist voll“ u.s.w.? Wozu hat die Kirche dem Lobgebet das Bittgebet beigefügt: „Heilige Maria“ u. s. w.? Wozu beten wir beim Glockenzeichen Morgens, Mit=

tags und Abends? Was ist der Rosenkranz? (Was bedeuten die verschiedenen Lobpreisungen in der lauretanischen Litanei?) — Nutzanwendung. S. 794—812.

Bemerkungen und Beispiele. S. 812—820.

Von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien überhaupt und von einigen insbesondere.

(Warum folgt auf die Lehre vom Gebete jene von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien? Was versteht man unter kirchlichen Ceremonien? Wie sind uns dieselben behilflich, unser Gemüth zu Gott und göttlichen Dingen zu erheben? Sind sie nicht eitle Beobachtungen? Sollen wir aber nicht Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten? Gibt es nicht kirchliche Ceremonien und Gebräuche, die unnütz und überflüssig sind? Wozu ist der Gebrauch des Weihrauches? Was bedeuten die brennenden Kerzen, insbesondere die Osterkerze? Wozu werden Processionen und Bittgänge angestellt? Was ist von den Wallfahrten und Bruderschaften zu halten?) — Nutzanwendung. S. 820—835.

Deharbe, Joseph,

Gründliche und leichtfaßliche Erklärung des katholischen Katechismus nebst einer Auswahl passender Beispiele, als Hilfsbuch zum katechetischen Unterrichte in der Schule und in der Kirche, und als Lesebuch für christliche Familien
Bd.: 4,1

Paderborn 1861